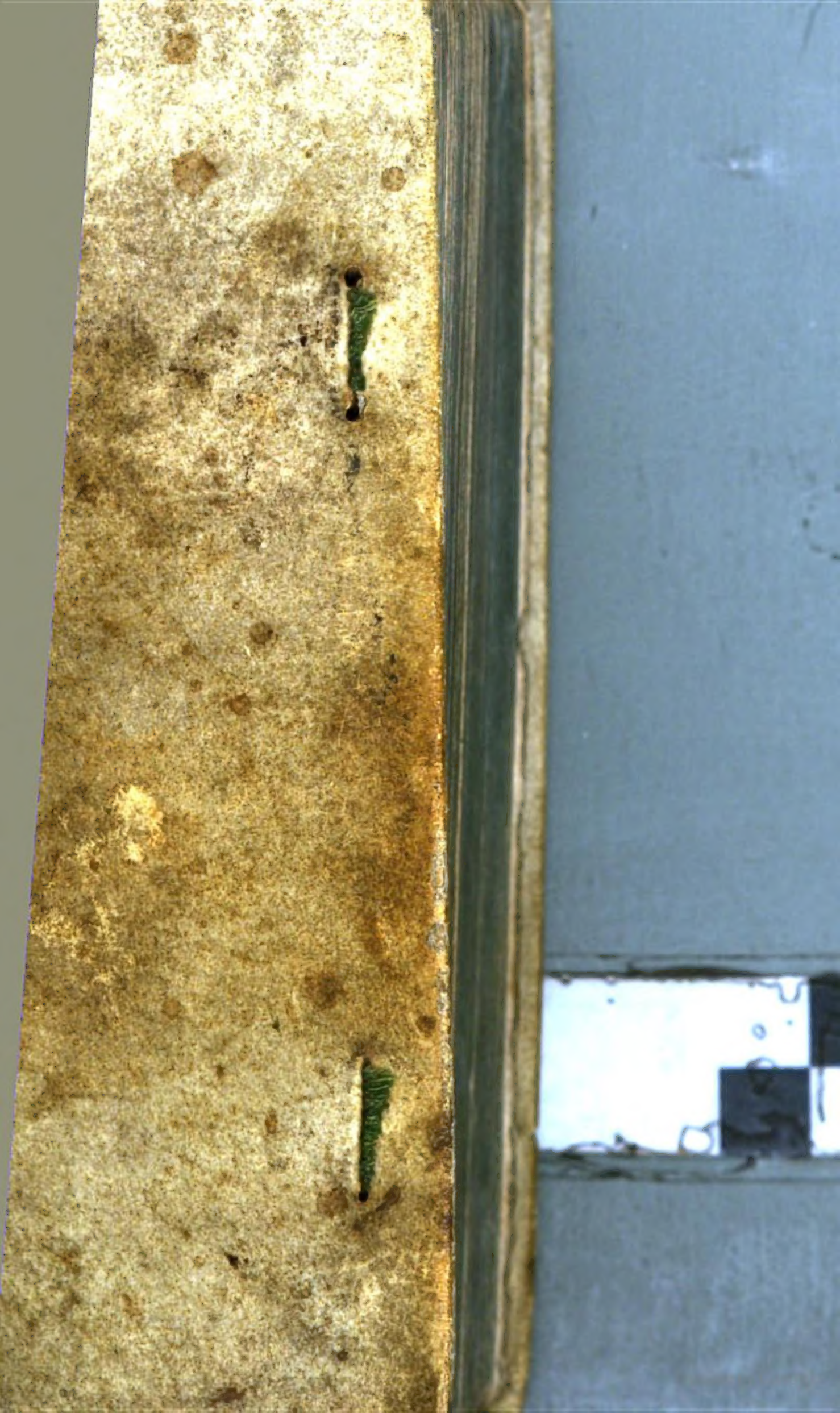

Ref. Bl. Schäfchen. p. 96.

Epist. 105.

Digitized by Google

8840019

8840019

bibliothek

Cl. 105

Digitized by Google

Google

Kunst-fähiger Verstand,
macht weit u. breit bekannt.
Sorg u. Nachtheil
Aufrichtigkeit
zu rechter Zeit
an Treu u. Redlichkeit
Der hurtige
Briefsteller
Es liegt an hurtigkeit
Klug- u. Erfahrenheit

Der
ganz Neue
mit raren Materien
Viel-vermehrte und vollkommene

Hurtige

Briefstellerin

Das ist:

Ausführlich-deutliche Anweisung

in allerhand Zeit / Freud / Leid / Strei
Fällen und Begebenheiten / einen zierlichen Brie
ohne allzulanges Nachsinnen / zu Papier zu bringen / und da
durch sein Vorhaben nachdenklichst auszudrücken / damit man den ihm
vorgestellten Zweck / bey Hohen und Niedern desto füglicher
erlangen möge.

Allen / in dieser Materie / theils mittelmässig
Erfahrnen / theils noch ganz Ungeübten / zu reiffer
Nutzen / auf reine Hochteutsche heut zu Tage übliche Schreib
Art / solcher Gestalt eingerichtet / und statt eines Secretarii in XII.
Capiteln mitgetheilet / mit einem absonderlichen

Anhang

versehen /
und zum drittenmal ausgefertiget
Von
Wolffgang Brausern.

berg /
berg / Anno

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorbericht/ Freundlich-geliebter Leser!

Man hat mich nunmehr zum drittenmal überredet/ und ich habe mich überreden lassen/ gegenwärtiges mit raren Materien versehenes und vielvermehrtes Werck Jhme/ und der Lehr-begierigen Jugend zum Besten / zum Vorschein kommen zu lassen. Er wird in dieser mehr als um die Helffte vermehrten Edition finden / nicht allein eine klare und deutliche Anweisung/ einen nach heutiger Schreib-Art üblichen Brief zierlich zu Papier zu bringen / sondern er wird auch etliche Hundert Muster auf allerhand Fälle gerichteter Briefe / sowol aus andern

Digitized by Google

bewährten Autoren gezogen / als ganz von Neuen verfertiget / hier zu lesen und nachzuahmen finden / und zwar in XII. sonderbaren Capiteln / deren das Erste handelt:

Von der Briefstellungs-Kunst insgemein / und dann von füglicher Abtheilung eines Schreibens oder Briefes / und was dabey sonderlich zu beobachten. pag. 1.

Das II. Capitel von Mancherley Arten der Briefe / und zwar 1. von den Benachrichtigungs-Schreiben und derselben Beantwortung. p. 30.

Das III. Capitel von Glückwünschungs-Schreiben / und derselben Beantwortung. p. 80.

Das IV. Capitel von Bitt- Ersuch- und Einladungs-Schreiben. p. 156.

Das V. Capitel von Dedications- oder Zueignungs-Schreiben. p. 220.

Das VI. Capitel von Recommendation- oder Beförderungs- und Inter-

Digitized by Google

Intercession- wie auch Lob- und Danck-Schreiben. p. 299.

Das VII. Capitel von Befehl- Ermahnung- Warnung- Bedrohung- Straff- oder Verweiß- Entschuldigungs- Beschwehrungs- und Rechtfertigungs- Klag- oder Trauer- und Trost-Schreiben. p. 393.

Das VIII. Capitel von Bericht-Schreiben. p. 506.

Das IX. Capitel/ so nebenst denen folgenden gantz neu hinzu gekommen/ und von allerhand Briefen handelt/ die in der Kriegs-Canzley pflegen ausgefertiget zu werden/ nemlich Capitulationen/ Salvaguardien/ Werbungs-Patenten/ Befehlen/ Ordren/ Paß-Briefen/ Abschieden/ Regiments-Rechnungen/ Rollen etc. p. 795.

Das X. Capitel von den Kauff- und Handels-Schreiben/ die Commercien/

cien / Credit und Glauben / Wechsel / Protesten / Assecurationen / Buchhalten und Bilanzen etc. betreffend. Dabey auch ein kurzer Anhang von denen Geschäffts- und gemischten Schreiben befindlich. p. 947. 1061.

Das XI. Capitel von allerhand zufälligen / nemlich Complementier- oder Gruß- und Liebes-Schreiben. p. 1090.

Das XII. Capitel von denen Scherz-Schreiben. p. 1146.

Der Werthe Leser nehme diese unsere wolgemeinte Arbeit im besten auf / und gebrauche alles zu seinem Nutzen / und selbst-eignem Wolgefallen.

Des Hurtigen Briefstellers

Erstes Capitel.

Von der Briefstellungs-Kunst insgemein / und dann von füglicher Abtheilung eines Schreibens oder Briefes / und was dabey sonderlich zu beobachten.

INdem wir gesonnen sind / in diesem gegenwärtigen Werke / eine ausführlich-deutliche Anweisung / in allerhand Zeit-Freud-Leid- und Streit-Fällen und Begebenheiten / einen zierlichen Brief / ohne allzulanges Nachsinnen / zu Papier zu bringen / mitzutheilen / so haben wir vor nöhtig erachtet / ehe wir zur völligen Sache selbst schreiten / nur mit wenig Worten hier zu erinnern / daß wir alle unnöhtige Weitläufftigkeit zu fliehen uns gänzlich vorgenommen / und vielmehr alles höchstnöhtig-hierzu dienliches / so kurtz / als es immer seyn kan / doch dabey auf die leichteste und verständlichste Manier beyzutragen / wol wissende / daß je deutlicher wir hierinnen verfahren / je angenehmer und beliebiger wir seyn / und desto wenigern Verdruß und Eckel wir verursachen werden. Was ein Brief oder Sendschreiben seye / ist Welt-bekannt / und bestehet selbiger in einer Schrifftlich-verfasseten Rede / wordurch der Schreibende sein Gemüth / Willen und Meynung / in allerhand sich in diesem Leben ereignenden Vorfällen / einem andern eröffnet und klärlich zu verstehen giebet. Die Ordnung und Eintheilung / welche dabey vorgehet / ist nicht

einerley. Theils Authores gehen dahin / man ſolle hierinnen dem Lauf der Feder folgen / und keine Ordnung beobachten / weil dardurch nur die guten Gedancken verwirret würden. Denen können wir durchaus nicht beypflichten / weil hierdurch ein wunderſeltzames Gemeng würde zu Papier gebracht werden / und ſolcher geſtalt alles ohne Geſchick und Gelenk erſcheinen. Theils Briefſtellungs-Künſtlere erfordern zu einem vollſtändigen Schreiben oder Brief zwölf Stücke / deren etliche ſie nothwendig- und weſentliche / etliche aber willkührliche nennen / und ſind folgende: (1) der Gruß / (2) der Eingang / (3) die Erzehlung / (4) die Bekräfftigung / (5) die Bitte / (6) der Beſchluß / (7) die Geſegnung / (8) die Unterſchrifft / oder Namens Anfügung / (9) die Beyſchrifft des Tages / an welchem der Brief geſchrieben worden / (10) die Zuſammenlegung / (11) die Auf- oder Uberſchrifft / und (12) die Verſiegelung. Noch andere ahmen hierinnen den Oratoribus oder Kunſt-Rednern nach / welche eine wohlgeſetzte und ordentlich-diſponirte Oration oder Rede in ſechs unterſchiedenen Theilen vorſtellig machen / welche von ihnen genennet werden: Exordium, der **Eingang**; Propoſitio, der **Vortrag**; Narratio, die **Erzehlung**; Confirmatio, die **Beſtättigung**; Confutatio, die **Widerlegung** / und Concluſio, der **Schluß**. Mit denen halten wir es auch in Stellung eines zierlichen und vollſtändigen Briefes / doch alſo / daß wir die Erzehlung und den Schluß jederzeit vor nöhtig erkennen / die übrigen Stücke aber / nach geſtalten Sachen / theils etliche / nach Gutdunken / unſerer Meynung nach / entweder gebrauchen / oder auch wol können ausgelaſſen werden; Ohne obiggemeldte beyde Stücke aber kan ein Brief kein Brief rechtmäſſiger Weiſe genennet werden; Den Eingang und Vortrag kan man unter der Erzehlung vorſtellen / und ſich hierinnen alſo erzeigen / wie die Materi ſelbſt füglich an die Hand geben wird. Die Widerlegung wird in theils Entſchuldigungs-Schreiben fleiſſig beobachtet / da ſie hingegen / ſamt der Beſtättigung / in den Bericht-Schreiben vorbey gegangen wird / u. ſ. f. a. Davon wird in denen nachfolgenden Capiteln die ganze Sache durch Exempeln klärlich angedeutet und vorgeſtellet werden.

Ob nun gleich der Gruß oder Titul eines Briefes kein weſentliches Stück iſt / ſo halten wir doch vor höchſtnöhtig / hierinnen

innen mit unterschiedlichen Formulen an die Hand zu gehen/ weil hierbey gar leichtlich ein grosser Fehler kan begangen werden/ und zwar/ so wollen wir vom höchsten bis zum niedrigsten Stand gehen / damit hierinnen nichts möge versehen werden: Wer aber einen weitläuffitigern Bericht hievon zu haben verlanget/ der kan die Titular-Bücher auffschlagen / deren unterschiedliche zu haben/ und im öffentlichen Druck befindlich.

Dem **Pabst** wird folgender Titul gegeben: Allerheiligster/ Allerhochwürdigst- und Seeligster in GOtt Vatter/ Allergnädigster Herr! Eure Päbstliche Heiligkeit ꝛc.

Dem **Kayser**: Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster / Unüberwindlichster Römischer Kayser ꝛc. Allergnädigster Kayser/ König und Herr! Euer Kayserl. Majestät ꝛc.

Einem **König**: Durchleuchtigster / Großmächtigster und Unüberwindlichster Fürst und Herr! Euer Königliche Majestät ꝛc.

Einem **Geistlichen Churfürsten**/ und zwar **Chur-Mainz** und **Trier**: Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst ꝛc. Gnädigster Herr! Euer Churfürstl. Gnaden ꝛc.

Chur-Cöln: Hochwürdigster/ Durchleuchtigster Churfürst Gnädigster Herr ꝛc Euer Churfürstliche Durchleucht ꝛc.

Einem **Weltlichen Churfürsten**: Durchleuchtigster Churfürst / Gnädigster Herr! Euer Churfürstl. Durchleucht ꝛc.

Einem **Cardinal**: Hochwürdigster in GOtt Vatter ꝛc. Euer Eminenz.

Einem **Cardinal**/ der ein **geborner Fürst** ist: Hochwürdigster in GOtt Vatter / und Durchleuchtigster Fürst und Herr! Euer Eminenz.

Einem **Erzbischof**: Hochwürdigster in GOtt Vatter / Gnädigster Fürst und Herr! Euer Hochfürstliche Gnaden.

Einem **Bischof**: Hochwürdigster in GOtt Fürst / Gnädigster Herr! Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc.

Einem **gebornen Fürsten** oder **Herzogen**: Durchleuchtigster Fürst / Gnädigster Herr ꝛc. Euer Hochfürstlichen Durchleucht.

Einem **gefürsteten Grafen**: Durchleuchtigster/ Hochgeborner Fürst/ Gnädiger Herr ꝛc. Euer Fürstliche Durchleucht/ oder aber/ Eure Fürstliche Gnaden.

Einem **Grafen**/ so ein **Thumb-Herr**. Hochwürdig/ Hoch-

geborner Graf / Gnädigster Herr! Euer Hochgräfliche Gnaden ꝛc.

Einem **Grafen / so ein Prälat / oder Kriegs-General** ist ꝛc gebühret zugleich der Titul: Hochgräfliche Excellenz.

Einem **weltlichen Grafen**: Hochgeborner Graf / gnädigster Herr ꝛc. Euer Hochgräfliche Gnäden.

Einem **Prälaten / so von Adel**: Hochwürdig / Hoch-Edelgeborner gnädiger Herr! Euer Hochwürden und Gnaden.

Einem **Prälaten / so nicht von Adel**: Hochwürdig / sonders großgünstiger hochgeehrter Herr ꝛc. Euer Hochwürden!

Einem **Official**: Hochwürdig / WolEdel / Hochgelehrter / sonders großgünstiger Hochgeehrter Herr! Euer Hochwürden!

Einem **Thumb-Dechanten**: Hochwürdig / HochEdelgeborner / Gnädiger Herr ꝛc. Euer Hochwürden und Gnaden.

Einem **Thumb-Capitul**: Hochwürdig / Hoch- und Wolgeborne / auch HochEdelgeborne Gnädige Herren. Euer Hochwürden und Gnaden!

Einem **Freyherrn / so ein Thumb-Herr**: Hochwürdig- Wolgeborner Gnädiger Herr! Euer Hochwürden und Gnaden!

Einem **weltlichen Freyherrn**: Wolgeborner Freyherr / Gnädiger Herr! Euer Gnaden.

Einem **mittelbaren Reichs von Adel**: Reichsfrey / Hoch-Edelgeborner / Gestrenger und Vester / Hochgebietender Herr! Euer HochAdeliche Gestreng!

Einem **gemeinen von Adel**: HochEdelgeborner / Gestrenger und Vester / hochgebietender Herr! Euer Gestreng.

Einem **vornehmen Raths-Herrn**: Hoch-Edelgeborner / Gestrenger / Fürsichtiger / Hoch- und Wolweiser / insonders Großgünstiger und Hochgebietender Herr! Euer HochAdeliche Gestreng und Herrlichkeit.

Einem **Advocaten / Doctor oder Licentiaten**: WolEdler / Hochgelehrter / sonders Großgünstiger / Hochgeehrter Herr ꝛc.

Einem **Doctor der Heiligen Schrifft / Professorn / oder Prediger**: HochEhrwürdiger / Großachtbarer / und Hochgelehrter / insonders Großgünstiger / Hochgeehrter Herr! Euer Excellenz!

Einem **Geistlichen oder Kirchen-Diener**: WolEhrwürdiger /

diger / Vorachtbarer und Hochgelehrter ꝛc. Euer WohlEhrwürden.

Einem **Kauffmann**: WolEhrnvester / und Hochfürnehmer / sonders Hoch- und Vielgeehrter Herr.

Einem **vornehmen Burger**: Ehrnvester und Wolfürnehmer / sonders Günstiger Herr und Freund ꝛc.

Einem **Handwerksmann**: Erbarer und Kunstreicher / ꝛc.

An das Frauen-Zimmer / hohes und niedern Standes / gebrauchet man sich folgender Titul zu Anfang des Briefes.

Einer **Fürstin**: Durchleuchtigste Fürstin / Gnädigste Frau! Euer Fürstliche Durchleucht.

Einer **Fürstlichen Aebtissin**: Hochwürdigste Hochgeborne Fürstin / Gnädigste Frau! Euer Fürstliche Gnaden!

Einer **Gräfin**: Hochgeborne Gräfin / Gnädige Frau! Euer Hochgräfliche Gnaden!

Einer **Freyfrauen**: Wolgeborne Freyin / Gnädige Frau! Euer Gnaden!

Einer **von Adel**: HochEdelgeborne / hochgebietende Frau! Euer Hoch-Adeliche Tugend!

Einer **Doctorin** / oder sonst vornehmen Frauen: WolEdle / HochEhr- und Tugendreiche hochgeehrte Frau!

Einer **Kauffmanns-Frauen**: Edle / Viel-Ehr- und Tugendreiche Frau!

Einer **Bürgerin**: Viel-Ehr- und Tugendsame Frau ꝛc. u. s. f. a.

In Französischer Sprache kan man folgende Titul beobachten: Und zwar im Geistlichen Stande:

Dem Pabst wird folgender Titul gegeben: A Sa Sainteté, Nôtre Seigneur Innocence XII. Tres-heureux Pere. Oder: A tres Saint PERE, le Pape Romain. Jedoch wird der Päbstliche Titul in Lateinischer Sprach am allermeisten gebrauchet / wie folget: Sanctissimo Domino Nostro, Domino Innocentio ejus Nominis XII. Sacrosanctæ Romanæ Ecclesiæ Summo Pontifici, Domino meo Clementissimo,

An einen **Cardinal / der ein gevorner Fürſt iſt**: A Son Alteſſe Reverendiſſime Monſeigneur NN. le Cardinal du Sacre College, Archevêque à N. & Evêque de N. &c.

An einen **Cardinal / ſo kein geborner Fürſt iſt**: A Son Eminence Monſeigneur NN. le Cardinal du Sacre College, Archevêque à N. & Evêque de N. &c. &c.

An den **Churfürſten zu Mainz**: A Son Alteſſe Eminentiſſime, Monſeigneur Lothaire François, Archevêque & Electeur de Maience, Evêque & Prince de Bamberg &c. &c.

An den **Churfürſten zu Trier**: A Son Alteſſe Reverendiſſime (Eminentiſſime) Monſeigneur Jean Hugues, Archevêque & Electeur de Tréves, Archevêque de Treves, Prince & Electeur du Saint Empire.

An den **Churfürſten zu Cölln**: A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur Joſeph Clemens, l'Electeur & Archevêque de Cologne, Evêque de Hildesheim, Liege & Munſter &c. &c. &c.

An einen **Ertzbiſchof**: A Son Eminence (oder wann er ein geborner Fürſt) à Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur NN. Archevêque de NN. &c. &c.

An einen **Biſchof**: A Son Alteſſe Reverendiſſime, Monſeigneur NN. l'Evêque de NN.

An einen **Abt**: A Son Alteſſe Reverendiſſime Monſeigneur NN. de Abbé de NN.

An eine **Aebtiſſin / Fürſtlichen Standes**: A Son Alteſſe Reverendiſſime Madame NN. Abeſſe de NN,

An eine **Aebtiſſin / ſo Gräflichen Standes**: A Son Excellence Reverendiſſime Madame Abeſſe de N. Comteſſe de N.

An eine **Aebtiſſin / ſo Freyherrlichen Standes**: A tres-Illuſtre & Reverendiſſime Dame Madame NN. Abeſſe de N.

An einen **Domprobſt und Dechant**: An Son Excellence Reverendiſſime Monſeigneur NN. Prévot & Doïen du Chapitre des Egliſes Cathedrales de N. & N.

An einen **Fürſtlichen Hof-Prediger**: A Monſieur, Monſieur NN. Predicateur de la Cour de S. A. S. le Duc de N.

An einen **Mönch / Dominicaner Ordens**: A tres-Reverend Pere Frere NN. de l'Ordre du Saint Dominique, Prêtre au Convent de N.

An einen **Feld-Prediger**: A Monſieur, Monſieur NN. Miniſtre de la parole de Dieu, au Regiment de N. à N.

An einen **Pfarrer oder Prediger**. A Monſieur, Monſieur NN. Reverend Miniſtre de l'Egliſe à N.

An einen *Diaconum* oder **Caplan**: A Monſieur, Monſieur NN, Chapelain (Diacre) à N.

An einen **Dorff-Pfarrer**: A Monſieur, Monſieur NN, Curé des Paroiſſiens au Village à N.

An einen *Studioſum Theologiæ*, ſo **Magiſter**: A Monſieur, Monſieur NN. Maître és Arts & Etudient en Theologie.

An einen **Kirchner**: A Monſieur, Monſieur NN. Sacriſtain de l'Egliſe de NN.

An einen *Cantor*: A Monſieur, Monſieur N Maître de Chœur des Muſiciens à N.

Im Weltlichen Stande.

An die **Römiſche Kayſerliche Majeſtät**: A tres-haut, tres-puiſſant, & tres-invincible Prince LEOPOLD le Premier, Empereur des Romains à Vienne.

An den **Römiſchen König**: A tres-haut & tres-puiſſant Prince JOSEPH, Roy des Romains & d'Hongrie &c. &c.

An den **König in Frankreich**: A Sa Majeſté tres-Chretienne Louis XIV. Roy de France & Navarre. Oder: A tres-haut & tres-puiſſant Prince Louis XIV, Roy tres-Chretien de France & Navarre.

An den **König in Spanien**: A tres-haut & tres-puiſſant Prince le Roy Catholique Charle II, Roy des Eſpagnes & des Indes. Oder: A Sa Majeſté Catholique.

An den **König in Portugall**: A tres-haut & tres-puiſſant Prince Pierre II. Roy de Portugal & Algarve &c.

An den **König in Engeland**: A tres-haut & tres-puiſſant Guillaume, Roy de la Grande Bretagne, Defenſeur de la Foy, &c.

An den **König in Schweden**: A tres-haut & tres-puiſſant Prince Charle XII. Roy de Svede, Grand Duc de Finlande.

An den **König in Dennemarck**: A tres-haut & tres-puiſſant Prince Frederic IV. Roy de Dannemarc & de Norvegue, des Gots & des Vandales &c.

An den **König in Pohlen**: A tres-haut & tres-puiſſant Prince Frederic Auguſte, Roy de Pologne & Electeur de Saxe &c.

An den Churfürſten in Bayern: A Son Alteſſe Electorale Monſeigneur le Duc de Baviére. Oder: A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur l'Electeur de Baviére &c.

An den Churfürſten zu Sachſen: A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le Duc & Electeur de Saxe.

An den Churfürſten zu Brandenburg: A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc & Electeur de Brandenbourg.

An den Churfürſten zu Pfalz: A Son Alteſſe Monſeigneur le Duc & Electeur de Heidelberg.

An den Churfürſten zu Braunſchweig-Hannover: A Son Alteſſe Electorale, Monſeigneur NN. le Duc de Brunsvic-Lunebourg.

An einen Herzog ins gemein: A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur NN. Duc de N. &c. &c.

An einen Fürſten ins gemein: A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le Prince N. de N.

An den H. Marggraf Ludwig von Baaden: A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le Prince Louis de Bade, Lieutenant General des Armées de Sa Majeſté Imperiale.

An einen Grafen: A Son Excellence tres-Illuſtre Monſeigneur le Comte NN. Comte de N &c.

An einen Kayſerlichen *Generaliſſimum*: A Son Excellence Monſeigneur N. de N. General des Armées de Sa Majeſté Imperiale &c.

An einen *Generaliſſimum* oder Amiral zu See: A Son Excellence Monſeigneur NN. Grand Amiral de N. Chef & Surintendant General du Commerce & Navigation de N.

An einen Vice-Amiral zur See: A Son Excellence Monſeigneur de NN. Vice-Amiral de la Flotte (ou) Galeres navales de N.

An einen General-Feldmarſchall / der dabey ein Fürſt iſt: A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur NN. le Duc de N. Marechal de Camp General des Armées de Sa Majeſté Imperiale.

An einen General-Feldmarſchall / der ein Graf iſt: A Son Excellence Monſeigneur NN. le Comte de N. Marechal de Camp General des Armées de Sa Majeſté Imperiale.

An einen Kayſerlichen Feld-Marſchall: A Monſeigneur, Monſeigneur N. Marechal de Camp de Sa Majeſté Imperiale.

An

An einen Kayſerlichen oder andern General-Lieutenant: A Son Excellence, Monſeigneur N. General-Lieutenant des Armées de Sa Majeſté Imperiale (du Roy de N. Oder: De Son Alteſſe, l'Electeur de N.

An einen General-Wachtmeiſter: A Son Excellence, Monſeigneur NN. General-Majeur (Major) de Sa Majeſté Imperiale (de S. A. E. de Saxe, Brandenbourg) de Roy de N. &c. &c. &c. &c.

An einen General-Feld-Zeugmeiſter: A Son Excellence, Monſeigneur NN. Grand-Maître de l'Artillerie de S. M. I. Oder: du Roy de N. Oder: de Son Alteſſe Electorale de N.

An einen Commendanten, wann er ein Obriſter, Obriſt-Lieutenant, oder Obriſt-Wachtmeiſter iſt: A Monſieur, Monſieur NN Colonel, Lieutenant Colonel, Sergeant Major, d'Infanterie, & Commendant dans la Fortreſſe de N. au Service de S. A. S. de N.

An einen Obriſten zu Pferd: A Monſieur, Monſieur NN. Colonel de Cavallerie de Sa Majeſté Imperiale.

An einen Obriſten zu Fuß: A Monſieur, Monſieur NN. Colonel d'Infanterie de Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.

An einen General-Auditeur: A Monſieur, Monſieur NN. Grand-Juge & Chef de la Juſtice militaire des Armées de Sa Majeſté de N.

An einen Königlichen General-Gewaltiger: A Monſieur, Monſieur NN. Grand-Prevot des Armées du Roy de N.

An einen Kriegs-Raht: A Monſieur, Monſieur NN. Conſeiller de Guerre de Son Alteſſe Sereniſſime l'Electeur de N.

An einen Obriſt-Lieutenant zu Pferd oder Fuß: A Monſieur, Monſieur N. de N. Seigneur à N. & Lieutenant Colonel de Cavallerie. Oder: de l'Infanterie au Regiment de Monſ. le Colonel N. pour le Service de S. A. E. de N.

An einen Obriſt-Wachtmeiſter zu Pferd oder Fuß: A Monſieur, Monſieur N. de N. Sergeant Major de la Cavallerie, de l'Infanterie, des Dragons, au Regiment de Monſieur le Colonel N. au Service de Son Alteſſe Monſeigneur le Prince de N.

An einen Rittmeiſter: A Monſieur, Monſieur N. de N. Capitaine de la Cavallerie au Regiment de Monſieur le Colonel N. au Service de S. A. S. de N.

An einen **Haubtmann**: A Monſieur, Monſieur N. de N. Capitain d'Infanterie, au Regiment de Mr. le Colonel N. au Service de S. A. Monſeigneur le Duc de N.

An einen **Regiments-Quartiermeiſter**: A Monſieur, Monſieur N. de N. Maître des Logis au Regiment de Monſieur le Colonel N. au Service de S. A. S. de N.

An einen **Capitain-Lieutenant zu Pferd**: A Monſieur, Monſieur N. de N. Lieutenant Capitain de Cavallerie au Regiment de Monſieur le Colonel N. au Service de Roy de N.

An einen **Lieutenant zu Pferd und Fuß**: A Monſieur, Monſieur NN. Lieutenant de Cavallerie (Infanterie) dans la Compagnie de Monſieur le Capitain de N.

An einen **Cornet**: A Monſieur, Monſieur NN. Cornette à la Compagnie de Monſieur le Capitain N.

An einen **Fendrich zu Fuß**: A Monſieur, Monſieur NN. Port-Enſeigne d'Infanterie de la Compagnie de Monſieur le Capitain NN. au Regiment de Monſieur le Colonel N.

An einen **Auditeur**: A Monſieur, Monſieur NN. Auditeur dans le Regiment de N. au Service de S. de N.

An einen **Kriegs-Commiſſarium**: A Monſieur, Monſieur NN. Commiſſaire de Guerre de Sa Majeſté N.

An einen **Proviant-Commiſſarium**: A Monſieur, Monſieur NN. Commiſſaire des Vivres, pour le Service de Sa Majeſté le Roy de Svede.

An einen **Regiments-Feldſcherer**: A Monſieur, Monſieur NN. Chirurgien Major du Regiment de Monſieur le Colonel N. au Service de S. A. S. Monſeigneur le Duc de N.

An einen **Regiments-Trommel-Schläger**: A Monſieur, Monſieur NN. Tambour Major du Regiment de N.

An einen **Trompeter zu Feld**: A Monſieur, Monſieur N. Trompette bien-excellent de Monſieur le Colonel de N.

An hohe und niedrige Staats-Bediente.

An einen **geheimen Rath und Canzler**: A Son Excellence, Monſeigneur N. de N. Conſeiller Intime & Chancelier de Sa Majeſté Imperiale (de Son Alteſſe (Electorale) Sereniſſime) de N.

An einen **geheimen Rahr**: A Son Excellence, Monſeigneur N. de N. Conſeiller privé de S. M. Imperiale (de Son Alteſſe) Electorale (Sereniſſime) de N.

An einen Ober-Hofmarschall: A Son Excellence, Monseigneur N. de N. Premier (Grand) Marechal de la Cour de S. A. S. le Duc de N.

An einen Ober-Hofmeister: A Son Excellence, Monseigneur NN. de N. Grand-Maître d'Hotel de S. A. E. le Duc de N.

An einen Reichs-Hof-Raht: A Son Excellence, Monseigneur NN. de N. Conseiller de Sa Majesté Imperiale & du Saint Empire.

An einen Cammer-Herrn: A Monsieur, Monsieur NN. Chambellar de S. A. E. de N.

An einen Kayserlichen Hof-Raht: A Son Excellence, Monseigneur NN. de N. Conseiller d' Etat. Oder: à la Cour de Justice, de Sa Majesté Imperiale.

An einen Fürstlichen Rath und Ober-Ambtmann: A Monsieur, Monsieur NN. Conseiller & Grand-Baillif des Bailliages N. de S. A. S. le Duc de N.

An einen präsidenten eines Fürstlichen *Consistorii*: A Monsieur, Monsieur NN. Conseiller de la Cour & de Justice, Preſident du Consistoire de S. A. S. le Duc de N.

An einen Cammer-präsidenten oder Directorn: A Son Excellence Monsieur NN. Præsident ou Directeur de la Chambre des Revenües de Son Alteſſe Electorale de Saxe.

An einen Fürstlichen Cammer-Raht: A Monsieur, Monsieur NN. Conseiller de la Chambre des Finances de S. A. S. le Duc de N.

An einen Fürstlichen Stallmeister: A Monsieur, Monsieur NN. de N. Ecuyer. Oder: Grand Ecuyer de S. A. S. de N.

An einen Fürstlichen Jägermeister: A Monsieur, Monsieur NN. de N. Grand Veneur. Oder: Grand-Maître de la Chaſſe de S. A. S. de N.

An einen Fürstlichen Ober-Falconier: A Monsieur, Monsieur NN. de N. Fauconnier de S. A. S. de N. All'Illuſtrisſimo Signore.

An einen Fürstlichen Ober-Forstmeister: A Monsieur, Monsieur NN. de N. Grand Forêtier. Oder: Grand-Maître des Forêts de S. A. S. de N.

An einen Hofmeister bey jungen Prinzen: A Monsieur, Monsieur NN, de N, Gouverneur des Meſſeigneurs les Princes de N,

An einen Fürſtlichen Cammer-Juncker: A Monſieur, Monſieur NN. de N. Gentil-homme de la Chambre de S. A. S. le Duc de N.

An einen Fürſtlichen Hof-Juncker: A Monſieur, Monſieur NN. de N. Gentil-homme de la Cour (oder Ecuïer d'Honneur) de S. A. S. le Duc de N.

An einen Ritter: A Monſieur, Monſieur NN. de N. Chevalier de l'Ordre de N. oder du Saint Empire.

An einen von Adel: A Monſieur, Monſieur NN. de N. Seigneur de N.

An einen Fürſtlichen Rentmeiſter: A Monſieur, Monſieur NN. Intendant des Finances (oder Receveur-General) de S. A. S. le Duc de N.

An einen Ober-Einnehmer: A Monſieur, Monſieur NN. Receveur General des Revenües (oder Tailles) de S. A. S. le Duc de N.

An einen Fürſtlichen Leib-*Medicum*: A Monſieur, Monſieur NN. Docteur tres-renommé & premier Medicin de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince de N.

An einen Fürſtlichen Geheimbden *Secretarium*: A Monſieur, Monſieur NN. Secretaire d'Etat. Oder: du Cabinet de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince de N. &c. &c. &c.

An einen Fürſtlichen *Secretarium*: A Monſieur, Monſieur NN. Secretaire de S. A. S. le Duc de N.

An einen Fürſtlichen Ambtmann: A Monſieur, Monſieur NN. Baillif de S. A. S. le Duc de N.

An einen Hof-Advocaten / der keinen *Gradum* hat: A Monſieur, Monſieur NN. Advocat de la Cour de la Juſtice de S. A. S. le Duc de N.

An einen Küchen-Meiſter: A Monſieur, Monſieur NN. Controleur de la Maiſon. (Oder: Intendant de Cuſine de la Cour) de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur Prince de N.

An einen Cammer-Schreiber: A Monſieur, Monſieur NN. Ecrivain à la Chambre. Oder: (du Cabinet) Oder: (Receveur des Finances) de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince de N.

An einen geheimen Cämmerirer: A Monſieur, Monſieur NN. Chambrier privé. (Oder: Officier de la Chambre privé) de S. A. S. de N.

An

An einen **Müntz-Meister**: A Monsieur, Monsieur NN. Maître de la Monnoye de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince de N.

An einen **Botten Meister**: A Monsieur, Monsieur NN. Maître des Depeſches de S. A. S. le Duc de N.

An einen **Bau-Meister**: A Monsieur Monsieur, NN. Ingenieur (Architecte) de Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.

An einen **Sprach-Meister**: A Monsieur, Monsieur NN. Maître de Langue pour S. A. S. le Duc de N.

An einen **Capell-Meister**: A Monsieur, Monsieur NN. Maître de la Muſique de Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.

An einen **Hof-Musicanten**: A Monsieur, Monsieur NN. Muſicien de Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de N. &c.

An einen **Hof-Trompeter**: A Monsieur, Monsieur NN. Trompette S. A. S. le Duc de N.

An einen **Ball-Meister**: A Monsieur NN. Maître de Paume de S. A. S. le Duc de N.

An einen **Exercitien- oder Fecht-Meister**: A Monsieur, Monsieur NN. Maître des Armes de S. A. S. le Duc de N.

An einen **Tanz-Meister**: A Monsieur, Monsieur NN. Maître de Dance de S. A. S. Monſeigneur le Prince de N. &c.

An einen **Bereiter**: A Monsieur, Monsieur NN. Maître de Manége oder Ecuier de S. A. S. de N.

An einen **Bau-Verwalter**: A Monsieur, Monsieur NN. Directeur & Intendant. (Oder: Contrôleur) des Bâtiments publics pour Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.

An einen **Kayſerlichen Poſtmeiſter**: A Monsieur, Monsieur *NN.* Maître des Poſtes de Sa Majeſté Imperiale à N.

An einen **Ober-Förſter**: A Monsieur, Monsieur NN. Premier Foreſtier de S. A. S. Monſeigneur le Prince de N.

An einen **Fürſtlichen Cancelliſten**: A Monsieur, Monsieur NN. Chancelliſte (Oder: Copiſte de la Chancelliere) de S. A. S. le Duc de N.

An einen **Küchen-Schreiber**; A Monsieur, Monsieur NN *Eſcrivain* de la Cuiſine de S. A. S. le Duc de N.

An einen **Keller-Schreiber**: A Monsieur, Monsieur NN. Sommelier de S. A. S. de N.

An einen **Mundſchencken**: A Monsieur, Monsieur NN. Echanſon de S. A. S. le Duc de N.

An

An einen **Korn-Schreiber**: A Monſieur, Monſieur NN. Adminiſtrateur de Blé de S. A. S. le Duc de N.

An einen **Cammer-Diener**: A Monſieur, Monſieur NN. Homme (oder Valet) de Chambre pour S. A. S. Monſeigneur le Prince de N. à N.

An einen **Cantzley-** oder **Cammer-***Regiſtratorem*: A Monſieur, Monſieur NN. Regiſtrateur de Chancelliere (chambre) de S. A. S. le Duc de N.

An einen **Stadt-Schreiber**: A Monſieur, Monſieur NN. Greffier de la Ville à N.

An einen *Notarium*: A Monſieur, Monſieur NN. Notaire Publique Imperiale, mon-tres honoré Amy preſentement à N.

An einen **Verwalter**: A Monſieur, Monſieur NN. Adminiſtrateur de N. à N.

An einen **Zoll-Einnehmer**: A Monſieur, Monſieur NN. Commiſſaire (oder Exacteur) des Gabéles de S. A. S. de N. à N.

An Graduirte und andere Ambts-Perſonen.

An einen *Doctorem* und *Profeſſorem Theologiæ*: A Monſieur, Monſieur NN. Docteur & Profeſſeur en Theologie à N. mon tres-honoré Patron.

An einen *Doctorem* und *Profeſſorem Juris*: A Monſieur, Monſieur, NN. Docteur & Profeſſeur tres-excellent en Droit à N.

An einen *Doctorem* und *Profeſſorem Medicinæ*: A Monſieur, Monſieur NN. Docteur & Profeſſeur en Medicine à N.

An einen *Profeſſorem Philoſophiæ*: A Monſieur, Monſieur NN. Profeſſeur en Philoſophie tres-renommé à N.

An einen *Doctorem*: A Monſieur, Monſieur NN.

Docteur en { Theologie / Droit / Medicine } tres-celebre.

An einen **Licentiat der Rechten**: A Monſieur, Monſieur NN. Licentié en Droit, mon tres-honoré Patron, preſent à N.

An einen *Medicinæ Doctorem* und **Stadt-***Phyſicum*: A Monſieur,

ſieur, Monſieur le Docteur NN. Medicin Ordinaire tres-renommé de la Ville de N.

An einen *Medicinæ Doctorem* und Lands-*Medicum*: A Monſieur, Monſieur NN. le Docteur & Medecin Provincial tres-renommé dans la Province de N.

An einen *Juris Practicum*: A Monſieur, Monſieur NN. Advocat bien renommé à N.

An einen *Candidatum Juris*: A Monſieur, Monſieur NN. Candidate en Droit, mon tres honoré Amy preſent à N.

An einen Gerichts-Verwalter: A Monſieur, Monſieur NN. Juge à N.

An einen Dorf-Schultheißen: A Monſieur, Monſieur NN. Maire à N

An einen Burgermeiſter: A Monſieur, Monſieur NN. Bourgemaître oder Maître de Ville à N.

An einen Fürſtlichen *Bibliothecarium*: A Monſieur, Monſieur NN. Bibliothecaire de la Bibliotheque de Son A. S. le Duc de N.

An einen Fürſtlichen Hofmeiſter: A Monſieur, Monſieur NN. Grand-Maître d'Hôtel de S. A. S. Monſeigneur le Duc au Prince de N.

An einen Fürſtlichen *Informatorem*: A Monſieur, Monſieur NN. Informateur des Meſſeigneurs les Princes de N. à N. &c. &c.

An einen *Rectorem* oder *Directorem* eines *Gymnaſii*: A Monſieur, Monſieur NN. Recteur oder Directeur du College Illuſtre de Son Alteſſe Sereniſſime de N. à N. &c. &c.

An einen *Rectorem* einer Stadt-Schule: A Monſieur, Monſieur NN. Recteur de l'Ecole de N.

An einen *Studioſum*: A Monſieur, Monſieur NN.

Eſtudient en { Theologie / Droit / Medecine / Philoſophie.

An Bürgerliche Perſonen / wie auch Künſtler und Handwercker.

An einen Buchdrucker: A Monſieur, Monſieur NN. Imprimeur tres-renommé à N.

An

An einen **Buchhändler**: A Monſieur, Monſieur NN. Marchand Libraire tres renommé preſent à N.

An einen **Kauffmann**/ ſo mit Seidenen Waaren handelt: A Monſieur, Monſieur NN. Marchand bien-renommé de Soie à N.

An einen **Jubelierer**: A Monſieur; Monſieur NN. Joüalier oder Joaliene celebre à N.

An einen **Materialiſten**: A Monſieur, Monſieur NN. Marchand Droguiſte à N.

An einen **Weinhändler**: A Monſieur, Monſieur NN. Marchand de Vin à N.

An einen **Wirth oder Gaſtgeb**: A Monſieur, Monſieur NN. Auberger renommé au Soleil d'Or. à N.

An einen **Apothecker**: A Monſieur, Monſieur NN. Apoticaire renommé à N.

An einen **Barbierer**: A Monſieur, Monſieur NN. Chirurgien renommé à N.

An einen **Kunſt-Mahler**: A Monſieur; Monſieur NN. Peintre renommé à N.

An einen **Fürſtlichen Kupferſtecher**: A Monſieur, Monſieur NN. Graveur pour S. A. S. le Duc de N. &c.

An einen **Goldſchmied**: A Monſieur, Monſieur NN. Orfévre renommé à N.

An einen **Bildhauer**: A Monſieur, Monſieur NN. Sculpteur d' Images &c.

An einen **Peruquenmacher**: A Monſieur, Monſieur N. Peruquier renommé.

An einen **Buchbinder**: A Monſieur, Monſieur Relieur des Livres à N.

An einen **Büchſenmacher**: A Monſieur, Monſieur NN. Fabricateur des Armes à N.

An einen **Edelgeſtein-Schneider**: A Monſieur, Monſieur NN. Diamantaire (oder Tailleur des Diamants) renommé à N.

An einen **Seidenſticker**: A Monſieur, Monſieur NN. Brodeur renommé à N.

An einen **Hut-Staffierer**: A Monſieur, Monſieur NN. Garniſeur de Chapeaux à N.

An einen **Glocken-** oder **Stuck-Gießer**: A Monſieur, Monſieur NN. Fondeur renommé, à N.

An einen **Schneider** oder **Schuhmacher**: A Monſieur, Monſieur Tailleur d' Habits NN. Cordonnier, à N.

An einen **Vatter**: A Monſieur, Monſieur NN. mon tres-honoré Pere, à N.

An einen **Stiefvatter**: A Monſieur, Monſieur NN. mon tres honoré Parâtre, (Beau-Pere) à N.

An einen **Bruder**: A Monſieur, Monſieur NN. mon tres-cher Frere de preſent à N.

An einen **Schwager**: A Monſieur, Monſieur NN. mon tres-honoré Beau-Frere, preſentement à N.

An einen **Vetter**: A Monſieur, Monſieur NN. mon tres-cher Couſin preſentement à N.

An einen **Gevatter**: A Monſieur, Monſieur NN. mon tres-honoré Compere, à N.

An einen **Ehmann**: A Monſieur, Monſieur NN. mon tres-cher Mari, preſentement à N.

An einen **Eydam**: A Monſieur, Monſieur NN. mon tres-cher Gendre, preſentement à N.

An einen **Schwieger-Vatter**: A Monſieur, Monſieur NN. mon tres-cher honoré Beau-Pere, à N.

An einen **Großvatter**: A Monſieur, Monſieur NN. mon tres-cher Grand-Pere, à N.

Auf den Gruß oder Titul folget der Eingang/ der wird von unterſchiedlichen Sachen hergenommen/ als:

(1.) **Von Wichtigkeit deß Jenigen/ das wir zu ſchreiben haben/** und zwar alſo: Ob ich mir gleich gänzlich vorgenommen/ meinen Herrn mit Briefen eine Zeitlang zu verſchonen/ ſo hat doch die Wichtigkeit deß jenigen/ was dießmal unumgänglich zu berichten vorgefallen/ mein Vorhaben geändert ꝛc.

(2.) **Von Gleichniſſen/** als zum Exempel: Indem ich die Feder anſetze/ meinem Herrn mit einem Schreiben gebührend aufzuwarten/ ſo kommen mir die Wort deß Diego Mendoza/ Grafens von Melito/ zu Sinne/ wann er geſaget: Ein Menſch ohne Freunde/ ſey gleich einer Bienen-Beute ohne Honig/

einem Halm ohne Aehren / und einem Baum ohne Safft. Daß ich mich nun unter dergleichen nicht zu rechnen habe/ machet er/ Hochwertheſter Freund/ als von dem ich bishero unzehliche Freundſchaffts-Zeichen genoſſen/ und noch täglich genieſſe ꝛc.

(3.) Von **Sprichwörtern** hergenommen / als: Wann / dem wahren Sprichwort nach/ ein treuer Freund ein ſelzames Wildpret iſt/ ſo habe ich groſſe Urſache/ ihn/ Wertheſter Freund/ deſſen Treue ich unzehlichmal bewährt befunden / auf allerhand Arten mir noch ferner Gunſtgeneigt zu machen/ zu dem Ende ꝛc.

(4.) Von **Exempeln**: Nicht unbillig haben unſere kluge Vorfahren einem undankbaren Gaſt jenesmals die Worte: Ingratus Hoſpes: auf die Stirne brennen laſſen/ um damit zu verſtehen zu geben / wie verwerfflich ein ſolcher Menſch zu halten ſey / der die Wolthat ſchändlicher Weiſe vergeſſe/ und nicht auf allerhand erdenkliche Art zu erwiedern trachte. Damit ich nun nicht ebenfalls den ſchändlichen Namen / und die gebührende Straffe eines Undankbaren überkommen möge/ ſo erkenne ich mich verpflichtet ꝛc.

(5.) Von **ſcharffſinnigen Lehr-Sprüchen**: Daß ſich mein Herꝛ über ſeine gifftige Neider/ in Schmählerung ſeines guten Namens/ beklaget/ iſt nicht groß zu achten/ zumalen der Neid/ welcher von der Tugend beurſachet wird/ kein Neid iſt/ ſondern vielmehr bey den Verſtändigen vor eine Ehre gehalten wird/ dannenhero ꝛc.

(6.) Von **der ſelbſt-eignen Perſon deß Briefſtellers**: Ob ich mir zwar meiner Geringfügigkeit und Unvermögens ſehr wol bewuſt bin/ ſo kan ich doch nicht umhin / bey dieſer Gelegenheit / meine ſchuldigſte Obliegenheit / wo nicht nach Billigkeit / doch nach der mir beywohnenden Geringfügigkeit abzuſtatten.

Oder von der Perſon deſſen/ an dem man ſchreibet: Das preißwürdige Anſehen/ und der hochanſehnliche Stand/ darinn ſich mein Höchſtgeehrteſter Gönner befindet/ ſolten mich billig abhalten / mit dieſem meinem unhöflichen Schreiben denſelben zu beſchweren / wo mir nicht dabey und zugleich auch ſeine höchſtrühmliche Freundlichkeit ſattſam bekannt wäre/ welche mich dann ſo kühn gemachet ꝛc.

(7.) Von

(7.) Von **Andeutung der Ursach unsers Schreibens**: Der Ursachen sind so viel und mannigfaltig/ die mich verbinden/ meinem Herrn auf allerhand Art und Weise/ und unter andern auch mit Briefen aufwärtig zu erscheinen/ daß ich billig vor den Unhöflichsten würde geachtet werden/ wo ich mich hierinnen saumselig erzeigen würde ꝛc.

Oder: Der grosse Jammer/ darein ich/ leyder! vor kurtzverwichner Zeit gerathen/ und der erbärmliche Zustand/ darinn ich noch bis auf diese Stunde stecke/ lässet mir keine Ruhe/ mit diesen Zeilen meinem Hochwerthen Gönner beschwerlich zu fallen ꝛc.

(8.) **Vom Umstand der Zeit**: Die edelste Zeit deß Jahrs/ der höchst-erfreuliche Frühling/ machet mich so kühn/ meinen Wehrtesten Freund/ durch gegenwärtige Zeilen/ in meine geringfügige Land-Wohnung einzuladen.

(9.) **Vom Umstand deß Orts**: Mit schmerzlichem Andenken erinnere ich mich der jenigen Universität (der preißwürdigen Stadt N. N.) da wir uns/ Hochgeliebter Freund! eine geraume Zeit ehedessen/ in höchst-erwünschten Wolstand/ aufgehalten/ und der süssesten Freundschaffts-Früchte erfreulichst genossen/ derer wir anjetzo durch beyderseits Entfernung entbehren müssen; doch tröstet mich dieses nicht wenig/ daß das jenige/ was uns anjetzo mündlich abgehet/ wir schrifftlich in etwas ersetzen können/ wie ich dann deßwegen mich/ durch Gegenwärtiges/ seines höchst-glücklichen Zustandes zu erkundigen/ nicht Umgang nehmen kan ꝛc.

(10.) Von **Beziehung auf vorher gegangene Briefe**: Wie fleissig ich an ihn/ mein Herr/ gedenke/ und wie tief seine annehmlichste Person meinem Herzen einverleibt seye/ davon werden meine vielfaltige Schreiben zur Genüge zeigen; wie ich dann auch mit diesem/ seines glücklichen Wolstandes mich zu erkundigen/ meine Schuldigkeit erachte ꝛc.

(11.) Von **Zuneigung dessen/ an dem man schreibet**: Die hohe Affection und Gunstgewogenheit/ wormit wir einander unausgesetzt/ und bis auf diese Stunde treubeständigst umfangen/ verbindet mich/ weil wir ziemlich weit voneinander entfernet/ nach seinem (GOtt gebe) höchst-erfreulichem Wolwesen/ vermittelst dieses Briefleins/ zu forschen ꝛc.

(12.) Von **Entſchuldigung**: Es hätte ſich ſchon **längſt** geziemet/ meinem Herrn mit einem Schreiben aufzuwarten/ wo mir nicht unzehliche Hinterniſſen eine geraume **Zeit im** Wege geſtanden wären/ die mich wider allen Willen **davon** abgehalten hätten/ daß ich alſo nicht zweiffele/ er werde **dieſe** meine Saumſeligkeit nicht übel ausdeuten ꝛc.

Dergleichen zum Eingang eines Briefes ſich ſchickende Materien/ könten noch vielmehr beygebracht werden/ wir halten aber darvor/ der günſtige Leſer werde mit gegenwärtigen vergnüget ſeyn/ als woraus er ſattſam begreiffen kan/ wie damit ſchicklich in allerhand Begebenheiten zu verfahren ſeye.

Wir ſchreiten anjetzo vom **Eingang** zur **Erzehlung**/ welche in einem und andern Schreiben bisweilen vorzukommen pfleget/ dieſe ſolle ſo deutlich und umſtändlich/ als es immer möglich/ abgehandelt/ und zwar in bekannten Dingen kurz/ in unbekannten aber etwas weitläufftiger/ doch ohne Erweckung einiges Verdruſſes/ alles manierlich aneinander gehänget werden/ alſo/ daß man alle unnöthige Ausſchweiffungen/ ſo viel möglich/ vermeide/ und die Perſonen/ Zeit/ Ort und anders ſchicklich beyfüge/ ſonderlich aber ſich der Warheit befleiſſige/ und ja nichts beybringe/ das einigen Zweiffel erwecken möchte. Dieſe Erzehlung wird auch von unterſchiedlichen Dingen hergenommen/ als z. E.

(1.) Von **der Zeit**: Ich kan nicht umhin/ demſelben zu hinterbringen/ welcher Geſtalt unſer guter getreuer Freund/ **den** 26. April des Nachts um 9. Uhr/ als er in aller Stille von ſeinem Vettern nacher Hauſe ſich verfügen wollen/ von einer Rotte gottloſer Nacht-Raben verwegner Weiſe/ ohne einige gegebene Urſache/ überfallen/ und bis auf den Tode verwundet worden ꝛc.

(2.) Von **dem Ort**: Ich kan meinem Herrn nicht bergen/ was maſſen in meiner wehrten Vatters-Stadt/ durch unvorſichtig-ausgekommenes Feuer/ die vornehmſte anſehnlich-erbauete Kirche/ und das nicht weit davon ſtehende Rahthaus/ ſamt vielen andern ſchönen Privat-Gebäuen/ heut acht Tage erbärmlich in die Aſche gerahten/ welcher groſſe Unfall auch meine liebe Anverwandte nicht wenig betroffen.

(3.) Von **der Koſtbarkeit eines Dinges**: Ich habe mich bishero/ ſeines ehedeſſen bey meiner Abreiſe mir aufgetragenen

nen Begehrens / in Ausforschung eines und andern guten Buchs / zum öfftern erinnert / und nunmehro die beste Gelegenheit überkommen / mich ihme dienstfertig zu erweisen / indeme ich allhier bey einer Wittfrauen / eine stattliche Bibliothec von herrlichen / so wol geistlich als weltlichen / Büchern / unterschiedlicher Facultäten / um einen billichen und sehr leidlichen Preiß verkäufflich angetroffen / sonderlich sind unter andern daselbst folgende ꝛc.

(4. Von **Beschaffenheit der Person**: So ists / Wehrtester Freund! Wie gelebet / so gestorben! Er weiß / was N. N. vor ein epicurisches Leben viel und lange Jahre / mit höchster Aergerniß der Jugend / in Begehung vieler grober Sünden / Schanden und Laster geführet / und von keiner heilsamen Vermahnung nicht das geringste hören wollen; weil er deß Allerhöchsten GOttes langmühtige Güte und Gnade lange in den Wind geschlagen / so hat ihn derselbe auch dermassen sinken lassen / daß er in toller und voller Weise / mitten in seinem Viehischen und Sardanapalischen Wolleben / unter den Weingläsern / plötzlich die Seele ausgeblasen ꝛc.

Oder: Ich zweiffle nicht / mein Herr werde sich über den höchst-betraurlichen Todes-Fall unsers höchst-werthen Gönners N. N. herz-schmerzlich betrüben / als welcher wegen seiner sonderbaren preißwürdigen Geschicklichkeit / höchst-rühmlichen Tugenden / und nie genug belobten Lebens-Wandels / vor menschlichen Augen / ein weit längers Leben verdienet hätte. Kirchen / Rahthaus / und das ganze gemeine Regiment / ist deßwegen in höchster Trauer begriffen / und höret man allenthalben nichts anders / als ächzen und seufftzen / sihet auch nichts anders als bittere Threnen vergiessen / dann wann man betrachtet ꝛc.

Oder: Wie hoch mein Vielgeehrter Freund wolgesittete und Tugend-liebende Personen zu halten pflege / ist mir zur Genüge bekannt / dannenhero ich mich bey dieser Gelegenheit erkühne / gegenwärtigen Uberbringer ihme desto getroster zu recommendiren. Es hat die sorgfältige Erziehung seiner ehrlichen Eltern nichts versäumet / was zu seinem Wolwesen bishero hätte dienlich seyn können; Seine zarte Jugend hat er guten Künsten gewidmet / und einen feinen Grund zu höhern Wissenschafften geleget; ist es also nunmehr an dem / daß von

Tage zu Tage / durch Göttlichen Beyſtande / ſein fähiges Gemühte durch heilſame Lehren auspolieret werde / zu dem Ende ꝛc.

(5.) **Von den Urſachen der abzuhandeln vorgenommenen Sache**: Ich kan mir leichtlich die Rechnung machen / er werde ſich höchlich verwundern / daß ich meine bishero ſo viel und lange Jahre ſorgfältigſt verwaltete Dienſte nunmehro ſo unverhoffet aufgegeben. Er wird aber dieſe Verwunderung gar bald einſtellen / wann er die höchſt-wichtigen Urſachen / die mich hierzu veranlaſſet / vernehmen wird / ſelbige nun ſind ꝛc.

Aber genug auch allhier von denen Formulen deren in Briefen vorfallenden **Erzehlungen**.

Folget hierauf ferner die **Beſtättigung** / dabey iſt ſonderlich zu beobachten / daß man bey Abhandlung derſelben / klare / unhintertreibliche / Vernunfft-mäſſige / kluge / und auf Billigkeit zielende Beweiß-Gründe / beybringe / und ſich derſelben möglichſt befleiſſige / darzu nachfolgende wenige Exempeln gute Anleitung geben können / als zum Exempel: Wann dann alles dieſes mit mir vorgenommenes Verfahren wider alle Billigkeit ſtreitet / und ich vor den Ehr-loſeſten Menſchen von Rechtswegen würde zu halten ſeyn / wo ich ferner mich in dieſer Sache würde gebrauchen laſſen / als ꝛc.

Oder: Die Billigkeit / und das rechte Recht redet ja ſelbſt vor mich / und ligt Sonnen-klar am Tage / was ich bishero an meinem Stief-Sohn gethan / den ich als mein leibliches Kind gehalten / bishero jederzeit ſein Beſtes befördert / und doch / ſo zu reden / mir nur hierdurch eine giftige Schlange in meinem Buſen auferzogen / daß ich alſo vor GOtt und der erbaren Welt entſchuldiget ſeyn und heiſſen werde / wann ich künfftig die Hand von ihme gänzlich abziehe / und achte ich im geringſten nicht ꝛc.

Oder: Die geſunde Vernunfft ſelbſt hat einen Abſcheu vor dergleichen unerhörten Undankbarkeit / die mir bishero von denen erwieſen worden / auf welche ich / wie man im Sprichwort redet / Schlöſſer gebauet hätte / daß mich alſo wol recht der Wahn betrogen hat / und ich mich ſo leichtlich nicht wieder werde überreden laſſen. Ich achte nicht / was ꝛc.

Oder:

Oder: Es wäre die höchste Unbilligkeit/ die Unschuld dieses lieben Menschen / so viel an mir ist / noch ferner Schiffbruch leiden zu lassen / und ist mir sehr lieb/ daß ich von seiner ihme zugefügten unrechtmässigen Verfolgung eben zu rechter Zeit Winde bekommen. Den jenigen Unfug / dessen man ihn beschuldiget/ kan er unmöglich um die berührte Zeit verübet haben/ indem er eben damals sich bey mir/ und zwar den ganzen Tag unausgesetzt in meiner Behausung befunden/ da wir uns von unterschiedlichen Sachen miteinander unterredet. Ist also ein nichtiges Vorgeben/ dessen sich seine Neider bedienen/ ihn bey andern schwarz zu machen / und seinen ehrlichen Namen in Miß-Credit zu bringen.

Oder: Betrachte ich bey mir selbst die unverdiente eine geraume Zeit hero genossene Gewogenheit / so wäre ich wol mit gutem Fug der boßhafftigste Mensch zu nennen / wo ich mich nicht in der That höchst-dankbar erwiese: Dann unter so vielen unzählichen Wolthaten ist nicht die Geringste / daß ich / nechst GOtt/ bishero ihme / Höchstgeehrtester Gönner! mein Wolseyn / und daß ich denen freyen Künsten ungehindert obliegen kan / auch vor die hierzu erforderte Mittel nicht kümmerlich sorgen darf/ zuzuschreiben habe.

Von der **Widerlegung** ist folgendes zu merken/ daß selbe nicht mit ehrenrührigen oder allzuschimpflichen Worten/ sondern vielmehr also abgehandelt werde / damit erscheine / daß man ohne einige Passion / oder erhitzte Gemühts-Regungen hierinn verfahre. Selbige kan auch unterweilen vor der Bestättigung abgehandelt werden / oder man kan sie in derselbigen zugleich mit berühren/ oder auch nach derselben davon Anregung thun/ oder auch wol gar übergehen und auslassen/ wie die Sache selbst solches am füglichsten wird thun lassen.

Man kan aber die Widerlegung von unterschiedlichen Dingen herneh̃en/ als (1.) kan man beybringen/ daß **die jenige Sache**/ die wir widerlegen wollen/ ganz **schädlich** seye/ zum Exempel: Wie schädlich diese Meinung deß Gegentheils seye/ erhellet sonderlich hieraus / daß dardurch die Ehre eines guten Namen / der doch dem Leben selbst gleich zu achten / wo nicht gar vorzuziehen/ merklich Schiffbruch leidet/ das Recht der Natur verkehret / und allen Lastern gleichsam Thür und Thor eröffnet wird/ ꝛc.

(2.) Daß die jenige Sache / die wir zu widerlegen uns vorgenommen / sehr gefährlich sey. Zum Exempel: Wann man diesem toll-kühnen Menschen hierinnen nachgehen solte / so dörffte wol die darauf hafftende Gefahr grösser seyn / als man sichs itzo einbildet / und möchte die Reue / nach vollbrachter That / alsdann viel zu spat sich einstellen.

(3.) Daß die jenige Sache / die wir zu widerlegen gesonnen / ganz **unbillig** seye. Zum Exempel: Lasse doch / O ungerahtenes Kind! dich eines bessern bereden / und fliehe die jenigen / so viel dir möglich / ja so lieb dir deine zeitlich und ewige Wolfahrt ist / welche dich zu so höchst-unbilligen Sachen anreitzen. Was ist unbilligers / als den jenigen das gebrandte Herzenleid anthun / die dich doch mit höchster Sorgfalt / von der Wiegen an / bis auf diese Stunde / nechst GOtt ernähret / bekleidet / versorget / und vor aller Unbilligkeit beschützet haben? ꝛc.

(4.) Daß die jenige Sache / die wir widerlegen wollen / ganz **ungegründet** seye; Zum Exempel: Es ist mir gar ein leichtes / zu erweisen / wie vergeblich sich mein Widerpart bemühe / mich in bewuster Sache verdächtig zu machen. Als der bekannte Zufall um die Mittags-Zeit vorgienge / ware ich selbigen Tages / bey anbrechendem Morgen / verreiset / und kame erst nach dreyen Tagen wieder zurücke / wie solches meine Reißgeferten klärlich darzuthun / und diese ungegründete Auflage zu widerlegen sich erbieten ꝛc.

(5.) Wird die Widerlegung hergenommen **von Verachtung**: Als: Ich kan mich nicht genugsam verwundern über das frevelhaffte Beginnen meiner Mißgönstigen / daß sie sich nicht schämen / solche läppische und Verachtungs-würdige Sachen auf die Bahne zu bringen / die vielmehr unverständigen Kindern / als erwachsenen Leuten zustehen. In Warheit / ich belache ihre Thorheit / und achte sie nicht würdig / ernstlicher Weise zu widerlegen.

(6.) Von **Gegen-Beschuldigung**: Zum Exempel: Wessen mich meine Neider beschuldigen / dessen geben sie sich selbst schuldig; was sie Böses gestifftet / das wolten sie mir gerne zumessen / um sich hierdurch weiß zu brennen; allein meine Unschuld wird ihrem straffbaren Beginnen genugsam gewachsen seyn. Haben sie nicht ꝛc.

Die

Die **Bitte** ist hier auch nicht zu übergehen/ als welche/ nach gestalten Sachen in unterschiedlichen Brief-Arten erfordert wird/ und wird solche am füglichsten von deß Schreibers selbst-eigenen Angelegenheiten hergenommen / indem er sein Anliegen mit höchstbeweglich- und durchdringlichen Worten wird zu verstehen geben; dabey auch wol zu beobachten / ob der **Jenige** / an den wir schreiben / **höhers Standes**/ oder **unsers gleichen**/ oder **geringern Standes seye.**

Ist er höhers Standes und Ansehens / so brauchet er/ an statt deß **Bittens**/ **Flehens** und **Ersuchens**/ sich der Worte/ **Gesinnen**/ **Erinnern**/ **Begehren** / **Wollen** / oder auch wol **Befehlen.** Als wenn ein **Herzog** oder **Fürst an einen Geringen schreibet** / der etwan sein **Bedienter** / oder **Unterthan** ist/ so gebrauchet er dieser Schreib-Art:

Ist demnach Unser gänzlicher Wille und Meinung/ daß du dich in dieser von Uns dir so eiferig anvertrauten Sache nicht schläfferig erzeigest/ sondern dich wol und fleissig vorsehest/ damit hierinn kein Mangel erscheinen möge.

Oder: Wir leben der gänzlichen Hoffnung/ du werdest Unserm gnädigsten Befehl gehorsamst nachkommen/ und keinen Fleiß spahren/ Unser Bestes hierinn zu beobachten/ als worzu Wir deine Person tüchtig genug zu seyn erkennen.

Ist aber **der Jenige**/ **an den der Herzog** oder **Fürst schreibet**/ nicht sein Unterthan/ sondern **ein Fremder**/ so gebrauchet er sich dergleichen Schreib-Art:

Wir ersuchen euch gnädig / ihr wollet / Uns hierinnen zu willfahren/ an euch nichts erwinden lassen ꝛc.

Oder: Gelanget demnach Unser gnädiges Ansinnen an euch/ Uns zu gefallen euch zu bemühen/ und ohne langen Verzug das Begehrte ins Werk zu stellen ꝛc.

Schreibet ein vornehmer **Fürst** oder **Herr an den andern**/ so gebrauchet er sich folgender Formuln: Wir ersuchen und bitten Euer Liebden mit den nachdrücklichsten Worten/ und so hoch Wir immermehr bitten können/ Sie geruhen Ihrer Seits/ Uns in dieser wichtigen Sachen beyrähtig zu seyn ꝛc.

Oder: Gelanget dannenhero an Euer Liebden Unser freundliches Bitten/ Sie wollen Ihro nicht mißfallen lassen / bey so gestalten Sachen Uns in Unsern ungemeinen Vorfällen mit Raht und That beyzustehen ꝛc.

Von **geringern Personen** / wird an einen **Herzog**/ **Fürsten** oder **Grafen** ꝛc. folgender Gestalt die Bitte eingerichtet: Euer Hochfürstliche Durchleucht hiermit unterthänigst anzuflehen/ hat die höchste Nohtdurfft verursachet ꝛc.

Oder: Gelanget dannenhero an Eure Hochgräfliche Gnaden mein unterthänigstes Ansuchen/ und flehentliches Bitten/ Dieselbe geruhen/ Dero demühtigsten Diener die hohe Gnade wiederfahren lassen/ ꝛc.

Oder: Die unumgängliche Noht dringet mich/ Eure Freyherrliche Gnaden demühtigst anzulangen / mein unterthänigstes Bitten nicht fehl schlagen zu lassen / sondern durch Dero hohen Favor zu beseeligen ꝛc.

Schreibet eine **mittelmässige Person an ihres gleichen**/ so lautet die Bitte also: Ich habe zu meinem Herrn das zuversichtliche Vertrauen / er werde meine erste Bitte/ die ich anjetzo an ihn abgehen lasse/ nicht Frucht-los seyn lassen; Selbige bestehet nun hierinnen ꝛc.

Oder: Ich versehe mich gänzlich zu meinem Hochgeehrten Herren / er werde diese meine inständige Bitte bey ihm Statt haben lassen/ und mir noch ferner mit seiner Gunst-Gewogenheit beharrlichst zugethan verbleiben/ ꝛc.

Oder: Mein sehnlichstes Bitten gehet dahin/ daß ich von ihme noch ferner seiner hohen Zuneigung würdig geachtet werden möge ꝛc.

Oder: Kan meine Herz-gegründete Bitte bey meinem Hochwehrten Herrn noch etwas verfangen/ so werde ich mich höchstglückseelig schätzen / und niemals ablassen / meine schuldigste Dank-Gebühr abzustatten/ ꝛc.

Oder: Ich bitte / so viel ich immer bitten kan/ mir die angenehme Gunst zu erweisen / meine Sachen bestens zu beobachten/ und nicht zuzugeben/ daß ich von meinen Mißgönstigen noch ferner/ ohne einige Schuld/ übel und unfreundlich möge angesehen werden/ ꝛc.

Oder: Hat jemals einige Bitte bey einem mitleidigen Gemühte Statt finden können/ so sollte es billig hier bey ihme/ Hochwehrtester Freund! geschehen / indem er sihet und handgreifflich verspühret/ wie unschuldig ich verfolget und von allen Seiten geängstiget werde / da ich doch vielmehr (ohne einige

Selbst-

Selbst-Liebkosung zu schreiben) aller guten Zuneigung und Gewogenheit / in bewuster Sache / würdig wäre / ꝛc.

Oder: Wann ein höchst-bekümmertes Herz einiges Mitleiden / und mit kräfftigster Hülffe unterstützet zu werden verdienet / so achte ich / man werde mich nicht verdenken / wann ich zu ihme / Hochgeneigter Gönner! anjetzo meine Zuflucht nehme / und ihn flehentlichst ersuche / mir doch / in meiner äusserstien Bedrängniß / die hülffreiche Hand zu bieten / ꝛc.

Oder: Wann dann nun / wie Sonnen-klar am Tage liget / mein bishero (ohne Ruhm zu melden) unärgerlich geführter Lebens-Wandel also beschaffen gewesen / daß meine abgesagteste Feinde nicht die geringste Ursach gehabt / solchen so übel und ungegründet durchzuziehen / wie alles meinem Wehrten Herrn selbst besser / als ich schreiben mag / wissend ist; so lebe ich der gänzlichen Zuversicht / er werde meine jetzo an ihn gelangende Bitte / mich noch ferner / so wol bey Freunden als Feinden / aus bösem Verdacht zu bringen / und / der Warheit zu Steuer / meine Ehre zu retten / ihme höchst-eiferig angelegen seyn lassen. Solcher Gestalt wird er ein höchst-löbliches Werk verrichten / und dardurch mich ihme ewig getreu zu verbleiben unauflöslich verbinden ꝛc.

Oder: Ob ich gleich im geringsten nicht an seiner Gunst und Liebe gegen mich zweiffle / so ersuche ich doch gleichwol denselben / aus obligender Schuldigkeit / mit nachdrücklichsten Bittworten / er wolle sich von seinen Geschäfften so viel abmüssigen / und / mir zum besten / bewustes Werk zum glücklich-erwünschten Ende zu bringen trachten / ꝛc.

An eine **Weibs-Person** kan in diesem Fall geschrieben werden: Meine Hochwehrteste Frau / als preißwürdigste Gönnerin / wird von mir ehren-gebührlich ersuchet und gebetten / mir in dieser meiner an sie gethaner flehentlichster Bitte geneigt und willig zu willfahren / wordurch sie mich ihr noch ferner ewig verpflichten wird.

Oder: Meine Wehrteste Jungfer geruhe großgünstig / meine an sie abgegangene Bitte nicht unkräfftig seyn zu lassen; zumalen das gute Vertrauen gegen sie mich hierinnen gar nicht zweiffeln lässet / ꝛc.

Oder: Ich lebe der gänzlichen Zuversicht / sie / Hochgeehrte Freundin! werde / ihrer höchst-rühmlich beywohnenden Sanfft-

muht

muht nach/ mir in meiner auf Tugend und Erbarkeit gegründeter Bitte / nach Möglichkeit / an die Hand gehen/ und dieselbe mit einem geneigt-willigen Willfahren beseeligen ꝛc.

Oder: Indem ich schon zum öfftern ihre bereitwilligste Willfahrung meiner an sie gethanen Bitten und Anflehungen täglich erfahren / so kan ich nicht umhin / auch bey Gelegenheit/ sie/ Hochgeehrte Frau / mit den verbindlichsten Worten ehrendienstlich anzustehen/ ꝛc.

Oder: Ich thäte das höchste Unrecht / wann ich einigen Zweiffel bey mir aufsteigen liesse / als ob meiner Ehrenbitte von ihr nicht würde willfahret werden; zumalen die Proben ihrer von mir unverdienten Willfährigkeit mir noch nicht entfallen sind/ sondern wol ewig in meinem Gedächtniß einverleibet bleiben werden. ꝛc.

Auf die Bitte folget der **Schluß** deß ganzen Briefes / der auf vielfältige Art und Weise angefüget wird/ wie es nemlich die Schreib-Art / und Zusammfügung am bequemsten erfordert. Es wird unterweilen die vorhergegangene Bitte bekräfftiget; oder man bietet mit zierlichsten Worten seine willfährigste Dienste an; oder man schliesset mit einem nachdrücklichen Wunsch und Empfehlung Göttlicher Gnade; dabey man auch unterweilen einen Gruß füget/ oder auch wol einen Gruß an einen andern aufträget ꝛc. Worauf man endlich mit Anhängung deß Orts und der Zeit / samt dienstfertigster Unterschrifft/ abbricht/ und hernach die Versieglung vor die Hand nimmet.

Die hierinnen üblichen Formulen bestehen in folgendem Innhalt: Diese meine Bitte / weil sie der Billigkeit gemäß/ wird ausser allem Zweiffel bey ihme Statt finden/ und halte ich mich derselben Gewährung gänzlich versichert ꝛc.

Oder: Ich trage keinen Zweiffel / diese meine wiederholte Bitte werde an ihn nicht vergeblich gelanget seyn; in fester Hoffnung dessen/ schliesse ich desto getroster ꝛc.

Oder: Solche hohe Gunst-Gewogenheit werde ich meine ganze Lebens-Zeit Dank-schuldigst zu erkennen mich höchlichst befleissigen/ ꝛc.

Oder: Meine Obliegenheit gehet dahin / daß ich mich schuldig befinde / auf alle ersinnliche Weise/ diese seine erwiesene hohe Freundschaffts-Proben zu erwiedern / wie ich mich

dann

dann zu allen beliebigen Gegendiensten hiermit schuldigster massen anerbiete/ ꝛc.

Oder: Wie ich mich nun auf viel Weise und Wege ihme/ Hochwehrter Freund! zu dienen verbunden befinde/ also wird er mich durch Willfahrung dieser meiner an ihn gethanen Bitte noch ferner verbindlich machen/ und solcher Gestalt anreitzen/ auch in allen vorfallenden Begebenheiten mein Dienstfertiges Gemüht unverdrossen in der That und Warheit blicken zu lassen/ ꝛc.

Oder: Hiermit seye der Schluß gemachet/ und verharre ich/ nechst Entfehlung Göttlicher Obhut/ meines Hochgeehrten Herrn ewig verpflichteter Diener ꝛc.

Oder: Er verzeihe meiner allzuweit ausschweiffenden Feder/ und versichere sich/ daß ich/ nechst Uberlassung Göttlichen Macht-Schutzes/ ihn und die lieben Seinigen/ Lebenslang verbleiben werde/ meines Wehrten Herrn Dienst-Ergebenster ꝛc.

Oder: Im übrigen ergebe ich denselben der Göttlichen Beschirmung/ und achte mich glückseelig/ wann ich mich nennen darf meines Herrn treu-verbundensten Diener/ ꝛc.

Oder: Hierbey lasse ichs dießmal bewenden/ weil ich ohnedem mit meinem langen Schreiben einigen Verdruß werde erwecket haben/ und erbiete mich zu allen angenehmen Freundschaffts-Diensten/ nechst Anbefehlung Göttlicher Güte und Gnadenreicher Beschirmung/ ꝛc.

Oder: Hiermit seye mein Hochgeehrter Herr von mir und allen den Meinigen herzlich gegrüsset/ und deß Allerhöchsten GOttes kräfftigster Vorsorge getreulichst anbefohlen/ ꝛc.

Oder: Der Geber alles Guten/ wolle noch ferner ob ihm und den Seinigen gnädig walten/ und sie mit höchst-erwünschter Gesundheit und allem selbst-beliebigen Wolergehen beseeligen. ꝛc.

Das

Das II. Capitel.

Von mancherley Arten der Briefe:

Und zwar erstlich

von den Benachrichtigungs-Schreiben/ und derselben Beantwortung.

IN Abtheilung der unterschiedlichen Brief-Arten sind die Autores nicht einig. Insgemein werden theils derselben genennet: **Benachrichtigungs-/ Glückwünschungs-/ Einladungs-/ Entschuldigungs-/ Bitt-/ Zueignungs-/ Dank-/ Erinnerungs-** und **Ermahnungs-/ Bedrohungs-/ Klag-** und **Trauer-/ Trost-/ Recommendations-** oder **Beförderungs-/ Gruß-** und **Complementir-/ Liebes-** und **andere zufällige Schreiben**; worvon/ und deren **Beantwortungen**/ in folgenden Capiteln solle weitläufftig gehandelt werden.

Wir machen anjetzo den Anfang von den **Benachrichtigungs-Schreiben.** Es ist aber ein **Benachrichtungs-Schreiben** nichts anders/ als ein solches/ wordurch wir einem andern zu wissen thun/ was sich Neues und Merkwürdiges bey uns zugetragen/ woran ihm viel gelegen/ oder was er von uns zu wissen verlanget hat/ es sey gleich hernach solches etwas **Allgemeines** oder **Sonderbares.**

Etwas **Allgemeines** ist/ wann wir vom Frieden/ Krieg/ Bindnissen/ Schlachten/ Seuchen/ Feuersbrünsten/ Wasserschäden/ Ungewitter/ Mordthaten/ und dergleichen/ einige Nachricht erstatten.

Etwas **Sonderbares**/ als zum Exempel/ wann wir einem guten Freund unsern Zustand/ Lebens-Beschaffenheit/ Ehre/ Leid/ Freud/ und dergleichen/ durch Briefe zu verstehen geben.

Bey dieser Art Briefen ist folgendes zu beobachten/ daß man nemlich/ wie insgemein auch in andern Briefen/ im Eingang sich entweder entschuldige wegen des langen Stillschweigens/ oder daß man so selten schreibe; oder sich erinnere deß gethanen Versprechens; oder/ daß man unmöglich den Freund länger mit Briefen unbeschweret lassen könne/ damit man das Versprochene abstatte. Oder: Die Wichtigkeit der Materie habe

habe uns angereitzet/ dem Freund solche zu überschreiben. Oder: Weil uns unverborgen/ daß er mit Verlangen unsers Zustandes möchte benachrichtiget werden/ als haben wir nicht Umgang nehmen können / ihn desselben / bey dieser Gelegenheit/ zu benachrichtigen. Doch kan auch/ wie allbereit oben gemeldet/ der Eingang gar ausgelassen werden.

Die **Erzehlung** an ihr selbst hält in sich die Umstände deß Orts / der Zeit / Person / Art und Weise/ ꝛc. des jenigen / so man erzehlen will. Diese aber solle von Rechts-wegen ungezwungen/ klar/ zierlich/ und mit der Warheit übereinstimmend vorgestellet werden.

In der **Erzehlung** solle man/ was die Zeit und Umstände deß Orts anbelanget / also verfahren / daß man von frölichen Dingen zu erst handle; So muß man auch den Endzweck der Erzehlung wol beobachten/ und also darnach seine Schreib-Art einrichten / dann solcher Endzweck ist gemeiniglich zweyerley/ und siehet man entweder blos und allein auf die **Erkäntnis der Sache** selbst/ oder auch auf die **Belustigung** derselben. Wenn auf die **Erkäntnis der Sache** selbst blos und allein gesehen wird/ so muß die Erzehlung also angestellet werden/ daß/ **wann der Freund begehret hat/ daß man an ihn schreiben solle/** er zugleich wissen möge / wie gerne und willig wir ihme willfahren möchten.

Hat aber der Freund solches nicht begehret/ so stehet es dem Briefsteller wol an/ daß er berichte/ wie ihme mehr als zu wol bewust seye / wie grosses Verlangen der Freund nach neuen Sachen habe/ dannenhero/ damit er spühren möge/ wie hoch wir ihn auch abwesend halten / haben wir nicht Umgang nehmen können/ ihn dessen zu verständigen/ was von allen der Neuigkeit liebenden Personen begierigst zu wissen verlanget werde. Darauf solle man die Sache solcher Gestalt erzehlen / daß nichts Merkwürdiges ausgelassen werde / um dardurch den Freund auf das beste zu vergnügen.

Ist aber die **Erzehlung Belustigungs halber angestellet**/ so muß man meistentheils auf Zierlichkeit in Worten und Sinn-reichen Sprüchen bedacht seyn/ und zwar solcher Gestalt/ daß alles auf Lust-Erweckung sein absonderliches Absehen habe.

Ferner/ so ist in einem Benachrichtigungs-Schreiben (worinnen theils schon würklich geschehene/ theils noch bevorstehende Sachen abgehandelt werden müssen) grosser Fleiß anzuwenden / daß der Briefsteller die bereits geschehene / und noch gegenwärtige Dinge also abhandle / daß man hieraus leichtlich schliesse könne/ was noch künfftig muhtmaßlich geschehen möge.

Der Schluß deß Briefes kan dahin gehen / daß der Briefsteller bereit seye/ künfftig/ wo sich mehr dergleichen merkwürdige Sachen zutragen würden / dem Freund hiervon einige klare und wahre Nachricht zu ertheilen / und zugleich den Freund bitte / ihm das jenige / was neues Denkwürdiges bey ihme vorfället/ auf gleiche Weise großgünstig kund zu machen. u. s. f. a.

Nun schreiten wir zur Sache selbst / und theilen folgende Benachrichtigungs-Schreiben/ welche von uns auf allerhand Fälle gerichtet worden/ zur künfftigen Nachahmung mit:

Das erste Benachrichtigungs-Schreiben/

Von langwiriger Belagerung / und darauf erfolgter höchst-glücklicher Eroberung der Stadt und Vestung Groß-Wardein durch die Kayserl. Christlichen Völker 1692.

Mein Herr!

Ich zweiffle nicht/ Er werde bishero zum öfftern/ mit grossen Verlangen/ Briefe von mir zu empfangen/ gewartet haben / und dannenhero etwan in die Gedanken gerahten seyn / als hätte ich seiner ganz und gar vergessen / und das Sprichwort: Aus den Augen / aus dem Sinn! wahr gemachet; weil aber mein jetziger Zustand/ darinn ich mich befinde/ in Ermanglung einer bequemen Gelegenheit / mir nicht zulassen wollen/ einiges Schreiben an Ihn abgehen zu lassen/ als wird anitzo gar leichtlich bey Ihme meine Entschuldigung Statt finden. Nunmehro aber befleissige ich mich/ desto weitläuffiger einzubringen/ was wider meinen Willen bishero verabsau-

absaumet worden. Berichte dannenhero / daß nach meiner / Ihme noch ohne Zweiffel in frischer Gedächtnis schwebenden Abreise / ich ohne sonderbare Anstösse endlich glücklich in der Kayserl. Residenz-Stadt Wien angelanget / und daselbst gar zeitlich Kriegs-Dienste nach meinem Verlangen überkommen / dabey mir dann das Glück bishero so wol gefüget / daß ich in mancherley gefährlichen Occasionen bis diese Stund gesund und unverletzt / durch deß Allerhöchsten GOttes Genade und Güte / geblieben; Sonderlich bey jüngster scharffer Belägerung der Welt-bekannten Vestung Groß-Wardein / welche erobern zu helffen ich (ohne Ruhm zu melden) die Ehre gehabt. Was nun mit dieser Stadt und Vestung es vor eine Beschaffenheit habe / wie sie schon im vergangenen 1691ten Jahr belagert / darauf blocquirt gehalten / und ferner wiederum in diesem 1692ten Jahr aufs neue belagert / und endlich mit Accord denen Türken entzogen worden / davon beliebe Er kürtzlich / doch umständlich / folgende Nachricht zu vernehmen: Es ist aber dieses Groß-Wardein an dem so genannten Fluß Keresch / und denen Ober-Ungarischen Grenzen / und bestehet aus einer Stadt und Vestung. Die Stadt an sich selbst ist nicht übrig groß noch weitläuffig / hat jedoch drey grosse Vorstädte / welche ein breites und herrliches Ansehen machen. Die dabey stehende Vestung aber ist ein Regular-Fünffeck / mit dicken Mauren und Werken umzogen / welche noch von einem Wasser-Graben 160. Schuch breit / eingeschlossen werden. Diese stattliche Vestung ware noch Anno 1660. in der Christen Händen / da sie eben damals von den Türken hefftig belägert und beängstiget / sich endlich nach dapfferm Widerstand ergeben muste. Seit der Zeit nun sind die Türken jedesmals Besitzere gewesen / und haben solche unter ihrem strengen Joch gefesselt gehalten. Nachdem sie aber verwichnes 1691. Jahr eine so schwere Niederlage bey Salankamena erlitten / und das Feld raumen musten / nahme von dannen der Sieg-reiche Held / Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. von Baaden / Dero March / um mehrer Bequemlichkeit willen / über Zollnock und Debrezin auf Großwardein zu / und langten den 1. (11.) Octob. zu Bihar an / so eine Teutsche Meile von Groß-Wardein liget. Von dannen erhuben sich Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. mit 2000. Pferden aus Dero Lager / um die Vestung / und das

angelegne Land zu recognosciren: Da dann die Türken einige Schüsse aus Stücken gegen die Unserigen gethan/und bald hie/ bald da/einige Scharmützeln mit selbigen anfiengen. Die grosse Artillerie/welche noch zu Zollnock zurücke geblieben ware/wurde diesen Tage gegen Abend vom Prinzen de Vaudemont/ nebenst etlichen 100. Wägen mit Munition/und andern nöhtigen Sachen/beladen/ von tausend Pferden convojiret ins Lager geführet. Den 2. (12.) Dito rückte der General von der Cavallerie/Graf von Styrum/mit einigen tausend Commandirten/und etlichen Feldstücken/etwas näher an die Vestung/deme die ganze Cavallerie und Infanterie/ wie auch die Artillerie und Bagage nachfolgete; alles postirte sich disseits deß Keres-Flusses.

Ich hoffe/ es werde meinem Herrn nicht zu entgegen seyn/ wann ich aus meinem Tag-Buch Ihme die Belagerung dieses Orts von Anfang bis zum Ende umständlich benachrichtige. Des berührten 2. (12.) October-Tages fienge man an/ unser Seits/ von einigen Höhen deß Weingebürges die Vorstädte und Vestung zu beschiessen / und einige Bomben und Feuer-Kugeln hinein zu werffen / dardurch viele Häuser angezündet und ruinirt worden. Die Türken antworteten uns zwar mit Stücken/ thäten aber weiter keinen Schaden / als daß sie ihnen selbsten einige Heu- und Stroh-Hauffen/ welche in denen Gärten vor der Vestung stunden / verbrannten. Selbigen Abend kam im Lager der berühmte Feuerwerker Pater Gabriel / ein Franciscaner / mit einer grossen Menge Bomben und anderm Feuerwerk von neuer Invention an. Den 3. (13.) wurden noch etliche Schanzen verfertiget / mit Mannschafft besetzet/ und danebenst das angefangene Canoniren und Feuer-Einwerffen continuiret. Gegen Mittag fasseten 12. Battaillonen (nemlich eine von Baaden/ eine von Alt-Starenberg/ eine von Oettingen/eine von Kizzola/eine von Herberstein/und 3. Chur-Brandenburgische/ alle unter Commando deß Herrn General-Lieutenant Barfuß/und deß Herrn Gvido Grafen von Starenberg) in einem Thal sehr nahe an der Vorstadt oder Palanka Oloschi genannt/ Posto/ gegen Abend wurden die Trencheen mit 150. Mann eröffnet / eine Batterie gegen das Thor verfertiget/ auf der rechten Hand von der Strassen eine Schantz aufgeworffen / und von dannen bis zu besagter Batterie eine Communications-Linie angefangen. Den 4. (14.) Dito fienge

man

man an/aus grossen Stücken die Palanka zu beschiessen: Ingleichem habe die Feinde nicht unterlassen/ dapfer so wol aus Stücken als Musqueten auf die Unserigen zu feuren. In der Nacht hat man noch eine Linie gegen die Palanka gezogen/ und bey der Redouten einen Kessel verfertiget/ auch einige Mörser aufgeführet / und den 5. (15.) darauf mit Canoniren und Feuer-Einwerffen dergestalt continuiret / daß in ermeldter Palanka an unterschiedlichen Orten viel Häuser in den Brand gerahten/ auch das Thor völlig übern Hauffen geschossen/ und die Arbeit gegen dasselbe weiter fortgesetzet worden. In der Nacht wurde zur linken Hand an der Redouten eine neue Batterie ordiniret ; Der Feind thäte dagegen alles übern Hauffen geschoßne diese Nacht wieder erbauen/ daß also folgenden 6. (16.) Dito von beeden Batterien beständig angehalten werden müssen/ alles Erbauete wieder niederzulegen; eine halbe Stunde vor Nachts wurde auf gemachte Bresche gestürmet. Herr General-Lieutenant Barfuß und General-Wachtmeister Gvido von Starenberg / führten bey erwähntem Sturm das Commando / und ungeachtet die Unserige ganz resolut angegangen und hinein gedrungen/ so sind doch deren nur etliche Wenige todt und blessiret worden. Die Heyducken haben bey dieser Occasion das ihre gleichfalls wol gethan/ und den Ort mit Laitern überstiegen. Der Feind hat sich über die Brücken in die grosse Stadt retiriret/ die Unserigen haben dagegen gleich Posto gefasset/ und ernannte Palanka mit drey Bataillons zu Fuß/ als zwey Amenzagischen und einer Auerspergischen/ unter Commando deß Obristen Amenzaga/ besetzet / das Thor gegen die Stadt zu/ verschanzet/ und nachgehends für der Brücken eine Schanz angelegt/ und von dar die Stadt zu beschiessen angefangen. Den 7. (17.) Dito ist man mit der Cavallerie über den Keres-Fluß hinüber gerücket/ und hat an der grossen Stadt mit der Infanterie Posto gefasset. Den 8. (18.) Dito hat man das Lager gar um die Stadt herum gezogen/ und also dieselbige völlig eingesperret/ die Vorstadt jenseits deß Keres haben die Türken gleich verlassen / darinnen über das/ was sie verbrennet/ eine grosse Fourage/ und in Feld und Gärten noch viel Kraut und anders gefunden worden ; an der grossen Stadt hatte man drey Batterien angeleget / und die Trencheen formiret. Den 9. (19.) Octob. die Arbeit stark

fortgesetzet / und von einer mit 11. Stücken besetzten Batterie angefangen Bresche zu schiessen. Dieses Tages haben sich die Husarn hinter die Vestung gesetzet und verschanzet / um den Feind enger einzuschliessen. Früh vor Tages sind die Türken mit etlich 100. Mann ausgefallen / haben 4. von den Unserigen niedergemachet / und etliche blessiret. Gegen 9. Uhren haben sich etliche 100. Tartern bey der Vorwacht / wie auch eine Parthey bey den Fouragierern sehen lassen / welche viel Vieh / so etwas weit aus dem Lager geweidet / auch Fouragier-Wägen und Leute hinweg genommen / und etliche niedergemachet / denen zwar die Unserigen nachgesetzet / aber nur 2. Köpf und einen Gefangenen eingebracht / so aussagte / daß der Töckely mit 6. Bassen / samt vielen Tartern und Curatzen / in etlich 20000. Mann stark / Groß-Wardein zu entsetzen / sich fertig machte / dargegen Ihre Durchl. Prinz Ludwig von Baaden gute Anstalten machten / und noch 3000. Raitzen / so sich in neulicher Schlacht bey Salankemen wol gehalten / an sich gezogen. Den 11. (21.) Dito hat man zwar Vormittags von obgedachter Batterie zu canoniren noch immer fort gefahren / Nachmittags aber bis auf die Nacht damit eingehalten. Indessen wurde noch eine Batterie von 11. Stücken verfertiget / da dann den 13. (23.) Dito früh Morgens von beeden Batterien mit 22. Stücken unaufhörlich auf die Stadt canoniret / und eine solche Breche geleget worden / daß man innerhalb 24. Stunden einen Sturm vorzunehmen resolviret. Der Feind aber hatte solchen nicht erwartet / sondern gegen 3. Uhr nach Mitternacht die Stadt an vielen Orten angezündet / und sich zum Theil in das Schloß / und vor demselben in die neu-aufgeworffene Schanze retiriret. Die Unserigen haben dagegen in der Stadt Posto gefasset / und das Feuer wieder gelöschet. Der Feind thäte dargegen einen Ausfall auf die Raitzen / wurde aber bald wieder zurücke getrieben. Der Töckely ist unterdessen mit obgedachtem Corpo / so in Türken / Tartern und Land-Volk bestanden / unterhalb Lippa den Marosch-Fluß passiret / und hatte sich den 9. (19.) October bey Jeno / so noch Türkisch / und zwischen Groß-Wardein und Gyula ligt / von dannen er öffters einige Partheyen / unter Commando deß Petrozzi / und andern / gegen das Christliche Lager abgeschicket / einen Entsatz zu tentiren / so aber mehrers nicht ausgerichtet /

richtet/ als daß ſie zuweilen denen Unſerigen einige Gefangene gelaſſen/ und hinwieder zurücke gebracht/ weshalben er/ weil ſeine meiſte Macht in einer abgematteten Cavallerie beſtunde/ Mangel an Fourage und anderm erlitte / auch zu einem Entſatz keine Hoffnung hatte / genöhtiget worden/ das Lager wieder aufzuheben/ und zurücke zu gehen/ ſo er auch dergeſtalt beſchleuniget/ daß er den 18. (28.) October bereits wieder zu Villagowar ankommen / von dannen er nach dem Maroſch-Fluß um ſo mehr geeilet/ weil der Obriſt-Lieutenant Antoniv/ auf Ordre deß Generals Veterani / ihm in ſein zu Vipalanka habendes Quartier eingefallen/ etliche 100. Wägen mit Heu/ nebenſt einer groſſen Menge Früchten verbrannt/ und viele der Seinigen in denen Auſſenwerken gedachter Palanka niedergemachet hatte / repaſſirte darauf den 2. November N. C. obgenannten Fluß / lieſſe die Türkiſch-Tartariſch- und andere zu ihm geſtoſſene Land-Miliz wieder von ſich gehen / paſſirte mit ſeinem Corpo die Donau / und verlegte die Seinige jenſeits um Semendria in die ihnen angewieſene Quartiere. Worauf der General Veterani ſein Lager bey Deva verlaſſen/ den Maroſch-Fluß paſſiret/ und den 8. Novemb. N. C. die Völker in die Dörffer/ zwiſchen Saßwaras/ Hadzeck und Hunia gegen die Eiſenpforte / und die übrige in Siebenbürgen dergeſtalt einquartiret/ daß er ſelbe/ im Fall der Noht/ innerhalb etlichen Stunden wieder zuſammen bringen können/ das Haubtquartier aber hatte er zu Loſcadi genommen. Den 15. (25.) kame der Graf von Thierheim im Haubtquartier an/ um im Commando den Grafen von Guttenſtein zu Lippa abzulöſen. Der General Veterani hatte auch das Schloß Lugos und Caranſebes wieder beſetzen laſſen / der Obriſt-Lieutenant Antoniv nahme auch das Schloß Sedewar ein. Dieweilen nun ſolcher Geſtalt in dem Lager vor Groß-Wardein kein feindlicher Einfall oder Succurs mehr zu fürchten ſtunde / ſo wurde die Belagerung um ſo viel eifferiger fortgeſetzet / die Approchen gegen den Schloßgraben fortgeführet/ und noch eine Communications-Linie von der Attacque in der Stadt bis zur Eyſern Palanka gezogen. Den 16. (26.) Dito wurden die Redouten / wie auch Keſſel zu den Mörſern zur Vollkommenheit gebracht. Dieſe Nacht wurde Herr Graf von Löwenſtein/ als er die Poſten viſitiren wollen / von einem

Canon-Schuß gefährlich blessiret. Den 17. (27.) Dito wurde auf die feindliche Pasteyen stark canoniret/ davon 2. ziemlich durchlöchert und unbrauchbar/ und darnebens Anstalt gemachet / die mehrgedachte feindliche Schanz vor der Brücke zu bestürmen / welches derselbe aber nicht erwartet / sondern sich von dannen ins Schloß rettriret/ die Unserigen haben dagegen solche so gleich besetzet/ und mit Aufwerffung einiger neuen Werker/ gegen dem Schloß zu/ mehrers befestiget. Worauf die Türken gezwungen worden/ die über den Graben gehende Brücke abzuwerffen. Den 18. (28.) thäte der Feind einen Ausfall auf die allda gestandene Raizen / brachte selbige Anfangs in eine Unordnung / muste sich aber bey Ankunfft der Teutschen bald wieder reteriren. Den 19. (29.) wurde die Vestung zu bombardiren angefangen / davon bis auf den 21. (31.) Dito in der Vestung fast alle Häuser ruiniret und eingeäschert worden. Dessen ungeachtet / wollten die darinn commandirende Türken noch von keiner Ubergab hören / und erzeigten sich dergestalt halsstarrig / daß sie Ihrer Durchleucht deß Herrn Marggrafen von Baaden überschickte Aufforderungs-Briefe nicht angenommen/ sondern geantwortet/ es seye noch keine Zeit von einem Accord zu gedenken / worauf das Bombardiren und Breche-schiessen continuiret/ die Approchen bis an den Schloßgraben gebracht/ den 2. Novemb. N. C. selben abzugraben/ und das Wasser heraus zu leiten der Anfang gemachet worden. Die Belagerte thaten dagegen starke Gegenwehr / weil aber die Pasteyen zimlich ruiniret waren / so geschach solche ohne sonderlichen Schaden. Immittelst haben Ihre Durchleucht von Baaden vor der Vestung eine grosse Schanz erbauen/ und nach Ableitung deß Wassers gedachte Vestung nochmals auffordern lassen. Dieweil nun darauf eine abermalige abschlägige Antwort erfolget/ und die Belagerten resolviret hatten / die extrema abzuwarten : So hatten Ihre Durchl. vor gut befunden / die Belagerung in eine enge Blocquade zu verwandeln/ um das Volk bey heranruckendem Winter zu erhalten/ in Hoffnung/ weil in der Vestung fast alle Häuser durch die eingeworffene Bomben ruiniret / und die Fortification zimlich unbrauchbar gemachet worden/ die Belagerte dadurch zur Ubergab zu bringen/ zu dem Ende wurden die Stücke und Mörsel wieder abgeführet / 1000. Mann zu

Fuß/

Fuß/ und einige Commandirte zu Pferd in obgedachte grosse Schanz verleget/ die Palanka Oloschi und grosse Stadt mit National-Völkern besetzt/ die Päsſe gegen Jeno und Gyula wol verwahret/ und dem General Castelli/ bis zur Ankunfft deß General-Wachtmeisters/ Grafen von Auersperg/ das Commando der Blocquade aufgetragen. Wornach unserer Armee die Winterquartier angewiesen/ und Ihre Durchleucht von dannen auf Wien gegangen/ deren nach und nach die übrigen Generals-Personen gefolget. Die Türken jagten hierauf viele Weiber/ Kinder/ und ander zum Fechten untüchtiges Lumpengesindel/ aus der Vestung in der Unserigen Lager/ denen kurz hernach ein Janitschar folgete/ so der Erste gewesen/ der vom Feind übergangen/ welcher aussagte/ daß in der Vestung der Bassa Aga/ Halli Aga/ Mustafa Aga/ Hassan Oda Bassa/ Mustafa Oda Bassa/ Allij Palluck Bassa/ Kalus Bulla Bassa/ Mustafa Aga/ und von Gemeinen seithero über 1500. geblieben; Der Janitscharen Aga aber von einer Stückkugel/ wie auch der Bassa Aga/ Toloway Hassan/ Claus Bassa und 300. Gemeine verwundet worden seyen; Von denen 24. Feuerwerkern wären noch 10. übrig; Im Leben sey noch der Bassa der Vestung/ der neue substituirte Janitscharen Aga/ und der neue Bassa Aga/ diese 3. hätten das Commando in der Vestung/ in welcher noch 1400. gemeine Soldaten wären; Ein Zeughaus/ darinn ihre beste Sachen gewesen/ seye durch die Bomben zernichtet worden; das Schloß sey auch also verdorben/ daß daran keine Wohnung noch Kammer geblieben; Dahero die Türken genöhtiget würden/ sich zwischen den Mauren aufzuhalten/ und mit dem Feuer wider die Kälte zu bewahren. Diesem seynd nachgehends mehrere gefolget/ auch vom Feind über vorige Untaugliche noch andere heraus getrieben worden/ welche insgesamt den grossen Holtz- und Brod-Mangel confirmiret/ so meistens dahero käme/ weilen noch keine Magazin eröffnet/ jeder von dem Seinigen zehrte/ und davon nichts verkauffte. Um den 10. (20.) Decemb. thäten die Türken mit 2. kleinen Partheyen zu Roß und Fuß einen Ausfall/ die Unserige in der grossen Schanz zu recognosciren/ auf welche sie kurz hernach einen abermaligen starken Ausfall gethan/ kamen sehr weit hinein/ brachten die Mollnerische Hussaren in Unordnung/ und hätten derselben viel niederge-

hauen/ wo ſie nicht zeitlich entſetzet / und der Feind zu weichen gezwungen worden. Der General Caſtelli lieſſe zu mehrer Verſicherung gedachter Schanz noch zwey kleine Schanzen aufwerffen/ wogegen der Feind ſtark feuerte / und ſich öffters vor der Veſtung ſehen lieſſe; in welche den 6. Jan. N. C. dieſes jetztlauffenden 1692. Jahrs ein Türkiſcher Baſſa nebenſt 8. Pferden von Gyula in Hungariſcher Kleidung eingekommen/ ſo die Garniſon eines gewiſſen Succurſes verſicherte.

Hier werde ich mich/ mit meines Herrn Vergünſtigung/ ein wenig von Groß-Wardein weg begeben / und berichten / welcher Geſtalt wir um dieſe Zeit Gyula attacquiret / und nichts deſtoweniger die Veſtung Groß-Wardein blocquiret gehalten. Dann dieweil die Türken auf Gyula ihre meiſte Hoffnung geſetzet/ um/ von dar aus/ ſuccurriret zu werden/ ſo machte der General Caſtelli dagegen Anſtalt / allen feindlichen Vorraht an Früchten und Fourage um Gyula und andere da herum ligende Oerter/ zu ruiniren / damit der Orten ſich kein Feind aufhalten / und Unterhaltung finden könnte. Zu dem Ende hatte er ſich nacher Debrezin erhoben/ von dannen derſelbe den 9. Jan. N. C. frühe Morgens mit drey Curaſſirer Regimentern/ als Dovia / St. Croix und Truchſeß/ mit 100. Muſquetirern zu Pferd / einem Feuermörſel von 100. Pfunden/ 30. Bomben / einer Feldſchlang / 300. Granaten / einer Quantität Woll-Säcken / ſamt vielen Sturmlaitern / aufgebrochen/ ſelbigen Tages in guter Ordnung bis auf Ufalo (woſelbſt der Obriſt Mollner mit ſeinen 6. Compagnien Heyducken hielte) marſchiret. Folgends ſeynd ſie/ in Vergeſellſchafftung deß von beſagten Herren General von Auerſperg neuaufgerichteten Regiment Huſſaren / fort / und etwas weiter rechter Hand-werts gegen Dikeſch zu gegangen/ ſo zwar um etliche Stunden um/ aber dem Feind zu deſto gröſſerm Schaden geweſen. Auf dieſem March/ gegen Mittag/ conjungirte ſich auch die Raiziſche Miliz zu Roß und Fuß / und gieng alſo in einem Corpo miteinander fort / und kamen den 12. ohngefehr eine Meile von Gyula an / welches in ſo guter Ordnung und Stille zugienge / daß / ob ſie ſchon durch drey bewehrte Dörffer paſſiren muſten/ gleichwolen dem Feind im geringſten keine Nachricht davon zugekommen. Gedachter Herr Graf von Auerſperg/ ſo dieſes Corpo ſelbſt commandiret/ hielte ſelbigen

bigen Abends mit den vornehmsten Officiers Conferenz / und wurde darinnen geschlossen / daß man die Palanka mit anbrechendem Tag an drey Orten anfallen sollte; Nemlich der Obrist Mollner mit seinen Heyducken rechter Hand gegen dem so genannten Assapper-Thor / nechst der Mühl; die Raizen linker Hand; die von denen Pferden abgestiegene Musquetirer und Hussaren aber gegen dem Mittel-Thor; und wurde zugleich bey Lebens-Straffe verbotten / daß niemand / aus Begierde zum Raub / sich aus seiner Ordnung von dem Fähnlein zu begeben solle gelüsten lassen / sondern allzugleich von einer Palanka in die andere / und / wo möglich / in das Castell selbst einzudringen trachten solle. Die Cavallerie / so wol Teutsche als Raizische / wurden beordret / indessen auf den angewiesenen Platz vor der Palanka sich in Ordnung zu stellen / und auf bedörffenden Fall / schleunig succurriren zu können. Die Vestung Gyula hat 3. Palanken / eine hinter der andern / und ist jede von der andern / vermittels deß Wassers und der Schlagbrücken / abgesondert. Den 13. Dito frühe gegen 3. Uhr haben die Unserigen sich zu moviren angefangen / und gieng mit anbrechendem Tage (zumal es eben in dem Schloß 6. geschlagen) der Sturm an; Und weil die Thor übel bewachet / jeder im tieffen Schlaff begriffen gewesen / ohne daß der Feind den geringsten Verdacht gehabt / sind die Unserigen in einer halben Stunde durch alle drey Attacquen in die Palanka gekommen / und haben alle / so sie in den Gassen und Häusern angetroffen / in der ersten Furie niedergemachet; nachdem aber die Raizen und Hungarn bey fürwährendem diesem Tumult gar zu frühe der Beute nachgangen / gewannen die Türken Zeit / sich zu recolligiren / und in der Eil vor dem Castell ein Wagenburg zu machen / woselbst sie sich postirt / und ersteg. Herrn General nicht möglich gewesen / besagte Raizen und Ungarn / die sich bereits mit dem Raub beladen hatten / zu fernerem Avancement zu vermögen / dahero (ohngeachtet vorhero beschlossen gewesen / die Cavallerie von aussen zur Reserva halten zu lassen) er sich doch benöhtiget befunden / einigen Theil davon in die Palanka / damit diese Feuersbrunst / so viel möglich / vergrössert werden möchte / zu commandiren / und war das Feuer so groß / daß man es an dem Himmel zu Groß-Wardein / ja so gar zu Debrezin / ob es schon 14. Meil davon gelegen / sehen

können. Unser Seits war der Verlust gering / sintemaln sich selbiger an Todten und Blessirten / an Teutschen / Ungarn und Raizen nicht über 50. erstrecket / und glaubte man / daß an Seiten deß Feindes bey 300. wehrhaffter Mann / und / samt Weib und Kindern / zusammen über 500. Personen in Stücken zerhauen worden. Der Beeg von diesem Ort hat sich in dem Hembd salviret / sein Weib und Schnur aber seynd / nebst vielen andern / gefangen genommen worden / welche alle aussagten / daß sie von diesem Vorhaben nichts / wol aber einig Geschrey / als ob auf Jeno etwas tentiret werden sollte / in der Vestung vernommen. Vor dieser Action sind etliche Partheyen an verschiedene Orte commandiret worden; Diese hatten alle herumligende Dorffschafften / nebst allem Heu und Fourage angezündet / um dardurch die Innwohner und Unterthanen zu zwingen / sich disseits deß Flusses Bereccio zu begeben / und alle Lebens-Mittel / auch was sonst dem Schloß zu Gyula und Jeno zugehörig / mit sich zu nehmen / mithin dem Feind / wann er etwan Groß-Wardein entsetzen wollte / alle Subsistenz-Mittel abzuschneiden. Hierauf gieng eine Zeitlang nichts sonderliches vor / sondern Groß-Wardein wurde noch ferner blocquirt gehalten. So bald aber der Soldat in diesem 1692. Jahr wiederum in dem Felde stehen konnte / da wurden unser Seits etliche Regimenter beordert / dahin zu kehren / und dann ferner alle Nohtdurfften deß Kriegs beygeschaffet / dahero man den 7. Maji N. C. die Trencheen aufs neue wieder eröffnet / und mit bombardiren fortgefahren. Indessen nun gabe sich in unserm Läger ein gewisser Müller an / der sich unterstunde / das Wasser aus dem Graben zu leiten / welcher auch bereits zimliche Proben erwiesen / das dann die Feinde so erbitterte / daß sie etliche Ausfälle wagten / aber jedesmals mit Verlust wieder zurücke getrieben wurden. Den 17. wurden zwey Batterien in vollkommenen Stand gebracht / und die benöhtigten Stücke darauf geführet / mit denen man dermassen gegen die Mauren andonnerte / daß auch dardurch eine Bastion zusammen fiele / und eine grosse Breche sich aufrisse. Mittlerweile gienge das Ablauffen deß Wassers in den Graben gar wol von statten / und auch zu Ende / daß die Unserigen darinn logiren konnten / worauf man eine Mine zu machen sich unterfienge / und fernerweit alles zu einen ernstlichen

Sturm

Sturm veranstaltete / welches sich aber die Türken nicht anfechten liessen / sintemalen sie sich noch eines Entsatzes getrösteten. Die Unserigen feyerten indessen nicht / sondern liessen die Bomben immer häuffig in die Vestung einfliegen / wordurch auch zum zweytenmal ein Pulver-Magazin vom Feuer ergriffen und eingeäschert wurde. Den 30. Maji liesse man die bereits gelegte Mine springen / die auch so glücklich würkte / daß der Graben zimlich hoch mit Erden und Steinen sich anfüllte / und dardurch ein grosser Eingang erfolgte / dahero man bey der ausgerissenen Breche Posto gefasset / um auf jeden Wink den Sturm anzutretten. Den 3. Junii ware man mit Ausfüllung deß Grabens fast zu Ende / und nachdem der Herr Obriste / Graf von Herberstein / wie gewöhnlich / in den Approchen / die Ablösung gethan / und es nun an dem ware / daß in weniger Zeit ein Sturm auf die Breche geschehen sollte / inmassen man schon mit vielen Bomben die Feinde daselbst zu vertreiben im Werke begriffen gewesen / auch in dem Graben die Unserigen sich immer genähert / sie aber / die Türken / solches nicht zu verhindern vermochten / ob schon deßwegen verschiedne kleine Scharmützel bey der Breche vorgiengen; als kamen gegen 12. Uhren etliche Türken aus ihren kleinen Thürlein heraus gekrochen / welche weisse Fahnen in Händen trugen / und gegen unsere Approchen zueileten / bald darauf zeigten sich mehrere Feinde auf gedachter Breche / welche aus vollem Halse rieffen / daß man mit fernerm Schiessen einhalten sollte; Denen aber entgegen angedeutet worden / daß sie sich zurücke ziehen sollten / bis man vorhero ihr Anbringen würde verstanden haben. Hierauf wurden die vorerwähnte Türken / durch Ihro Excellenz / Herrn General von der Cavallerie / in Beyseyn deß Herrn General-Wachtmeisters / Grafen von Auersberg abgehöret / welche aber solche Conditiones vorgeschlagen / die ohnmöglich waren einzugehen / weswegen man selbige wiederum durch den vorigen Ausgang in die Vestung zurücke gelassen / und mit Schiessen und Bomben-Einwerffen gleich einen neuen Anfang gemachet. Bis den fünfften hielten sich die Feinde noch dapfer / da man aber ihre Hartnäckigkeit vermerket / wurde abermal alle Anstalt zum Sturm gemachet / welchen dann die Türken nicht erwarten / sondern sich endlich in die Freyheit setzen wollten / als steckten sie aller Orten

weisse

weisse Fahnen aus/ um ihre endliche Resolution zu eröffnen. Hierauf kamen alsobalden etliche Türkische Officier in der Unserigen Approchen/ die zugleich einen schrifftlichen Aufsatz der begehrten Puncten überreichten/ wormit man dann beederseits alles ordentlich eingerichtet und beschlossen. Nach diesem wurden 2. Teutsche Haubtleute (worgegen man zween Agen/ als Geisseln/ zurücke behalten/) samt dreyen andern Türken/ in der Vestung gelassen/ welche den schrifftlichen Vergleich von dem Commendanten unterschrieben/ zurücke bringen musten. Auf welches Beginnen die Unserigen das grosse Thor und die 2. Brechen mit 600. Mann/ unter Commando deß Herrn Grafen Schlicken/ besetzten. Die Accords-Puncten bestunden vornemlich darinn: (1.) Daß die Türkische Garnison noch selbigen Tag/ da der Accord gemachet worden/ denen Kayserlichen 2. Thore von der Vestung einraumen/ dabenebenst auch 600. der Unserigen sich auf die Breche logiren sollen. (2.) Daß die/ so geborne Türken sind/ mit Ober- und Unter-Gewehr/ Haab und Gut/ wie auch Weib und Kindern/ so über 16. Jahr alt/ freyen Abzug haben; Die jenige aber/ welche unter solchem Alter/ oder von Christlichen Eltern geboren sind/ bey uns bleiben sollen. (3.) Wie dann auch/ wann einige Türken selbst freywillig in der Vestung verbleiben wollen/ es ihnen allerdings frey stehen/ darzu auch ihr Vermögen und Kinder ihnen gelassen werden sollen. (4.) Ist bedungen worden/ daß das Arsenal und Magazin/ samt allem darinnen/ und auf denen Pasteyen befindlichen Vorraht/ welcher in 74. metallenen Stücken/ 700. Centner Pulver/ und über 5000. Kübel an Heiden/ Hirs und Korn bestunde/ den Unserigen ingleichen noch selbigen Tages überliefert werden solle. (5.) Die nechstgelegne 2. Castelle Solunka und Klein-Wardein/ so mit Türken besetzet gewesen/ und von der Vestung Groß-Wardein dependiren/ sind auch in den Accord mit eingeschlossen/ und vermög desselben/ folgenden Tages an uns allbereit abgetretten worden. (6.) Ist denen gefangenen Christen/ deren bey 500. gewesen/ ihre Freyheit. (7.) Denen Türken zu ihrer Abfuhr bis nach Gyula eine zulängliche Anzahl Wägen pactiret worden. Hierauf wurden denen Feinden 1200. Wägen zugelassen/ um ihre Weiber und Kinder/ und was ihnen sonst zuständig/ darauf zu legen/ mit welchen sie in 1200. Mann

starker

starker Besatzung ausgezogen / und den Ort verlassen. Die Unserigen haben ohne die Stücke / eine grosse Menge von Proviant und Munition annoch in der Vestung gefunden / und ist die Commendanten-Stelle Herrn General Wachtmeistern Corbelli anvertrauet worden. Einen solchen Ausgang nahme endlich diese langgewährte Belagerung / welche um so viel curieuser ist / je glücklicher sie sich geendiget. Ich lebe der gänzlichen Hoffnung / Er werde diesen meinen weitläuffigen Bericht mit angenehmer Beachtung auf- und annehmen / zumaln mir seine Begierde nach neuen Sachen noch nicht entfallen / sondern mehr als zu wol bekannt ist. Kan ich ferner Ihme / in diesen frembden Landen / einige angenehme Dienste erweisen / so werde ich mich glückseelig achten / der ich ohne deme mich verpflichtet erkenne / so lange ich in dieser Sterblichkeit verharre / zu seyn und zu heissen

Mein Herr!

Sein treu-beständiger Diener
N. N.

Das zweyte Benachrichtigungs-Schreiben / Deß Herrn Lieutenant Admirals P. von Almonde / an Ihro Hochmögende im Lands-Schiff / der Prinz genannt / abgefasset vom 31. Maji deß 1692. Jahrs / die herrliche See-Victori der Engelländer und Holländer wider die Franzosen betreffend.

Hochmögende Herren!

NEin letztes unterthänigstes Schreiben hab ich mir die Ehre gegeben den 25. dieses an Euer Hochmögende zu senden / seithero ist man den darauf folgenden 27. Maji mit der vereinigten Flotte von S. Helenen-Bay unter Segel gegangen / aber wegen deß stillen Wetters haben wir nicht weiters

ter / als bis ausserhalb der Insel Wight avanciren können. Den 28. Dito mit anbrechendem Tage gelangte die Flotte wiederum unter Segel / und deß folgenden Tages / nemlich den 20. als die Sonne aufgienge / bekamen wir die Französische Flotte ins Gesicht / ohngefehr 3. Meilen Wind-werts von der vereinigten Flotte / hatten den Wind aus Sud-Westen mit obersten Segels geringem Windgen / und nach Muhtmassung bey der Caap Barfleur in die 6. Meilen von uns; Wir legten / so viel sichs thun liesse / mit dem Haubt um die Seite / und wollten ihrer (nachdem die vereinigte Flotte in Ordnung und eine Linie gerangiret oder gebracht ware) erwarten / die wol aus dem Wind auf uns abkame / aber nachdeme der Wind je mehr und mehr stiller wurde / so ist dieselbe nicht eher als ohngefehr um 11. Uhren zu einem Engagement gekommen. Es bestunde die feindliche vorderste Esquadre aus 15. schweren Schiffen / worauf die fünff Ersten auf dem vordersten Smaltheil von Eurer Hochmögenden Esquadre ohne Gefahr unter die Stücke kamen / die andern 10. aber blieben solcher Gestalt Wind-werts ligen / daß sie eben konnten zuschiessen / wordurch / und mit der Stille / keine / als die Schiffe von dem vorgedachtem Smaltheil und dem Dichtesten daran / mit dem Feind haben können in Action gerahten / welches Engagement auch nur drey Stunden gewähret; und weil des Nachmittags ein kleiner Wind entstunde / so haben die Franzosen mit dem Gefecht innen gehalten / und sofort allen Fleiß angewendet / von uns abzukommen / welches ihnen auch desto besser geglücket ist / weil das Geweh der Wind so langsam ware / daß Euerer Hochmögenden Schiffe sehr schwer und übel zum wenden kommen konnten. Die feindliche Haubt-Esquader / welche auf die Esquadre deß Herrn Admirals Rüssel abkame / bestunde / so viel ich sehen konnte / aus 17. grossen Schiffen / welche etwas näher beyeinander / als die von der vördersten Esquadre abgekommen / in ein sehr ernstlich Gefecht mit der Englischen Haubt-Esquader gerieht / dauerte aber keine vier Stunden / so begunnte die feindliche sich abzuhalten und zu weichen / und so grosse Mühe und Arbeit sie auch angewendet / sich zu retiriren / so ist doch der Admiral Rüssel gleichwol immer fechtend bis um 3. Uhr deß Nachmittags dabey geblieben / also daß mir bis anitzo noch nicht bewust ist / was vor Schade die eine der andern

dern Esquadre zugefüget habe. Deß Abends/ ohngefehr um 6. Uhren/ geriehte die Englische Esquadre von der blauen Flagge mit der Französischen Esquadre von der blauen Flagge in Action / welche bis in die finstere Nacht zimlich hefftig und stark continuirte. Wie dieser Streit abgeloffen / hab ich nicht vernommen / und wegen der dicken Lufft und neblichten Wetters nichts davon sehen / noch wegen der continuirlichen Stille dahin kommen können / indeme die ganze feindliche Flotte alles dahin anwendete/ was diente/ sich flüchtig zu retiriren; und dem fernern Gefecht durch die Flucht zu entweichen. Es ist leichtlich zu schliessen/ daß die Feinde hierbey sehr grossen Schaden werden gelitten haben/ weil man bey währendem Engagement und harten Treffen drey harte Schläge gehöret / und urtheilet man / der eine sey auf einem grossen Französischen Schiffe geschehen / hingegen von der Königlichen Englischen Flotte nicht ein einig Schiff gemisset worden. Diese ganze Nacht bliebe es still/ dick und neblicht / deß Morgens darauf/ den 30. Dito/ bekame man eine Kühle aus Ost-Nord-Osten/ und ohngefehr um 8. Uhren begunnte das Wetter sich in etwas auszuklären / da wir die Französische Flotte ohngefehr zwey starke Meilen von uns sahen/ und zwar viel schwächer / als deß Tages zuvor/ und konnten wir nicht mehr als 40. Ree-Segeln / und darunter nur 35. und 36. Orlog- oder Kriegs-Schiffe zehlen/ worauf mit der vereingten Flotte so gut/ als es geschehen konnte/ auf sie zu gehen geeilet wurde/ dahingegen die feindliche alle Mittel angewendet/ und nichts unversucht gelassen/ um der Unserigen zu entgehen/ und sich zu retiriren/ auch solcher Gestalt zu entlauffen. Um 10. Uhr wurde es wiederum still/ deß Mittags gienge der Wind aus Westen mit weniger Kühle/ und hatten wir Caap de Hague West-Südlich von uns; Da dann um 3. Uhr die Französische Flotte zu Anker kame / und ich die Avantgarde von der vereinigten Flotte führend / etwan eine halbe Meile von ihr ware/ aber wegen einfallenden unbequemen Wetters ihr nicht näher beykommen/ viel weniger sie antasten konnte. Es ist gewiß/ und ausser allem Zweiffel/ wann wir unter währendem Gefecht ein wenig Kühle gehabt/ oder die folgende Nacht bis deß andern Morgens um 8. Uhren keinen so starken Nebel gehabt hätten/ wir würden von der Französischen Flotte sehr viel Schiffe erobert

obert und ruiniret haben. Ich halte davor/ daß der Schade unter Eurer Hochmögenden Schiffen einig und allein hierinn bestehe/ daß das Schiff/ die Sieben Provincien genannt/ welches der Capitain Everts de Liefde angeführet/ unterschiedliche Schüsse unter Wasser/ und zwey schlimme durch den Focke-Mast bekommen/ deßwegen ich vor nöhtig befunden/ selbiges nach Portsmouth segeln zu lassen. Der Schout bey Nacht von der Goes aber/ der das Schiff Capitain General geführet/ ist in sein Rundholz getroffen und sehr beschädiget worden; Dannenhero Er selbigem/ nach Möglichkeit/ geholffen/ und wieder also zu recht gebracht/ daß es bey der Flotte bleiben konnte. Gestern Nachts um 11. Uhren/ ist man mit der Vereinigten Flotte/ da der Wind Sud-West ware/ mit der Ebbe unter Segel gangen/ wie auch die Französische Flotte gethan/ die man heute mit der aufgehenden Sonne mehrentheils sehr verwiret/ und geschwind der Oranien-Küsten zusegleu gesehen/ weswegen man geurtheilet hat/ nicht wol thunlich zu seyn/ den Feind mit einer so starken Flotte/ wie die Vereinigte ist/ zu verfolgen. Dannenhero selbige um 6. Uhren mit der Vorflotte wieder zu Anker gekommen/ und zwar drey Meilen Sud-Sud-Ost von der Cap Hague. Um 8. Uhren hat man 15. in 16. Schiffe aus Westen kommen sehen/ welche die Flut zwischen Ornay und Kiskassen abstopfften. Ich kan anders nicht urtheilen/ als daß es Schiffe seyen/ welche zur Französischen Flotte gehören/ und nun erst aus der Bucht von Frankreich kommen/ um sich mit derselben zu conjungiren. Um 9. Uhren gienge der Herr Admiral Rüssel mit den Engelländischen Schiffen unter Segel/ und nahme seinen Lauff nach der Cap Barfleur/ und ich mit der von Euer Hochmögenden/ samt dem Admiral von der blauen Flagge mit einem Englischen folgte um 11. Uhren. Unter diesem Verseglen hab ich den Admiral Ashbey mit seinen wenigen bey sich habenden Schiffen nach den vorgemeldten Französischen Schiffen zwischen Ornay und Kiskassen sehen seinen Lauff halten/ wordurch ich mich verpflichtet gefunden habe/ denselben dahin zu halten/ daß er auf der andern Seite mit Eurer Hochmögenden Esquadre bleiben sollte/ um/ wo möglich/ hinter dieselbige zu kommen/ und sie anzugreiffen/ worbey alles/ was nach Soldaten- und Seemannschafft-Manier

practi-

practicabel ist / soll ins Werk gestellet werden. Dieß ist/ Hochmögende Herren / was bey diesem Gefecht und Verjagung der feindlichen Flotte bis hieher vorgefallen. Ich will keine Gelegenheit versaumen / Eurer Hochmögenden von den fernern Vorfällen mit ehister Gelegenheit unterthänigste Nachricht zu geben; Indessen ich mit äusserster Treu verbleibe

Hochmögende Herren ꝛc.

In des Lands-Schiff/ Prinz genannt/ vor Anker ligend zu Kiskassen / Ost-Sud-Ost/ zwo und eine halbe Meile von uns den 31. Maji 1692.

P. von Almond.

Das dritte / Ferneres Benachrichtigungs-Schreiben/ Deß Herrn Lieutenant Admirals P. von Almonde an Ihre Hochmögende ꝛc. die herrliche See-Victorie der Engelländer und Holländer wider die Franzosen betreffend.

Hochmögende Herren ꝛc.

NAch Abgang meines Unterthänigsten von gestern Abend/ bin ich wol mit den beyhabenden Englischen und Land-Schiffen deß Nachts mit der Vor-Ebbe unter Segel gegangen/ mit diesem Vorhaben/ die sechszehn Französische Schiffe/ davon ich dazumal geweldet / wo es möglich/ zu rencontriren und anzugreiffen: So hab ich dann keine von denselben mit dem anbrechendem Tage zu sehen bekommen/ indem sie ohne Zweifel zwischen Kiskassen und Gernsey durchgesegelt / und also entfliehet; und weil es nicht rahtsam ware/ dieselbe dorthin durch die Klippen zu verfolgen / so bin ich wiederum Ostwerts fortgesegelt/ um den Herrn Admiral Russel aufzusuchen.

Als ich diesen Nachmittag um 4. Uhr zwischen den beyden Capen Hague und Barfleur angezogen ware / habe ich den Vice-Admiral de la Val mit 8. in 9. Königlichen Englischen Schiffen allda angetroffen / der mir durch zween Capitainen zu wissen machte / daß der Herr Admiral Rüssel / führend die Admirable mit desselben Secunden Monſ. de Beraujeu mit 102. Stücken / das Schiff Fort mit 80. Stücken / so eilfertigst wäre unter Segel gegangen / weil er unter Wal unterschiedliche Französische Schiffe ins Gesicht bekommen / worauf sein Vice-Admiral diesen Vormittag drey / nemlich die Soleil Royale / oder die Königliche Sonne / welche der Admiral de Tourville geführet / und mit 100. Stücken mundirt gewesen / item 2. Fregatten / und drey von kleinerer Art bey der Caap von Wyck gegen den Strand verbrannt hatte: daß der Herr Admiral Rüssel im Werk begriffen / mit 8. in 9. andern Schiffen zu folgen / und daß die Gefangene von den verbrennten Schiffen aussagten / es seyen / unter dem Gefecht / noch 4. à 5. von ihren Schiffen ruiniret und in den Grunde geschossen worden. Ich will hoffen / daß auf diese glückliche Verrichtung noch mehrere von grössern Successen und Nachdruck / zum Aufnahm deß gemeinen Besten und der hohen Alliirten Waffen / erfolgen werden. Der Schout bey Nacht Carter von der Englischen rohten Flagge / ist in dem Gefecht umgekommen / von einigen andern Officirern von Qualität hab ich nichts vernommen. Wormit

Hochmögende Herren ꝛc.

In des Lands Schiff / der Prinz / unter Segel zwischen der Caap Hague und Barfleur / den 1. Jun. 1692. deß Abends um 9. Uhren.

Gezeichnet

P. von Almonde.

Das

Das VIte / Noch ferneres Benachrichtigungs-Schreiben / Deß Herrn Lieutenants Admirals P. von Almonde an Jhre Hochmögende ꝛc. ꝛc. ꝛc. die herrliche See-Victori der Engelländer und Holländer wider die Franzosen betreffend.

Hochmögende Herren ꝛc.

NEine Herren! Seithero ich den 31. Passato / und deß folgenden Tages / nemlich den 1. dieses / an E. Hochmögende unterthänigst berichtet / was in dem Gefecht und im Nachsetzen der feindlichen Flotte bis auf diese Zeit sich zugetragen hätte / bin ich gestern Nachmittag mit der Esquadre von Euer Hochmögenden / und dem Herrn Asby / Admiral von der blauen Flagge / mit einigen beyhabenden Königlichen Schiffen bey dem Groß allhier zu ankern gekommen / allwo ich von einem gefangnen Commandeur eines Französischen Branders Bericht empfienge / daß die feindlichen Schiffe / wovon ich in meinem vorigen gemeldet / welche man West-werts flüchtig gemachet hatte / nicht aus Brest gekommen / sondern in der Bataille wider E. Hochmögenden Esquadre ihnen angelegen seyn lassen / des Nachts See-werts zu bleiben / um zum Entfliehen der Jhrigen / worzu Sie gezwungen sind gewesen / nicht ohne viele Mühe / zwischen und durch die Klippen von Kiskassen Hülffe zu thun. Dem Herrn Admiral Rüssel / den ich beschäfftiget befande / nöhtige Ordres zu stellen / zwölff Französische Kriegs-Schiffe / die hinter den Klippen in die Bucht allhier gewichen waren / zu ruiniren und zu verbrennen / hab ich alsobald Euer Hoheit leichte Fregatten und Branders angebotten / um nebenst denen von Sr. Majestät darzu geemployret zu werden / wie ich so fort demselben die hierzu dienlich und erforderende Ordres zu dem Ende gegeben / sonder daß ich noch bis diese Stunde weiß / ob einige / oder keine Branders dabey angewendet worden. Diß aber kan ich Euer Hochmögende

sicherlich berichten / daß vergangne Nacht die sechs gröste / alle von dreyen Decken / und des Tages die 6. übrige Schiffe / welche zum wenigsten 60. Stücke führen / geruiniret und verbrandt sind / und zwar mit allen ihren Canonen und Kriegs-Ammunition / ausser denen 6. kleinsten / worvon einiges Geschütz genommen / und ans Land gebracht worden / um die Schiffe höher hinauf zu bringen / und damit am Land / wo es möglich gewesen wäre / das Verbrennen zu verhindern. Durch diese glückliche Verrichtung ist dem König in Frankreich in seiner See-Macht kein geringer Schade geschehen / sondern der Verlust ist sehr groß / weil wir denen zweyen Schiffen (worvon man gewiß weiß / daß das eine / welches der Französische Admiral von der blauen Flagge geführet / gesprungen / und das andere unter währendem Gefecht gesünken) nebenst den dreyen / die bey Caap de Wyck gegen dem Strand verbrannt sind / zehen Schiffen von dreyen Decken / und sieben von 60. bis 80. Stücken verlohren gegangen. Ich hoffe Euer Hochmögenden von diesem allen künfftig eine Liste zu senden. Als ich heute an den Boort des Herrn Admiral Rüssels kame / wurde mir gesagt / daß in einer Schifflenden in dieser Bucht in die 2. biß 300. Transport-Schiffe liegen / daß Ordre dahin gesandt worden / dieselbe zu ruiniren / wo es sonder viel / und grosse Gefahr geschehen kan; ich halte aber / es werde solches sich nicht wol thun lassen / indeme der Ort mit niederem Wasser seicht laufft / und beyde Kanten oder Ufer mit Canonen und Musqueten besetzet / um solch Unternehmen zu verhindern. Unterdessen hat man diesen Tag in dem Vereinigten Kriegs-Raht resolviret / die grosse Flotte bey diesem Stande zu reduciren bis auf eine Zahl von 50. bis 60. schwehren Kriegs-Schiffen / die längst der Wal aus- oder in Brest kommen wollten / zu unterschiffen; und daß man eine Esquadre von den restirenden Kriegs-Schiffen und Fregatten mit einigen Branders von hier längs der Französischen Küste bis an Dünkirchen senden solle / noch 6. Französische Orlogs- oder Kriegs-Schiffe / die Ost-werts hin sollten gesegelt seyn / aufzusuchen / und wo möglich / zu ruiniren / und wann man nach Dünkirchen gekommen seyn würde / so sollen alsdenn die jenigen Lands-Schiffe / so zu der Flotte nach Duyns gehören / und die zur Versicherung der Nord-See unter dem Capitain von Zeyl

gedesti-

gedestiniret und verordnet sind / nacher Schonefeld segeln / um allda nähere Ordre zu erwarten und zu empfangen. Ich bleibe

Hochmögende Herren ꝛc.

Des Abends um 8. Uhren

In deßLands Schiffe vor Anker an der Bucht von Barfleur den 3. Jun. 1692.

P. von Almonde.

Das Vte Benachrichtigungs-Schreiben/ Eines Franzosen an seinen guten Freund / die erstberührte See-Schlacht betreffend.

Monsieur!

IHr werdet in meinem letzten Schreiben vernommen haben/ was ich von dem See-Treffen habe gemeldet / und wie schlechte Hoffnung ich dazumal hatte / daß es zu unserem Vortheil ablauffen würde. Meine Muthmassungen waren nicht umsonst / wiewol es anfangs das Ansehen hatte / daß der Vortheil auf unserer Seiten wäre. Nun muß man gestehen/ daß die genaue Ordre / welche der Graf de Tourville hatte/ mit dem Feind zu schlagen / uns den Verlust 23. Schiffe von der Ligne gekostet. Des Mon- und Dienstags hat der Feind vollends was nach Cherbourg zu weichen gezwungen worden/ verbrannt / allwo man zwey Tage handgemein war. Der Graf de Tourville/ der sich noch als ein Wunder-Mittel aus der feindlichen Flotte errettet / hatte auf seinem Schiffe 400. Todte von seiner Equippage / und 200. denen theils Arm/ theils Beine abgeschossen waren. Er retirirte sich in solchem elenden Zustande mit 13. seiner Schiffen/ die nicht weniger beschädiget waren / als er/ nach gedachtem Cherbourg. Monsde Resmond hat mit seinem Schiff einen andern Weg genom-

men/ um den Feind/ welcher ihm nachsetzte/ zu entgehen. Die Feinde liessen sich des Montags frühe wieder sehen; Monsde Tourville/ so bald er sie erblickte/ und sich wol einbildete/ worauf er zielte/ hat/ nachdem er vom König Jacob Abschied genommen/ und die/ so bey ihme waren/ mit einer kurzen Anrede ermahnet/ daß sie ihre Gebühr thun sollten/ sich wieder zu Schiffe begeben/ und die Admirals-Flaggen aufgestecket; hierauf liesse er sich mit einer geringen Flotte so nahe von dem Lande/ als es seyn konnte/ und erwartete den Feind; worüber sie zu beyden Theilen aufeinander zu canoniren anfiengen/ und zwar so erschröcklich/ daß die Feinde ihre Lagen und Stück-Reyhen so stark/ als im ersten Treffen/ losbrannten/ und währete dieses vom Montag Morgens an/ bis deß Dienstags Abends gegen 10. oder 11. Uhren. Nachdeme nun die Feinde alle ihre Chaloupen oder Booten ins Meer herab gelassen/ fuhren sie damit ganz freudig bis an einen Pistol-Schuß ans Land/ und feureten grausam auf unser Fußvolk; Sie hatten so viel Zeit/ daß sie ihre leichteste Fregatten oder Rennschiffe ausschickten/ welche einige Officiers von des Königs Jacobs Truppen niedergemachet/ da indessen besagter König genöhtiget worden/ sich zu retiriren/ um der Gefahr zu entgehen. Hierauf haben sie alle Schiffe/ welche zwischen ihnen und dem Sand oder Uffer lagen/ verbrannt/ und bey jedem Schiff/ so im Brand stunde/ geruffen: Es lebe der König! Monsr. de Tourville wurde genöhtiget/ sich mit den übrigen Officirern zu retiriren. Wann der Feind noch 4. oder 5. Tage gewartet hätte/ wäre es um uns alle geschehen gewesen/ dann wir an dem waren/ daß wir wieder unter Segel gehen wollten. Man glaubt/ daß der Feind gewartet hätte/ wann er nicht in Sorgen gestanden wäre/ es möchte unterdessen der Marquis de Chateauernaud/ und der Graf d' Estrees zu uns stossen. Die Holländische Flotte ist ihnen entgegen gesegelt/ und haben sich die Engelländer längst der Britannischen Küsten postiret: Man stehet in grosser Furcht zu vernehmen/ was sie unterfangen werden. Monsr. de Villette ist mit dem Rest unserer unglückhafften Flotte zu S. Malo. Wie wir uns vornahmen/ eine Anländung in Engelland zu thun/ also wird geglaubet/ daß wir eine auf unsern Küsten sehen werden. Der König Jacob/ welcher so hoch betheu-

ret/

ret / daß der meiste der Englischen Flotte ihme in Wolgewogenheit zugethan / hat mit seinen eignen Augen zugesehen / wie diese vermeinte Verrähter ihn so schändlich angesetzet: Man kan leichtlich erachten / daß dieses ein mit Vorwissen deß Prinzen angelegtes Spiel gewesen. Dieser leichtglaubige König hat sich mit diesem irrigen Wahn so fest einnehmen lassen / daß Er sich sicherlich eingebildet / 20. Schiffe wären übrig genug / die Holländer zu verjagen / und ihnen wiederum auf den Thron zu helffen / daher sich nicht zu verwundern / daß man vorgiebt / das Wasser sey ihme auf eine solche unvermuhtete Niederlag unter Augen geschossen: Billig mag ihme der darauf geschöpffte Verdruß weher thun / als uns der grosse Verlust / den wir noch wol verdauen können; sintemal die Eroberung Namur solchen wol überwägen / und der Abgang durch die 152. Schiffe / welche von Anno 1690. meistens neue gezimmert worden / ersetzet werden kan. Monſ. de Tourville hat sein Neißkästlein mit 6000. güldnen Louisen verlohren; die übrigen Officier haben nichts salviret / als was sie an ihrem Leib haben. Unsere Granadiers sind zu Cherbourg / so wol als die Stadt selbst / übel tractiret worden / allwo die Kirchen in den Grund geschossen liget. König Jacob und sein Gefolg kehren wieder nach S. Germain. Man sagt / der Feind sey vor St. Malo mit 50. Kriegs-Schiffen / und ist zu befürchten / der Ort werde bombardiret / und die Schiffe / so auf der Rhede und im Haven ligen / verbrannt. Man hält Monſ. de Chaseron für verlohren / von Monſ. de Gabaret hat man noch keine Zeitung. Wir hoffen / diese Scharte durch eine glücklichere Action wiederum auszuwetzen; Befehl Ihn indessen / Mein Herr! dem Göttlichen Schutz / und verbleibe Sein

Dienst-Begierigster
N. N.

Das VIte
Benachrichtigungs-Schreiben/
Von der Preiß-würdigen Einholung und dem vortrefflichen Einzug der Römiſchen Königin Wilhelminæ Amaliæ den 24. Februarii 1699. in der Kayſerl. Reſidenz-Stadt Wien.

Herzwehrteſter Freund!

OB wir gleich/ dem Leibe nach/ merklich geſchieden ſind/ indem Er ſich in der höchſt-berühmten Königl. Engelländiſchen Reſidenz-Stadt Londen/ ſeinem ſelbſt-eignem Bericht nach/ enthält/ ich aber mich in der ebenfalls Welt-berühmten Kayſerlichen Reſidenz-Stadt Wien noch bis dieſe Stunde/ GOtt lob/ bey gut und erwünſchter Geſundheit befinde/ ſo wird doch unſer ehedeſſen ſo feſt verknüpfftes Freundſchaffts-Band verhoffentlich noch beyderſeits unzertrennet ſeyn/ ſonderlich meiner Seits/ als der ich mich bis dieſe Stunde höchſt-eiferig befliſſen/ ſolches vor aller höchſt-ſchädlicher Zertheilung unverſehrt zu erhalten/ wie ich dann nicht den geringſten Zweiffel trage/ daß auch ſeines Orts ſelbiges werde unaufgelöſet erhalten werden. Zu deſſen feſterer Verknüpfung kan nicht undienlich ſeyn der offtmalige Brief-Wechſel/ der auch bishero höchſten Fleiſſes unterhalten worden/ ſonderlich zu ſolchen Zeiten/ da ſich immerdar ein und anderer merkwürdiger Vorfall zu ereignen pfleget/ der einem curieuſen Gemühte nicht ſchlechte Beluſtigung giebet. Weil dann vor kurz-verwichner Zeit zu Wien eine ſonderbare Solennität/ nemlich der pompoſe Einzug/ welchen Jhro Römiſchen Königl. Majeſtät Joſephi I. Geſpons und Braut/ nemlich Jhre Majeſtät die Römiſche Königin Wilhelmina Amalia daſelbſt gehalten/ ſich prächtigſt ereignet/ und ich ſelbigen mit wunder-vollen Augen angeſehen/ als kan ich nicht umhin/ ihme den dabey vorgegangenen Pracht und die gehaltne Ordnung mit allen Umſtänden/ vermittels meiner/ wiewol ungeſchickten Feder zu verſtehen zu geben/ zumalen weil mir mehr als zu wol bewuſt/ wie

groſſes

grosses Verlangen Er nach ausführlicher Erzehl- und Vorstellung solcher denkwürdiger Festivitäten zu haben pflege. Damit ich ihn aber nicht allzulang aufhalte/ so beliebe ihme zu wissen/ daß nachdem Ihre Majestät/ die Königliche Braut/ so wol die hohen Tyrolisch als andere Gebürge/ hinter sich geleget/ und den Nieder-Oesterreichischen ebnen ganz fruchtbaren schönen Boden mit Dero längst-gewünschten/ höchstbeglückten und lieberfreulichsten Gegenwart ergötzet / auch am 19ten Febr. deß 1699ten Jahrs / in der Stadt Tulln (woselbst Ihre Majestät/ der Römische König/ welcher sich mit 100. und etlich 20. Post-Pferden dahin erhoben/ höchst-gemeldter Königl. Braut die erste Beneventirungs-Visite abstattet) den 20. aber zu Burkerstorff/ und den 21. Abends in dem schönen Schloß zu Eberstorff / nebst Dero mithabenden grossen Svite / so wol Dero eignen als Kayserlichen und Königlichen Hofbedienten/ in höchst-erwünscht-erfreulicher Gesundheit angelanget ; Als hatten Ihre Kayserliche und Königliche Majestät den 24. besagten Monats Februarii / zu dem Empfang und Aufzug allergnädigst denominiret : Dannenhero auch schon vorhero Dero geheimen Raht und Obristen Hofmeistern/ Sr. Excellenz/ Herrn Grafen von Harrach/ anbefohlen / die Solennitäten / und was zu dieser Hochzeitlicher Freudens-Festivitäten Herrlichkeit und Königlichen Pracht vonnöhten/ in bester Form einzurichten/ und alles wol anzuordnen / zu dessen Ende dann hochgedachte Seine Excellenz / solches nicht allein gleich in sattsame reiffe Erwägung gezogen/ sondern auch ohnverlangter massen / bey allen behörigen Stellen / so wol wegen deß Aufzugs/ als Postirung der Soldaten und Bürgerschafft / wie auch Salve und Freudenschüssen / aus grobem Geschütz / und Versicherung der Gassen / wordurch dieser Einzug geschehen sollte / durch welche Ihrer Königlichen Majestät höchste Autorität observirt / Deroselben eine gute Sicherheit in dem Einzug verschaffet / hingegen aber alle etwan besorgende zufällige Confusiones verhütet und hinterstellig verbleiben möchten; Darauf nachgehends der Tag/ nemlich der 24. Febr. zu dem angestellten Empfang und Einzug / ungeachtet auch deß schon etliche Tage vorhero angehaltnen trüben Himmels/ und zuweilen eingefallenen Wind- und Regen-Wetters/ dannoch denen behörigen Stellen und Hofstätten etliche Tage vorhero intimiret worden.

So bald nun diese allergnädigste Resolution ergangen/ haben alle Menschliche Herzen das schön-leuchtende grosse Himmels-Liecht zu diesen pomposen Königlichen Hochzeit-Fest eingeladen / und kaum als dasselbe die schöne Morgenröthe / als einen Vorboten ihrer unfehlbaren Hernachkunfft / voran geschicket / waren schon alle Strassen und Wege von denen / zu dem benenuten Feld des Empfangs/ etliche Musqueten-Schüsse ausser der Vorstadt im March begriffenen Völkern / und andern in ungemeiner Anzahl zulauffend / reitend- und fahrenden Personen / gesteckt angefüllet ; wie dann auch besagtem Platz schon Ihr Fürstl. Gnaden / Fürst zu Fondi / Graf zu Mansfeld / der Römischen Kayserlichen Majestät geheimer Raht / Kämmerer und Hof-Marchall mit Herrn General Feld- und Haus-Zeugmeistern/ Herrn Baron von Huym/ nebst dem Kayserl. Hof-Quartiermeistern / das Feld zu recognosciren / sich eingefunden / und die behörige Stellungen / so wol für die Königl. Hungarische / als Teutsche Truppen assigniret/ auch nebst denen die Landschaffts-Compagnien / mit den Burgerlichen und des Stadt-Rahts / auch der befreyten Kayserl. Hof-Handels-Leute und Niederlage / von gewissen hierzu verordneten Officiern / in schöne Ordnung und Fronte gestellet worden.

Als nun Ihre Königliche Majestät hernachmals auf obberührtem Feld angelanget/ und bis zur Ankunfft Ihr Majestät/ der Königl. Gespons sich in ein köstlich-geschlagnes Zelt / meistens in lauter Fenstern und Glas bestehend / innwendig aber mit Gold und Silber gestickten Tapezereyen / ganz ausspollirten Gemach / dessen Boden auch mit kostbaren Tapezereyen belegt war / begeben / sind endlich Selbige von gedachter Seiner Königl. Majestät bey dem Wagen ganz Freud- und freundlichst empfangen / dann die gegenwärtige Fürsten/ hohe Kayserl. als Königl. Ministres / und Kämmerer / zum Hand-Kuß gnädigst gelassen / und darauf der Kayserl. Hof-Quartiermeister / so wol mit der Hungarisch- als Teutschen Cavallerie / zum Marchiren den Anfang gemachet / welchen prächtigen/ sehr raren/ und wol Zusehens-würdigen Zug ernennter Reuterey / ingleichen auch Dero Kayserl. als Königl. Hof-Stätte / und Hand-Pferden / wie auch aller anwesenden Fürsten/ geheimen Rähte / und fürnehmen Stands-Personen/

pom-

pomposen Aufzug Ihro Königl. Majestät der König und die Königin/ in höchsten Personen zugesehen; nachgehends ist der König auf ein überaus schönes Pferd/ dessen Sattel und Gezeug von Gold gestickt und mit Edelgesteinen überaus reich versetzet ware/ aufgesessen/ Ihre Majestät/ die Königin/ hergegen/ begab sich in Ihre mit Gold hoch und reich gestickte Carossen/ welche mit 6. der schönsten Pferden/ mit köstlichem Gezeug/ von eben solchem hohem Gestickwerk/ und grossen daran hangenden guldenen Qvasten belegten Schabracken/ bespannet ware/ und folgte also dem nachgesezten Zug/ samt denen Hof-Damen in ihrer Ordnung.

Dieses Königlichen Einzugs kostbaren Pracht und Herrlichkeit nun/ seiner Würde nach/ zu beschreiben/ ermangeln nicht allein die Worte/ sondern man kan auch nicht wissen/ ob man solle anfangen bey der Hungarischen Cavallerie/ deren mit denen schönsten Zobeln gefütterten/und mit Diamanten besezten Röcken/ deren mit kostbaren Edelgesteinen gezierten Säbeln/ Gezeuge/ und mit Gold hoch- erhebten Schabracqven/ köstlichen Raigerbüschen/ auch mit Edelgesteinen reich versetzten Pusicanen/ gezierten Pferden/ von dem fremden Geschall der Hungarischen Trompeten/ Paucken und Schallmeyen/ von den mit Tiger- und andern Häuten umhängten dapfern Helden/ deren ansehnlichen Copien/ und daran hängenden verguldeten Fähnlein von unterschiedlichen Farben/ und so ferners: Oder ob ich anfangen solle bey der Compagnie der wolgezierten Burgerschafft/ oder aber bey der Compagnie der Kayserlichen befreyten allhiesigen Niederlags-Verwandten/ deren Kleidungen mit Gold und Silber verschamarirt; auch die übrige Zierde von Handpferden von schönen mit Gold und Silber posamentirte Decken und Gezeug gar vortrefflich ware: Oder bey der Compagnie des Wienerischen mit schwarzsammeten/ silbern und guldnen Spitzen schamarirten Röcken/ guldnen Ketten/ und Federn auf deren Hüten gezierten Stadt-Rahts: Bey den löblichen Landschaffts-Compagnien/ deren etliche mit Charpen/ Harnisch/ Casqvet/ und darauf gesteckten Federn/ andere aber mit Gold und Silber verbortirten Röcken aufgezogen: Oder aber ich solle anfangen bey denen Fürsten/ geheimen Rähten/ und andern fürnehmen Standes-Personen und Cavallieren unbeschreiblichem Pracht in

Edel-

Edelgesteinen und Kleinodien / mit deren Hutschnüren und Degen / gestickten Kleidungen / und deren mit Gold und Silber verbortirten Livreen / auch schönen Pferden / auch deroselben vortrefflichen Ornat / von Gold und Silber gestickten Sätteln und Gezeug ; Oder bey dem so schönen reich und herrlich-gestickten Braut-Wagen / Senfften / und kostbar gestickten Gezeugen und Roßdecken und Kutschen / auch andern herrlichen Tummel- und Hand-Pferden : Zu geschweigen / ob man solle anfangen zu beschreiben den Römischen König zu Pferd / und Dessen Königliche Braut Wilhelminam Amaliam in ihrem fast unvergleichlich schönem Braut-Wagen / Deroselben Majestätischen Pracht / Schmuck / unschätzlichen Kleinodien / mit Diamanten angefüllt- und besetzten Kleidungen ꝛc. also / daß es nicht anderst geschienen / als wann alle Länder ihren Reichthum zu diesem pomposen Königlichen Einzug versammlet und zusammen getragen hätte.

Die Ordnung deß Königlichen pomposen Einzugs ware folgende : Erstlich kame voran geritten der Römischen Kayserlichen Majestät Raht und Obrist Hof-Quartiermeister / Herr Colman Grögger von Löwenegg / welcher auf Kayserlichen Allergnädigsten Befehl den Zug eingerichtet und geführet / mit beylauffenden Laqueyen / deme 4. Adjutanten gefolget. Hierauf kame die Hungarische Cavallerie / und zwar (2) Sr. Excell. Herrn Grafen Budiani / Bani Croatiæ **erste Compagnie** / mit Tigerhäuten angethan / und blosse Säbeln in der Hand haltende / in 150. Mann stark ; worbey 6. Hand-Pferde / mit Gold gestickten Schabracqven / und 6. Trompeter mit einem Heerpaucker sich befanden. (3) Die **zweyte Compagnie** : Ihr Gn. Herr Graf Simon Forgatsch / Vice-General mit Copien / daran hangenden weissen Fähnlein / roten Röcken / 6. Hand-Pferden von Gold und Silber gestickten Schabracqven von einem Schallmeyer / 100. Mann stark. (4) Die **dritte Compagnie** : Ihr Gn. Herr Graf Balthasar Budiani / mit Copien daran befindlichen grün und gelben Fähnlein / etlichen Hand-Pferden / und zweyen Trompetern in 100. Mann stark. (5) Die **vierdte Compagnie** Herr Graf Erdödy / mit blossen Säbeln / grün und weissen Fähnlein / durch einen gewissen Rittmeister geführet / 100. Mann stark. (6) Die **fünfte Compagnie** meistens in vornehmen Edelleuten bestehend : Ihre

Hoch-

Hochfürſtl. Gn. Fürſten Eſterhaſi / Königl. Hungariſcher Palatin / in einem von Gold geſtickten gar koſtbaren Kleid / mit bloſſen Säbeln/Tigerhäuten/ 6. gar ſchön gezierten Hand-Pferden / mit Gold geſtickten Schabracqven / 4. Trompetern/ und einem Heerpaucker / 300. Pferde ſtark. (7) Die **ſechste Compagnie**: Hochgemeldten Fürſtens andere Compagnie / durch Herrn Grafen Peter Eſterhaſi geführet / mit Copien / gelb und rothen Fähnlein / auch einem Schallmeyer 100. Mann ſtark. (8) Die **ſiebende Compagnie**: Mehrgedachten Fürſtens dritte Compagnie / durch Herrn Grafen Ladislaum geführet / mit bloſſen Säbeln / und einem Schallmeyer / 150. Mann ſtark. (9) Die **achte Compagnie**: Mehr hochernennten Fürſtens vierdte Compagnie durch Herrn Capitain Beſſeren geführt mit roth/ blau/ und verguldten Copien und Schallmeyen / 150. Mann ſtark. Denen folgete nach die Teutſche Cavallerie/und zwar (10) die **erſte Compagnie der Burgerſchafft**: führte Herr Auguſtin von Hierneyß/der Röm. Kayſerl. Majeſtät Raht / deß Innern Stadt-Rahts Senior und Ober-Kämmerer / als Rittmeiſter / unter ihm Herr Georg Altſchaffer / der Röm. Kayſerl. Majeſtät Raht und Unter-Kämmerer/ Lieutenant / dann Herr Matthias Weinmann / Roßhändler / Cornet; voran giengen Hand-Pferde mit ſchönen Schabracqven / drey Pagen / 6. Trompeter / ein Paucker / dann 120. zu Pferd / in lauter Wirthen / Fleiſchhackern und Fiſchern / alle mit erhobenem Gewehr / und die Officiers mit bloſſen Degen beſtehende Mannſchafft / mit Collern / Carabinern / wie auch mit Carabiner-Riemen / mit Silber verbrämten Hüten/ roth und weiſſe Federn aufhabend / auch mit Schabracqven und Hulfftern mundirt / nach dieſen aber kam Herr Michael Hürſtel/des Aeuſſern Raths/ und gemeiner Stadt. (11) Hierauf folgten die Kayſerl. befreyten Niederlags-Verwandten/ 6. Trompeter mit einem Paucker in roth Scharlach-Tuch reich verbrämten Livreen. Herr Rittmeiſter Valentin Nußbaumer von Laubenthal / Niederlags Deputirter mit drey ſchönen Pferden / von Scharlach-Tuch reich geſtickt und gebrämten Decken / auch dergleichen Livree. Herr Lieutenant Chriſtoff Schwäger / mit 2. Hand-Pferden / auch mit reich geſtickt und verbrämten Decken. Herr Cornet Heinrich von Böllern der Jüngere / mit 2. Hand-Pferden / ebenfalls mit geſtickt.

geſtickt- und gebrämten Decken. Herr Wachtmeiſter Johann Ferber / mit 1. Hand-Pferd und dergleichen Decken / die Compagnie 100. Mann ſtark / alle in Gold reich verſchamarirten Kleidungen. (12) Des Stadt-Rahts Compagnien führte Herr Jacob Daniel Depſer / der Röm. Kayſerl. Majeſtät Raht und Burgermeiſter / als Rittmeiſter / unter ihme Herr Joh. Lorenz Trunk von Gutenberg / des Innern Stadt-Rahts / als Lieutenant / dann Herr Johann Antoni Sauer / Apothecker zum ſchwarzen Bärn / als Cornet / denen folgten 10. Hand-Pferde / 2. Pagen / 6. Trompeter / ein Paucker / nachgehends aber die in 120. lauter Kayſerliche Stadt-Gerichts- wie auch vornehmen Bürgern und Handelsleuten / in ſchwarzſammet-ſeidenen Röcken / weiſſen Federn auf den Hüten / und mit bloſſen Degen beſtandene Compagnie / darauf kame Herr Daniel Zeiſelmayr / des Aeuſſern Rahts / als Wachtmeiſter.

Hierauf folgten die acht Compagnien der Löbl. Nieder-Oeſterreichiſchen Herren Landſtände / alle in Küras / durchgehends mit rohten und weiſſen Federn auf den Caſqueten / deren Rittmeiſter und Cornet waren in rohten mit Gold verpoſamentirten koſtbaren Kleidungen / die Lieutenant und Adjutanten aber roht und in ſilbernen Gallonen aufgezogen. (13) Erſtlich ritte Ihr Excellenz Herr Stallmeiſter / deme folgeten 6. Handpferde / darauf deſſen Hofmeiſter / 2. in ſchönſter Livree bekleidete Pagen / und 12. Trompeter ſamt dem Paucker. 3. Adjutanten / als nemlich Herr Joh. Stephan von Grünenwald / Herr Joſeph Führenpfeil von Pfeilheim / und Herr Antonius Novock / darauf kamen allein Ihre Hochgräfl. Excell. Herr Otto Ehrenreich / deß H. R. Reichs Graf von Abenſperg und Traun / zu Wolkenbruck und Egloffs / Ritter deß güldnen Fluſſes / der Röm. Kayſerl. Majeſtät würklicher geheimer Raht / Kämmerer und Marſchall / und General-Feld-Obriſter ꝛc. in Gold-geſticktem koſtbaren Kleid / 6. Heyducken in der ſchönſten Livree. Dann der Obriſt-Lieutenant / Herr Johann Carl Greymann / Freyherr / der Röm. Kayſerl. Majeſtät Kämmerer / und einer Löbl. Nieder-Oeſterreichiſchen Landſchafft Reit-Raht / neben Ihme 2. Lauffer in Livreen; und nach Deroſelben Herr Obriſt Wachtmeiſter / Johann Joachim / deß H. Römiſchen Reichs Graf von Altham / der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät Kämmerer / und einer Löblichen Nie-

der-

der-Oesterreichischen Landschafft Viertels Unter-Manhards-berg Ober-Commissarius / neben Ihme 2. Lauffer in Livree. Die erste **Compagnie** / und zwar **alle in Küras bestehende**: Capitain-Lieutenant / Herr Johann Peter / Graf Barbo / Cornet / Herr Leopold / Graf Palfi. Die **andere Compagnie**: 3. Handpferde ganz schön bedecket / zwey Trompeter in roht / mit Silber verbrämter Livree. Herr Obrist-Lieutenant von Geymann / Lieutenant / Herr Friedrich Aloysius von Bleßnitz / Cornet / Herr Hartmann / Graf von Hohenfeld. Die **dritte Compagnie**: 3. wolbedeckte Handpferde / 2. Trompeter in roht mit Silber verbrämter Livree / Herr Obrist Wachtmeister / Graf von Altham / dero Lieutenant / Herr August von Wernern / Cornet / Herr Franz / Graf von Schallenberg. Die **vierte Compagnie**: 3. schöne Handpferde / 2. Trompeter in roht und Silber verbrämter Livree / Herr Rittmeister Johann Marx / deß H. Röm. Reichs Graf von Hermanstein / der Röm. Kayserl. Majestät Kämmerer / Lieutenant / Herr Johann Franz Combtmayer / Cornet / Herr Rudolph Christian Freyherr von Kayserstein. Die **fünffte Compagnie**: 3. Handpferde mit den schönsten Schabracquen / 2. Trompeter in voriger Livree. Herr Rittmeister Johann Rudolph / Freyherr von Presing / neben ihme 2. Lauffer / Herr Lieutenant Georg Gottlieb von Semnitz / Cornet / Herr Georg Graf Erdödi. Die **sechste Compagnie**: 3. Handpferde mit schönen Decken / 2. Trompeter in vorgemeldter Livree. Rittmeister Herr Julius Ehrenreich / deß H. Röm. Reichs Graf von Ebersperg und Traun / neben ihme 2. Heyducken in schöner Kleidung. Lieutenant Herr Johann Peter Ott / Cornet / Herr Franz Wilhelm / Graf Draschma. Die **siebende Compagnie**: drey Handpferde in obig-gemeldten schönen Schabracqven / zwey Trompeter in ihren schönen Kleidungen. Herr Rittmeister / Marr Erasmus von Hackelberg / der Röm. Kayserl. Majestät Raht und Regent der Nieder-Oesterreichischen Landen / wie auch einer Löbl. Unter-Oesterreichischen Landschafft Reitherr / neben ihm 2. Lauffer in schöner Livree / Lieutenant Herr Johann Christoff Schäbel / Cornet / Herr Franz Joseph Hoveſt / Freyherr. Die **achte Compagnie**: 3. Handpferde in vorigen schönen Schabracqven / 2. Trompeter in vorigen schönen Kleidungen. Rittmeister Herr Albert Ignatius von Hohenberg / einer

einer Löblichen Landschafft Academie-Director / Lieutenant/ Herr Johann Jacob Masson Cornet/ Herrn Johann Carl von Löwenbrugg.

Hierauf folgte die Kayserl. Hofstatt / (14) zwey Kayserl. und Königliche Einspänniger/ in Kayserl. und Königl. Livree/ (15) aller anwesenden fürnehmen Herren Pagen und Officiers in köstlichen Kleidungen/ und stattlichen/ theils mit Silber und Gold verschamarirten Livreen. (16) Die Kayserl. und Königliche Sattelknecht. (17) Zwey Unter-Bereuter. (18) 32. Kayserliche und Königliche Handpferde / mit rohtsammeten/ darauf mit Gold hoch-gestickten Adlern/ Kronen/ und andern Zierahten/ auch dergleichen gestickten mit Edelgesteinen versezten Gezeug und vergulden Mund-Stucken/ so von denen Reitknechten in schönen Livreen geführt worden. (19) Mehr zwey Kayserl. Unter-Bereuter in schönen Kleidungen. (20) Sechs Königliche und Kayserliche Trompeter mit silbernen Trompeten / alle in Kayserlichen kostbaren Livreen/ samt 2. Paukern. (21) Etliche Kayserliche Edelknaben / so alle/ einer nach dem andern / in Kayserlichen Livree/ auf Tummel-Pferden / mit von Gold und Silber gestickten Satteln geritten. (22) Ein Edelknab in einem reich von Gold gestickten Rock / mit einem Javelin oder Wurffspieß / auf einem stattlichen Tummel-Pferd. (23) Mehr ein Edelknab auf einem schönen Tummel-Pferd / in einem ganz vergulten Küras/ mit einem hohen Federbusch auf dem Casquet. (24) Dann folgeten die Cavallieri / vornehme Forestiren / hohe Stands-Personen / geheime Rähte / Fürsten / mit fast unbeschreiblichem Pracht / welchen sie in ihren mit Gold und Silber hochgestickten Kleidungen an Edelgesteinen und Kleinodien auf den Hüten / in Knöpfen / und ganz guldenen Degen-Gefässen/ in prächtigen Pferden / und deren köstlich gestickten Sätteln und Gezeugen / wie nicht weniger in stattlichen mit Gold und Silber reich schamarirten Livreen/ neben beygelossenen Laqvayen gezeiget ; Nemlich : (25) Die Erzherzogl. Königl. und Kayserl. Kammerherren / und geheime Rähte und Fürsten. (26) Ihre Fürstl. Gnaden / Fürst von Salm/ Königl. Obrister Hofmeister / in ganz kostbarer Bekleidung. (27) Darauf Ihre Hochfürstl. Durchl. Erzherzog Carl / und neben Dero zur Seiten der Fürst Antoni von Lichtenstein.

(28) Dann

(28) Dann 3. Herolden in ihren gewöhnlichen Gold-stuckenem Habit und Wappen. (29) Hierauf ritten Ihre Fürstl. Gnaden/ Fürst zu Fondi/ Graf zu Mannsfeld/ Kayserl. geheimer Raht/ Kämmerer / und Obrister Hofmarschall / mit blossem Schwerdt in der Hand/ darauf nun (30) folgten Ihre Königliche Majestät in eigner höchsten Person / mit einem überaus kostaren/ vielen hochschätzbaren Diamanten/ darauf gehefften Federsträuslein geziertem Hut/ welchen Sr. Majestät die Königl. Gespons / bey der / in der Stadt Tulln geschehenen Beneventirung/ verehret hatte/ auf einem wunder-schönen Pferd/ dessen Sattel und Gezeug von vielen Kleinodien funkelte/ unter einem ganz guldnen Baldachin oder Himmel/ welchen acht deß Innern Rahts trugen. (31) Ausser dem Baldachin ritten auf der rechten Seiten der Königliche Trabanten-Haubtmann mit entdecktem Haubt. (32) Nach dem Baldachin zur linken/ der Königliche Obriste Kämmerer und Obrister Stallmeister. (33) Nachdem kamen Ihre Majestät die Königliche Gespons/ nebst Dero Durchl. Frau Mutter/ in einem Silber-stuckenem/ mit vielen Diamanten überlegten Kleinod/ und andern kostbaren Kleinodien / mit 6. der schönsten Pferden bespannten/ mit puren Gold gestickten Wägen; Neben dem Wagen zur Rechten ritte der Herr Obriste Hofmeister; dieser 6. Pferde Geschirre waren dem Wagen gleich gestickt / und hiengen jedem Pferd vor dem Kopf / einige von puren Gold auf die Stick-Art gemachte Qvasten. Der Leib-Kutscher/ ingleichen Vorbereuter / war in Sammeten Röcken mit Gold gestricktem Gebräm / und die neben den Pferden hergehende Knechte/ auch in kostbaren Röcken und schön vermengten Federbuschen aufgezogen; darauf (34) ritten alle übrige Kayserliche und Königliche völlige Gvardien mit ihren Herren Haubtleuten. (37) So dann Ihre Königl. Majestät ganz reich gestickten Leib-Senfften. (38) Darauf der Kayserl. Hof-Dames/ wie auch der Fürsten/ geheimen Rähte/ und anderer Cavalliere Wägen. In dieser Ordnung nun ward von dem Feld/ ausserhalb der Favorita / solcher prächtiger Königlicher Einzug durch das Stubenthor in die Stadt/ bey zu beyden Seiten von gemeldtem Thor/ bis fast an die Kayserl. Hofkirchen/ der P. P. Augustinern Sqvadron-weiß im Gewehr gestandener Burgerschafft / die Woll-Zeil hinauf durch die erste Triumphs-Porten / alsdann am Eck deß Bischofshof herum/

durch die auf dem Platz beym Stock im Eyſen / von der Wienerischen Burgerschafft/ aufgerichteten andern überaus schönen Ehren-Pforten (über welcher eine vortrefflich-künstliche Music gehöret wurde) über den Graben / und auf dem Kohlmarkt / ingleichen durch die alldort aufgesetzte letzere Ehren-Pforten/ am Eck S. Michaelis-Kirchen zur linken Hand herum/ und die gerade Strassen zu der Kayserlichen Hofkirchen/ geschehen / allwo beede Königliche Majestäten abgestiegen / und im Namen Sr. Päbstlichen Heiligkeit von dero anwesenden Herrn Nuntio die Copulations-Benediction/ nach vorher gehaltner Musicalischen Litaney / in Gegenwart beyder Kayserlichen Majestäten/ empfangen; Von dar Selbige von vielen anwesenden Fürsten / Kayserl. und Königlichen Kämmerern / Forestirern/ Teutsch- und Hungarischen Stands-Personen/ wie auch geheimen Rähten/ über den Gang in ihre Retirada: Nach weniger Verweilung aber wieder auf den neuerbauten schönen grossen Saal/ der/ wegen einer grossen Menge von klein als grossen wächsenen Kerzen/ ganz erleuchtet ware/ begleitet worden / allwo/ nebenst beyden Kayserlichen als Königlichen Majestät auch allerseits Erzherzoglichen junge Herrschafften/ unter einem guldnen Baldachin / nebenst denen anwesenden Herren Botschafftern/ zu Tafel gesessen. In währendem Einzug / und bey gehaltner Tafel seynd zu 5. unterschiedlichen malen die Stücke rings um die Stadt zur Salve geschossen und los gebrennet worden. Dieses alles habe ich/ Herz-wehrtester Freund! als etwas sonderlich neu curieuses umständlich zu berichten nicht Umgang nehmen können / und zwar weil dergleichen sich gar selten zuträget: Hieraus kan Er leichtlich muhtmassen/ wie fleissig ich an Ihn gedenke/ und wie hoch ich Ihn zu achten pflege. Sollte sich noch ferner einiges Schreibwürdiges ereignen/ so werde ich nicht unterlassen/ selbiges ebenmässig mitzutheilen / weil mir allzuwol bewust/ wie hoch Er dergleichen neue mit der Warheit überein kommende Dinge zu achten pflege. Inzwischen flehe ich die Göttliche Majestät unausgesetzt an/ daß Er Ihn/ nebenst den lieben Seinigen/ noch ferner in seiner heiligen Bewahrung erhalten wolle/ als der ich mich verpflichtet erkenne zu heissen/ und auch thätlich Lebenslang zu seyn

Sein Treu-Verbundner
N. N.

Das

Das VII. Benachrichtigungs-Schreiben/ eines Kriegs-Rahts an seinen König wegen glücklichen Fortgangs der Waffen.

Durchleuchtigster/ Großmächtigster König und Herr!

DEr gerechte Himmel streitet vor Euer Königl. Majestät/ und Dero unüberwindliche Waffen beginnen durch das Blut ihrer Feinde glänzender zu werden. Der Donner der widerwärtigen Kartaunen entsetzet sich vor Eurer Majestät immergrünenden Lorbeer-Zweigen/ und dienet allen zu desto fernerer Ausbreitung Ihres unsterblichen Namens. Die Palmen Dero gewissen Siege stehen fest gepflanzet/ und bestreuen Derroselben glückseelige Lande mit Zweigen der Ehre und Herrlichkeit. Meine schlechte Feder ist viel zu wenig/ Eurer Königl. Majestät erlangten glorwürdigen Triumph in diesem engen Raum vorzustellen. Den Entwurff solches Ehrenreichen Sieges überlasse ich denen/ so andere Deroselben unvergleichliche Tugenden dem Marmor der Ewigkeit einzuverleiben geschickt sind. Mir ist genug/ wenn Euerer Königl. Majestät ich in Unterthänigkeit eröffne/ daß der allerhöchste GOtt vor Ihro hohe Wolfahrt gewachet/ und den Arm ihrer getreuesten Soldaten dermassen gestärket/ daß von 20000. der Rebellen kaum die Helffte überblieben/ und die noch Lebende/ theils durch schändliche Flucht zerstreuet worden/ theils aus weibischer Zaghafftigkeit/ das Gewehr erschrecket niedergeworffen/ und sich den Ketten untergeben. Den ganzen Verlauff dieser denkwürdigen Schlacht geruhen/ Eure Königliche Majestät aus beyligender wahren Verzeichnis in Königl. Gnaden zu vernehmen/ und dabey sich allergnädigst zu versichern/ daß Dero unterthänigste Diener und getreue Soldaten/ sich eben so munter in Verfolgung dieses herrlichen Sieges erweisen werden/ als unerschrocken Sie in dessen Erlangung gewesen: Gestalt denn der Zug/ nach vorher in Brand gesteckten feindlichen Läger/ so bald auf die vornehmste Grenz-Städte und und Vestungen ergehen wird; anderen schleuniger Eroberung um so viel weniger zu zweifflen/ um wie viel eiferiger und muhtiger Euerer Königl. Majestät Kriegsvolk seinem in Händen

habendem Siege nacheilet. Ich lebe der getroſten Hoffnung zu der Allmacht GOttes/ es werde/ durch deſſen getreuen Beyſtand/ Euer Königl. Majeſtät in kurzen mit weit angenehmerer Zeitung unterthänigſt verehret werden/ dieſe iſt allein der Anbeginn einer viel preißwürdigen Erzehlung/ vermittelſt welcher Euer Königl. Majeſtät den unverwelklichen Nachruhm deß allerglückſeeligſt- und Siegreichſten Königs der Welt zu gewarten haben. Deroſelben verbleib ich ꝛc. Gegeben im Lager vor N.

Eurer Königl. Majeſtät

Allerunterthänigſter
N. N.

Antwort.

Wir von GOttes Gnaden N. König/ ꝛc.

UNs iſt aus deinem unterthänigſten Schreiben vergnüglich vorgetragen/ welcher Geſtalt der Allerhöchſte GOtt Unſere gerechte Waffen geſegnet/ und durch eine herrliche Victorie Unſerer dapfern Soldaten Muht und Herzhafftigkeit zu mehrern Heldenmäſſigen Verrichtungen angefriſchet und aufgemuntert habe. Wie Wir nun zu förderſt der hohen Majeſtät GOttes dafür inniglich Dank abzuſtatten Urſach finden/ alſo werden Wir nicht unterlaſſen/ gegen einen jeden/ der in dem vorgegangnem Treffen ſeine Mannheit erwieſen/ nach ſeinem Zuſtande und löblichen Verhalten/ dergeſtalt mit Königlicher Gnade und Wolthat anzuſehen/ daß er ſich deſſen hiernechſt zu erfreuen Urſach haben ſolle. Geſtalt Wir denn dir nicht weniger mit Königlicher Hulde wol beygethan verbleiben ꝛc.

Das VIII. Benachrichtigungs-Schreiben/ eines guten Freunds an den Andern/ wegen erlangter Beförderung.

Hochwehrter Freund!

DJe ſonderbare Vertraulichkeit/ ſo wir jedesmals gegeneinander ſpühren laſſen/ giebt mir Anlaß/ daß ich ihm

von

von meinem verbesserten Zustand erfreuete Nachricht gebe. Der Herr General Major N. so das Leib-Regiment commandiret/ hat mir die Gnade gethan/ und auf hohe Recommendation Ihrer Excellenz deß Herrn geheimden Kriegs-Rahts N. mich zum Regiments-Secretario und Auditeur angenommen/ dieweil der vorige an der rohten Ruhr in letzter Campagne mit darauf gegangen. Ich bekenne selbst/ daß ich mich dieses Glückes nicht versehen/ und es mir überaus wol zu passe kommet/ massen ich wegen deß so gar langen Wartens auf Beförderung fast alle meine Gedult aufgezehret. Nun aber hat mir es endlich die Göttliche Vorsorge gelingen lassen/ und habe ich derselben vor so grosse Wolthat herzlich zu danken. Insonderheit aber erfreuet es mich/ daß ich nunmehro hoffe/ bessere Gelegenheit zu überkommen / meinem Hochwehrten Freunde zu dienen/ wie Er sich dann dessen gewiß zu versichern/ daß wo ich etwas zu seiner Avantage werde beytragen können/ solches von mir niemals soll unterlassen werden. Ich empfehle denselben hiermit GOttes Schutz/ und verbleibe allezeit

Meines Hochwehrten Freundes

Dienstfertigster

N. N.

Antwort.

Hochwehrter Freund!

Ich kan nicht genugsam melden / mit was Vergnügung ich die Nachricht von dessen glücklicher Beförderung habe aufgenommen. Dannenhero ich auch darzu von Herzen gratulire/ daß es Ihme so wol gelungen/ und sein langes Warten mit einem so stattlichen Dienst ist vergolten worden. Gewißlich/ wann mein Hochwehrter Freund das Ausleſen gehabt/ so hätte Er keine ihm anständigere Charge wählen können. Dann wie Er dabey in grossem Respect lebet/ und ein stattliches Auskommen hat/ also bekommt Er auch dabey die köstlichste Gelegenheit/ so wol sein Studium Juris, als auch seine Fertigkeit in Concepten und Sprachen bestens zu exerciren. Da nun solches ohnfehlbar geschehen wird/ wie viel Ehr und grosse Pa-

tronen wird sich/mein Hochwehrter Freund/durch seine Fähigkeit nicht erwerben? Ich sage es ohne Schmeichley/ Er hat sein Glück vollkommen gemachet/ und wird es Jhme nunmehr so leicht nicht fehlen. Dieweil ich aber mich jedesmals seiner Affection und Vertraulichkeit habe versichern können/ als will ich der Hoffnung leben/es werde/ mein Hochwehrtester Freund/ mir auch ins künfftige mit voriger Gewogenheit zugethan verbleiben/ und so etwan einige Avantage vor mich sollte vorfallen/ dessen geneigtem Versprechen nach/ auch an mich zu gedenken. In welchem Vertrauen ich denselben Göttlicher Obhut lasse/ und beständig verharre

Meines Hochwehrten Freundes

Ergebenster

N. N.

Das IX. Benachrichtigungs-Schreiben/ eines Verwandten an seinen Vettern/ das Absterben seines Vatters betreffend.

Hochwehrter Herr Vetter!

WJewol mein äusserstes Betrübniß mich fast unfähig machet/ meine Schuldigkeit durch Ubersendung dieses Todten-Briefes bey ihm abzulegen: So ermahnet mich doch unsere nahe Anverwandniß/ daß ich demselben die Beraubung meines besten Freundes/ den ich/ nechst GOtt/ auf der Welt gehabt habe/ kund zu thun/ mich entschliessen muß. Es ist leider! der gute Alte/ mein Vatter und bester Trost/ durch den zeitlichen Tod von dieser Zeitlichkeit abgeschieden/ und den 12. dieses lauffenden Monats/ durch ein geschwindes Fieber von mein und der Meinigen Seite abgerissen worden. In was vor traurigen und betrübten Zustand dieser gewaltsame Verlust mich versetzet/ lässet sich von dem jenigen leicht ermessen/ den die Natur einige Empfindlichkeit übrig gelassen/ und nicht zum Stein gemachet hat. Und ich zweiffle gar nicht/ es werde mein Hochgeehrter Herr Vetter/ um der nahen Blutfreundschafft willen/ mit mir und den Meinigen ein hertzliches Mitleiden tragen/ darneben aber auch uns nichts destoweni-

weniger mit der guten Gewogenheit / so wir allezeit rühmlich an ihme verspühret / beständig beygethan verbleiben. Ich wünsche hertz-inniglich / daß der Allmächtige GOTT ihn und sein ganzes Haus vor dergleichen Trauer-Fällen gnädig bewahren / mit aller ersinnlichen Zufriedenheit erfreuen / und sonsten überall mit seinem reichen Seegen überschütten wolle / dessen Gnadenreicher Vertheidigung ich ihn hiemit hertzlich befehle / und verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Vettern

Dienstfertigster

N. N.

Antwort.

Freundlicher lieber Vetter!

WJe hefftig ich über den betrübten Innhalt seines überschickten Schreibens bestürzet worden / solches lässet sich durch Worte nicht beschreiben / gestalt ich an seinem gutthätigen Vatter nicht minder einen lieben Bruder und auserwählten Freund / deren Erlangung heutiges Tages gar theuer und seltsam ist / leyder! verlohren. Dannenhero er an meinem hertzlichen Beyleyd zu zweiffeln nicht Ursach haben / vielmehr aber sich versichern kan / daß mir die Zeit meines Lebens keine schmertzlichere Zeitung / als diese / zu Ohren kommen. Dieweil wir aber sämtlich dem Tode unterworffen / und das allgemeine Gesetz der Natur den Ausgang aus dieser Pilgerschafft auf GOttes Befehl erfordert; So müssen wir uns eines andern Lebens getrösten / da wir uns sämtlichen wieder sehen und von Herzen erfreuen werden. Meines treu-vetterlichen Beystandes hat er und die lieben Seinigen / sich jederzeit beständig zu versichern / inmassen ich denn nicht unterlassen werde / dieselbe mit dem ehesten zu besuchen / und mein Verlangen / ihnen zu dienen / in der That kenntlich zu machen. Unterdessen sag ich Dank vor den wolgemeinten Wunsch / hingegen wünschend / daß der getreue GOtt ihn vor dergleichen Leyd-bringenden Zufällen / samt allen geliebten Seinigen / in Gnaden bewahren / sie in ihrer Betrübniß trösten / und hiernechst anderweit mit allem glücklichen Wolergehen erfreuen wolle. Dessen Gna-

denreichen Beſchirmung ich ihn hiermit gewierigſt ergebe / verbleibend

Meines lieben Vettern

Getreuer

N. N.

Das X. Benachrichtigungs-Schreiben / wegen der Geburt eines jungen Sohns.

Inſonders Hochgeehrter Herr Schwager und Gevatter!

ICh will hoffen / es werde ſich Derſelbe / nebſt ſeiner Herzliebſten / annoch bey guter Geſundheit befinden / wie ich dann alles beſtändige Wolweſen denenſelben hiemit will angewünſchet haben. Meinen Zuſtand betreffend / ſo kan ich nicht umhin / meinem Hochgeehrten Herrn Schwager die erfreuete Nachricht zu geben / daß vergangne Woche der Allmächtige mir ein junges Söhnlein beſchehret; welches ich auch alſofort dem Gnaden-Bunde einverleiben / und ihme die heilige Tauffe geben laſſen / da ich dann bey dieſen Chriſtlichen Werke Herrn N. N. zu Zeugen erbetten. Mutter und Kind ſeynd / GOtt Lob! noch friſch und geſund / der erhalte ſie ferner / und gebe ſeine Gnade / daß die Auferziehung dieſes lieben Söhnleins zu ſeinen Ehren / und der Eltern und Anverwandten Freude und Nutzen möge gedeyen. Im übrigen habe einen freundlichen Gruß von meiner Eheliebſten an meinen Hochgeehrten Herrn Schwagern und deſſen Ehegemahl abzulegen / und verbleibe / nach Empfehlung Göttlicher Obhut /

Meines Hochgeehrten Herrn Schwagers

Dienſtfertigſter

N. N.

Antwort.

Inſonders Hochgeehrter Herr Schwager und Gevatter!

VOr deſſen höflichen Nachfrage nach mein und meiner Liebſten Zuſtande haben ſchuldigen Dank zu ſagen / und befin-

befinden wir uns / GOtt Lob! noch gar wol auf; die Göttliche Güte wolle ferner helffen. Was aber meines Hochgeehrten Herrn Schwagers neuerlangten Ehe-Seegen betrifft / wovon mir derselbe angenehme Nachricht giebet / so vernehme solches mit sonderbaren Freuden / von Herzen wünschend / es wolle der Allmächtige dieses liebe Söhnlein / nebst dessen herzliebsten Eltern / bey guter Gesundheit und allem beständigen Wolwesen erhalten / auch zu dessen Auferziehung seinen Seegen und Gedeyen geben / damit er seiner ganzen vornehmen Freundschafft dereinst grosse Ehre und Freude erwecken möge. Womit ich an dessen Frau Liebste einen freundlichen Gruß von mir und meiner Frauen will abgeleget haben / und verbleibe unter Göttlicher Gnaden-Empfehlung

Meines Hochgeehrten Herrn Schwagers

Dienstschuldigster

N. N.

Das XI. Benachrichtigungs-Schreiben / an einen Vatter von dem unverhofften Todesfall seines Sohns.

Ehrnvester / Wol-Fürnehmer / Insonders Großgünstiger und Hochgeehrter Herr!

Ich kan mir leichtlich die Rechnung machen / daß mein dißmaliges Schreiben ihme nicht die geringste Annehmlichkeit bringen werde; Weil es aber demjenigen also gefallen / dessen allezeit gerechtem Gebot und höchst-gutem Willen wir billig und mit Recht uns selbst / und alles / was wir sind / haben und vermögen / folg-willigst zu unterwerffen / so hab ich vor gut angesehen / die ganze Sache ohne einige Verheelung / wie sie sich in der That und Warheit verhält / Krafft dieses Schreibens / zu benachrichtigen. Als ich den siebenden Maji dieses jezt-lauffenden 1692. Jahrs aus Italien glücklich zurücke nach Basel gelangte / habe ich meine vornehmste Beschäfftigung seyn lassen / seinen herzgeliebten Sohn / und mir jederzeit wehrt geachteten Freund zu besuchen / und mich bey ihme / samt andern höchstgeehrten Lands-Leuten / durch ange-

nehme Discursen zu ergötzen. Indem ich nun einen völligen Tage bey ihme verharret / und darauf wieder freundlichsten Abschied genommen / mit diesem festgegründeten Vorsatz / in Frankreich zu gehen / und meine übrige Reise solcher Gestalt zu vollenden / hatte er ihme dagegen unhintertreiblich (doch nach GOttes Willen) vorgenommen / sich in Italien zu begeben. Allein als ich eben zu Straßburg noch etlicher guter Reißgeferten erwartete / kam ein guter Freund zu mir / und gabe mir wehmütigst zu verstehen / daß der Sohn meines Hochgeehrten Herrn / indem er nach Padua schleunigst fortzugehen im Werke begriffen gewesen / ein sehr hitziges Fieber bekommen habe / und zwar dermassen / daß man fast an seiner Wiederaufkunfft zu zweiffeln hätte. Hierüber / wie leicht zu erachten / bin ich höchlich erschrocken / und habe mich so fort entschlossen / meine fest-vorgenommene Reise / bey so gestalten Sachen / hintanzusetzen / und mich zu demselben zu begeben. Ich war aber noch einen ziemlichen Weg von demjenigen Ort entfernet / da er / wegen tödtlicher Unpäßlichkeit / verharret / da wurde mir ein Schreiben überbracht / in welchem kürzlich / doch klärlich / enthalten ware / daß sein herzgeliebter Sohn allbereit dieses Zeitliche gesegnet hätte. Mit höchster Bestürzung begabe ich mich ohne fernere Saumnis dahin / liesse alle Arzney-Mittel / die ich vorhero zu mir genommen hatte / zurücke / und befande es leyder! also / wie mir ware gemeldet worden. Der Schmerz / der mich damals betroffen / ware unaussprechlich. Ich ware hierauf ohne Aufschub bedacht / alles zu einer ehrlichen Leiche anzustellen / worinn mir auch von des Orts Obrigkeit gar gerne willfahret worden / also daß alles / dem gebührenden Stande gemäß / aufs beste verrichtet / und der verblichene Leichnam des Seeligst-Verstorbnen Christ-löblichst zur Erden bestattet / ihme auch zu lezt-schuldigen Ehren / auf meine Anstalt / ein zierliches Grabmahl aufgerichtet worden. Habe dannenhero verhoffentlich / mein Hochwehrter Herr / bey so gestalten Sachen / das jenige in der Frembde zu beobachten mir höchst-eiferig angelegen seyn lassen / was ich / als ein getreuer Landsmann und höchst-verbundner Freund / zu thun schuldig gewesen / doch dabey viel tausendmal sehnlich gewünschet / auf ein andere / und zwar angenehmere Weise meine Dienst-Bereitwilligkeit zu bewerkstelligen; Allein weil

es

es dem Höchsten also wolgefallen / können wir uns hierinnen nicht anders erzeigen / als alles von seiner Gnaden-Hand dergestalt anzunehmen / wie ihme bey so gestalten Sachen zu handeln wolgefällig gewesen. Ich zweiffle gar nicht / mein hochgeehrter Herr werde diesen höchst-traurigen Fall dermassen großmüthig ertragen / wie es ihme / als einem standhafften Christen / zu thun in alle Wege / ohne mein Geheiß / oblieget. Es ist zwar schwer / ich muß es gestehen / eines leiblichen Sohns plötzlich beraubet zu werden. Ich kan es leichtlich erachten / daß es bis aufs Mark schmerze / einen so gehorsamen Sohn nicht mehr vor Augen zu sehen / ja gar in der Frembde / auf nimmermehr hier auf Erden anzutreffen / zu verlieren. Allein mein Hochgeehrter Herr gedenke / und zwar / wie ich nicht zweiffle / reifflich und höchstbedächtlich / daß die Erde deß HErrn seye / wo sie auch immermehr befindlich. Er weiß ja mehr als zu wol / daß dieser sein herzgeliebter Sohn in ein weit bessers und edlers Ort gereiset / als er ihme auf Erden zu besehen vorgenommen / nemlich nach dem Himmel / einen so höchst-seeligen Platz / da ihme nichs anders als ewig wol seyn kan / dahin wir auch insgesamt / so bald wir geboren werden / als rechtschaffene Christen / zu gelangen Herz-begierig verlangen. Es hat der HErr alles Fleisches / der höchste GOtt / ihme ja diesen seinen Sohn auf solche Weise gegeben / daß er ihn nach seinem Wolgefallen und allezeit guten Willen billig und mit Recht hat wieder abfordern können / und solcher Gestalt ihme nur eine Zeitlang / als seinem irrdischen Vattee / anvertrauet. Von dieses seines herzgeliebten Sohnes herrlichen Tugenden und höchst-rühmlichen Lebens-Wandel etwas hier anzuführen / achte ich ganz unnöthig und überflüssig zu seyn / weil ihme selbst mehr als zu wol bewust ist / wie eiferig derselbe jederzeit dem Guten habe nachgestrebet / und das Böse zu meiden ihme vorgesetzet. Dannenhero er / wie er gelebet / also auch gestorben / nemlich Christlich / und ausser allem Zweiffel höchst-seelig / wie diejenige / die bey seines Lebens Ende verharret / nicht genugsam rühmen können. Der Uberbringer dieses Schreibens wird hiervon ein mehrers berichten / deme mein Hochgeehrter Herr ganz sicherlich völligen Glauben zustellen kan. Ich flehe die Göttliche Majestät inbrünstig an / daß dieselbe in diesem zugestandnem ihm grossen Leid kräfftigst bey-

beystehen/ himmlischen Trost einflösen / und ihn dermassen aufrichten wolle / daß er sich völlig zufrieden geben / und diesen Fall/ als einen von lieber Göttlicher Hand zugeschicket / erkennen/ und großmüthigst ertragen möge. Dero allerheiligst- und bewährtester Beschirmung/ ich ihn/ samt uns allen/ getreulichst anbefehle/ und nicht nachlassen werde zu bleiben

Meines Hochgeehrten Herrn

zu dienen ewig-Verpflichteter

N. N.

Das XII. Benachrichtigungs-Schreiben/ eines Studenten an seinen gewesenen Lehrmeister/ seine Verrichtungen auf der hohen Schule betreffend.

Hochgelehrter! Hochwehrter Herr.

INdem ich schon eine geraume Zeit mit höchstbegierigem Verlangen auf Briefe von ihme gewartet/ sind mir selbige dieser Tagen/ durch einen guten Freund/ eben zu einer solchen Zeit/ überliefert worden/ da ich von meinem herzgeliebten Herrn Vatter ebenfalls welche zu empfangen das angenehme Glücke gehabt. Mit innigster Freude bin ich überhäuffet worden / als ich aus beyden verstanden / wie gut und wol ich bey ihnen sämtlichen eingeschrieben sey / und wie embsig und eiferig sie vor meine Wolfahrt zu wachen ihnen angelegen seyn lassen; Dannenhero ich auch möglichsten Fleisses dahin trachten werde/ solchen guten Credit noch ferner zu erhalten. Daß sich/ mein Hochgeehrter Herr/ meiner gegen andere nach Möglichkeit anzunehmen / und mein Bestes zu reden anerbietet/ verursachet mir die höchste Annehmlichkeit / weswegen ich mich auch schuldigster Massen bedanke / und dabey inständigst bitte / noch ferner solcher Gestalt gegen meine wenige Person gesinnet zu verbleiben. Es ist mir unmöglich / mit genugsam beweglichen Worten auszudrücken / wie schmerzlich ich die Fehler meiner zurücke gelegten Jahre bejammere/ und wie sehr mein ganzes Gemüht nicht allein vor selbigen Thaten / sondern auch vor dem Angedenken derselben Eckel und

Ab-

Abscheuen habe; dann nunmehro kommet mir Armseligen zu Sinn/ was mir mein Hochwehrter Herr/ als gewesener Præceptor/ bey meiner Abreise so getreulich zu verstehen gegeben/ daß nemlich die Jugend sehr vielen und grossen Gefährlichkeiten unterworffen seye / sonderlich die jenige / welche Studirens halber auf die hohe Schulen gesendet werden; Man habe sich vor deren hinterlistigen Nachstellungen fleissig zu hüten / welche zwar/ den Namen nach / aber mit nichten in der That und Warheit Studenten verdienen/ genennet zu werden; wie sehr ich aber dergleichen Gesellen zu hassen und anzufeinden pflege/ werden (ohne Ruhm zu melden) die jenigen am besten wissen / welche bishero von meinem Thun und Lassen etwas genauere Kundschafft eingezogen. Ja / damit mein Hochwehrter Herr hiervon einige umständliche Nachricht haben möge/ (wie ich dann auch zu thun mich schuldig erkenne/) so bitte ich bey dieser Gelegenheit die Art und Weise meines Lebens und Wandels/ wie auch Fortsetzung meiner Studien/ großgünstig zu vernehmen. Ich achte dannenhero Anfangs einem Jüngling nichts schädlichers zu seyn / als wann er gar zu zeitlich und eilfertig sich zu hohen Sachen schwinget / ehe er die Geringern recht und wol gefasset / zumalen in allen Dingen das allzuviele Eilen nicht anders als höchst schädlich seyn kan / wie solches der weise Plato zu verstehen gibt / wann er saget: Durch allzugeschwindes Eylen / komme man desto langsamer zum Endzweck. Dannenhero höre ich die Lehrer oder Professores der Rechten dergestalt / daß ich inzwischen das jenige nicht hindan setze / was einem Jüngling zu besserer Fassung der freyen Künste dienlich seyn / und wodurch man zu höhern Sachen desto füglicher gelangen kan / da ich dann den jenigen Theil der Philosophie / oder Welt-Weisheit / der von der Sitten-Lehre und gemeinem Weltwesen handelt / wol zu Gedächtniß fassen / auch dabey in denen nützlichen Geschichten und der Vernunfft-Kunst höchst-eiferig zu üben mich befleissige; doch also und dergestalt / daß ich mich allezeit dabey erinnere / man müsse seine Studien nicht zur blossen Betrachtung / sondern auch / und vor allen Dingen / zur Ausübung anwenden. Weil auch ohne die Beredtsamkeit die Wissenschafft eines Dinges ganz unnützlich und vergeblich ist/ so höre ich nicht allein das jenige mit blossen Ohren an / was

aus

aus den bewährten Scribenten erkläret wird/ ſondern ich übe mich auch dabey durch Schreiben und Reden alles zum guten und erſprießlichen Nutzen anzuwenden. Was nun die ſtummen Lehrer/ nemlich die Bücher/ zu Hauſe anbelanget/ ſo erzeige ich mich alſo/ daß ich/ ſo bald ich vom Schlaff erwache/ frühe noch vor Tages die erſten Stunden dem Gebet zu GOtt und dem H. Bibel-Buch widme/ nach dem Befehl deß HErrn JEſu/ wann er ſagt: Trachtet am erſten nach dem Reich GOttes/ und nach ſeiner Gerechtigkeit. Hierauf übe ich mich/ eine zierliche Schreib-Art zu überkommen/ und mich deßwegen denen hierinnen höchſt-berühmten Lehrern zu unterwerffen/ auch ihnen etliche Morgen-Stunden aufzuopffern. Die übrigen Stunden höre ich die öffentlichen Lectiones/ worzu ich doch nie anders komme/ als bis ich zuvor das allbereit Erklärte wiederholet/ und offt und fleiſſig das jenige überleſen habe/ was noch zu erklären bevorſtehet. Die jenige Stund/ welche der Mahlzeit vorgehet/ bringe ich mit einer gemäſſigten Leibes-Ubung/ entweder mit einem nicht allzuweiten Spaziergang/ oder dem Ballſpiel zu/ und zwar alles deßwegen/ damit ich der Geſundheit deſto beſſer pflegen/ und meine Studien darauf deſto eifferiger und friſcher antretten möge. Nach geendigter Mahlzeit/ welche nicht übermäſſig zu ſeyn pfleget/ und doch gleichwol nicht rahtſam iſt/ ſich gleich darauf wieder über die Bücher zu machen/ ſchlage ich entweder ſo lange auf der Lauten/ oder übe mich auf der Violen/ oder unterrede mich mit meinem Stuben-Geſellen von unterſchiedlichen nutzlichen Sachen/ bis die Mittags-Lectiones wieder angehen. Und zwar dieſes letzere nimm ich bisweilen mit andern ehrlichen/ gelehrten und im guten Ruff begriffnen Jünglingen vor/ welche wegen ihrer ſonderbaren Qualitäten bey allen Profeſſoren in hohen Anſehen ſind. Die Lehrer ſelbſt beſuche ich nicht ſelten/ und erfahre/ daß es wahr ſeye/ was Seneca an einem Ort ſchreibet/ es ſeye kein Ding ſo kräfftig/ die Erbarkeit und gute Sitten zuwegen zu bringen/ als wann man gerne mit klugen und verſtändigen Leuten umgehe/ was man alsdann höre und ſehe/ das gehe allmählich ins Herz/ und werde ſtillſchweigend nachgeahmet; ja man könne auch ſolcher Geſtalt etwas ſonderbares von einem ſtillſchweigenden Mann lernen. Dagegen habe ich mich etlicher hier lebender Perſonen Freundſchafft/

schafft/ auf meines Herrn Vatters Geheiß / gar willig entschlagen/ damit es nicht das Ansehen hätte/ als wollte ich ihme hierinnen halsstarrig zuwider seyn. Endlich wann der Abend herbey gekommen / und ich die Abendmahlzeit eingenommen/ so begiebe ich mich nicht alsobald zu Bette/ sondern warte aufs wenigste noch ein Stündlein / welches ich mit ehrlichen Ergötzlichkeiten zubringe / nach dessen Vollendung betrachte ich alles das jenige / gleich als in einer Summ / was ich am selbigen Tage gehöret/ gelesen/ gesehen/ und beobachtet. Ja ich thue auch noch dieses hinzu / wie sonst fleissige Haushalter zu thun pflegen/ daß sie alles/ was sie ausgegeben und dargegen eingenommen/ fleissig aufzeichnen und in ihr Register tragen/ eben also trage ich mein Tag-Buch und so genannte Locos Communes, was ich Merkwürdiges den ganzen Tag über bemerket. Endlich schliesse ich mit meinem andächtigen Gebet/ und fleissiger Lesung deß Worts GOttes / worauf dann meinem matten Leibe die Nachtruhe in Göttlichen Schutzes Empfehlung vergönnet wird. Dieses / Hochwehrter Herr/ ist die Art und Weise meines Lebens/ welche ich allhier in acht zu nehmen pflege / und von welcher ich auch nicht eher abzutretten gesonnen bin/ bis mir ein besserer und bequemlicherer Weg entweder von ihme selbst / oder von andern Gelehrten Gönnern möge gewiesen werden. Hiermit will ich vor dießmal schliessen / damit ich mit meinem allzuweitläufftigem Schreiben nicht einigen Verdruß erwecken möge. Meine inständige Bitte gehet dahin / daß mein Hochgeehrter Herr/ wie er bishero rühmlichst gethan/ mich noch ferner mit seiner mir höchst-angenehmen Gunstgewogenheit umfangen möge / der ich im Gegentheil ebenfalls / so viel an mir ist / mich ihme ganz und gar zu eigen ergebe/ und nicht eher aufhören werde/ ihn mit Hochachtung zu umfangen / bis der Lebensfaden wird angesponnen seyn. Zu gewissem Unterpfand dessen unterschreibe ich mich

Meines Hochwehrten Hochgeehrten Herrn

bis ins Grab verbundnen

N. N.

Das

Das III. Capitel.

Von Glückwünſchungs-Schreiben/ und derſelben Beantwortung.

IN Glückwünſchungs-Schreiben iſt das jenige / vermittelſt deſſen wir einem vornehmen Herrn/ oder Patron und Gönner / oder auch ſonſt guten Freund / wegen höchſt-erwünſchten Fortgangs ſeiner Sachen / oder wegen höchſt-rühmlich verrichteter Thaten / oder wegen erlangter Ehre / Würde und Anſehen / oder auch anderer Dinge halber / unſere Schuldigkeit und ſonderbare Freude zu bezeugen/ herz-erfreulich Glück/ Heil und Wolfahrt wünſchen.

Hierbey iſt nöthig zu beobachten/ und zu erweiſen / daß diejenigen Glückſeeligkeiten / um welcher willen wir den Glückwunſch ſchrifftlich ablegen / ſeyen vortrefflich / wichtig / von vielen verlanget / von wenigen erlanget; daß ſie ſeyen bald zu wege gebracht worden; und zwar zu höchſt-beſchwerlich und gefährlichen Zeiten / auch mit Wiſſen und Willen einer ganzen Republic / oder doch zum wenigſten der vornehmſt- und klügſten Perſonen.

Es ſchicket ſich auch nicht übel / daß man hinzufüge / wir haben nicht einmal gezweiffelt / daß diejenige Perſon / an welche unſere Glückwünſchung gerichtet / der nunmehr erlangten Glückſeeligkeit werde theilhafftig gemachet werden / weil dero Verdienſte weit eines Höhern und Mehrern würdig wären/ und dabey nach geſtalten Sachen eine höfliche Aufmunterung mit einſtreuen / um dardurch ſo wol die ſelbſt-eigne Gunſt-Gewogenheit gegen die Perſon an den Tag zu geben / als auch dabey die Perſon ſelbſt zu höchſt-rühmlichen Tugend-Wandel/ und fernere Groß-Thaten auszuüben/ anzufeuren.

Im **Eingang** kan man zu verſtehen geben / wie höchſt-erfreulich wir die zugeſtandne Glückſeeligkeit der Perſon / an die wir ſchreiben / vernommen; oder wir können gleich Gelegenheit ſuchen / uns zur bevorſtehenden Glückwünſchung fertig zu machen; oder wir müſſen uns entſchuldigen / daß wir mit unſerm Glückwunſch ſo ſpät angezogen kommen.

Der

Der **Vortrag**/ oder **proposition**/ hält in sich die Glückwünschung selbst/ wo sie anderst nicht ist abgehandelt worden; oder begreifft einen Wunsch und Bitte zu GOTT/ daß dem jenigen/ an dem wir schreiben/ alles höchst-glücklich möge von statten gehen; oder auch nach Gestalt der Sachen kan man die Person/ wann sie uns gleich/ oder niedriger ist/ freundlich erinnern/ sich in zugestandnem Glücks-Fall mässig zu halten/ und nicht zu zugeben/ daß einige Uberhebung möge Platz finden.

Der dritte Theil hält in sich die **Bestättigung**/ welche die Ursachen der vorgenommenen Glückwünschung vorstellig machet; selbige sind genommen/ entweder von der wirkenden Ursache der jenigen Glückseeligkeit/ um welcher willen wir der Person Glück wünschen; Oder von der Beschaffenheit der zugestandnen Glückseeligkeit selbst; oder von der Zeit; oder von der Freundschafft/ Schwägerschafft/ Gunst-Gewogenheit/ Geschicklichkeit/ Sitten/ Wolthat an der Person/ an die wir schreiben; oder auch vom Urtheil kluger und hoch-verständiger Leute ꝛc.

Der **Schluß** kan in sich halten/ entweder eine Versprechung unserer bereitwilligsten Dienste; oder eine Erinnerung/ die erlangte Glückseeligkeit entweder weislich zu erhalten/ und dieselbe recht und löblich anzuwenden; oder eine Bitte/ uns noch ferner unter die Freunde zu zehlen/ und mit bekannter Gunst-Gewogenheit zu beseeligen.

Das Antwort-Schreiben/ auf den Glückwünschungs-Brief/ hat ebenfalls vier Theile/ nemlich den **Eingang**/ **Vortrag**/ **Bestättigung** und **Beschluß**.

Im **Eingang** kan man melden/ es seye uns der Glücks-Wunsch höchst angenehm gewesen/ und erfreuen wir uns nicht unbillig/ daß wir gewürdiget werden/ von andern/ dergleichen Ehre zu geniessen. Oder man kan die geschehene Glückwünschung kürzlich wiederholen ꝛc.

In dem **Vortrag** kan man sich wegen geschehener Glückwünschung freundlichst bedancken.

In der **Bestättigung** kan man die Ursachen beybringen/ warum uns deß Freundes Glückwünschung höchst-angenehm gewesen seye/ oder warum wir das unverdiente Lob von uns abzuleinen gezwungen seyen. Dann allhier ist wol zu beob-

achten / daß wir das jenige / was uns etwan / das mitgetheilte und zugeeignete Lob betreffend / allzuhoch und unmäſſig vorkommet / mit höflichen Worten von uns ſchieben / und demühtig abzuleinen / trachten ſollen / damit wir alles Stolzes uns entſchütten mögen.

Im Beſchluß können wir der jenigen Perſon / ſo uns Glück gewünſchet / alle Zeichen der Gunſt-Gewogenheit / Freundlichkeit und Dankbarkeit zu verſtehen geben / und dabey inſtändig bitten / daß künfftig die gute Affection gegen uns unausgeſetzt möge fortgepflanzet werden.

Das erſte
Glückwünſchungs-Schreiben / Eines Fürſten an einen Andern / wegen eingetrettenen Neuen Jahrs.

Freundlich geliebter Vetter!

WIr tragen keinen Zweiffel / und leben vielmehr der zuverſichtlichen Hoffnung / Euer Liebden werden das vor kurz-verwichner Zeit zurück gelegte Jahr in guter Zufriedenheit geendiget haben; Weil dannenhero nunmehr ein Neues an deſſen Stelle / durch GOttes Gnade uud Güte / eingetretten / als erfordert unſere Schuldigkeit / Euer Liebden höchſtlöblicher Gewonheit / und rühmlichſten Herkommen nach / hierzu freund-vetterlichſt zu gratuliren / und Deroſelben alles höchſt-erſprießliche Wolergehen aus dem innerſten Herzens-Grund anzuwünſchen. Inmaſſen wir hiermit die allerhöchſte Göttliche Majeſtät demütigſt anflehen / daß Sie E. Liebden nicht allein dieſes innſtehende / ſondern auch noch viel nachfolgende Jahre / bey annehmlichſter Leibes-Geſundheit und allem Fürſtl. Wolergehen erhalten / auch Sie ſelbſt / ſamt Dero Gemahlin und wehrteſten Prinzen und Fräulein / wie auch Dero angehörigen Land und Leuten in unveränderlichem Wolſtand grünen / blühen und wachſen laſſen wolle / damit alles Deroſelbigen Zuſtändige in unverwelktem Aufnahm ſich unausgeſetzt befinden möge. In ungezweiffelter Hoffnung deſſen /

dessen/ schliessen Wir / und verharren E. L. zu Erweisung behäglichst-angenehmer Dienstleistungen in allen Begebenheiten geneigt-willig und beflissen

Euer Liebden

Dienstergebner Freund
N. N.

Antwort.

Freundlich geliebter Vetter!

Aus Euer Liebden höchst-angenehmen Schreiben haben Wir Dero Herz-eiferig und inbrünstigen Wunsch/ zu dem nunmehr durch GOttes unermeßliche Güte angetrettenem Neuen Jahr/ mit innigster Freuden-Bezeugung und dankbarem Gemühte verstanden/ dafür wir E. Liebden/ wie billich/ verbunden verbleiben / und erkennen Uns deßwegen verpflichtet / den schönsten Dank abzustatten / nechst angehenktem gleichfalls herzinnigstem Wunsch / daß der allerhöchste GOtt Euer Liebden in diesem neu-angetrettenen Jahr mit himmlischen Seegen überschütten / Derselben beständige Leibes-Gesundheit/ höchst-glücklich- und friedfertige Regierung/ auch allen selbst verlangenden vergnügigen Wolstand gnädigst mittheilen/ und Deroselben/ samt Dero Fürstl. Hause/ nicht allein dieses/ sondern dergleichen viel nachfolgende Jahre in höchster Zufriedenheit hinzulegen seine Gnade reichlich verleyhen wolle. Dabey Wir schließlich nicht umhin können/ Euer Liebden freund-vetterlich zu ersuchen / Uns bequeme Gelegenheit an die Hand zu geben / Unsere getreue Affection Deroselben in viel Weise und Wege thätlich blicken zu lassen. Wie Wir dann hiermit E. L. zu aller freund-vetterlichen Dienstbegierigkeit allezeit bereitwilligst verbleiben

Euer Liebden

Dienstwilliger Freund und
Vetter
N. N.

Das II. Glückwünſchungs-Schreiben / zum angetrettenen Neuen Jahr.

Freundlich geliebter Vetter!

DAs nunmehr abermals durch GOttes überſchwengliche Güte zurück gelegte Alte / und dagegen eingetrettne Neue Jahr erinnert Uns unſerer Obliegenheit/um Euer Liebden mit gegenwärtigen Schreiben heimzuſuchen/ und vermittelſt deſſen nicht allein Dero höchſt-glücklichen Wolſtandes Uns zu erkundigen / ſondern auch mit Herz-brünſtigem Wunſch / nach alt-löblichem Gebrauch/ Deroſelben zu begegnen. Weil Wir dannenher / das erſte betreffend/ nicht zweifflen / Euer Liebden werden mit höchſt-glücklicher Zufriedenheit das alte Jahr hinweg geleget haben/ als haben Wir/ Unſerer zu Deroſelben tragenden freund-vetterlicher Gunſt-Gewogenheit zu Folge / Deroſelben zu eingetrettnem Neuen / GOttes Gnaden-reichen Segen/ auch alles ſelbſt-verlangende Wolergehen/ wolmeinend anwünſchen wollen den Allerhöchſten von Herzen anflehend/ daß ſeine Güte Euer Liebden und Dero hohe Angehörige nicht allein dieſes eingetrettne / ſondern auch viel folgende Jahre mit beſtändiger Leibes-Geſundheit / und allem Fürſtlichen Wolweſen reichlich ſegnen / alle Kriegs-Gefahr und Beſchwerlichkeiten von Deroſelben/ und Dero Land und Leuten gnädigſt abwenden / und Sie ſonſt in allen Dero Vorfällen dermaſſen beſeeligen wolle/ daß Sie in der That und Warheit höchſt geſegnet heiſſen / ſeyn und bleiben mögen. Worbey Wir Euer Liebden der allgewaltigen Obhut der Göttlichen Majeſtät getreulichſt befehlen / und verbleiben/ Deroſelben alle von Uns immermehr zu leiſten mögliche Freundes-Dienſte willigſt anerbietend/

Euer Liebden

treu-beſtändiger Freund und Vetter

N. N.

Antwort.

Freundlich-geliebter Vetter.

EUrer Liebden herzlich gemeinten Wunſch zum allbereit eingetrettenen (GOtt gebe höchſt-glücklichen) Neuen Jahr/

haben

haben Wir aus Dero an Uns abgelassenem Schreiben mit sonderbarer Hertzens-Lust und Dank-beflissenem Gemüht verstanden. Weil Wir ebenfalls inzwischen Unser treu-gemeintes Glückwünschungs-Schreiben an E. L. abgehen lassen/ und Wir nicht zweifflen/ es werde dasselbe allbereit Deroselben schuldigster massen seyn eingeliefert worden/ worauf Wir Uns dann allhier beziehen/ und den daselbst einverleibten Wunsch nochmals hiemit kräfftigst wollen wiederholet haben/ und verbleiben E. L. GOttes treuer Vorsorge empfehlend/ und Ihro freundlichst zu dienen jederzeit willig und breit

Euer Liebden

Dienst-Verbundner

N. N.

Das III. Glückwünschungs-Schreiben / eines Fürsten an den andern/ wegen glücklich-angetrettenen Neuen Jahrs.

Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst / sonders freundlicher vielgeliebter Herr Vetter und Bruder.

DEmnach Euer Liebden das nunmehr zum Ende gelauffene alte Jahr sonder Zweiffel in völligem Wolstand und behäglicher guter Leibes-Beschaffenheit höchst-glücklich zurücke geleget/ auch nunmehr das Neue wirklich herein getretten/ als haben Wir/ zu Bezeugung unserer Freund-vetterlichen beständig-getreuen Affection und Gunst-Gewogenheit/ E. Liebden mit diesen wenigen Zeilen zu besuchen/ und/ hergebrachten Christlöblichen Gebrauch nach/ zu gratuliren nicht umgehen können/ von dem Allerhöchsten inbrünstig bittend/ Derselbe wolle Euer Liebden in solchem und vielen hernach folgenden Jahren bey guter ersprießlicher Gesundheit/ Fürstlichem Wolstand/ und allen andern selbst-beliebig-gedenlichen Aufnehmen/ unter seinem Vätterlichen Schutz und Schirm erhalten/ und Uns allerseits mit dem Neuen Jahr/ neues Glück und neuen Seegen von oben herab beschehren/ und alles Unheil kräfftiglich abwenden/ auch was zu seines heiligen Na-

mens Ehr / und dem Römiſchen Reich neben Uns allerſeits zum beſten gereichet / mildiglich verleyhen. Befehlen dabey Euer Liebden ſeiner gnädigen Obacht / und verbleiben / Ihr angenehme freundlich und willige Dienſte zu erzeigen / jederzeit bereit und erbietig

Euer Liebden

Freund-williger Diener und Bruder

N. N.

Antwort.

Durchleuchtigſter Hochgeborner Fürſt / ſonders freundlicher vielgeliebter Herr Vetter und Bruder.

DEmnach Euer Liebden Uns zu dem bereits eingetrettnen Neuen Jahr / aus getreuer wolmeinender Affection zu congraculiren / und alle ſelbſt-verlangende Glückſeeligkeit anzuwünſchen belieben wollen / als kommen Wir / Euer Liebden hierum ſchuldigen Dank zu ſagen / und aus gleichmäſſig-getreuem Herzen und Gemühte von dem Gnaden-reichen GOtt alles das jenige / was zu Dero ſelbſt-verlangendem Vergnügen / und beharrlich-guter Leibs-Geſundheit / auch Hochfürſtlichem Wolergehen immermehr gereichen mag / herz-freundlichſt anzuwünſchen. Und gleichwie Wir Uns nun allezeit Deroſelben Diener zu ſeyn Uns eiferigſt befliſſen / als werden Wir auch in ſolcher Beſchaffenheit nicht allein dieſes / ſondern nach dem höchſten Willen GOttes / auch in den nachfolgenden Jahren continuiren / und damit Unſere ganze Lebens-Zeit verbleiben

Eurer Liebden

Dienſtwilliger Vetter und Bruder

N. N.

Das

Das IV. Glückwünschungs-Schreiben/ eines Bedienten an seinen Fürsten/ wegen höchst-glücklich-eingetrettnen Neuen Jahrs.

Durchleuchtigster Fürst/ Gnädigster Fürst und Herr!

DEmnach Eure Hochfürstl. Durchleucht/ durch deß Allerhöchsten GOttes gnädigen Seegen/ das jüngst-verflossne alte Jahr höchst-glücklich zurücke geleget/ so hat meine unterthänigste Schuldigkeit mich angewiesen/ Euer Hochfürstl. Durchl. zu dem eingetrettnen Neuen Jahr/ mit deren noch viel folgenden/ alle selbst-verlangende Glückseeligkeit und Hochfürstliches Wolergehen gehorsamst anzuwünschen/ den grundgütigen GOTT inniglich bittend/ daß Seine Allmacht Eure Hochfürstliche Durchleucht/ samt Dero Herzliebsten Frau Gemahlin/ meiner auch gnädigsten Fürstin und Frauen/ und Fürstlichen jungen Herrschafft/ in beständiger Leibes-Gesundheit/ höchst-glückseeliger/ friedfertig-langwieriger Regierung/ und allem Fürstlichen hohen Wolstand/ zu Dero unterhabenden Landen und Leuten/ auch Dero getreuen Dienern unbeschreiblichen Trost und Aufnehmen erhalten/ mir aber/ als Dero Geringfügigstem/ doch getreu-Unterthänigstem die Gnad verleihen/ Eurer Hochfürstl. Durchl. in dem von Dero mir gnädigst-anvertraueten Amt/ auch allen andern sich angebenden Gelegenheiten/ zu Dero gnädigstem Vergnügen/ meiner unterthänigsten Schuldigkeit/ auch tragendem höchsten Eifer nach/ getreue und ersprießliche Dienste in aller Unterthänigkeit zu erweisen/ Dero mich anbey zu hohen Fürstlichen Gnaden unterthänigst ergebend/ mich schuldigst verbunden erkenne zu heissen

Eurer Hochfürstlichen Durchleucht

unterthänigster Knecht

N. N.

Antwort.

WIr haben Euer jüngst an Uns lautendes Schreiben zu unsern Händen wol empfangen/ und daraus mit

mehrerm vernommen/ was Gestalt ihr Uns zu gegenwärtigem Neuen Jahr gehorsamst Glück wünschen wollen; Gleichwie Uns nun diese eure Bezeigung zu sonderbarem Wolgefallen gereichet/ daraus Wir zumalen eure gegen Uns beharrliche Devotion abermal vernehmen: Also thun Wir euch hinwieder zum Anfang dieses Neuen und deren hernachfolgenden Jahren alles selbst-verlangendes Vergnügen und Wolergehen wolmeinend anwünschen/ und verbleiben euch dabey mit Gnaden und allem guten/ wie bishero/ wol beygethan. Gegeben in Unserer Residenz-Stadt N.

Das V. Glückwünschungs-Schreiben/ an einen Patron/ wegen bevorstehenden Neuen Jahrs.

Hochgeehrter/ Hochwehrter Herr!

Nachdeme wir nun abermals durch gnädigsten Beystand deß grundgütigen GOttes/ ein Jahr dieses unsers zeitlichen Lebens/ und zwar beederseits mit höchst-angenehmer Zufriedenheit und beglücktem Wolstand/ bald abgeleget/ und dagegen bey allernechster Gelegenheit/ innerhalb wenigen Tagen ein Neues anzufangen in erwünschter Hoffnung leben; als sind wir billig und mit Recht nicht zu verdenken/ wann wir diesem unserm barmherzigen GOtt vor alle in grosser/ ja überreicher Masse erzeigte Gnaden-Wolthaten/ vor allen Dingen Pflicht-schuldigsten Dank abstatten/ auch dabey denselben demühtigst bitten/ daß er uns noch ferner in seiner Vätterlichen Huld und Gnade bis an unser Lebens-Ende gnädigst erhalten wolle; wie ich dann auch hiermit die Göttliche Barmhertzigkeit herzbrünstigst anflehe/ daß Dieselbe meinen Hochwehrten Herrn/ als preißwürdigen Wolthäter und Gönner/ bey höchsterspriesslichem Wolwesen/ angenehmster Leibes-Gesundheit/ und allem glücklichen Wolergehen erhalten/ alles Unheil gnädig abkehren/ und mit kräfftigsten Seegen von oben herab reichlichst überschütten wolle. Sonderlich bey instehendem Neuen Jahr/ welches der höchste Geber alles Guten Ihme glücklich/ gesegnet und ersprießlichen wolle anfangen/ noch erwünschter und erfreulicher fortsetzen/ und dann auf das höchstannehmlichste wolle vollenden lassen.

Er

Erlasse Haus und Hof/ und was ihm lieb mag heissen/
Allzeit gesegnet seyn; kein Unheil nahe sich/
Die Eris weiche fern; die Musen ewig preissen/
Sein Ehren-graues Haubt; GOtt krön es gnädiglich!

Hiermit schliesse ich / und empfehle meinen Hochwehrten Herrn/ samt allen Angehörigen / der Göttlichen Beschützung/ und verharre

Meines Hochgeehrten/ Hochwehrten Herrn

allezeit Dienstfertiger
N. N.

Antwort.

Vielgeehrter Herr!

DAß Derselbe in seinem an mich jüngst abgelassenen Schreiben meiner wenigen Person / zu diesem nunmehr neu-angetrettenem Jahr alles höchst-glückliche Wolergehen anwünschen wollen / hat mich höchlichst erfreuet / zumalen ich hieraus seine Affection und Gunstgewogenheit sattsam verspühret/ und vor dißmal nicht Umgang nehmen kan / mich deßwegen dienstlich zu bedanken/ und dabey freundlich zu bitten/ mir noch ferner mit seiner Hulde und geneigtem Willen zugethan zu verbleiben. Inzwischen aber kan ich ebenfalls nicht umhin / Ihme hinwiederum ein Glück- und Freudenseeliges/ Seegenreiches und höchst-beglücktes Neues Jahr anzuwünschen. Der allein reichmachende Seegen GOttes walte ob Ihme von dieser Stund an / bis zu Endigung seiner Lebens-Tage/ und erfülle in Gnaden / was ich itzo aus treuem Herzen gewünschet habe. Mittelst dessen verbleibe ich/ nechst getreuer Empfehlung Göttlicher Obhut/

Meines Vielgeehrten Herrn

Dankschuldigster Freund
N. N.

Das VI. Glückwünſchungs-Schreiben/ zum angetrettenen Neuen Jahr/ eines guten Freundes an den andern.

Hochwehrter Herr und Freund!

DJe hohe Affection und Gunſt-Gewogenheit / welche ich von ihme ſchon viel und lange Jahr / in Genieſſung ſeiner mir höchſt-angenehmen Freundſchaffts-Proben / thätlich verſpüret/ erinnert mich/ bey gegenwärtiger Zeit/ da nunmehr durch GOttes Güte und Gnade wir das alte Jahr völlig zurücke geleget / und allbereit ein Neues angetretten/ mit einem Glückwünſchungs-Brieflein gehorſamſt aufzuwarten / und die alt-übliche höchſt-löbliche Gewonheit ſchuldigſter Maſſen zu beobachten. Es laſſe demnach die Göttliche Majeſtät nicht allein dieſes / ſondern auch noch viele zukünfftige Jahre / auf Ihn/ Hochwehrter Herr/ Seegen/ Glück/ Heil und Wolfahrt Strom-weiſe flieſſen. Sie verleihe ihme beſtändige Leibes-Geſundheit / glückliche Nahrung/ und alles ſelbſt-beliebige Wolergehen/ ſie treibe von ihme alles Unheil / und verjage den Neid/ alle Rachgierige Feinde und böſe Stören-Friede; Kurz/ ſie gebe ihme / was ihn zeitlich und ewig glückſeelig machen kan. Hiermit ſchlieſſe ich / nechſt angehängter Bitte / mich noch ferner ſeiner Gunſt zu würdigen / und mit einem Gegen-Schreiben zu beſeeligen/ der ich inzwiſchen verharre

Meines Hochwehrten Herrn

Dienſt-verpflichteter

N. N.

Antwort.

Hochgeneigter Herr und Freund!

MIt innigſter Herzens-Freude habe ich ſein angenehmes Schreiben empfangen / und daraus ſeine Zuneigung und Wolmeinen gegen meine geringfügige Perſon zur Genüge abgemerket / daß nun Demſelben großgünſtig gefallen hat / mir zu deme/ durch deß Allerhöchſten GOttes unergründliche Güte wieder angetrettenen Neuen Jahr/ alles erfreuliche Seelen

len- und Leibes-Wolergehen anzuwünschen / davor bin ich verpflichtet / schuldigsten Dank abzustatten. Darneben ich auch nicht Umgang nehmen kan / demselben im Gegentheil alles dasjenige / was ihn um und an höchst-glücklich machen kan / samt Herz-erwählter Freude und Wonne / frisch- und frölicher Leibes-Gesundheit / und allem zeitlich und ewigem Wolergehen / aus treu-gesinntem Herzen anzuwünschen. Zu welchem Ende ich auch meinen Hochgeneigten Herrn und Freund / der Göttlichen Gnaden-Obhut getreulichst übergebe / und verbleibe

Meines Hochgeneigten Herrn und Freundes

getreuester Diener

N. N.

Das VII. Glückwünschungs-Schreiben / zum angetrettenen Neuen Jahr.

Hochgeehrter Herr!

Es ist schon eine geraume Zeit / daß mir die bequeme Gelegenheit ermangelt / meiner schuldigsten Obligenheit gemäß / Demselben mit einem Brieflein aufzuwarten / weil sich nun itzo einmal dieselbe höchst-erwünscht ereignet / zudeme auch bey Zuruecklegung des Alten / und Anfang eines Neuen Jahrs meine Schuldigkeit erfordert / mit einem Glückwünschungs-Schreiben aufzuwarten / als statte ich solche gehorsamst hiermit ab / wünsche demnach meinem Hochgeehrten Herrn ein von GOtt dem Allerhöchsten gesundes / gesegnetes / an Leib und Seel ersprießliches Neues Jahr / und daß derselbe nicht allein dieses / sondern auch noch viel andere in höchster Zufriedenheit / und allem glücklichen Wolergehen / ohne einige Unglücks-Fälle / zubringen möge. Die Göttliche Majestät stehe ihme bey in allen seinen Verrichtungen / schütze ihn vor allen Verfolgungen / seegne sein Haab und Güter / und alles / was ihme in dieser Zeitlichkeit einige Ergötzung verursachen kan / bis er dermaleins nach diesem zeitlichen Jammer-Leben / alt und Lebens-satt / in die himmlische Freuden-Stadt wird versetzet werden. Diesen meinen Herz-inbrünstigen Wunsch

wolle

wolle die Göttliche Gütigkeit ſelbſt zu beſtättigen/ Ihro gnädigſt gefallen laſſen ; und ich werde nicht nachlaſſen / inzwiſchen mit meinen geringfügigen Dienſten zu erweiſen / daß ich ſeye

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienſtverpflichteter

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

DAß ihme bey eingetrettnem Neuen Jahr großgünſtig lieben wollen / mich mit einem höchſt- erfreulichen Schreiben und Glückwunſch zu beehren / ſage ich ſchuldigſten Dank / und geſtehe ganz gerne / daß meine Obligenheit in alle Wege erfordert hätte / ihme hierinnen vorzukommen. Weil aber ſolcher Fehler auf meiner Seiten nicht wol und füglich mehr kan geändert werden / als bitte ich deßwegen um großgünſtige Verzeihung / und weil / was ſpat geſchicht / nicht allezeit unſchicklich geſchicht / als will ich hiermit meinem Hochgeehrten Herrn gleichfalls zu dem neu- eingetrettnem Jahr alles höchſt- glückliche Wolergehen angewünſchet haben / mit inbrünſtiger Anflehung des groſſen GOttes / ihn nicht allein dieſes gegenwärtige 1701. Jahr / ſondern derſelben noch viel folgende / in allem erſprießlichen / geſunden / Fried- und Freudenreichen Gedeyen / und ſelbſt- beliebendem Wolweſen ruhig bis an ſein Ende gnädiglich leben zu laſſen. In ungezweiffelter Hoffnung der Erhörung dieſes meines wolgemeinten Wunſches / ſchlieſſe ich vor dißmal / nechſt angehengter freundlichſter Bitte / mich noch ferner in ſeine mir höchſt angenehme Gunſt einzuſchlieſſen / unter die Zahl ſeiner Freunde zu rechnen / und mein geneigter Gönner zu verbleiben. Der ich im Gegentheil mich verpflichtet zu ſeyn erkenne / daß ich nicht allein heiſſe / ſondern auch ſey

Meines Hochgeehrten Herrn

Treu- beſtändigſter

N. N.

Das VIII. Glückwünschungs-Schreiben/ zum angetrettnen Neuen Jahr / eines Sohns an seinen Vatter.

Herzgeliebter Herr Vatter!

OB ich gleich erst neulich Denselben meines itzigen Lebens Zustand und Beschaffenheit / vermittels eines Schreibens / gehorsamst entdecket / so kan ich doch nicht umhin / auch bey dieser bequemen Gelegenheit meine Kindliche Pflicht noch ferner abzustatten. Dann indem nunmehr / durch unsers allgetreuen GOttes überschwengliche Güte und Gnade abermals das alte Jahr zurücke geleget worden / und dargegen ein Neues eingetretten/ so erfordert meine Kindliche Obliegenheit/ alt-üblich löblichen Gebrauch nach / den Herrn Vatter mit einigem Herz- treugemeintem Wunsch zu verehren : Wünsche demnach von dem innersten Grund meines Herzens zu dem höchst-glücklich erschienenen Neuen Jahr / neuen Seegen/ neues Leben / neue Kräfften ; der Geber alles Guten / der grundgütige GOtt/ verleyhe mildiglich/ daß mein Herz-geliebter Herr Vatter in heilwärtig- und friedfertigem Zustand / in beständigster Leibes-Wolfahrt / und angenehmster Vergnügung/ seine/ GOtt gebe noch viel und lange/ Lebens-Jahr verbringen / und ich dermaleins nach abgelegter Reise/ bey meiner künfftigen Ankunfft / denselben in höchst-glücklichem Lebens-Flor antreffen und umarmen möge. Inzwischen gehet meine innigste Bitte dahin / daß er mich noch ferner mit Vätterlicher Hulde beseeligen / und ob ich gleich sehr weit von ihm entfernet lebe / doch mich ihme nicht aus seinem Herzen kommen lassen wolle. Ich ingleichen erkenne mich schuldig / vor die Wolfahrt meines Herrn Vatters die Göttliche Majestät unausgesetzet anzuflehen / um dadurch zu erweisen / daß ich begehre bis in mein Grab zu seyn

Meines Herzgeliebten Herrn Vatters

gehorsamster Sohn

N. N.

Ant-

Antwort.

Geliebter Sohn!

DEin lezteres Schreiben habe ich / nebenſt dem vorher an mich Abgelaßnen / zu recht erhalten / und erkenne daraus deine Kindliche Liebe gegen deinen alten Vatter. GOtt wolle den darinn enthaltenen Wunſch zum angetrettenen Neuen Jahr in Gnaden / nach ſeinem Vätterlichen Willen und Wolgefallen erfüllen; dagegen wünſche ich dir ebenfalls ein höchſtbeglücktes und Seegenreiches Neues Jahr / alle gedeyliche Leibes- und Seelen-Wolfahrt / erfreulichen Wachsthum im Guten / Zunehmen an Verſtand / Weisheit und Geſchicklichkeit / erwünſchten Fortgang aller deiner mit GOTT angefangenen Verrichtungen / beſtändige Geſundheit / und alles ſelbſt- beliebige Wolergehen. Dabey kan ich auch aus Vätterlicher Wolneigung nicht unterlaſſen / dich treuherzig zu ermahnen / in der Frembde die Zeit nicht übel anzuwenden / böſe Geſellſchafft zu fliehen / dich eingezogen zu halten / deine Geſchäffte hurtig und unverſäumet zu verrichten / und dich gegen jederman alſo und dergeſtalt anzuſtellen / wie es einem wolgeſitteten und tugendhafften jungen Menſchen in allwege gezimen will. Wirſt du nun meinem Vätterlichen Raht zu folgen dich befleiſſen / ſo wirſt du dermaleinſt davon reichen Nutzen empfinden / den ich dir auch von Herzen will angewünſchet haben / und verbleibe ich / wie von Anbegin deines Lebens / alſo auch noch bis auf dieſe Stunde

Dein getreuer und allezeit Beſtes ſuchender Vatter

N. N.

Das IX. Glückwünſchungs-Schreiben / eines Sohns an ſeine Mutter / zum angetrettenen Neuen Jahr.

Herzgeliebte Frau Mutter!

BEy nunmehr wiederum eingetrettenen Neuen Jahr erfordert meine Kindliche Schuldigkeit / Derſelben alles

ſelbſt-

selbst-verlangliche Wolergehen anzuwünschen / wie ich dann hiermit aus wolgesinntem Gemüht bey dieser Gelegenheit abzustatten nicht Umgang nehmen kan. Ich wünsche dannenhero von dem Allmächtigen GOTT meiner Herz-geliebten Frauen Mutter ein Glück-reiches mit aller selbst-erwählenden Seelen- und Leibes-Ersprießlichkeit von GOtt beseeligtes Neues / und noch viel hierauf erfolgende Fried- Freud- und Seegen-reiche Jahre / samt aller frisch- und frölichen Leibes-Gesundheit und zeitlich und ewigem Wolergehen / damit ich mich ihres Heil-Wesens lange Zeit zu erfreuen / und mich zu rühmen haben möge / daß ich sey

Meiner Herzgeliebten Frau Mutter

gehorsamst-folgwilliger Sohn

N. N.

Antwort.

Geliebter Sohn!

MIt herzlicher Freude habe ich dein Schreiben durchlesen / und wünsche nichts so sehr / als daß die Göttliche Güte und Barmherzigkeit / das jenige Gute / so du mir aus Kindlichem Wolmeinen angewünschet / so wol an mir / als auch an dir gnädigst erfüllen wolle. Das neu-eingetrettene Jahr sey dir ein Glück- und Seegenreiches / Heilbringendes und Freudenvolles Jahr; es blühe deine Fortun in demselben / es müsse dir alles / was du anfähest / mittelst und vollendest / allezeit zu deinem unbeschreiblichen Besten dienen und ausschlagen. Deine Schritte und Tritte / alle deine Verrichtungen müssen mit Seegen von oben herab vereinbaret seyn und bleiben. Damit du aber auch ein kräfftiges Zeichen meiner Mütterlichen Liebe gegen dir thätlich spüren mögest / so wirst du hierbey ein Augenscheinliches Kennzeichen an gegenwärtigem Neu-Jahrs-Geschenk zu empfangen haben. So offt du dasselbe ansihest / solt du dich allezeit der jenigen treuherzigen Vermahnung erinnern / die ich dir bey deiner Abreise / aus Mütterlicher Sorgfalt gegeben / und dieselbe nimmermehr aus deinem Herzen kommen lassen. Der Allmächtige GOtt helffe uns dermaleins wieder in Gnaden zusammen / damit ich (wo es sein gnädigster Wille ist) dich in angenehmsten Wachsthums-Flor

wieder

wieder allhier vor mir ſehen möge. Indeſſen bitte ich denſelben/daß er dich bey langwieriger Geſundheit/ und erfreulichem Wolweſen / Gnad-Vätterlich erhalten wolle. Deſſen Göttlicher Obhut und Beſchirmung ich dich tauſendmalen / höchſtgetreulichſt empfehle/ und verbleibe

Deine Sorgfältige und dich herzlichliebende Mutter

N. N.

Das X. Glückwünſchungs-Schreiben/ eines Vettern an den andern / zum angetrettenen Neuen Jahr.

Hochgeehrter Herr!

NAchdeme der Allerhöchſte GOtt Denſelben / ſamt allen ſeinen Herz-geliebten Angehörigen / das nunmehr völlig verfloſſene alte Jahr in höchſt-glücklichem Wolſtand hat vollenden / und dargegen ein Neues mit innigſter Zufriedenheit erblicken laſſen / habe ich meine Schuldigkeit dißfalls zu beobachten / und meinen Hochgeehrten Herrn Vettern mit einem Herz-treugemeintem Wunſch zu verehren keinen Umgang nehmen können. Wünſche dannenhero aus dem innerſten Grund meines Herzens / Demſelben zu dem neu-eingetrettenen Jahr allen reichen Seegen GOttes / beſtändige Leibs-Geſundheit/ glückliche und höchſtgeſegnete Nahrung / auch allen ſelbſt-verlangenden und vergnügigen Wolſtand / und daß der Allmächtige Demſelben / ſamt allen lieben Angehörigen / nicht allein dieſes / ſondern dergleichen viel nachfolgende Jahre in höchſtem Freuden-Vergnügen hinzu legen/ſeine Vätterliche Gnade verleyhen wolle/ ich auch mehrere Gelegenheit haben möge/ meinem Hochgeehrten Herrn Vettern/ meine getreue Affection in viel Wege alſo zu erweiſen / wie deſſen abſonderliche Gewogenheit ich zu mir jederzeit handgreifflich verſpühret. Womit Demſelben ich zu aller Freund-Vetterlichen Dienſtfertigkeit ſtets bereitwilligſt verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Vettern

zu Dank gerichteter und Dienſt-verpflichteter

N. N.

Ant-

Antwort.

Hochgeehrter Herr Vetter!

EIn / mir sehr angenehmes / und liebwehrtes Schreiben ist mir zu recht überliefert worden / aus welchem ich nicht nur allein mit innigster Herzens-Freude sein Wolseyn und gute Gesundheit verstanden / sondern auch / daß meinem Hochgeehrten Herrn Vettern beliebet hat / die alt-übliche Weise und Gewogenheit zu beobachten / und mir zu dem gegenwärtig-neu angetrettenem Jahr alles behägliche Wolergehen und viel Glückseeligkeiten anzuwünschen. Ich erkenne hieraus seine sonderbare Affection gegen mich / welche ich auch ehedessen in vielen Begebenheiten sattsam verspüret habe / und bedanke mich hiervor ganz dienstlich / nächst angehängter freundlicher Bitte / mir noch ferner seine Gunst-Gewogenheit blicken zu lassen / und nicht zu zugeben / daß einige Neider dieselbe verdunkeln / oder wol gar zernichten mögen. Inzwischen kan ich nicht vorbey / ihme gleichfalls ein gesegnetes / an Leib und Seel ersprießliches / höchst-glückseeliges / Frieden- und Freudenreiches Neues Jahr anzuwünschen / und des Allerhöchsten GOttes Gütigkeit flehentlich anzuruffen / daß Derselbe ihn nicht allein dieses / sondern auch noch viele nachfolgende Jahre in höchst-erwünschtem Wolergehen wolle zubringen lassen. Dessen bewährtester Beschützung ich ihn hiermit treulichst anbefehle / und verlange / mich / wie bishero / also auch noch ferner zu nennen

Meines Hochgeehrten Herrn Vettern

gehorsamst-Ergebnen

N. N.

Das XI. Glückwünschungs-Schreiben / eines Bruders an den andern / zum angetrettenen Neuen Jahr.

Geliebter Bruder!

ICh lebe der gänzlichen Hoffnung zu GOtt / Er werde dich bishero bey erwünschter Gesundheit und höchst-ersprieß-

lichem Wolergehen gnädigſt erhalten haben/ und erſuche denſelben mit demüthigſter Bitte / noch ferner mit ſeiner Güte und Gnade Vätterlich ob dir zu walten. Bey nunmehr neuerſchienenem Jahr iſt der alt-löbliche Gebrauch / daß ein Chriſt dem andern mit einem nachdrücklichen Glückwunſch verehret/ und alles gedeyliche Wolergehen / Seegen / Heil und Wolfahrt / aus wolmeinendem Herzen anwünſchet. Auch ich / wehrteſter Bruder! achte mich verpflichtet / dieſe löbliche Gewonheit in Obacht gegen dir zu nehmen. Wünſche dannenhero von dem allein Seegenreichen GOtt/ dir ein geſegnetes mit allen Gemüts- Leibes- und Glückes-Gütern reichlichſt verſehenes Neues Jahr; der wolle Anfang / Mittel und Ende deſſelben zum Glück- erfreulichſten ein- fort- und austretten laſſen / und dir noch ferner mildvätterlich verleyhen / was dich um und an höchſtglückſeelig machen kan. Indeſſen wäre es mir die höchſtangenehmſte Freude / mit dir einmal mündlich zu ſprechen / allein weil die weite Entfernung des Orts uns beyden daran verhinderlich iſt / ſo muß ich ſolches dem künfftigen Glück und Zeit befehlen / ſo alles ändern können. Die Göttliche Güte erhalte dich unveränderlich bey allzeit Glückreichem Wolſtand/ und vergönne mir / daß ich mich noch viel und lange Jahr nennen dürffe und könne

Deinen getreu-verbundnen
Bruder

N. N.

Antwort.

Herzgeliebter Bruder!

DU biſt mir in einer Sache dißmal zuvor gekommen / welche mir zu verrichten und abzuſtatten am erſten geziemet hätte. Solte ich deßwegen aber einiger Kaltſinnigkeit/ gegen dir / von dir beſchuldiget werden / ſo müſte ich mich unglückſeelig nennen. Eine noch fernere Reiſe von N. N. da ich mich itzund aufhalte / hat ſolche Saumſeeligkeit verurſachet / welche ich Brüder- freundlich / und Freund- brüderlich auszudeuten bitte. Vor den herzlich-gemeinten Neu-Jahr-Wunſch bedanke ich mich gleichfalls herzlich / und wünſche im Gegentheil von dem Geber aller Gaben / dem Seegenreichen GOtt / daß

Er

Er dich in diesem nunmehr angetrettenem / und noch viele folgende Jahre wolle in allen Stücken höchstbeglücket seyn lassen / all dein Vorhaben und Thun dergestalt vollführen / daß Er / GOtt selbst / und alle dein Heil und Wolfahrt suchende Menschen darob die innigste Freude empfinden mögen. In Zuversichtlicher Hoffnung zu GOtt / daß er meinen Wunsch in Gnaden erfüllen werde / schließe ich vor dißmal / nächst angehängter Freund- brüderlicher Bitte / alle uns von Herzen zugethane Freunde freundlichst zu grüssen / und sie meiner Dienstgeflissenheit zu versichern / der ich auch bis an meinen lezten Lebens-Seufzer mich nennen werde

Deinen zu allen brüderlichen Liebes-Diensten ewig- verpflichteten Bruder

N. N.

Das XII. Glückwünschungs-Schreiben / eines Liebhabers an seine verlobte Braut und künfftige Ehe-Liebste zum angetrettenen Neuen Jahr.

Herzwehrtester Schatz meines Lebens!

JE weiter ich von ihr entfernet lebe / je näher wäre ich gerne um sie. Alle Augenblicke werden mir zu Jahren / weil ich dero holdseeligster Gegenwart ermangeln muß. Ich bin gleichsam ausser mir selbst / weil mein halber Theil meines Lebens von mir zertrennet ist. Was schreib ich aber zertrennet? Dem Leibe nach zwar wol aintzo / aber dero Preißwürdig Tugendreich- anmuhtige Gestalt wohnet auch unzertrennlich in dieser meiner (da ich dieses zu Papier bringe) eröffneten Brust. Alle ihre Liebreitzende Minen und Geberden / ihre unvergleichlich- vollkommene Gliedmassen / ja ihre ausbündige Leibes-Schönheit / und was alles andere noch mehr verherrlichet / ihr Sinnreich kluger Tugend-Geist verursachen mir unzehlbare Entzückungen und Abkräfften / wann ich auch mir einbilde am kräfftigsten und aufgeraumtesten zu seyn. Ich zehle Wochen / Tage / Stunden / Minuten und Augenblicke / bis ich wieder so höchstglücklich seyn kan / sie zu umarmen / und

mich an ihrer höchst-vollkommenen Tugend-Schönheit zu ergötzen. Inzwischen aber muß ich mich mit Hoffnung laben/ und der bald herankommenden Zeit erwarten / welches alles bisheroerlittene Saure/ in die höchst-angenehmste Süssigkeit verwandeln wird. Weil nun inzwischen meinem Mund nicht vergönnet ist/ sein Amt / bey angetrettener höchst-erfreulicher Neu-Jahrszeit / zu verwalten / und unter tausendfachen Liebes-Küssen den aus den innersten Herzens-Grund hervorquellenden Wunsch gehorsamst abzustatten / so muß ich solches vor dißmal meiner zwar ungeübten / doch dabey aufrichtig-offenherzigen Feder anvertrauen / mit demütigster Bitte / die ungeschickliche Wortsetzung der grossen Gemüts-Alteration beyzumessen / und reifflich zu erwegen / daß ein herz-getreuer Liebhaber nicht so wol auf die Zierlichkeit der Worte / als Ausdrückung der Sache selbst sein Absehen habe. So flösse dann der Brunnquell alles Guten / der mächtige Seegens-GOtt/ auf sie / hochtheure Seele/ dieses angetrettene Neue Jahr alle Ströme seiner Güte / Gnade / Gunst und Barmherzigkeit übermässig aus ; Er lasse alle ihre Gänge / Schritte / Tritte/ und Verrichtungen höchst gesegnet seyn ; kein rauher Nordwind einigen Creutzes vertreibe die lieblich-sausenden Glückes-Zefir. Kein Ungestümm-drohendes Hagel-Wetter verdunkle ihre Freuden-Sonne ; Kein Schmerz-verursachend Herzenleid beneble ihre hellglänzende Augen-Sternen ; Keine Unfall-drohende Krankheit schade dem höchst-vollkommenen Alabaster-Leib. Der Himmel selbst sorge vor sie / wache/ wann sie ruhet ; lächle / wann sie spielet ; erhöre / wann sie betet ; weine/ wann sie sich grämet ; tröste/ wann sie sich betrübet/ und feure an von Tag zu Tage in ungefärbter herz-brünstiger Liebe unsere von reinester Keuschheit entzündete Flammen. Erscheinet dermaleins der höchst-erfreuliche Tag/ an welchem durch GOtt-gesegnete Priesters-Hand unser beyder schon jetzo unzertrennte Herzen / ewig sollen verbunden werden / so schlage der Allmächtige Seegens-GOtt selbst aus / spreche selbst das kräfftigste Amen darzu / und lasse uns auf allerhand Weg und Weise höchst-beglücket / fruchtbar und gesegnet seyn. Inzwischen wird sie/ Herzwehrteste Beherzscherin meines Herzens ! gegenwärtig beykommendes schlechtes Præsent/zum noch mehrern Zeugen meiner festgegründeten Liebe / anzunehmen

groß-

großgünstig geruhen / und darbey verhoffentlich unvergessen seyn / mich ihrer höchstgeschätzten Affection auch in Abwesenheit beständigst zu würdigen / daran ich auch nicht den geringsten Zweiffel trage / und selbst nicht nachlassen werde / nechst GOttes getreulichsten Gnaden-Schutzes Uberlassung / in der That und Warheit zu heissen und zu seyn

Meiner Herzwehrtesten Beherrscherin
ewig verbundener Schatz und
Bräutigam

N. N.

Antwort.

Preiß-würdigster Besitzer meines Herzens!

HOchst innigster Freuden-Bezeugung hab ich sein höchstangenehmes Schreiben empfangen / erfreulichst eröffnet / Herz-entzückend gelesen / und daraus mit merklicher Schamröhte die mir höflichst-zugemessene / aber ganz unverdiente Lobsprechungen erwogen / und zwar stillschweigend erwägend und wünschend / daß ich dermassen qualificirt seyn möchte / wie er mich zu seyn bereden will. Mein Hochwehrter Herzens-Schatz trägt Belieben / mit mir auch eins in der Frembde zu scherzen / und mir meine unanständige Fehler auf höflichste Weise zu verstehen zu geben / welche ich auch / in Zulegung der mir vorgestellten Tugenden / künfftig abzulegen / und nach und nach zu verbessern / mir höchsteiferig werde angelegen seyn lassen. Sein sehnlichstes Verlangen bald bey mir zu seyn / und mich mit seiner anmuthigsten Gegenwart zu beseeligen / bringet mich ganz aus mir selber / zumalen mir alles eckelhafftig vorkommet / was ich auch immermehr vornehme / weil der holdselige Leit-Stern meiner Sinnen / nemlich Er / Herzgeliebter Schatz / mir nicht vor meinen Augen schwebet. Die Hoffnung / als Trösterin aller Trostlosen / flösset mir die süssesten Gedanken ins Herz / ich solle guts Muhts seyn / es werde die Zeit nicht mehr ferne seyn / meinen innigst-geliebten und verlobten Bräutigam vor mir zu sehen / und an seiner Schöne mich Herz-erfreulichst ergötzen zu können. Die Freuden-Thränen / meine auserlesenste Seele! drangen häuffig hervor /

und benetzten in grosser Menge meine Wangen / als ich den kräfftigsten Wunsch zum angetrettenen Neuen Jahr unzehlichmal überlesen / und dabey das stattliche Præsent mit tausend Dankſagungen geküsset. Mein sehnlicher Wunsch ware dazumal / und auch noch / daß ich hätte so glückseelig seyn sollen / ihn selbst / mein liebster Engel / vor mir zu sehen / und mich wegen dieser unverdienten Ehre schuldig- gehorsamst zu bedanken. Was aber bishero mündlich nicht hat geschehen können / das soll meine stumpfe und übelgeschnittene Feder hiermit an statt deß auch schlecht im Reden geübten Mundes zu verrichten / in keine Vergessenheit stellen. Der höchstgepriesene Geber alles Guten / lasse nicht allein dieses neu- angefangene / sondern auch noch viel andere nachfolgende Jahre meinen Herzwehrtesten Theil meines Lebens / in bester Zufriedenheit und annehmlichster Vergnügung zubringen / Er segne alle seine Verrichtungen dermassen / daß jederman spüren möge / wie augenscheinlich der Seegen des Höchsten ob ihm walte; Er beschütze ihn vor allen bösen Nachstellungen / und verfluchten Neidern; Er lasse seine Gesundheit von aller zufälligen Krankheit unverletzet bleiben; Er befördere seine ohne das hochgebrachte Ehr- n von Tag zu Tage noch ferner; Er mache ihn an Gemüts- Leibes- und Glücks- Gütern höchstvollkommen / so viel nemlich in dieser Sterblichkeit zu hoffen stehet; Er beschehre ihm Groß- Gönner / Freunde und Hülffs- Personen / wo er derselben auch immermehr benöhtiget seyn möchte. Er erstatte ihme den Wehrt des übersandten hochpreißlichen Geschenkes tausendfach / ja Er seegne ihn an Seel / Leib und Gut / wie er immermehr verlangen mag. Hilfft uns der Stiffter des Ehestandes bald zusammen / wie ich dann / der gänzlichen Hoffnung gelebe / daß es bald geschehen werde / so wolle derselbe grundgütige GOTT uns beyde / nach seinem vätterlichen Willen und Wolgefallen / dermassen mit Seegen überschütten / wie er in seinem heiligen Wort zu thun unzehlichmal versprochen hat. Mein Schatz zweiffle nicht inzwischen an meiner so theuer- versprochenen Treue / Er lasse derselben halber auch nicht den geringsten Argwohn in sein Herze steigen. Die schon eine geraume Zeit bey mir befindliche keusche Liebe gegen ihm ist nunmehr dermassen eingewurzelt / daß sie niemand / als der blasse Tod / ausreuten solle. Wie ich dann

mich

mich auch mit Schlieſſung dieſes meines zwar ſchlecht aufgeſetzten/ doch aus reiner Liebes-Brunſt hergefloßnen Schreibens verſchreibe/ zu verharren bis an den letzten Lebens-Seufzer/ ja bis ins finſtre Grab.

Mein Preißwürdigſter Beſitzer meines Herzens / ſeine ewig-verbundene Liebſte und Braut

N. N.

Das XIII. Glückwünſchungs-Schreiben/ eines Geſunden an einen Kranken zum angetrettenen Neuen Jahr.

Hochgeehrter Hochwehrter Herr!

WEil nunmehr abermals das alte Jahr ſich völlig geendiget/ und ein Neues/ durch des Höchſten Gnade/ eingetretten/ ſo erfordert meine Schuldigkeit/ ihn/ ohne fernern Aufſchub/ mit einem wolgemeinten Glückwunſch zu verehren. Wünſche dannenhero/ als ein Teutſch-Geſinnter redlicher alter Freund/ demſelben/ ohne einige geſchmierte Schmeichel-Worte/ aus dem innerſten Grund meines Herzens/ ein durchaus geſegnetes/ an Seel und Leib erſprießliches/ nützliches und höchſterfreuliches Neues Jahr. Der Allmächtige GOtt/ von dem alles/ was wir haben und beſitzen/ einig und allein herkommet/ verleihe/ nach ſeinem gnädigen Willen und Wolgefallen/ daß er ſich/ nach ausgeſtandnen vielen Krankheiten/ in dieſem Jahr/ wieder erholen/ neue Kräfften überkommen/ ſeinem ehmaligen Beruff wieder ungehindert abwarten/ und einer beſtändigen Geſundheit/ ſamt andern Annehmlichkeiten/ die dieſes mühſeelige Leben in etwas zu erquicken pflegen/ herz-innigſt erfreuen möge. Die Göttliche Barmherzigkeit erhöre meinen Wunſch in Gnaden;

Vertreibe alles Leid/
Beſeelige mit Freud
Die matt und ſchwachen Glieder/
Bring die Geſundheit wieder.

In feſter Hoffnung deſſen zu GOtt / dem Geber alles Guten / ſchlieſſe / und befehle ich ihn der Göttlichen Obhut / ſamt allen lieben Angehörigen / mich aber in ſeine beharrliche Gunſt / und verbleibe

Meines Hochgeehrten Hochwehrten Herrn

zu möglichſter Dienſtleiſtung getreu-Verpflichteter

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr / ſehr wehrter Freund!

SO iſt es; wann es einem wol gehet / wann man in Glücks-Gütern ſitzet / und / wie man Sprichworts-weiſe redet / der Himmel voll Geigen hänget / da hat man viel Freunde / da iſt jederman mit überflüſſigen Dienſt-Anbietungen fertig und bereit / da bietet man ſich an / auch die äuſſerſte Gefahr vor den Freund auszuſtehen; Wann aber das Blat ſich wendet / und das Unglück mit Hauffen auf uns zurollet / da iſt niemand vorhanden / da reiſſet man aus / da hat die Freundſchafft ein Ende. Solches hab ich / leyder! eine geraume Zeit mit meinem äuſſerſten Schaden / und höchſter Seelen-Bekümmernis / mehr als zuviel erfahren. Da ich noch bey geſunden Tagen mich befande / da war ich ein gut Mann / da waren ihrer viel / die mich Hochgeehrter Herr Bruder nennten / ſonderlich wann ich ſie bisweilen zu Gaſt lude / oder ſonſt in guter Vertraulichkeit mit ihnen lebte. Aber nachdem mich mein GOTT mit langwieriger Krankheit und ziemlichen Nahrungs-Creutz heimgeſuchet / da lag ich verlaſſen / da ware faſt niemand / der nach meinem Lebens-Zuſtand bey mir hätte nachforſchen laſſen / zu geſchweigen / daß man mich in meinem trübſeligen Zuſtand beſuchet hätte. Von ihm / Hochwehrter treu-verbliebner Freund! kan ich ſolches mit Warheits-Grund nicht melden. Ob er gleich dem Leibe nach von mir entfernet / und noch bis auf dieſe Stunde in die 40. Meilen von mir abgelegen lebet / hat er doch (ich ſchreibe es ohne Schmeicheley) mich ſo wol / wann er auf Meſſen hierdurch gereiſet / als auch durch vielfältige mir höchſt-angenehme Schreiben zum öfftern beſuchet / mich in meinem von GOtt

auſer-

auferlegtem ſchweren Creutz kräfftigſt getröſtet / ja auch nicht ſelten meiner Dürfftigkeit mit anſehnlichen Præſenten aufgeholffen / wofür ich auch mich ewig verpflichtet erkenne / und nicht nachlaſſen werde / mein dankbares Gemüht gegen ihme / weil ich im Werke nicht kan / doch mit verbindlichſten Worten auszudrücken. Sonderlich erkenne ich mich abermals höchlichſt Dank-verpflichtet vor den mir / bey angetrettenem Neuen Jahr / mitgetheilten wolgemeinten Wunſch. Der GOtt / der mich in dieſen mühſeeligen Stand geſetzet / wird mir ſelbigen / wie bishero (ihme ſey ewig Dank davor geſaget) gnädigſt geſchehen / auch noch ferner tragen helffen. Hab ich das Gute von ſeiner Hand empfangen / warum ſollte ich dann dieſes Zucht-Rühtlein nicht küſſen / und ſagen: HErr brenn / HErr ſchneid in dieſer Zeit / ſchon meiner nur in Ewigkeit. Ja / ja! GOtt hat mir eine Laſt aufgeleget / aber Er hilfft ſie mir auch tragen. Ich will deß HErrn Zorn tragen / dann ich habe wider Ihn geſündiget. Das zeitliche Leid iſt bey weitem nicht wehrt der ewigen Freud. Wir müſſen durch viel Trübſal ins Reich GOttes gehen. Mich hat ſchon offt gedünkt / es rede mich eben der Engel / der dort den Tobiam angeredet / eben mit ſelbigen Worten an: Weil du GOtt lieb wareſt / muſte es alſo ſeyn / ohne Anfechtung muſteſt du nicht bleiben. Mein GOtt weiß / was mir nütz- und was mir auch ſchädlich iſt.

Dem ſtell ich heim mein Sach /
Er kan mein Ungemach
Zu rechter Zeit wol wenden /
Und all mein Unglück enden.

Dieſer grundgütige GOtt gebe meinem Hochgeehrten Herrn und mir / was uns beyden nützlich iſt / ſonderlich in dieſem neu-angetrettnen Jahr. Die Güte deß HErrn walte ob ihme in allen ſeinen Verrichtungen / ſie ſeegne ihn an geiſtlich- und leiblichen Gütern / mit jenen / zur Erlangung künfftig erwartender ewiger Seeligkeit / mit dieſen aber / nach ſeinem gnädigen Willen und Wolgefallen. Dabey laſſe ichs dießmal bewenden / und bitte / mein Hochgeehrter Herr wolle großgünſtig geruhen / mich noch ferner unter ſeine getreue und aufrichtige Freunde zu zehlen / und mein beſtändiger Gönner zu ver-

verbleiben/ der ich ebenfalls nicht aufhören werde/ mit Herz/ Mund und Hand zu ſeyn und zu verharren

Meines Hochgeehrten Herrn und ſehr wehrten Freundes

aufrichtigſt-Verbundner
N. N.

Das XIV. Glückwünſchungs-Schreiben/ nach wieder erlangter Geſundheit.

Hochgeehrter Herr! ſehr wehrter Gönner und Freund!

WJe ſchmerzlich mich ſeine lang-gewährte Krankheit betrübet/ ſo herzlich hat mich die Nachrichtigung ſeiner/ durch GOttes Gnade wieder erlangter Geſundheit erfreuet. Der Höchſte ſey gelobrt/ der ſchläget und heilet/ der in die Hölle und wieder heraus führet. Er wolle auch ſeine milde Barmhertzigkeit ferner groß machen/ und meinen Hochgeehrten Herrn in beſtändigem Wolweſen gnädiglich erhalten/ väterlich ſchützen/ mächtiglich handhaben. Bitte ſchließlich/ mit großgünſtiger Wolmeinung mir jederzeit zugethan zu beharren/ daß ich mich beſtändig nennen möge

Meines Hochgeehrten Herrn

aufrichtigen und treu-beſtändigen Freund
N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr/ ſehr wehrter Freund!

DEm iſt freylich alſo/ wie derſelbe an mich ſchreibet/ daß GOtt in die Hölle/ und wieder heraus führe; daß er ſchlage und wieder heile; daß er verwunde und wieder verbinde. Ich habe ſolches wirklich und in der That erfahren/ der Name deß HErrn ſey deßwegen höchſt geprieſen und ewig gebenedeyet. Ich werde nimmermehr vergeſſen/ ſo lange ich werde Athem holen können/ die überſchwengliche Wolthat/ die mir mein GOtt erwieſen/ höchlichſt zu rühmen und zu preiſen. Ich krümmete mich in meiner langwierigen Krankheit gleichwie ein armſeeliger Wurm/ der Allmächtige GOtt hat mich

mit-

mitleidigſt angeſehen/ und mir gnädigſt geholffen. Ich heulte vor Herzens-Schmerzen; GOtt hat mir dieſelbige gnädigſt gelindert. Ich hatte Tag und Nacht keine Ruhe/ GOtt hat die höchſt-beſchwerliche Unruhe/ in eine ſanffte Ruhe verwandelt. Ich lage Krafft- und Hülff-los/ GOTT hat mir eine ſpann-nagel-neue Krafft und Hülffe wiederfahren laſſen. Ich konte weder Hände und Füſſe regen/ GOtt leitet mich bey ſeiner rechten Hand/ und machet meine Knöchel feſt/ daß ich wieder aufrecht gehen und ſtehen kan. Meine Augen waren ſchon gebrochen/ GOtt hat mir dieſelbe wieder aufs neue eröffnet/ ſeine Wunder-Geſchöpffe noch ferner zu ſehen. Mein Mund war allbereit erblaſſet/ GOtt hat mir denſelben zu ſeinem Lobe aufgethan. Mein Herz range ſchon mit dem Tode/ GOtt hat daſſelbe geſtärket/ und mir höchſt-wunderlich aufgeholffen. Dieſen meinen HErrn und GOtt will ich loben und preiſen vor dieſe überſchwengliche Wolthaten/ ſo lange ich hie bin. Ihme aber/ mein Hochwehrter Freund! ſage ich dienſtlichen Dank vor die wolgemeinte Glückwünſchung/ er thut wol/ daß/ wie er ſich mitleidig gegen mir erzeiget/ da ich mit Todes-Gefahr umgeben ware/ er nun ſich ebenfalls mit mir erfreuet/ da ich mich aus deß Todes Rachen geriſſen befinde. Ich erkenne hieraus ſeine aufrichtige Freundſchafft/ und bitte darinnen treubeſtändigſt fortzufahren/ wie ich dann ebenfalls nicht unterlaſſen werde/ alle Freundſchaffts-Dienſte/ die immermehr von mir können geleiſtet werden/ ihme zu erweiſen. Zu deſſen kräfftiger Beſtättigung verbinde ich mich ewig zu ſeyn

Meines Hochgeehrten Herrn

mit unveränderter Treue Zugethaner

N. N.

Das XV. Glückwünſchungs-Schreiben / nach wieder erlangter Geſundheit.

Wehrter Herr Bruder!

So ſehr ich mich ehedeſſen bekümmert/ als ich von ſeiner höchſt-gefährlichen Krankheit einige Nachricht erlanget/ ſo ſehr erfreue ich mich anitzo im Gegentheil/ da ich vernommen/ daß ſich ſelbige gänzlich wieder gewendet/ und in die

angenehmſte Geſundheit verkehret. Gleichwie ich nun meinem wehrten Herrn Bruder hierzu von Herzen Glück wünſche/ als bitte ich dabey die Göttliche Majeſtät / daß ſie ihn bey ſolchem höchſt-glücklichem Wolſtand / nach Dero gnädigſtem Willen und Wolgefallen / lange Jahre beſtändigſt erhalten/ und auch ſonſten gnädig verleihen und mittheilen wolle / was ihme in allen Stücken möge zu zeitlich und ewiger Wolfahrt höchſt-dienlich ſeyn. Kan meine Wenigkeit ihme einigen Gefallen ſonſt erweiſen/ ſo bitte ich/ meiner hierinnen nicht zu verſchonen/ weil ich mich ſchuldig zu dienen erkenne/ und mich unausgeſetzt befleiſſigen werde / den Namen ſeines aufrichtigen Dieners zu erhalten / wie ich mich dann erkühne/ auch dieſesmals mich zu unterſchreiben

Meines wehrten Herrn Bruders

Treu- und Dienſt-bereiteſten

N. N.

Antwort.

Innigſt-geliebter Herr Bruder!

Daß der Herr Bruder ſich über meine (GOtt dem Allmächtigen Geber alles Guten ſey davor Herz-brünſtiger Dank geſaget) wieder erlangte gute Geſundheit ſo höchlich erfreuet / iſt mir aus ſeinem an mich abgelaſſenem ſehr lieben Schreiben zur Genüge bekannt worden/ und kan ich nicht umhin / bey dieſer bequemen Gelegenheit / mein dankbares Gemüht zu erkennen zu geben/ wünſche auch nichts ſo ſehr/ als daß mein Hochwehrter Herr Bruder mir doch möchte an die Hand geben / wie ich mich gegen ihme deßwegen dankbar erzeigen möge. Der Will iſt zwar vorhanden/ aber die Werke können vor dißmal nicht folgen/ weil die hierzu bequemen mir ermangeln. Inzwiſchen wünſche ich im Gegentheil alles höchſt-vergnügliche Wolergehen / und werde/ nechſt Empfehlung Göttlichen Machtſchutzes/ nicht aufhören / mich zu nennen und in der That zu erweiſen

Meines innigſt-geliebten Herrn Bruders

ewig-verbundner Diener

N. N.

Das

Das XVI. Glückwünschungs-Schreiben/ an einen vornehmen Mann / so von einer gefährlichen Krankheit wieder aufgestanden.

Wol-Edler/ Vest- und Hochgelehrter/ Insonders Hochgeehrter Herr/ vornehmer Patron.

WJe betrübt ein jedes war / als deß Höchsten Schickung/ meinen Hochgeehrten Herrn auf ein gefährliches Siechbett darnieder gelegt / so erfreulich hören wir anitzo die gute Zeitung / daß das Gebet so vieler aufrichtigen Bürger und Clienten von GOtt genädig erhöret / und mein Hochgeehrter Patron dem gemeinem Wesen zu fernern Besten wieder genesen/ und zu völliger Gesundheit gelanget. Gewißlich/ es wäre der Schade/ welcher durch den uns drohenden Fall geschehen können/ so leicht nicht wieder zu ersetzen gewesen/ und es scheinet/ GOtt habe uns erweisen wollen/ wie viel an rechtschaffenen Leuten gelegen/ wann Er uns dieselben nach seiner allgemeinen Disposition sollte wegnehmen. Nun wir danken dessen Güte/ daß er alles besser lassen ausschlagen / als wir vermeinet/ es wolle seine Barmherzigkeit meinem Hochgeehrten Herrn die annoch manglenden Kräffte völlig restituiren / und zum Aufnehmen der Republic noch lange Jahre bey guter Constitution erhalten. Ich zweiffle um desto weniger an der Erhörung dieses Wunsches/ weil er mit so vielen andern vereinbahret ist/ werde auch vor meines Patrons Gesundheit und Wolwesen ferner zu bitten nicht unterlassen. Im übrigen will ich mich desselben hohen Gunstgewogenheit gehorsamst empfehlen und verbleiben

Meines Hochgeehrten Herrn

Verpflichtester
N. N.

Das XVII. Glückwünschungs-Schreiben/ zu wieder erlangter Gesundheit.

Insonders Wolgeehrter Herr / und mein vertrauter sehr wehrter Brüderlicher Freund.

WJeviel sonder allen Zweiffel ein jeder Christ wissen/ und aus Erfahrung abgenommen haben wird/ daß alle Menschen/

ſchen/ verderbter Natur wegen / zu gewiſſen Zeiten / GOTT/ dem Meiſter der Natur / die ſchuldige Sünden-Frucht/ gleich als einen Zehenden/ mit einer unumgänglichen Krankheit/ abſtatten müſſen/ nichts deſtoweniger hat mir doch mein Herz gleichſam zerbrechen wollen / da ich erfahren/ wie mein vertrauter Freund mit oberwähnter Abtragung der Sünden-Frucht das ſchmerzliche Nachbar-Recht halten / darob dem halb-geraubten Sinn oder der Traurigkeit unterworffen ſeyn/ und doch dabey als ein zu Chriſti Fähnlein Geſchworner / ein gedultiges Hiobs-Herz haben müſſen; Zumalen es/ dem Anſehen nach/ ſich ereignet/ ob ſollte er gar die Schuld der Natur abtragen / und ſein Haus mit Cypreſſen beſtreuet / oder mit Trauerkleidern angethan werden. Wie ſehr nun Zeit hero ich über ſolche ſeine erlittene Himmels-Pfeile betrübt geweſen/ ſo ſehr erfreue ich mich hingegen über deſſelben wieder-erſtrittene Geneſung: Bey welcher der barmherzige Himmels-HErr (der zwar ſchläget / und ziemlich ſehr verwundet / aber doch gleichwol auch zu rechter Zeit wiederum verbindet / betrübet und wieder tröſtet: ja der das Leben ſelber / und viel ſtärker als der Tod iſt/ nach herzlicher Dankſagung für die gnädigſt wieder geſchenkte Geſundheit) Ihn/ denen lieben Seinigen zu Troſte/ herzinnigſt-gebettner Maſſen / hinführo/ wenn es möglich wäre/ bis zur Abdankung deß Sternen-Heeres / hinwallen laſſen wolle! Bitte/ die geliebten Seinen hiermit von mir gebührend zu grüſſen; Ich befehl Ihn dießmals GOttes treueſter Warnehmung/ und verharre/ ſo vor/ als nach/ Sein

Treu-verbundner Freund

N. N.

Antwort.

Vielgeehrter Treu-befundener Freund!

DErſelbe wolle/ nebenſt hinwiederum zurück kommenden treu-gemeinten freundlichen Gruſſe und alles Wolſeyns-Wunſche/ vor ſeine meinetwegen getragne Mitleydung meiner ausgeſtandnen Leibes-Schwachheit wegen/ dann auch ſonderbarer Erfreuung meiner Wiedergeneſung halber/ höchſt-freundlich bedanket / und darneben gebetten ſeyn / ſo vor/ als nach/ mein edler Probierſtein oder treuer Freund / bis zu Ausblei-

bung

bung deß Athems/ verharren. GOtt wolle unterdessen so wol meinen als seinen Wunsch gnädigst bekleiben/ und einem jeden alles zu Seel und Leib gedeyliches Wolergehen vor Augen schweben lassen. Wormit Göttlicher Beschirmung treu-fleissig anbefohlen verbleibend Lebenslang

Sein treuer Freund

N. N.

Das XVIII. Glückwünschungs-Schreiben zu vorhabender Reise.

Hochgeehrter Herr!

DAß derselbe/ seiner wichtigen Geschäffte halber/ eine weite Reise vorhabe/ habe ich vor etlichen Tagen in gewisse Erfahrung gebracht/ und dannenhero meiner Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet/ noch vor derselben/ ihn mit diesem Schreiben zu besuchen/ und hierzu alles höchst-glückliche Gedeyen von GOtt dem Allmächtigen anzuwünschen/ wie ich dann auch hiermit aus guter Affection und wolmeinendem Herzen abstatte. Die Göttliche Güte/ welche alles/ was in der Welt zu sehen/ durch ihre höchst-weise Versehung regieret und erhält/ die wolle auch insonderheit ob ihm auf dieser seiner schweren und gefährlichen Reise walten/ und die heiligen Engel ihme zusenden/ daß sie ihn auf Wegen und Stegen begleiten/ vor aller Widerwärtig- und Gefährlichkeit genädig behüten/ und nach wol-verrichteten Sachen wieder frisch und gesund nacher Hause bringen möge. Ich habe das Vertrauen zu meinem GOtt/ er werde diesen meinen wolgemeinten Wunsch in Gnaden bekräfftigen/ und zugeben/ daß ich ihn/ mein Herr/ künfftig selbst zusprechen/ und mit anmuhtigen Discursen mich mit ihme zu ergötzen/ die hohe Ehre haben möge. Inzwischen werde ich nicht nachlassen/ nechst GOttes allgewaltiger Obhuts-Empfehlung/ zu verbleiben

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwillfertiger

N. N.

Ant-

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

INdem ich eben in Willens ware / meine mit GOtt vorgenommene Reiſe / ohne fernern Aufſchub / vorzunehmen / bekomme ich deſſen höchſt-angenehmes Schreiben / woraus ich ſeine ungemeine Gunſtgewogenheit gegen meine wenige Perſon ſattſam verſpüret / und zugleich den kräfftigſten Wunſch mit höchſter Vergnügung geleſen. Worfür ich dann mich höchlichſt bedanke / und nichts mehrers wünſche / als daß der gütige GOtt denſelben erfüllen / und in allen Stücken bekräfftigen / auch meinen Hochgeehrten Herrn ebenfalls mit allem Guten überreichlich beſeeligen / und alle ſelbſt-verlangliche Proſperität und Glückſeeligkeit mittheilen wolle. Hilfft mir GOtt von dieſer gefährlichen Reiſe / (welche ich doch nicht aus Fürwitz / ſondern wichtiger Amts-Geſchäffte halber verrichte) wieder nacher Hauſe / ſo werde ich alsdann nicht unterlaſſen / Denſelben zu beſuchen / und mich mit ihme in der Furcht des HErrn frölich zu machen. Inzwiſchen erhalte der Allerhöchſte meinen Hochgeehrten Herrn bey beſtändigſter Geſundheit und allem ſelbſt-verlanglichem Wolergehen ; Wormit Denſelben der allgütigen Obhut GOttes veſtiglich / mich aber deſſen fernern Gunſtgewogenheit dienſtlich überlaſſe / und verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

zu dienen Verbundener

N. N.

Das XIX. Glückwünſchungs-Schreiben / zu einer bevorſtehenden Reiſe eines Vetters / an ſeines Bruders Sohn.

Vielgeliebter Vetter!

ICh habe von meinem Bruder / deinem lieben Vetter / mehrmals / mit nicht geringem Wolgefallen / von dem dapfern Gemüte / ſo dir beywohnet / frembde Länder zu ſehen / und deine blühende Jugend mit fern geholter Tugend zu bereichern gehöret:

höret: Gestalt ich denn nur neulich aus dessen Schreiben ersehen/was massen du/ mit seiner Vätterlichen Einwilligung/ bey itzt zu erwartenden Frühling/ dich nacher Holland zu begeben entschlossen. Dieß Vorhaben ist rühmlich und ehrlich/ es stehet dir auch daraus kein geringer Nutzen bevor/ wofern du deine Reise also anstellest/ damit hiernechst dich weder der güldnen Zeit/ noch der dabey aufgewandten Unkosten gereuen möge. Viel reisen/ mit ihrem grossen Schaden/ indem sie/ an statt der ausländischen guten Sitten und Geschicklichkeiten/ eine grosse Zahl frembder Laster und Ubelstandes mit sich nach Hause bringen: Darum soll/ wer da reiset/ vor allen Dingen/ auf GOtt und seinen heiligen Willen/ dann auf das Beyspiel vornehmer und hochweiser Leute/ und endlich auf sich selbsten sehen. Auf GOtt/ daß er nach dessen Wort unsträfflich lebe/ den Sünden feind sey/ und sich vor falscher Lehre und unchristlichem Leben hüte und vorsehe: Auf vornehme verständige Leute/ daß er dieselbe ihme zum Muster vorstelle/ ihr Thun und Lassen/ Wort und Werke reifflich betrachte/ und daraus eine allgemeine Regel seines Verhaltens ziehe/ böser und unnützer Gesellschafft aber sich nimmermehr theilhafftig mache: Auf sich selbst/ daß er keine Stunde vorbey streichen lasse/ in welcher er nicht seiner Wissenschafft einen Zusatz thun möge/ es sey in Sprachen/ freyen Künsten/ höflichen Gebärden/ löblichen Ubungen/ oder andern wolanständigen Unterfahungen. Faule und üppige Gesellen/ so deß Müssiggangs und der Wollust in der Frembde pflegen/ als wo ihnen alle Freyheit zu sündigen offen stehet/ ziehen/ an statt deß Ehren-Glantzes/ den Schlamm und Grund-Suppe aller Schande an und in sich/ also/ daß ihnen weit zuträglicher gewesen wäre/ sie hätten in ihrer Eltern Hause so lange der Säue gehütet/ als/ daß sie mit schändlicher Vergeudung ihres Vermögens/ einen heßlichen Schandkrahm aller straffbarer Mängel mit zurücke gebracht. Zu dir aber lebe ich deß Vetterlichen Vertrauens/ du werdest deiner lieben Eltern und meine in dich gesetzte Hoffnung nicht teuschen/ sondern einen solchen Mann wieder nach Hause bringen/ der uns allen ehrlich/ dem Vatterland nützlich/ und dir selbsten rühmlich und löblich seyn möge. Zu dessen Erlangung ich dir den Beystand GOttes/ das Geleit der H. Engel/ gute Gesundheit/ und alles

glückliche Wolergehen zu deiner Reiſe/ hierauf auch/ zu rechter Zeit/ eine fröliche Zurückkunfft von Herzen anwünſche/ und zur Bezeigung meines geneigten Willens dich mit beyligendem geringen Zehrpfennige verehre/ darneben verbleibe dein

geneigtwilliger Vetter

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr Vetter!

Deſſen mehr als Vätterliche Vermahnung und Lehre habe ich aus ſeinem an mich abgelaſſenen hochgeehrten Schreiben mit gehorſamer Aufmerkung und herzinniglicher Freude vernommen/ zumal ich dardurch verſichert worden/ daß ihme mein ehrliches Vornehmen/ frembde Länder zu beſehen/ nicht zu entgegen geweſen. Ich habe das kindliche Vertrauen zu GOttes Gnade und Barmherzigkeit geſtellet/ daß/ wie derſelbe mir/ von Jugend auf/ in meinem Studiren Kräffte und Verſtand verliehen/ in allen guten Künſten und Sprachen täglich mehr und mehr zuzunehmen: Alſo Er noch ferner ſein Göttliches Gedeyen geben werde/ jetziges mein Vorhaben frölich hinaus zu führen. Woran ich dann um ſo viel weniger zweiffle/ wann/ wie ich mir beſtändig vorgeſetzet/ ich von dem Wege der Gottesfurcht nicht abweiche/ der guldnen Zeit wahrnehme/ böſe Geſellſchafft meide/ und deme/ was Tugendhafft/ löblich und recht iſt/ ergeben bleibe. Indeſſen befehle meinen Hochgeehrten Herrn Vetter ich GOttes treuer Vorſicht/ der wolle denſelben bey geſunden Leibes-Kräfften und frölichem Alter erhalten/ und mir die Gnade geben/ daß ich/ nach meiner Zurückkunfft/ ihn bey allem gewünſchten Wolweſen anſprechen möge. Vor das überſchickte ſtattliche Reißgeſchenk ſage ich unterdienſtlichen Dank/ und weil ich ſolches noch zur Zeit zu verdienen nicht vermag/ wolle der getreue GOtt deſſen gutthätiger Vergelter ſeyn/ deſſen gewierigem Schutz meinen Hochgeehrten Herrn Vetter gehorſamlich anbefehle/ und verbleibe deſſelben

Stets-Verbundner

N. N.

Das

Das XX. Glückwünschungs-Schreiben / wegen glücklicher Anheimkunfft von der Reise.

Hochgeehrter Herr!

DAß derselbe nunmehro / nach höchst-glücklich-verrichter beschwerlich- und gefährlicher Reise / wieder frisch und gesund zu Hause bey den lieben Seinigen angelanget / dessen habe ich mich höchlich erfreuet / und gratulire demselben hierzu von innerstem Herzens-Grund / den lieben GOtt dabey inbrünstig anflehend / daß seine Allmacht meinen Hochgeehrten Herrn noch ferner bey guter langwieriger Gesundheit und allem glücklichen Wolergehen Vätterlich fristen und erhalten wolle. Anitzo wird mein Hochgeehrter Herr verhoffentlich das jenige Versprechen bey sich Statt finden lassen / welches bey instehender damaligen Reise von ihme geleistet worden / nemlich nach seiner glücklichen Anheimkunfft mich zu besuchen / und mit freundlichen Unterredungen zu ergötzen. Erwarte dannenhero desselben mit sehnlichstem Verlangen / und bitte inständigst / ja nirgend anderswo / als in meinem geringen Lvsament die Einkehre zu nehmen; werde so dann möglichsten Fleiß anwenden / daß an guter Bedienung kein Mangel erscheine. Versehe mich einer unabschlägigen Autwort / und verharre immittelst

Meines Hochgeehrten Herrn

zu Dienst ganz Ergebner

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

DJe ungemeine Gunstgewogenheit / welche derselbe gegen mir schon eine geraume Zeit getragen / ist nicht wol auszusprechen. Da ich jüngst meine Reise / unter Begleitung deß Göttlichen Macht-Schutzes / antratte / wurde mir von ihm der kräfftigste Glück-Wunsch mit auf den Wege geschenket / und nun / da ich auch durch eben diesen Göttlichen Macht-Schutz wieder glücklichst bey den Meinigen angelanget / empfange ich abermal sein mir höchst-geliebtes Glückwunsch-

Schreiben/ worinn er mir ſo viel Gutes anwünſchet/ als immermehr ein Bruder dem andern/ ja ein Vatter ſeinem leiblichen Kind/ anwünſchen könte. Ich kan bey ſo geſtalten Sachen anders nichts verrichten/ als einen ſchuldigſten Dank abzuſtatten/ den ich aber bis zu meiner ſelbſt-eignen/ GOtt gebe! glücklichen Ankunfft bey ihme/ mündlich abzulegen in keine Vergeſſenheit ſtellen werde. Bis dahin wolle ſich mein Hochgeehrter Herr gedulten/ nechſt inſtändigſter Bitt/ wegen meiner nicht die geringſte Unkoſten aufzuwenden/ zumalen ich nicht gewohnet bin/ über meine gewöhnliche Diæt zu ſchreiten. Ein gut Geſpräch wird mir lieber ſeyn/ als die niedlichſten Tractamenten. Die Göttliche Gütigkeit verleyhe/ daß wir einander geſund ſprechen mögen. Mittelſt deſſen meinen Hochgeehrten Herrn der Göttlich-Schutzreichen Gewahrſam treulichſt empfehlend/ verharre ich

Meines Herrn

Dienſt-Ergebner

N. N.

Das XXI. Glückwünſchungs-Schreiben/ an einen Fürſten/ wegen angetrettner Regierung.

Durchleuchtigſter Fürſt/ Gnädigſter Fürſt und Herr!

DEmnach Eurer Hochfürſtlichen Durchleucht höchſt-glückliche Antrettung Dero Regierung dieſer Orten erſchollen und ruchbar worden/ habe ich bey allgemeinem Frohlocken/ für meine Perſon/ ſo viel empfindlicher Freudigkeit geſchöpffet/ je mehr Eurer Hochfürſtlichen Durchleucht Weltberühmte Großmühtigkeit/ und andere angeborne Helden-Tugenden/ damit Eure Hochfürſtl. Durchleucht von dem Allerhöchſten reichlich und mildiglich begabet worden/ mir für Augen geſchwebet/ auch benebenſt deren von Eurer Hochfürſtl. Durchleucht mir ganz unverdienter Sachen/ ertheilten ſonderbaren gnädigſten Hulde/ ich mich mit unterthänigſter Danknehmigkeit unausſetzlich zu erinnern gehabt. Dieſes letzt-

letzt-besagte / hat mich bey ermeldter Begebenheit erkühnen machen/ auch meines wenigen Theils die gebührende Glückwünschung/ mit unterthänigster Bezeugung schrifftlich vor derselben abzulegen: Herzinniglich wünschend/ daß der König aller Könige/ und HErr aller Herren/ Euer Hochfürstl. Durchl. neben langem Leben / beharrlicher Gesundheit / alle Eurer Hochfürstl. Durchl. Raht und Thaten zu seines allerheiligsten Namens Ehre / und der wahren Religion Handhabung und Vermehrung / wie auch zu Dero N. Nation unsterblichen Ehren-Namen richten/ fördern / und zu hochbesagten Ende gnädiglich gedeyen und ausschlagen lassen wolle. Gleichwie nun obberührt Eure Hochfürstl. Durchleucht meine unwürdige Person vormals erwiesener höchster Gnaden gewürdiget/ also werde ich auch für den gröſten Antheil meines bevorstehenden Glückes und höchsten Verlangenes zu achten haben/ dafern von Eurer Hochfürstl. Durchleucht ich mit Dero beständig-gnädigsten Gewogenheit angesehen werden sollte; als hingegen Eurer Hochfürstlichen Durchleucht gnädigster Befehlung / ich nach meinen geringfügigen Kräfften gegenwärtig seyn / und die Zeit meines Lebens verbleiben werde. Eure Hochfürstliche Durchleucht nochmals dem Allmächtigen Obschutz deß Höchsten treueiferig empfehlend / benebenst auch Dero Hochfürstlichen Durchleucht höchsten Gnaden mich unterthänigst-gehorsamst ergebend

Eurer Hochfürstlichen Durchleucht/
als meines gnädigsten Fürsten
und Herrns/

unterthänigster Knecht
N. N.

Das XXII. Glückwünschungs-Schreiben/ an einen hohen Potentaten wegen erhaltenen Sieges.

Durchleuchtigster Fürst/ Gnädigster Fürst und Herr.

DEmnach meinem gnädigsten Herrn glaubwürdigst zu Ohren gelanget/ welcher massen Eurer Hochfürstlichen

Durchleucht Siegreiche Waffen von GOtt zu N. N. wunderſam geſegnet/ und derſelben eine herrliche Victori verliehen / als hat ſich N. N. mein gnädigſter Herr darüber herzlich erfreuet/ und meiner Wenigkeit befohlen/ daß ich bey füglicher Begebenheit Eurer Hochfürſtlichen Durchleucht deßwegen gratuliren / und Dero beſtändigen Affection / und was ſie ſonſten gutes vermögen/ beſtändigſt verſichern ſolte. Der Höchſte wolle Eure Hochfürſtliche Durchleucht mit reichem Seegen überſchütten / und Dero fürweſenden Glücks-Stand lange Zeit / mit ſelbſt-erwählтem Wolergehen / gnädig verbleiben und bekleiben laſſen. Euer Hochfürſtliche Durchleucht in den allwaltenden Obſchutz deß Höchſten / zu allem ſelbſt-verlangtem Wolergehen getreulichſt/ mich aber zu Dero Hochfürſtlichen Durchleucht gewürigen Gnaden Dienſt-gehorſamſt empfehlend als

Eurer Hochfürſtlichen Durchleucht

Unterthänigſter Diener

N. N.

Das XXIII. Glückwünſchungs-Schreiben an einen Grafen / wegen erlangten hohen Ehren-Standes.

Hochgeborner Graf/ Gnädiger Herr!

DEmnach Euer Hochgräfliche Gnaden durch hohe Tugend-Verdienſte zu gleich hohen Ehren-Stande erhaben / und zu hochwichtigſter Beſchäfftigung auserſehen worden/ hat ſich Dero unterthänigſter Diener darob herzlich erfreuet/ mit inbrünſtiger Wunſchfügung / daß der allmächtige GOtt Euer Hochgräfliche Gnaden in ſolchem hochanſehnlichem Stande bey beharrlicher Geſundheit erhalten / mit mildreichem Seegen überſchütten / und in Dero Verrichtung mit ſelbſt-verlangtem Wolergehen / gnädigſt und vätterlichſt handhaben wolle ; nicht zweifflend / daß ſolcher Beruff Göttlich und mit himmliſchem Beyſtand jederzeit werde begleitet wer-

werden. Eure Hochgräfliche Gnaden geruhen gnädigst mit beständiger Gnaden-Gewogenheit beharrlich anzusehen

Dero unterthänig-ergebnen
Knecht

N. N.

Das XXIV. Glückwünschungs-Schreiben / König Friederichs des III. an die Königin Christina aus Schweden / über den erhaltnen Teutschen Frieden 1648.

Wir Friederich der III. von GOttes Gnaden / zu Dennemark / Norwegen / auch der Gothen und Wenden König / Herzog zu Schleßwig / Holstein / Stormar / und der Ditmarschen / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst. Entbieten der Großmächtigsten / Hochgebornen Fürstin und Fräulein / Fräulein Christinæ / der Schweden / Gothen und Wenden Königin / und Erb-Fürstin / Groß-Fürstin in Finnland / Herzogin zu Ehesten und Carelen / Fräulein über Ingermanland / Unserer vielgeliebten Muhmen / Nachbarin / und besonders guten Freundin / unsern freundnachbarlichen Gruß / samt was wir sonst Liebes und Gutes vermögen / zuvor.

Großmächtige / Hochgeborne Fürstin / Vielgeliebte Muhme / Nachbarin / und besonders gute Freundin.

NAchdemmal Euer Liebden / durch gnädigen Beystand deß Allerhöchsten / dieses nun zu Ende fliessende alte Jahr werden vorbey gebracht haben / und in selbigem einen reputirlichen aufrichtigen Frieden / wornach ein jeder mit so grosser Begierde und Verlangen gewartet / erhalten / worüber Wir Uns billig erfreuen / als haben Wir Unsern Residenten / den Edlen / Unsern besonders lieben Peter Jull / zu Hunßbeck Erbsessen / der sich nun an Euer Liebden Hof wieder einstellet / gnädigst

bigst committiret und anbefohlen diesen Unsern Freund-Nachbarlichen Wolgefallen / so Wir hierüber haben / Unserentwegen Euer Liebden nicht allein mündlich zu erkennen zu geben / besondern haben auch noch darüber diese Unsere wolmeinende Affection Deroselben mit diesem Unserm Schreiben contestiren wollen. Mit dieser Versicherung / daß Uns nichts liebers noch angenehmers seyn kan / als zu vernehmen / daß Euer Liebden dieß neue Jahr mit vielen folgenden in gleicher Prosperität / beständiger Leibes-Gesundheit / Fried und Ruhe / auch andern selbst wünschenden Wolstand beginnen / mitteln und vollenden mögen. Und wie Wir Uns stets / zu Conservation der zwischen beyden Königreichen und Landen aufgerichteten Freund-Nachbarlichen Correspondenz und Freundschafft / befleissigen und bemühen wollen / also werden Wir auch / was zu Vermehrung und Beförderung derselben dienen kan / Uns gerne angelegen seyn lassen. Und thun damit Euer Liebden dem Schutz deß allerhöchsten zu allem glücklich und Königlichen hohen Wolstand treulich empfehlen.

Datum in unserer Stadt Friederichsburg den 29. Decemb. An. 1648.

Das XXV. Glückwünschungs-Schreiben / zu erlangten Ehren-Dienst.

Wol-Edler / Hochgelehrter / Insonders Hochgeehrter Herr!

NEchst schuldigster Vorstellung meiner jederzeit willigsten Dienstfertigkeit / habe ich meins Gebühr zu seyn erachtet / demselben wegen deren / inzwischen meiner hiesigen / Abwesenheit von dem Allerhöchsten erlangter Amts-Ehre und Würde / so seine hochberühmte Tugenden und Gaben vorlängst erfordert / wiewol spate / doch treu-gemeinte Glückwünschung dahin zu verfügen / daß die bey hinterbrachten Kriegs-Jahren lang-gekränkte Regierung / durch dessen dapffere und hochverständige Hülff-Bietung / genesen / und lange Zeit bey wieder-erlangtem Wol-Wesen / dem lieben Vatterland zu erfreulichem Nutzen / und zu desselben unsterblichem Nach-

Ruhm

Ruhm höchstglücklich regieret werden möge. Im übrigen verlange ich die Begebenheit / mich jederzeit im Werke zu erweisen / als

Meines Hochwehrten / Hochgeehrten Herrn

Treu-willigsten Diener

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

DAß Derselbe mich wegen meiner jüngst-angetrettenen Dienst-Beewaltung mit einem sonder Zweiffel aus herzlichster Wolmeinung entsprungenen höchst-kräfftigsten Glückwunsch beehren wollen / erkenne ich vor eine sonderbar-hohe Ehre / und achte mich dabey höchlich verbunden / den schuldigsten Dank deßwegen bey ihme abzustatten. Anbey im Gegentheil wünschend / daß der Allerhöchste GOtt ihn ebenfalls mit allerhand selbst-beliebigen Gemühts- Leibes- und Glückes-Gütern seine ganze Lebens-Zeit beseeligen wolle. Kan ich meinem Hochgeehrten Herrn mit meiner Wenigkeit einige gefällige Dienste erweisen / so bitte ich mir deßwegen seine Gemühts-Meinung frey zu eröffnen. Womit ich Denselben Göttlicher Gnaden-Obhut überlassend / verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

jederzeit Dienst-Bereitfertigster

N. N.

Das XXVI. Glückwünschungs-Schreiben / wegen erlangter Rahts-Stelle.

Wol-Edler / Gestrenger / Fürsichtig / Hoch- und Wolweiser / Insonders Hochgeehrter Herr.

ES ist mir erfreulich hinterbracht worden / welcher massen Ihre Hoch-Adeliche Gestreng und Herrlichkeit von dem sämtlichen Hochansehnlich-Hochlöblichen Raht der Stadt N. N. zu einem Mit-Glied vor allen andern ausersehen wor-

den. Wie mir nun ſolcher Bericht ſehr lieb und angenehm zu vernehmen geweſen / als habe ich / meinem Obligen gemäß / Deroſelben von dem höchſten GOtt beſtändige Geſundheit / glückliche Regierung / und alles ſelbſt-verlangte Wolergehen wolmeinend anwünſchen wollen und ſollen. Der getreue GOtt / welcher Ihre Hoch-Adeliche Geſtreng und Herrlichkeit in dieſen Hochanſehnlichen Stand genädiglich geſetzet hat / wolle Sie darinnen zu Seinen Ehren / und dem gemeinen Nutzen zum beſtem mit Seinem Macht-Arm erhalten / und nach Seinem vätterlichen Willen mit beharrlichen Glücks-Schickungen handhaben / mir auch die Begebenheiten verleyhen / daß ich mich würklich erweiſen könne / als

Ihro Hoch-Adelichen Geſtreng und Herrlichkeit

Dienſt-verpflichteten Knecht

N. N.

Antwort.

Mein Herr!

HOhe Würde iſt vergeſellſchafftet mit ſchwehrer Bürde. Ich habe mir eine Laſt auflegen laſſen / welche mir ſchwehr zu tragen vorkommen wird. Doch trau ich der Göttlichen Allmacht / die wird (warum ich ſie demüthigſt anflehe /) mich in meiner rechtmäſſig-aufgelegten Regierungs-Laſt unter der höchſt-beſchwerlichen Bürde nicht ſinken laſſen. Vor den mir freundlichſt-angewünſchten Seegen und alles glückliche Wolergehen / ſage ich ſchuldigſten Dank / erkenne hieraus die ungemeine Affection und Gewogenheit / welche zu erwiedern ich mich in allen Begebenheiten werde bereitwilligſt finden laſſen. Wünſche dargegen meinem Herrn alles behägliche Wolergehen / und ſelbſt-beliebige Proſperitäten in höchſter Vollkommenheit / und bitte dabey / mir doch wolmeinend zu verſtehen zu geben / wie ich ihme einigen angenehmen Gefallen erweiſen möge / der ich mich ohne dem zu ſeyn erkenne

Mein Herr

Sein geneigtwilliger

N. N.

Das

Das XXVII. Glückwünschungs-Schreiben / wegen erlangter Burgermeister-Stelle.

Hoch-Edler / Gestrenger / Fürsichtiger / Hoch- und Wolweiser / Insonders Hochgeehrter Herr und höchst-geachteter Gönner!

EUer Hoch-Adeliche Gestreng werden nicht ungeneigt aufnehmen / daß ich meine Schuldigkeit durch einen erfreulichen Glückwunsch beobachte / nachdem Dieselben durch einhellige Rahts-Wahl zu dem Hochansehnlichen Burgermeister-Amt würdigst erhaben worden; Dann da es jedweden Clienten obliget / bey vermehrten Wolergehen seines Patrons / ihme die herzliche Freude / so er deßwegen empfindet / durch einen unterdienstlichen Glückeswunsch spüren zu lassen / so kommt mir dasselbe um desto mehr anitzo zu / dieweil mich Ihro Hoch-Adeliche Gestreng Ihnen durch so viel Wolthaten und Liebe verbunden gemachet / daß ich die gröste Ursach habe / bey Dero zunehmenden Glück und Würde von Herzen zu frohlocken / und auch zugleich wegen Dero mir allezeit erwiesenen Gunst am wenigsten zu zweiffeln / daß solche Bezeugung Euer Hoch-Adelichen Gestreng werde mißfallen. Massen ich dann in dieser Versicherung von Herzen wünsche / daß der Allmächtige Euer Hoch-Adeliche Gestreng und Herzlichkeit durch Seinen Geist also wolle regiren / damit alle Dero Actiones zum Aufnehmen der Republic und Dero selbst-eignen Ruhme mögen hinausschlagen. Hiernächst wolle Dessen Vatter-Hand Euer Hoch-Adeliche Gestreng nebenst Dero Hochansehnlichen Familie / bey beständiger Gesundheit und allem gesegneten Wolergehen erhalten / damit ich noch offt Gelegenheit finde / Euer Hoch-Adeliche Herzlichkeit wegen Dero Wolstande zu gratuliren. Indessen will ich mich Dero fernern Patrocinio unterdienstlich empfehlen / und zugleich in schuldiger Observanz Lebenslang verbleiben

Eurer Hoch-Adel. Gestreng und Herzlichkeit

Gehorsamster

N. N.

Das

Das XXVIII. Glückwünschungs-Schreiben / zu erlangter Doctor-Würde.

Edler / Vest- und Hochgelehrter / Hochgeehrter Herr und Vornehmer Freund!

NUnmehr erfahr ich in der Warheit / wie schwer es den Liebhabenden zu stehen komme / den weit umgreiffenden Uberfluß ihres Vergnügens in die enge Schranken unvollkommener Worte einzuschliessen: Meine Freude ist viel zu übermässig / daß Sie durch etliche wenige Zeilen nach Würden ausgedrucket werden könne: Der gröste Theil derselben ligt in dem Innern des Herzens verschlossen / und wallet um die stille Brust mit solcher Annehmlichkeit / daß / gleichwie Sie dem Munde die Rede abkürzet / also hemmet Sie auch der Feder Lauff / um nur allein dem Inwendigen die allersüsseste Ergötzlichkeit ihres Nachsinnens zu überlassen. Es ist allerdings unbeschreiblich / was vor äusserste Befriedigung die fröliche Bottschafft meines Bruders in meiner Seelen erwecket / daß der bald heranbrechende neunzehnden Merztag meinen Hochgeehrten Freund mit dem wolverdienten Ehren-Kranz der Rechten beglückseligen solle. Diese Würde ist an sich selbst dermassen groß und herrlich / daß auch selbst Durchleuchtigste Fürsten / Könige und Kayser Ihro einen sonderbaren Vorzug / Nachdruck und Ansehen nicht mißgönnen können. Bekannt ists / was Kayser Sigmund dem neugemachten Ritter / Georgen Fescellinen / einsten verwiesen / da er / vor den Sitz der Gelehrten / die Ritterbank zu erwählen sich läppisch genug erkühnet: Warhafftig (sagte Er) du bist wol Auszischens würdig / da dir nicht unwissend / wie ich wol hundert Edelleute aus so vielen Bauren in einer Stunde / keinen aber aus denselben zum Doctor / machen mag: Nachahmend dem / was Dionysius Milesius dem Heliodoro / des Hadrians Secretarien / zu verstehen gegeben / nemlich: Der Kayser könnte ihm wol zu Reichthum und Gütern verhelffen / in die Zahl der Redner aber zu versetzen / sey ihm unmöglich. Ob nun wol die tägliche Erfahrung lehret / wie auch offters denen / so an der Erde kleben / um des schnöden Gewinns und hochsträfflicher

licher eitlen Gunst willen dieser herrliche Lorbeer-Kranz mißbräuchlich zuerkannt / und der Unverstand selbst mit den donnernden Lorbeer-Blättern zur Ungebühr gekrönet wird ; So ist jedennoch solcher unverantwortliche Fehler nicht dem hohen Orden / sondern vielmehr dem unbilligen Austritt der Zeiten zuzuschreiben : Viel minder werden dergleichen übel angelegte Verehrungen den würdigen Lohn der rechtschaffenen Begabten vermindern und aufheben können. Was nun anderwegen ein blinder Glückswurff heisset / das ist allhier ein Geheiß der Tugend / und ich sehe allbereit im Geist / wie sich die himmlische Musen berüsten werden / ihren Treu-geliebten Sohn / als eine ungemeine Zierde ihres Helicons / auf dem erhobnen Lehrstul stehen / und den Thron / so der Ewigkeit gewidmet ist / mit einmühtigen Beyfall derer ältesten Lehrer besteigen zu sehen. O daß ich von solcher trefflichen Handlung entfernet seyn muß ! O daß ich nicht sehen kan / wie sich die gerechte Themis mit meinem Hochgeehrten Freunde vermählet / und welcher Gestalt sie ihme / durch ihren Hochansehnlichen Gevollmächtigten / den Kuß der Liebe und Treue hertzinniglich aufdrucket : Ich würde überlaut Glück zu ! aus vollem Halse tausendmal ruffen / und öffentlich darthun / daß meine Freude / auch gar der Seinen / um ein merkliches vorzuziehen wäre. Allein die Ferne des Weges / der Anlauff meiner neidischen Geschäffte / und die Widerstrebung meiner Leibes-Beschaffenheit berauben mich dieser Beglückung leider ! und zwingen mich allein von weitem zu stehen / und seinen Vergnügungen mit sehnlichen Gedanken beyzuwohnen. Jedoch wird alles dieses mein Widerglück nicht verhindern / daß ich nicht mit treueiferigem Wunsch zugegen sey / vermittels dessen ich von der Göttlichen Allmacht erbitten will / daß dieser Ehren-Kranz / trotz allem Wetter und Zeiten ! unversehret grüne und blühe / als ein gewisses Zeichen und Merkmahl seines unsterblichen Ruhms / und unverwelklichen Fortwachses / zu vielen andern nachfolgenden Würden und Ehren-Aemtern. In welchem herzgemeinten Wunsche ich schliesse / und denselben der unbegreifflichen Gnade GOttes beständig überlasse. Gegeben ꝛc.

Antwort.

Vertrauter Herzens-Freund!

EIn herrlicher Glückwunsch hat mich mehr / als alle die mir in neulicher Zeit zuerkannte Ehre erfreuet. Und wenn Derselbe bey seiner ausbündigen Beredtsamkeit sich über einigen Wort-Mangel beklagen will / so muß ich / bey meiner kundbaren Unvermögenheit / auf ein so wolgestelltes Schreiben gar verstummen; Jedoch ermahnet mich meine schuldige Pflicht / wie ungeschickt ich auch meinen gehaltnen Dank erstatte / Demselben in Dienst-ergebner Antwort zu eröffnen / daß ich nicht aus eitler Ehr-Begier / mich zu Annehmung deß vor der Welt hochscheinenden Doctor-Titels / bereden lassen / als dem sattsam bewust / daß durch solche Ehr-Begrüssung niemand gelehrter und unvollkommener zu werden pfleget. Ihrer viel stehen in denen Gedanken / es mache die Französische Lufft / nicht aber der Fleiß und Aufmerkung / Französisch reden. Dieselbe können auch solche Wissenschafft von ihren Pferden und Hunden vermuthen / wenn sie eine Zeitlang nebst ihnen die Wirthshäuser in selbigem Königreich besuchet: Also meinen ihrer viel / das theure D. mache sie gelehrt / und was ihnen sonst an Geschicklichkeit und Kunst fehle / könne solche Scheinbenennung zur Genüge ersetzen. Daher entspringen mancherley Teuschungen in allen Ständen / indem man den Mantel vor den Mann / und das holklingende Wort vor das Werk ergreiffet / anders nicht / als wer aus dem langen Schatten bey anbrechendem und abtrettendem Tage von Leibes-Grösse urtheilen wollte. Daß ich aber endlich den offentlichen Ausruff eines Doctoris mir gefallen lassen / solches verursachet der Befehl derjenigen / denen zu gehorchen ich vor viel eine grössere Ehre halte / als alle Titel der Welt zu empfangen. Wollte GOtt / es wären nun meine Gemühts-Gaben dermassen würdig und geschickt / daß ich demjenigen überal ein vollkommenes Genügen thun möchte / was dieser Stand und Amt von mir erfordert und haben will. Doch getröste ich mich / daß GOtt in den Schwachen mächtig / und ein grosses Theil der Würdigkeit sey / seine Unwürdigkeit erkennen und bessern. Solches werde ich mir auch Zeit meines Lebens höchlich angelegen seyn lassen / darneben aber mich bemühen / seine mir bey dieser Begebenheit bezeugte Gewogenheit mit allen ersinn-

lichen

lichen Dienſten zu verſchulden: Geſtalt ich ihm dann hinwieder allen glücklichen Zuwachs vieler gröſſern Ehren und Vergnügung herzlich anwünſche / und vor ein merkliches Glück ſchätzen werde / alſo denn mit ebenmäſſigem Glückwunſche die innerliche Zufriedenheit meines Herzens an den Tag zu geben. Ich verharre inzwiſchen

Meines vertrauteſten Herzen-Freundes

ganz Ergebner

N. N.

Das XXIX. Glückwünſchungs-Schreiben an einen Doctor / der zum Leib-Medico beſtellet worden.

Edler / Wol-Ehrenveſter / Groß-Achtbarer und Hochgelehrter / beſonders Viel-Wehrter Herr und Freund.

DAß ich mit nicht geringen Freuden und ſonderbarer Ergötzlichkeit in verſtrichenen Tagen glaubwürdig bin berichtet worden / verhalte meinem Viel-Wehrtgeehrten Herrn nicht / was Geſtalt Derſelbe / Seiner hohen Würden nach / von Ihro Churfürſtl. Durchl. von N. zu einem Leib-Medico beſtellet worden / und Ihm alſo das Hochfürſtliche Geblüt nächſt GOtt anvertrauet; Zu welcher Hochanſehnlich-aufgetragnen Beſtallung / ich dann meinem Viel-Wehrtgeehrtem Herrn alles Heil / Glück / Seegen / und ſelbſt-beliebige Erſprießlichkeit herzgründlich anwünſche / damit Er ſeine Fürſtlich- und andere Curen / in geſegneten Stunden / nächſt Hülffreicher Hand GOttes / glücklich anfahe / in frölicher und gewiſſer Hoffnung mittele / und erwünſcht vollführen möge / welchen Wunſch aller Aertzten Arzt bekräfftigen wolle. Inzwiſchen meinem Viel-Wehrtgeehrten Herrn der Gnaden-Bewahrung GOttes ergebend / verbleibe

Edler Viel-Wehrtgeehrter Herr

Deſſen höchſt-verbundner treuer Freund und Diener

N. N.

Ant-

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

EIn ungezweiffelt aus höchst-getreuer Seele / mir dieser Tagen zugefertigtes Glückwünschungs-Brieflein habe wol empfangen / und daraus die gegen mir bishero getragene / und jetzt mit diesem bezeugte Wolneigung / beliebbar verspüret. Bedanke mich derselben zum freundlichsten / und halte nichts destoweniger meinen Herrn versichert / daß ich solche hieraus ersehene Gunstgewogenheit / auf alle begebende Gelegenheit / höchster Möglichkeit nach / zu erwiedern / mich jederzeit geflissen / bereit und willig halten werde. Denselben der Gnaden-Bewahrung des Allerhochsten / zu aller selbst von GOtt erbittenden Wolfahrt und Ersprießlichkeit überlassend / der ich verharre

Hochwehrter Herr!

Dessen in unzerfliessender Dienstwilligkeit
Ergebner

N. N.

Das XXX. Glückwünschungs-Schreiben / an einen Magister / so eine Pfarr bekommen.

Wol-Ehrwürdiger / Groß-Achtbarer und Wolgelehrter / Insonders Hochgeehrter Herr Magister / Wehrtgeschätzter Freund.

DJe gute Zeitung von Desselben erhaltnem Beruff zum Pfarrdienst zu N. hab ich mit sonderbarer Vergnügung vernommen / dieweil ich vorlängst gewünschet / meinen Hochgeehrten Herrn Magister / als einen alten Academischen Freund / wolbefördert zu sehen. Da es nun nach seinem und meinem Wunsch deß Höchsten Güte gefüget / so gratulire ich darzu mit erfreuetem Gemüte: GOtt der Allmächtige / welcher ihn zu einen Dienste beruffen / wolle ihn mit solchen Gaben des Geistes ausrüsten / damit seine Arbeit in dem HErrn gesegnet sey / und bey seiner lieben Gemeine hundertfältige Frucht bringe.

GOtt

GOtt lasse alles zu meines Hochgeehrten Herrn Magisters Wolergehen ausschlagen/ in dessen gewaltigen Schutz ich denselben getreulichst ergebe/ und verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Magisters

Dienstgeflissenster

N. N.

Das XXXI. Glückwünschungs-Schreiben/ an einen jüngst-ordinirten Pfarrherrn.

Vielwehrt-geehrter Herr!

DEmnach einem recht- und redlichen Herzens-Freund obliget/ wann es seiner Bekannten einem nicht zuträglich gehet/ sich eben so sehr deßwegen/ als über sein eigen Unheyl zu bekümmern; Also hingegen/ da es um seinen vertrauten Freund wol stehet/ sich dergestalt von Herzen zu erfreuen/ als ob es ihme selber also glücklich und wol ergienge. In dessen Betrachtung habe nicht unterlassen sollen/ mich neben meinem Vielwehrt-geehrten Herrn über dessen jüngst glücklich beschehene Vocation und Investitur so wol höchlich zu erfreuen/ als demselben alle glückliche Wolfährtigkeit herz-gründlich anzuwünschen. Inmassen ich dann meinem Vielwehrt-geehrtem Herrn zu sothanem wolwürdig angetrettnem Stand hiermit alle von GOtt selbst-wählende Ersprießlichkeit zu Seel und Leib will gewünschet/ und dabey den Allgewaltigen herz-eiferig angeflehet haben. Derselbe wolle Ihn ausrüsten mit Krafft aus der Höhe/ und über Ihn den Geist der Weisheit und deß Rahts/ Trosts und Stärke/ mildiglich ausgiessen/ also/ daß er dergestalt im Lehren straffen/ im Straffen vermahnen/ und im Vermahnen trösten möge/ daß es gereiche dem Allwissenden zur Ehre/ dem in GOtt Beflissenen zur Lehre/ dem Herrn zu Nutz und Freude/ Lehrer und Zuhörern zur Seeligkeit/ welch treu-schuldiges Votum der Herrscher aller Welt in mehrern Gnaden bestättigen wolle. Wormit meinen Vielwehrt-geehrten Herrn dem allgnadenreichen GOtt und dessen heilwärtigen Obschutz getreulich übergebe und verbleibe

Meines Vielwehrt-geehrten Herrn

Dienst- und Treu-Verpflichteter

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter/ Viel-geneigter Herr!

WJe mir billig lieb und erfreulich iſt/ die nunmehro (dem Allgewaltigen ſey Lob) würklich angetrettne Pfarr-Stelle zu verpflegen/ in ſo viel erfreulich lieber iſt mir zu vernehmen/ daß neben andern herz- treu-beſtändigen Freunden/ auch mein Hochwehrter Herr mir dißfalls ſothane Ampts-Würde nicht allein gern gönnen/ ſondern auch/ vermittels deſſen liebwehrten Schreibens/ darzu alle Glückſeeligkeit anwünſchen wollen. Allermaſſen ich mich nun gegen meinen Großgeehrten Herrn deßwegen zum dienſt- und freund-fleiſſigſten bedanke/ ſo will ich demſelben hinwieder alle ſelbſt-wählende Glückſeeligkeit herz-getreulich anwünſchen / und dienſtlich dabey mich verpflichtet haben/ womit meinem Großgeehrten Herrn ich in einige Wege hinwieder zu Dienſte werde leben können / daß er darinn ſo kühnlich zu befehlen/ als ich willig zu gehorſamen erbietig. Mittelſt dem / meinen Großgeehrten Herrn / ſamt deſſen Herrn Brudern der allſichern Beſchirmung GOttes treu-fleiſſigſt empfehlend/ verbleibe

Meines Großgeehrten Herrn

mehr willig- als vermögender Diener

N. N.

Das XXXII. Glückwünſchungs-Schreiben/ an einen Freund/ welcher Magiſter worden.

Hochwehrter Freund!

ICh hätte eher die Gebühr in Acht genommen / und die ihme von der hochlöblichen Univerſität conferirte höchſte Würde der Welt-Weisheit mit meiner ſchuldigen Gratulation beehret/ wann mich nicht die weitläufftige Inventur bey der N. N. Verlaſſenſchafft dieſe ganze vier Wochen alſo occupiret/ daß ich nicht die geringſte Zeit nehmen können/ in meinen eignen Angelegenheiten einen Brief zu ſchreiben. Doch habe ich

ich das gute Vertrauen zu meinen Hochwehrten Freund/ derselbe wird diese Entschuldigung gelten lassen / und wegen meines Verzugs nicht etwan ein Abnehmen meiner Liebe gegen ihn/ oder eine Verminderung der unter uns aufgerichteten Vertraulichkeit argwohnen. Dann wie ihm noch aus vorriger Conversation mein unverfälschtes Gemühte wird bekannt seyn/ also hat derselbe sicher zu glauben / daß solches jederzeit gegen ihn auch in Abwesenheit unverändert geblieben/ und mir es allezeit höchst-erfreulich gewesen / von einem so alten Freund angenehme Zeitungen zu hören. Ich gratulire demnach von Herzen zu dieser erlangten Ehre/ dabey wünschend/ daß die andere bald darauf erfolgen/ und ich ihn auf der Canzel möge stehen sehen. Der Höchste bestättige meine gute Gedanken/ in dessen gewaltigen Schutz ich den Herrn Magister ergebe/ und verbleibe desselben verbundner

Freund und Diener
N. N.

Antwort.

Hochgeschätzter Freund!

DJe Entschuldigung ist unnöhtig/ so derselbe wegen etwas verschobner Gratulation zu meinem angenommenen Gradu vorbringet; Denn da mir sein geneigtes Gemühte gegen mich schon vorlängst bekannt/ wär es wider das Recht der Vertraulichkeit gehandelt/ wenn ich mich gleich beleidigt stellen wollte/ daß mir eine Complimente von einem guten Freunde in etwas aussen geblieben. Ich habe ohne dieß schon das gute Vertrauen zu ihme / daß er mir keine Ehre noch Glück mißgönnet. Dannenhero ich nicht erstlich die Wortgepränge erwarten will/ da mir bereits das Herz zum Unterpfand seiner Neigung gegeben ist. Die doppelte Glückwünschung nehme ich indessen mit schuldigstem Dank an / und verbleibe in allen vorfallenden Begebenheiten

Meines Hochgeschätzten Freundes
Dienstgeflissenster
N. N.

Das XXXIII. Glückwünſchungs-Schreiben/ zur Amptmanns-Beſtallung.

Wol-Ehrenveſter/ Großgünſtiger/ Hochwehrter Herr!

DAß mir was liebers/ angenehm- und Freudenreichers möchte zu Gehör gekommen ſeyn/ weiß ich nicht/als daß ich dieſer Tagen von N. N. höchſt-erfreulich vernommen/ welcher Maſſen mein Hochwehrter Herr/ und ſonderbarer Herzens-Freund/ nechſt Göttlicher Schickung/und Hochfürſtlicher Wolgewogenheit/ zu einem Amptmann deß Hauſes N. verordnet und beſtellet worden. Wie mir nun oblieget/ meinem Hochgeehrten Freund zu ſolchem neu-eingetrettnen Stand und tragender Würde alles Behägliche anzuwünſchen. Als wünſche/ daß ſolche ſchwere Ampts-Verwaltung gereiche zuvorderſt dem Gnaden-Vatter/ dem Allerhöchſten/ zu hohem Lob und Preiß/ dem Heyl der Unterthanen zu groſſem Aufnehmen und gewünſchter Erhaltung/meinem Hochgeehrten Herrn aber zu allem ſelbſt-wehlendem Wolergehen/ daß Er in tauſend wachſen/ dieſes Amt zu tragen in glückſeeligen Stunden möge angefangen haben/ ſolches weiter in frölicher Lebens-Zeit mittele/ und ſeelig beſchlieſſe. Hiermit denſelben der vielgetreuen Obhut GOttes/ mich aber in deſſen Gunſt-Beharrlichkeit eingeſchloſſen verharre

Hochwehrter Herr!

Deſſen bereitfertigſter Diener

N. N.

Antwort.

Vielgeehrter Herr!

WAs derſelbe/ nechſt andern/ mir mehrmals erwieſenen Gunſt- und Wolthat-Bezeigungen/ in dieſem erweiſen wollen/ indem er mit nicht weniger Glückwünſchung zu dieſer von mir jüngſt neu-angetrettnen Ampts-Verwaltung einkommet/ hab ich mit mehrerm/ deſſen höchſt-angenehmes Brieflein ableſend/ erſehen. GOtt/ der aller Gericht- und Gerechtigkeit liebender Seelen Schild und Vertretter/ beſtättige ſolchen herz-

herzlichen Wunsch/ und gebe meinem liebwehrten Herrn alles tausendfach / was mir von demselben hierinn aufrichtig von GOTT angewünschet worden. Hiermit meinen liebwehrten Herrn/ beantwortend/ überlasse der höchsten Gewahrsamkeit GOttes/ und ich verbleibe

Meines liebwehrten Herrn

jederzeit williger / als willig
beflissener Diener

N. N.

Das XXXIV. Glückwünschungs-Schreiben/ an einen neu-erwählten Richter.

Edler/ Vest/ Hoch- und Wolgelehrter/ Hochweiser Herr Richter/ Großgeneigter Freund!

DEmnach durch deß allweisen Herrschers aller Welt unerkenntlichen Raht und heiliger Beliebnis / und gesamte Wahl eines Wol-Edlen und Hochweisen Rahts / mein Vielgeehrter Herr zu der hohen und ansehnlichen Würde eines Stadt-Richters ersehen und erwählet worden: Als hab ich der alten Vertraulichkeit/ und bisher gepflogenen Freundschafft gemäß/ nicht unterlassen sollen/ meinen Vielgeehrten Herrn zu solchem wolwürdig-tragendem Ampt / alle selbst von GOTT erbittende/ und in dessen Herzen selbst-wehlende Ersprießlichkeit/ Wolfahrt und Seegen zu wünschen. GOTT/ der Majestätische Richter Himmels und der Erden/ wolle denselben ausrüsten mit dem Geist der Göttlichen Weisheit / also / daß Er diese fasces fascium, oder Würde voller Bürde / solcher Massen trage und hinaus führe / daß es gelange zu hohem Ruhm der himmlischen Majestät/ zu Fortpflanzung der lieben Gerechtigkeit / Saluti publicæ, und der ganzen hochwehrten Bürgerschafft zu gedeylichem Aufnehmen; welchen herzgründlichen Wunsch der Allerhöchste allergnädigst bestättigen wolle. Meinen Vielgeehrten Herrn der Seeligen Beschirmung deß grossen GOttes getreulichst überlassen/ verharrend

Vielgeehrter Herr!

Dessen ergebner Diener

N. N.

Das XXXV. Glückwünſchungs-Schreiben/ eines Sohns an ſeinen Vatter/ wegen erlebten Geburts- und Namens-Tages.

Herzgeliebter Herr Vatter!

DJe kindliche Liebe und Inbrunſt gegen ihn/ von dem ich mein Seyn und Wolſeyn empfangen habe/ läſſet nicht zu/ einen Augenblick vorbey ſtreichen zu laſſen/ daß ich nicht an ihn gedenken ſollte. Indem ich nun ſein Ebenbild hier in dieſen frembden Landen unausgeſetzt vor meinen Augen ſchwebend habe/ ſo ſteiget mir dabey gar leicht zu Sinnen/ daß nunmehr ſein mir höchſt-erfreulicher Geburts-Tag nicht mehr weit ſeye/ ſondern mit dem 24. Brachmonats glücklichſt hereinbrechen werde. Bey ſo geſtalten Sachen nun werde ich ja nimmermehr zu verdenken ſeyn/ wann ich/ meiner Kindlichen Obliegenheit zu Folge/ das jenige beobachte/ was auch ehedeſſen die barbariſchten Heyden zu beobachten ihnen höchſt-eiferig haben angelegen ſeyn laſſen. Wünſche demnach/ Herzwehrteſter Herr Vatter/ zu dieſem ſeinem nunmehro wiederum durch deß Allerhöchſten GOttes Gnaden-Güte erfreulichſt-erlebten Geburts- und zugleich auch Namens-Tag/ daß beſagte Göttliche Güte und Barmherzigkeit denſelben ihn noch viel und lange Jahr in höchſter Zufriedenheit und angenehmſten Wolergehen wolle erleben laſſen. Aber aller Unfall/ alles Unglück und Unheil müſſe ferne bleiben/ lauter Glück/ Seegen/ Heil und Wolfahrt müſſe ſich dagegen mit demſelben in Preiß-würdigſter Vollkommenheit einfinden. Beykommendes hierzu ſonderbar-gewidmetes Reim-Gebände wird das übrige ausdrücken/ welches mein herzgeliebter Herr Vatter mit geneigten Augen anzuſehen/ und daraus das Dienſt-begierige Sohns-Gemüht zu erkennen ihme Vätterlich wolle belieben laſſen.

Seht! Wehrteſter Vatter! dieß fordert die pflicht/
Daß meine nicht würdige Feder ſich richt
Die längſten gebräuchliche Weiſe zu halten/
Die Wege zu lauffen der ſeeligen Alten.
Weil dieſe/ wann kame der Namens-Tag ein
Deß Freundes/ mit deme ſie waren gemein/

Bald

Bald ſuchten ein Bändlein/ denſelben zu binden/
Auch lieſſen an deme gar nichtes erwinden/
Was ſonſten zur Freude/ was ſonſten vielmehr
Könt dienen dem Freunde zu gröſſerer Ehr.
So will mir auch heute ja billig gebühren/
Deßgleichen die Feder und Sinnen zu rühren/
Zu ſchreiben ein zierlich-geſetztes Gedicht/
Wie ſonſten von Blutes-Verwandten geſchicht.
Als aber nun dieſes nicht meines Vermügen/
Noch ſolches deß ſchuldigen Dienſtes Vergnügen;
So bitt ich/ ey! nehmet mit dieſem vorlieb/
Worzu mich die Treue der Schuldigkeit trieb/
Erweiſet nur dieſes/ was Teutſch iſt gegeben
Eur Namen/ ſo werd ich vergnüget wol leben:
Johannes heißt Huldreich; drum nehmet das Band/
Seyd huldreich/ ſeyd günſtig/ umſchlinget die Hand/
Wie ſonſten Eur Name verteutſchet kan werden/
Nichts beſſers man findet im Himmel und Erden/
Denn GOttes Genade zu Teutſch man ihn giebt/
Nichts höhers den Seelen der Frommen beliebt.
GOtt gebe viel Gnade/ GOtt wehre dem Leiden/
Hie zeitlich ſeyd glückſam/ dort ewig in Freuden.

Dieſes/ herzwehrter Herr Vatter iſt das Geſchenke/ welches ich an ſeinem Geburts- und Namens-Tag ihme geben kan/ weiter hab ich nichts/ als ein Kindlich-folgwilliges Herz/ welches/ nechſt GOtt/ ihme ganz und gar gewidmet iſt. Ich ſchlieſſe/ und bitte die Göttliche Gnade/ daß ſie ihn noch ferner beſchützen und handhaben wolle/ ſo wird er wol beſchützet bleiben; und ich werde mich noch lange nennen können

Meines herzwehrteſten Herrn Vatters

treu-gehorſamſten Sohn

N. N.

Antwort.

Geliebter Sohn!

DEin Glückwünſchungs-Schreiben iſt mir wol und zu recht überbracht worden/ erkenne daraus deine Kindliche

Liebe gegen deinen nunmehr ſiebenzig-jährigen Vatter zur Genüge. Was du mir in demſelben gewünſchet / ſtelle ich der Göttlichen Allmacht anheim / derſelben ich ganz gelaſſen lebe / und deren allein gutem und gnädigem Willen und Wolgefallen ich mich willig unterwerffe. Will mich mein GOTT noch länger hier leben laſſen / ſo thue Er / was Ihme wolgefället; will Er mich aus dieſem ſchon von mir lang genug gezogenen Elends-Karren einmal gnädig ausſpannen / ſo bin ich bereit / willig zu folgen / und in ein weit beſſers Leben zu wandern / welches Er mir in ſeinem Wort ſo theuer verſprochen hat. Dieſe ſeine grundloſe Güte und Barmherzigkeit gebe dir / mein Sohn! die edelſte Seelen- und Leibes-Wolfahrt in groſſer Maß / ſie rüſte dich aus mit Weisheit und Verſtand / ſey bey dir in allen deinen Verrichtungen / führe / leite und regiere dich / daß du nichts Böſes thueſt und vornehmeſt / die edle Zeit nicht übel anwendeſt / durch Unmäſſigkeit und unordentliches Leben deinen jungen Leib nicht abmatteſt / oder wol gar verderbeſt / ſondern GOTT allezeit vor Augen habeſt / und alles / was du immermehr vornimmſt / mit ihme / und in ſeinem Namen anfangeſt / fortführeſt und vollendeſt; ſo wird dir alles glücklich von ſtatten gehen / und der Seegen deß HErrn wird auch unaufhörlich ob dir walten. Welches von Herzen wünſchet / und dabey dich der Göttlichen Beſchirmung getreulich empfihlet

Dein Heil und Wolfahrt allezeit
ſuchender Vatter

N. N.

Das XXXVI. Glückwünſchungs-Schreiben / an einen Patron wegen erlebten Geburts-Tags.

Hochgeehrter Herr!

Es läſſet die jenige Schuldigkeit / wormit demſelben ich mich verbunden zu ſeyn erkenne / nicht zu / deſſelben glücklich hereinbrechenden Geburts-Tag ohne meinen herzlichen Glücks-Ruff vorbey ſtreichen zu laſſen / und daß derſelbe ein erfreu-

erfreulicher Anfang aller zu Seel und Leib erspriessenden Wolfahrt / wie auch eine Fortsetzung vieler andern nachfolgenden frölichen Jahre seyn möge / die Göttliche gutthätige Allmacht inbrünstig anzuflehen. Unterdienstlich bittend / Mein Hochgeehrter Herr wolle belieben / diese meine obligende Bezeigung nicht als eine gemeine Beehrung aus der Gefälligkeit entsprungen / sondern vor eine sonderbare Herzgegründete Achthabung seines selbst-verlangten guten Wolergehens anzusehen und zu halten. Zumal ich keiner frölichern Zeitung jemals theilhafftig werden kan / als daß Derselbe nebst den Hochgeliebten Seinigen bey allem vergnügten Wolwesen sich befinden möge. Seiner hohen Wolgewogenheit ergebe ich mich gehorsamlich / und verbleibe / so lang ich lebe /

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstschuldigster

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

DEr Uberfluß Seiner Höflichkeit verbindet mich zu glauben / daß ich Ihme vor allen andern zu einem Diener gebohren sey. Daß die Göttliche Güte mich meinen Geburts-Tag abermal erleben lassen / geschicht allein / um mir Zeit zu verstatten / damit ich mich nach einer Gelegenheit / meiner Schuldigkeit mich gegen Ihme zu entbrechen / umsehen möge. Bißhero hat mir dieselbe ermangelt / damit ich nun nicht länger ein unnützes Leben führe / so erwarte ich der Ehre seiner hochgeneigten Befehle / welche auszurichten / ich vor eine Frucht meines Lebens halte. Dieweil aber Diener und Bedienter zugleich leben müssen / und mein Hochgeehrter Herr mit Dessen Erlängerung anzuwünschen beliebet: So wünsche ich hingegen / daß das Seinige das Meinige um so weit an Glück und Länge übertreffe / um wie viel mir Derselbe an vornehmen Verdiensten bevor gehet. Ich verbleibe inzwischen

Meines Hochgeehrten Herrn

verbundener Diener

N. N.

Das XXXVII. Glückwünſchungs-Schreiben / wegen erlebten Geburts- und Namens-Tags.

Hochgeehrter Herr! Wehrter Freund!

MIt dem Wunſch alles beharrlichen ſelbſt-erkieſenden Wolſeyns / erfreue ich mich über Deſſelben abermals frölich und geſund wieder erlebten Geburts- und Namens-Tag / nicht allen herzlich / ſondern es treibet auch meine natürliche und verbundene Schuldigkeit mich / eiferigſt nachzuwünſchen / daß der Vielgütige GOtt meinem Herrn ſolchen annoch in unzehlbare fröliche Jahre / denen Seinigen zu Troſt / und ſeinen Feinden zu Trutz vermehren / damit Er zuförderſt weiter GOtt-gefällige Dienſte leiſten / Seinen Nächſten mit Hülffreicher Handreichung ferner beyſtehen / dem Vatterlande mit nützlichen und heilſamen Rahtſchlägen durch ſein von GOTT verliehenes ſonderbares Pfund zu ſtatten kommen / Seine Feinde / Widerwärtigen und Mißgönner in ihrem eignen Netzen überwinden / und ſonſt mit allen geliebten Angehörigen in Friede / Ruhe und ſonderbarer geſegneter Glückſeligkeit / denen Sternen gleich / lange Jahre hell ſcheinen könne! mit welchem herzlich-gemeintem Wunſch Denſelben ich nochmals beſchenket / und zugleich in des Allerhöchſten treueſte Obacht eingeſchloſſen halten will / der ich verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn und
Wehrten Freundes

treuer Gönner
N. N.

Antwort.

Wolgeneigter und beſtändig-treuer Freund!

ICh kan noch zur Zeit zwar nicht ſo viel Vermögenheit finden / damit Demſelben ich die ſonderbare Gewogenheit Ehre und Treue / die er mir je und allezeit / ſonderlich itzo in herzlichem Glückwunſch zu meinem Geburts- und Namens-

Tage

Tage beygeleget / vergellten ſollte / wolte wünſchen / daß ich in ſeinen Dienſten zu ſeyn vergnüglichſt anfangen und fortſetzen / und alſo in Vergnügung ihme meine Obligenheit zu erweiſen / frölichſt darſtellen möchte! Unterdeſſen wolle GOtt der HErr nichtweniger ihn bey bey allem Wolergehen friſten / ſeine Lebens-Tage mit Ehr und Ruhm krönen / und all ſein Chriſtliches Verlangen überflüſſig erfüllen! Hiernächſt weiß ich auch vor meine Perſon nicht anders zu ſagen / als daß es Demſelben in allen ſeinen Beginnen nach Herzenswunſche / nicht ſo gut und wol ergehen könne / welches ihm ich nicht allemal zehenfach beſſer wünſche / und voritzo GOttes Gnaden-Hand hiemit treulich untergebe / in Verbleibung Deſſelben allemal

Dienſt-befliſſener

N. N.

Das XXXVIII. Glückwünſchungs-Schreiben / auf eines guten Freundes Namens-Tag.

Hochwehrter Freund!

WJe herzlich ich mich über abermalige Erſcheinung ſeines Namens-Tags erfreue / mag ſo wol mit Wort- als Werken nicht ausgeſprochen / aber deſto eher die Treue meiner Gemühts-Meinung in dem Herzen erkannt werden können / zumalen das Band unſerer Herzen viel feſt und verknüpfet iſt / als etwan ein dergleichen gegenwärtiges äuſſerliches Binde-Zeichen andeuten möchte; jedoch kan aber auch dabey ſolches des innerlichen Herzens-Bandes / Chriſt-löblicher Gewonheit nach / gute Erinnerung geben / und das wahre Merkmahl der innerlichen treu- beſtändigen Gemühts-Meinung darlegen / welchem zugleich beygefüget ſeyn ſoll der herzliche Wunſch / langes Lebens / guter Geſundheit / Friedens und Ruhe / ſamt beſtändigem völligen Seegen an Seel und Leib / bleibend

Deſſelben treuer Freund

N. N.

Ant-

Antwort.

Hochwehrter Freund!

IN Anfügung Dienſt-freundlicher Begrüſſung ſehe ich wol / daß Deſſen treue Gemüths-Meinung an mir in ſo hohem Wehrt ſich vertieffet und verſteiget / daß ich faſt unmöglich ſolche nach meiner Kräffte itziger Unvermögenheit werde abverdienen oder erwiedern können / dannenhero ich dieſesmal gleichſam ſchamrot / in Mangel unvermögender Erſetzung Seines an mir geleiſteten herzlichen Glückwunſches und Anbinde-Præſents auf meinen Namens-Tag gewendet / hindanſtehe: Sage aber von Herzen ſo lange ſchönen Dank / bis ich die Gelegenheit werde anſichtig werden können / dardurch demſelben ich meine Dienſtſchuldigkeit in etwas abtragen möchte / worzu Er mich kühnlich ſelbſt anweiſen wolle; Dargegen wünſche ich herzinnigſt / daß der Allerhöchſte ihn hinwiederum je und je mit allen höchſt-geſegneten Seelen- und Leibes-Wolthaten beſeligen möchte / und ich werde anders nicht heiſſen / als

Deſſelben

aufrichtiger Freund
N. N.

Das XXXIX. Glückwünſchungs-Schreiben / an eine Jungfer bey Erlebung ihres Namens-Tages.

Mademoiſelle!

DEr heutige Tag / welcher ihren ſchönen Namen mit ſich führet / gibt mir Anlaß / meinen gehorſamen Glückwunſch bey Derſelben abzulegen. Da ich nun nicht zweiffle / es werde Mademoiſelle wegen Erlebung eines ſo frohen Tages / an dem die Sonne ſelbſt ihnen zu Ehren alles liechter und heiterer zu machen ſcheinet / bey ganz luſtigen Humor ſeyn / und ſich geſchickt haben / eitel Glückwünſchungen anzunehmen / will ich mich getröſten / es werde die Meinige auch bey ihnen ein gnädiges Auge finden. Ich will es kurz machen; Mademoiſelle

erlebe

erlebe dieſes Namens-Liecht noch viele und lange Jahre in höchſt-erwünſchter Zufriedenheit / und zwar das erſtemal / wann es wiederkommet / in einem ſolchen Stande / daß ich alsdann meinen Glückwunſch an Madame , und nicht mehr an Mademoiſelle addreſſiren muß. Meine Schuldigkeit wäre / bey dieſer Compliment ein galantes Angebinde zu überſenden / doch ich weiß nicht / ob Mademoiſelle von mir werden binden laſſen / weil Sie ihre Freyheit allzuſehr lieben. Indeß hab ich doch beygelegtes kleines Andenken zu præſentiren mich erkühnet / mit angehefftter Bitte / Mademoiſelle wolle damit hochgeneigt vor Willen nehmen / und mehr die gute Intention / als den ſchlechten Wehrt deſſelben anſehen. In übrigen empfehle ich mich Dero Gewogenheit / und verbleibe ohne Ausnahme

Mademoiſelle gehorſamſter Diener
N. N.

Antwort.

Monſieur !

Ich hatte mich zwar geſchickt gemachet / von Deſſen Höflichkeit / bey meinem heut-erlebten Namens-Tage einen Glückwunſch einzunehmen / weil ich weiß / daß deſſen galante Conduite keine Gelegenheit verabſäumet / ſich hervor zu thun ; Dieſes aber hätte ich mich nimmermehr verſehen / daß Monſieur ſich ſo gar groſſe Mühe machen ſollte / mich mit einem ſo ſchönen und koſtbaren Angebinde zu beſchenken / da ich nicht weiß / wordurch ich ſolche ungemeine Affection bey Monſieur verdienet. Nun ſehe ich wol / Monſieur hat Belieben / mich ihnen alſo zu verpflichten / daß ich die Schuld ſo leichtlich nicht werde abtragen können ; doch ich habe das Vertrauen zu Dero Gütigkeit / Sie werden ſo lange mit der Zahlung in Gedult ſtehen / bis ſich die Gelegenheit hervor thut / daß ich mich löſen kan. Indeſſen ſage ich ſchönſten Dank / und werde ſolches noch weiter thun / wann ich die Ehre habe / Monſieur bey uns zu ſehen. Womit ich mich Monſieur geneigten Andenken empfehle und verbleibe

Deſſelben gefliſſene Dienerin
N. N.

Das

Das XL. Glückwünſchungs-Schreiben/ oder Anbind-Brief / in Verſen beſtehend/ an einen ſonderbaren Patron.

HOch-Edel Wehrter Herꝛ! Ihr meiner Wolfahrt Leben!
Ihr Krone meines Heils! was ſoll ich heute geben?
Was ſoll ich bringen doch? ein ſchuldig-treues Pfand/
Nehmt ſolches/ nehmt es an/ mit hochbegabter Hand.
Diß gibt uns der Gebrauch/ es bleibet wie es ware
Im ſtillen Alterthum der längſt begreiſten Jahre;
Da man viel Glück und Heil erwünſchte jederman/
Wann deſſen Namens-Tag die Zeiten gaben an.
So fordert meine Pflicht/ ſo will auch mir gebühren/
Nach meiner Wenigkeit/ ganz fleiſſig auszuzieren/
Mein Herꝛ! heut dieſen Tag/ die auserwählte Zeit/
Mit einem Namen-Lied nach aller Möglichkeit.
Dem groſſen Zebaoth kan nimmermehr verdanken
Mein Herze/ Mund und Geiſt/ in dieſes Lebens-Schranken/
Daß nun mein höchſter Wunſch/ mein Wollen und Begehr
Wird dieſen Tag erfüllt/ daß Er Euch/ Wehrter Herꝛ!
Nach ſelbſter Herzens-Luſt/ läſſt aber-eins erſehen
Den hochbeliebten Tag/ denſelben zu begehen
In noch beglücktem Stand/ in Fried und ſüſſer Ruh/
Ja daß der Gnaden-Fürſt viel gnädig leget zu:
Daß noch geſund und friſch/ ohn aller Kranckheit leiden/
Deß Geiſtes Uberzug/ in Frölichkeit kan weiden/
Es kan doch nimmermehr/ in dieſer eitlen Welt/
Die Blühte Eures Glücks ſo herꝛlich ſeyn beſtellt/
Es kan doch nimmermehr Euch/ Herꝛ! ſo wol ergehen/
Ich wünſch von Herzen-Grund/ es mögte beſſer ſtehen/
Der Höchſte ſey Euch hold/ wie groß der Sternen Zahl/
Bey Himmels-klarer Nacht/ am blauen Götter-Saal/
So groß vermehre GOtt auch Euren Leibes-Saamen/
Dann wird Unſterblichkeit behalten Euren Namen/
Dann wird der groſſe Ruhm Eur Klugheit und Verſtand
An allem End der Welt erſt weit und breit bekannt.

Wie

Wie viel des Sands im Meer / wie viele Fiſche gehen
Im groſſen Teich der Welt / wie viele Bäume ſtehen/
Auf dieſem Erdenkreiß; So mancher Freuden-Zeit
GOtt gnädig Euch gewähr in dieſer Sterblichkeit/
Er wolle leiten Euch auf allen Euren Wegen/
Glück/ Feinde/ Heil und Freud Euch müſſen ſtets verpflegen/
Lebt hier in ſüſſer Ruh/ biß daß Ihr endlich dort
Mit Freuden ſchauet an die groſſe Himmels-Pfort.

Das XLI. Glückwünſchungs-Schreiben/ oder Anbind-Brief an einen guten Freund.

WEil des Menſchens Lebens beſter Theil/
Steht in Liebe / Friede / Luſt und Heil/
Weil in Liebe / Friede / Luſt und Heil
Stehet unſers Lebens beſter Theil:
Darum wird ja billig ausgeübt
Das / was unſerm Herzen Leben gibt;
Das / was unſerm Herzen Leben gibt/
Muß ja billig werden ausgeübt.
Dieſes iſt die ſüſſe Binde-Luſt/
Deren Lieb und Freundſchafft iſt bewuſt:
Welcher Lieb und Freundſchafft iſt bewuſt/
Dieſes iſt die ſüſſe Binde-Luſt.
Ich will ſchenken dieſen kleinen Band/
Unſer Lieb und Treu zum Unterpfand:
Unſer Lieb und Treu zum Unterpfand/
Will ich ſchenken dieſen kleinen Band.
Sehet dieſen Tag noch fünfzigmal/
Biß Ihr kommet zu dem Himmels-Saal;
Biß Ihr kommet zu dem Himmels-Saal/
Sehet dieſen Tag noch fünfzigmal!

Das XLII. Glückwünſchungs-Schreiben/ zu einer Gevatterſchafft.

Hochgeehrter Herr Gevatter!

DJe mir von GOTT / vermittelſt begehrten Enenkels in Gnaden ertheilte ſonderbare Freude iſt nicht wenig dar-

dardurch vermehret worden / daß mein Vielgeliebter Herr Eydam N. N. die erwünschte Entschliessung gefasset / und meinen Hochwehrten Herrn zu Erhebung selbigen seines lieben Söhnlein (Tochter) aus dem heiligen Tauffbad zu ersuchen geruhen wollen; Daher hab ich mich an meinem Ort / wegen darauf erfolgter Gunst-freundlichen Willfährigkeit / dienstlich zu bedanken / nächst herzlichem Verlangen / daß mein Hochgeehrter Herr Gevatter an diesem seinem Tauffbaten alle erwünschte Ehre und beständige Freude erleben möge; Denselben meiner dardurch sehr vermehrten Schulden und Verbindlichkeit / auf allen Vorfall würklich zu versichern / verbleibe ich

Meines Hochgeehrten Herrn Gevattern

ewig Verbundner

N. N.

Das XLIII. Glückwünschungs-Schreiben / an einen guten Freund wegen gewonnenen langwierigen Rechts-Processes.

Hochwehrter Freund!

ICh bin von Herzen erfreuet / daß ich endlich einmal den Glückwunsch bey ihm ablegen kan / welchen ich schon vor zehen Jahren Demselben zugedacht. Das heisset mit Gedult und Mühe sich Recht schaffen / wann man ein zwölff bis 13. Jahr bey der gerechtesten Sache auf einen guten Ausspruch warten / und den listigen Ränken der Sachwaltern wider Willen nachsehen muß. Nun GOtt Lob! daß es noch so weit gekommen / und mein Hochwehrter Freund den Sieg davon getragen. Ich gratulire darzu mit grossen Vergnügen; Der Höchste gebe / daß Er dieses so sauer gemachte und doch nun erhaltene Erbtheil möge frölich gebrauchen / und Dessen bisherige Vor-Enthaltung einen zehenfachen Seegen dafür einbringen. Sollte es im übrigen seine Gelegenheit seyn / sich so viel abzumüssigen / und mir auf ein paar Tage die Ehre seines Zuspruchs zu geben / so bitte ich / solches ehest ins

Werk

Werk zu ſtellen; Dann da ich ihn bißhero nicht ganz frölichen Gemühts wegen dieſes ſchwehren Proceſſes geſehen / verhoffe ich doch nun nach Deſſen glücklicher Ausführung einen ganz muntern und luſtigen Freund zu bewillkommen. Zu Erwartung geneigtes Willfahrens verharre

Meines Hochwehrten Freundes

Ergebenſter
N. N.

Antwort.

Hochwehrter Freund!

Ich ſage von Herzen vor den Glückwunſch Dank / welchen Er wegen meines endlich einmal gewonnenen Proceſſes ableget. Dann das iſt ſchon gewiß / daß viele ſind / welche mir ſolches Glück mißgönnen / und die lieber geſehen hätten / ich wäre / durch Verlierung der allergerechteſten Sache / zum Bettler geworden; So weiß ich doch / daß mein liebſter Freund es aufrichtig mit mir meinet / und bin dahero eben ſo ungehindert über ſeine Wolgewogenheit / als wenn ich ganz keine Neider hätte. GOtt Lob! mir iſt itzo bey Hervorthuung meiner Mißgönſtigen viel beſſer / als da ſie mich aus falſchen Herzen beklagten; Dann ihr Mitleiden / weil ich wuſte / daß es nur erdichtet / gienge mir nur um deſto mehr zu Herzen; Nun aber / da ihre Feindſchafft / wegen meines davon getragnen Sieges / offenbar / verlache ich ſie / daß es GOtt nach meinem Gebete / und nicht nach ihrem boßhafftigen Wunſche hat laſſen ausſchlagen; Deme ſey Dank vor ſeinen gnädigen Beyſtand / und ſeine Güte bewahre mich hinfüro vor Rechts-Sachen / denn ich habe es nunmehro erfahren / daß ein ſchwerer Proceß einem eben ſo Schlaffloſe Nächte / als ein hitziges Fieber machen kan. Was ſonſten meines Hochwehrten Freundes geneigte Einladung anlanget / ſo nehme ich ſolche mit dienſtlichem Danke an / und dürffte mich eheſt reſolviren / ihn auf ein paar Tage zu beſuchen: Doch proteſtir ich wider alle Ungelegenheit / maſſen ein vertreuliches Geſpräch das beſte Tractament ſeyn kan. Und hiermit befehle ich ihn Göttlicher Obhut / nebſt freundl. Begrüſſung verbleibend

Meines Hochwehrteſten Freundes

Dienſtſchuldiger
N. N.

Das XLIV. Glückwünschungs-Schreiben / nach erhaltner Rechtfertigung.

Wehrter Freund!

DEnnoch hat die Gerechtigkeit die Oberhand behalten / und die Unschuld obgesieget / wiewol es geschienen / daß jene allbereit gen Himmel geflogen / und diese dem vergällten Toben der Verleumbder würde gewonnen geben müssen. Die Ungewißheit des Sieges ist auch bey der gerechtesten Sache heute zu Tage so groß / daß man die Urtheil vor einen blossen Glückwurff halten muß / und die List der bös-gesinnten Zungendrescher dermassen spitzig und unbegreifflich / daß weder des Gegentheils scharff-sehendes Gemühts-Auge / noch des Richters durchdringender Verstand dieselbe offt kaum erkennen noch ausdenken kan. Dannenhero ich um so vielmehr herzlich erfreuet worden / daß mein liebster Freund allen diesen verdeckten Schlupfflöchern glücklich entgangen / und seine Rechtfertigung nunmehr zu einem gewünschten Ende gebracht. GOTT gebe / daß er auch dieses seines erlangten Erbtheils sich frölich gebrauchen / und die jenige Güter auf Kind und Kindes-Kind / ohne einigen feindseligen Anspruch / und andere widerwärtige Begebnisse / welche ihm bißhero so viel Schlaf-lose Nächte erwecket / besitzen möge. Was man durch Mühe erwirbet / ist eines süssern Geschmacks / pflegt man im Sprichwort zu sagen: Weßhalben ich nicht zweifle / es werde diese billige Eroberung seinen Uberwinder mit langwüriger Vergnügung krönen. Zu dessen gewieriger Bekräfftigung ich ihn in Göttliche Obhut treulich empfehle / und verbleibe

Meines Wehrten Freundes

Dienstbegieriger
N. N.

Antwort.

Vertrauter Freund!

ES ist freulich heut zu Tage ein sonderbares Glück / einen gewissenhafften Richter zu erlangen / und Desselben redlichen

lichen Ausspruch des Seinigen theilhafft zu werden. An eifriger Widerstrebung meiner Feinde hat es/ leider! nicht gemangelt/ und habe ich zwar einen beständigen/ doch blutigen Sieg/ nach so vielen gefährlichen Scharmützeln / endlich erhalten. Sintemal dieser Rechts-Streit mich bey die 200. Rthl. stehet/ und ob mir wol die Wiedererstattung der Unkosten werden sollen / sind doch dieselbe durch Richterliche Ermässigung dergestalt beschnitten worden / daß ich mich kaum der Helffte hinwiederum erholen können. Jedoch ist der schwereste Sieg jederzeit vortheilhafftiger / als die geringste Niederlage. Daß nun/ mein treuer Freund/ sich mit mir hierüber erfreuet/ solches erkenne ich vor eine löbliche Würkung seiner beharrlichen Gunst gegen mich / bedanke mich herzlich vor den dabey gefügten Christlichen Wunsch / und bitte GOTT / daß Er ihn vor dergleichen Widerwärtigkeit behüten / seine Nahrung mehren / und ihm seines / durch den Seegen GOttes erworbenen Vermögens / in Friede und Gesundheit fruchtbarlich geniessen lassen wolle. In dessen Schutz ich ihn treulichst befehle/ und verharre

Sein aufrichtig-Getreuer

N. N.

Das XLV. Glückwünschungs-Schreiben/ zur bevorstehenden Ehe-Verlöbnis.

Hochgeehrter Herr!

IN dieser Stunde ist mir sein Beliebtes / und in selbigem seine eheliche Verlöbnis erfreulich wissend worden. Ich wünsche ihme alle selbst-verlangte Zufriedenheit / herzliche Liebe/ beständige Gesundheit / zeitliche Leibs- und ewige Seelen-Wolfahrt. Bitte benebenst / seine Liebste zu versichern/ daß sie auch an mir einen in Ehren-Gebühr willigen Diener erworben / der sich unausfetzlich verschreibet zu dieses wolgepaarten Paares Befehl und Gehorsam/

so lang er lebe

N. N.

Das XLVI. Glückwünſchungs-Schreiben/ zu Vermählung eines Fürſten mit einer Fürſtin.

Durchleuchtigſter Fürſt / Gnädigſter Fürſt und Herr!

DEmnach ich höchſt-erfreulich vernommen / welcher Geſtalt Euer Hochfürſtl. Durchleucht ſich jüngſthin mit der gleichfalls Durchleuchtigſten Fürſtin und Frauen / Frauen N. gebornen N. zu N. Chriſtlöblichem Gebrauch nach / in der Stadt N. ehelich vermählet/ als habe ich meine unterthänigſte Schuldigkeit zu ſeyn erachtet/ Deroſelben und ermeldter Dero Frauen Gemahlin Durchleucht zu dieſem höchſtlöblich-Chriſtlichem Werke / aus beſtändig zu Ihro Hochfürſtl. Durchleucht und Dero Hochfürſtl. Hauſe tragender Devotion wolmeinend und demüthigſt zu gratuliren / und Ihro Beederſeits hierzu von dem Allmächtigen GOtt Gnadenreichen milden Seegen/ langwierige beſtändige Leibes-Geſundheit / und alles ſelbſt-erwünſchtes höchſt-erſprießliches Wolergehen / aus getreuem Herzen anwünſchen / mit angeheffter Verſicherung / daß wo meine wenige Perſon Eurer Hochfürſtl. Durchleucht einige unterthänigſte Dienſte wird erweiſen können/ ſie ſich glückſeligſt ſchätzen wird zu nennen

Eurer Hochfürſtlichen Durchleucht

unterthänigſten Knecht

N. N.

Das XLVII. Glückwünſchungs-Schreiben / an einen Bräutigam.

Hochwehrter Freund!

DAß Derſelbe die angenehme Reſolution ergriffen / und ſich eine Liebſte erwählet / auch Dieſelbe ſich in kurzen zu vermählen geſonnen / habe ich aus Deſſen an mich abgelaſſenen Schreiben mit beſondern Vergnügen erſehen. Wie ich mich aber über ſo beliebte Nachricht höchlich erfreue / alſo kan

ich nicht umhin / dazu meinem Hochwehrten Freund Glück zu wünschen: Der Allmächtige / als ein Stiffter des Standes / wolle auch seine Ehe mit vielfältigem Wolergehen lassen gesegnet seyn; und wie Er zu der untadelhafften Wahl meines Wehrtesten Freundes seine Gnade gegeben / indem Er ihn an eine solche Person geführet / deren Gottesfurcht / Tugend / annehmliche Gestalt / und ansehnliche Familie billig vor andern zu rühmen / also wolle Er auch alle die gute Hoffnung erfüllen / so beederseits vornehme Freundschafft / und alle Wolwollende von dieser Verbindung gefasset. Sollte ich im übrigen / wie mein Hochwehrter Freund bereits in Vorraht anhält / mich um die Zeit der angesetzten Hochzeit-Feyer so viel abmüssigen können / dabey mit aufzuwarten / so soll es an williger Erscheinung nicht mangeln / massen mir nichts liebers ist / als wann ich Gelegenheit habe / mich zu erweisen

Meines Hochwehrtesten Freundes

Dienst-fertigsten

N. N.

Antwort.

Wehrtgeschäzter Freund!

DEsselben an mich abgelassene höfliche Gratulation / wegen meiner vorhabenden Heyrath / habe ich mit schuldigen Dank anzunehmen / und wünsche nichts mehr / als daß ich auch dergleichen bey meinem Hochwehrten Freunde bald gebrauchen möge. Es ist nur an einer guten Resolution gelegen / dann ein allzulanges Weilen bringt offt mehr Schaden als Vortheil. Einmal ist es doch an dem / die allzulange gebrauchte Freyheit lässet zuweilen mehr Unordnung nach sich / als wann man sich in einen Stande begibet / darinnen man mit bessern Rechte die Vergnügung und zugleich mehr Sorgen findet. Will nun mein liebster Freund einen solchen Raht annehmen / so bitte ich zu melden / wie weit ich ihn persuadiret / es soll hernach an guten Vorschlägen nicht fehlen / sein Gemüht und Neigung ist mir schon bekannt / dahero versichere ich ihn / daß ich schon etwas auslesen wollte / so ihme nicht sollte unanständig seyn. Die Unterredung davon und fernere Berahtschlagung kan nicht füglicher geschehen / als wenn mein Hoch-

wehrter Freund mir die Ehre gibt / und zu meiner Hochzeit zu kommen / ſich gefallen läſſet. Wir haben ſie den Dienſtag nach Michaelis angeſtellet / verhoffe alſo / daß ſelbige Zeit bequem ſeyn wird / meinen liebſten Freund auf ein 8. Tage bey uns zu behalten. Welches / wie ich es von Herzen gerne ſehe / alſo werde ferner darum anzuhalten / nicht ermangeln / anitzo aber unter Empfehlung Göttlicher Obhut verbleibe

Meines Hochwehrtgeſchätzten Freundes

Dienſt-ergebenſter

N. N.

NB. Dergleichen mehrere Exempeln und Brief-Formulen wird der Großgeneigte Leſer etwas beſſer unten / wo von denen Bitt- Erſuch- und Einladungs- wie auch derſelben Beantwortungs-Schreiben wird gehandelt werden / zu ſeinem guten Vergnügen finden.

Das XLVIII. Glückwünſchungs-Schreiben / zum jungen und neugebornen Erben.

Mein Herr!

MIt innigſter Freuden-Bezeugung hab ich vor etlichen Tagen durch einen guten Freund verſtanden / daß der Allerhöchſte ſeine Eheliebſte ihrer bißhero getragenen Weiblichen Bürde gnädigſt und höchſt-glücklich entbunden / und ihn mit einem jungen friſchen und wolgeſtalten Sohn erfreuet / habe dannenhero nicht Umgang nehmen können / ſolche meine hierüber empfundene angenehmſte Vergnügung gegen ihn ſelbſt / vermöge dieſes Schreibens / etlicher maſſen zu verſtehen zu geben. Wünſche dannenhero von dem allein guten und grundgütigen GOtt zu dieſem Liebwerthen erſten Pfand der ehlichen Liebe / deſſen reichen Seegen und alles reichlichſt-erſprießliche Wolergehen / ſonderlich / daß mein Herr / ſamt deſſen Wehrteſten Frauen Liebſten / diß ihr ſo theures Geſchenk / und hertzliebſtes Söhnlein in guter Geſundheit / glücklichem Wachsthum / und allen löblich-anſtändigen Tugenden auferziehen /

ziehen / und dermaleins die angenehmste Freude und Ergötzlichkeit an demselben erleben und langwierig besitzen / ja daß künfftig noch mehrere dergleichen liebreiche Ehe-Pflanzen erfolgen / und wie die auserlesensten Oelzweige um seinen Tisch stehen mögen. Inzwischen wolle mein Herr seines guten und treu-beständigen Freundes jederzeit eingedenk zu verbleiben großgünstig geruhen / und mir dabey offenherzig an die Hand geben / wie einige angenehme Dienstleistungen bey ihme von mir könten und möchten angebracht werden; zumalen ich mich schuldig erkenne / mich zu nennen /

Mein Herr!

Seinen treu-beständigsten Diener

N. N.

Antwort.

Mein Herr!

ER zeiget wol rechtschaffen in der That mit seinen Bezeugungen / daß ihme meine Wolfahrt nicht wenig angelegen seyn müsse; indeme er der erste unter meinen guten Freunden ist / die sich in der Frembde von mir entfernet befinden / der mich mit einem angenehmen Glückwünschungs-Schreiben heimzusuchen würdiget. Wie kan ich nun anders / als hiervor mich auf das Verbindlichste zu bedanken / und im Gegentheil von innersten Herzens-Grund alles erfreuliche Wolergehen / Glück / Seegen / Heil und Wolfahrt anzuwünschen. Der grosse GOTT bestättige beyderseits abgelegten Wunsch in Genaden / und gebe / was uns sämtlich zur höchst-gedeylichen Leibs- und Seelen-Wolfahrt beförderlich seyn möge. Inzwischen versichere sich mein Herr meiner ewig-beständigen Gunst und Affection / und verbanne deßwegen alles in seinem Herzen aufsteigende Mißtrauen / zumalen seine mir bestbekannte Aufrichtigkeit mich verpflichtet / künfftig den Namen zu führen

Seines ewig-verbundnen Freundes

N. N.

Das XLIX. Glückwünschungs-Schreiben/ über der Geburt eines jungen Sohns.

Herzliebster Freund!

DEr gesunde Zweig aus ihrem keuschen Ehebett entsprossen/ gibt nunmehr zu erkennen/ daß mein vorm Jahr auf ihrer beyden Hochzeitlichen Ehren-Tag ausgestreueter Wunsch den gewollten Nachdruck erlanget. Wie hoch mich die glückliche Geburt seines wolgestalten Söhnleins erfreuet / kan ich nicht genugsam beschreiben ; Sintemal ich dessen mehr als dreyfache Veranlassung vor mir finde / und zwar so wol des lieben Kindes/ als der Frau Mutter / wie auch meines Wehrten Freundes halben selbst. Jeneswegen / weil es nicht allein von Christlichen Eltern gebohren / von denen es sobald nach seiner leiblichen Geburt dem Buch des Lebens einverleibet worden/ sondern auch von solchen Eltern / deren wolbekannter Tugend-Wandel ihme in seinem ganzen Leben/ als eine helle Ehren-Fackel vorleuchten wird. Um der Frau Mutter willen/ daß dieselbe ihre Christ-eheliche Leibes-Bürde/ ohne sonderliche Gefahr und Schwachheit abgeleget / und nun den Göttlichen Seegen/ das Pfand ihrer Liebe / in ihrem Schoß lieblich spielen und lachen sihet: Meines liebsten Freundes halben aber / weil die erste Frucht ihrer wolgerahtnen Ehe keine Tochter / welche jener eine Sache / so gar schwer und mühsamlich zu verwahren / nennet/ sondern ein Sohn / der gerade Fortwachs seines vornehmen Hauses/ja ein Nam- und Stammhalter seines Geschlechts worden. Der getreue GOtt lasse ihnen diese Freude unendlich seyn / und vermehre dieselben von Jahren zu Jahren / durch wolersprießliche Auferziehung dieses ihres liebsten jungen Erbens / damit derselbe zu Göttlichen Ehren / dem Vatterlande zu sonderbaren Muht / ihm aber und seinen lieben Eltern zu grossem Ruhm und Ergötzen herauf wachsen/ zunehmen / grünen/ blühen und Frucht bringen möge. Seiner Herzliebsten wünsche ich gesunde Wochen / und einen erfreulichen Kirchgang nach wieder ersetzten Leibes-Kräfften / und befehle Sie sämtlich in die Vätterliche Vorsorge des Allerhöchsten. Ich aber verbleibe

Meines Wehrten Freundes

Dienstfertigster
N. N.

Ant-

Antwort.

Wehrter Freund!

DEsselben an mich abgelassenes geliebtes Glückwünschungs-Schreiben hat mich herzlich erfreuet / indem ich daraus nicht allein ein sonderbares Merkmahl seiner beständigen Zuneigung gegen mich und die Meinigen verspühret/ sondern auch / wie hoch ich der Barmherzigkeit GOttes vor den mir in Gnaden beschehrten Ehe-Seegen mit kindlichem Danke verbunden/ mehrern Innhalts vernommen. Es hätte zwar meine Schuldigkeit erfordert / meinem herzgeliebten Freunde/ so bald nach Entbindung meiner Eheliebsten/ davon gebührende Nachricht zu erstatten: Dieweil mich aber die Unruhe / so bey dem Tauff-Mahl sich insgemein zu ereignen pfleget/so wol auch die darauf erfolgte Unpäßlichkeit der Wöchnerin/ von solcher Gebühr abgehalten; so verhoffe ich / dieser Unterlassung halber / bey demselben freundlich entschuldiget zu seyn. Sonsten hab ich vermeinet/ daß der Unterscheid deß Geschlechtes eine Zunahm- und Mässigung der Freude über der Geburt eines Kindes seyn könne: Dieweil es aber beydes ein Pfand der Liebe und Geschenk GOttes heisset und ist; So würde ich wider den Schöpfer aller Menschen nicht gemurret haben / wann er mir auch gleich zu diesem mal eine Tochter gegeben hätte. Zumal ich vernommen/ daß deren Zuthuung und Schmeichelen viel zärter und liebreicher / als der Söhne seyn solle. Dieweil aber/ mein liebster Freund / als der Sachen mehr kündig/ hiervon das zuverlässigste Urtheil zu fällen vermag; als will ich wider dasselbige nicht streiten/ vielmehr aber vor seinen Christlichen Wunsch dienst-freundlich Dank sagen/ und GOtt bitten/ daß Er ihn/ nebst seinem ganzen Hause/ in seinen gewaltigen Schutz nehmen/ seine lieben Kinder ebenmässig bey allen guten Wolstand erhalten / und ihre Auferziehung dergestalt seegnen und benedeyen wolle/ damit sie ihren lieben Eltern dermaleinst zum gewissen Stab ihres hohen Alters dienen / und ihrem ganzen Geschlecht eine Ehre und Ruhm werden mögen. In welchem herzlichen Wunsch ich ihn GOttes treuem Schutz empfehle/ verbleibend

Meines wehrten Freundes

Getreuer
N. N.

Das L. Glückwünſchungs-Schreiben / an einen guten Freund / wegen ſeines wolgerahtnen Sohns.

Hochgelehrter / Hochgeehrter Herr!

Als ich vor etlichen Wochen zu Leipzig anlangte / fande ich daſelbſt / mit höchſter Zufriedenheit / ſeinen herzgeliebten Sohn / denen Studien eiferigſt ergeben / und dabey auch der Gottesfurcht / und andern / einem Jüngling wolanſtändigen Tugenden / gänzlich gewidmet / denen Profeſſoren und Studenten / wie auch allen denen Perſonen / wo er ſo wol zu Tiſche gehet / als ſeine Stuben hat / höchſt-angenehm. Wie hoch ich mich hierüber erfreuet / iſt ohnſchwer zu erachten; und kan dannenhero nicht umhin / ihme / mein Hochwehrter Herr und ſonderbar-aufrichtiger Freund! wegen eines ſo wol gerahtnen / gelehrten und trefflich-geſinnten Sohns von Grund meines Herzens zu gratuliren / und GOtt den Allmächtigen zu bitten / daß er noch ferner denſelben bey wol angefangnen Tugend- und Künſte-Proben erhalten / in denſelben täglich wachſen und zunehmen / und endlich zu einem dem gemeinen Regiment höchſt-nützlichen Mann wolle gedeyen laſſen. Ich habe dieſen ſeinen / mir höchſt angenehmen Sohn / zum öfftern gaſtiret / da er einsmals unter andern gemeldet / er wäre Vorhabens / eine Reiſe nach Frankreich zu thun / worauf ich ihn bate / er ſollte ſich ſo lange damit gedulten / bis ich ebenfalls dahin mich begebe / welches ich deßwegen vorgeſchlagen / weil ich weiß / wie bald es in der Frembde um einen ſolchen jungen Menſchen geſchehen ſey. Mein Hochgeehrter Herr trage alsdann keinen Zweiffel / daß ſein Sohn nicht von mir alle Liebes- und Freundſchaffts-Dienſte genieſſen werde; ja ich werde alsdann mir eiferigſt angelegen ſeyn laſſen / daß er einen getreuen und gelehrten Præceptorem überkomme / damit er / welches gar leichtlich und nicht ſelten zu geſchehen pfleget / von böſer Geſellſchafft nicht verleitet / noch von der rühmlichen Tugend-Bahn und den wolangefangenen Studien allmählich abgezogen werde. Ich erwarte hierüber meines Hochgeehrten Herrn Reſolution bey nechſter Gelegenheit / und

ver-

verharre inzwiſchen / nechſt Empfehlung deß Göttlichen Macht-Schutzes/

Meines Hochgeehrten Hochwehrten Herrn

Dienſt-verpflichteter

N. N.

Antwort.

Hochgelehrter/ Hochgeehrter Herr!

Ich achte mich höchſt-glückſeelig/ von ihme meinen einigen Sohn gelobet zu hören/ und bin demſelben um ſo viel günſtiger/ weil er ſich alſo hält/ daß mir nichts Widriges von ihm zukommet. Daß er ſeine Zeit auf der hohen Schule wol anwendet/ und ſich mit den Gelehrten bekannt machet / auch ſich ſonſt gegen jederman ehrerbietig verhält / daran thut er/ was ihme zu thun gebühret. Wird er alſo fortzufahren ſich befleiſſigen / ſo werde ich deſto williger die zu denen Studien erforderte Unkoſten herſchieſſen. Daß ſich aber mein Hochgeehrter Herr ſeiner ſo fleiſſig und unverdroſſen annimmt/ dafür ſage ich ſchuldigſten Dank/ und werde bedacht ſeyn/ dieſe Courteſie wirklich zu verſchulden / wo ich nur in Erfahrung werde bringen / was mir hierinnen zu entrichten oblige. Ich übergebe meinen Sohn ſeiner völligen Aufſicht/ und bitte/ ihn dermaſſen anzuführen/ wie ihme gutdüncket/ nur damit er nicht möge andere Sitten an ſich nehmen / ſondern in dem angefangenen Tugend-Lauff vielmehr angeſpornet werden. Beliebet meinem Hochgeehrten Herrn die Reiſe nacher Frankreich mit ihme anzutretten/ ſo bin ich höchſt vergnüget/ und werde Anſtalt machen/ daß die hierzu erforderte Gelder jederzeit per Wechſel fleiſſig mögen eingehändiget werden. Wünſche zu allem GOttes gnädige Beyhülffe und reichen Seegen/ nechſt nochmaliger Bitte / anitzo meinen Sohn vor ſeinen ſelbſt eignen zu halten / und an ſchuldigſter Vergeltung nicht zu zweifflen. Ich verharre inzwiſchen / nechſt Empfehlung Göttlicher Protection /

Meines Hochgeehrten Herrn

wie Pflichtſchuldig- ſo Dienſtwilliger

N. N.

Das

Das IV. Capitel.

Von denen Bitt- Ersuch- und Einladungs-Schreiben.

Eine jede Bitt soll billig auf Ehre und Tugend gegründet seyn; wiewol man auch/ ohne Begehung einiges Frevels und Ungerechtigkeit / einige Mitteldinge bitten und suchen kan / die an ihnen selbst weder gut noch böse sind/ sondern erst durch Gebrauch / oder durch die dabey sich ereignende Umstände/ entweder bös oder gut können gemacht werden.

Was an ihme selbst auf Erbarkeit gegründet und Tugendhafft ist / das können wir frey und ohne Protestation bitten/ als zum Exempel: Einen guten Raht / Freundschafft/ Lehre/ Vermahnung. Was aber mittelmässig / oder an sich selbst weder gut noch bös ist / das einer Entschuldigung / Hervorsuchung kräfftiger Worte / Ersuchung um Erlaubnis ꝛc. vonnöhten/ als da ist / wann wir bitten um Geld/ um Gunst/ um Hülffe / um Beförderung/ um allerhand zu diesem Leben benöhtigte Sachen/ damit ist es anders beschaffen. Ein jeder Christ solle sich billig hüten und wol vorsehen / daß er nichts bitte/ was an ihm selbst schändlich und übel-anständig ist; so soll auch der Gebettne in keiner bösen Sache einem Bitter willfahren / wo er anders nicht den Namen eines Lasterhafften Menschen will davon tragen.

Es ist aber in denen Bitt-Schreiben folgendes vor allen Dingen wol zu beobachten:

Erstlich müssen wir uns befleissigen/ deß jenigen Gunst und Affection zu erlangen/ von dem wir etwas bitten wollen/ wann wir nemlich seiner uns erwiesenen Gutthaten Erwähnung thun; oder wann wir unsere selbst-eigne Person vorstellen/ und melden / wie hoch wir ihn zu achten pflegen; oder wann wir unserer Vor-Eltern Meldung thun / und die Freundschafft / welche sie untereinander gepflogen/ herausstreichen.

Der **andere Theil** hält in sich eine kurze Vorstellung deß jenigen/ was wir bitten wollen / dabey man eine solche Erzehlung kan anstellen / woraus gleichsam die Bitte herfliesset;

wann

wann aber solche Erzehlung sich nicht füglich schicken wollte/ so kan man nur schlechter Dings zur Bitt selbst schreiten.

Ferner müssen wir uns befleissigen/ solche Beweiß-Gründe anzuführen/ welche uns schicklich vorkommen/ den Freund/ an den wir schreiben / zu bereden / daß er unserer Bitte möge Statt und Platz geben; solche sollen hergenommen seyn / entweder von der Erbarkeit / von der Nutzbarkeit / oder von der Nohtwendigkeit / oder von der Annehmlichkeit / oder weil es leicht zu thun / oder von verheissener Versprechung / oder Exempels-Weise / weil andern eben dergleichen Gunst wiederfahren.

Endlich folget die Gegen-Verheissung aller Dienstfertigkeit/ und Anerbietung alles dessen / was in unserm Vermögen ist. Unterweilen bedienet man sich einer Entschuldigung / und meldet die Ursachen an / warum wir mit so weitläufftigen Worten unsere Bitte vorgetragen; unterweilen wird auch bey dem Beschluß die Wiederholung unserer Bitte gesetzet.

Es sind aber in einer jeden Bitte diese vier Stücke wol und fleissig zu beobachten: 1. Daß wir solche Sachen bitten / die man uns gewähren kan. 2. Daß sie seyen auf Gerechtig- und Erbarkeit gegründet. 3. Daß wir im Bitten Maß halten / und damit nicht über die Schnur hauen; Und 4. daß die Wiedervergeltung erfolge / indem wir nemlich versprechen / unser dankbares Gemüht in allen vorfallenden Begebenheiten wirklich blicken zu lassen.

Die Formulen / oder Arten zu bitten / können folgende seyn:

Ich bitte und flehe.
Ich ersuche höchsten Fleisses.
Um dieses einige bitte ich ganz inständig.
Ich ersuche ihn hierum/ mein Herz/ mit den verbindlichsten Worten.
Ich bitte/ so viel ich immer kan.
Ich bitte um unserer Freundschafft willen/ welche Er sehr hoch zu achten pfleget.
Ich bitte um unserer Liebe und Gunst willen/ welche wir einander viel Jahre erwiesen.

Er-

Er laſſe doch nicht zu / daß ich hierinnen einige Fehlbitte thue.

Er laſſe doch mein Anſuchen bey ihme Statt finden.

Er denke / daß meine Wolfahrt und einiges Glück an dieſer Bitte haffte.

Die Schamhafftigkeit läſſet nicht zu / ihn hierum eiferiger anzuflehen.

Er verſichere ſich / daß an dem jenigen / was ich bitte / mein ganzes Glück hänge.

Er laſſe ſich erbitten / und willfahre meinem Begehren.

Ich trage Scheu / mit meiner Bitte ſtärker anzuhalten / damit es nicht das Anſehen gewinne / als hätte ich der alten Freundſchafft und Vertraulichkeit gar vergeſſen / oder als wäre ich in der Meinung / er hätte dieſelbige aufgegeben.

Ich bitte / ſo hoch ich immer bitten kan / um unſerer bisher gepflognen Vertraulichkeit / und ſeiner Freundlichkeit willen gegen mir / er wolle doch auf allerhand Weis und Wege mein Beſtes zu ſuchen / ihme angelegen ſeyn laſſen.

Liebet er mich / wie ich dann weiß / daß er mich aufrichtig liebet / ſo ſey er doch daran / und bringe zu wege / daß mir in meiner Bitte großgünſtig willfahret werde.

Wann er mich anders noch vor ſeinen guten Freund hält / ſo bitte ich / ſo viel ich immermehr bitten kan / er wolle hierinn meinem Verlangen ein Genügen leiſten.

Wann ich an ſeiner Affection und Gunſtgewogenheit einigen Zweiffel trüge / ſo hielte ich mit mehrern Bitt-Worten vor dißmal an / welches ich aber ſolcher Geſtalt vor unnöhtig achte.

Ich bitte ihn mit den verbindlichſten Worten / er wolle ihme meine Sache auf das beſte / als wann es ſeine eigne wäre / recommendiret ſeyn laſſen.

Gereicht demnach an meinen Hochgeehrten Herrn mein hochdienſtfleiſſiges Bitten / er wolle mich ſeiner hochrühmlich bishero genoſſenen Gunſten in weiterm fähig ſeyn laſſen / und die Sach dahin wolvermöglich einrichten helffen / daß ich meines Erſuchens wirklich gewähret / und mit hoch-erwünſcht-heilſamer Reſolution möge erfreuet werden.

Die Art und Weiſe / auf dieſe Bittſchreiben zu antworten / iſt zweyerley: Dann / entweder willfahren wir / oder ſchlagen die Bitte ab.

Wann

Wann wir dem Freund in seiner Bitte willfahren wollen/ so können wir den Anfang machen von Lesung seines Schreibens/ wie uns nemlich dasselbe sehr angenehm gewesen seye/ und wie wir uns erfreuen/ Gelegenheit zu haben/ ihme einigen Gefallen zu erweisen.

Hernach können wir hinzu fügen/ daß wir gar willig und gerne bereit seyen/ ihme in seiner rechtmässigen Bitte zu willfahren.

Ferner können wir die Ursachen beybringen/ welche uns hierzu bewogen/ weil nemlich deß Freundes Bitte auf Erbar- und Nutzbarkeit gegründet/ und dabey nicht zum schwersten ins Werk zu stellen seye; Er habe sich um uns dermassen wol verdienet gemachet/ daß wir ihme zu willfahren vor eine Schuldigkeit erachten; Er seye mit solchen Tugenden/ Gottseeligkeit/ Künsten/ und Adelichen Qualitäten begabet/ daß wir ihme nichts abschlagen können/ vielmehr erkennen wir uns schuldig/ in einer wichtigen Sache uns dienstfertig zu erzeigen.

Letzlich können wir mit einem Wunsch beschliessen/ daß dem Freund alles möge glücklich und wol von statten gehen/ was er auch immer anfängt; oder daß er unserer Mühe und Hülffe sich öffters bedienen solle/ und zwar auch in wichtigen Sachen/ und wollen wir dabey die Kühnheit gebrauchen/ dergleichen bey ihme/ nach erheischender Noht/ zu suchen. Ja wir können alles das jenige Schreiben/ was die Güte und Freygebigkeit unsers Gemühts möge an den Tag geben/ daß klärlich hieraus abzunehmen/ wir hätten alles mit gutem Willen und Herzen gethan.

Dieses schicket sich aber sehr wol zur Sache/ daß wann wir das Begehrte und Gebettene verwilligen/ wir uns zugleich dabey der freundlichsten Worte bedienen/ und zwar auf solche und dergleichen Art und Weise:

Man habe das jenige/ was der Freund gebetten/ von selbst zu thun in Willens gehabt/ und seye man solcher Gestalt nur mehrers angespornet worden/ ja es hätte von dem Freund nichts angenehmers können begehret und verlanget werden/ als daß man Gelegenheit gehabt/ ihme einige Dienste zu erweisen.

Man bekümmerte ſich ſehr/ daß der Freund um eine ſo geringe Sache inſtändig bitte/ da es ſich doch gezieme/ in weit wichtigern Sachen zu Willen zu ſeyn.

Man hätte weit ein mehrers gethan/ wann es in unſerm Vermögen geſtanden wäre.

Wann wir aber ein Ding abſchlagen wollen/ ſo müſſen wir alle ſcharffe und unhöfliche Worte/ ſo viel möglich/ fliehen und meiden/ und dargegen auf das freundlichſte die Entſchuldigung/ warum wir nicht willfahren können/ zu verſtehen geben/ damit wir die Perſon/ derer wir die abſchlägige Antwort ertheilen/ nicht allein zum Freund behalten/ ſondern auch uns noch feſter verknüpffen/ und die Sache alſo einrichten/ daß der Freund gänzlich davor halte/ es ſeye bey uns nicht geſtanden/ ihme das Begehrte zu verwilligen. Vielmehr ſollen wir unſern geneigten Willen/ Treu und Fleiß bezeugen/ und ins künfftige unſere bereitwilligſte Dienſte mit den demütigſt- und verbindlichſten Worten zu verſtehen geben.

Der Anfang deß Schreibens kan entweder von der Gelegenheit zu ſchreiben/ oder von der Bereitwilligkeit/ dem Freund zu dienen/ handeln.

Der andere Theil hält die Verſagung oder Verweigerung der gethanen Bitte in ſich.

Der dritte Theil meldet die Urſachen/ warum man in verlangtem Begehren nicht willfahren könne.

Der Schluß wird/ entweder mit Vertröſtung auf andere Zeit/ oder mit Anbietung bereitwilligſter Dienſte in andern Begebenheiten/ gemachet.

Die Formulen oder Arten/ auf die Bittſchrifften zu antworten/ ſind folgende/ u. ſ. f. a.

Ich will gar gerne in allem Begehren Folge leiſten.

Meine Schuldigkeit erfordert/ meinen Hochwehrten Freund keine Fehl-Bitte thun zu laſſen.

Ich erkenne mich verbunden/ ihme in ſeinem Verlangen nach Wunſch und Willen zu willfahren.

Ich achte mich glückſeelig/ Gelegenheit zu haben/ meine Dienſte præſentiren zu können.

Es iſt mir eine ſonderbare Freude und Ergötzlichkeit/ in der That zu erweiſen/ wie hoch ich verbunden ſeye/ in allen Stücken/ ſeiner Bitte Statt zu geben.

Nichts iſt mir liebers und angenehmers/ als daß er zu meiner wenigen Perſon das Vertrauen hat/ und mich würdiget/ einige Dienſt-Leiſtungen ihme zu erweiſen.

Es wäre mir nichts angenehmers geweſen/ als das Begehrte ins Werk zu ſetzen/ allein die klare Unmöglichkeit ſtehet im Wege/ daß ich gezwungen vor dießmal muß unhöflich ſeyn/ und ihme ſeine Bitte wider Willen verſagen.

Die Unmöglichkeit ſtehet im Wege/ daß ich vor dießmal ſeinem Verlangen nicht nach Wunſch begegnen kan/ er verſichere ſich aber/ daß ich nicht unterlaſſen werde/ in andern Vorfällen mein Dienſtbegierig Gemüht klärlich blicklich zu laſſen.

So gerne ich ihme in ſeinem Begehren die hülffreiche Hand gebotten hätte/ ſo ungerne muß ich ſolches anitzo einſtellen/ weil mir viel Hinterniſſen im Wege ſtehen/ welche die Unmöglichkeit zu willfahren nach ſich ziehen.

Ich achte mich vor dießmal ganz unglücklich/ daß ich nicht/ wie ich von Grund meines Herzens gerne wollte/ ſeine Bitte mit einer gewirigen Willfahrung ſecundiren kan/ zumalen ich mich zu dieſer Zeit ganz unfähig erkenne/ in bewuſter Sache meine Schuldigkeit zu beobachten/ indem ich anitzo ſelbſt aller Hülffe gänzlich entblöſet bin; kan ich aber ſonſt zur andern Zeit einige Dienſte erweiſen/ ſo wird er in der That erfahren/ daß er einen recht aufrichtigen Freund an mir habe/ wofür er mich auch/ bey geſtalten Sachen/ verhoffentlich/ halten und erkennen wird.

Das erſte Bitt-Schreiben/ deß geweſenen Königs in Engeland Jacobi/ an den König in Frankreich Ludwig den XIV. Ihme (nach vorgegangner Niederlage der Franzöſ. Flotte 1692.) zu vergönnen/ in einem Winkel der Welt ſeine übrigen Lebenstage zu zubringen

Sire und Bruder!

Ich habe bishero alles Ungemach/ welches der Himmel über mich verhänget/ ſo lange daſſelbe mich allein betroffen/

troffen / mit einer Standhafftigkeit ausgeſtanden. Allein ich bekenne / daß das Letzere mich gänzlich darnieder geſchlagen / und ich deßwegen mich ganz nicht kan tröſten laſſen: Weil es Euer Majeſtät mit betrifft / wegen deß Schadens / ſo Dero Flotte begegnet: Ich ſehe wol / daß mein Verhängnis dieſes Unglück über die Truppen / welche allezeit ſieghafft geweſen / wann Sie nicht für mein Intereſſe geſtritten / gebracht. Und eben daraus kan ich abnehmen / wie ich nicht mehr verdiene / daß ein ſo groſſer König / der allezeit deß Sieges verſichert iſt / wann Er für ſich ſtreitet / mir Beyſtand leiſte. Um deßwillen ich Euer Majeſtät bitte / ſich nicht mehr wegen eines ſo unglückſeeligen Prinzen / wie ich bin / zu bemühen / ſondern zu geſtatten / daß ich mich mit meiner Familie in einen Winkel auf der Welt begeben möge / allwo ich nicht wider den gewöhnlichen Lauff Dero Glücks und Conqueſten / welche mein Unglück allein hat verhindern können / im Wege ſtehen möge. Es iſt unrecht / daß der mächtigſte Monarch auf dem Erdboden / und der im höheſten Flor ſitzet / durch ein Unglück ſolle getroffen werden / weil Er allzu Großmühtig iſt. Es iſt beſſer / daß ich es nur allein bin / bis daß die Göttliche Vorſehung ſolches anderſt zu ſchicken belieben wird. Auf was Weiſe nun dieſelbe über mich gebieten / und an welchen Ort Sie mich bringen und geleiten wird / ſo kan ich Eure Majeſtät verſichern / daß / ſo lange noch ein Athem in mir iſt / ich wegen Dero Gutheit und beſtändigen Freundſchafft erkenntlich ſeyn werde. Auch wird mehrers nicht zu meinem Troſt gereichen können / als wann ich vernehme / wie ich hoffe / daß wann ich nicht mehr in Dero Landen ſeyn werde / Sie die Vortheile wieder erlangen / welche ſie allezeit zu Waſſer und Land gegen Dero und meine Feinde erhalten / ſo lange mein Intereſſe nicht mit Dero eiguem vereiniget iſt / ꝛc.

Das II. Bitt-Schreiben / um Rechts-Führung einer Sache wider N. N.

Geehrteſter Herr!

Denſelben / nechſt Verſicherung meiner Dienſtgefliſſenheit und freundlicher Begrüſſung / erkühne ich mich bil-

lich

lich anzulangen/ daß er großgünstig geruhen wolle / mir in bewuster Sache wider N. N. behülfflich zu seyn; dann weil solche mit gesamter Handbietung erhoben werden muß/ so trage ich das dienstliche und zuversichtliche Vertrauen/ er werde mich hiermit mehr und mehr verpflichten/ und gelobe hingegen die Zeit meines Lebens / ungesparten Fleisses und äussersten Vermögens mich zu erweisen

Meines Hochgeehrten Herrn

höchst-verbundnen Knecht

N. N.

Antwort.

Vielgeehrter Herr und wehrter Freund!

DEsselben Geliebtes gibt mir die glückselige Begebenheit an die Hand/ daß ich mein Verlangen / ihme zu dienen/ werkstellig machen kan: Übernimm also die aufgetragene Beschäfftigung mit willigstem Gehorsam / und habe darinnen bereits die Handlung angetretten / und sie so weit gebracht/ daß an ersprießlichem Ausgang nicht zu zweifflen. Zu solchem zu gelangen / beliebe meinem wehrten Freund nur gemessenen Befehl und genugsame Vollmacht zu zufertigen / damit ich in der That mich nachgehends erweisen möge/ als Desselben

getreuer Diener und Freund

N. N.

Das III. Bitt-Schreiben / oder Freundschafft-Bewerbung bey einem Unbekannten.

Hochgeehrter Herr!

DEmselben stelle ich meine unbekannte/ doch bereitwilligste Dienste zu großgünstiger Befehlung. Ob nun wol einer Vermessenheit gleichet/ daß ich mich solches Dienst-Schreibens / ohne vorhero erhaltne Erlaubnis / freymühtig unterfange/ so ist doch meines Hochgeehrten Herrn sonderbare Höflichkeit und seltne Gemühts-Gabe dergestalt berühmt/ daß ich/ in Erwägung derselben / mich um so viel ehender unterwun-

den/ für meinem Hochgeehrten Herrn mit dieſen wenigen Zeilen aufwärtig zu erſcheinen/ und gebührlichſt zu bitten/ ſeiner hohen Gunſt meine wenige Perſon zu würdigen/ und in die Zahl ſeiner Diener einzuſchlieſſen/ verſichernd/ daß neben herzlicher Anwünſchung alles ſelbſt-verlangten Wolergehens/ und Göttlicher Hulde Empfehlung/ ich in unveränderter Treue verbleiben werde

Meines Hochgeehrten Herrn

bereitwilliger Diener

N. N.

Das IV. Bitt-Schreiben / eines armen Studenten/ um eine Verehrung.

Wolgeborner Freyherr/ Gnädiger Herr!

WJe ſich der ſchlanke Rebe an dem beyſtehenden Pfahl aufſchlinget/ und dardurch zu reiffer Fruchtung befördert wird: Alſo müſſen die zu der Erden niedergeſchlagene Studenten/ ſich hoher Leute Beyhülffe und Förderung bedienen/ ohne welche ſie keines weges ihres Studirens Wachsthum fortſetzen/ und zu verlangter Fruchtbringung auftreiben können. Dieſem nach geruhen Eure Freyherrliche Gnaden/ mir armen Studenten mit einer milden Gabe beyhülfflich zu erſcheinen/ und hinwieder den Seegen-reichen Gnaden-Regen von dem Himmel zu erwarten. Der GOtt/ welcher einen Trunk kalten Waſſers/ der niemand mehr/ als die Bemühung zu ſchöpfen koſtet/ nicht unvergolten läſſet/ wird auch dieſer Wolthätigkeit reicher Wiedervergelter ſeyn/ Deſſen Obhut Euer Gnaden herzlich empfihlet

Deroſelben

Unterthänigſter Knecht

N. N.

Das V. Bitt-Schreiben / um ein Lob-Gedicht zu einem Buche/ das man unter die Preſſe zu geben geſonnen.

Hochgelehrter/ Hochgeehrter Herr!

DEmnach ich geſinnet/ mein bewuſtes Buch der Preſſe zu untergeben/ und ſolches gerne mit etlicher hochgelehrter

ter und berühmter Leute Beyschrifften gezieret wissen wollte/ als erkühne ich mich / meinen Hochgeehrten Herrn Dienstfreundlich zu ersuchen / daß er mir ein kurzes Beygedicht förderlichst zuzusenden belieben wolle. Welches meinem Werk eine sonderliche Ehre seyn wird/ und ich werde mich um so viel mehr verbunden erweisen/ als

Meines Hochgeehrten Herrn

schuldwilligster Diener
N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

DEssen Buch ist mir anders nicht/ als nur von dem Titul bekannt / und weil ich die Behandlung deß vorgenommenen Innhalts nicht gesehen / kan ich mich mit keiner Beurtheilung heraus/ und mich mit dem begehrten Lob-Gedicht/ wie gerne ich auch wollte / vernehmen lassen. Beliebet demselben/ sein Werk mir zum Durchsehen zu überschicken/ so werde ich alsdann ohngesäumet in seinem Begehren willfahren/ verbleibe im übrigen

Meines Hochgeehrter Herrn

Dienst-bereitwilliger
N. N.

Das VI. Bitt-Schreiben/ an einen Patron wegen eines Stipendii.

Hoch-Edelgeborner Herr!
Grosser Patron!

EUrer Hochadel. Excellenz berühmte Mildigkeit gegen arme Studenten / machet mich so beherzt / daß ich Derselben mit diesen Zeilen gehorsamst aufzuwarten mich erkühne/ und Euer Excellenz unterdienstlich vortrage / was massen ich bishero denen Studiis nach Vermögen obgelegen/ auch es durch GOttes Gnade so weit gebracht / daß mich meine Herren Præceptores vor tüchtig halten / die Universität zu beziehen. Wann dann/ wie bekannt/ mir darzu die Mittel gänzlich mangeln/ und bey dem N. N. Geschlecht ein ansehnliches Le-

gatum vor vielen Jahren gemachet/ von deſſen herrührenden zweyen Stipendiis ſchon manchem dürfftigen Studioſo unter die Arme gegriffen worden; Euer Hochadel. Excellenz aber anitzo die Diſpoſition über dieſelbigen haben / als gehet mein unterdienſtliches Bitten an Euer Excellenz/Sie wollen mir die hohe Wolthat erweiſen / und durch Conferirung eines dieſer Stipendien mir darzu verhelffen / daß ich mein Studiren angefangner Maſſen könnte fortſetzen. Wie ſolches von Euer Excellenz eine recht löbliche Willfahrung ſeyn wird/ als hoffe/ dieſelbe noch ehe zu erlangen/ wann Ihre Excellenz geruhen/ ſich zu erinnern/ daß mein ſeeliger Vatter in die fünfzehn Jahr denen von N. N. bedienet geweſen / auch ich von meinen Præceptoren ſolche Zeugniſſen meines Verhaltens beyzubringen verſpreche / daraus Ihre Excellenz erkennen werden / wie dieſe mir mitgetheilte Wolthat nicht übel angewendet ſeye. Und hiermit ergebe ich Eure Excellenz dem Göttlichen Gnaden-Schutz / unter nochmaliger Verſprechung aller Obſervanz / Lebenslang verharrend

Euer Hochadel. Excellenz

ſchuldig-gehorſamer

N. N.

Das VII. Bitt-Schreiben/ eines verliebten Jünglings an eine Jungfer/ um ehrliche auf Ehe gegründete Gegen-Liebe.

Hochgeehrte/ preißwürdige Jungfer!

VOn der Stund an / als ich die Glückſeeligkeit erlanget/ ihre Schönheit zu verwundern/ ihre verſtändige Reden anzuhören / und ihre holdſeelige Tugenden zu verehren / iſt aus ſolcher Kundſchafft eine getreue Freundſchafft/ und aus der Freundſchafft eine herzliche Liebe / welche nimmermehr aufhören wird / erwachſen. Wie nun ihre beſagte Tugend ſolche Liebe meinem Herzen eingepflanzet / als beliebe ſie auch ſelbe mit den gütigen Strahlen ihrer Gewogenheit zu beleuchten/ mit dem Glanz ihrer Schönheit zu erhalten / und mit gleichſinniger Herzens-Neigung erfreulichſt zu zeitigen und zu begreiffen. Maſſen ſolche Früchte / in dem Stande der heiligen

ligen Ehe / allein / ohne Nachreue / genossen werden. Den Leib allein lieben / ist Viehisch / den Verstand allein lieben / ist Englisch / die Schönheit aber deß Verstandes und Leibes in Ehren verlangen / ist Menschlich / und versichere ich / daß sie / meine Liebste / welche ich mit Warheits-Grund also nennen kan / keinen getreuern / beständigern und dienstwilligern Knecht wird erfinden können.

Euer Tugenden

Eigen-ergebner

N. N.

Günstige Antwort.

Hochgeehrter ꝛc.

Aus desselben Beliebten habe ich mit Gemühts-Bestürzung ersehen den guten Wahn / welchen er von meiner Person gefasset / und halte mich verbunden / solche Anwerbung mit Danknehmiger Wehrthaltung zu ehren. Wie aber alle Gewächse / welche in dem Garten der Hoffnung bekleiben / erstlich die aufsteigenden Sprossen / nachmals die ausbrechenden Blätlein / Blüten / und dann die zuwachsenden Früchte bringen / als halte ich / diese Anwerbung werde auch der nachgehenden Zeit überlassen / von der Einwilligung meiner herzgeliebtesten Eltern / deren Willen ich meinen Gehorsam untergebe / gleichsam begossen / durch die Pflegung der Beständigkeit aufgebracht / und zu endlicher Zeitigung und erfreulicher Annehmlichkeit befördert werden müssen. Verbleibe hiermit

Meines Hochwehrter Herrn

in Ehren Wolgeneigte

N. N.

Abschlägige Antwort.

Hochgeehrter ꝛc.

Wann mir der angehenden Buhler mehr mündlich / als Herz-empfindliche Liebes-Worte nicht bekannt wären / möchte ich derselben Ehewerbung Glauben und einiges Vertrauen beymessen: Demnach ich aber dergleichen Vögel mehr habe singen hören / welche der Jungfern unschuldige Einfalt

zu betrügen suchen/ so laß ich mich durch solche Schmeicheley nicht anlocken. Es reden fast alle Buhler vom Freyen/ uns in die unauflösliche Fessel der Liebe und Leibeigenschafft betrüglich zu bringen: Wie nun viel zuträglicher/ ledig/ als gebunden zu seyn/ als trage ich ganz kein Verlangen / mich der ehelichen Dienstbarkeit/ in welcher Gedult die nohtwendigste und alltägliche Tugend ist / zu unterziehen. Hiermit uns allerseits Göttlicher Obhut empfohlen

N. N.

Zweiffelhafftige Antwort.

Hochgeehrter ꝛc.

Demnach demselben gefallen / mir seine eheliche Liebes-Gewogenheit zu eröffnen/ habe ich ihme in Gegenwart zu eröffnen nicht verhalten sollen/ daß ich solche vor eine verlangte Ehre billig zu halten/ und nicht zweiffle/ daß solche Gedanken von dem Stiffter deß heiligen Ehestandes herkommen/ und zu seinem Lob und Preiß gereichen werden. Weil es aber eine sehr wichtige Sache/ und ich den Entschluß/ohne Einrahten meiner Befreundten/ nicht ergreiffen kan / als wird demselben nicht zuwider seyn / wann ich etliche Tage Bedenk-Zeit/ welche ihme gleichfalls unbenommen / hierinnen schlüssig zu werden / freundlich bitte. Siehet der Herr mehr auf Zucht und Tugend/ als auf den unbeständigen Reichthum / oder die bald verwelkliche Gestalt / und erlanget meiner Befreundten Einwilligung/ so werde ich mich die Zeit meines Lebens befleissigen zu seyn und verbleiben desselben

getreu-verpflichtete Dienerin

N. N.

Das VIII. Bitt-Schreiben / den übel ausgedeuteten Fehler nicht übel aufzunehmen.

Hochgeehrter Herr/ und zuversichtlicher grosser Freund!

Es ist mir sicherlich hinterbracht worden/ welcher massen mein Hochgeehrter Herr/ meine jüngst-geführte Scherz-

Rede

Rede in ganz ungleichen Verſtand aufgenommen / dahin ſie niemals iſt gemeinet geweſen. Mein Hochgeehrter Herr erweiſe mir die groſſe Gunſt / zu glauben / daß ich ſein Diener bin / und ihn keines Weges zu beleidigen geſinnet geweſen / ob ihm gleich meine Feinde ein Widriges beyzubringen / ſich entblöden möchten. Mein Hochgeehrter Herr laſſe den falſch-gefaſſten Wahn aus ſeinem Angedenken / und erhalte in unausſetzlicher Gunſt-Gewogenheit

Seinen getreuen Diener

N. N.

Antwort.

Freundlicher lieber Herr!

DJe Entſchuldigung hat der Satan dem erſten Weibe eingegeben / und von ihr iſt ſie Erbrechtlich auf alle Adams-Kinder gefallen / daß nunmehr keine Schuld der angeſchminkten Entſchuldigung iemals ermangelt. Ich will glauben / es ſeye nicht bös gemeinet geweſen / ſo war es aber ſehr unachtſam und eingriffig geredet / deſſen ſich der Herr künfftig zu enthalten wiſſen wird / wann ich anders verbleiben ſolle Deſſelben

Diener und Freund

N. N.

Das IX. Bitt-Schreiben / um Vertheidigung der Unſchuld.

Hochgeehrter Herr!

DEmſelben iſt vielleicht zu Ohren gelanget / was man mich Unſchuldigen beſchuldiget. Ich weiß nicht / ſoll ich es dem Neid / oder meinem Unglück beymeſſen? Demſelben ſeye nun wie ihm wolle / ſo bin ich doch in meinem Gewiſſen verſichert / daß ich in ſolcher Sach unſträfflich / redlich und ohne Falſch gehandelt. Der Lügen-Teuffel unterläſſet nicht / den Frommen ſeinen Laſter- und Lügen-Speichel anzugeiffern / und bleibet von der böſen Nachrede allezeit ein wenig / wo nicht viel / bekleiben. Dieſem nach gelanget an meinen Hochgeehr-

ten Herrn / als meinen groſſen Freund / mein flehentliches Bitten / er wolle an ſeinem vielmögenden Orte meine Unſchuld gebührlich retten / und die Läſter-Mäuler mit beſtändiger Warheit ſtraffen helffen / welches ich auf alle Gelegenheit zu beſchuldigen / nicht unterlaſſe / als Deſſelben

Unausſetzlich getreueſter Knecht

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

DErſelbe hat ſeinen Diener nicht zu bitten / ſondern Demſelben vielmehr zu gebieten / ſonderlich in einer ſo rechtmäſſigen Sache / deren Förderung die Chriſtliche Liebe von einem jeden erheiſchet. Angeregte Beſchmitzung iſt mir zwar nicht zu Ohren gekommen / und habe ich nicht Urſache / die Entſchuldigung vor der Anklage verdächtig einzuwenden / ſondern vielmehr zu unterdrücken. Solte aber dergleichen in meinem Anweſen gedacht werden / ſo werde ich nicht unterlaſſen / meines Hochgeehrten Herrn Vertheidigung gebührlich zu unternehmen. Inzwiſchen tröſte er ſich / daß die Affter-Redner ihren Gifft ausgeſtoſſen / wo man meinen Hochgeehrten Herrn und auch ſie wol kennet. Verſtändige Leute wiſſen wol / daß auf eine Klage eine Verantwortung gehöret ; und wann genug iſt / daß man einen beſchuldiget / ſo wird kein Menſch unſchuldig ſeyn.

Mit dergleichen ſtinkenden Dampf hat der Teuffel die Augen der Frommen jederzeit betrübet / ihnen auch wol Threnen ausgepreſſet / und ſie doch nicht verblenden können / daß ſie wegen der Unwarheit von dem Vertrauen auf GOtt ausgeſetzet hätten. Ja dardurch ſind ſie / mit ihrer Feinde Spott / zu groſſen Ehren erhaben worden / wie wir an Joſeph / David / Daniel / und andern / in der H. Schrifft Exempel haben.

Sollte es mir begegnen / ſo wolte ich mir deßwegen kein graues Haar wachſen laſſen / und heiſſet es recht: Wir werden gedrückt / aber nicht untergedrückt ; aber / nach dem alten Sprichwort: Hüte dich vor der That / der Lügen wird wol Raht. Seelig / ſagt unſer HErr Chriſtus / ſeyd ihr / wann euch die Leute übel nachreden / und daran lügen: Ja / gutes thun / und deßwegen böſe Nachrede hören / iſt Königlich.

Unſere

Unſere Zufriedenheit müſſen wir inſtändig in uns / und nicht in dem flüchtigen und nichtigen Gerüchte des unverſtändigen Pöbels ſuchen / der ſich mehrmals durch falſchen Wahn / oder ſeine eigene Bosheit / betrügen läſſet. Haben wir einen GOtt / ſo kan uns der Lügen-Geiſt wenig ſchaden / und wir werden auch die Mord-Pfeile des Satans glaubig überwinden. Schlieſſlich / verbleibe ich / wie allezeit / nächſt Empfehlung himmliſcher Beſchirmung /

Meines Hochgeehrten Herrn

beſtändiger Diener

N. N.

Das X. Bitt-Schreiben / um Recommendation bey einem vornehmen Herrn / in deſſelben Dienſte zu tretten.

Vertrauteſter Herr Bruder!

Es iſt dir nicht unbekannt unſer beyderſeits Günſtiger und Hochgeneigter Herr N. den der Name von Hoch-Adelichen Ahnen herſtammen machet / das Glück mit reichen Einkunfften beſchenket / die Ubung und Kunſt mit kluger Wolredenheit begabet / die Erfahrung in unerſchrockne Großmühtigkeit beliebt machet. Wie ich nun dieſes Herrn Hochſchätzbare Gaben jederzeit geehret / und / wiewol ihm unwiſſend / gegen andern gerühmet / ſo wäre mir nichts Erfreulichers / als daß ich in ſeinen Dienſten mein Leben zubringen möchte. Dieſes mein Verlangen / bitte ich / hochbeſagtem Herrn / nach begebender Gelegenheit / beyzubringen / und mir freyhertzige und treuhertzige Nachrichtung zu überſchreiben. Verbleibe hinwiederum des Herrn Brudern

Dienſtwilliger

N. N.

P. S. Dieſer Brief kan auf Gut-befinden dem Herrn N. vorgewieſen werden / ob ihn vielleicht ſein Lob-Spruch zu ſonderbarer Gewogenheit gegen mich veranlaſſen möchte.

Ant-

Antwort.

Geliebter Herr Bruder!

Zu gehorſamer Folge jüngſt aufgetragner Befehlung / habe ich deß Herrn Brudern Dienſte bey N. N. gebührlich angetragen / und das Brieflein vorgewieſen / welches er zwar mit freundlichem Angeſicht durchſehen / aber nicht völlig durchleſen wollen / dann er mit ſolcher Demuht begabet / daß er von ihme nicht will rühmen laſſen / was doch die That und Warheit ſelbſt redet. Die Antwort ware höflich / aber doch ſo beſchaffen / daß es ſcheinet / es ſeye der Orten wenig zu hoffen / weil er in ſeinem Hausweſen dieſer Zeit nichts vergröſſern könne: Wann ſich aber bey ihme / oder andern / eine dem Herrn Bruder anſtändige Gelegenheit ereignen würde / wolle er ſeiner / weil er etwas redliches ſtudiret / vor allen andern gerne eingedenk ſeyn / ſollte ihn deſſen / nebenſt freundlicher Begrüſſung verſichern. Es hat alſo keines Weges ermangelt / daß ich nicht verdienen ſollte den Namen eines

getreuen Bruders

N. N.

Das XI. Bitt-Schreiben / um Recommendation / bey einem vornehmen Herrn in Dienſt zu tretten.

Hoch-Edler Herr!

Euer Hoch-Edel Geſtreng belieben / nebſt dienſtlicher Begrüſſung / großgünſtig zu vernehmen / daß ich / Dero gehorſamer Diener / gewillet bin / meine Reiſe nach N. in dreyen oder vier Tagen mit GOTT anzutretten. Wann nun Euer Hoch-Edel Geſtreng jederzeit ſondere zutragende Gewogenheit gegen meine Perſon verſpüren laſſen / als erkühne ich mich / aus dienſtlichem Anvertrauen / Euer Hoch-Edel Geſtreng gehorſamlich zu erſuchen / daß Sie an Herrn N. N. oder andere Herren / meine Wenigkeit großgünſtig zu befehlen geruhen wollen. Ich getraue mir die Stelle eines N. durch GOttes Hülffe / mit Ruhm und Ehren zu begleiten / und ſolches Förderungs-

derungs-Schreiben wird mir ein Allmosen ohne Geld / und gleich seyn einem Trunk kaltes Wassers / welcher einem durstigen Armen gereichet / von GOtt dem grossen Richter / nicht unbelohnet verbleiben wird. Ich werde auch solches mit dankbarlicher unterthäniger Dienstleistung zu erwiedern die Zeit meines Lebens unvergessen bleiben / als

Euer Hoch-Edel Gestreng

Pflicht-verbundener Knecht

N. N.

Antwort.

Vielgeneigter Herr!

WAs Derselbe Innhalts seines den 8. Junii anhero abgefertigten Schreibens an mich gelangen lassen / solches habe ich in Verlesung dessen mit mehrerm verstanden. Ob ich nun wol an allem ersinnlichen Fleiß treu- eiferiger Beförderung und unnachlässigem Anhalten nichts erwinden lassen / so hat jedoch solches noch zur Zeit weniger durchdringen als fruchten wollen. Wofern ich künfftig meinem Vielgeneigten Herrn sonst anderwärtlich einige Dienstleistung erweisen kan / wird mich Derselbige in allewege bereit- und willfärtig haben. Inmassen ich verbleibe

Meines Vielgeneigten Herrn

stets Dienst-begieriger

N. N.

Das XII. Bitt-Schreiben / eines Sohns an seinen Vatter um Geld.

Herzgeliebter Herr Vatter!

DAs Kindliche Vertrauen zu ihme / machet mich so freymühtig / in gegenwärtigem meinem Geld-Mangel ihn um Hülffe anzuflehen / und zur Vätterlichen Hülff-Hand meine einige Zuflucht zu nehmen. Die Unkosten sind hier so häuffig / daß mir unmöglich / sie alle ohne fernere Beyhülffe zu ertragen. Ob ich gleich durch sauren Schweiß und Unterweisung

sung junger Leute hier auf der hohen Schule ein ziemliches zusamm bringe/ so gehet es doch alles wieder auf/ und bleibet mir gar wenig im Seckel/ ein und ander mir höchst-nöhtiges Buch zu schaffen. GOtt weiß es/ wie kümmerlich ich mich fortbringe/ und wie so gar nicht unnützlich einiger Heller von mir ausgegeben werde. Meine Studien setze ich/ ohne eitlen Ruhm/ dermassen eiferig fort/ daß ich künfftig/ durch des Allerhöchsten Gnade/ mich zu nehren/ und einen mittelmässigen Dienst zu verwalten nicht unfähig seyn möge. Ich wolte vor dißmal meinen Hochwehrten Herrn Vatter mit dieser unangenehmen Bitte gar gerne verschonet haben/ wo mich nicht schier die äusserste Noht darzu getrieben hätte. Werde ich so glückselig seyn/ daß mein Herz Vatter meine Bitte wird statt finden lassen/ so werde ich schuldigster Massen diese seine Preiß-würdige Wol- und Gutthat Lebenslang zu rühmen grosse Ursachen haben; der ich ohne dem schuldig bin/ nächst Göttlicher Obhuts-Empfehlung/ mich zu nennen

Meines Herzwehrten Herrn Vatters

ewig-verpflichteten Sohn

N. N.

Antwort.

Geliebter Sohn!

Nächst freundlicher Begrüssung und Vätterlichem Seegen/ füge ich zu vernehmen/ daß mir dein Schreiben vom letzten Tag des abgewichnen Monats wol zu Handen gelanget/ habe daraus dein inständiges Begehren sehr ungerne verstanden/ thue doch hiermit mein äusserstes/ und sende dir fünff und zwanzig Reichsthaler/ doch mit diesem ausdrücklichem Zusatz/ daß ich künfftig deinem Bitten nicht mehr statt geben könne. Du weisseſt die jetzige Geld- und Nahrungs-lose Zeiten/ und daß ich nun durch böse Leute in solchen Abbruch meines Vermögens gesetzet worden/ daß ich kümmerlich zu leben habe/ und dir von meiner Armuht nicht mehr beysteuerlich erscheinen kan. Du magst künfftig deine Sachen anstellen wie du wilt/ ich kan dir nichts mehr zuordnen/ so gerne ich auch wollte. Bitte GOtt/ daß er dir eine anständige Gelegenheit/ andern zu dienen/ bescheren wolle/ und lige deinem Studiren fleissig ob. Es sind

mehr.

mehrmals aus armen Studenten gelehrte Leute worden / und iſt die Armut ein Mittel des Fleiſſes / wie im Gegenſtand der Reichthum ein Werkzeug der Wolluſt zu ſeyn pfleget. In ſolcher Dürfftigkeit muß man das Vertrauen zu GOtt nicht ſinken laſſen / ſeine Hand iſt nicht verkürzet / und kan Er ſo wol durch wenig / als durch viel helffen. Ich habe vermeinet / bey guten Freunden ein Stuck Geldes aufzuborgen / zu Behuff deines Studirens: Niemand aber hat mir mehr trauen wollen. Dieſes habe ich dir / wiewol ungerne / zu deiner Nachricht unverborgen laſſen ſollen. GOtt unſer Troſt.

Dein betrübter Vatter
N. N.

Gegen-Antwort.

Hochgeehrter Herr Vatter!

DEs Herrn Vattern Schreiben / habe ich / nächſt ſchuldigſter Dankſagung vor die beygelegten 25. Reichsthl. mit hertzlicher Betrübung durchleſen / und ſo wol ſeinen / als meinen kümmerlichen Zuſtand nicht ohne Threnen / welche der verwundeten Herzen Blut ſind / ſattſam verſtanden. Was ſoll ich antworten? Es iſt von dem HErrn geſchehen / der dem Herrn Vatter ſeine Glücks-Güter gegeben / und wieder genommen: Der Name des HErrn ſey gebenedeyet! Hier muß man die Chriſtliche Standhafftigkeit erweiſen / und ſein Herz und Vertrauen nicht auf das Zeitliche ſetzen / ſondern es für nie gehabt in Gedult achten und ſchätzen.

Mich belangend / will ich verhoffentlich mein Stücklein Brods wol gewinnen / und wird mich GOtt / dem ich jederzeit getrauet / nicht verlaſſen / daß alſo / wegen meiner / der Herr Vatter aller Sorgen entlaſtet ſeyn kan; wer weiß / wo mein Glück blühet / und noch künfftig reiffen möchte. Es iſt mir bereit auch ein Dienſt angetragen worden / bey welchem ich nicht Hungers ſterben werde. Der GOtt des Troſtes ſtehe dem Herrn Vattern in dieſer Trübſal gnädiglich bey / und erfreue ihn nach ſeinem gnädigen und Vätterlichen Willen. Deſſen allgewaltigen Obhut uns allerſeits ergebend / verbleibe ich

Des Herrn Vattern gehorſamer Sohn
N. N.

Das

Das XIII. Bitt-Schreiben / bey einem andern etwas zu wegen zu bringen.

Mein Herr!

WAnn ich an Seiner Gunſtgewogenheit zweiffelte / wolte ich mich nicht erkühnen / ihn zu erſuchen / mir die Courteſie zu erweiſen / und ſich zwiſchen meinem Vettern und mir vor eine Mittels-Perſon noch ferner gebrauchen zu laſſen / damit ich der mir von Demſelben ſo vielmals zu entrichten verſprochnen Schuld-Gelder möge habhafft werden. Die Entſchuldigungen / welche ſelbiger / mein Vetter / bey einer geraume Zeit vorzuwenden trachtet / ſind von keinem Nachdruck / und nur kahle Ausflüchte. Von der mir jüngſt angedyenen Erbſchafft hat er keinen Heller zu haben / und hat der Seelig-Verſtorbene mit ſeinen Gütern zu ſchalten und zu walten / auch nach ſeinem Belieben ein Teſtament aufzurichten Macht gehabt. Warum er von dem Teſtatore übergangen worden / wird ihm am beſten bewuſt ſeyn. Mein Herr gebe ſeinem Verſprechen Krafft / und befördere das angefangene Werk nach Möglichkeit; An dankbarlicher Erkänntnus ſolle es nicht ermangeln / und verbleibe ich ſchuldigſter Maſſen im Gegentheil verpflichtet / verharre auch

Meines Herrn

Dienſt-ergebenſter

N. N.

Antwort.

Mein Herr!

NOt uns heiſſet es allezeit: Der Menſch denkt es / GOtt lenkt es. Was wir verſprechen / beſchihet mit einem heimlichen Beding / wann keine Hinternis die Möglichkeit behintert / und die Zuſage unterbricht oder aufhebet. Dieſes wird mir verhoffentlich in bewuſter Angelegenheit zu ſtatten kommen / in welcher alle Bemühung willig und fleiſſig angewendet / aber leider! nichts ausrichten mögen. Gehet es in den Feld-Schlachten nicht nach unſerm Sinn: Können wir bey den Friedens-Handlungen nicht erhalten was wir wollen:

Wie

Wie solte man in Privat-Händeln nach Belieben auslangen können. Ich bezeuge mit meinem Gewissen / daß es an meiner Bearbeitung nicht ermangelt/und so fern solche langen möchte/ habe ich mich verpflichten / keines Weges aber zu der Unmöglichkeit verbinden können. Diesem nach bitte ich/der Herr wolle mich von meinem Versprechen los zehlen/ und den dienstlich-geneigten Willen erkennen; werde auch/wie bishero/künfftig/alle Gelegenheit / die Sache endlich auszuwürken / ergreiffen/ und mich jederzeit erweisen / als meines Vielgeehrten Herrn

beharrlicher Diener
N. N.

Das XIV. Bitt-Schreiben/ oder Supplication / um eine entledigte Amts-Stelle.

Hoch-Edle/ Gestrenge/ Fürsichtige ꝛc.

DEmnach jüngst-abgewichenes Monat der Weiland N.N. dieser Stadt wolverordneter N. nach des Allmächtigen GOttes gnädiger Schickung/diese Sterblichkeit mit einem seeligen Ende gesegnet / und solche erledigte Stelle mit einer tüchtigen Person förderlichst ersetzet werden solle/ als habe ich mich zu unterthänigster Dienst-Bezeugung gehorsamst angeben/ und Euer Hoch-Edel Gestreng und Herrlichkeit gebührlich anflehen wollen / daß mir besagte Dienst-Stelle vor andern hochgünstig gedeyen möchte / nächst betheuerlichem Versprechen / möglichsten Fleiß / beharrliche Treue / und schuldige Verschwiegenheit stets-eiferig anzuwenden / und alle danknehmige Erwiederung zu leisten jederzeit unvergessen zu bleiben. Euer Hoch-Adelichen Gestreng und Herrlichkeit hiermit des Höchsten Gnaden-Hut zu langgefristeter Leibes-Gesundheit/beglückter Regierung/ und allen gedeylichen Wolstand ergebend / verlange ich förderlichst erfreulichen Entschluß; meine Wenigkeit zu großgünstigem Wolwollen unterdienstlich empfehlend/ als der ich mich erfreue zu seyn/ und die Zeit meines Lebens zu verbleiben

Hoch-Edle ꝛc. Herren

Euer Hoch-Adel Gestreng
und Herrlichkeit
in Unterthänigkeit Dienstergebner
N. N.

Das XV. Bitt-Schreiben/ um Beförderung.

Gnädiger Herr!

IN unabgeſetzter Fortwährung meiner jederzeit Schuldwilligſten Gefliſſenheit/ gelanget an Euer Gnaden mein gehorſamſtes Bitten/ bey obſchwebender Veränderung der ꝛc. Aemter/ meiner wenigen Perſon großgünſtig eingedenk zu verbleiben/ und meine lange Zeit mit ſchmerzlichſter Gemüts-Regung getragne Gedult/ mit erfreulicher Beförderung offt-vertröſter Maſſen nun endlich anzuſehen; allermaſſen ich auch N. N. um vielmögende Vorſchrifft bittlich angelanget ꝛc. und mich untadelich zu verhalten/ hierbey mit meiner Hand verſpreche/ verbleibend Euer Gnaden/ als meines groſſen Wolthäters/

höchſt-verbundener Knecht

N. N.

Das XVI. Bitt-Schreiben/ oder Supplication um einen Schuldienſt.

Hoch-Edle/ Geſtrenge/ Fürſichtige ꝛc. Herren/ Mächtige Beförderer!

OB ich gleich/ wegen meiner Geringfügigkeit/ einige Gnade von Euer Hoch-Adelichen Geſtreng und Herrlichkeit demühtigſt zu bitten/ mich unwürdig/ ſelbige aber zu genieſſen/ noch unwürdiger achte und erkenne/ ſo hat jedoch Dero beywohnende höchſt-rühmliche Freundlichkeit und Güte mich hierzu angereitzet/ daß ich mich erkühnet/ Eurer Hoch-Adelichen Geſtreng und Herrlichkeit mein ſehnliches Verlangen in tiefſter Demuht zu entdecken/ und dabey gehorſamſt zu erkennen zu geben/ was Maſſen nemlich ich mich nunmehro in die fünf Jahre auf Univerſitäten in denen freyen Künſten unausgeſetzt geübet/ des feſt-vorgenommenen Entſchluſſes/ meinem GOtt/ mit meinem anvertrauten Pfündlein dermaleins in einer Schule/ der Jugend zum beſten/ zu dienen/ und alſo die jenigen mir von dem Geber alles Guten mild-vätterlich verliehene Gaben/

ben / nach äusserstem Vermögen anzuwenden. Wann ich dann vor etlichen Tagen in gewisse Erfahrung gebracht / daß N. N. Euer Hoch-Adelichen Gestreng und Herrlichkeit / in Dero weitberuffenen Stadt-Schule / weyland gewesener Rector dieses Zeitliche mit dem Ewigen vertauschet / und es nunmehro mit solcher entledigten Stelle dahin gedyen / daß selbige mit einem hiezu tüchtigen Subjecto wieder möge ersetzet und versehen werden. Als gelanget an Eure Hoch-Adeliche Gestreng und Herrlichkeit mein demütigst flehentliches Bitten / Dieselbe wollen großgünstig geruhen / bey gestalten Sachen meine wenige Person Deroselben bester Massen lassen recommendirt seyn / und mich mit solcher erledigten Amts-Stelle / welche ich mit Göttlicher Beyhülffe und Gnaden-reichem Seegen mit äusserster Sorgfalt und Fleiß zu verwalten getraue / erfreulichst anzusehen und hochgeneigt zu beseeligen. Solche hoch-preißwürdige Gnade / um Eure Hoch-Adeliche Gestreng und Herrlichkeit mit demütigstem Gehorsam / werde ich die gantze Zeit meines Lebens unausgesetzt-unaufhörlicher Beflissenheit verharren. Wormit / nächst nochmaliger demütigster Wiederholung meiner angesuchten Bitte / Eure Hoch-Adeliche Gestreng und Herrlichkeit / dem allgewaltigen Macht-Schutz des grossen Gottes / zu selbst verlanglicher höchst-glücklicher Leibes-Gesundheit / Ruhm-würdigster Regierung / und allem Seegen-reichen Wolergehen / allergetreuest / mich aber Dero vielgültiger Gunst-Gewogenheit demütigst empfehle / und in unterthänigster Erwartung erfreulichster Resolution verharre

Euer Hoch-Adel. Gestreng
und Herrlichkeit

demütigst-gehorsamster Diener
N. N.

Das XVII. Bitt-Schreiben / oder Supplication um Verbesserung der Besoldung.

Gnädiger Herr!

EUer Genaden mit diesem beschwerlich zu fallen / treibet mich die unumgängliche Noht / und kan ich nicht umhin / Deroselben wehmütigst zu entdecken / was Massen ich bey etlichen Jahren den Eurer Gnaden mir gnädigst anvertrau-

ten Dienst nach Möglichkeit mit aller treuesten Sorgfalt und unverdroßnen Fleiß dermassen versehen / daß Eure Gnaden mit mir verhoffentlich in gnädigster Zufriedenheit stehen werden. Indem mir aber bey dieser meiner mühseligen Amts-Verwaltung / in Betrachtung der sehr geringen Besoldung / meine geringe Mittel von Tage zu Tage verringert werden / und ich samt den Meinigen in äusserster Dürfftigkeit zu leben / bemüssiget werde / als habe bey so gestalten Sachen meine mir und den Meinigen auf den Nacken ligende Noht Euerer Gnaden nicht länger verhalten / sondern Deroselben solche in tiefster Demut zu erkennen geben wollen.

Gelanget dannenhero an Eure Gnaden mein höchst sehn- und flehentliches Bitten / Sie geruhen / Ihro angebornen hohen Güte und Milde nach / Dero dürfftig- nohtleidenden Diener mit gnädigen Augen anzusehen / und mein ohne dem geringe Besoldung jährlich in etwas zu verbessern.

Wie Ihre Gnaden hieran ein höchstlöbliches Werk verrichten / als werde ich / so lange ich lebe / nicht nachlassen / solche Eurer Gnaden vortreffliche Milde mit schuldigster Dankbarkeit zu rühmen / und dabey den grossen GOtt kindlichst anzuflehen / daß Er Eure Gnaden mit lang-beharrlicher Lebens-Fristung und höchst-glücklichem Wolergehen überschütten wolle / wie ich dann Euer Gnaden der allgewaltigen Beschirmung GOttes getreulichst / mich aber Dero hohen Gnade demütigst empfehle und verbleibe,

Eurer Gnaden

unterthänigst-gehorsamer Diener

N. N.

Das XVIII. Bitt-Schreiben / um Uber-sendung einiger Waaren.

Mein Herr!

Ich erinnere mich nicht unbillig zum öfftern seiner mir zu unterschiedlichen malen erzeigter Liebes-Dienste / welche mich auch anjetzo so kühn machen / daß ich gleichsam Schuld mit Schulden zu häuffen im Werke begriffen / und mich auf seine Affection und Gunst-Gewogenheit verlassend / mit einer

neuen

neuen Bitte angezogen komme. Indeme ich vor etlichen Stunden N. N. verstanden / daß bey ihnen eine grosse Quantität von Italiänischen Früchten angekommen / welche in billigem Preiß sollen zu bekommen seyn / als ersuche Denselben vor beykommende 50. Reichsthaler von allerhand Sorten ohnbeschwert einzuhandeln / und alsdann bey bequemer Gelegenheit zu übersenden. Kan ich meinem Herrn im Gegentheil einige angenehme Dienste erweisen / so kan er kecklich befehlen / soll willfährigste Bedienung erfolgen; Ich verharre inzwischen / nächst Empfehlung Göttlicher Gnaden-Beschirmung /

Meines Herrn

Dienstfertigster

N. N.

Antwort.

Mein Herr!

Auf Dessen Geliebtes beliebe Demselben zu vernehmen / daß ich auf sein Ansinnen mich zwar um begehrte Früchte eiferigst beworben / allein nichts mehr schönes noch taugliches überkommen können / weil die besten Waaren in der Eile hinweg gegangen / habe also vor dißmal mit dem Kauff vorsetzlich zurücke gehalten / weil mir an einem andern Ort die gewisse Versprechung geschehen / ich sollte innerhalb vierzehen Tagen die schönsten Früchte um billigen Preiß zu erkauffen bekommen / bis dahin ich bitte in Gedult zu stehen / werde alsdann in allem willige Satisfaction leisten / zumalen ich mich erkenne / daß ich seye

Meines Herrn

allezeitfertiger Diener

N. N.

Andere Antwort.

Mein Herr!

Nach Einem jüngst-gethanem Versprechen gemäß / übersende ich hierbey die begehrte Früchte / so gut und schön ich sie bekommen können. Zweiffle nicht / sie werden ihme nicht

angenehm ſeyn / zumalen die Schönheit derſelben ſehr ungemein / und ihre Gröſſe nicht ohne Verwunderung kan betrachtet werden. Sollten derſelben mehrere / wegen ihrer Rarität / verlanget werden / ſo könnte es mein Herr bey nächſter Gelegenheit zu wiſſen machen / weil ich beſorge / es möchten ſich viel Kauffer hierzu finden. Wo ich ſonſt meinem Herrn einige angenehme Dienſte erweiſen kan / wird mich derſelbe in alle Wege bereit und willfärtig haben / inmaſſen ich verharre

Meines Herrn

ſtets Dienſt-begieriger

N. N.

Das XIX. Bitt-Schreiben / an einen ſich in der Frembde aufhaltenden Freund / daß er uns vergönne / indeſſen ſeine Bibliothec zu beſuchen / und uns würdige / von ſeinem Zuſtand einige Nachricht zu ertheilen.

Hochgeehrter Herr / ſehr wehrter Freund!

Ich habe von unſer beyder Herzens-Freund Herrn N. mit Leidweſen verſtanden / daß mein Hochwehrter Herr ſeine Reiſe nacher Wien erſt kürzlich / und zwar wegen anhaltender Unpäßlichkeit angeſtellet habe / welche er ſonſt wol vor etlichen Wochen angetretten hätte. Wann er ſich nun anjetzo beſſer / und zwar bey erwünſchter Geſundheit befindet / erfreue ich mich darüber von Herzen / und bitte GOtt inbrünſtig / daß Er ihn auf dieſer ſeiner Reiſe vor allem Unheil gnädig bewahren wolle. Inzwiſchen aber gelanget an ihn mein Dienſt-freundliches Bitten / er wolle doch ſeine Verwandte durch Schreiben dahin vermögen / daß mir ſeines Seeligen Herrn Vatters Bibliothec unterweilen zu beſuchen möge vergönnet werden / zumalen ich ein Werk unterhanden habe / worzu ich etlicher Hiſtorien-Schreiber benöthiget bin / und welches ihm / wann es das Tages-Liecht zu ſehen bekommet / ohne Ruhm zu melden / gefallen wird. Wann ich berührte Bücher anderswo zu entlehnen bekommen könnte / wollte ich ihme mit dieſer meiner Bitte nicht beſchwerlich gefallen ſeyn; wiewol ich weiß / daß

er

er mir gar gerne hierinn willfahren werde. Wann ihme inzwischen etwas neues von Krieges-Händeln / oder andern Sachen vorkommet / bitte ich dienſtlich / mir davon einige Nachricht zu ertheilen. Sollte aber / wider Verhoffen / nichts dergleichen zu ſeinen Ohren gelanget ſeyn / ſo thue er mir doch den angenehmen Gefallen / und ſchreibe / daß er nichts zu ſchreiben habe. Denn ſeine Briefe können mir niemals unangenehm ſeyn / ſie mögen auch etwas Wichtiges oder etwas Gemeines in ſich halten / wiewol ich nicht abſehen kan / wie es ihme an einiger Materi zu ſchreiben ermangeln könne / weil ihme auf ſeiner Reiſe viele Sehens- und Hörens-würdige Sachen werden vorkommen. Unterdeſſen aber / die Warheit zu bekennen / hat mir ſeine Reiſe ſchon manchmal groſſe Sorgfalt verurſachet / ſonderlich weil ich ſeiner angenehmen Gegenwart beraubet leben muß / wie groſſes Verlangen auch ſeine Freunde und Anverwandte nach ihme haben / wird er aus ihren ſelbſt eignen Briefen zur Genüge verſtehen. Dannenhero er von uns allen ganz Dienſt-freundlich erſuchet wird / ſich doch nach vollendetem Lauff ſeiner Studien bey bequemer Zeit und Gelegenheit wieder nacher Hauſe zu verfügen / und nicht zugeben / daß ihme ein Gleiches wie dem Ulyſſi begegne / welcher / als er / nach langwieriger Reiſe / ſein Vatterland wieder beſuchte / von den Seinigen nicht mehr erkennet wurde. Er gehabe ſich indeſſen wol / und bleibe günſtig / unter der Göttlichen Obhut verwahret /

Seinem getreuen Herzens-Freund

N. N.

Antwort.

In welcher zufälliger Weiſe von Chriſtlicher Belägerung der Stadt Ofen im 1686. Jahr des Monats Junii und Julii gehandelt wird.

Hochwehrter Herr und Freund!

DEſſen Geliebtes habe ich mit innigſter Freude eröffnet / und ſo viel treffliche Zeichen ſeiner Gunſt-Gewogenheit

gegen meine Wenigkeit darinnen erblicket / daß ich mich höchstglückseelig schätze / ihn zu einem getreuen Freund überkommen zu haben. Meinen Lebens-Zustand betreffend / ist selbiger / dem Höchsten seye darvor herzlich gedanket / dermassen beschaffen / daß er nicht wol besser seyn könte / und habe ich die Göttliche Majestät inständigst anzuflehen grosse Ursache / daß sie mich dabey genädig erhalten wolle. Meines seeligen Vatters Bibliothec betreffend / mag mein Wehrter Herr und Freund dieselbe besuchen nach seinem Belieben / so offt und vielmals es ihme gefället / ich habe deßwegen an meine Verwandte geschrieben / ihme einen freyen Zugang zu verstatten; Es wäre unnöhtig gewesen / mich deßwegen zu bitten / ich erfreue mich / ihme einigen angenehmen Gefallen zu erweisen / er befehle künfftig / soll in allem von mir willige Folge geleistet werden. Das einige will ich dagegen inständig gebetten haben / so bald sein erwehntes Werk wird durch den Druck der gelehrten Welt bekannt gemachet worden seyn / mir dasselbe / um die gebührende Bezahlung / doppelt oder dreyfach zu übersenden / ich trage grosses Verlangen / dasselbe bald zu sehen; Inzwischen wünsche ich gute beständige Gesundheit und höchst-glückliche Vollendung dieses unter Handen habenden herrlichen Werks.

Unter vielen anitzo zwischen Kayserlicher Majestät und denen Türken eine Zeit hero vorgefallnen Kriegs-Händeln / ist das neueste / daß im vergangenen Brachmonat und noch fort währendem Heumonat von denen Kayserlichen der Stadt Ofen mit Belägerung und Stürmung hefftig zugesetzet / daß man noch in guter Hoffnung stehet / es werden die Türken-Hunde solche bald an die Christen übergeben müssen / welches der HErr der Heerschaaren / der HErr Zebaoth gnädig verleyhen wolle.

Ich hoffe nicht / daß ich einigen Verdruß erwecken werde / wann ich werde alles Denkwürdige hierbey überschreiben / was von Tage zu Tage in dem Christlichen Läger vorerwähnter Stadt passiret.

Den 12. Junii dieses 1686. Jahrs (dieser Beschreibung einen Anfang zu machen) rückte die Kayserliche Armee / nachdeme man selbe vorhero gemustert hatte / aus ihrem Lager bey Gran / und avancirte gegen Barkan / allwo selbst auch / und

und zwar noch selbigen Tages/ der Herzog von Lottringen gleicher Gestalt ankame/ da man dann miteinander verabscheidete/ die Donau zu passiren/ weswegen man dann die Brücken zu völliger Vollkommenheit brachte.

Man hielte zwar zur selbigen Zeit alles Vorhaben sehr geheim/ doch konnte man gleichwol dieses ohnschwer abnehmen/ daß der Marsch auf Ofen zugehen würde/ alldieweilen man alles schwere Geschütz zu Wasser abführete.

Ihre Churfürstl. Durchleucht aus Bayern campirten damals mit Dero Soldatesca und denen Sachsen eine Meile oberhalb gedachten Barkans/ jenseits der Donau/ der Herzog von Lottringen im Gegentheil disseits selber/ und wurde der Aufbruch nun fest gestellet.

Damalen giengen auch 50. Husaren/ neben 30. Croaten/ gegen Ofen zu recognosciren/ brachten aber zween Türken/ nebenst etlichen wenig Pferden/ die sie im Fouragiren angetroffen/ mit sich zurücke/ welche ausbeichteten/ daß das Türkische Lager über 20000. Mann sich nicht erstrecken würde.

Den 15. Junii ist die Armee bis eine halbe Meile unter Vicegrad gerücket/ und wurde von der gesamten Generalität geschlossen/ sich deß jenseitigen Donau-Ufers zu versichern/ damit man an selbigem Lande die nohtwendige Lebens-Mittel und Kriegs-Rüstungen denen unter Ofen zu Felde ligenden Belagerern zu Wasser abführen könnte/ zu welchem Ende dann/ nach vorhero gepflognem Kriegs-Raht/ Ihre Churfürstliche Durchleucht aus Bayern/ mit 24000. Mann über die Ypel nacher Pest und Hatwan den Marsch antratte/ um ermeldte Oerter einzubekommen/ und dardurch zugleich alle Correspondenz zwischen Ofen und Erla abzuschneiden.

Ihre Hochfürstl. Durchleucht von Lottringen aber sind den folgenden Tag darauf/ mit der übrigen Mannschafft/ worzu noch die Brandenburgische und Schwäbische stossen sollte/ bey Barcan aufgebrochen/ und haben über die Brücke/ gerade gegen Ofen zu/ ihren Marsch fortgesetzet.

Damalen erhielten die Chur-Bayrischen etliche gefangene Türken/ welche einhellig bekannten/ daß man sich Türkischer Seits im geringsten nicht eingebildet/ daß die Christen Ofen/ sondern viel eher Stuhlweissenburg oder Erla angreiffen würden/ weswegen auch die Türken aus jetzt ermeldten Oertern

ihre vornehmſte Sachen neben Weib und Kindern in Ofen ſalviret hätten.

Der Commendant in Ofen hatte / nachdem er verſtanden / daß es Ofen gelten würde / um einen ſchleunigen Succurs angehalten / doch dörffte ſolcher von denen Chriſten zimlich hart diſputiret werden.

Den 16. darauf / poſtirte ſich die Cavallerie eine Stunde oberhalb Ofen / allwo den 17. die Infanterie gleicher maſſen ankame.

Den 18. brach die völlige Armee bey hervorſtrahlender Sonnen auf / und ſatzte ſich die Infanterie diſſeits Ofen / die Cavallerie aber / neben etlichen Regimentern zu Fuß / giengen über die Berge gegen die andere Seiten / und zertheilten ſich allda in drey Theile / wordurch Ofen rings um beſchloſſen wurde. Im Vorbey-Marſch donnerten die Türken zimlich ſtark heraus / traffen aber bloß ein Hand-Pferd. Es wieſe ſich auch zwar vor dem ſo genannten Wiener-Thor der Feind zu Pferd und Fuß / wollte aber ſeinen Vortheil nicht verlaſſen / ob man ihm gleich Anlaß genug gabe.

Den 19. avancirte man bis eine Viertel Stund an Ofen / und bereitete ſich zum Approchiren. Eben ſelbigen Tages kam auch das ſchwere Geſchütz zu Waſſer an / und ware man beſchäfftiget / eine Schiffbrücken über die Donau zu ſchlagen. Das Chur-Bayeriſche Lager war damals noch jenſeits der Donau / auf deren Annäherung die Türken Peſt ſo fort verlieſſen / und ſich über die Brücken in Ofen hinein zogen.

Nachdeme nun Ihre Churfürſtl. Durchleucht das verlaſſene Peſt beſter Maſſen verſehen / und mit einer ſtarken Guarniſon beſetzet / auch zu einer mehrerern Beveſtigung alle Anſtalt gemachet / ſchickete ſelbe / nachdeme Sie verſtanden / wie daß Hatwan von dem Feinde verlaſſen worden / den Herrn General Mercy mit 600. Mann dorthin; weiln ſelbiger aber ermeldten Ort nicht allein wol beſetzet fande / ſondern auch / nachdem er die Beſatzung zur Ubergab ermahnen laſſen / eine abſchlägige Antwort erhielte / als hielte er um mehrere Mannſchafft an.

Den 20. 21. und 22. waren die Kayſerlichen beſchäfftiget / ihre Lauffgräben und Approchen zu eröffnen / wie dann auch damalen verſchiedene neu-erfundne Stücke / Bomben und

Car-

Carcassen von dem Spannischen Feuerwerker in das Lager abfuhren. Nach diesem eröffnete man Kayserlicher Seits die Lauffgräben / und verfertigte so wol bey diesem / als auch bey dem Chur-Bayerischen Lager die Batterien / und wurde unaufhörlich auf die obere Stadt und Vestung los geblitzet.

Den 23. gienge / nach vorher gemachter Presse / die Wasser-Stadt mit stürmender Hand über / und bestiegen die Unserigen mit dem Degen in der Hand die Mauren. Gleich hernach fienge man auch an / alldorten zu approchiren / und wendete alle Macht an / der Vestung selbst beyzukommen.

An eben diesem Tage fande sich auch das Chur-Bayerische Heer in dem Lager an / und satzte sich zwischen der Stadt und dem Blockhaus / da dann die Türken durch Bogen-Schüsse ein solches zu hintertreiben suchten / sie haben aber doch denenselben sehr wenigen Schaden zugefüget.

Eben selbigen Tage kamen die ausgecommandirte Husaren / neben dem Ladronischen Regiment / wiederum im Lager an / welche / nachdeme sie die von Ofen abgegangne 24. Schiffe unweit oberhalb Esseck erdappeten / selbe ausgeplündert / und mit Niedermachung aller darauf gewesener Türken / den völligen Schatz erobert / mit einer so grossen Beute / daß sie auch das Geld und Gold untereinander mit Hüten getheilet. Darbey wurde auch deß Commendanten in Ofen eignes Weib mit gefangen bekommen / die bereits vor ihre Ranzion 50000. Reichsthaler gebotten / der andern Gefangnen zu geschweigen.

In dem Lager waren die Christen beschäfftiget / den in der untern Stadt gefasten Posto bester Massen zu versichern; und ob gleich solches wegen der steinigten Erden sehr grosse Mühe kostete / achtete man es doch nicht / sondern arbeitete immer fort / weswegen sich dann einige Batallions disseits der Mauer setzten / um denen feindlichen Ausfällen desto bequemer vorzukommen und zu begegnen.

Damalen wurffen die Chur-Bayerische an dem Gerhards-Berg eine kleine Batterie auf / von welcher sie so fort mit leichten Bomben in die Stadt hinein spieleten.

Den 26. dieses fielen die Türken zu verschiednen malen auf die Christen in die Wasser-Stadt aus / und zwar allemal mit zimlichem ihrem Verlust etlicher Todten und Beschädigten / zurück

zurück getrieben worden. Eben an diesem Tage sollte eine Chur-Bayerische Batterie verfertiget werden/ worvon nebens der zu Pest bereits verfertigten nicht nur der Thurn/ so das Schloß und die Stadt zusammen vereiniget/ sondern auch die Schiff-Brücken/ die die Türken bey Verlassung Pest den halben Theil abgetragen/ und darauf Stücke gepflanzt/ daß dardurch von einem Lager zu dem andern die Schiffart möchte gesperret werden/ über einen Hauffen geschossen werden sollte.

Dazumalen schickten auch einige Orte bis acht und mehr Meilen unter Ofen um Kayserlichen Schutz in das Lager.

Den 28. wurde eine Batterie mit Lauff-Gräben auf zweyhundert Schritt lang zur Perfection gebracht/ und pflanzete man auf selbige in die acht Stück auf das grosse Rondeel rechter Seiten/ vier aber linker Seiten/ um dardurch die feindliche zu hintertreiben. In selbiger Nacht bliebe von denen Christen ein Hauptmann neben etlichen gemeinen Soldaten.

Den 29. durchgrube man das Unter-Thor/ samt der Mauren/ damit man mit desto grösserer Sicherheit in die Approchen gelangen könte. So stunden auch Chur-Bayerischer Seiten bereits drey Batterien verfertiget/ worvon man aber erst bey Perfection der Kayserlichen auf die Stadt los donnern dörffte.

Deß Abends um 5. Uhr ohngefehr/ fielen in 3000. Türken auf die Chur-Bayerischen aus/ und zwar so hefftig/ daß die Unserigen anfänglich in eine nicht geringe Confusion geriehten/ nachdem aber der Herr Graf von Hofkirchen mit seiner Reuter-Wacht ankame/ triebe er den Feind mit seinem sehr grossen Verlust in das zweytemal tapfer zurücke. Christlicher Seits fanden sich bey die funfzig Todte und Blessirte/ worunter der Herr Obrist-Lieutenant von dem Steinauischen Regiment sich mit befande. Damalen fiengen die Christen an/ aus vier Mörseln in die Stadt hinein zu spielen.

Den 30. kame das Schwäbische und Fränkische Regiment im Lager an/ war eine recht schöne Mannschafft.

Die Türken begunten zwar bey Herannäherung der Christen stark mit Bomben und Granaten von denen runden Thürnen heraus zu spielen/ jedoch verrichteten sie sehr wenig damit.

Damalen besatzte die Christliche Cavallerie ein disseits Stuhlweissenburg gelegnes/ und von denen Türken verlassenes Schloß/ wie nicht weniger der Herr General Dünnewald mit etlichen Stücken vor Palotta gienge/ um selbige Vestung gleichermassen Ihro Kayserl. Majestät unterwürffig zu machen.

Eben an diesem Tage/ und zwar unter währendem Ausfall/ kamen etliche Raitzen mit 600. Stücken Vieh/ zu den Christen übergelauffen/ welche einhellig bekenneten/ daß eine sehr grosse Furcht und Bestürzung unter der Besatzung in der Stadt obhanden seye/ daß/ so ferne man sie nicht mit ehisten entsetzen würde/ der Ort sonder allen Zweiffel in der Christen Hände fallen würde/ insonderheit weil sie vernommen/ daß der Groß-Sultan von dem unruhigen Pöfel zu Constantinopel erdrosselt worden seye.

Einen Tag vorhero bekamen die Christen einen gehuldigten Bauren mit Briefen von dem Commendanten aus der Stadt/ an den Vezier / worinnen er um mehrern Succurs anlangte/ alldieweilen er sahe / daß es nunmehro mit vollem Ernst auf ihn los gienge.

Sonsten erhielte man damalen aus dem Lager auch Nachricht / daß man Ofen mit ohngefehr 148. Canonen und 40. Mörsern beängstigen wollte/ eines Theils von dem Gerhards-Berg / theils aber von der Höhe / wo die warmen Bäder stehen.

Den 5. Julii ist man ungefehr bis etwan 40. Schritt an die Mauren der Vestung avanciret / und fienge gleich darauf an mit Bomben in die Stadt hinein zu spielen/ welche dermassen gut gewürket / daß selbige mit Armen und Beinen wiederum zurücke gelanget; nicht weniger hat es den 2. dieses von 12. Uhren Nachts / bis 6. frühe unaufhörlich gebrennet. Die Breche ware Kayserlicher Seiten schon zimlich weit / allein war hinter dieser niedergeworffnen noch eine Mauer / so viel man von ferne mit den Augen abnehmen konnte / und zwar mit Erden ausgefüllet. Die Chur-Bayerischen schossen von ihrer Attaque gleicher Gestalt eine Breche.

Deß Tages vorhero kamen die Brandenburgischen Truppen im Lager an / denen man neben denen Schwäbisch- und Fränkischen den mittlern Angriff zwischen dem Schloß und der Wasser-Stadt anwiese.

Weil

Weil nun Ihre Churfürstl. Durchleucht aus Bayern verspühret / daß die Belagerte durch den Hinterhalt ihren eindringenden Soldaten den meisten Schaden verursachten / als hatten sie Befehl ertheilet / daß fürterhin niemand bey ereignendem Ausfall deß Feindes über das vorgesetzte Ziel sich begeben / sondern vergnügt seyn sollte / wann der Feind zurücke getrieben / und in eine Confusion gebracht worden.

Im übrigen war ein Janitschar übergelauffen / welcher das erbärmliche Geheul und Winseln unter Weib und Kindern nicht genugsam beschreiben konte.

Dazumaln machte man auch Anstalt / daß in denen Trencheen jedesmal ein General-Feldmarschall Lieutenant / nebenst einem General-Wachtmeister / das Commando führen sollte / wormit dann den 3. Julii durch den Teutsch-Meister / so ein Neuburgischer Prinz ware / neben dem General-Wachtmeister Diepenthal der Anfang gemachet worden / und wurden diese durch den Herrn General-Feldmarschall Lieutenant Souse / und dem General-Wachtmeister Thüngen alle 24. Stunden abgelöset.

Sonsten giengen allezeit 2000. in die Trencheen / und lagen jedesmals zugleich sechs Batallions in der Reserve / im Fall der Noht die andern gleich secundiren zu können; ein gleiches sollte auch auf Chur-Bayerischer Seiten / worbey auch die Sächsischen Truppen sich befanden / nemlich auf der Schloß-Seiten / gehalten werden. Es wurde eine Parallel-Linie von vierhundert Schritten gegen der Stadt über gezogen / und kamen eben damals auch zwey Compagnien von Passau- und Regenspurgischen Völkern im Lager an.

Dazumal versahe man auch die Lauffgräben mit Schanzkörben und Pallisaden / wie auch mit Spannischen Reutern / damit der Feind bey denen Ausfällen in etwas dardurch möchte zurücke gehalten werden.

Den 6. Julii giengen die Sachen auf Seiten der Kayserlichen besser / als bey der Chur-Bayerischen Attaque von statten / eines Theils / weil ein grösserer Vortheil zum Approchiren / und dann auch keine so grosse Gegenwehr vorhanden.

Den 8. Julii ward bestimmet / diesen Ort mit allem Ernst zu beschiessen / und mit Bomben zu ängstigen / weilen man vor Ankunfft der Brandenburgischen Hülffs-Völker dieses nicht

gerne vorgenommen hatte. Im übrigen liesse die Reuterey vor Stuhlweissenburg alles Graß und Getraid abmähen/ um auf diese Weise die Theurung dortherum noch mehrers zu vergrössern.

Den Abend warffe man eine grosse Menge Bomben und Brandkugeln in Ofen hinein / also/ daß der Brand von allen Orten angienge / und die ganze Nacht durchwährete. Die Brandenburgischen kamen noch den 6. Julii an die Approchen/ und hatten wegen vielen gefundnen Vortheils schon so weit als die Kayserlichen an die Mauren avanciret; nicht weniger wurde auch die Communications-Linie mit denen Kayserlichen vollbracht / und hatten sie damals in Willens / innerhalb 2. oder 3. Tagen eine Batterie neben einem Kessel zu verfertigen/ und davon sehr tapfer in und gegen die Stadt zu donnern und zu blitzen.

Die Kayserliche Artillerie hatte bereits schon eine grosse Breche geleget/ und suchten die Minirer schon der Türken Gegen-Minen auf. Wann nun selbige gleicher massen eine Breche machen würde / so würde man mit dieser Vestung bald den Feyerabend spielen. Die Kayserlichen fanden damals in allen 100. Mann todt/ und in die 150. Blessirte oder Verwundete; die Brandenburger hatten etwan 20. Todte/ und 30. Verletzte.

Es stunde damals nicht zu beschreiben / wie hart die Türken mit Feuer-Einwerffen geängstiget wurden/ so daß man mit ehisten die Ubergab verhoffte/ und saumte man sich Christlicher Seiten gar nicht/ sondern eilte mit allem Ernst die Stadt zur Ubergabe zu zwingen / weil man Nachricht erhalten/ daß der Groß-Vezier mit etwa 60000. Mann zu Griechisch-Weissenburg stehe.

Die Türken fielen gleich zwey Tage nach Ankunfft der Brandenburger selbige in die 600. Mann stark an/ wurden aber mit Verlust 60. der Ihrigen (der Blessirten nicht zu gedenken) wieder rühmlichst zurücke getrieben.

Der General Caprara ware nebst einem Theil der Cavallerie die Sarwitz passiret / und richtete seinen Marsch nacher Esseck/ den alldort campirenden Feind aufzusuchen/ ware auch gesinnet/ im Zurückmarch alle um Zigeth und Canischa stehende Erndte zu vertilgen/ damit die in denen 2. Vestungen ligende Besatzungen in eine mehrere und grössere Hungersnoht gerahten

möch-

möchten/ welche auch bereit dermassen darinnen zugenommen hatte/ daß/ wie Nachricht kamen / um einen Metzen Getraid ein gefangener Christ ausgelöset worden.

Den 13. Julii wagete man Kayserlicher und Chur-Brandenburgischer Seits einen Sturm auf Ofen/ da dann der Angriff dapfer genug geschahe/ so daß die Kayserlichen bereits in die fünf Viertel-Stunden auf der gemachten Breche stunden/ weil aber der Feind hierauf von allen Seiten selbigen Posten verzweiffelter Weise secundirte / als muste man sich endlich/ wiewol ungerne / nach einer Retirade umsehen / doch blieben Kayserlicher Seits über die hundert / wiewolen der Feinde auch nicht weniger auf der Mauren todt lagen.

Indeme ich dieses schreibe/ bekomme ich aus dem Kayserlichen Feldlager vor Ofen vom 16. Julii folgenden Bericht: Diese Nacht über (heissen die Worte deß Schreibens/ welche ich giebe/ wie sie mir überschicket worden) hat man nicht allein mit der Arbeit an den Minen auf deß Herzogs von Lottringen Seiten continuiret/ sondern man hat auch eine Batterie gegen der Mauren der untern Stadt / zur Rechten der Attaque gegen das grosse Rondeel aufgeführet/ und wird selbiges jetzund an der andern Seiten auch beschossen / um eine desto grössere Oeffnung deren zu machen / damit man sich gedachter Rondeel / als deß importantesten Posten / desto leichter bemächtigen möchte.

Heute sind wieder andere Bauren überkommen/ welche der vorigen Aussage/ von dem jüngst erlittenen Verlust deß Feindes/ bestättigen. So hat man auch Nachricht / daß die Janitscharen / mit Verheissung eines baldisten Entsatzes/ sich allein noch etliche Tage zum Fechten hätten bereden lassen / und solches hat ein Türkischer Jüngling/ so erst heute überkommen/ ausgesaget.

So wird auch bestättiget / daß die Türken/ in 2000. stark/ über die Essecker Brücken gegangen seyen; als sie aber die Gegenwart unserer Cavallerie vernommen/ seyen sie in aller Eile wieder zurücke über die Brücken gegangen/ und hätten selbige hinter sich abgeworffen. Der Herr Graf von Auersperg wird sich nach Wien bringen/ und daselbst curiren lassen.

Man hat alle die gemeine Verwundete besehen / und unter denselben 200. gefunden / deren Plessuren gefährlich / die andern

dern aber sind ausser Gefahr / und werden ehistens wieder Dienste thun können.

Diesen Abend hat man 88. Mann in der Bayerischen Attaque commandiret / die Pallisaden zu attaquiren / welche die Türken am Fuß deß Rundeels im Graben gepflanzet; und dieses haben sie nicht allein mit grossem Vigor angegangen / sondern auch mit so gütem Glück vollzogen / daß sie die Türken / so darinnen waren / abgeschnitten / und alle niedergehauen haben / daß kein einiger sich davon salviren können. Bey dieser Action ist der Herr Feldmarschall Lieutenant / Herr Graf Fontaine / am Kopf so hart verwundet worden / daß er so gleich geblieben. Der Herr General Sergeant ist mit einer Musqueten verwundet worden.

Mit diesem neuen und importanten Posten ist nun ein grosser Zutritt zu dem Rondeel eröffnet / daß man hoffet / mit ehisten Meister davon zu seyn / und die Stücke darauf zu pflanzen / da man sodann das Castell auch leichter wird bezwingen können. So weit lautete obberührter und hiermit von Wort zu Wort mitgetheilter Bericht.

Wie es nun weiter mit dieser importanten Vestung Ofen ablauffen werde / wird bald an den Tag kommen. Die Göttliche Majestät segne Ihro Kayserlichen Majestät siegreiche Waffen noch ferner / und lasse bald eine fröliche Bottschafft von höchst-glücklicher Eroberung dieses Orts erfahren / welche ich sodann / samt denen merkwürdigsten Particularien zu berichten mich befleissigen werde.

Nun auch etwas Curieuses aus der Kayserlichen Residenz-Stadt Wien selbst zu melden / so ist Merkwürdig / was unlängsten / und zwar in diesem Heumonat / mit Abhebung deß / auf St. Steffans-Thurn allhier / gewesenen halben Monds und Sterns sich begeben: indeme / nach völlig-gemachten Schluß / daß solches Zeichen solte abgenommen werden / die darzu gehörige Werk-Leute erfordert wurden / haben sich selbige zwar deß Werkes unterfangen wollen / und zwar durch Hülffe eines Gerüstes / allein nach Vollendung dessen / solte eine Summa von 6000. Gülden die angewandte Mühe bezahlen; welches aber am Kayserlichen Hofe nicht verwilliget worden.

Es hatte sich aber ohngefehr ein Mann mit dreyen Söhnen / von Brinn aus Mähren gebürtig / angegeben / welcher durch leichtere Unkosten und ringere Zeit diesem Begehrten ein Genügen leisten wollte / inmassen er mit 6. aneinander gebundnen Laitern die Höhe zu ersteigen willens wäre / und der sechste Theil des erstgeforderten Geldes / nemlich tausend Gülden / ihme für alles und jedes genug seyn sollte; welches dann ohne Weigerung gebilliget worden: worauf er sich zum Anfang bereit gemachet / auch der Vatter zu erst die Sprossen betretten / einen Becher in der Hand habend / auf welchem Ihro Kayserl. Majestät gewöhnliches Signum zu sehen ware; in beyden Säcken aber hatte er noch andere Becherlein / alle mit gleichen Signis befindlich / verborgen.

Nach diesem folgete der erste Sohn / mit einem Oesterreichischen Glaß / oder Angster voll Weins; diesem kam hernach der andere Bruder / mit einer Ranzen auf dem Rücken / welche voll von Zwetschgen und Nüssen gepacket ware; und endlich trasse die Reyhe den dritten / welcher mit einer Trommel auf dem Rücken / und einem Pistol an der Seiten erschiene; in welcher Mondirung sie unverzagt nach der Höhe zuwanderten; und nachdeme sie solche glücklich erreichet / sienge der Unterste an die Trommel zu rühren / worauf der Vatter den Becher Wein / auf Ihro Kayserlichen Majestät Gesundheit / rein ausgetrunken; nachdeme wurde das Pistol los gezündet: und die Becherlein / nebenst denen Nüssen und Zwetschen / unter die Menge der Zuschauer von oben herab ausgeworffen; nachgehends nahmen sie den begehrten Mond herunter / welcher nach dem Gewicht 80. Pfund ausgetragen.

Als nun dieses geschehen / wurde wieder ein Abzug-Marsch geschlagen / nach dessen Endigung diese vier Wag-Hälse in voriger Ordnung wieder herab gestiegen / da dann vor obiggemeldtes / ein grosses Spannisches Creutz den Platz begleiten solle.

Was auch hierinnen weiters vorfallen möchte / will ich bey bequemer Gelegenheit zu berichten nicht saumselig erzeigen: Zumalen ich nicht gesonnen / unter Jahrs-Frist / mich von hier wegzu begeben; dagegen aber werde ich jederzeit bedacht seyn / meinen Hochwehrten Herrn und sehr lieben Freund / nebenst andern Anverwandten / mit unausgesetzten Brief-Besuchungen

zu

zu beschweren/ welche ihnen doch verhoffentlich/ nicht unangenehm seyn werden. Und ob ich gleich noch mehr als 10. Jahre von Hause seyn würde / so würde ich doch keinen Ulyssem præsentiren / sondern gar leichtlich zu erkennen seyn/ zumalen Er noch den Altvertrauten und offenherzigen Freund an meiner Person künfftig/ so mir GOTT das Leben und Gesundheit gönnet/ erblicken wird. Hiermit empfehle ich meinen Hochwehrten Herrn und treu-beständigen Freund der allwaltenden GOttes-Güte/ und verharre bis ins Grab

Meines Hochgeehrten Hochwehrten Herrn und Freundes

Treu-beständiger

N. N.

Das XX. Bitt- und Einladungs-Schreiben/ zur Hochzeit und Vermählung eines Fürsten.

Hochgeborner Fürst/ freundlicher lieber Vetter/ ꝛc.

EUrer Liebden geben Wir Freund-Vetterlich zu vernehmen/ wie daß / aus ungezweiffelter Direction und Schickung deß Allmächtigen GOttes / auch auf beschehenes reiffliches Nachdenken/ gepflognen Raht/ und verlangte Einwilligung / der Hochgeborne Fürst/ unser freundlicher lieber Vetter/ N. N. Herzog/ sich mit unserer Freundlich-geliebten Tochter/ der Hochgebornen Fürstin/ und Fräulein N. Herzogin N. unlängst in Christlich und beständige Ehe-Verbindnis begeben und eingelassen. Wir auch / auf seiner Liebden beschehenes freundliches Ersuchen / vermittels Göttlicher Verleyhung / solch angefangen Christlich Werk / durch die Priesterliche Copulation und andere gewöhnliche Ceremonien / dem Herkommen und Fürstlichen Gebrauch nach / in unserer Residenz allhier / auf den 24. nechstkünfftigen Monats gebührlich vollziehen/ und das ehliche Beylager zu halten entschlossen.

Wann Uns dann / der nahen Verwandnis nach / anders nicht gebühren will / als Euer Liebden zu solcher angestellter Hochzeitlicher Festivität Freund-Vetterlich zu ersuchen und

einzuladen/ Wir auch Dieselbe dabey fürnemlich gerne wünschen und sehen/ sintemalen Wir Uns mit Euer Liebden einst gerne freundlichst besprechen möchten.

Als bitten Wir freundlich / Euer Liebden wollen zuförderst dem Allerhöchsten/ als Stifftern und Erhaltern des heiligen Ehestandes / zu ungezweiffelten gnädigen Wolgefallen/ Uns / und beyderseits Fürstlichen Ehe-Personen / samt Dero Anverwandten/ zu sonders grosser Ehre und hoher Erfreuung/ Sich so freundlich und willfährig erweisen/ und den 23. zuvoren gegen Abend in gedachter Unserer Residenz allhier unbeschwert anlangen / förders solchem vorhabenden Ehewerk / mit Dero hocherwünschter Fürstlicher Præsenz beywohnen / auch dardurch dasselbe/ neben andern eingeladnen Chur- und Fürstlichen Anverwandten/ zieren/ herrlich machen / auch mitteln/ und vollenden helffen/ und mit der Loschierung/ Tractir- und Aufrichtung/ die Wir itziger Zeit/ und deß Orts Gelegenheit nach/ werden verschaffen können/ Freund-Vetterlich vorlieb nehmen / Uns auch hierauf Dero verhoffende unabschlägige freundliche Antwort/ beneben Euer Liebden und Deroselben Comitats Fourrier und Futter-Zettul / damit der Logierung / und anderer erforderter Nohtwendigkeiten halber / gebührende Anstalt und Verschaffung geschehen möge/ zu Nachrichtung/ sonder Beschwehrde/ wiederfahren und zubringen lassen; solche angenehme Willfahrung sind Wir um Euer Liebden/ mit Erzeigung Freund-Vetterlichen Diensten / auch Liebs und Guts / nach Vermögen zu erwiedern freundlich erbietig und ganz willig/

Euer Liebden

Freundwilligster

N. N.

Antwort.

Hochgeborner Fürst/ freundlicher lieber Vetter!

Wir haben aus Eurer Liebden freundlichem Schreiben N. nechsthin/ so Uns erst vor wenig Tagen allhier eingeliefert

liefert worden / erfreulich gerne vernommen / daß der Hochgeborne Fürst N. N. sich mit Euer Liebden Fräulein Tochter / der Hochgebornen Fürstin Fräulein N. Herzogin N. auf Eurer Liebden gnädiges Einwilligen in Heurats-Tractaten eingelassen / auch Deroselben Hochzeitliches Beylager gegen Eingang dieses lauffenden Monats in Dero Residenz-Stadt N. angestellet haben. Nun sagen Wir Eurer Liebden freundlichen Dank / daß Sie Uns die Ehre erwiesen / und von dieser Ihrer gewesnen Vermählung Communication gethan haben / und weil solch Eurer Liebden Fräulein Tochter Hochzeitliches Beylager / verhoffentlich nunmehro zu Dero guten Vergnügung / wird vollzogen seyn / als thun Wir Ihro aus freundlicher Wolmeinung nicht allein herzlich gratuliren / sondern Deroselben / neben Ihrem vielgeliebten Herrn Eheschatz beständige Leibes-Gesundheit / und neben einem reichen Eheseegen alle gedeyliche selbst-verlangende Wolfahrt anwünschen. Empfehlen inzwischen Euer Liebden deß Allerhöchsten Gnaden-Schutz / und bleiben Ihro zu angenehmer Dienst-Bezeigung stets willig ꝛc.

N. N.

Das XXI. Bitt- und Einladungs-Schreiben / zur Hochzeit / an einen Fürsten / oder andern vornehmen Herrn.

Durchleuchtigster Fürst / Gnädigster Herr.

Euer Fürstlichen Durchleucht sind meine unterthänigste Dienste jederzeit bevor.

DEmnach Eure Fürstliche Durchleucht Ihro gnädigst gefallen lassen / sich gegen mir mehrers / als um Dieselbe meritiren können / für und für also gnädigst affectionirt zu erzeigen / so habe ich mich erkühnet / Eurer Fürstl. Durchleucht in Unterthänigkeit erkennen zu geben / welcher Gestalt / durch Schickung deß Allmächtigen / und mit Raht beyderseits Befreundten / ich mich mit Weil. Herrn N. N. hinterlassenen ehlicher Jungfer Tochter N. N. in eheliche Verpflichtung eingelassen / und demnechst der Hochzeitliche Ehren-Tag gegen

Dienstag den letzten dieses / zu N. N. anbestimmet; als hat mir gebühren wollen / nicht allein Eurer Fürstl. Durchleucht ꝛc. meiner zu Deroselben tragender treu-gehorsamster Devotion nach / nicht allein von solchem meinem Christlichen Vorhaben hiermit Parte zu geben / sondern Eure Fürstliche Durchleucht benebenst auch unterthänigst anzulangen / mir die hohe Fürstliche Gnade zu erweisen / und jemand / Dero Belieben nach / gnädigsten Befehl zu geben / welcher deme von GOtt angesetztem Ehestand zu Ehren / in Deroselben Namen / bey angedeutem meinem Hochzeitlichen Ehren-Tag erscheinen / den Christlichen Kirchgang condecoriren / Eurer Fürstlichen Durchleucht Person repræsentiren / und das Hochzeitliche Ehren-Fest / mit andern Eingeladnen / in Frölichkeit vollbringen möge. Solche hohe Fürstliche Gnade mit meinen unterthänigsten Diensten zu beschulden / will ich mir / der Schuldigkeit nach / äussersten Vermögens angelegen seyn lassen / Dieselbe damit zu allem hohen Fürstlichen Wolergehen GOttes gnädigstem Seegen treulichst empfehlend

Eurer Fürstlichen Durchleucht

Unterthänig-gehorsamster

N. N.

Mündliche Antwort / im Namen eines Fürsten / samt Verehrung eines Pocals.

Tit.)

DEmnach der Durchleuchtige / mein Gnädiger Fürst und Herr / erfreulich berichtet worden / welcher Gestalt der Herr N. mit ehlicher Versprechung pflichtig worden / und solche auf heutigen Tage zu vollziehen Christlöblich entschlossen / haben Seine Hoch-Fürstl. Durchleucht meiner wenigen Person gnädigst aufgetragen / Dero Anwaltschafft und Stelle gebührlich zu betretten / und dem Herrn alle zeitliche Ersprießlichkeit und heilsames Wolergehen anzuwünschen / und zu Beglaubung Seiner Hoch-Fürstlichen Gnaden gnädigen Gewogenheit dieses Geschirr in Dero Namen zu überreichen.

Das

Das XXII. Bitt- und Einladungs-Schreiben / zur Hochzeit im Namen deß Bräutigams / ebenfalls an einen Fürsten / dessen Raht Er ist.

Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst!
Gnädigster Fürst und Herr!

Eurer Fürstlichen Gnaden sind meine unterthänigst / und schuldigst-gehorsamste Dienste jederzeit anvor.

Aus sonderbarer Schickung deß Allerhöchsten hab ich mich nach gehaltnem Raht und Consens beyderseits Freundschafft / mit der Wol-Edlen Viel-Ehr- und Tugendreichen Jungfer N. von N. ehlich versprochen / und bin nunmehro Vorhabens / vermittels Göttlicher Gnade / berührte unsere Ehe-Verlöbnis mit Christlichem Kirchgang bestättigen zu lassen. Weil dann vor andern / Eurer Hoch-Fürstlichen Durchleucht hochansehnliche Gegenwart / bey berührtem meinem Hochzeitlichen Ehren-Fest ich gerne wünschen und sehen wollte / als von denen ich jederzeit alle hohe Gnade verspühret / auch im Werk selbst genossen.

So gelanget demnach an Eure Hoch-Fürstliche Durchleucht meine unterthänigste Bitte / Dieselben geruhen / zu Dero gnädigen Belieben und Gefallen / samt Dero Hoch-Fürstlichen Frauen Gemahlin / der auch Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürstin und Frauen / Frauen N. meiner Gnädigsten Fürstin und Frauen / Sonntag den N. Maji hieher zu reisen / und folgenden Tages den Kirchgang und Copulation mit Dero Hoch-Fürstlichen Gegenwart zu zieren: Oder aber / da Eurer Hoch-Fürstl. Durchleucht wegen Ferne und Abgelegenheit deß Weges / und Unbequemlichkeit der Zeit selbst zu erscheinen nicht belieben wollte / (da doch Dero Hoch-Fürstliche Gegenwart mich höchlichst erfreuen würde) an Deroselben Statt hierzu einen Abgesandten gnädigst zu deputiren und zu verordnen. Hieran erweisen Eure Hoch-Fürstliche Durchleucht mir eine sonderbar hohe Gnade und Ehre / welches in tiefster Unterthänigkeit zu erwiedern ich mich Zeit meines Lebens würde höchst-verpflichtet erkennen. Empfehle mich inzwischen

Eurer Hoch-Fürstlichen Durchleucht zu Dero beharrlichen Gnaden/ und werde jederzeit verbleiben

Eurer Hochfürstl. Durchleucht

unterthänigster Diener

N. N.

Das XXIII. Bitt- und Einladungs-Schreiben / zur Hochzeit / im Namen der Braut Vatter / ebenfalls an einen Fürsten.

Durchleuchtigster Herzog/ Gnädigster Fürst und Herr!

DEmnach / aus sonder allen Zweiffel sonderbarer Vorsehung deß Allmächtigen GOttes / auf meine zuvor erfolgte Bewilligung/ der Edle/ Ehrnvest und Hochgelehrte N. N. sich mit meiner herzgeliebten einigen Tochter N. in eine ehliche Verlöbnis eingelassen / und beede resolviret sind / solche ihre Eheverlöbnis den N. nechstkünfftigen Monats / Christlöblichem Gebrauch nach / allhier zur N. durch deß Priesters Hand/ ordentlich bestättigen zu lassen / und dann bey solchem Eurer Hoch-Fürstlichen Durchleucht/ als meinem gnädigsten Fürsten und Herrn/ ich in Person gerne unterthänigst aufwarten möchte/ als habe die Kühnheit genommen/ auch aus schuldigster Devotion nicht unterlassen sollen/ Deroselben berührtes mein Vorhaben in allem unterthänigst zu verständigen / und zugleich gehorsamst zu bitten/ Sie geruhen/ mir/ und beyden Verlobten / die hohe Fürstliche Gnade zu erweisen / und solchen vorhabenden Ehren-Tag mit Dero Hochansehnlicher Hoch-Fürstlicher Præsenz und Gegenwart in Person zu ehren und zu zieren / und mein Gnädigster Fürst und Herr jederzeit zu seyn und zu verbleiben. Euer Hoch-Fürstliche Durchleucht hingegen in beständiger unterthänigster Devotion versicherend/ daß ich solche hohe Fürstliche Gnad-Bezeigung/ nach aller Möglichkeit zu verschulden / neben denen Verlobten uns äusserst angelegen seyn lassen werden und sollen.

Dero

Dero mich benebenst zu beharrlichen Hochfürstlichen Hulden am besten recommendire/ und verharre allezeit

Euer Hoch-Fürstlichen Durchleucht/
als meines Gnädigsten Fürsten
und Herrn

unterthänigster Knecht
N. N.

Das XXIV. Bitt- und Einladungs-Schreiben/ zur Hochzeit im Namen des Bräutigams.

Hochgeehrter Herr!

DEmselben/ nächst freundlicher Dienst-erbietung/ soll ich hiermit nicht verhalten/ welcher massen/ ohne Zweiffel/ aus Göttlicher Vorsehung/ auch auf gepflogenen Rath der beederseits Anverwandten/ ich mich ohnlängst mit der Edlen/ Viel-Ehren-Tugendreichen Jungfer N. N. des Edlen/ Ehrenvesten und Hochgelehrten Herrn N. Eheleiblichen Jungfer Tochter in Eheliche Verlöbnis eingelassen/ und nunmehr entschlossen/ solches Ehe- und Ehren-Werk auf den N. Tag/ als Montag/ nach Christlichem Gebrauch/ offentlich zu vollziehen

Wann ich dann meinen Hochgeehrten Herrn/ benebenst seiner Herzliebsten Haus-Ehre/ in Bezierung meines Ehren-Tages/ höchst-begierlich zu sehen verlange/ als stelle ich an Denselben und die lieben Seinigen meine Dienst- und Ehrenfleissige Bitte/ er wolle seinen obhabenden Geschäfften so viel Zeit entziehen/ und sich den Abend vor obbenanntem Tage anhero in meine Behausung erheben/ den Christlichen Kirchgang mit seiner Hochansehnlichen Gegenwart ehren/ sein andächtiges Gebet beytragen/ und nachgehends der angestellten Hochzeit-Freude großgünstig beyzuwohnen geruhen.

Solche grosse Begünstigung werde ich mit gehorsamlicher Aufwartung zu bedienen mir jederzeit angelegen seyn lassen; Selbige auch in aller Fürfallenheit dankbarlich zu erwiedern unvergessen seyn und bleiben/ als

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienst-fertigster
N. N.

Antwort.

Daß man erscheinen wolle.

Hochgeehrter Herr!

DEssen Angenehmes vom 13. Tage verloffnen Monats hat mich mit Freuden verständiget/ was Gestalten derselbige in den heiligen Ehestand zu tretten endlich entschlossen/ zu welchen Christlöblichen Vorhaben ich Demselben himmlisches Seelen-Heil/ beständige Leibes-Wolfahrt/ und alle selbst verlangte Glückseligkeit von Herzen anwünsche/ und werde mich auf bestimmte Zeit gebührlich einzufinden/ und meinem Hochwehrten Herrn aufzudienen unvergessen seyn/ Denselben inzwischen Göttlicher Obhut heilsamlich ergebend/ als

Meines Hochwehrten Herrn

Dienst-bereitwilligster
N. N.

Oder:

Man entschuldiget sich also.

Hochgeehrter Herr!

DEsselben großgünstige Einladung vom 13. dieses/ ist mir erfreulichst behändiget worden/ und solches um so viel mehr/weil ich daraus die gegen meiner Wenigkeit beharrte Gewogenheit mit höchster Vergnügung abgelesen. Ob mir nun wol nichts liebers wäre/ als bey solchem Hochzeitlichen Freuden-Tage aufwärtig zu erscheinen/ so muß ich mich doch eines Theils von meinen obliegenden Geschäfften/ wie auch mehrmals gekränkten Leibes-Beschaffenheiten abhalten lassen/ und von allen Frölichkeiten behutsam entziehen. Der Allerhöchste wolle meinen Herrn in solchem ehlichen Stand bey beständiger Liebe erhalten/ mit verlangter Gesundheit begnädigen/ mit zeitlichen und ewigen Seegen von oben herab reichlich und mildiglich überschütten. Verharre indessen/ meinen Hochgeehrten Herrn/ samt dessen Herzliebsten/ dem Göttlichen Macht-Schutz getreulichst empfehlend/

Dessen zu dienen stets geflissener
N. N.

Das

Das XXV. Bitt- und Einladungs-Schreiben/ zur Hochzeit / im Namen des Bräutigams.

Hochgeehrter/ Hochwehrter Herr!

Demselben stelle ich meine willige Dienste / zu Großgünstiger Befehlung/ in schuldigster Beflissenheit jederzeit bevor / Insonders Großgünstiger Herr/ und Hochgeehrter Patron.

HOchgeehrter Herr ist sonder allen Zweiffel benachrichtiget / welcher Massen ich unlängst mit der ꝛc. Jungfer N. des N. N. gewesenen ꝛc. Seel. hinterlassener Jungfer Tochter in eine ehliche Verlöbnis mich eingelassen: Demnach nun zu solcher Vollziehung der N. Tag dieses laufenden Monats angestimmet / dabey aber meines Hochgeehrten Herrn Gegenwart ich absonderlich verlange/ als gelanget an Denselben mein unterdienstliche Bitte / dem Allerhöchsten Stiffter des Ehestandes zu Ehren/ und meiner Liebsten und mir zu besonderer Begünstigung / unsern besagten Ehren-Tag mit seiner höchst- angenehmen Gegenwart zu bewürdigen/ und mit wolgeneigten Anwünschungen / bey geringfügigen Tractement und Bedienungen in Frölichkeit vollziehen zu helffen.

Versichere benebenst / daß solche hohe Begünstigung in keine undankbare Vergessenheit gestellet/ sondern bey allen zuträglichen Begebenheiten / mit möglichster danknehmiger Dienst-Erweisung erwiedert und verschuldet werden solle.

In solcher getrosten Zuversicht erwarte ich einer erwünschterfreulichen Antwort/ meinen Hochgeehrten Herrn Göttlicher Gnaden-Bewahrung zu allen gesegueten Wolstand getreulichst/ Desselben Großg. aber mich unterdienstlich empfehlend/ und verbleibe

Meines Hochwehrter Herrn und Patrons

gehorsamer

N. N.

Ant-

Antwort.

Hochgeehrter / Hochwehrter Freund!

DAß Derſelbe / der Göttlichen Ordnung gemäß / ſich in den Stand heiliger Ehe zu begeben geſonnen / und ſolchen ſeinen Hochzeitlichen Ehren-Tag / auf künfftigen 12. Heumonats-Tag / zu vollziehen gedenket / deſſen bin ich aus ſeinem mir wol eingerichteten Schreiben mit mehrem verſtändiget worden. Will hierauf Demſelben zu ſolchem GOtt hochgeliebtem Vornehmen alle zu Seel und Leib gedeyliche Wolfahrt herz-getreulich angewünſchet haben. Welchen Wunſch der allmögende GOtt in Gnaden beſtättigen wolle. Wie ich mich nun der Einladung halber zum Dienſt- und höchſt-freundlichſten bedanke / als zeige ich hiermit dienſtlich an / daß ich auf beſtimmte Zeit / nächſt des Allerhöchſten Begnadigung / mich ſamt meiner Liebſten einfinden / und deſſen Hochzeitlichen Ehren-Tag beywohnen werde. Inzwiſchen verbleibend

Meines Hochgeehrteſten Herrn

Dienſt-bereitergebener

N. N.

Das XXVI. Bitt- und Einladungs-Schreiben / im Namen der Braut Vatter.

Ehrnveſter und Wolfürnehmer / Inſonders Großgünſtiger Hochgeehrter Herr!

DEmſelben ſey hiermit Dienſt-freundlicher Wolmeinung unverhalten / daß aus Göttlicher Gnaden-Schickung / günſtiges Einrahten / und beederſeits Anverwandten einmühtige Bewilligung / ich meine Tochter N. N. dem Ehrnveſten ꝛc. N. bis auf Prieſterliche Trauung ehlich verlobet / und Dero Hochzeitlichen Ehren-Freude nächſt kommenden N. Tag / GOtt gebe mit erwünſchter Glückſeeligkeit angeſetzet / und benennet.

Dieweil mir nun meines Hochgeehrten Herrn Gegenwart bey ſolchem Ehren-Feſte ſonderlich erfreulich ſeyn würde:

Ich

Ich auch der getrosten Zuversicht gelebe / er werde sich / wegen naher Anverwandtschafft / hierinnen willig erbitten lassen: Als gelanget an ihn mein Dienst-freundliches Bitten / er wolle vor obbenannten Tag zeitig anhero kommen / die Einkehr bey N. zu nehmen geruhen / und dann des folgenden Tages angestellter Trauung mit einem andächtigen Gebet / vor eine Friedgedeyliche Ehe / wie auch nachgehender Hochzeitlicher Ergötzlichkeit / beyzuwohnen großgünstig belieben. Dessen versehen wir uns zu meinem Hochgeehrten Herrn ganz unabläßlich / nächst schuldigen Erbietens / ihm und den lieben Seinigen in dergleichen und andern Begebenheit wieder Ehren-willig besten Vermögens zu dienen. Ihn / Göttlicher Beschützung / samt dessen lieben Angehörigen getreulichst empfehlend / verbleibe

Meines Hochwehrten Herrn

Dienstfertigster
N. N.

Antwort / samt einem Præsent.

Ehrnvester und Wolfürnehmer / Insonders Großgünstiger Hochwehrter Herr!

WAs gestalten / durch Schickung des Allmächtigen GOttes / er seine liebe und einige Jungfer Tochter vor kurtzverwichner Zeit dem Ehrnvesten Herrn N. N. zur künfftigen Ehe-Liebsten versprochen / und vermittelst Göttlicher Gnade / solche Ehe-Verlöbnis durch Priesterliche Hand den N. N. Monats-Tag bestättigen zu lassen gesonnen / auch mich zu solchem solennen Ehren-Fest großgünstig einzuladen / gewürdiget / habe ich aus seinem mir höchst angenehmen Schreiben jüngst mit innigster Freude verstanden / weßwegen ich mich höchlich bedanke / und dabey denen beyden Verlobten von Hertzens-Grund gratulire / daß der allgewaltige Seegens-GOtt ihnen zu solchem Christlichen und ihme höchst-gefälligen Werke alle glückliche Wolfahrt / Heil und Seegen verleihen / und sie in höchster Zufriedenheit viel und lange liebe Jahre erhalten wolle. Dabey ich auch nicht ungemeldet lassen kan / daß ich mich vorangeregter günstig und freundlicher Einladung gemäß /

mäß/ bey angezognem Hochzeitlichen Ehren-Tage / den beeden Verlobten zu Ehren / und ihme / mein Hochwehrter Herr! zu sonderbaren Gefallen gerne eingestellet hätte / wo ich nicht / wie wol bewust / im Wittwenstande lebte / und also mein Hauswesen (wie er selbst vernünfftig zu ermessen hat) nicht ohne Gefahr Frembden vertrauen müste. Gelanget dannenhero mein Dienst-freundliches Bitten / mich meines Ausbleibens großgünstig vor entschuldiget zu halten / und weil auch in solchen Fällen ein Freund dem andern / altem wolhergebrachten Gebrauch gemäß / zu Erzeigung seines geneigten Willens / eine Gabe zu übersenden pfleget / als wird Beyliegendes auch hiermit denen beyden Verliebt-Verlobten wolmeinend præsentiret / nächst angehängter Bitte / mit solchem vor liebe zu nehmen / und nicht die Geringheit derselben / sondern vielmehr das Gemüht dessen / von dem dieselbe herkommet / günstig anzusehen. Ich verbleibe indessen / nebst nochmaliger Glück-reicher Seegens-Anwünschung / und Empfehlung Göttlicher Gnaden-Beschirmung

Meines Hochgeehrten Herrn

zu dienen Verbundner

N. N.

Das XXVII. Bitt-Schreiben / oder Gevatter-Brief.

Hochgeehrter Herr / sehr wehrter Freund!

DEmselben gebe ich aus erfreuetem Gemüht wolmeinend zu vernehmen / daß der grundgütige GOtt meine Ehe-Liebste ihrer gesegneten Leibes-Bürde genädig entbunden / und mit einem jungen Sohn (GOtt sey Lob und Dank gesagt!) mein Haus und Geschlecht gesegnet und vermehret.

Weil wir nun entschlossen / besagtes / und noch der Zeit unser unbenanntes Kindlein durch die heilige Tauff Christo und seiner Gemeine einzuverleiben / uns auch Dero günstigen Gewogenheit jederzeit erinnert: Haben wir uns aus dienstlichem Anvertrauen entschlossen / meinen Hochgeehrten Herrn zu einem Tauff-Zeugen und Gevattern zuversichtlich zu ersuchen / und zu bitten / er wolle zu solchem Christlichen Werk

sich

sich großgünstig erzeigen / in N. auf N. sich unverzögert einfinden / und das Amt eines Christlichen Gevattern übernehmen und willig vollführen.

Solcher Christlichen Wolthat getröste ich mich ungezweifelten Vertrauens / und wo dem Herrn Gevattern meine Wenigkeit wieder dankbarlich bedienet seyn kan / werde ich mich jederzeit willigst und bereit finden lassen / als

Meines Hochgeehrten Herrn Gevatters

höchst-verbundener Diener

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr / sehr wehrter Freund!

Aus mir gestriges Tages behändigtem Schreiben habe ich erfreulichst verstanden / daß der Allmächtige seine Herzliebste in Gnaden entbunden / und mit einem jungen Erben begabet. Der gütige GOtt (deme dafür herzlich zu danken) lasse das liebe Kindlein zunehmen an Alter und Gnade bey GOtt und den Menschen / ihme zu Ehren / seinen lieben Eltern zu Trost / und seiner Kirchen / oder unserm Vatterland zu ersprießlichen Diensten.

Nicht weniger ist mir erfreulichst zu vernehmen gewesen mitkommende Bottschafft / daß sie mich zu Betrettung der Gevatter-Stelle unter allen Befreundten erwählet und ausersehen: Solches Christliche Werk will ich mit dienstlicher Geflissenheit willigst übernehmen / auch / geliebt es GOtt / zu angesetzter Zeit Christlich verrichten helffen / und also mich der angetragnen Gevatterschafft gemäß gegen meinen Hochgeehrten Herrn und seinem lieben Täuffling jederzeit erweisen.

Dieses habe ich hier zu freundlicher Nachrichtung förderlichst hinterbringen lassen wollen / mit dienstlicher Bitte / seiner herzliebsten Haus-Ehre / welcher der gnädige GOtt zu vorigen Kräfften und Gesundheit verhelffen wolle / meinen freundlichen Ehren-Gruß anzutragen / verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Gevatters

bereitwilligster Diener

N. N.

Das

Das XXVIII. Bitt-Schreiben/ oder Gevatter-Brief.

Ehrnvester und Wolfürnehmer/ Insonders Günstiger und Hochgeehrter Herr!

Nachdem der Allerhöchste GOtt meine Ehe-Liebste ihrer getragnen Leibes-Bürde in Genaden entbunden/ und uns mit einem jungen Sohn erfreuet/ als bin ich Denselben durch die heilige Tauffe dem HErrn Christo und Christlicher Kirchen morgen/ geliebts GOtt/ einverleiben zu lassen entschlossen. Weil dann zu meinem Hochwehrten Herrn wir beyde Ehe-Leute/ wegen vielfaltig erzeigten Gut- und Wolthaten/ eine sonderbare Gunst-Gewogenheit und Affection tragen/ so gelanget an Denselben mein Dienst-freundliches Bitten/ er geruhe morgen/ geliebts GOtt/ allhier einzukommen/ und unsern jungen Sohn bey der heiligen Tauff mit der Christlichen Glaubens-Bekänntnis zu vertretten. Solche angenehme Dienstleistung um meinen Hochwehrten Herrn zu verdienen/ will ich die Tage meines Lebens mich so willig als geneigt finden lassen. Uns hiermit in den Schirm des Allerhöchsten wol empfehlend/ verharre ich

Meines Hochwehrten Herrn Gevatters

Dienst-verpflichteter

N. N.

Antwort.

Ehrnvester/ Wolfürnehmer/ Insonders Günstiger Hochgeehrter Herr!

Aus seinem an mich heute frühe gelangten Schreiben hab ich mit sonderbarer Freuden-Bezeugung verstanden/ daß der Allmächtige GOtt seine Herz-wehrteste Ehe-Liebste ihrer getragnen leiblichen Bürde genädig entbunden/ und mit einem jungen Sohn erfreuet/ daß auch ich bey der heiligen Taufse dieses seines jungen Sohns Zeuge seyn/ und meines Hochgeehrten Herrn künfftiger Gevatter seyn und heissen solle. Wann nun solch höchst-löbliches Werk zur Ehre GOttes sonderbarlich gereichet/ und deßhalben dasselbe zu verrichten niemand

mand abschlagen solle / so will ich / wie billig / mich um die bestimmte Zeit einzustellen in keine Vergessenheit stellen. Meinen Hochwehrten Herrn / samt seiner herzgeliebten Haus-Ehre / hiermit von dem Geber alles Guten Herz-gründlich wünschend / daß Derselbe ihnen zu solchem ihren jungen neugebornen Sohn Glück / Seegen / Heil und Wolfahrt verleihen / auch mit den Guaden-Gaben seines Heiligen Geistes reichlich segnen und ausrüsten wolle / damit er ihnen mit der Zeit eine herzliche Freude / und dem Vatterland eine sonderbare Ehre zuziehen möge. Hiermit uns allerseits dem Göttlichen Schutz und Schirm getreulichst empfehlend / verbleibe ich

Meines Hochgeehrten Herrn Gevattern

Dienst-bereitfertigster

N. N.

Das XXIX. Bitt-Schreiben / oder Gevatter-Brief / im Namen der Mutter.

Hochgünstige sehr wehrte Freundin!

DEmnach der getreue GOtt meine Tochter N. mit einem jungen wolgestalten Töchterlein gestriges Tages erfreuet / und in Abwesenheit ihres Eheherrns die höchste Nohtdurfft zu seyn erachte / daß solches neugeborne Kind / durch das Bad der Wieder-Geburt / die heilige Tauffe / ein Mit-Glied der Christlichen Kirchen werde / als hat mein Herr Sohn (Eydam) und liebe Tochter / meine Hochgeehrte Frau und sehr wehrte Freundin / zu einer künfftigen Frau Gevatterin wolmeinend auserseben / und mich ersuchet / Dieselbe hiermit freundlich zu erbitten / daß sie morgen / geliebts GOtt / zur Vesper-Zeit zu N. bey der H. Tauffe erscheinen / das Kindlein dem lieben GOtt durch ein herzlich Gebet mit vortragen / und also das Kind bey der Christlichen Bekänntnis vertretten / und aus der heiligen Tauffe großgünstig erheben wolle.

Solches Christlichen und GOTT gefälligen Werkes getröste ich mich / benebens den Meinigen / und bitte / daß es GOTT genädig ansehen / und mit zeitlich- und leiblichem

Wolergehen belohnen und vergelten wolle: Welches auch bemeldter mein Herr Eydam und Tochter mit ungeſpahrter dankbarlicher Erwiederung zu erkennen / willig und bereit erfunden werden ſollen

Meiner Hochgeehrten Frauen/

Freund-willige

N. N.

Antwort.

Hochgeehrte ſehr wehrte Frau und Freundin!

WAs Maſſen dem Allmächtigen und allein gütigen GOtt gefallen/Dero herzgeliebte Frau Tochter ihrer leiblichen Bürde zu entbinden/ und mit einer jungen Tochter zu erfreuen/ das hab ich aus ihrem mir höchſtangenehmen Schreiben mit ſonderbarer Freude verſtanden / und dabey ferners vernommen/ daß ich morgen/ geliebts GOtt/in der Pfarr-Kirche zu N. mich einſtellen/ und Dero herzgeliebtes neugebornes Enenklein bey der H. Tauffe mit der Chriſtlichen Glaubens-Bekänntnüs vertretten ſolle. Wann dann ſolches/zu Beförderung der Ehre GOttes/ ſonderbarlich dienet / und deßhalben niemand mit Recht und Fuge zu verſagen iſt/ auch überdas ich meiner Hochgeehrten Frauen / Dero Herrn Eydam / und herzgeliebten Frauen Tochter in viel Weiſe und Wege mit Dienſten verbunden bin/ ſo will ich/ geliebts GOtt/ morgen mich an ernenntem Ort gebührender Maſſen einſtellen / und ſolch hochlöbliches Werk/ ſo viel an mir gelegen / Dienſt-willig befördern helffen/ mit angehängtem herzbrünſtigem Wunſch / daß der Allmächtige GOtt meine herzgeliebte Frau Gevatterin/ ſamt ihrer jungen neugebornen Tochter/ bey Geſundheit und allem erſprießlichen Wolergehen beſeeligen wolle/ hiermit uns ſämtlich in den Schirm und Schutz des Allerhöchſten wol und getreulichſt empfehlend/ verharre ich

Meiner Hochwehrten Frauen

Dienſt-willige

N. N.

Das

Das XXX. Bitt- und Einladungs-Schreiben / zum Doctorat in Rechten.

Edler / Ehrnvester und Hochgelehrter / Insonders Großgünstiger Herr!

DEmnach / mit gnädiger Beyhülffe des Allerhöchsten / ich verschienener Zeiten meine Studien / ohne Ruhm zu melden / so weit gebracht / daß ich die Doctor-Würde in beyden Rechten zu erlangen / mir höchst-eiferig vorgenommen / als hab ich bey dem Herrn Decano Facultatis Juridicæ hiesiger löblichen Universität mich (wie gebräuchlich) gebührend angemeldet / den besagten Gradum begehret / und demnach / alt-üblichem Gebrauch gemäß / das Tentamen, Examen und öffentliche Disputation (vermittelst Göttlicher Hülffe) völlig ausgestanden / daß mir durch den Edlen / Ehrnvesten und Hochgelehrten Herrn N. N. beeder Rechten Hochansehnlichen Universität Professoren / samt meinen zweyen Competitoren / dieser Gradus Doctoratus in beeden Rechten (geliebts GOTT) auf nächstkünfftigen N. Julii mitgetheilet werden solle.

Weil dann ich bis daher / mein Hochgeehrter Herr! seine zu mir tragende Neigung und Gunst-Gewogenheit vielfaltig gespüret / auch im Werk selbst erfahren / und daher mir die Hoffnung gemachet / daß auf vorgehende Dienst-freundliche Einladung / er mir zu sonderbar-hohen Ehren den Actum Promotionis, mit seiner Hochansehnlichen Gegenwart zu zieren / großgünstig willfahren werde; Als hab ich meiner Obligenheit und Schuldigkeit gemäß erachtet / ihn hiermit Ehrendienstlich zu ersuchen und zu bitten / er wolle großgünstig geruhen / sich ohnbeschwert den Abend obgemeldtes N. Julii allhier einzustellen / und folgendes Tages erstlich dem Actui Promotionis, hernach auch der schlecht angestellten Mahlzeit beyzuwohnen.

Solches um meinen Hochwehrten Herrn / nach möglichster Weise / hinwiederum zu verdienen / werde ich mich jederzeit

geneigt- willig finden lassen. Verharre inzwischen/ nächst Empfehlung Göttlicher Protection/

Meines Hochgeehrten/ Hochwehrten Herrn

zu dienen stets Beflissener

N. N.

Antwort.

Ehrnvester und Hochgelehrter / Insonders Großgünstiger Hochgeehrter Herr!

DAß Derselbe / so es dem Allerhöchsten belieben wird/ auf nächst- künfftigen M. Julii mit dem Hochansehnlichen Ehren-Titul oder Gradu des Doctorats in Rechten begabet werden solle ; welcher Gestalt er auch mich bey diesem Preiß- würdigen Actu gern sehen und wünschen möchte / das alles hab ich aus seinem mir höchst- angenehmen Schreiben zur Genüge verstanden. Wünsche ihm dannenhero von dem innersten Herzens-Grund / daß die Erlangung solches höchstrühmlichen Ehren-Tituls zuförderst dem Allerhöchsten GOtt zu Lob / so dann ihme und seiner ganzen Hochansehnlichen Familie zu sonderbaren Ruhm und Nutzen gereichen möge. Und dieweil mein Hochwehrter Herr mich dabey zu haben verlanget / als kan ich nicht umhin / aus schuldigster Obliegenheit/ ihme hierinn Ehren- dienstlich zu willfahren/ und erkenne mich dabey noch ferner verpflichtet zu allen angenehmen Diensten. Verharre inzwischen / nächst Göttlichen Macht- Schutzes Empfehlung/

Meines Hochgeehrten/ Hochwehrten Herrn
und sonderbaren Freundes

Dienst- bereitfertigster

N. N.

Das

Das XXXI. Bitt- und Einladungs-Schreiben / zum Doctorat in der Arzney.

Edler / Ehrnvester und Hochgelehrter / Insonders Großgünstiger Hochgeehrter Herr!

NAchdem vor einer geraumen Zeit / mich eine Hochlöbliche Facultas Medica der Preiß-würdigen hohen Schul allhier zum scharffen Examine des Doctorats kommen lassen / und ich darauf / mit Beyhülffe des Allmächtigen GOttes / dasselbe / wie auch die öffentliche Disputation, ohne Ruhm zu melden / gebührend ausgestanden / als ist von dem Edlen / Ehrnvesten und Hochgelehrten Herrn N. N. der Arzeney Doctoren / Professoren / und Physico Ordinario allhier / meinem und meiner Competitoren ordentlichen Decano und Promotore, der Actus Promotionis auf nächst-künfftigen N. des Herbstmonats angestellet und bestimmet worden.

Wann nun ich nichts liebers wünschen möchte / als daß mein Hochgeehrter Herr ermeldten Actum mit seiner ansehnlichen Gegenwart zu zieren großgünstig geruhen möchte. Als gelanget an Denselben mein unterdienstliches Bitten / er wolle am Abend vor obgemeldtem N. des Herbstmonats sich allhie großgünstig einfinden / und des folgenden Tages um N. Uhren in dem Collegio erscheinen / zuförderst den Allerhöchsten um höchst-glückliche Seegen-Verleihung hierzu emsiglich anruffen / dem Actui Promotionis beywohnen / und folgends die gewöhnliche Mahlzeit mit innigster Freuden-Vergnügung einnehmen helffen. Solches um meinen Hochgeehrten und Hochwehrten Herrn nach Geringfügigkeit meines Vermögens wiederum zu verdienen / will ich die Tage meines Lebens an meinem möglichsten Fleisse nicht das geringste erwinden lassen. Als hiermit sämtlich dem Göttlichen Gnaden-Schutz eiferigst empfehlend / verharre ich

Meines Großgünstig-Hochgeehrten Herrn

ehrig-verpflichteter

N. N.

Antwort.

Ehrnveſter und Hochgelehrter / Inſonders Großgünſtiger Hochgeehrter Herr!

SEin an mich abgelaſſenes Schreiben / welches er unter dem N. des Herbſtmonats jüngſthin an mich abgehen laſſen / iſt mir den N. deſſelben Monats wol eingeliefert worden. Weil er nun mich in demſelben zum Actu, in welchem ihme der Hochanſehnliche Ehren-Titul des Doctorats in der Arzney mitgetheilet werden ſolle / freundlichſt beruffen und eingeladen; Als habe ich meiner Schuldigkeit zu ſeyn erachtet / ihme hierzu aus dem innerſten Herzens-Grund anzuwünſchen / daß der Allerhöchſte ihm dieſe fernere Gnade zu verleihen gnädigſt geruhen wolle / damit er durch ſeine wolbegriffene Kunſt / nach ſeinem Göttlichen Willen / vielen Kranken zur höchſt-erſprießlichen Geſundheit verhelffen / und alſo dahero ihm ein ewiges Lob erwerben möge. Benebenſt aber habe ich ihn zu berichten nicht Umgang nehmen können / daß ich ihme zu Ehren und Gefallen hertzlich gerne begehrter Maſſen bey ſeinem Hochanſehnlichen Promotions-Actu erſchienen wäre / wo ich nicht obliegender Amts-Geſchäffte halber / die auf andere Zeiten nicht füglich verſchoben werden können / abgehalten würde. Gelanget dannenhero an meinen Hochgeehrten Herrn mein Dienſt-freundliches Bitten / dieſes mein Ausbleiben im Beſten zu vermerken / und mich nichts deſtoweniger noch ferner für ſeinen günſtigen Freund zu erkennen. Zumalen ich mich hiermit aufs neue verbinde / nächſt Göttlicher Allmachts-Empfehlung / zu heiſſen und zu ſeyn

Meines Hochgeehrten Hochwehrten Herrn

Dienſt-bereitwilligſter

N. N.

Das XXXII. Bitt-Schreiben / einer Frauen zur Leich-Begängnüs ihres Ehe-Herrn.

Ehrnveſter und Wolfürnehmer / Inſonders Hochgeehrter Herr Vetter!

DEn Herrn Vettern berichte ich mit bekümmertem Herzen und Gemühte / daß der Allerhöchſte / nach ſeinem unerforſch-

forſchlichem gnädigen Willen / meinen herzlieben Ehe-Herrn / den Weyland ꝛc. nach ausgeſtandener ſchmerzlichen Leibes-Schwachheit / geſtriges Tages / durch einen ſaufftſeeligen Tod aus dieſem Zeitlichen in das Ewige / und aus dem Vergänglichen / in die unaufhörliche Freude und Seeligkeit abgefordert / deſſen Seelen der barmherzige GOtt ewige Gnade erweiſen / und uns / nach ſeinem Willen / eine ſeelige Nachfahrt verleihen wolle.

Wann nun des Seelig-verſtorbnen verweslicher Leichnam / nach Chriſtlöblichem Gebrauch / auf nächſtkommenden N. Tage / zu Grabe getragen werden ſoll / und zu ſolcher Trauer-Begängnüs die Anverwandte billig erbetten werden müſſen / als wolle mein Hochgeehrter Herr Vetter dienſtlich erſuchet ſeyn / ſich gegen ernannte Zeit / ohne Beſchwerung / anhero zu erheben / und meinem ſeeligen Ehe-Herrn den letzten Ehren-Dienſt zu erweiſen / auch den verblichenen Cörper zu ſeiner Ruheſtatt begleiten zu helffen großgünſtig geruhen; Des ungezweiffelten Verſehens / mein Hochgeehrter Herr Vetter werde mir betrübten Wittib / durch ſeine Hochanſehnliche Gegenwart die Leich-Folge vermehren / und auch hierbey ſein Chriſtliches Mitleiden zu erkennen geben. Solches wird mir zu einem herzlichen Troſt in meiner Traurigkeit gereichen / und werde es dankbarlich zu erkennen jederzeit unvergeſſen ſeyn. Meinen Hochgeehrten Herrn Vettern / und die lieben Seinigen / wolle der getreue GOtt bey höchſt-erwünſchter Geſundheit / langem Leben / und ſelbſt-erwünſchtem Wolergehen in Freuden erhalten.

Meines Hochgeehrten Herrn Vettern

gehorſame Dienerin

N. N.

Antwort.

Edle / Viel-Ehr- und Tugendreiche Frau / Hochwehrte Frau Baas.

Aus Dero geſtern an mich abgelaſſenen traurigen Schreiben hab ich mit hertzlicher Betrübnüs mitleidig verſtanden / daß der Höchſte / nach ſeinem allein weiſen Willen und

unergründlichen Raht-Schluß ihren lieben Herrn ꝛc. meinen grossen Freund / aus diesem Jammerthal zu den himmlischen Freuden abgefordert.

Weil nun GOtt der HErr unser Bestes / uns unwissend / erkennet und befördert / so untergeben wir blöde Menschen uns billig seinem allein weisen Willen / fassen unsere Seele mit Gedult / und schicken uns auf die Reisefahrt / auf welcher wir ihn müssen vorgehen lassen.

Der gröste und Herz-erfreulichste Trost ist ein seeliger Tod / welchen ihr Ehe-Herr / und mein vertrauter Freund / mit Ehre und Liebe / in rechtem beständigen Glauben / und also ungezweiffelt die ewige Krone der Seeligkeit erlanget / zu welcher uns GOtt / und allen frommen Christen verhelffen wolle.

Anreichend die bevorstehende Leichbestättigung / will ich mich / meiner Schuldigkeit gemäß / zu bestimmter Zeit einfinden / und ihn zu seinem Ruhe-Bettlein geleiten helffen: Herzlich wünschend / daß ich meiner Hochgeehrten Frauen Baasen / und ihren lieben Angehörigen / mit gutem Raht und ersprießlicher That / als ein getreuer Freund / gebührlich und schuldigen Beystand leisten könne.

Der getreue GOtt wolle sie mit dem Geist des Trostes in solchem Trauerstand begnädigen / und diese Trübsal / nach seinem gnädigen Willen / mit Freuden ersetzen. In dessen Obhut ich sie allerseits getreulich empfehle / verbleibend

Meiner Hochgeehrten Frauen Baasen

Ehren-Dienstwilliger

N. N.

Das XXXIII. Bitt- und Einladungs-Schreiben / eines Ehemanns / zur Leich-Begängnis seiner verstorbnen Ehefrauen.

Hochgeehrter / Hochwehrter Herr!

DEmselben kan ich nicht umhin / aus ganz betrübtem Gemüht kläglich zu verstehen zu geben / wie daß der Al-

ler-

lerhöchste/ nach seinem unergründlichen gnädigen Willen heute Vormittage zwischen 3. und 4. Uhren / meine Herzliebste N. N. nach 14. Tag lang ausgestandener Leibes-Schwachheit von dieser mühseeligen Welt ab- und ohne Zweiffel in die ewige Freude gefordert habe / deren Seele seine Göttliche Gnade ewiglich begnadigen wollen; Weil nun den todten Leichnam/ Christlichem Gebrauch nach / der Erden zu bestatten / nechstkommender N. Tag bestimmet ist/ habe meinen Hochgeehrten Herrn dienstlich anlangen wollen/ er beliebe/ meiner herzliebsten Ehefrauen zu letzten Ehren / mir aber zum Trost / gegen ernannte Zeit allhier zu erscheinen / und den verblichnen Cörper zur Ruhestatt begleiten zu helffen / welches gegen meinen Hochgeehrten Herrn dankbarlich zu erkennen / ich niemalen vergessen werde/ und verbleibe/ nechst Göttlicher Empfehlung/

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstgeflieſſener

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter/ Hochwehrter Herr!

DEn höchst-trübseelig- und kläglichen Fall deß tödtlichen Hintritts seiner herzgeliebten Ehe-Gemahlin / aus diesem zeitlich- und vergänglichen Leben / habe ich mit höchster Betrübnis und Bekümmernis aus seinem Schreiben vernommen / und hätte wünschen mögen / daß derselbe solchen nach seinem Göttlichen Willen/ noch lange verweilet hätte/ weil es aber dem lieben GOtt also gefallen/ will es sich in alle Wege gebühren/ daß wir uns dieses nicht zuwider seyn lassen/ sondern seiner Göttlichen Allmacht heimstellen / auch ihr / seiner herzgeliebten Haus-Ehre/ die Freuden / so sie ohne Zweiffel in jenem Leben geniessen wird/ von Herzengrund gönnen; und weil nichts gewissers ist / als der Tod/ auch sie in der wahren Erkänntnis und Bekänntnis GOttes und seines lieben Sohnes verschieden/ sollen wir ausser Zweiffel seyn / daß es ohne sonderbare Göttliche Vorsehung nicht geschehen seye / und der ewige Sohn GOttes/ unser einiger Erlöser und Seeligmacher

JEſus Chriſtus / ſie in ihrem Ende nicht verlaſſen habe / ſondern ihr gnädiglich beygeſtanden ſeye / auch aus dieſem Jammerthal und elenden mühſeeligen Leben in die ewige himmliſche Freude aufgenommen habe / und allda bis zu der allgemeinen Auferſtehung gnädiglich erhalten werde. Dieſer Urſachen halber wolle er ſich ſelbſt tröſten / der Bekümmernis / ſo ihme von dieſem leidigen Fall herkommet / vergeſſen / und alles dem Göttlichen Willen heimſtellen. Meine Schuldigkeit erfordert / mich um die beſtimmte Zeit einzufinden / und der Seelig-Verſtorbnen den letzten Ehren-Dienſt zu erweiſen. Und erbiete ich mich hiermit / meinem Hochgeehrten Herrn / ſo viel in meinem Vermögen ſeyn wird / ihme mit Hülffe beyzuſpringen / zumalen ich mich auch Freundſchafft halber hierzu verbunden erkenne / und verbleibe / uns ſämtlich in den Schirm deß Allerhöchſten getreulichſt empfehlend /

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienſt-Verbundener

N. N.

Das XXXIV. Bitt- und Einladungs-Schreiben / eines Vatters / zur Leichbegängnis ſeines verſtorbnen Sohns.

Hochgeehrter Herr!

DEmſelben kan ich mit herzlicher Betrübnis nicht unentdecket laſſen / was maſſen der allein weiſe GOtt / nach ſeinem unerſinnlichen und uns Menſchen unbekannten Rahtſchluß meinen einzig-geliebten Sohn N. N. dieſer Zeitlichkeit entnommen / und ſonder Zweiffel in die himmliſche Ewigkeit aufgenommen: Allermaſſen er unter brünſtigem und Himmelſchreyendem Gebete auf das Verdienſt unſers Heylandes ſeelig abgedrucket. GOtt verleyhe ihme an dem allgemeinen Tage der Auferſtehung die Freuden-Stelle zu der Rechten / und die Anhörung deß obſiegenden Richter-Spruchs: Kommet her zu mir / ihr Geſegneten ꝛc.

Dem-

Demnach nun zu Beerdigung dieſes meines lieben Sohnes der Tag N. dieſes inſtehenden Monats beſtimmet/ ſo gelanget an meinen Hochgeehrten Herrn/ als deß Verſtorbenen getreuen Freund/ unſer inniges Erſuchen/ er wolle den Abend bevor ſich hieher verfügen/ und den Leichnam meines ſeelig-verſtorbenen Sohns/ benebens andern Herren und Freunden/ in Erzeigung letzter Ehre/ zu ſeiner Grabſtätte begleiten helffen.

Solches werden wir jederzeit/ jedoch lieber in freudigen als traurigen Begebenheiten zu bedienen/ ſo ſchuldig als willig ſeyn und verbleiben. Meinen Hochgeehrten Herrn deß Höchſten Obacht heilſamlich ergebend/ verharre

Mein Hochgeehrter Herr!

Sein Dienſteigner

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

SEin leidzeigendes Klag-Schreiben hab ich leyder! viel zu frühe und unerwartet empfangen/ und nicht ſonder Hertzen-Schmerzen geleſen/ daß ſein herzgeliebter Sohn N. N. mein vertrauter Brüderlicher Freund/ unverhofft/ nach GOttes unwandelbarem Willen/ aus dem Irrdiſchen in das Himmliſche verſetzet worden/ deſſen Seele der milde Gnaden-GOtt eine erfreuliche Vereinigung mit dem Leibe an jenem groſſen Tage/ und uns Hinterbliebnen ein Chriſtliches Leben und ſeelige Nachfolge verleyhen wolle. Wir Chriſten ſollen nicht trauren wie die Heyden/ ſo keine Hoffnung der ewigen Freude haben/ ſondern wir wiſſen/ daß eine überaus groſſe Herrlichkeit an allen/ die GOtt fürchten/ ſoll offenbahr werden/ und heiſſet es hier: Lang leben/ iſt lang in Unglück ſchweben. Dem Seelig-Verſtorbnen iſt nunmehr ganz wol/ und erachte ich meiner Schuldigkeit gemäß zu ſeyn/ mich/ der Gebühr nach/ auf beſtimmte Zeit einzuſtellen/ und meines Theils an deme nichts erwinden zu laſſen/ welches in dieſem Fall einer ſeinem ſeelig-verſtorbnen Freund zu Ehren zu leiſten ſchuldig iſt. Der Geiſt deß Troſtes ſtehe indeſſen meinem Hochgeehrten Herrn bey/ daß er in dieſem Trauerſtand ſeinen Willen/ GOttes Willen (wie wir täglich

in

in deß HErrn Gebete bitten) ergeben / und gedultig erwarten wolle / daß ihre Traurigkeit in Freuden / und ihr Weinen in Jauchzen verkehret werde / welches nechſt Göttlichen Gnaden-Troſt von Herzen wünſchet

Meines Hochgeehrten Herrn

zu aller Dienſtwilligkeit Verbundner

N. N.

Das V. Capitel.

Von Dedications- oder Zueignungs-Schreiben.

Ein Dedications- oder Zueignungs-Schreiben / oder auch ſo genannte Zuſchrifft / heiſſet / wann wir ein Buch / von was vor Materi oder Innhalt es immer ſeyn möge / in Druck gehen laſſen / das entweder von uns ſelbſt verfertiget / oder von einem andern zwar ehedeſſen zu Papier gebracht / aber doch von uns verbeſſert / oder mit Anmerkungen verſehen / oder auch nur durch unſern Vorſchub und Anſtalt an das Tages-Liecht gebracht worden / und ſolches einem andern zuſchreiben / und unter ſeinem Namen heraus geben.

Der Eingang dieſer Schreiben kan genommen werden entweder von einer herrlichen / ruhmwürdigen / oder Beluſtigung-verurſachenden Sache / oder von einem nachdenklichen Spruch / den man allmählich auf den Innhalt deß Werks applicíren kan. Unterweilen kan auch der Anfang gemachet werden von unſern ſelbſt-eignen Angelegenheiten / Geſchäfften / Lebens-Zuſtand / Glück oder Unglück / u. ſ. f. a.

Hernach ſollen wir die Gelegenheit und Urſachen entdecken / wordurch wir bewogen worden / dieſes Buch zu ſchreiben / damit es nicht das Anſehen haben möchte / als hätten wir unbedachtſamer Weiſe die Sache vor die Hand genommen.

Wir können auch etwas von der Art und Weiſe melden / die wir in dieſem unſerm Werke beobachtet. Es iſt ebenfalls in einer ſo groſſen Bücher-Mänge / die von dergleichen Materi

geſchrie-

geſchrieben/ oder doch ſcheinen geſchrieben zu haben/ ſehr nohtwendig zu beobachten/ daß man verſtehen und handgreifflich merken könne/ ob wir gleich keine neue Sachen/ doch dieſelben aufs neue und bequemere Art und Weiſe fleiſſiger und klärlicher beyzubringen und vorzuſtellen uns befliſſen.

Ferner ſollen wir uns befleiſſigen/ unſers Gönners und Patrons löbliche Handlungen und Thaten trefflich heraus zu ſtreichen/ und/ wo es der Zuſtand leidet/ dabey denſelbigen zu Erlangung noch fernern Ehren-Ruhms anzumahnen/ in welchem Stuck es nichts auf ſich hat/ wann wir gleich etwas weitläuffig gehen. Wiewol es nicht nöhtig iſt/ im Loben uns an einige Redners-Regul und Ordnungen zu binden/ ſondern wir können aus vielen Lob-Zueignungen nur die Vornehmen heraus nehmen/ und dieſelben nach Möglichkeit heraus ſtreichen. Doch müſſen wir uns dabey hüten/ daß wir nicht allzuſchmeichleriſch verfahren/ wordurch wir nur dörfften einigen Undank bey denen jenigen aufheben/ von denen wir Gnade und Gunſt-Gewogenheit zu erlangen verhoffen.

Letztlich ſollen wir ihme unſere Gabe/ und dabey uns ſelbſt übergeben/ und zwar mit den demütigſten Worten/ auch die Geringfügigkeit deß Geſchenks andeuten/ und bitten/ daß der Beſchenkte uns noch ferner mit ſeiner bishero genoſſenen Gunſt-Gewogenheit beſeeligen wolle; dabey wir auch verſprechen können/ wir wollen uns befleiſſigen/ künfftig etwas beſſers und curieuſers mitzutheilen.

In denen Antwort-Schreiben auf die Dedications- oder Zueignungs-Briefe kan man erſtlich berichten/ man habe das Geſchenke mit innigſter Freude und Vergnügen empfangen; hernach kan man daſſelbe mit zierlichen Worten herausſtreichen/ welche von der Würde und Nutzbarkeit deß Werks/ item von deſſen Zierlich- und Deutlichkeit ꝛc. ſollen hergenommen ſeyn. Darauf folget der Dank/ daß der Autor ſein ſtattliches Werk habe zueignen wollen; es gereiche uns zu hohen Ehren/ und werde dadurch bezeuget/ wie hoch man uns zu achten pflege/ dannenhero wir verpflichtet ſeyen/ unſer dankbares Gemüht klärlich und thätlich blicken zu laſſen. Letzlich ſollen wir anhalten/ daß der Autor dergleichen herrliche Werke noch mehr künfftig der gelehrten Welt vorſtellen und mittheilen wolle/ wordurch er einen unſterblichen Namen und Ruhm erlangen und davon tragen werde.

Die

Die in dieſem Paß gebräuchliche Formulen und Schreib-Arten ſind/ unter vielen andern/ folgende: Meine Gemühts-Neigung und Hochachtung ſeiner fürtrefflichen Perſon hat mich die Kühnheit zu ergreiffen angereitzet/ ihme dieſes mein Werk zuzueignen; worzu noch kommen die preißwürdigen Wolthaten/ die ich von Jugend auf/ bis auf dieſe Stunde/ von ihme genoſſen.

Damit mein das Tages-Liecht erſtenmals ſehendes Werk deſto angenehmer und beliebter ſeyn möchte/ habe ich ſolches unter ſeinem fürtrefflichen Namen heraus geben/ und demſelben demütigſt widmen wollen/ der zuverſichtlichen Hoffnung lebend/ er werde daſſelbe in beſtem vermerken/ und gegenwärtiges papiernes Geſchenk mit gunſt-geneigten Augen anſehen/ auch mich ihme noch ferner recommendiret und befohlen ſeyn laſſen/ warum ich dann auch demütigſt zu bitten habe.

Ich ſchreibe Ihme dieſes Werk billig zu/ weil er mich bishero mit ungemeiner Gunſtgewogenheit jederzeit umfangen/ denen Gelehrten und Kunſt-liebenden insgemein mit Huld und Liebe zugethan/ und mir ſonderlich mit Raht und That/ dieſes Werk zum Vorſchein zu bringen/ behülfflich geweſen.

Er nehme dieſes papierne Geſchenklein von meinen Händen an/ als ein Zeichen meiner demütigſten Ergebenheit und Hochachtung ſeiner fürtrefflichen Perſon. Es iſt zwar ſehr gering/ wie ich bekennen muß/ Er wolle aber mehr auf das Gemüht deß Gebers/ als auf die Gabe ſelbſt ſehen. Die Geringfügigkeit deß Werkes verlanget durch die Gröſſe ſeiner ungemeinen Freundlichkeit ſecundiret zu werden.

Hochwehrter Gönner! ich bitte demütigſt/ er wolle dieſes Geringfügige mit ſeiner angebornen Gunſtgewogenheit auf- und anzunehmen großgünſtig geruhen/ und nicht ſo wol die Sache ſelbſt/ welche ſehr unanſehnlich und von allzugeringem Werth iſt/ als den Willen deß Uberreichers/ und deſſen ewig-währende Obligenheit anſehen/ auch dieſe meine ſchlechte Arbeit wider aller Mißgönner Unbilligkeiten kräfftigſt vertheidigen ꝛc.

Erste Dedications- oder Zueignungs-Schreiben eines Buchhändlers / die Verlegung einer Cosmographie oder Welt-Beschreibung betreffend.

Durchleuchtigster Fürst / Gnädigster Fürst und Herr!

Es ist ein gemein Sprichwort: Magnos magna decent, das ist: Grossen Herren geziemen / oder gehören zu / grosse und köstliche Sachen. Dieses ist sehr wol und schicklich geredet. Zum Exempel: Ein Kauffmann hat ein überaus rar und stattlich güldnes Stück / oder sonst köstliches Gewandt. Ein Jubilirer hat einen absonderlich ansehnlichen Diamant / dessengleichen vorhero nicht viel gesehen worden. Wann nun ein solcher in ein klein Städtlein auf einen Wochen-Markt reisen / daselbst seine fürtrefflich- und kostbare Waaren schlechten Leuten und Bauren zu verkauffen vorlegen wollte / derselbe würde fürwahr von jederman vor einen Phantasten geachtet werden. Wann er aber an Kayserliche / Königliche / Chur- und Fürstliche Höfe sich mit dergleichen Raritäten oder Kleynodien begeben / und dieselbe allda zu verhandeln præsentiren würde / möchte er ausser allem Zweiffel nicht allein zu seinem Intent ohnfehlbar gelangen / sondern auch noch grosse und sonderbare Ehre darzu einlegen.

Nun / obigem Sprichwort zu folgen / nachdem ich gegenwärtigen Buchs vor diesem in Französischer Sprache gewahr / und darneben von vielen gelehrten Personen berichtet worden / daß bishero dergleichen in Materia Cosmographica, bevorab in Beschreibung aller und jeder Länder jetziger Special-Gelegenheit und Zustandes / nie zu Liecht gekommen / als hab ich solches fürtreffliche Buch / gleicher Gestalt / als ein köstliches Kleinod in gute Obacht genommen / Teutscher Nation zum besten in Derselben Sprache übersetzen lassen; und weil ich / meiner Einfalt nach / davor gehalten / daß die Landkarten und Abbildungen der vornehmsten Städte in der Welt diesem Buch / da sie hinzu gethan / nicht allein noch viel grössers Liecht / sondern auch ein herr-

lichers

lichers Ansehen geben würden/ dieselbe mit grosser Mühe und Arbeit verfertiget/ und diesem Werke beygefüget/ also/ daß es nunmehr ferner an nichts ermangelt/ als daß ich solches einem grossen Herrn/ als ein köstliches Kleinod (dann was für ein stattlichere/ herrlichere oder ansehnlichere Materia könte in dieser Welt erfunden werden/ als die Beschreibung aller Kayserthum/ Königreichen/ Chur- und Fürstenthümer/ Landschafften und Republicken/ so dann Deroselben Reichthums/ Vermögens/ Lagers/ Befestigungen/ und aller andern Special-Qualitäten/ mit welchen dieselbe samt und sonders versehen) in aller Unterthänigkeit præsentire und fürtrage.

Indem ich nun in denen Gedanken stehe/ und bey mir embsig berahtschlage/ welchem grossen Herrn ich dieses herrliche und nützliche Werk vor allen andern dediciren möge/ kommet mir unversehens Euer Hoch-Fürstlichen Durchleucht gnädigstes Schreiben zu handen/ darinnen Sie Ihro die Kupfferstücke dieses Werkes zu übersenden an mich gnädigst begehren.

Habe derowegen nicht viel Bedenkens mehr bey mir gemachet/ sondern dafür gehalten/ daß dieses ganze Werk Eurer Hoch-Fürstlichen Durchleucht/ als einem hochansehnlichen aus dem Königlichen Chur- und Fürstl. Hause N. entsprossenen Reichs-Fürsten/ von mir in aller Unterthänigkeit billig und mit allem Recht/ obigem Sprichwort gemäß/ præsentiret/ und Deroselben gnädigstem Fürstlichem Schutz untrrgeben werde. Allhier hätte ich wol Materi und Gelegenheit überflüssig/ Euer Hoch-Fürstlichen Durchleucht heroische Qualitäten/ deren Gebühr nach/ heraus zu streichen/ sonderlich aber Deroselben Hochfürstliche milde Inclination und Zuneigungen zu den freyen und andern löblichen Künsten/ auch derselben selbst eigene hochrühmliche Wissenschafft und Erfahrung an den Tag zu legen: Es sind aber dieselbe also beschaffen/ daß sie durch mich Ungeschickten vielleicht mehr verdunkelt als bekannt gemachet werden/ zu geschweigen/ daß ich dardurch auch wol unter der Fuchsschwänzer Hauffen gezehlet werden möchte.

Gelanget derowegen an Eure Hoch-Fürstl. Durchleucht mein unterthänigst-demütige Bitte/ Sie geruhen/ Ihro diese meine Dedication/ und daher leuchtende gehorsamste Affection/ darzu mich erst angerechtes Sprichwort veranlasset/

nicht

nicht zuwider seyn zu lassen / sondern in gnädigstem Gefallen von mir / so wol die Kupffer / als das ganze Werk selbst / auf- und anzunehmen / auch mein Gnädigster Fürst und Herr / wie bishero / also auch inskünfftige zu verbleiben.

Thue hiermit Euer Hoch-Fürstliche Durchleucht GOttes Allmächtigen Schutz / zu Dero langwierigen erwünschten Gesundheit und Hoch-Fürstlichem Wolstand / in unterthänigstem Gehorsam treulichst empfehlen

Eurer Fürstlichen Durchleucht

Unterthänig- gehorsam- willigster
Diener

N. N.

Das II. Dedications-Schreiben eines Buchhändlers / an die hochlöbliche Eid-Genossenschafft / eine Reiß-Beschreibung betreffend.

Denen Großmächtigen / Hoch-Edlen / Gestrengen / Vesten / Frommen / Fürsichtigen und Hochweisen Herren / Herren Burgermeistern / Schultheissen / Land-Amman / Ständen und Rähten / der 13. und 4. zugewandten Orten Hochlöblicher Eid-Genossenschafft / ꝛc. Meinen gnädigen hochgebietenden Herren.

Hoch-wolermeldte Herren!

MAn lieset von Alphonso / dem löblichen König in Arragonien / daß als er einsmals gefraget worden / welches die besten Rahtgeber seyen? Er geantwortet: Die Todten; die Bücher darunter verstehend / als welche ungescheuet / und ohne einiges Absehen einer Gunst / oder Ungunst / einem die trockne Warheit heraus sagen dörffte: Gestalten dann eben dieser König / als er einsmals zu Capua gefährlich krank darnieder gelegen / einig und allein durch Lesung deß Q. Curtii, welcher von den Thaten Alexandri M. geschrieben / seine Gesundheit / welche ihme die Aerzte nicht haben geben können / wieder erlanget hat.

Daß aber unter andern nützlichen Historischen Büchern / auch die Reiß-Beschreibungen in frembde / unbekannte / und weit-entlegene Länder / mit Fug verstanden werden können / wird Zweiffels frey niemand in Abrede seyn. Unter solchen Reiß-Beschreibungen nun / erscheinet anjetzo auch in unserer Teutschen Sprache N. N. dessen Reisen in Türkey / Egypten / Palæstina / Persien / Indien / und andere Orientalische Länder / die er anfänglich selbst in Italiänischer Sprach beschrieben / wegen vieler darinn enthaltner denkwürdiger Sachen / ungemeiner Begebenheiten / und anderer Curiositäten / welche vielleicht noch keiner / so wol vor als nach ihme / genauer in Acht genommen / und fleissiger aufgezeichnet / für würdig geachtet worden sind / dieselbe erstlich in die Französische / und aus dieser in die Niederländische Sprach zu übersetzen; welches mir dann nicht allein für mich selbst / als der ich dem gemeinen Wesen / nach meinem geringen Vermögen / in Verlegung nützlicher Bücher / zu dienen / mich jederzeit schuldig erkenne / Anlaß gegeben / die besagte Reiß-Beschreibung / der Teutschen Nation zu Liebe / in rein und verständiges Teutsch aus dem Original übersetzen zu lassen / und in meinem Verlag in öffentlichen Druck zu geben: sondern auch / weil ich von hohen Orten / und andern hochverständigen / gelehrten / und wolgereisten Männern / welche dieses Werk in frembder / als Italiänisch- Französisch- und Niederländischer Sprache theils gelesen / theils dessen sonderbaren Ruhm / und andern Vertrieb von andern vernommen / hierzu animirt / und inständig ersuchet worden / damit auch die / welche obangeregter Sprachen nicht kündig / ihren ergötzlichen Antheil an einem so nützlichen Werke haben möchten.

Daß ich aber dieser Uberfetzung E. Hoch-Edel / Gestr. Weißheit und Herzlichkeiten hochansehnlichen Namen vorgesetzet / und Dieselbe zu mächtigen Patronen und Schutz-Gönnern dieses Werkes / wider den gifftigen Neid böser Zungen / die nichts / so gut es immer seyn mag / ungetadelt lassen können / erkieset / habe ich dessen um so viel wichtigere Ursachen / je höher ich mich Derofelben zu allem schuldigsten Dank verbunden befinde / wann ich mich erinnere / daß ich bereits in die 20. Jahr lang in dem Welt-gepriesenem Schweitzerland meinen Aufenthalt gehabt / und darinnen so viel Gutes empfangen /

daß

daß ich daſſelbe mit gutem Fug mein anderes Vatterland nennen kan / auch in demſelben in den ehlichen Stand getrettein/ und mich in einer mit etlichen Orten der hochlöblichen Eid-Genoſſenſchafft in enger Verbündnüs ſtehenden Stadt häußlich niedergelaſſen habe.

Sonſten bedarff es allhier keines weitläufftigen Ausführens/ was die uralte/ und in aller Welt bekannte Schweitzeriſche Nation/ wegen ihrer ſonderbaren Gaſt-Freygebigkeit gegen Frembde und Ausländer/ ingleichen wegen ihrer Heldenmäſſigen Täpfferkeit/ mit welcher Sie Ihre Freyheit nun viel hundert Jahre ſo ritterlich und mannhafft wider ſo viel mächtige Feinde verfochten und gehandhabet; wie nicht weniger wegen ihrer Treue/ Aufrichtigkeit/ guten Policey/ groſſen Erfahrenheit/ in Summa/ alles deſſen/ was von einer wolbeſtellten Republic geſagt werden kan / für einen unſterblichen/ und bis an die Sterne reichenden Ehren-Ruhm erworben: wovon ich lieber die untrügliche Erfahrung ſelbſt reden laſſen/ als denſelben mit meiner allzuſchwachen Feder etwan verdunklen will.

Nur dieſes einige ligt mir noch ob / Eure Gnaden/ Hoch-Edel/ Geſtreng/ Weißheit und Herrlichkeit gehorſamſten Fleiſſes zu erſuchen / Sie geruhen/ dieſe meine geringe Zuſchrifft mit Dero Gnaden-Strahlen zu begünſtigen/ und nicht ſo ſehr die Gering-Scheinigkeit der Gabe / als mein danknehmiges/ und zu Dero Dienſten ergebneſtes Gemüht gnädigſt anzuſehen. Maſſen ich mich dann deſſen in unterthäniger Zuverſicht getröſte/ die ich damit Göttlichem Macht-Schutze zu allem zunehmenden und blühenden Wachsthum Ihrer hochlöblichen geſamten Republic friedlicher Regierung / und beſtändiger Eidgenoſſiſcher Einträchtigkeit: Mich aber zu Dero mächtigen Schutz und hochgeneigten Gunſten unterdienſtlich empfehle/ und Lebenslang verbleibe

Eurer Gnaden/ Hoch-Edel / Geſtreng/
Weißheit und Herrlichkeiten

unterthänig-gehorſamſter
Diener

N. N.

Das III. Dedications-Schreiben/ an Herrn Eberharden/ Herzogen zu Würtenberg/ eine Europæische Reise-Beschreibung betreffend.

Dem Durchleuchtigsten/ Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Eberhardo/ Herzogen zu Würtenberg und Teck/ Grafen zu Montbelgart/ Herrn zu Heidenheim/ Oberkirch/ ꝛc. Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchleuchtigster/ Hochgeborner/ Gnädigster Fürst und Herr!

WAs Gestalten zu diesen letzten Zeiten nicht allein viel vornehme und gemeine Stands-Personen frembde Länder zu besuchen/ zu durchreisen/ darinn die Sprachen/ gute Sitten/ und allerhand nützliche Exercitien zu erlernen/ zumalen das jenige/ was in ein und andern Orten sich Denkwürdiges ereignet/ mit allem Fleiß zu admiriren und zu sehen pflegen; sondern daß auch derhalben mancherley gute ausführliche Reise-Beschreibungen in Druck gekommen/ ein solches ist offenbar und bekannt.

Nachdem aber auf meiner/ vermittels deß Allerhöchsten sonderbaren Gnad/ durch etliche frembde Länder in Europa (sonder und ohne ziemlichen Ruhm zu melden) verrichteten eilff-jährigen Reise/ vornemlich an den Kayser- Päbst- und Königlichen Höfen/ zu Wien/ Rom/ Neapolis/ Palermo/ Madrid und Paris/ auch in selben Königreichen und Herrschafften/ so wol zu Lande/ als in ereignenden vielfältigen Leibs- und Lebens-Gefahren/ als auf dem Meer/ bey grausam Ungestümm und Widerwärtigkeiten/ wie gleichfalls in unterschiedlichen Kriegs-Occasionen/ insonderheit bey der erschrecklichen Entzündung deß Bergs Vesuvii/ gegen Neapels über liegend/ nicht weniger auf meinen Sicilianisch- Maltheſisch- und Hispanischen Meerfahrten/ und dabey vorgegangenem Schiffbruch; so dann bey dem sehr blutigen Sturm der Vestung Chastellet/ wie auch der gewaltigen Belagerung Arras in Niederland/ mir solche Sachen selbst mit Augen anzusehen/ und würklich zu erfahren/ aufgestossen/ daß dergleichen eigne

Be-

Begegnüssen in andern gemeinen Reise-Büchern nicht viel zu lesen.

So habe/ alldieweilen Eure Fürstliche Durchleucht selbsten hierbey Dero Fürstlichen Consens zu ertheilen/ sich gnädigst gefallen lassen/ ich mich unternommen/ solches alles/ im Namen GOttes/ in den offnen Druck kommen lassen.

Wann dann/ Gnädigster Fürst und Herr/ Eure Fürstliche Durchleucht gleich damals/ nach vollendeter dieser meiner Reise/ mich zu Diensten aufzunehmen/ seithero auch unterschiedliche Aempter und Stellen mir anzuvertrauen gnädigst gewürdiget/ benebenst manche sonderbare hohe Fürstliche Gnade erwiesen/ derentwegen ein solches nimmermehr in Vergessung zu stellen/ sondern Eurer Fürstlichen Durchleucht nach alleräusserstem Kräfften die Zeit meines übrigen Lebens/ mit getreuem Eiffer und Sorgfalt unterthänig gehorsamlichst zu dienen und aufzuwarten/ meine schuldigste Dankbarkeit an und vor sich selbsten erfordert.

Neben diesem auch männiglichen unverborgen/ was massen E. Fürstl. Durchleucht/ aus Fürstlicher Liebe der Tugend und angebornen heroischen Dapfferkeit/ Dero getreuen Dienern und Unterthanen/ welche sich in der Welt etwas mehrers umgesehen und erfahren/ (so zu GOttes Ehre gereichen/ und dem Publico dienstlich seyn mag) mit sonderbaren Fürstlichen Hulden und Gnaden gewogen/ und gnädigst beygethan verbleiben.

Als habe Eurer Fürstlichen Durchleucht diese meine geringe Reiß-Beschreibung unterthänigst zuzueignen ich mich erkühnet/ mit gehorsamster Bitte/ Sie geruhen gnädigst/ nicht nur ein solches in hohen Fürstlichen Gnaden aufzunehmen und zu vermerken/ sondern auch dieses Werklein/ seiner Geringfügigkeit halber/ mit Dero Fürstlichen Autorität nachdrücklich zu patrociniren.

Womit Euer Fürstl. Durchl. zu Göttlicher Beschirmung/ wolgesegneter Regierung/ beständiger Gesundheit und langem Leben/ samt aller zeitlich und ewigen Wolfahrt; Dero aber zu beharrlichen Fürstlichen Hulden und Gnaden ich mich unterthänigst gehorsamlichst anbefehle

Eurer Fürstl. Durchleucht

Unterthänigst-verpflicht-gehorsamster

N. N.

Das IV. Dedications-Schreiben / an den Raht der Stadt Frankfurt / ein Hiſtoriſches Werk betreffend.

Denen Wol-Edlen / Geſtrengen / Edlen / Ehrnveſten / Hochgelehrten / Fürſichtigen und Hochwolweiſen Herren Burgermeiſtern und gantzem Hochlöblichen Raht deß Heiligen Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn: Meinen Großgünſtigen / gebietenden / Hochgeehrten Herren und Obern.

Wol-Edle / Geſtrenge / Edle / Ehrnveſte / Hochgelehrte / Fürſichtige und Hoch-Wolweiſe Herren Burgermeiſtere und Raht / ꝛc.

DEnſelben ſeyen meine unterthänige / jederzeit bereitwillige Dienſte beſtes Vermögens zuvor. Großgünſtige / gebietende und Hochgeehrte Herren und Obern. Es haben ſich vor und nach der Sündflut / bis auf gegenwärtige unſere Zeiten / je und allewege fromme und fürnehme Leute gefunden / welch die Geſchichte und den Lauff der Welt / und aller berühmter und nahmhaffter Potentaten / Regenten / und Völker / wie auch der Republicken löbliche und Ruhmwürdige / auch Laſter- und tadelhafftige Thaten / entweder in Univerſal- oder Particular-Hiſtori / von frembder und anderer Leuten / denn in allen Nationen und Sprachen unzehlich viel geweſen / oder von ihren ſelbſt-eignen Geſchichten / als Moyſes von der vierzig-jährigen Reiſe in der Wüſten / C. Julius Cæſar von ſeinen eigenen Kriegen / Flavius Joſephus von den Jüdiſchen Kriegen / und andere: Sonderlich aber was ſich entweder vor- bey- und in ihren Leben-Zeiten zugleich als beſagter Moyſes / Herodotus / obgemeldter Joſephus / Sigonius / Münſterus / und noch viel andere: Oder auch nur was bey ihnen und in ihrem Leben inſonderheit und allein / als Thucydides / Xenophon / Titus Livius / Cominæus / Sleidanus / Thuanus / und viel dergleichen / ſo viel in Geiſtlichen als Weltlichen Regimenten und Stände Sachen ſich begeben und zugetragen / den Nachkömmlingen zur Gedächtnüs und ſonder-

derbaren Nutzen beschrieben und aufgezeichnet / dardurch sie dann bey einem Dank und Ruhm / bey dem andern aber einen Undank verdienet / ja auch wol gar in Leibs- und Lebens-Gefahr gerahten sind.

Weil dann nicht weniger von Jugend auf ich mir vorgenommen habe / mich in diesem Schauplatz der Welt-Geschichten zu üben und zu gebrauchen zu lassen / und dahero eine Universal-Histori von Anbeginn der Welt / aus denen berühmtesten von bewährtesten / so wol Kirchen- als Prophan-Historien-Schreibern / mit sonderbarem angewendeten Kosten / durch meine sonderlich darzu bestellte Gelehrte und Autores zusammen tragen / auch dieselbe mit allem Fleiß und Aufrichtigkeit ausfertigen / sondern auch / so viel an mir ist / eine Particular-Histori von allen den jenigen Geschichten / welche zu diesen unsern Zeiten unter denen mächtigsten Potentaten in Europa / und sonsten / sich begeben und zugetragen / vorstellen / und dieselbe mit schönen Kupfferstücken exorniren und zieren lassen. Als will ich nicht zweiffeln / sondern vielmehr hoffen / daß es nicht allein denen Jetztlebenden ein angenehmes Werk / sondern auch den lieben Nachkömmlingen nutz / lieb und wehrt seyn werde.

Sintemal es aber unmöglich / in solchen so wichtigen / hohen und vielerley dabey vorgefallenen Veränderungen / einem jedweden / seinem Willen und Gefallen nach / das Placebo zu singen und zu schreiben / was ihme wolgefället / und dahero mir leichtlich die Rechnung zu machen habe / daß sich Censores und Zoili finden werden / welche entweder diese Arbeit straffen und tadeln / oder wol gar in Gefahr zu setzen sich unterstehen möchten.

Als habe nicht unbillig meinen Großgünstigen und Hochgeehrten Herren und Obern / als meinen sonderbaren Patronen und Schirmherren / von welcher mir in dieser meiner vieljährigen gehabten Burgerschafft alle gute Obrigkeitliche Schutz / Favor und Großgunst wiederfahren / ich dieses mein Werk in ihrem Schutz großgünstig auf- und anzunehmen / auch alles dahin zu deuten und zu kehren / daß gleichwie niemand nichts zur Schmach und Unehr / sondern allein die Historische Geschichte einfältig an Tag zu stellen / geschrieben und gemeinet / es auch also von jederman in gutem auf- und

angenommen werden möge. Mich auch ferner inskünfftige/ wie bishero/ für ihren gehorsamen Bürger zu halten und zu achten/ auch ihres Favors und Patrocinii großgünstig genieſſen zu lassen. Dieselbe samt und sonders zu GOttes deß Allmächtigen Gnadenreichen Schutz/ glückseeliger Regierung/ und allem wolbehagenden Wolstand/ treulichen/ zu Dero Großgunsten und Patrocinio aber mich unterdienstlich anbefehlende

E. W. E. Gestr. Ehrw. Fürs. und Hochw.

Unterthänigster

N. N.

Das V. Dedications-Schreiben/ ein Politisch Werk betreffend.

Hochwürdiger/ Hochwolgeborner Freyherr/ Gnädiger Herr!

Hochwürdiger/ Hoch-Edelgeborner/ wie auch Hoch-Edelgeborner und Vester/ Insonders Hochmögende Herren!

HOhen Geistern beliebet mehr Verstand als Kühnheit/ weil jener mit ihnen von der Tugend edlen Stamme/ dieser aber/ von der verwerfflichen Gebürt eigner Liebe herrühret.

Dannenhero der jenige/ auf itzt einfallenden Mauren einhergehet/ der die Bahne zu hoher Gemühter Gunst/ mehr durch Kühnheit/ als Verstand/ zu brechen sich unterfänget.

Wann Eu. Hochw. und Gn. Hochpreiß- und sonderbare Leutseeligkeit/ wie auch Eu. Hochwürd. und Eu. Hoch-Edel Gestr. selten befindliche freue Gemühts-Neigung/ ersten Anblicks mir nicht das Widrige versprächen/ würde eben itzt-erwähnter unbesonnenen Gefahr/ ich mich gleicher massen zu befahren haben. Alleine theils auf Dero hohe Gnade/ theils

auf

auf Dero hohen Glimpf mich verlassend / indeme auch meine straffbare Kühnheit / dardurch / gleichsam in die Form der Tugend gegossen / folgends / vielmehr vor eine redliche und das Liecht nicht scheuende Aufrichtigkeit verwandelt wird: Habe gegenwärtiges übersetztes Werklein Eurer Hochwürd. und Gn. zun Füssen zu legen / Eurer Hochw. und Hoch-Edel und Gestr. zu untergeben ich desto freyer gewaget / versichert lebende / daß unter Euer Hochw. gnädigen Schutz / und Euer Hochwürd. und Hoch-Edel Gestr. Verthädigung / sothanes von allen Läster-Mäulern / die auch wol die Großmühtigkeit selbsten / um es zu gefähren / bestand wären / hierdurch alles An- und Zuspruches befreyet / sich befinden könne.

Nicht habe ich hierdurch / gleich denen Ehrgeitzigen / die ihren Schatten suchen / wo sie ihn nicht finden / einigen Ruhm erjagen wollen: Weil dergleichen Begierde unersättlich / und ehe der Sonnen Glut als dieses Feuer zu dämpfen: Und pflegen solche Zärtlinge / so aus Antrieb ihnen selbst unbekannten Sachen / die ins öffentliche Liecht ausgebrochne Schrifften anderer Geister / von denen Ihrigen / wie die delicaten von den gemeinen Speisen unterscheidende / meistentheils mehr nach der Umstehenden Gemühts-Neigung / als unwandelbaren Warheit zu richten.

Der Erfinder dieses Werkleins hat mich zu jetztberührter That angefrischet / deme willige Folge zu leisten / ich vor nohtwendig und gut befunden.

So hält man auch dafür / daß sothaner nützlicher Werklein Uebersetzung / nicht unbillig einigen Leit-Röhren / dardurch die entlegene Wasserquelle / in bequeme Oerter / zu allgemeinen Gebrauch können geführt werden / zu vergleichen seyen. Also hat auch dieses mich um so viel desto mehr darzu veranlasset / den Schluß zu ergreiffen / Euer Hochw. Gnaden unterthänig / und Euer Hochw. und Hoch-Edel Gestr. Dienstschuldigster Massen / meine Erstlinge zu wiedmen / als unter Dero Schatten allezeit / sie / gleich wolgeleiteten Röhren / frisch und unversehret vor aller Eifer-Hitze der Theons-Brüder sich jederzeit werden versichert wissen.

Wobey Euer Hochwürd. Gnaden gehorsamst / Euer Hochwürd. und Hoch-Edel Gestr. unterdienstlich bitte / in Gnaden und mit hoher Gunst-Gewogenheit / meiner Wenigkeit zugethan

than zu erſcheinen / der ich im Gegenſtand Lebenslange verbleibe

Ew. Hochw. und Gnaden
Ew. Hochw. Hoch-Edelgeb.
Ew. Hoch-Edel Geſtr.

unterthäniger / wie auch unterDienſt-ſchuldiger Diener
und Knecht

N. N.

Das VI. Dedications-Schreiben / an den Schwediſchen Grafen de la Gardie, eine Beſchreibung von Lappland betreffend.

Dem Hochgebornen Grafen und Herrn / Herrn Magno Gabriel de la Gardie, Königlichen Schwediſchen Reichs-Raht und Groß-Canzlern / Landrichtern in Weſt-Gothen und Daleroen / wie auch der Univerſität zu Upſal Canzlern / Grafen in Leckoö / Arnsburg und Pernau / Freyherrn in Eckholmen / Herrn in Hapſal / Magnus-Hof ꝛc. Meinem Gnädigen Herrn.

Hochgeborner Herr Graf / Gnädiger Herr!

Hiemit überreiche Sr. Hochgebornen Gräfl. Excellentz ich die Beſchreibung des Lapplandes / und deſſen Einwohner / ſo ich zwar allbereit vor zweyen Jahren aufzuſetzen angefangen / aber wegen unterſchiedlichen Hindernüſſen / darunter wol die fürnehmſte meine Unpäßlichkeit geweſen / bis auf die ietzige Stunde nicht habe zum Ende bringen mögen. Die Urſachen meines Fürnehmens / ob ſie zwar wichtig genug / dörfften doch allhier nicht weitläufftig erzehlt werden / wann ich auf Se. Excellentz / Derer ſelbe ohne das bekannt / allein mein Abſehen hätte. Und wiewol mir nicht unbewuſt / daß ich Sr. Excellentz beſchwerlich fallen werde / als welche aus löblichen und berühmten Verrichtungen keine andere Belohnung / als ein gutes Gewiſſen verlanget; ſo iſt dennoch den Nachkommen

daran

daran gelegen / daß durch die Feder solche Thaten / derer Erzehlung dem Vatterlande ein herrliches / dem gemeinen Besten aber nützliches Beyspiel fürstellen / verewiget werden.

Dann vermeinen wir wol / daß alle miteinander / so wenig gutes ein Gerücht achten / so sehr die Tugend und Ehren-Ruhm anfeinden solten / daß / nachdeme Sie gehöret / wie insonderheit durch Sr. Excellentz Willen / Fürsorge / Raht und Hülffe / so viel treffliche Sachen / wordurch nunmehr das Königreich Schweden nicht minder / als ehemals durch die Siegreiche Waffen / sein Haupt empor zu heben beginnet / an das Liecht gebracht / kein einiger Funk sich in ihrem Gemühte finden sollte / der sie ebner Massen zu gleichen Ruhms Erwerbung anfeuren möchte ? Von derselben Menge ich anietzo / weil schon andere davon geredet / oder noch inskünfftige zu handeln gesonnen sind / etwas beyzufügen / anstehe.

Was aber gegenwärtige Arbeit belanget / mag ich wol sicher gestehen / daß selbe von meiner Wenigkeit nicht hätte können vorgenommen werden / wann mich Se. Excellentz hierzu nicht vermöget hätten. Gewiß ist es / daß wol das geringste Theil von Lappland / ob es gleich der Cron Schweden Zinßbar / den Schweden selbst recht bekannt : Falls selber in seiner Finsternüs und zu den ungeheuren See und Wälden verbannet / auch seinen nächsten Nachbarn ohnentdecket bleibet / so daß diese nicht berichten können / wer oder was es für Leute sind / die sonsten / den Namen nach / weitberuffene Lappen haben.

Wäre also auch meine Bemühung in dieser Sache gantz vergeblich gewesen / wann Se. Excellentz mir hierinn nicht beygesprungen / durch ihr hohes Ansehen alle Hinternüs aus dem Wege geraumet / und mit Hülffe an die Hand gegangen wäre. Worunter das erste und fürnehmste / das ich auf Anmahnen und Befehl Sr. Excellentz von einigen glaubwürdigen Leuten / als nemlich Priestern / Amptleuten / und Aufseheren der Lappen / gewisse und unterschiedliche aufgesetzte Berichte und Beschreibungen dieses Volkes und Landes / wovon hernach soll gesagt werden / erhalten. Hernach hab ich auch Sr. Excellentz Kunst-Kammer / aus Derselben Mildigkeit / vielerley Lappische Sachen und Geräht / die ich mit den Meinigen zusammen gehalten / empfangen / damit

mit ich durch eines jeglichen Beschauung und Berührung etwas gewisses von allen und jeden auffsetzen könte.

Es ist mir ferner durch Seiner Excellentz Gewogenheit / zu den Königlichen Archiven ein freyer Zutritt verschaffet worden / woraus ich viele zu diesem Werke nöhtige Sachen überkommen. Hat sonsten jemand von Lappischen Dingen einige Wissenschafft gehabt / selbiger ist durch Vermittelung Seiner Excellentz solches an mich zu berichten beweget worden.

Endlich waren Seine Excellentz auch bereit / weiter zu gehen / und alle Hinternüs mit eignen Unkosten zu heben / wann meine Blödigkeit mich nicht gehemmet hätte / derselben solches anzumuhten.

Schenke also gegenwärtige Arbeit Seiner Excellentz nicht / sondern gebe sie nur als eine Schuld wieder. Mit dieser einzigen und höchsten Bitte / daß Seine Excellentz selbe mit ihrer Geneigenheit billigen wolle. Und wiewol mir Derselben hoher und reiffer Verstand einige Furcht einjaget / lebe ich doch guter Hoffnung / Sie werde / Ihrer besondern und ungewöhnlichen Gewogenheit nach / damit Sie bishero meine wenige Verrichtungen dann und wann untergestützet und befestiget / auch anietzo beglücken. Von welcher / wann ich allhier ein weniges anführen wolte / würde ich für so viele Wolthaten undankbar seyn. Solte ich aber viel davon beybringen / so würde ich wider die Gesetze und Masse gegenwärtiger Schrifft handeln ; daß es also billiger seyn wird / alles miteinander bis auf bequemere Gelegenheit zu sparen / unterdessen aber mit einem demütigen Stillschweigen den Fehler der Undankbarkeit oder Grobheit / los zu kauffen. Insonderheit da Selbe jederman dermassen bekannt / daß Sie auch bey einigen Haß und Neid zuwege bringen. Welche beyde Laster mich vielleicht schon längst untergetretten hätten / wann ich nicht durch eben dieselbe Gütigkeit und Gnade / so mich blos und einzig aller erwähnten Wolthaten würdig gemachet / wider alle Anläuffe gedachter Feinde wäre gewaffnet worden.

Es ist Seiner Hochgebornen Gräfl. Excellentz wol bewust / was ich meine / nemlich die unfehlbare gewisse und grosse Gunst-Bezeugungen / die ich von Derselben bishero genossen / und so viel und groß sind / daß so ich nichts mehr als selbe allein besesse / ich nicht mit Unrecht Se. Excellentz meinen Erhalter

und

und Beförderer zu nennen hätte. Doch sind auch andere unzehliche Ursachen mehr / warum ich Sr. Excellentz jederzeit verpflichtet lebe. Als daß Selbe jederzeit / nachdem ich aus Göttlicher Schickung in diese Oerter gelanget / ein gutes und geneigtes Urtheil von mir gefället / mich nicht unwürdig geschätzet / derselben Herrn Vattern Seel. einen dapfern Helden / in einer öffentlichen Rede zu loben / und ihme den letzten Ehren-Dienst zu erweisen; meine Academische Arbeit zum öfftern mit ihrer Gegenwart beehret; mit ihrem Ansehen und Stimme / bey Seiner Königl. Majestät mir neue Ehre erlanget / meine Besoldung gemehret / meine Güter erweitert / auch meiner Frauen zu ihren künfftigen Tagen einige Ergötzlichkeit und Unterhalt verschaffet. Endlich / daß sie ihre Herren Söhne meiner Aufsicht vertrauet / und mit dieser Erkiesung ein fürtreffliches Zeugnus von meinem Leben und Wandel gegeben.

Damit aber solches wolgemeintes Urtheil von meiner Person nicht für einen Fehler oder geschwinde unbedachte Gewogenheit möge geschätzet werden / habe ich mich allezeit / so viel an mir gewesen / und ich gänzlich hoffe / darzu thun / bemühet. Ob auch andere damit vergnüget / muß ich zweifflenfalls mir nicht unbekannt / wie die jetzige Zeit so künstlich und geschickt im Verleumbden sey / auch wol der Unschuld selbst nachstelle / und wann sie nicht anders kan / mit Argwohnen schade. Es mag sich aber der Neid plagen wie er will / doch wird er den guten Wahn / so Se. Excellentz von mir gefasset / nicht schwächen (wie ich solches schon erfahren) und so lange derselbe unverletzet / will ich diese zwar beschwerliche / aber weiter keinen Schaden zufügende Possen mit dapferem Gemühte / und das ihme alles Guten bewust / verachten. Werde ich mich auch / so lang ich lebe / dahin befleissigen / daß man nicht sagen könne / ich hab ein Widriges erwiesen.

Wohin dann auch diese Arbeit / wo nicht im Werke selbsten / doch im Wünschen und Absehen gerichtet. Welche demnach Se. Gräfliche Excellentz wie meine andere Sachen annehmen / und als ein Pfand eines unterthänigst-gehorsamsten / und für so viel zeitliche Wolthaten / dankbaren Gemühtes / halten wolle.

GOtt der Allerhöchste schütze Seine Excellentz/ Seiner Königlichen Majestät dem gantzen Reiche/ den freyen Künsten/ und endlich allen rechtschaffenen Gemühtern zu Nutzen und Frommen/ noch viel Jahre bey guter Gesundheit.

Seiner Hochwolgebornen Excellentz

unterthänigst-gehorsamster

N. N.

Das VII. Dedications-Schreiben/ an den Raht der Stadt Hamburg/ eine Grönländische Reiß-Beschreibung betreffend.

Wol-Edle / Veste / Groß-Achtbare / Hoch- und Wolgelehrte/ Hoch- und Wolweise Herren!

WAs der Meister des Buchs der Weisheit von des Allmächtigen GOttes Vorsehung der Schiffe im Meer/ mit diesen nachdenklichen Worten/ da er GOtt mit anredet/ meldet: Dieweil du (GOTT) nicht wilt/ daß ledig lige/ was du geschaffen hast/ geschichts/ daß die Menschen ihr Leben so geringem Holz vertrauen/ und behalten werden im Schiffe/ damit sie durch die Meeres-Wellen fahren: Solches befinden wir insonderheit an unserm Orte/ zu unserer Zeit/ da wir auch nicht die allerkältesten und unfruchtbarsten Länder aufzusuchen/ und dieselbe uns zu Nutz zu machen/ gantz und gar keine Gefahr scheuen.

Insonderheit merken wir/ daß der höchste GOtt nicht wolle/ daß der äusserste kälteste Nordstrich ledig liege/ indeme vor etlich dreyssig Jahren unsere Hamburger zum erstenmal mit einem oder zweyen Schiffen es gewaget/ in so grausamen kalten Landen Nahrung zu suchen

Weil dann nachmals allgemählich mehr Schiffe dahin abgegangen sind/ hat diese gute Stadt dahero je länger je mehr des Göttlichen Seegens reichlicher genossen/ und ist zugleich alle Gelegenheit desselben Nordstriches besser erkundet worden. Weil ich dann vor vier Jahren auf einem derselben Schiffen die Reise dahin gethan/ und mich/ als einen Schiffs-

Bar-

Barbierer darauf brauchen lassen / hab ich bey dieser Gelegenheit GOttes sonderbare Vorsehung an diesen kalten Orten betrachtet / und was ich im Eise / im Wasser / in der Lufft / und auf dem Lande Denkwürdiges gefunden / nach dem Leben alsobald auf der Reise frisch abgerissen / und / so viel ich gekonnt / nicht aus andern Büchern / sondern aus eigner Erfahrung beschrieben.

Ob ich nun Anfangs nicht gesinnet gewesen / diese meine geringe Anmerkungen an das Tageliecht zu bringen / so hab ich doch / weil solche meine Arbeit unterschiedlichen hochgelehrten Personen sehr wol gefallen / dieselbige endlich aufs neue vorgenommen / wol halben Theils vermehret / und also dem Vatterlande zum besten / in öffentlichen Druck ausgegeben.

Daß ich aber Ihnen / Wol-Edle / Veste / Großachtbare / Hoch- und Wolgelehrte / Hoch- und Wolweise Herren / diese meine Reise-Beschreibung zueignen / und unter Dero Hochansehnlichen ausgeben wollen / darzu veranlasset mich insonderheit meine Schuldigkeit / wormit ich Ihrer Wol-Edlen / Vesten / Großachtbarn / Hoch- und Wolgelehrten / Hoch- und Wolweisen Gunsten / wegen bishero genossenen Schutz und Schirm höchst-verpflichtet bin.

So versichere ich mich auch / daß Eure Wol-Edle / Veste / Großachtbare / Hoch- und Wolweise Gunsten sonderbare Liebe / wie zu allen Wissenschafften / also auch zu Erkundigung frembder und abgelegener Länder / insonderheit derer / wovon diese gute Stadt ihre Nahrung und Aufnehmen haben kan / zu tragen pflegen.

Bitte unterdienstlich / solche meine geringe Arbeit großgünstig aufzunehmen / und mir dardurch Anlaß zu geben / andere mehr dergleichen Reisen zu dieser lieben Stadt grössern Nachruhm und Wachsthum der Handlung hinfüro fortzusetzen. Empfehle Ihre Wol-Edle / Veste / Großachtbare / Hoch- und Wolgelehrte / Hoch- und Wolweise Gunsten / in GOttes Allmächtigen Schutz / und verbleibe

Deroselben

unterthänigster Diener

N. N.

Das

Das VIII. Dedications-Schreiben an Jhre Hochfürſtl. Durchl. zu Braunſchweig/ ein Mathematiſches Werk betreffend.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürſten und Herrn / Herrn Auguſto dem Jüngern / Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Unſerm Gnädigſten Fürſten und Herrn.

Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürſt / Gnädiger Herr!

ES haben vor Zeiten die Griechiſchen und andere Poeten/ in Beſchreibung uralter Geſchichten / die warhafften Hiſtorien mit ihren gefärbten Reden und ſtolzen Fabeln dermaſſen beflecket und verdunkelt / daß es hernach der Poſteritat ſehr ſchwer gefallen / wann ſie der Sachen eigentliche Beſchaffenheit von dem anerdichten Weſen wieder abſondern/ und ihrem vorigen Glanz wieder mittheilen wollen.

Argus ſoll ein überaus kluger und verſtändiger Mann geweſen ſeyn / deme haben ſie deßwegen hundert Augen zugeſchrieben.

Buſiris muſte ſeine Gäſte ermördet haben / weil er nicht geſtatten wolte / daß Frembdlinge in Egypten ihre Nahrung mit der Handlung ſucheten.

Den Charon / als Obriſten des Schiffes / dahin die Egyptier der verſtorbenen Leiber / ihrem Gebrauch nach / haben bringen/ und ob ſie der Begräbnus würdig wären / oder nicht? erforſchen laſſen/ nenneten ſie den Höllen-Schiffmann.

Von dem Deucalion wird gedichtet / daß er lebendige Menſchen aus Steinen gebildet: Aus Urſach / weil er / neben ſeiner Gemahlin Pyrrha / als einsmals das Land Theſſalia mit Waſſer überſchwemmet worden / deſſelbigen Innwohnere mit ſich auf den hohen Berg Parnaſſum geführet / und daſelbſt erhalten.

Epimethes / einem den Wollüſten ergebenen Mann / wird zugeſchrieben / daß er die Pandoram in die Welt eingelaſſen / und dadurch allerley Übels auf Erden verurſachet habe.

Und

Und weil es dem Menschen verborgen / wie es ihme noch ins künfftige ergehen werde / haben sie das Fatum Noctis filium, der Nacht-Sohn geheissen.

Geryon / ein reicher König in Iberia / sonst Chrysaor genannt / wurde für drey-Leibig gehalten / daß er drey so mächtige Söhne erzeuget / die der ganzen Welt eine Furcht und Schrecken eingejaget.

Und / O Hercules tuam fidem! Sage uns: daß du (1.) (2.) Löwen und Schlangen getödtet. (3.) (4.) Wilde Schweine und schöne Hündin gefangen. (5.) Grausame Vögel verstöbert. (6) Augiæ Stall gesäubert. (7) Pasiphaes Stier übergetragen. (8) Diomedis Pferde hinweg geführet. (9.) Amazonis Gürtel erlanget. (10.) Gerionem überwunden. (11.) Ja den Teuffel selbsten aus der Höll getrieben. (12.) Und endlich der Hesperidum güldne Aepffel überkommen: Sage uns doch / bey Trauen und Glauben / ob und was dieses alles anders sey und heisse / als / daß du ein fürtrefflicher Held und mächtiger Sieges-Fürst gewesen?

So soll auch durch Jasons güldnes Fell / wie die Alchymisten davor halten / ein Permentes Buch / darinn die Kunst des Goldmachens gezeichnet / zu verstehen seyn.

Der vertrunknen Königin Lamiæ Kinder sind alle gestorben / darum dichten die Poeten: Sie habe aus Neid andern Weibern die Ihrigen umbringen lassen.

Von den neun Jungfrauen / welche Osiris dem Apollini aus der Musicanten Schaar / daran er eine sonderliche Freude gehabt / in der Sing- und andern Künsten zu unterrichten / übergeben / haben mehr-erwehnte Poeten ihre neun Musen genommen.

Orpheus pflegte / mit und neben dem Amphione / wilden Leuten freundlich zuzusprechen: Dannenhero wird von beyden gedichtet / daß sie Bäume und unvernünfftige Thiere zu sich gezogen.

Phaeton / der Astronomus / solle die grosse Brunst in Mohren- und Welschland / dardurch im 2429. Jahr nach Erschaffung der Welt / viel Oerter eingeäschert worden / zuvorher prognosticiret haben / wird derohalben bezüchtiget / daß er den Himmel angezündet.

Rhadamantus in Lycia / hat die Tugend begabet / und die Laster abgestraffet: Deßwegen wird er ein höllischer Richter genennet.

Als die Poeten von der ehrnen Schlangen in der Wüsten Meldung thun solten / gedachten sie dafür des Serapidis: Wie sich nemlich um desselben Trident / oder eisernen Scepter / so dem Buchstaben T zu vergleichen seyn solle / eine Schlange gewickelt hätte.

Daß Ulysses Scyllam überschiffet / bedeutet: Er wäre selbiges Orts den See- und Meer-Raubern entrunnen. Und seynd letzlichen Triptolomi Schlange / Medeæ Drachen / Ganymedis Adler / Phryxi Widder / Bellerophontis Pferd / Junonis Pfauen / Cybeles Löwen / und Dædali Flügel / von welchen allen beym Virgilio, Ovidio, und andern alten Poeten / item in Syntagmat. Historiar. Mundi Joh. Micrælii &c. Insonderheit aber in Mytholog. Natalis Comitis hin und wieder ein mehrers zu finden / für nichts anders / als für Schiffe zu halten.

Haben also die vor Alters gewesene Poeten ihre Historien mit allerley wunderlichen Fabeln und neuen Wörtern so gar übel zugerichtet und verderbet / daß es ihnen die Nachkömmlinge müssen sauer werden lassen / bis sie endlich die Gedichte von den Geschichten sequestriret / und die Warheit wiederum an das helle Tagesliecht gebracht haben.

Sollen demnach alle und jede Scribenten und Lehrer sich vornemlich dahin bearbeiten / wie jene zwar den rechten Verlauff und Umstände der Historien / so von ihnen zu beschreiben / hell und klar / den Nachkömmlingen zum Besten / möchten vorgeben: Diese aber ihren anbefohlnen und untergebenen discipulis die Sprachen / freyen Künste und Wissenschafften also deut- und verständlich proponiren und instilliren / damit sie dieselben bald und recht erlernen / und also dermaleins dem Regiment / sonderlich aber Kirchen und Schulen / nutzliche Dienste und ersprießliche Hülffe leisten können.

Solches / Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst / Gnädigster Herr! hat / nebenst andern seinen Collegen / auch unser lieber Vatter N. N. sonder Ruhm zu melden / in fleissige Obacht genommen / indeme er nicht allein die ganze Zeit über / weilen er bey dieser löblichen Universität N. Professor gewesen /

sen / seine Zuhörer in Orientalischen und Mathematischen Studien / möglichstem Fleiß nach / treulichst unterwiesen / sondern auch / nach verrichter seiner Professions-Arbeit / die meisten Paterga und Spahr-Stunden dahin gemittelt / daß er auch andern / so ihn gegenwärtig zu hören verhindert wurden / abwesend möchte behülflich seyn. Wie dann dessen ein / wiewol geringer / jedoch warhaffter Zeuge seyn kan / sein Geometrisch Werklein / und anders / so er vor diesem in offnen Druck abgehen lassen.

Und ist gewißlich seine Begierde wiederum dergleichen zu thun / und verborgene Sachen männiglich zum besten am Tage zu geben / auch aus diesem gegenwärtigen geringfügigen Tractätlein zu verspühren. Welches er zu seiner guten Muß / und anstatt einer Ergötzung des Gemühtes / so andere bisweilen im Trinken oder Spatzieren-gehen zu suchen pflegen / nach seinen verrichteten Professionibus , nicht ohne sonderbare Mühe und Arbeit zusammen getragen.

Und weil er gefürchtet / es möchte etwan der Zoilus seine scharffe Zähne hieran reiben / und ihme vorwerffen wollen / daß diese Arbeit unnützlich / seinem Beruff zuwider / ein Zeit-Verderb und Kinderwerk seye / darauf dann er in seiner an den Leser gethanen Vorrede genugsame Antwort gegeben / so ist er / dieser Ursachen halber / niemals gesonnen gewesen / diesem seinem Werke den rechten Namen vorzusetzen / sondern wir / seine hinterlassene Söhn und Töchter / haben uns / auf inständiges Begehren und Anhalten des Verlegers / damit nemlich dieses Buch desto eher / wegen des Autors / abgehen / und er keinen Schaden daran leiden dörffte / endlich darzu bereden lassen.

Demnach wir aber zum öfftern von unserm lieben Vatter seeligen / sattsam Bericht eingenommen / wie daß Eure Hochfürstliche Durchleucht sein insonderheit Gnädigster Fürst und Herr gewesen / und ihn mehrmalen mit unterschiedlichen Fürstlichen Præsenten begnadet / dannenhero er gewillet war / sein dankbares Gemüht / gegen Eu. Hochfürstl. Durchleucht mit Dedicirung eines Büchleins / öffentlich zu erzeigen / welches aber sein unverhoffter Tod hintertrieben: Als haben wir / seine hinterlassene Söhne und Töchter / nicht unterlassen sollen noch wollen : Diesen unsers lieben Vattes seeli-

gen / letzten Willen anietzo zu vollziehen / und E. Hochfürstlichen Durchleucht dieses geringfügige Werklein / in Mangel / und an statt eines bessern hiermit unterthänig zu offeriren.

Darzu uns auch noch ferners angemahnet und bewogen die Fürstliche Liebe und gnädige Affection / so Eure Hochfürstliche Durchleucht jederzeit zu denen literis und Literatis getragen / davon dann die Nachkömmlingschafft / weiln die Welt stehet / wird zu sagen / und neben diesem auch Eurer Hochfürstlichen Durchleucht hohe Gaben / tieffen Verstand / und vieler Künsten Wissenschafften / zu rühmen und preisen wissen.

Wollen also Euer Hochfürstlichen Durchleucht uns unterthänig recommendiret / und Selbige demütig gebetten haben / Sie geruhen / dieses schlechte Werklein gnädigst auf- und anzunehmen. Und gleichwie Perseus die Andromeden / als sie dem ungeheuren Thier vorgestellet worden / entledigt / und mit seinem Diamantischen Schwerdt / Harpe genannt / (wie anfangs gemeldte Poeten dichten) die Gorgonas überwunden / auch mit der Medusæ Haubt seinen Anherrn Acrisium in einen Stein verwandelt hat: Ebner Massen und also wollen Eure Fürstliche Durchleucht dieses offternannte Werklein mit ihrer hellglänzenden Hochfürstlichen Autorität wider die unbillige Momos gnädigst defendiren / und ihnen gleichsam damit ihre Laster-Zungen innen halten / und verstummend machen.

Wollen also Euer Hochfürstlichen Durchleucht Göttlicher Protection / uns aber Derselben zu beharrlichen Fürstlichen Gnaden unterthänigst anbefohlen haben.

Eurer Hochfürstl. Durchleucht

Unterthänigste

N. N.

Das IX. Dedications-Schreiben/ an Jhre Hoch-Fürstliche Durchleucht zu Hessen/ dergleichen Werk betreffend.

Dem Durchleuchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Wilhelm/ Landgrafen zu Hessen/ Fürsten zu Hirschfeld/ Grafen zu Catzenelnbogen/ Diez/ Ziegenheim/ Nidda und Schaumburg ꝛc. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchleuchtiger/ Hochgeborner Fürst/ Gnädiger Herr!

MAthematica, oder die Mathesis, wird nach dem Niederländischen (Wisconst) Weiskunst/ oder Weiskündigung geteutschet/ weil sie ihre gründliche Gewißheit augenscheinlich weiset/ ihre Ursachen unwidersprechlich beglaubet/ und ihre Kunstreiche Warheit ungezweiffelt an das offenbare Liecht setzet. Wegen so klares Beweißthums wird sie/ als eine Königin/ mit einem gekrönten/ und wegen der hochsteigenden Gedanken beflügeltem Haupte gebildet/ in ihrer Hand einen Scepter oder Königs-Stab tragend/ als die Beherrscherin und Gebieterin aller anderer Künste. Jhr Angesicht weiset einen verständigen und dapffern Geist/ die fähige Jugend zu lehren/ und das verständige Alter zu belustigen. Jhre entblöste Füsse stehen auf einem unbeweglichen Vierecke/ in einer vollkommenen Rundung/ eines theils ihre offenbare und unwidertreibliche Gewißheit/ anders theils ihre vollständige Lehr-Art zu bedeuten.

Von dieser Weiskunst kan füglich gesagt werden/ was der weise König Salomo von der Weisheit Cap. 7. 22. Cap. 8. 22. rühmet: Sie ist einig/ manchfaltig/ scharff/ behend/ beredt/ rein/ klar/ sanfft/ freundlich/ frey/ wolthätig/ leutseelig/ fest/ gewiß und sicher. Begehret einer viel Dinge zu wissen/ so kan sie (vermittelst der Sternkunst) errahten beedes Vergangene und Zukünfftige: Zeichen und Wunder weiß sie zuvor/ und wie es von Stunden zu Stunden ergehen soll. Es ist kein Verdruß mit ihr umzugehen/ noch Verlust um sie

zu ſeyn / ſondern Luſt und Freude / unendlicher Reichthum kommet durch die Arbeit ihrer Hände / (vermittelſt der Bau-Kunſt / Waſſer-Kunſt ꝛc.) und viel Klugheit durch ihre Geſellſchafft / (in Kunſt-mäſſiger Betrachtung der Geſchöpffe GOttes) und ein guter Ruhm durch ihre Gemeinſchafft und Rede. Die ſie haben / beſitzen eine reine Wolluſt / und ihre Liebhaber werden Weiſe genennet / welcher Herze GOtt mit Weisheit erfüllet / und ihnen Verſtand gegeben / zu wiſſen / wie ſie allerley Werke machen ſollen.

Von ſolchen Weiſen ſagt Salomon nachſinnig / daß ihre Augen in ihrem Haubte ſtehen. Pred. 2 / 14. Die Augen / welche allein ſolcher Weis-Kunſt fähig / ſind die zarteſten Glieder des Menſchlichen Leibes: Sie ſind in dem Haubte / wie Sonn und Mond an dem Himmel / ihre Strahlen ſind mit Flügel-ſchneller Geſchwindigkeit begabet / und können vermittelſt der Ferne- oder vielmehr Sterne-Gläſer die himmliſchen Liechter / als die allerherrlichſten Welt-Geſchöpffe / eigentlich beſchauen.

Ich will nicht ſagen / daß die Augen-Spiegel des Herzens / Richter der Schönheit / Bottſchaffter der Liebe / die Dolmetſcher des Verſtandes / Pforten der Geheimnüſſen / Quellen der Freuden- und Trauer-Thränen / Wächter des Leibes ꝛc. ſondern daß ſie / gleich zweyen Palläſten / auswendig rund / und inwendig langkäglicht / um und um gleichſam mit einem Graben verwahret / mit den Augen-Liedern / als der Schlag-Brücken bedecket / und mit dem Fittig / als unzählichen Sturm-Pfählen oder Paliſaden verſichert: Mitten in dieſem Pallaſt wohnet der Augapfel / ſitzend mitten in dem Saphirnen Sitz / in einem Helffenbeinenen Zimmer / und ſeiner Leitung iſt der ganze Leib gefolgig und gehorſam / deßwegen wird auch das Aug das Meiſterſtuck der Natur / wie das Spiegel-Glas das Meiſterſtuck der Kunſt genennet.

Weil nun das Geſicht der übertrefflichſte unter allen Sinnen; alſo ſind auch die Künſte und Wiſſenſchafften / welche darvon handeln / vielen andern vorzuziehen / und dieſe Weis-Kunſt hat Eure Hochfürſtl. Durchleucht von Jugend auf beharrlich geliebet / erfreulichſt geübet / mit einer neuen Erfindung / die Stücke bey Nachts zu richten / rühmlichſt gemehret / und dardurch / wie von der Weisheit Cap. 8 / 13. gerühmet

met wird / einen unsterblichen Namen bekommen / und ein ewiges Gedächtnüs bey den Nachkommen gestifftet: Also in vielen andern / auch in diesem Stücke Deroselben Hoch-Fürstlichen und Preiß-würdigsten Herren Vorfahren Fußstapffen nachgefolget / und belieben noch täglich / nächst Dero Regierungs-Angelegenheiten / dergleichen weiskünstige Ubungen mit sonderbarer Ergötzung. Wahr machend / was dorten der gelehrte Engelländer Fr. Verulanius schreibet / daß es ein unfehlbares Anzeigen eines Christ-löblichen Regenten und Fürsten seye / wann er seine Freude nicht in den hinfallenden und bald-reuigen Eitelkeiten / sondern in nützlichen Künsten und Wissenschafften / suche und finde.

Wie nun jener Mahler / Polycles genannt / seine Gemählde Schau getragen / mit dem Pinsel in der Hand / die befindliche Fehler unverzögert zu ändern: Als habe Euer Hochfürstlichen Durchleucht ich dieses Werk zu Dero Kunst-verständigen Beurtheilung in Unterthänigkeit darstellen / und solches mit Obschreibung Deroselben Hoch-Fürstlichen Namen an das Liecht bringen wollen / unterthänigst bittend / daß Eure Hoch-Fürstliche Durchleucht dieses unwürdige Werk mit gnädiger Gewogenheit an- und aufzunehmen / würdigen / und schätzbar zu machen / gnädig geruhen wollen: Darum dann Euer Hoch-Fürstliche Durchleucht ich in Unterthänigkeit bittlich ersuche / Dieselben / samt Dero Hoch-Fürstlichem Hause der allgewaltigen Obhute GOttes / nächst herzlicher Anwünschung alles Hoch-Fürstlichen Wolergehens / in Unterthänigkeit empfehlend

Eurer Hoch-Fürstlichen Durchleucht/
als meines Gnädigsten Fürsten
und Herrn/

unterthänig-gehorsamer
Knecht

N. N.

Das X. Dedications-Schreiben/ an einen Sächsischen Fürsten / ein Geometrisches Werk betreffend.

Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst/ Gnädiger Fürst und Herr!

MAn lieset bey den Historicis, daß auf eine Zeit die Einwohner der Insul Delos in Griechenland / mit einer erschröcklichen Pestilentz geplaget worden. Wann sie nun die Ursachen dieser Plage bey ihnen nicht ermessen können / haben sie ihr Oraculum und Abgott Apollinem gefraget: Wormit / oder wordurch sie doch solcher erschröcklichen Plage entlediget werden möchten? Ist ihnen hierauf von dem Oraculo diese Antwort worden: Daß sie solcher bösen Seuche nicht eher würden entlediget werden / es sey dann / daß sein Altar / welcher eine Gestalt eines Cubi oder Würffels gehabt / dupliret / oder zwyer so groß gemachet würde. Worauf sie hingegangen / und noch so einen grossen Altar auf den vorigen gesetzet / in Meinung / daß sein Begehren also würde erfüllet seyn.

Es hat aber dennoch die Pestilentz nicht nachgelassen / sondern vielmehr überhand genommen / und weiter um sich gegriffen / dardurch sie verursachet / ihren Abgott Apollinem ferner zu ersuchen / welcher ihnen geantwortet: Ihr habt meinem Willen kein Genügen gethan / so seyd ihr auch meinem Befehl nicht nachgegangen / dann euch ist von mir befohlen worden / daß ihr meinen Altar habt sollen dupliren / so habt ihr einen Altar auf den andern gebauet / in welchem die Proportion nicht erhalten / sintemal die Höhe übertrifft die Breite und Länge / da er doch auf allen Seiten mit Gleichheit hätte überein seyn sollen.

Haben also ferner den Platonem um Raht gefraget / und um Bericht gebetten / wie solcher Bau verrichtet werden möchte? Welcher ihnen also geantwortet: Ihr Männer und Innwohner der Insul Delos / ihr sollt wissen / daß ihr die Götter hefftig erzürnet habt / mit deme / daß ihr euch bis anhero der Geometrie-Kunst nicht beflissen / und in derselben ganz und gar unwissend seyd: Nun werdet ihr alsdann den

Altar

Altar dupliren können / wann ihr zwischen zweyen geraden Linien zwo andere Linien / die sich vergleichlich gegen vorige halten / erfinden werdet.

Als sie nun solches unterrichtet worden / haben sie einen duppel-grössern / und dem ersten ganz ähnlichen Alar / dem Apollini gebauet / und hat also die Plage oder Seuche aufgehöret.

Ist demnach aus dieser Histori zu vernehmen / wie durch Verlassung oder nicht Achtung der Geometrie (darunter auch andere freye Künste begriffen sind) grosse Straffen und Land-Plagen erfolgen / deren dann die Griechen zu Delos ein Exempel sind. Hingegen aus dem guten Raht und Entdeckung der künstlichen Invention Platonis zu vernehmen / wie die Geometria und Wissenschafft der Proportionen eine so hohe nohtwendige Kunst seye / daß sie auch Land und Leute aus grosser Gefahr reissen kan / und daß aus Verlassung derselben die böse Seuche / allerley Unordnung und Eigennützigkeit / unter die Leute komme / ist leyder! allzuviel am Tage.

Wann dann / Gnädiger Fürst und Herr / an Eurer Hoch-Fürstlichen Durchleucht hohe Tugenden vermerket werden / auch die Geometria und Wissenschafft der Proportionum im Regenten-Stand allerley richtige Discretion giebet / und die Gemühter schärffet / inmassen solche von Euer Hoch-Fürstlichen Durchleucht Hochgeehrten Vorfahren in grossen Werth gehalten worden / und ihre hohe Belustigung an dem vornehmsten Werk der Kunst-Kammer und andern mehr sich gnädigst zu ersehen / als habe dieses Geometrische Werklein / welche einen nützlichen Gebrauch deß Cirkels und der Feder in sich hat / zum Anfang Eurer Hoch-Fürstlichen Durchleucht in Unterthänigkeit dediciren wollen: in unterthäniger Zuversicht / Dieselbe ein gnädiges Gefallen darob schöpfen und haben werden. Hiermit Eurer Hoch-Fürstlichen Durchleucht / zusamt Derselben Hochgeehrten herzgeliebten Herrn Vattern und Frauen Mutter / Herren Brüdern und Fräulein Schwestern / zu aller glücklichen Leibes- und Seelen-Wolfahrt GOtt dem Allmächtigen ganz treulich befehlende.

Eurer Hoch-Fürstlichen Durchleucht

unterthänigst-gehorsamer Diener

N. N.

Das XI. Dedications-Schreiben/ an Ihre Churfürstliche Durchleucht zu Sachsen / ein Topographisches Werk/ und sonderlich Sachsenland/ betreffend.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgen / Herzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg / deß Heil. Römischen Reichs Erz-Marschalln und Churfürsten/ Landgrafen in Thüringen/ Margrafen in Meissen/ in Obers und Nieder-Laußnitz / Burggrafen zu Magdeburg/ Grafen zu der Mark und Ravensburg/ Herrn zu Ravenstein/ ꝛc. Unserm Gnädigsten Churfürsten und Herrn.

Durchleuchtigster Churfürst! Euer Churfürstlichen Durchleucht sind unsere unterthänigste gehorsamste Dienste getreuistes ungespahrtes Fleisses allezeit bevor / Gnädigster Churfürst und Herr!

Es ist von unendlichen Zeiten und Jahren hero in steter/ ja continuirlicher Observanz wol und löblich geblieben/ daß allezeit unter denen Wissenschafften und Künsten / welche so wol Göttliche als Menschliche Dinge vorstellen / die so wol Cosmo- als Geographia in hohem Werth bis daher gehalten und erhalten worden. Massen dann von Alters her / auch die allerberühmtesten Philosophi und Scribenten/ unter andern: Homerus, Anaximander, Milesius, Hecatæus, Democritus, Eudoxus, Dicæarchus, wie dann auch nachgehends Eratosthenes, Polybius, Posidonius, und insonderheit Ptolomæus, Strabo, Tacitus, Plinius, Mela, und andere / dieser Beschreibung und Wissenschafft sich ergeben und beflissen haben. Solches wäre zweiffels frey nicht geschehen / woferne nicht darunter eine sonderbare Dignität und Würdigkeit / wie auch Nutzbarkeit und Annühtigkeit zu befinden seyn sollte.

Allermassen dann / belangend die Dignität und Würdigkeit dieser Welt- oder Lands-Beschreibung / ist fast männiglich bekannt/ daß die Geo- oder Topographia nicht nur allein

von

von einem Menſchen / Thier / Gewächs / Kraut / Frucht / flieſſenden Waſſer / Fiſch / Wildprät / Berg / Gehöltz / Metall / und dergleichen handle: Sondern vielmehr einen ganzen Theil der Welt / oder ein ganzes Königreich / Provinz und Land / worinn / gleich als in einem Syſtemate, hohe Potentaten / Fürſtliche Häuſer und Regenten / Edle und Unedle Einwohner / Policey / Sitten und Gebräuche / deßgleichen ganze Stamm-Häuſer / Schlöſſer / Städte / Veſtungen / Dorffſchafften / Ackerbau: Item Lufft / Waſſer / Vögel / Fiſche / Pflanzen / Gehölz / Bergwerk / zahme und wilde Thiere / und dergleichen / befunden werden. Dieſer Provinz und Landes-Ruhm und Würdigkeit erhöhen ferner heutiges Tages nicht ſo wol etwan geſunde Lufft / Waſſer / auch trefflicher Weinwachs / als zuförderſt der Chriſtlichen Religion / wahre Erkanntnüs und Fortpflanzung / welche beſonders Göttliche Gabe den beſten Preiß contribuiret und zuleget.

Weil dann dergeſtalt in einer / bevorab mächtigen und Chriſtlichen Provinz / nicht nur ein fürnehmes Stück allein / ſondern als in einem Leibe / viele derſelben GOtt und die Natur verliehen: Hierum iſt deß Allmächtigen Bauherrn Güte und Milde deſto mehr zu bewundern / und mit inniglicher Nachſinnung / zu erwegen und zu berühmen / indem der gütigſte Schöpffer nicht nur allein ein und ander / ſondern faſt unzehlige Wolthaten zugeleget und mitgetheilet; Dahero wie man in den Schulen zu reden pfleget: Subjectum tantò eſt dignius, quantò eſt nobilius.

Was die Nutzbarkeit betrifft / ſo iſt zur Genüge wiſſend / daß die jenigen / ſo der Religion / Policey / Geſetz / Gewogenheit und Gebräuchen eines Königreiches oder Landes kündig ſind / dahero den Verſtand und civilem prudentiam kräfftig ſchärffen / auch dieſem oder einem andern Lande deſto beſſer mögen rahten und fürſtehen. So ſind nicht allein / zur Erhaltung deß lieben Friedens / als auch zu Führung gerechtes und abgenöhtigten Krieges / deß Landes Situation / Gelegenheit der Waſſer / Fruchtbarkeit deß Ackers / der Einwohner Inclination und Sitten / und inſonderheit die vires & ſubſidia an Einkünfften / Geld und Mannſchafft zu ergründen / ſehr fürträglich. Und dienen / dieſer und dergleichen Stücke / fürnemlich einem Fürſten / Regenten / Obriſten und Kriegs-

Raht.

Raht. Einem Kauff- oder Handelsmanne ist aber diensam/ daß er sich erkündige deß Landes / an Getraide/ Wein/ Oele/ Viehe / Gewandt / Erz / Metall / und der Gattungen Handthierungen Mangel oder Uberfluß. Wie auch hierzu die Erforschung deß Landes selbsten/ derer Innwohner Art und Gebräuche / Gelegenheit der Ströme und Zöllen/ Valor der Münz/ und andere dergleichen Beschaffenheiten/ zu erwegen stehen. Hergegen ein Student / oder Literatus, hat hievon diesen Nutzen/ daß er erkündige/ was für berühmte Gymnasia und Academien / auch Autores und Scribenten das Land habe. So wol auch/ was darinnen für hohe Regenten/ Städte / Vestungen / Wasser/ Berge / und anders nahmhafft und lobwürdig. Es mag auch der jenige um so viel besser eines Landes Natur/ Eigenschafft / Situation und Gelegenheit erkündigen/ welcher etwan dasselbe selbst und mit Verstand besichtiget und durchreiset. Gestaltsam Pausanias Griechenland/ und Strabo fürher magnam orbis habitabilis partem, ehe und bevor sie solche beschrieben / durchwandert und perlustriret haben.

Gleichwie nun aber/ belangend die Anmühtigkeit nicht ein jeder/ der die Römische Historien lieset / eben Rom selbst gesehen hat; und dannoch nicht ausser Verwunder- und sonderbarer Gemühts-Belustigung / so manche heroische / herrliche und denkwürdige Thaten der Römer / bey diesem oder jenem Historico findet/ und sich imprimiret: Ebner massen ist nicht wenig ergötzlich und angenehm / da gleich ein jeder seiner Gelegenheit nach / das benahmte Sachsen-Land im Reisen und Augenschein eben nicht durchwandern kan / immittelst aber/ durch fleissiger und beglaubter Scribenten Hülffe und Bücher/ auch daheim und zu Hause reisen/ das ist/ frembder und fern entlegener Länder Situation / Art/ Vermögen / Sitten/ Gebräuche / und dergleichen / im Lesen erforschen / perlustriren/ und sich damit zu belustigen vermag.

Hierzu kommet nun ferners die löbliche / und insonderheit bey den alten Griechen und Römern hoch-æstimirte Mahler- und heutiges Tages Kupfferstecher-Kunst / welche ein ganzes Königreich / Land / Stadt / Vestung / Platz / Vataglia/ und sonsten / dergestalt artlich und eigentlich repræsentiret / daß man nur die Seele / oder das Leben / dem Sprichwort nach/

darzu

darzu bedarff. Etliche haben den obgedachten Strabonem daher/ weil er den mehrern Theil orbis habitabilis selbſt durchgereiſet/ bevorab ſehr fleiſſig beſchrieben/ totius orbis Apellem genennet. Sollte er nun über dieſes noch ferners/ was er beſchrieben/ auch künſtlich abgemahlet/ und (wie heutiges Tages in Gebrauch kommet) ins Kupffer gebracht haben/ was würde er dann weiters noch für ein beſonders Lob und Epitheton erlanget haben?

Wann dann nun/ Durchleuchtigſter/ Gnädigſter Chur-Fürſt und Herr/ weyland unſer geweſner/ nun GOtt ergebner/ reſpectivè Vatter und Schweher N. N. dahin fürnemlich/ nechſt GOtt/ Zeit ſeines Lebens ſich befliſſen/ wie er/ nach ſeinem Vermögen/ gute Künſte und Bücher/ bevorab dieſer Zeit denkwürdige Geſchichten/ auch ſonſten vieler im H. Römiſchen Reiche Teutſcher Nation gelegener Provincien und Länder-Beſchreibungen/ vermittels ſeines Verlages/ an Tag bringen/ benebenſt auch mit anmühtigen Bildern und Kupfferſtücken/ zu männigliches Nutz und Beluſtigung/ zieren möchte; geſtaltſam dann dergleichen eine und andere Werke bis daherro in öffnen Druck ausgekommen und beliebet worden/ und aber ietzo nunmehr an deme iſt/ daß die Beſchreibung deß Sachſen-Landes ans Tages-Liecht kommet/ als haben wir zu dieſes Werkes Dedication keinen andern Principem Turelarem, oder hohen Patron/ als Eure Chur-Fürſtliche Durchleucht ſelbſten/ unterthänigſt erwählen wollen; Allermaſſen dann eines theils nicht allein das hochberühmte Sachſen-Land fürhin vermittels der uralten/ bevorab aber von Eurer Chur-Fürſtlichen Durchleucht höchſt-florirenden Chur-Fürſtlichen Herren Vorfahren/ weit und breit zu Fried- und Kriegs-Zeiten ſeinen fürnehmen Ruhm aller Orten mächtig extendiret; ſondern es haben auch fürnemlich theils dieſer Zeit Eurer Chur-Fürſtlichen Durchleucht ſolche fürtreffliche Thaten/ bey Dero Churfürſtlichen Regierung und vorigen Friedens-Stande/ bevorab aber bey ſchweren langwürigen/ faſt allgemeinen dreiſſigjährigen Teutſchen Kriegen und Zerrüttungen/ vermittels Dero heroiſchen/ ſo wol Actionen und Expeditionen/ als Pacificationen/ dergeſtalt ergröſſert und erweitert/ daß ſolches von dieſer Zeit Scribenten faſt nicht genugſam der lieben

ben Nachkömmlingſchafft kan fürgeſtellet und concelebriret werden.

Nachdemmal dann jetziger Zeit die Beſchreibung mehr wolgedachten Sachſen-Landes / auſſer Euer Churfürſtl. Durchleucht als Vattern deß Vatterlandes / niemands billiger ereignet und gebühret; benebenſt auch männiglich bekannt / was maſſen Euer Chur-Fürſtl. Durchleucht dergleichen Hiſtoriſcher Bücher und Schrifften / ein hoher und beſonderer Liebhaber allezeit geweſen.

Iſt derhalben und gereichet an Eu. Chur-Fürſtl. Durchleucht unſer unterthänigſte demütigſte Bitte / dieſelbe gegenwärtige gehorſamſte Dedication in Chur-Fürſtlichen ſonderbaren Gnaden zu vermerken / und gnädigſt aufzunehmen / mildiglich geruhen wolten / damit Euer Chur-Fürſtl. Durchleucht / ſamt dem Hochlöblichen Chur-Haus zu Sachſen / und allen Chur-Fürſtlichen hohen Anverwandten / zu erwünſchter beſtändigen Leibes-Geſundheit / und Chur-Fürſtlicher florirender Regierung / dem Obſchutz deß Allerhöchſten / Euer Chur-Fürſtl. Durchleucht aber zu Chur-Fürſtlichen ſonderbaren Gnaden / uns benebenſt / ſamt und ſonders / unterthänigſt empfehlend

Eurer Chur-Fürſtlichen Durchleucht

Unterthänigſt-gehorſamſte

N. N.

Das XII. Dedications-Schreiben / an die Republic Bern / eine Oſt-Indianiſche Reiß-Beſchreibung betreffend.

Denen Hoch- und Wolgeachten / Geſtrengen / Wol-Edelgebornen / Veſten / Ehren- und Nohtveſten / Frommen / Fürnehmen / Fürſichtigen / Hoch- und Wolweiſen Herren / Herren Schultheiſſen / Seckelmeiſtern / Teutſcher und Welſcher Landen / Herren Vennern / und übrigen Hochanſehnlichen Herren Rähten / der hochlöblichen freyen Stadt und berühmten mächtigen Republic Bern / Meinen Gnädig-gebietenden Herren und Obern.

Hoch-

Hochgeachte/ Gnädige Herren und Obern!

Gleichwie annoch heut zu Tage ein Volk und Geschlecht dem andern an diesem oder jenem Vortheil überlegen zu seyn aus allerley beygebrachten Gründen sich sehr bearbeitet; Also haben es schon vor diesem gemachet die Heydnischen Völker/ sonderlich die Griechen/ und unter denenselben die Athenienser/ als welche sich vor allen andern aus Hochmuht gerühmet/ sie seyen αὐτόχθονες, das ist/ solche Einwohner/ die da von keinem andern Orte nach Athen gekommen/ noch auch ihre vätterliche Wohnung jemals verlassen. Antisthenes/ ein weiser Vernunfft-Gelehrter/ lachte der Athenienser und ihres Vortheils/ sagend/ sie hätten sich dessen/ was sie mit den Schildkroten und Schnecken gemein hätten/ nichts zu rühmen/ als welche ihre Häuser auch immerdar mit sich trügen/ und dieselbe nimmer verliessen. Mit welcher Stich-Red er zu verstehen geben wolte/ diß sey ein Scheltens-werther Ruhm/ und nicht löblich/ sich immerdar an seinem Geburts-Ort still zu halten/ und sich nicht auch ein wenig in die Weite heraus zu lassen.

Ich weiß zwar wol/ daß vor Zeiten die Lacedemonier nicht rahtsam gefunden/ ihre Kinder aus dem Vatterlande zu schicken/ auf daß sie nicht ein Pest frembder Sünden mit sich nach Hause brächten: Ja es haben M. Cato, und andere edle Römer/ nicht vor gut gehalten/ die jungen Fürsten aus Italien reisen zu lassen/ öffentlich klagende: Frembde Künste und frembde Sprachen hätten die Männliche Tugenden der Römer verderbet: Dann mit der Griechen und anderer Völker Sitten seyen in Rom weibische Weichheit/ wollüstiges Wesen/ Trunkenheit/ frembde Kleider/ frembder Pracht/ frembde Krankheiten/ ja allerley Moden schändlicher Laster eingeschlichen.

Es ist freylich zu beklagen/ und muß ich gestehen/ daß offtmals das bekannte Sprichwort: Gans über Meer/ Gans wieder heim! nur allzuwahr werde/ und auch das/ was Horatius sagt:

Cœlum, non animum, mutant, qui trans Mare currunt.

Wie manchen gibt es wol/ der zwar weit schiffet hin/
Verändert nur den Ort/ behält den alten Sinn:

Allein

Allein wann der Mißbrauch den rechtmässigen Gebrauch einer rechtmässigen Sache solte aufheben/ so blieben unter der Sonnen kein Vornehmen mehr löblich: Zumalen diß nicht einer wolangestellten Reise / sondern vielmehr den gewöhnten Lastern der Reisenden zuzuschreiben: und zu diesen kan man wol sagen/ was Socrates einem / der sich ob der Unfruchtbarkeit seiner Reise beklaget / geantwortet: Es ist kein Wunder/ daß du keinen Nutzen davon hast/ dann du reisetest mit dir selbsten.

Sonsten wird/ ob GOtt will/ kein Vernünfftiger gefunden/ der nicht gestehe/ daß wolangestellte Reisen ihre treffliche Nutzbarkeit haben. Es ist unnöhtig/ eine so bekannte Sache mit Gründen zu bevestigen. Dannenhero die Egyptier in ihren Sinnbildern die Unerfahrenheit abgebildet in Gestalt eines Mannes mit einem Esels-Kopff.

Unerfahrenheit ist sehr heßlich an einem gemeinen Mann/ noch heßlicher aber an einem Lands-Fürgesetzten / ja hier und dort sehr schädlich: Wie dann Antiochus, König in Syrien / seinem unerfahrnen Staats-Mann Minioni zu danken hatte / daß er den grösten Theil seines Königreichs/ und die Freyheit seiner Königlichen Person verlohren / weil Minio, unwissend aller frembder Sachen / und seines Königes Macht aller andern vorziehend / ihn wider die gewaltige Römer gereitzet / und in einen höchst-schädlich- und blutigen Krieg eingewickelt. Und gesetzt / diese Unerfahrenheit sey eben nicht einem jeglichen so schädlich / so stehen doch diese Discursen und Reden eines Unerfahrnen von frembden Sachen so spöttisch / daß ein solcher vor seine Reden anders nichts/ als ein höhnisches Gelächter zu hoffen hat. Wie dann Sulpitius, ein Römischer Abgesandter / diesem Minioni, als deß Königs Worthalter / sehr artig geantwortet: Antiochus hat wol gethan/ weil man für seine Sache nichts bessers wüste/ daß er lieber wolte durch einen andern/ als durch sich selbst/ beybringen.

Ja noch heutiges Tages lachen die Gelehrten jenes Griechischen Scribenten Ephori, welcher Hispanien/ das weitläuffige Königreich / vor eine Stadt genommen. Will jetzt nicht sagen von etlichen unserer benachbarten Frantzosen/ von welchen der vortreffliche Philippus Camerarius bezeuget/

daß

daß sie ihn offtermalen ernstlich befraget/ wie groß die Stadt Teutschland wäre? Dann weil sie sahen / daß die Teutschen/ welche in Frankreich entweder der freyen Künsten/ oder der Kauffmannschafft halber/ oder aber auch nur das Land zu besichtigen/ sich begaben / so einmühtig lebten/ und sich nur einer Sprache gebrauchten / bildeten sie sich ein / diese müsten alle miteinander in einer Stadt seyn auferzogen worden.

Solche und andere Ursachen haben mir auch eine Lust erwecket/ daß ich / nach Erlernung der Mahlerey-Kunst / dieselbige desto besser auszuarbeiten / und mich / durch andere Erfahrenheiten / dem werthen Vätterlande mit der Zeit zu dienen/ tüchtiger zu machen / mich auf den grossen Europäischen Märk-Platz allerley Künsten in Holland begeben / mich allda eine Zeitlang zu bewustem Zweck aufzuhalten. Und ob mir zwar alldorten/ als in einer Abbildung/ an so vielen seltzamen und unbekannten Sachen und Personen gleichsam die ganze Welt anzuschauen vorstunde / hatte mich doch seine löbliche Neugierigkeit gestochen/ das Original, oder die Sache selbst/ zu sehen / und in das weit-entlegene Indien zu segeln / zu besichtigen die Wasser-Bäche/ so da mit Golde fliessen/ die güldene Berge/ die neue und seltzame Orte von Früchten und Vögeln/ das grobe und albere Volk/ das Meer/ so Perlen bringet/ den Sand/ so voller Edelgestein/ und das grosse Gut/ so allda gemein und überflüssig ist.

Was nun unterdessen zwischen Furcht in so viel tausend Todes-Gefahren zu Wasser und Land / und Lustbarkeit aus Anschauung so vieler tausend wunderlicher Sachen / Menschen/ Thieren / Früchten / Reichthümen und Schätzen/ ꝛc. in meinem Gemüht für ein Streit entstanden/ habe ich heiterer gefühlet / als es möglich ist auszusprechen / oder auch zu beschreiben.

Nun was mir sonsten Nachdenkliches zu Handen gekommen/ habe ich fleissig wahrgenommen und zu Papier gebracht: Auch vermittelst meiner Mahlerey-Kunst/ allerley Geschlecht Heydnischer Völker / Indianischer Früchten / Thieren / Vestungen/ Schifffahrten / eigentlich und nach dem Leben abgezeichnet / alles mich ins künfftige der freudigen oder traurigen Begebnüssen zu erinnern. Und ob ich zwar Anfangs nicht gesinnet ware/ diese meine Reise an das Liecht zu bringen / angesehen/

geſehen / daß dergleichen ſchon viel in den öffentlichen Druck ausgegeben worden/ ja auch bey unerfahrnen Leuten ſolche ſeltzame Sachen offt für Lügen geſcholten werden / und ſonſt es allerley Tadler abgebe / habe ich doch / zu Folge guter Freunden und Liebhabern frembder Sachen / nach Benehmung dieſer Muhtmaſſungen/ es werkſtellig machen/ und alſo das/ was ich ſelber erfahren/ und nicht aus andern Büchern oder Erzehlungen entlehnet/ hieher ſetzen wollen.

Wann nun E. E. Gn. Gn. wo nicht in Ungnaden vermerken und aufnehmen/ doch je Derſelben etwan frembd fürfallen möchte / daß ich dieſes geringe Papierne Geſchenklein in den Tempel der Ehren zu Ihrem unſterblichen Lob aufzuhengen/ und ſie zu Leſung dieſer meiner Reiſe von Ihren hohen Standes-Geſchäfften abzuhalten/ kein Bedenken gehabt habe.

So verhoffe ich doch unterthänigſt/ es werde E. E. Gn. Gn. dieſes mein Vorhaben / aus angeborner Mildigkeit / anders nicht deuten / als wie ich es mir / aus wolmeinender Einfalt/ eingebildet / erachtende / daß dieſes Büchlein unter niemanden ein ſicherer Gleit haben / als unter Ihnen / meinen Hochgeachten Gn. Herren und Obern / als Deren hohe Gunſt gegen allen löblichen dem Vatterland anſtändig- und nützlichen Verrichtungen mehr als genugſam bekannt; demütigſt hiermit bittend/ ſolches / ob es wol in Anſehen der höchſten Würde und Standes ſehr geringſchätzig/ doch großgünſtig an- und aufzunehmen / und meine Geringheit zu ihren hohen Gunſten und Dienſten gnädigſt befohlen ſeyn laſſen. Der groſſe Himmels-König wolle Euren hohen Gewalt vor Einbruch / Eure Ehre vor Verletzung / Euren Ruhe-Stand vor Bekümmernüs/ das gemeine Weſen vor Schaden ſorgfältiglich bewahren/ ja Eure hohe Perſonen zu einem unaufhörlichen Nachruhm vollſtändig erhalten.

E. E. Gn. Gn.

Unterthänigſt-gehorſamſter

N. N.

Das

Das XIII. Dedications-Schreiben / an Ihre Kayserliche Majestät / ein Medicinisches Werk betreffend.

Dem Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / Herrn LEOPOLD / dem Ersten / Erwählten Römischen Kayser / zu allen Zeiten Mehrern deß Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien / und Sclavonien / ꝛc. König; Erz-Herzogen in Oesterreich / Herzogen zu Burgund / zu Braband / Steyr / Kärndten / Crain / und Lützenburg / zu Würtemberg / Ober- und Nieder-Schlesien; Fürsten zu Schwaben; Marggrafen des heiligen Römischen Reichs zu Burgau / Mähren / Ober- und Nieder-Laußnitz; Gefürsteten Grafen zu Habspurg / zu Tyrol / zu Pfyrt / zu Kyburg / und zu Görz / Landgrafen in Elsaß; Herrn auf der Windischen Mark / zu Portenau und Salins / ꝛc. Meinem Allergnädigsten Kayser / Lands-Fürsten und Herrn.

Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster / Allergnädigster Kayser und Herr!

Es bleibet ausser allem Zweiffel gestellet / daß alles / was vor Eurer Kayserlichen Majestät preißwürdigsten Reichs-Stuhl zu erscheinen sich unterstehen darff / nicht allein lauter und rein / sondern zugleich auch ganz fürtrefflich / allerdings vollkommen / und auf Euer Kayserl. Majestät höchste Würden / so wol der wesentlichen Selbsständigkeit / als auch der äusserlichen Zierde nach (zumalen sich doch nichts schlechtes und gemeines zu dem Kayserlichen Purpur schicket) auf das allerbeste eingerichtet seyn soll und müsse.

Dann es sich ja nicht geziemen will / daß Eurer Kayserlichen Majestät Ruhmwürdigsten Augen etwas Schlechtes und Unvollkommenes vorgestellet werde; indem Eure Kayserliche Majestät ohn alle Widerrede / vor die allerhöchste heilige Würde in der ganzen Christenheit billich verehret wird / und

ein rechter irrdischer Gott ist / (dann also werden die Welt-Regenten in heiliger Schrifft genennet) mit welchem die himmlische Gottheit / aus Dero ewigen Vorsehung / die Oberherrschafft der Welt / und zugleich die Menschliche Ehren-Gefälle getheilet hat.

Dieser allerhöchsten Würden reiffe Uberlegung / hätte von meinem allzuvermessenen Vorhaben / mich billich abhalten sollen / indeme vor Euer Kayserlichen Majestät hohen Thron / mit gegenwärtiger unwürdigster Schreib-Art zu tretten / ich mich erkühnet.

Alldieweilen aber Welt-kündig / daß die grosse Himmels-Fackel (ein rechtes Oberhaupt der gestirnten Schau-Bühne) nicht allein die Gipffel der allerheiligsten Berge / wie auch die Spitzen der hochaufgeführten Thürne / erhebte Flamm-Seulen / und kostbare prächtige Palläste / sondern auch die allerärmste niedrigste Baurenhütten / auf einerley Weise mildreich bescheine; daß auch ein Hand voll Wasser aus dem Bach grossen herrschenden Königen wol öffters ein angenehmes Præsent gewesen seye. Anbey aus Göttlicher heiliger Schrifft erhellet / daß der grundgütige GOtt zu den Zeiten deß alten Bundes ihme nicht nur das fette wol ausgemästete Schlacht-Viehe / neben den wolergebigen Feld-Zehenden der Reichen und Wolbegüterten / sondern auch die schlechte einfältige Täublein / und schüttele einzere Garben der Armen (wann solche nur von einem reinen und guten Herzen / in rechter inbrünstiger / ihme wolgefälliger Andacht aufgeopffert würden) habe belieben lassen: Ingleichen / daß auch in dem neuen Gnaden-Gesetz jener armen Wittwen 2. Meitlein / oder Pfenning / vor den Göttchen Ohren unsers gebenedeytesten Heylandes / viel einen hellern Klang von sich gegeben / als die grosse Gold-Blatten / und silberne Münze / welche von den Gleisnerischen Jüden / prahlend in die Almosen-Stöcke und Gottes-Kästen geworffen worden.

Als lebe auch ich der getrösten unterthänigsten Hoffnung / es werde gegenwärtige bey Eurer Kayserlichen Majestät hohen Reichs-Stuhl Zuflucht suchende höchst-bedrangte Arzney-Kunst / welche ich bey meinem mühsamen Beruff verfertiget / vor Eu. Kayserlichen Majestät Augen Gnade finden / und als ein treugesinntes demütiges / wiewol geringfügiges Opffer / meiner allerunterthänigsten gehorsamsten Pflicht / von Euer

Kayserl.

Kayserl. Majestät (als einer wahren hellglänzenden doppelten Welt-Sonne) mit einem Dero allergnädigsten Blicken / begnadet und beseeliget werden / auch unter Eurer Kayserl. Majestät unüberwindlichsten Adlers-Flügeln / vor allen mißgönstigen Beneidern gesichert leben / worum dann Eu. Kayserl. Majestät neben dieser meiner höchst-bedrangten Arzney-Kunst / ich allerunterthänigst anflehe / anbey auch demütigst bitte / Eu. Kayserl. Majestät wollen allergnädigst geruhen / auf Dero unwürdigsten Unterthanen / und gebornes Land-Kind / von Dero Kayserlichen Gnaden-Schein / einen allergnädigsten Strahl zu werffen / und mein allergnädigster Kayser und Lands-Fürst zu verbleiben.

Der allgütige Himmel / welcher vor Eure Kayserliche Majestät immerwehrende Vorsorge träget / wolle Eure Kayserl. Majestät in langwiriger friedlicher Regierung / vollständiger Gesundheit und höchster Blühe alles Kayserlichen Glück-Wesens unzehliche Jahr unverwelklich erhalten / mit siegreichen Lorbeer-Sträuchen bekrönen / und in diesem neuen / Allerdurchleuchtigsten / glückseeligsten Ehe-Bande / mit höchst-erfreulicher Mannlicher Kayserlicher Succession / und Allerdurchleuchtigsten Erb-Prinzen / zu Eurer Kayserlichen Majestät selbst-eignen Allergnädigsten Vergnügung / Dero gesamten Erb-Länder und getreuen Unterthanen / wie auch deß ganzen Heiligen Römischen Reichs / ja einigem Trost / Gnad-Vätterlich benedeyen und segnen. Dieses wünschet treu-eiferigst

Eurer Kayserl. Majestät

Allerunterthänigster gehorsamster
Knecht

N. N.

Das XIV. Dedications-Schreiben / ein Anatomisches Werk betreffend.

Denen Hochwürdigen / in GOtt Geistlich-Hochgelehrten / Hoch- und Wolgebornen / Wol-Edelgebornen Herren / Herren / denen drey Obern löblichen Herren Land-Ständen deß Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Ens ꝛc.

Wie auch

Dem Hoch- und Wolgebornen Herren/ Herren Franz Maximilian / deß Heiligen Römiſchen Reichs Grafen/ und Herrn von und zu Sprinzenſtein und Neuhaus / Herrn beeder Stadt und Herrſchafften/ Horn und Droſſendorff/ Waidhoven/ Waickartſchlag Theia und Ronn/ Obriſten Erbmünzmeiſtern in Oeſterreich / ob und unter der Ens / der Römiſch. Kayſerl. Majeſtät würklich geheimen Raht / Cämmierern und Land-Marſchalln / wie auch General-Lands-Obriſten in Oeſterreich unter der Ens / meinen Gnädigen Hochgebietenden Herren/ Herren.

Hochwürdige/ Hoch- und Wolgeborne/ Gnädige/ Hochgebietende Herren/ Herren!

DEmocritus / ein alter Naturkündiger / pflegte zu ſagen/ daß die Warheit in einem tieffen Brunnen verſenket / und alſo untergedrucket wäre. Betrachten wir den Anfang/ Fortgang / und das Zunehmen der Künſte / werden wir dergleichen befinden: Dann von eines jeden Dinges Urſprung und Erwachſung ſind bey denen Weltweiſen Naturkündigern viel unterſchiedliche ſtreitende Meinungen jederzeit geweſen; alſo/ daß jemand leicht zweiffeln könte/ welche er/ von andern/ billiger annehmen/ oder zulaſſen ſolte. Wie vielerley Urtheil findet man von der allerbeſten Beſtellung deß gemeinen Standes und Regimentes? Was wunderbare Gezänke leſen wir de Summo Bono? wie unterſchiedliche Hypotheſes werden geſetzet in der Aſtronomia, oder Sternſeh-Kunſt? Ja die widerwärtige Sectæ Medicorum haben noch kein Ende: Jedoch ſind aus ſolcher Ungleichheit der Meinungen die Künſte erwachſen / und anjetzo faſt hoch kommen. Weil aber in allen Sachen nur eine einige Warheit kan begraben ſeyn / hat man dieſelbe mit den Inſtrumenten der Erfahrung und Inductiõn aus dem tieffen Brunnen Democriti müſſen heraus ziehen: Entgegen die Meinungen / als ſie mit der Warheit vermiſchet waren / auch in das Feuer Demonſtrationis, der gewiſſen Beweiſungen / geworffen / ſeynd ſie im Rauch aufgeflo-

flogen / und verschwunden; allein das einige reine Gold der Warheit ist verblieben.

Auf solche Weise wurden alle Künste recht gründlich erfunden / da man dieselbe nachgehends wol geübet: Wie unter andern Künsten zu unsern Zeiten die Gelehrte / in Erforschung der Warheit / keinen Fleiß unterlassen bey der künstlichen Zerlegung deß Menschlichen Leibes / aus welchem nun die nohtwendige gründliche Warheit / als aus dem Brunnen Democriti / geschöpffet wird: Dann in dem Menschen die Warheit zu suchen / bey demselben zu finden / und von demselben herfliesset / welche vor vielen Zeiten / bey den alten Gelehrten / muste in diesem Brunnen verdecket bleiben.

Anjetzo aber quellet sie herfür mit dieser neuen künstlichen Zerlegung / dardurch wird dieselbe heraus gezogen aus dem Brunnen / bloß von allem Irthum / auch jeden Menschen / zu seiner selbst-eigner / nohtwendiger Erkenntnüs (nosce te ipsum) fürnemlich denen Medicis zu Heilung der Krankheiten / an das Liecht gebracht.

Obschon viel starke Riesen / durch die Lehre und Unwissenheit der Alten / die jenige Warheit wiederum in diesen Brunnen zu stürzen / auch hiemit alle neue Philosophische Erwegung / und ungezweiffelte augenscheinliche Erfahrung zu vertilgen / sich möchten befinden / welche etwan nicht also ausgründen / und mit unverdrossenem Fleiß nachsuchen das jenige / was der Allweise himmlische Werkmeister in diesem künstlichen Gebäu menschlichen Leibes / der vorigen Welt annoch verborgen gehalten / auch in demselben die Natur selbst unzehlich viel Geheimnüssen versenket / so bey gegenwärtiger Zeit je mehr und mehr haben herfür geblicket.

Wann dann einem jeden wol anstehet / die Warheit / mit allem Fleiß aus dem Brunnen Democriti heraus zu schöpffen / und dieselbe darzustellen; zudem auch die Warheit nur in dem Menschen zu finden / welcher dieselbe in sich verborgen hält / desgleichen solche allein reden muß: Als hab ich E. E. Hochwürden / Hochgräfliche Excellenz / und Gr. Gnaden / aus unterthänigster Pflicht / einen Menschen / samt dessen Warheit / vorgestellet / (welcher zu Dero Füssen demühtig neigend / von allem Fleisch sich entweidet / auch also zu Dero Unterdienstbarkeit ganz und gar sich darbietet) mit demühtigster

tigster Bitte / E. E. Hochwürden / Hochgräfliche Excellenz / und Gräfliche Gnaden geruhen / diesen wenigst anzusehen / was selbiger / immer einer Göttlichen Bildnüs und der Warheit gleich / in sich verborgen enthalte / mich auch / als dessen zwar stummen / jedoch Dero ewiges Lob wol preisenden / Menschen-Verdolmetscher / mit Ihrem angebornen / Hocherleuchten Gnaden-Schein zu überschatten / meine Gnädigste Herren zu seyn und zu verbleiben / benebenst diese meine / mit grossem Willen / erzeigte Schuldigkeit / in Offerirung anwesenden versetzten Werkes / mit Gnaden anzunehmen: E. E. Hochwürden / Hochgräfliche Excellenz / und Gr. Gnad. mich hierüber und meine Studia / in gehorsamster Unterthänigkeit / neben Deroselben / in den allwaltenden Schutz GOttes zum getreulichsten empfehlend / auch eine immerwährende / glückseelige / friedsame Regierung von Mund und Herzen wünschend / allergnädigst befehle

E. E. Hochwürden / Hochgräfl. Excellenz
und Gr. Gnaden

Unterthänig-gehorsamer
N. N.

Das XV. Dedications-Schreiben / in gleicher Materi.

Der Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürstin und Frauen / Frauen Charlotta Amalia / Königin zu Dennemark / Norwegen / der Wenden und Gothen / Herzogin zu Schleßwig; gebornen Landgräfin zu Hessen / auch Herzogin zu Holstein / Stormarn und der Ditmarschen: Fürstin zu Hersfeld / Gräfin zu Oldenburg / Delmenhorst / Catzenellenbogen / Dietz / Ziegenhayn / Nidda / Schauenburg; Meiner Allergnädigsten Königin und Frauen.

Ich habe / in aller Unterthänigkeit / meinem Allergnädigsten Erb-König und Herrn / König Christian dem V. meine Anatomiam, oder Zerleg-Kunst / in Lateinischer Sprache / vor wenig Jahren / offeriret und dediciret / und meiner Arbeit

Arbeit dardurch ein beſſer Anſehen zu geben vermeinet. Weil aber ſelbiges Anatomiſche Werk auch in andere Sprachen iſt überſetzet / ſonderlich in die Hochteutſche Sprache / dem gemeinen Beſten zu Nutz / habe ich mich unterſtanden / die Teutſche Verſion / aus ſchuldigſter Unterthänigkeit / meiner Allergnädigſten Königin zu dediciren / in gewiſſer Zuverſicht / Eure Majeſtät werden mit eben ſo gnädigen Augen dieſe Teutſche Überſetzung anſehen / gleichwie mein Allergnädigſter König ſich das Lateiniſche hat gefallen laſſen.

Von meiner wenigen Perſon will ich nichts ſagen / weil ich in Ihro Königlichen Majeſtät Dienſten alle Königliche Gnade verſpühre / und darüber mich demütig erfreue: Aber von dem Werk an ſich ſelbſt darff ich wol rühmlich melden / daß es würdig ſey Ihro Majeſtät Anblick und Anſchauen.

Das Edleſte in der Welt iſt der Menſch. Das Höheſte unter den Menſchen dieſer Reiche und Landen / ſeynd Ihro Majeſtät / der Welt Zier / und unſers Vatterlands Mutter. Vom Himmel / abſonderlich von der Sonne und Mond / hat der weltliche Menſch ſein Leben und Wolfahrt. Dieſer Menſch / welchen ich in dieſer Zerleg-Kunſt der Welt vortrage / unterwirfft ſich auch / mit unterthänigſter Devotion / unter Ihro Majeſtät gnädigſte Devotion / unter Ihro Majeſtät gnädigſte Protection. Wir ſind alle ſterbliche Menſchen; Und wiewol GOtt den einen über den andern erhöhet / ſeynd ſie doch der gemeinen Menſchlichen Beſchaffenheit und Natur unterworffen. Daher auch der Kayſer Domitianus ſich einen Todten-Kopff allezeit hat vor Augen ſetzen laſſen / und die Meiſter der Anatomiæ, und Erforſcher der Natur ſind ſtets bey groſſen Herren in gutem Anſehen geweſen / und von allen geliebet / die der Menſchen Structur und Beſchaffenheit zu wiſſen lieben.

Auf daß derowegen dieſe nützliche Kunſt von allen Liebhabern könte verſtanden werden / haben faſt alle Nationen in der Chriſtenheit dieſe meine Zerleg-Kunſt / als einen kurzen Extract, von allen denen / die hierinnen etwas bishero gethan / oder erfunden / aus meinem Lateiniſchen in ihre Mutter-Sprache überſetzen laſſen; nemlich / in der Franzöſiſch / Italiäniſch / Engliſch / Holländiſch / Hochteutſch / ja der groſſe Mogoll / aus ſonderlicher Begierde / des Menſchen Weſen zu

wissen / hat es in Indianische Sprache / durch einen frembden Medicum vertiren lassen.

Ich rühme mich dessen nicht / danke aber GOtt / daß meine wolgemeinte Arbeit vielen hat gefallen und genützet. Werde mich auch höchst rühmen und glückselig schätzen / wann Ihro Majestät dieses Werk in ihrer eigenen Sprache / von einem vornehmen Medico am Kayserlichen Hofe getreulich transferiret / mit so gnädigen Händen allergnädigst geruhen anzunehmen / und durchzublättern / wie Sie mir mit Königlichen Gnaden allezeit sind gewogen gewesen. Mein und aller getreuen Unterthanen Wunsch soll seyn / daß Ihro Königliche Majestät allen zu Trost lange und gesund lebe / und Ihre Gottesfurcht / grosse Güte und Frömmigkeit die Ewigkeit / nach diesem sterblichen Leben ererbe. Das wünschet von Herzen

Ihro Königl. Majestät

allerunterthänigster Diener

N. N.

Das XVI. Dedications-Schreiben / einen Politischen Tractat / vom Adelichen Stand / betreffend.

Hoch- und Wol-Edle / Gestrenge / Veste / (Standes Gebühr nach) Hoch- und Wolweise / Hochgebietende Herren.

Die Ströme / und alle Derv Bäche / fliessen dem grossen Meer zu / aus welchem sie / durch die in die Erde / durch des Allerhöchsten Allmacht / verborgene Adern / herkommen. Die Sonnen-Blumen / als die / so etwas sonderliches / mit ihrem Namen / durch Mitwürkung der Sonnen an sich genommen / wenden sich stets hin der Sonnen zu / als dem Punct ihrer Schönheit und Wesens: Also wird der rechtschaffene Adel immerhin bey seinem Probier-Stein der Tugend gefunden: Dann eben so wenig / als der Himmel ohne Sternen / der Leib ohne Seele / und ohne diese Bewegung seyn kan; so

wenig

wenig kan auch der Adel ohne Tugend und daher rührende Weisheit bestehen. Dahero diese beede aneinander also fest verbunden / daß eines ohne das andere nicht seyn kan. Fället die Tugend dahin / so wird es auch / wo nicht mit dem Stande / jedoch mit dem Namen und Eigenschafft des Adels dahin seyn. Blicket aber die hervor / so bringet sie gleich den Adel des Gemüts mit sich / welcher / allgemeiner Beyfallung nach / mit dem angebornen / nicht in wenigern Ansehen. Dann allein Edelgeboren zu seyn / ist nur ein Glück der Natur.

Der Vor-Eltern Namen rühmen (wiewol des Adels Ruhm und Vortrefflichkeit hierinnen grossen Theils bestehet) und selbst nicht Edel seyn / ist eine Eitelkeit. Dannenhero Seneca epist. 44. saget: Non facit nobilem atrium plenum fumosis imaginibus. Animus facit nobilem, cui ex quacunque conditione supra fortunam licet surgere. Das ist: Einen Saal voll alter Bildnüssen hangend haben / macht keinen Edel / sondern das thut es / wann sich das Gemüht aus einem Stande / es sey auch derselbe so gering / oder so beschaffen wie er wolle / über das Glück empor schwingen darff. Ist demnach eine ungegründete Meinung / welche die allein vor Edel hält / so mit dem Namen geboren; und die / so die Weisheit / Tugend und Kunst darzu erhaben / von dem Stande und Namen der Edlen ausschleusst: So doch auch die jenigen / die zwar von schlechten Eltern geboren / aber durch ihre Tugend und Geschicklichkeiten das Lob des Adels verdienet; nichts weniger auch die / so wegen unvermögner Armut ihren Adelichen Stand nicht führen können; von jenem halt ich / daß die eigne Tugend mehr zu achten / als die / so sich allein der Vor-Eltern Tugend rühmet / und offtermals selber nichts Rühmliches hinzu thut.

Dannenhero der edle Römer Marius beym Sallustio, in bello Jugurthino p. 139. also redet: Ich kan wol nicht meiner Vor-Eltern Bilde und Schilde / Triumph / mit Burgermeister-Stand beweisen / aber da es die Noht erfordert / Spiesse / Fahnen / Kriegs-Gaben / Pferde-Geschmeide / und die Wunden-Mahl in meinem Leibe / die sind meine Schilde / das ist meine Adelschafft / die mir nicht zum Erbtheil hinterlassen worden / sondern die ich mit meinem Schweiß und Arbeit in grosser Gefährlichkeit gesuchet habe. Die Tugend

weiset

weiset sich selbst aus / diß hab ich in dem Vatterlande dem zum Besten gelernet / den Feind schlagen / dem Nohtleidenden helffen / nichts fürchten / ohne bösen Namen und Unehr / Hitze und Kälte gleich achten / auf harter Erde schlaffen / zugleich Arbeit und Armut können vertragen / dann keiner hat durch Faulheit unsterblich Lob davon gebracht.

Und Seneca in Thebaide redet fast auf diese Weise: Qui genus jactat suum, aliena laudat. Und Boëthius Severinus: Der Adel ist ein Lob / von Verdienst unserer Vorfahren herkommende / in Warheit aber ist keiner von Adel / der nicht aus der Tugend seinen Ursprung hat. Dem Römischen Cicero warff einer sein geringes Herkommen vor / dem er aber also antwortete: Ich sage den Göttern Dank / daß dein Adelich Geschlecht mit dir ein Ende nimmt / ich aber lebe also / daß ich meinen Nachkömmlingen einen Anfang des Adels / und ein Exempel der Tugend sey: Guevarra in Horolog. Princip. lib. 3. c. 28. pag. 555. Und gleiches lieset man von dem dapfern Helden Hunniade beym Ænea Sylvio, de dictis & factis Alphonsi, lib. 2. c. 9. und Gerardo de Roo lib. 6. fol. 221. König Alphonsus sagte beym Ludovico Dominico in Joco-serm. lib. 7. Ich achte / daß ein sehr grosses Lob seye / wann ein jeder sich von der Erden / oder einem geringen Stande / erhöhen / und siegreich durch den Mund der Leute fliegen / oder sich bey jederman berühmt machen kan. Trajanus Boccalini Cent. 1. Relat. 90. p. 450.

Das Mittlere fället von ihm selbst dahin; wie viel Kayser / Könige / Fürsten und Herren / von schlechten / ja gar unehlichen Eltern geboren / sind zu grossen Herrlichkeiten gekommen / und haben selber die höchsten Stellen der Adelschafft bedienet? Diocletiani Vatter war ein Schreiber. Julius Æmilianus ist von unbekannten Eltern geboren.

Helvius Pertinax war eines Holzhändlers in Liguria Sohn. Maximiani Herculei Vatter war ein Bauersmann / Valerii Maximiani ingleichen / dem Stande er auch nachgefolget / und selber ein Vieh-Hirt gewesen / dahero er auch von einigen Armentarius genennet worden. Basiliscus, Anastasius Dicorus, Justinus I. und Tiberius Constantinus, sind gar von unbekannten Eltern gebohren. Kayser Justinus war in der Jugend ein Säuhirt / und nachmals eines Zimmermanns

Knecht.

Knecht. Kayser Phocas ist erstlich ein Stallknecht gewesen. Theodosius III. war eines schlechten Bürgers zu Constantinopel Sohn / und anfangs ein Zollschreiber. Kayser Arnolphus war unehrlicher Geburt. Helena / Constantini M. Mutter / soll eine Haus-Magd in einem Gasthause zu Trier gewesen seyn.

Agathocles, König in Sicilien / war eines Haffners Sohn. Arsaces, der Parther König / war anfangs ein Eseltreiber. Tamerlanes, ein Säutreiber / ein König in Scythien. Primislaus, Herzog in Böhmen / war anfangs ein Bauer / dessen Schuhe bey eines jeden Fürsten und Königes in Böhmen Huldigung gewiesen worden / und wie Hagecius Chron. Bohem. part. 1. fol. 113. meldet / erst zu Zeiten Kayserś Sigismundi hinweg gekommen seynd.

Piastus, König in Pohlen / von dem fast alle Schlesische Fürsten herkommen / ist ein Burger zu Custritz gewesen. Paulus di Nove, den die Genueser Anno 1507. zu ihrem Herzog gemachet / war ein Seidenfärber. Vom Römischen Burgermeister Cicerone, C. Mario, Catone, Basso, Tauro, und andern / sagt mit mehrerm Vellejus Paterculus lib. 2. p. 348. Nicolaus Picinus, den König Alphonsus hoch gehalten / und sich im Krieg sehr dapffer erwiesen / war eines Metzgers / und der berühmte Kriegs-Obriste / Gattemelota, eines Beckers Sohn.

Mehr Exempeln ziehen an Chassanæus in Catal. gloriæ Mundi part. 1. consid. 65. fol. 73. edit. Venet. Text. Nivernensis in officin. Tiraquellus de Nobilit. c. 4. n. 6. Pietro Messia part. 2. della silva di varia lectione cap. 32. und beschleust endlich Joh. Chokier Thesaur. Polit. Aphorism. p. 369. mit diesen Worten: Ich wolte lieber die jenigen hervor ziehen / die sich ihrer Eltern und Vatterlandes wenig zu rühmen / als solche / deren ihre Eltern und Vatterland nichts nutz / jener aber haben sich Land und Leute / ja auch ihre Freunde und Verwandten / und also männiglich zu erfreuen.

Das letztere belangend / ist gemeiniglich die Armut eine getreue Gefertin der Tugendliebenden / machet aber darum ihr Gemüt nicht unedel / und hindert ihnen nicht an der Ubung der Tugend; vielmehr sind sie reich / auch bey ihrer Armut; dann wie Valerius Maximus lib. 4. c. 4. sagt / ist der reich / und hat

alles /

alles / der nichts begehret; der aber arm / nicht / der wenig hat / sondern der zu viel begehret.

So sind auch allenthalben Exempel derer / so von der Armut zu grossen Ehren und Reichthum gestiegen. Marcus Aurelius Antoninus, ehe er Kayser wurde / ware so arm / daß er zu Rhodis die Rhetoric bey der Schul gelehret / und bracht ihme sein Lohn doch kaum so viel ein / daß er sich davon erhalten konte / und weil seine Schwester / als sie gestorben / ihm ein Enenklein hinterlassen / so noch nicht 4. Stunden alt gewesen / hat er bey Nachts etliche Stunden extraordinarie gelesen / damit er diesem Kinde die Milch davon erkauffen möchte / wie er dann selbsten beym Guevarra Horolog. Princ. lib. 1. c. 42. p. 181. bezeuget.

Epaminondas, der berühmte Thebanische Herzog / hat nur ein Kleid gehabt / welches / so ers bessern lassen / er unterdessen / aus Mangel eines andern / zu Hause bleiben muste. Mehr haben hiervon geschrieben: Ælianus lib. 5. hist. var. c. 5. Johannes Boccatius l. 14. Geneal. Deor. p. 230. Piccartus Decad. 18. Obs. c. 8. Pighius in Hercul. Prodicio p. 409. Christoph. Forstnerus in not. ad lib. 2. Tacit. p. 205. Aus welchem allem annoch heute mancher mit Paulo Melisso sagen könnte / wie die Königin Elisabeth zu ihm sagte: Pauper ubique jacet.

-- -- Si pauper ubique jaceret,
In thalamis, Regina, tuis hac nocte cubarem.

Cambdenus part. 4. Annal. Angl. p. 570. wiewol Ludovicus Dominicus Joco-ser. l. 2. p. 413. Von einer Polnischen Königin es erwähnet. Es sey aber wie ihme wolle / so stehet fest / daß Tugend allein die Prob eines rechtschaffenen Adels seye / welche / wann sie mit der Geburt / mit Erbung dapferer und vortrefflicher Anherren vereinbaret wird / desto herrlicher und vortrefflicher hervor leuchtet.

Philander von Sittewald im 4. Gesicht des 2. Theils p. 414. erwähnet / daß die heutigen Ost- und West-Indianer in Virginia, den Gebrauch haben / ihren Adel-Stand / bey den grossen Nägeln / an Händen und Füssen zu erkennen; man lässet aber diesen Barbaren ihren Gebrauch / und bleibet uns die Tugend alleine des Adels Unterscheid.

Dann diese muß allein
Des Adels Merkmahl seyn.

Und

Und dieſes iſts / was in gegenwärtigen Tractätlein / abſonderlich gehandelt / und darum demſelben / den Namen Adelicher Tiſch-Reden gegeben / weil darinn von anders nichts / als derer den Edlen wolanſtehenden Tugenden geredet wird. Kommet irgends / unter dem Namen des Don Vanno, ein Laſter mit ein / ſo wird es doch darum die Tugend nicht verdunkeln; die Sonne leidet ihre Finſterniſſen / bleibet aber dennoch in ihrem Weſen; der Mond ſeine Flecken / beſcheinet dennoch den Erdboden: Alſo iſt nichts ſo Vollkommenes / es hat ſeine Unvollkommenheit bey ſich; und iſt nichts auf der Erden Vollkommenes / auſſer dem Himmel ſelbſt / und einem dem Himmel gelaſſenem Gemühte. Daher die Spannier ſagen: No ay generacion do no ay puta o Ladron; und die Franzoſen: Chacun de ſon coſtè a des putains & des poltrons: Es ſey kein Geſchlecht / darinn es nicht Huren und Buben gebe; Und weil dieſe Unart auch ſo gar die Fürſtlichen Höfe nicht verſchonet / was iſts Wunderns-wehrt / wann gleich zuweilen unter dem edlen Stande auch ein Unartiger gefunden wird / welcher dennoch / bey ſeiner Unart / dieſes Lobwürdige hat / daß durch ſeine Untugend / der Tugendhafften Leben deſto mehr hervor gezogen wird. Davon aber genug.

Warum ich aber dieſe meine ſo genamte Tiſch-Reden unter dem Namen Euer Eu. Hoch-Edlen Geſtreng und Herrlichkeit hervor geben wollen; geſchihet nicht / als wäre dieſe meine geringſchätzige Schrifft Dero hohen Anſehen würdig; dann ich weiß wol / daß der Purpur ſich nur beym Purpur ſchicket. Ich lebe aber der gewiſſen Hoffnung / Euer Hoch-Edel Geſtreng und Herrlichkeiten / wie Sie auch / nebenſt der Sonne / mit Sternen umzugehen gewohnet / alſo werden ſie auch dieſes Waſſer / aus meiner Hand / in nur erſinnlicher Unterthänigkeit dargereichet / gnädig annehmen; und die Blumen / welche zwar aus vortrefflichen Gärten herrühren / aber durch eine annoch ungeübte Hand / abgebrochen / wo nicht ihres Geruchs / dennoch ihres Anſchauens würdigen; ſelbige / warum ſie allein / dem Hoch-Adelichen Namen Euer Hoch-Edel Geſtreng und Herrlichkeiten gewidmet / darff keines Beweiſes / forderte man daſſelbe aber von mir / ſo haben die Vortrefflichkeiten des Adels / ſo ſich je

und

und allewege bey Eu. Hoch-Edel Gestreng und Herrlichkeit hochberühmten Geschlechtern eingefunden / mich darzu billig treiben sollen / so wol auch die hohen Verdienste / und grosse Tapfferkeiten / die so wol von Euer Hoch-Edel Gestreng und Herrlichkeit Hoch-Edlen Ahnen / als auch Ihnen selbst / dem allgemeinen Vatterland / Teutscher Nation / erwiesen worden.

Es würde mir zu lange währen / die hohe Meriten zu erzehlen / durch welche Sie den Ruhm der Unsterblichkeit verdienet ; Es hat mich angereitzet Dero hochbeschryene und Welt-berühmte Leutseligkeit / und aus der rechtschaffenen Tugend herrührende Vortrefflichkeit / und hochsteigender Verstand / Krafft dessen Eu. Hoch-Edel Gestreng und Herrlichkeit der späten Nachwelt / mit unsterblichem Ruhm / sich verbunden gemachet.

Solcher Hoch-Adelichen Tugend ein stetswährendes Gedenkmahl / durch meine ungeübte und geringschätzige Feder aufzurichten / übergebe Euer Hoch-Edel Gestreng und Herrlichkeit gegenwärtiges Tractätlein / samt dem Wunsch aller deren Gedeylichkeit und glückseeligen Zufriedenheit / die der allgütige Himmel über dergleichen Hoch-Adeliche Gemüter ausgiessen kan ; und allen denselben / was zu Dero Hoch-Adelichen Familien / und selbsteignem Aufnehmen und Wolwollen gereichen kan / mit angehängter nochmaliger demütigster Bitte / Euer Hoch-Edel Gestreng und Herrlichkeiten lassen Ihnen gnädig gefallen auch / von einer Deroselben demütigsten Hand und Diener bedienet zu werden / welcher aber nicht mehr wünschet / als die unschätzbare Ehre zu haben / mit Euer Hoch-Edel Gestreng und Herrlichkeiten hohen Vergünstigung sich zu nennen

Eu. Hoch-Edel Gestreng und Herrlichkeiten / seiner hochgebietenden Herren

unterthänigst-gehorsamsten Diener

N. N.

Das

Das XVII. Dedications-Schreiben/ an eine Weibs-Person.

Vielgeehrte Frau!

DJese wenige Zeilen würden für Eu. Tugend Angesicht nicht erscheinen/ wann sie nicht mehr Vertrauen auf Dero Höflichkeit/ als auf ein eigne Würdigkeit stellen wolten; ihres gleichen tugendsame Personen pflegen ihre Mildigkeit/ sonder Gewinn-süchtiges Absehen/ zu erweisen/ und halte die Wolthaten/ welche andern von ihrer Hände zugestossen/ für empfangen/ und für eine vergnügte Abstattung. Dieses wolle Sie mir auch zu angenehmen Behuff kommen/ und günstig geschehen lassen/ daß ich bey geschlossenem Buche den Namen Eu. Tugend wolbedächtig fürschreiben/ meinen dankbaren Willen mit solchem öffentlichen Zeichen wolmeinend zu beglauben/ weil mir sonsten alle Mittel ermangeln/ mich in der That zu erweisen/ als

Eurer Tugend

die Zeit meines Lebens höchstverbundener Knecht

N. N.

Das XVIII. Dedications-Schreiben/ oder Zuschrifft/ an die Hochlöbliche Fruchtbringende Gesellschafft.

EUch von Tugend und Stammen/ von Stand und Verstand/ Edle Gemüter/ beschenken die Teutschen Musen mit dem künstlich- und günstig-verbundenem und gewundenem unverwelcklichen Ehren-Kranz: Rühmend/ nächst schuldiger und gebührlicher Dank-Begier/ daß sie bey vertagten Kriegs-Jahren/ unter den Mordtönenden Trompeten/ unter den Bluttrönenden Musqueten/ unter den Donnersausenden Kartaunen/ und gleichsam unter den rasenden Plage-Göttern mächtig gesichert/ und prächtig erhalten worden.

Der keusche Palm-Baum hat mit seinen güldenen Zweigen den Teutschen Sprach-Garten beschattet/ mit einem Siegs-

Zeichen die barbarische Frembgierigkeit entfernet / und die angeborne Helden-Zunge / mit ihren löblich- und lieblichen Früchten / in Grundständiger Richtigkeit angeleget / und in unausbleiblichem Wachsthum gedeylichst und erfreulichst geheget.

Gleichwie nun die Hyacinthen jenes Helden-Namen mit natürlichen Buchstaben erweisen / als habe ich mich erkühnet / folgenden Blätlein Deroselben Gesellschafft-Namen ob- und anzuschreiben / der zuversichtlichen Hoffnung / Selbe werden gnädigst / gnädig / großgünstig und freundlich geruhen / unter so viel heilsamen Kräutlein und reiffen Kunst-Früchten / auch dieses noch unbekandte Blümlein zu erdulten / welches erwachsen von Fortpflanzung

Der Hochlöblichen Fruchtbringenden
Gesellschafft

Dienstergebner Knecht
N. N.

Das XIX. Dedications-Schreiben / an gedachte Hochlöbliche Fruchtbringende Gesellschafft.

Hocherleuchte Helden / hocherhabne Liebhaber / Schutz-Herren / und Pflegere unserer Teutschen Sprache.

DEr alten Teutschen Macht und Pracht hat durch keine andere Gegen-Macht besieget werden können / bis sie durch eine Trennung unterbrochen / und durch gehegten einheimischen Unfrieden erliegen wollen. Gleichfalls können uns die Ausländer unsere geehrte Mutter-Sprache nicht vorstellen / verfernen und unterdrücken / es beliebe dann den Teutschen selbsten / solche zu vermengen / zu verwirren / und Deroselben Hyheit / aus neugierigem Dünkel zu erniedrigen: Wie es leider! das besorgliche und bedaurliche Ansehen gewinnen will.

Solches eindringende Sprachverderben hat viel Fürstliche und andere vornehme Personen / als hochgepriesene Liebhaber unserer angebornen Mutter-Sprache Teutscher Sitten

und

und Redlichkeit / aufgemuntert / daß sie eine Gesellschafft Lobwürdig aufgerichtet / welche das Fruchtbringende Absehen auf die Erhebung / Fortpflanzung / und Hochbringung Edelbesagter Sprache gerichtet / wie dann solches Weltkündig berühmt / und unser geliebtes Vätterland bereit erstberührter unverwelklicher Früchte reichlich genossen.

In solchem grossen Kunst-Gefilde / und wol angelegtem Sprach-Garten / muß nicht nur eine Hand die Besamung ausstreuen / die Gründe untersuchen und aufarbeiten / der bunten Lust-Blümlein anpflanzen / begiessen und warten: Und solches Vorhabens sind viele / und unter andern auch meine Wenigkeit zu solchem hocherspriesslichen Vorhaben ersuchet und ausersehen worden / welche hohe Begnädigung mich verpflichtet / Denenselben die Erstlinge meiner Sprach-Arbeit aufzuopffern / mit unterdienstlicher Bitte / solche / als ein Zeichen unterthäniger Ehr-Gebühr in Gnaden anzunehmen / von

Dero Gnaden

die Zeit seines Lebens verbundnem Knecht

N. N.

Das XX. Dedications-Schreiben / ein Werk von Nativität-Stellen betreffend.

Durchleuchtigster / Hochgeborner Fürst / Gnädigster Fürst und Herr!

Gleichwie es insgemein nichts neues ist / daß die Leute das jenige mit Worten verachten / und darüber klagen / daran sie doch im Werk grosses Belieben tragen: Also ist es auch jederzeit mit der Astrologia, das ist / der Stern-Kunst / benanntlich in dem jenigen Stück / welches von Würkung und Bedeutung derselben handelt / ergangen.

Bey den ersten Kaysern ist solche Kunst / wegen ihres grausamen Mißbrauchs / (da nemlich die Astrologi so wol den Kaysern selbst / als ihren Æmulis, Meutmachern und Meuchelmördern ihre Nativitäten gestellet / und daraus jenen den Tod

und Untergang / diesen aber das Kayserthum prognosticiret / und dardurch manchen Jammer gestifftet ; Item / daß sie / wie zu unsern Zeiten Paracelsus, Zauberey / und andere verdächtige Künste / mit dem Schein der Sternkunst bemäntelt) wegen solchen greulichen Mißbrauchs / sprich ich / ist solche Kunst auf das äusserste verhasset / die Astrologi, neben den Magis und Veneficis, in ein Prædicament gesetzet / und ihnen das Römische Reich verbotten worden / wie hiervon / neben den Historien / etliche scharffe Gesetze in Jure Civili noch heutiges Tages zeugen.

Nichts destoweniger haben sich immer unter den Kayserrn selbst / so wol als andern hohen Stands-Personen / Leute gefunden / welche sich mit solcher Kunst delectiret haben. Also / daß von dem löblichen / und einem unter denen im Heydenthum höchstbegabtesten Kayser Augusto selbst Dio schreibet: Daß er zwar den Astrologis gebotten ; mit ihren Prædictionibus nicht zu viel sich anzumassen / doch gleichwol sein Thema natalitium öffentlich unter das Volk kommen / auch / wie die alten Monumenta es noch geben / das Zeichen des Steinbocks / als seinen Horoscopum, das ist / das Zeichen des Aufgangs / oder wie Kepler will / des Monds bey seiner Nativität / auf seine Münze / als eine Bedeutung seines Regiments / prägen lassen.

So muß auch Kayser Antoninus, ob er wol namentlich in corpore Juris civilis wider die Astrologos allegiret wird / doch entweder ihnen so gehässig nicht gewesen seyn / als man aus solchen Legibus abnehmen möchte / oder ja den Mißbrauch von dem rechten Gebrauch wol zu unterscheiden gewust haben. Sonsten hätte Ptolemæus mit seinen offentlichen Observationibus und Astronomisch-Astrologischen Schrifften an einem so vornehmen berühmten Ort / nemlich zu Alexandria / nicht aufkommen können.

Der alten Geschichten zu geschweigen / was ist heutiges Tages verächtlicher / als die Astrologia, das Sternsehen / Calenderschreiben / und Nativität-Stellen? Man frage aber in den Druckereyen und Buchläden / welche Arbeit / Bücher und Schrifften am stärksten abgehen ; so wird sichs finden / daß man den besten Nutzen von den Calendern hat. Also daß / wie ich glaubwürdig berichtet worden / manches einigen Autoris, der

etwas

etwas berühmt / über die hundert tausend Exemplarien vor Zeiten verkauffet worden. Und welcher Buchhändler wäre zu bereden / auch das beste Buch auf seinen Verlag drucken zu lassen / wann er wissen sollte / daß es (wie die Calender) nur ein Jahr gelten / was aber inner Jahrs oder halben Jahrs-Frist nicht verkaufft / zu Maculatur werden sollte?

Das Nativität-Stellen aber ist noch verächtlicher / also / daß (derjenigen / welche gar nichts damit wollen zu thun haben / zu geschweigen) wenig zu finden / auch unter denen / welche ihnen die Nativität stellen lassen / die solches nicht mit wankendem Gewissen thun. Und da sie Aberglaubens hierüber beschuldiget werden sollten / mit schlechtem Grund sich darüber würden vertheidigen können. Daurte aber manchen das Geld nicht / oder konte seine Nativität wie einen Calender um 6. oder 10. Kreutzer haben / so sollte es wol so guten Mark mit denselben / als immermehr mit den Calendern setzen. Was ist aber die Ursache solches unbeständigen Urtheils? Da man ein Ding zugleich in die Höll und in den Himmel heben will? Ohne Zweiffel diese / daß zu beeden Theilen so starke Documenta vorhanden / und man auf einer Seiten wunderliche Exempeln des Effects und Ausgangs / auf der andern den grossen Mißbrauch sihet / und doch niemand daran will / eines von dem andern recht zu unterscheiden.

Gelehrte guten Theils verwerffen es gar. Andere sind wie die verirrete Schaafe / und wissen nicht / woran sie sind. Geistliche vermeinen zum Theil / sie haben GOttes Wort vor sich / und ziehen die Sprüche an / in welchen die Sternseher / Zeichendeuter und dergleichen verworffen werden. Aber wann Sternsehen durchaus unrecht / warum hat sie GOtt so hoch allen Menschen in das Gesicht gesetzet / ihnen auch so wunderliche Abwechselung des Lauffs gegeben / welche / ohne fleissiges Nachforschen / nicht zu erlernen?

Soll man mit Zeichen des Himmels gar nicht zu thun haben / warum hat GOtt die Sternen des Himmels / wie er selbst spricht / zu Zeichen gemachet? Warum haben die Sternen des Himmels wider Sisseram gestritten? Warum hat GOtt dem Könige Hiskia die Erlängerung seines Lebens mit einem Wunderwerk an der Sonnen / welches auch Ausländische zur Nachforschung bewogen / bestättiget? Warum hat

GOtt die Weisen aus Morgenland durch einen Stern zu Christo geführet? Warum ist zur Zeit des Leidens Christi die Sonne / und wie etliche Chronologi ausrechnen / auch der Mond verfinstert worden? Warum setzet der HErr Christus selbst die Zeichen des Himmels an Sonn / Mond und Sternen unter die Zeichen des Jüngsten Tages?

Und ich meine ja / es sollten uns die in verwichnen Jahren erschienene Cometen Anno 1607. und 1618. und neue Sternen Anno 1572. und 1604. dermaleins in die Schule geführet / und beredet haben / daß es mit ihrer Würkung und Bedeutung / wie auch mit etlichen / so man aus den grossen Conjunctionen gemuhtmasset / kein Scherz oder blosser Aberglauben gewesen.

Wollte man etwa einen Unterscheid machen zwischen natürlich- und übernatürlichen Constellationen / so stehet erstlich der Spruch Genes. 1. und bezeuget / daß das Gestirn in seiner angeschaffenen Natur / alsobald bey Erschaffung der Welt / zu Zeichen gemacht sey.

Für das ander / gesetzt / daß nur die übernatürliche etwas gelten oder bedeuten / wie will man unterscheiden / was allhier natürlich oder übernatürlich sey / wann man das Natürliche nie recht erforschet oder verstanden hat? Wer hätte von den zweyen Wunder-Sternen Anno 1572. und 1604. etwas Wunderliches sich eingebildet / wann man auf die natürliche Sternen nie Achtung gegeben. Traun / gleichwie sich bey dem ersten 1572. Leute gefunden / welche fürgaben / es seye kein neuer / sondern ein alter Stern / welcher aber so genau nicht / als damals / in acht genommen worden: Also würden gewiß solcher Meinung viel noch heut zu Tage Beyfall geben (wie ich dann auf eine Zeit selbsten von einem gelehrten Mann gefraget worden / ob die Astronomi auch gewiß wissen / daß es neue Sternen gewesen?) wann selbige noch stünden / und nicht / gleichwie sie wunderbarlich ohnversehens erschienen / also auch nach Jahr und Tagen (benamentlich der Anno 1572. allgemählich / mit Abnehmung des Liechtes und Glanzes /) wieder verschwunden wären. Und daß der ander Anno 1604. nahe bey der ersten grossen Conjunction des Trigoni Conjunctionum magnarum erschienen / hat uns GOtt deutlich genug zu verstehen gegeben / daß es nicht unrecht seye / zu deren Betrachtung

solche

solche und andere natürliche Constellationen auch mitzunehmen.

Ja / sprechen sie aus Jerem. Cap. 10. Ihr sollet euch nicht fürchten für den Zeichen des Himmels. Freylich wol / aber wie und welcher Gestalt? Man lese in der Zeil fort / so wird mans finden / nemlich wie die Heyden sich fürchten.

Der Fromme fürchtet sich nicht vor dem Sturm der Gottlosen / er fürchtet sich nicht / wann eine Plage kommen will / er ist es auch in seinem Tode getrost. Es folget aber darum nicht / daß es mit dem Sturm der Gottlosen / mit angedroheten Plagen / und endlich mit dem Tode selbsten eitel Aberglauben seye.

So sagt auch der HErr Christus / seine Jünger sollen sich nicht fürchten / wann sie die Zeichen des Jüngsten Tages sehen angehen / sondern ihr Haubt aufheben ꝛc. und will gleichwol solche Zeichen keines Weges für nichtig und abergläubisch gehalten haben. Viel weniger lässet sich erzwingen / daß man auch die Erforschung der natürlichen Krafft und Würkung des Gestirns (davon diß Orts unser Intent) für Aberglauben verdammen solle.

Uns Philosophos auf Universitäten betreffend / will ich dieses Orts mit Keplero nicht expostuliren / ob derselbe uns recht oder unrecht thue / wann er schreibet lib. 4. Harm. Mundi c. 7. p. 158. Hoc verò negotium (de Aspectibus) ego non ita leviter considerandum esse censui, ut vulgus prognostarum solet &c. Und bald hernach: At non valdè prognostas miror, genus hominum plerumque populare, puerile & somniatorium: Magis increpandi videntur Philosophiæ Professores celebres: Qui cum recipiant hoc ab Aristotele suo: Vitam animantum plantarumq; foveri virtute Solis, non perpendunt, percipi ergo ab illis creaturis virtutem Solis. Iners omninò est somnolenta Philosophia &c. Wer vermeint / es sey ihme zu nahe geredet / der verantworte sich / ich will vor meiner Thür kehren.

Nur dieses sage ich / daß man mit der gemeinen Ausrede / da man vorwendet / die Sydera seyen causæ remotæ, quæ nullam pariant scientiam, nicht hinauslange. Dann erstlich sind sie nicht allewege causæ remotæ etiam infirmarum in Mundo rerum. Sondern heisset zu Zeiten / wie Scotus saget

get (wiewol es nicht alle Philoſophi glauben) quod agens quandoque agat in diſtans, non agendo in medium, niſi per ſpecierum per illud, quamvis inviolatum, transmiſſionem.

Dann wie kan man eine cauſam propiorem geben / warum es im Sommer warm / und im Winter kalt ſey / als die Sonne? Wie kan man eine cauſam propiorem ſagen / als den Mond ſelbſt / daß mit deſſen Zunehmen alle feuchte Dinge zu / und mit ſeinem Abnehmen hinwiederum abnehmen? Alſo / daß auch das Hirn des Menſchen um den vollen Mond die ganze Hirnſchalen erfüllet / und alsdann die Wunden im Kopf leichtlich auch das Hirn treffen. Hingegen um den Neuen Mond iſt es viel kleiner / und erreichet die Hirnſchalen bey weitem nicht.

Welcher Phyſicus hat auf den heutigen Tag eine nähere Urſache des Ab- und Zulauffens des Meeres ſagen können / als den Mond? Ein mehrers wird in dieſem Tractätlein ſelbſt bey den Revolutionibus und Tranſitibus ſich finden. Geſetzt aber / daß es nur cauſæ rerum ſublunarium und terrenarum ſeyen / ſo fragt ſich / wo die cauſæ proximæ herkommen? von weme dieſelbe regiret und getrieben werden? Denn es heiſſet cauſa proxima ſubordinatur remotis. Man winde ſich derowegen wie man will / ſo wird man endlich auf das Geſtirn kommen müſſen / wann man anderſt eine vollkommliche Wiſſenſchafft in Phyſicis haben will.

Aber wann man die Warheit ſagen ſollte / ſo gehet es mit der Matheſi faſt / wie Quintilianus von der Grammatic ſaget: Quod ejus contemptus vindicet ſe per omnem ætatem. Wann man die Zeit / welche man mit der Frage zubringet / an Matheſis ſit pars Philoſophiæ? dahin wendete / dafür die Matheſin, hergegen unſere Aſtronomi die Phyſicam recht zu verſtehen. Was gilt es / man würde mehr wiſſen von denen Dingen / da Phyſica und Matheſis concurriren.

Daß aber beedes Aſtronomi und Phyſici in Sorgen ſtehen / ſie halten ſich in ihrem Curſu auf / wann ſie beedes tractiren / das hat gemachet / daß die Aſtrologi ihre eigne Kunſt nicht verſtanden / ſondern hat bloß geheiſſen: Ptolemæus, Alb. Haly, Almanſor &c. haben dieſe Regul geſetzet / darum iſt es wahr / und ſollte es allen Naturkündigern zuwider ſeyn.

Die

Die Physici aber haben fast die principalissimam causam rerum Physicarum, nemlich den Himmel und Sternen / aus ihrer Physica verlohren.

Nachdem aber der liebe GOtt (dem allein zu Ehren und Dank ich solches schreibe) mir die Gnade nicht allein in Matheſi, sondern auch in reliquis Philosophiæ Partibus mich umzusehen / auch durch die Professionem Mathematicam die Gelegenheit solches beedes in der Astrologia zu practiciren an die Hand gegeben / habe ich solche ergreiffen / der Philosophischen Freyheit in der guten Theils übel gegründeten Astrologia mich gebrauchen / was ich gründlich befunden / behaubten und erläutern / was mich aber ungründlich gedäucht / auf das Wenigste beyseit setzen wollen.

Zu dem Ende habe ich dieses Tractätlein vom Nativität-Stellen aufsetzen / und in demselben einen Versuch thun wollen / das Gründliche und Nützliche von dem Ungründlichen und Unnützlichen zu unterscheiden / sonderlich aber zu zeigen / daß / gleichwie auf einer Seiten der Mißbrauch dieser Kunst grossen Schaden gethan / also hingegen der rechte Gebrauch derselben grossen Nutzen / auf das Wenigste in der Diæt, Leibes-Cur und Arzney bringen könne.

Euer Fürstl. Gnaden aber Hoch- und Fürstlich patrocinium solcher meiner geringen Arbeit unterthänig zu ersuchen / haben mich vornemlich bewogen / Deroselben hohe Gaben in verâ Philosophiâ (unter welchem Namen die Alten die Wissenschafft Göttlich- und Menschlicher Dinge begriffen) und sonderliche Affection gegen den Gelehrten. Neben unterthänigster Bitte / Eure Fürstl. Gnaden geruhen / gnädigst sich zu erinnern / daß jederzeit hohe Potentaten / löbliche Kayser / Könige und Fürsten / so feind sie auch dem Mißbrauch dieser Kunst gewesen / so sehr hingegen den rechten Gebrauch geliebet und befördert / wie vieler Mathematicorum Bücher selbst hiervon bezeugen. Also destoweniger in Ungnaden vermerken wollen / daß von Ihro Fürstlichen Gnaden ich gleichmässige Zuversicht schöpffe.

Indessen ist an den lieben GOtt mein inbrünstiges Gebet / daß Derselbe Eure Fürstliche Gnaden / samt Dero Fürstlichen Gemahlin und ganzen Hofstatt / bey langem Leben / beständiger Gesundheit / glücklicher Regierung / und allem glücklichen

Wolergehen / Kirchen und Schulen / wie auch der ganzen Chriſtenheit zum Beſten / gnädig erhalten wolle

Eurer Fürſtlichen Gnaden

Unterthänigſter

N. N.

Das XXI. Dedications-Schreiben / ein verteutſchtes Hiſtoriſches Werk / der Luſt-Garten betitult / betreffend.

Der Durchleuchtigſten / Hochgebornen Fürſtin und Frauen / Frauen N. N. Marggräfin zu Brandenburg / in Preuſſen / zu Stettin / Pommern / der Caſſuben und Wenden / auch in Schleſien / zu Jägersdorff / Herzogin / Burggräfin zu Nürnberg / und Fürſtin zu Rügen / ꝛc. Geborner Herzogin zu Braunſchweig und Lüneburg / ꝛc. Meiner Gnädigſten Fürſtin und Frauen.

Durchleuchtigſte / Hochgeborne Fürſtin / Euer Fürſtliche Gnaden ſeynd meine unterthänige pflichtſchuldige Dienſte / neben meinem andächtigen Gebet / für Deroſelben gute Geſundheit / langes Leben / zeitliche und ewige Wolfahrt jederzeit zuvor.

Gnädigſte Fürſtin und Frau!

Es wird eine denkwürdige Hiſtoria von Pauſania / dem Könige zu Sparta / erzehlet: Dann als nach erhaltner Victoria und Sieg wider ſeine Feinde / auch wegen anderer löblicher ritterlicher Thaten / ſo er zu Hauſe und anderswo glücklich verrichtet / ſtolz und übermühtig worden / ſagt man / er habe den weiſen Mann Simonidem angetroffen / welcher zur ſelbigen Zeit ſehr berühmet geweſen / und von ihme begehret / er ſolte ihm eine Regel fürſchreiben / nach welcher er ſein Leben und Wandel anſtellen möchte; darauf ihme dieſer Philoſophus / in groſſer Verſammlung vielen Volkes / dieſen Unterricht mitgetheilet: O König Pauſania! gedenket / daß ihr ein Menſch ſeyet!

Mit

Mit dieſen Worten hat er ihme nicht allein ſeinen Stolz und Hochmuht darnieder legen/ ſondern auch/ wie unbeſtändig das Glück/ und alle Ding in dieſer Welt ſeyen / wollen zu verſtehen geben.

Wiewol aber damals hochgedachter König dieſe Worte nicht verſtanden / ſo hat er ſie doch hernach mit ſeinem groſſen Schaden wol vernommen/ und mit der That erfahren/ daß ſie nur allzuwahr geweſen. Dann als er die Stadt Spartam dem Könige Xerxi in Perſien durch Verrähterey übergeben wolte/ iſt er darüber gefänglich eingezogen worden / mit dem Beſcheid / daß er in der Verhafftung Hungers ſterben ſolte. Was träget ſich zu ? Kurz vor ſeinem Tode/ laufft er hin und wieder/ und läſſet die klägliche Stimme etlichmal von ihm hören: O Simonides ! Simonides ! Da ihn nun die Soldaten und Trabanten fragten/ was die Urſache wäre/ daß er ein ſolch jämmerlich Wehklagen führte ? Hat er von Wort zu Wort erzehlet/ was ſich zwiſchen ihme und dem Simonide verlauffen.

Dergleichen Hiſtori wird von Cræſo/ dem König in Lydia geleſen / zu welchem Solon auch geſagt: Man ſolle niemand vor ſeinem Tode für glückſeelig preiſen und rühmen/ weil kein Menſch wiſſen könne / was ihme vor ſeinem letzten Ende begegnen möchte.

Da er nun auf eine Zeit / aus Befehl des Königes Cyri in Perſien/ auf einen Holzſtoß geſetzet/ und darauf ſolte verbrennet werden/ hat er gleichfalls angefangen zu ſchreyen: O Solon ! Solon ! und ſich allererſt in höchſter Gefahr ſeines Lebens dieſer Worte erinnert/ welchem doch Cyrus aus Gnaden das Leben geſchenket. Dieſe zwey Exempel beweiſen augenſcheinlich / wie ungewiß und unbeſtändig alle Dinge in der Welt ſeyen / darum der edle Römer Cicero billich geſagt : O Glück ! Du biſt keinem Menſchen recht gut und günſtig.

Wer ware glückſeeliger / als der ſtreitbare Feld-Obriſte Beliſarius? ware das nicht ehrlich und rühmlich/ daß Kayſer Juſtinian eine Münze ſchlagen lieſſe / mit dieſer Uberſchrifft: Beliſarius Decus Romanorum : Beliſarius iſt der Römer Zierde ! Aber ſein Glück währete eine kurze Zeit ; dann nicht lang hernach kame dieſer glückſeelige Feld-Obriſte beym Kayſer in Ungnaden / darnach wurden ihme beyde Augen ausgeſtochen / desgleichen all ſein Haab und Güter genommen/

und

und muste von Hause zu Hause betteln: Dann seine Worte/ wie die Historien melden/ lauteten also: Gebt dem Belisario ein Stücklein Brods/ welchen die Tugend erhöhet/ der Neid aber wieder untergedrücket hat.

Wie glückseelig der erste Römische Kayser Julius gewesen/ beweisen seine gewaltige Kriegs-Thaten. Die Historien bezeugen/ er habe 50. unterschiedliche Kriege geführet/ 800. Städte eingenommen/ 300. Völker unter seine Gewalt gebracht/ und fünffmal mit grossem Triumph zu Rom prächtig eingezogen/ er ist aber endlich auf dem Rahthaus durch Verrähterey/ mit 23. Wunden/ von Cassio und Bruto jämmerlich erstochen und ermordet worden.

Was soll ich von dem Pompejo Magno sagen? Als er viel herrliche Thaten gethan/ endlich aber die Schlacht mit dem Kayser Julio verlohren/ und sich zu Schiff in Egypten begeben/ wird ihm unversehens das Haubt abgeschlagen/ und sein Leib am Uffer begraben/ mit dieser Uberschrifft: Hier ligt Pompejus Magnus. Darum man mit dem hochweisen König Salomon wol sagen mag: Es ist alles eitel! nichtig und flüchtig.

Solches noch besser mit Exempeln zu beweisen/ hat der hochgelehrte N. N. sonderliche Historien mit schönen denkwürdigen Sprüchen illustriret/ aus berühmten und glaubwürdigen Autoren zusammen gezogen/ und in Lateinischer Sprache gedrucket lassen ausgehen/ die sind dahin gerichtet/ daß wir lernen/ was doch der rechte glückseelige Zustand des Menschen seye/ damit wir alles das jenige/ was in dieser Welt zeitlich und vergänglich ist/ verachten/ hergegen aber die rechten und beständigen Güter im Himmel suchen/ und gedenken/ wir müssen einmal sterben/ auch alles das jenige/ was in dieser Welt ist/ endlich fahren lassen/ weil der H. Hieronymus recht gesagt: Wer bedenket/ daß er sterben muß/ der kan ihme leichtlich alle Dinge aus dem Sinne schlagen; darum diese Historien billig und fleissig zu lesen/ sonderlich zu der Zeit/ da die Menschen das Gegenwärtige mehr lieben/ als das Zukünfftige/ wie der H. Augustinus meldet.

Wann dann zu diesen unsern betrübten und gefährlichen Zeiten/ GOttes Wort zu förderst unser einiger Trost/ höchste Freude und bestes Kleinod am Abend dieser Welt ist/ nach

dem

demselben Christliche Herzen ihre Lust und Kurzweil auch in den Historien suchen/ damit sie ihres Unmuhts ein wenig vergessen / und aus dem Sinne schlagen / als habe ich auch aus obgedachten N. N. Lateinischen Schrifften/auch andern glaubwürdigen Autoren die besten und fürnehmsten Historien zusammen gezogen / in Teutsche Sprache übersetzet/ und in unterschiedliche Capitel abgetheilet / damit den jenigen / welchen die Lateinische Sprach unbekannt / auch hierinn gedient werde/ und man sehe / wie der allmächtige GOtt zu allen Zeiten seine werthe Christenheit / wider aller Menschen Vernunfft/ mit gewaltiger Hand geschützet; die Tyrannen und Verfolger/ als des Teuffels Schuppen und Werkzeug/ hefftig gestraffet und gestürzet/ daß sie mit blutigen Köpffen in die Hölle gefahren/ auch also hie zeitlich und dort ewig mit Schrecken zu Grunde gegangen.

Item / wie die Gottseeligkeit / ehrliche Thaten und Tugenden / allezeit von GOtt belohnet / allerley Ungerechtigkeit aber/ Sünde / Schande und Laster hefftig gestraffet worden; und was des vielfältigen Nutzens mehr ist / den man in den Historien haben kan; daraus fromme Christen ihnen etlicher Massen die Rechnung und Gedanken machen können / was sie auch zu gewarten/ und wie es noch künfftig zugehen werde.

Dieses Historische Werk / Durchleuchtigste / Hochgeborne Fürstin und Frauen/ habe E. Fürstlichen Gnaden ich für andern in offentlichen Druck dediciren und unterthänigst zuschreiben wollen/weil Dieselbe nicht allein ihre höchste Lust und Freude/ wie jederman bewust / an gottseeligen Schrifften hat/ sondern sich auch in den Historien/ nach Gelegenheit der Zeit/ zu erlustigen pfleget. Hierzu mich auch nicht wenig beweget/ daß von E. Fürstl. Gn. Herrn Gemahl ꝛc. hochlöblichster Gedächtnis / ich in meiner Jugend neun Jahr in der Fürsten-Schul N. N. zum Studiren / neben andern Lands-Kindern mit grossen Unkosten auferzogen und erhalten/ auch noch darzu viel Jahr der Universität N. N. mit einem Stipendio Academico verleget worden/ darum zu einer Declaration und Erzeigung meiner unterthänigsten Dankbarkeit / Ihrer Fürstl. Durchleucht vielgeliebten Gemahlin/ nemlich E. Fürstl. Gnaden/ diese meine Arbeit zu dediciren ich nicht unterlassen wollen. Der allerhöchste GOtt wolle E. Fürstl. Gnaden/ sambt

dem

dem ganzen Fürstlichen Hause N. N. an Seel und Leib / von oben herab vätterlich seegnen / auch sonst bey guter Leibes-Gesundheit / langem Leben / in allem glückseeligen Zustande / zeitlicher und ewiger Wolfahrt / zu seinem Lob / Ehr und Preiß / vätterlich bewahren. Hiermit demselben getreuen / allein weisen und gewaltigen GOtt / HErrn aller Herren / und König aller Könige / Eu. Fürstl. Gnaden zu Schutz und Schirm / Derofelben aber zu Gnaden mich unterthänigst befehlend

Eurer Fürstlichen Gnaden

Unterthänigster

N. N.

Das XXII. Dedications-Schreiben / dergleichen Werk betreffend.

Der Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürstin und Frauen / Frauen N. N. Marggräfin zu Brandenburg / in Preussen / zu Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff / ꝛc. Herzogin / Burggräfin zu Nürnberg / und Fürstin zu Rügen / gebornen Gräfin zu Solms / Frauen zu Münzenberg / Wildenfels / Sonnenwald und Baruth / ꝛc. Meiner Gnädigen Fürstin und Frauen.

Durchleuchtige / Hochgeborne Fürstin! E. F. Gnaden seynd meine unterthänige pflicht / schuldige Dienste / neben meinem andächtigen täglichen Gebet / für Derofelben gute Gesundheit / langes Leben / zeitliche und ewige Wolfahrt / jederzeit zuvor.

Gnädige Fürstin und Frau!

ES wird in dem Buch Esther am 6. Cap. von Ahasvero / dem Großmächtigen König in Persien / eine denkwürdige Historie / solches Innhalts erzehlet: In derselben Nacht (da Haman bey sich beschlossen / den Mardachai henken zu lassen / weil er sich nicht vor ihme geneiget / und nicht vor ihm aufgestanden) konnte der König nicht schlaffen / darauf er befohlen /

daß man die Chronica und Historien solte bringen. Da sie nun für dem Könige gelesen worden / befand es sich / daß geschrieben ware / wie Mardachai hätte angesagt / daß die zween Kämmerer deß Königes Bigthana und Theres / die an der Schwelle hüteten / getrachtet / die Hand an den König Ahasverum zu legen. Und der König sprach: Was haben wir Mardachi Ehre und Gutes dafür gethan? Da sprachen die Knaben des Königes / die ihm dieneten / es ist ihm nichts geschehen; und der König sprach: Wer ist im Hofe? (denn Haman war in den Hof gegangen / draussen für des Königs Hause / daß er dem Könige saget / Mardachai zu henken an den Baum / den er ihme zubereitet hatte) und des Königes Knaben sprachen zu ihme / siehe / Haman stehet im Hofe. Der König sprach / lasset ihn herein gehen. Und da Haman hineinkame / sprach der König zu ihme / was soll man dem Mann thun / den der König gern ehren wolte? Haman aber gedacht in seinem Herzen / wem solte der König anders gern wollen Ehre thun / denn mir? Und Haman sprach zum Könige / den Mann / den der König gerne ehren wolte / soll man herbringen / daß man ihme Königliche Kleider anziehe / die der König pflegt zu tragen / und das Roß / da der König auf reitet / und daß man die Königliche Kron auf sein Haubt setze. Und man solle solches Kleid und Roß geben in die Hand eines Fürsten des Königes / daß derselbe den Mann anziehe / den der König gern ehren wolte / und führe ihn auf dem Roß / in der Stadt-Gassen / und lasse ruffen für ihm her: So wird man thun dem Mann / den der König gern ehren wolte. Der König sprach zu Haman: Eile / und nimm das Kleid und Roß / wie du gesagt hast / und thue also mit Mardachai dem Juden / der für dem Thor des Königes sitzt / und laß nichts fehlen an allem / das du geredt hast. Da nahm Haman das Kleid und Roß / und zog Mardachai an / und führet ihn auf der Stadt-Gassen / und riefe für ihm her: So wird man thun dem Mann / den der König gern ehren wolte. Und Mardachai kame wieder an das Thor des Königes.

Aus Betrachtung dieser Geschicht ist zu ersehen / daß GOtt alle Dinge in seinen Händen habe / und wunderbarlich alles nach seinem Willen ordnen und schicken könne. Mar-

dachai

dachai hat keine Gedanken mehr/ daß er der Wolthat genieſſen ſolte/ weil er den König vor ſeinen ungetreuen Kammer-Herren gewarnet hatte/ ſondern ſtund in Gefahr Leibs und Lebens ſamt allen andern Jüden. Dargegen war Haman ſicher/ und hielt es gar für gewiß/ Mardachai ſolt in einer Stund an einem Baum hangen. Aber GOTT wendete es zu beyden Theilen wunderbarlich/ daß Haman ſelbſt den Raht gabe/ und Mardachai dardurch zu den höchſten Ehren kame. Darum ſolle ſich niemand der Gottloſen Practicken erſchrecken laſſen/ ſondern alle Hoffnung auf GOtt ſtellen/ als der es unverſehens alles ändern und beſſern kan.

Darneben iſt ein fein Exempel dem Könige/ da er nicht ſchlaffen kan/ läſſet er ihme die alten Hiſtorien leſen/ und höret zu/ damit er die Zeit vertreibe. So nun dieſer gewaltige König bey gutem friedlichen Regiment melancholiſche Gedanken gehabt/ welche ihn nit ſchlaffen laſſen/ alſo/ daß er ſich mit Hiſtorien erluſtigen müſſen/ wieviel mehr werden hohes und niedrigs Stands-Perſonen/ bey dieſen betrübten/ gefährlichen und letzten Zeiten/ da die Chriſtliche Potentaten mit Kriege ſo hefftig aneinander gewachſen/ auch darüber Land und Leute verderbet worden/ gleichfalls in ſchwermütige Gedanken gerahten/ und allerley Gelegenheit ſuchen/ ſolche aus dem Sinn zu ſchlagen.

Das erſte Mittel kan ſeyn das liebe Gebet/ wann man nicht allein die Chriſtliche Kirche/ ſondern auch das weltliche Regiment/ ja ein jeder ſein eigen Leib und Seel GOtt dem Allmächtigen in ſeine Hand treulich befiehlet.

Fürs ander/ wann man nicht ruhen noch ſchlaffen kan/ ſoll man ein Stück aus geiſtlichen Schrifften entweder ſelbſt leſen/ oder ihme laſſen fürleſen/ dabey ſich zu erinnern/ daß zwar GOtt zu jederzeit allerley Sünd/ Schand und Laſter hefftig geſtraffet/ aber dennoch mitten im Zorn ſeiner Gnad und Barmherzigkeit eingedenk geweſen/ wann ſich die Leute zu GOtt bekehret/ alſo daß Er ſeine fromme Chriſten wider den hölliſchen Drachen und ſeine Schuppen mit ſtarker Hand geſchützet.

Drittens/ dienen hierzu auch die Hiſtorien/ welche man mit vielfältigen Nutzen und ſonderbarer Luſt leſen mag/ damit viel hohe und niedrige Stands-Perſonen ihnen mancherley ſchwermütige Gedanken aus dem Sinn ſchlagen.

Zu

Zu dem Ende hat der Hochgelehrte N. N. insonderheit drey Historien-Bücher mit schönen denkwürdigen Sprüchen illustriret / aus berühmten und glaubwürdigen Autoren zusammen gezogen / und in Lateinischer Sprach gedruckt ausgehen lassen / hab auch allbereit den ersten Theil dieses Historischen Werkes in Teutsche Sprach übersetzet / und in unterschiedliche Capitel abgetheilet / damit den jenigen / welchen die Lateinische Sprach unbekannt / auch hierinn gedienet werde.

Was nun den ersten Theil dieses Historischen Werkes belanget / habe denselben der Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürstin und Frauen / Frauen N. N. Marggräfin zu Brandenburg / Herzogin zu Preussen / ꝛc. gebornen Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg / Fürstlichen Brandenburgischen Frau Wittiben / ich in offenen Druck dediciret / und unterthänigst in der Vorrede zugeschrieben / welche Ihro diese meine Arbeit genädigst belieben lassen.

Damit aber dieses Werk ganz und vollkommen werde / weil die Exemplarien des ersten Theils abgegangen: Als hab ich auch den andern Theil in des Autoris Historien aus der Lateinischen in die Teutsche Sprache vertiret und verfertiget / welchen andern Theil dieses Werkes / Durchleuchtige / Hochgeborne Fürstin und Frau / E. F. Gn. ich in Unterthänigkeit dedicire / und hiermit præsentire / weil es darinnen mancherley denkwürdige und lustige Historien giebt / die nicht überall zu finden / in Betrachtung / daß Eu. Fürstl. Gnaden nicht allein Ihre höchste Lust und Freude / wie jederman bewust / an gottseeligen Schrifften hat / sondern sich auch in den Historien / nach Gelegenheit der Zeit / zu erlustigen pfleget / mit angehenkter unterthänigster Bitte / Eu. Fürstl. Gnaden wolle diese meine Dedication und Arbeit im Besten vermerken und in Gnaden aufnehmen.

Der Geber alles Guten / der grosse GOtt / wolle Eu. Fürstl. Gnaden / samt Dero jungen Prinzen und Fräulein an Seel und Leibe / von oben herab vätterlich segnen / bey guter Leibes-Gesundheit / langem Leben / in Fried und Ruhe / und allem glückseeligen Zustande vätterlich bewahren. Hiemit Eu. Fürstl.

Gnaden GOttes gnädiger Obwacht/Deroſelben aber auch zu Gnaden mich unterthänigſt befehlend

Eurer Fürſtlichen Gnaden

Unterthänigſter

N. N.

Das XXIII. Dedications-Schreiben/ dergleichen Werk betreffend.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürſten und Herrn / Herrn N. N. Marggrafen zu Brandenburg / in Preuſſen / zu Stettin / Pommern / der Caſſuben und Wenden / auch in Schleſien zu Jägerndorff / Herzogen / Burggrafen zu Nürnberg / und Fürſten zu Rügen / ꝛc. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürſt! Eurer Fürſtlichen Gnaden ſeynd meine unterthänige pflichtſchuldige Dienſte/ neben meinem andächtigen Gebet / für Deroſelben gute Geſundheit / langes Leben / und glückſeelige Regierung jederzeit zuvor.

Gnädigſter Fürſt und Herr!

Es iſt jederman bewuſt/ daß der hohen Obrigkeit Stand GOttes Ordnung ſey / nichts deſtoweniger aber haben Fürſten und Herren auch ihre Beſchwerung darneben / und müſſen mancherley Sorge/Mühe und Arbeit unterdeſſen ausſtehen. Solche beyde Stücke will ich erſtlich mit wenig Worten/ darnach mit drey ſchönen denkwürdigen Hiſtorien beweiſen und darthun.

Es hat zwar GOtt der HErr die Herrſchafften auf Erden/ die Könige / Fürſten und Herren / mit groſſer Majeſtät/ Ehr und Herrlichkeit verſehen / ſie wie Götter geehret / an ſeine Stelle auf Erden zu ſeinen Reichs-Ampt-Leuten und Stadthaltern verordnet / ſie mit Macht und Gewalt geſtärket/ das Schwerdt an ihre Seiten gegürtet / ſeinen Scepter in ihre Hände gegeben / die Krone von ſeinem Haubte genommen/ und gleichſam ihnen aufgeſetzet. Dahero leben ſie in groſſer Ehr und Herrlichkeit / führen ein prächtiger Leben / ſind mit

Gold

Gold und Silber umgeben / werden von jederman hoch geehret/ wohnen in gewaltigen Häuſern und prächtigen Schlöſſern. Derowegen meinet alle Welt/ es könne kein ſeeliger und herrlicher Leben ſeyn/ und ſo das höchſte Gut irgend anzutreffen/ ſo ſeye es allhier zu finden.

Zu dem/ ſo ſcheinet es dem Menſchen angebohren ſeyn/ daß ihme nach groſſer Herrlichkeit das Maul wäſſert/ und zum Regiment von Natur eine Inclination hat. Das ſehen wir an den kleinen Kindern / wie gerne ſie über ihres Gleichen herrſchen / und das Regiment über ſie haben. Von Alexandro Magno ſchreibet man/daß er in ſeiner Jugend nach Herrſchafft getrachtet/ und da er die Philoſophos hören diſputiren / daß nicht nur eine/ ſondern viel Welt wären/ hat er im Anfang ſeiner Regierung bitterlich geweinet / daß er noch nicht einer Welt Herr worden.

Wiewol nun die Luſt und Liebe zu regieren dem Menſchen von Natur angeboren/ ſo iſt doch keine rechte beſtändige Freude und Glückſeeligkeit darinnen zu finden. Dann der hochweiſe König Salomon war ein reicher und mächtiger Potentat. Indem er aber den Sachen recht nachdenket / und alles das jenige / was die Menſchen lieb und wehrt haben / ſo wol auch ſeine Majeſtät und Herrlichkeit bey dem Liecht beſchauet/ wie man im Sprichwort ſaget / ſo ruffet er endlich überlaut: Vanitas Vanitatum , & omnia Vanitas! Es iſt alles eitel / zeitlich und vergänglich!

Mit dieſen Worten/ gibt er zu verſtehen/ daß aller Könige/ Fürſten und Herren Leben nichtig und flüchtig / darzu voller Sorg und Beſchwerung ſeye. Denn wenn einer gleich ein Herr über die ganze Welt wäre/ und die Zeit ſeines Lebens in höchſten Ehren ſchwebete/ daß jederman von ihme ſinget und ſaget / ihn lobet und preiſet / ſo wird er doch endlich mit der That ſelbſt erfahren / daß dieſes alles ungewiß und unbeſtändig geweſen ſey/ auch allzuſpat ſich beklagen/ daß alle dieſe Zeit/ da er in der hohen Obrigkeit Stande gelebet / und in groſſen Ehren geſchwebet / ſey eine mühſeelige / elende Zeit/ und eine lautere Dienſtbarkeit / wegen des beſchwerlichen Hof-Lebens geweſen.

Wie vergänglich aber und mühſeelig alle Königreiche und Fürſtenthümer in dieſer Welt ſeyen / hat Carolus, König zu

Neapolis und Sicilien / auf ſeinem Todbette gar kläglich beweinet. Dann als er Anno 1479. am Fieber krank lage / hat er das Hochwürdige Abendmahl empfangen. Indeme man ihm aber aus der Heiligen Schrifft und Pſalmen Davids etwas fürlaſe / fiel er unverſehens in eine Ohnmacht / alſo / daß er die Augen zuthäte / und ſich weder an Händen und Füſſen regte / auch jederman vermeinte / er hätte ſeinen Geiſt aufgegeben.

Als er aber wieder zu ſich ſelbſt gekommen / und die Augen aufgethan / hat er alle die jenigen / ſo um ihn herum geſtanden / angeſehen / und mit ſtarker Stimme dieſe Worte geredet: Ach wie ein elend und jämmerlich Ding iſt es um aller Menſchen Leben! wie werden die jenigen in ihren Gedanken betrogen / welche ſich um die Fürſtliche Dignität und Hoheit reiſſen / die nach Geld und Gut / und ſtattlichen Aemptern ſtreben. O wie ſind arme Leute ſo glückſeelig; was für ein ruhiges und ſicheres Leben haben die / ſo ihr täglich Brod im Schweiß des Angeſichts eſſen / die ſich mit ihrer Hand-Arbeit nähren.

Was hat mich armſeeligen Menſchen mein Königreich / Unterthanen und Dienſt meiner lieben Getreuen geholffen? Was hab ich davon gehabt? Nichts anders / als viel Mühe und Arbeit / item / groſſe Gefahr an Leib und Seel / ja ſo lange ich gelebet / hab ich nicht viel guter Tag und Stunden gehabt.

O wehe mir armen elenden Menſchen / der ich die falſche Welt ſo langſam erkennen lernen! Ich hätte viel ein beſſer Leben gehabt / wann ich kein König / ſondern eine gemeine Privat-Perſon geweſen wäre / und mich mit meinem Aeckerlein und Gärtlein genähret hätte.

Darnach hat er ſich zum Crucifix gewendet / mit den Augen gen Himmel geſehen / und geſagt: O barmherziger Erlöſer und Heyland / ſey mir armen Sünder und Diener gnädig! Erbarme dich mein / O barmherziger JEſu! und wende dein Angeſicht ab von meinen Sünden! O HErr! laß dich bewegen die unausſprechliche Lieb und Gnade / dardurch du die Menſchen mit deinem bittern Leiden und Sterben von dem ewigen Tod erlöſet haſt.

Unter dieſen Worten / welche er mit groſſer Andacht geſprochen / iſt er ſanfft und ſeelig in dem HErrn eingeſchlaffen / wie

Lucius

Lucius Marianus in der Spanniſchen Chronic zu Ende des 18. Capitels ſchreibet.

Wer ſolte nun beſſer darum wiſſen / was Fürſten und Herren für gute Sachen haben / als ſie ſelbſten? Darum / als Dionyſius der Jüngere / König in Syracuſa / den Damoclem, als einen Fuchsſchwänzer an ſeinem Hofe / welcher ihn gar für glückſeelig hielte / fragte / ob er ſeine Herrlichkeit und guten Tage auch verſuchen wolte? Und da er ja darzu geſaget hatte; hat er eine Fürſtliche Tafel mit ſilbernen Geſchirren und güldenen Pocalen zurichten laſſen. Der Stuhl und Bank-Küſſen / darauf er ſaß / ware mit einem güldenen Stück überzogen / um ihn her ſtunden die Edle Knaben in güldenen Ketten / und warteten ihm auf / man ſatzte ihm eine güldene Krone auf ſein Haubt / und beſtrich ihme die Hände mit Biſem und Balſam / und zündete allerley wolriechende Rauchwerke an / daß es in dem Gemach lieblich und wol roche. Da ſaſſe nun Damocles, wie ein gewaltiger Potentat in groſſer Herrlichkeit / aß und trank nach allem Wolgefallen.

Der König Dionyſius aber lieſſe mitten über ſeinen Kopf ein bloſſes Schwerdt an einem Roßhaar aufhenken. Sobald aber Damocles daſſelbe wahrgenommen und geſehen / iſt ihme Herz und Muht entfallen / alſo / daß er ſich dieſes Prachts wenig geachtet / wolte auch nicht mehr eſſen oder trinken. Er ſelbſt thäte die Krone von ſeinem Haubte herab / und bate den König / er wolle ihn wiederum paſſiren und gehen laſſen / mit Vermeldung / er hätte dieſer Herrlichkeit genug.

Wir leſen auch von einem Könige / den man niemals hat lachen ſehen / hat ihn auch niemand / wann man auch ſchon allerley Kurzweil angefangen / können lachend machen. Die Hof-Junkern und Rähte haben ſich verwundert / was doch der König für eine ſelzame Natur und Art an ſich habe? Reden derowegen des Herrn Bruder an / und bitten ihn / er ſolle ſich doch bey dem König erkundigen / aus was Urſachen er allezeit ſo traurig ſey. Der König gibt ihm zur Antwort: Er wolle ihme die Urſach den künfftigen Tag anzeigen. Läſſet derowegen eine tieffe Gruben graben / glühende Kohlen darein ſchütten / auch einen alten Königlichen Stuhl darauf ſetzen / und die Gruben damit bedecken. Darnach heiſſet er ſeinen Herrn

Bruder das Königliche Kleid anlegen/ ſetzet die güldene Krone auf ſein Haubt/ gibt ihm den Königlichnn Scepter in die rechte Hand/ und befihlet/ daß er ſich auf den Königlichen Thron ſetze.

Darnach läſſet er eine Königliche Tafel zurichten von ſtattlichen Eſſen/ Reinfall und Malvaſier in güldnen Pocalen auftragen. Um ihn her ſtunden die Hof-Junkern/ und warteten auf: So waren auch die Muſicanten zu gegen/ welche mit lieblicher Stimme und allerley Inſtrumenten aufſpieleten; in Summa/ es gienge alles prächtig und herzlich zu.

Unterdeſſen läſſet der König ein bloſſes Schwerdt über ſeines Herrn Bruders Haubt an einem ſeidnen Faden aufhenken/ beſtellet auch vier Soldaten/ welche mit bloſſen Degen auf den neuen König zuckten und zuhauen wolten. Der erſte ſetzte ihme das Schwerdt an die Bruſt/ der ander auf den Rücken/ die andern zween auf beyden Seiten. Es will ihm auch von unten her etwas heiß zugehen/ und empfindet der glüenden Kohlen unter ihme.

Darauf vermahnet der König ſeinen Herrn Bruder/ er ſolle frölich ſeyn/ eſſen und trinken/ lachen und guter Dinge ſeyn. Er aber/ da er allenthalben den Tod vor Augen ſahe/ ware ganz erſchrocken/ und wuſte nicht wo aus noch ein; bittet derowegen den König um GOttes willen/ er wolle ihn wieder aufſtehen und weggehen laſſen.

Indem nun der König ſiehet/ daß ſein Herr Bruder in ſolcher Gefahr und Aengſten ſtecket/ gibt er ihme dieſe Lehre/ und ſagt: Ein ſolches Leben und Zuſtand haben alle Potentaten und Regenten zu gewarten/ in ſolcher Gefahr Leibes und Lebens ſtecke auch ich alle Augenblick; ich ſitze zwar auf einem Königlichen Stuhl/ ich muß mich aber alle Tage beſorgen/ ich möchte degradiret/ und davon geſtoſſen werden/ weil kein Reich oder Fürſtenthum ſo feſt in der ganzen Welt beſtellet iſt/ welches nicht könnte verändert werden und zu Grunde gehen.

Ich ſtecke in höchſter Gefahr/ wohin ich mich wende: Sehe ich über mich/ ſo habe ich GOtt/ als einen gerechten Richter für mir/ welcher von mir in wenig Tagen oder Jahren eine ſcharffe Rechnung fordern wird/ wie ich regieret/ und wie ich die Zeit meines Lebens gelebet habe. So muß ich mich gleichfalls

falls alle Stunden beſorgen/ mein Leben hange nur an einem ſchlechten Faden.

Sehe ich unter mich/ ſo ſperret die Hölle ihren Rachen gegen mir auf/ und muß ich in Sorgen ſtehen/ ich möchte in die Höllen-Glut verſinken. Sehe ich für mich/ ſo betrachte ich/ daß mein Leben allerley Unglück und Unfall unterworffen iſt/ und weiß noch nicht/ was mir heut oder morgen begegnen/ oder ich für ein Ende nehmen möchte.

Sehe ich hinter mich/ ſo muß ich bekennen und beklagen/ daß ich mein Leben mit viel und mancherley Sünden zugebracht habe. Sehe ich mich auf beyden Seiten um/ ſo ſtecke ich allenthalben in groſſer Gefahr/ Angſt und Noht. In dieſem Roſen-Garten ſitzen alle Potentaten/ Fürſten und Herren/ nicht nur im Jahr einmal/ ſondern alle Tage.

Das ſind die Urſachen/ mein Herr Bruder/ warum ich ſo traurig bin. Weil ich nun alle Augenblick daran gedenke/ ſo habe ich Urſach/ nicht viel zu lachen und frölich zu ſeyn. Verbleibet alſo/ wie oben gedacht/ der hohen Obrigket Stand ſeye GOttes Ordnung/ habe aber auch ſeine Beſchwerung/ ſeye mit mancherley Mühe und Arbeit beladen/ habe viel Sorg und Anfechtung.

Wann aber groſſe Herren in Königreichen/ Landen und Städten entweder zum Regiment gebören/ oder ſonſt durch ordentliche Wahl zum Regiment kommen/ ſo ſitzen ſie in einem ordentlichen Beruff/ und in einem GOtt wolgefälligen Stande/ können ihr Ampt mit freudigen Gewiſſen verrichten/ und haben ſich der Göttlichen Regierung/ Schutz und Schirm zu getröſten/ daß ſie GOtt durch ſeinen Geiſt regieren möge/ und ihnen die Beſchwerung des Regiments lindern/ ſie mit dem gnädigen Schutz ſeiner lieben Engel umgeben/ für allem feindlichen Anfall behüten/ und Glück/ Heil und Seegen zu ihrem Regiment und Ampt geben wolle/ daß ſie die Unterthanen alſo regieren/ damit zu förderſt dem HERRN JESU Chriſto die Thor und Thüre ihrer Königreiche/ Länder und Städte/ Häuſer und Herzen aufgethan werden/ daß der König der Ehren zu ihnen einziehe/ und viel Frucht bringen möge. Darnach auch Zucht und Erbarkeit/ Gericht und Gerechtigkeit gehandhabet/ zeitlicher Friede befördert und erhalten werde/ und die Unterthanen unter ihnen ein

geruhiges und ſtilles Leben führen in aller Gottſeeligkeit und Erbarkeit.

Deſſen erinnert ſich Artaxerxes/ König in Perſien/ in ſeinem Ausſchreiben / welches man lieſet in den Stücken des Buchs Eſther : Wiewol (ſchreibt er) ich ein mächtiger König bin/ und der gröſſeſte Herr auf Erden / hab ich doch mich meiner Macht nicht wollen überheben / ſondern mich befliſſen / gnädiglich und ſanfft zu regieren/ und den lieben Frieden / deſſen ſich jederman freuet/ zu erhalten/ damit ein jeder ruhig leben/ handeln und wandeln möchte.

Zu dieſem Scopo und Zweck hat der Hochgelehrte N. N. ſeine Lateiniſche Hiſtorien dirigiret und gerichtet / in welchen allerley denkwürdige/ nützliche und luſtige Exempel zu finden/ dardurch Obrigkeit und Unterthanen / wie ſie ſich beyderſeits zu verhalten / erinnert/ und was ſonſten für ſchöne Tugenden an ihnen erfordert werden.

Wenn ich denn bishero die erſten zwo Centurias Hiſtoricas aus dem Latein in die Teutſche Sprache vertiret: Als habe Euer Fürſtl. Gnaden ich dieſen dritten Theil hiemit dediciren und zueignen wollen / mit angehenkter unterthäniger Bitte/ Euer Fürſtl. Gnaden wollen Deroſelben dieſe meine Arbeit gnädig belieben laſſen / auch dieſe Zuſchrifft in Gnaden vermerken und aufnehmen.

Der allmächtige GOtt / ein König aller Könige und Obriſter Lehen-Herr aller Regenten/ wolle Eu. Fürſtliche Gnaden/ ſamt Dero Fürſtl. Frau Mutter / als verwittibten Landes-Fürſtin / Herren Gebrüder und Fräulein / in wahrer und ungefärbter Gottſeeligkeit / bey guter Geſundheit / glückſeeliger Regierung und langem Leben / in Fried und Ruhe/ auf viel Jahr lang bis ans Ende bewahren und erhalten. Hiermit Euer Fürſtl. Gnaden GOttes gnädiger Beſchützung und Obhut / Deroſelben aber zu Fürſtlichen Gnaden mich in Unterthänigkeit befehlende

Eurer Fürſtlichen Gnaden

Unterthänigſt-gehorſamſter

N. N.

Das

Das XXIV. Dedications-Schreiben/ einen Schau-Platz Französischer Sprach-Kunst betreffend.

Durchleuchtigste und Hochgeborne Fürsten/ meine Gnädigste Herren.

Die offentliche Schau-Plätze/ so vor diesem von den Griechen und Römern sind gebauet und erfunden worden/ haben jederzeit grosse Potentaten und Regenten zu Beschützern gehabt; Wie der jenige zu Jerusalem/ welchen Herodes dem Kayser Augustus zu Ehren hat aufrichten lassen/ und diesen benennten Kayser zu dessen Besitzern und Beschirmern erwählet.

Dieses gedoppelten Schau-Platzes Bänke und Sitz-Plätze sind in solcher Ordnung gemachet/ daß je höher selbige gesetzet/ jelänger waren sie in der Runde. Und ist solche Art in zweyen halben Cirkeln bestanden/ deren Ecken sich zusammen stossend eine Runde gestaltet. Worinnen hernach/ der allgemeinen Ergötzlichkeit zu Lieb/ allerhand fröliche und traurige Schau-Spiele sind vor Augen gestellet worden. Und sind auch/ nach des Vitruvius Meinung/ Kampf-Streit von Vieh und Menschen/ und Jagten von allerhand Thieren/ auch offentliche Reden und Vermahnungen zum Volk/ dieweil sie darinnen gar leichtlich von demselben konnten gehöret und verstanden werden/ in besagten Schau-Plätzen gehalten worden.

Die Art und Erfindunge der Gebäu haben die Römer von den Griechen/ wie Cassiodorus in seinem an Symmachus abgegangnen Send-Schreiben/ beweiset/ entlehnet: Dieweil sie sahen/ daß es ein gutes Mittel ware/ dardurch die Regenten und Häubter den gemeinen Pöbel ohne grosse Mühe gewinnen konnten. Zu diesem Zweck auch der Kayser Augustus Vorhabens wäre/ dergleichen noch eines zum Bau zu befördern: Es hat aber wegen der beschlossenen Weitläufftigkeit und Kostbarkeit nicht von ihme/ sondern von Vespasiano erst zum Ende können gebracht werden/ dessen Sohn Titus dasselbige hernach mit etlichen hundert Stück Vieh opffernd eingeweihet.

Der Burgermeister Cn. Pompejus hat in seiner Regierung den ersten Schau-Platz aufrichten lassen; und deren Währhafftigkeit und Beständigkeit folgends bald aufgebracht / wie Cornelius Tacitus behaubtet. Dann die erste Schau-Plätze sind nur von Holz / doch mit allen erforderenden und zugehörigen Zierrahten jährlich erbauet / und nach gehaltner Lust und Ergötzlichkeit wieder abgebrochen und zernichtet worden; hernach aber hat Pompejus, Julius Cæsar, Tiberius, und andere / solche Schau-Plätze von festen Steinen und Kalch zurichten lassen / auf daß sie selbige Lebenslang gebrauchen möchten.

Und von solchen alten und Grundfesten Gebäuen / findet man in Italien und Frankreich hin und wieder / nicht nur noch alte zerbrochene steinerne Mauren und Wahrzeichen davon / sondern auch noch ganze und unzerfallene gedoppelte Schau-Plätze.

Die beste End-Ursache / und der nutzlichste Gebrauch aber solcher kostbaren Gebäu ist von den Innwohnern in Antiochia / die eine Haupt-Stadt in Syrien ist / beobachtet worden / massen sich diese der offentlichen Schau-Plätzen zu Rahtschlägen und Rahtbefragungen bedieneten / und in solchen Oertern alle ihre fürnehmste Raht-Schlüsse dem Volk fürtrugen und schlichteten.

Eben zu dergleichen Behuff hab ich auch den gegenwärtigen Sprachkünstlichen Schau-Platz zum Bau / nicht aber von Holz / Stein und Kalch / sondern von Papier / Feder und Dinten / dem Nächsten zum besten / befördert / und ans Tageliecht kommen lassen / auf daß sich hohe und niedrige Liebhaber in demselben / wegen Richtigkeit der jetzigen hochbeliebten Französischen Sprache / berahtfragen können / und die begehrte Hoffnung darinnen finden. Mich versicherend / daß wann einiger dieser Sprach begieriger sich gefallen lässet / offters in diesem / wiewol unscheinbaren / doch Grundfesten aufgerichteten Schau-Platz zu spatziren / und sich darinnen rechtschaffen zu erlustigen bemühet / und die rings herum stehende Lehr-Sätze recht eiferig und fleissig sitzend und still berahtfraget / es gar nicht fehlen werde / daß er den Zweck solches angestellten Raht-Sitz gar bald also erlangen kan / daß durch dergleichen offne Besuchungen des Schau-Platzes ein recht Lust- und Freuden-Spiel der Wissenschafft einer frembden und angenehmen Sprach seyn wird.

Nach-

Nachdem nun allezeit im löblichen Gebrauch gewesen / zu solchen offentlichen Schau-Plätzen / wie vorgedacht / hohe Häubter zu deren Vertheidiger zu erkiesen: Also will mir auch in tiefster Demut / wegen der Hochfürstl. Gnaden / so mir von Dero Durchleuchtigsten und Gnädigsten Herrn Vattern / und dann auch zugleich von E. E. E. F. F. F. D. D. D. höchstrühmlichst wiederfahren / Pflicht-schuldigst und gehorsamst gebühren / diesen von mir zwar geringen / doch aufrichtigen Schau-Platz in niedrigster Unterthänigkeit E. E. E. F. F. F. D. D. D. zuzueignen / und zu dessen hohen Beschützern erwählen; massen mir / durch GOttes sonderbare Schickung / nicht unwissend ist / daß E. E. E. F. F. F. D. D. D. gnädigst geruhen werden / solches mein zwar noch geringes Werklein in allen Gnaden auf- und anzunehmen / und berührten Französischen Schau-Platz / wider alle heimliche und offentliche Verleumbder und Feinde / gnädigst beschirmen und handhaben / auch Dero hohe Gnaden-Strahlen noch ferner so / als geschehen / blicken lassen / gegen E. E. E. F. F. F. D. D. D.

Unterthänigsten und gehorsamsten
Diener

N. N.

Das VI. Capitel.

Von Recommendation- oder Beförderungs- und Intercession- wie auch Lob- Dank- und Raht-Schreiben.

IN Recommendation- oder Beförderungs-Schreiben gibt drey Personen wol zu bemerken: Nemlich unsere selbst-eigne Person / die wir schreiben; Ferner die Person des jenigen / den wir recommendiren; und dann die Person des jenigen / an den wir schreiben. Man muß auch wol Achtung geben / daß man nichts heraus streiche / als was mit der Gerechtigkeit / Erbarkeit und Warheit vereinbaret ist.

Unse-

Unſere ſelbſteigne Perſon betreffend / können wir anfügen / daß der jenige / den wir recommendiren / unſer guter Freund ſeye / und können wir dabey viel andere wichtige und nachdrückliche Urſachen / hierzu dienlich / nahmhafft machen.

Die Perſon des jenigen / der recommendiret wird / betreffend / können wir melden / er ſey ein Ehren- und der beſten Recommendation- würdiger Mann / den wir wegen ſeiner rühmlichen Qualitäten nicht genugſam rühmen können.

Die Perſon aber des jenigen / an den wir ſchreiben / betreffend / können wir uns alſo verhalten / daß wir ſeine Freundlich- und Willfährigkeit in etwas / und zwar mit höflichen Worten / berühren / auch dabey andeuten / daß der jenige / den wir recommendiren / von ihme allezeit nichts als lauter Liebes und Gutes vorgebracht habe.

Die Recommendation hat beſſern Nachdruck / wann wir die Sache leicht machen / und daß ſie ohne viele Bemühung könne ins Werk gerichtet werden / daß auch alles auf Erbarkeit / Nutzbarkeit und Gerechtigkeit gegründet ſeye / woraus auch dem Patron Lob / Ruhm / Ehr / Anſehen und alles Gutes entſpringen werde.

Es iſt auch nicht unſchicklich gehandelt / wann man ſich aufs Flehen leget / und inſtändig zu bitten nicht unterläſſet.

Was nun den Vortrab zur Recommendation ſelbſt anbetrifft / müſſen wir die Urſachen / die uns hierzu antreiben / fein ordentlich und nett beybringen / ſelbige nun ſind hergenommen entweder vom Vatterland des jenigen / den wir recommendiren / oder von denen Eltern / oder vom Geſchlecht / Gelehrſamkeit / Tugend / Adel / Freundſchafft / und andern dergleichen Dingen; oder man kan auch gleich anfangs ſolche Sachen beybringen / welche den jenigen angehen / an den wir ſchreiben. Oder wann wir einen in einer gewiſſen Sache zum öfftern recommendiren müſſen / ſo müſſen wir / damit wir nicht mögen vor unhöflich gehalten werden / deßwegen um Verzeihung bitten / und entweder die Wichtig- oder Nohtwendigkeit der Sache vorſchützen.

Hernach können wir das Begehren ſelbſt deutlich und höflich beybringen.

Deme folgen die Urſachen / welche genommen ſind entweder von Erbarkeit oder Nutzbarkeit / Ohnbeſchwerlichkeit / daß

nemlich

nemlich alles gar leicht und ringfertig könne ausgetheilet werden; Oder von denen uns / und den Unserigen erzeigten Gut- und Wolthaten; oder von unserm selbsteignem / und auch anderer Leute Exempel; oder vom Urtheil und Zeugnüs vornehmer höchstberühmter Leute / oder auch von der Bitte / Begehren / und Verlangen der Freunde.

Letzlich können und sollen wir versprechen / der Recommendirte werde sich allezeit dankbar zu erzeigen ihme höchsteiferig angelegen seyn lassen; und wir selbst seyen bereit / in allerhand sich ereignenden Fällen und Begebenheiten mit unsern geringfügigen Diensten unsere Pflicht-Schuldigkeit thätlich blicken zu lassen; und kan hier auch nicht schaden / daß man unterweilen Anzeigung thue / was vor grosse Hoffnung man auf den Freund jederzeit gesetzet habe / und annoch würklich setze.

Die hierinnen **gebräuchliche Formulen** sind folgende: Mein Freund! ich recommendire ihm diesen Menschen / als meine selbsteigne Person / auf das fleissigst und inständigste.

Ich recommendire ihm diese Person mit nicht geringerm Fleiß / als wenn ich ihme meine selbsteigne Angelegenheit anvertrauete.

Ich recommendire ihme diesen guten Freund / wie ein gelehrter und tugendhaffter Mensch verdienet recommendiret zu werden.

Ich bitte meinen Hochwehrten Herrn ganz inständig / er wolle diesen Freund durch sein vielgültiges Ansehen / so viel möglich / befördern / damit er innen werde / daß diese meine Recommendation von nicht geringem Nachdruck gewesen seye.

Ich bitte so hoch ich kan / er wolle ihme / um unserer alten Freundschafft willen / höchsteiferig angelegen seyn lassen / dem Freund mit Raht und That an die Hand zu gehen / damit er seinen vorgesetzten Endzweck erreichen möge.

Unter allen mir von ihme erzeigten hohen und vortrefflichen Gunst-Gewogenheiten / werde ich diese vor die preißwürdigste halten / wann er gegenwärtigen Freund also befördern wird / daß er handgreiflich spühren möge / wie hoch er von mir / und von ihme geachtet werde.

Meine inständige Bitte gehet dahin / er wolle großgünstig geruhen / die Sache meines Freundes also zu befördern / daß

er innen werden möge / wie nützlich meine Recommendation ihme geweſen ſeye.

Es wird mir der angenehmſte Gefallen erwieſen werden / wann ich erfahren werde / daß meine Briefe denjenigen Zweck werden erreichet haben / den ich im Schreiben höchſt-eiferig verlanget habe.

Er wird mich ihme höchlich verbinden / wann er dieſe Perſon alſo anſehen wird / daß von derſelben zur Genüge gemerket werde / wie hoch ich von ihme geachtet werde.

Hochwehrter Freund! ich recommendire ihn dieſen meinen Herzens-Freund auf das inſtändigſte und in beſter Form / damit er innen werde / wie fleiſſig ich ſeinethalben geſchrieben / und wie glückſeelig meine Recommendation gefruchtet habe.

Hier ſihet er vor ſich einen von meinen beſten Freunden / den ich ihme dermaſſen anbefehle / als wenn ich meinen ſelbſt eignen Sohn geſchickt hätte. Er iſt wehrt / daß ihm alle Gunſt und Affection erwieſen werde / zumalen ſeine Qualitäten ein ſolches rühmlichſt verdienen.

Gegenwärtige Perſon / iſt ein Mann von trefflichem Verſtand / Klugheit / Aufrichtigkeit / und ungemeinen Tugenden. Seine Gunſtgewogenheit hat ihme mein Herz ganz zu eigen gemachet / daß ich ſchuldig bin / ihn auch andern guten Freunden auf das beſte zu recommendiren.

In der Antwort auf die Recommendations-Schreiben / muß man ſo wol auf die jenige Perſonen achtung geben / welche andere recommendiren / und zugleich auch auf die jenigen / welche recommendiret werden. Dann nach dem Unterſcheid der Perſonen / muß auch das Antwort-Schreiben auf unterſchiedliche Art eingerichtet werden.

Wenn die jenige Perſon / ſo recommendiret worden / unſer guter Freund ohne dem iſt / ſo können wir melden / es ſeye uns die geſchehene Recommendation ſehr angenehm und gefällig geweſen / indeme dieſelbe eine ſolche Perſon angehe / welche ſchon vor langen Jahren / ja von Kinds-Beinen an / uns bekannt / und nicht allein deßwegen höchlich von uns geliebet und geehret werde / ſondern auch inſonderheit wegen ungemeiner beywohnenden Freundlichkeit / Kunſt und Geſchicklichkeit / guter Sitten / und anderer wolanſtändiger Tugenden.

Dannen-

Dannenhero können wir zurücke und in Gegenantwort-Schreiben/wir seyen schuldig und verbunden/ dem Recommendirten uns willfährig und dienstfertig zu erzeigen / nicht allein wegen der Recommendation des guten Freundes/ welcher bey uns allezeit höchstgültig gewesen/ sondern auch wegen unserer selbsteigenen Angelegenheit und Willfährigkeit.

Wir sollen dannenhero melden / wir wollen allen möglichen Fleiß anwenden/ und uns keine Mühe verdriessen lassen / alles in eine willfährigste Ubung zu bringen/ damit man sehen möge/ daß wir zu dienen uns vor eine sonderbare Ehre zu schätzen haben.

Wann wir dem Freund zu willfahren erinnert werden / so sollen wir uns bedanken: Werden wir aber gebetten / so sollen wir uns deßwegen bekümmert erzeigen. Dann zu denen jenigen Sachen / welche uns zu leisten nicht übel anstehen / sollen wir angemahnet / und nicht gebetten werden.

Ist man mit dem jenigen / der recommendiret worden/ nicht bekannt / so soll man ihn doch um des Freundes willen also tractiren/ daß er spüren möge/ wie freundlich/ dienstbafft und leutseelig man seye/ allerhand Liebes-Dienste zu erweisen.

Darnach muß man fleissig beobachten/ worinnen die Sachen bestehen / um derentwillen man recommendiret wird. Dann etliche Dinge sind an ihnen selbst auf Erbarkeit gegründet / und dabey nützlich und leicht zu verrichten / da es eine Unhöflichkeit wäre/ wann man nicht willfahrte.

Etliche Dinge aber sind unehrlich / unnützlich / schwer und gefährlich ins Werk zu setzen / welche an statt der Willfahrung einer abschlägigen Antwort würdig sind. Eine unehrliche Recommendation muß man nicht mit Ehrenrührigen oder hochtrabenden Worten verwerffen / dann es scheinet / man müsse dem Freund hierinnen etwas übersehen und zu gute halten.

Wir können dannenhero in dergleichen Fällen also antworten: Wir hätten längst gerne gesehen / daß uns eine Gelegenheit an die Hand gegeben würde / unser Dienstreiches Gemüht dem Freund blicken zu lassen / und dannenhero schmerze es uns nicht wenig / daß wir / ohne Verletzung unsers guten Namens und Ansehens / seinem Verlangen vor dißmal nicht statt geben können/ wie gerne wir auch wollten.

Doch

Doch ſeyen wir willig und bereit / auf eine bequemere Zeit ſolche Willfahrung aufzuſchieben / wordurch ein weit herrlicherer Nutz könne geſchafft werden / und unſere Dienſtfertigkeit klärer hervor blicken / auch unſer ſelbſt-eigner Ruhm deſto klärer hervor leuchten möge.

Wir können ferner dabey nach geſtalten Sachen erwähnen / man verwundere ſich / warum doch der Freund / als ein hochgelehrter / und mit vielen preißwürdigen Tugenden begabter Mann / eine ſolche Perſon recommendire / die doch übel berüchtiget / undankbar / und aller Recommendation unwürdig ſeye / welches ihme vielleicht noch verborgen ſeye.

Wann man aber die Recommendation zulässet / und zu willfahren gedenket / ſo kan man im Eingang entweder vom Lob des Freundes / oder von einiger Verſprechung / oder von empfangenem Schreiben / und kurzer Widerholung der angeſtellten Recommendation / oder von dem jenigen / was er allbereit dem Recommendirten zu Liebe verrichtet / einige Erwähnung thun.

Ferner ſtehet ſchön / daß man ſein geneigtwilliges und dienſtfertiges Gemüht mit den höflichſten Worten anbiete / und zu verſtehen gebe.

Hierauf kan man die Urſachen beyfügen / warum man dem Recommendirten in allem williget willfahre / welche genommen ſind entweder von der Perſon des Recommendirenden / oder auch wol von der Perſon des Recommendirten.

Letzlich kan man eine kurze Wiederholung der gethanen Verheiſſung anſtellen / und damit das Schreiben beſchlieſſen.

Die hierinnen **gebräuchliche Formulen** ſind folgende:

Mein Herr! Ich habe dem mir von ihme recommendirten N. N. in der That und mit Worten dieſe kurze Zeit zur Genüge ſpühren laſſen / wie hoch ich ihn um ſeinet willen zu achten pflege. Er genieſſet meiner geheimſten Vertraulichkeit / da ich ihn doch vordeme niemals gekannt / noch ichtwas von ihme gehöret habe.

Was hör ich? will er mich um Verzeihung bitten / daß er mich mit Recommendations-Schreiben / wie ſeine Worte lauten / beläſtiget. Ja vielmehr deute ichs alſo aus / daß er mir ein groſſes Freundſtück hierdurch erweiſet / indeme ich einem ſo vornehmen Mann mit einiger Dienſtleiſtung willfahren kan.

Was

Was ich in ſeinem Begehren verrichten könne / wird er in kurzem ſehen / zumalen ich mir höchſt-eiferig angelegen werde ſeyn laſſen / allen möglichſten Fleiß anzuwenden / meine Dienſtfertigkeit thätlich blicken zu laſſen. Ich will mich alſo erweiſen / daß N. N. ſpühren möge / unſere Freundſchafft habe mit nichten etwas gemeines in ſich.

So fleiſſig und inſtändig er mir N. N. recommendiret / ſo würdig achte ich ihn ſeiner und meiner Gunſtgewogenheit. Bißhero aber habe ich die bequeme Gelegenheit noch nicht gehabt / nach Möglichkeit zu willfahren.

Dem jenigen / ſo mir ſein Schreiben überantwortet / hab ich alle Dienſtfertig- und Willfährigkeit / ſo viel in meinem wenigen Vermögen iſt / angebotten; er hält / wie ich ſattſam verſpühre / meine Gunſtgewogenheit ſehr hoch / und wie es ſcheinet / ſo verlanget er nichts mehrers / als mich zum Freund zu haben / worzu ich mich dann auch willfährigſt habe finden laſſen. So viel von denen Recommendations-Schreiben. Nun auch etwas von Lob-Briefen.

Ein **Lob-Brief** iſt / Vermöge deſſen wir uns und das Unſerige / oder auch wol andere und das Jhrige / ſo viel uns möglich / recommendiren und heraus ſtreichen.

Die Materi des Lobs / wird entweder von Gemühts- oder Leibs- und Glücks-Gaben und Gütern hergenommen. Wann wir nemlich entweder den jenigen ſelbſt / an die wir ſchreiben / oder andere Perſonen / oder auch wol frembde Dinge loben von Geſchicklichkeit / Gerechtigkeit / Mäſſigkeit / Tapferkeit / empfangnen Wolthaten / trefflich verrichteten Thaten / und mehr andern Tugenden; oder auch eine gewiſſe Sache von Schönheit / Anſehnlichkeit / Vielheit / Abwechſelung / und andern dergleichen Dingen / heraus ſtreichen. Hiervor iſt ſich nur hierbey zu hüten / daß das Lob nicht in eine Schmeicheley verwandelt werde / zumalen ſonſt der Gelobte nicht geringen Unluſt hiervon zu empfinden pfleget.

Iſt dannenhero am rahtſamſten / ſolche Dinge zu loben / welche andern gleichſam zu einem Stachel und Sporn zur Tugend zu gelangen / dienen können. Wir pflegen auch andere Perſonen und Dinge zu loben / nicht allein weil wir ſie lobwürdig achten und erkennen / ſondern auch / daß wir den

jenigen / dem wir ſchreiben / dardurch etwas Lobwürdiges zu verrichten anreitzen.

Wann wir entweder uns ſelbſt / oder andere Dinge / die uns zuſtändig ſind / mit Lob heraus ſtreichen / ſollen wir alſo ſchamhafftig und moderat uns hierinn erzeigen / daß es das Anſehen habe / als ob wir gleichſam mit Haaren darzu gezogen würden.

Der Eingang eines Lob-Briefes beſtehet entweder in einer Erzehlung / welche die Gelegenheit zum Schreiben und vorgenommenem Lob in ſich hält: oder im Lob und Herausſtreichung einer ſonderbaren Sache ; oder in einem Glückwunſch und Dankbarkeit zugleich.

Die Beſtättigung begreiffet die Urſachen des Lobs in ſich / welche genommen ſind entweder von obbenannten Tugenden / oder von ſolchen Dingen / welche mit Erbarkeit / Nutzen und Beluſtigung vereiniget ſind ; oder auch von Umſtänden der Perſonen / des Orts / Zeit / Art und Weiſe eines Dinges / oder von Zeugnüſſen / Urtheil / Rede und Gutheiſſung gelehrter und hochanſehnlicher Perſonen.

Der dritte Theil / oder der Schluß / wird vollendet entweder vermittels einer Anmahnung / daß der Freund ihme wolle belieben laſſen / ſich alſo zu erzeigen / damit er das jenige Lob / welches er allbereit erlanget / ferner behalten und vermehren möge ; oder vermittels Darbietung unſerer Dienſte / und Entſchuldigung der Weitläuffigkeit unſers Schreibens ꝛc.

Die hierinnen **gebräuchliche Formulen** ſind unter ſehr vielen andern folgende: Er iſt ein Mann von Preiß-würdiger Tugend / ungemeiner Frömmigkeit / unerhörter Freygebigkeit gegen Frembde / und liebt mich vor andern vortrefflich / ja unausſprechlich.

Ich werde durch Schreiben / und mündliche Unterredungen vergewiſſert: Er ſeye mit unglaublicher Tugend und Tapferkeit begabet / werde auch nimmermehr müde / mit dem Leib und Gemühte ſeine Willfährigkeit gegen ſeine Freunde thätlich blicken zu laſſen.

Die Natur hat ihn / mein Freund / zur Erbarkeit / Anſehnlichkeit / Mäſſigkeit / Großmuht / Gerechtigkeit / und andern herrlichen Leibes- Glücks- und Gemühts-Gaben / höchſt-rühmlich

lich ausgerüstet / worzu dannoch ferner die Geschicklichkeit ein stattliches beyträget.

Er ist unverdrossen zur Arbeit / in Gefährlichkeiten tapffer / erfahren in Künsten / klug in Rahtschlägen / und glückseelig in allen seinen Verrichtungen.

Er ist ein dermassen stattlicher Mann / daß das gemeine Regiment seiner unmöglich allhier entbehren kan; die ganze Stadt verehret ihn / zumalen er alle Sachen dermassen dirigiret und anordnet / daß auch die allerschwersten und unmöglichsten Dinge durch seine beywohnende vortreffliche Klugheit können gar leicht und füglich ins Werk gerichtet werden.

Ist auch wol ein Ort zu finden / da nicht die Merkmahle seiner Tapferkeit / Freundlichkeit / und herrlichen Anschlägen solten anzutreffen seyn?

Er ist ein Herr von unglaublichem Ansehen / unüberwindlicher Standhafftigkeit und Tugend; Er excelliret in allerhand Preiß-würdigen Wissenschafften / und gehet ihm nicht das geringste ab von allen denjenigen Qualitäten / welche einen Welt-Mann können höchstberühmt und ansehnlich machen.

Es sind viel und grosse Tugenden bey diesem Mann / in grosser Menge anzutreffen / unter denen doch am meisten seine ruhmwürdige Gerechtigkeit / unerhörte Sanfftmuht / in höchstem Grad bestehende Freundlichkeit / und höchstvollkommene Klugheit merklichst hervor leuchten.

Die Formulen / junge und zur Tugend angewöhnte Leute zu loben / sind folgender Gestalt eingerichtet: Er ist nunmehr mit solcher Scharffsinnigkeit und Vernunffts-Krafft begabet / daß wann er also fortfährt / und sich nicht anderswohin verleiten lässet / er gar gewiß ein vortrefflicher Mann werden / und seinen Namen und Gedächtnüs / durch seine Schrifften / der Ewigkeit und Unsterblichkeit einverleiben wird.

Er ist die einige Hoffnung der Eltern / Stütze seines Namens und Geschlechts / Aufenthalt der Tugenden / abgesagter Feind der Laster / und Ausbund eines exemplarischen Menschen / den alle Künstler vor ihren Gönner erkennen / und seine Gunst-Gewogenheit zu erlangen vor die angenehmste Glückseeligkeit achten.

Auf die **Lob-Briefe zu antworten** / ist wol zu beobachten / daß man sich der Mässigkeit befleissige / und im Mittel

bleibe/ das gegebne Lob glimpflich von ſich abzuleinen. Dann indeme man denjenigen/ welche uns loben / nicht beypflichten ſolle / damit nicht ein Selbſt-Liebe daraus möchte abgenommen werden / alſo ſoll man das gegebne Lob auch nicht gar verwerffen / damit nicht zugleich die Tugend damit verworffen werde; vielmehr ſollen wir uns freuen / daß wir / oder die Unſerigen / oder unſere Sachen gelobet werden. Dann die von vornehmen Perſonen bewährte Tugend / iſt allen Glücks-Gütern vorzuziehen.

Wir können dannenhero mit Abſtattung eines ſchuldigſten Danks erwähnen / daß wir uns nicht wenig erfreuen / von einem Lobwürdigen Mann gelobet zu werden / und in dem wir gelobet werden / ſo erkennen wir dabey / nicht ohne groſſe Beluſtigung / auch ſein eignes Lobwürdiges Beginnen / als der hierdurch an den Tag gebe / was ihme ſelbſt von uns abgeſtattet zu werden gebühre. Dannenhero können wir nicht beſſer / als daß wir / allen Ubermuht und Selbſt-Liebe zu vermeiden / dergleichen Lob entweder demjenigen ſelbſt zumeſſen / der uns ſolches Lobes gewürdiget / oder ſeiner Gunſtgewogenheit zuſchreiben / daß er ſich uns über die Gebühr zu loben ſich ſo freymühtig erzeiget.

Man kan auch dabey melden / man habe dieſen Nutzen aus dem mitgetheilten Lob erlanget / daß / indeme die gelobte Tugend immer mehr und mehr zuzunehmen pflege / und die Krafft aufzumuntern und anzuſpornen habe / alſo man ſich auch befleiſſigen wolle / ſich den Tugenden und allen Lobwürdigen Dingen / je mehr und mehr zu ergeben / damit man künfftig / was jetzt aus Freundlichkeit geſchehen / mit Warheits-Grund möge vorzubringen haben.

Wann aber das gegebne Lob dermaſſen klar und offenbar wäre / daß man es nicht wol von ſich ſchieben könnte / ſo iſt am beſten gehandelt / daß man alles / was man gethan und verrichtet / der Göttlichen Güte zueigne.

Man könte ſich hier **folgender Formuln** / unter unzehlig vielen andern / gebrauchen: Ich habe ſeine Lob-Sprüche / meine wenige Perſon betreffend / nicht ohne ſonderbare Ergötzung / vernommen / und ob ich mich wol meiner Geringfügigkeit wol bewuſt bin / hab ich doch alles deßwegen mit annehmlichſter Freude an- und aufgenommen / indem ich weiß / daß es

von

von innigſter Affection und Gunſtgewogenheit gegen mir herkommet. Dann obgleich mein Gewiſſen dieſem mir zugeeignetem Lob gänzlich widerſtrebet / ſo iſt es mir doch nicht unangenehm / indem ich daraus verſtehe / wie ich ſeyn ſolle / und dannenhero werde ich allen möglichſten Fleiß anwenden / derjenige zu ſeyn / vor den ich jetzo gehalten werde.

Was jener Hector beym Nævio ſich verlauten laſſen: Er verlange von ſeinem Vatter / als einem lobwürdigen Mann / gelobet zu werden / das kan ich auch bey dieſer Gelegenheit etlicher Maſſen vor mich gebrauchen. Ich werde gelobet / von wem wol? von einem Preißwürdigen Mann / in welchem die Verſtands- Gemühts- und Tugend-Gaben in höchſter Vollkommenheit zuſammen kommen und geſehen werden; indem ich nun meine Gedanken einig und allein auf ihn richte / ſo mit Worten nicht genugſam zu melden / wie übel ich mit mir ſelbſt zu frieden ſeye. Er laſſe mir dannenhero zu / daß ich das jenige Lob / welches er mir zugeeignet / ihme ſelbſt applicire / oder wol verdoppele.

Sein mir mitgetheiltes Lob lege ich alſo aus / als hätte er mich abgemahlet / nicht wie ich beſchaffen ſey / ſondern vielmehr wie ich von Rechts wegen beſchaffen ſeyn ſolle.

Seine vortreffliche mir zum beſten geſchehene Recommendation hat bey mir ſo viel gewürket / daß ich mir von ſelbiger Zeit an immer mehr und mehr mißfalle / indem ich klärlichen ſehe und ſpüre / wie weit ich von dem Bild dieſer vollkommnen Tugend entfernet ſeye.

Ich habe zur Genüge geſpüret / was ſein Vorhaben geweſen / er hat nemlich durch verſtellte Lob-Reden mein träges Gemüht aufmuntern und zu beſſern Fleiß anſpornen wollen. Genug von den Lob-Briefen.

In den **Dank-Briefen** iſt die Wolthat / welche wir empfangen / auf allerhand Art und Weiſe heraus zu ſtreichen. Dann der jenige / welcher ſeinen Dank ſchuldigſter Maſſen abſtattet / bisweilen eben ſo viel verrichtet / als wann er die Wolthat erwiedert hätte.

Man ſtreichet aber die Wolthat folgender Maſſen heraus / daß ſie nemlich freywillig und unbegehrt geſchehen; daß man damit nicht lange zurucke gehalten / eingedenk / daß der jenige doppelt gebe / der die Wolthat nicht aufſchiebe; daß man

mehr gegeben/ als man sich zu bitten unterstanden hätte? Daß die Wolthat von einem hohen/ vornehmen/ und in grossem Ansehen lebendem Mann her gekommen; daß man solche ganz unverdient und unverhofft empfangen/ und deßwegen höchstverbunden seye.

Wann uns jemand mit einem guten Raht an die Hand gegangen/ sollen wir melden/ er habe uns mehr damit genutzet/ als wann er uns mit Geld secundiret hätte.

Wir können hierauf/ doch ohne eitlen Ruhm/ versprechen/ wir seyen bereit/ uns gleichmässig dankbar zu erweisen. Können wir aber/ unserer Unvermögenheit halben/ die Wolthat nicht erwiedern/ so sollen wir doch ein dankbares Gemüht versprechen/ und dabey andeuten/ wir wollen GOtt inständigst anflehen/ daß er ihme die erwiesene hohe Wolthat auf unzehliche Weise reichlich erstatten wolle.

Im Eingang sollen wir unsere Freude über die vom Freund empfangene Wolthat mit angenehmen Worten zu verstehen geben/ oder alsobald mit Dank-Worten den Anfang machen/ und berichten/ es habe der Freund hieran ein höchstlöbliches Werk verrichtet/ das nimmermehr aus unserm Gedächtnüs kommen werde.

Ferner sollen wir den Freund bitten/ er wolle ihme belieben lassen/ in seiner Gunstgewogenheit noch ferner fortzufahren.

Hierauf können wir die empfangene Wolthat nach Gebühr/ wie oben gemeldet/ heraus streichen. Und letzlich sollen wir versprechen/wir wollen uns höchsteiferig angelegen seyn lassen/ diese Wolthat nicht übel anzuwenden/ und GOtt zum reichen Vergelter stellen.

Die hier gebräuchliche **Formulen** sind folgendes Inhalts: Vor die Preiß-würdige Wolthat sage ich schuldigsten/ ja unsterblichen Dank/ dann selbe zu erwiedern/ darff ich mir nicht einmal in den Sinn nehmen.

Mein Herr/ er wird sich verwundern/ warum ich doch auf sein mir höchstangenehmes Schreiben und Geschenk so lange nichts geantwortet/ damit er aus meinem Briefe zum wenigsten hätt ersehen können/ wie dankbar mein Gemüht seye. Aber was verwundert er sich lange? Es haben mir warlich die Worte gemangelt/ um den schuldigsten Dank abzustatten/ und mangeln mir noch/ bis auf diese Stunde. Ich kan

nichts

nichts beſſers bey ſo geſtalten Sachen verrichten / als wann ich mich ſelbſt ihme zu eigen aufopfere.

Wann wir unſere Eltern von Herzen-Grund lieben ſollen / weil ſie uns / nächſt GOtt / das Leben gegeben / ſo bin ich ihme in Warheit nicht weniger ſchuldig als ihnen / als durch deſſen Beförderung ich zur höchſt-anſehnlichen Ehren-Stelle gelanget / dann die Ehre iſt dem Leben gleich zu achten / ohne welche im Leben man gleichſam todt zu ſeyn pfleget ꝛc.

Auf die **Dank-Briefe zu antworten** / kan man melden: wir verwundern uns nicht / freuen uns aber vielmehr von Herzen / daß dem Freund unſere Dienſte angenehm geweſen ſeyen / weil uns ſein dankbares Gemüht mehr als zu wol bekannt; wir ſeyen nicht wenig bekümmert / daß wir ein mehrers nicht hätten verrichten und leiſten können. Wir ſeyen jedoch bedacht / ſeine Wolfahrt mehrers bey vorfallenden Gelegenheiten zu befördern. Ferner ſollen wir melden / eine ſo gute Freundſchafft / wie zwiſchen dem Freund und uns ſeye / erwarte keines Dankes / ſondern achte ſich vielmehr verbunden / alle möglichſte Dienſte zu all und jeder Zeit willfährigſt zu erweiſen.

Der Eingang kan alſo angeſtellet werden / daß zuförderſt das dankbare Gemüht des Freundes heraus geſtrichen / und die deßwegen bey uns entſtandene Freude angedeutet werde.

Hierauf kan aufs neue die Geneigtwilligkeit und Gunſt-Gewogenheit in dergleichen und andern Fällen zu verſtehen gegeben und angebotten werden.

Hiernächſt folgen die Urſachen / warum wir uns noch weiter verbunden erkennen / dem Freund einige angenehme Dienſte zu erweiſen. Der Schluß kan mit nochmaligem Verſprechen / gemachet werden. Aber auch genug von Einrichtung der Dank-Schreiben und derſelben Beantwortung. Nun wollen wir etliche Muſter ſo wol der Recoñendations- Interceſſions- und Lob- als auch Dank-Schreiben anfügen.

Von denen Raht-Schreiben iſt folgendes zu melden: Den Raht bedarff öffters der Allerklügeſte; Sintemal niemand ſich einzubilden hat / als ob ihm / zumal in ſeinen eignen Angelegenheiten / da man ſich mehrentheils am wenigſten beſinnet / alleine helffen / und ſich aus ſeiner Verwirrung / ohne verſtändiger Leute Gutachten / heraus wicklen können / ſondern

es heiſſet allhier: Viel Augen ſehen mehr als ein Auge. Ohne/ daß/ was mit gutem Raht angefangen und fortgeſetzet wird/ einen weit beſſern und ſichern Ausgang zu haben/ und da ja das Werk anders/ als man gedacht hätte/ ausſchlagen ſollte/ den Wirkenden um ſo viel mehr zu entſchuldigen pfleget.

Der Raht wird entweder begehret/ oder freywillig ertheilet; wo er begehret wird/ darff man keiner Inſinuation oder Vorbauung: Sonſten aber pfleget man insgemein den Eingang von unſerer Liebe/ Treue/ Freundſchafft/ Schuldigkeit; auch wol von der Sache Wichtigkeit/ Gefahr und Nohtwendigkeit zu nehmen. Auch pfleget der jenige/ ſo um Raht erſuchet wird/ ſich gern zu entſchuldigen/ ſeine Unwürdigkeit und Mangel an ſonderbaren Verſtand beſcheidentlich anzuführen/ und doch gleichwol ſeine Meinung auf beſſere Beurtheilung zu erkennen zu geben: Hernach gehet man fort/ ſo wol vor/ als wieder/ mit vernünfftigen Gründen/ welche aus der Sache Weſen zu nehmen/ und einen verſtändigen Mann allerdings erfordern: Ferner erheiſchet die Beredung eine feine liebliche Schreib-Art mit glimpflichen und durchdringenden Worten/ und iſt endlich der Schluß wiederum eine Vorſtellung aufrichtiger Freundſchafft; enthält auch jezuweilen eine Vermahnung/ Warnung und Bitte um Folge/ ſamt einem Verſprechen zum Beyſtand und Dienſten/ in ſich.

Hierbey iſt zu wiſſen/ daß ein Begehren Raht zu geben zu den Bitt-Schreiben etlicher Maſſen gehöre. Das Beſte und Vornehmſte/ worauf man darinnen zu ſehen/ und inſonderheit/ wann man freywilligen und ungebettnen Raht gibet/ iſt/ daß man ſich des Leſenden Gemühts-Neigung/ und ob er ſich auch gerne rahten laſſe/ oder etwan halsſtarrig und eigenſinnig ſey/ vorher erkundige/ und nach denſelben ſeine Feder richte: Dann auch/ daß man ſincerire/ oder bedinge/ wie man nicht/ ſeines eignen Nutzens wegen/ ſondern blos/ um des Freundes willen/ ſolchen Raht ertheile. Und rahtet der allezeit am beſten/ wer ſeine eigne Wiſſenſchafft und Erfahrung in der Sache anführen/ und ſich darauf mit Beſcheidenheit beruffen kan.

Das

Das erste Recommendations-Schreiben / an einen guten Freund / einen Dienst-verlangenden Jüngling betreffend.

Hochgeehrter / Hochwehrter Freund!

NEchst Versicherung getreuer Dienstfertigkeit / beliebe demselben zu wissen / daß ich inständigst angelanget worden / Mitbringern dieses ein Allmosen ohne Geld / ich will sagen / ein Empfehlung- oder Recommendation-Schreiben mitzugeben. Ob mir nun gleich nicht unwissend / daß ein jeder seinen Lob-Brief mit guten Sitten anständiger Höflichkeit / unsterblichen Verhalten / und seltner Schicklichkeit in allen Sachen selbst mitbringen und erweisen muß / so hab ich doch Vorweisern hierinnen nicht aus Händen gehen wollen / und ihm an meinen Hochgeehrten Herrn mit diesen Vorschrifts-Zeilen / zu statten kommen sollen / der zuversichtlichen Hoffnung / er werde sich meines Lobs würdig machen / wann mein Hochgeehrter Herr ihn meiner Vorbitte geniessen / und zu Begleitung der durch N. Absterben lediger Stelle / auf eine Probe / an- und aufzunehmen geruhen wolte. Solches werde ich bey einkommender Gelegenheit gegen meinen Hochgeehrten Herrn zu erwiedern mich jederzeit beflissen halten / wie ich mich auch selbsten weiß und bekenne

Hoch- und Vielgeehrter Herr

Dessen Dienstschuldiger

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter / Hochwehrter Herr!

UM unserer schon lange Jahr hero gepflogener Freundschafft willen / hab ich gar willig und gerne seinem Begehren Statt gegeben / und den mir recommendirten jungen Menschen ohne einigen Aufschub an- und aufgenommen. Wo er also fortfahren wird / wie er sich bishero angelassen / werde ich keines Wechsels verlangen. Er ist hurtig in seinen Verrichtungen / höflich in Worten und Gebärden / kan auch zur Noht

ein feines Concept zu Papier bringen/ welches mir wol zu ſtatten kommet/ und meine völlige Gunſt ihme zuzuwenden mich beredet. Mein Hochgeehrter Herr gebe mir ferner an die Hand/ mich ihme dienſtfertig zu erweiſen/ zumalen ich mich hiermit zu allen angenehmen Freund-Dienſten anbiete/ und verharre/ nechſt Empfehlung Göttlichen Machtſchutzes/

Meines Hochgeehrten Hochwehrten Herrn

Dienſtfertigſter

N. N.

Das II. Recommendations-Schreiben/ an einen guten Freund/ einen Edelmann/ als Uberbringern des Briefes betreffend/ demſelben alle mögliche Freundſchafft und Dienſte zu erweiſen.

Mein Herr!

ICh habe mir vorgenommen/ bey der nechſten Ordinari/ ſo über Land/ und nach N. gehet/ noch ein anders/ als dieſes Gegenwärtige an euch abgehen zu laſſen/ welches/ wiewol es etwas ſpäter/ jedoch deſto ſicherer und gewiſſer einkommen wird. Dieſes aber beſchicht anjetzo/ Euch durch unſern Herrn N. N. ſo wieder zurücke nach N. gehet/ zu begrüſſen. Dieſer iſt ein ſo fürtrefflicher Edelmann/ daß ich mich in deſſen Lob-Spruch allhier nicht aufhalten will/ weil er auch/ wie ich vermeine/ vorhin ſchon und zum wenigſten dem Geſicht nach/ bekannt iſt/ ich auch bereits von der zwiſchen uns beyden in dieſem Land aufgerichteten guten Freundſchafft etwas Meldung gethan habe. Will demnach nur dieſes einige gebetten haben/ ihn um meinetwillen nicht allein als unſern geſamten guten Freund/ ſondern auch als einen Mund-Boten eines entfernten Freundes/ mit aller Ehr- und Liebs-Bezeugung an- und aufnehmen; der Hoffnung gelebend/ es werden/ wegen Eurer zu mir tragenden herzlichen Liebe/ die jenige/ ſo Euch gute neue Zeitungen/ wie dieſe ſind/ von mir bringen/ lieb und angenehm ſeyn. Dieſer nun wird Euch mein ganzes Thun und Laſſen/ und was ihr ſonſten aus dieſem Lande zu vernehmen

men verlanget / treulich und aufrichtig berichten/ worvon ich vor dißmal weiter nichts melden/ sondern das übrige auf mein/ Euch versprochenes / nechstes Schreiben verschoben haben will. Beziehe mich im übrigen/ ohne fernere Weitläuffigkeit/ allerdings auf das jenige / was dieser Edelmann Euch berichten wird/ mit Bitte / beyligendes / unserm guten Freund/ dem Herrn N. ohnverzüglich einhändigen zu lassen. Verharre inzwischen

Meines Herrn

Dienstschuldiger

N. N.

Das III. Recommendations-Schreiben / an einen guten Freund/ einen Pater/ Dominicaner Ordens / und einen von Adel betreffend / ihnen beyden angenehme Dienste zu erweisen.

Mein Herr!

ICh will Gegenwärtiges mit den Worten eines unserer Poëten/ nemlich Ovidii Trist. lib. 1. eleg. 1. anfangen/ wann er sagt:

Parve, nec invideo, sine me liber ibis in urbem.
Heu mihi! quòd Domino non licet ire tuo.

Fahr/ liebes Brieflein! hin in die verlangte Stadt:
Ach! daß der Schreiber selbst nicht die Erlaubnüs hat.

O daß ich zugleich mit diesem Schreiben/ und dem frommen Pater N. N. Dominicaner Ordens und General-Vicario in N. N. welcher mir den Gefallen erweisen will / ein Bringer dieses zu seyn/ nach N. kommen dörffte/ was für annehmliche Gespräche / was für Kurzweil / was für gute Gesellschafft/ was für gelehrte Unterredungen wolten wir selbst dritt / und sehr offt unter dem Schatten der von mir so hochgeliebten Felsen zu N. miteinander halten. Weil aber solches in so kurzer Zeit / und bey einem so weiten Weg nicht geschehen kan / so will ich meinem lieben Pater N. seine Ankunfft nicht mißgönnen/ sondern ihme vom Himmel eine glückliche und schleunige Reise gewünschet haben. Was soll ich aber von diesem from-

frommen Pater/ der meine halbe Seele ist/ sagen? Mit wenigem: Er ist der sinnreichsten und gelehrtesten Köpffe einer/ als ich je gekennet habe/ und was sein Lob noch vermehret/ so ist er ein sehr tugendhaffter Mann und heiligen Wandels / und wer mit ihm umgehet/ der muß ihn hoch rühmen. Er ist ein neuer Apfel der Armenischen Nation in Orient/ für welche er unsägliche Mühe und Arbeit ausgestanden/ und sehr viel Reisen/ bis gar in Indien gethan / und alle Oerter/ wo er sich aufgehalten/ mit dem Geruch seiner heiligen Werke und inbrünstigen Liebe erfüllet hat. Sein Gerücht ist bereits bis an das äusserste Ende der Erden/ so weit die Sonne gehet/ erschollen. Und ist kein Zweiffel/ ihr werdet vorhero schon aus dem Mund seiner Ordens-Brüder zu N. etwas von seinem Gerücht vernommen haben/ weil ich nichts/ was seinen hohen Verdiensten gleich wäre / vorzubringen weiß / still zu schweigen / damit ich mit meinen Wolken-trüben Worten / das Sonnen-klare Liecht seiner Verdienst nicht verdunkeln möchte. Will demnach dasselbe lassen/ wie es ist/ weil ich wol weiß/ daß er dasselbe aller Orten / wo er hinkommet / sonderlich aber zu N. vor euch wird scheinen lassen/ als die ihr keine blinde Maulwurffs- sondern scharffe Luchs-Augen habt. Was ihr und andere meine gute Freunde nur diesem Pater vor Gunst erweisen werdet/ will ich selbige / als wann sie mir selbst wiederfahren/ annehmen/ und weiter nichts davon sagen/ sondern der würklichen That selbst gewärtig seyn / weil mir bewust ist/ wie willfährig ihr ins gesamt seyd/ mich euch zu verpflichten. Ingleichen fället nichts neues von meiner Person/ und aus diesem Lande zu schreiben für/ weil dieser Pater/ welcher hierum am besten weiß/ euch alles mündlich erzehlen wird; und versichere ich euch / daß kein Mensch von der Welt/ als Seine Ehrwürden/ beydes von meinem/ als des Landes Zustand/ bessern Bericht wird zu erstatten wissen. Will mich also auf denselben bezogen/ und Euch/ samt allen guten Freunden/ freundlich gegrüsset haben / mit Bitte / ihnen dieses Schreiben / als an sie alle ins gemein geschrieben/ lesen zu lassen. Verbleibend

Mein Herr!

Sein Dienst-begieriger

N. N.

P. S. Es

P. S. Es reiſet in Geſellſchafft dieſes Paters/ der Herr N. N. ein junger vom Adel / von deſſen Qualitäten und groſſer Bemühung/ die er unſerthalben angewendet hat/ der beſagte Pater ſelbſt euch nach der Länge zu ſagen wiſſen wird. Das einige/ was ich noch hinzu fügen will / iſt dieſes / euch zu bitten/ daß ihr ihn / ſeiner hohen Verdienſte zu geſchweigen/ für eine ſolche Perſon/ deren zu dienen ich höchlich verlange/ annehmen/ und mir die Gunſt erweiſen wollet/ ihn für einen ſolchen bey allen meinen guten Freunden bekannt zu machen.

Das IV. Recommendations-Schreiben / an einen Bedienten bey Hof / um ſchleunige Abfertigung eines Edelmanns in obhabenden Geſchäfften.

Hoch-Edelgeborner / Hochwerther Herr!

NEchſt Verſicherung getreuer Dienſtfertigkeit / beliebe Euer Geſtreng aus dieſen auswärtigen Zeilen zu erſehen/ daß Uberbringer derſelbigen / ein Sächſiſcher vom Adel/ Herr N. N. mich mit inſtändiger Bitte angelanget / einem bey N. N. Hof / beſter maſſen zu recommendiren / damit er zu Förderung ſeiner obhabenden Geſchäffte in Gnaden angehöret / und ſchleunigſt abgefertigt werden möchte / welches ich ihm aus vielfältigen Urſachen nicht weigern wollen noch ſollen.

Gereichet demnach an Euer Geſtreng mein dienſtlich gehorſames Suchen/ Sie wollen dieſen Edelmann in gnädiger Recommendation haben/ ihme gefällige Anſprache verſtatten/ ſein billigmäſſiges Begehren anhören/ und zu ſolches Auswürkung beyräht- und förderlich erſcheinen / welche gnädige Gewogenheit er nach ſeiner hohen Diſcretion aller Orten zu rühmen / und mit möglichſter Dienſtleiſtung zu erſtatten / jederzeit unvergeſſen ſeyn und bleiben wird.

Hiermit abbrechend / bitte Euer Geſtreng ich nochmals gebührlichſt / mich ſolches Anmuhtens / deſſen ich mich füglich nicht entſchütten mögen/ in Ungnaden nicht zu verdenken. Euer Geſtreng der allwaltenden Schutz-Hand GOttes / und

Dero

Dero verſpürten Gnaden beharrlich ergebend / der ich jederzeit unausſetzlich ſeyn und bleiben werde

Hoch-Edelgeborner Herr / E. G.

Dienſt-verpflichteter

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr / ſehr wehrter Freund!

Ich achte mich glückſeelig / die Ehre zu haben / mein dienſtfertiges Gemüht thätlich blicken zu laſſen. Die mir von ihme aufgetragene Beſchäfftigung / habe ich mit ſchuldigſter Folgwilligkeit angetretten / und werde nichts unterlaſſen / was einigen Vortheil bringen kan. Die Adreſſe iſt allbereit dem guten Freund von mir gemachet worden / und hat er / wie ich vernommen / ſeine Sachen ſchon ziemlich weit gebracht / daß an ſchleuniger Expedition nicht der geringſte Zweiffel erſcheinen wird. Mein Herr zweiffle nicht an meiner Willfährigkeit / und verſichere ſich / daß ich mich auch in andere Begebenheit dergeſtalt erweiſen werde / wie einem getreuen Freund zuſtehet und wol anſtändig iſt. In deſſen Gunſt ich mich getreulichſt empfehle; und verbleibe / nechſt Anwünſchung Göttlicher Beſchirmung

Meines Hochwehrten Herrn

Verbündener

N. N.

Das V. Recommendations-Schreiben / um Beförderung zu Dienſten.

Hochgeehrter Herr!

Benebenſt Verſicherung meiner ganz willigen Dienſte / beliebe demſelben zu leſen / was N. an mich bittlich gelangen laſſen. Wann mir nun ſeine Perſon von etlichen Jahren hero wol bekannt / und ich ihn für einen gottsfürchtigen / gelehrten / fleiſſigen / höflichen und beſcheidnen Jüngling halte / habe ich / ſeinem Begehren zu Folge / an meinen Hochgeehrten Herrn dieſes Empfehlung- und Beförderungs-Brieflein ablauffen laſſen wollen / denſelbigen dienſtlich bittend / er wolle benannten N. in ſeine Dienſte großgünſtig annehmen / oder ihm

ander-

anderwerts zu einer N. Stelle/die er ihm zu versehen getrauet/ vielmögende Beförderung thun: Welche er dann in Unterthänigkeit zu bedienen/ meines Hochgeehrtesten Herrn hohe Begünstigung zu rühmen/ und sich also zu verhalten wissen wird/ daß er meines Lob-Briefes/ welcher zu meinem Hochgeehrten Herrn ihm einen Zutritt anweisen solle/ nicht vonnöhten haben wird. Ich auch werde wegen solcher ihme erwiesenen Wolthat verbunden/ und keine Begebenheit unterlassen/ mich jederzeit zu erweisen/ als

Meines Hochgeehrtesten Herrn

schuldiger Diener

N. N.

Ein anders/ und zwar

Das VI. Recommendations-Schreiben/ von gleichem Innhalt.

Hochgeehrter/ Großgünstiger Herr!

OB mir zwar nicht unwissend/ wie mißlich es seye/ junge Leute/ denen man nicht in das Herz sehen kan/ mit Beförderungs-Schreiben zu begleiten/ und sie nach äusserlichem Aussehen zu rühmen: So hab ich doch Uberbringern/ mit diesem Brieflein nicht aus Händen gehen sollen/ weil er mir von Jugend auf bekannt/ und ich ihn für einen frommen und tugendlichen Jüngling/ dem vielleicht ausser Landes ein bessers Glück bescheret seyn möchte/ zu halten Ursach gehabt.

Diesem nach gelangt an meinen Hochgeehrten Herrn mein dienstliches Bitten/ er wolle gemeldten N. N. Uberbringern dieses/ an seinen vielmögenden Ort/ dahin befördern/ daß ihme die ledige Stelle bey N. N. gedeyen möge. Er wird sich mit der Hülffe GOttes/ dermassen getreu-fleissig/ ehrlich/ und in seinen Verrichtungen embsig und verschwiegen (darzu ich ihn eifferigst vermahnet) erweisen/ daß sein künfftiger Herr ein gnädiges Belieben und sonderbare Vergnügung darob tragen wird. Ich auch werde in seiner Person bewolthätiget/ und meinem Hochgeehrten Herrn verbunden seyn/ mich in allen Gelegenheiten zu bezeugen/ als desselben

Dienst-geflissener

N. N.

P. S. Im

P. S. Im Fall die berührte Stelle bereits einem andern verſprochen oder vergeben ſeyn ſolte / bitte ich N. anderwerts unterzubringen / oder eine Zeitlang bey ſich zu behalten / und deswegen Nachricht zu überſchreiben. Er iſt mir zwar nichts zugethan / wolte ihme doch aus Chriſtlicher Liebe gerne geholffen wiſſen. GOtt mit uns.

Das VII. Recommendations-Schreiben / um Beförderung zu einem Schaffners-Dienſt.

Hochgeehrter Herr!

VOn unſerm Schaffner ſind wir berichtet / welcher maſſen die Schaffnerey zu N. durch tödtliches Ableiben ihres Verweſers jüngſt-verwichener Tagen erlediget / und mein Hochgeehrter Herr dieſelbe anjetzo mit einer andern wolvertrauten tüchtigen Perſon wieder zu beſetzen bedacht ſeye. Wir ſind auch ferners von ihme verſtändiget worden: daß die Gelegenheit angezogner Schaffnerey alſo beſchaffen ſeyn ſolle / daß er dieſelbe / ohne Verabſäumung unſerer ihme zuvor anbefohlnen Schaffnerey / auch ungehindert ſeiner uns ſchuldigſten Pflichten / überaus wol und bequemlich verrichten / und alſo beyden Dienſten genugſam gewachſen ſeyn könne; mit angehengtem unterdienſtlichen Erſuchen / daß wir ihme zur Erlangung derſelbigen / mit einem beförderlichem Recommendation-Schreiben an die Hand gehen wolten.

Wiewol nun uns die Gelegenheit ermeldter Schaffnerey unbekannt / ſo trauen wir doch / es werden die Sachen unſers Schaffners Anzeigen nach beſchaffen ſeyn. Und ſintemalen wir dieſem unſerm Schaffner wegen der Dienſten / die er unſerm lieben Vorfahren / und uns / bis dahero ohne Mangel aufs treulichſt erzeiget und erwieſen / wol gewogen / auch zu ſeiner Wolfahrt alle mögliche Beförderung zu thun geneigt; Als gelanget hiermit an unſern Hochgeehrten Herrn unſer nachbarliches Bitten / falls die Sachen mit dieſer Schaffnerey vorberührter maſſen (wie wir dann daran nicht zweiffeln) beſchaffen / und derſelbe diß Orts kein Bedenken träget / Ihn N. als einen wolbekannten / geſeſſenen / habhafften / vertrauten / dienſt-

dienſtbaren/ und gefliſſenen Mann / wegen dieſer unſerer Recommendation/ zu ſelbiger erledigten Schaffnerey vor andern günſtig zu befördern/ auf- und anzunehmen.

Solches gegen unſern Hochgeehrten Herrn / nicht allein in gleichmäſſigen/ ſondern auch in andern Fällen dienſtlich zu erkennen / wollen wir jederzeit ſo willig als geneigt ſeyn. Uns hiermit ſämtlich der Gnaden GOttes getreulich befehlend.

Das VIII. Recommendations-Schreiben/ von gleicher Materi.

Großgünſtige/ Hochgeehrte Herren!

NAchdem vor kurz-verwichenen Zeiten der grundgütige GOtt / nach ſeinem allein weiſen Raht und Willen / Weiland den Ehrenhafften N. N. geweſenen Schaffner zu N. aus dieſem mühſeeligen Jammerthal unzweiffentlich in die ewige Freud und Seeligkeit durch einen ſanfften Tod abgefordert / iſt anheute mein Ampts-Angehöriger N. N. von N. vor mir erſchienen / und hat mir fürgebracht / welcher maſſen ihme etliche wolgeneigte Perſonen um obbemeldten Dienſt/ bey deme ſie ihn gerne ſehen und dulten möchten / anzuhalten gerahten/ und deshalben mich um Beförderung/ deren er wol zu genieſſen verhoffte / an meine Hochgeehrte Herren dienſtlich erſuchet und gebetten.

Wann dann die ermeldte Schaffnerey nicht weitläuffig/und zu deme er N. nun lange Zeit im Flecken N. gewohnet / ihme die Verrichtung derſelben wol bekannt/ er auch im Schreiben und Rechnen alſo erfahren/ daß er zu Verrichtung deren/ tauglich und wolqualificirt ſcheinet.

So gelanget an meine Hochgeehrte Herren mein freundliches Bitten / Sie wollen ihn darzu vor einem andern großgünſtig befördern / und ihn alſo dieſer meiner Recommendation würklich genieſſen laſſen. Werde ſolches anderwerts in dergleichen oder andern Fällen zu erwiedern in keine Vergeſſenheit ſtellen/ und verharre inzwiſchen

Meines Großgünſtigen/ Hochgeehrten Herrn

Dienſtfertiger

N. N.

Das IX. Recommendations-Schreiben / um Beförderung zu einer Kriegs-Charge.

Wol-Edler / Geſtreng und Veſter / Großgünſtiger Hochgeehrter Herr!

Zeiger dieſes N. N. zu N. in unſerer Ampts-Verwaltung wohnhafft / hat uns erzehlet / was geſtalten er die meiſte Zeit ſeines Lebens in Kriegs-Dienſten zugebracht / allbereit zehn Züge gethan / vor einen gemeinen Soldaten nach und nach zu unterſchiedlichen Befehlen gelanget / und vor kurtz-verwichenen Jahren des von N. Fendrich in Engeland geweſen / aber bis dato nichts als groſſe Reſt-Zettul nacher Hauſe gebracht: Weil dann er anjetzo Vorhabens ſeye / mit gedachtem von N. wieder in Engeland zu gehen / und er in Hoffnung ſtehe / ſo er an Eure Wol-Adel. Geſtr. ein Recommendation-Schreiben haben möchte / deſſelben zu fürfallender Gelegenheit würklich zu genieſſen / ſo ſeye ſein dienſtliches Bitten / ihme damit an Eurer Wol-Adelichen Geſtreng verholffen zu ſeyn.

Weil dann er N. uns von andern trefflich gerühmet worden / daß er in ſeinen gethanen Zügen / und ſonderlich / als er in jüngſt-verſchienenen Jahren des von N. Fendrich geweſen / ſich jederzeit dapfer und reſolut verhalten / auch daher ihme billig zu gönnen und zu wünſchen / daß er von ſeinen vielfältigen Zügen dermaleins einigen Nutzen erlangen möge.

So iſt demnach an Euer Wol-Adeliche Geſtr. unſer dienſtfreundlich Erſuchen und Bitten / Sie wollen aus Liebe und Affection / welch Sie zu wolverſuchten und dapfern Soldaten tragen / gedachten N. nach ſeines Standes und Thuns Qualitäten Ihro zu guter Beförderung recommendiret und befohlen ſeyn laſſen / der ungezweiffelten Zuverſicht / es werde ſich gedachter N. jederzeit alſo verhalten / daß ſie der Gunſt und wolgemeinten Beförderung / ſo ſie ihme erzeigen / nimmermehr gereuen werde.

Solcher großgünſtigen Promotion halber ſind wir erbötig / mit unſern wenigen und geringfügigen Dienſten Ihro

Wol-

Wol-Adel. Geſtr. jederzeit nach Möglichkeit aufwärtig zu erſcheinen / und verharren / nechſt Göttlicher Obhuts-Empfehlung /

Euer Wol-Adel. Geſtreng

zu dienen bereitwilligſte

N. N.

Das X. Recommendations-Schreiben / von gleichem Innhalt.

Wolgeborner Herr!

Euer Gnaden ſeynd unſere ſchuldigſte Dienſt jederzeit zuvor / Gnädiger Herr.

UNs hat Bringer dieſes N. N. unſer Unterthan / dienſtlich erſuchet und gebetten / weil er abermal einen Zug in Hungarn zu thun Vorhabens / und er in gewiſſer Hoffnung ſtehe / ſo er ein Recommendation-Schreiben an Euer Gnaden bey ſich haben würde / er deſſen gar gewiß würklich genieſſen werde / daß wir ihme mit demſelben beförderlich erſcheinen wolten.

Wann wir dann ihme N. N. mit Gnaden gewogen / auch ſeine Wolfahrt gerne ſehen möchten / und uns noch unentſunken iſt / daß er N. N. allbereit acht Züge / deren der mehrere Theil ſehr lange gewähret / in Niederland und Frankreich gethan / etliche Chargen bedienet / ſonderlich aber als er N. verſchienenen Jahrs / des von N. Fendrich in Hungarn geweſen / ſich der Gebühr nach aufrecht / redlich und dapfer gehalten.

So haben demnach Euer Gnaden wir hiermit fürbittlich erſuchen wollen / Dieſelben geruhen / gedachten N. (ſo zwar geringen Vermögens / aber hingegen zimlicher maſſen im Kriegsweſen geübt und erfahren iſt) in gnädigem Befehl zu haben / und bey fürfallender Gelegenheit alſo zu befördern / damit er dermaleins ſeiner vielen Kriegs-Troublen auch einigen Nutzen haben / und alſo unſerer Fürbitte würklich genieſſen möge.

Solches wollen wir jederzeit um Eure Gnaden nach Möglichkeit zu verdienen befliſſen ſeyn. Hiemit dieſelben der Göttlichen

lichen Allmacht zu Schutz / Schirm / glücklicher Reiſe / und noch glücklicherer Wiederkunfft wol empfehlend / verharren wir

Euer Gnaden

zu dienen Bereitfertigſte
N. N.

Das XI. Recommendations-Schreiben / um Beförderung zu Kriegs-Dienſten.

Durchleuchtigſter Fürſt / Inſonders freundlicher vielgeliebter Herr Vetter!

DEmnach Uns Bringer diß N. etliche Jahr lang vor einen N. wol und treulich gedienet / und aber derſelbe nunmehr unter N. Armee / und E. L. Svite und Protection / die Kriegs-Fundamenten legen / und durch ſein Wolverhalten ſich meritirt machen / und zu weiterm ſeinem Avancement Anlaß geben wolte / welches ſein gutes Vorhaben Wir gerne vernommen / als haben Wir auch um ſo viel deſto lieber dieſe unſere Vorſchrifft an Euer Liebden erwähnten N. mitgeben wollen / inmaſſen dann an Dieſelbe unſer Freund-Vetterliches Geſinnen hiemit iſt / Sie wollen mehrberührten N. als Unſern Adelichen Landſaſſen in Dero Svite gnädig aufnehmen / ihn bey begebender Gelegenheit ſeinen Qualitäten nach accommodiren / oder ihme doch darzu gnädige Beförderung erweiſen / und ihme alſo dieſer Unſerer ihme zu gnädiger ertheilter Recommendation fruchtbarlich genieſſen laſſen; die willfährige Bezeugung werden Wir / gleich Uns ſelbſt beſchehen / wolgefallen achten: und es auf begebende Fälle mit Freund-Vetterl. Dienſt-Erweiſungen (darzu wir E. L. ohne das erbietig) zu erwiedern eingedenk ſeyn.

Euer Liebden

Dienſtwilliger Vetter
N. N.

Das XII. Recommendations-Schreiben / einem in einer Stadt Aufenthalt zu geben.

Erbare ꝛc. liebe Beſondere.

ES hat uns N. N. unterthänig zu erkennen gegeben / wie er entſchloſſen / ſich dieſen bevorſtehenden Winter über bey

Euch

Euch in eurer Stadt häuslich niederzulassen und zu wohnen; mit angehefftеter fleissiger Bitte / ihme bey euch mit Recommendation-Schreiben beförderlich zu erscheinen / daß er vermeldte Zeit daselbst gedultet werden möchte.

Wann wir nun seines Herkommens / Thuns und Wesens also berichtet / daß wir uns keinen Zweiffel machen / da er ohne unsere Recommendation die Wohnung gebührlich bey Euch suchet / Ihr ihme dieselbe eine Zeitlang zu verstatten / und sich bey Euch aufzuhalten kein Bedenken haben werdet / sind wir jedoch bewogen worden / ihme solche gnädigst mitzutheilen.

Und ist hierauf an Euch unser günstiges Gesinnen / Ihr wollet ihn auf diesen Falle / dieser unserer Recommendation geniessen lassen / und ihm den bevorstehenden Winter über die Wohnung für ihn bey Euch gestatten. Das wird er ohne Zweiffel gebührlich und schuldigst zu verdienen sich höchlichst befleissigen / und sind wir Euch indessen mit günstigem Willen gewogen.

Das XIII. Recommendations-Schreiben / einem Grafen auf einer Universität Aufenthalt zu geben.

Unsern günstigen Gruß zuvor / ꝛc.

WIr geben Euch günstig zu vernehmen / daß der Wolgeborne / unser lieber Getreuer N. Grafe zu N. nachdeme er sich eine Zeitlang auf denen Ruhm-würdigen Universitäten in Frankreich aufgehalten / und jüngst sich wieder heraus begeben / jetzund aus unserm und anderer seiner hohen Freunde und Vormünder Raht und Gutachten zu Continuirung und Fortsetzung seiner wolangefangenen Studien zu Euch nach N. eine zimliche Zeit zu verfügen sich entschlossen.

Wiewol wir nun diesen unsern geliebten Vettern / in solchem seinem höchst-löblichen Vornehmen / als einen jungen Grafen / der Verwandschafft nach / gerne befördert sehen möchten.

Als ist unser gnädiges Gesinnen an Euch / Ihr wollet ihm in Eurer Stadt für sich und die seinen bequeme Gelegenheit zu wohnen verstatten / auch sonsten die jenige Zeit / die er allda sich aufhalten wird / alles Liebes und Gutes erzeigen / und gegen

billige Bezahlung in allen behäglichen Dingen / damit er ſeine angefangene Studien deſto bequemer der Gebühr nach vollführen möge / und alle mögliche Beförderung erweiſen.

Das wird er zu ſeiner Zeit dankbarlich zu verdienen ſich befleiſſigen / und ſind auch wir es mit günſtigem Willen / damit wir euch ohnedem wolgewogen / hinwiederum zu bedenken erbietig. Gegeben ꝛc.

Das XIV. Interceſſion- oder Fürbitt-Schreiben / darinnen eine Obrigkeit für ihren Burger an eine andere Obrigkeit ſchreibt / daß dieſelbe ihme / zu Erlangung eines ihme angefallenen Erbes / behülfflich ſeyn wolle.

Wol-Edle / Geſtrenge / Fürſichtige / Hoch- und Wolweiſe / Inſonders Großgünſtige Herren / Freunde und vertraute Nachbarn!

UNs hat unſer Burger N. N. in gebührendem Gehorſam zu erkennen gegeben / was geſtalten ihme durch tödtlichen Abgang N. N. weiland N N. hinterlaſſener Wittib / ſeiner geliebten Baaſen ſeel. ein Erb bey E. W. G. zugefallen / und ob gleich er der nächſte Erb ſeye / ſo ſeyen doch (wie er berichtet werde) deſſen ungeachtet / allbereit andere vorhanden / denen es nicht gebühre / ſolcher Erbſchafft ſich zu unterfangen. Damit er nun hierinnen nicht verkürtzet oder vernachtheilet werde / ſey an uns ſein unterthäniges Bitten / daß wir ihme / zu Erlangung derſelbigen / ein fürbittlich Schreiben an E. W. G. ertheilen wolten / des Zuverſichtlichen Vertrauens / deſſen höchſtfruchtbarlich zu genieſſen.

Wann wir dann die Unſerigen zu ihrem gedeylichen Nutz / ſonderlich aber / zu dem ſie Fug und Recht haben / zu befördern nicht unbillig geneigt ſind / und deswegen ihme N. ermeldte ſeine Bitte nicht verweigern noch abſchlagen können.

So gelanget an E. W. G. unſer freund-nachbarliches Bitten / Sie wollen (falls die Sachen / wie uns N. berichtet / beſchaffen ſind) ihme / unſerm Burger / angeregter ſeiner Baaſen Verlaſſenſchafft / als dem einigen und nechſten Erben / einraumen / ihn in dieſelbe würklich einſetzen / und nicht geſtatten /

ten/ daß ihme jemand unbilliger Weiſe daran Verhinderung oder Eintrag thun möge/ und ſich hierinnen gegen dem Unſern ſo gütig erweiſen / wie zu E. W. G. unſer nachbarliches Vertrauen ſtehet / und wir nicht zweiffeln / E. W. G. ohne dieſes unſer freund-gebührliches Erſuchen für ſich ſelbſt zu thun ſich geneigt würden gefunden haben.

E. W. G. hinwiederum in dergleichen und mehrerm alle freund-nachbarliche Dienſte zu erzeigen / wollen wir jederzeit uns bereitwilligſt finden laſſen. Uns hiermit dem Schirm des Allerhöchſten empfehlend ꝛc.

Das XV. Recommendations- oder Beförderungs-Schreiben / ein Erbtheil betreffend.

Durchleuchtiger/ Hochgeborner Fürſt/ Inſonders freundlicher vielgeliebter Herr Vetter!

EUer Liebden geruhen / ſich aus der Beylage referiren zu laſſen/ was N. vor Interceſſion an Euer Liebden wegen eines von N. N. herrührenden Erbtheils / ſo ſie zu N. rechtmäſſig zu ſuchen/ und darüber ſie den N. N. bevollmächtiget/ bey uns demütigſt geſonnen/ und gebetten/ obwolen ſie nun an fürderlicher Rechts-Erlangung bey E. L. Juſtitz-Raht nicht zu zweifflen/ dieweil jedoch ſie ihro die Hoffnung machet/ vermittels dieſes unſers Vorſchreibens darzu deſto balder zu gelangen / und wir es ihr auch nicht abſchlagen mögen/ ſo thun E. L. wir hiemit Freund-Vetterl. und dienſtl. dieſe Supplicantien und ihre Rechts-Sache recommendiren / mit gleichmäſſigen Erſuchen / ob Sie Belieben tragen wollen/ dieſelbe hierab einige Furcht empfinden zu laſſen / das wollen wir in gleichen Fällen gern erwiedern. Dero Wir zur Fr. Dienſt-Bezeugung ganz willig und erbietig verbleiben

Euer Liebden

Dienſtwilliger Vetter

N. N.

Das XVI. Interceſſion- oder Fürbitt-Schreiben / zur Erhebung eines Erbguts.

Wol-Edle / Geſtrenge / Fürſichtige / Hoch- und Wolweiſe / Inſonders Großgünſtige / Hochgeehrte Herren und Freunde.

UNſer Burger N. N. Zeiger dieſes Briefes / hat uns / neben Fürlegung eines N. N. Eurem Burger / an ihn abgegangenen Schreibens berichtet / welcher maſſen ſeine leibliche Schweſter N. N. in der Zeit ſie eine geraume Zeit bey jetztgedachtem N. gedient / von GOtt aus dieſer Zeitlichkeit durch einen ſeeligen Tode in die ewige Himmels-Freud verſetzet worden / und mehrgedachten N. Schreiben nach / etwas baares Geld / ſamt einigen andern Mobilien und Fahrnüſſen / hinter ihro verlaſſen. Wann nun ſolches niemand andern / als ihme N. als ihrem ehleiblichen Bruder und nechſten Erben zugehörig ſeye / und er dieſes zu erheben Vorhabens / ſo ſeye an uns ſeine demühtige Bitte / daß wir ihme an E. W. G. mit einem Intereeſſional-Schreiben / deſſen er zu förderlicher Erlangung beſagtes Erbguts fruchtbarlich zu genieſſen verhoffte / erſprießlich ſeyn wolten.

Weil dann wir ihme ſolches / als unſerm Burger / nicht abſchlagen ſollen noch wollen / ſo iſt hierauf an E. W. G. und H. unſer freundliches Bitten / Sie wollen die großgünſtige Vorſehung thun / daß gedachtem unſerm Burger N. ermeldter ſeiner Schweſter ſeel. Verlaſſenſchafft (die ohne das nicht groß ſeyn ſolle) mit geringſtem Koſten / aufs förderlichſt behändiget / und alſo er nicht lang aufgehalten werde / auch wegen dieſer unſerer Fürbitte (wie zu E. W. G. und H. unſer freundliches Vertrauen ſtehet) ſich hierinnen ſo gutwillig erweiſen / daß dieſer unſer Burger deren fruchtbarlich genoſſen zu haben verſpühren / und daſſelbe uns rühmen möge. Solches um Eu. Wol-Adel. Geſtr. und Herrlichkeit / und Deroſelben Angehörige / in dergleichen und wichtigern Fällen Freund-nachbarlichſt zu erwiedern / ſolle kein Fleiß geſpahrt werden. Zumalen wir E. W. G. ohne dem zu willfahren in

aller-

allerhand Begebenheiten uns ſchuldig befinden / verharrende/ nächſt Göttlichen Macht-Schutzes Empfehlung/

E. W. G. und H.

Dienſt-Nachbarliche
N. N.

Das XVII. Interceſſion- oder Fürbitt-Schreiben/ gleichen Innhalts.

Wol-Edle/ Geſtrenge/ Fürſichtige/ Hoch- und Wolweiſe/ Inſonders Großgünſtige Hochgeehrte Herren und Freunde!

Es ſind heutiges Tages N. N. und N. N. vor uns gehorſamſt erſchienen/und haben uns zu erkennen gegeben/ was Maſſen vor kurz verſchienenen Zeiten N. N. weiland N. N. geweſenen Burgers zu N. Seel. hinterlaſſene Wittib / ihre geliebte Baaſe/ daſelbſt mit Tod abgegangen ſeye / und keine nähere Leibs-Erben / als ſie beyde / hinter ihr im Leben verlaſſen habe; zumalen niemand anderm / als ihnen/ ihrer Seel. Baaſen zeitliche Haab und Güter von Rechtswegen zugehörten/ deßwegen ſie ſolche ohne Verzug und Aufſchub zu erheben willens ſeyen/ mit angehängter Bitte/ihnen zu deſto beförderlicherer Erlangung derſelben/ an E. W. G. mit Interceſſion und Fürbitten zu ſtatten zu kommen.

Weil dann wir ihnen ſolches / der Billigkeit nach / nicht zu verweigern gewuſt / als iſt demnach an E. W. G. unſer freundliches Geſinnen und Begehren / ſie wollen ihnen großgünſtig belieben laſſen / obgemeldten N. und N. zu Erhebung angeregter Erbſchafft mit den allerringſten Koſten verholffen zu ſeyn/ auch ſich gegen ihnen ſo großgünſtig und willfährig erweiſen/ daß ſie dieſer unſerer Recommendation und Interceſſion im Werk genoſſen zu haben / handgreifflich verſpühren mögen. Dieſe hohe Gunſt-Gewogenheit ſind wir bereit in gleichen und wichtigern Fällen willfährigſt zu beſchulden / und ſind auch von E. W. G. angenehmſte Dienſte zu erweiſen willfährigſt geneigt

E. W. G.

Freund-Nachbarliche
N. N.

Das XVIII. Intercession- oder Fürbitt-Schreiben / von gleichem Innhalt.

Edle/ Ehrnveſte/ Hoch- und Wolweiſe/ ꝛc.

UNs haben beyde unſere Bürger N. N. und N. N. unterthänigſt zu verſtehen gegeben / wie daß vor kurz verwichenen Zeiten/weiland auch unſers Burgers N. N. Seel. eheleibliche Tochter N. N. ihrer beyder Ehefrauen Schweſter / in E. E. E. H. und W. Stadt/ bey Deroſelben Burger N. N ledigen Standes / und ohne aufgerichtetes Teſtament des zeitlichen Todes verblichen / auch etwas Verlaſſenſchafft (deren vorgemeldte beyde Ehefrauen die nächſten Erben ſeyen) hinter ihr verlaſſen haben ſolle; mit unterthänigem Erſuchen / ihnen zu Erheb- und Einbringung derſelben / an E. E. E. ein Intercession-Schreiben zu ertheilen.

Weil wir dann ihnen ermeldtes ihr rechtmäſſiges Begehren/ in Erwegung daſſelbe geziemend und billig iſt / nicht verweigeren ſollen noch wollen / ſo iſt demnach an E. E. E. unſer freundliches Bitten / ſie wollen beyder unſerer Burger Ehefrauen dasjenige / ſo denenſelben zu ihrem Antheil von angezogener Verlaſſenſchafft gebühren und zuſtändig ſeyn möchte/ dieſem ihrem eignen Botten N. N. (deme ſie vor uns alles das / ſo die Nothdurfft erfordern werde/ hierinn zu handlen vollkommene Macht und Gewalt gegeben haben) günſtig verfolgen laſſen. Welches wir ingleichen/und wol höhern Fällen um E. E. E. freundlichſt zu verdienen uns höchſtgeneigt und bereitwilligſt wollen finden laſſen.

E. E. E.

gute Freunde und Nachbarn
N. N.

Das XIX. Intercession- oder Fürbitt-Schreiben / von gleicher Materi.

Edle/Ehrnveſte/Hoch- und Wolweiſe Herren/ werthe Herren / Freunde und Nachbarn!

UNs hat unſer Burger N. N. gehorſamſt zu verſtehen gegeben/demnach N. N. E. E. E. geweſner Burger und gleich

darz

darauf ehner massen seine hinterlassene Wittib N. N. sein N. ehliche Tochter / ohne Leibes-Erben / bey E. E. E. zu N. dieses Zeitliche gesegnet / auch etwas zeitlichen Gutes hinter ihr verlassen haben / und solches ihme / als ihrem Vatter und natürlichen Erben / vor männiglich gebühre / seye er dasselbe zu fordern bedacht: Derowegen sein unterthäniges Bitten an uns gelange / ihme zu desto schleunigerer Erlangung desselben / mit einem Intercession-Schreiben an E. E. E. großgünstig zu erscheinen.

Weil dann wir unsere Burger zu ihrer Wolfahrt / und deme / welches ihnen von Rechts wegen zuständig ist / zu befördern schuldig / als ist hiermit an E. E. E. unser Nachbarliches Bitten und Begehren / sie geruhen / gedachtem unserm Burger obbemeldter seiner Tochter Seel. Verlassenschafft / was / wie und woran dieselbige ist / förderlichst und mit wenigstem Kosten verfolgen / auch deroselben ihn dermassen befohlen seyn zu lassen / damit er befinden und rühmen möge / daß er dieser unserer Fürschrifft fruchtbarlich genossen habe.

Ein solches wollen wir in gleichen und andern vorfallenden Begebenheiten (worzu wir ohne dem geneigt sind) um E. E. E. nachbarlich zu verdienen allezeit eingedenk verbleiben / verharrende

E. E. E.

stets beharrlich-getreue Freunde

N. N.

Das XX. Intercession- oder Fürbitt-Schreiben / gleichen Innhalts.

Edle / Ehrnveste / Hoch- und Wolweise Herren / Großgünstige Herren und Freunde!

UNs hat unser Burger N. N. Fürzeiger dieses / im Namen seiner geliebten Ehefrauen N. N. fürgebracht / wie daß N. N. E. E. E. Burgers Seel. hinterlassene Wittib / kurzverwichener Zeiten Todes verblichen; weil dann durch diesen ihren Todesfall seiner N. Ehefrauen / als ihrer Tochter und nächster Erbin / alles ihr verlassenes Haab und Gut erblich zugefallen / und derowegen er sie dasselbe nechster

nechſter Tagen erheben laſſen wolle / ſo gelange an uns ſeine unterthänigſte Bitte / Ihro unſer Interceſſion mitzutheilen.

Wann dann Wir Uns ſolches zu thun ſchuldig erkennet / ſo iſt an E. E. E. Unſere nachbarliche Bitte / ſie wollen ermeldten N. ſeiner Ehefrauen / zu Einbringung gedachtes ihres Mütterlichen Erbguts / und worzu ſie Fug und Recht haben möchte / dermaſſen verhelffen / damit Ihro daſſelbe mit wenigſtem Koſten und Verſaumnüs behändiget werde. Solches um E. E. E. mit Nachbarlicher Freundſchafft zu erwiedern / ſind wir gantz willig.

E. E. E.

gute Freunde und Nachbarn

N. N.

Das XXI. Interceſſion- und Fürbitt-Schreiben / ein ſtrittige Erbſchafft betreffend.

Unſere Freundwillige Dienſte / und was wir Liebes und Gutes vermögen / zuvor.

Fromme / Fürſichtige / Erſame / Weiſe / Inſonders gute Freunde / und getreue liebe Eidgenoſſen!

VOr uns ſind erſchienen Zeiger diß N. N. von N. ſamt ſeiner beyden Schweſtern und N. N. Ehemännere / und haben uns zu verſtehen gegeben / nachdem ſie in Erfahrung gekommen / daß N. N. ihres Vatters Bruder (welcher in E. E. Spittal für einen N. gedienet) mit Tod abgegangen / und ſie / als ſeine nächſte Erben / ſeine Verlaſſenſchafft zu erheben Willens geweſen / habe man ihnen nichts wollen verabfolgen laſſen / ſie bringen dann von uns eine Fürſchrifft und Zeugnüs / daß ſie des vermeldten verſtorbenen N. N. Seeligen Anverwandte ſeyen.

Wann nun unſer getreuer lieber Untervogt zu N. Jacob N. und unſer Werbel daſelbſt N. N. uns bey ihren uns gethanen Pflichten berichtet / daß gemeldter Jacob N. und ſeine Geſchwiſterte / ſein Rudolph N. ſeel. nechſte und natürliche

Erben

Erben seynd / auch darauf sie um schrifftlichen Schein dessen / samt einem Intercession-Schreiben an E. E. gebetten / und wir ihnen dasselbe nicht zu verweigern gewust.

So gelanget hiermit an E. E. unsere getreue liebe Eidgenossen / unser freundliches Bitten und Begehren / Sie wollen den Unserigen das jenige / welches ihnen von Rudolph N. seel. erblich angefallen und anerstorben / auch von Rechtswegen gebühret / günstig verfolgen lassen / wie dann wir ohne das das Vertrauen zu E. E. tragen / daß Sie ein solches willig und geneigt werkstellig machen werden. Solches in dergleichem und andern Vorfällen wiederum zu erwiedern achten wir uns höchlich verbunden

E. E. E. F. und W.

zu Freund-nachbarlichen Diensten verpflichtet

N. N.

Das XXII. Intercessions-Schreiben / für einen / der sich ausser seinem Vatterlande verehlichet / zu Erlangung seiner Haab und Güter / welche ihme ehedessen von seinen Eltern anerstorben.

Edle / Ehrneveste / ꝛc. Großgünstige / Hochgeehrte Herren / und sehr wehrte Freunde.

Es hat uns jüngster Tagen N. N. weiland E. E. E. gewesenen Burgers N. N. seeligen / hinterlassener Sohn / wolbedächtlich hinterbracht / was Massen er sich verschienener Zeiten mit unsers gewesenen Bürgers N. N. seel. hinterlassener Wittib ehlich eingelassen / auch allbereit den Kirchgang / Christlöblicher Ordnung gemäß / vollbracht / dessen wir uns Zweiffelsohne noch wol würden zu erinnern haben: Weilen er nun bey nächster Gelegenheit in sein Vatterland zu reisen / und allda das jenige Gut / so ihm in verwichenen Jahren / von weiland obbemeldtem seinem lieben Vatter / wie nicht weniger seiner lieben Mutter seel. erblich anerstorben / zu erheben / und mit sich anhero zu bringen Vorhabens seye / so werde er eines

Inter-

Interceſſion-Schreibens benöhtiget ſeyn/ damit er ſolches deſto eher zur Hand bringen möge / und nicht lang aufgehalten werde; mit angehenkter Bitte / daß wir ihme ſelbiges mitzutheilen großgünſtig geruhen wolten.

Wann dann wir ihme dieſes/ der Billigkeit nach / nicht verweigern noch abſchlagen können/ ſo iſt hierauf an E. E. E. unſer freundliches Geſinnen / Sie wollen ihme N. N. obbemeldt ſein Vätter- und Mütterlich Erb-Gut / ohnverweigerlich verfolgen laſſen/ damit er alſo dieſer unſerer Fürſchrifft wirklich genoſſen zu haben empfinden möge. Solche erwieſene Gunſt-Gewogenheit in dergleichen vorfallenden Begebenheiten/ wie auch in andern/ wieder zu verſchulden/ werden wir uns höchſteiferig angelegen ſeyn laſſen / die wir ohnedem / nächſt Empfehlung Göttlicher Beſchützung/ verharren

E. E. E.

Geneigtwillige und Dienſtfertige

N. N.

Das XXIII. Interceſſions-Schreiben / zu Einbringung einer Schuld / welche einer einem andern bey Rechnung zu thun ſchuldig verblieben.

Wol-Edler / Geſtrenger und Veſter / Inſonders Großgünſtiger/ Hochwehrter Herr!

UNs hat N. N. unſer Ampts-Angehöriger von N. Klags-Weiſe zu vernehmen gegeben / welcher Geſtalt N. N. E. W. G. Ampts-Unterthan / ihme bey der Abrechnung/ ſo er den N. Julii nächſthin mit ihme getroffen / N. Gülden zu thun ſchuldig verblieben / und damals dieſelben auch nächſt verſchienen Georgi ohnfehlbar zu erlegen verſprochen / auch dabey ſich verbindlich gemachet / wann er auf angeregten Termin nicht zuhalten würde / daß er Creditor , alsdann alle des Schuldners Haab und Gut anzugreiffen / daſſelbige zu verganten / und ſich daraus bezahlt zu machen/ guten Fug/ Macht und Recht haben ſolle; deſſen aber allen ungeachtet

Habe

habe N. ihn N. bis dahero mit der Bezahlung aufgehalten / derowegen er ihn vor E. W. G. zu beklagen Vorhabens seye ; Weil nun ihme hierzu ein Interceſſion-Schreiben zu haben vonnöhten / ſo gelange an uns ſein demühtiges Bitten / daß wir ihme hiermit großgünſtig behülfflich ſeyn wolten / der ungezweiffelten Hoffnung / deſſen bey E. W. G. fruchtbarlich zu genieſſen.

Wann wir nun unſern Ampts-Anbefohlnen in dergleichen billigen Sachen Amptliche Hülffe zu thun ſchuldig ſind / und derohalben ihme N vorgemeldte ſeine Bitte nicht abſchlagen ſollen noch wollen / ſo iſt an E. W. G. unſer freundliches Bitten und Begehren / angedeuten N. dahin zu halten / daß er dieſen unſern Ampts-Angehörigen ohne weiters Aufziehen / Vermöge ſeines Verſprechens / vergnüge und bezahle. Solches um E. W. G. in andern Fällen wieder zu verdienen / ſind wir jederzeit bereitwillig / und verbleiben

E. W. G. und V.

ſtets Bereitwilligſte

N. N.

Das XXIV. Interceſſion-Schreiben / obiges Innhalts.

Edler / Ehrneveſter / ꝛc. Großgünſtiger / Hochgeehrter Herr / und ſehr wehrter Freund !

UNs haben unſere Ampts-Angehörige / Weiland N. N. ſeeligen hinterlaſſene Erben klagend vorbracht / wie daß etliche E. E. E. Ampts-Anverwandtes / die Bringer diß Derſelben nahmhafft machen wird / ermeldtem N. ihrem abgeſtorbnen Bruder und Schwager ſeel. N. Gülden zu thun ſchuldig verblieben / auch deren bis dahero jederzeit geſtändig geweſen / anjetzo aber allein zu dieſem Ende ferners nicht geſtändig ſeyn wollen / damit ſie dieſelben hierdurch deſto länger umtreiben und aufhalten mögen ; mit dienſtlichem Erſuchen / Bitten und Begehren / ihme ein Fürbitt-Schreiben an E. E. E. des Innhalts zu ertheilen / daß ſie berührten ihren Ampts-Angehörigen ſolche nöhtige Ausflüchte nicht geſtatten /

ſon-

ſondern ſie dermaleins zur ſchuldigen Bezahlung großgünſtig anweiſen wollten.

Weil dann wir ihnen ſolches nicht verſagen können / ſo gelangt an E. E. E. unſer freundliches Geſinnen / vor angezogenen ihren Amts-Angehörigen gebietlich aufzulegen / daß ſie berührten Erben obbemeldte N. Gülden / ſamt Zins und Koſten / ohne fernern Abzug / gütlich abrichten und bezahlen. Solches um E. E. E. wieder in dergleichen zutragenden Fällen freundlich zu erwiedern / erkennen wir uns ſchuldig / und verharren

E. E. E.

Dienſt-bereitwilligſte

N. N.

Das XXV. Interceſſion-Schreiben / zu Einbringung einer Schuld / ſamt Einſchlieſſung der deßwegen übergebnen Supplication.

Edle / Ehrnveſte / ꝛc. Großgünſtige Hochgeehrte Herren / und ſehr wehrte Freunde!

Wir werden durch unſere Burgere und Eingeſeſſne mit Supplicationen erſuchet / wie E. E. E. aus dem Einſchluß ferner zu vernehmen haben; ſo nun die Sachen dermaſſen / wie fürgegeben / und uns glaublicher Schein fürgeleget worden / beſchaffen / ſo machen wir uns keinen Zweiffel / dieſelben werden nach empfangenem ſattſamen Bericht / der Supplicanten wolbefugtes Recht nach billigen Dingen dermaſſen richten / daß ſie ſich der Ungleichheit zu beklagen keine Urſachen haben.

Und gelanget hiemit an E. E. E. unſer ganz freundliches Geſinnen / ſie wollen hiemit / hintangeſetzt aller Affecten / klagenden unſern Mit-Bürgern / zu dem ſie in Rechten befuget / Amts halber oder ſonſt durch förderliche Rechtens-Adminiſtration günſtig verholffen ſeyn / und die Sache dermaſſen zur Billigkeit richten / daß Klägere dieſer unſere Beförderung ſonderbaren Genuß empfunden zu haben rühmen mögen. Solche

Will-

Willfährigkeit sind wir um E. E. E. (die wir dem Allgewaltigen GOtt zu Gnaden empfehlen) hinwiederum dienstwillig zu verschulden jederzeit höchst-geneigt und geflissen.

E. E. E.

Dienstbegierige
N. N.

Das XXVI. Intercession- oder Fürschreibens Wiederholung / um Einbringung einer Schuld.

Edle / Ehrnveste / ꝛc. Großgünstige / Hochgeehrte Herren / und sehr wehrte Freunde!

IN jüngst-verflossenem Monat N. haben an E. E. E. wir auf Ansuchen unserer Mitburger N. N. und N. N. in der damaln uns überreichten Supplication benennet / ein Intercession-Schreiben / zu Erlangung ihrer ausstehenden Schulden / und sonsten gleichmässigen Rechtens Beförderung halber verfertigen und ertheilen lassen. Und obwol die Supplicanten solches einem ihrer Gewaltträgern übergeben / und denselben dahin gesandt / so ist doch derselbe / wie sie uns berichtet / in Krankheit gefallen / und dahero berührtes unser Schreiben E. E. E. nicht zugebracht; inmassen sie / die benennten Supplicanten / uns um fernere Intercession gebetten / und wir ihnen solche / der Billigkeit nach / nicht verweigern sollen.

Gelanget also hierauf an E. E. E. nochmalen unser freundliches Bitten und Begehren / Sie wollen denen Supplicanten zu dem sie in Rechten befugt / und sonsten wie in unserm vorigen Schreiben gebetten / zu förderlicher Expedition großgünstig verhelffen. Des sind wir / wie es dann auch in alle Wege billig / um E. E. E. und Deroselben Mitbürger in gleichem / und mehrerm zu erwiedern jederzeit willig und geneigt / und empfehlen E. E. E. der Göttlichen Beschützung / uns aber zu Dero beharrlichen Gunsten

E. E. E.

Dienstergebner
N. N.

Antwort.

Edle / Ehrnveſte / ꝛc. Großgünſtige / Hochgeehrte Herren / und ſehr wehrte Freunde und Nachbarn!

EUer E. E. an uns jüngſt vor dero Bürgere N. N. wider unſeren Bürger N. abgegangnes Interceſſion-Schreiben haben wir vor etlichen Tagen zu recht empfangen/ auch berührten N. der Gebühr nach mit Ernſt vorhalten/ und ihme die Schuldigkeit darauf zu antworten befehlen laſſen. Worüber er dann heut Dato ſolch E. E. E. Schreiben gehorſamlich reſtituiret/ und zum Gegenbericht und ſeiner Verantwortung ſich vernehmen laſſen/ wie mit Mehrerm der Beyſchluß ausweiſet und zu verſtehen gibt.

Nun ſind wir zwar E. E. E. in allen möglichen Dingen zu willfahren jederzeit ſo willig als ſchuldig/ verhoffen auch nicht/ daß wir einige von E. E. E. an uns abgelaſſene Interceſſion auſſer Achtung gelaſſen/ und nicht gebührliche Anſtellung darauf gemachet haben ſolten: Bey dieſer Sach aber befinden ſich ſolche/ und zwar andere und mehrere Umſtände / als bey E. E. E. der Handel mag fürgebracht worden ſeyn: Es iſt auch alſo beſchaffen / daß N. auf ſeine Klag an unſer Stadt-Gericht judicialiter erwachſen.

Solten nun wir die Sache/ lite ibidem conteſtata & pendente, abfordern/ ſo würde es wider unſerer Stadt habende Ordnung ſeyn/ E. E. E. auch auf dieſen Bericht dergleichen uns ſelbſt nicht zumuhten. Jedoch iſt an bemeldtem unſerm Stadt-Gericht allbereit von uns ſolcher Befehl geſchehen/ daß nach den vollendeten Feyertagen/ und wann die Gerichte wieder angehen/ die Sache nach äuſſerſter Möglichkeit/ E. E. E. zu Gefallen/ ſchleunigſt befördert werden ſolle.

Dieſes wolten wir E. E. E. unberichtet nicht laſſen / und bleiben Deroſelben mit Nachbarlicher Freundſchafft freundlichſt beygethan

E. E. E.

Dienſtergebne:

N. N.

Das

Das XXVII. Intercession-Schreiben / um Einbringung eines Liedlohns.

Edle / Ehrveste / ꝛc. Großgünstige / Hochgeehrte Herren / und sehr wehrte Freunde und Nachbarn!

Es ist dieser Tagen unser Burger N. N. vor uns im versammleten Raht erschienen / und hat uns Klagsweise fürgebracht / wie daß E. E. E. Bürger N. N. der Wirth zum N. seiner Ehe-Frauen verschienener Zeiten in abverdientem Lied-Lohn N. Gülden zu thun schuldig worden / und solche Summ / Vermöge seiner von sich gegebenen Handschrifft / zu zweyen unterschiedlichen Terminen zu bezahlen versprochen habe / deßwegen er N. nach Martini (an welchem Tage das erste Ziel verfallen gewesen) sich zu ihme N. begeben / in Hoffnung / solches Geld von ihme N. zu empfangen: Es habe ihn aber derselbe mit leerer Hand abgewiesen; und ob er gleichwol damals ihme / zur Bezahlung desselben verfallenen Geldes / selbst ein Ziel gesetzet / auch dem Herrn Schultheissen daselbst / solches zu halten an Eydes-Statt gelobet / seye doch solches nicht geschehen / also daß er sich dessen höchlich zu beschweren habe / und ihme N. einen eigenen Boten zuzuschicken verursachet werde / mit unterthäniger Bitte / ihme hierzu ein Intercession und Fürschrifft an E. E. E. mitzutheilen.

Wann dann ohne das der Lied-Lohn / Vermöge der Rechten / vor andern Schulden bezahlet werden solle / und solcher Ursachen halber wir diesem unserm Burger erwähnte seine billige Bitte nicht abschlagen können / so ist an E. E. E. unser freundliches Bitten und Begehren / von Obrigkeits wegen ihme N. unserm Burger in dieser Sache hülffliche Hand zu bieten / und so viel zu verschaffen / damit er von obbemeldten eurem Burger um besagten ausständigen Lied-Lohn / samt Kosten und Schaden / ohne fernere Aufzüge bezahlet werde / und also er N. daß er dieser unserer Intercession würklich genossen habe / kräfftig verspühren möge. Wir sind solches künfftig in dergleichen und andern vorfallenden Begebenheiten gegen E. E. E. zu erwiedern bereitwillig / und

hiermit Göttlichen Gnaden-Schutz getreulichst empfehlend / verbleiben wir

E. E. E.

Dienstwillige
N. N.

Das XXVIII. Intercession-Schreiben / um Haltung eines Haus-Kauffs.

Edle / Ehrnveste / ꝛc. Großgünstige / Hochgeehrte Herren / sehr wehrte Freunde und Nachbarn!

WIr sind von unserm Burger N. N. unterthänig berichtet worden / nachdem er verwichener Tagen seinem Sohn N. welchen E. E. E. kurz vorhero zu einen Burger auf- und angenommen / von N. N. ebenfalls E. E. E. Burgern / die Behausung zum N. genannt / an N. Gassen gelegen / in Anwesenheit beyderseits darzu erbettner Personen redlich und aufrichtig erkauffet / habe er sich keines andern versehen / als daß es dabey verbleiben würde. Diesem aber stracks entgegen und zu wider / sey vorgestriges Tages er N. bey ihme erschienen / und habe den Kauff / unter dem Vorwand / seine Hausfrau ihres Theils wolle nicht darein willigen / ihme wieder aufgesaget; worüber dann unser Burger / in Erwägung der Verkauffer bey getroffner Kauffs-Abrede / daß es mit seiner Frauen Consens, Wissen und Willen zugienge / beständig angezeigt / sich nicht wenig verwundert / und dahero sich alsobald herab begeben / um zu vernehmen / woher solches kommen möchte; Nun habe er darauf so viel in Erfahrung gebracht / daß es darum geschehe / weil ein anderer etwas mehrers zu geben sich erbotten / es sey aber ihm an solchem Kauff nicht wenig gelegen / und um deswegen auch selbigen aus Händen zu lassen nicht gesonnen; Derohalben sein unterthäniges Bitten an uns gelange / an E. E. E. ihm ein Intercession-Schreiben zu ertheilen / zumalen er sich getröste / vermittels dessen / dabey gehandhabet zu werden.

Weil

Weil dann wir ihme ſolches nicht verweigern ſollen noch wollen/ und da es/ wie wir nicht zweiffeln/ vorgegebner Maſſen beſchaffen / in Betrachtung / ſo man dergleichen redlich und aufrichtiger Weiſe getroffne Kauffe dergeſtalt aufzuſagen geſtatten/ und gelten laſſen würde/ keiner mehr mit Beſtand und ſicher contrahiren/ handlen oder kauffen könnte.

Als iſt an E. E. E. unſer freund-nachbarliches Erſuchen / bey ſo beſchaffenen Sachen es dahin zu richten / damit unſerm Burger der beſagte Kauff / wie ſelber in Gegenwart der darzu erbettnen Perſonen abgeredet und beſchlöſſen / ungeachtet des Verkauffers nichtigen Einſtreuens / gehalten werde. Hieran geſchicht was billig und recht iſt / und wir dieſes in gleichen und andern Fällen zu beſchulden unvergeſſen/ verharren auch/ nächſt Göttlicher Obhuts-Empfehlung /

E. E. E.

Dienſtfertige

N. N.

Das XXIX. Lob-Schreiben / an einen Grafen / darinn deſſen Tugenden berühret werden.

Hochgeborner/ Gnädiger Herr!

WJe ſoll ich Worte finden / Euer Gnaden beglückten Tugend-Ruhm/ wie ich ſolchen in meinem Sinn ausgebildet / genugſam vorzuſtellen ? Verwunderlich iſt / daß die zwo Feindinne / Tugend und Glücke / ſich in Eurer Gnaden Perſon vereinbaret / und mit gleichern Gaben / ſich Gunſtgefliſſen erwieſen. Viele kommen ohne Tugend zu hohen Ehren: Viel ſind ohne Ehre der Tugend ergeben. Niemand aber iſt rechtmäſſig und warhafftig glückſeeliger / als der tugendliche weiſe Mann / welcher gleich Euer Gnaden der Glückes-Güter verſtändig zu gebrauchen / und mit ſeinem Wolſtand andern zu dienen und zu helffen bemühet iſt. In ſolcher Euer Gnaden Zufriedenheit / weiß Deroſelben ich nichts mehrers anzuwünſchen / als die Beſtändigkeit in erſt-er meld-

tem Glück-Stand / welcher auch die beharrliche Freudigkeit vermehren wird

Eurer Gnaden

eigenergebnem Knecht

N. N.

Antwort.

Wehrter Herr!

DAs Lob / mit welchem er mir zu begegnen beliebet / erinnert mich billig meiner Schuldigkeit / mich um ſo vielmehr zu demütigen / maſſen die Titul der Gnädigſten uns lehren / daß man ſich ſo viel niedriger erweiſen ſolle / ſo viel höher man von GOtt iſt erhoben worden. Ich erkenne meinen Zuſtand / und vergnüge mich in demſelben; benebenſt aber iſt mir meine Unvollkommenheit auch nicht unbekannt / und bitte GOtt / daß ich / wie er vermeldet / beſchaffen ſeyn möchte

Des Herrn

jederzeit Wolgeneigter

N. N.

Eine andere Antwort.

Mein Herr!

DEr Lob-Spruch / welchen mir ſeine Höflichkeit beygeleget / iſt von der Schmeicheley nicht weit entfernet / oder rühret her von einem guten Gemühte / ſonder fernern Bedacht. Viel ſind ehrliche Leute / aus Furcht der ſtrengen Straff-Geſetze / viel wegen ihres eignen Nutzes / viel Ehren wegen. Viel fürchten ſich auch vor der ewigen Straffe / und ohne ſolche Furcht würden ſie ſehr boßhaffte Menſchen ſeyn; theils folgen auch den guten Regungen ihres Gewiſſens / oder ihren tugendlichen Neigungen / ohne andere bewegende Urſachen. Unter dieſen allen ſcheinet keines warhaffter Tugend-Trieb. Welcher aber wegen der Tugend allein ſich freywillig tugendlich verhält / der kan das Lob / das er mir aufträgt / mit Fug erlangen / und ſolcher Geſtalt läſſet ſich von dem äuſſern

An-

Ansehen nicht urtheilen. Ich erkenne meine Mängel willig und billig/ und sage/ daß kein Werk gut seye/ als welches zu GOttes Ehre allein geschicht. Diesem nach geruhe er/ meiner künfftig mit dergleichen Lob-Spruch zu verschonen/ und kan er sich versichern/ daß nicht weniger Verstand einem mit warhafftigen Ehren-Ruhm zu begegnen/ als Unverstand einen lasterhafftigen Menschen zu schänden/ erfordert wird ꝛc.

Des Herrn

Dienstwilliger

N. N.

Das XXX. Lob-Schreiben/ eines Gelehrten an einen andern/ dessen Geschicklichkeit er trefflich herausstreichet.

Hochgeehrter Herr und Freund!

SO offt ich die herrliche Gaben seines Gemühts besinne/ ich besinne aber dieselbe täglich/ und werde darob mit solcher Süssigkeit überschüttet/ daß ich/ ausser mir selber gesetzet/ mich darüber nicht genugsam verwundern kan/ so offt nemlich ich in diesen anmuhtigen Gedanken begriffen bin/ danke ich dem Geber und Verleyher alles Guten/ daß derselbe aus dieser Menschlichen Unvollkommenheit dennoch je zuweilen ein vortreffliches Meisterstück/ woraus seine Allmacht und Weisheit kan erkannt werden/ uns übrigen zur rühmlichen Nachfolge/ vorzustellen pfleget. Welche Lehrschrifft ist wol zu nennen/ worinnen mein Hochgeehrter Herr nicht dermassen geübet/ als wenn er seine volle Lebenszeit zu deren Faß- und Begreiffung allein angewendet/ und die übrige sämtliche vorbey gegangen. Wo sonsten die Fertigkeit seiner Natur ohne Arbeit/ und die Glückseeligkeit seines Verstandes ohne mühsames Nachsinnen rühmlich hingelangen könnte/ darinnen bemühet er sich mit dem unablässigen Fleiß noch weiter/ und überwindet durch unaufhörliches Studiren/ was er bereit durch sich selbst überwunden. Wer redet prächtiger in seinen Schrifften? Wer lehret verständlicher? Wer unterscheidet scharffsinniger? Wer erörtert nachdenklicher als seine unsterbliche Feder? Die kluge

Staats-Kunſt / die fromme Sitten-Lehre / die tunkele Rätzel der Rechts-Gelehrten / die Begebenheiten der vergangenen und gegenwärtigen Zeiten / ja alles / was eines Menſchen Verſtand ſchmücken / erleuchten und verbeſſern können / ſtehen durch ſeine heraus gegebne Bücher in dem höchſten Glanze / deſſen ſie von Menſchlichen Händen erwarten mögen Dahero nicht Wunder / daß mein Hochgeehrter Herr von jedermänniglich geliebet / gelobet / und mit wolverdientem Tugend-Ruhm verehret wird. Ich vor meine Perſon erkenne mich zwar viel zu ungeſchickt und Wort-ſtammlend / etwas zu ſeinem erworbenen Ehren-Preiße beyzufügen / vielmehr gebühret mir / mit dem Timante / was mein unerfahrner Pinſel auszudrücken nicht vermag / vermittels des Vorhangs eines ſchamhafften Stillſchweigens zu bedecken / zumal weder ſeine Beſchaffenheit / noch mein Vermögen mir dißfalls weitere Worte zu machen verſtatten will. Jedoch werde ich ſolche löbliche Beſchaffenheiten mit dem ganzen Chor der Gelehrten im Herzen verwunden / abſonderlich aber dienſt-freundlich bitten / er wolle ſeine ſchöne Schrifften der Lehr-begierigen Welt ferner gönnen / um dieſelbe dardurch geſchickter und gelehrter / ihm aber den Beſitz des Tempels der Ehren und Unſterblichkeit eigen zu machen. Immittelſt aber bleibe ich meinem guten Glück und deſſelben Leutſeeligkeit höchlich verpflichtet / daß ich unter die Zahl ſeiner getreuen Freunde und beſtändigen Diener mich bishero zehlen dürffen / dieſes hochſchätzbare Wolwollen bitte ich / gegen mich zu erhalten / und ſich hingegen zu verſichern / daß ich Zeit meines Lebens unverwandt beharren werde

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienſtfertigſter

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

EIne groſſe Verſuchung iſt es / von verſtändigen Leuten gelobet / und daher zur Ehrſucht nicht veranlaſſet werden. Das Lob preiſet nicht allein ein Gemüht / ſondern auch deren

Bu

Beschaffenheiten / und wofern ich an den Probierstein seines eröffneten Urtheils recht angestrichen werden sollte / würde jedes verklärtes Auge so bald warnehmen / wie wenig solcher Strich sich eines zuverlässigen Beyfalls würde getrösten können. Ich arbeite wol täglich / damit ich des Vorwurffs der Nachlässigkeit entgehen möge / aber ich finde in dieser Menschlichen Unvollkommenheit mehr Ursach zum Weinen / als zur Freude: Schelte also den Democritum so wenig als den Heraclitum / deren einer der Sterblichen eitle Gedanken / und vergebliches Unterfangen verlachet / der andere aber dieselbe mit bittern Thränen beklaget. Wer aus dem unergründeten Brunnen der zweiffelhafften Wellen der Schein-Gründe / die unverfälschte Warheit heraus ziehen soll / wird mehr als eine Laterne des Diogenis bedürffen. O wie viel ist noch / das wir nicht wissen / vorhanden? Ja wie viel ist noch verborgen in allen Künsten und Wissenschafften / woran der Menschliche Verstand nicht eines gedenken kan / darum bitte ich / mir ein mehrers nicht beyzumessen / als ein bescheidnes Gemüht ertragen kan. Und ob ich wol nicht leugnen kan / daß ich der Unnützeste der Welt nicht gerne genennet seyn wollte / so erkenne ich doch darneben nicht weniger meine Unwürdigkeit / welche doch in diesem Stück eines Wehrtes sich getröstet / wann sie von seines Gleichen ehrlichen Herzen einen Beyfall eines nützlichen Unterfangens erlanget. Wie nun derselbe vielmehr seiner Höflichkeit / als meinen wenigen Verdiensten zuzuschreiben: Also werde ich mich hiernächst dahin eifferig bemühen / damit ich einen Theil des mir aus Liebe ertheilten Lobes erwerben möge. Ich verbleibe immittelst zu allen Zeiten

Meines Hochgeehrten Herrn

bereitwilligster Diener

N. N.

Das XXXI. Lob-Schreiben / eines hochbegabten Herrn.

Hochgeborner Herr!

WEr das Glück erlanget Euer Gnaden zu erkennen / der kan nicht anders urtheilen / als daß Dero Verdienst alle

Ehre und Lobſprüche überhöhen. Eurer Gnaden Angeſicht erweiſen im herꝛlichem Anſehen den Heldenmuht eines dapfern Gemühts. E. Gnaden Wort und Geſpräche bilden dero hohen Verſtaud und ſeltene Erfahrung. E. Gnaden Thun und Laſſen ſtellen dero Weisheit und ſonderbare Gedanken / in welchem die Regungen GOttes leuchten / der ganzen Welt vor. E. Gnaden Geberden und Sitten geben dero holdſelige Freundlichkeit behäglich an den Tag. Die Verachtung der Eitelkeit dieſer ſchnöden Welt zeuget von E. Gnaden Gottſeligkeit / welche zu allen Dingen nutz iſt/und die Verheiſſung hat dieſes und des zukünfftigen Lebens. E. Gnaden Ahnen und edler Vorfahren unſterblicher Ruhm wird durch dero Tugend wieder belebet und gleichſam von den Todten erwecket / und haben ſie nicht von Thun/daß ſie von ſo fernem Liecht beleuchtet werden/indem ſie von eignem Verdienſt ſattſam Lobwürdig erhellen/ daß/ wer E. Gnaden Geſpräche anzuhören beglückſeliget wird / alle andere Vergnügung gering achtet / und kan der ſüſſen Wort und der holdſeligen Lippen nimmermehr vergeſſen. Gleichwie bey anbrechender Morgenröhte die Finſternis entweichet/die Sternen verſchwinden/ die Lufft ſich heitert/ die Vögelein ſingen/die Muſcheln ſich eröffnen / die Berge ſich begülden / das Meer wann alſo zu reden erlaubt iſt / ſich ſaffranet / die Gräslein ſich mit Tau beperlen / und der Himmel ſich gleichſam mit milden Einfluß in die Erde ſtürzet: Alſo vertreibet das herꝛliche Anſehen E. Gnaden alle düſtere Furcht / beluſtiget die Lufft mit holdſeliger Rede / verurſachet eine Dienſtgefliſſene Antwort/ eröffnet eine zuverſichtliche Hoffnung in dem Herzen / tröſtet die Betrübte/ erfreuet die Bedrängte/bewolthätiget die Dürfftige/ und iſt gleichſam die Hand / dardurch den irꝛdiſchen Menſchen die himmliſche Mildigkeit reichlich zufleuſſt. Dieſes alles rühme ich billig aus eigner Erfahrung/ und gelobe hingegen ſchuldige Ehrerbietung / getreue Dienſtgefliſſenheit/ Dankneh-mige Willfährigkeit/beſtändige Ergebenheit/und erwarte dero glückſeligen Befehl/mich in dem Werke/ und nicht in ſchwachen und leeren Worten zu erweiſen/ als

Euer Gnaden

die Zeit meines Lebens eigner Knecht

N. N.

Ant-

Antwort.

Lobwürdiger Lobsprecher meiner mehr verlangten / als erlangten Tugenden!

DEn Ruhm / mit welchem der Herr mich zu verehren geruhet / habe ich billig für eine Beschenkung / sonder meinem Verdienst / hoch zu achten / und zu wünschen / daß ich demselben gemäß / mich jederzeit befleissigen und erweisen möchte. Ich muß bekennen / daß hierinnen seine Liebe gegen mich die Augen geblendet / die Erkenntnis verdunkelt / die Zunge irrig / und die Hände mehr schreiben machen / als die warhaffte Befindung der Sachen in die Feder gegeben. Diesem nach erhellet vielmehr des Lob-sprechenden schöner Geist / als des Gelobten erfindliche Tugend-Gaben. Solchen Lob-Spruch weiß ich Danknehmig nicht zu erwiedern / ich stelle mich denn zu einem Wieder- oder Gegenhall / und sage eben solches von meinem Lob-Sprecher / was ich nach und nach vernommen / obgleich solches mit schwächerer Stimme / wegen meines Unvermögens / erklingen und erthönen möchte. Hinweg mit allem schmeichlerischen / gewinnsüchtigen / heuchlerischen / erbettelten / erkauffsten / liebkosenden / betrüglichen / falschen / erzwungenen und unerweislichem Lobe: Hingegen beharre und bleibe das warhaffte / tugendliche / getreue / aufrichtige / großmühtige / wolbekannte und in der That vorstellige Ehren-Lob / dardurch die Tugend bezeuget / die Warheit beglaubet / und alle dapfere Gemüter zu Auswürkung löblicher Thaten verbunden / verpflichtet / und gleichsam bezaubert werden. Der Herr hat mir durch seinen Lob-Spruch ein Gesetz fürgeschrieben / welchem nach ich mich betragen und geleben solle. Er hat mir viel heilsame Lehren gegeben / denen ich gehorsamen werde / und / kurz zu sagen / mich angewiesen / nicht wie ich beschaffen bin / sondern wie ich beschaffen seyn sollte / seinen Tugenden etlicher Massen nachzuahmen. Verbleibe hiermit / nächst Göttlicher Protection /

Sein

Dienstverpflichteter

N. N.

Das

Das XXXII. Lob-Schreiben / eines Verwandten an seinen Vettern / wegen des an ihme befundnen Fleisses in freyen Künsten.

Vielgeliebter Vetter!

DJe Freude / so ich nebst seinen lieben Eltern über seinem beständigen Fleiß / in den löblichen Künsten täglich wachsen und zuzunehmen / empfinde / ist grösser / als daß ich solche mit diesen Wenigen beschreiben könne. Denn / ohne daß die von ihm öffentlich gehaltne Lob-Rede von der Göttlichen Staats-Vorsicht / uns allen Versicherung gethan / wie er / gleich denen jetzigen Wollust-Brüdern und Zärtlingen / nicht bemühet sey / die unwiederbringliche Jugend-Stunden in den Kellern und Wirthshäusern liederlich zu verschwenden / oder bey einer geschminkten Geilheits-Larve zu verunehren; so hat uns auch das stattliche Zeugnüs seines treuen Lehrmeisters H. N. in der guten Meinung von seiner Brunst und Liebe zur Tugend und Geschicklichkeit vollkommen bestättiget: O wie wol thut der Vetter / daß er den Müssiggang / als des bösen Feindes Ruhe-Polster / hasset / und was dorten Seneca sagt: Bedenket / daß der Müssiggang ohne Künste den Menschen lebendig begrabe / daß er alles vor nichtig und flüchtig schätzet / ausser die Gelehrsamkeit / welche den Menschen edel / berühmt und unsterblich machet. Es wird auch an reicher Vergeltung nicht fehlen / dann obwol die Zeiten nunmehr vorhanden / daß / wie man saget / Kunst zuweilen nach Brod gehet / so heisset es doch auch / wer was Rechtschaffenes gelernet hat / findet allenthalben eine Ruhestatt. Dannenhero fahre er nur kecklich in dem angefangenen Ehren-Lauff fort / und lebe der Zuversicht zu GOtt / daß es ihme bey uns an guter Förderung nimmer fehlen werde. Es ist noch ein grosser Berg zurücke / welchen er übersteigen muß / doch wird GOtt seine Gnade / Seegen und Kräfften verleihen / daß er denselben rühmlich hinter sich legen wird / dessen treuen Beystande ich ihn hiermit Freund-Vetterlich befehle / und verharre

Sein getreuer Vetter

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr Vetter!

Ich ſollte ja wol billig / nach Anleitung meiner kindlichen Pflicht / mich in meinem Leben alſo erweiſen / damit meiner lieben Eltern gefaſte Hoffnung an mir nicht zu Schanden würde / ich befinde aber bey mir leider! noch viel und merkliche Unvollkommenheiten / welche die Hitze der Jugend zum Theil / zum Theil auch die Verhinterung der Welt anzuſecheln und einzuſtreuen pflegen. Und ob ich wol mich / ſo viel möglich / ſolcher eindringenden Gewalt / durch Vernunfftmäſſiges Widerſtreben entgegen ſetze; ſo gibt doch die Schwachheit meiner Einfalt zum öfftern nach / und verwickelt mich unverſehens in die Netze der unbändigen Begierden. Unterdeſſen wird meines Hochgeehrten Herrn Vetters wolgemeintes / wiewol von mir unverdientes Lob mich zu fleiſſigen Studiren gewaltig anſpornen / damit ich durch mein Verſchulden / nicht Urſach geben möge / etwas Nachtheiliges von mir zu gedenken. Der Hoffnung zu GOtt lebend / Er werde mir Gnade und Kräfften verleihen / was zu ſeinen Ehren und meinem Beſten dienet / löblich hinaus zu führen. Der Berg iſt freylich noch hoch / welchen ich zu überſteigen habe! Aber GOttes Beyſtand / und ein unermüdeter Fleiß wird alles überwinden / deſſen Väterlicher Obhut ich den Herrn Vettern herzlich ergebe / und in ſchuldigem Gehorſam verbleibe

Sein Dienſtbegierigſter
N. N.

Das XXXIII. Lob-Schreiben / eine Stadt betreffend / eines guten Freundes an den andern.

Mein Herr!

Demnach ich meiner Schuldigkeit zu ſeyn ermeſſen / von meiner Reiſe demſelben genaue Rechenſchafft zu geben / und was mir hier und dar verwunderlich und ſeltzam vorkommet / zu berichten; ſo kan ich nicht unterlaſſen / mich

dieſer

dieſer meiner Schuldigkeit in etwas zu entledigen / und dabey zugleich dem Vergnügen / ſo mir allhie zu Sinne ſteiget / ein Genügen zu thun. Ich bilde mir ein an dieſem Ort den Muſen-Berg angetroffen zu haben / ſo iſt alles mit dicken Wäldern und Gebüſchen umſchattet. Der Stadt ungemeines Lager / als welche in einem mit wunderbarreichen Bergen umgebnen Thal / gleich in einem fruchtbaren warmen Keſſel lieget / ſetzet die Ankommenden in Zweiffel / ob ſie in den Irrdiſchen Wäldern / oder einer mit Mauren umfangenen Veſtung ſich befinden. Es ſcheinen die nahen Felſen / Wälder und Klippen ein Aufenthalt der wilden Thieren zu ſeyn / und werden doch von denen allerhöflichſt- und zierlichſten Menſchen bewohnet. Die Mannsbilder ſind allda mit trefflicher Geſchicklichkeit und Verſtande begabet ; das Frauenzimmer iſt ſo ſchön als tugendhafft / und ich halte / daß die Nymfen in Arcadien nie holdſeeliger geweſen. Man träget hier Belieben an der Reinlichkeit / an der Pracht und Herrlichkeit / die Artigkeit des Verſtands läſſet ſich allhier mehr als an einigem Ort ſehen / und man ſaget / daß unter den Manns-Perſonen gefunden werden / die in gebunden und ungebundner Rede wunderzierlich ſchreiben / ja daß auch etliche von dem Frauenzimmer ſelbſt damit umzugehen wiſſen. Man hält weiter dafür / daß zwiſchen beyderley Geſchlecht viel verliebte Seufftzer und Worte gewechſelt werden / und daß man daraus ſobald urtheilen könne / ob ſie von natürlicher Hof- oder gezwungner Land-Art ſeyn mögen. Was die Seufftzer anlanget / ſo erkennet man daſelbſt die Vermehrung ihrer Hitze beſſer / als die Gold-Arbeiter die zunehmende Krafft der Feuers-Gluten. Die Worte betreffend / ſollen dieſelben mit einer durchdringenden Gewalt der innern Herzens-Meinung ausgedrücket werden. Mit Wenigen viel zu ſagen / es iſt allhier ein Bild der alten Welt / und ein Abriß der güldnen Zeiten / in welchen die Götter auf Erden gegangen / und die Unſchuld geherrſchet. Ich würde mich von dar zu entfernen kaum entſchlieſſen können / wann ich daſelbſt der gröſten Zufriedenheit / ſo in meines Herrn Gegenwart beſtehet / nicht beraubet leben müſte ; darum werde ich dieſen ſonſt anmuhtigen Platz zu verlaſſen gezwungen / damit ich nicht länger von ſeiner angenehmen Geſellſchafft

fellschafft abgerissen werde. Zumal ich hiesiger Orten keine Gelegenheit sehe / mich zu erweisen / als seinen gehorsamen

Diener
N. N.

Antwort.

Mein Herr!

DJe schöne Beschreibung der Lustreichen Stadt / worinnen sich der Herr jetzo befindet / verdienet / daß ihme zu derselben die Schlüssel ausgehändiget / und das völlige Gebiet darüber ertheilet werden möchte. Kein Münster und Mercator hätte dieselbe artlicher abbilden / noch mit gleichgültigen Lob-Sprüchen verehren können. Wie angenehm mir mein Vatterland sonst ist / so beginne ich doch jenen schönen Ort zu beneiden / und seine lustige Berge / Wälder und Thäler in dieser Ringmauer zu wünschen / und obwol hiesige Einwohner sich den Vorzug von jener Burgerschafft nicht gerne nehmen lassen / so bedünket mich doch / sie sollten deßhalber mit ihnen nicht gerne vor das Gericht tretten / zumal / wenn ein solcher beredter Worthalter / als der Herr sich erwiesen / zu dem Gegentheil übertretten sollte. Wir müssen uns aber mit dem / was uns der Himmel gegönnet / begnügen lassen / und wünschen allein / daß jene Sinnen-raubende Gegend über seine ankommende Gäste keine Gewalt erlangen möge. Wo der Herr nicht eilet / und seine Rückkunfft müglichst beschleuniget / so ist zu besorgen / daß unser Vatterland einen geliebten Sohn missen werde. Jedoch will ich hoffen / es werde hier nicht weniger etwas Entzückendes sich befinden / welches das Verlangen eines getreuen Landes-Kindes zu locken fähig sey: Dannenhero erwarte ich seiner glücklichen Zurückkunfft mit Schmerzen / damit ich aus seinem eignen Munde die übrige Vortrefflichkeiten jenes schönen Orts erfahre / und verharre vollkommentlich

Meines Herrn

Dienstfertigster
N. N.

Das

Das XXXIV. Lob-Schreiben / von der Weltberühmten Stadt Venedig / derſelben Alterthum / Lager / vortreffliche Geiſt- und Weltliche Gebäue / und höchſtkoſtbare Raritäten betreffend.

Hochgeehrter / Hochwehrter Herr!

WAs ich ehedeſſen verſprochen / will ich jetzo halten / weil Verſprechen Schuld machet / die Schuld aber in allewege muß abgetragen ſeyn. Ich zweifle nicht / er werde dem neueſten Zuſtand und höchſtglücklichen Aufnahm der Preißwürdigen Stadt Venedig gerne vernehmen / ſonderlich aber / was die herrliche Gebäue und Raritäten derſelben anbelanget / weil er mir offtmals erzehlet / daß es ihn höchlich reue / ſolchen Weltberühmten Ort niemals geſehen zu haben. Weil er nun denſelben mit leiblichen Augen nicht angeblicket / ſo will ich mich befleiſſigen / vermittels dieſes Schreibens / ihme alle Seltenheiten (die ich mit höchſter Verwunderung beobachtet / in einem kurzen Begriff vor Augen zu ſtellen. So iſt demnach die Stadt Venedig / von deren das ganze herrliche Gebiet ſeinen Namen hat / eine von denen reichſten / ſchönſten und gröſten Städten in Europa / Anno 421. den 25. Martii zu bauen angefangen worden / als ſich um den Mittag das Medium Cœli in dem 4. Grad des Widders / und die Aſcenſion in 26. Grad der Krebſe befunden / damals als die Einwohner des veſten Landes der wütigen Grauſamkeit des Ungariſchen Königes Attilæ zu entgehen / auf die ſtehende Seen / ſo das Meer durch verſchiedne Inſeln vorſtellete / ihre Zuflucht nahmen. Die vornehmſte Inſel iſt bey Rialto befindlich geweſen / deren noch 59. angelegen wären; Zu Ende deroſelben / äuſſerten ſich noch 12. andere / daß ſich alſo die Anzahl der Inſulen bis auf 72. belauffen. Die Stadt iſt mit 400. und 50. ſteinernen Brücken / ſo zu ſagen / aneinander gehänget. Die ganze Stadt iſt auf Plätze gebauet / welche / ob man ſchon meynen ſollte / daß ſie zerbrechlich wären / ſo befindet ſichs doch / daß die darauf erbauete Häuſer / ſo zu reden / mit der Ewigkeit wettſtreiten. Die Gröſſe der Stadt beträget 8000. Schritte.

Die

Die Anzahl derer Gundeln / (oder kleinen Schiffe) so auf dem Wasser gehalten werden / belauffen sich auf 14000. Sie ist mit mehr als dreymal hundert tausend Seelen besetzet. Alle Insulen / aus denen die Stadt bestehet / werden von grossen und kleinen Canälen voneinander abgesondert; welche Canäle diese Bequemlichkeit geben / daß man zu allen Häusern / vermittels des Wassers / kommen kan ; Vermittels der Brucken aber kan man überall hin zu Lande gehen / so daß fast alle Häuser zwey Thüre / eine zu Wasser / die andere zu Lande haben. Die Natur hat diese Stadt mit einer sehr starken Vormauer versehen / wordurch sie von denen ungestümmen Meeres-Wellen unangefochten bleibet; Angesehen gegen Morgen / woselbst die Stadt von dem anlauffenden Meer ganz überdecket werden müste / ein länglichtes Stück Erde / in Form eines Halb-Circkels (gleich als ein Damm) befindlich ist / welches eine Länge von 35. Meilen beträget / und il Lio genennet wird. Ist überaus geschickt und bequem / der hefftigen Gewalt des Meeres zu widerstehen. Die Pfarr-Spiele der Stadt belauffen sich auf siebentzig / ausser noch andern 100. Kirchen / welche fast durchgehends an Pracht und Schönheit überein kommen. Der Thum / sonst die Patriarchal-Kirche / wird San Pietro à Castello genannt. Die Marx-Kirche ist eigentlich nichts anders / als die Capelle des Herzogs. S. Theodorus (dessen Bildnis auf dem Marx-Platz auf zwey sehr hohen und starken Seulen ruhet) ist der erste Beschützer der Venetianer gewesen / aber als nach diesem der Cörper S. Marci von Alexandrien hieher gebracht worden / haben sie ihn zum Beschützer / und den geflügelten Löwen in der Offenbahrung S. Johannis zu ihrem ordentlichen Wappen erwählet. In dieser Herzoglichen Capelle enthalten sich 24. Canonici / und unter andern Geistlichen ein Oberhaubt / so Primicerius genennet wird / den der Herzog zu erwählen pfleget. Welcher auch befugt ist / sich der so genannten Pontifical-Ceremonien / und Gebrauch der Bischoffs-Mützen / des Ringes / der Benediction / Ablasses ꝛc. nach Art der Römischen Kirchen zu bedienen. Die Kirche ist innerlich mit lauter gutem und vielfärbigem Marmor ausgekleidet. Der ganze Boden ist mit Mosaischer und eingelegter Arbeit von Prophyre / Serpentin / und andern kostbaren Steinen ausgezieret /

zieret / die Schwibbögen des mittlern Theils oder Stifftes der Kirchen / sind mit 36. aus einem Stück bestehenden Seulen unterstützet. Zur linken Hand / wenn man in die Kirchen gehet / äussern sich zwey weisse Marmorsteinerne Tafeln / in welchen ein Mensch so nachdrücklich gebildet vor Augen stehet / daß man glauben sollte / ob wäre diese Figur von einer künstlichen Hand ausgefertiget worden. Der Thron des Altars bestehet von lauter Marmor / hat die Form eines Creutzes / welches auf vier von feinem Marmor ausgehauenen / und mit tieff- eingegrabnen Historien gezierten Seulen ruhet. Aber an dem höchsten Ort des Altars zeiget sich ein aus Gold und Silber bestehender unschätzbarer Knopf / der mit einer merklichen Anzahl grosser Perlen und Edelgesteinen sehr reichlich besetzet ist. Das Kirchen-Dach bestehet in fünff Cuppeln / oder gewölbten runden Schwibbögen / die alle mit Bley überdecket sind. Die Thürn / deren sechs an der Zahl / sind alle von Metall ausgefertiget zu sehen. Vor Alters aber sind über der grösten Thüre die vier Metallinen und übergüldeten Pferde / so sich in einer natürlichen Grösse vorstellen / Sehenswürdig / welche zu dem Ende gegossen worden / daß sie auf den Triumph-Bogen Neronis sollten gesetzet werden / da er die Parther überwunden hat; Diese sind von dem Kayser Constantino Magno von Rom nach Constantinopel gebracht worden; Nachdem aber die Venetianer Constantinopel erobern helffen / haben sie selbige nach Venedig geführet. Man siehet auch in dieser Kirchen verschiedene Figuren von Mosaischer Arbeit / die der Abt Joachimus ausfertigen lassen / von dem jederman saget / er seye mit einem Prophetischen Geist begabet gewesen / und hat er St. Dominicum und Franciscum von Assisi lange Zeit vorhero / ehe sie in die Welt gekommen / mit ihrem gewöhnlichen Ordens-Habit / dessen sie sich anmassen sollen / entwerffen lassen. Das Vornehmste / so in dieser Kirchen beobachtet werden solle / ist der so sehr berufene Schatz. Erstlich zeigen sich 12. Königliche Kronen von Gold / samt noch 12. Harnischen / die alle mit Perlen und Jubelen in sothaner Menge und Grösse belastet sind / daß man darüber erstaunen muß. Zehen Rubinen / deren jeder mehr als acht Unzen / und ein Saphier / der zehen Unzen am Gewicht beträget. Zwey grosse Einhörner / beydes Männ- und

Weib-

Weiblichen Geschlechts / davon dieses in rother / das andere in weisser Farbe erscheinet. Beyde sind mit Griechisch- und Armenischen Buchstaben herrlich ausgezieret. Viel Gefässe von Gold / Agat und Jaspis / so auch eine grosse Anzahl von güldenen Rauchfässern ; Ein Smaragdines Gefäß / so ein Persianischer König der Herrschafft verehret hat. Eine Schale von einem einigen Türckis / rings um mit Egyptischen Buchstaben ausgegraben ; Ein Eimerlein einer halben Hand groß / von einer einzigen Granaten. Ein grosser Demant eines unendlichen Wehrts / wormit Heinricus der Dritte König in Frankreich / den Herzog Ludwig Mocenigo / als er aus Pohlen zurücke gekehret / verehret hat. Ein Kelch / eine Büchse / und eine Schüssel von unschätzbarem Wehrt / viel Kronen oder Herzogliche Parete von Horn zubereitet / die alle mit Jubelen dick besetzet sind. Insonderheit erhält den Preiß ein aus Smaragd bestehendes Creutz mit einem Rubin / einem so kostbaren mit sechs Spitzen versehenen Demant / der unter die vortrefflichsten der ganzen Welt gar wol gerechnet werden kan. So sind auch viele Gefässe vorhanden / deren sich der Kayser Constantinus an seiner Tafel bedienet hat. Wann man den Kirchen-Ornat betrachten will / wird sich eine unzehlbare Menge von güldenen und Crystallinen Kelchen / samt noch andern unschätzbaren Gerähte / zu betrachten an die Hand geben. Unter andern Sachen von grossem Nachdenken sihet man das Evangelium S. Marci / so / wie man saget / gedachter Evangelist mit eigener Hand geschrieben haben solle / wie auch die Apostel-Geschicht von Johanne Chrysostomo / dem Patriarchen zu Constantinopel / zu Papier gebracht. Der Glocken-Thurn / der auf dem Marckte von der Kirchen abgesondert stehet / ist zu bewundern / hat eine viereckigte Form / jede Seite hat 40. Schuhe an der Länge / die Höhe aber erstrecket sich auf 230. Man gehet / in Ermangelung der Treppen / ohne alle Mühe bis an den Gipfel des Thurns hinauf / woselbst die ganze Stadt Venedig / mit denen angelegenen Insulen / ein Theil von der Lombardey / der Einfluß des Flusses Po und der Etsch in das Meer / die Berge von Istrien und Kärndten / samt dem benachbarten Meer / auf einmal kan übersehen werden. Nächst an der Kirchen ist der Palast der Signorie / oder des Herzogs / davon die äussersten zwey Wände / an Seiten des Saals

und des Marckts / mit roth und weissem Marmor ganz überkleidet zu sehen / das Dach aber ist durchgehends mit Blechen von Messing bedecket / nachdem Anno 1574. das bleyerne Dach von des Feuers Gewalt verschmolzen. Die Gewölber / Säle / und andere Gemächer / sind alle verguldet / und mit blauer Lasur ausgezieret. In dem Saal des Collegii äussert sich der Herzogliche Thron / und eine Bildnis der Stadt Venedig / welche in Gestalt einer Königin das Haubt mit einer Krone zieret. In einem andern Saal werden eilff Statuen verschiedner Kayserе verwahrlich gehalten / so auch eine vollkommene Beschreibung aller derer Herrlichkeiten / welche die Venetianer auf dem vesten Lande besitzen. Der Saal des grössern Rahts hält in der Länge 150. in der Breite aber 77. Schuhe. In denen Neben-Gemächern / so die Stelle eines vor den Adel dienlichen Zeughauses vertretten / ist ein ziemlicher Vorraht von Gewehr vorhanden / wormit 1500. Edelleute auf den Nohtfall bewaffnet werden können; Und also findet sich allhier eine ziemliche Nohtdurfft von blossen Degen / geladenen Pistolen / Schwerdtern / Schilden / und allerhand blanken Gewehr. Hier wird auch der Harnisch Henrici IV. des Königs in Frankreich / gesehen / welcher / nachdem er in diesem Habit sein Königreich bezwungen / hat er selbigen der Herrschafft verehret. Ferner sihet man allhier eine Capsul oder Schachtel / worinnen vier Pistolen enthalten sind / welche in dem Aufmachen alle vier auf einmal los gehen / und dem jenigen / so das Kunststück öffnet / das Leben nehmen / so offt es geladen ist; Item / eine Laterne / die aus dem besten Crystall geschnitten worden / derer anbey mit Silber gefasset ist / deren Wehrt sich auf hundert tausend Ducaten belauffen soll; Ein Schild / und ein paar Handschuh / mit Türckissen und Rubinen / so zu sagen / dick besäet. Der allererfreulichste Ort in Venedig ist der Marcus-Platz / der um und um mit den prächtigsten Palästen umgeben ist / welche die alt und neue Procuratoreyen benahmet werden / bey denen durchgehends einerley Bau-Art und künstlich-schone Bildhauer-Arbeit angebracht worden ist / davon den Entwurff / der so sehr beruffene Michael Angelo Buonarota ausgefertiget hat. Das Münz-Werk / so nächst an die Procuratorey angebauet worden / bestehet durchgehends

von

von lauter Marmor / Bley und Eisen / so / daß nicht das geringste Stück von einem Bret / oder anderm Holzwerk gesehen werden kan. Im Gesichte dieser Münze äussern sich gegenüber zwey überaus hohe und starke Seulen / als welche in der Länge 60. Ellen / und 8. Schuh in dem Bezirk austragen: Auf der einen Seiten stehet ein Metalliner übergulderter Löw / auf der andern aber die Statue des Theodori / einen Spieß in der Hand / und einen Schild an dem Arm / in der Positur eines Fechtenden und vor die Stadt Streitenden / führende. Im Gesichte der grossen Kirch-Thüre S. Marci / stehen drey grosse Mastbäume / an welchen in denen Haubt-Fasttägen drey uralte Standarten / zum Zeichen dreyer von der Herrschafft besessenen Königreiche aufgestecket werden. II. Ponte Rialto (die Principal-Brücke) welche ein Herzog von dem Hause Cicogna aufbauen lassen / ist Bewundrenswürdig / angesehen sie über den grossen Canal mit einem einigen Bogen von grossen Marmorsteinen geführet worden. Dieser Canal ist 1300. Schritte lang / und mehr als 40. breit / und sagt man / daß die Baukosten bey dieser so herrlichen Brücken mehr als zweymal hundert und funffzig tausend Ducaten erfordert haben. Man hat drey Wege darüber hinzugehen / woselbst vier und zwantzig Kram-Läden aufgebauet zu sehen / deren Thürnen mit denen auf der Brücken befindlichen und mit Bley bedeckten Bögen übereinstimmen. Ausser dem Marcus-Platz findet sich noch eine unzehlbare Menge anderer Märkte / deren Beschreibung viel Mühe erfordern würde. Das Teutsche Haus / wo die Teutschen ihre Kauff-Wahren aufbehalten / ist von einer merklichen Grösse / sintemalen der Bezirk davon in die 512. Schuhe beträgt / worinn 200. mit herrlichen Mahlereyen ausgezierte Zimmer beobachtet werden. Das Zeughaus wird an einem von der Stadt abgesondertem Ort um und um mit dem Meer umgeben; Ist jedoch (vermittels eines Erdbandes) an die Stadt gefüget / und rings um die Mauren / so da drey Meilen in ihrem Bezirck betragen / verwahret. Allhier arbeiten alle Tage bey nahe 2000. Menschen unablässig; So werden auch allda viel alte und unvermögliche Leute besoldet / die der jungen Bursch das jenige beybringen müssen / was sie selbst / wegen hohen Alters / zu verrichten untüchtig sind. Ich

will mich nicht bemühen / den groſſen Vorraht derer Waffen zu erzehlen / genug / daß man weiß / daß allerley Gattungen des Gewehrs hieſelbſt befindlich ſeynd. Es ſind allbereit drey-hundert Galeeren vorhanden / doch werden deroſelben alle Tage noch mehr zubereitet. Die guten Werkmeiſter werden wol gehalten und ſtattlich beſoldet / als welche alle Tage etwas Neues / um ihre Kunſt vollkommen zu machen / ausgrübleu. Auſſer dem allgemeinen Reichthum / ſind die Privat-Perſonen unglaublich begütert. Mir genüget zu ſagen / daß mit Gelegenhenheit des letzten Kriegs mit dem Türken viel viel Millionen bloß durch Vergünſtigung derer Adelichen Privilegien von denen Bürgern gezogen worden. Und nachdeme der Zutritt zu dieſer Gnade verſaget worden / haben ſich zwölff Bürger gefunden / die ſich / den Adel zu erlangen / fünff Millionen Ducaten zu geben erbotten haben. Iſt alſo unmöglich / das groſſe Vermögen derer Privat-Leute zu unterſuchen. Ein Venetianiſcher Geſandter hat ſich gegen einen vornehmen Fürſten nicht ohne Urſach verlauten laſſen / daß die Venetianiſchen Schätze ſo wenig zu zehlen ſeyen / als die Soldaten / ſo Frankreich geben kan. Die Kauff-Wahren finden ſich von allerhand Gattung / welche in alle Theile der Welt verführet werden. Und ſagt man / daß bloß von dem Kauff-Handel zu Aleppo die Stadt Venedig drey bis vier Millionen Geldes jährlich einzunehmen habe. Die Venetianer ſind nicht weniger zur Handelſchafft / als auf das Rahthaus geſchickt / und ſind deren von Adel Söhne eigentlich darzu gebohren / daß ſie dem Regiment vorſtehen ſollen. Ich will hier nicht ermanglen / den jenigen Ort zu beſchreiben / den man zu Venedig Broglio zu nennen pfleget. Iſt ein Ort an dem Marcus-Platz unter dem Pallaſt deſſelben / da man unter einem gewölbten Seul-Werk bey Regen-Wetter hingehen / und bey ſchöner Zeit heraus tretten kan. Daſelbſt hin verſammlen ſich alle Edelleute in ihren ſchwarzen und bis auf die Erde erlängten Tuch-Kleidern / welche zur Sommer-Zeit mit weiſſen / im Winter aber mit grauem Pelzwerk gefüttert zu ſehen / die hernach mit einem Sammeten Gürtel / auf denen ſilberne und zierlich-geſtochene Platten gehefftet ſind / gefunden werden. Im Sommer tragen ſie keine Gürtel / und ſo denn werden die Kleider mit Taffet

gefüt-

gefüttert / und weite Ermel angenähet. Das Paret ist von Tuch mit schwarzem Taffet / wie das Kleid gefüttert / aber oben auf wird es breit gelassen. Den langen Rock schlagen sie über die linke Achsel / zu welchem Ende zwey Stück Tuch / zwey und ein halb Hände breit / und zwo Ellen lang / zusammen genähet werden / mit diesem Unterscheid / daß die Ritter von S. Marco bloß ein güldnes Schnürlein um dieses Stück Kleides setzen lassen. Die jenigen / so Rahtsverständige sind / tragen geschwänzte Röcke ; Die Advocaten / Procuratores und Rahtsherren erscheinen bey öffentlichen Verrichtungen im rothen Habit / welcher Aufzug so ein Majestätisches Ansehen gibt / daß der ehmalige grosse Raht zu Rom darüber erröhten solte. An diesem Ort nun / so Broglio genennet wird / äussert sich ein steinerner Pfeiler / welcher anzeiget / daß der jenige / so kein Edelmann ist / und nicht in gewöhnlicher Adelicher Kleidung erscheinet / nicht befugt seye / daselbst hinzugehen. Dahero diejenigen / so sich mit einem derer Edelleute besprechen wollen / haussen vor dem Pfeiler warten / und wenn sie die verlangte Person einher gehen sehen / geben sie mit einem tieffen Reverenz zu verstehen / daß sie mit derselben eine Unterredung halten möchten. So denn tritt der Client zum Pfeiler / und bleibet haussen / der Edelmann aber in dem innern Theil stehen. Diese Manier ist fürwar Lobwürdig / davon niemand weiter / als der Adel / von deme / was gehandelt worden / Nachricht überkommen kan. Auf alle Festtage wird Raht gehalten / dabey dann alle die Edelleute / denen es beliebet / erscheinen dörffen. Und werden die gemeinnützigen Sachen mit so einer Schärffe und Heimlichkeit abgehandelt / daß die Edelleute im Herausgehen von dem Raht / sich nichts von dem jenigen / was vorgegangen / gegeneinander vernehmen lassen. Die Gerichts-Stellen / vermittels deren das gemeine Wesen regieret wird / sind unterschiedlich / welche alle insonderheit zu erzehlen viel zu laug fallen würde. Die einige Gerichtsstelle derer Inquisitionen des Staats ist hoch zu fürchten / als welche durchgehends frey ist / und von keinem höhern weiß / noch weniger gehalten ist / einigem Menschen in der ganzen Welt von dem jenigen / was sie beschliessen / Rechenschafft zu geben. Und so einer nur in den Verdacht geräht / daß er

in Staats-Sachen unrichtig ſey / ſo können dieſe Herren die Beſtraffung ſo künſt- und heimlich ausüben / daß / ſo der Canal de gli Orſani benahmet / reden konnte / würde man Wunder hören / wie viel er deren / aus Befehl dieſer ſtrengen Obrigkeit / verſchlucket habe / denen Steine an den Hals gehenket und darein verſenket worden. Und gewißlich / wo man nicht dieſen Proceß hielte / würde die Herrſchafft nimmermehr mit ſolchem Ruhm regieren / als ſich bey ſo benannten Sachen ausweiſet. An vielen Oertern des Marcus-Platzes / und anderſtwo / lieſet man verſchiedene Uberſchrifften / bey denen ein Loch zu ſehen / (welches zu dem Ende dahin gehauen worden / daß man Briefe und Zettel hinein legen kan) mit der Obſchrifft: Aviſi ſegreti per il tal Magiſtrato; das iſt: Heimliche Angebungen vor hieſige Obrigkeit. Dieſe Berichte nun / ſo hieſelbſt eingeleget werden / leſen ſie zu der Zeit / und an dem Orte / da ſie dieſes Werk vorzunehmen bequem erachten; Und unterſcheiden ſie ſo ſcharff und mit ſo einer groſſen Vorſicht / die beſorgliche falſche Eingebung von den warhafften und dem gemeinem Beſten zuträglichen Umſtänden / daß geſagt wird / es ſey kein Exempel vorhanden / daß ſie in einer ſo ſchweren Sache jemals betrogen worden ſeyen.

Ich halte aber meinen Hochwehrten Herrn vielleicht mit dieſem meinen weitläufftigen Schreiben von nothwendigen Geſchäfften ab; Doch wie dem allen / ſo bitte ich / mir dißmal etwas zu gut zu halten; Ich will nur jetzo noch etlicher weniger Inſulen erwähnen / die um die Stadt Venedig liegen / und der Beſichtigung wehrt zu achten ſind. Die gegen Mittag gelegene ſo genannte Inſul Giudeca hat viel Kirchen / Paläſte und Gärten / unter denen vor andern des Procuratoris Nani ſchöne Gelegenheit den Preiß erhält / welcher Herr ein Wunderwerk der Politiſchen Staats-Kunſt ware. Hier iſt die Kirche und das Kloſter derer Bekehrten / wohin ſich die Huren ſ. v. begeben / wann ſie von ihrem Laſter-Leben abzuſtehen ſchlüſſig werden. Eine Meile gegen die Mitternacht-Seiten findet ſich die Inſul Murano / welche mit Grund der Warheit der Venetianer Wolluſt kan genennet worden. Sie iſt mit herrlichen Paläſten und Gärtnereyen dermaſſen ausgezieret / daß es hoch zu bewundern / wie auf die Mitte des Meers ſo viel Ergötzlichkeiten anzu-

bringen

bringen seyn können. Auf dieser Insul wird keine andere Handthierung als die Crystallen- und Glaßmachers-Kunst getrieben/ und ist hiesige Lufft so bequem zu dieser Arbeit/ daß man/ Vermöge der Erfahrung/ ausserhalb Murano/ keine so vortreffliche Crystallen und Gläser hervor zu bringen vermag. Man saget/ daß Murano jährlich von dem Gläser- und Crystallen-Handel bey nahe eine Million Ducaten erwerbe. S. Helena hat ihre Lage Morgenwärts. Ist eine schöne und fruchtbare Insul/ worauf ein prächtiges Kloster derer von dem Oelberg beygenannten Mönchen erbauet ist/ worinnen/ dem allgemeinen Gerücht zu Folge/ der Cörper S. Helenæ/ der Mutter des Kayserś Constantini/ verwahrlich gehalten werden solle. Zwo Meilen davon/ zeigen sich die zwo Vestungen Lido und Castell Novo/ welche die Stadt von der feindlichen Schiffe Gewaltthätigkeit verwahren. Vor Zeiten hat der Herzog von Venedig seine Wohnung zu Malmocco aufgeschlagen. Weil er aber auf solche Weise zu weit von dem bewohnten Platz entlegen ware/ hat er sich in die Stadt begeben. Hier ist der See-Haven von Venedig/ woselbst sich die grossen Schiffe fest setzen/ obschon die ganze Gegend den Namen eines Havens führen kan/ indem an jedem Ort und in allen Häusern ein jedwedes Schiff von gewöhnlicher Grösse abgeladen werden kan. Ist demnach dieser Haven überaus tieff und ungestümm. Malmocco ist ehemalen ein Bistum gewesen/ so aber bey beschehener Uberschwemmung Anno 1101. nach Chiozza verleget worden. Fünffhundert Schritte von Venedig/ im Gesichte des Platzes S. Marci/ ist die Insul S. Giorgio Maggiore entlegen. Sie gibt den Benedictiner Mönchen eine Abtey/ deren Boden von vielfärbigem Marmor ausgezieret ist; So finden sich auch hieselbst schöne Seulen in grosser Anzahl/ und welches zu verwundern/ ist in dieser Seulen einer ein von der Natur gebildetes Crucifix zu sehen/ von deme man glauben solte/ daß es mit einem Pensel wäre gemahlet worden. Aber hiervon einmal genug/ damit ich nicht allzugrossen Widerwillen verursachen möge. Ich schliesse vor dißmal/ und bitte/ mir meine allzugrosse Weitläufftigkeit nicht übel aufzunehmen/ werde mich künfftig der Kürze befleissigen/ wo ich mich anders noch ferner erkühnen darff/ mit meinen unhöflichen Briefen mich einzufinden. Die Göttliche Allmacht walte

indeſſen ob ihme / Hochwehrter Gönner! und erhalte ihn in unveränderlichem Wolſtand ; Dabey ich demühtigſt bitte / mich noch ferner zu halten vor ſeinen

Unterthänigſt-Verpflichteten

N. N.

Das XXXV. Lob-Schreiben / an eine Jungfer.

Schönſte und Preißwürdige Jungfer!

WO ſoll ich Worte finden / ihre Tugend zu beſchreiben / ihre Schönheit vorzuſtellen / ihren Verſtand auszubilden / ihre Höflichkeit abzumahlen / und ihre holdſeelige Reden mit meiner übelgeſchnittnen Feder zu Papier zu ſetzen? So wenig man die güldene Sonne mit einer ſchwarzen Kohlen / und den ſilber-hellen Mond mit bleicher Dinten / nach befindlicher Beſchaffenheit / an das Liecht ſtellen kan / ſo wenig werden meine unwürdige Reden ihre vollkommene Würdigkeit gebührlich preiſen / ja kaum einen geringen Schatten derſelben erweiſen können / als welche allein mit Verwunderung und Stillſchweigen zu verehren ſind. Was in allen anſchauenden Augen mit übertrefflicher Holdſeeligkeit erhellet / das hat keines Lob-Spruches vonnöhten / maſſen die Rede zur Offenbarung der unſichtbaren Gedanken / keines Weges aber zu Beglaubung deſſen / was man für Augen ſchwebend erſihet / gewidmet iſt; wie im Gegenſtand die Worte nicht genugſam ſind / das Heßliche des Haſſes zu erkennen / und das Ungeſtalte mit vieler angedichten Schmeicheley zu beſchönen. Dieſem nach erkenne ich mein ringfügiges Unvermögen / küſſe Eurer Tugend die Hand / und bitte gehorſamlich / mich beſtändig zu beehren mit dem Titul

Dero Gunſten und unvergleichlichen Ubertrefflichkeiten

beſtändigſt- und Dienſtergebnen Knechtes

N. N.

Ant-

Antwort: Giebt die üble Vergnügung der gelobten Person zu verstehen.

Edler Herr!

DEsselben übermässige Worte von meinem angedichtem Lobe/ kan ich nicht anders / als für ein artiges Gespött/ mit welchem er seine Gedanken belustigen wollen/ an- und aufnehmen. Ich will aber der schwache Widerhall seyn/ sein höhnisches Lob-Brieflein kürzlich zu beantworten. Ich kan keine Worte finden/ des Herrn Tugend zu beschreiben/ seine Gestalt vorzustellen / seinen Verstand auszubilden / seine mißverständige Höflichkeit zu Papier zu setzen/ und wird solches auch kein Redner leisten/ kein Poët mit dem Warheits-Schein ausdichten/ und kein Mahler durch seine Kunst vor Augen stellen können/ er wolle dann/ wie ihr redet/ die güldene Sonne mit der Kohlen / und den silber-hellen Mond mit dem schwarzen Ruß abbilden. Also soll und muß man schweigen von dem / das nicht ist/ und verwundern das/ was billig seyn solte: Beziehe mich hierinn gleichfalls auf den selbstrebenden Augenschein. Kurz: Alles / was ihr von mir Scherzweise meldet / kan ich von euch mit Warheit nicht sagen: Sonderlich aber müsset ihr einen langen Hals / oder ich einen langen Arm haben / daß ihr mir über zwölff Meil Wegs / so weit wir entfernet sind / die Hand küsset / wie ihr schreibet. Schließlich bedarff ich keiner Knechte / welche unter solchem Namen über mich zu herrschen suchen. Hieraus werdet ihr verhoffentlich meine Meinung genugsam verstanden haben. GOtt mit uns.

Ein andere Antwort: Giebt bessere Vergnügung zu verstehen.

Mein Herr!

SEine Höflichkeit habe ich keines Weges meinen Verdiensten beyzumessen/ indeme aus dessen Beliebten/ vielmehr des Lobsprechers Wolredenheit/ als der belobten Person Wolthätigkeit vorgestellet wird. Aller Ruhm/ welcher meiner mir wol bewusten Wenigkeit beygeleget wird / ist mir mit guten

Ursa-

Urſachen verdächtig / und widerſpricht ſolchen das Gewiſſen meiner Unvollkommeit / und die Prüfung meines Unvermögens / welches doch demſelben in Ehren zu willfahren jederzeit geneigt / mit dieſem verbleibet

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienerin
N. N.

Das XXXVI. Lob-Schreiben / an eine Jungfer.

Wol-Edle / Viel-Ehr- und Tugend-begabte Jungfer!

WAnn ſich die Tugend in ſichtbarlicher Geſtaltung der Menſchen für Augen ſtellen könnte / würde ſie keine andere Gleichheit / als Eurer Schönheit Angeſicht an ſich nehmen: Was Wunder iſt es dann / wann wir die liebreiche Tugend mit herzlicher Liebes-Neigung anſehen / mit gebührendem Nachruhm verehren / mit ſchuldiger Dienſt-Ergebenheit begegnen / ja ihr Lob der Grundfälligen Zeit entgegen ſetzen / und ihre günſtige Gewogenheit zu erlangen / äuſſerſten Vermögens bemühet ſind. Schönſte Jungfer! Sie empfahe mit gewöhnlicher Huldſchafft meiner gehorſamen Verpflichtung / und willige / daß ich mich hiermit verſchreibe

Dero Tugend

in Ehren Getreu-ergebner
N. N.

Antwort.

Geehrter Herr!

DEs Menſchen Gemüht kan keines Weges durch die äuſſerliche Geſtalt erkennet werden / und muß die innerliche Schönheit / mit innerlichen Augen betrachtet / keinen ſo ſchwachen Grund / als das hinfallende Angeſicht iſt / beſitzen. Die Güter des Leibes und des Glückes können die Güter des Verſtandes

standes noch verächtlich/ noch schätzbar machen/ und bestehen die in einem ungleichen Ansehen / wie jene in ihrer unveränderlichen Würdigung und Schätzbarkeit. Diesem nach beharret die Liebe zu der Tugend in ihrer übertrefflichen Reinlichkeit/ sonder lüstrende Gedanken/ welche die liebliche Schönheit erwecken kan / wird aber schwerlich in hoher Vollkommenheit angetroffen.

Erkenne also des Herrn Schreiben/ nach den gewöhnlichen Hofreden verfasset / gegen meine Person ganz überflüssig/ und wird die besagte warhaffte Tugend-Ehre nicht von Leibeignen/ sondern Freywilligen bedienet: Daß ich Ursach habe / den Herrn von seiner Verpflichtung los zu sprechen/ und gemeldten Lob-Spruch / weil vielleicht der Name verschrieben / keines Weges auf mich zu ziehen. Verbleibe

Des Herrn / zu Bezeugung aller Ehren/

willige Freundin

N. N.

Das XXXVII. Lob-Schreiben/ von Treue der Hunde.

Hochgeehrter Herr!

Ich habe nicht ungerne vernommen/ daß derselbe den ihme von mir geschenkten Hund so hoch zu achten pflege/ und zweifle ich gar nicht / er werde von Tage zu Tage seine Treue und gute Art noch mehrers erfahren/ und künfftig nicht genugsam zu rühmen wissen. Seinem Bitten und Begehren/ ihn zu berichten / was ich von guten Eigenschafften der Hunde und derselben Treu gelesen / will ich gar gerne Statt geben/ und hiermit hierzu den Anfang machen. Unter den vierfüssigen Thieren ist der Hund ein getreues/ kurzweiliges und lustiges Thier/ welches seinen Herrn kennet / ehret und beschützet. Was man den Hund heisset/ das thut er gerne/ schlägt man ihn aber / so gehet es ihme zu Herzen / und seufftzet / er aber thut nichts/ und schmeichlet sich so bald wieder zu; wann man ihn auch gar austreibet / so kommet er dannoch wieder mit freundlichen Gebärden/ und wedelt mit dem Schwanz; wann

er

er ſich wol gehalten / und man ihn lobet/ ſo verſtehet er/ was man redet / und gefället ihm wol / begehret ſich auch dankbar zu erzeigen ; wann man zu Schiff auf dem Waſſer fähret/ ſo folget er nach/ſchwimmet man aber durch ein Waſſer/ſo ſchwimmet er nach. Er wird ſeinen Herrn in der Hitze nicht laſſen/ auch nicht in der Kälte/ Regen und Schnee/ er laufft mit ihm über Berg und Thal / er wird ihn nicht verlaſſen mitten unter den Feinden / ſondern beſchützen und verthädigen ; dann die ſeinen Herrn lieb haben/ hat er auch lieb. Er läſſet ihn nicht/ es ſey gleich Tag oder Nacht. Wer ſeinem Herrn feind iſt/ dem iſt er auch feind. Will man hetzen / reiten und jagen/ ſo thut er ſein beſtes / damit er allezeit guten Platz habe. Er reiſſet die wilden Thiere zu Boden/ und läſſet den Haaſen ganz ligen / damit er nur Ehr einlege ; er fürchtet ſich nicht vor grimmigen Bären/ damit ſie ſeinen Herrn nicht verletzen. Er läſſet ſich auch die wilden Schweine hauen / er leget zu Boden die Hirſche/ Rehe und liſtige Füchſe ; ja allerley Thier hat er unter ſeiner Gewalt / arbeitet alſo nicht ihme ſelber / ſondern ſeinem Herrn allein. Läſſet man ihn ledig gehen/ ſo iſt er wol zu frieden / legt man ihn aber an eine Ketten/ ſo iſt er auch gehorſam / und wehret ſich nicht viel ; Er hütet des Hofes und Viehes. Er vertreibet mit ſeinem Bellen viel böſer Buben/ ſo nichts Gutes im Sinn haben. Er begehret nicht ſtattlich Eſſen und Trinken / ſondern trinkt nur Waſſer / und nimmt vor lieb mit den übrigen Brocken / Broſamen und Beinlein/ und thut doch ſo viel groſſe Arbeit. Wer wolte dann nicht gerne mit ihm umgehen ? Wer wolte ſeine Kurzweil nicht gerne mit ihm haben ? Darum iſt der Hund / unter den vierfüſſigen Thieren/ ein getreues/ kurzweilig- und luſtiges Thier.

Ich kan nicht umhin/ folgendes von den getreuen Dienſten der Hunde zu melden : Als Florentinus V. Graf in Holl- und Seeland / auf der Jagd gefangen worden / haben ihn ſeine Hunde in das Schloß Mulam begleitet. Da man ihn von dannen hinweg geführt / und ihn die Verrähter mit mehr als 20. Wunden und Stichen umgebracht/ haben ſie ihn gar traurig bewahret : Als aber endlich ſeine Freunde den todten Leichnam begehrten / daß ſie ihn gen Alcmar führen möchten / ſind die Hunde mit in das Schiff geſprungen / haben auch nichts gegeſſen noch getrunken. Da man nun den todten Cörper in

die

die Kirche getragen / und eine Leich-Begängnüs gehalten / haben ſie ihm allda auch die letzte Ehre und Dienſt erwieſen/ allda herum gelegen / und ein herzliches Verlangen nach ihrem Herrn gehabt / ſo lang und viel / bis man ſie mit Gewalt hinweg geführet/ da ſie dann vor Hunger und Traurigkeit dermaſſen matt worden/ daß ſie kaum gehen / und die Haut ertragen konnten.

Man findet bey dem H. Ambroſio ein ſonderbares Exempel/ wie getreue ein Hund gegen ſeinem Herrn ſeye/ mit dieſen Worten: Man ſchreibt/ daß ein Mann zu Antiochia/ weit in der Stadt zu Abends/ da es dunkel geweſen/ ſey umgebracht worden/ welcher einen Hund bey ſich gehabt / das hat ein Soldat gethan/ und vermeinet / er wolle eine gute Beute bey ihme finden. Der Thäter hat ſich unbekannter Weiſe / zu frühe / an einen andern Ort in der Stadt begeben; der todte Cörper aber lage noch unbegraben/ und ſtunde viel Volcks um ihn herum / ſo heulete auch der Hund / und beklagte ſeinen Herrn. Nun hat es ſich begeben / daß der Mörder auch hinzu gegangen/ und mitten unter dem Volk geſtanden/ auch den Entleibten helffen klagen / damit man ihn nicht in Verdacht hätte/ wie dann liſtige und verſchlagene Leute zu thun pflegen.

Darauf hat der Hund ein wenig zu winſeln aufgehöret/ und den Thäter mitten unter dem Volk angefallen / und bey ſeinen Kleidern mit den Zähnen gehalten / auch ſo ſelzam angefangen zu murren/ daß den Leuten/ ſo dabey geſtanden/ die Augen übergangen / daraus jederman abgenommen / dieſer müſte der Todſchläger ſeyn / weil er ihn allein vor allen andern angefallen / und nicht von ihme laſſen wolte; darüber er beſtürzt und erſchrack / daß er gutwillig bekennet / er habe den Todſchlag an dieſem Mann begangen/ und iſt auch deßwegen hingerichtet worden.

Dergleichen Hiſtori erzehlet Plutarchus von einem Hund/ welcher dem König Phyrro die Todſchläger ſeines Herrn entdecket: Dann als Phyrrus / König in Epiro / reiſete / hat er einen Hund angetroffen / welcher den todten Cörper eines entleibten Menſchen verwahret und gehütet/ und da er erfahren/ daß der Hund drey Tage Hunger gelitten / und bey ſeinem Herrn geblieben / hat er denſelben begraben / und den Hund mit ſich führen laſſen.

Wenig Tag hernach/ hat man das Volk gemuſtert/ alſo daß ein Glied nach dem andern bey dem Könige/ der in einem Stuhl ſaſſe/ muſte fürüber gehen. Da aber der Hund/ der bisherò ſtille geweſen/ die Todſchläger ſeines Herrn geſehen/ iſt er mit Ungeſtümm herfür geloffen/ und hat ſie angebellet/ auch ſich ohne Unterlaß gegen dem König gewendet/ alſo/ daß er nicht allein/ ſondern auch andere anweſende Officier/ die Soldaten/ ſo der Hund angebellet/ in Verdacht hatten. Darauf hat man ſie eingezogen und examiniret/ und weil man ſonſt auch gute Nachricht hiervon gehabt/ haben ſie endlich den Todſchlag bekennet/ und ſind deswegen hingerichtet worden.

Deßgleichen iſt auch ein anders Exempel denkwürdig/ da ein Hund/ mit Namen Capparus/ einen Kirchen-Dieb verrahten/ welches gemeldter Autor alſo erzehlet: Nachdem einer in des Aeſculapii Tempel heimlich gekommen/ hat er die güldne und ſilberne Bildlein/ ſo viel er derſelben tragen können/ mit ſich genommen/ und gemeinet/ es werde verſchwiegen bleiben/ weil ihn niemand geſehen. Aber der Hund Capparus/ weil ihn der Meſner nicht bellen hören/ iſt immer nachgelauffen/ welchen er erſtlich mit Steinen geworffen/ aber ihn doch nicht von ſich jagen können.

Als es aber Tag worden/ iſt er ihm von fernen nachgefolget/ alſo/ daß er ihn ſtets im Geſicht hatte/ und Achtung auf ihn gabe. Darnach hat er ihme Brod fürgeworffen/ welches er aber nicht eſſen wollen. Wann ſich aber der Dieb nieder geleget/ und unter Weges geſchlaffen/ iſt er bey ihm ſtill gelegen: Wann er wieder aufgeſtanden/ iſt er ihme wieder nachgelauffen; Wenn dem Hunde Leute begegnet ſind/ hat er ſich freundlich gegen ihnen erzeiget/ hergegen den Dieb angebellet/ und nach ihme geſprungen.

Unterdeſſen hat man dem Dieb nachgejaget/ und da die Leute ſolches von denen/ ſo ihnen begegneten/ höreten/ auch wie groß der Hund/ und was er vor eine Farbe hätte/ vernommen/ haben ſie ihme noch ſtärker nachgeeilet/ ihn auch endlich erwiſchet/ und mit ſich zurücke geführet/ da der Hund alleweil vorher geloffen/ und Freuden-Sprünge gethan/ daß man den Dieb bekommen; darauf der Raht zu Athen dieſem Hunde ſeine Ordinari-Speiſe verordnet/ welchen die Prieſter daſelbſt halten und ſpeiſen müſſen.

In des Antonii Torqvemadæ Buch lieſet man eine ſolche Hiſtorie: Der Graf Alfonſus hatte einen Hund / Namens Melcorinus/ gehalten / der ware dermaſſen getreu/ daß man ſeines gleiches nicht viel gefunden. Dieſer Hund iſt ſtets mit ſeinem Herꝛn gelauffen / welchen er deswegen ſehr lieb hatte. Nachdem aber der Graf ſterben wolte / hat er befohlen / daß ſeine Erben dieſem Hund alle Tag eine gewiſſe Anzahl Brod und andere Speiſe geben ſolten. Da nun der Herꝛ mit Tod abgegangen/ hat der Hund nicht eſſen wollen/ wiewol man ihme das allerbeſte gegeben/ alſo/ daß er in dreyen Tagen nichts gegeſſen/ wäre auch ſchier vor Trauren Hungers geſtorben.

Als ſolches des verſtorbenen Grafen Erben und Hof-Geſind merketen/ welche den Hund ſehr lieb hatten/ haben ſie den Narren/ der zuvor offtermals bey des Grafen Leb-Zeiten mit dem Hund geſpielet/ wie den Grafen ſelbſt gekleidet/ der konnte ſich auch ſo ſtellen/ und reden wie der Graf/ weil er ihme gleich ſahe/ und eben ſo groß ware. Als er nun freundlich mit dem Hund umgienge/ und mit ihme ſpielete/ hat der Hund vermeinet/ es ſeye ſein Herꝛ/ ſich wieder frölich erzeiget/ iſt zu ihme gelauffen/ und vor ihm aufgeſprungen / auch was ihme fürgeworffen/ wieder anfangen zu eſſen. Nachdem er aber endlich vermerket/ daß es ſein rechter Herꝛ nicht ſeye/ und ſich alleweil nach dem Grafen geſehnet/ hat er ſich wieder in ſeinen Winkel verkrochen und verſtecket/ auch nichts mehr eſſen wollen/ bis er endlich vor Traurigkeit Hungers geſtorben.

Plinius rühmet im 40. Capitel des 8. Buchs / was Titus Sabinus / ſo erwürget worden / vor einen getreuen Hund gehabt/ den man von dem todten Cörper ſeines Herꝛn nicht hinweg bringen können/ ſondern der ohne Unterlaß gewinſelt und geheulet / und da man ihme Fleiſch und Brod fürgeworffen/ hat er daſſelbe auf ſeines Herꝛn Mund gelegt / darnach da man den todten Cörper in die Tyber geworffen / iſt der Hund hinein geſchwommen/ und hat vermeinet/ er wolte den todten Cörper erretten und erhalten/ daß er nicht hinweg ſchwimme.

Der König Lyſimachus hat einen Hund gehabt / Durides genannt/ welcher ſtets in allen Schlachten / ſo wol als auf der Jagd/ um und bey ihme geweſen. Als er nun geſehen / daß man ſeinen todten Herꝛn auf den Holzſtoß legte und anzündete/ iſt er mit Heulen vor jederman in das Feuer geſprungen/ und

hat sich mit ihm verbrennet / welches auch des Hieronis / Königs zu Syracusa / Hund gethan.

Ich könnte hier noch viel von Treue und andern Lobwürdigen Sachen der Hunde melden / wo ich nicht ohnedem mein Schreiben allzuweitläuffig eingerichtet hätte / brich demnach vor dießmal ab / und versprich bey nechster Gelegenheit meinem Hochgeehrten Herrn ein Mehrers / diese Materi betreffend / kund zu machen. Verbleibe inzwischen / uns allerseits der Göttlichen Protection empfehlend /

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstfertigster

N. N.

Das XXXVIII. Lob-Schreiben / von dem Reisen / eines Sohns an seinen Vatter.

Hochgeehrter Herr Vatter!

DEr Mensch belustiget sich in der Bewegung / wie das Aug im Sehen / und das Ohr in dem Hören. Sein Wesen bestehet im Thun oder Wirken / wie alle andere Sachen / welche sich in und mit geendigter Bewegung vernichten und verderben. Diesem nach ist die Jugend nicht zu verdenken / wann sie begierig ist zu reisen / und frembde Länder zu durchwanderen / welches der erfreulichsten Bewegungen eine ist / weil ihr Wesen und Sachen / besagter massen / darinnen bestehet / und sie dardurch ihr Verlangen / viel zu sehen und zu hören / etlicher Massen vergnügen können / wie im Gegentheil man / ob dem Anschauen einer Sachen allein / zu eckeln pfleget. Dieses ist vielleicht die Ursache / daß die Rechtsgelehrten für eine grosse Dienstbarkeit halten / wann man muß geschehen lassen / daß der Nachbar das Aussehen verbauet / und haben die Peripatetici ihre Lehre in dem Spatziren-gehen vorzutragen pflegen / weil dardurch der Leib bewegt / und der Geist / mit Betrachtung veränderter Gegenwürffe / belustiget und aufgemuntert wird: Sintemal des Menschen Gemüht in beharrlicher Bewegung schwebet / gleich dem Himmel / der an einem Ort nicht beharret / und um die Erde das niederste Element zu lauffen pfleget.

pfleget. Alciatus vermeldet / daß der Pfersing-Baum ein Sinnbild der Reisenden seye / indem er in Italien und Frankreich vollkommene Früchten trage / die dem Herzen des Menschen / wie die Blätter den Zungen gleichen. Wann wir nemlich in frembde Länder versetzet werden / so wird unser Herz / Sinn und Geist / wie nicht weniger unsere Zunge vollkommner / und dieser Meinung sagt der hochberühmte und weit gereiste Herr Adam Olearius im Buch seines Persianischen Rosenthals:

So lange du im Haus auf deines Vatters Erden
Wirst sitzen / wird aus dir kein dapfrer Mann nicht werden /
So reise frisch hinaus / besuche recht die Welt /
Bevor du werden must / den Todten zugesellt.

Und Herr Opitz:

Es ist sehr fein und gut / durch frembde Länder ziehen /
Wer Ruhm erlangen will / muß keine Reise fliehen.
Wer stetig bleibt zu Haus / dem folgt Verachtung nach /
Unholde Gegenwart bringt mehrmals Hohn und Schmach.

Ich bin nicht geboren / sagt Seneca c. 28. daß ich in einem Winkel dieser Erden verligen soll: Die ganze Welt ist mein Vatterland. Dieses bestättiget auch die H. Schrifft / wann sie des Menschen Leben eine Pilgramschafft nennet / und GOtt würde die Frembdlinge und Reisende nicht so wol befohlen haben / wann ihm die Wanderschafft zu entgegen gewesen wäre. 2. B. Mos. 22. Lev. 19. und vermahnet auch der Apostel mit sonderbaren Ursachen / sagend: Gastfrey zu seyn vergesset nicht / dann hierdurch haben etliche (Abraham und Loth) Engel beherberget. Heb. 13 / 2.

Wo die Erfahrenheit die Wissenschafft nicht belebt und gleichsam begeistert / so ist sie gleich einem todten lind unnützen Leichnam. Solche Erfahrenheit ist die Mutter der Weisheit / und muß von vielen Völkern und absonderlicher Kündigung dieses und jenes Landes erhalten werden / damit man dem Vatterland ersprießliche Dienste leisten möge. Ich will nicht melden die Reisen / welche die Alten in ferne Länder

gethan/ als Pythagoras/ Socrates/ Plinius/ Hippocrates/ ꝛc. ſondern die Reiſen in die neue Welt/ welche Columbus/ Veſputius/ Magellanus/ Cortereales/ Ratzo/ und viel andere verrichtet/ daher der Unſern ſo groſſer Reichthum zugewachſen.

Dieſes alles/ Hochgeehrter Herr Vatter/ habe ich kürzlich anführen wollen/ die groſſe Nutzbarkeit des Reiſens etlicher maſſen zu entwerffen/ und zu bitten/ daß ich einmal den ſchweren Schulſtaub von mir abſchütteln/ und in frembden Landen einen freyen Lufft ſchöpffen möge; verſicherend/ daß ich die auf mich gehende Unkoſten dergeſtalt anwenden will/ daß ſie GOtt zu Ehren/ meinen lieben Eltern zu Troſt/ meinem Vatterland zu Nutz/ und mir ſelbſten zu unausbleiblichen Ruhm gereichen werden. GOtt wolle den Herrn Vattern bey beſtändiger Geſundheit/ und ſelbſt-verlangten Wolergehen gnädiglich erhalten/ und verbleibe ich/ wie allezeit

Meines Hochgeehrten Herrn Vatters

gehorſamſter Sohn

N. N.

Antwort.

Lieber Sohn!

SO viel du zu Lob des Reiſens und zu Behuff deines Vorhabens angeführt/ ſo viel und wol mehr kan darwider aufgebracht werden. Die ſieben Planeten oder Irrnſterne verurſachen mehr Unheil durch ihre ſchädliche Einflüſſe/ als alle andere Geſtirne am Firmament/ und führet die H. Schrifft den Satan als einen Reiſigen ein/ wann er zu GOtt ſagt: Er ſeye die Erde umzogen/ Job. 1.

Iſt nun das Reiſen ſo hochnöhtig/ ſo muß es frömmer/ oder gelehrter machen: beydes geſchicht gar ſelten: nicht from̃er/ weil die Jugend zum Böſen geneigt/ in ſo viel Gelegenheit zu ſündigen/ leichtlich kan verführt werden/ wann ſonderlich der Verſtand unzeitig/ und das End nicht betrachtet/ daß man mehr Gottſeeligkeit in einer Einſidlers Zellen/ als in allen Wirthshäuſern antrifft. Das Sitzen/ und nicht das Gehen und Stehen/ iſt das Sinnbild der Weisheit/ wie man annoch bey beſetztem Gericht und wichtigen Sachen zu handlen pfleget/

und

und daher iſt auch der Stuhl oder Siedel / bey den Egyptern für ein Sinnbild der Beſtändigkeit und Weisheit gehalten worden/ und hat auch gleiche Deutung in der H. Schrifft: das Standrecht aber verdammt manchen unſchuldigen Soldaten.

Nicht gelehrter / weil man in denen Durchreiſen wenig erlernen und viel ſehen kan/ in welchem letzten der Nutz des Reiſens gar nicht / ſondern in dem beſtehet/ daß man ſoll weiſer/ kluger/ höflicher/ beherztet/ demütiger werden/ und ſich in die Leute ſchicken lernen/ welches alsdann zu erlangen/ wann man die Sprache des Landes/ dahin man ziehet/ zuvorn nach Möglichkeit / begriffen / und aller Orten dapfere Leute anſpricht / und bey Tugend-liebender Geſellſchafft / welche faſt ſelten anzutreffen iſt / ſich hält und einfindet: Sonſten gehet man nur in eine Sprach-Schulen/ und verlieret die Zeit bey dem Feuer mit jungen Kindern und Weibern/ ꝛc. verzehret auch offt mehr dabey/ als man nicht hat/ und muß nach der Wiederkunfft in groſſen Schulden-Laſt darben und verderben.

Wann man alſo von den Reiſen ſagen will / muß man die Perſonen/ Ort und Zeit unterſcheiden. Wer auſſer wichtigen Verſchickungen reiſen/ und ferne Landen beſuchen will/ muß bey guten Kräfften des Leibes und des Beutels ſeyn/ nicht weniger auch guten Verſtandes ſeyn/ damit er ihme ſeine Reiſe zu Nutz machen / und nicht vielmehr Verdruß als Ergötzlichkeit davon haben möge/ und es heiſſe nach dem Sprichwort: Hanns fuhr über das Meer/ und Hanns fuhr wieder herüber. Der Kauffleute Reiſen ſind mehrmals alſo ſchädlich und gefährlich/ als ihrem Abſehen nach nützlich / indem ſie gleichſam ein Land (oder deſſelben beſondere Wahren) in das andere verſetzen/ und iſt ihnen der Gewinn/ welchen ſie darbey ſuchen/ wol zu gönnen.

Die Oerter / dahin man reiſet / ſollen alſo beſchaffen ſeyn/ daß man alldar findet / was man ſuchet / und iſt Frankreich / Italien / Hiſpanien und Niederland berühmt / daß man der Leuten Hirn alldar ſchleiffen könne. Die Zeit aber/ welche zu dem Reiſen am bequemſten/ iſt der Frühling und Herbſt/ nachdem das Land warm oder kalt/ ꝛc. doch machet kein Ort die Thoren kluge/ wie das Sprichwort ſagt/ und bringen ihrer viel mehr Geſchwätz/ als Weisheit mit ſich. Schließlich / kan ich mich noch dieſer Zeit auf dein Begehren nicht entſchlieſſen/ und

wolte ſolches nicht abſchlagen/ wann du ſonder meine Unkoſten frembde Länder beſehen köntest. Bey abgekommenem Zuſtande meines Vermögens fället mir unthunlich/ auf ein Kind allein übermäſſig Verlag zu wenden. GOtt mit uns allen.

Dein lieber Vatter

N. N.

Das XXXIX. Lob-Schreiben/ von Vollkommenheit und Fürtrefflichkeit eines Eyes.

Hochgeehrter/ Hochwehrter Herr!

VOr die geſtrige Bewirthung ſage ich ſchuldigſten Dank/ und kan nicht vorbey/ meinem Verſprechen vor diſsmal gehorſamſt nachzukommen/ und das jenige/ was in geſtrigem Diſcurs/ die Vollkommenheit und Fürtrefflichkeit eines Eyes betreffend/ nicht hat eingebracht werden können/ ſchrifftlich zu hinterbringen. Die Römer pflegten ihre Mahlzeiten mit Eyern anzuheben; Die Griechen aber ſetzten ſie zu letzt/ an ſtatt des Confects/ auf; damit ſie/ meiner Meinung nach/ anzeigen wolten/ daß die Eyer vor andern Speiſen lieblich und annehmlich zu eſſen ſeyen. Und ſo verhält ſich auch in Warheit die Sache/ daß der jenige/ ſo keine Eyer vor ſich hat/ ſcheinet keine Speiſe vor ſich zu haben; und daß der im Gegentheil/ ſo Eyer vor ſich hat/ alle Speiſen ſcheinet vor ſich zu haben.

Was iſt auf einem gedeckten Tiſche beſſers und leichters zu ſchaffen/ und ſicherers zu eſſen/ als das Ey? Es wird ja ganz und gar zur Nahrung des Menſchen/ und in ein gutes und reines Geblüt verwandelt/ ſpricht Pater Jeremias Drexelius. Kein Unflat noch Hefen wird darinn gefunden/ es nähret/ beſchweret aber nicht; es erquicket/ drucket und quälet aber nicht; die Adern/ nicht die Gedärmer/ werden damit angefüllet. Iſt auch eine bequemlichere und dienlichere Speiſe/ ſo wol das Leben/ als deſſelben Kräffte zu erhalten/ als das Ey? Es hat einen ganzen lebhafften Safft bey ſich/ und machet durchaus friſch und geſund. Hat man jemals geſehen ein ins Feuer gegoſſenes Oel ganz und gar verbrennen/ und völlig in eine Flamme ſich verwandeln? aber man hat wol nach dem Papier/ Spreuern/ gebrannten Holz den Aſchen übrig bleibend geſehen;

ſehen; So iſt das Ey/ ſo ſind die andere Speiſen. Derohalben iſt das Ey die vornehmſte und beſte Speiſe. Man bilde ihm ein/ das Ey ſey ein Gold ohne Schlacken/ eine Feur ohne Rauch/ ein Liecht ohne Schatten/ und eine Lufft ohne Wolken.

Wie aber das Ey die beſte Speiſe iſt/ alſo iſt es auch am leichteſten und mit geringſtem Unkoſten zu ſchaffen. Man brauchet darzu kein Gewürz oder andere Speiſen/ da es im Gegentheil unter andere Speiſen gemiſchet wird/ um ſelbige ſchmackhafftiger zu machen. Man ſchaffet daſſelbe mit geringem Geld/ und darff zum Kochen oder Sieden gar keine Unkoſten aufwenden. Man kan hier wol ſagen/ daß das Koſtbarſte auch wol das Gemeinſte ſeye/ und ehe in armen Bauren-Häuslein/ als groſſer Herren Palläſten; ehe in Hirten-Hüttlein/ als Königlichen Schlöſſern zu finden.

Suchet man eine bloſſe Nahrung/ und keine Niedlichkeit/ ſo kan man das Ey auch wol roh und ungeſotten eſſen. So bald es von der Hennе gelegt wird/ ſo bald iſt es auch zum Eſſen bereit und tüchtig. Iſt es uns aber lieber bey dem Feur geſotten/ ſo mag man wol ſolches wegen der bloſſen Reinigkeit allen Speiſen vorziehen. Dann gleichwie es/ ſeiner Natur nach/ ein ſehr reinliches Ding iſt/ alſo wird es von den Händen derjenigen/ die im Kochen damit umgehen/ und es anrühren/ nicht beſudelt und beflecket.

Das Ey wird durch Rauch nicht angeſtecket/ vom Rus nicht ſäuerlich noch bitter/ durch Aſchen nicht garſtig/ ſondern wird von der Natur/ allen Unflat abzutreiben/ mit einer Schalen umgeben. Andere Speiſen erwecken offtmals dem jenigen/ der davon iſſet/ wann ſie nicht reinlich und ſauber gekochet und zugerichtet/ einen Eckel oder Widerwillen/ ſie werden offt verderbet wegen des Hafens oder der Schüſſel/ darinnen man ſie zubereitet und auffſetzet/ verlieren auch wol unterweilen gar ihren natürlichen Geſchmack. Wie offt werden ſie entweder zu viel oder zu wenig geſalzen/ oder angebrandt und ſtinkend.

Zu andern Speiſen muß man unterſchiedliche Hausraht haben; Zum Ey aber brauchet man deſſelben wenig/ oder auch wol gar keinen. Will man eſſen/ ſo hat man Eſſen und Gefäß/ Speiß und Schüſſel beyſamm; will man trinken/ ſo hat man gleichfalls Trank und Geſchirr/ Nectar und Becher im Vorraht. Die Schale reichet dar das Gefäß/ die Schüſſel/

das Trinkgeschirr und den Becher; So ist auch im Ey allein so viel Speiß als Trank beysamm anzutreffen.

Obgleich ferner alle Speisen gar leichtlich zum Schaden gereichen/ und mit Gifft verderbet werden können: So scheinet doch das Ey hierzu entweder ganz untüchtig/ oder doch nicht so gar bequem zu seyn. Dann es ist verschlossen/ verwahret und gleichsam versiegelt/ und dienet so gar an Statt eines Gegen-Gifftes. So halte ich auch dafür/ es dörffte schwer hergehen/ ohne Verletz- und Versehrung der Schalen/ unter das Weisse und den Dottern Gifft zu bringen.

Mögen also Fürsten und Herren diese Speise ihnen anbefohlen seyn lassen/ damit sie sich nicht so sehr vor heimlichen Gifftmischern fürchten dörffen. Niemand ist bis auf diese Stund an einem Ey umkommen / aber wol durch Wein/ Wasser/ Milch/ Salz/ Erdschwämme / Aepfel/ und dergleichen. Das Ey ist nicht allein die gesundeste/ sondern auch zum Essen fast verantwortlichste Speise / dann es ist kaum derselben eine zu finden/ welche die Kehle so gar von aller Lüsternheit befreyet/ als das im Wasser gesottne / und zum Supfen dienlich gemachte Ey. Dieses ist/ was ich gestern zu berichten versprochen/ bitte/ mein Hochgeehrter Herr/ wolle alles in Besten vermerken/ und ihme dagegen belieben lassen / mir das preißwürdige Exempel einer Spannisch-Niederländischen höchst-lobwürdigen Matron/ worvon er gestern unterschiedlichmal erwähnet/ ausführlich und umständlich (doch ohnmaßgeblich) so viel seine wichtige Geschäffte zulassen werden/ mitzutheilen. Vor solche erwiesene hohe Courtesie und Gunstgewogenheit werde ich höchst verpflichtet seyn. Verbleibe indessen/ Gottes Obhut getreulichst empfehlend/

Meines Hochwehrten Herrn

Dienstverpflichteter

N. N.

Das XL. Lob-Schreiben/ von einer höchst-Ruhm-würdigen Ehe-Frauen.

Hochgeehrter Herr!

WAs ich gestern kürzlich erwähnet / das theile ich anjetzo ausführlich/ nach allen Umständen mit/ nemlich ein fast uner-

unerhörtes Exempel einer ewiges Lobes würdigen Ehefrauen aus Bruck in Flandern / welche billig allem Tugendliebenden Frauen-Zimmer zu höchst-rühmlicher Nachfolge kan und solle vorgestellet werden. Seinem begierigen Verlangen hierinn zu willfahren / thue ich solches um so viel desto lieber / damit ich auch Gelegenheit habe / mich schuldigst zu bedanken wegen des curieusen überschriebnen Berichts von den Eyern / als welcher mich über die massen contentiret / und gute Gelegenheit an die Hand gibt / in vorfallenden Discursen hiervon ein und anders einzustreuen. Aber zur vorhabenden Sache zu schreiten / so beliebe ihme folgendes zu vernehmen:

Als die hochberühmte Frau Clara Clerventa / Herrn Bernhards Valdaura Ehefrau / als eine zarte und preißliche schöne Jungfer / zu ihrem Bräutigam nach Bruck geführet worden / der schon allbereit über 60. Jahr alt ware / hat sie in der ersten Nacht / da sie ihr Beylager halten wollten / gesehen / daß er die Schienbein mit einer Binden verbunden / welches ein böser Anblick zum Anfang ware / und so viel vermerkte / daß sie einen solchen Mann bekommen / der übel auf / und nicht recht gesund wäre. Darob hat sie keinen Abscheu / auch seiner keinen Unlust gehabt / ist ihm auch nicht feind worden / sonderlich weil man noch nicht wuste / ob sie ihn lieb hatte. Nicht lang hernach / ist Valdaura / ihr Herr / mit grosser Leibes-Schwachheit von GOtt heimgesuchet worden / also / daß alle Medici ihme das Leben abgesprochen. Sie aber und ihre Frau Mutter haben des Patienten so fleissig gewartet / und so nahe sich um das Bett herum gehalten / daß sie sich alle beede in sechs Wochen nie abgezogen / ausgenommen / daß sie den Schurtz / oder einen schweren Rock bisweilen abgeleget / wann sie allein gewesen. Haben auch niemals über ein oder zwo Stunden zu Nachts geschlaffen / sondern / wie gemeldet / viel Nächt in ihren Kleidern mit Wachen zugebracht. Die Leibes-Schwachheit liesse sich ansehen / als wäre es die Indianische Krankheit / oder die Franzosen / wie man es heutiges Tages nennet / welches eine abscheuliche Krankheit ist / und leichtlich fängt.

Der Doctor und Barbierer warneten sie / sie sollte ihn nicht also anrühren und angreiffen / auch nicht so nahe um ihn seyn. Deßgleichen riehten ihr ihre Freunde auch. So sprachen ihr auch die Nachbarinnen zu / sie sollte sich nicht so sehr um ihn beküm-

kümmern / weil keine Besserung zu hoffen: sondern sie sollte vielmehr dahin trachten / wie er ein seeliges Ende nehmen möchte / was den Leib angienge / könte man demselben nicht weiter helffen / als daß er ehrlich zur Erden bestattet werde.

Mit solchen und dergleichen Worten hat sie sich nicht abschrecken lassen / sondern das jenige zwar in acht genommen / was zu seiner Seelen Seeligkeit gedienet / nichts destoweniger aber fleissig præpariren und zurichten lassen und geholffen / was man ihme zur Arzney verordnet / so wol auch zum Essen und Trinken dienstlich ware / deßgleichen offtermals frische Leilacher und Tüchlein geleget und untergebreitet / weil der Leib etwas offen / und das Eiter an etlichen Orten heraus ranne. Ist also den ganzen Tag hin und wieder geloffen / hätte auch solches in die Länge nicht ausdauren können / wann sie ihn nicht so lieb gehabt.

Solcher Gestalt ist Valdaura endlich wieder gesund worden / weil die Medici ihn fleissig curiret / sonderlich aber sein Eheweib das beste darbey gethan. Darauf sich ein Spottvogel verlauten lassen: GOtt habe ihme gänzlich vorgenommen / den Valdauram zu tödten / seine Frau aber habe mit Händen und Füssen gewehret / und ihn beym Leben erhalten.

Er hat auch einen hefftigen Fluß im Haupt gehabt / wordurch das Fleisch in der Nasen fratt und anbrüchig worden / deßwegen ihme die Medici ein Pulver verordnet / welches er inwendig in das Geschwär streuen solte / also / daß man ihme dasselbe mit einem Röhrlein hinein blasen müssen. Dieweil sich aber niemand hierzu wolte gebrauchen lassen / weil jederman einen Abscheuen darob hatte / hat seine Ehefrau solches allein auf sich genommen und verrichtet. Item / weil ihme an denen Backen und Kien Blätterlein in der Krankheit aufgefahren / also daß kein Barbierer ihme nicht gern den Bart butzen wolte / oder recht konte / hat seine Frau allezeit am achten Tage die Haar mit einem Scherlein gar artlich hinweg gezwicket.

Darnach ist er in eine andere Leibs-Schwachheit gerahten / welche sieben Jahr gewähret: Dannoch ist sie unverdrossen gewesen / und hat ihme selbst gekochet / wiewol sie zwo Mägde gehabt / und eine Tochter / die nun auch etwas erwachsen ware. Ja sie hat ihme selbst seine heßliche Geschwären gepflastert / und

und Meisseln in die stinkenden Schenkel geleget / geschmieret und verbunden / welche doch stets gerunnen / gleichwol aber damit umgegangen und angerühret.

Uberdas ware sein Athem und der Dampf von seinem Leibe so beschwerlich / daß man denselben über zehen Schritte roche / dannoch hat sie geschworen / er sey ihr nicht zuwider / sondern gar lieblich gewesen. Ja / sie ist zornig über einen guten Freund worden / da sich derselbe einsmals verschnappet und gesagt / er rieche sehr übel; dann sie sagte / es käme ihr dieser Geruch nicht anders vor / als wann sie zeitig- und wolriechendes Obst vor ihr hätte.

Diese ganze Zeit über / da er krank gelegen / weil viel Geld aufgienge / einen solchen Menschen / mit so beschwerlichen Krankheiten beladen / zu erhalten und zu curiren / in einem solchen Haushalten / da kein Gewinn oder Gefälle zu gewarten / hat sie ihre Ringe / Armbänder / güldene Ketten und Silber-Geschmeide oder Geschirre / damit sie einen ganzen Tisch staffiren und zieren konnte / gern und willig zum Theil verkauffet / und versetzet / damit ja ihr Herr keinen Mangel hätte / sondern ware mit geringer Tractation und Speise zu frieden / damit der Mann allerdings versorget wäre. Also hat er sein Leben erhalten durch grossen Fleiß und Mühe seiner Ehefrauen / da er vielmehr ein Aas oder Todten-Geribb / als ein Mensch zu nennen gewesen.

In währender Krankheit hat sie zwey Kinder mit ihme gezeugt / zuvor aber sechs Kinder von ihme gebohren / und zwanzig Jahre mit ihm im Ehestand gelebet / da weder sie / noch die Kinder mit Krankheit angesteckt worden / sondern allezeit frisch und gesund gewesen.

Daraus zu sehen und abzunehmen / was es für eine Gabe GOttes und Tugend seye / wann eine Ehefrau ihren Herrn Ehegemahl recht und von Herzen lieb hat / welches an ihme selbst billig ist / derer GOtt auch zeitlich hier ihre Lieb und Treu mit seiner Gnad und reichen Seegen belohnet.

Endlich ist der gute alte Herr mit Tod abgegangen / und seiner langwierigen Schmerzen erlediget worden / darüber sich seine Frau Clara so hoch bekümmert / daß alle die jenigen / so sie gekennet / ihr Zeugnüs geben müsten / wann sie einen schönen / jungen / geraden und gesunden auch reichen Mann gehabt /

habt / hätte sie ihn nicht hefftiger beweinen und betrauren können / wie sie auch seiner so bald nicht vergessen hat.

Nach seinem Tode haben sich ihrer viel verlauten lassen / man sollte ihr vielmehr Glück wünschen / als das Leid klagen. Als sie aber solches erfahren / ist sie unwillig darüber worden / und es ihnen mit solchen Worten verwiesen: Sie wünsche von Herzen / wann es seyn könnte / daß ihr Herr / wie elend er immer gewesen / noch bey Leben wäre / wann sie schon ihre fünff Kinder / so noch bey Leben waren / für ihn geben müste.

Weil sie nun auch noch zur Zeit selber in ihren besten Jahren ware / hat sie dennoch nicht mehr heurathen wollen / und fürgegeben / daß sie keinen mehr / der ihrem Herrn gleich wäre / finden könte.

Dieß ware ja / mein Hochgeehrter Herr / ein Spiegel und Muster einer Lobwürdigen Ehefrauen / deren gleichen nicht viel werden gefunden werden. Ich zweifle nicht / er werde sich höchlich hierob verwundern / und ist auch billig ein Wunderns-würdiges Exempel. Hiermit schliesse ich / und recommendire mich dessen beharrlichen Gunsten / verbleibend / so lang ich lebe /

Meines Hochgeehrten Herrn

ewig-verpflichteter Diener

N. N.

Das XLI. Dank-Schreiben / vor vielfaltige Beschenkungen.

Hochgeehrter Herr!

WAnn ich / der Billigkeit gemäß / reifflichen bey mir bedenke / was für Preiß-würdige Wolthaten ich bey etlichen Jahren her von demselben empfangen / so befinde ich bey mir selbst hochwichtige Ursachen / dieselben nicht allein mit Mund und Feder höchlich zu rühmen / sondern auch mit den wichtigsten und nachdrücklichsten Dienstleistungen zu erwiedern. Indeme ich aber mich leider in einem solchen Stande befinde / da Glückseeligkeit weit von mir entfernet / und die irrdischen Güter mir ganz kärglich zu theil worden / kommet die Unmöglichkeit in den Weg / daß keine würkliche Dienst-Bezeugungen von mir dißmal herkommen können. Dessen allen aber unerachtet /

let/will ich hiermit beykommendes geringfügiges N. zum wahren Kennzeichen meiner Schuldigkeit / übersandt / und dasselbe mit geneigtem Willen von mir an- und aufzunehmen demütigst gebetten haben / der ungezweiffelten Hoffnung lebend / es werde mein Hochgeehrter Herr nicht so wol die Gabe/als die Willfährigkeit und dankbare Aufwartung des Gebers in großgünstige Betrachtung ziehen. Ich verharre inzwischen / nächst nochmalig wiederholter Bedankung und Empfehlung des Göttlichen Macht-Schutzes/

Meines Hochgeehrten Herrn

Dank-verpflichteter

N. N.

Das XLII. Dank-Schreiben / vor empfangene Wolthaten.

Hochgeehrter Herr!

DJese wenige Zeilen triefen / benebenst Gegenstellung schuldigster Dienstwilligkeit / aus meiner übelgeschnittenen Feder / demselben freundlichen Dank zu vermelden / wegen der aus seiner Hand mir mildiglich zugeflossenen Wolthätigkeit. Ob nun wol zwischen erstberührtem schätzbaren Werk und diesen meinen schwachen Dank-Worten keine Vergleichung zu finden/ so geruhen doch die edlen Gemühter sich mit dem unvermögenden gegendienstlichem Willen zu begnügen/ und wird desselben so lang Zeugnüs stehen / bis seine großgünstige Befehlungen mich in der That den Namen führen machen/

Meines Hochgeehrten Herrn

mehr als Dienst-ergebnen Knechts

N. N.

Das XLIII. Dank-Schreiben / vor stattliche Beschenkung.

Hochgeehrter Herr!

DEsselben höchst-schätzbare Beschenkung und würkliche Höflichkeit weiß ich mit gleichständigen Dank-Worten/ noch

noch weniger aber mit gleichgültiger Dienstleistung keines Weges zu erwiedern. Erkenne mich deßwegen höchlich verpflichtet / und verlange die glückseelige Begebenheit / mein dankbares Gemüht vielmehr mit der That / als unmöglichen Worten meiner übelgeschnittenen Feder zu beglauben / erwarte deßwegen meines Hochgeehrten Herrn günstigen Befehl / damit ich nicht undankbar sterbe / und mich nicht vergeblich nennen möge.

Meines Hochgeehrten Herrn

gehorsamsten Diener

N. N.

Das XLIV. Dank-Schreiben / vor stattliche Beschenkung / samt übersandtem Gegen-Geschenk.

Hochgeehrter Herr!

DEsselben Abgegebnes von N. N. lauffenden Monats ist mir samt der kostbaren Beschenkung wol geliefert worden / und habe gegen denselben ich mich gehorsamlich zu bedanken / wie nicht weniger um Verzeihung zu bitten Ursach / daß ich mit beykommender geringen Gegen-Gabe meinen dankbaren Willen zu beglauben mich erkühne / der getrösten Zuversicht / mein Herr werde ihme meine Dienstbegierigkeit mehr / als die Nichtigkeit solcher ringfügigen Bezeugung großgünstig gefallen lassen / und geruhen / durch seine hochwehrte Befehle / mir die Ehre zu gönnen / daß gegen denselben ich meine Schuldigkeit und Aufwartung mit mehrer Würklichkeit / als bishero geschehen / erweisen möge. Ich schliesse mit Ehrerbietigster Handküssung / verbleibend

Meines Hochgeehrten Herrn

ewig-Verbundener

N. N.

Das

Das XLV. Dank-Schreiben / wegen geschehener Beförderung.

Wol-Edler / Gestrenger / Insonders Groß-günstiger Herr und Beförderer!

EUre Wol-Adeliche Gestreng berichte ich / nechst unterdienstlichem Gruß / in höchster Eil / daß mir das ertheilte großgünstige Förderung-Schreiben wol zu statten gekommen / und Herr N. wegen E. Wol-Adelichen Gestreng / mich freundlich empfangen / in seine Behausung genommen / und bey N. in einem anständigen Ehrendienst gebracht / darbey ich mich noch der Zeit wolvergnüget befinde. GOtt helffe ferner.

Wie ich nun solches mein zeitliches Glück niemand / als Euer Wol-Adelichen Gestreng zu danken habe / als werde ich nicht ablassen / GOtt dem HErrn (der Eurer Wol-Adel. Gestreng solche Christliche Liebes-Gedanken in das Herz gegeben) für Dero verlangtes Wolergehen und behägliches Aufnehmen täglich zu bitten / und nicht zweiffeln / er werde ein Wiedervergelter seyn / erstbesagter hoher Wolthaten / welche ich an meinem unterthänigen Ort / mit meinen armen Diensten dankbarlich zu erwiedern / mich keines Weges vermöglich befinde. Der Allmächtige erhalte Euer Wol-Adel. Gestreng in beharrlicher Gesundheit / und erwünschtem Wolwesen

Euer Wol-Adelichen Gestreng

Die Zeit seines Lebens Dienstverpflichteter Knecht

N. N.

Das XLVI. Dank-Schreiben / wegen geschehener Recommendation.

Hochgeehrter Herr!

DJeweil Derselbe mit großgünstiger Erinnerung meine wenige Person vielfältig geehret / wie mir solches rühmlichst hinterbracht worden / habe ich mich hingegen mit diesen wenigen Dank-Zeilen bey Demselben einfinden wollen / dienstlich bittend / in solcher Wolgewogenheit beständig zu verharren /

ren / verpflichtet mich benebenst keine Begebenheit zu versa
men / in welcher meines Hochgeehrten Herrn hoher Namens
Ruhm durch mich aller Orten vermehret / und der Verleumd
der Zungen wird gewehret werden können : Massen einem j
den getreuen Diener und Freund oblieget / seines Nächste
guten Leumund zu retten / und seine Ehre zu befördern. Da
nun solches auch von meinem Hochgeehrten Herrn wegen me
ner geschehen / habe ich mit möglichster Danknehmung zu ver
schulden / als

Desselben

Dienstfertiger

N. N.

Das XLVII. Dank-Schreiben / an einen Fürsten.

Durchleuchtigster Fürst!

DAß Eu. Hochfürstl. Durchleucht in Deroselben Residenz
N. N. hinwiederum höchstglücklich angelanget / auch
unser unterthänigst gethanes Aufwarten zu N. in Gnaden ver
merket / solches haben wir aus Dero von N. N. dieses erfreu
lichst vernommen / thun uns der freundlichst anerbottnen höch
sten Gnaden gehorsamst bedanken / mit unterthänigster Bitte /
Sie geruhen deroselben uns bester Massen recommendiret seyn
lassen / welche wir in den allwaltenden Schutz des Allerhöch
sten zu langwieriger Leibes-Fristung / und allem Hochfürstlichen
Wolergehen unterthänigst empfehlen

Euer Hochfürstl. Durchleucht

Unterthänigste

N. N.

Das XLVIII. Dank-Schreiben / samt überschicktem Geschenk.

Großgünstiger / Hochgeehrter Herr / und Vielgeehrter Freund!

DEmnach mir von Desselben überflüssigen Mildigkeit viel
Wolthaten / als aus einer unerschöpflichen Quelle / zu
geflossen /

geflossen / habe ich / meinen dankbaren Willen zu beglauben / nicht unterlassen sollen; und weil mir dieses Orts wenig Seltenes zu Handen gelanget / ausser N. N. habe ich es hiermit / als ein Pfand meiner Obliegenheit / hierdurch aber nicht abgelegten Schuldigkeit meinem Herrn zufertigen wollen und sollen / dienstlich bittend / hieraus meine Dienstfertig- und dankbare Willfährigkeit großgünstig zu erkennen / welche ich nochmals versichere durch die Handschrifft

Meines Hochgeehrten Herrns

Dienstgeflißnen Knecht

N. N.

Das XLIX. Dank-Schreiben / wegen guter Bewirthung / an eine Weibs-Person.

Wol-Edle / Viel-Ehren-Tugendreiche ꝛc.

BEy Eurer Wol-Adelichen Tugend wäre ich wol eines verweislichen Undanks anzugeben / indem durch Dero Wolthätigkeit / und kostbare Bewirthung mein Vermögen bereits längst ist überwunden worden. Weil sich aber edle Gemühter mit dankbarem Willen / welcher auch dem Allerärmsten nicht ermangelt / begnügen / werde ich die bemeldte Mildigkeit in meinem Gedächtnüs / als in Marmor eingehauen / behalten / und in allen Begebenheiten / in meinem Mund / als heute geschehen / jederzeit zu führen und zu preisen unvergessen bleiben. Wolte mir aber das Glück so günstig seyn / daß ich im Werk erweisen möchte / daß Euer Wol-Adeliche Tugend den Saamen ihrer Gutthätigkeit in keinem undankbaren Acker gesäet / sondern daß solcher hundertfältige Frucht getragen / wann besagter Wille in die beständige That verwandelt werden könnte / alsdann wolte ich mich nicht nur / wie anjetzo / mit Worten nennen

Eurer Wol-Adelichen Tugend

getreu-ergebnen Knecht

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

DAß Derselbe mit seiner ansehnlichen Gegenwart uns Haus beehren wollen/ haben wir mit viel mehrer Dan sagung zu erkennen/ und ist uns leid/daß wir unser Belieben n mehr Erzeigung in der Eile nicht genugsam ablegen können un mögen. Ist demselben gefällig/bey seiner Rückkunfft/ meine zu Bette liegenden kranken Eheherrn wieder heimzusuchen / su er alsdann/ wie jedesmal/willkommen seyn/ und was jüngsth verabsaumet worden/ wieder eingebracht werden. Inzwische wünschen wir ihme zu seiner angetrettenen Reise des Höchste Geleitschafft / beständige Gesundheit / glückliche Verrichtung und alles selbstverlangtes Wolergehen / welches mein Eheher demselben/ nechst freundlicher Begrüssung / zu bedeuten mir a befohlen. GOtt unser Trost.

Meines Hochgeehrten Herrn

in Ehren-Gebühr wolgeneigte Freundin

N. N

Das L. Dank-Schreiben/ wegen guter Bewirthung.

Insonders Hochgeehrter Herr / vornehmer Freund!

ICh habe nochmals die grosse Ungelegenheit zu entschuld gen/ die ich bey meinem Hochgeehrten Herrn etliche Ta gemachet/ dabey aber zugleich vor alle genossene Ehre und Hö lichkeit dienstlich Dank zu sagen. Ich wünsche einmal glückse lig zu seyn/ denselben nebst seiner Liebsten in meinem Hause wi derum zu sehen/ da ich denn mich bemühen wolte / die erzeig Gutthaten/wo nicht gar/ doch in etwas gleich zu machen. Bit also/ mir ehest solche Ehre zu geben/und bey mir einzusprechen auch zugleich zu melden/ worinnen ich sonst meinem Hochgeeh ten Herrn/ und dessen hochwerther Familie angenehme Diens erweisen kan/ massen ich allezeit mich werde finden lassen

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienst-geflissener

N. N

An

Antwort.

Insonders Hochgeehrter Herr / vornehmer Freund!

Ich weiß ganz nichts von einiger Ungelegenheit / so derselbe mir gemachet / dannenhero ich weder Entschuldigung / noch Danksagung mit Recht von ihme nehmen kan. Zwar hätte ich wol meines Hochgeehrten Herrn Meriten nach / demselben weit mehr Ehre erweisen sollen / als geschehen / doch die Gelegenheit der Zeit / und des schlechten Orts / wollen es nicht allemal zulassen / daß man einen vornehmen Gast so bewirthen könnte / wie man wol wünschete; zumal wann dessen angenehmer Zuspruch / als wie bey meinem Hochgeehrten Herrn / unverhofft geschicht / da man so gar nichts in der Eile haben kan / und wann man noch so viel dafür geben wolte. Jedoch so ich noch einmal solte das Glück haben / meinen Hochgeehrten Herrn in meinem geringen Hause zu bedienen / so vermeine es besser zu machen / da ich auch Zeit finde / meinen Verrichtungen abzubrechen / will ich nicht eben abschlagen / seiner höflichen Einladung ein Genügen zu thun / und ihn ehestens zu besuchen; doch protestire wider alle meinetwegen gemachte Bemühung / und verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienst-ergebenster

N. N.

Das LI. Dank-Schreiben / eines Vatters an einen Fürstlichen Raht / daß er seinen Sohn in Schutz genommen / und bey dessen Fürsten einen freyen Zutritt vor ihn erworben.

Hochgeehrter Herr / und vornehmer Patron!

Es ist unmöglich / meinem Hochgeehrten Patron weder das äusserste Vergnügen / so ich ob dessen gegen mich tragenden hohen Gewogenheit / noch auch die herzliche Freude / welche ich ob dem guten Glück meines Sohns geschöpffet / durch diesen unberedten Federstrich abzubilden. Sintemal gedachter

mein Sohn nicht genugsam zu rühmen gewust / wie liebreich er von meinem Hochgeehrten Patron auf sein kühnes Anmelden an- und aufgenommen worden. Wessen ich / in Betrachtung desselben hochwichtiger Geschäffte / als auch meiner Unwürdigkeit zu unterfangen / mich bey weiten nicht hätte entschliessen können / dessen hat er sich unterwunden / und wie ich mit der grösten Zufriedenheit verstanden / ist seine Verwegenheit so glücklich gedyen / daß er nicht allein einen mächtigen Schutzherrn an meinem Hochgeehrten Patron / sondern auch / durch Desselben hohe Beförderung / einen sichern Zutritt zu dem Durchleuchtigsten ꝛc. Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn erlanget. Ob nun wol weder er / noch ich / diese ganz unverdiente Wolthat jemals nach Würdigkeit werden vergelten können / so wird dessen Gedächtnüs in unsern Hertzen doch ohne Unterlaß ruhen / und uns zu allen angenehmen und gehorsamsten Diensten kräfftiglich verbinden. Gestalt ich dann meinen Hochgeehrten Patron unterdienstlich ersuche / mir die hocherfreuliche Gelegenheit nicht zu benehmen / wordurch ich dieser meiner obliegenden Schuldigkeit einigen Beweiß darthun und abstatten möge. Angeregter mein Sohn wird auch verhoffentlich diese grosse Wolthat mit gehorsamsten Dank erkennen / und nach Erscheinung seiner geziemenden Pflicht / mit unverdroßner Aufwartung sich dergestalt willfertig erweisen / daß mein Hochgeehrter Patron ihme seine rühmliche Gewogenheit noch ferner beyzuhalten veranlasset werde. Warum ich dann meines Orts gehorsamlich bitte / und Denselben Göttlicher Gnade treulich anbefehle

Sein Dienstbeflissener
N. N.

Antwort.

Wehrter Herr und Freund!

EIn so würdiger Sohn eines noch würdigen Vatters verdienet nicht unbillig / so wol um sein selbst / als der Seinigen Willen / mit Beystand und Beförderung angesehen zu werden: Dannenhero derselben sich dergestalt überflüssig zu bedanken nicht Ursach gehabt hätte / in Betrachtung / ich jederzeit nach Gelegenheit gewünschet / meinem werthen Freund / durch

einige

einige würkliche Erweisung / wie hoch ich denselben liebe und ehre / darzuthun. Dieweil sich dann zu guter Stunde ermelder sein Sohn bey mir angemeldet / und mir zugleich sein Verlangen bey Meiner Fürstlichen Gnädigsten Herrschafft allhier einiges Zutritts zu geniessen / eröffnet; So hab ich Demselben dißfalls willig an die Hand zu gehen kein Bedenken getragen / der Zuversicht / es dörffte sich etwa / dieweil GOtt heutiges Tages durch gewisse Mittel handelt / zu seinem künfftigen Besten / ein guter Anfang erwecket werden. Gleichwie nun dasselbe ich ihme von Herzen gönne: Also werde ich an meiner wenigen Beyhülffe nichts erwinden lassen / damit er seines Wünschens fähig werde / ich aber so glücklich seyn möge / in seiner Person zugleich meinen werthen Freund zu bedienen / und dardurch einen geringen Theil meiner Schuldigkeit / womit ich ihme von so geraumer Zeit hero versessen gewesen / abzustatten / der ich ohnedem verbleibe

Sein wolgewogener
N. N.

Das LII. Dank-Schreiben / wegen geliehenen Gelder.

Insonders Hochgeehrter / Hochwehrter Freund!

DAß Derselbe mir die besondere Güte erweisen / und auf mein dienstliches Bitten mit den 50. Thalern so willig aushelffen wollen / dieses erkenne ich mit schuldigem Dank / und werde ausser der gebührenden Zahlung solches auch noch sonsten mit angenehmen Dienst-Bezeugungen zu vergelten / mir möglichst lassen angelegen seyn. Ich gestehe / daß Derselbe mir ein solches Freundstücke durch diese Willfahrung gethan / als ich Zeit Lebens von jemand empfangen habe; dann vor diesesmal hat mein Herr durch diesen Vorschuß wol recht meine Ehre gerettet / und mir von einem sonst bevorstehenden Schimpf redlich geholffen. Ich werde solches nimmermehr vergelten / sondern als eine solche Wolthat in unverändertem Andenken behalten / dardurch er mich sich äusserst verbunden gemachet. Solte ich geschickt seyn / meinem Hochgeehrten Herrn einen

Gegengefallen zu erweiſen / würde mir alle darzu gegebene G
legenheit über die Maſſen lieb ſeyn. Dannenhero wolle me
Herꝛ nur frey befehlen / worinnen ich ihme dienen ſoll / diewe
ich mich allezeit meiner Schuldigkeit nach werde finden laſſen

Meines Hochgeehrten Herꝛn

Ergebenſten

N. N

Antwort.

Inſonders Hochgeehrter Herꝛ / Hochwehrte
Freund!

ICh habe von Demſelben ſo viel Höflichkeit und Liebe g
noſſen / daß ich es vor eine unverantwortliche Grobhe
gehalten / wann ich Demſelben auf ſein freundliches Anſuch
mit ſo wenigem Vorſchuſſe nicht hätte aushelffen ſollen / u
iſt mir nur ſonderlich lieb / daß mein Hochgeehrter Herꝛ ein
gutes Vertrauen zu mir gehabt / und mir ſein Anliegen ga
frey mühtig kund gethan / dieweil ich dardurch die lang geſuc
te Gelegenheit bekommen / eine Probe meiner gewidmete
Neigung durch bereiteſte Willfahrung abzulegen. Dann wo
wäre ſonſt die Verbindung treuer Freundſchafft / wann nic
einer dem andern bey bedürffendem Falle unter die Arme
griffe / und in ſeiner Benöhtigung beyſtünde: Habe ich alſo hie
innen meine Schuldigkeit gegen meinen Hochgeehrten Herꝛ
gleichfalls zu beobachten nicht ermangeln wollen / nebſt Ane
bietung / daß / worinnen ich ferner meinem Hochgeehrten Herꝛ
einige Dienſte leiſten kan / er mich nur frey darum anſpreche
wolle / maſſen er mich allezeit finden ſolle.

Seinen Dienſtfertigſten

N. N.

Das LIII. Dank-Schreiben / wegen Errettung aus Gefahr.

Hochwehrter / treubefundener lieber Freund

MEin Leben / Ehr und Wolfahrt hab ich ihm allein zu dan
ken / dannenhero ich dieſelbe billig zu deſſen Befehl un
Dienſten ausſetze. Mein liebſter Freund wird ſich deren / un
worin

worinnen er mich sonsten ihme gefällig zu seyn bequem ermessen wird / vollkommentlich bedienen / und mir dardurch das Vergnügen gönnen / daß ich in der Undankbarkeit nicht stecken bleibe / sondern nur etwan ein geringes Merkmahl einer aufrichtigen Erkäntnüs hinterlassen möge. Immittelst habe ich nochmals das Zuversichtliche Vertrauen / er werde die einmal gegen mir angefangene Gewogenheit weiter fortzusetzen unbeschweret seyn / und was zu meiner gänzlichen Versicherung noch hinterstellig / vollends löblich hinaus führen. Hierdurch wird er mich unendlich verbinden / und ich werde GOtt bitten / daß er ihn mit allem selbstbegehrtem Wolergehen unaussetzlich beglückseeligen wolle. Ich verbleibe aus Schuldigkeit

Meines Hochgeehrten Herrn

Pflicht-verbundener
N. N.

Antwort.

Vertrauter Herzens-Freund!

DAß der getreue GOtt sich seiner Ehre und Wolfahrt gewaltig angenommen / ihn bishero vor allen einbrechenden Widerwärtigkeiten beschützet / und erhalten / auch sonsten aller Neider Anfall und Vorhaben zunichte gemachet / solches ist ein Zeichen / daß er sich der Unschuld gutthätig annehme / und niemanden / der ihme vertraut / in Nöhten stecken lasse. Dieweil aber seine Göttliche Güte jezuweilen gewisse Mittels-Personen erwählet / so dessen Willen und Befehl ausrichten; So kan ich nicht sehen / wie ich meines wenigen Orts / einigen Dank um den geringen Dienst / welchen ich dabey aufgewendet / verdienet hätte. Es hat mein liebster Freund sich viel eines mehrern gegen mich zu versehen / wiewol ich von Herzen wünsche / daß dergleichen mißliche Zufälle vielmehr seinen Feinden begegnen mögen. Worinnen aber derselbe meinen Beystand ihme zuträglich zu seyn befinden wird / hiervon wolle er mir unbeschwert bey Zeiten Nachricht zu ertheilen belieben / da ich dann nicht ermangelen werde / zu bezeigen / daß ich von Grund des Herzens sey und bleibe

Meines wehrten Freundes

Diener
N. N.

Das LIV. Raht-Schreiben.

Mein Herr!

ICh vernehme ungern / daß Derſelbe ſich in ſeinen blühenden Jahren zu verheurathen / und damit den ſchönen Anfang ſeiner Studien zu hemmen / und gleichſam zu erſticken gemeinet ſey. Wiewol nun ich mich billig um anderer Leute Thun und Laſſen nicht bekümmern / ſondern ſelbſt auf meine eigene Angelegenheiten wachſam ſeyn ſollte: Dieweil aber das gute Vertrauen / ſo zwiſchen uns hergebracht iſt / mich veranlaſſet / demſelben meine Gedanken darüber zu eröffnen / ſo wolte ich / mit ſeiner Erlaubnüs rahten / er möchte noch eine Zeitlang auf der Hohen Schule ſich aufhalten / oder zum wenigſten durch eine nutzliche Reiſe ſich dermaſſen vervollkommenen / damit er hiernächſt eine gute Parthey treffen / und ſich deſto vortheiliger verehlichen könne. Auch freyet es ſich ſehr gefährlich / wann man noch in keinem Ampt begriffen iſt / und ſtracks Anfangs von der Schnure zehren muß / indem die Haushaltung / dem Sprichwort nach / ein groſſes Maul hat / und wann / nach ausgeleertem Beutel / die Dienſte entſtehen / hernach Schmalhanns in allen Winkeln ſich ſehen läſſet. Mein Herr vergebe meiner dißfalls brauchenden Freyheit / erkenne daraus mein aufrichtiges Herz / und glaube gewiß / daß alles wolmeinend von mir vorgebracht / und ich beſtändig ſey /

Deſſelben

Ergebenſter

N. N.

Antwort zu folgen.

Mein Herr!

GLeichwie Deſſelben zu mir tragende Liebe und Treue mir von langer Zeit her bekannt geweſen / alſo erkenne ich Dieſelbe itzo um ſo vielmehr aus ſeinem hochangenehmen Schreiben. Wahr iſt es / daß ich mich bey nahe hätte verleiten laſſen / einen ſolchen Stand anzutretten / indem ich mein ganzes Leben hindurch unglücklich geweſen wäre: Ich bedenke aber nunmehr alles wol / daß junge Leute thöricht thun / wann

ſie

sie ohne Gefahrung und gewisse Förderung sich selbsten ein Joch anlegen / das sie nimmermehr abzuwerffen vermögen. Derowegen bin ich nunmehro gänzlich entschlossen / mich künfftigen Frühling aufs neue nach N. zu begeben / und allda etwas rechtschaffnes zu erlernen / in Hoffnung / GOtt werde Gnade verleyhen / daß die Kosten nicht vergeblich angewendet werden. Sage immittelst vor den hochvernünfftigen Raht schönsten Dank / und verbleibe davor / bis an mein Ende /

Meines Herrn

treu Verbundener

N. N.

Das VII. Capitel.

Von Befehl- Ermahnung- Warnung- Bedrohung- Straff- oder Verweißung- Entschuldigungs- Beschwehrungs- Rechtfertigungs- Klag- oder Trauer- und Trost-Schreiben.

In Befehl-Schreiben wird genennet / da wir denen jenigen / welche uns unterworffen sind / und den wir zu gebieten haben / das jenige auflegen / schleunig zu verrichten / was wir gerne ins Werk gerichtet wissen wolten. Dieser Art Briefe werden von Obrigkeiten / Eltern / Lehrmeistern / Herren / und andern Gebietigern / ausgefertiget. Weil aber selbige mehrentheils (sonderlich die Erstbenannten) durch andere schreiben lassen / so muß man sich der Kürze befleissigen / und darff man sich nicht viel auf Ursachen eines Dinges / das man befihlet / bedenken / sondern es ist genug / daß der Gebietiger solches kurzum ins Werk gerichtet haben will.

Allen den jenigen / welche durch Briefe etwas befehlen wollen / sie mögen gleich hernach solches selbst / oder durch andere verrichten / liget ob / insonderheit drey Stücke wol zu beobachten: 1. **Wem** / 2. **Was** / und 3. **Wie** man gebiete? Dann ob man gleich über alle gütig und sanfftmühtig herrschen solle / weil

weil alle Menſchen viel lieber mit freundlichen als trotzigen Worten wollen geregieret werden / ſo iſt doch mit Verſtändigen und der Erbarkeit ergebnen Gemühtern ſanfftmühtiger und bedächtlicher umzugehen / zumalen ſie freywillig thun / was ihnen obliget.

In dieſer Brief-Art bedienet man ſich eines ganz kurzen Eingangs / welcher / wann es die Sach erfordert / hergenommen wird / entweder von der Gelegenheit zu ſchreiben; oder von dem Geſchäfft / das man verrichten ſolle; oder von Vorwendung einer Beſchäfftigung / wordurch man allem Argwohn des Mißtrauens vorbauen kan.

Hernach ſoll man den Befehl mit deutlichſten Worten vorzuſtellen ſich befleiſſigen. Alsdann kan man auch zu verſtehen geben / die Sache / welche wir befehlen / könne gar leicht oder doch mit geringer Mühe geſchehen / ſeye auch überdas auf Erbarkeit und Nutzbarkeit gegründet / und zwar ſo wol dem Gebietiger / als dem Gehorchenden / ſehr vorträglich. Man kan auch die Art und Weiſe beyfügen / wie alles angeſtellet werden ſolle / und was vor Lob und Ehre man deswegen zu erlangen habe.

Endlich ſolle man den Befehl kürzlich wiederholen / und ja fleiſſig antreiben / daß ſelbiger ohne Säumnüs und Verzug / auf das fleiſſigſte ins Werk geſtellet werde.

Wann wir etwas verbieten wollen / ſo kan man faſt eben auf obgeſchriebene Art verfahren; dann wie man ein Ding zu gebieten pfleget / alſo kan mans auch verbieten; aber dieſes letztere geſchicht nur mit ernſtlich und ſchärffern Worten / und dabey angemeldten unausbleiblichen Straffen / wo man nicht in allem dem vorgeſchriebnen Verbott nachkommen würde.

Die Formulen / welche in den Befehl-Schreiben können gebrauchet werden / ſind folgender Art:

Dieſem unſerm Befehl / ſolt du Ampts halber fleiſſig und ohne Verzug nachkommen.

Hierinnen ſolt du möglichſten Fleiß anwenden / daß allem möge Haar-klar nachgelebet werden.

Dieſem unſerm Befehl ſolt du mit aller Treu und Sorgfalt nachzukommen dir eiferigſt angelegen ſeyn laſſen.

Wo du jemals / in denen dir anvertrauten Geſchäfften / dich ſorgfaltig und fleiſſig erwieſen haſt / ſo ſolſt du vor dießmal

deine

deine Treue / Fleiß und Sorgfalt blicken laſſen / damit alles auf das beſte möge verrichtet werden / ꝛc.

In den **Ermahnungs-Schreiben** thun die Gemühts-Regungen ſehr viel / wann man nemlich vor Augen ſtellet die Hoffnung trefflicher Belohnungen / Ehren / Ruhm / ehrlicher Beluſtigungen / Reichthümer / und anderer Behäglichkeiten.

Im Gegentheil hilfft hier viel die Vorſtellung der Ungelegenheiten / Gefährlichkeiten / Dürfftigkeit / Schmerzen / Schmach / und dergleichen / wo man die Vermahnung aus den Augen ſetzen werde.

Der Eingang in den Ermahnungs-Schreiben wird genommen vom Lob und Ruhm des jenigen / an den die Ermahnung geſchicht / oder von Vorſtellung unſerer Sorgfalt / Dienſtfertigkeit / Gunſt-Gewogenheit / ꝛc. oder von einem ſehnlichen Wunſch / u. ſ. f. a.

Die Erzehlung iſt der andere Theil / darinn man die Erklärung der Sache ſelbſt vorſtellig machet.

Der Vortrag iſt der dritte Theil / welcher entweder ſchlecht und recht / oder verborgen und verzwickt geſchicht. Der ſchlecht und rechte beſtehet in offenherziger Vermahnung / oder Bitte / oder freundlichem Verweiß. Der verborgene und verzwickt vorgeſtellte Vortrag wird abgehandelt entweder durch Bezeugung der alten Freundſchafft / oder durch Beybringung des Lobs / oder Hoffnung / ſo man vom Feind jederzeit geſchöpfft.

Die Beſtättigung beſtehet in Affecten oder Gemühts-Regungen / welche hergenommen ſind / entweder von Liebe und Sorgfalt; oder von Hoffnung der Bluts-Freunde und anderer vornehmer Perſonen; oder von ſolchen Sachen / welche auf Erbarkeit / lobwürdiges Weſen und Nutzbarkeit gegründet; oder von einer ſtattlichen Gelegenheit; oder von lobwürdigen Bezeigungen der zurück gelegten Lebens-Jahre; oder von geſchöpffter Hoffnung / Zeugnüſſen und Anſehen gelehrter kluger Leute / oder von Exempeln anderer löblichen Perſonen.

Der Schluß geſchicht entweder mit Abbruch längerer Vermahnung / oder mit einer beweglichen Bitte / oder höflicher Erklärung der Urſachen / die uns zur Vermahnung gereitzet; oder mit Entſchuldigung der Freyheit und Ernſt im Vermahnen; oder mit Anbietung unſerer Dienſte; oder mit kurzer Wiederholung der vornehmſten Puncten.

Die

Die in **Ermahnungs-Schreiben** dienliche und **vorfallende Formulen** ſind unter vielen andern folgende:

Ich ermahne ihn/mein Freund! ohne Scherz/zu allem demjenigen/ was ihme zum glücklichen Leben höchſt-dienlich ſeyn kan/ daß er ſich allezeit zu lobwürdigen und tugendbegabten Leuten halte/ und ja keine Gemeinſchafft mit liederlichen Geſellen habe/ zumalen es heiſſet: Noſcitur ex ſocio, qui non cognoſcitur ex ſe.

Indem ich bishero alles/ was zur wahren Freundſchafft gehöret/ auf das fleiſſigſte/ ohne Ruhm zu melden/ gegen ihn/ Wehrteſter Freund/ beobachtet/hab ich auch vor dießmal nicht Umgang nehmen können/ ihn zu vermahnen/ und zu bitten/ daß er doch reifflich bedenke/ er ſey ein Menſch/ und zwar ein Mann/ deme wol und löblich anſtehe/ den ihme zugeſtandenen unverſehenen Fall/ den er nicht vermeiden können/ weislich und gedultig zu ertragen/ und dem Schmerzen und widerwärtigen Glück dapfermühtig entgegen zu gehen.

Ich bitte um GOttes Willen/ er wende auf dieſe Sachen alle Sorge und Gedanken/ welche ihme die höchſte Ehre und Würde können zu wegen bringen.

Er thue doch ferner alſo/ wie er ehedeſſen allezeit gethan/ daß jederman ſeine Billigkeit/ Mäſſigkeit und Aufrichtigkeit zu loben Urſach habe.

Ich ermahne ihn mit den verbindlichſten Worten/ er wolle doch um ſeiner ſonderbaren Liebe und Affection zur Republic willen/ ſich alſobald zu uns begeben/ und mit uns unſerm bedrangten Staat mit Hülff und Raht kräfftig beyſtehen/ damit ſelbiger dem angedroheten Untergang entgehen möge.

Laſſet uns doch/ mein Freund! das Vatterland lieben/ der Obrigkeit gehorchen/ den gegenwärtigen Nutzen hintanſetzen/ den Nachkömmlingen dienen/ und dem jenigen/ was recht und billig iſt/ höchſt-eifrig nachſtreben.

Er ſchaue wol zu/ daß er dasjenige ja nicht hintanſetze/ was einem dapfern und klugen Mann wol anſtehet/ was ſein Anſehen/ ſeine Großmuht/ ſein ehemalig geführtes Leben/ ſein Fleiß/ ſeine Künſte/ denen er von Jugend auf höchſt-eiferig ergeben geweſen/ von ihme erforderen.

Von den **Abmahnungs-** oder **Warnungs-Schreiben** iſt dieſes zu merken/ daß wenn man einen zu einer Sachen anmah-

mahnet/ alſo und auf eben ſolche Weiſe man ihn von derſelben abmahnen könne. Inſonderheit thut hierinnen viel zur Sache/ wann wir ſolche Exempel beybringen / welche darthun und klärlich zu verſtehen geben / daß / welche einem ſolchen Ding ergeben geweſen / worvon wir den Freund abmahnen wollen/ allezeit in Schaden und Gefahr gerahten/ und offt gar mit dem Leben bezahlen müſſen; hernach thun wir wol/ wann wir die Schändlichkeit / Ungelegenheiten/ Abſcheulichkeit und Unehrlichkeit der Sache / worvon wir einen andern abmahnen wollen/ vorſtellig machen.

Die hierinn gebräuchliche **Formulen** ſind/ unter vielen andern/ folgende: Siehe dich doch um GOttes willen wol für/ daß du dich nicht ſelbſt / und die Deinigen / zu Grund richteſt/ und ins äuſſerſte Verderben ſtürzeſt / daraus du alsdann dich nimmermehr dürfteſt wickeln können.

Ach laſſe doch einmal nach / ehrliche Leute mit deiner muhtwilligen Zunge zu verfolgen/ zähme deine böſe Begierden / hemme den Lauff zu verbottnen Laſter-Winkeln / du möchteſt ſonſt jederman zum Feind bekommen / es möchte ſonſt dein Untergang wol näher ſeyn/ als du dir jetzt einbildeſt.

Ich nehme GOtt / alle Ehr-liebende Menſchen/ und unſere ſelbſt-eigene Freundſchafft zum Zeugen/ daß ich dir deinen bevorſtehenden Untergang genugſam zu verſtehen gegeben / und dich genugſam gewarnet habe.

Die **Anwort-Schreiben** auf die **Ermahn- und Abmahnungs-Briefe** ſind folgender maſſen einzurichten: Auf das Ermahnungs-Schreiben kan man antworten/ es ſeye uns des Freundes Ermahnung höchſt-angenehm geweſen; ſeine Rahtſchläge und Erinnerungen haben viel bey uns gegolten/ und endlich ſo viel ausgerichtet/ daß wir nichts ſo ſehr anjetzo wünſchen/ als denſelben ein Genügen zu leiſten. Hierauf können wir uns zum ſchönſten bedanken / und berichten / daß wir ſeine heilſame Ermahnungen nimmermehr wollen aus unſerm Gedächtnüs kommen laſſen.

Wann uns jemand zu etwas anmahnet / was wir von uns ſelbſt und freywillig gethan hätten / können wir antworten / wir erfreuen uns/ daß unſer ſelbſt-eigenes Vorhaben beſtättiget werde / indem kluge und verſtändige Perſonen mit uns hierinnen einig ſeyen.

Wann

Wann wir nicht in Willens gehabt / das jenige ins Werk zu richten/ worvon man uns doch abmahnet/ so sollen wir antworten/ wir verwundern uns nicht wenig/ warum der Freund solches schreibe/ oder solche böse Muhtmassung von uns schöpffe/ da uns doch keine Ursachen mangelten/ daß er ein solches nimmermehr hätte sollen von uns muhtmassen/ doch wolten wir alles aufs beste ausdeuten.

Wann man in nicht geringem Zweiffel stehet/ in der jenigen Sache dem Freund zu folgen/ worzu er uns anmahnet/ so sollen wir antworten/ wir wollen gleichwol folgen/ weil er uns hierzu rahte; doch sollen wir die Ursachen unsers Zweiffels beyzubringen nicht unterlassen.

Wann wir aber des Freundes Vermahnung folgen wollen/ und doch wegen einer gewissen Ursache daran verhindert werden/ so müssen wir auf bequeme und düchtige Entschuldigung bedacht seyn.

Vier Stück aber sind in Beantwortung dieser Schreiben zu beobachten: Der Eingang bestehet in kurzer Wiederholung und Lob der vom Freund angestellten Vermahnung; oder in Wiederlegung und Bestraffung der Mißgünstigen; oder in Entschuldigung/ daß man nicht eher geantwortet.

Der Vortrag hält in sich entweder die Billigung/ oder Wiedersprechung der geschehenen Vermahnung.

Die Bestättigung bringet die Ursachen bey/ welche uns angetrieben / der Vermahnung Statt zu geben / selbige sind genommen entweder von Erbarkeit / oder Nutzbarkeit solcher Vermahnung; oder von Beschaffenheit der Zeiten und Dinge selbst/ oder von der Treue/ Klugheit und Ansehen des jenigen/ der an uns geschrieben. Wann wir aber der Ermahnung nicht zu folgen gesonnen / sollen wir deswegen klare und deutliche Ursachen zu bringen nicht unterlassen.

Der Schluß wird gemachet mit einer Verheissung und Bitte; zumalen wir versprechen / des Freundes Vermahnungen willig zu gehorsamen / und dabey bitten/ er wolle uns ferner günstig verbleiben. Unterweilen hat auch die Wiederlegung und Entschuldigung Statt / wann wir durch Mißgönstige und Verleumbder sind zur Bank gehauen worden.

Ein **Bedrohungs-Schreiben** ist / vermittels dessen wir dem jenigen einige Straffe ankündigen / oder Forcht einjagen/

jagen / welcher entweder ein Bubenstück allbereit begangen / oder doch begehen wollen / wo er nicht davon wäre abgehalten worden.

In der Bedrohung muß man die Billigkeit und Mässigkeit in acht nehmen / daß man nicht gar zu gelind / noch allzugrimmig mit den Verbrechern verfahre. Hier muß man solche Sachen beybringen / welche die rechtmässige Gemühts-Regung und den billich gefassten Zorn anzeigen / und die That selbst / um deren Willen die Bedrohung vor die Hand genommen worden / aufs höchste aufmutzen. Die Schändlich- und Unbilligkeit eines Dinges erreget den Zorn / und reitzet zu Bedrohung. Die Schmach-Reden / Läster-Worte / Angriff an Ehren und guten Nahmen / und dergleichen mehr / werden ausgeführet / entweder durch Benennung der Person / zum Theil unserer selbst-eignen / welche beleidiget worden; und zum Theil der jenigen / derer wir unsern Zorn fühlen lassen / und die unsere Bedrohung angehet; oder durch Benennung der Zeit und anderer Umständen.

Im Eingang kan man die böse That selbst mit beygefügter Klage und übler Zufriedenheit andeuten; im andern Theil soll mans exaggeriren und aufmutzen. Der letzte Theil wird mit einer scharffen Vermahnung / oder Bestraffung / oder Bedrohung vollendet.

Die in den **Bedrohungs-Schreiben** gebräuchliche **Formulen** sind / unter vielen andern folgende: Wirst du böser Mensch ferner fortfahren mich zu lästern / und mit Schmach-Reden zu verfolgen / so werde ich dir deine Verleumbdungs-Pfeile dermassen kräfftig zurücke schicken / daß sie dir in deiner selbst-eignen Lung und Eingeweid stecken bleiben sollen.

Ich habe schon Mittel genug / deine Toll-Kühnheit zu unterdrücken / deine Verwegenheit zu brechen / und deine Laster-Zunge zu hemmen.

Siehe / daß du nicht einen stärkern Feind / als du selber bist / in den Harnisch bringest / und daß nicht deine aufrührische Unterfahrungen über deinen eignen Kopf und Blut ausgehen.

Deine gottlose That ist mehr als zu wol bekannt / dann ob du sie gleich läugnest / so haben wir doch Zeugnüssen genug hier-

hiervon/ und zwar von denen ſelbſt / welche dir darzu behülfflich ſind geweſen.

Ich verſichere dich / daß dir dein Untergang ganz nahe ſeye/ und du denen Straffen / welche deine Boßheit/ Laſter und Lüſternheit ſchon längſt verdienet haben / nicht länger entgehen werdeſt.

Ich halte anjetzo noch deiner Raſerey etwas zu gut/ deine Jugend ſehe ich noch an/ und thue um der alten Freundſchafft willen noch etwas; wo du aber dich nicht beſſern/ und ein anders Leben anfangen wirſt / ſo werde ich dir die Freundſchafft auf die Seite ſetzen/ und mein Ehranſehen etwas beſſer in acht nehmen.

In den **Verweiß-** oder **Straff-Schreiben** iſt zu beobachten / daß wann wir an geringe oder laſterhaffte und boßhaffte Menſchen ſchreiben / wir allezeit in etwas ſcharff verfahren können/ und uns kein Blat vors Maul nehmen dürffen. Wann wir aber den jenigen einen Verweiß geben wollen/ und bisweilen müſſen/ welche bishero nicht übel gelebet / oder ſonſt in einem Ehren-Stand ſich befinden / ſo müſſen wir vor allen Dingen Fleiß anwenden/ daß der Verweiß/ welcher an ihme ſelbſt unangenehm iſt / und merklichen Haß nach ſich zu ziehen pfleget/ in etwas gelindert/ und glimpfflich vorgebracht werde.

Welches füglich auf ſolche Weiſe geſchehen kan/ daß wir zu verſtehen geben/ wir kommen ſehr ungern daran/ und ſey uns von Herzen leid/ bring uns auch die äuſſerſte Nohtwendigkeit hierzu/ daß wir dieſen Verweiß vor die Hand nehmen müſſen; oder daß wir zu verſtehen geben / wir ſeyen nicht die jenigen/ welche dieſes und jenes unziemliche Werk an dem Freund beſtraffen / ſondern vielmehr unterſchiedliche hochberühmte Perſonen; oder / daß wir an ſtatt der ſtraffbaren Perſonen/ das Laſter ſelbſt/ dem der Freund ergeben/ mit lebendigen Farben abmahlen / und ihn alſo in Betrachtung des Laſters Abſcheulichkeit/ deſto eher davon abziehen.

Der Eingang in dieſen Briefen wird gemachet entweder vom Verweiß / oder der Straffe ſelbſt; oder von Klag-Worten; oder von Erklärung der Urſachen und Gelegenheit des Schreibens.

Hernach kommen wir auf die Urſachen des Verweiſes/ welche hergenommen werden entweder von den Umſtänden/ oder

Zeug-

Zeugnüſſen und Urtheil anderer Leute/ ꝛc. Endlich beſchlieſſen wir das Schreiben mit einer ernſten Vermahnung zur Beſſerung; oder wir wiederholen das jenige/ was wir geſchrieben; oder wir entſchuldigen uns/ daß wir einen ſo weitläuffigen Brief geſchrieben/ mit der Nohtwendig- und Wichtigkeit der Sache/ welche ſich nicht enger habe einſchränken laſſen.

Die in **Verweiß-** oder **Straff-Schreiben vorfallende Formulen** / ſind unter vielen andern folgende: Wer würde doch wol ſo beredt ſeyn/ der eines ſo laſterhafften Menſchen Leben und vermaledeyete Boßheiten ſolte vertheidigen können?

Durch dein übles und ſchlimmes Verhalten/ haſt du dir alle ehrliebende Menſchen zu Feinden gemachet.

Du biſt eine Seuche/ Peſt und Schlamm der Gelehrten.

Du befleiſſigeſt dich auf nichts ſo ſehr/ als wie du dich in allerhand Laſtern herum wühleſt.

Wer kan dieſe abſcheuliche Beſtie vertragen? Was iſt anders an ihm zu ſehen als Geilheit/ Grauſamkeit/ Muhtwill/ Geitz/ Verwegenheit? aus dieſen Laſtern beſtehet ſein ganzes Weſen/ nichts erſcheinet an ihme/ das der Erbarkeit/ Mäſſigkeit/ Klugheit/ Keuſchheit und Schamhafftigkeit ergeben wäre.

Er iſt ein ſchlimmer Geſell/ die Boßheit hat alle ſeine Adern durchkrochen/ er iſt geneigt zur Gewaltthätigkeit/ bereit zur Aufruhr/ verwegen zu aller gottloſen That. Sein Angeſicht iſt voll Grauſamkeit/ ſein Gemüht allen Laſtern unterworffen/ die Zunge voll Laſter-Reden/ die Augen voll Grimm/ und die Rede voll Raſerey.

O du Auswürffling aller Menſchen/ Exempel aller Schändlichkeit/ Abſcheu der Jugend/ Spott des Alterthums/ Gefäs aller Unreinigkeit.

Ein **Beſchuldigung-Schreiben** iſt/ vermittels deſſen wir mit unſern Feinden/ wegen angethaner Unbilligkeit/ oder mit unſern Freunden/ wegen Unterlaſſung einiger Dienſtleiſtungen expoſtuliren.

Wir beſchuldigen den jenigen/ welcher das nicht gehalten/ was er doch verſprochen hatte; item/ wir beſchuldigen auch einen/ wegen ſeltnen/ oder langſamen/ oder unfleiſſigen Brief-Schreibens/ doch alles mit Bedacht und Beſcheidenheit.

Wir beſchuldigen auch den jenigen / der ſeiner Obliegenheit nicht nachgekommen / oder der entweder uns oder die Unſerigen verlaſſen.

Wann gelehrte Perſonen einen andern beſchuldigen / oder ſich über ihn beklagen / ſo pflegen ſie die Urſachen hinzu zu fügen / und ſich der gelindeſten Worte zu bedienen / warum dieſes oder jenes nicht recht gethan ſeye. Doch nehmen wir allezeit in acht / daß wir glimpflich hinzufügen / man möchte doch künfftig hierinnen nicht mehr alſo verfahren / ſondern bedacht ſeyn / daß alles ordentlicher möge beobachtet werden.

Dannenhero ſollen wir bitten / oder ermahnen / oder auch wol flehen / daß der Freund hinfüro ſolches nicht mehr thue / ſondern auch / was verſaumet worden / ſich wieder einzubringen befleiſſige.

Unterweilen entſchuldigen wir auch ſelbſt den Freund / wann er etwas unterlaſſen / daß er hätte thun ſollen / oder wann wir uns ſtellen / als glaubten wir nicht / daß er Schuld daran habe / ꝛc.

Uber diß / ſo muß der jenige / der andere beſchuldigen will / ſelbſt ohne Schuld ſeyn.

Der Eingang in ſolchen Beſchuldigungs-Schreiben / wird unterweilen hergenommen von einer bittern Klage / Krafft deren wir unſern Schmerzen / über die Sache / um derentwillen wir uns grämen / zu verſtehen geben.

Hernach ſollen wir die Sache ſelbſt mit einer gleichähnlichen Erzehlung vorbringen. Ferner können wir durch gewiſſe Urſachen die Sache noch weiter ausführen / und zwar auf ſolche Weiſe / daß wir alles / was zu unſerm Zweck dienet / und die Beſchuldigung ſchwer machet / hervor ſuchen / weil nemlich / was der Freund gethan / wider GOtt / die Geſetze / gute Sitten / Gewonheit und Verheiſſungen geſchehen / und zwar nicht von ohngefehr / oder durch einen leichten Fehler / oder aus Noht / ſondern vorgeſetzter Weiſe / und mit allem Fleiß ; und zwar wider den jenigen / der ſolche Unfreundlichkeit nicht verdienet / ſondern ſich jederzeit als ein guter Freund verhalten / ja wir könnten auch / wegen erwieſener Wol- und Gutthaten ein und anders vorrücken / doch mit Glimpff und wolbedächtlich.

Letzlich können wir den Freund erinnern / er ſolle doch aufhören / ſich widerwertig zu erzeigen / und nicht lieber Feind als

Freund

Freund seyn; oder wir könnten ihn bitten / er solle / was bishero versaumet / wieder einzubringen trachten; oder doch dasjenige verbessern / was versehen worden; oder wir können uns einiger Bedrohung bedienen / oder auch versprechen / wir wollen anfertigen Dienstleistungen nichts erwinden lassen.

Die in denen **Beschuldigungs-Schreiben vorfallende Formulen** sind dieses Schlags: Was du im Schilde führest / das beweisest du nicht allein mit deinem Leben / sondern auch mit deinem Leibe und Munde.

Du bist ein thörichter Mensch / und redest was dir einfället! allein dessen unerachtet / bildest du dir ein / du wolltest wol andere lehren / da du doch selbst / wie man Sprichworts-Weise redet / keinen Hund aus dem Ofen locken kanst.

Was hilfts / daß du andere lehrest / und von den preißwürdigsten Tugenden redest / da du doch dir selbst weder zu Nutzen redest noch lebest.

Die Störche tragen ihre alte unvermögliche Eltern auf ihren Schultern; andere auch / so gar wilde Thiere / lassen ihre Eltern sehen / wie lieb sie sie haben; du aber / du undankbarer / du wilder / du barbarischer Mensch / du verachtest deinen Vatter / dem du doch dein Leben / dein Glück / deine Ehre und Ansehen / und alles / was du hast / zuzuschreiben hast; du verachtest ihn aber nicht allein / sondern lässest ihn noch darzu in seinem hohen Alter darben / und fast vor Hunger verschmachten / da du doch ihme gar wol / ohne einige Schmählerung deiner Nahrung / unter die Arme greiffen könntest.

Es ist ja überaus schlimm und schändlich von dir gehandelt / daß du den jenigen / den du doch bishero zu deinen Diensten so nützlich gebrauchet hast / nun nicht allein hintansetzest und nicht mehr achtest / sondern noch wol auf das äusserste verachtest.

Was ich dir / Wehrtester Freund / neulich in geheim vertrauet / nemlich einem solchen / dem ich sonst jederzeit auch meine geheimste Sachen nicht zu verheelen gewohnet / das / höre ich / ist nun allenthalben ruchtbar worden / und werde täglich noch mehr und mehr ausgebreitet. Ist dem also / so ist niemanders der Urheber dieses Gerüchts als eben du / zumalen ich versichert bin / daß ich hiervon mit keinem Menschen Unterredung gepflogen / als mit dir. Ist dem aber nicht also /

und bin ich etwan fälſchlich bericht worden / ſo erfreue ich mich von Herzen. Dann ich wolte lieber hier mit einer Lügen ſeyn ausgezahlet worden/ als mich deiner Treue verluſtiget ſehen. Biſt du aber ſchuldig/ ſo haſt du ſehr übel gethan/ dann was iſt treuloſers gehandelt/ als die Geheimnüſſen eines Freundes zu offenbaren. Ich wills aber noch nicht glauben/ ſondern hoffe das beſte/ und erſuche dich inſtändig / mich dieſes Zweiffels je eher je beſſer zu entledigen.

In den **Entſchuldigungs-Schreiben** ſind vier Stücke wol zu beobachten/ dann entweder können wir melden/ wir haben das jenige/ ob deſſentwillen wir angeklaget oder beſchuldiget worden/ nie in den Sinn genommen/ viel weniger geredet/ noch gethan; oder wir können anzeigen / wir haben eine gerechte Sache/ und unſern Ehren ein Genügen gethan/ ob gleich alles übel ausgeleget werde; oder wir trotzen/ und ſtellen uns/ als wollen wir die Sache weiter ſuchen; oder wir bekennen unſere Mißhandelung frey / offentlich und ohne Scheu / und bitten deswegen ganz demütig um Verzeihung.

Im Eingang dieſer Art Briefen können wir melden / es ſchmerze uns nicht wenig / daß wir vom Feind ſo unſchuldig angeklaget worden; oder wir ſtellen uns ungehalten über des Freundes Beſchuldigung; oder wir beſchuldigen unſer bisheriges Stillſchweigen; oder berichten / wir haben keine Gelegenheit zu ſchreiben gehabt; oder wir erzeigen uns ſehr ungehalten/ ꝛc.

Im andern Theil laugnen wir entweder die That/ derentwegen wir beſchuldiget werden / oder wir vertheidigen dieſelbe; oder wir ſchieben die Schuld auf andere/ oder auf das widerwertige Glück / oder daß wir aus der Noht haben müſſen eine Tugend machen / oder daß wir allzuviel beſchäfftiget geweſen/ oder daß unſer hohes Alter im Weg geſtanden.

Im letzten Theil können wir entweder unſere Liebe und Gunſt-Gewogenheit zu verſtehen geben/ oder Verheiſſung ſolcher Dinge / welcher der Freund ſcheinet benöhtiget zu ſeyn/ abſtatten; oder wir können bitten / daß der Freund alles im Beſten vermerken und auslegen wolle; oder daß er wolle allen Argwohn fahren laſſen / und von uns das Beſte urtheilen; ja daß er nicht leichtlich dem jenigen Glauben geben wolle/ was Mißgönſtige vorgeben und einſtreuen; ſondern er ſolle vielmehr

mehr dem Ageſilao und Alexandro nachahmen / welche dem Abweſenden das eine Ohr aufbehalten / und nicht ſtracks geglaubet / was man vorgebracht / bis die andere Perſon auch darüber gehöret worden.

Die in denen **Entſchuldigungs-Schreiben vorfallende Formulen** ſind folgendes Schlags: Daß er ſich über mich ſo ſehr beſchwehret / iſt mir eine herzliche Bekümmernüs / zumalen ich nichts verſchuldet. Wolle er dannenhero allen Argwohn fahren laſſen / und denen Verleumbdern künfftig kein Gehör geben / weil ſie hierdurch nichts als Unheil anzurichten trachten.

Daß mein Wehrter Freund ſchreibet / ich ſtehe ſeinem Vorhaben in allen Stücken im Weg / wolle er alſo verſtehen / daß ich niemals wider ihn / oder ſein Vorhaben / oder Ehr-Anſehen gehandelt / ſondern vielmehr allezeit ſeinen Willen meinem Nutzen und Vortheil vorgezogen; was aber die Wolfahrt des gemeinen Regiments anbelanget / habe ich allezeit dem jenigen gefolget / was mich die Treue und Pflichtſchuldigkeit zu thun verbindet / und alle Privat-Affecten auf die Seiten geſetzet.

Mein Gewiſſen gibt mir Zeugnüs / daß ich nichts gethan / was ein ehrliebendes Gemüht verletzen könnte.

Ich bin nicht allein von der That / ſondern auch von dem Vorſatz / ſolche That zu verrichten / gänzlich frey / alſo / daß mich mein Gewiſſen deswegen gänzlich los ſpricht / und wird meine Unſchuld / ob GOtt will / noch wol eher / als man meinet / an den Tag kommen.

Ich bin verſichert / daß was er / mein Freund / gethan / alles guter Meinung geſchehen ſeye. Dann was kan mir bewährters ſeyn / als ſein Gemüht gegen mich? doch wann ich ſagen ſolle / was ich denke / ſo dünket mich / (ich unterſtehe michs nicht recht heraus zu ſagen) er handele etwas unbedächtlich / oder beſſer und glimpflicher zu reden / nicht allzuvorſichtig.

Was ſoll ich doch wol dieſen verleumbderiſchen und Ehrenabſchneideriſchen Geſellen / welche uns unſere Freundſchafft und Gunſtgewogenheit mißgönnen / und immer etwas ſchlimmers auf die Bahn bringen / um ſelbige entweder gar aufzuheben / oder doch verringern / anders wünſchen / als daß ſie gänzlich verſtummen müſten.

Die **Beschwehrungs-Schreiben** nehmen entweder mit Erzehlung des angethanen Unrechts / oder mit Vorhaltung der Ungebühr ihren Anfang; und weil zweyerley Beschwehrungen vorhanden: Einmal/ da man mit dem Freund zu brechen gemeinet ist/ und wann man nach den gelindesten Weg zu ergreiffen sich vornimmt; so ist auch die Feder hiernach zu schneiden/ damit sie nicht allzu bissig auf geringe Fehler/ oder zu milde auf grosse Verbrechen fortschreite; weshalber in glimpflichen Verweisen / die menschliche Gebrechlichkeit / ein unversehener Zufall/ und die Hoffnung der Besserung die Last tragen müssen: da hingegen scharffe Vorhaltung die Beleidigungen hoch anziehen und groß machen / durch die Umstände der Zeit/ Orts/ Gelegenheit/ Verbindung/ Schuldigkeit/ u. s. w.

Zum Schluß wird entweder die Freundschafft aufgekündiget/ oder Erkanntnus des Fehlers begehrt / oder blosser Ding auf ein Nicht mehr thun das Absehen genommen.

Das Kunststuck bey den Beschwehrungen ist die glaubhaffte Vorstellung der Unbilligkeit / nebst der Gerechtigkeit der Sache / wordurch man den Beschuldigten desto mehr beschämet zu machen / und in sich zu schlagen suchet: Zumal aber muß man der Beleidigung guten Grund haben/ und sich nicht blosser Dinge auf Hören-sagen beruffen/ es sey dann / daß wider den Sager nichts leichtlich eingewendet werden könnte.

Zu hüten hat man sich hierinnen/ daß man sich/ wie im Zorn/ also in der Beschwehrung / mässige / und mit unbescheidnen Worten ja nicht übereile; sondern vielmehr den Glimpf walten lasse / ob man gleich das Gegentheil zu thun berechtiget wäre. Dann wer auf Retorsion und Rückschiebung fähret/ die ander an Ehren angreiffet/ und es noch wol gröber als der Beleidiger machet; verlieret damit sein Recht/ und setzet sich selber zum Spott aus/ wann zumal Bedrohungen eingemischet werden/ die der Gegentheil wenig achtet/ oder deren Wirkung er wol wehren kan. Insonderheit soll man geringe Sachen allzuhoch nicht aufmutzen/ sondern vielmehr das glimpflichste/ wie schon gesagt/ und es Ehren-wegen immer seyn kan/ bey sich bewenden lassen.

Die **Rechtfertigungs-** oder **Schutz-Schreiben** sind nichts anders als **Beantwortungen** der **Beschwehrungs-Schreiben** / und bestehen so wol in Entschuldigungen und

Recht-

Rechtfertigungen/ als in der Geſtändnüs und Abbitte/ welche letzere zwar wol einer abſonderlichen Lehre würdig wären: Weil wir uns aber der Kürze/ ſo viel möglich/ befleiſſigen müſſen/ ſo wird bey denen erſten zwar die That geſtanden / aber entweder gering und leicht gemachet/ oder auf eine dritte Perſon/ gröſſere Gewalt / Noht / Unmüglichkeit / und andere unvermeidliche Zufälle geleget / oder das Gegentheil glimpflich angeführet; Da hingegen die Rechtfertigung eine Sache nicht läugnet/ dieſelbe aber vor billig und wolgethan ausgiebet/ ſich auch wol gar/ daß man den Vorwurff nicht leiden wolle/ oder könne/ beſchwehret. Beyde fangen mehrentheils an mit Bezeigung des Schmerzens / den man über die vorhergehende Erinnerung empfunden: Fahren fort / entweder mit Herbeyſuchung gewiſſer Feigenblätter / oder alſobald mit Widerlegung der Anklage: Und ſchlieſſen endlich mit Bitte um Verſchonen/ damit man ferner zu Dienſten bereit ſtehen möge.

Wann man aber die Beleidigung geſtehen muß / und ſich des zugefügten Unrechts ſchuldig weiß / auch keinen Schlupfweg zur Entſchuldigung ſiehet: ſo bittet man um Uberſehung/ verſpricht Beſſerung / und ſchlieſſet endlich mit einer Zuſage / den Schaden zu erſetzen / oder in andere Wege gnug zu thun/ mit Bitte / um fernere Freundſchafft- Erhalt- und Beehrung.

Das Vornehmſte in den Schutz Schreiben iſt / daß man bey Entſchuldigung und Rechtfertigungen der Beſcheidenheit nicht vergeſſe: nicht allzu hartnäckig auf ſeinem vermeinten Recht beharre / und das jenige / weſſen man ſchuldig iſt/ mit Stillſchweigen lieber vorbeygehe / als ſich darum vieler vergeblichen Worte / wordurch man ſich nur mehr vertieffet/ anmaſſe: Sonſten aber die Unſchuld und das Recht durch gute Beweiß-Gründe klar mache und beſteiffe. Auch iſt ein ſonderbares Kunſtſtücklein allhier / wann man aus der Sache einen Scherz oder Kurzweil machen kan / ſo aber nicht allezeit und bey allen angehet/ hierüber auch einen gewiſſen Verſtand und geheimes Vertrauen erfordert. Das beſte Kunſtſtücklein aber bey Geſtändniſſen iſt die Bezeigung der Reue / ſamt Erbietung zur Beſſerung; jedoch kan man auch nach Gelegenheit eine Ubereilung / Verführung / Trunkenheit und ungleichen Bericht fürwenden.

Es iſt ſich wol vorzuſehen / daß man / zumal gegen Groſſe / keine gefährliche oder bedrohliche Worte gebrauche / dieſelbe nicht Lügen ſtraffe / oder ſonſt durch allzugefliſſene Eintreibung beſchäme. Viel verlieren lieber einen guten Freund / als ein gut Wort / mit nicht geringem Schaden und Abgang ihrer Wolfahrt. So ſtehet auch / der Warheit unverſchämt zu widerſprechen / der Sach aber hernachmals durch beglaubtes Zeugnis überführet zu werden / einem rechtſchaffenem Mann übel an. Inſonderheit iſt die Perſon / wormit man zu thun hat / zu beobachten / damit nicht übel ärger gemachet / oder / nebſt dem ehrlichen Namen / Gunſt und Wolwollen zugleich verſchüttet werde.

Die Schutz-Briefe / zumal wann ſie in Entſchuldigungen und Creutz-kriechen beſtehen / werden nicht allezeit beantwortet: Rechtfertigung aber widerleget man insgemein mit Gegengründen / und trifft es der am beſten / welcher glimpfliche Worte / und freundliche Verweiſe geben kan. Geſtalt dann bey dem erſten löblich iſt / daß man mit der gütlichen Erklärung zu frieden ſey ; wiewol auch jezuweilen noch eine Vermahnung zur künfftigen Beſſerung angehenket wird.

Ein **Klag-Schreiben** iſt / in welchem wir uns wegen unſerer ſelbſt-eignen / oder unſerer Angehörigen / oder des gemeinen Regiments Trübſeeligkeiten / oder widerwärtigen Glückes höchlich beklagen / und entweder auf uns ſelbſt / oder auf die Boßheit unſerer Feinde / oder auf etwas anders die Schuld legen.

In dieſer Art Briefen werden die Fragen und Ausruffungen ſehr gebrauchet / damit wir ſo wol den jenigen / an den wir ſchreiben / deſto mehr bewegen / als unſern Schmerzen und Kümmernüs nicht ſchlechter Dings mögen zu verſtehen geben. Worinnen aber / wie in allen Dingen / ein Maß zu brauchen. Wir müſſen uns hüten / daß wir nicht allzu ſehr / und allzu wenig klagen / damit wir nicht aus einer Comödi eine Tragödi / und aus einer Tragödi eine Comödi machen.

Hier muß man erweiſen / daß wir billig klagen / trauren und ächzen / weil / was geſchehen / unſer Herz verſehret / unſere Freude verbannet / und alles gleichſam in uns abſterben machet. Hier muß man klärlich zu verſtehen geben / daß die jenigen am hefftigſten beleidiget und verletzet worden / deren Heil und Wolfahrt /

fahrt / insonderheit hätte sollen beobachtet werden / und daß sie von denen verletzet worden / da augenscheinliche Gefährlichkeiten obhanden wären / und da man des Schutzes des Freundes am allermeisten benöhtiget.

Der Brief an ihme selbst kan also stilisiret werden: Der Eingang soll handeln von einer Klage / oder Unwilligkeit / oder dem Lob des jenigen / an den wir schreiben / oder von der Entschuldigung des seltnen / langsamen und kurzen Schreibens / oder von Gelegenheit des vorgenommenen Briefstellens.

Der Vortrab handelt die Klage selbst ab / oder hält eine Erzehlung in sich / wie sich die Sache zugetragen / warum wir klagen. Die Bestättigung theilet die Ursachen mit / warum unsere Klage geführet werde. Der Schluß enthält eine Bitte um guten Raht / Hülffe / und fernere Freundschaffts-Erzeigung.

Die in dieser Materi gebräuchliche **Formulen** sind unter vielen anderen folgende: Ich kan nicht anders schliessen / als es habe alles sich über meinen Untergang zusamm verschworen / dergestalt / daß / wo ich vermeine / ich seye einem Unglück nun ganz entrunnen / so findet sich schon wieder ein anders ein.

Wie unser Zustand beschaffen seye / ist nunmehr bekannt. Es ist kein Unglück / das ich nicht ausgestanden hätte / oder noch täglich ausstünde; Was ist nun itzo noch übrig / als daß ich täglich elender werde.

Was hab ich auch so wol in hohen als geringen Dingen unversucht gelassen / was ist nicht von mir auf das klügste und behutsamste angestellet worden / daß nicht höchst-unglücklich gerahten und ausgeschlagen wäre. Ich glaube nicht / daß ein unglückseeligerer Mensch als eben ich seye; Mit was vor unaussprechlichem Schmerzen ich überhäuffet worden / und was vor Schaden mir zugestossen / als unser höchstvertrauter Freund N. N. dieses Zeitliche gesegnet / kan er selbst leicht erachten und ausrechnen.

Es nimmt aber meine höchst-eingewurzelte Traurigkeit nicht ab / sondern vielmehr täglich zu. Dann andere Schmerzen werden mit der Zeit gelindert / dieser aber wird nur immer vermehret / indem ich das Unglück unausgesetzt vor mir sehe / und dabey nicht absehen kan / wie ich demselben künfftig entgehen möge.

In **Trost-Schreiben** sollen wir erstlich unsern Schmerzen/ den wir wegen des Freundes Unglück / Beschwerung / Schaden empfunden / zu verstehen geben ; oder alle unsere Kräfften daran strecken / dem bekümmerten Freund mit Trost zu begegnen ; oder unsere Liebe / Gunstgewogenheit / und dienstfertige Bereitwilligkeit anzeigen ; oder die Gelegenheit / um derentwillen der Trost geschrieben worden / vermelden ; oder des Freundes Weisheit / Großmuht und Standhafftigkeit rühmen ; oder bitten / es wolle ja der Freund nicht auf die Gedanken gerahten / weil wir selten geschrieben / und den Freund nicht eher mit Trost in seiner zugestandenen Trübseligkeit heimgesuchet / als ob wir seiner gänzlich vergessen hätten. Man kan auch unterweilen eben den jenigen Trost / wormit uns der Freund ehedessen selbsten aufgerichtet / hervorsuchen. Hiernächst können wir den Freund ermahnen / er solle alles widerwärtige Glück dapfermühtig ertragen / und das jenige beobachten / was einem dapfern und klugen Menschen wol anstehe. Oder wir können Ursach anzeigen / warum wir ihm aufs neue beyzuspringen trachten / und also unsere Trost-Schreiben wiederholen.

Ferner können wir mit den freundlichsten und liebreichsten Worten die Ursachen anmelden / warum der Freund von seinen Bekümmernüssen und Schmerzen ablassen solle ; Diese kan man nehmen / entweder von dem Willen GOttes / durch dessen Wink alle Dinge rechtmässig und weislich geschehen / und regieret werden / dessen Eigenschafft auch ist / allen Schmerzen und Ungelegenheit in Freude und Nutzen zu verkehren ; oder von einer gemeinen Menschlichen Art und Beschaffenheit / dann wir sind mit diesem Beding geboren worden / daß wir nichts ausschlagen sollen / was einem Menschen wiederfahren kan ; oder von anderer Leute Exempeln / welche eben dergleichen Unfall und Unglück haben müssen über sich ergehen lassen ; oder von Reinlichkeit des Gewissens / und aller Missethat ; oder von Beschaffenheit der Zeiten / und höchstbetrübtem Zustande des gemeinen Regiments ; oder von wolgeführter Lebens-Art / Sitten / Künsten / denen der Freund von Jugend auf ergeben gewesen ; oder von herannahenden Trübseligkeiten und Gefahren ; oder von Gegeneinanderhaltung des jenigen / was man verlohren hat / und dessen / was man noch besitzet.

Letzlich

Letzlich können wir dem Freund unsere Dienste und Willfährigkeit / nach allen Kräfften und Vermögen antragen; oder ihn zur Großmuht vermahnen; oder die vorher beygebrachten Ursachen wiederholen; oder uns selbst entschuldigen / warum wir so kurz abbrechen / damit es nicht das Ansehen haben möge / als hielten wir den Freund alles Trostes unfähig / da uns doch allzuwol bekannt seye / wie standhafftiger sich ehedessen in dergleichen zugestandnen Fällen erwiesen habe.

Die in denen **Trost-Schreiben vorfallende Formulen** sind dieses Schlags: Er habe doch / mein Freund! ein standhafftiges Gemüht / wie er sonst jederzeit Ruhm-würdigst gehabt hat; Wir sind ja deßwegen in die Welt gekommen und geboren worden / daß wir alles / was einem Menschen immermehr Wiedriges begegnen kan / mit Gedult und Großmuht zu ertragen uns befleissigen.

Ob ich gleich gar nicht aufgeraumet bin / ihme mit Trost zu begegnen / weil ich mich über sein zugefügtes Unheil dermassen betrübet habe / daß ich selbsten Trostes bedürfftig / habe ich doch meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet / so gut ich kan / alles das jenige hervor zu suchen / was einige Erleichterung seinem Schmerzen verursachen und mittheilen möchte.

Was wir / mein Freund / nicht ändern können / das sollen wir mit aller Gedult ertragen / dann mit Murren machen wir uns nur unser Creutz desto schwerer; Er bedenke doch / wie es viel tausend Menschen vor uns ergangen / die eben / so zu reden / in diesem Spital krank gelegen / und uns also hierinnen nichts Neues wiederfähret.

Wann er dieses einige wol bedenken und reifflich ins Herz pflanzen wird / daß seiner durch den zeitlichen Tod hingerissenen Eheliebsten nichts Böses wiederfahren / sondern sie erst anfahe ewig zu leben / und der unaufhörlichen höchstvollkommenen Glückseligkeit zu geniessen / so wird er sich verhoffentlich zu frieden geben / den Schmerzen hemmen / und sagen: Was GOtt thut / ist wol gethan / hier auf diesem Erden-Plan / wann er Creutz und Trübsal schicket / er uns wiederum erquicket.

Er wende allen Fleiß an / die Traurigkeit / welche sein Herz erbärmlich geängstiget / aus demselben zu verbannen / und seinen frölichen Humor wieder an sich zu nehmen. Er bedenke

auch

auch dabey / daß einem klugen und großmühtigen Mann wol anſtehe / daß er ſich durch keinen Unfall / er ſey auch ſo groß / als er immer wolle / allzuſehr und hefftig bewegen laſſe / allen Großmuht ſinken zu laſſen.

Daß er ſich höchlichſt bekümmert / wegen ſeines geliebten Bruders frühzeitigen Ableibens / habe ich ſelbſt mit Trauren und Schmerzen erfahren ; ich bitte und ermahne ihn dabey Freund- Brüderlich / daß er dieſe Traurigkeit alſo mäſſigen wolle / damit ſie nicht allzu übermäſſig ſeyn möge ; Er gedenke / daß man das jenige / was man nicht ändern kan / gedultig ertragen / und wider GOtt nicht murren müſſe / wo man nicht noch gröſſeres Unheil über ſich bringen wolle.

Es iſt zu beklagen / daß dieſe Seuche vieler Menſchen Gemühter allzuſehr eingenommen / indeme ſie ſelbſt nichts Lob- und Ruhmwürdiges zu verrichten ſich unterſtehen / ſie auch andere zu neiden und anzufeinden pflegen / welche durch Tugend-Ruhm ſich höchſtberühmt gemachet : Weil nun dieſes Unglück / mein Hochgeehrter Herr / ihn auch betrifft / und nicht wenig quälet / kan er ſich am allerbeſten mit ſeinem guten Gewiſſen tröſten / und gedenken / daß wahre Tugend niemals ohne Neid / Haß und Mißgunſt zu ſeyn pflege.

Kan er die hefftigen Gemühts-Schmerzen nicht gänzlich verſchmerzen / ſo wird er doch ſich ſelbſt in ſo weit recolligiren / daß er dieſelben etwas lindere / ihme nicht zu viel Raum gebe / und in allen Stücken zu mäſſigen in keine Vergeſſenheit ſtelle.

Er richte doch ſein vor Unmuht zerſchlagenes / und vor Schmerzen faſt ganz untergedrücktes Gemüht auf / und ſuche in ſolchen ſeinen Betrübniſſen bey ſeiner beywohnenden Tugend-Krafft und Unſchuld das bewährte Heil-Pflaſter.

Er habe einen ſtandhafften Muht / und trage das jenige mit Gedult / was er bey dieſen trübſeeligen Zeiten nicht wol ändern noch beſſern kan.

Er ſetze alles Trauren und Melancholiſche Weſen auf die Seiten / und waffne ſich wider alle Anläuffe des ſtürmenden Unglücks / wie einem Philoſopho und weiſen Manne wol anſtehet.

Ob ich gleich ſelbſt eines kräfftigen Troſtes bedürfftig bin / hab ich doch wegen unſerer alten Freundſchafft nicht umhin gekonnt /

kount/ihm mit Trost und Hülffe in diesem seinem zugestandnem schweren Leid beyzuspringen.

In denen **Antwort-Schreiben** auf die **Trost-Briefe** ist eine doppelte Schreib-Art zu beobachten / dann entweder lassen wir es bey dem Trost des Freundes bewenden; Oder wir geben zu erkennen / es seye der Schmerz so groß / daß er auf keinerley Weis und Wege könne gelindert werden.

Wann wir des Freundes Trost bey uns statt finden lassen/ so loben wir im Eingang denselben / und geben zu verstehen/ es sey uns seine Trost-Schrifft höchst-angenehm gewesen / als wordurch wir nicht geringe Linderung empfunden.

Im Fortgang billigen wir den mitgetheilten Trost / und versprechen/ demselben in allem gehorsamlich nachzuleben.

In der Bestättigung sollen wir die jenigen Ursachen wiederholen/ Krafft deren der Freund unsern Schmerzen uns zu lindern getrachtet/ und klärlich an den Tag legen/ was wir vor reichen Nutzen davon genossen.

In dem Schluß können wir versprechen / wir wollen möglichsten Fleiß anwenden / so viel möglich / uns der Traurigkeit zu entschlagen / und unser Gemüht dem überhäufften Schmerzen zu entziehen.

Wann wir aber des Freundes Trost nicht statt geben können noch wollen / sollen wir anfangs das Gemüht / Fleiß und Wolneigung desselben trefflich heraus streichen / daß er nemlich gleich einem guten und erfahrnen Arzt alle Arzeney-Mittel auf das beste appliciret habe.

Der Vortrag wird die Andeutung des billigmässigen Schmerzens und der übergrossen Traurigkeit in sich halten.

Die Bestättigung wird des Freundes Schluß-Reden glimpflich widerlegen / und die Ursachen beybringen / warum man dem Trost vor dißmal nicht könne in allem Folge leisten / doch wolle man alles der Zeit befehlen. In dem Schluß kan man beybringen/ man bitte den Freund ganz inständig/ er wolle uns mit seiner Klugheit noch ferner zu statten kommen / damit doch unser zerschlagenes Gemüht in etwas wieder möge zu recht gebracht werden. Als zum Exempel: Ich mag nicht erzehlen/ wessen ich seye beraubet worden / nicht allein weil er es / mein Freund/ schon vorhin weiß/ sondern auch damit ich mir meinen Schmerzen nicht selbst verneuern möge: Dieses bestättige ich/

es

es ſeye niemand jemals ſolcher Köſtlichkeiten beraubet worden/ noch in ſo groſſes Elend gerahten; ſo lindert auch die Zeit dieſen Schmerzen nicht/ ſondern vermehret ihn vielmehr; dann andere Schmerzen werden endlich verringert/ dieſe meine Schmerzen aber werden nicht allein durch gegenwärtiges Unglück/ ſondern auch durch Gedächtnüs des vergangnen Lebens täglich vermehret/ u. ſ. w.

Nun wollen wir unſerer Gewonheit nach/ ein und ander Exempel von Befehl- Ermahn- Warnung- Bedrohung- Straff- oder Verweiß- Entſchuldigungs- Klag- oder Trauer- und Troſt-Schreiben beybringen/ und zwar zu erſt von **Befehl-Schreiben** handeln.

Das erſte Befehl-Schreiben eines Fürſten/ eine Tag-Satzung betreffend.

Unſern gnädigſten Gruß zuvor/ liebe Getreue!

NAchdem Wir Uns mit Burgermeiſter und Raht der Stadt N. zu gütlicher Hinlegung der euch bekannten Geſpänn- und Irrungen/ welche ſich zwiſchen Uns/ als Vormund des Hochgebornen Fürſten/ unſers freundlichen lieben Bruders und Pfleg-Sohns Herzogen N. N. an einem; So dann Burgermeiſter und Raht der Stadt N. andern Theils/ das Haus N. betreffend/ enthalten/ einer Zuſammenkunfft auf den Montag den 1. Septembris allernächſt künfftig gegen Abend zu N. einzukommen/ Nachbarlich verglichen.

So iſt unſere Meinung und Befehl/ euch auf beſtimmte Zeit nach N. zu verfügen/ und nachfolgenden Montag zu gütlicher Tractation zu ſchreiten/ auch da es die Nohtdurfft erfordert/ zuforderſt diß Befehl-Schreiben an ſtatt eines Gewalts vorleſen zu laſſen/ und in ſolcher vorſtehenden Vergleichung fürnemlich dieſen Zweck in Handen zu behalten/ damit gedachtem unſerm Bruder und Pfleg-Sohn an ſeinen hergebrachten Rechten/ Ober- und Herrlichkeiten nicht zu viel entzogen oder nachgegeben/ ſondern derſelbige nach möglichen Dingen bey ſolchen unſern neu- publicirten Vorforderungen gehandhabet werde: jedoch in vorgeſchlagenen billigen Mitteln/ auch der Gebühr

nach

nach zu erweiſen / und ſolches alles in einem Abſcheid zu unſer beyderſeits Ratification zu bringen und zu richten. Hieran beſchicht unſere Meinung. Datum ꝛc.

Das II. Befehl-Schreiben / wegen eines Noval-Zehenden.

N. von GOttes Gnaden Herzog zu N.

Unſern gnädigen Gruß zuvor / liebe Getreue!

WAs Geſtalt ihr unterthänig begehret / euch Befehl zu ertheilen / weſſen ſich Burgermeiſter und Raht der Stadt N. bis wir uns auf den in nächſt-verſchienenem Jahr auf unſer Approbation gemachten Abſchied endlich reſolviren / in Verleihung der Novalien verhalten ſollen ꝛc. das haben Wir / ſamt eurem Gutbedünken / aus eurem Schreiben ableſend vernommen / und wollen euch auch hierauf nicht bergen / daß uns gleichwol was zu N. tractiret und verabſcheidet worden / ziemlicher maſſen wiſſend / und Wir nichts liebers wünſchen möchten / dann daß Wir mit ermeldtem Burgermeiſter und Raht / berührter und anderer Geſpähnen halber / der Billigkeit nach / verglichen und entſchieden wären: Wir ſind aber bey Antrettung unſerer Regierung mit vielfaltigen wichtigen Sachen zugleich überhäuffet worden / inmaſſen wir angeregte und andere Handlungen bishero nohtwendiger Weiſe haben einſtellen müſſen.

Damit aber in der Erndte / welche (GOtt ſey Lob) allbereit vorhanden / in Verlegung oder Einziehung gedachter Noval-Zehenden / keine Irrung bey den Beſtändnern entſpringe; So iſt unſer Befehl und Meinung / daß dißmalen / und alſo immittelſt bis unſere Erklärung erfolget (welches bey ehiſter Gelegenheit geſchehen wird) neben Ausruffung und Hingebung des alten Zehenden / die Novation zugleich verliehen: Hingegen aber die den N. Abſchied inſerirte Stück Früchten mit folgendem ausdrücklichem Vorbehalt angenommen werden / daß nemlich uns ſolche Bewilligung unſern Rechten und noch vorſtehender Approbation ohnvergreifflich ſeye / und zu keinem Præjudicio gereiche.

Verſehen Wir Uns ꝛc.

Das

Das III. Befehl-Schreiben / einige Lehen betreffend.

N. von GOttes Gnaden Herzog zu N.

Unſern Gruß zuvor / Veſter / lieber Getreuer!

UNs iſt weitläuffig zu verſtehen gegeben worden / als ſolte die Gemeine zu N. ſich unterfangen / bey Burgermeiſter und Raht zu N. eine Tractation und Tagesleiſtung zwiſchen dir und ihnen auszubringen. Wann aber ſo viel ſtreitig uns eigenthümlich zuſtändige Geſtripp und Holz / ſamt der Gemeinſchafft zu N. anlangt / ſich ſolches keines Weges gebühret / ſondern billig theils für uns allein / theils für Bürgermeiſter und Raht der Stadt N. ꝛc. und uns insgemein gehörig / auch alſo Uns an unſern habenden Gerechtigkeiten ganz præjudicirlich und unleidenlich / daß du hinter Uns dich in angedeutete Handlung einlaſſeſt: So befehlen Wir dir bey deinen Lehen-Pflichten / und bey Verluſt der Lehen / daß du in obvermeldte dir bekandte Mißverſtände / Unſer Eigenthum oder auch Gemeinſchafft betreffend / hinterrücks und unwiſſend Unſerer / das Wenigſte fürnehmen / deßwegen einige Tagleiſtung einwilligen / beſuchen / oder in einige Tractation dich einlaſſen / ſondern hingegen / ſo etwas weiters in Præjudicium unſers Eigenthums fürgenommen werden ſolte / Uns deſſelben jederzeit verſtändigen ſolleſt. Wir ſind erbietig / dich bey deinen von Uns habenden Lehen / wie recht iſt / zu handhaben / auch der Zuverſicht / es werden ermeldte Burgermeiſter und Raht uns wider Recht einzugreiffen nicht bedacht / ſondern vielmehr zu dem von uns vorgeſchlagnem billig- und rechtmäſſigen Austrag gemeinet ſeyn.

Wir verſehen Uns ꝛc.

Das IV. Befehl-Schreiben / ein Erb-Gut einzufordern.

N. von GOttes Gnaden Herzog zu N. ꝛc.

Unſern gnädigen Gruß zuvor / Lieber und Getreuer.

WAs Wir auf eines Ehrſamen Rahts zu N. jüngſthin an Uns gethane Antwort-Schrifft in Sachen beyder Schweſtern

ſtern in unſerer Herzgeliebten Gemahlin ꝛc. Frauen-Zimmer ſich enthaltend / betreffend / hinwieder an Sie gelangen laſſen / das überſenden wir dir um mehrer Nachricht willen / aus eingeſchloßner Copey ferners Innhalts zu vernehmen. Weil dann du dich hiebevor gegen ihnen / als ihr Bluts-Freund / in ihrem beſten zu ſeyn erbotten / und ſie ſich eines andern zu dir nicht verſehen.

Als iſt hiermit an dich Unſer gnädiger Befehl / du wolleſt / in Krafft aufgetragener Vollmacht / bey ermeldtem Raht mit Fleiß ſolliciriren und anhalten / daß die begehrte Abtheilung Weiland N. daſelbſt zu N. hinterlaſſene Güter förderlichſt den Kindern zu gut an die Hand genommen / und zu Werke gerichtet / ein ordentlich Inventarium darüber verfertiget / und ihnen folgends davon glaubhaffte Abſchrifft zugeſchicket werde. Soll alsdann darauf ferner / was ſich ihres gebührenden Antheils / und deſſenthalben aufgewendeten Unkoſten wegen geziemen wird / Anordnung gemachet / und auch dir zur Ergötzlichkeit deiner gehabten Mühe eine dankbare billige Verehrung überreichet werden. Solches wolten Wir dir gnädiger Meinung nicht verhalten.

Datum auf Unſerm Schloß ꝛc.

Das V. Befehl-Schreiben / einen / ſo um einen Pfarrdienſt angehalten / betreffend.

N. von GOttes Gnaden Herzog zu N. ꝛc.

Unſern gnädigen Gruß zuvor / Liebe und Getreue!

Es hat N. N. ihn mit einem Pfarrdienſt zu bedenken / an Uns unterthänigſt ſuppliciret und gebetten / und iſt uns von ihme ſo viel Bericht einkommen / daß er in Literis ziemlicher Maſſen erfahren ſeyn ſolle: Wir halten aber nicht darfür / daß er noch zu dieſer Zeit zu einem Kirchen-Dienſt zu befördern / ſondern ſeye vielmehr / bis man ſeiner Eruditon / Thun / Wandels und Lebens vergewiſſert / anfangs zu einer Schule zu befördern.

Darum nun auf fürfallende Gelegenheit / wir ſeiner gnädig zu gedenken Urſache haben: So iſt unſer Befehl und Meinung / uns zu berichten / ob er in der Muſic etwas Erfahren-

heit habe / dergeſtalt / daß von ihme ſo wol die Jugend darinn / der Gebühr nach / unterwieſen / als auch er ſelbſt darzu gebrauchet werden möge. Solches wollen wir Uns zu geſchehen verſehen.

Datum auf Unſerm Schloß N. N.

Das VI. Befehl-Schreiben / wegen etlicher Pfarzherren und Schul-Dienern Beſoldung.

N. von GOttes Gnaden / Herzog zu N.

Unſern Gruß zuvor / Liebe und Getreue!

UNs iſt von etlichen unſern Kirchen- und Schul-Dienern Klage fürgekommen / welcher maſſen ihnen an ihrer Dienſt-Beſoldung gar geringe / und mehrentheils Zins-Weine geliefert werden. Wann aber die Zehenden zur Erhaltung der Kirchen- und Schul-Dienern verordnet / und billich ſie / die Seelſorgere / mit mehrerm Dank zu bezahlen: So iſt Unſer Befehl / an aller Collatoren Gewalthabere zu ſchreiben / und ſie der Schuldigkeit zu erinnern. Verſehen wir uns

Geben auf Unſerm Schloß ꝛc.

Das VII. Befehl-Schreiben / in welchem ein Herz ſeinem verſchickten Diener befihlet / ſein anvertrauetes Geſchäfft auf das fleiſſigſte und ſchleunigſte auszurichten.

OB ich gleich vor etlich wenig Tagen an dich weitläuffig wegen bewuſter Sache geſchrieben / ſo hab ich doch auch dieſe bequem aufgeſtoſſene Gelegenheit ergreiffen / und nochmals dich deines Amptes und Fleiſſes erinnern wollen / nicht als ob ich in dich deßwegen einigen Zweiffel ſetzte / ſondern weil die Wichtigkeit der Sache mir ſtetigs im Sinne lieget / und mich nicht eher ruhen läſſet / bis ich werde erfahren haben / daß ſie expediret worden.

Du weiſt gar wol / mit was groſſen Unkoſten ich dich verſchicket / zumalen mir mein Heil und Wolfahrt an dieſer Sache

Sache hafftet / daß sie wol / schleunig und glücklich verrichtet werde.

Unsern Glaubigern sollt du / so bald es seyn kan und mag / Vergnügung leisten / die Schuldiger hingegen unablässig antreiben / daß sie / wo nicht die völlige Summa / doch einen guten Theil davon entrichten / und dich ja allerdings also verhalten / daß du keiner Hinlässigkeit mögest mit Recht und Fug beschuldiget werden.

Vor allen Dingen aber sollt du möglichsten Fleiß anwenden / daß unsere Schuldner auf künfftige Messe alles Restirende mögen unfehlbar richtig machen.

Was andere Angelegenheit betrifft / wirst du wissen / was zu thun / oder zu lassen; was aus Italien / Frankreich und Engeland geschrieben worden / verlange ich zu vernehmen; hier werden unterschiedliche Sachen / doch ohne guten Grund / ausgestreuet. Wann meine Geschäffte hier nicht so gar nöhtig wären / hätte ich selbst eine Reise zu euch vorgenommen / so aber weist du / wie es zu Hause stehet.

Lasse dir dannenhero deines Herrn Befehl nochmals fleissig im Gedächtnis bleiben / und schreibe mir bey allernechster Gelegenheit von allen deinen Verrichtungen / so weitläuffig es die Zeit zulassen wird. Hiermit der Gnaden GOttes getreulichst empfohlen.

Verbleibe ich dein

N. N.

Das VIII. Befehl-Schreiben / eines Fürsten an seinen Stadt-Verweser / seine belägerte Stadt den Belägerern einzuraumen.

N. Fürst aus N. entbeut seinem Verweser N. daß er straks Angesichts dieses / mit der ganzen Besatzung sich hieselbst bey mir in des Durchleuchtigsten Fürsten N. Heer-Lager einstelle / und die Schlüssel der Stadt-Thore mit sich bringe / Zeigern dieses aber mit seiner Mannschafft einziehen / Mauren / Wall und Thore / nach seinem Gefallen besetzen / und ihme nach alle seinem Belieben schalten und walten lasse / als lieb euch meine Huld und Gnade ist.

N. Fürst zu N.

Das IX. Befehl-Schreiben / an einen Agenten bey einem Königlichen Hofe / einen Gevatter-Brief zu überreichen.

Veſter / Hochgelahrter / Raht / und lieber Getreuer!

WIr mögen euch aus erfreuetem Gemüht hierdurch in Gnaden nicht verhalten / was Geſtalt der Allerhöchſte GOtt unſere freundlich geliebte Gemahlin ꝛc. Ld. Dero bisher getragner Fürſtl. Ehelicher Leibes-Bürden verwichnen Sonntags frühe Morgens / zwiſchen 7. und 8. Uhren in Gnaden entbunden / und Uns und Unſer Fürſtl. Haus mit einem geſunden wolgeſtalten Herrlein / dafür GOtt Dank geſagt ſey / geſegnet und vermehret / welchen wir des folgenden Montags darauf als den 9. Septemb. bald zur H. Tauff / damit derſelbe dem HErrn Chriſto / als ein wahres Gliedmaß / zugebracht werden möge / im Namen GOttes befördern / und mit dem Namen N. N. in das Lebens-Buch einzeichnen laſſen. Wann dann unter andern Fürſtlichen hohen Perſonen zuförderſt Ihre Königl. Majeſtät der König / nebenſt Ihro Königl. Majeſtät der Königlichen Frau Wittib / zu bemeldtes unſers jungen Herrleins Tauff-Zeugen von uns / aus ſonderbarer ergebner Affection erwählet / und bey dem angeſtellten Tauff-Actu beyder Königl. Maj. Maj. hohe Königl. Stellen durch den Durchl. unſern lieben Vetter / Herrn N. N. gebührend vertretten worden; als thun wir euch die gewöhnliche Notification und Gevatterſchreiben beykommend überſenden / mit gnädigſten Begehren / ihr wollet / ſo bald nach deren Erhaltung / ſo wol bey Seiner Königl. Majeſtät dem König / als bey Ihrer Königl. Majeſtät der Königin / um gnädigſte Audienz euch bewerben / und angeregte Schreiben / nechſt Ablegung der gewöhnlichen Curialien / unterthänigſt und in eigner Perſon überreichen / uns auch hiernechſt / wie es allenthalben aufgenommen / und von euch expediret worden / mit dem förderlichſten unterthänigſt berichten / und wir verbleiben euch in Gnaden gewogen / ꝛc.

Das X. Ermahnungs-Schreiben / des Chur-Fürsten von Cölln und Bischoffs von Münster an die Stadt Deventer / sich ihnen zu ergeben.

Herren Burgermeistern / Raht / Geschwornen Gemeins-Leuten / und der sämtlichen Bürgerey der Stadt Deventer zu Handen.

DEmnach nunmehr in der Welt bekannt / welcher Gestalt Ihre Chur-Fürstl. Durchleucht zu Cölln / und Ihre Hoch-Fürstl. Gnaden zu Münster wider die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden die Waffen zu führen genöhtiget; So haben sie Dero Armeen um die Vestung Groll vor einigen Tagen conjungiren lassen / und nach Eroberung derselben hieher nach der Stadt Deventer zu marchiren bevorret / inmassen itztgemeldte Armeen / neben den Französchen Auxiliar-Truppen / dieser Orten angelanget / und mit beyhabender Artiglerie zur Action bereit stehen.

Ob man nun zwar anders nicht gemeinet noch entschlossen ist / als besagte Stadt also fort / und ohne einige Zeit-Verlierung / mit aller Macht anzugreiffen / höchstgedachte Ihre Chur- und Fürstl. Durchleucht und Gnaden aber aus Fürstlicher Milde und Clemenz vielmehr geneigt sind / ihre Intention viel mehr in Erhaltung dieser Stadt / als in derselben äusserstem Verderben zu erlangen / darzu sie auch gewisse Advisen / daß in der Stadt einige Reflexion auf das Römische Reich gemachet werde / noch mehrers bewogen worden.

Als wird Burgermeistern und Raht daselbst hiermit angedeutet / daß vor höchstgemeldte Ihre Chur Fürstl. Durchleucht und Gnaden nicht gemeinet sind / diese Stadt dem H. Röm. Reich zu entziehen / sondern hinwiederum dabey zu bringen; Zu welchem Ende sie dann ihnen nicht wollen lassen zuwider seyn / wann die Stadt sich der Gebühr nach ergeben / und submittiren wird / billigmässige Conditiones anzuhören; jedoch andere Gestalt nicht / als ehe und bevor es zu würklicher Kriegs-Action gerahten. Auſſer welchem Fall dann anders nichts / bevorab / da zum Succurs keine Hoffnung / als der

Stadt Untergang zu gewarten ſtehet / woran die jenigen / ſo die Zeit und Occaſion verachtet / vor der Welt und ihrer Poſteritätſchuldig ſeyn werden. In Urkund Hoch-Fürſtl. Hand-Zeichnung und vorgedruckter Secreten. Gegeben auf dem Hauſe Rande den 18. Junii 1672.

Chriſtoff Bernhard / (L. S.)
Franz Egon / Namens Chur Cölln / (L. S.)

Antwort.

Burgermeiſter / Schöpfen und Raht der Stadt Deventer / haben eine Schrifft den 18. Junii / dieſes Innhalts datiret / empfangen / durch / und im Namen Ihrer Chur-Fürſtl. Durchleucht von Cölln / und Fürſtl. Gnaden von Münſter reſpectivè unterzeichnet und beſiegelt; und fügen darauf zur Antwort / daß Ihre Edel Hochachtbarheiten bey dem jenigen verharren / welches dem Trompeter im Namen Ihro Edel. und der Militz mündlich ertheilet worden / und darinn beſtehet / daß Ihr Edel. Ehr und Eydes halber ſchuldig und geresolviret ſeyn / dieſe Stadt wider alle feindliche Aggreſſiones und Anfälle nach Vermögen zu defendiren / ohne Arg oder Liſt: Welches zu Urkund deſſen mit unſerm Stadt-Siegel befeſtiget. Den 9. (19.) Junii 1672.

J. Strockel / Secretarius.
Rutg. Tichler / Secretarius.

Das XI. Ermahnungs-Schreiben / des Chur-Fürſtens von Cölln und Biſchoffs von Münſter an die Stadt Gröningen / ihre Ubergab betreffend.

Burgermeiſter und Raht / ſamt der ganzen Gemeine der Stadt Gröningen!

Es iſt vorhin bekannt / was maſſen die hohen Herren Alliirten gegen dem Staat der geweſenen Vereinigten Niederlande ihre gerechte Waffen führen / welche durch die Gnade des Allerhöchſten ſolcher Geſtalt geſegnet worden / daß dardurch allbereit unterſchiedliche vornehme Provinzen ganz abgeſondert

sondert seynd; Gestalten dann auch die Provinz Gröningen/ durch Eroberung der Vestung Coeverden/ und aller anderer zu ihrer Versicherung dienender Vestungen und Oerter zu Land beschlossen ist/ und zu Wasser/ wegen Herannahung der Königlichen Schiffs-Armaden/ keinen Entsatz zu hoffen hat; Massen auch die ausgemergelte Frießländische Völker mehrentheils ruiniret und zerstreuet sind/ und man über das mit der Attaquirung und dem Graben so weit gekommen ist/ daß die Stadt mit allem Ernst wird angegriffen werden.

Ob nun wol vor höchstgedachte Herren Alliirten wol befugt wären/ auf gleiche Manier mit der Schärffe der Waffen fortzufahren/ so haben doch dieselbe/ zu Bezeugung ihrer Fürstlichen Milde/ vorerwähnten Burgermeister und Raht/ samt der Gemeine ermeldter Stadt/ hiermit zu verstehen zu geben anbefohlen/ was Gestalt sie nicht ungeneigt seyen/ wofern die Stadt sich in der Güte ergeben will/ dieselbe in gutem Wolstand zu erhalten/ wie auch vermittelst eines recht- und billigmässigen Accords zum H. Röm. Reich und desselben gemeinen Teutschen Freyheit zu bringen. Im Fall aber die Stadt sich hiervon durch böse Rahtgeber abwendig machen/ und durch Verachtung dieses einzigen/ zu ihrer Erhaltung noch übrigen Mittels/ es aufs äusserste ankommen lassen solte; So wird dißfalls dieselbe/ weil es in ihrer Willkühr stehet/ noch zur Zeit alles Unglück zu verhüten/ an ihrem eignen Ruin schuldig seyn/ und alles daraus entstehende Ungemach/ welches sie durch Feuer und Schwerdt ihnen selber/ und ihren Mitbürgern/ wie auch den unschuldigen Weibern und Kindern unfehlbar auf den Hals ziehen werden/ vor GOtt und der Welt zu verantworten haben. Gegeben im Feld-Lager vor Gröningen den 20. (30.) Julii 1672.

Antwort.

Durchleuchtigste/ Hochgeborne Fürsten und Herren.

Auf die schrifftliche Aufforderung unserer Stadt/ aus Befehl und im Namen des Herrn Chur-Fürsten von Cölln/ und Fürstens von Münster/ den 30. Julii dieses Jahrs datirt/ haben wir Eurer Durchleuchtigkeiten zu Gemüht führen wollen/ daß wir in Vertrauen auf die Hülffe des Allmächtigen

tigen GOttes / auf unſere gerechte Sache und Treue unſerer Bund-Genoſſen und hohen Alliirten / einträchtiglich / benebenſt unſerm General-Lieutenant / reſolvirt und entſchloſſen ſind / unſere Stadt mit Gut und Blut aufs äuſſerſte wider alle ihre Feinde zu vertheidigen und beſchirmen / darinnen es uns auch durch GOttes Gnade an nichts mangelt. Gegeben in Gröningen den 22. Julii.

Aus Befehl / und im Namen der Bürgermeiſter und Rahts / Alt und Neu / wie auch der Obermeiſter und geſchwornen Gemeinde der Stadt Gröningen / iſt dieſes mit unſerm Stadt-Signet befeſtiget.

Das XII. Ermahnungs-Schreiben / des Königs in Portugall an ſeinen Adel.

Ich / der Prinz / grüſſe euch herzlich: Es iſt unlängſt in dieſer Stadt wunderbarer Weiſe eine Conſpiration gegen meine Königliche Perſon und Würde / als auch die Freyheit und Ehre dieſer Kron entdecket / welche zu deren Umkehrung angeſehen geweſen; und nachdem wir ſeine ernſtliche Unterſuchung gethan / haben wir / wie euch wiſſend iſt / einige in Verhafft genommen / und an fernerer Unterfragung nichts ermangeln laſſen / und ſo viel mich beduncket / euch das jenige / was zur Bewahrung meiner Perſon und Würde / als auch gemeiner Beſchirmung der Freyheit dieſer Krone dienet / gerecommendiret; haben auch / nach reiffer Erwägung / beſchloſſen / den Raht auf den 1. folgenden Decembris in dieſe Stadt zu beruffen: Weßhalben ich ernſtlich von euch begehre / daß / ſo bald ihr dieſen Brief empfangen / ihr euch wollet fertig machen / hier / vermög eurer ſchuldigen Pflicht / zu erſcheinen / und / ſo ihr einige Hinterung haben möchtet / könnet ihr eine andere Perſon mit eurer Vollmacht / die eine Stimm im Raht hat / ſenden / und ohne einige Beſchrenkung der Materie / die ſolle vorgeſtellet werden / tractiren und reſolviren laſſen / und abſonderlich die Infantin Donna Iſabella / meine liebe Tochter / in gewöhnlicher Form zu erkennen. Und ſollt

ihr

ihr wissen / daß die Contribution nach Gewonheit von dem 1. Jenner/und so fort/ zur Unterhaltung der Besatzungen/ solle continuiret werden/ falls im Raht wegen derselben / als auch der nohtwendigen Beschirmung der Krone / keine bequeme Vorsehung gethan wird.

Lissabon den 7. Octob. 1673.

Der Prinz.

Das XIII. Ermahnungs-Schreiben / des Königs in Engelland an die Stadt Cölln/ die Friedens-Tractaten betreffend.

Carl von GOttes Gnaden / König in Groß-Britannien / Frankreich und Irland / Beschützer des Glaubens/ ꝛc.

Wol-Edle / Großachtbare und Hochweise/ sehr geliebte Freunde!

DJe unterthänigste Freundschaffts-Dienste / welche Wir von Euch empfangen / als Wir von etlicher Zeit Uns in Eurer Stadt aufgehalten haben / sind so groß und vielfältig gewesen/ daß sie nimmermehr aus Unserm Gedächtnüs entfallen können/ und Uns willig machen werden/ alles das jenige zu ergreiffen/und wirklich zu vollziehen/ was nur immer zu Eurem Nutzen gereichen mag. Dannenhero/ als Wir Sinnes gewesen/ die Stadt Dünkirchen/ (welche ihrer Ruhe/ und anderer Ursachen wegen/ zu Unsern Geschäfften sehr bequem war) zu verlassen/ und einen andern Ort zu den Friedens-Tractaten zu erwählen / haben Wir Eure Stadt allen andern vorziehen wollen/ und zu diesem Unserm Willen hat sich nicht nur Unser lieber Bruder/ der Allerchristlichste König/ bequemet/ sondern es haben auch die General-Staaten des Vereinigten Niederlandes hierein verwilliget: Welche Meinung aber / wie Wir vernommen/gemeldter König nachgehends geändert hat/nicht nur/ weil er erfahren/daß des Marquis von Grana Regiment/ noch bey Euch in Besatzung lige / sondern auch / weil er noch mehr Völker hinein führen wolte; weswegen er für rahtsam erachtet/ die Stadt Aachen für die Eurige anzunehmen / welchen

chen Ort zwar / wegen ſeines Lagers/ zur Schreibens Wechſelung zwiſchen Uns und Unſerm Abgeſandten etwas bequemer zuſeyn ſcheinet / gleichwol aber/ ſo hat die Liebe/ welche Wir zu Euch und Eurer Stadt tragen/ verurſachet / daß Wir die jenigen Gutthaten und Vortheile / welche ſothane Verſammlung mit ſich bringen wird/ viel lieber Eurer/ als ſonſt einiger Stadt/ wünſchen und gönnen mögen/ und dieſes um ſo viel mehr/ weil bey ſo vieler Abgeſandten Zuſammenkunfft/ Euch bequeme Gelegenheit an die Hand gegeben würde / alle Furcht und Argwohn/ die Euch bis anhero in Furcht und Angſt geſetzet haben/ gänzlich aus dem Sinne zu ſchlagen; welches/ damit es geſchehen möge/ wollen Wir ſo wol für Uns ſelber/ als durch Unſere Freunde/ allen möglichen Fleiß und Hülffe anwenden.

Zu dem Ende haben Wir dieſes Schreiben an Euch abgehen laſſen/ wie Ihr dann durch eben dieſen Uberbringer von dem König in Frankreich ein gleichmäſſiges / und auf ſolche (wie Wir ohn allen Zweiffel glauben) Meinung zielendes Schreiben empfangen werdet / daß Ihr Euch nemlich verſichern ſollet/ wofern Ihr nur demſelben dieſen einigen Argwohn/ ſo viel bewehrte Feinde in Eurer Stadt zu halten/ benehmen könnet/ daß Wir beyde dieſelbige zu dem Ort der Friedens-Handlung benennen wollen/ was Uns auch verträglichers/ entweder wegen eines nähern Ort/ oder anderer Bequemlichkeiten/ anderswo angebotten worden.

Derohalben ſo ermahnen Wir Euch/ trefflich zu überlegen/ wie ſchädlich es Euch ſeyn werde / wann Ihr die Gelegenheit dieſer Zuſammenkunfft aus Händen laſſet/ Ihr betrachtet gleich den gegenwärtigen oder zukünfftigen Nutzen/ maſſen Ihr Euch auf die Sicherheit nicht nur von der Treue und Ehre der jenigen/ für denen Ihr Euch fürchtet/ ſondern auch ſo vieler Fürſten Guarantie viel ſicherer trauen dörffet / als den Völkern/ welche/ indeme ſie partheyiſch ſind/ Eure Freunde zwar reitzen und beleidigen / aber als gar zu wenig / Eure Feinde weder ſchrecken noch hintern können.

Derohalben geben Wir Euch dieſen guten Raht / daß dem Allerchriſtlichſten König Ihr in dieſem Stück Vergnügung leiſtet / nemlich das Regiment beſagten von Grana abzuſchaffen/ und Unſere beyderſeit Guarantie anzunehmen / welche Euch vor allen und jeden Feinden in eben dieſem Frieden und

Neu-

Neutralität beschützen werden. Wir aber wolten Euch solcher Gestalt nicht rahten/ wann wir nicht sicherlich dafür hielten/ daß es Euch nützlich und vorträglich seyn werde; Sintemal diese Unsere Erinnerung zu keinem andern Ende geschihet/ als daß wir öffentlich an Tag geben mögen/ wie sehr Wir Euch lieben/ und Wir werden auch jederzeit willig seyn/ so offt es der Sachen Beschaffenheit erfordern wird/ solches weiter zu erklären: Im übrigen Euch und Eure Stadt dem Schutz des Allerhöchsten GOttes emfehlend. Gegeben in Unserm Palast Witehall/ den 2. April 1673.

Euer guter Freund

Carl König in Engeland.

Das XIV. Ermahnungs-Schreiben/ Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Lottringen/ an den Commendanten in Ofen/ die Ubergab selbiger Stadt betreffend/ An. 1686.

DEr Zeit commandirender Bassa zu Ofen/ und alle übrige der Vestung Befehlshabere sollen wissen/ daß/ indem wir mit des Großmächtigsten/ Unüberwindlichsten Römischen Kayſers/ unsers Allergnadigsten Herrns siegreichen Kriegs-Heer/ unter gegenwärtige Vestung gekommen/ selbige belagert/ und durch Krafft der Stücke dergestalt Breche geleget/ daß wir die Vestung ehistens zu stürmen Willens seyen; wenn ihr nun die Vestung übergeben werdet/ so sollet ihr/ samt allem Volk und Einwohnern/ Haab und Gut/ sichern Abzug haben/ und convojiret werden/ widrigen Falls/ so fern die Vestung mit gewaffneter Hand soll überstiegen werden/ wird kein Mensch/ wes Standes oder Alters er sey/ verschonet/ sondern alles niedergemachet werden/ ꝛc. ꝛc.

Antwort.

DEr Zeit des Teutschen Kayſers und Römischen Imperators General-Lieutenant von Lottringen und Bar: Herzogen ꝛc. ꝛc. Es wird berichtet/ daß wir Euer Schreiben überkom-

kommen haben/ und deſſen Innhalt vernommen. Wir haben/ als Ihr Euch aus Eurem Lande moviret/ ſchon gewuſt/ daß Eure Intention ſeye/ vor dieſe Veſtung zu kommen/ dahero wir zu der Göttlichen Gnade die Zuflucht nehmend/ Tag und Nacht mit allen unſern Kräfften/ dem Glauben zu Liebe/ uns bearbeiten/ allein iſt es uns eine unmögliche Sache/ daß uns die Veſtung zu übergeben einfallen ſolte. Ihr habt gemeldet/ daß ihr ſtürmen wollet; ein/zweymal habt Ihrs ſchon verſuchet/ GOtt hat Euch aber geſtraffet; wann Ihr auch noch hinfürd zu ſtürmen Euch fürnehmen werdet/ ſo iſt von dem Allerhöchſten dieß unſere Bitt und Hoffnung/ daß Er/ in Anſehung zu Ehren ſeines gerechten Apoſtels/ und hochgeachteſten Prophetens Mahomet Muſtapha/ mit ſeiner Macht und Krafft Euch ſtraffe/ dieweil Ihr hoffärtig worden ſeyd/ der Hoffärtigen Feind und Straffer aber GOtt iſt/ ꝛc.

Das XV. nochmalige Ermahnungs-Schreiben/ Ihro Hoch-Fürſtlichen Durchleucht zu Lottringen/ an den Commendanten in Ofen/ die Ubergab ſelbiger Stadt betreffend.

Der Veſtung Ofen Commendant Abdurachman Baſſa/ und übrige Befehlshaber!

WIr haben Euch neulich geſchrieben/ und die Veſtung aufgefordert/ allein habt Ihr unſere/ Euch ſelbes mals ertheilte Clemenz nicht angeſehen/ noch angenommen; weil wir aber nun durch die Gnade GOttes des Allerhöchſten mit Sturm die Breche beſtiegen und behauptet/ als ſehet Ihr nun/ in was vor einem Stand Ihr Euch befindet/ derowegen dann wir/ aus gegen jederman habender Güte/ und damit nicht ſo viel Menſchen-Blut vergoſſen werde/ Euch noch einmal zu wiſſen thun/ daß wann Ihr die Veſtung übergebet/ alle ſämtlich/ gleichwie es in unſerm vorigen geſchrieben worden/ verſchonet/ und alſo/ wie zu Gran/ Vicegrad/ und andern eroberten Veſtungen/ der Accord gehalten werden ſolle/ widrigen falls/ ſofern Ihr auf der Halsſtarrigkeit verharret/ wir/ auf keine Weiſe oder Wege es immer ſey/ Eure Ubergab vor genehm halten werden/ ꝛc.

Ant-

Antwort.

Der Zeit des Römischen Imperators / des Teutschen Kayſers / General-Lieutenant von Lotstringen und Barr / ꝛc.

EUren Brief haben wir erhalten / und daraus vernommen / daß Ihr wiederum der Veſtung Ubergab begehret; der Veſtung Ubergab ſtehet in der Allmacht GOttes / und nicht in unſerer Hand / Ihr habt uns Euer Clemenz zu wiſſen gethan / Krafft derſelben Ihr der Menſchen Blut zu vergieſſen nicht verlanget; ſo ferne dem alſo / wäre es nicht beſſer / wann man ſich befliſſe / daß der zwiſchen beyden Majeſtäten ausgebreiteter Unfried / Zwietracht und Kriegsfeindſeeligkeiten / wann es auch Ofen nicht ſeyn ſolte / neben Tractirung eines andern heilſamen Negotii, mit einer andern Veſtung aufgehoben würden / auſſer deme / daß die Diener GOttes / ſeine Unterthanen / in einen ruhigen Stande geſetzet werden; dieweil Ihr Euch auch in einem hochwichtigen Negotio befindet / dardurch Ihr einen ewigen guten Namen gewinnen werdet / dahero Euch befleiſſet / daß durch Mittel eines verſtändigen Mannes zu beyden Theilen ein heilſames Negotium gerichtet werde / damit die Unterthanen von völliger Verwüſtung befreyet / und ein dergleichen Negotium in guten Stand gebracht werde. Der Allerhöchſte wolle bald ſolches Kriegs-Feuer von ſeinen Dienern GOttes abwenden.

Abdurachman / der Zeit Commendant zu Ofen.

Das XVI. Ver- oder Ermahnungs-Schreiben / eines Vatters an ſeinen Sohn / ſich löblich zu verhalten.

Herzgeliebter Sohn!

NEchſt Anwünſchung alles höchſt-glücklichen Wolergehens / und Vorſtellung Vätterlicher Liebe / lebe ich der zuverſichtlichen Hoffnung / du werdeſt dich in erfreulichſtem Wolſtande bey deinem Herrn befinden. Uns betreffend / danken wir

wir dem Allerhöchſten vor unſern preißwürdigen Wolſtand. Dieſes laſſe ich deswegen abſonderlich vor dießmal abgehen/ daß ich dich / wie ehedeſſen mündlich / alſo vor dießmal noch ſchrifftlich ermahnen möge/ dich in der Frembde beydes gegen GOtt und den Menſchen dermaſſen zu verhalten/damit GOtt und Menſchen eine ſonderbare Freude an dir haben mögen. Ach mein Kind! vor allen Dingen habe in allen deinen Verrichtungen GOtt vor Augen/ denke/ daß er alles ſehe/und höre/ was du thuſt / redeſt und gedenkeſt. Befleiſſige dich der Gottſeeligkeit von ganzem Herzen; Warlich / die Gottſeeligkeit iſt zu allen Dingen nützlich/ und hat die Verheiſſung dieſes und des zukünfftigen Lebens.

Alles / was du vornimmeſt / das thue friſch und unverzagt / doch wolbedächtlich / meide böſe/ gottloſe Geſellſchafft; halte dich zu redlichen / frommen und aufrichtigen Leuten. Seye gehorſam / ſtill / demütig/ deinem Herrn getreu / und trachte nicht nach frembden/ dich nichts angehenden Händeln. Einigen Luſtbarkeiten unterweilen dich zu ergeben / iſt dir unverbotten/ doch ſollen ſie dermaſſen eingeſchränket ſeyn/ daß du dich ſelbſt nicht verſündigeſt / und andere ſich an dir nicht ärgern mögen. Eine annehmliche Muſic / ein Holdſeliger auf Nutz und Ergötzlichkeit zielender Diſcurs / eine anmuhtige Spatzier-Luſt/ und dergleichen Recreationen/ ſind dir gar wol erlaubet / und dienen dir viel beſſer als der höchſt-ſchädliche Müſſiggang / das unlöbliche Spielen und Trinken bey liederlicher Geſellſchafft.

Dieſes alles thue ich nicht mir zum Nutzen/ſondern um dein ſelbſt willen/ damit die edle Zeit von dir nicht übel möge angewendet / und alsdann die Reue bey dir zu ſpat ſich einfinden möge/ da man alsdann klaget und ſaget:

O mihi præteritos referat ſi Jupiter annos,
Et liceat ſamios iterum contingere ramos.

Wirſt du dieſem meinem dir getreulich gegebnem Raht gehorſame Folge leiſten/ (wie es dann billig von dir geſchehen ſolle) ſo wird es dich ſicherlich nicht gereuen / ſondern du wirſt einmal nach meinem Tod mir wegen dieſer gethanen Vermahnung gar gewiß unvergeßlichen Dank abſtatten. Die Göttliche Güte leite / regiere und führe dich auf allen deinen Wegen/

gen / lasse dir nichts böses wiederfahren / gebe dir / was dein Herz wünschet / und seegne dich in allen deinen Verrichtungen / welches wünschet

Dein getreuer und sorgfältiger
Vatter

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr und Vatter!

DEs Herrn Vattern Höchst-angenehmes ist mir wol eingehändiget worden / und wie ich daraus seine Vätterliche Vermahnungen zur Genüge verstanden / als werde ich mich / meiner geziemenden Obliegenheit gemäß / also zu verhalten wissen / daß mein herzgeliebter Herr Vatter verhoffentlich von mir keine Schande oder Unehre erleben wird. Die Göttliche Güte / welche ich von Kindsbeinen an / hoch und wehrt geachtet / ruffe ich noch täglich inbrünstig an / daß sie mich allezeit in meinen Verrichtungen dermassen anführen wolle / damit ich GOtt und Menschen nicht mißfallen möge. Böse Gesellschafft hat mir niemals gefallen / sondern ist von mir jederzeit als eine Pest gehasset worden. Den Müssiggang / als des Satans Haubt-Küssen / werde ich fliehen / so lange ich werde Athem holen können. Der Trunkenheit / der Spiel-Sucht / und andern unnützlichen Uppigkeiten / hab ich mich niemals ergeben / sondern vielmehr dem eingezognem und stillem Leben nachgetrachtet.

Kurz: Meine Lebens-Regel gehet dahin / GOtt fürchten / Recht thun / so viel in dieser Schwachheit möglich / das Böse meiden / die Zeit theuer und köstlich achten / und also alles anstellen / daß ich ein gutes unverletztes Gewissen haben möge. Mit meinen Verrichtungen wird verhoffentlich mein Herr bishero zu frieden gewesen seyn / weil ich / meinem wenigen Vermögen nach / alles also angestellet / daß er keine rechtmässige Klage haben wird. GOtt erhalte den Herrn Vatter bey erfreulichem Wolstand / und verleyhe / daß ich ihn dermaleins in höchster Zufriedenheit antreffen möge. Dessen allgewal-

gewaltiger Obhut ich ihn getreulichſt empfehle / und Lebenslang verharren werde.

Meines Hochwehrten Herrn
Vatters

folgwilligſter Sohn
N. N.

Das XVII. Vermahnungs-Schreiben / einer Mutter an ihren Sohn / ſich eines Tugendhafften Lebens zu befleiſſigen.

Innigſt-geliebter Sohn!

INdem du nunmehr von mir entfernet lebeſt / und mir nicht unwiſſend iſt / daß die Jugend mehr zum Böſen als Guten geneigt ſeye / als habe dich für böſer Geſellſchafft ab- und zu aller Zucht und Tugend anzumahnen in keinen Vergeß ſtellen wollen. Wir leben / leider! in einer ſolchen Zeit / da Sünd / Schand und Laſter allenthalben in vollem Schwang gehen / jederman thut / was ihme gelüſtet / GOtt und ſein Wort verachtet / und thut ſchier ein jeder was ihm wolgefället. Bey dieſem höchſt-gefährlichem Zuſtand iſt ſich nun wol vorzuſehen / damit man GOttes Gnade / und ſein ewiges ſamt dem zeitlichen Heil nicht muhtwillig verſcherze.

Ach liebſter Sohn! der Satan iſt geſchäfftig / von der Tugend auf die Laſter-Bahn zu leiten / er gehet Tag und Nacht umher / dich zu erſchleichen / und von GOtt allmählich abzuführen; da iſt Aufſehens vonnöhten / daß man nicht berücket werde. Das beſte iſt / zu allen Zeiten und Stunden / GOtt vor Augen zu haben / und muhtwillig in keine Sünde zu willigen; vor allen Dingen / mein Sohn / fange alle deine Verrichtungen im Namen GOttes an / und gedenke / daß eine Unmöglichkeit ſeye / den Seegen GOttes zu erlangen / wo er nicht herzbrünſtig eingeladen werde. Wo du was angefangen / ſo fahre darinn im Namen GOttes friſch fort / dann was man auf die lange Bank ſchiebet / das pfleget nicht wol zu gerahten. Täglich befleiſſige dich mehr zu lernen / und in allen Tugenden höher zu ſteigen / ſo wirſt du bey GOtt und Ehr-liebenden Menſchen Ruhm und Preiß erjagen.

Böſe

Böſe Geſellſchafft fliehe als die Peſt. Wolluſt laß ferne von dir ſeyn / dann die in Wollüſten leben / ſind (dem Leibe nach) lebendig / (der Seelen nach aber) todt / und regieret ſolche der böſe Geiſt / welcher ſie endlich ins Verderben ſtürzet. Ich wünſche nichts mehrers / als dich dermaleins / nach GOttes gnädigem Willen und Wolgefallen / als einen GOtt- Ehr- und Tugend-Liebenden / dabey mit allerhand löblichen Künſten begabten Sohn wieder zu ſehen. In Hoffnung deſſen ſchlieſſe ich / und befehle dich der Göttlichen Gnade / inzwiſchen verbleibend

Deine getreue und vor deine Wolfahrt
höchſt-ſorgfältige Mutter

N. N.

Das XVIII. Ermahnungs-Schreiben / an einen Studenten / daß er ſeine Zeit auf der Univerſität wol anwenden / und ſich befleiſſigen ſolle / wol qualificirt wieder nach Hauſe zu gelangen.

Geliebter Herr und Freund!

Es iſt ſchon eine ziemlich geraume Zeit verfloſſen / daß ich nicht erfahren können / was er mache / wie er ſeine Studien anſtelle / und wie er ſich ſonſt gehabe. Er iſt ziemlich ferne von uns entlegen; Er ſchreibet wenig / und was er ſchreibet / das iſt alſo beſchaffen / daß er uns / und allen den jenigen / welche ihme mit Liebe / Huld und Gunſt zugethan ſind / dardurch nicht wenige Kümmernüs und Angſt verurſachet.

Ich ſelbſt geſtehe zwar / daß ich in etlichen Monaten an ihn nicht geſchrieben habe / weil ich wuſte / daß er ſich in Frankreich nicht mehr aufhielte ; und doch dabey nicht eigentlich erfahren konnte / wohin ich die Briefe ſenden / oder wem ich ſie zuſtellen ſolte ; So war ich auch bishero mit ſo vielen Geſchäfften beladen / daß ich mir nicht ſo viel Zeit nehmen konnte. Er würdige mich doch ſo viel / und füge mir zu wiſſen / mit was vor gelehrten Leuten er jetzo umgehe / und von ihnen ſich unterweiſen laſſe; wie er ſeine Studien anſtel-

le/ und was vor Freunde er zu haben pflege/ und ober nicht zum öfftern/ wie ich wol weiß/ daß es ſonſt nicht wenig geſchehe/ entweder ſeine Anweiſer oder ſeinen Aufhaltungs-Ort verändere. Ich zweiffle nicht/ er werde auch darauf bedacht ſeyn/ daß/ weil er überflüſſige Mittel zum Studiren von ſeinen Eltern hat und haben kan/ er ihme nicht ſelbſt im Wege ſtehe/ die trefflichſten Gelegenheiten verſchlaffe/ der Eltern und aller guten Freunde Hoffnung fehlen laſſe. Vielmehr wird er/ wie ich gänzlich hoffe/ etwa ſpäter wieder nach Hauſe kommen/ und zwar alsdann deſto gelehrter/ deſto erfahrner in frembden Sprachen/ und deſto höflicher. Dann itzo ſchon wieder ſich zu uns zu begeben/ iſt nicht zu rahten/ und vielmehr ganz unnöhtig/ zumalen ſeine Herz-geliebte Eltern ihme gar willig und gerne alle hierzu erfordrende Unkoſten darzureichen ſich erbieten; zu deme wird er/ ohne meine Erinnern/ noch vil in der Frembde zu lernen haben; So iſt auch anitzo vor ihn keine rechte Gelegenheit im Vatterlande vorhanden/ daß er mit Dienſten könnte verſehen werden/ hiervon wird verhoffentlich ſein Herr Vatter ein mehrers an ihn ſchreiben. Hiemit ſchlieſſe ich/ und erſuche ihn/ mein geliebter Herr und Freund/ er wolle doch mich deſſen/ was ich hiermit von ihme begehret/ bey nechſter Gelegenheit verſtändigen/ der ich/ nechſt Empfehlung Göttlicher Obhut/ verbleibe

Sein ſtets Getreuer

N. N.

Das XIX. Ermahnungs-Schreiben/ an einen Jüngling/ ſich noch ferner in der Muſic unverdroſſen zu üben.

Geliebter Freund!

Ich habe mit ſonderbarer Herzens-Luſt vernommen/ daß er ſich in unſchiedlichen Muſicaliſchen Inſtrumenten eine geraume Zeit mit ſonderbarer Ergötzlichkeit geübet habe/ und nebenſt andern guten Künſten ſich noch ferner darinnen zu üben geſonnen ſeye. Er thut wol daran/ und iſt dieſes ſein Beginnen treffliches Lobes wehrt/ zumalen die Muſic ſchon vor uralten Zeiten in hohem Wehrt gehalten/ und von Hohen und Nie-

dern

dern ſonderbarlich beliebet worden. Es iſt ja bekannt/ was die Muſic mit Singen und Inſtrumenten vor eine wunderbarliche Krafft habe/ Menſchen und Viehe zu bewegen/ wie davon viele Hiſtorien von Lylio Gyraldo erzehlet werden / und eben darum wird ſie für eine ſolche Kunſt gerühmet / daß ſie wehrt ſeye/ daß ein adeliches Gemüht dieſelbe lerne.

Unter andern Hiſtorien erzehlet Sozomenus ein denkwürdiges Exempel: Zu der Zeit / da Eugenius einen ſchweren und gefährlichen Krieg erreget/ hat es dem Kayſer Theodoſio an Geld gemangelt/ dannenhero er angefangen allenthalben gröſſere Steuer aufzulegen/ als man zuvor erleget. Solches hat der Stadt Antiochien ſo wehe gethan / daß ſie nicht allein ſchimpf- und ſpöttlich von dem Kayſer geredet/ und ihm alles Ubels auf den Hals gewünſchet/ ſondern haben auch des Kayſers und der Kayſerin ſteinerne Bildnüs eingeriſſen. Als ſich aber ihr Zorn und Widerwill nicht anders als ein Wetter geleget und fürüber ware/ hat es ſie gereuet/ daß ſie ſolches gethan/ und allererſt recht verſtanden / in was groſſer Gefahr die ganze Stadt ſteckte/ dannenhero haben ſie ihr unbeſonnenes Vornehmen beweinet/ und ihre Mißhandlung bekennet/ auch mit Heulen und Weinen GOtt angeruffen/ Er wolle doch des Kayſers Herz und Gemüht lindern und zur Barmherzigkeit bewegen.

Der Biſchoff Flavianus wolte ſeine Pfarr-Kinder in dieſer Gefahr nicht ſtecken oder Hülff-los laſſen / zoge dannenhero zum Kayſer/ und damit er ihn deſto eher verſöhnet/ bate er ihn in der geſammten Bürgerſchafft Namen um Gnade. Als er aber verſpührte/ daß er wenig ausrichten würde/ ſondern vielmehr merkte/ daß der Kayſer auf eine groſſe Straffe bedacht wäre/ die er der Bürgerſchafft zu Antiochien auflegen wolte/ ihn auch nicht mehr anſprechen dorffte/ und doch wegen gemeiner Stadt Wolfahrt hoch bekümmert ware / hat er ſich auf ſolchen Rahtſchlag bedacht.

Er wuſte/ daß die Kayſerlichen Muſicanten pflegten vor der Tafel aufzuwarten/ auch allda mit Singen und Inſtrumenten zu muſiciren/ damit Ihre Kayſerl. Majeſtät möchte luſtig und frölich werden/ brachte dannenhero bey dem Capellmeiſter ſo viel zu wegen/ daß er die Muſicanten der Bürger zu Antiochia ihre Supplication Geſangweiſe wolte dem Kayſer vortragen laſſen. Als nun der Kayſer ſolches gehöret/ wurde ſein Herz mit

Gnad und Barmherzigkeit dermaſſen erweichet/ daß ihme die Augen übergiengen/ und er das Pocal/ welches er eben in Händen hatte/ mit ſeinen Thränen und Zähren benezte/ auch allen Zorn wider die Antiocher ablegte/ und ſie wieder zu Gnaden auf- und annahme.

Solche Krafft und Wirkung der Muſic/ die Herzen der Menſchen zu bewegen/ iſt auch aus der jenigen Hiſtorie zu erſehen/ welche Strabo und Pauſanias, von Tyrræo der Lacedæmonier Obriſten erzehlen/ welcher/ als er ſeine Reimen neben einem Zinkenblaſer gar lieblich ſange/ das Kriegs-Volk hierdurch beherzt machte/ daß ſie darüber (indeme ſie vormals zum öfftern waren geſchlagen worden) alles ihres Unglücks vergaſſen/ der Meſſinier Kriegs-Volk ganz und gar erlegten/ und den Sieg mit trefflichen Ehren erhielten.

So lieſet man auch/ daß Timotheus Mileſius ein ſo vortrefflicher Muſicus geweſen ſey/ welcher/ als er ſeine Kunſt vor Alexandro dem Groſſen ſehen laſſen wolte/ habe er der Palladis Verſe/ die eine Göttin des Kriegs und der Weisheit geweſen/ ſo artlich und künſtlich geſungen/ daß Alexander alſo dardurch entzündet worden/ daß er alſobald zur Wehre gegriffen/ und Lermen blaſen laſſen; und da er wieder aufgehöret zu ſingen/ habe Alexander auch Wehr und Waffen wieder nieder geleget.

So erzehlet auch Lilius Gyraldus eine Dähniſche Geſchicht von einem Muſico, der ſo wol ſingen können/ daß er ſich gerühmet/ er könne die jenigen/ ſo ihme zuhören/ gleichſam verändern/ das iſt/ bald traurig/ bald frölich/ ja wol gar unbeſonnen machen/ und ſolches habe er in Gegenwart Ihrer Königlichen Majeſtät erwieſen; ſetzet auch hinzu/ er habe faſt dergleichen Muſic bey Pabſt Leone dem X. etlichmal geſehen und gehöret. Dergleichen könnte ich der Muſic zu Ehren noch mehr beybringen/ will aber ſolches bis zur andern Zeit verſpahret haben. Er übe ſich indeſſen mit gutem Vergnügen mit ſeinen erlernten Muſicaliſchen Inſtrumenten unausgeſetzet/ und gönne uns/ wann er wieder ſich künfftig bey uns einfindet/ ihm alsdann mit Herzens-Beluſtigung zuzuhören. Ich verharre indeſſen/ nechſt Empfehlung Göttlichen Gnaden-Schutzes/

Sein

Dienſt-Bereitwilligſter

N. N.

Das

Das XX. Abmahnungs-Schreiben / von Unzucht und allerley Wolluſt / eines Pfleg-Vatters an ſeinen Pfleg-Sohn.

Geliebter Vetter!

ICh habe mit groſſer Hertzens-Bekümmernüs vernommen / wie er ſich in der Frembde / an ſtatt / daß er ſolte ſeinen Studien fleiſſig und unverdroſſen obligen / und ſeine Jugend in allerhand guten und höchſt-löblichen Künſten zubringen / den ſchändlichen Wollüſten und Uppigkeiten gleichſam ganz zueigen ergeben habe.

Ach wo gedenket er doch immermehr hin? Heiſſet dieſes ſeinem Verſprechen gemäß / den Tugend-Weg erwählen / und die Laſterbahn fliehen und meiden? Heiſſet dieſes in ſeines ſeeligen Herrn Vatters Fußſtapffen tretten? Heiſſet dieſes die Zeit / die edle Zeit / die unwiederbringliche Zeit höchſt-nützlich angewendet?

Er gedenke doch / die Wolluſt ſey ein Urſprung alles Ubels / ja die Hölle ſelbſt / die eiſerne Nohtwendigkeit und wütende Unſinnigkeit. Ach mein Vetter! Er laſſe ihm doch ſagen: Verführen nicht die Wollüſte den Menſchen? haben ſie nicht nur einen Schein der vergänglichen Freude? dann gleichwie die Sirenen / oder Meergöttinnen mit ihrer lieblichen Muſic von allerley Inſtrumenten die Schiffleute einnehmen / und in gefährliche Orte führen / da das Schiff untergehet / ſie erſauffen / und von den Sirenen (welche obenher menſchlich geſtaltet / unten aber Vögel ſind /) hernach gefreſſen werden: Alſo pfeiffen auch die Wollüſte gar lieblich / und gehen ſüß ein / nichts deſtoweniger aber ſtellen ſie den Menſchen nach Leib und Leben / ſonderlich aber nach der Seelen / bringen ſie in ihr Netz / und ſtürzen ſie hernach mit Leib und Seel in die Hölle hinein.

Dannenhero ſchreibet Cicero: Die Wolluſt iſt wie ein Aff / dann ſie ſtellet ſich / als ſeye ſie gut / hergegen aber iſt ſie eine Mutter alles Böſen / und weil ſie ſo lieblich und ſüß eingehet / ſo verderbet ſie das jenige / was von Natur gut iſt.

Ach mein Vetter! Er iſt ja ein Chriſt / ſo lebe er doch auch Chriſtlich / es vermahnet aber der H. Geiſt recht und billig / daß wir die Wollüſten des Fleiſches fliehen und meiden ſollen / weil

ſie wider die Seele ſtreiten / und wider den Geiſt ſich gelüſten laſſen. Wir ſind nicht zum Müſſiggang und zur Wolluſt beruffen/ ſondern unſer ganzes Leben iſt ein ſtetiger Kampf / und weil dieſer Streit hefftig/ ſo iſt er auch deſto gefährlicher.

Ein Feind begehret nichts anders / als ſeines Widerparts Tod und Untergang: Alſo practiciren die Wollüſte nichts anders/ und ſtellen keinem Dinge ſo hefftig nach/ als daß ſie verurſachen / damit die Hölle ihren Rachen aufthue / und den Menſchen mit Leib und Seele verſchlinge.

Was kan nun ſchröcklicher gehöret werden? und das thut die Wolluſt mit freundlichem lachenden Angeſicht / mit lieblichem Schein. Darum ſind in dieſem Streit viel durch die Wolluſt betrogen worden / und in ihrem Netze zu Grunde gegangen. Dannenhero warnet Paulus: Wann ihr nach dem Fleiſch lebet/ſo werdet ihr ſterben; dann Fleiſch und Blut werden das Reich GOttes nicht ererben/ 1. Cor. 15. und die im Fleiſch leben/ können GOtt nicht gefallen; darum iſt Fleiß anzukehren / daß man nicht nach dem Fleiſch lebe/ noch des Fleiſches Willen thue oder völlig vollbringe/ auch nicht der Wolluſt nachhänge/ und thue/ was dem Fleiſch wolgefällt.

Ach mein lieber Vetter! was vor einen Greuel und Abſcheu GOtt an der Wolluſt und allem Unfall des Fleiſches habe/ hat er ja der ganzen Welt mit der Straffe der Sündflut zu verſtehen gegeben! dann da ſich die Leute zur ſelbigen Zeit der Wolluſt ergaben / und ſich den Geiſt GOttes nicht mehr wolten regieren laſſen / aſſen / tranken / und ſich die Kinder GOttes mit den Kindern der Menſchen verheuratheten / iſt die Rache GOttes ſo hefftig über ſie ergangen/ daß er dieſe unflätige Schweine/ und alſo das ganze Menſchliche Geſchlecht/ in die Schwemme getrieben und erſäufft / hat alſo ihren unerſättlichen Durſt der Luſt-Seuche mit zeitlich- und ewigem Schaden gelöſchet / auch dieſe traurige Worte von ſich hören laſſen: Es gereuet mich / daß ich den Menſchen gemachet habe/ 1. Buch Moſ. c. 6. wie viel weniger würde er die Trunkenheit und Füllerley/ ſo wol auch alle andere ſchändliche Wolluſt der jetzigen Welt ungeſtraffet laſſen / weil ſie nicht allein mit Eſſen / Trinken/ Heurahten/ ſondern täglich mit Freſſen und Sauffen / Betrug und ſchändlicher Hurerey über alle Maſſen ſündiget / und keine Scheu noch Schaam mehr unter

den

den Leuten ist / auch das Ziel und Maß der ersten Welt schon längst überschritten.

Hat nicht das erste Gericht GOttes die nassen und unsinnigen Brüder zu Sodoma / und in den benachbarten Städten / erwischet / welche die Brunst des brennenden Zorn GOttes / und die Hitze des Höllischen Feuers wol getrocknet. So ist auch der reiche Mann / von der Stund an / da er von den Teufeln in die Hölle geführet / und mit unlöschlichem Feuer gebraten / bis auf den heutigen Tag mit keinem Tröpflein frisches Wassers erquicket worden / damit er doch den grossen Schmerzen und unträgliche Hitze lindern / und die Zunge / die zum süssen Wein gewöhnet war / erquicken möchte.

Mein lieber Vetter / er bedenke noch ferner den Anfang und das Ende / worzu uns GOtt erschaffen / wir werden ja berichtet / daß wir nicht allein der Wollust halber erschaffen seyen / oder daß wir darum leben / damit wir die ganze Zeit in Wollust zubringen / sondern zu GOttes Lob und Ehren gemachet seyn / und daß zum Theil das Vatterland / zum Theil aber die Freunde unserer geniessen / worzu uns die Wollust nicht kommen lässet. Weil dann nicht der geringste Theil des rechten seeligen Lebens in dem Ende oder endlichen Ursachen / warum wir erschaffen / bestehet / so sollen wir uns die Netze und Stricke der Lust-Seuche nicht fangen und einnehmen lassen / wollen wir anders der rechten vollkommenen Freude theilhafftig werden.

Er sihet ja / mein Vetter! daß die unvernünfftigen Thiere die Ordnung ihrer Natur in acht nehmen / indeme sie nicht mehr an Futter und Trank zu sich nehmen / als sie zu ihrer Nahrung und Leibes Nohtdurfft bedürffen; ja man kan sie auch nicht nöhtigen / daß sie in der Mastung mehr zu sich nehmen / als die Natur leidet. Sie aber seynd unvernünfftig; wir hingegen sind Menschen / sind vernünfftig; wir sind in der Schule des Heiligen Geistes / nach dem Exempel unsers HErrn und Heylandes / auferzogen / darum gebühret uns viel weniger / daß wir mit übermässiger Anfüllung und Wollusts-Geniessung uns schlimmer halten / als das unvernünfftige Vieh.

Wer will aber den grossen Schaden mit Worten genugsam aussprechen und erzehlen / den die Menschen an Leib und Seele von der Wollust / als einem gifftigen Brunnen / empfangen. Ach so bedenke er doch / mein Vetter! daß er ein Mensch / und nicht ein

ein unvernünfftiges Thier ſey/ daß er nicht erſchaffen ſeye/ das Geſchöpf und die Creaturen zu verſchlingen / ſondern den Schöpffer zu loben und zu preiſen. Er gehe in ſich/ fahe ein anders Leben an; Er fürchte GOtt/ lebe als ein Tugend-begabter/ verfluche die Unzucht/ vermaledeye alle Wollüſte/ ſchmücke ſein Gemüht mit guten Künſten/ und lebe alſo/ daß GOtt und Menſchen/ ſonderlich ſeine ganze Familie / ſich darob höchlich zu erfreuen Urſach haben mögen. Der Geber alles Guten/ der groſſe GOtt/ regiere ſein Herz/ Sinn und Gedanken/ deſſen Güte und Gnade ich ihn hiemit getreulichſt empfehle/

Verharrend

Sein ewig und zeitliches Heil
ſuchender Pfleg-Vatter

N. N.

Das XXI. Abmahnungs-Schreiben / vom Müſſiggang und Faulheit / daß dardurch allerhand Laſter entſpringen / eines Vatters an ſeinen Sohn.

Geliebter Sohn!

OB ich zwar gänzlich in der Meinung bishero geweſen/ du würdeſt deine Zeit in der Frembde/ meinen Vätterlichen Vermahnungen gemäß/ bey deinem Herrn mit unverdroßnem Fleiß/ und unangeſetzten Verrichtungen / wie es einem wolgeſitteten und embſigen Jüngling gebühret / bishero zugebracht haben/ ſo kommt mir doch dagegen eine ganz widrige Relation von deinem Herrn zur Hand/ darüber ich von Herzen erſchrocken/ indem ich aus derſelben ſo viel vernommen/ daß die Faulheit alle deine Adern durchkrochen habe / und du deine gröſte Vergnügung in dem Müſſiggang ſucheſt/ ſo gar/ daß auch dein Herr geſonnen/ dich hinweg zu jagen/ und an ſtatt deiner/ einen fleiſſigern Menſchen anzunehmen. Ich weiß nicht / was ich bey ſo geſtalten Sachen denken und urtheilen ſolle. Haſt du dann dieſe Untugend von mir/ deinem Vatter gelernet? bin ich dir jemals mit Müſſiggang voran gegangen? haſt du in der Faulenzerey mich zum Anweiſer gehabt? O Schande!

Siehe/

Siehe / du Unbesonnener! ist nicht Müssiggang aller Laster Anfang? Ein fauler Schlingel und Müssiggänger ist kein Mensch / sondern ein Stein. Einer / der mit bösen Thaten umgehet / und Ubels thut / ist ein unvernünfftiges Vieh. Derjenige Mensch aber / der etwas Gutes thut / und mit Christgeziemenden Geschäfften umgehet / der / der ist erst ein rechter Mensch zu nennen. Jener Vatter schlug seinen faulen Sohn; da er aber geschryen / und sich entschuldiget / er hätte nichts gethan / gab er zur Antwort: Je du Schlingel / eben darum schlage ich dich / daß du nichts gethan; dann hättest du etwas gethan / so wärest du wol ungeschlagen geblieben.

Pontanus erzehlet von einem Jüngling und faulen Schüler / daß er alleweg gar spät in die Schule gekommen; wie er nun hierüber von seinem Lehrmeister des spaten Kommens halber zur Rede gesetzet worden / gab er ihme zur Antwort: Daß die Schuld nicht sein seye / er werde frühe genug munter / aber es kämen ihm alle Morgen zwey Weiber für das Bette: Eine rahte ihme / er solle noch eine Weile im Bette liegen bleiben / was er so frühe aufmachen wolle? diese wäre die Frau Faulheit; die andere spreche zu ihme / er sollte gleich mit der Sonnen aufstehen / und die Morgen-Stund zum Studiren wol anlegen / dann sie trüge Gold im Munde; bis er nun beede Partheyen verhöre / so verlauffe ihm eine geraume Zeit / daß er so spät zur Schulen komme; aber solche seine Entschuldigung hat ihme nicht viel geholffen / inmassen er seine Straffe leiden müssen.

Diesem faulen Esel bist auch du gleich: und deßwegen redet dich der weise König Salomon in seinen Sprichwörtern c. 6. mit folgenden Worten an: Wie lange liegst du Fauler? Wann wilt du aufstehen von deinem Schlaf? Ja / schlaff noch ein wenig / schlummere noch ein wenig / schlage die Hände ineinander ein wenig / daß du schlaffest / so wird dich das Armuht übereilen wie ein Fußgänger / und der Mangel wie ein gewapneter Mann.

Gleichwie die bittere Nußschalen den Affen abschröcket / daß er den süssen Kern nicht bekommet: Also schröcket manchen faulen Maulaffen die Arbeit ab / daß er auf keinen grünen Zweig kommen / und in der Nahrung zunehmen kan.

Gehe hin du Fauler! zu den Ameissen / siehe ihre Weise an / und

und lerne / ob ſie wol keinen Fürſten / noch Haubtmann / noch Herrn hat / bereitet ſie doch ihr Brod im Sommer / und ſammlet ihre Speiſen in der Erndte. Majolus, ein gelehrter Biſchoff / erzehlet / daß er auf eine Zeit im Monat Julio / aus einer Stadt in Apulien / S. Bartholomæi genannt / ſeye ins Feld ſpatziret / da habe er / in einem alten Balken / einen Ameiſen-Stock gefunden / denſelben Balken durch ſeine Diener eröffnet / und mit höchſter Verwunderung geſehen / wie dieſes kleine Völklein ſo einen künſt- und wunderbarlichen Bau in die Viere gebauet / vier Schuhe lang / und mehr dann einen Schuhe breit? wie ſie eine Haubt-Straſſe dardurch geführet? unterſchiedliche Cellen und Gewölblein ausgegraben / dieſelben voneinander mit Neben-Gäßlein abgeſchnitten / und was dergleichen mehr iſt.

Andere haben dergleichen in acht genommen / und gemerket / daß die Ameiſen in ihren Städten ihre gemeine Tafel-Stuben / Korn-Behälter / ihre Frauen-Zimmer / ihre Kinder- und Waiſen-Häuſer vor ihre Eyer und Jungen / ihre Grabſtätte vor ihre Todte haben; alles ſo rein und ſauber / daß man kein Steinlein / Staub oder Helmlein verſpühren können. Nun arbeitet dieſes Thierlein fort und fort; wann die Erndte vorhanden / ſo lauffen ſie Tag und Nacht / ſonderlich im Vollmond ruhen ſie gar nicht / ſie ſchlaffen nicht / wie Plinius ſchreibet / und hat man darum in der Heydenſchafft / im Iſthmo / nicht weit von der Stadt Corinthus / der Sonnen eine Ameis zu opfern gepfleget / weil dieſe Thierlein / wie die Sonne / Tag und Nacht ſchlaffen und lauffen. Siehe / mein Sohn! ſo ſollt du es auch machen.

Schön ſagt der Poet von den Ameiſen: das ſchwarze Volk ziehe mit Hauffen daher im Felde / und trage den Raub zuſammen auf einen ſchmalen Weg / ſonderlich wo ein guter Weitzen-Acker iſt / ſo bricht der helle Hauffen auf / die Aelteſten gehen voran / die andern folgen in ihrer Ordnung: Etliche lauffen am Halm hinauf / nagen die Aehren ab / daß ſie auf die Erde fallen: Etliche beiſſen die Kern heraus / ſcheelen und reinigen ſie; Etliche ſchleppen und tragen / bis ſie ſich verſorget. Wann ein harter Winter vorhanden / ſo ſammlen ſie doppelt ein: Alſo ſoll es der Menſch auch machen / er ſoll auch arbeiten.

Siehe du Fauler! GOtt der HErr iſt ſelbſt das höchſte würkende Weſen / Er hat Himmel und Erden erſchaffen / Er erhält alle Creaturen / der Hüter Iſrael ſchläffet noch ſchlummert nicht; Er würket noch täglich die Werke ſeines Vatters / der ihn geſandt hat; der Heilige Geiſt iſt kräfftig und thätig in den Herzen der Glaubigen; die Engel / als die dienſtbare Geiſter und ſtarke Helden / richten den Befehl GOttes aus: Die lieben Erzvätter haben gemeiniglich das Feld gebauet: Die heiligen Propheten haben nicht allein mit Lehren angehalten / ſondern auch mit Hand-Arbeiten / damit ſie nicht jemand beſchwerlich wären / und du allein / du wilt dich ausſchlieſſen / und dein Leben mit Faullenzen zubringen.

Mit nichten / mein Sohn / wilt du deines Vatters Huld und Gunſt nicht verlieren / wilt du mein Sohn heiſſen / wilt du von mir nicht gänzlich enterbet ſeyn / ſo verfluche den Müſſiggang / und fange noch dieſe Stunde / da du dieſen Brief empfangen / mit höchſt-rühmlichen Vorſatz an / ein anders Leben zu führen / thue friſch und freudig was dir befohlen iſt / bete und arbeite / ſo wirſt du GOttes Seegen reichlich empfinden.

Wie die Ameiſen dem Kayſer Tiberio ſeinen Drachen getödtet / ſo wirſt du den hölliſchen Drachen / den leidigen Teufel / tödten / daß er dir nicht kan zukommen / weil er dich nicht müſſig findet.

Wie die Ameiſen wider ihre Feinde kriegen und ſiegen / alſo wirſt du / wo du dich der Arbeit befleiſſigeſt / und wider die Armuth / als deinen Feind / zu Felde zieheſt / auch überwinden / und von GOtt geſegnet werden.

Wie die Ameiſe von allen Gelehrten ein groſſes Lob erhalten / ſo gar / daß auch etliche dafür gehalten / ſie hätte eine vernünfftige Seele / wie Pythagoras und Celſus bey Origene; Alſo wirſt du mit deinem unausgeſetzten Fleiß vor GOtt und ſeiner Gemeine Lob und Ehr erlangen / dein Gedächtnis wird ſolcher Geſtalt dermaleins im Seegen ſeyn.

Ja / wie die Ameiſen / wann ſie ſterben ſollen / Flügel bekommen / und in die Höh fliegen / alſo wirſt du als ein fleiſſiger Menſch / mit Flügeln auffahren wie die Adler / und endlich / wann dein Leben / welches ſolcher Geſtalt nichts anders als Mühe und Arbeit geweſen / zur Neige gehet / hinauf gen Himmel gelangen / allwo du alsdann von deiner Arbeit ewigen

Feyer-

Feyerabend bekommen wirſt. Wolan / mein Sohn! wilt du folgen / ſo wird der Nutz dir trefflich zu ſtatten kommen / und du wirſt künfftig von mir alle gute Hülffe zu gewarten haben. In dieſer Hoffnung ſchlieſſe ich vor dißmal / und verbleibe

Dein ſorgfältiger Vatter

N. N.

Das XXII. Abmahnungs-Schreiben / von aller unhöflicher Weiſe und Bäuriſcher Grobheit / eines Vatters an ſeinen Sohn.

Geliebter Sohn!

ICh vernehme gerne von deinem Herrn / daß du dich der Höflichkeit / nach Möglichkeit / befleiſſigeſt / welches dir bey demſelben groſſe Gunſt und Affection zu wegen bringet / wie ich aus ſeinem Schreiben zur Gnüge verſpühre. Du thuſt löblich und wol daran / dann was iſt wol ſchändlichers und verdrießlichers als ein unhöflicher Geſell / als ein Grobian? Ich will mich nicht verdrieſſen laſſen / dir einen ſolchen Plumhart zu beſchreiben / damit du deſto gröſſern Abſcheu auch noch ferner vor dergleichen Unart haben mögeſt.

Ein höflicher / Bäuriſcher und grober Menſch iſt ein halbvernünfftiges / viereckichtes / übelgedrehetes / ſchlechtgehobeltes / zur Höflichkeit / wie der Eſel zum Lauten ſchlagen / abgerichtetes / aus M. Crafft Geſchlecht entſprungenes Thier. Sein Geſicht iſt voller Einbildung / und bald ſo / bald anders geſtaltet / gemeiniglich aber traurig und ſauer / mit Verwunderung eingenommen / und alſo beſchaffen / daß es allezeit ein verwirrtes Gemüt anzeiget und zu verſtehen giebt.

Wann er mit jemand ein verträulich Geſpräch anſtellet / ſo kehret er ſich / ſo nahe er kan / zu dem jenigen / mit dem er redet / und nimmt das rechtmäſſige Ziel / wie weit er von dem andern ſtehen ſoll / mit nichten in acht; darzu dann kommet / daß er im Reden ohne Unterlaß den Unflat und Speichel / des Mundes von ſich / in des andern Angeſicht / wirfft.

Wann er ſich ſtrecket / ſo dehnet er auf garſtige Weiſe die Armen ſehr weit voneinander / und krümmet den Leib / bald auf

eine /

eine/ bald auf die andere Seite. Wann er huſtet/ oder nieſet/ ſo machet er mit überlautem Schall ein unhöfliches Geräuſch. Im gähnen ſperret er das Maul ſehr weit auf/ und holet einen tieffen Seufftzer/ dabey er nicht anders/ als ein Wolff zu heulen beginnet.

Wann er die Naſe reiniget/ ſo lautet es nicht anders/ als wann er auf der Trompete bliese/ darauf betrachtet er das jenige/ das von ſeiner Naſen im Schnupp-Tuch befindlich. Bißweilen mag er das Nas-Tuch nicht herfür ziehen/ ſondern gebrauchet an ſtatt deſſelben ſeine Finger/ oder ſeinen Ermel/ womit er ſ. v. den Rotz abwiſchet.

Auf der Gaſſen gehet er mit hangenden Händen/ hin und her gezognen Armen/ mit offnen und unhöflich aufgeſperretem Rachen/ in Hoffnung/ es ſoll ihm eine gebratne Taube hineinfliegen; bald ſchlarffet er mit den Schuhen auf der Erden/ bald trampelt er als ein Elephant; ſeine Strimpf ziehet er bald hinauf/ bald läſſet er ſie wieder herunter hängen; bald laufft er/ als ob er den Marckt verſaumte; bald gehet er wieder/ als ob er das Podagra hätte; bald wendet er ſeine Augen gleich einem Uhrwerck hin und her; bald ſiehet er ſeine ſelbſteigene Geſtalt wie ein Pfau mit ſtolzen Augen an; bald wirfft er ſeinen Kopf hoffärtig in die Höhe/ bald läſſet er ihn wieder verächtlich ſincken/ oder drehet ihn thörlich auf die ein- oder andere Seite.

Wann er ſich zu Tiſche ſetzet/ ſo iſſet er nicht/ ſondern friſſet wie ein Schlemmer und unerſättlicher Frasſer/ ſchiebet auch ſo lange die Speiſe in den Mund/ bis beede Backen/ wie an einem Pfeiffer/ aufgeblaſen zu ſehen.

Das Saltz nimmt er mit ſeinem Meſſer/ das entweder noch vom Fett gleiſſet/ oder das er vorhero an dem Brod von der Fettigkeit abgeſtrichen. Die Speiſen zerſchneidet er nicht mit dem Meſſer/ ſondern zerreiſſet ſie mit der Hand/ und lecket die ſchmalzigten Finger zum öfftern ab.

Wann ihn jemand zu Gaſt geladen/ ſo ſetzet er ſich/ wann man ihn Ehrenhalber ein wenig gebetten/ ohne Verweigerung/ oben an/ und nimmt den jenigen Ort ein/ der billig würdigern Perſonen/ als ihme/ zugehörte/ und greifft alsdann zu erſt in die Schüſſel. Die noch ziemlich heiſſe Speiſen bläſet er mit ſolcher Gewalt/ als ob ein hefftiger Nord-Wind das Gemach durchſtrichen hätte.

Das

Das Brod und Fleiſch dunket er alſo in die denen ſämtlichen Gäſten gemeine Dütſchen / daß er erſtlich davon beiſſet / und hernach wieder damit nach der Dütſche fähret. Die Beine / Schalen / und dergleichen uneßbare Dinge / wirfft er unter den Tiſch / und ſpeyet ſ. v. die halbgekäuete Speiſen / wo ſie ihme nicht ſchmecken / aus dem Mund auf die Erde / geſchweige / daß er ſich darzu bücken oder umkehren ſolte.

Das Brod ſchneidet er nicht gleich ab / ſondern bricht nur ein Stück davon. Von denen gehackten Speiſen und Leckerbißlein iſſet er mit über die Schüſſel gebognem Haubt und gekrümmetem Leibe. Das ihm zugeordnete Teller-Tüchlein beflecket er mit dem Fett von den Speiſen / ja wiſchet wol gar damit ſein vom Schweiß naſſes Angeſicht ab / und fängt darinn den Naſen-Unflat auf.

Die Beine benaget er gleich den Hunden / und wo er ein Mark darinnen findet / ſo ſauget er daſſelbe mit ſtarken Zügen und lautem Geſchlirff heraus. Von den gemeinen Speiſen nimmt er die jenigen Stücke vor ſich auf ſeinen Teller / welche gegen ihm über / vor einem andern Gaſt liegen / und ihme beſſer als die Seinigen vorkommen.

Die Becher und Trinkſchalen füllet er dermaſſen mit Wein / daß ein gut Theil davon auf dem Tiſche ſchwimmet. Die Zähne reiniget er bald mit dem Tiſchtuch / bald mit dem Teller-Tüchlein / bald mit den Fingern / bald mit dem Meſſer / bald auch (welches das allerſchändlichſte iſt) mit den Nägeln. Wann er die Kehle mit Wein begoſſen / reuſpert er ſich gleich darauf / und ſpeyet einen guten Theil deſſelben wieder auf die Erde.

Letzlich / damit ich viel mit wenig Worten andeute / ſo iſt der Grobian eines ſo thummen und thörichten Gemühts / daß er ſein Thun und Laſſen nicht nach der Richtſchnur der Höflichkeit / ſondern nur nach ſeinem eignen Gutdünken und Bequemlichkeit einrichtet / und ihme nicht weniger närriſch als lächerlich einbildet / es ſeyen alle ſeine ſchändliche und übel anſtehende Sitten und Gebärden nichts anders / als ſeiner vermeinten angebornen Ernſthafftigkeit augenſcheinliche Zeichen und Merkmahle.

Wie nun dergleichen Groblanen in der ganzen Welt zu finden / ſo gibt es ſonderlich in der Inſel Colchis derſelben ſehr viel / von denen ſchreibet Busbequius im dritten Schreiben der

Türki-

Türkischen Bottschafft p. m. 350. Es ist bey diesen Leuten so gar keine Höflichkeit anzutreffen / daß sie unter andern wol vermeinen dörffen / sie thun einem gar schön / und erweisen ihme grosse Ehre / wann sie mit einem sonderbaren Gethön / so einem s. v. Grölzer nicht ungleich / die Ohren jemand voll machen.

Sihe / mein Sohn! so sind die Grobianen beschaffen / wer wolte nicht einen Abscheu vor dergleichen Unmenschen haben. Von dir will ich ein bessers hoffen / zumalen du jederzeit durch deine Vorgesetzte viel anders angewiesen worden. Ich befehle dich indessen der allwaltenden Güte GOttes / und verharre dein getreuer lieber

Vatter

N. N.

Das XXIII. Warnungs- oder Abmahnungs-Schreiben / des Hungarischen Palatini an den Siebenbürgischen Fürsten Ragozki Anno 1630.

Es verwundert Uns hoch / daß ihr euch vor einen Fürsten in Siebenbürgen aufwerffet / welches euer Verderben seyn wird; Ihr könntet besser bey euren Grentzen / und zwar mit mehrer Reputation / als ein vermeinter Fürst in Siebenbürgen leben.

Dann es ist Weltkündig / und haben es neulicher Zeit hero viel Exempel an den Tag gegeben / daß die jenigen / so ohne Ursach von ihrem natürlichen Herrn abtrünnig und meineydig worden; und sich in eine Sache / so ihnen unmöglich gewesen / hinaus zu führen / gestecket / von GOtt höchlich gestraffet / und zu Boden gestürzet worden.

Demnach warne ich euch / wollet ihr nun von eurem Vornehmen abstehen / so erbieten Wir Uns / euch bey der Kayserlichen Majestät völligen Perdon zu erlangen / das wir sonst / eurer Person halber nicht / sondern um des lieben Vatterlands willen thun wollen / ꝛc.

Das

Das XXIV. Antwort- oder Straff- und Verweiß-Schreiben/

DAß das herꝛliche Königreich Hungarn mit einer unzeitigen Geburt zum Palatino verſehen/ iſt hoch zu betauren; Wir haben ſeine hochtieffe Verwunderung mit Schmerzen angehöret/ und wäre ſolche thörichte Fantaſey um etwas nach den heiligen Weyhnacht-Feyertägen verſchoben worden/ hätten wir es einem Faßnacht Traum zugemeſſen/ dann daß uns/ die wir aus den älteſten Häuſern und Geſchlechtern einem entſproſſen/ von einem ſolchen aberwitzigen Ochſen-Knecht gerahten werden will/ das jenige Fürſtenthum/ ſo uns ungezweiffelt/ in ſo vielen widerwärtigen Meinungen/ die Göttliche Providenz ſelbſt aufgeladen/ aus vergeblicher Zagheit oder Papiernem Schrecken zu verlaſſen/ und vielleicht dem Spaniſchen Hungariſchen Sclaven in ſeine ungewaſchene Hände zu übergeben/ wäre vor der ganzen vernünfftigen Welt ſpöttlich.

Daß wir aber einen Meineyd darüber begangen/ oder von unſerm natürlichen Herꝛn abtrünnig worden/ wird der Wahnſinnige Rahtgeber uns mit der Warheit nicht beybringen können.

Vermuhtlich aber iſt daraus zu ſchlieſſen/daß ihm ſein ungewaſchenes Maul von dem Ochſen-Staub ſo verſchleimet worden/ daß es ihm bißhero die Donau nicht abwaſchen können. Wäre derowegen hingegen unſer wolmeinender Raht/ ſo er ſeine ſpatzieren geflogne Sinnen wieder zuſammen klaubete/ dem Vatterland treulich vorzuſtehen/ und nicht in Hundstagen im Schlitten zu fahren/oder um Weyhnachten Graß zu mähen ihme vornehme.

Wider Jhro Kayſerliche Majeſtät haben wir wiſſentlich nichts mißhandelt/ ſo perdonirens bedörffte; Weil aber Herꝛ überwitziger Palatinus vielleicht mehr gehandelt/ als er zu verantworten weiß/möchte er in kurzem ſelber nicht genugſam Perdon bekommen.

Daß ihme ſchließlich/ unſere Perſon zu gering ſeyn will/ iſt dem gemeinen Sprichwort zuzumeſſen/ daß ein Ochſen-Koht nichts nütze/ wann er nicht nach der Herberg ſchmecket/ mit welchem er ſeine ungeſalzne Abmahnungen/ der Gebühr nach/ condiren und abwürzen ſolle.

Das

Das XXV. Warnungs-Schreiben/ Königs Philippi IV. aus Spannien / an König Johann den IV. in Portugall/ Anno 1641.

Herzog mein Vetter!

ES sind Uns neue Zeitungen einkommen / welche wir eine Thorheit achten / in Betrachtung der Treu und Aufrichtigkeit / so wir jederzeit von Eurem Hause gespühret und erfahren. Gebet uns Bericht / was wir von euch vor eine Hoffnung fassen sollen. Machet euch nicht selbst Unruhe / und waget euer Leben / welches wir hoch achten / nicht an die Unsinnigkeit des aufrührischen losen Pöbels / und sehet euch vor / daß eure Weisheit sich also mit ihnen vertrage / daß eure Person ausser Gefahr seye / weil in kurzem unser Raht dahin Ordnung geben wird. GOtt behüte euch.

Euer Vetter und König

Philippus IV.

Antwort.

Mein Vetter!

UNser Königreich erfordert seinen natürlichen König und Herrn / und unsere Unterthanen / so eine lange Zeit mit neuen Zöllen und Auflagen untergedruckt gewesen / haben ohne einige Widerrede exequiret und in das Werk gesetzet / was sie vielmal unterfangen haben / und geben uns die Profession eines Königreichs / so uns zugehöret. Und wann sich gleich einer würde gelüsten lassen / uns dasselbe hinweg zu nehmen / so würden wir die Gerechtigkeit in unsern Waffen suchen / weil die Gegenwehr erlaubet ist. GOtt behüte Euer Majestät.

Don Juan IV. König zu Portugall.

Das XXVI. Warnungs-Schreiben/ des Moſcowitiſchen Czars an den Türkiſchen Kayſer An. 1672.

DUrch die Gnade des Allmächtigen GOttes / der von Ewigkeit dreyfaltig in Perſonen / GOtt Vatter / Sohn und Heiliger Geiſt / und einig im Weſen iſt / in welchem / gleichwie alle Dinge / ſo auch wir / leben / ſchweben / und ſind; durch welchen die Könige regiren / und die Gewaltigen ausrichten / was recht iſt; Thun wir Groß-Herr Czar / und Groß-Fürſt Alexius Michalowitz ꝛc. ꝛc. an den Groſſen Herrn Mahomet Sultan / Conſtantinopolitaniſchen Kayſer ꝛc. Unſern Bruder und guten Freund / erſt unſern Brüderlichen und freundlichen Gruß.

Es iſt Euch / unſerm Bruder / und Eurer Sultaniſchen Hoheit / vorhin ſchon bekannt / was Geſtalt zwiſchen unſerer Czariſchen Hoheit / und unſerm Bruder / dem Durchleuchtigſten Groſſen Herrn Michael / durch GOttes Gnaden König in Pohlen / ꝛc. aller Mißverſtand und Feindſchafft / durch Hülffe des Allerhöchſten / beygeleget / und die Brüderliche Liebe und Freundſchafft zwiſchen uns und durch beyderſeits Abgeordnete und geſchloßne Verbündniſſe aufs neue befeſtiget iſt; welches wir Euch / unſerm Bruder / und Euer Sultaniſchen Hoheit / als einem angrenzenden Nachbar und Freund / durch unſern Geſandten haben laſſen verkündigen / und dabey verſichern / daß hierdurch unſerm mit Eurer Sultaniſchen Hoheit unterhaltnem Friede ganz kein Nachtheil geſchehen; und daß Eure Sultaniſche Hoheit wegen dieſes geſchloßnen Friedens unterrichtet / ferner möge Gelegenheit nehmen / die Brüderliche Freundſchafft mit uns zu befeſtigen / und den Krymiſchen Haan darzu zu bringen / daß er mit uns beyden Groſſen Herren in freundbarer Nachbarſchafft lebe / und zum Krieg keine Urſach gebe: Wie dann Eure Sultaniſche Hoheit verſprochen hat / keines Weges zuzulaſſen / daß eure Kriegs-Macht ſich ſolte mit den Tartern conjungiren / und dergeſtalt unſere Reiche und Herrſchafften zu verwüſten / welches Eure Sultaniſche Hoheit angelobet haben / nicht nur ſchlecht für ſeine Perſon mit uns in guter Nachbarſchafft zu verbleiben / ſondern auch überdas dem

Krymi-

Krymiſchen Haan bey ſeinem Gehorſam anzubefehlen / daß er ſich von aller Feindſchafft gegen die Ukraine enthalte / auch keines Weges in eigner Perſon zu Felde gehe / noch ſeinen Fürſten und Murſen darzu Ordre gebe.

Doch nun hat in dieſem 1672. Jahr unſer Bruder / der König in Pohlen / ſeinen groſſen Geſandten / den Hochwolgebornen Johann Gninſky / Culmiſchen Waywode / Cyprian Paulum Briſtowsky / Littauiſchen Referendarium / und Alexander Kotowicks / Scholaſticum von Vilna / an uns geſandt; welche an unſere Bojaren und Staats-Diener haben bekannt gemacht / daß Doroſenſko aus bitterm Haß gegen unſere Brüderliche Freundſchafft und den lieben Frieden / ſeine ſchuldige Eyds-Pflicht wegen des Königs in Pohlen vergeſſen / und ſich verrähteriſcher Weiſe unter Eure Sultaniſche Hoheit begeben habe / und ſich unterwinde / die Waffen gegen die Chriſtenheit zu führen / und Eure Sultaniſche Hoheit zum Krieg gegen unſern Bruder / den König in Pohlen / anzuhetzen / und daß deßhalben Eure Sultaniſche Hoheit / um Doroſenſko willen / mit ſeiner Königlichen Hoheit zu brechen habe vorgenommen.

Weßwegen wir es für unſere ſchuldige Pflicht geachtet haben / an Eure Sultaniſche Hoheit darüber zu ſchreiben / daß ihr unſere alte Freundſchafft / und die mit unſerm Bruder / dem König Michael von Pohlen / aufs neue aufgerichtete Brüderliche Liebe wollet verthädigen / und den verrähteriſchen Buben Doroſenſko / benebenſt ſeiner Kriegs-Macht / verlaſſen / und deme zu Folge / eure Kriegs-Macht zurücke ruffen / und dem Krymiſchen Haan anbefehlen / daß er ſich gegen uns beyde groſſe Herren friedſam halte.

Doch wofern Eure Sultaniſche Hoheit dieſen Krieg wider den König von Pohlen / wegen ſeines Rebellen / nicht gedenket zu unterlaſſen / ſo wollen wir / als Chriſtlicher Monarch / Krafft des Friedens / mit unſerm Bruder dem König von Pohlen geſchloſſen / nach gethaner Bezeugung von GOtt und allen Chriſtlichen Potentaten / alsdann auch die Waffen anfaſſen / und unſern Donauiſchen Coſacken und Kriegs-Leuten / unterm Donauſtrohm auf die See zu gehen / auch den Kalmuckern / Najaren und Dedyſaſiſchen Tartern zu Lande / wo es die Noht erfordern wird / ſich zu bewegen befehlen.

Auch wollen wir alle Chriſtliche Potentaten / ſo gegenwärtig mit Eurer Sultaniſchen Hoheit im Frieden und guten Verſtande leben / mit Briefen dahin vermögen / daß ihnen gelieben wolle / aus Chriſtlicher Gewogenheit / mit uns beyden groſſen Herren zuſamm zu ſpannen; und nechſt Göttlicher Hülffe / ſo viel als möglich iſt / ihre Waffen gegen Eure Sultaniſche Hoheit zu gebrauchen. Maſſen wir auch an den Schach Selim / den König in Perſien / ſchreiben wollen / daß er als ein angrenzender Nachbar / euch mit Krieg auf den Hals komme / und das von euch ihme Geſchehene ungleich räche / damit ihr endlich möget gezwungen werden / von eurem Vornehmen abzuſtehen / und mit uns beyden groſſen Herren / wie zuvor / in Brüderlicher Freundſchafft und gutem Verſtand zu leben; welches wir höchlich wünſchen und verlangen / ꝛc. ꝛc.

Antwort
des Türkiſchen Kayſers an den Moſkowitiſchen Zar.

Dem Allerehrengeachteſten unter allen Chriſten Hoſpodaren ꝛc.

NEchſt freundlicher Begrüſſung / thun wir zu wiſſen / ſo bald wir Euren an Unſere Durchleuchtige / Allergnädigſte und höchſte Kayſerliche Majeſtät der ganzen Welt / an Macht und Gewalt dem groſſen Alexander gleich (GOtt der Allerhöchſte wolle unſere Macht und Gewalt kräfftiglich verſtärken) geſchriebnen Briefe empfangen / ſo bald haben wir denſelben verdolmetſchen und leſen laſſen: Daraus wir denn vernommen / wie ihr / aus Hoffnung / euren groſſen Freunden und Nachbarn zu helffen / an uns viel unbedachtſame Worte / welche Königen und Monarchen nicht zu leiden ſtehen / darinn gebrauchet: Und gleichwie / durch ſonderbare Verſehung GOttes / unſer Allerdurchleuchtiges Kayſerliches Haus über alles iſt erhoben / und dergleichen harter und nichtswürdiger und unbequemer Worte nicht gewohnet iſt / alſo ſollet ihr auch zur Antwort haben / daß wir uns ſehr verwundern / daß / da ihr unter der Anzahl der Chriſtlichen Potentaten und Königen nicht die geringſte Stelle bekleidet / ihrs dannoch ſo

weit

weit noch nicht können bringen / daß man euch in Würde ihnen hätte gleich geachtet: Welche aber gleichwol / damit sie mögen Frieden für sich und ihre Unterthanen erhalten / unsere Majestät veneriren.

Ja daß ihr euch unterwunden habt / mit solchen unbedachten Worten gegen uns heraus zu fahren / dardurch ihr nicht allein unsere Majestät beleidiget habt / sondern es könnte euch auch eure Herrschafft darum abgenommen werden.

Was die Pohlen belanget / so ist alle das jenige / so uns zu thun zustunde / bereits vollzogen / und wir haben / nechst Göttlicher Vorsorge / die alles regieret / alles in einen guten Stand gebracht: Derohalben sind davon keine andere Worte zu machen: Und daß ihr wünschet / eurem Freund und Nachbar / dem Könige von Pohlen / beyzustehen / solches hättet ihr können vor dem Kriege thun / und ihn mit gutem Raht / als ein Freund / beyspringen / auch zwischen ihm / und der Allerdurchleuchtigsten Ottomannischen Pforte ein sorgfältiger und getreuer Bemittler können seyn / darüber euch niemand sollte verdacht haben.

Aber nun ihr uns dräuet / eure benachbarte Könige würden unsern Progressen so nicht zusehen / sondern uns gehässig darüber werden / so wisset / daß wir dieses wenig achten / dieweil wir versichert sind / ihnen sey unsere gerechte Sache sehr wol bekañt; so sind wir auch ihre Bezwinger / nachdeme wir ihnen so viel Provinzen / Städte und feste Plätze abgenommen.

Und weil es GOtt also versehen / daß den das Ubel trifft / der solches andern wünschet / so seyd versichert / so bald wir werden Nachricht erhalten / daß ihr also mit uns wollet verfahren / daß es euch treffen / und Gut für Gut / Ubel für Ubel werde vergolten werden ꝛc.

Das XXVII. Bedrohungs-Schreiben / des Marquis de Seignelay an die Republic Genua.

ES ist nunmehr eine geraume Zeit / daß das üble Verhalten Eurer Republic in allem dem jenigen / was meinen Herrn und König betrifft / die Würkung seines rechtmässigen Zorns zu empfinden wol verdienet. Dann ihr habet bey allen

ſich ereigneten Conjuncturen genugſam ſehen laſſen / wie ihr dem Intereſſe ſeiner Feinde beypflichtet / und deſſen noch neulich eine offentliche Probe gethan / indem ihr zugelaſſen / daß der König in Spannien den Titul eines Beſchützers eurer Stadt angenommen.

Solche ſchädliche Protection auch zu erlangen / habt ihr die Anzahl eurer Galeeren vergröſſert / in Meinung / ſelbige mit den Spanniſchen zu conjungiren / auch ſelbige wieder zu disarmiren verweigert / und dargegen vergangnes Jahr ſie auslauffen zu laſſen vorgenommen / ohngeachtet ihr im Namen eines Potentaten / von dem ihr eintzig und allein eure Protection zu hoffen / und deſſen Willen / ſo ihr eure Wolfahrt und Sicherheit wollet warnehmen / billig ſoltet Folge geleiſtet haben / gewarnet worden.

Ihr habt den mannigfaltigen Schimpff / ſo ſeines Envoye Bedienten angethan / ungeſtraffet fürbey gehen laſſen. Ihr habt vermittelſt üblen Tractements / bey denen Handels-Geſchäfften / Seiner Majeſtät Unterthanen in äuſſerſten Ruin geſetzet / auch meineydiger Weiſe / Saltz über Savona einzuführen abgeſchlagen / da es doch eine Sache von ſchlechter Conſequentz iſt / und dardurch ihr nur den geringſten Reſpect / ſo ihr gegen meinen König traget / hingegen aber / wie ihr in allem / was Spannien antrifft / demſelben füget / an Tag geleget.

Dieſes alles hätte nun zwar eine ſcharffe und eilfertige Rache verdienet / allein Seine Allerchriſtlichſte Majeſtät will euch noch / der Güte nach / Raum und Zeit zur Reue geben / damit ihr zu andern Gedanken greiffen möget. Wofern alſobald / deren gerechten Zorn abzuwenden / ohne Verzug die 4. neuen Galeen / wie ſie itzo ſtehen / ſamt Sclaven und Montirung / und zum Ausſeegeln fertig / in die Hände Seiner Majeſtät Officirer geliefert werden / alsdann vier von euren vornehmſten Senatoren nacher Frankreich gehen / bey Seiner Majeſtät / wegen bisherigen Verhaltens / um Gnade zu bitten / auch dabey Verſicherung thun / wie ins künfftig ihr in allen Dingen Dero Befehl nachkommen / und jederzeit zu Dero Vergnügung und Dienſte leben wollet.

Dieſes zu berahtſchlagen / gibt euch Seine Majeſtät noch fünff Stunden Zeit / mit der ausdrücklichen Verwarnung / daß

dieſes

dieſes das letzte Zeichen Dero Gnad und Gütigkeit ſeye. Wollet ihr nun ſolche in beſagter Zeit nicht ergreiffen / und es zur Feindſeeligkeit kommen laſſen / ſo wird es euch hernachmals nicht wieder ſo gut werden / dergleichen gelinde Vorſchläge anzuhören / hingegen die Spanniſche Protection nicht genug ſeyn / die Rache von euch abzukehren / ſondern euer Land ſoll durchaus verheeret und zerſtöret werden / damit ihr erfahret / wie erſchröckliche Würkungen der Eifer eines ſo groſſen Königs nach ſich ziehe.

Das XXVIII. Bedrohungs-Schreiben / des Türkiſchen Groß-Veziers an die Hungariſchen Einwohner zu Freyſtadt.

IHr / zum Freyſtädtlein wohnhaffter Richter / ſamt allen zugehörigen Schlöſſern / Caſtellen / und umliegenden Dörffern / die unſern öffentlichen und beſiegelten Brief ſehen und leſen ; welche begehren und verlangen / unſerm unüberwindlichſten Kayſer zu dienen und unterthänig zu ſeyn / die jenigen ſollen alſobald und unverzüglich zu uns ins Läger kommen / und vor uns / dem Groſsmächtigſten Vezier / erſcheinen / ohne alle Scheu und Furchten.

Es ſolle von uns ihnen nichts Böſes wiederfahren / welche ſich zu uns verfügen werden. Wir verſichern die jenigen bey dem lebendigen GOTT / daß darzu von uns ein Glaubens-Brief ertheilet worden / welche aber ſich halsſtarrig widerſetzen / dieſelben wollen wir alſobald / mit völliger Macht / Tartern / Coſacken / und mit Stücken überfallen / und in Grund verderben.

Dannenhero / welche Luſt haben / zu uns zu kommen / die ſäumen ſich nicht / ſondern kommen nur bald / damit ihr Land nicht deſto ärger möge ruiniret werden / ſondern daß ſie ferner in guter Ruhe und Friede verbleiben können.

GOtt mit uns allen.

Datum aus unſerm Neuhäuſſliſchen Läger den 27. Sept. 1663.

Das XXIX. Bedrohungs- und Straff-Schreiben / eines Vatters an ſeinen Sohn.

Liebgeweſner Sohn!

ES iſt mir glaubwürdig zu Ohren gekommen / du habeſt deine Bücher beyſeits geleget / und dich von böſer Geſellſchafft zu allen Sünden und Laſtern verleiten laſſen. Wie ſchmerzlich mir dieſe Zeitung durch das Herz ſchneidet / kan ich mit Trauer-Worten nicht ausreden / und bin nun endlich bedacht / meine Vätterliche Hand von dir / als meinem ungrtigen Kinde / abzuziehen / und dich dem gerechten Straff-Gericht GOttes zu überlaſſen / wann du anders deinem Vatter und Lehrern nicht folgen / und ein anders und beſſers Leben nicht antretten willt / darzu du bereits vielmals ernſtlich angemahnet worden. Die frommen Kinder haben GOttes Seegen reichlich zu gewarten / aber der Böſen und aus der Art geſchlagenen Augen werden die Raben am Bach aushacken / wann ſie nemlich in allem Elend hinter dem Zaun / oder am Schelmen / wie man zu reden pfleget / dahin ſterben.

Mit was brandmaligem Gewiſſen ſolche Belials-Kinder zeitliche und ewige Straffen ihnen über den Hals ziehen / ſtelle ich zu deinem Nachdenken / wann dich anders der Satan nicht in endliche Blindheit geſtürzet / daß du nicht erſehen kanſt / was zu deinem Frieden dienet.

Wie du dich nun nicht verhältſt / als einem gehorſamen Sohn gebühret / als werde ich mich künfftig auch nicht erweiſen / als dein Vatter. GOtt lenke dein Herz zu ſeiner Furcht und deiner Eltern Gehorſam.

Solches wünſchet

Dein Heil-ſuchender Vatter

N. N.

Antwort.

Herzgeliebter Herr Vatter!

MIt groſſer Beſtürzung habe ich des Herrn Vattern jüngſtes eyferiges Straff-Schreiben abgeleſen / und weiß dage-

dagegen zu meiner demühtigen Entſchuldigung nichts einzuwenden / als die Worte des verlohrnen Sohns: Vatter / ich bin nicht wehrt / daß ich euer Sohn heiſſe / machet mich gleich einem eurer geringſten Taglöhner! Dagegen hoffe ich aber / es werde mir alle vätterliche Hulde und Gewogenheit nicht verſchloſſen ſeyn / und noch ein Fürſprecher in dem Vätterlichen Herzen ſich befinden / der die erfreulichen Gnaden-Wort auswirket: Siehe / dieſer mein Sohn ware todt / und iſt wieder lebendig worden.

Wie GOtt gegen alle Sünder Vätterlich geſinnet iſt / alſo wird der Herr Vatter auch meine rechtſchaffne und flehentliche Buſſe in dem Werk verſpühren / ſeinen gefaſſten Zorn mildern / und mir gnädige Verzeihung wiederfahren laſſen.

Von ſolchem meinem guten und ernſtlichen Vorſatz will ich mich durch böſe Geſellen nicht mehr wendig machen laſſen: Ich erkenne nun / GOtt ſeye gedanket / meine raſende Blindheit / und unbedachtſame Mißgebühr / welche ich leyder! zu meinen Schanden und Schaden verübet habe. Meine begangene Sünden habe ich GOtt flehentlich abgebetten / und zweiffle nicht / ſolche werden mir gnädiglich vergeben ſeyn. Nun wird ſich der Herr Vatter gegen mich nicht härter finden laſſen / als GOtt / der unſer Vatter iſt / ſondern ſein Herz erweichen / und mich wieder halten für ſeinen

lieben gehorſamen und wiedergefundnen Sohn

N. N.

Das XXX. Straff-Schreiben / eines Vettern an ſeinen Pfleg-Sohn.

Geliebter Vetter!

OB man wol in dem Sprichwort ſaget: Es ſind ſchlechte Brunnen / in welche man das Waſſer tragen muß / achte ich doch meiner Chriſtlichen Schuldigkeit gemäß / den verſiegnen und trocknen Brunnen eurer verfallnen Tugenden / wo möglich / zu raumen / und die lebendige Quelle der heilſamen Lehre / welche das wilde Waſſer der Laſter (wann alſo zu reden erlaubt iſt) gleichſam abgewieſen / wieder einzuleiten.

Mich betrübet / daß ihr alle Zucht und Vermahnung eurer lieben Eltern aus den Augen gesetzet / eurer Lehrmeister heilsame Unterrichtung vergessen / eurer Freunde wolgemeinte Vermahnung in den Wind geschlagen / ja die Furcht GOttes verworffen / und euch mit Schlemmen und Demmen / mit Spielen und Uberfüllen / in Saus und Braus verwerfflich machet.

Ach! man muß ja zu erst nach dem Reich GOttes trachten / wann uns das tägliche Brod / welches durch die Schwelgerey zu einem Fluch wird / nicht ermangeln soll. Vermeinet ihr nicht / es schwebe das Straff-Schwerdt des gerechten GOttes / an statt des Thaues vom Himmel über eurem Haupt / und wann ihr die Sündenmaß erfüllet / so wird es plötzlich abfallen / und zu eurem ewigen Seelen-Schaden in die ewige Hölle stürzen.

Es wäre euch besser / daß ihr nie geboren wäret / als daß ihr in solchem ruchlosen Schandleben fortsetzen sollet. Ihr machet euch der grossen Wolthaten GOttes und seiner Barmhertzigkeit unwürdig / indem ihr euer Herz verstocket wie Pharao / und nicht ablasset Böses zu thun wie Absalon. Gewißlich die drey Spiesse / welche euch in der Flucht eures Lebens durchrennen werden / sind Spielen / Sauffen und Buhlen.

Solchen elenden Tod und erbärmliches End / welches alle unartige Kinder zu erwarten haben / stellet euch für Augen / und wandelt die böse Nachrede in ein gutes Lob / und alsdann sollet ihr erfahren / daß ich / nechst Göttlicher Empfehlung /

verbleibe Euer

wohlgeneigter und getreuer Freund

N. N.

Antwort- und Entschuldigungs-Schreiben.

Hochgeehrter Herr Vetter!

NEchst Vorstellung meiner schuldigen Dienstfertigkeit / lasse ich dem Herrn Vettern unverhalten / daß ich sein Vätterlich gemeintes Erinnerungs- und Straff-Schreiben mit Bestürtzung abgelesen / und möchte gerne wissen / welcher Verleumbder mich also fälschlich angegeben / als ob ich ein verruchter Bube / ein ehrvergeßner Tropf / und ruchloser Müssiggänger

ger wäre. Solches wird mit Warheit auf mich nicht können gebracht werden / massen ich meinem Gewissen eines andern versichert bin / und mir die jenigen / welche mit mir bekannt sind / ein bessers Zeugnüs ungezweiffelt leisten werden.

Daß ich zu meiner Ergötzlichkeit zuweilen / und sehr selten / ein Spiel um ein geringes Geld gethan; daß ich mit ehrlichen Jungfrauen zu reden Gelegenheit gehabt; daß ich mit guten Freunden ein Glaß Wein getrunken / bin ich keines Weges in Abrede; daß aber solches täglich / oder übermässig / oder auf einige sträffliche Weise solte geschehen seyn / das werde ich von niemand / mit Warheit / übergeführet werden.

Was ist so gut in dieser Welt / das man nicht bös solte ausdeuten? So wenig das Wort GOttes von bösen Leuten ungemeistert bleiben kan / so wenig werden auch die Frommen von den bösen Zungen in Ruhe gelassen. Jedoch nehme ich erst berührte Warnung / als eine getreue und Vätterliche Vorsorge / wol auf / und will mich ins künfftig auch für dem Schein des Bösen hüten / und die Sünde / als eine vergiffte Schlange / fliehen und meiden.

Schließlich gelanget an den Herrn Vettern mein dienstliches Bitten / er wolle mir den Verleumbder / welcher ihme so böse Thaten von mir zu Ohren gebracht / nahmhafft machen / und bin ich des Erbietens / ihn / als einen Ehren-Dieb / gebührlich widerruffen zu machen. Den Herrn Vettern hiermit GOttes Gnaden empfehlend / verbleibe ich

Des Herrn Vettern

zu aller Dienstgeflissenheit
Verbundener

N. N.

Das XXXI. Straff- und Ermahnungs-Schreiben / an einen Freund / der auf Universitäten gar liederlich lebt.

Geliebter Freund!

WJe sehr ich mich erfreuet habe / da man so viel gutes von seinem fleissigen Studiren gesaget / kan er selbst leicht urthei-

urtheilen/ weil ich aus der unter uns aufgerichteten vertrauten Bekanntſchafft mich ſeines Ruhms gleichſam mittheilhafftig mache/ und es mir vor eine ſonderbare Ehre halte/ wann man meine Freunde wegen ihres Wolverhaltens lobet. Itzo aber will mich eine ganz widrige Poſt erſchrecken. Denn ſein Herr Vatter/ der bishero nicht genugſam rühmen können/ was für herꝛliche Zeugniſſe die Herren Profeſſores meinem Hochwehrten Freunde mitgetheilet/ hat mir mit ganz beſtürztem Herzen geklaget/ wie daß ſein Sohn ganz von dem rechten Weg abwiche/ und ſich liederliche Geſellſchafft zu allen Laſtern verführen lieſſe. Gewißlich/ wo ich mich nicht recht darüber entſetzet; denn was ſuchet doch mein Freund durch ſo ſchändliche Aenderung. Alle rechtſchaffne Leut werden ihm wegen eines ſo unordentlichen Lebens feind werden/ der Herꝛ Vatter wird die Hand von ihm abziehen/ und ihm nicht mehr mit nöhtigen Mitteln beyſpringen/ weil er ſiehet/ daß alles zur Verſchwendung angewendet wird; So verſpielet mein liebſter Freund auch dardurch die beſte Zeit/ deren Verluſt unſchätzbar/ und mit keinem Gelde wieder zu erkauffen iſt. Und was will er einmal anfangen/ wenn die Jahre/ ſo er zum Studiren anwenden ſollen/ vorbey/ der Patronen ihrer Beförderungen ſich nicht zu erfreuen/ und von ſeinem Herꝛn Vatter ganz keine Gütte zu getröſten: Die liederliche Geſellſchafft/ ſo ihm anitzo ſo ſehr liebkoſet/ wird ihm gewißlich alsdenn gar ſchlechten Vorſchub thun. Bitte dannenhero ganz wolmeinend/ es wolle doch mein liebſter Freund in ſich gehen/ und ſein Studiren/ wie vormals/ rühmlich abwarten/ ſo verſichere ihn/ ſein Herꝛ Vatter wird nicht allein allen auf ihn gefaſſten Zorn niederlegen/ und mit allen/ was er nur verlanget/ ihme gerne willfahren/ ſondern auch die Patronen werden hieraus ſeine gute Natur erkennen/ und wie ein rechtſchaffnes Gemüht zwar einen Fehltritt bisweilen thäte/ aber auch ſich wieder zu erholen und zu corrigiren wiſſe. Wormit ich mich deſſen Gewogenheit überlaſſe/ und mit aufrichtigem Herzen verbleibe

Meines Hochwehrten Freunds

getreuer Freund und Diener

N. N.

Ant:

Antwort.

Hochwehrter Freund!

Es ist mir von Herzen leyd / daß meine Mißgünstigen so verleumbderisch von mir bey ihnen ausspreng et / als ob ich allhier täglich in vollem Fras und Schmausen lebte / und mich an so liederliche Gesellschafft gehangen / welche mich von meinem Studiren abhielte / und zu allen Lastern verleitete. Ich kan zwar nicht läugnen / daß ich bishero einigemal bey dieser und jener Lustigkeit mich zugleich befunden / allein darum hab ich aus täglichen Panketiren kein Handwerk gemachet / auch keine solche Compagnie gehabt / die nichts anders als ein wildes und wüstes Leben zu führen gelernet / dannenhero mich es nicht wenig schmerzet / daß ich in so böse Nachrede ohne rechtmässige Ursach kommen solle. Machet man auf Universitäten gar nicht mit / wird man vor einen Kalmeuser und eigensinnigen Kerl gehalten / ja man ruffet einen gar vor dumm und Leut-scheu / oder vor hoffärtig aus / weil man was sonderliches vor sich seyn wolte; dieses giebt hernach heimlichen Haß und Verachtung / und können daraus leichtlich Zänkereyen und allerhand Händel entstehen; also / daß ich vermeine besser zu thun / wann ich bisweilen einem den Gefallen thue / und eine Kanne Wein mit ihme trinke / als daß ich durch seine Stichelreden darzu gezwungen und genöhtiget werde / ihn vor einen Feind anzunehmen / und mich mit ihme zu balgen. Wie ich aber leicht erachte / daß ich bey meinem Vatter durch schlimme Ohrenbläser in gar böses Concept gekommen / also ersuche ich meinen Hochwehrten Freund / er wolle doch hierbey mein Bestes reden / und ihn dahin vermögen / daß er alle ungleiche Opinion von mir fahren lasse / ich versichere denselben / mich also zu verhalten / daß hinfüro keine Klage mehr über mich kommen solle. Wormit ich vor diesesmal denselben Göttlicher Obhut ergebe / und verharre

Meines Hochwehrten Freundes

Dienst-verbundner

N. N

Das

Das XXXII. Straff- und Verweis-Schreiben / eines Vormunds an ſeinen Pfleg-Sohn / ſo ein unehrlich Kind gezeuget.

UNbedachtſamer und laſterhaffter Pfleg-Sohn! wir ſehen nunmehr leyder! die erbärmliche Früchte deines bisherigen Müſſiggangs vor Augen / und müſſen erfahren / wie du deinen ſeeligen und frommen Eltern / auch deinem ehrlichen Geſchlecht zu Schimpf und Spott dich dermaſſen in das unzüchtige Leben verwickelt haſt / daß du deine Schande nimmermehr wirſt auslöſchen können. Gedenkeſt du nunmehr an meine vormals gethane treue Vermahnungen und Warnungen / daß du deines Berufſes abwarten / fleiſſig ſtudiren / dich der Geſellſchafft entmüſſigen / und warum du auf die hohe Schule mit ſo ſchweren Unkoſten geſchicket wäreſt / betrachten ſollteſt? O was würde dein lieber Vatter antworten / wann er noch itzo am Leben / und ſolche Schandthaten von dir erfahren ſollen? Wo wilſt du nun hin vor ſolcher verfluchten That? In deinem Vatterland haſt du anders nichts als Verachtung / bey vornehmen tugendhafften Leuten Abſcheu / und andern Orten ein nagendes Gewiſſen und GOttes gerechte Beſtraffung zu gewarten. Ich trage auch Bedenken / dir etwas weiter von deinem Vätterlichen Erbtheil / deſſen du dich nunmehr ganz unwürdig gemachet / verabfolgen zu laſſen / und bilde dir nur nicht ein / daß ich dich mit der unflätigen Dirne aufnehmen und heegen werden. Die bishero auf mich gehabte Vormundſchafft will ich / mit Anführung der Urſachen / auf dem Rahthauſe allhier ablegen / und mich deiner gänzlich begeben. Schäme dich / daß du deiner Ehre nicht beſſer wahrgenommen / und verſichere dich / daß niemand dich hinfüro weiter einiges Anſpruchs würdigen werde. Dann es heiſſet und bleibet dabey: Ehre verlohren / alles verlohren. Ich kan vor Unmuht weiter nicht ſchreiben / darum ſchlieſſe ich / und bitte GOtt / daß Er dir Erkänntnüs deines ſchweren Verbrechens geben / und dich hiernechſt vor dergleichen in Gnaden behüten wolle; Solches wünſchet

Dein ſorgfältiger Vetter

N. N.

Ant-

Antwort.

Hochgeehrter Her: Vetter!

Ich antworte/ nicht mein grosses Verbrechen zu entschuldigen / sondern allein um Gnade und Vergebung anzuflehen. Zwar weiß ich wol/ und bin in meinem Gewissen überzeuget/ daß ich nicht mehr einiger Gutthat würdig bin/sondern mich durch mein allzustraffbares Versehen aller Ehre und Beystandes unwürdig gemachet: Doch bin ich von den Bezauberungen der arglistigen Dirne dergestalt verblendet worden/ daß ich dazumal meine schwere Sünde nicht genugsam erkennen können. Es ist aber leider! nunmehro so weit gediehen/ daß ich mein Unrecht zwar beweinen / aber nicht ändern mag. Darum bitte ich ganz demühtig/ mein Hochwehrter Her: Vetter wolle meiner unbesonnenen Jugend auf dißmal verzeyhen/ und mich aus seinem wol-Wollen nicht gänzlich ausschliessen. Ich verspreche hingegen/ mich ins künfftige dergestalt zu erweisen/ daß weder diese noch andere Uberführung weiter von mir gehöret werden sollen. Und dieweil ich/ der Obrigkeit billigmässiger Straffe zu entgehen / mich auf die Seite zu machen/ gezwungen worden/ und mich anitzo auf einem bey der Stadt nahe gelegnem Dorffe aufhalte / dieweil ich aus Mangel der Mittel weiter zu reisen keine Gelegenheit vor mir sehe / es sey denn/daß ich mit einem wenigen Zehrgeld/ mein Glück anderer Orten zu suchen/ bedacht werden möge; So ersuche meinen Hochgeehrten Herrn Vetter ich hiermit unterdienstlich / mir mit etwa 30. Rthl. hochgeneigt beyzuspringen/welche ich denn/ zu Annehmung einer Schreiberey anzuwenden / mir vorgenommen / auch allbereit einige Hoffnung darzu bekommen. GOtt/ dem ich meine Missethat herzlich abgebetten/wird mich nicht verlassen/ und ich werde mir dieses Unglück zu einer ewigen Warnung vorstellen / und mich vor böser und verruchter Gesellschafft die Zeit meines Lebens hüten. Dessen treuer Bewahrung ich meinen Hochgeehrten Herrn Vettern inzwischen übergebe/ und verharre

Sein hinfüro zu folgen bereitwilliger
Vetter

N. N.

Das

Das XXXIII. Verweis-Schreiben / an einen Alten / ſo ſich an ein junges Mägdlein gehänget / und bey derſelben in Buhlſchafft lieget.

Alt-Vertrauter Freund!

WIr ſind nunmehr beyderſeits in den Jahren begriffen / da unſer Verſtand billig reiff / und die Vernunfft derer aufſteigenden Begierden Beherꝛſcherin ſeyn ſollte; Wie offt haben wir an jungen rohen Leuten getadelt / daß dieſelbe / durch die Schwachheit der Sinnen / verleitet / den blinden Regungen des Fleiſches den Zügel ſchieſſen / und ſich durch eine verführiſche Schönheit zu allerhand Umſchweiffungen reitzen und bethören laſſen? Wer nun an andern einen Fehler ſtraffet / derſelbe ſoll davon allerdings rein und unſchuldig ſeyn. Dahero mich und jedermänniglich um ſo viel mehr befrembdet / daß mein wehrter Freund / in ſeiner abgelebten kalten Winterzeit / erſt auf das ungezähmte Spiel der Jugend / dem er doch weiter nicht gewachſen iſt / ſeine Gedanken ſchläget. Er liebet / wo er verachtet / und betet an / wo er nicht erhöret wird. Die Dirne / welche er ſo verehret / lachet ſeiner in den Armen der Jungen / und ſcherzet über ſeine grauen Haare bey allen Geſellſchafften / ſie quälet ſeine Gedult mit Geringſchätzung / und hinter ſeinem Rücken recket ſie zwey Finger über ihn auf. Wann er ihr von Liebe redet / ſo träget ſie es ihres gleichen zu / und beluſtiget ſich mit denſelben über ſeiner Einfalt. Geſetzt aber / ſie wäre noch zu gewinnen / und das Gold und Silber / worvon er ihr täglich prediget / wäre ſo mächtig / ihr Gemüht zu entzünden; Glaubet er / daß ſolches Feuer lange tauren / und nicht ſo bald / wie das Werk / oder ein dürres Stroh / verlöſchen werde? O wie wehe geſchicht alsdann denen / ſo ihren Acker zwar auf ihre Koſten verſteuren / die Früchte aber einem Frembden genieſſen laſſen müſſen. Und wann ſchon dieſe Perſon ſo an ſich haltend ſeyn könnte / daß ſie Worte vor die That annehme; Wolte mein Freund denn wol dem Argwohn ſteuren können? Die Verfolgung der Aufwärter bleibet nicht auſſen / und das Saitenſpiel / ſo er des Nachts über vor ſeiner Thür höret / iſt ein Geläute zu ſeinem Grabe. Dieſe Glocken ſind in den

Ohren

Ohren eines Greiſen viel erſchröcklicher/ als ein Eulengeheule um die Todtengräber. Es bleibet einmal bey dem bekannten Reimen:

Ein harte Nuß/ ein ſtumpfer Zahn/
Ein junges Weib/ ein alter Mann.

Ein Lahmer reitet mit Gefahr auf einem muhtigen Hengſt/ dann wann er zu toben beginnet / kan er nicht abſpringen. Gleich und gleich aber geſellet ſich wol. Es ſind ſo viel ehrliche bejahrte Wittwen in dieſer Stadt/ wenn er ja noch verlanget einen Gehülffen in ſeinem hohen Alter zu haben/ ſo will ich ihme eine ſolche gleiche Heuraht nicht widerrahten. Ich meine es aufrichtig/ und rede aus Erfahrenheit/ will er mir nicht folgen/ ſo gehorche er der Vernunfft/ damit er dermaleins über ſein ihr ſelbſt zugezognes Verhängnüs zu klagen nicht Urſach nehmen müſſe. Ich verbleibe

Sein aufrichtiger

N. N.

Antwort.

Wolerkannter und Treubewährter Herzens-Freund!

Es iſt kein Wunder/ daß ein geſunder Menſch dem Kranken mit guten Raht beyſpringet / dann es urtheilet jederman insgemein aus ſeiner Leibes-Beſchaffenheit und Zuneigung von anderer Leute Vermögen. Es iſt demſelben nicht unbekannt / wie ich nun eine geraume Zeit im Wittberſtande gelebet/ darinnen auch mein vielleicht noch kurzes Leben zu beſchlieſſen mir gänzlich vorgeſetzt gehabt: Nachdem aber mein Haus-Weſen ſo beſchaffen/ daß es ohne eine rüſtige und behelffliche Perſon nicht hinaus zu führen / mein Alter und Leibes-Schwachheit (welche mit den Jahren ſich vielmehr vergröſſern als verringern wird) auch am Tage ſtehet / und die Boßheit des Geſindes bey dieſer wolfeilen Zeit ſo groß/ daß man ſich vor demſelben faſt nicht mehr bergen kan; So hab ich endlich aus der Noht eine Tugend machen/ und mich auf eine anderweite Verheurahtung entſchlüſſen müſſen. Daß ich nun eben auf dieſe junge Perſon / und nicht vielmehr eine verlebte Matron meine Gedanken gewendet/ deſſen habe ich verhoffentlich

lich erhebliche Urſachen. Erſtlich iſt mir derſelben Verſtand/ Tugend und Frömmigkeit von vielen Jahren her kündig: Ihre Eltern ſind mir mit genauer Freundſchafft jederzeit beygethan geweſen/ und hierüber von ſolchen Mitteln/ daß ich mich einiger Untreue weder von ihrer Tochter/ noch ihnen zu beſorgen. Hernach verſpüre ich an dem Orte eine ſonderbare Gewogenheit/ welche aus ihrer Willkühr entſpringet; indeme ſonſten die Jungfer/ ohngeachtet ſie vielfältig begehret worden/ zu keiner Heuraht zu bringen geweſen/ dannenhero dieſe Beyſorge fället/ ob ſolte ich ihrenthalben mich einer Verkleinerung meiner Ehre zu befahren haben. Viel weniger weiß ich von einiger Verachtung oder Geringſchätzung/ oder daß ſie gegen andere meiner Liebe ungleich gedenken ſolte. Sie iſt jederzeit ſtilles und eingezognes Lebens und Wandels geweſen. Und diß iſt das einige/ ſo mich bethöret hat/ wann anders vor eine Bethörung zu halten/ was mit gutem vorbedachtem Raht beſchloſſen wird. Die übrige Einwürffe laſſe ich auf ihrem Wehrt und Unwehrt beruhen. Ich will aber gleichwol das Beſte hoffen/ und lade immittels meinen Wehrten Freund zu meiner künfftigen Hochzeit ein/ da er denn aus dem Augenſchein mit Mehrern urtheilen wird/ wer unter uns beyden am meiſten geirret habe. Alte Hunde aber ſind mühſamlich bändig zu machen/ junge Perſonen kan man nach ſeiner Hand ziehen. Unterdeſſen muß man in zweiffelhafften Dingen ſich jederzeit des Beſten verſehen. Ich wünſche ihme alle Vergnüglichkeit/ und bitte/ dergleichen ſcharffe Erinnerung in einen Glückwunſch zu verändern. Hingegen werde ich beſtändig verbleiben

Meines Herrn

Treu-ergebenſter

N. N.

Das XXXIV. Straff-Schreiben/ an einen liederlichen Menſchen.

Mein Vetter!

WAnn meine Geſchäffte bishero nicht ſo gar nohtwendig geweſen wären/ würde ich nicht unterlaſſen haben/ zu euch

euch zu reisen/ weil aber solches mir bishero unmöglich gewesen/ habe ich doch bey dieser Gelegenheit nicht Umgang nehmen können/mein Ampt in acht zu nehmen/ und was mir mündlich zu verrichten solcher Gestalt verwehret war/ schrifftlich abzustatten.

Ich habe mit Schmerzen vernommen/ mein Vetter! daß er sich eine geraume Zeit/ an einen gottlosen und boshafftigen Gesellen zu hängen keinen Scheu getragen/ und noch täglich mit demselben im liederlichen Leben herum vagire. Solches alles ist mir/ GOtt weiß es/ tieff zu Herzen gegangen/ und kan ich mit Worten nicht ausdrücken/ wie sehr ich mich hierüber bekümmere.

Man kan freylich auf Universitäten und in der Frembde mit andern Freundschafft pflegen/ doch muß man auch hierinn sich wol fürsehen/ und Klugheit anwenden/ weil man sonst gar leichtlich kan zu kurz kommen. Weiß er dann nicht/ daß dieser sein Sauff- und Laster-Freund noch nie etwas Gutes gethan? Ist ihm unbewust/ was vor einen üblen Namen seine Eltern hinter sich nach ihren Tode gelassen? Hat er dann nie gehöret/ wie leichtfertig alle seine Vorfahren sich erzeiget/ also/ daß ihnen keine Boßheit zu begehen zu viel gewesen? Kan auch wol ein Rab einen Adler zeugen? Kan man auch Trauben lesen von den Dornen/ und Feigen von den Disteln?

Es hat dieser sein artlicher (scil.) Spießgesell/ von Kindsbeinen an/ zu Haus nichts Gutes gesehen/ gehöret noch gelernet. Er hat zwar wol gute Lehrer gehabt/ allein er hat sie bey der langen Nasen herum gezogen; keine Zucht hat er angenommen/ und in den Garküchen und Wirthshäusern hat er sich viel lieber als in der Kirchen antreffen lassen: Hinter seinen Eltern hat er grosse Schulden gemachet; bis in die sinkende Nacht ist er dem Fressen und Sauffen obgelegen; mit Huren und Buben hat er seine meiste Zeit zugebracht. Was soll ich weiter melden? Alle seine Adern/ Fleisch/ Haut und Bein/ ja sein Innerstes haben die abscheulichsten Laster durchkrochen.

Ich kan nicht absehen/ wer doch immermehr der jenige seye/ der zu wegen gebracht/ daß er mit diesem gottlosen Gesellen Freund- und Brüderschafft gemachet?

Will er nun künfftig mein Vetter ſeyn/ will er meiner Huld und Gunſt genieſſen / ſo iſt mein ernſter Will und Meinung/ daß er künfftig dieſen loſen Geſellen/ ſo viel ihme möglich/ fliehe und meide / und ja nicht das geringſte mehr mit ihme zu thun habe. Wird er mir hierinnen Folge leiſten / ſo ſolle er ferner alle Gewogenheit von mir genieſſen; wo nicht/ ſo werden auch neben mir alle Anverwandte die hülffreiche Hand von ihm abziehen/ worzu er es nicht wird kommen laſſen. Verbleibe ſonſt/ wie allezeit

Sein getreuer Vetter

N. N.

Das XXXV. Beſchwerungs-Schreiben / über einen Undank.

Mein lieber Herr!

Es ſolte einem rechtſchaffenen Manne wol gereuen/ Wolthaten auszugeben/ wo man des Empfanges Erkänntnüs nicht verſichert / ſondern vielmehr vor Gutes allerhand Böſes gewärtig iſt. Werde ich derhalben ins künfftige wol vorſehen/ ob ich den jenigen/ welchen ich zu verbinden ſuche / vor würdig halten könne/ ihm etwas zuzuwenden / darüber ich keiner Reue mich dermaleins zu beſorgen habe. Wie ich mich ſeiner mit höchſter Gefahr / Ehr und Lebens / in ſeinen höchſten Nöhten angenommen / iſt ihm nicht unbekannt; woher kommen dann nun immer und ewig ſolche ſchmähliche Handlungen/ wormit er mich zu beleidigen gefliſſen iſt? Darum erwarte er von mir keines fernern Beyſtandes / indeme ich andere brafe Leute ſuchen werde / denen mich erkenne vor einen

ergebnen Diener

N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein lieber Herr!

Wer einen geringen Dienſt allzuhoch erhebet / der verlieret billig alle dankbare Erkänntnüs / indem ein biſſiger Vorwurff auf einmal auslöſchet/ was man davor zu leiſten bedacht

dacht geweſen. Seine mittelmäſſige Erweiſung war ich wol zu vergelten gemeinet; Weil ich aber dieſelbe vielleicht überhoch zu bezahlen angeſtrenget werden will; ſo verbleibe ich zwar ein kleiner Schuldmann / aber nicht dergeſtalt/ daß ich mich dafür vor einen Leibeignen ſchätzen laſſen wolle. Inzwiſchen halte ich nicht davor / daß ich darmit der Warheit und Erbarkeit abzuſagen genöhtiget werden könne; will vielmehr aufrichtige Leute von dem/ was zwiſchen uns vorgegangen/ urtheilen laſſen/ damit ſie erkennen / ob ich annoch gehalten ſeye/ mich ferner zu ſchreiben

Deſſen ſchuldiger Diener

N. N.

Das XXXVI. Beſchwerungs-Schreiben/ über einen Nachbarn/ wegen Durchſchlagung eines Fenſters in der Wand.

Großgünſtiger Herr Nachbar!

Ich muß befremdlich erſehen und vernehmen / daß derſelbe geſinnet ſey/ ein Loch durch ſeine Wand zu ſchlagen/ und daſelbſt ein Fenſter / ſo in meinen Hof gehet/ ſetzen zu laſſen. Weil dann ſolches eine Neuerung/ und von denen vorigen Beſitzern ſeines Hauſes nicht attentiret worden iſt / dieweil man durch dergleichen Fenſter in meinen Hof ſehen/ und alles / was ich / und die Meinigen / in unſerm Hauſe vornehmen / beſchauen und anmerken kan / woraus öffters Gezänk und andere Ungelegenheit verurſachet werden mag; So bitte ich / der Herr Nachbar wolle von ſolchen ungewöhnlichen Attentato freundlich abſtehen / und auch hierinnen die nachbarliche Freundſchafft zwiſchen Uns / wie bishero löblich geſchehen / cultiviren und erhalten. Verſehe mich deſſen gänzlich/ und verharre darneben ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Herr Nachbar!

Ich will mich anietzo nicht auf das gemeine Recht beruffen/ Krafft deſſen einem jeden Beſitzer eines Hauſes verſtattet

ſtattet iſt/ in ſeinem Eigenthum nach Belieben zu bauen/ und zu beſſern / wenn es nur nicht zu ſeiner Nachbarn Unglimpf und Schaden geſchiehet / ſondern beruffe mich bloſſer Dinge auf die hieſige Stadt-Rechte / welche jedem Hausvatter vergönnen/zu Gewinnung des Liechtes/ in ſeiner Wand eine Oeffnung zu machen / und darein ein verſchloßnes Fenſter/ ſo man nicht aufſchieben kan/ zu ſetzen. Nachdem nun ich wegen einer tunklen Treppen ein kleines Fenſterlein hoch in der Höhe / daß es von den Meinigen nicht erreichet / viel weniger jemand dardurch ſehen kan/ nur daß es etwas heller auf beſagter Treppen werden möchte / ſetzen zu laſſen / Vorhabens bin; als lebe ich der nachbarlichen Zuverſicht / er werde ſolches nicht vor übel nehmen/ ſondern ſich vielmehr verſichern / daß ich allezeit ſeyn und bleibe werde ꝛc.

Das XXXVII. Beſchwerungs-Schreiben/ über ein zugefügtes Unrecht.

Mein Herr!

NImmermehr hätte ich mir einbilden können/ daß derſelbe / als ein vermeinter rechtſchaffner Freund/ alſo gar/ ſeinem mir vielmals gethanem theuren Verſprechen dermaſſen zu wider leben / und mit mir / als mit einem Frembden und Feindſeligen umgehen ſolte. Gleichwol muß ich mit höchſter Betrübnüs erfahren/ daß er meiner Ehre einen Schandflecken anzuſchmitzen ſich nicht entſehen/ ſondern bey einer vornehmen Geſellſchafft mich geringe zu halten unterwunden. Ich hab es verhoffentlich um ihn nicht verdienet; ſolte es jedoch auf einen Fehler wider mich angekommen ſeyn; würde auf beſchehene Erinnerung / ich mich darauf zu erklären / oder zu entſchuldigen nicht unterlaſſen haben. Beklage derohalben mein Unglück billich / und befinde nunmehr Urſach zu haben / ins künfftige beſſer auf meiner Hut zu ſtehen/ und mich wol in acht zu nehmen/ daß ich mich nicht allenthalben/ wie bey demſelben ich gethan/ zu ſeyn verſchreibe/

Meines Herrn

Diener

N. N.

Amts-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Jtzo verſpüre ich leyder! was vor eine ungerechte Gewalt die Verleumbdung / auch bey denen Allerunſchuldigſten gewinne: Aber auch wie die Leichtglaubigkeit auf Mißtrauen und Widerſinn verleite. Jſt mir demnach leyd / daß derſelbige ſich einigen ungegründeten Bericht einnehmen laſſen / da ich doch vielmehr bey der vornehmen Geſellſchafft ſeine Seite gehalten / und / wie einem aufrichtigen Freunde und Diener gebühret / mich deſſen Parthey auf das äuſſerſte angenommen. Jnzwiſchen halte ich dieſen ſeinen Eifer vor ein gewiſſes Merkmahl ſeiner zu mir tragenden Gewogenheit / und darum bin ich ihm um ſo viel mehr ergeben / als der ich verharre

Sein

ſtets ergebenſter Diener

N. N.

Das XXXVIII. Rechtfertigungs- oder Schutz-Schreiben auf geſchehene Beſchuldigung.

Mein Herr!

Nachdem ich denſelben jederzeit gerecht / höflich und gütig befunden; ſo entſetze ich mich nicht wenig / wegen der Ubereilung / derer er ſich wider mich bedienet / indem er mich zu verdammen beliebet / bevor er mich gehöret / und von meiner Unſchuld genugſamen Bericht eingezogen hat. Ich will ja nicht hoffen / daß meinen Herrn eine gewaltſame Zunöhtigung hierzu getrieben habe / da er doch ſonſten / wie ich vermeine / ein- und die andere Proben meiner zu ihme tragenden Ehrerbietung und Dienſtfertigkeit empfangen. Jch bin auch demſelben weit mehr / um ſeiner Gewogenheit willen / verpflichtet / daß ich die Grenzen aller ſchuldigen Höflichkeit überſchritten / und ſeine Dienſte in Vergeſſenheit geſtellet haben ſolte. Bitte derohalben gewißlich zu glauben / daß ſeine herrliche Beſchaffenheit mich Lebenslang verbinden / und ich deren anſehnlichen Wehrt aus meinen Gedanken nim-

mermehr ſchwinden laſſen werde. Solte ich aber ſo glücklich ſeyn/ des Namens meines unverſchämten Verleumbders berichtet zu werden; alsdann würde ich eine viel nachdrücklichere Gelegenheit finden/ nicht alleine denſelben zu ſchanden zu machen/ ſondern auch zugleich unfehlbar darzuthun/ wie ich mein Lebenlang den Wunſch und die Begierde gehabt/ und immerwährend habe/ zu ſeyn

Meines Herrn

Dienſtfertigſter

N. N.

Gütiges Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WAhr iſt es/ daß/ wie ich neulich gemeldet/ man mich berichtet/ ob habe er übel von mir geredet; ich aber/ weil ich darzu niemals/ ſo viel mir bewuſt/ Urſach gegeben/ und mir im übrigen ſeine Beſcheidenheit nicht unbekannt geweſen/ dergleichen Reden Glauben beyzumeſſen/ nicht einmal in die Gedanken genommen. Iſt derohalben nicht nöhtig/ daß mein Herr ſich entſchuldige/ einer Unbefugnüs halber/ weswegen ich ihn ſtraks vor unſchuldig geſchätzet habe. Seine gute Beſchaffenheit/ welche ihn allenthalben beliebt machen/ ſind ſchon hinlänglich/ die jenige/ ſo ihme dießfalls etwas beygemeſſen/ zu widerlegen. Wolle ſich demnach mein Herr zu frieden geben/ weil ich gegen ihme nichts weiters einzuwenden habe/ ſondern halte mich vielmehr jederzeit vor ſeinen

Geneigtwilligen

N. N

Hartes Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WOfern ein Ubertritt mit Leugnen ſo geſchwind zu rechtfertigen wäre/ als mancher ſich beluſtiget/ aufrichtigen Freunden übel nachzureden/ ſo würde ich mich durch ſeine ſchöne Worte vielleicht einſchläffern laſſen: Dieweil aber dergleichen

chen Unterfangen ihme nichts Neues ſeyn ſoll / geſtalt dann ſich darüber / nach der Zeit / andere mehr zum höchſten beſchweheret; als werde ich gezwungen / ihme die jenige Perſonen / ſo die Schimpf-Worte angehöret / vor- und ins Geſicht zu ſtellen / worauf hernach etwas erfolgen dörffte / ſo ihme nicht angenehm iſt / und nie hinkünfftig verwehren kan / mich länger zu nennen Seinen

Diener

N. N.

Abbitte einer überwieſenen Beleidigung.

Mein Herr!

DEmſelben muß ich zwar geſtehen / daß ich gegen ihm mich dermaſſen nicht bezeiget / als es meine Pflicht und ſeine zu mir tragende Freundſchafft wol erfordert hätte: dieweil aber die Menſchliche Schwachheit alsdann ſich erſt hervorzuthun beginnet / wann man denen am meiſten zutrauet / und unſere Freunde ſich gütig und freundlich bezeigen; ſo bin ich um ſo vielmehr beſchämet / daß ich meine geringe Geſchäffte einer ſolchen Schuldigkeit vorgezogen / deren ich mich ſonſten nimmermehr entladen können / wann ich auch gleich allen meinen Fleiß anwenden würde. Mein Herr nehme mein äuſſerſtes Betrüben / ſo ich darum ſchöpfe / zur Entſchuldigung an; hingegen verſichere ich denſelben / daß ich hinfort mich nicht allein vorſehen werde / mich ſeinen Befehlen zu entziehen / ſondern auch mit nachgehender Genugthuung und Dienſtfertigkeit erweiſen wolle / wie ich hiernechſt beſtändig ſey und bleibe

Meines Herrn

Dienſtfertiſter

N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ICh bin zwar nicht wenig durch ſeine Unachtſamkeit / welche ich nie vermuhtet habe / gehindert worden; muß aber

zufrieden ſeyn / daß er ſeinen Fehler erkennet. Weßhalben ich dann alles Geſchehene in Vergeſſenheit ſtellen will / in Hoffnung / ich werde mich hiernächſt eines beſſern zu ſeiner Aufrichtigkeit getröſten dörffen. In welcher Zuverſicht ich dann auch verharre

Deſſelbigen

Geneigtwilliger

N. N.

Das XXXIX. Klag-Schreiben der Stadt Straßburg an Ihre Kayſerl. Majeſtät / über den König in Frankreich / Anno 1673.

Allerdurchleuchtigſter ꝛc.

EUerer Kayſerl. Majeſtät können wir wehmühtig allerunterthänigſt zu klagen nicht vorbey / wie daß mit letzt-eingelauffner Franzöſiſcher Poſt wir von unſerm Agenten an ſelbigem Hofe die unvermuhtete Nachricht erhalten / was Geſtalt er vor Monſ. de Pompone erfordert / und ihm anbefohlen worden / uns zu bedeuten / Se. Königl. Majeſtät wolte haben / daß wir die reparirte Brücke wieder abwerffen / und in einen ſolchen Stand ſetzen ſolten / damit die Feindlichen Armeen ſich deren nicht bedienen könnten / oder aber Se. Majeſtät würde es gegen uns reſſentiren und andten.

Dieſes bedrohliche Anſinnen iſt uns ſehr zu Gemüht geſtiegen / wann wir eines theils erwogen / daß gleichwol ſolcher Geſtalt alle tüchtige und vordringende Gründe / welche wir in unſerm hiebevor allerunterthänigſt communicirten Schreiben an höchſtgedachte Ihre Königl. Majeſtät angezogen / allerdings beyſeit geſetzet / und wider einen zwar geringen / aber doch getreuen Stand des Reichs / die gewaltſame Thätlichkeiten auf des Reichs Grund und Boden angedrohet werden; und andern theils uns erinnert / daß es Sr. Königl. Majeſtät an Mitteln und Gelegenheit nicht ermangle / ihre Bedrohungen / mit Nachdruck ins Werk zu ſetzen.

Zwar haben wir alſobald durch Ablaſſung eines anderwärtigen Schreibens getrachtet / Se. Königl. Majeſtät zu andern

Gedan-

Gedanken / und dahin zu bewegen / daß ſie uns wegen Reparation der Brücke / als welche / zu Folge Eurer Kayſerl. Majeſtät allergnädigſten Befehls / und des zu Regenſpurg gemachten Schluſſes geſchehen / in Ungnaden nicht zu verdenken / ſondern dabey ruhig verbleiben laſſen wolle.

Weil wir aber gleichwol nicht wiſſen können / wie ſolches Schreiben aufgenommen / und was für Effect es haben möchte. So haben wir auch den an dem Königl. Franzöſiſchen Hofe ſich befindenden Königlichen Schwediſchen Extraordinar-Ambaſſadeur erſuchet / unſere Intention beſtmöglichſt zu ſecundiren / und gelanget auch an Eu. Kayſerl. Majeſtät unſer allerunterthänigſte Bitte / Sie geruhen allergnädigſt / ſich unſer hierinnen durch ſolche Mittel und Wege / welche ſie der Sache am vorträglichſten zu ſeyn ermeſſen / kräfftigſt anzunehmen / und abſonderlich dieſes allergnädigſt zu vermitteln / daß doch die bey dem Reich zu Regenſpurg ſchon vorlängſten geſchloßne Remonſtration an den Königl. Franzöſiſchen Herrn Plenipotentiarium dermaleinſt ohne fernern Zeit-Verluſt werkſtellig möge gemachet werden.

Eurer Kayſerl. Majeſtät

allerunterthänigſter

Philipp Jacob Wormbſter /
der Meiſter und der Raht der
Stadt Straßburg.

Datum den 17. Mart. 1673.

Antwort-Schreiben Jhro Kayſ. Majeſtät an die Stadt Straßburg.

Leopold ꝛc.

Ehrſame Liebe Getreue. Uns iſt aus eurem gehorſamſten Bericht-Schreiben vom 17. Martii nächſthin / ſamt der darzu gehörigen Beylage in Unterthänigkeit referiret worden / aus was Urſachen ihr verlanget / daß Wir uns eurer allergnädigſt annehmen / inſonderheit aber die Verfügung thun wolten / damit die ſchon längſt zu Regenſpurg geſchloßne Remonſtration an den Königl. Franzöſiſchen Plenipotentiarium Gravell werkſtellig gemachet werden möge.

Aller-

Allermaſſen nun ſolches bereits den 18. beſagten Monats Martii durch das Chur-Maynziſche Directorium im Namen des Reichs gegen gedachten Gravell vorgenommen worden / und derſelbe ſich erkläret / daß er die ihm beſchehene Anzeige ſeinem Herrn / des Königs in Frankreich Liebden / treulich hinterbringen wolle / man auch (laut deſſen Conteſtation) annoch erbietig ſey / den dißfalls erlittenen Schaden zu ergänzen; als werdet ihr nicht unrecht thun / wann ihr vorernanntes Chur-Maynziſches Reichs-Directorium noch ferner dahin zu vermögen euch bearbeitet / daß daſſelbe fernerweit cooperiren wolle / damit die Königliche Reſolution fürderſamſt würklich erfolgen möge.

Dieweil ihr auch in vorangeregtem eurem Schreiben vom 17. Martii die Erwähnung gethan / daß ihr an hochgedachtes Königs Liebden ein und anderwärts Schreiben abgehen laſſen / uns aber davon keine Abſchrifft mit eingeſchickt habt / ſo wollen wir deren ſo wol / als was darauf etwan vor ein Antwort erfolgen möge / zu unſerer Nachricht mit dem ehiſten gewärtig ſeyn / und haben unterdeſſen nicht ermangelt / unſern Gevollmächtigten Kayſerlichen Commiſſariis beym Reichs-Tag gnädigſt anzubefehlen / eure Intentiones auch ihres Orts nachdrücklich zu ſecundiren. Wollten wir euch in Wieder-Antwort gnädigſt nicht verhalten / und verbleiben euch mit Kayſerlichen Gnaden wolgewogen. Gegeben in unſerer Stadt Neuſtadt / den 8. April 1673.

Das XL. Klag-Schreiben des Biſchoffs von Paderborn / an Ihre Kayſerl. Majeſtät wegen der Einquartirung in ſein Stifft / An. 1673.

Allerdurchleuchtigſter ꝛc.

EUer Kayſerl. Majeſtät wird ohne Zweiffel nunmehr mit gebührender Submiſſion præſentiret ſeyn / was an Dieſelbe / wegen der in diß mein Stifft gerückter / und mit meiner Unterthanen höchſter Beſchwernis in übermäſſiger Anzahl annoch ſubſiſtirender Völker / um darob hinwieder ſchleunig erlediget zu werden / und dardurch in dieſem meinem Stifft zugefüg-

gefügten Schadens Erſtattung zu erhalten / ich den 14. letztverfloßnen Monats Januarii allerunterthänigſt flehentlich gelangen zu laſſen / unumgänglich bin bemüſſiget worden.

Ob ich nun zwar eben ungern um die meinen lieben Unterthanen hochnöhtige Kayſerliche allergnädigſte Hülffe und Rettung neue verdrießliche Inſtantien machen wolte / als ich deren unverſchuldete Bedrangnüs / und zu äuſſerſten Ruin nahenden elenden Zuſtand / zu deſſen verhofften Beſſerung / in meinem vorigen allergehorſamſten Bitt-Schreiben mir obliegenden ſchweren Pflicht halber / repræſentiren müſſen; weilen ich dannoch leider täglich aus meiner ſo unſchuldig betrübter Unterthanen Weinen und Klagen ſehe und anhöre / daß / dafern ihnen nicht bald geholffen werden ſolte / einer nach dem andern / und in kurzer Zeit alle ſämtlich zu Grunde werden verarmet / und fernere Rettung vergeblich ſeyn: So bin ich wider meinen Willen genöhtiget / nicht allein mein voriges allerunterthänigſtes Bitt-Schreiben hiemit nochmals allerunterthänigſt zu erwiedern / und flehentlich anzuhalten / darauf mit gnädigſter Kayſerl. Erhörung getröſtet zu werden / ſondern auch zu Euer Kayſerl. Majeſtät den Wol-Ehrwürdigen und Wolgebornen / meinen Vielgeliebten Bruder Wilhelm Freyherrn von Fürſtenberg ꝛc. ꝛc. deßhalben ausdrücklich abzuſchicken / daß derſelbe / nächſt wiederholter Verſicherung meiner zu E. Kayſerl. Majeſtät und dem Heil. Röm. Reich tragender getreueſter Devotion allerunterthänigſt ferners referiren ſolle / wie es bey denen in meinem vorigen Bitt-Schreiben angeführten Klag-Puncten leider nicht verblieben / ſondern meine liebe Unterthanen weiters verſchiedentlich gedrucket / dererſelben aufgelegte Bürden ſehr vergröſſert worden / dahero nöhtig ſeyn wolle / die verhoffte Allergnädigſte Kayſerliche Clemenz und Hülff ohne fernere Verweilung zu beſchleunigen / wann Dieſelbe dieſen ſo hochbedrangten / und bereits faſt ausgezehrten Unterthanen annoch einiger maſſen gedeyen / und ſelbige bey etwan übrigen Mitteln finden ſolle: Sintemal es zwar Anfangs den Namen gehabt / ob würde nur für die jenige / ſo von Eurer Kayſerl. Majeſtät Armada in dieſem meinem Stifft einzuquartiren die Nohtdurfft erfordern thäte / das Obdach / Servitien / und die Portiones an Brod / Fleiſch / Bier / Habern / Heu und Strohe / in ſelb formirter Quantität / an ſtatt

unend-

unendbehrlicher Mund- und Pferd-Verpflegung begehrt/ darüber nichts weiters meinen Unterthanen angemuhtet werden/ ſondern die Militz übriges ſich ſelbſt für ihre baare Bezahlung verſchaffen/ und die dazu erfordernde Geld-Mittel aus der Kriegs-Caſſa zu gewarten haben ſolle; inmaſſen kundlich/ daß auch ſolche angemuhtete Victualien für ſich allein in ſolcher übermäſſiger Quantität bey meinen lieben Unterthanen nicht lange werden zu finden ſeyn/ dieſelbe aber viel ehender annoch ausgezehret/ und ganz verarmet werden/ wann denenſelben ein Mehrers abgefordert werden wolte.

Wie aber faſt der ganze Jenner vorbey gegangen/ ehe und bevor ſolcher Status von Euer Kayſerlichen Majeſtät Generalität in und durch dieſes mein Stifft formirt/ jede Stadt/ Dorff und Ort an ſichere Generalen/ Officierer/ Compagnien/ und Bediente aſſigniret/ ſolche Oerter diſtincte vergewiſſiget/ und von denenſelben an ihre Aſſignaten die Materialia der Portionen in naturâ geliefert werden können/ immittelſt gleichwol die Bürger und Einwohner der Städte (weil auſſerhalb denſelben auf den Dörffern keine logiret werden wollen) die bey ſich gehabte Militz an Perſonen und Pferden nohtdürfftiglich verpflegen müſſen/ und dahero ſich billig gebühren ſolle/ die ausgeſchriebne Portiones von ſolcher Zeit/ wie die Verpflegung durch die Bürger beygeſchafft worden/ nicht zu fordern/ ſondern ſolche denenſelben an ſtatt ſubminiſtrirter Verpflegung/ zu erwiedriger Beyhülffe hinwieder genieſſen zu laſſen; So hat dannoch ſolches keines Weges conſideriret werden wollen/ ſondern es ſind die in computum geſetzte Portiones ohne Reflexion der bey den Bürgern und Einwohnern der Städte gehabter Verpflegung/ vom ganzen Monat Januario/ bis zu Ende deſſelbigen exigiret/ und wie damalen die Materialia in natura denen Soldaten wol erkenntlich nichts nutzen könnte/ mehrentheils dafür das precium im Geld extorquiret/ und alſo meine liebe Unterthanen doppelt beſchwehret worden.

Euer Kayſerl. Majeſtät werden auch ohne Zweiffel bereits vorhin ſattſam ſeyn benachrichtiget worden/ daß Deroſelben/ wie auch die Chur-Brandenburgiſche/ theils in dieſem meinem Stifft an unerträglicher Anzahl Einquartirte/ theils in die Erz-

und

und Stiffter Cölln / Hildesheim und Corvey / wie auch Grafschafften Lippe und Rittberg vertheilten Armeen nicht allein anfänglich durch dieſes mein Stifft an übrige obbenannte Oerter ihren March genommen / ſondern auch wie dieſelbe im Anfang dieſes Monats Februarii wieder aufgebrochen und ins Märkiſche gegangen / eben ſelbigen Zurück-Weg gehalten / und bey denen voriger Wochen Retour zum drittenmal diß mein Stifft durchgezogen ſind.

Nun iſt unnöhtig mit Mehrern anzuführen / wie erbärmlich bey ſolchen dreyen Durchmarchen mit meinen lieben / Euerer Kayſerlichen Majeſtät und dem Römiſchen Reich jederzeit getreueſt verbliebenen und verharrenden unſchuldigen Unterthanen gehauſet / und wie dergleichen irregulirten Durchzügen leider alles gleichſam für Preiß gehalten wird / das Vieh überflüſſig geſchlachtet / darob das Fleiſch / ſo man zu verbrauchen dasmal nicht nöhtig gehabt / hingeworffen / Pferde / und was ſonſten mitzubringen geweſen / weggenommen / die Häuſer angezündet / und ein guter Theil meiner Unterthanen dardurch bereits in die äuſſerſte Armuht geſetzt / und genöhtiget ſind / ihre Häuſer ledig und offen ſtehen zu laſſen / und ihr Brod anderswo Bittweiſe zu ſuchen; Aus welcher ſo offenkündiger meines Stiffts nun zum drittenmal an mehrern Orten bereits reiterirten Durchzieh- und daraus nohtwendig entſtandener Verwüſtung ja billig ein Chriſtliches Mitleiden hätte geſchöpffet / und daſſelbe in etwas ſubleviret / wann es nicht ex profeſſo zumalen auf dem Grund durchgängig verdorben / und ohne Hoffen des Wieder-Auſkommens ruiniret werden ſollen.

Es will aber auf ſolche für Augen ſchwebende Verwüſtung ſo vieler durch die Durchzüge gänzlich vorermeldter Oerter das geringſte Abſehen nicht genommen werden / und unerachtet immittelſt verſchiedne Herren Standes Volontairs / Officirer und ſonſten / denen eine anſehnliche Quantität Portionen täglich zugerechnet geweſen / verreiſet / die ſämtliche Militz ad 14. Tag auſſerhalb meines Stiffts geſtanden / daſelbſten verpfleget / ein guter Theil verſtorben / und durch die Evidenz offenkündig iſt / daß bey denen Compagnien bey deren erſten Ankunfft / bis auf gegenwärtige Stunde / die angegebne Anzahl der Soldaten nit geweſen / noch

noch ſey/ gleichwol von der im Anfang geforderter Summ nicht allein nichts gelaſſen/ vielmehr was von den ruinirten Oertern und Leuten bereits nicht erzwinglich/ von den übrigen/ wo annoch ein Weniges vorhanden/ exequirt und gepreſſet worden/ ſondern es iſt ohnedem annoch eine Compagnie Dragoner/ ſo neben andern bis dahin in die Grafſchafft Lippe ſonſten logirt geweſen/ daraus auch in mein Stifft auf drey geringe Dörffer verwieſen/ ſo bey voriger Repartition ohnaſſignirt verblieben/ und zu Verpflegung meiner wenigen Leib-Guardi waren ausgeſetzt worden.

Wann nun/ Allergnädigſter Kayſer! hieraus nichts anders erſcheinlich/ als wann die zur Verpflegung computirte und geforderte Portiones, ſo kenntlich nichts weiters/ als auf die würkliche Anweſende/ und anderer Geſtalt nicht Geſpeiſete/ ſondern ſolcher Portionen für ſich und ihre Pferde zur täglichen Verpflegung nöhtig habende Perſonen/ quoad numerum perſonarum & dierum, können und müſſen reſtringiret und gerechnet/ mehr zu einer Neben-Contribution wollen gebrauchet/ und vorſetzlich intendiret werden/ um daß mein ſo hochbetrübtes Stifft und Unterthanen deſto ehender und gründlicher auszuzehren/ ganz zu erſchöpfen/ und in die äuſſerſte unerſetzliche Armuht zu vertieffen/ welches Eu. Kayſerl. Majeſtät allerhöchſter Clemenz/ und ſothaner Oppreſſion gewiß contrariirendem Willen ſo wenig ähnlich iſt/ als ich und meine unſchuldige Unterthanen ſolche Unterdrückung mit beſtändigſter allerunterthänigſter zu Euer Kayſerl. Majeſtät und dem Heil. Röm. Reich ſtets getragner/ und annoch unveränderlich continuirender Treue und Devotion verdienet haben/ ſo muß der allergehorſamſten Zuverſichtlichen Hoffnung leben/ und bitten hiemit nochmalen in ſchuldigſter Unterthänigkeit flehentlichſt/ E. Kayſerl. Majeſtät gnädigſt geruhen wollen/ Ihre Kayſerl. Majeſtät dißfalls ohngezweiffelt tragende Diſplicenz ohne weitere Verzögerung zu bezeugen/ und die ernſtliche Verordnung zu beſchleunigen/ damit dergeſtalt mein hart bedrängtes Stifft/ ehe und bevor es zumalen wird unterdrücket/ und ohne vermuhtende Erholung zu Grunde verarmet ſeyn/ ſolcher hohen Kayſerl. Gnade ſich annoch in etwas möge zu erfreuen/ und die behörliche ſchuldigſte Treue ins künfftige in der That zu erweiſen ehmalige Kräfften übrig haben und behalten.

Welches

Welches wie es Euer Kayserl. Majestät/übrigen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs eine sonderbare Glori / beständige Devotion / und unveränderliche Affection erwecken und bestättigen wird / also werden es mit mir meine Unterthanen in allerunterthänigstem Gehorsam jederzeit zu erkennen unvergessen bleiben/ ꝛc. Neuhaus den 17. Febr. 1673.

Das XLI. Klag-Schreiben des Chur-Fürsten von Trier an Ihre Kayserl. Majestät über die Französische Drangsalen in seinem Erz-Stifft/ An. 1673.

Allerdurchleuchtigster ꝛc. Allergnädigster Kayser und Herr.

EUer Kayserl. Majestät gebe ferner klagend unterthänigst zu vernehmen / welcher Gestalt die Französische Thätlichkeiten in meinem Erz-Stifft sich je länger je mehr verärgern/ indeme als jüngsthin der Marquis de la Trouse ein Städtlein Mayen genannt/ einige Zeit bloquiret gehalten / also daß niemand weder ein- noch auskommen können / selbiges auch solgends formaliter belägert / und deme mit Approchen und Minen hart zugesetzet / obwolen die Belägerte sich dapfer dagegen gewehret / also daß / bevorab da auch einiger Succurs hinein gebracht / sie so leicht sich dessen nicht würden bemächtiget haben / dennoch ich / um fernern besorgendem Unheil vorzukommen / und sothaner Belagerung/ neben andern Extremitäten zu remediren / endlich geschehen lassen / daß mit obbemeldtem Marquis auf die Summa der 11000. Rthlr. welche er von dreyen Aemptern / als Münster / Mayen / und Bergpfleg prætendiret / und woraus er schon einige tausend erpresset / möchte accordiret / und der Rest von gemeldter Summa ihme nachgetragen werden / wie aber ich den hierüber aufgesetzten Accord von ihme Marquis signiren / oder sonsten einen Schein / wegen des Empfangs dieser Gelder / haben / er aber weder ein noch das andere / mithin ich auch die Zehlung nicht thun lassen wollen / sind die Franzosen in meine Erzstifftliche Dörffer eingefallen / darinnen verschiedene an der Mosel / und dem Land in Brand gesteckt / und vielen andern/

dern / wann ſie die Brand-Schatzung nicht ſo gleich mit Geld / ſo ſie pro lubitu forderten / löſen und abkauffen würden / ein gleichmäſſiges angedrohet / ja ſo gar vor meiner hieſiger Stadt ein Dorff eingeäſchert / dergleichen thätliche Feindſeeligkeiten nun fürders immer mehr und mehr zu befahren haben / und was auch hierüber meiner Haubt-Stadt Trier zugemuhtet und angedrohet worden / gibt der Einſchluß mit mehrerm zu vernehmen.

Mit weitern Specialien will ich vor diſsmal ferner nicht moleſt ſeyn / dann mit einem Wort in meinem unſchuldigen Erz-Stifft ſo gehauſet und verfahren wird / als wann ihnen daſſelbe Preiß gegeben / und es mit Cron Frankreich in offner Feindſchafft ſtünde / da doch bishero mich immer in einer aufrichtigen Neutralität conſervire / und dahero die geringſte befugte Urſach hierzu nicht gegeben / ſie zwar auch verſchiedentlich mir ein anders zu ſinceriren / ein Wiedriges aber im Werk erweiſen laſſen / alſo / daß bey deſſen Erfolg / und ausbleibender Hülff / mir und meinem Erz-Stifft die äuſſerſte Ruin und Deſolation / ohnvermeidentlich vorſtehet / mithin auch alle die Mittel / zu Beſtreitung meiner Defenſion und Unterhaltung der auf den Beinen habender Mannſchafft zumalen entgehen.

Wie aber Eu. Kayſerl. Majeſtät und das Reich hoffentlich nicht zugeben werden / daß ein ſo vornehmes Chur-Fürſtenthum auf ſolche Weiſe ohne ſein Verſchulden / gegen den ſo hart erhaltenen Reichs-Frieden / von auswärtiger Macht / ſo deſſen gleichwol ein vornehmer Compaciſcens, und alſo mit daran gebunden iſt / ſolle übern Hauffen geworffen und vernichtet werden; Alſo will auch nicht zweiffeln / es werden Eure Kayſerl. Majeſtät mit dem Reich ſolche Entſchlieſſung faſſen / und nachdrücklich würken laſſen / wie ſelbige zu deſſen Rettung / ſo fort das Reich von dergleichen ebenmäſſig zu præſerviren / und darinnen Ruhe und Friede zu erhalten geruhen. Zu dero beharlichen Kayſerlichen Hulden ꝛc. Geben in meiner Veſtung Ehrenbreitſtein / den 27. Auguſti 1673.

Eurer Kayſerl. Majeſtät

allerunterthänigſter gehorſamſter Caplan

Carl Caſpar Churfürſt.

Das

Das XLII. Klag-Schreiben Chur-Pfalz an Monſ. Boirlabe, wegen der Turenniſchen Armee Ubel-hauſens.

Mein Herr *Boirlabe*!

Ich bin dem Herrn Pompone zum höchſten verpflichtet wegen ſeines mit mir habenden Mitleidens / dafür ich ihm auch herzlich danke; Es thut aber ſolches nichts zur Sache / darinn ich weiter kein ander Mittel weiß / als gedultig zu ſeyn / daß man zu mir ſagen will / alle neutrale Orte wären ſolchem Unheil unterworffen / ſo dependiret dieſes von der Partheyen Billigkeit / und des Feld-Obriſten Commando.

Ich bin in vier Feld-Zügen in meines Groß-Ohms des Herrn Prinzens Heinrich Friedrich von Uranien Armee / welche gemeiniglich in 30000. Mann beſtunde / geweſen / und muſte offtmals durch neutrale Oerter / ſo unter Contribution ſtunden / marchiren / ich habe aber allezeit geſehen / daß gute Ordnung gehalten worden / mit richtiger Bezahlung überall / wo man beym Bauren lag / man ſtraffte auch alle Gewaltthat ſtreng / das Geraubte wurde wieder gegeben / dergeſtalt daß Edelleute und Bauren / mit Weib und Kindern / in ihren Häuſern blieben / wo man durchzog.

Es ſcheinet aber itzo / daß dieſes Lands Verwüſtung nicht eine Dependenz und Gefolge der Neutralität ſeye / ſondern eher daraus entſpringet / daß man über ſeine Neutralität verbittert iſt.

Das Vorbild / welches man im Gegentheil von der Perſon / und dem Land des Herrn Chur-Fürſten von Cölln beybringet / beweiſet / daß man vielmehr Sorge tragen wolle / wie des Herrn Turenne Armee zum Schaden und Nachtheil eines Neutralen Fürſten / der doch ein Freund Frankreichs iſt / ſubſiſtiren möchte / als einem Fürſten / ſo gänzlich mit ſelbiger Cron verbunden / zu helffen / und ihme beyzuſpringen.

Seine Feinde haben ihn aus ſeinem Lande gejaget / und ſeine Reſidenz-Stadt eingenommen / und leben doch ſo arg nicht / als die Franzöſiſche Armee vorher gethan. Man zweiffelte zwar nicht / Seine Aller-Chriſtlichſte Majeſtät haben die

die Kräffte und Willen genug / ihn wieder in vorigen Stand zu ſtellen / der Schimpff und Schaden aber / welchen gemeldter Chur-Fürſt und ſeine Unterthanen erlitten / können durch die mächtigſte Könige nicht wieder erſtattet werden ; ja eben ſo wenig / als das Barbariſche Weſen / Rauben / Plündern / Morden / Brennen / und Gewaltthätigkeit in den geweyheten und ungeweyheten Oertern des Neuburgiſchen Herzogthums Berg / mit einer an ſeinen Sohn gegebnen Abthey hat können vergolten werden.

Wann ich ein Theologus oder Prediger wäre / ſolt ich von dieſer Sache viel ſprechen können / welches mich doch wenig helffen würde. Ich überſende euch allein hierneben die Copey von der Gerichts-Ausſage des General-Profos / als eine Probe der trefflichen Werke / ſo in der Pfaltz verübet worden / und bitte euch / ihr wollet eure Klage beym Aller-Chriſtlichſten Könige thun / vornemlich aber darüber / daß der Herr Intendant gegen den Baron Steincallenfels wider aller Völker Recht agiren und handeln wolle ; maſſen ihr aus dem jenigen / ſo euch vergangenen Sambſtag zugeſandt worden / werdet erſehen können / und wollet zugleich beym Könige anſuchen / daß mir hierüber recht gethan / wie auch das meinem Land und Unterthanen zugefügte Leid erſetzet / und endlich alles dieſes Elends / darzu ich doch ganz keine Urſache gegeben / ein Ende gemachet werde / ꝛc.

Das XLIII. Klag-Schreiben / Chur-Pfalz an Ihre Kayſerliche Majeſtät Anno 1689. den 8. Martii über die grauſamen und abſcheulichen Proceduren der Franzoſen.

Allerdurchleuchtigſter ꝛc.

GEwolen Eure Kayſerliche Majeſtät mit meinen Chur-Pfälziſchen Lamentationen ich billig und unterthänigſt verſchonen ſollte / ſo finde mich doch Pflichten und Gewiſſenshalber / Derſelben den ſeitherigen weitern elenden Zuſtand gehorſamſt zu berichten / obligirt / welcher darinnen beſtehet / daß die Franzöſiſche Wüteriche / nachdeme ſie kurz vorhero

in

in einer groſſen Anzahl der ſchönſten Flecken / und Graf-
ſchafften um Heidelberg auf alle Weiſe tyranniſiret / ſelbige
alsdann ausgeplündert / und ſo fort abgebrannt / ſie hernach
ihre abſcheuliche Grauſamkeit auch diſſeits des Neckars / als
weit ſie gekonnt / und zwar inſonderheit in einem ſchönen
Flecken / Handſchuchsheim genannt / allwo über die darein
geſetzte ſieben und achtzig Todten / noch von zwey P. P. Ca-
pucinis ſo viel begraben worden / daß ſich die Summa bis auf
hundert und funffzig belauffet / barbariſch fortgeſetzet; Ge-
ſtalten nicht weniger / nachdem mir anderwärtig Münd- und
Schrifftlich beſchehenen Relationen / gedachte Tyrannen in
dieſen und noch andern meinen Städtlein und Dorffſchafften /
ehe ſie ſelbige eingeäſchert / mit den jungen Mägdlein und
Weibern auf freyen Straſſen / in Gegenwart der wehklagen-
den Eltern und Ehemännern / mit Gewaltthätiger Beſtialität
bis auf den Tod verfahren; Ja was das allercrudelſte / den
ſchwangern Weibern gar / als ſie zuvor ihre Viehiſche Geil-
heit an ihnen verübet / die Leiber aufgeſchnitten / und die
unſchuldige Frucht heraus geriſſen. Auch mit dieſen Un-
Chriſtlichen Proceduren haben ſich die nicht Aller-Chriſt-
lichſte / ſondern Anti-Chriſtiſche Barbaren nicht erſättiget /
ſondern / ſobalden dieſelbe zu Heydelberg alle meine zurücke
gebliebene koſtbare Mobilien / die ich von den Orleanſiſchen
Allodial-Erben ſelbſt erkauffet und bezahlet / ſamt meinen
Weinen und Kuchen-Sachen hinweggeführet / nicht weni-
ger viele meiner Bedienten Bagage ausgeraubt / und die
arme Burgerſchafft / deren letzlich über dreyhundert heimlich
verlauffen müſſen / mit ihren unerhörten Brandſchatzungs-
Winterquartier- und Fourage-Geldern / alles gegen die der
Univerſität und Stadt aufgedrungenen / und von Dauphin
und ſeinem mit ſich gehabten General Duras / bekräfftigte
Capitulation / durch mehr als Türkiſches Prügeln / Hauen
und Stechen / bis auf das Mark ausgeſogen / annoch am an-
dern dieſes Monats / auch meine Reſidenz / die von Kayſer /
König und Chur-Fürſten koſtbarlich gebauet geweſen / ge-
ſprenget / und durch völlige Feuer-Flammen zu Aſchen und
Stein-Hauffen gemachet: Meinen ſchönen Marſtall / der-
gleichen wenig im Reich ſeyn werden / rein abgebrennet /
die gedeckte und künſtlich in eitel Gehäng-Bögen eingerich-
tete

ete Neckar-Brücken / ſo die Römer anfänglich aufgeführet / mit ſamt ihrem aus dem Grunde des Neckars gemauerten Joch-Pfeilern / und zu beyden Seiten von ſtarkem Mauer-Werk geſtandenen dicken Thürnen ganz geſprenget / in der Stadt / nach vorheriger Mord-Rauberey und Plünderung / das Raht-Haus / mit verſchiedenen vielen Proviant-Häuſern / hin und wieder eingeäſchert / und die Stadt-Mauren mit den Thürnen theils gelöchert / und theils niedergeworffen : Und weil dergleichen unmenſchliche Thaten / welche gleichwol von den Türken / Heyden / und andern Unglaubigen / die zwar keine Chriſten / jedoch Menſchen ſind / nicht verübet worden / als können ſie nicht von Menſchen / ſondern vom leidigen Satan ſelbſt entſpringen und herrühren. Wie es ferner mit meinen andern beſten und ſchönſten Aembtern und Städten jenſeits Rheins ablauffen werde / das weiß der liebe GOtt / ein gerechter Richter ꝛc.

Das XLIV. Klag-Schreiben Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. des Herrn Marggrafens von Baaden an die ſämtlichen Herren Stände des Reichs / zu Regenſpurg / den 12. Marti 1689. wider die Franzöſiſchen Proceduren.

Friedrich Magnus / von GOttes Gnaden / Marggraf zu Baaden / und Hochberg / Landgraf zu Sauſenberg ꝛc.

UNſern günſtigen und gnädigen Gruß mit geneigtem Willen zuvor. Hochwürdige / Wolgeborne / Edle / Veſte und Hochgelehrte / beſonders liebe Herren / auch liebe Beſondere.

Es möchte wol nicht unbillig für einen Uberfluß geachtet werden / daß wir den Herren und Euch weitläuffig vorſtellen / welcher Geſtalt / mitten in den Stillſtands-Zeiten / und da man von Seiten derer benachbarten Reichs-Ständen ſich keines Dinges weniger verſehen / die Königliche Franzöſiſche Waffen plötzlich hervor gebrochen / übern Rhein gebracht / an unterſchiedlichen Orten viel getreue und vornehme Reichs-Glieder auf die allerrigoroſeſte Weiſe angefallen / und in die gröſſeſte Unruhe / neben dem unerſetzlichen Schaden / geſtürzet haben.

Nach-

Nachdem aber ſolches Unglück vor andern auch uns in particulier dermaſſen hart betroffen / daß mit ſchwehren Durchzügen / Nacht- und Still-Lagern / mit unglaublichen groſſen / und auf unmöglichen kurzen Friſten geſetzten Geld-Contributionen / mit Expreß- und Hinführung faſt alles vorrähtigen rauh- und glatten Futters / mit würklicher überſchwehrer Einquartierung und dabey verübten allerhand Muhtwillens / mit unerträglichen Frohn-Dienſten / mit gewaltthätiger Hinwegnehmung allen noch übrigen Vorrahts zu denen angeſtellten Proviant-Häuſern / und nachdem ſolches alles mit gröſter Gedult überſtanden geweſen / mit Gefangenſchleppung unſerer Ambt-Leute / endlich auch mit Ausplünderung und Abbrennung unſerer Reſidenz und anderer Städten / auch Niederreiß- und Sprengung unſerer uralten / vorhin ſchon in einem ſchädlichen Zuſtand gerichteten Stamm-Häuſer / nicht allein unſere arme Unterthanen / ſo viel deren nicht darüber geſtorben / oder das Land haben raumen müſſen / in die äuſſerſte Armuht und Noht geſetzet / ſondern auch Wir ſelbſten in das Exilium gegangen / und Unſerer Fürſten-mäſſigen Subſiſtenz-Mittel allerdings beraubet worden ſind. So haben Wir nicht umhin gekönnt / ſolch Unſern Erbarmnus-würdigen Noht-Stand / welchen / ſeiner Beſchaffenheit nach / zu beſchreiben faſt unmöglich iſt / denen Herren und Euch mit Wenigem zu erkennen zu geben / und Dieſelbe freundlich zu erſuchen / daß Sie und Ihr darauf mildiglich reflectiren / und darüber Ihro Kayſerlichen Majeſtät mit einem gedeylichen Reichs-Gutachten förderlich an die Hand gehen möchten / damit Wir ſamt unſerer Fürſtlichen ſtarken Familie und darunter begriffenen vielen unmündigen Kindern nicht gar zu Boden ſinken / ſondern zumal bey Ubertragung deren Reichs- und Craiß-Præſtationen / worzu Wir unſere noch wenige überbliebene Kräfften in dieſer allgemeinen Noht dem lieben Vatterland zu gut zwar willig-lich ſacrificiren / Wir gleichwol conſideriret / und bey dem ohnendbehrlichen Lebens-Unterhalt annoch gelaſſen / auch hiernächſt um den bereits auf viel Tonnen Goldes zu liquidiren ſtehenden Schaden / der Billigkeit nach / ergäntzet werden möchten. Welches / wie es der Billigkeit gemäß / und Ihrer / auch Eurer Herren Principalen / auch

Obern und Committenten Intention Zuverſichtlichen nicht zuwider iſt / wir um ſo viel ehender zu erlangen verhoffen / und nach Möglichkeit dankbarlich zu verſchulden / nicht minder eingedenk ſeyn werden / als wir vorhin ſchon denen Herren und euch zu freundlicher Gefälligkeit / auch ſonſt allen gnädigen Willens Erweiſung ſtets wol affectioniret und beygethan verbleiben. Datum Baſel / den 21. Martii 1689.

Der Herren und euer Freund

geneigtwilliger

Friedrich Magnus / Marggraf zu Baden.

Das XLV. Erbärmliche Klag-Schreiben / eines von den Heilbronner-Geißlen an ſeinen guten Freund / wegen ihres abſcheulichen Tractaments in Franzöſiſcher Gefängnis / Anno 1689.

Liebſter Herr Bruder!

ICh hoffe / du werdeſt meine Schreiben / welche ich aus Pfaltzburg / und auf dem Hermarſch / bey ohngefehr vier oder fünff Wochen hinaus geſchicket / zu recht empfangen haben. Das letzte ſub dato Biſancon den 7. (17.) Septemb. iſt an den Magiſtrat / calamo currente, conſternato & triſti, darinn wir unſere Ankunfft in der gedachten Citadell / und die darbey empfangne ſcharffe Ordre berichtet / abgelaſſen worden / ob nun daſſelbe auch eingelauffen / ſtehet dahin.

Ich habe zwar vor neun Tagen dem Rahts-Boten / den ihr zu uns geſchicket / allhier in der Veſtung aus meiner Gefängnus geſehen / aber nichts mit ihme / oder er mit mir reden dürffen / weil alſo weder ich noch die andern bishero einige Nachricht von euch empfangen / lebe ich / und Zweiffels ohne die andern alle / in höchſter Betrübnis / welches von ſelbſten leicht zu erachten / weil ich leiden muß / was mein Hund / oder eine Criminal-Perſon bey uns nicht leiden darff / maſſen / als wir den 7. (17.) Septemb. ganz naß / weil es ſelbigen Tages ſtark geregnet / allhier angekommen / hat man uns / und

und zwar einen jeden abſonderlich/ in ein Gefängnüs geworffen/ alſo/ daß keiner mit dem andern kein Wort reden kan.

Mein Gefängnüs iſt halb Manns tieff unter dem Pflaſter/ iſt ſonſten wie das alte Gewölb zu Heilbronn/ ganz von Steinen/ wie ein Kellerlein gemachet/ darinnen es ſehr kalt/ dann weder Sonn noch Mond darein ſcheinet/ und wann es regnet (wie es dann bishero offt geregnet hat) gar naß/ weil das Waſſer zwiſchen theils Steinen wie ein Röhrlein durchlaufft/ darinn muß ich auf einem bloſſen Strohſack ligen/ und habe nichts als einen dünnen ſchlechten durchlöcherichten Teppich/ damit ich mich zudecke/ darauf bin ich nunmehr 22. Nächte gelegen/ aber mit was vor Angſt und Bekümmernus/ das weiß der liebe GOtt.

Mit höchſter Warheit kan ich aus dem 6. Pſalm ſagen: Ich netze mit Thränen mein Lager/ meine Geſtalt iſt verfallen für Trauren/ und iſt alt worden/ dann ich allenthalben geängſtiget werde. Ohngeachtet der Kälte und Näſſe/ habe ich doch bishero kein Feuer darinnen machen dürffen/ welches verurſachet/ daß mir manchmalen das Herz im Leibe hätte erfrieren mögen. Bey zweyen Tagen hero aber darff ich ein Kohlfeuer/ welches doch wenig hilfft/ machen.

Des Tages/ ohngefehr um 10. Uhr/ bringt man mir zu eſſen/ das iſt ordinari eine elende Fleiſchſuppen/ die man/ wie einem Hund/ in eine irdene Schüſſel thut/ und ein Stücklein Fleiſch/ oder an Faſttägen Käs und Butter/ neben ohngefehr einem Heilbronner Schoppen Wein/ davon ich den ärgſten Durſt leiden müſte/ wann ich nicht ein Fläſchlein mit ſchlechtem Waſſer dabey hätte; hieran muß ich haben bis an den andern Tag um dieſe Zeit.

Inzwiſchen kommet kein Menſch zu mir/ und darff auch niemand mit mir reden/ und wann ich endlich/ als eine vor Unmuht/ Angſt und Bangigkeit betrübte und abgemattete Seele/ des Nachts meine Ruhe und kleine Erquickung/ oder vielmehr Vergeſſenheit des Elendes/ auf meinem Strohſack ſuchen will/ kommet das Ungeziefer/ und beunruhiget mich dergeſtalt/ daß ich manche Nacht keine Viertelſtund ſchlaffen kan.

In Summa/ es gehet mir/ und ohne Zweiffel den andern auch alſo/ daß es einen Stein erbarmen möchte/ deſſentwegen ich von andern harten Conditionen nichts melden mag/ ſondern

dern nur zu GOtt ſeuffze: Die Angſt meines Herzens iſt groß/ führe mich/ HErr! aus meinen Nöhten! Und ob ich wol/ durch die Gnade GOttes bishero alles mit Gedult ausgeſtanden/ und verhoffe/ es werde unſer Erlöſungs-Stündlein kommen/ ſo müſſen wir doch/ mit was höchſter Beſtürzung/ iſt leicht zu erachten/ vernehmen/ wie uns dann des Königs neue Ordre angezeiget worden/ wo wir nicht bald Satisfaction verſchaffen würden/ ohnfehlbar auf die Galeren geführet werden ſollen/ zu welchem Ende uns erlaubet/ dieſes nach Haus zu ſchicken und zu berichten. Ich zweiffle gar nicht/ der Herr Bruder werde groſſes Mitleiden mit mir haben/ und werde trachten/ wie mir und meinen Mitgefangnen auf das ſchleunigſte möge geholffen werden. In Hoffnung nun baldiger Erlöſung/ ſchlieſſe ich und verharre Lebenslang

Sein aufrichtiger Freund

N. N.

Das XLVI. Klag-Schreiben/ über die abſcheulichen Proceduren der Franzoſen zu Bruchſal/ den 16. Mart. 1692.

Mein Herr!

ER wird ohne Zweiffel von dem Mordbrenneriſchen Verfahren der Franzoſen zu Bruchſal ein und anders gehöret haben/ wie es aber eigentlich damit zugegangen/ wird er aus folgendem zu vernehmen haben: Als den 16. Martii/ die gewöhnliche jährliche Proceſſion auf S. Michaelsberg gegangen/ iſt Morgens um 8. Uhr ein Franzöſiſche Parthey/ 150. Pferd ſtark Dragoner/ ganz unvermerkt dahin gekommen/ ſo mit aufgezogenen Hahnen in die Stadt hinauf/ dann wieder zuruck galoppiret; dieſe ſtiegen endlich ab/ viſitirten und durchſuchten alle Häuslein/ Hüttlein und Keller/ plünderten und raubten alles/ was ihnen anſtändig/ und ſie fortzubringen getrauet; ſteckten darauf dieſe Hüttlein in Brand/ und ritten auf das Capuciner-Kloſter zu/ umringten ſelbiges/ und ſchickten ein Theil von ihnen hin/ ſolches anzuzünden; welche ſolches warhafftig wol bewerkſtelliget; allermaſſen ſie gleich in die Kirch dem Altar zugeeilet.

Als

Als ein Capuciner-Bruder dieſes ſahe / hat ſelbiger das Venerabile / 2. Ciboria und Sacram pixidem aus dem Tabernacul oder Sacrario von dem hohen Altar heraus genommen / und hinweg gebracht; auf welches die Franzoſen gleich das Sacrarium aufgeriſſen / und eben an dem Ort / wo das Venerabile geſtanden / das Feuer zum erſten eingelegt / wovon der Altar / und folglich die Kirch in Brand gerahten: Von dar begaben ſie ſich in das Refectorium, zündeten ſolches auch an. Andere verwahrten den noch im Kloſter gebliebenen Patrem und 2. Leyen-Brüder / daß ſie nichts entbringen oder verſtecken konnten: Worauf dann erfolget / daß als die andern 2. auf den S. Michelsberg gegangne Patres zurücke gekommen / iſt das ganze Kloſter und Kirchen in Brand geſtanden / und kurz hernach dieſes vor wenig Jahren erſt aufgeführtes ſchönes Gebäu / mit allem / was die wenige Bürgerſchafft und Land-Leute darein geflehet / und noch übrig gehabt / auſſerhalb 2. Zellen gegen dem Garten hinaus ſtehend / mit ſchmerzlichem Wehklagen der armen Leute / und groſſer Aergernüs der erbarn Welt über einer ſo gottloſen That in die Aſchen gangen.

Das XLVII. Klag-Schreiben / über den Tod der Befreundten.

Hochgeehrter Herr und liebwehrter Freund!

NEchſt freundlicher Begrüſſung und Verſicherung meiner Dienſtgefliſſenheit kan ich demſelben nicht bergen / daß der allmächtige GOtt mir meine liebe N. N. hinweg genommen / und ſonder allen Zweiffel aus dem Zeitlichen in das Ewige verſetzet.

Wie ſchmerzlich mir dieſer Trauer-Stand falle / kan ich weder mit meinen Thränen / ſo dieſes Papier benetzen / viel weniger aber mit beyflieſſenden Klag-Worten ausdrücken.

Mich bedunket / mein Herz ſeye zerſplittert / meine Gedanken verirret / mein Gedächtnüs verwirret / mein Verſtand gequälet / mein Leib ausgemattet / und kan ich wol mit David ſagen: Das Liecht meiner Augen iſt nicht bey mir; Ich gehe

krumm und ſehr gebuckt/ den ganzen Tag gehe ich traurig/ ꝛc. Solche meine Betrübnüs läſſet mir nicht mehr zu/ als daß ich mich nenne

Meines Hochgeehrten Herrn

bekümmerten Diener

N. N.

Antwort- und Troſt-Schreiben.

Hochgeehrter Herr/ und ſehr wehrter Freund!

DEn Trauer-Fall/ durch welchen der getreue GOtt meinen Günſtigen Herrn in Gnaden heimgeſuchet/ habe ich mit Chriſtlichem Mitleiden verſtanden/ und iſt Menſchlich/ daß wir unſere Todten beweinen/ unchriſtlich aber/ wann wir ſie Heydniſch betrauren/ und uns dem Willen GOttes widerſetzen wollen.

In ſolcher Begebenheit erhellet unſer Chriſtenthum/ und wir müſſen in der That erweiſen/ daß wir von ganzem Herzen beten: Unſer Vatter! dein Wille geſchehe. Wie ſollen wir ſchwache Menſchen ſolchen zu wenden und zu ändern begehren? Iſt GOtt unſer Vatter/ ſo ſollen wir uns/ als ſeine gehorſame Kinder erweiſen. Iſt er unſer König/ und wir ſeine Reichs-Genoſſen/ ſo ſollen wir ſeinen Willen zu ändern nicht begehren/ ſondern wie die Eſther für dem Thron ſeiner Majeſtät demühtigſt niederfallen/ und erwarten/ daß er uns den Gnaden-Scepter darreiche.

Iſt Chriſtus der Bräutigam unſerer Seelen/ ſo ſollen wir ſeinen Willen unſern Willen unterwürffig machen. Im Ende heiſſet es doch/ wie dorten Antiochus bekennen muſte: Es iſt ja recht/ daß man ſich für GOtt demühtige/ und daß ein ſterblicher Menſch nicht ſo vermeſſen ſeye/ und GOttes Willen widerſtrebe.

Wir ſind aber gleich denen böſen Schuldnern/ die das Geld/ welches man ihnen leihet/ nicht wiedergeben wollen/ ſondern täglich mehr und mehr aufzuborgen begehren. Wir halten die Gaben GOttes für unwiederrufliche Geſchenke/ die wir doch nur zu Lehen tragen/ und nicht eigenthumlich beſitzen.

Mei-

Meines Günſtigen Herrn N. N. (Weib / Kind / Vetter / Schwager / ꝛc.) iſt geſtorben. Es ſolte ein groſſes Wunder ſeyn / wann ein ſterblicher Menſch ſolte unſterblich ſeyn / da er doch / wie alle geſündiget / und den Tod verdienet. Geſetzt aber / er wäre nicht geſtorben / und 80. 90. 100. und mehr Jahr alt worden: Wie viel Schmerzen / Krankheiten / und Ungemach ſolte er ausſtehen müſſen? Wie würde er des Lebens ſo überſatt / ihme ſelbſt verdrießlich / und niemand nützlich werden können. Durch die Krankheiten ſagt GOtt gleichſam einem jeden in das Ohr: Ich will / daß dir dieſes nichtige und flüchtige Welt-Weſen mißfallen ſolle.

Dieſem nach / müſſen wir uns nicht erzürnen / daß wir Menſchen / das iſt / ſterblich ſind / weil eben der Tod die glückſeelige Endſchafft unſers unglückſeeligen Lebens mit ſich bringet / und die Thür der Ewigkeit eröffnet.

Alle Könige / Fürſten und Herren haben ſich dieſem Nohtzwang nicht entziehen können / und Chriſtus ſelbſten hat eines ſchmählichen und ſchmerzlichen Todes am Creutz ſterben wollen / damit er uns in allem / auſſer der Sünde / gleich würde. Wer wolte ihme nun den Tod nicht wünſchen / indem er weiß / daß ſein Erlöſer geſtorben; Und welcher Chriſt begehret Chriſto nicht gleich zu ſeyn? Leyden wir hier mit ihme / ſo werden wir dorten mit ihme herrſchen.

Ich darff nicht fragen / ob mein Herr die Verſtorbenen geliebet? Wie hat er ſie aber geliebet / wann er ihnen ihre Glückſeeligkeit nicht gerne gönnet / welche ſie ohne den Tod nicht erlangen können. Er wird antworten / daß er wegen ſolches Abſchieds ſein Herz nicht zur Ruhe geben könne? Wol / leget beedes auf eine gerechte Waage / und ſchauet / ob euer Verluſt oder ihr Gewinn gröſſer iſt? Ob euer Leid ihrer Freude vorzuziehen?

Es ſcheinet / ihr liebet euch ſelbſten mehr / als die Verſtorbenen. Sie ſind zu den höchſten Ehren gelanget / und ihre Freunde trauren darob. Wann ſie zu Nichte gemachet wären / ſo wolte ich die Klage nicht unrecht ſprechen / ſolte ſie auch der Rahel Klage gleichen / die ſich nicht wolte tröſten laſſen.

Nun weiß mein Günſtiger Herr / daß ſie nicht verlohren / ſondern in Abrahams Schos und an dem Ort ſind / da ſie keine Qual rühret. Solte ihme deswegen übel zu Muht ſeyn / weil

ihnen

ihnen wol iſt? Sollen ſeine Augen Thränen-Quellen werden/ weil ihre Augen das zeitliche Elend nicht zu ſchauen verlangen?

Was hilfft uns unſer Chriſtenthum / wann wir ſolches nicht glauben? Und wann wir es glauben / was trauren wir dann/ gleich denen / die keine Hoffnung haben? Sie ſind vorgegangen/ wir folgen zu unſerer Zeit / und will uns GOtt hierdurch unſers Todes erinnern / und für dieſer argen Welt eckeln machen.

Schließlich gelanget an meinen Günſtigen Herrn mein freundliches Bitten/ er wolle dieſen Brief mit Bedacht mehr/ als einmal/ leſen/ und zweiffele nicht / es werden ihme die verdunkelten Augen dardurch geöffnet / und alle Thränen abgewiſchet werden/ die aber gleich dem guten Samen bis anhero auf die Erden gefallen / werden von den Engeln aufgeſamlet ſeyn/ und Frucht bringen in Gedult/ welche ich ihme von Herzen wünſche / und dem GOtt des Troſtes hiermit getreulich befohlen haben will/ verbleibend

Meines Günſtigen Herrn

verbundner Diener

N. N.

Das XLVIII. Klag-Schreiben / eines Schwermühtigen über allzugroſſe Traurigkeit.

Wol-Ehrwürdiger/ Großachtbarer/ Hochgeehrter Herr!

DEmſelben gebe ich / nächſt Dienſt-freundlicher Begrüſſung zu vernehmen / daß mich eine groſſe Traurigkeit überfallen/ welche mir/ wie eine ſchwere Laſt/ zu ſchwer wird/ und mich zu Boden drücket: Weiß auch nicht/ wie ich mich dieſes Leides entbürden ſolle.

Ich habe zwar von verſtändigen Leuten gehöret/ und auch geleſen / daß die Traurigkeit / leiblich und geiſtlich / vielmals auch zuſammen ſchlage/ und eine Bürde mache. Daß dieſem alſo/ erfahre ich leider nunmehr zu bald: Ich bin aber geſund an dem Leibe/ und in meinem Gewiſſen keiner ſchweren Tod-

Sün-

Sünde überzeuget: Doch kan ich mich der Schwermühtigkeit nicht entbrechen / und eckelt mir für allen Sachen / die mir zu Sinn / oder zu Gesichte kommen. Ich kan wol mit dem Propheten sagen: Meine Seele ist aus dem Frieden vertrieben / ich muß des Guten vergessen. Ein Mehrers kan ich vor Unmuht nicht schreiben / und entfället mir die Feder aus der Hand / welche allein dieses beysetzet: Ich bin und verbleibe die Zeit meines Lebens

Eurer Wol-Ehrwürden

gehorsamer Diener

N. N.

Trost- und Antwort-Schreiben.

Geliebter und betrübter Freund! GOttes Gnade und alles Gutes bevor.

WElcher massen ihre eure Gedanken in schwere Traurigkeit vertiefet / und euch auf keine Weise wollet aufrichten und trösten lassen / habe ich aus jüngst an mich abgelassenen verstanden. Es ist schwer / den zu heilen / der seine Krankheit nicht sagen / und keine Arzney gebrauchen will: Doch hoffe ich / daß es mit euch in solchen Zustand noch nicht gekommen / und ihr werdet diese wenige Zeilen zu beschauen nicht abgeneigt seyn.

Wisset / daß dergleichen Schwermuht auch den Allerfrömmesten begegnet / und daß sie von des Satans Fäusten / aus GOttes Verhängnüs / also geschlagen und gestäupet werden. Ein jeder Christ wird an seinem Ort gedrücket / aber nicht untergedrücket / und GOtt richtet ihn unter der Last der Traurigkeit bald wieder auf / wann er sich nur will aufrichten lassen; Die aber von GOtt aussetzen / seinem Feind allein Glauben zustellen / und dem Satanischen Eingeben nachhangen / die sind lebendig todt / doch kan sie der gütige und allmächtige GOtt auch aus dem Sünden-Grabe auferwecken / und solten sie auch schon wie Lazarus halb verwesen und stinkend worden seyn / wann sie nur das Vertrauen auf GOtt nicht gar wegwerffen.

Was

Was verlanget ihr in eurer Traurigkeit? Die Welt-Freude. Ihr wiſſet nicht / was ihr bittet: Wer ſein Herz dem Willen GOttes gleichſtimmig hält / dem iſt alle andere Freude und Begebenheit zu wider. Die Welt iſt gleich einem ungebärdigem Narren auf dem Schauplatz / welcher einen rechtſchaffenen Chriſten / der das Freuden-Spiel mit anſchauet / nicht kan lachen machen: Er verachtet / was andere verwundern / und verwundert / was andere verächtlich halten.

Es iſt ſo wol gefehlet / wann wir uns aus falſchen Urſachen erfreuen / als wann wir uns aus falſchen Urſachen betrüben. Der Weltling lachet offt über eine Sünde / welche ihme die Seufftzer austreiben / und die Thränen auspreſſen ſolte. Mancher ſuchet ſeine Luſt in dem ſchweren und ſchätzbaren Koth des Geldes / mancher in bereulicher Wolluſt / mancher in den eitlen Ehren / mancher in guten Geſprächen / mancher in Jagen und Vogelbeitzen. In GOtt aber / der das höchſte Gut iſt / und die himmliſche Engel-Freude hier auf Erden ertheilen kan / will ſich niemand erfreuen.

Wir haben durch den Glauben an Chriſtum einen gnädigen GOtt und Vatter / und wir beklagen uns hoch / daß wir traurig ſind. Iſt die Freude eine gute Sache / und alles Gute kommet von ihme / wie ſolte dann nicht auch die Freude von dieſer Quelle zu uns flieſſen? Warum ſolten wir traurig von dem Gaſtmahl hinweg gehen / und uns nicht vergnügen in unſerm guten Gewiſſen / welches ein tägliches Wolleben iſt?

Doch fragen viel fromme Herzen: Was betrübſt du dich meine Seele! und biſt ſo unruhig in mir? Und ſolche ſolten ſie mit gleicher Antwort auch ermahnen: Harre auf GOtt / dann ich werde ihm noch danken / daß er meine Hülffe iſt. Haben wir GOtt zu einem Vatter / Chriſtum zu einem Bruder / und den Heil. Geiſt zu einem Tröſter / was wollen wir denn trauren? Es muß alles allen denen / die GOtt lieben / zum Beſten dienen. Das zeitlich Unglück betrifft eitle Sachen / dann was ſichtbar iſt / das iſt vergänglich / und was unſichtbar iſt / das iſt ewig / und daran hafftet unſere Hoffnung mit unausſetzlichem und ungezweiffeltem Vertrauen befeſtiget.

Alles was wir haben / das iſt Göttlicher Seegen: Iſt es nun ein Seegen / ſo ſoll er uns erfreuen / daß wir ihn durch unſere Traurigkeit zu keinen Fluch machen: Maſſen er dienen

ſoll /

ſoll/ daß wir GOtt länger in dieſem Leibe loben und preiſen mögen. Nimmet uns der HErr/ was er uns zu Nutzen gegeben/ ſo müſſen wir gedenken/ daß wir ſolches mißbraucht/ und daß ſein Will gerecht/ und uns ſolches zum Beſten geſchehe. Dieſer Meinung wird der Spruch in der Türken Alcoran für den Beſten in beſagtem böſen Buch gehalten: GOtt ſieget in ſeiner Urſache/ ob gleich ſolches die meiſten Menſchen nicht wiſſen oder verſtehen. Laß alles fahren/ wann nur GOtt bey uns verbleibet/ deſſen Name ſeye gebenedeyet in Ewigkeit.

Warum ſollen wir uns unſer Leben ſelbſt ſauer machen? Warum wollen wir manche ſüſſe Stunden mit Angſt und Traurigkeit verbittern? Laſſet die trauren/ welche keine Hoffnung haben/ und von GOtt verlaſſen ſind: Wir aber wollen uns freuen GOttes unſers Heylandes/ der regiere den Herrn mit ſeinem Freuden-Geiſt/ daß ſeine Gnade über ihn alle Morgen neu aufgehe/ und nimmermehr von ihme genommen werde/ Amen. Geben ꝛc.

Des Herrn

Gebet-willigſter
N. N.

Das XLIX. Klag-Schreiben/ über plötzlich zugeſtandne Armuht.

Großgünſtiger/ Hochgeehrter Herr!

NEchſt Bereitſtellung meiner mehr willigen als vermögenden Dienſten/ kan ich leyder! meinem Hochwehrten Herrn nicht bergen/ daß ich durch Unfall um alle meine zeitliche Güter zurücke geſetzet worden: Theils hat das Meer verſchlungen/ Theils hat der Rauber errungen/ Theils haben mir loſe Leute mit Betrug Ehrvergeſſen abgedrungen.

Es iſt kein ſchwerers Holz als der Bettelſtab/ und alles Unglück iſt ſüß/ wann man nur Brod dabey zu eſſen hat. In dieſem meinem Jammerſtand weiß ich weder Troſt noch Hülffe/ und gibt mir die abdringende Noht die Feder in die Hand/ daß ich meinen Hochgeehrten Herrn um eine Chriſtliche Beyſteuer anflehen muß: Wolwiſſend/ daß ſein Arm den Armen zu helf-

ſen nicht verkürzet iſt/ und ihme nicht unwiſſend/ daß ein kalter Trunk Waſſers / welcher niemand einigen Heller koſtet / von dem gerechten Richter der Todten und Lebendigen nicht unvergolten verbleiben wird. Ich weiß nicht / ob ich mich bey Zurückſetzung meiner Feder in dieſem Elend nennen darff.

E. E. E.

Unterthänigen Knecht

N. N.

Troſt- und Antwort-Schreiben.

Geliebter Herr!

OB mir wol ſein Elend beweglichſt zu Herzen gedrungen/ und ich nicht wenig Mitleiden bey ſo ſchwerem Unglück/ zu erweiſen Urſach habe/ muß ich ihme doch vielmehr einen Verweiß/ als einen Troſt zu überſchreiben beginnen.

Was ſolle die Feigmühtigkeit und Zagheit? Was ſolle dieſes Mißtrauen bey einem rechtſchaffenen Chriſten? Ihr ſetzet dieſen Namen in Zweiffel/ weil ſcheinet/ ihr habt das Herz und allen Troſt mit eurem Reichthum verlohren/ und den Mammon für euren Gott gehalten: Deswegen hat euch das Meer und die Erden (wie Rahel dem Laban) ſolchen Haus-Götzen entwendet/ den ihr nun mit ſo vielen Thränen ſuchet und nicht findet: Dann GOtt will keine andere Götter nicht neben ſich haben/ und ſeine Ehre keinem andern geben.

Euer Verluſt des Zeitlichen bringet euch einen ewigen Gewinn: Dann es iſt ſchwer/ daß ein mit vielen Gütern beladner Reicher auf dem ſchmalen Weg fortkomme/ und durch die enge Himmels-Pforten eingehe; Er muß den Laſt abbürden/ und nicht nur leiblicher Weiſe mit dem Tode alles verlaſſen/ſondern auch geiſtlicher Weiſe vor dem Tod ſein Herz von dem vergänglichen Gut / zu dem höchſten Gut / und den Vatter alles Guten/ eiferigſt wenden und richten.

Wann ihr euch alſo dieſen Verluſt zu Nutz machen wollet/ ſo habt ihr für die Erden den Himmel gewonnen/ und ſeyd vieler Sorgen entkommen / daß ihr eure Gedanken zu GOtt allein richten ſollet. Ihr habt bishero eure Augen auf das Zeitliche niedergeſchlagen: Nun hebt ihr ſie empor gen Himmel/

und

und trachtet nach dem/ das droben iſt/ da Chriſten ſitzen zur rechten Hand GOttes.

Ich höre eure Gedanken: Ihr hättet gerne GOtt und das Geld beyſammen behalten wollen. So vernünfftelt Fleiſch und Blut: Der Magen/ welcher ſich reiniget von der übermäſſigen Nahrung und den böſen Feuchtigkeiten/ kan die Kochung der nahrhafften Speiſen ſo viel erſprießlicher vollenden. GOtt hat wol erkennet/ was zu eurer Seelen Wolfahrt dienlich geweſen/ und weil ihr euer Herz gar zu ſehr mit der Welt verknüpffet/ hat er ſolchen Strang entzweyen/ und es allein haben wollen.

Die Armuht bringet mehr Guts/ als der Reichthum: Sie läſſet keinen Uberfluß zu/ ſie lehret mäſſig/ keuſch/ demühtig/ ohne Zier und Pracht leben/ befördert alſo die Gottesfurcht/ und die innerliche Geſundheit der Seelen/ ſo wol als die äuſſerliche Geſundheit des Leibes: Ob ſie gleich vor der Welt verächtlich ſcheinet/ iſt doch der arme Lazarus in den Augen GOttes beſſer angeſehen/ als der reiche Mann/ und haben die Kirchen-Lehrer recht geſagt: Wer ein Leben führet/ wie der reiche Mann/ wird ſchwerlich wol ſterben; wie Lazarus/ welchen das Seine zu verlaſſen gar leicht ankommen iſt.

Was habt ihr aber verlohren? Iſts nicht wahr/ das jenige/ was euch GOtt gegeben/ und weil ihr es zu eurer Seelen Nachtheil mißbrauchet/ wieder genommen? Ihr habt verlohren falſche Freunde und leidige Tröſter: Wandelbare Güter/ die euch GOtt wie dem Job/ auf unbedachte Weiſe wieder zuwenden kan.

Bekümmert ihr euch hierüber/ ſo machet ihr es wie die böſen Kinder/ welche ihren Vatter noch mehr erzürnen/ wann ſie die Straff-Ruhten nicht küſſen/ ſondern ſich ungebärdig erweiſen wollen. GOtt iſt gerecht und barmherzig: Als ein gerechter GOtt hat er euch euren Reichthum entwendet: Als ein barmherziger GOtt kan er euch wieder reich machen/ wann es ihme zu euren Nutzen gefällig iſt.

Zu dem habt ihr noch Freunde und Anverwandte/ die euch mit Raht und That beyſtehen werden/ wann ihr nur den Muht nicht ſinken laſſet/ und der Traurigkeit/ welche nichts als Böſes beybringen kan/ gar zu viel nachhänget/ und das Vertrauen zu GOtt habt/ Er worde euch/ als ein Geſchöpff

und Werke ſeiner Hände nicht verlaſſen: Sonſt könnet ihr aus Ubel ärger machen/ und traget die meiſte Schuld an eurem Unglück.

Saget deswegen mit dem Propheten Daniel/ als er in der Löwen-Gruben betete: O HErr GOtt! du gedenkeſt ja noch an mich/ und verläſſet die nicht/ die dich anruffen und lieben. Dieſer getreue GOtt wolle euch mit dem Geiſt des Troſtes gnädig und vätterlich beyſtehen/ und ſeine Güte nimmermehr von euch nehmen/ ſondern euch reich machen am Glauben und guten Werken. Sende ich hierbey eine kleine Beyſteuer/ und verbleibe/ nächſt Anwünſchung Göttliches Gnaden-Schutzes

Des Herrn

Gebet-willigſter

N. N.

Das L. Klag- und Traur-Schreiben/ einer Wittib/ wegen ihres abgeleibten Ehe-Herrn.

Wol-Edler/ Geſtrenger/ Großgünſtiger/ Hochgeehrter Herr!

DEmſelben ſolle hiermit aus betrübt- und höchſt-bekümmertem Herzen nicht verhalten/ welcher Geſtalt GOtt der Allmächtige/ ſeinem unwandelbaren Willen nach/ meinen Herz-liebſten Ehe-Herrn ſeel. den 2. dieſes Vormittag ꝛc. nach ausgeſtandner drey-jähriger Krankheit aus dieſem zergänglichen Leben ab- und in ſein Reich ſonder Zweiffel aufgenommen/ und dardurch mich und die Meinige in den betrübten Wittib-Stand geſetzet hat.

Demnach zur Beerdigung gemeldtes meines lieben Ehe-Herrn ſeel. Leichnams den N. Tag lauffenden Monats beſtimmet/ und E. W. E. G. als nahen Anverwandten/ bey Erzeigung letzter Ehre gerne ſehen möchte/ ſolches aber bey gegenwärtiger harter winterlicher Zeit nicht füglich geſchehen kan/ als habe ſolchen traurigen Zufall E. W. E. G. zu dem Ende notificiren wollen/ damit Dieſelbe mit mir und den Meinigen Chriſtliches Mitleiden tragen wolle/ welches gegen E. W. E. G. jeder-

jederzeit / doch lieber in freudigen als traurigen Begebenheiten / zu verdienen erbietig

Euer Wol-Adelichen Gestreng

In Ehrengebühr Dienstfert.

N. N.

Das LI. Trost-Schreiben.

Edel-Geborne ꝛc.

WAnn uns Menschen die zeitliche Eitelkeit für Augen schwebet / so vergessen wir vielmals dabey der unendlichen Ewigkeit: Kommet uns aber die Ewigkeit zu Sinne / so fasset sie einen Eckel ob der hinfälligen Nichtigkeit alles dessen / was uns zu belieben pfleget. Dieses betrachte meine Hochgeehrte Frau / indem ihr Liebster aus dem zeitlichen Trauer- und Schmerzen-Stand in das ewige und unendliche Freuden-Land ist versetzet worden. Solten ihre Thränen Wunder thun / und die Todten auferwecken können / wolte ich die Meinigen willig betriefen lassen: Weil aber solches unerwartlich / und uns schwachen Menschen unmöglich / so fasse sie ihre Seele mit Gedult / und stelle es dem Willen GOttes heim / der ihr Klage und Flehen in Freude verändern kan.

Liebet sie des Verstorbnen Angedenken / so wird sie seine Ruhe und seeligen Zustand nicht hassen können / er ist den Weg alles Fleisches gegangen / und wir folgen ihme zu unser Zeit: Inzwischen aber wolle der GOtt des Trostes sie geleiten / und ihr Herz nach seinem Vätterlichen Wolgefallen in andere Wege wieder mildiglich ergötzen. Welches wünschet

Eurer Wol-Adelichen Tugend

Höchst-verpflichteter

N. N.

Das LII. Trost-Schreiben / an eine Jungfer / wegen tödtlichen Hintritt ihres Freyers.

Ehren-geliebte Jungfer!

DErselben ist sonder Zweiffel die höchst-betrauerliche Zeitung von dem tödtlichen Hintritt ihres Liebsten / Herz-

ſchmerzlich zu Ohren gelanget / und wolte ich nicht gerne der erſte unglückliche Bottſchaffter ſeyn / ſolche derſelben zu hinterbringen. Wie ſie dieſen Trauer-Fall mit vielen Perlen-Thränen beweinet / kan ich leichtlich ermeſſen / und erklinget in meinen Ohren die Klage / welche ſie mit dem Propheten führet: Die Kron iſt von meinem Haubt / und alle Hoffnung aus meinen Gedanken gefallen.

Es iſt ihr auch nicht zu verargen / wann ſie das Angeſicht einer ſo hochgelobten Perſon / mit unausſprechlichen Klagen verehret / und ſeine Tugenden mit unabläſſigem Lob-Spruch erhebet. Solche unverbrüchliche Treue aber kan die Todten nicht wieder auferwecken: Solche Traurigkeit kan den gerechten Willen GOttes nicht unterbrechen. Solche zu Erden trieffende Thränen (welche der verwundeten Herzen Blut ſind) können ſeine Seele nicht wieder zu uns / aus dem Himmel holen.

Was iſt nun bey ſolcher Begebenheit zu thun? Betrüben wir uns / daß ihme wol iſt? Sind wir nicht gleichfalls ſterbliche Menſchen / die durch den Tod zur Unſterblichkeit eingehen müſſen? Dieſem Straff-Geſetze können wir uns nicht entziehen / und werden wir zu unſerer Zeit deme folgen / welcher / nach GOttes Willen / den Vortritt gehabt. Eifern wir nicht vergeblich wider die Natur / welche die Nohtwendigkeit des Todes mit der Geburt verbunden hat.

Dieſem nach / ſo trockne ſie / Ehren-geliebte Jungfer / ihre Thränen / ſie heitere ihr Angeſicht mit der unentfallnen Hoffnung künfftiger Freuden-Begebenheit / und beſinne / daß es GOtt unſer Vatter mit ſeinen Kindern / welche ihm vertrauen / und ihn lieben / allezeit gut meinet / er nehme ihnen gleich den Brand / oder gebe ihnen das Brod / welches ſie begehren. Dieſer getreue GOtt wolle Euer Tugend nach ſeinem Willen gnädigſt erfreuen / und mir die gewünſchte Gelegenheit verleihen / daß ich mich im Werk erweiſen möge / als

E. Tugend

Jederzeit gefliſſener Ehren-Diener

N. N.

Das

Das LIII. Troſt-Schreiben / über den zeitlichen Hintritt eines Herz-geliebten Freundes / an ſeine Schwäger.

Wol-Ehrnveſte / Großachtbare / Hochgeehrte Herren!

WJe ſchmerzlich ihnen der unerwartete / doch ſeelige Hintritt N.N. unſers allerſeits vertrauten Freundes zu Herzen dringe / kan ich leichtlich aus meiner eignen Empfindlichkeit abmerken: Doch will ich mich unter ſolcher Traurigkeit aufrichten / und euch ſo wol / als mir etliche Troſt-Urſachen / in freundlichem Anvertrauen / vorſtellig machen.

Unſere Geburt iſt dem Tode verpfändet / und der Antritt oder Eingang unſers Lebens / weiſet auf den Abtritt und Ausgang deſſelbigen. Wer ein Kind ſeiner Mutter heiſſet / kan auch füglich ein Kind des zeitlichen Todes genennet werden. Was iſt unſer hinfälliges Leben? Der Weg zum Grab / der Wettlauff zum Tode / ein flüchtiger Schatten / eine bunte / aber bald falbende Blume / ein abgedorretes Graß / ein Schiff / da der Arzt die Löcher verſtellen will / und muß es doch endlich zu Grunde ſinken / und von den Wellen überwältigen laſſen.

Wir ſterben täglich / indem unſer Leben wie eine verbrennende Kerze ſtündlich / ja augenblicklich abnimmet. Alſo begegnet der Tod allen / welche in dieſe Welt gebohren werden / und lehret uns / daß wir ſo bald müſſen anfangen zu ſterben / indem unſer Leben mit zuwachſenden Jahren abnimmt / daß wir in deſſelben Flucht nicht mehr als einen Augenblick nach dem andern geriſſen / und alle unſere blöde Kindheit / unſere unbedachte Jünglingſchafft / unſer ſtark vermeintes männliches Alter / iſt alles dahin verrauſchet wie der Bach / verfloſſen wie der Strom / verflogen wie der Pfeil / verſchwunden wie der Schatten / und alſo ſind unſere Tage abgeſtorben / und eilet die Todes-Stunde nach und nach / uns den Garaus zu machen.

Alle Flüſſe des Menſchlichen Lebens fördern ihren Lauff in das todte Meer / und mindert ſich das Leben / indeme ſich deſſelbigen Tage vermehren. Unſer Leben und unſer Tod wallen mit gleichen Schritten fort: Die Creutze / die wir haben / die Krankheiten / welch- wir ausſtehen / ſind ſo viel Denkmahle /

mahle/ ſo viel Pfand-Schillinge des endlich Blitz-ſchnell einbrechenden Endes. Wol dem/ und aber wol/ der dieſen ſchweren Tritt von der Zeitlichkeit in die Ewigkeit ſeelig vollbracht/ wie unſer nunmehr in GOtt ruhender Freund N. N. deme das Ziel ſeines Lebens nicht ferne auf- und ausgeſtecket/ das er/ vermittels der koſtbaren Arzney/ und angewöhnter Mäſſigkeit nicht überſchreiten mögen.

Wollen wir nun ſeine ſeelige Hinfahrt/ ſeine ewige Glückſeeligkeit/ die Endſchafft ſeines mühſeeligen Lebens beneiden oder widerſtreiten? Wir ſchwache und blöde Menſchen erkühnen uns GOttes Willen zu rechtfertigen / wir wollen mit unſern Thränen den Grabſtein erweichen / und die Todten erwecken/ aber alles vergeblich/ alles freventlich und aus blinder Traurigkeit.

In Betrachtung ſo trieffender Urſachen / ſollen wir unſern Willen des Höchſten Willen untergeben / den Tod für Augen haben / und uns täglich zu einem ſeeligen Abſcheid bereit machen; keines Weges aber trauren / wie die Heyden/ ſo keine Hoffnung der Seeligkeit haben. Wir wiſſen/ daß der Tod die Ruhe aller Arbeit / ein ſüſſer Schlaff / von welchem wir gläubige Chriſten am Jüngſten Tag erfreulich aufwachen werden. Inzwiſchen leiden wir mit Chriſto / auf daß wir dort einmal mit ihm herrſchen/ dann nachdem er erhöhet worden/ wird er/ Krafft ſeiner Zuſage / uns alle nach ihme ziehen/ welches wir in glaubiger Gedult täglich erwarten ſollen. Der GOtt alles Troſtes wolle meine Hochgeehrte Herren mit dem Geiſt ſeiner Gnaden in ihrem Trauer-Stand beyſtehen / und nach ſeinem Willen mit reichen Freuden-Seegen wieder überſchütten/ deſſen allgewaltigen Obſchutz befiehlet

Die Herren

Dero Ergebner
N. N.

Das LIV. Troſt-Schreiben/ an einen Vatter/ über den zeitlichen Hintritt ſeiner Tochter.

Hoch-Edler/ Hochgeehrter Herr!

ICh habe heute den 22. bey meiner Anheimkunfft nicht nur mitleidentlich / ſondern auch mit Thränen vernommen/

daß

daß der gerechte / aber doch barmherzige GOtt / abermal so einen geschwinden Eingriff in dessen Herrlich-Adeliches Haus / ja Ehe-Bett und Herz gethan / und das nur noch einzige blühende Röslein und Herzens-Freude / durch den zeitlichen Tod / ausgehoben / und ungezweiffelt schon / der Seeligkeit nach / in das himmlische Paradies versetzet / und den fünff klugen Jungfrauen zur Himmlisch-ewigen Freuden-Gesellschafft zugeordnet.

Wiewol nun dieser Herzens-Griff so stark / daß es kein Wunder / wann das Menschliche Herz darob anfienge zu zerschmelzen / und für Angst und Betrübnis in ungleiche Discursen zu gerahten / sintemalen die Unerfahrne hieryon das Wenigste wissen / als die dergleichen Püffe noch nicht versuchet: Dann diß keine schlechte / sondern eine dreyfache verneuerte und aufgerissene / gleichsam dem Menschlichen Gedünken nach / unbarmherzige Wunden / auch geschwind und unverhofft: So bin ich doch dessen versichert / daß / was das Fleisch und fleischliche Gedanken des alten Menschen werden dem hochverwundeten Vatter- und Mutter-Herzen beybringen / das werde der Geist und neue Mensch alles wol und tröstlich / ja kräfftig / zurücke treiben.

Dann ob es zwar heisset / was herzet / das schmerzet / und zu viel ist ungesund / wie / neben der Vernunfft und Welt / der höllische Schadenfroh und Trauer-Geist sich hefftig bemühet / nasse Oerter mehr naß / und betrübte Herzen mehr betrübt zu machen / so weiß doch der Geist kräfftig den Kindern GOttes / und also auch Euer Wol-Adel. Magnificenz beyzubringen / nicht allein den Statum communem, & sortem omnium mortalium, quod in hunc finem nati & renati, ut moriantur, sondern auch 1. den gefährlich- und erbärmlichen Zustand / darinn wir leben / und der noch gefährlicher zu erwarten; denn es werden noch grausame Verführungen kommen. 2. Den seeligen Wechsel / so da getroffen wird.

Dann alles / was hier die schärffste Vernunfft kan einwenden und fürwerffen / an Schönheit / an Jugend / an Tugend / an Ehren-Stand / an Gütern / und daß man ein genugsam Auskommen / an Freud und Ehr / ja an der Religion und Erkäntnis GOttes / daß man hier im Leben GOtt besser ehren / und Christo mehr dienen / auch dem Nächsten nutz seyn können / ꝛc.

So wird es doch vom Geiſt GOttes alles übern Hauffen geworffen / und in das Stückwerk und Unvollkommenheit / ja in Elend und Jammer eingemenget und vermiſchet / ja für lauter Schaden gerechnet: Hergegen der Gewinn bey dem Tod in der rechten wahren Vollkommenheit geſuchet / und gefunden: Ja in Chriſto und ewigem Leben erhalten / in der rechten Freud und Ehre / in dem rechten vollkommnen Alter / in den rechten hohen Ehrenſtand / Sicherheit / Geſundheit und ſtolzer Ruhe / und daß ſie bey dem HErrn werden ſeyn allezeit.

3. Der dritte Artickul lindert auch die Schmerzen / daß das wieder Zuſammenkommen / und zwar in der ewigen Vollkommenheit / ſoll machen / daß wir uns über dem ſeeligen Hintritt der Unſern nicht allzuhoch betrüben / alldieweil die / ſo hier mit Weinen viel ausgeſäet / bald eine gute Freuden-Erndte werden halten; worüber ſich dann Eu. Wol-Adel. Magnificenz auch nicht unbillig wird erfreuen / und hiermit ihre betrübte Herzens-Wunden / wo nicht ganz verbinden / doch merklich lindern.

Wie dann deßwegen ich von Herzen wünſche / daß der GOtt aller Gnaden und Troſts / ſo geſchlagen / wieder vätterlich wolle heilen und verbinden / und die hochbetrübten Adelichen Vatter- und Mutter-Herzen mit Fried und Freud alſo erfüllen / daß ſie ſich kindlich in ſeinen Willen ergeben / völlige Hoffnung behalten / und nach der Anfechtung auch völlige Tröſtung erlangen. Datum Mönchberg / den 22. Auguſt.

Euer Wol-Adel. Magnif.

In Demuht ewig Dankb. mitleidender

N. N.

Das VIII. Capitel.

Von den Bericht-Schreiben.

Die Bericht-Schreiben haben eine groſſe Verwandtſchafft mit den Benachrichtigungs-Schreiben / von denen wir allbereit oben im erſten Capitel dieſes Werks

Werks nach Nohtdurfft gehandelt. Was zur Erzehlungs-Kunſt gehörig/ das iſt beeden gemein/ hierinn aber beſtehet der Unterſcheid / daß jene aus freyen Willen/ dieſe aber aus Schuldigkeit ; jene aus Höflichkeit / dieſe um gewiſſer Angelegenheit willen ꝛc. an Hohe und Niedere abgelaſſen werden. Im Eingang dieſer Bericht-Schreiben wird entweder die Pflicht und Schuldigkeit angedeutet; oder man thut Meldung von der alten Freundſchafft und Verwandtnus / oder von gethanem Verſprechen / einige Nachricht von curieuſen Sachen zu geben / u. ſ. f. a.

Was die Erzehl- und Beſtättigung anbelanget / wird ſelbige aus der Sache ſelbſt genommen / und iſt genug / daß man ſich guter Ordnung und Vorſicht in Anführung der nutzlichſten Umſtänden bediene. Ja dergleichen Erzehlungen beſtehen auf der fleiſſigen Ubung / und genauer Erzehlung des Handels / worvon man ſchreibet.

Der Schluß in den Bericht-Schreiben iſt entweder ein Wunſch / oder Erwartung fernern Befehls / oder Bitte / oder Entſchuldigung/ u. ſ. f. a.

Das erſte Bericht-Schreiben /

eines Hof-Rahts / an einen / an andere Ort abgeſchickten Freund / die neueſten Sachen am Hofe betreffend.

Hochgeehrter Herr / und wehrter Freund!

Wiewol ich zwar nicht wenig angeſtanden / ob ich denſelbigen / bey ſeinen jetzigen auflauffenden vielen Geſchäfften / noch darzu mit meinem Schreiben bemühen / und durch eine vielleicht unzeitige Erweiſung meiner Schuldigkeit / ihme einigen Verdruß und Beſchwehrung erwecken ſolle : Dieweil aber denen / ſo auswärts begriffen / ingemein angenehm zu ſeyn pfleget / von dem Zuſtande ihres Vatterlandes / des Hofes / welchem ſie verbunden / und der Ihrigen Wolergehen Kundſchafft zu erlangen / ungeachtet dieſes Letzere auch auſſer dieſem in andere Wege Zweiffels ohne erfolget ; ſo habe ich nicht unterlaſſen wollen / ſo wol meinem eignen Verlangen / als ſeiner Zufriedenheit ein Genügen zu thun.

Unſer

Unſer gnädigſter Fürſt und Herr hat nun eine geraume Zeit des Bettes hüten müſſen/ dieweil Se. Fürſtl. Durchleucht bey neulicher Auerhan-Baltze einen gefährlichen Fluß an ſich gezogen/ welcher Dieſelbe mit unabläſſigen Huſten und Seitenſtechen dermaſſen beunruhiget/ daß Sie dardurch einen Eckel vor der Speiſe bekommen/ und an allen Leibes-Kräfften/ Farbe und Geſtalt zuſehens abgenommen/ ob wäre Se. Fürſtl. Durchleuchtigkeit viel Monaten Bettlägerig geweſen. So pflegt die Jagd-Luſt offt mit Unluſt zu belohnen/ und wenn man dabey nichts anders fängt/ ſo bringet man zum wenigſten einen ungeſunden Leib mit zu Hauſe. Die benachbarte Grenz-Strittigkeiten ſind nunmehr zum Ende/ und ob wir uns wol diſſeits keines andern Vortheils berühmen können/ ſo haben wir uns dennoch über einigen Verluſt nicht zu beklagen Urſach. Das Vornehmſte iſt/ daß die erfolgte Verſteinigung uns bey der Canzley vieler Mühe und Beſchwehrung entladen wird. Sonſten haben wir bey Hofe noch geſunde und reine Lufft/ auſſer/ daß die ausländiſche Schmeißfliege dieſelbe zu vergifften drohet/ worvor man ſich aber mit ziemlichen Arzney-Mitteln verſiehet. Des Herrn Cammer-Rahts Ehe-Liebſte hat auf Engeländiſche Weiſe einen zwiefachen frölichen Anblick verurſachet und ſelbſt genoſſen/ worzu ich GOttes Seegen zu glücklicher Auferziehung wünſche/ befindet ſich/ nebſt ihren zweyen jungen Söhnen/ worzu unſere zwey älteſte Prinzen zu Gevattern erbetten/ bey ziemlicher Geſundheit. Meines Hochgeehrten Herrn Luſt-Garte ſtehet in einem mit den allerſchönſten Farben ausgeſtickten Tulipen-Mantel: Der Gärtner berichtet/ daß er dieſelben nie ſeltner und vollkommener geſehen. Es läſſet ſich hieſiger Orten zu einem reinen und warmen Frühling an/ Geſtalt wir in 14. Tagen nicht einſten einen nächtlichen Reiff verſpühret. Wo die Blühe-Zeit ohne kalte Regen abgehet/ wollen wir uns eines reichen Herbſtes mit Göttlichen Beyſtand verſehen. Meines Hochgeehrten Herrn Liebſte hat von ihrem ſchlüpferigen Schuldner endlich durch Hülffszwang die bewuſte 200. Rthl. erlanget/ und dieſelbe ſobald an einen ſtraks vor der Stadt liegenden Grund wol angeleget: Sie hat mir einen herzlichen Gruß an denſelben zu überſchreiben befohlen. Ihre Geſundheit beſtehet auf meines Hochgeehrten Herrn ungekränktem Wolergehen/ welches ſie nebſt mir herzinniglich

wün-

wünschet / zuförderſt aber / daß / nach wolabgelegter Verrichtung derſelbe uns in Geſundheit mit den eheſten wieder ſehen möge. Sie ſchreibet auf dißmal nicht / weil ihre liebe Eltern ſie zu ſprechen geſtern allhier eingelanget / und auf die 8. Tage ihre Einſamkeit zu lindern bedacht ſeynd. Ins künfftige mit deſſen Genehmhaltung ein mehrers. Jetzo befehle meinen Hochgeehrten Herrn ich in GOttes treuen Schutz / und verharre

Deſſelben

ſtets bereitwilligſter

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

DEſſelben an mich abgelaſſenes hochangenehmes Beſchreiben hat mich ſeiner zu mir tragenden guten Gewogenheit aufs neue verſichert / und mir darneben ihren jetzigen Zuſtand erfreulich zu erkennen gegeben: Wie ich mich nun / wegen der von meinem Hochgeehrten Herrn dißfalls übernommenen Mühe und fortgeſetzten beſtändigen Freundſchafft von Herzen bedanke; alſo werde ich eines mit dem andern Dienſt-ſchuldigſt zu erwiedern mir eiferig angelegen ſeyn laſſen: Denſelben zugleich erſuchend / mich mit dergleichen Liebwehrten Zeitungen ferner zu erquicken / und dardurch einen Theil meiner beſchwehrlichen Verrichtungen zu erleichtern. Unſers Gnädigſten Fürſten und Herrn entſtandene Leibes-Schwachheit hat mich zwar in etwas erſchrecket / dieweil aber Se. Fürſtl. Durchleucht nunmehr auſſer Gefahr ſtehen / ſo danken wir billig der Göttlichen Güte vor wieder verliehene Geſundheit / und bitten Dero beſtändige Vollſtreckung von Herzen / daß der bewuſte Grenz-Streit zu beyder Fürſtlichen Theile Vergnügung geendet / iſt mir lieb zu vernehmen geweſen. Wollte GOtt / daß man hieſigen Orts auch etwas mehrers nachgeben / und die Billigkeit gelten laſſen wollte / ſo wäre etwan auch ein kurzer Ausgang dieſes Creiß-Tages zu hoffen: Was ſich aber allerwegen vor unvermuhtete Schwürigkeiten hervor thun wollen / ſolches wird mein Hochgeehrter

Herr

Herr aus meinen unterthänigsten Berichten von einer Zeit zur andern verstanden haben. Des unruhigen Menschen / worvon mir derselbe schreibet / unerträglicher Hochmuht / wird sich ausser Zweiffel eher nicht / als mit seinem selbsteignem Verderben enden. Ich erwarte / mit dessen Erlaubnis hiervon etwas eigentliches bey nächster Gelegenheit / von seinem unvernünfftigen Unterfangen. Die glückliche Niederkunfft meines Weibes / erfahre ich erst von meinem Hochgeehrten Herrn / dannenhero ich demselben darvor ein gutes Boten-Lohn abzustatten schuldig / gleichwie ich vor den beygefügten Wunsch dienstlich Dank zu sagen verbunden bin. Wie nicht weniger vor alle das Ubrige / wormit mich Derselbe zu erfreuen beliebet. Wir haben allhier nicht weniger eines reinen Himmels und gelinder Lufft genossen. Mich verlanget nun vielmehr als zuvor / nach der Beschleunigung meiner Zurückkunfft / nicht so wol darum / daß ich den von GOTT mir beschehrten doppelten Ehe-Seegen sehen / als daß meinem Hochgeehrten Herrn ich in Gegenwart meine Schuldigkeit entrichten möge / welchen ich immittels Göttlicher treuen Beschirmung inniglich ergebe und verharre Lebenslang

Sein

Dienstfertigster

N. N.

Das II. Bericht-Schreiben / eines reisenden Sohns an seinen Vatter / wo er sich jetzo aufhalte.

Hochgeehrter Herr Vatter!

Ich lebe der guten Hoffnung / daß dieses Schreiben denselben bey erwünschtem Wolstande finden werde / wobey ihn der Höchste noch lange Jahr erhalten wolle. Meine Reise betreffend / so ist selbige von Berlin bis nach Hamburg noch leidlich gewesen / nur daß der durch die geschwinde Post verhinderte Schlaff / mich des Tages etwas unlustig gemachet; doch ist das Beste / daß wir fein trocken Wetter gehabt / sonst würde

würde es auf einem ganz offenen Wagen nicht gut seyn sitzen gewesen / wenn einen der Regen durchaus angefeuchtet. Es ware Freytags um zwey Uhr Nachmittags / als wir in Hamburg anlangten / da ich dann gleich bey dem mir angewiesenen Kauffmann dreyssig Thaler von meinem Wechsel gehoben / und das andere nach Amsterdam übermachen lassen. Weil nun diese Stadt wol Sehens-wehrt / als habe mir vorgenommen / mich ein acht bis vierzehen Tag allhier aufzuhalten. Dem Herrn Syndico von B. hab ich aufgewartet / und kan ich nicht genug dessen Höflichkeit rühmen / weil er auch zugleich ganz Engeland / Holland und Frankreich durchgereiset / habe ich viel gute Nachricht von ihme bekommen / die ich mir zu Nutzen machen werde / wann ich an einem und andern Orte gelangen sollte. Bey Ihrer Excellenz / dem Brandenburgischen Residenten / habe ich gleichfalls die Reverenz gemachet / und viele Mathematische Raritäten angetroffen / welche ihme sein Welt-berühmter Vatter hinterlassen. Morgen bin ich zu dem Herrn Burgermeister M. bestellet / der allhier in so grossem Ansehen ist / daß man ihn wegen seiner vortrefflichen Conduite nicht genug zu loben weiß. Wann ich hiernächst das Vornehmste und Merkwürdigste bey dieser Stadt besehen / so will ich sodann in GOttes Namen auf Amsterdam zugehen. Man hat mir zwar gerahten / zu Schiffe mich dahin zu begeben / weil man mit wenigern Kosten zukommen könnte / allein / da es auch nicht allemal glücket / daß der Wind gut ist / kan man auch wol ein vierzehen Tag unter Wegs bleiben / welches auf dem Wasser / da man keine Wirthshäuser hat / gar unbequem ist. Dannenhero ich resolviret mit der Post über Brehmen zu reisen / und das Gewisse vors Ungewisse zu nehmen. Bey meinem Aufbruche von hier will ich noch einen Brief an den Herrn Vatter lassen abgehen / wie ich mich denn zugleich seiner Vätterlichen Gewogenheit gehorsamst empfehle / und bey Ergebung Göttlicher Obhut Lebenslang verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Vatters

gehorsamster Sohn

N. N.

Das

Das III. Bericht-Schreiben / eines guten Freundes an den andern wegen eines Ehren-Ampts.

Wehrteſter Freund!

ICh kan vor Freuden kaum Worte finden / durch welche ich ihme das äuſſerſte Vergnügen / ſo ich ſchon jetzo / ob der ſüſſen Gegenwart / wormit ich hiernächſt beglückſeeliget werden ſolle / empfinde / zu verſtehen geben möge. Es hat der Durchleuchtigſte unſer Gnädigſter Fürſt und Herr / ihn nunmehr zu ſeinem Raht und Diener erkläret / auch wird eben dieſer Bote / zu deſſen Verſicherung / ihm einen gnädigſten Beruffs-Brieff aushändigen. Das Vergnügen / einen ſo wehrten Freund neben mir in gleicher Verrichtung zu ſehen / iſt nicht auszuſprechen / und ich bilde mir allbereit im Geiſt vor / die angenehme Stunden / ſo wir hiernächſt zuſammen / in rechtſchaffener Vertraulichkeit genieſſen werden. Und ob er wol dieſe / und noch eine viel gröſſere Ehre durch ſeine ihme beywohnende hohe Gemühts-Gaben reichlich verdienet; So ſchätze ich dannoch dieſe würdige Verſetzung / gleichſam als vor mein abſonderliches Glück / indeme ich nunmehro Gelegenheit finden werde / ihme die Hefftigkeit meiner Begierde / ſo ich zu ſeinen angenehmen Dienſten trage / in der Nähe zu erkennen zu geben / das Verlangen / ihn in dieſer Würde zu ſehen / und ihme darob mündlich Glück zu wünſchen / vermehret ſich um ſo viel mehr / um wie viel gewiſſer ich mich verſichere / daß unſere getreue Freundſchafft durch die Gegenwart weiter wachſen und zunehmen werde. Zumal ich mich der zuverläſſigen Hoffnung getröſte / daß es mir ſo dann an Gelegenheit nicht ermangeln wird / mich mit mehrerm Nachdruck zu nennen

Seinen

gehorſamen und Treu-ergebnen
Diener

N. N.

Das

Das IV. Bericht-Schreiben / eines Rechtlichen Beystands / oder Gevollmächtigten / an seinen Clienten / oder Schutz-Verwandten.

Hochgeehrter Herr und Freund!

DEmselben habe ich nicht verhalten wollen / welcher Gestalt in dessen Rechtshängiger Bürgschafft-Sache nunmehr ein Urtheil dieses Innhalts eröffnet worden: Würde Kläger / wie er zu Recht zu thun schuldig / den Grund seiner Klage / und daß sich Beklagtes vor dem auf flüchtigen Fuß sich befindenden N. mit Verzeihung aller Rechtlichen Wolthaten / absonderlich aber der Zertheilung / als Selbst-Schuldiger verschrieben / besser als bishero geschehen / erweisen und darthun / so ergehet also dann ferner was recht ist ꝛc. Allermassen ob der Abschrifft angeregten Urtheils mit mehrerm zu ersehen. Dieweil dann die von demselben angegebne Zeugen / so Anfangs der Handlung mit beygewohnet / mittler Weile theils verstorben / theils auſſer Land gezogen / im übrigen aber über der Sache nichts Schrifftliches aufgerichtet worden; so würde meines Ermessens nicht undienlich seyn / entweder dem andern Mit-Bürgen / nebst dem allhier noch anwesenden Zeugen auf gewisse Artickul eydliches Zeugnis und Kundschafft der Warheit geben zu lassen / ob er die ganze Sach in Beklagtens Gewissen / Wissenschafft und Wolbewust zu schieben / und ob er wol / daß solches straks Anfangs geschehen sollen / einwenden würde / so vermögen doch die Kayserlichen Rechte / welche an dieser Gericht-Stelle beobachtet werden / daß man den Eyd zu jederzeit dem Gegentheil zumuhten könne. Ich werde an meinem Fleisse nichts erwinden lassen / und dem Herrn schon zu rechter Zeit von deme / was in der Sache weiter vorgehet / schuldige Eröffnung thun. Und weil zu Verführung solcher Strittigkeit täglich Ausgaben erfordert werden / so versehe ich mich / der Herr werde etliche Reichsthl. mit dem ehesten anher senden / ich will mittels die Auslage / und hiernächst treue Berechnung thun. Er gebe ꝛc.

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstbeflissener
N. N.

Antwort

Hochgelehrter ꝛc.

Aus deſſelben Schreiben und der Beylage habe ich mit mehrern erſehen/ was vor ein Urtheil in der zwiſchen mir und N. ſtrittigen Sache eingelanget. Nun verwundere ich mich nicht wenig / daß / ungeachtet mein Gegentheil zu vielmalen geſtanden / daß er vor meinen ausgetrettenen Schuldmann zu ſtehen und hafften verſprochen/ worwider ich auch keine rechtliche Wolthat ſchützen ſolle / mir dennoch ein mehrer Beweiß dieſes freywilligen Bekanntniſſes des Gegentheils zuerkannt werden dürffen. Dieweil ich aber dennoch dem Urtheil Folge leiſten muß / mich auch an den andern Bürgen nichts zu erholen weiß/ und alſo auf dieſelbe keine Gedanken eines Hellers wehrt machen kan / ſo muß / in Ermanglung der Schrifftlichen Bürgſchaffts-Leiſtung der Eyd uns freylich ſcheiden. Derowegen denn der Herr die Artickel förderlich verfertigen / und damit/ wie Rechtens / zu verfahren/ geführende Nachſuchung thun wird. Ich erbiete mich endlich zu dem Erfüllungs-Eyde/ wofern ſolcher mir zuerkannt werden ſollte. Hierbey überſende ich 10. Reichsthlr. und wird es ſich hiernächſt mit der Rechnung ſchon finden. Der HErr wende in dieſer gerechten Sache nur ſeinen Fleiß an / und verſichere ſich / daß ich es mit würklicher Dankbarkeit ſchuldiger Maſſen erkennen werde. Befehle denſelben GOttes Macht-Schutz/ und verbleibe

Meines Hochwehrten Herrn

zu dienen Verbundener

N. N.

Das V. Bericht-Schreiben / wegen einer verledigten Erbſchafft.

Inſonders Hochgeehrter Herr / Hochwehrter Freund!

Ich habe vorlängſt in Willens gehabt / mich ſeines Wolſtandes durch ein kleines Briefgen zu erkundigen / weiß aber

aber nicht / was allezeit vor Verhinderung darzwischen gekommen / daß bishero solches unterlassen worden. Jedoch dürffte ich eine gar gute Gelegenheit an ihn zu schreiben vor dißmal an die Hand bekommen haben / dardurch ich den bisherigen Verzug leicht zu entschuldigen verhoffe. Es ist die alte Obristin von N. N. endlich einmal aus dieser Zeitlichkeit fortgegangen / und weil sich gar niemand von ihren Verwandten angegeben / haben indeß die Gerichte inventiren lassen / und die Erbschafft versiegelt. Nun weiß ich mich zu entsinnen / daß mein Hochwehrter Freund gegen mir einmal gedacht / wann der alten Obristin ihr Bruder vor ihr stürbe / so wäre er der nächste Erbe zu ihrer Verlassenschafft. Da also dieser Mann vor zwey Monaten mit Tode abgegangen / und nun die Frau Obristin darauf gefolget / hab ich davon / unserer alten Bekanntschafft nach / denselben Nachricht zu geben nicht ermangeln wollen. Es ist fein Geschmeide und köstlich Gerähte da gewesen / also daß es sich noch wol der Mühe verlohnet / deßwegen eine Reise anhero zu thun / zu welcher sich dann mein wehrter Freund je eher je lieber entschliessen wolle. Mein Haus stehet zu seinen Diensten / und will ich mich erfreuen / wenn ich ihm einige Gefälligkeit zu erweisen geschickt bin / massen ich unter Empfehlung Göttlicher Obhut verbleibe

Meines Hochwehrten Freundes

Dienst-geflissenster

N. N.

Antwort.

Insonders Hochgeehrter Herr / Hochwehrter Freund!

Ich erfreue mich von Herzen / daß ich so glücklich bin / von meines Hochgeehrten Herrns Hand einmal ein Briefgen zu sehen. Bedanke mich zugleich dienstlich vor die sonderbare Affection / die mir mein Hochgeehrter Herr durch geneigte Benachrichtigung von dem Absterben der Fr. Obristin N. erweiset / und weil ihr Herr Bruder vor ihr gestorben / so bin ich allerdings / wie schon von mir erwähnet worden / ihr nächster Erbe. Daß die Stadt-Gerichte inventiret / muß ich es geschehen las-

ſen / ich will mich aber gleich künfftige Woche von hier aufmachen / zu ihnen zu kommen / um mein Recht zu behaupten. Könnte indeß mein Hochwehrter Freund ſich hinter einen ſtecken / der bey der Inventur ſich mit befunden / um zu erforſchen / was etwa vorhanden geweſen / gebe es bey meiner Ankunfft deſto beſſere Nachricht / wormit ich ihn vor dißmal Göttlicher Obhut überlaſſe und verharre

Meines Hochwehrten Freundes

Verpflichteter

N. N.

Das VI. Bericht-Schreiben / wie es mit der Wahl H. H. LEOPOLDI / zu Hungarn / und Böhmen Königs ꝛc. zu einem Römiſchen Kayſer / zu Frankfurth hergegangen.

Mein Herr!

OB ich mich gleich meines ehmalig gethanen Verſprechens zum öfftern erinnert / ihme von denen bey uns ſich ereignenden neueſten Sachen ausführlichen Bericht zu ertheilen / ſo hab ich doch ſolches wegen vieler wichtiger Vorfälle nicht füglich bewerkſtelligen können / ſonderlich weil auch nichts Schreibwürdiges bishero vorgefallen. Damit ich aber anjetzo / weil Verſprechen Schuld machet / mich derſelben entledigen möge / ſo kan ich nicht umhin / ihme den curieuſen Verlauff / wie es mit jüngſter höchſtglücklichen Wahl Hrn. Hrn. LEOPOLDS / zu Hungarn und Böheim Königes ꝛc. zu einem Römiſchen Kayſer allhier in Frankfurt hergegangen / umſtändlich mitzutheilen / des Zuverſichtlichen Vertrauens gelebend / ich werde ihme damit keinen geringen Gefallen erwieſen haben. Es rückte dannenhero der ſo lang verlangte / und zur öffentlichen Wahl eines Römiſchen Königs und zukünfftigen Kayſers beſtimmte Tag / ſo da war in beyden Calendern Donnerſtag nach den vierdten Sonntag Trinitatis / der 8. (18.) Julii dieſes 1658. Jahrs / allgemach höchſtglücklich herbey: Weßwegen / nach Ausſchaffung der Frembden / und Abzug der Königliſchen Spaniſchen / Fran-

Französischen / Schwedischen und anderer Gesandten / Mittwochs zuvor / den 7. (17.) dieses / um 12. Uhr / alle Thore und Pforten geschlossen wurden / daß niemand mehr aus- noch einkommen konnte. Den folgenden berührten Donnerstag / Morgens frühe um 6. Uhr / ward eine grosse Glocke / die Meß- oder Sturm-Glocke genannt / weil man dieselbe ausser dergleichen Actibus, nur bey Ein- und Ausläutung der Frankfurtischen Messen / und bey entstehenden Feuersbrunsten / und Auflauff / oder wenn ein Missethäter zum Tode soll geführet werden / da man vor Ausführung zu unterschiedenen dreyen malen drey Schläge nacheinander daran thut / zu gebrauchen pfleget / dahero es des Tages zuvor nicht allein in den Kirchen auf den Canzeln abgekündiget / sondern auch in den Häusern angesaget wird / daß niemand erschrecken solte) fast eine ganze Stunde lang geläutet / und inzwischen die Bürgerschafft / wie auch die zu den Einzügen gebrauchte Reuterey / und theils Soldaten / auf dem Römer-Berg / und von dar auf dem Markte durch die Krämer-Gasse / bis an St. Bartholomæi Stiffts- oder Thum-Kirche / und sonsten auf den Plätzen der Stadt / und an den Gassen-Ketten ins Gewehr gestellet / worauf die anwesende Herren Chur-Fürsten sämtlich / wie auch die zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät / und der anwesenden Herren Chur-Fürsten Principal-Abgesandten / bald nacheinander in Kutschen auf den Römer gefahren kamen / woselbst ein jeder ein eignes Gemach hatte / worinn er sich in den Chur-Habit ankleiden konnte / die Herren Abgesandten aber blieben in ihrer gewöhnlichen Kleidung. Als es 9. Uhr geschlagen / begaben sie sich allesamt vom Römer herab / satzten sich auf die hierunten aufwartende prächtige und kostbar ausgezierte Pferde / und ritten in zierlicher Ordnung nach obgedachter von dem hochlöblichsten Kayser Carln dem Grossen / fundirten Stiffts-Kirchen zu S. Bartholomæi (worinnen das Conclave oder die Capelle ist / in welcher die Wahl verrichtet wird) jedoch ganz still und ohne Music. Erstlich giengen der Herren Chur-Fürsten und Abgesandten Pagen in der Ordnung / wie ihre Herren zu gehen pflegen / und wurden von den vorhergehenden Hof-Furierern geführet / diesen folgten die Junkern / Officirer und Räthe / und hierauf ritten die Herren Chur-Fürsten / und ware der dreyen Geistlichen Chur-Habit / lange Talaren oder Röcke / bis

auf die Füſſe/ von rohtem Scharlach / wie auch die Chur-Hauben von ſolchem Zeug/ des Königs aber/ welcher über der rohten ſammeten Haube eine ſchöne und koſtbare Krone/ wie die Böhmiſche abgebildet wird / hatte / und der Weltlichen Herren Chur-Fürſten waren von rohtem Sammet / alle mit weiſſem Hermelin-Futter verbremet / und ritten doch alle alſo / daß vor einem jeden Chur-Fürſten ſein Erb-Marſchall mit unter ſich gekehrtem vergüldetem Schwerdt in der Scheide / die Spitze in die Höh kehrend / voran ritte / und eines jeden Guarde und Trabanten ihnen auf dem Fuß nachfolgete / und zwar in dieſer Ordnung:

Zur Rechten.	Zur Lincken.
Graf von Heuſenſtein / Erb-Marſchall.	Herr zu Elz/ Erb-Marſchall.
Chur-Mainz.	**Chur-Trier.**
Graf von Salm / Erb-Marſchall.	Erb-Marſchall Graf von Trautmansdorff.
Chur-Cölln.	**König in Böheim ꝛc.**
Graf von Pappenheim/ Reichs-Erb-Marſchall.	NB. Mit der Kron auf dem Haupt. Erb-Marſchall Rhein-Graf.
Chur-Sachſen.	**Chur-Pfalz.**
Graf von Fürſtenberg / Chur-Bayriſcher Geſandter.	Prinz Moritz/ Chur-Brandenburgiſcher Geſandter.

So bald man in den Chor der Kirchen eingetretten / haben Ihre Fürſtl. Gn. Herr Biſchoff von Wormbs / das Ampt der H. Meſſe gehalten/ und die Geſänge: Veni Sancte Spiritus, neben andern mehr vom H. Geiſt / mit Zuthun der Chur-Mainziſchen Muſicanten geſungen. Nach vollendetem Ampt/ zoge der Biſchoff die Caſul ab / und verkleidete ſich auf eine andere Weiſe. Indeſſen naheten ſich alle Churfürſten zum Altar: Und da ſie ihre ordentliche Sitze eingenommen / fienge der Biſchoff den Hymnum: Veni Creator Spiritus an / deme der Chor Wechſel-weiſe geantwortet: Immittelſt wurde der Altar gänzlich geraumet/ und das Evangelium-Buch darauf geleget. Da zugleich die Churfürſten herbey getretten / und geſchwohren: Als erſtlich Chur-Mainz dem von Trier: Zum andern / Chur-Trier: Zum dritten / Chur-Cölln: Zum vierdten / der König

von

von Böhmen: Zum fünfften / Chur-Sachsen: Zum sechsten/ Chur-Pfalz: Zum siebenden / der Chur-Bayrische / und zum achten/ der Chur-Brandenburgische Abgesandte/ allesamt dem von Mainz / und zwar die Geistlichen mit Auflegung zweyer Finger der rechten Hand auf die linke Brust / die Weltlichen aber aufs Buch. Nach abgelegtem Wahl-Eyd vor dem Altar/ worbey man mit den Gesichtern gegen das Volk gestanden/ haben höchstgedachte Herren Chur-Fürsten sich wiederum in ihre Stühle erhoben/ welche in solcher Ordnung gestanden.

Zu Rechten des Altars.	In der Mitten gegen dem Altar.	Zur Lincken.
1. Chur-Mainz.	2. Chur-Trier.	3. Chur-Cölln.
4. König in Böheim.		5. Chur-Sachsen.
7. Chur-Bayrischer Gesandter.		6. Chur-Pfalz.
8. Chur-Brandenburgischer Abgesandter.		

Solchem nach hube Hochged. Bischoff von Worms den Gesang: VENI SANCTE SPIRITVS &c. abermals an: Darauf die Capella die Collectam: ACTIONES NOSTRAS QVÆSVMVS &c. gesungen; und indessen die Herren Churfürsten in das Conclave oder Sacristey zur Wahl eingetretten: Daselbsten sie / nach kurzer Erwegung dessen / was nohtwendig und diß Orts gehörige/ auch herbey geforderten zweyen Notarien (so beyde Chur-Mainzische geheime Rähte) und aus jeglicher Churfürstl. Hofstatt vier in fünff Gezeugen / mit allen einmühtigen Stimmen zu einem Römischen Kayser erwählet haben: Den Allerdurchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn **Leopolden** / zu Hungarn und Böheim ꝛc. König: Welcher also erwählet / nach gewöhnlich-abgelegtem Kayserl. Eyd/von denen sämtl. Herren Herren Churfürsten vor den hohen Altar geführet worden. Als nun bey gedachtem Altar hochermeldter Herr Bischoff zu Wormbs unterschiedliche von Alters hierzu aufgesetzte schöne Gebeter über Ihre Königl. Maj. gesprochen/und der Chor der Musicanten figuraliter geantwor-

tet / iſt endlich der Biſchoff von dem Altar hinweg gewichen: Die Herren Chur-Fürſten aber haben den **Erwählten** auf dem Altar erhoben / und immittelſt das Volk / ſo zugegen geweſen / geruffen; VIVAT CÆSAR LEOPOLDVS Wie dieſes vollbracht / wurde das TE DEVM LAVDAMVS, mit Heerpaucken / Trompeten / und vielen andern allerhand Muſicaliſchen Inſtrumenten / auf das allerlieblichſte geſungen: Inzwiſchen der **Erwählte** auf ein an der andern Chür des Thors zierlich erhabnes Theatrum oder Bühne geführet / daſelbſten offentlich zum Kayſer proclamiret / ausgeruffen / auch zugleich 100. Stücke dreymal nacheinander gelöſet / und alle Glocken eine Stund lang gezogen: Bey welchem vortrefflich-prächtigem Actu die anweſenden Herren Chur-Fürſten und Geſandte / die gewöhnliche Signa Imperii Regalia, als wegen Chur-Bayern des H. Reichs Erb-Truchſeß / Herr Graf von Zeil den Reichs-Apffel: Wegen Chur-Brandenburg des Reichs Erz-Kämmerer / Herr Leopold Friedrich / Gefürſteter Graf zu Hohenzollern / den Reichs-Scepter: Chur-Sachſen und Chur-Pfalz in Perſon / des Reichs Schwerdt und Kron vorgetragen. Die Namen der jenigen Grafen und Herren / ſo von jeder Chur-Fürſtl. Hofſtatt zur Kayſerl. Wahl mit in das Conclave als Zeugen eingegangen / auch ſchon zuvor mit im Raht geweſen / waren dieſe Nachfolgende; **Von Chur-Maynz**: Ihr Hochw. Gn. Herr Adolff Hund von Saulheim / Thum-Probſt zu Mainz ꝛc. (2.) Ihr Hochw. Gn. Herr Wilrich von Walderdorff / Chur-Fürſtl. Mainziſcher Geheimer Raht / Thumherr und Vicarius Generalis zu Mainz / auch Thum-Probſt zu Speyer / ꝛc. (3.) Herr Gerhard Freyherr von Schenckern / Obriſt-Hofmeiſter und Vicedom zu Aſchaffenburg / ꝛc. (4) Herr Chriſtian Freyherr von Boineburg / Ritter / Geheimer Raht und Ober-Marſchall / ꝛc. (5) Herr Philipps Erwein von Schönborn / Ritter / Geheimer Raht und Ambtmann zu Steinheim / ꝛc. Welchen noch beygefüget ward (6.) Herr D. Sebaſtian Wilhelm Mehl / Würzburgiſcher Canzler / ſamt zweyen Chur-Mainziſchen Secretariis / nemlich (7.) Herr Hettinger / und (8.) Herr Berninger / als hierzu erſuchte Notarien. **Von Chur-Trier**: Herr Hugo Friederich von Elz / Thum-Dechant zu Trier / ꝛc. (2.) Herr Damian Hartard / Freyherr von der Leyen / Thum-Capitular-Herr zu Mainz und Trier / auch

auch Probſt zu S. Alban. (3.) Herr Carl Heinrich/ Freyherr von Metternich / Thum-Scholaſter zu Mainz / und Thum-Herr zu Trier. (4.) Herr Lotharius/Freyherr von Metternich/ Obr. Land-Hofmeiſter und Amptmann zu Coblenz. (5.) Herr Canzler Aneranus. **Von Chur-Cölln**: Graf Ego von Fürſtenberg / Thum-Dechant zu Cölln. (2) Graf Wilhelm Ego von Fürſtenberg/ Thum-Herr daſelbſt. (3.) Herr Peter Buchmann/ Canzler. (4.) Herr Johann Chriſtoff Altenhofen / Geheimer Raht. **Wegen Ihr. Königl. Maj. in Böheim**: Graf Johann Ferdinand von Porzia / Ritter des Güldnen Vließ / Geheimer Raht und Obr. Hofmeiſter/ ꝛc. (2.) Herr Johann Hedwig / Graf von Noſtitz / Geheimer Raht / und Obr. Canzler im Königreich Böheim/ ꝛc. (3.) Herr Johann Adolff/ Graf von Schwarzenberg/ Geheimer Raht/ und Ihro Erz-Fürſtl. Durchl. Ober-Hofmeiſter/ ꝛc. (4.) Herr Ernſt / Graf von Oettingen/ Geheimer Raht/ und Reichs-Hofrahts-Præſident. **Wegen Chur-Bayern**: Herr Graf Hermann Egon von Fürſtenberg / Principal-Abgeſandter. (2.) Herr Graf Otto des H. Röm. Reichs Erb-Truchſeß / Geheimer Raht. (3.) Herr Carl Auguſtin / Freyherr von Leubelfing/ Kämmerer. (4.) Herr Johann Georg Oexel/ Geheimer Raht. **Wegen Chur-Sachſen**: Herr Johann Georg / Freyherr von Rechenberg: Geheimer Raht/ Ober-Hof-Marſchall/ und Ober-Cammer-Herr. (2.) Heinrich / Freyherr von Frieſen / Geheimer Raht und Cammer-Herr. (3.) Reichhard Dieterich / Freyherr von Taube / Geheimer Raht und Cämmerer. (4.) Herr Wolff Siegfried von Littichau / Geheimer Raht/ Cämmerer und Reichs-Pfenning-Meiſter. (5.) Herr Auguſtin Strauch/ D. Appellation-Raht. **Wegen Chur-Brandenburg**: Prinz Moritz von Naſſau / ꝛc. Chur-Fürſtl. vornehmſter Abgeſandter. (2.) Herr Raban von Kandſtein/ Geheimer Raht und Mit-Abgeſandter. (3.) Herr Friederich von Jena/ Geheimer Raht und Gevollmächtiger Mit-Abgeſandter. (4.) Herr Bernhard/ Graf zu Sayn und Witgenſtein/ ꝛc. (5.) Herr Chriſtoff Philipp von Lor/ Hof-Marſchall und Droſt zu Metter/ ꝛc. (6.) Herr Lazarus Kittelmann / Cammer-Raht und Legationis Adjunctus. **Wegen Chur-Pfalz**: Herr Herr General Lieutenant Balthaſar / Geheimer Raht. (2.) Johann Friederich von Landaß/ Geheimer Raht / Hof-Marſchall

ſchall und Fauth zu Heydelberg. (3.) Herr Friederich von der Lipp/ genannt Hoven/ Freyherr/ Geheimer Raht/ und Vice-dom zu Neuſtadt. (4.) Herr Johann Ludwig Mieg/ D. Geheimer Raht und Vice-Canzler. (5.) Herr Johann Jacob Freys/ Geheimer Raht. Unter währendem Te Deum Laudamus, da man zu den Verſicul Te ergo quæſumus, kommen/ hat der Gefürſtete Graf von Hohen-Zollern/ als Erb-Kämmerer/ die Königliche Krone dem Kayſer ab- entgegen Herr Georg Ludwig/ Graf von Sinzendorff/ als Erb-Schatzmeiſter/ wegen Chur-Pfalz/ bey dem Verſic. Per ſingulos dies, wieder aufgeſetzt. Da nun alles/ altem Herkommen gemäß/ in der Kirchen verrichtet/ und der Gottesdienſt ſeine Endſchafft erreichet/ wurden Ihre Kayſerliche Majeſtät in nachfolgender Ordnung aus der Kirchen nach deroſelben Palaſt begleitet. Vorhero giengen aller Chur-Fürſten aufwartende Pagen/ Rähte/ Grafen und Herren: Dieſen nach von jeglicher Chur-Fürſtlichen Hof-Statt alle Trompeter und Heerpaucker/ welche ſich überaus prächtig Wechſels-Weiſe hören laſſen: Darnach fünff Herolden/ als Oeſterreich/ Hungarn/ Böheim/ Römiſchen Königs/ Kayſers. Ferner/ wegen Chur-Mainz/ Trier/ Cölln/ und Böheim/ vier Erb-Marſchall/ mit den Schwerdtern: Folgends der Chur-Bayeriſche auf der rechten/ und Chur-Brandenburgiſcher Geſandter auf der linken Hand.

Chur-Trier/ alleine

Zur Linken:		Zur Rechten:
Chur-Pfalz mit der Röm. Krone.	Wegen Chur-Bayern/ Hochged. Erb-Truchſeß/ Graf von Zeil/ mit dem Reichs-Apfel.	Wegen Chur-Brandenburg. Erb-Kämmerer von Hohen-Zollern mit dem Scepter.

Graf Wolff Philipps von Pappenheim/
Reichs-Erb-Marſchall
mit der Scheiden.

Chur-Sachſen
Mit dem bloſſen Reichs-Schwerdt.

Kayſer
LEOPOLDUS
mit der Kron auf dem Haupt.

Chur-Cölln. **Chur-Mainz.**

Denen

Denen endlich alle übrige Kayſerliche und aller Chur-Fürſten Hof-Bediente gefolget / und damit die ganze Svite beſchlossen. Als auch die Herren Chur-Fürſten Ihre Kayſerliche Majeſtät bis in den Hof ihres Palasts einbegleitet / haben ſie daſelbſt zierlich Abſchied genommen / und iſt jeglicher in ſeinem Chur-Habit reitend / mit der folgenden Hofſtatt wieder nach Hauſe gekehret. Dieſes / wehrteſter Freund! waren die merkwürdigſten Solennitäten / welche bey dieſer Kayſerlichen Wahl vorgegangen / welche ich ihme ausführlich zu beſchreiben und ſchrifftlich mitzutheilen nicht habe Umgang nehmen können; ich verſpreche hiermit / ihme auch / bey nächſter Gelegenheit / die prächtigſten bevorſtehenden Solennitäten der Kayſerlichen Krönung ebenfalls willfährigſt mitzutheilen. Wird er mich im Gegentheil mit dem jenigen / was ſeines Orts denkwürdiges Neues ſich begeben / ebenfalls erfreuen / ſo verſichere er ſich / daß ich / nächſt Empfehlung Göttlichen Macht-Schutzes / Lebenslang verharren werde

Sein Treuverbundenſter

Diener
N. N.

Das VII. Bericht-Schreiben / von den herꝛlichen Solennitäten / welche bey Krönung Ihro Kayſerlichen Majeſtät Leopoldi I. zu Frankfurt den 22. Julii (1. Auguſti) 1658. vorgegangen.

Hochwehrter Herꝛ!

WAs ich ihme jüngſt in meinem Letzten verſprochen / das will ich jetzo willfährigſt abſtatten / weil ich weiß / daß ich ihme damit eine ſonderbare Beluſtigung verurſachen werde. Auf jüngſt-gemeldte Wahl-Solennitäten / folgen nun auch die jenigen / welche bey Kayſerl. Krönung vorgegangen. Den 1. Auguſti / Neuen Calenders / am Gedächtnüs-Tage des H. Apoſtels Petri Ketten-Fever / und im alten Julianiſchen Calender / den 22. Julii / am Feſt Mariæ Magdalenæ / am Donnerstag nach dem ſechsten Sonntage Trinitatis in beyden

beyden Calendern/ ware der jenige Freuden-Tag/ an welchem der Allerdurchläuchtigſte / Großmächtigſte und Unüberwindlichſte Fürſt und Herr/ Herr Leopold / erwählter Römiſcher auch zu Hungarn/ Böhmen/ ꝛc. König ꝛc. ꝛc. ꝛc. zu einem Römiſchen Kayſer und Chriſtlichen Ober-Haubt / in der Stadt Frankfurt/ ſolte gekrönet werden/ weswegen gleich denſelbigen Morgen / frühe / zwiſchen 5. 6. und 7. Uhren die Meß- und Sturm-Glocke geläutet/ und die Bürgerſchafft/ und zwar die zu Pferd durch dreymal öffentlich vorgegangenen Trompeten-Klang/ die zu Fuß aber durch ſo vielmaligen Trommelſchlag ins Gewehr beruffen / und dann vom Römer an / zu beyden Seiten der gelegten hölzernen Brücken/ bis zu der Stiffts-Kirchen / zu S. Bartholme / und ebener maſſen bis an das Kayſerliche Quartier / zum groſſen Braunfels / in gute Ordnung geſtellet wird. Wie nun die Zeit zur Krönung herbey kame/ fuhren die drey Geiſtliche Herren Chur-Fürſten in ihren Kutſchen mit ſechs Pferden/ und jeder nebenſt ſeiner gewöhnlichen Hof-Statt beſonders nach der Stiffts-Kirchen / worinne ſie ihre zierlichſte Prieſterliche Kleidung anlegten / und des Römiſchen Königs erwarteten : Die weltlichen Herren Chur-Fürſten aber / als Sachſen und Pfalz / kamen in ihren Chur-Habit/ auch zu Kutſchen/ vor welchen ihre Erb-Marſchälle die verguldete Chur-Schwerdter hertrugen / folgends der Chur-Bayeriſche und Chur-Brandenburgiſche Principal-Abgeſandte / mit den beyden Reichs Erb-Aemptern / ſonder Chur-Habit/ in Politiſcher Kleidung/ auf prächtigen und mit ſehr koſtbaren Zeug ausſtaffirten Pferden/ auf dem Römer zuſammen. Immittelſt ſchickten höchſtgedachte geiſtliche Herren Chur-Fürſten durch zween Abgevrdnete/ nemlich die Hoch- und Wolgebohrne Herren/ Herrn Wildrich von Walderdorff / der hohen Erz- und Thum-Stiffter Mainz / Würzburg und Speyr/ reſp. Thum-Probſt und Capitular/ auch des Adelichen Ritter-Stiffts S. Albani/ auſſerhalb Mainz / Scholaſter/ Geheimen Raht / und in Spiritualibus General Vicarium, und Herrn Grafen Franz Egon von Fürſtenberg / Thum-Dechanten zu Cölln ꝛc. beyde in gewöhnlichen Pluvialibus und Chor-Kappen/ in einer mit ſechs Pferden beſpannten Kutſchen/ mit vorhergehenden Grafen und Rittern/ die obgemeldte Königliche Krone Kayſer Carls des Groſſen/ der Röm. Königlichen Majeſtät

jeſtät in ihr Quartier/ welche vorhochgedachter Freyherr von Walderdorff/ nach einer vorher abgelegten zierlichen Vorrede/ auf einem Küſſen von güldnem Stück Allerhöchſtermeldter Seiner Majeſtät præſentirte / und auf die Königliche Tafel niederſetzte. Auf die von Sr. Majeſtät geſchehene Dankſagung begaben ſich die Herren Abgeordnete wieder in ihre Kutſche/ und mit ihrer anſehnlichen Begleitung in die Stiffts-Kirche/ um den Herren Chur-Fürſten Relation zu thun. Bald hernach verfügten ſich die zween weltlichen Herren Chur-Fürſten / wie auch die beede hochanſehnliche Herren Abgeſandte und die Erb-Aempter / mit dem vorhergehenden Erb-Marſchallen von dem Römer nach dem Braunfels / holten allda den Römiſchen König ab/ und ritten mit ihm alleſamt auf ſehr prächtigen Pferden wieder nach dem Römer zu / und auf der hierzu ſonderlich gelegten / und mit ſchwarz/ gelb und weiß-wollenem Tuch bedeckten hölzernen Brücke nach S. Barthol-me Stiffts-Kirche in dieſer Ordnung: (1.) Vornen an gienge der Reichs-Profos / mit dem Stab. (2.) Hinter demſelben kamen die Churfürſtlichen Laqueyen und Herren-Diener. (3.) Dann die Churfürſtlichen Edel-Knaben/ denen folgten (4.) des Römiſchen Königs Edel-Knaben. (5.) Die Churfürſtlichen Hof-Furier. (6.) Die Churfürſtlichen Ober- und Unter-Marſchälle/ mit ihren Stäben. (7.) Die Churfürſtliche/ und nach denen des Römiſchen Königs Cavalliere und Rähte. (8.) Die Churfürſtliche und des Römiſchen Königs Trompeter. (9.) Hernach die Fürſten von Lobkowitz und Auersberg/ das Güldne Vließ anhabend. (10.) Die fünff Herolden in ihrer Ordnung. (11.) Die Churfürſtlichen Erb-Marſchälle / mit vor ſich tragenden und unter ſich gekehrten Schwerdtern/ alle/ wie bey der Wahl/ zu Fuß/ denen folgten zu Pferd.

Auf der Rechten: Herr Graf Hermann Egon von Fürſtenberg / ꝛc. Chur-Bayeriſcher Principal-Abgeſandter.

Auf der Linken: Printz Johann Moritz von Naſſau / ꝛc. Chur-Brandenburgiſcher Principal-Abgeſandter.

Auf

Auf der Rechten:	In der Mitten:	Auf der Linken:
Herr Gefürſteter Graf von Hohen-Zollern / mit dem güldnen Scepter / als Erb-Kämmerer.	Herr Graf Truchſes von Zeil / mit dem güldenen Reichs-Apfel / als Erb-Truchſes.	Herr Rheingraf: Chur-Pfälziſcher Erb-Marſchall / und dann **Chur-Pfalz** mit der Römiſchen Kron in der Hand.

Herr Graf Wolff Philipps von Pappenheim/
des H. Röm. Reichs Erb-Marſchall.

Chur-Sachſen
Mit dem bloſſen Schwerdt/
und denn
Die Römiſche Königliche Majeſtät/

zwar nicht allzugroß von Statur/ doch aber einer wol proportionirten rechtmäſſigen ſtarken Leibes-Geſtalt/ und von Oeſterreichiſchen vollen Lefftzen/ röhtlich von Angeſicht/ friſch und lebhafft von Augen / mit einem lang bis auf die Schultern und Bruſt herab hangendem ſchwarzlichtem Haar/ und von freundlich-leutſeeligen Minen / angethan mit einem langen güldnen Rock und güldner Chur-Hauben / unter einem vergüldeten Himmel/ welchen acht aus dem löblichen Magiſtrat der Stadt Frankfurt verordnete Herren trugen / die ihrem Namen und Ampt nach alſo hieſſen: Herr Hieronymus Stallburger / Schultheiß. Herr Licent. Chriſtoff Bender/ Schöff/ und der Zeit älterer Burgermeiſter. Herr Vincentius Steinmeyer / Schöff. Herr D. Eraſmus Seyffart / Schöff. Herr Johann Adolff Steffan/ Schöff. Herr Philipp Chriſtian Uffſteiner / Schöff. Herr Philipp Chriſtian Lersner / des Rahts / und der Zeit junger Burgermeiſter. Herr Anton Chriſtian Mohr/ auch des Rahts. Uber dieſe waren noch etliche andere Herren aus einem Wollöblichen Raht dieſer Kayſerlichen Freyen Reichs- und Wahl-Stadt Frankfurt/ nebenſt den Reichs-Städten Cölln- Nach- und Nürnbergiſchen Herren Abgeordneten zu der Kayſerlichen Krönung / durch den Herrn Reichs-Marſchall von Pappenheim/ wie gebräuchlich/ und andermal ingleichen in Acht genommen worden / in die Kirche eingeladen / als nemlich: Herr Johann Hector von Holzhauſen / Herr Hieronymus Peter von Stetten / Herr Hartmann

Weitz/

Weitz / Herr D. Johann Philipp Kellner / alle / samt obigen / um das gemeine Stadt-Wesen wolverdiente Männer / Schöffen / des Rahts / und vornehme Geschlechter. An dem Himmel herum / ware weder Schrifft noch sonst etwas / als inwendig der grosse schwarz-zweyköpffigte Reichs-Adler mit der Kron in gelben vergüldeten Feide gemahlet zu sehen. Als nun die weltlichen Herren Chur-Fürsten / hernach die Gesandten / und zuletzt der Römische König / bey der Kirch-Thüre / von Pferden abgestiegen / kamen Sr. Majestät die drey Geistlichen Herren Chur-Fürsten / mit noch 18. beywesenden Bischöffen und Prälaten / und mit dem güldnen Creutz / Rauchfaß und Evangelien-Buch daraus entgegen / und empfiengen Sie gleich unter der Pforten mit grosser Ehrerbietung: Worauf der König / die sämtliche Chur- und Fürsten / auch Königlichen Abgesandten sich in die Kirche verfügten / und daselbst ihren Sitz gleich vor dem hierzu aufgerichteten und köstlich-ausgeputztem Altar nahmen in folgender Ordnung:

Zur Rechten des Altars:

Chur-Cölln / so die Krönung verrichtete / besonderer mit rohtem Sammet überdeckte Sessel /

Nach Ihme **Chur-Mainz** / auf einem eben auch also besonders zubereitetem Sessel.

Neben Chur-Mainz an der rechten Seiten hinunter / in einer absonderlichen und gleichfalls mit rohtem Sammet belegten Bank,

Gerad vor dem Altar / in der Mitten / doch etliche Schritte davon:

Der Römische König /

Dessen Thron und hangender Himmel mit einem von lauterm Golde gewürkten Stücke bedecket ware.

Ein wenig zurücke hinter dem Römischen Könige / die anwesende und drunten **benahmte**

Zur Linken des Altars:

Chur-Trier / in einem besondern mit rohtem Sammet bedeckten Sessel.

Nach **Chur-Trier** zur linken Seiten hinunter / und den weltlichen Herren Chur-Fürsten gegenüber.

Der Herr Bischoff von Worms / auch in einer mit rohtem Sammet behangenen Bank / und nächst ihm in dergleichen zugerichteten Bank / die

Chur-

Chur-Sachſen / Chur-Pfalz; Chur-Bayeriſcher / Chur-Brandenburgiſcher Abgeſandter.

H. H. Biſchöffe und Prälaten.

Nach dieſen die Fürſten von Lobkowitz / und Auerſperg mit dem Güldnen Vließ / in einer beſondern Bank.

H. H. Reichs-Grafen und Ritter.

Und denn noch etwas weiter hinter dieſen ſaſſen beyſammen.

Herr Joſeph-Maria Sanfelicius / Päbſtlicher Nuncius.

Herr Graf Pegnoranda / Königl. Spaniſcher Extraordinar-Botſchaffter.

Herr Marggraf de la Fuente / Königlicher Spaniſcher Ordinari-Botſchaffter.

Hinter dieſen befanden ſich viel andere vornehme Teutſche Stands-wie auch aus der Königlichen Spaniſchen Geſandſchafft vornehme Perſonen / und in der Höhe auf den Bühnen / und hierzu neu aufgebauten Gerüſten ſonſt eine groſſe Menge von Fürſtlichen / Gräflichen und Adelichen Frauenzimmer / auch Männlichen Geſchlechte. Die Herren Biſchöffe / Aebte und Prälaten aber / die der Krönung mit beywohneten / und Chur-Mainz / als Ordinario / darzu beruffen worden / waren ſechs **Biſchoffe**: (1.) Herr Erz-Biſchoff zu Coloſſa / des Königreichs Hungarn Kanzler. (2.) Herr Biſchoff zu Myſien / Weyh-Biſchoff zu Mainz. (3.) Herr Biſchoff zu Aſcalon / Weyh-Biſchoff zu Erffurt. (4.) Herr Biſchoff zu Domitiopolis / Weyh-Biſchoff zu Würzburg. (5.) Herr Biſchoff zu Sebaſten / Weyh-Biſchoff zu Münſter / und (6.) Herr Caramuel / Biſchoff zu Campanien / ein durch Schrifften bekannter Philoſophus und Theologus. 6. **Aebte**: Herr Abt von S. Jacobs-Berg zu Mainz. (2.) Herr Abt von Erbach. (3.) Herr Abt von Selingenſtadt. (4.) Herr Abt von Schönthal. (5.) Herr Abt von Ammerbach / und (6.) Herr Abt von Arnsberg.

6. Thum-

6. **Thum-Prälaten**: (1.) Herr Thum-Probſt von Mainz. (2.) Herr Thum-Dechant von Mainz. (3.) Herr Thum-Dechant Cölln/ Franz von Egon/ Graf von Fürſtenberg/ ꝛc (4.) Herr Thum-Probſt zu Speyer/ ꝛc. Freyherr Wildrich von Walderdorff/ mit dem Kayſerlichen Siegel/ und Chur-Mainziſchen ſilbernen Biſchoffs-Stab. (5.) Herr Thum-Probſt von Bamberg/ und (6.) Herr Thum-Dechant von Würzburg. Martinus à Mühlheim/ Prælatus, Cuſtos inſignis Collegiatæ S. Victoris zu Mainz/ Chur-Fürſtlicher Mainziſcher Eleemoſynarius und primus Sacellanus honorarius, atque prædictorum Dd. Aſſiſtentium Invitator. Nachdem man nun ſolcher Geſtalt Platz genommen/ ward die Litaney aller Heiligen angefangen/ und die hohe Meſſe/ mit den gewöhnlichen Gebeten durch Chur-Cölln/ vermöge des hiebevor mit Chur-Mainz getroffenen Vergleichs bey einer wolklingenden ſo Vocal- als Inſtrumental-Muſic/ auch mit unterſchallenden Trompeten und Heerpaucken/ gehalten/ hierauf den König befraget/ ob Er den Catholiſchen Glauben/ und das ihm untergebene Volk beſchützen/ einem jeden ſein Recht wiederfahren laſſen/ und des Reichs Majeſtät/ Hoheit und Herꝛlichkeit vermehren/ auch des Oberſten Römiſchen Biſchoffs Decreten gehorſamliche Folge leiſten wolte? Als er dieſes bejahete/ wurden die Umſtehenden gefraget: Ob ſie dieſem ihrem Könige getreu und gehorſam ſeyn wolten? Welche alle antworteten: Ja. Darauf nahme der Herr Erz-Biſchoff und Chur-Fürſt zu Cölln die Salbung vor/ fienge die dabey gebräuchliche Ceremonien und geiſtliche Gebeter an/ ſalbte den König wie Herkommens/ und ſprach den Seegen über ihn. Hierauf ward der Geſalbte in den Chor in die Sacriſtey/ worinn er den Dalmatiſchen Rock ab/ und hingegen die Choral-Kappe und den Kayſerlichen Mantel oder Wappen-Rock anlegte/ und von dar wieder heraus vor den Altar geführet/ und ihme daſelbſt mit üblichen und in der güldnen Bull bedeuteten alten Ceremonien und Solennitäten/ in Beyſeyn der Herren Chur-Fürſten/ und Erb-Aempter/ Kayſer Carls des Groſſen Schwerdt an die Seiten gegürtet/ die Ring an den Finger geſtecket/ der Scepter in die rechte/ und der Reichs-Apfel in die linke Hand gegeben/ welches alles Chur-Cölln verrichtete/ und war jetzt nichts mehr übrig/ als die Römiſche Krone/ welche aber die drey

geiſtlich Chur-Fürſten / Cölln / Mainz und Trier zugleich erfaſſeten / und dem neugeſalbten Römiſchen König auf ſein Haubt ſetzten / und ihn damit zum Römiſchen Kayſer beſtättigten; Da dann Se. Majeſtät den von Alters her gewöhnlichen Eyd ablegte / und darauf unter einerley Geſtalt communicirte. Wie die Communion und die übrige Gottesdienſt mit ſeiner Vocal- und Inſtrumental-Muſic zu Ende / und der Seegen vor dem Altar über das Volk geſprochen ware / gienge das Dank-Lied Te Deum Laudamus, und vivat Imperator Leopoldus I. mit Singen / Inſtrumenten / Trompeten und Heerpaucken aufs luſtigſte an / und unter ſolchem Muſiciren / und Läutung aller Glocken / begabe ſich die neu-gekrönte Kayſerliche Majeſtät mit den Herren Chur-Fürſten und Reichs-Aemptern / mit Vortragung der Reichs-Kleinodien und Inſignien / auf ein erhobnes / wol in zwölff oder mehr Staffeln hohes / auch mit zierlich von Gold / Silber und Seiden gewürkten Tapezereyen behängtes / und auf dem Boden und Staffeln mit ſchwarz-gelb und weiß-wollenen Tuch bedecktes Theatrum, ſo gleich dem Krönungs-Altar zur Linken gegenüber aufgebauet ware / daſelbſt ſatzte ſie ſich auf den mit dergleichen güld- und ſilbernen Stücken belegten Thron / und empfieng darauf Kayſer Carls des Groſſen Schwerdt / um etliche beydes von Geſchlechte / und Adelichen Tugenden und Dapferkeit / Rittermäſſige Perſonen zu Reichs-Rittern zu ſchlagen. Derſelben waren 14. Perſonen / und warteten zu unterſt an der Treppen zur linken Hand des Theatri auf / die Herren Churfürſten aber mit den Reichs-Inſignien ſtunden vor der Röm. Kayſerlichen Majeſtät zu beyden Seiten nacheinander in ihrer Ordnung / dann ruffte der Röm. Kayſerlichen Majeſtät geheimer Raht und Trabanten-Haubtmann / Herr Ferdinand Friederich / Graf von Fürſtenberg / die Candidaten / oder neue Ritters-Männer / mit vernehmlicher Stimm und Nennung ihres Namens auf. Im Hinaufſteigen und Zutretten vor den Königlichen Thron machte ein jeder drey tieffe Reverenz mit überſchrenkten Beinen / und faſt zum Boden geneigten Knien / als mitten auf der Treppen / oben auf der oberſten Staffel / und vor der Röm. Kayſerlichen Majeſtät / fiel dann vor dem Thron nieder auf die Knie / empfienge von Kayſerlichen Majeſtät mit vorgedachtem Caroli M. Schwerdt drey gelinde Streiche über

die

die Achſel/ und nahme/ wie im Hinaufgehen/ alſo mit eben ſolchen Reverenzen/ rücklings den Abtritt. Die Herren Ritter aber hieſen und kamen in Ordnunge wie ſie aufgeruffen wurden / alſo: Herr Philipp Franz Eberhard / Cämmerer von Worms/ Herr von Dalberg/ vermög uralten Special-Kayſerlichen Privilegii. (2.) Herr Crafft Magnus/ Graf von Hohenlohe und Gleichen/ Herr zu Langenburg und Cranifeld. (3.) Herr Franz Chriſtoff / Graf von Fürſtenberg/ Ihro Kayſerlichen Majeſtät Cämmerer. (4.) Herr Wolff Philipp/ des H. Röm. Reichs ältiſter Erbmarſchall/ Graf zu Pappenheim/ der Röm. Kayſerlichen Majeſtät / wie auch Ihr Churfürſtl. Durchleucht zu Sachſen / Cämmerer. (5.) Herr Chriſtian/ Graf von Hohenlohe/ Herr zu Langenburg. (6.) Herr Heinrich Reiß/ Churfürſtl. Durchleucht zu Sachſen ꝛc. Cämmerer. (7.) Herr Gottlieb/ Graf von Windiſchgrätz / Herr zu Trautmanſtorff / Röm. Kayſerl. Majeſtät Reichs-Hofraht. (8.) Herr Nicolo Paravicino de Capelli/ Freyherr / Ihro Kayſerl. Majeſtät Mundſchenk/ und Vice-Obriſter Silber-Cämmerer. (9.) Herr Rudolff von Neuſchütz / Churfürſtl. Durchleucht zu Sachſen Cämmerer / und Obriſter über Dero Leibguardi zu Roß. (10.) Herr Hans Wolff von Wolffsthal/ Obriſter und beſtellter Ritter-Haubtmann des Orts Steigerwald. (11.) Herr Wigand von Lützenburg/ Churfürſtlichen Durchleucht zu Sachſen beſtellter Trabanten-Haubtmann. (13.) Herr Johann de Romal Machure/ Obriſter Lieutenant. (14.) Herr Chriſtoff Zeuß/ Obriſter Lieutenant. Indeme dieſe Ceremonien alſo vorgiengen/ wurden alle Stücke auf den Wällen rings um die Stadt Frankfurt zu dreyenmalen los gebrannt: Nach vollbrachten Ceremonien aber / ſtiegen die Röm. Kayſerliche Majeſtät und die Herren Churfürſten / mit den Reichs-Inſignien / in ihrer Ordnung vom Thron und Theatro wieder herunter / darauf dann das ausgebreitete wöllene Tuch alſobald Preiß gemachet / und ohne einigen Reſpect faſt unter den Füſſen weggerücket ward / ſo daß die Kayſerliche Hatſchier und Trabanten den ungeſtümmen Pöbel genugſam abzuwehren hatten. Im Herausgehen hielten die Kayſerlichen und Churfürſtlichen Diener / Laqueyen/ Cavalliere und Herren Räthe / eben die Ordnung / wie ſie nach der Kirchen gegangen waren. Den Anfang machte der Reichs-Proſos

mit ſeinem Stab. (2.) Die Laqueyen und Herren-Diener. (3.) Die Churfürſtl. Edelknaben. (4.) Kayſerliche Edelknaben. (5.) Die Churfürſtlichen Hof-Furier. (6.) Die Churfürſtlichen Ober- und Unter-Marſchälle / mit ihren Stäben. (7.) Die Churfürſtl. und Kayſerliche Cavalliere und Räthe. (8.) Die Churfürſtl. und Kayſerliche Trompeter und Heerpaucker in groſſer Anzahl / welche luſtig zuſammen bliesſen und ſchlugen. (9.) Fürſt von Lobkowitz und Auerſperg / beyde das Güldne Vließ anhabend. (10.) Der Oeſterreichiſche Herold / mit ſeinem Schild und Stabe. (11.) Die Hungariſche und Böhmiſche Herolden / mit ihren Schilden und Stäben. (12.) Zween / eines Römiſchen Königs / und eines Römiſchen Kayſers Herolden / auch mit ihren Schilden und Stäben. (13.) Die Churfürſtlichen Erb-Marſchälle / mit vor ſich tragend und unter ſich gekehrten Schwerdtern / und hinter dieſen kam ein höchſt-anſehnliches Churfürſtliches Collegium / mit den Herren Abgeſandten und Reichs-Erb-Aemptern in dieſer Ordnung.

Zu Fuß

Zur Rechten:	In der Mitten:	Zur Linken:
Herr Herman Egon / Graf von Fürſtenberg / ꝛc. Chur-Bayeriſcher Principal-Abgeſandter.	Chur-Trier / allein im Chur-Habit.	Prinz Johann Moritz von Naſſau / ꝛc. Chur-Brandenburgiſcher Principal-Abgeſandter.
Herr Gefürſteter Graf von Hohen-Zollern / mit dem güldenen Scepter / als Erz-Kämmerer.	Herr Graf Truchſes von Zeil / mit dem güldenen Reichs-Apfel / als Erb-Truchſes.	Chur-Pfalz mit einer / nach der Römiſchen von Gold gemachten Kron in der Hand.

Herr Graf Wolff Philipps von Pappenheim /
des H. Römiſchen Reichs Erb-Marſchall /
mit der Scheide /
Chur-Sachſen /
mit dem bloſſen Schwerdt /

und

und denn

Die Römiſche Königliche Majeſtät

Chur-Mainz /	mit der Römiſchen Kron auf dem Haubt / und angethan mit dem Kayſerlichen Mantel oder Wappen-Rock / und der Choral-Kappen.	**Chur-Cölln /**
ſo im Chur-Habit zur Rechten den Kayſerlichen Mantel hielt und aufhub.		ſo im Chur-Habit zur Linken den Kayſerlichen Mantel hielt und aufhub.

Hinten folgte der Herr Biſchoff von Worms / und nach dieſem der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät Ober-Hofmeiſter / Herr Graf von Porcia / und Herr Graf Ferdinand Friederich von Fürſtenberg / Trabanten-Haubtmann / dann Herr Joſeph von Rabatta / Maltheſer-Ritter / und angeſetzter Kayſerlichen Leib-Guardie Haubtmann / zur Linken / und endlich eine ziemliche Anzahl Hatſchirer und Trabanten / ſo die Proceſſion beſchloſſen. Hinter dieſem war alles Tuch / wormit man die Brücke bedecket hatte / preiß und frey / wer nur etwas darvon kriegen konnte / welches Zerren / Reiſſen und Schneiden kurzweilig anzuſehen / wiewol mancher blutige Hände und lahme Finger davon truge. In ſolcher Ordnung kame man wieder auf den Römer-Saal / allwo die gedeckten und mit guldnen und ſilbernen Geſchirren ordentliche beſetzte Tiſche der Herren Gäſte erwarteten. Ehe man ſich aber niederſetzte / thäte ein jeder das Seinige auf das fleiſſigſte / was ihme von wegen ſeines Erb-Ampts obliegen wolte / und zwar (1.) **Chur-Sachſen** mit dem von Edelgeſteinen beſetzten Marſchall-Stabe / befahl die Speiſen zu dieſem Kayſerlichen Mahl aufzutragen; als dieſes geſchehen / begab er ſich mit tieffem Reverentz von der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät den Saal hinunter / hingegen ſatzten ſich Allerhöchſtgedachte Kayſerliche Majeſtät mit der Kron auf dem Haubt / in das eine Fenſter allein / Chur-Mainz und Trier in das nechſte darneben; Chur-Cölln und Chur-Pfalz in das dritte / und der Chur-Bayeriſche und Chur-Brandenburgiſche H. H. Abgeſandten in das vierte Fenſter / um ſolcher und anderer Erb-Ampts Verrichtungen zuzuſehen. Unten vor der Stiege / an der Römer-Thür / ſatzte ſich Seine

Churfürſtliche Durchleucht zu Pferd / nahm in die eine Hand ein ſilbernes Maß / und in die andere ein ſilbernes Streich / ritte dem nechſt der Küchen aufgeſchütteten Hauffen Habern zu / faſſete das Maß einmal voll / ſtrich es ab / und ſchüttete den Habern eilends wieder aus / gab hernach das Maß und Streich dem Herrn Reichs-Erbmarſchallen / Grafen von Pappenheim / und verfügte ſich wieder auf den Römer-Saal zu Chur-Cölln und Pfalz in das Fenſter: Und hierauf wurd der Habern preiß. Niemand aber wolte ſich viel darum drengen; doch gab es nicht ein geringes Gelächter / indem etliche vorwitzige alte Weiber zum Gedächtnus dieſer Krönung / ihre Schürtzlücher mit Habern füllen wolten / von etlichen muhtwilligen Buben aber gar in den Hauffen geſtoſſen wurden / daß Rock und Hembd ihnen über den Kopff zuſammen ſchluge / und ſie ſich mit Haber-Werffen wol muſten veriren laſſen; Theils Kutſcher und Fuhrleute faſſeten zwar ihre Säcke mit Habern / allein im Forttragen wurden etlichen dieſelbigen von hinten zerſchnitten / daß ſie doch wenig oder nichts davon brachten / und alſo wurde der ganze Hauffen meiſtens zerſtreuet.

(2.) **Chur-Bayern** ware nicht ſelbſt zugegen / derohalben begabe ſich ſein Erb-Ampt / der Herr Graf Truchſes von Zeil / zu Pferd in die Küche / holte ein Specialichen von dem gebratenen Ochſen zur Kayſerlichen Tafel in einer ſilbernen Schüſſel / worüber eine andere dergleichen gedecket ware / und begab ſich damit gleich auf den Römer-Saal. Hierauf hatten die Becker / deren acht Knechte auf einem beſondern Gerüſte an der Küchen ſtunden / ihre Luſt und Kurtzweil mit dem Weitzenbrod / welches ſie unter das umſtehende Volk / ohne einiges Scheuen und Anſehen der Perſonen / (zu Beluſtigung der Zuſeher) auch bis gar in die gegenüber ſtehende Häuſer zu den Fenſtern hinein / denen darinn liegenden Zuſchauern entgegen warffen / mit ſolcher Stärke / daß es mancher / der unverſehens getroffen ward / wol fühlete. Viel hatten nun Brod / es mangelte ihnen aber das Fleiſch darzu: Dann es hatte zwar der Herr Graf Truchſes von Zeil den gebratnen Ochſen angeſchnitten / und ſelbigen damit preiß gemachet; Allein das zulauffende Völklein wurde auf eines und des andern / ſo von wegen des Rahts mit Inſpection drüber hatte / ſelbſt eigennützige Anordnung / durch eine Sol-

daten-

daten-Wacht / davon abgehalten / und der Ochs theils für die Wacht haltende Soldaten in dem nahe dabey ſtehenden Corps de Garde / theils anders wohin verwendet; Dann wolten die von dem langen Zuſehen / welches bey vielen vom früheſten Morgen / noch vor recht angebrochenen Tage an / (weil ſie die ganze Nacht über / theils aus Mangel der Herberge / theils aus Begierde / entweder auf der Gaſſe / oder beym Trunk aufgeblieben) bis daher auf den Mittag gewähret hatte / hunger- und dürſtige Magen / bey dem roht- und weißſpringenden Wein ſich erquicken / und am Trunk erholen; Das Gedräng aber war ſehr groß / daß der Zehende / ja wol der Zwanzigſte nicht konnte darbey kommen / und wann ſchon einer in den Hut oder anders Geſchirr / womit ſich einige verſehen / etwas gefaſſt hatte / und jetzt anſatzte und trinken wolte / ward es ihme doch von andern in dem Gedränge / bisweilen auch meiſtens mit Fleiß / aus Kurzweil / ins Geſicht geſtoſſen / ſo daß mancher ausſahe / als wenn er wäre aus dem Weinfaß gezogen worden. Gleichwol ware dieſes ihnen ihre gröſſeſte Luſt und Ergötzlichkeit / beluſtigten auch damit nicht wenig die Augen der viel tauſend Zuſeher / und machten ihnen die Stunde / als ſo lang etwan der Wein ſprange / um ſo viel kürzer. (3.) **Chur-Pfalz** ritte ohngefehr 10. oder 12. Schritt von der Römer-Thür unter das Volk / und fiengen an das erſte Geld / meiſtens in Goldſtücken beſtehend / auszuwerffen / begabe ſich aber auch bald / weil das Gedräng allzu groß / wieder auf den Römer-Saal: Gleich hernach præſentirten ſich beyde Herren Grafen von Sinzendorff / als Erb-Schatzmeiſtere / und wurffen das übrige Geld an ſilberner Münz / in den Schranken / vollends unter das Volk aus / bis wieder zum Römer. Dieſe beyde Herren hatten ſchon gröſſern Verdrang und Zuſpruch um des Geldes willen. Daſſelbige beſtunde / wie gemeldet / in ſilbern und güldner Münze / doch waren dieſer mehr als jener / und in groben und kleinen Sorten; Wiewol dieſer (der kleinen) auch mehr waren / als der andern. Auf der einen Seiten ſtunde der Röm. Kayſerl. Majeſtät Emblema, oder Sinnbild / nemlich zu unterſt in der Mitten der Welt-Kugel mit einer Krone / drüber ragten zween Armen von beyden Seiten einander gegenüber aus den Wolken hervor / wovon die eine Hand einen Scepter / und die an-

andere ein Schwerdt über ſich hielte/ und zu oberſt an war ein Aug in Wolken / welches ſeine Strahlen dadurch herab auf die gekrönte Kugel warff / in der Runde herum aber ſtunde das Kayſerliche Symbolum, oder Wahlſpruch: CONSILIO ET INDUSTRIA. Auf der andern Seiten ware zu ſehen oben die Kayſer-Kron/ und auf jeder Seiten ein Palm-Zweig / und drunter dieſe Schrifft zu leſen: LEOPOLDUS, HUNGARIÆ ET BOHEMIÆ REX, CORONATUS IN REGEM ROMANORUM 1. Auguſti, Anno 1658. Indeſſen lieſſen ſich die Trompeter luſtig im Römer hören / und wurden durch 50. Grafen die Speiſen aufgetragen. (4.) **Chur-Brandenburgs** Stelle ward eben auch durch das Erb-Ampt / den Herrn Gefürſteten Grafen von Hohen-Zollern vertretten / welcher der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät das Handbecken mit dem Waſſer und die Handquel unterthänigſt darreichte. **Chur-Maintz** / mit dem Kayſerlichen Reichs-Siegel am Hals / ſegnete die auf die Kayſerliche Tafel zu erſt aufgetragene Speiſen mit dem Creutz / und verrichtete das Gebet vor allen/ und zwar für Chur-Trier und Cölln von deswegen / weil dieſer Krönungs-Act in ſeinem Territorio oder Diœceſi geſchehen. An ſtatt eines Königs in Böhmen / welcher des Römiſchen Reichs Erz-Schenk iſt / ſtellte der Freyherr von Limburg / als Erbſchenk / der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät den erſten Pocal mit Wein zum Trinken auf. Wie dieſes alles gebührender maſſen verrichtet ware / ſatzte ſich ein jeglicher an ſeinen ihm zugehörigen Tiſch: Für die Römiſche Kayſerliche Majeſtät waren oben an den Fenſtern / auf dem Römerberg zu / an einem drey Staffeln hoch erhabnen Orte/ ohne das Treſor oder den Tiſch/ worauf die ſehr köſtliche güld- und ſilberne Geſchirre aufgerichtet ſtunden / noch zwey andere Tiſch geſtellet / auf deren einen Sie ſpeiſete / auf den andern aber wurden des Reichs-Kleinodien / als die Krone / Schwerdt / Scepter und Reichs Apffel geſetzt und geleget. Drey Staffeln niedriger / und zwar vor der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät zur rechten Seiten/ ſtunden in einer Reyhe vier viereckigte Tiſche / und hinter denſelben eben auch mit koſtbarem Silber-Geſchirr aufgeputzten Treſoren / über dem erſten ſaß Chur-Maintz / der zweyte ware für den König in

Böh-

Böhmen / der dritte für Chur-Bayern / und der vierdte für Chur-Brandenburg dargesetzt / und obwol von diesen dreyen letztern Herren Gästen keiner zugegen ware / so stunden doch nichts destoweniger die zugedeckte Schüsseln auf / und die Vorschneider samt andern Aufwärtern vor den Tischen. In der Mitten / gleich vor der Römischen Kayserl. Majestät hatte Chur-Trier seinen Tisch und Tresor. Auf der andern Seiten / und der Römischen Kayserl. Majestät linken Hand waren andere drey Tische / und so viel ausgeputzte Tresore in einer Reyhe / als derste für Chur-Cölln / der zweyte für Chur-Sachsen / und der dritte für Chur-Pfalz. Noch eine Staffel niedriger / als der Herren Churfürsten Tische / stunde fast mitten im Saal die Fürsten-Tafel / welche länger als der vorigen keine / aber kein Tresor hatte; An dieser saß auf der rechten Seiten der Herr Bischoff von Worms / und auf der linken die beeden Fürsten von Lobkowitz und Auersperg. In einem besondern Zimmer wurden etlicher Kayserlichen freyen Reichs-Städte Deputirte stattlich tractiret / als wegen der alten Kayserl. freyen Reichs-Stadt Aachen dero Herren Deputirte / Caspar von Schwarzenberg / und Balthasar Fibus / beede Herren Bürgermeister daselbst / und Carl von Berg / selbiger Stadt Syndicus. Wegen der auch Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Cölln erschiene zwar dero Deputirter / Herr Licentiat Becker / Syndicus / weil aber die Oberstelle von den Aachischen (als um welche Præcedenz beyde Städte miteinander disputiren) schon besetzt ware / tratt er eigenwillig wieder ab / jedoch mit Protestation und dem Vorbehalt / daß er seinen Herren Obern an ihrer Gerechtsame damit nichts begeben haben wolle. Wegen der auch Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Nürnberg / Herr Christoff Kreß von Kressenstein / Herr Holzschuer / und Herr Tobias Oelhafen von Schöllenbach. Wegen der auch Kayserlichen freyen Reichs- und Wahl-Stadt Frankfurt nachbenahmste Herren / Hieronymus Stallburger / Schultheiß: Christoff Bender / V. J. Licentiatus / älterer Bürgermeister; Vincenz Steinmeyer; D. Erasmus Seyffart; Philipp Christian Ufsteiner / Johann Adolff Stephan von Cronstädten / allesamt Schöffen / und Herr D. Zacharias Stenglin / Syndicus. Nachdem nun dieses herrliche Mahl etliche Stunden gewähret / fuhre die Römische Kayserl. Majestät darauf um 5. Uhr / in

in einer ganz neuen ſehr köſtlichen Kutſchen (dann die bishero gewährete Trauer ware nunmehr zu Ende / und die ſämtliche Hofſtatt aufs prächtigſte in Liberey ausgekleidet worden / ſo daß auch die Kutſcher bey dem Kayſerlichen Leib-Wagen ſilberne Stücke anhatten) wieder nach Dero Behauſung / und ward beydes von den drey geiſtlichen und auch den beyden anweſenden weltlichen Herren Churfürſten nur in zwey Kutſchen / wie ingleichen auch andern Reichs-Ständen und Abgeſandten dahin begleitet. Da dann ein jeder ſich ſeines Wegs wieder nach Haus verfügte. Und hiermit ward auch dieſes langgewünſchte Freuden-Feſt glücklich und friedlich vollbracht. Mit dieſer merkwürdigen Erzehlung / mein Herr / werde ich ihme verhoffentlich keine ungemeine Ergötzlichkeit verurſachet haben / weil ich weiß / daß er ein ſonderbarer Liebhaber ſolcher Curioſitäten und Seltenheiten zu ſeyn pfleget. Ich gelebe der Zuverſichtlichen Hoffnung / er werde ebenfalls mich der nächſten ſeines Orts vorgefallenen Begebenheiten theilhafftig machen / als wordurch ich ſeine Gunſt-Gewogenheit und ſo offt gegen mir gerühmte Freundſchafft thätlich verſpühren werde / der ich ohnedem mich verbunden erkenne zu heiſſen / und in der That zu ſeyn

Meines Hochwehrten Herrn

ewig verbundner Diener

N. N.

Das VIII. Bericht-Schreiben / von den herꝛlichen Solemnitäten / welche bey Krönung Ihro Königlichen Majeſtät JOSEPHI zum König in Hungarn den 9. Decemb. An. 1687. in Gegenwart beyder Kayſerl. Majeſtäten zu Preßburg merkwürdigſt vorgangen.

Hochgebietender Herꝛ!

NEine Schuldigkeit erfordert / ihme / auf ſeinen Befehl die von mir ſelbſt in Angenſchein genommene Preißwürdigſte jüngſt zu Preßburg vorgegangene Königl. Krönungs-Solemni-

Solemnitäten ausführlich zu überschreiben / und wünsche ich nichts mehrers / als daß mein Federkiel nur genugsam fähig / alles nach Würde dermassen zu Papier zu bringen / wie es die Wichtigkeit der Materi billig erforderte. Doch getröstet mich / daß der Wille vor die That bey ihme werde angenommen werden. In Betrachtung dessen schreite ich ohne fernere Entschuldigung zur Sache selbst / und theile mit / was ich beobachtet.

Den 6. Decemb. des zurücke gelegten 1687ten Jahrs / als den vierdten Tag vor den Königlichen Crönungs-Solemnitäten / wurde die eiserne Küste / worinnen die heilige Kron und andere Reichs-Kleinodien in einem Thurn bishero waren aufbehalten worden / in Gegenwart der Herren Palatins / wie auch der Cronhüter und anderer Stände Deputirten / von Ihrer Kayserlichen Majestäten Zimmer gebracht / und alsobald eröffnet / damit Ihro Königlichen Majestät alle Stücke desto besser und bequemlicher möchten approbiret werden.

Den Tag vor der Crönung / uemlich den 8. Decemb. um drey Uhr Nachmittag / versammleten sich die Cronhüter und berührte Deputirte der Stände in dem Hause des Herrn Palatins / und verfügten sich samt dem Herrn Palatin nach dem Schloß / wo sie die Küste wieder nahmen / verschlossen auf einen Wagen setzten / und vor die Sacristey der S. Martins-Kirche / durch die Michaeler-Pforte brachten / auch daselbst vor dem Altar der Sacristey niedersetzten / und endlich dieselbe der Herr Palatin und zween Cronhüter mit ihren Siegeln verwahreten. Dazumals / als die Crone solcher Gestalt auf dem Wagen geführet wurde / sassen die Kayserlichen Commissarien und die beyden Cronhüter darauf / und behielten die erstberührten Cronhüter die Schlüssel bey sich / dabey vier Hungarn und vier Teutschen / als Schloß-Soldaten / selbige Nacht über die Wacht hielten.

Des folgenden Tages zu frühe um 7. Uhr versammleten sich alle Herren Stände bey dem Herrn Palatin / Herrn Grafen Esterhasi / und begleiteten ihn nach dem Schloß / da inzwischen die ganze Clerisey oder Geistlichkeit / sich nach der Kirchen verfügte / und daselbst sich behörig ankleidete. Der Herr Personalis aber / Stephan Orbar / begabe sich ebenfalls mit denen

denen Ständen nach der St. Martins-Kirche / und nahme den Platz ein / der denen Herren Legaten gewidmet war.

Die Proceſſion aus dem Schloſſe geſchahe hierauf alſo: Anfangs ritten die Herren Magnaten und andere / ſo wol Hungariſch als Teutſche vornehme Herren vermiſchet / denen folgete der Herr Palatin / Graf Eſterhaſi / ferner Herr Graf Adam Zrin mit bloſſem Schwerdt zu Pferd / und dann der Durchläuchtigſte neuerwählte und zur Krönung deſtinirte König Joſeph / in einer prächtigen Kutſche / hinter denen ritten zween Kayſerliche Herolde / und der Kayſerliche Marſchall ebenfalls mit bloſſem Schwerdt. Endlich fuhren beyde Kayſerl. Majeſtäten in einer höchſt-koſtbaren Kutſchen / ferner das ganze Kayſerliche Frauenzimmer mit der Kayſerlichen Guardie und Hatſchirern umgeben. Inzwiſchen ſtunden auf beyden Seiten der Gaſſen die gewaffneten Bürger / von der St. Michaelis-Pforten an / bis zum Thor des Kirchhofs und Eingang der Kirchen / um ſolcher Geſtalt das herandringende Volk abzuhalten; welches auch geſchahe / als Ihre Königliche Majeſtät nach den P. P. Franciſcanern ſich zu Fuß / auf hierzu mit Fleiß verfertigten und mit roht und weiſſen Tuch überzogenen Brettern verfügten.

Nachdem aber Ihre Majeſtäten vor der Kirchen-Thür anlangten / ſtunde daſelbſt der Herr Erz-Biſchoff zu Gran in ſeinem Erz-Biſchöfflichen Habit / mit der Geiſtlichkeit in Bereitſchafft / und beſprengte ſie mit Weyhwaſſer; von dannen verfügten ſich die Kayſerl. Majeſtäten nach der Sacriſtey der P. P. von der Societät JEſu / und folgte ihnen die Frau Palatinin / ſamt dem Kayſerlichen Frauenzimmer. Ihre Königliche Majeſtät aber giengen nach der Sacriſtey des Capitels mit dem Herrn Palatin / und wurden daſelbſt mit Kayſerlichen Habit bekleidet. Inzwiſchen tratten Ihre Kayſerl. Majeſtäten aus vorgemeldter Sacriſtey beyde abſonderlich zwiſchen zweyen und zweyen Biſchöffen nach dem Altar / dabey die Frau Palatinin der Allerdurchläuchtigſten Kayſerin Schweiff des Rockes hielte / bis beyde Kayſerl. Majeſtäten Deroſelben Thron beſchritten hatten / allwo auch / die gemeldte Frau Palatinin ſamt dem Kayſerlichen Frauenzimmer verbliebe. Hierauf kame auch Ihre Königliche Majeſtät aus Dero vorbenannten Sacriſtey hervor / und zwar auf folgende Weiſe / wie es des

König-

Königreichs Hungarn Obriſter Hofmeiſter Herr Graf von Kery angeordnet hatte.

Zu erſt giengen die Herren Magnaten / und ſo wol Hungariſche als Teutſche Baronen vermiſchet untereinander.

Fürs andere folgten 10. Fahnenträger. Drittens der Königliche Herold.

4. Der Königlichen Cammer-Herren Hofmeiſter mit dem güldnen Creutz.

5. Judex Curiæ, oder der General-Richter des Königreichs / Herr Graf Erdödi / mit dem guldenen Scepter.

Und endlich 6. der Herr Palatin oder Königlicher Stadthalter Herr Graf Eſterhaſi / mit der Königlichen Hungariſchen Crone / ſo er auf einem Küſſen truge.

Hierauf erſchiene 7. die zur Crönung gewidmete Königliche Majeſtät in Hungariſcher Kleidung zwiſchen zweyen Biſchöffen / deren Dero Hofmeiſter folgeten; Sie giengen mitten durch die Kirche bis zum hohen Altar unter Trompeten-Paucken- und Orgel-Schall / allwo Ihro Königliche Majeſtät von dem Erz-Prieſter die Gerechtigkeit zu handhaben / erinnert wurden; Endlich tratten ſie auf Dero in der Mitten der Kirchen zubereiteten Thron / allwo der Herr Palatin und andere mit den Reichs-Kleinodien ſtunden.

Indeme nun dieſes alles alſo vorgienge / wurde von dem Graniſchen Erz-Prieſter die heilige Meß zu halten und zu ſingen angefangen / da dann in währender ſolcher Zeit der Durchleuchtigſte König mit dem heiligen Oele bis an die Achſeln geſalbet worden; und als man das Hochw. Gut erhoben / wurden alle Kleinodien zur Erden geneiget / und damals / wie auch unter währender Leſung des heiligen Evangelii / die Majeſtäten mit bloſſen Häuptern geſehen. Nachdem auch hierauf Ihre Königliche Majeſtät die heilige Communion empfangen / und aus dem conſecrirten Kelch getrunken / und man nunmehr zur Crönung ſchreiten wolte / auch deßwegen der Durchleuchtige neue König zum Altar nahete / fragte der Herr Palatinus / die heilige Cron in Händen haltend / alle gegenwärtige Stände und Ordnungen in Ungariſcher Sprache zum drittenmal / ob ſie dieſen hier ſtehenden Durchleuchtigſten Erz-Herzog Joſeph zu ihren gekrönten König haben wolten? Welche hierauf zum drittenmal mit deutlichem Ja antworteten: Worauf der Herr Palatin

und

und Herr Erz-Biſchoff dem vor dem Altar die Knie beugenden König die Cron auf ſein Königlich Haupt ſetzten / und als ſie ihn auf den Thron erhoben hatten / begrüſſete ihn der Herr Erz-Biſchoff zu Gran mit einer kurzen Sermon; und wurde ſo fort der heilige Ambroſianiſche Lob-Geſang angeſtimmet und abgeſungen / auch in währender ſolcher Zeit die Stücke zum erſtenmal gelöſet / und in der Kirchen das Vivat Rex! Es lebe der König! Es lebe der König! mit Jubel-Geſchrey gehöret.

Endlich und nach allen dieſen Ceremonien wurde Ihre Königliche Majeſtät aus der Kirchen gegen der Probſtey zwiſchen obgemeldten Biſchoffen / in Vorangehung der Geiſtlichkeit und derer die Reichs-Kleinodien tragenden Magnaten / wie auch des Herrn Palatins / zu Fuß bis zur Kirchen / der HH. PP. Franciſcaner geführet / dero eine Truppe Teutſcher Reuter folgte / und darauf Geld unter das gemeine Volk geworffen wurde.

In der Kirchen der PP. Franciſcaner wurde der neue König wieder auf den Thron geführet / woſelbſt er etliche zu Rittern ſchluge / welche hierzu vom Herrn Palatin ernennet wurden: Nach dieſem begaben ſie ſich ſämtlich zu Pferd / und nachdem ſie zum St. Michaeler-Thor hinaus geritten / und wieder abgeſtiegen waren / ſtiegen Seine Königliche Majeſtät auf das zubereitete Theatrum / und legte daſelbſt / in Gegenwart des Herrn Palatins und anderer Stände / in die Hand des Erz-Prieſters das Juramient / die Reichs-Rechte zu handhaben / ab; von dannen ritten Ihre Königliche Majeſtät durch die Pforte St. Laurentii mit dem ganzen Comitat nach einem kleinen Hügel / nahe bey der Donau / woſelbſt Ihre Königliche Majeſtät in vollem Rennen das entblöſte Schwerdt in die 4. Theile der Welt ſchwange / zum Zeichen der eifferigen Beſchützung Dero Hungariſchen Königreichs.

Nachdem dieſe alt übliche Ceremonie auch verrichtet / verfügten ſich Ihro Königliche Majeſtät mit dem Herrn Palatin und denen Reichs-Ständen nach dem Schloß / allwo Ihro Kayſerl. Majeſtäten auf Dieſelbe warteten / welche damals gerad ſich nach dem Schloß begeben hatte / als der neue König die Kirchen verlaſſen.

In berührtem Schloß wurde die Tafel bereitet / allwo beyde Kayſerliche Majeſtäten / mit dem Durchleuchtigſten neugekrönten König in ſeiner heiligen Crone / benebenſt denen Legaten / dem Herrn Palatin und Herrn Erz-Biſchoff zu Gran Tafel hielten.

Allda ſtunde der Reichs-Richter zugegen / um zu verhüten / daß keine Unordnung ſich begeben möchte. Der Königl. Hofmeiſter ſtunde dem neugekrönten König zur Seiten. Der Königliche Truchſeß gienge vor den Speiſen her. Der Mundſchenk reichte dem neugekrönten König den Trank / und andere Magnaten verrichteten andere Aempter / und warteten vor der Tafel denen Majeſtäten demühtigſt auf / deren auch theils die Speiſen aufzutragen ſich einfanden. Vier Vorſchneider waren zugegen. Die Kayſerlichen Hof-Junkern reichten denen Kayſerl. Majeſtäten das Handbecken und Handquel / dem neugekrönten König aber wurde vom Herrn Palatin vor der Mahlzeit das Handbecken / und vom Herrn Erz-Biſchoff die Handquele: und nach der Mahlzeit die Handquele vom Herrn Draſkowitz / das Handbeck aber vom Herrn Grafen Anton Palffi gereichet. Wegen anderer Bedienungen wurde alles dermaſſen angeordnet / wie es die Noht erforderte.

Bey den Thüren der Kirchen / gegen dem Collegio / waren gewiſſe Deputirte verordnet / wie auch bey den Thüren der PP. Franciſcaner. Bey dem Altar ſtunde Herr Graf Franciſcus Kery / im Schloß aber Herr Graf Stephan Zechi der ältere / und Herr Graf Niclas Berſcheni.

Es wurden auch ſo wol zur Crönung / als zum Mahl / im Namen Ihrer Majeſtät durch den Königlichen Hofmeiſter / alle Stände und vornehme Hungariſche Damen eingeladen / welche letztbenannte in der Kirchen auf dem Theatro ihre Stellen bekamen / und zwar ohne einige fernere Verrichtung / auſſer daß die Frau Palatinin und die Frau Ober-Hofmeiſterin in der Kirch die Allerdurchleuchtigſte Kayſerin / als nunmehr gekrönte Königin in Hungarn bedienten / und Deroſelben nachfolgten.

Zum vierdtenmal wurde das Geſchütz los gebrennet / nemlich das erſtemal bey der Crönung / das andermal bey abgelegtem Jurament / das drittemal bey dem Creutz-Hieb / und das vierdtemal als Ihre Majeſtäten Tafel hielten.

Es wurde auch / nach Gewonheit / ein ganzer Ochs gebraten / welchen man aber nicht ehe austheilte / bis Ihre Majeſtäten im Schloß angelanget / und allda ſich zur Tafel geſetzet hatten / dabey ein Stuck Deroſelben præſentiret und aufgetragen wurde.

Hier iſt auch wol zu merken / daß / auf Anordnung des Herrn Perſonalis / zween von denen Herren Ständen zu den Thüren der St. Martins-Kirchen ſamt dem Obriſten Vorſteher der Königlichen Thürhüter / verordnet worden / die Herren Geſandten und die vornehmen Hungariſchen Damen einzuführen / welche letztberührte im Chor gegen dem Altar der heiligen Jungfrauen Marien / die Teutſchen aber gegenüber / und die Herren Geſandten mitten im Chor ihre Stellen hatten.

Diß waren die höchſt-curieuſen Solemnitäten bey dieſer Königlichen Crönung / ſo viel ich dieſelben beybachten können. Mein hochgebietender Herr befehle / ob ich ferner noch allhier verbleiben / oder in deſſen Geſchäfften meine Reiſe anderswohin anſtellen ſolle / werde ſodann willige und ſchuldigſte Folge leiſten. In Erwartung deſſen höchſtangenehmer Antwort verharre ich nächſt Göttlichen Macht-Schutzes Empfehlung /

Meines Hochgebietenden Herrn

demühtigſter Diener

N. N.

Das IX. Bericht-Schreiben / welcher Geſtalt beyde Kayſerl. Majeſtäten ſamt dem jüngſtgekrönten Hungariſchen König Joſepho zu Augſpurg Anno 1689. Dero prächtigſten Einzug den 31. Auguſti gehalten.

Hochgeehrter Herr / vortrefflicher Patron!

Ich achte mich verbunden / ſeinem ſchrifftlichen Begehren gemäß / das neueſte dieſer Orten eilfertigſt zu überſchreiben / als welches ſich erſt vor etlichen Tagen ereignet / nemlich den curieuſeſten Einzug Ihrer Kayſerl. und Königl. Majeſtäten in die weitberühmte Stadt Augſpurg betreffend. Weil ich nun das ſonderbare Glück gehabt / alles gar bequem zu beobachten /

achten / als wird er hierinn den ausführlichen Bericht zu empfangen haben / wornach ihn ſo ſehnlich verlanget. Nachdem etliche Tage vor dieſer remarquablen Begebenheit die ſichere Nachricht eingelauffen / daß Ihro Röm. Kayſerl. Majeſtät wie auch Ihre Majeſtät die Röm. Kayſerin / und Königliche Majeſtät in Ungarn / in der H. Röm. Reichs Stadt Augſpurg auf den 31. Auguſti ihren Einzug zu halten allergnädigſt gewillet ſeyn / ſo haben die Hoch- und Wol-löbliche Herren Stadt-Pflegere und geheime Rähte / alle nohtwendige Anſtalten hierzu / und die Bereitſchafft machen laſſen.

Zu welchem Ende dann auf bemeldten Mittwoch / zwiſchen 1. und 2. Uhr wolgedachte Herren Stadt-Pflegere und geheime Rähte / beyde Herren Amts-Burgermeiſtere / die Herren Bau- und die Herren Zeugmeiſter / ſechs Herren Rahts-Conſulenten / Herren Stadt- und Raht-Schreiber / und dann beyde Herren Stadt-Secretarii auf das Rahthaus ſich begeben / und allda verſammlet / folgends um drey Uhr / nachdeme die vier Burger-Compagnien zu Pferd / ſo auf dem Perlach geſtanden / alſo zwey voran / und zwey hernach geritten / in ſieben Kutſchen zum Jacober-Thor / zu allerunterthänigſter Aufwartung hinaus gefahren / und in einem nahe gelegnen Garten aufgewartet ; Inzwiſchen aber ſind gemeldte Compagnien zu Pferd bis an die Friedberger Lech-Brücke fortgerücket / und allda auf Ihro Kayſerliche Majeſtät an denen Stadt-Grenzen gewartet ; die Bürger und Stadt-Guarde Compagnien zu Fuß aber haben ſich in der Stadt von dem Jacober-Thor an / bis in die Domkirchen / und von dar bis an das Kayſerliche Quartier / zu beyden Seiten / mit dero Fähnlein / in acht Compagnien ſtark / in Ober- und Unter-Gewehr gezeiget / und gleichfalls auf den Kayſerlichen Einzug gewartet.

Als nun Abends nach 5. Uhren durch die ausgeſchickte Einſpänniger die Nachricht gegeben worden / daß Ihro Kayſerl. Majeſtät bereits gedachte Lech-Brücke bey Friedberg paſſiret / haben ſich gedachte Herren Stadt-Pflegere / und die andere abgeordnete Herren / aus beſagtem Garten in die Kutſche begeben / und bis nächſt an das Thor wieder hingefahren / allda abgeſtiegen / und bis auf Ihrer Kayſerl. und Königl. Majeſtät Ankunfft ſtehen geblieben.

Inzwiſchen aber ſind von allen Paſteyen / rings um die Stadt herum / alle Stücke groben Geſchützes / ſo bald Ihre Kayſerliche Majeſtät der Stadt Augſpurg Territorium betreten / los gebrannt / und damit die erſte Salve gegeben worden. Bey dem Einzug ſelber aber / haben die vier / zwey neue / und zwey alte Burger-Compagnien zu Pferd aufgewartet / welche ſämtlich ſchön mundiret / ſonderlich aber die zwey neue Compagnien von beyden Stücken ganz gleich / jeder Reuter mit weiſſen Federn auf ſchwarzen Hüten verſehen / und mit rohten Sammeten Carbiner-Riemen / wie auch dergleichen Pferde-Decken und Zeug / mit ſilbernen Borten verbremet geweſen.

Dieſes aber ware die Ordnung des Einzuges:

1. Erſte Compagnie hatte drey Handpferde / und ward geführet durch den Obriſt-Wachtmeiſter Gerhard Färber. 2. Die zweyte Compagnie hatte zwey Handpferde / der Rittmeiſter war Johann Wolffgang Zäh von Denbach. 3. Die dritte Compagnie hatte drey Handpferde / der Rittmeiſter Johann Bartholomæus Holeiſſen. 4. Die vierdte Compagnie hatte zwey Handpferde / der Rittmeiſter Jacob Wind. 5. Der Reichs-Profos mit dem Stab. 6. Handpferd des Herrn Reichs-Erz-Marſchallen und Grafen von Pappenheim. 7. Der Reichs-Fourier Johann Chriſtoph Müller / und nebſt ihm ein Cancelliſt. 8. Franz Anton von Berlin. Dann der Reichs-Quartiermeiſter Licentiat. Johann Wilhelm Heberer. 9. Ihr Excellenz der Herr Reichs-Erb-Marſchall und Graf von Pappenheim. Neben zu vier Trabanten und Laqueyen / deſſen Suite zwey Cammerdiener zu Pferde beſchloſſen. 10. Hierauf folgeten zwey Kayſerliche Einſpänniger.

Königliche Cämmerer:

11. Herr Graf Ignatius von Weiſſenwolff. 12. Herr Baron von Fläſching.

Kayſerliche Cämmerer:

13. Herr Graf Franz Carl von Hoyß. 14. Herr Joſeph Ignatius Graf von Paar. 15. Herr Graf Ferdinand Ernſt von Mollart / Obriſt-Kuchenmeiſter. 16. Herr Graf Franz Ottocar von Stahrenberg. 17. Herr Graf Norbert von Kollobrat. 18. Herr Graf Friedrich Julius Bucellini / Nieder-

Nieder-Oeſterreichiſcher Vice-Canzler. 19. Herr Graf Leopold von Lamberg. 20. Herr Carl Joſeph Graf von Paar/ Obriſt Hof-Poſtmeiſter. 21. Herr Graf Gottfried Heinrich von Salaburg.

Geheime Kayſerliche Räthe:

22. Ihr Excellenz Herr Graf Franz Fugger / von Kirchberg und Weiſſenhorn. 23. Ihr Excellenz Herr Marcheſe Julius Spinola / ſamt ſeinen Bedienten. 24. Ihr Excellenz Herr Dietrich Heinrich Graf von Strattmann / Hof-Canzler/ ſamt Bedienten. 25. Ihr Excellenz Herr Wolff Andreas/ Graf von Urſeni und Roſenberg / Hof-Cammer-Präſident/ ſamt den Bedienten. 26. Ihr Excellenz Herr Graf von Weiſſenwolff/ ſamt ſeinen Bedienten. 27. Ihr Excellenz Herr Graf Leopold von Königsegg / Reichs-Vice-Canzler / ſamt Bedienten. 28. Ihre Fürſtliche Gnaden Herr Gundacker / Fürſt von Dietrichſtein / Kayſerl. Obriſt-Cämmerer / ſamt ſeinen Bedienten. 29. Königliche Cammerwägen. 30. Kayſerliche Cammer- oder Hof-Wägen. 31. Ihre Fürſtliche Gnaden Ferdinand Fürſt von Dietrichſtein/ Kayſerl. Obriſt-Hofmeiſter / ſamt Bedienten. 32. Kayſerliche Heerpaucker und 16. Trompeter. 33. Ihr Excellenz Herr Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach / Kayſerlicher Obriſt-Stallmeiſter in ſeinem Hofwagen / bey welchem Ihre Fürſtl. Gnaden von Schwarzenberg / Kayſerl. Obriſt-Hof-Marſchall / und Ihr Excellenz Herr Graf Carl von Wallerſtein / Ihro Majeſtät der Kayſerin Obriſt-Hofmeiſter geſeſſen/ und von Ihrer Suite bedienet worden. 34. Die Königliche Leib-Laqueyen. 35. Ihre Königliche Majeſtät König Joſeph / und Dero Obriſt-Hofmeiſter Fürſt von Salm. 36. Die Königliche Edelknaben zu Pferd. 37. Funffzehen Kayſerliche Leib-Laqueyen. 38. Ihro Kayſerliche Majeſtät / und Ihro Majeſtät die Römiſche Kayſerin. 39. Neben der Kutſchen / worinn Ihre beyde Kayſerliche Majeſtäten ſich befanden / war einer Seits Herr Leonhard Weiß/ und ander Seits Herr Joh. Melchior Iſſing von Tratz und Cronenberg / beyde Kayſerl. Majeſtät Räthe/ und Stadt-Pfleger allhier/ ſamt beyden Herren Amts-Burgermeiſtern/und andern Herren von der Stadt/ beyder Religionen. 40. Ihro Kayſerl. Majeſtät Trabanten beederſeits neben der Kutſchen. 41. Der Kayſerlichen Leib-

Guarde Haubtmann / Herr Franz Maximilian / Graf von Mannsfeld / zu Pferd. 42. Kayserliche Edelknaben zu Pferd. 43. Ihro Kayserlichen Majestät Trabanten. 44. Kayserliche Heerpaucker und Trompeter. 45. Folgeten die Hatschier in dreyssig Gliedern. 46. Zwey Officirer / so die Kayserliche Leib-Guarde beschlossen. 47. Neun Frauenzimmer- und neun Dienst-Wägen / jeder mit sechs Pferden bespannet. 48. Stadt-Pfleger- und Rahts-Wägen / wormit sich der Kayserliche Einzug endigte.

Als nun Ihre Majestät vor die Schranken des äussern Thors gelanget / und die Carosse still gehalten / haben beyde Herren Stadt-Pfleger / und übrige obbemeldte Herren von der Stadt dahin sich genähert / allerunterthänigst- tiefste Reverenz gemacht / und der ältere Herr Stadt-Pfleger / im Namen der Stadt / eine schöne kurze / anbey wolverständige Rede / und allerunterthänigste Bewillkommung abgeleget / zugleich auch auf einem schönen roht-carmesinen sammeten mit Gold gebrämten Küssen / daran vier grosse kostbare guldene Questen / zwey Stadt-Thor-Schlüssel übergeben / und das Küssen / samt denen beyden an einer guldenen Schnur gebundnen Schlüsseln / auf den Schlag der Carossen gelegt; wobey denn Ihre Kayserliche Majestät (welche nebst der Kayserin / wegen noch frischer Traur des vor Maynz gebliebnen Chur-Pfälzischen Durchleuchtigsten Prinzen von Neuburg höchstseel. Gedächtnus schwarz gekleidet waren) Dero rechte Hand / unter währender allerunterthänigster Bewillkommung / auf das Küssen gethan / und wol aufgemerket: Hernach in allen Kayserlichen Gnaden / mit aller Wiederholung des Vortrags / dahin allergnädigst in Antwort sich vernehmen lassen: Sie hätten die Bewillkommung von Pflegern / Burgermeistern und Raht des Heil. Römischen Reichs Stadt Augspurg gnädigst und gerne vernommen / wolten auch dieselbe und gesamte Stadt / Ihro Kayserlichen Huld gnädigst versichern / und wüsten die Schlüssel der Stadt-Thor in keinen bessern Händen zu verforgen ꝛc. ꝛc.

Nach Vollendung dessen / gaben Ihro Kayserliche Majestät Dero rechte Hand zur Carosse heraus / und liessen die Stadt-Pfleger / und andere Herren der Stadt zum Hand-Kuß. Worauf sie zu dem Thor hinein / durch die Jacober-Vorstadt / und

Bar-

Barfüsser-Thor / den Perlach-Berg hinauf / bis zu Unserer Lieben Frauen Domkirchen gefahren: Währenden diesen aber / als Sie in die Stadt herein gekommen / ward die andere Salve aus dem groben Geschütz gegeben / und in allen Kirchen beyder Religionen die Glocken geläutet.

Neben der Kayserl. Carosse giengen beyde Herren Stadt-Pfleger / und beyde Herren Amts-Burgermeister / und folgends die andern mit entblösten Häubtern / und liessen sich die Käyserl. Heerpaucken und Trompeten / währenden Einzug stetigst und dapfer hören.

Da man nun in vorbemelte Domkirche gelanget / befande sich daselbst die Augspurgische Geistlichkeit / und waren vor dem Portal der Kirchen drey schwartz sammeter Küssen / samt einem weissen Himmel / welchen sechs Domherren getragen / vorhanden / da dann Ihre Hochfürstliche Durchleucht / der Herr Coadjutor / und ein Hochwürdig Dom-Capitel Ihre Käyserliche und Königliche Majestäten empfangen / und ihnen / als sie auf gemeldten Küssen gekniet / den Segen gegeben. Worbey Ihre Majestät auch den gepräsentirten / in Form des Creutzes im Gold eingefasten Particul von dem heiligen Creutz geküsset / hernach mit dem Weyhwasser besprenget worden.

Nach diesem sind Ihre Käyserliche und Königliche Majestäten unter besagten Himmel durch die Kirche in das obere Chor gegangen / und vor dem hohen Altar daselbst rechter Seits niedergekniet; anderer Seiten aber haben neben denen Dom-Herren höchstgedachten Coadjutoris Hochfürstl. Durchleucht in Bischoflichen Habit befunden / dabey dann / neben einer stattlichen Music / Trompeten-Schall und Paucken / das HErr GOtt dich loben wir / ꝛc. gesungen / und der Seegen gegeben worden. Welchen Gottesdienst die Herren der Stadt in bemeldtem Chor mit beygewohnet.

Nach solchem sind Ihre Käyserliche und Königliche Majestät unter besagtem Himmel / wieder in Beyseyn einer grossen Menge Volkes von beyden Religionen / auch frembden Zusehern / so entzwischen in der Kirchen / und ausserhalb gewesen / aus der Kirche gegangen / und vor dem Portal sich in die Carosse begeben / und so fort in voriger Ordnung / nach dero Quartier auf den Weinmark gefahren: allwo

ſich die Burgerſchafft zu Pferd und Fuß præſentiret; Die Herren der Stadt haben ſich bis in den Ritter-Saal vor die Antichambre hinauf begeben / und allda ohngefehr eine Viertel-Stunde aufgewartet / und ſind ſo fort wieder heimgefahren; da dann die im Gewehr geſtandene Burgerſchafft zu Pferd vor dem Kayſerlichen Quartier das Salve zum drittenmal gegeben / auch vorhero / als Ihre Majeſtät in dem Quartier abgeſtiegen / aus denen Stücken die dritte und letzte Salve losgebrennet. Wegen der Compagnien zu Fuß / weil ſelbige nicht beyſammen / ſondern noch in ihrer Ordnung auf der Gaſſen geſtanden / und es Abend worden / hat man bey Ihro Römiſchen Kayſerl. Majeſtät allerunterthänigſt anfragen laſſen; die aber allergnädigſt vermeldet / daß / bey angehender Nacht / und weil die Compagnien nicht beyſammen / Sie an dem guten Willen vergnüget wären. Wormit dieſer Kayſerliche Einzug auf das herrlichſte vollzogen worden.

Des folgenden Tages wurden Ihro Majeſtät / dem Kayſer / von dem Magiſtrat der Stadt Augſpurg / zum Præſent / in allerunterthänigſter Devotion / überreichet zwey groſſe verguldete Schalen / in deren einer ein von Gold gewirkter Seckel / mit dem auf der einen Seiten geſtickten Römiſchen Adler / und auf der andern der Stadt Augſpurg Wappen / darinn fünffhundert neue geprägte Augſpurgiſche Ducaten / mit beyder Kayſerlichen Majeſtäten Bildnüs / ſamt der Jahrzahl 1689. ſich befanden; item drey Puntzen Spaniſchen Wein / acht Zuber Fiſche an Forellen / drey Wägen mit Weine / jeder à vier Fäſſer von roht und weiß Vicärner- oder Tyroler- auch Rhein- und Necker-Wein / und drey Wägen mit Habern. Ihro Majeſtät / der Römiſchen Kayſerin / wurden præſentiret zwey groſſe verguldete Qvals-Schalen / in deren einer eben ein ſolcher von Gold gewirkter Seckel mit dreyhundert dergleichen Augſpurgiſchen neuen Ducaten geweſen; item / zwey Puntzen Spaniſchen Wein / acht Lägel mit Forellen / drey Wägen mit Wein / gleich vorigen / und drey Wägen mit Habern. Ihro Majeſtät / dem König in Hungarn / wurden präſentiret eine groſſe ſilberne verguldete Schale / darinnen dreyzehen Stücke Gold- und Silberne Medaillen befindlich / zwey Puntzen Spaniſchen Weins / acht Zuber Forellen / drey Wägen mit Wein / und drey Wägen mit Habern.

Dieß

Dieß waren die Umstände dieses vortrefflichen Kayserlichen Königlichen Einzugs. Wormit ich vor dießmal mein Schreiben endige / und nichts anders hinzu füge / als daß meine Schuldigkeit erfordern werde / was künfftig passire / ebenfalls umständlich zu berichten. Inzwischen ich meinen Hochgeehrten Gönner der himmlischen Protection getreulichst befehle / und verbleibe

Desselben

Pflicht-schuldigster
N. N.

Das X. Bericht-Schreiben / von denen ungemein-herrlichen Solemnitäten / welche vor in und bey der Krönung der Römischen Kayserin / und Ihro Königl. Majestät JOSEPHI I. Wahl und Krönung zum Römischen König in Augspurg Anno 1690. merkwürdigst vorgegangen.

Hochgeehrter / Hochwehrter Herr / vortrefflicher Patron!

Als ich jüngst von dem Majestätischen Einzug Ihrer Kayserl. Majestäten / Majest. Majest. in der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Augspurg in meinem an denselben abgegangenem Schreiben verhoffentlich umständlich genug gehandelt / habe ich dabey schuldigster Massen versprochen / was noch ferner sich zutragen würde / ebenfalls gehorsamst zu berichten. Weil nun anjetzo die ungemein herrlichen Solemnitäten allhier in Augspurg / bey Krönung Ihrer Majestät der Römischen Kayserin / und Ihrer Königl. Majestät Josephi I. würdigst verdienen / meinem Hochwehrten Herrn und Patron umständlichst communiciret zu werden / als will ich vor dießmal alles / so viel ich beobachten können / schrifftlich mitzutheilen / mir angelegen seyn lassen.

Es langten aber die Herren Churfürsten in denen Monaten September und October zu Augspurg an / und zwar / so hielte Ihre Churfürstl. Gnaden Herr Anshelmus Franciscus / des

des heiligen Stuhls zu Maynz Erzbiſchoff / und des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Erz-Canzler und Churfürſt ꝛc. ihren öffentlichen Einzug zu erſt / ſo ſehr prächtig anzuſehen ware / und beſtunde Jhro Churfürſtl. Gnaden Train in koſtbaren hochrohten Libereyen / ſo nicht allein mit ganz guldnen Galonen und Goldgelben Sammet / ſondern auch deren Guarde zu Pferd führende Mäntel / mit dem von Gold geſtickten Wappen in Form eines Creutzes reich ausgezieret waren / und ſind in Dero höchſtanſehnlichſten Comitat die vornehmſten Domherren / Cavaliers / und andere ſtattliche Bediente mit geweſen.

Jhre Churfürſtl. Gnaden Herr Johann Hugo / Erzbiſchof zu Trier / des Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Erz-Canzler und Churfürſt / Biſchoff zu Speyer / Adminiſtrator zu Prüm / und Probſt zu Weiſſenburg ꝛc. hielten keinen ſolennen Einzug / hatten aber dannoch nicht allein unterſchiedene Staats-Miniſtros und Cavalliers / ſondern auch allerhand zu Dero Churfürſtl. Hofſtatt nöthige Bediente bey ſich / Dero Liberey von Violetblauen Tuch / mit Carmeſinrohtſeidenen Borten von Silber durchwirket / reich bortiert / ſehr koſtbar und ſchön war.

Jhre Churfürſtliche Durchleucht Herr Joſeph Clemens / Erz-Biſchoff zu Cölln / des Heil. Röm. Reichs durch Jtalien Erz-Canzler und Churfürſt / Legat des Apoſtoliſchen Stuhls zu Rom / Biſchoff zu Freiſingen und Regenſpurg / Probſt des Stiffts Berchtesgaden / in Ober- und Nieder-Bäyren / auch der Obern-Pfaltz / in Weſtphalen und zu Engern Herzog / Pfalzgraff bey Rhein / Landgraff zu Leuchtenberg / ꝛc. haben gleichfals keinen ſolennen Einzug gehalten / ſind aber mit ſehr koſtbaren Caroſſen nach dem Kayſerlichen Hofe gefahren. Dero Train iſt in den ſchönſten Libereyen / blau mit roht- weiß- und ſchwarz melirten ſeidenen Borten / die Trabanten auf Schweitzer-Art / mit ſchwarz und weiſſen Federn auf deren ſchwarz-ſammeten Barrethen gekleidet / und die Guarde zu Pferd mit Cheſſen / wie die Kayſerlichen Hatſchierer / ſo die andern Churfürſten nicht gehabt / verſehen geweſen.

Jhre Churfürſtl. Durchleucht Herr Maximilian Emanuel in Ober- und Nieder-Bayren / wie auch der Obern Pfaltz Herzog / Pfalzgraf bey Rhein / des Heil. Röm. Reichs Erz-

Truchſeß

Truchseß und Churfürst/ Landgraf zu Leuchtenberg/ ꝛc. hielten gleichfalls keinen solennen Einzug / wurden aber am Kayserlichen Hofe in denen von Gold sehr reich ausgezierten/ und mit den schönsten Pferden bespannten Carossen höchst-preißlich gesehen/ und ware Dero Liberey ebenfalls blau- mit weiß- und schwarz-seidenen Borten ausstaffiret/ die Trabanten gleichfalls auf Schweitzer-Art gekleidet / die Guarde aber wie die Kayserlichen Hatschierer mit Chessen / nur daß dieser ihrer Montierung allenthalben mit schönen breit-silbernen Galonen wol ausgezieret / und alle ingesamt weisse Blumagien auf den Hüten getragen.

Ihre Churfürstliche Durchleucht Herr Philipp Wilhelm / Pfalzgraf bey Rhein / in Bayern/ zu Jülich/ Cleve und Berg Herzog/ des Heil. Röm. Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst/ Graf zu Veldenz / Sponheim / Mark Ravensberg und Mörs/ Herr zu Ravenstein/ ꝛc. fande sich in hoher Person mit einem höchst-ansehnlichen Comitat Dero vornehmsten Ministren und Cavalieren ein/ und waren so wol Dero Leib-Guarde und Trabanten/ als auch der anderen Diener Libereyen schön blau mit schwarz Seiden und silbernen Borten ausstaffiret.

Und weil Ihre Churfürstl. Durchlencht Herr Johann Georg der Dritte/ Herzog zu Sachsen / Jülich/ Cleve und Berg/ des Heil. Röm. Reichs Erz-Marschall und Churfürst / Landgraf in Thüringen / Marggrafen zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausnitz/ Burggraf zu Magdeburg / Gefürsteter Graf zu Henneberg/ Graf zu der Mark/ Ravensburg und Barbey/ Herr zu Ravenstein/ ꝛc. in selbst eigener hoher Person/ wie gern Sie auch gewolt/ nicht erscheinen können/ als haben Sie Dero Stelle durch gewisse Abgesandten / nemlich Herr Nicolaus / Freyherrn von Gersdorff/ Ihro Churfürstl. Durchleucht Geheimden Rahts-Directoren / dann Herrn Otto Heinrich von Friesen / und Herrn Grafen von Zinzendorff / beyde Churs. Sächsische Geheimde Rähte/ vertretten lassen.

Weil auch Ihro Churfürstl. Durchleucht Herr Friedrich der Dritte/ Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs Erz-Kammerer und Churfürst / in Preussen / Magdeburg/ Jülich / Cleve und Berg / Stettin / Pommern/ der Cassuben und Wenden/ auch in Schlesien/ zu Crossen und Jägerndorff Herzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt/ Min-

Minden/ Camin und Rügen / Graf zu der Mark und Ravenſperg/ Herꝛ zum Ravenſtein / und der Landen/ Lauenburg und Bütau/ ꝛc. ebenfalls in ſelbſt-eigner Perſon aus erheblichen Urſachen nicht erſcheinen konte/ als hatten Sie Dero Stelle durch die Abgeſandten Herꝛn Baron Sylveſter Jacob von Dankelmann / Churfürſtlichen Brandenburgiſchen Geheimbden Raht ꝛc. deme Herꝛ Nicolaus Bartholomæus / Freyherꝛ von Dankelmann / Chur-Brandenburgiſcher Geheimbder Raht adjungiret wurde/ vertretten laſſen.

Nachdeme nun / wie gemeldet / berührte Herren Churfürſten und Abgeſandten ſämtlich zu Augſpurg eingefunden hatten/ und die Curialien / Viſiten und Reviſiten allerſeits abgeleget waren/ haben Ihre Kayſerlichen Majeſtät den 10. December N. C. bey Hofe/ in Gegenwart aller anweſenden Churfürſten und Geſandten/ aus allergnädigſt- und treu-vätterlicher Vorſorge vor das Römiſche Reich / wegen Erwählung eines Römiſchen Königs den Vortrag gethan / und darzu Dero Erzherzoglichen Prinzen und gekrönten König in Hungarn / **Joſephum**/ (welcher den 16. 26. Julii des 1690.ſten Jahrs das zwölffte Jahr ſeines Alters erreichen wird) vorgeſchlagen. Es beſtunde aber die Kayſerliche Propoſition in folgenden Puncten:

Erſtlich erſtatten Ihre Kayſerliche Majeſtät denen anweſenden Churfürſten und Herren Abgeſandten Freund- Vätter- Oheim- und gnädiglichen Dank / daß zu Folge des von dem Hochwürdigſten Fürſten/ Herꝛn Anſelmo Franciſco/ des Heil. Römiſchen Reichs durch Germanien Erz-Canzlern und Churfürſten zu Mainz / mit ſämtlicher Einwilligung derer anderer Herren Mit-Churfürſten ausgelaſſenen Convocations-Schreiben/ desgleichen auch Ihro Kayſerlichen Majeſtät beſonders auch neben Erſuchen/ theils ſelbſten in eigener Perſon / theils aber durch Dero Geſandten gehorſam und willig erſchienen. (2.) Wurde die Urſache ſolcher Collegial-Zuſammenkunfft / nemlich der gefährliche Zuſtand des Heil. Röm. Reichs/ als in welchem ſolches / durch die/ von der Cron Frankreich / mit Hintanſetzung aller Treue / Glauben / und der allgemeinen natürlichen und Völker-Rechten / ohne gegebene Urſach / und eben zu der Zeit / da Ihro Kayſerliche Majeſtät annoch mit dem beſchwerlichen Türken-Krieg tieff verwickelt / und Dero

Arma-

Armada/ ſamt einem guten Theil der Alliirten Reichs-Troupen in völliger Operation auf zweyhundert Meilen vom Rhein-Strohm begriffen geweſen / ohnvermuhtet vorgenommene Friedbrüchige Invaſion / und die mit Sengen und Brennen/ Spreng- und Verwüſtung ganzer uralten Städte und Rahts-häuſer/ und verübter mehr anderer unmenſchlicher Grauſamkeiten geſetzet worden. (3.) Bezeugten Ihro Kayſerliche Majeſtät die gegen das Röm. Reich jederzeit getragene treu-Väterliche Vorſorg; welches Se. Majeſtät unter andern auch hierinnen erwieſen / daß ſo bald ſie von dem Treuloſen Frantzöſiſchen Einbruch Nachricht bekommen / einen anſehnlichen Theil Dero Armada aus Hungarn (ob ſie ſchon daſelbſt im vollen Sieg geweſen / und ganze Provinzen hätten gewinnen können) zurücke gegen den Rhein anmarſchiren laſſen/ und verſicherten dabenebenſt/ alle Dero noch übrigen Kräfften willig darzuſetzen/ bis ein allgemein / ſicher/ reputirlicher und beſtändiger Friede im Reich werde geſtifftet/ und die Ottomanniſche Pfort gleichfalls zu billigmäſſigen Friedens-Conditionen ſich bequemen werde/ dem allgemeinen grauſamen Reichs-Feinde könte begegnet werden. Weilen aber eines Theils der Türkiſche Friede noch ungewiß / indeme die Cron Frankreich die Türken zu Fortſetzung des Kriegs beſtändig anreitzte/ anderſeits die Frantzöſiſche Macht ſehr groß / deren Gräntzen auch mit ſo vielen faſt unüberwindlichen Fortificationen dergeſtalt befeſtiget/ daß vor deren Wegraumung kein ſicherer Friede zu hoffen ſey / und alſo des Reichs Heil und Wolfahrt an einer einmühtigen Ausführung dieſes von Seiten des Reichs rechtmäſſig angefangenen Kriegs/ haubtſächlich gelegen. Zu deſſen Ausführung aber die innerliche Sicherheit höchſt-nöhtig; welche aber bey Veränderung des Regiments gar leicht zerſtöret werden könte. Als beliebe man dahin bedacht zu ſeyn/ wie ſolchem vorgebogen werden möchte. Dieweil nun (4.) die von der Cron Frankreich verſchiedentlich verübte Friedenbrüche wider das Reich / einig und allein aus der unerſättlichen Ambition und Hoffnung herrühren / die Röm. Königl. Kron entweder durch abgenöhtigte Wahl/ oder mit Gewalt an ſich und ihr Haus zu bringen/ welches genugſam/ um allhier nicht auszuführen / was ſo wol vor / als Zeit Ihrer Kayſerlichen Majeſtät angetrettenen Regierung / wider dieſelbe / Dero

getreue

getreue Churfürſten und Stände machiniret worden/ auch aus dem erhellete/ daß erſagte Kron/ gleich nach geſchloſſenem Nimwegiſchen Frieden/ als die Kayſerl. und Reichs-Völker auf guten Glauben kaum zurücke gezogen/ und theils abgedankt worden/ beſagte Kron auch bald ein Ort nach dem andern/ theils durch Gewalt/ theils durch Bedrohung unter allerhand nichtigen Vorwand an ſich gebracht; Ihrer Majeſtät rebelliſche Unterthanen in Hungarn mit Geld/ Officirern und andern Mitteln unterhalten/ und endlich die ganze Ottomanniſche Macht Deroſelben auf den Hals geſetzt hatte/ der Hoffnung/ es würden Ihre Majeſtät unten ligen/ und alsdann die Stände des Reichs genöhtiget ſeyn/ und alſo ihre Zuflucht zum König in Frankreich zu nehmen. Zu dem Ende hatte auch gedachte Cron die durch Graf Albrecht Caprara zu Conſtantinopel gehabte Negotiation wegen Verneurung des Stillſtandes/ in alle Wege hintertrieben/ die mit Pohlen gemachte Allianz geſucht zu verhindern/ den zwanzig-jährigen gemachten Stillſtand ſo wenig als den vorhin gemachten Frieden gehalten/ verſchiedene Veſtungen auf des Reichs Boden zur Perfection gebracht/ und endlich die unordentliche Begierde zu der Römiſchen Cron ſo wenig verbergen können/ daß dieſelbe vielmehr/ als man das Reich mit Kriegs-Macht überfallen/ die 4. Churfürſtenthümer und andere Länder am Rhein über einen Hauffen geworffen/ ſich nicht geſcheuet/ durch Dero Miniſter bey einem oder andern den Dauphin vorzuſchlagen.

Damit nun der Cron Frankreich dieſe Hoffnung benommen/ und die innerliche Ruhe und Einigkeit wegen etwa ereignender Vacatur erhalten werden möchte; ſo hielten Ihro Kayſerl. Majeſtät (s) erſprießlich und nöhtig zu ſeyn/ und erſuchten die Herren Churfürſten und Geſandten/ daß ſie ſich belieben laſſen wolten/ dieſen Punct/ wie nemlich durch eine ordentliche Wahl eines Röm. Königs und künfftigen Succeſſors/ der Franzöſiſchen Ambition der Riegel geſtecket/ und des H. Reichs Sicherheit befeſtiget werden möchte/ in fleiſſiges Collegial-Nachdenken zu ziehen; dabey Ihre Kayſerl. Majeſtät allergnädigſt conteſtirten/ daß ſie durch dieſe Handlung und Beförderung zur Röm. Königl. Wahl denen Herren Churfürſten an ihrer freyen Wahl/ Præeminentien/ Würden/ alten löblichen Herkommen ꝛc. nicht das geringſte zu ſchmälern gedächten. Und-

weilen

weilen (6) das Röm. Reich bey fried- und sanfftmühtiger Regierung Dero Löbl. Erzhauses sich bishero nicht übel befunden/ als recommendiren Ihre Kayserl. Majestät Dero Freundgeliebten ältern Sohn/ die zu Hungarn Königl. Majestät denen Herren Churfürsten dergestalt / daß Derselbe auf Ihro Kayserl. Majestät nach GOttes Willen erfolgenden tödtlichen Hintritt mit ansehnlichen Königreichen / Fürstenthümern und Ländern versehen / welche dem Römischen Reich gegen den Türken zur Vormaur dienen/ gegen andere Feind aber mächtige Hülffe leisten können.

So versicheren auch Ihre Kayserl. Majestät das hochlöbliche Churfürstl. Collegium / daß Sie denselben zur Ehre und Furcht des Allmächtigen/ und allen Königlichen und Erz Fürstlichen Tugenden und Sitten mit sonderbarer Vätterlicher Sorge auferziehen liessen; auch würklich spührete/ daß Seine Königliche Majestät von dem Allerhöchsten mit einer der Alten fast übertreffenden reiffen Vernunfft/ auch unerschrocknen zugleich Ehr- und Fried-liebendem Gemüht/ und mit andern hohen Talenten aus gepflanzter Natur begabet / von welchem man sich alles das jenige promittiren könnte/ was Dero hohen Geburt ähnlich/ der preißwürdigen Vorfahren hinterlassenem Nachruhm gemäß / und dem Römischen Reich und Christenheit nützlich seyn werde. Dieweil aber (7) Dero Herrn Sohns Alter noch zur Zeit zu Unternehmung würklicher Regierung zu schwach / so befänden sich zwar Ihro Kayserliche Majestät durch die Gnade GOttes annoch in solchem Stande/ daß Sie/ mittels des Göttlichen Beystandes/ die Regierung noch etliche Jahr/ und wenigsten so lang übertragen werden können / bis Seine Königl. Majestät der Regierung vorzustehen fähig erachtet werden möchte. Zudeme stunde einem Hochlöblichen Churfürstlichen Collegio bevor/ im Fall etwan der Allerhöchste ehender über Ihro Kayserl. Majestät in dieser Zeitlichkeit verhängen solte/ der Interims-Administration halber/ solche Vorsehung zu thun / welche dasselbe der Güldenen Bull und dero Gerechtsamen gemäß zu seyn erachtet würde. So lautete die Kayserl. Proposition/ welche ich mit allem Fleiß habe beyfügen wollen/ um alles umständlich mitzutheilen. Weil ich nicht verhoffe/ daß Er an diesem meinem langen Schreiben einigen Verdruß haben werde. Hierauf wurde den 5. 15. Decemb.

allhier

allhier zu Augspurg auf dem Rahthaus die erste Churfürstl. Session gehalten/und nach mehrmaliger Berahtschlagung und verglichener Capitulation endlich den 21. Dec. daß ein Römischer König erwählet werden solte/durch einmühtigen Consens beschlossen. Desselben Fortgang hiervon aber desto mehrers zu befördern/wurden so fort alle Anstalten unverzüglich gemacht/ und giengen die Verrichtungen folgender Gestalt aufeinander. Den 10. Jenner N. C. 1690. wurde von dem Hochlöblichen Collegio ein Hoch-Edler Raht der Stadt Augspurg auf das Rahthaus gefordert/ welchen der Chur-Mainzische Canzler Herr von Maystetter also anredete: Derselbe wisse von selbsten aus der Güldnen Bull und sonsten sich zu bescheiden/ was bey vorstehender Wahl eines Römischen Königs in acht zu nehmen seye/ daß er nemlich allem Tumult und Ungelegenheit steuren/ und so ein Churfürst / oder derer Abwesenden Gesandten an ihrem Voto gehindert/ oder sonsten von dem andern angefochten werden solte / demselben alle Assistenz leisten / und den Tag vor der Wahl alle Frembde/ was Standes oder Würden die auch seyn/ vor der Sonnen Untergang aus der Stadt schaffen/ und eher nicht herein lassen/ bis die Wahl glücklich vollzogen / in allem übrigem aber gedachter Güldnen Bull gemäß sich verhalten. Hierauf lase der Chur-Mainzische Secretarius die hierzu erforderte Puncten folgendes laut ab:

Ihr des Heil. Reichs Stadt Augspurg Raht/ sollet Anfangs dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Anshelm Franzen/ Erz-Bischoffen zu Mainz/des Heil. Römischen Reichs durch Germanien Erz-Canzlern und Churfürsten/ vor sich selbsten/ und im Namen Eurer anbefohlnen ganzen Burgerschafft/ auch Eures angenommenen Kriegsvolks / und aller der jenigen/ die in Eurer Versprechnüs stehen / mit Hand gegebnen Treuen angeloben / und für der für euch sonderbar / und einem jeden/ so unter dem Raht begriffen / und allhier zugegen seynd / mit einem leiblichen Eyd bestättigen / daß Ihr alle Churfürsten ingemein / und jeglichen / auch der Abwesenden Gesandten/ Uberfall des Andern / ob einige Widerwärtigkeit unter ihnen entstunde / oder sonsten von andern Leuten / mit allem ihrem Volk/ daß Sie/ und Ihrer jeglicher/ und der Abwesenden Gesandten / in der Zahl der 200. Pferde / und sonsten/ die Sie nach Innhalt übergebner Fourier-Zettul gen

Aug-

Augſpurg bracht / und in ihrem Comitat haben / mit treuem Fleiß und ernſtlicher Sorgnüs beſchirmen und behüten wollet / bey den Pœnen und Buſſen in der Güldnen Bull ausgedrucket / daß ihr auch die ganze Zeit / darinn von der Election eines Römiſchen Königs tractiret und gehandelt wird / niemand in der Stadt Augſpurg / was Würden / Condition oder Standes der ſeye / einlaſſen / oder einiger Maſſen geſtatten ſollet / die Churfürſten oder ihre Bottſchaffter und Gewalthabere allein ausgenommen ; und ob nach dem Eingang in Augſpurg der Churfürſten / oder in ihrer Gegenwärtigkeit jemand in gemeldter Stadt erfunden würde / mit deſſen Ausfahrt ſollet Ihr der Raht / auch andere obbemeldte bey obbeſtimmten Eyd und Pœnen alſo verfahren / mit Werk verſchaffen und ordnen / auf Maß und Weiſe / wie es in dem Churfürſtlichen Collegio vor dießmal vor gut angeſehen / geſchloſſen / und Euch allbereits angezeigt worden.

Dieſem allem hat der Magiſtrat mit gegebnem Handgelübd nachzukommen dem Herrn Churfürſten zu Mainz verſprochen / und ihnen darüber der Chur-Mainziſche Canzler das gewöhnliche Jurament vorgehalten / ſo auch der Raht mit aufgehebten zweyen Fingern geleiſtet / mit dem Zuſatz / ſo wahr ihnen GOtt und das heilige Evangelium helffe.

Nach Verrichtung deſſen / giengen ſämtliche Herren Churfürſten / wie auch die Herren Churfürſtl. Geſandten / bey welchen ſich dießmal auch wegen Chur-Böhmen / Ihro Hochgräfliche Excellenz Graf Kinsky / Böhmiſcher Canzler / befande / auf den Erker an dem Rahthaus / gegen dem Platz hinaus / und ſtelleten ſich allda der Ordnung nach ; als indeſſen der Chur-Mainziſche Canzler / ſamt jedes Herrn Churfürſten zweyen Rähten / in dem Chor des Rahthauſes ſtehend / zu der auf der Gaſſen daſelbſt verſammleten Burgerſchafft folgende Rede gethan :

Ihr Bürger ſollet geloben und ſchwören / daß Ihr alle Churfürſten / in gemein und jeglichen / und der Abweſenden Geſandten / vor Uberfall des Andern / ob einige Widerwärtigkeit unter ihnen entſtunde / oder ſonſten von andern Leuten mit allem ihrem Volk / daß Sie und Ihrer jeglicher und der abweſenden Geſandten / in der Anzahl der 200. Pferd / und ſonſten / die Sie nach Innhalt übergebner Fourier-Zettul in Augſpurg

bracht /

bracht / und in ihrem Comitat haben / mit treuem Fleiß und ernstlicher Sorgnüs beschirmen und behüten wollet / bey den Pönen und Bussen in der Guldnen Bull ausgedrucket / daß ihr auch die ganze Zeit ꝛc. u. s. f. a. bis zu Ende.

Worauf die Burgerschafft den Eid geleistet / und der Soldatesca (so mit klingendem Spiel und Fahnen im Gewehr aufgezogen) Platz gemachet / derer die beygehende Eyds-Formul gleicher Gestalt vorgehalten wurde:

Ihr des Heil. Reichs Stadt Augspurg Officier und Soldaten sollet geloben und schwören / daß Ihr alle Churfürsten ingemein / und jeglichen / und der Abwesenden Gesandten vor Uberfall des Andern / ob einige Widerwärtigkeit unter ihnen entstünde / oder sonsten von andern Leuten / mit allen ihrem Volk / daß Sie und Ihrer jeglicher / und der Abwesenden Gesandten in der Zahl 200. Pferd / und sonsten / die Sie nach Innhalt übergebner Fourier-Zettul in Augspurg bracht / und in ihrem Comitat haben / mit treuem Fleiß und ernstlicher Sorgnüs beschirmen und behüten wollet / wie solches in Eurem Articuls-Brieff auch versehen ist. Worauf selbige ebenfalls den Eid abgeleget / und sind hernach sämtliche Herren Churfürsten und Abgesandten wiederum der Ordnung nach abgetretten.

Nach diesem liesse der Augspurgische Raht / zu Folge des geleisteten Eides / in der Stadt hin und wieder auf offnen Plätzen durch offnen Trompeten-Schall folgendes Decret publiciren: Welcher Gestalten einem Höchstlöblichen allhier anwesenden Churfürstlichen Collegio ein Edler Raht / gesamte Burgerschafft und Soldatesca dieser des Heil. Reichs Stadt Augspurg nechstverwichenen Dienstag den 10. dieses Monats Januarii / nach Innhalt der Guldnen Bull / das gewöhnliche Juramentum Securitatis, oder Sicherungs-Eid würklich abgeleget und geleistet / ein solches ist männiglich bekannt und offenbar. Wann nun auf nechst-künfftigen Mittwoch den 18. dieses Monats / geliebt es GOtt / eines Röm. Königs Wahl allhier zu halten angeordnet worden ist / mithin in Krafft vorgedachten Eides sich unter andern auch gebühren will / daß in dieser Stadt niemand / so nicht zu der Kayserl. Majestät unsers Allergnädigsten Herrn / oder denen Churfürstl. Hofstätten gehörig / zumalen auch in dem allhiesigen Burgerrecht und Beysitz / oder in andere Weg gemeiner Stadt und Burgerschafft nicht beygethan ist / geduldet werden sollen;

Als

Als hat obgedacht E. Edler Raht allhier hiermit erkannt und geordnet/ will auch in Krafft dieses offentlichen Verruffs/ Dero gesamte Burgerschafft und Angehörige alles Obrigkeitlichen Ernstes erinnert/ und denselben anbefohlen haben/ daß bey unausbleiblicher in angeregter Guldnen Bulle selbsten einverleibter schweren Straffe Sie keine Frembde/ so erstgemeldter Massen/ auf solche Zeit und Wahl eines Römischen Königes/ in die Stadt nicht gehören/ in ihren Häusern nicht gedulten/ sondern dieselbe auf den Tag zuvor/ das ist auf nechsten Dienstag den 17. Jenner aus der Stadt zu begeben/ und bis nach Vollendung mehrgedachter Königl. Wahl ausserhalb zu verbleiben/ erinnern und anweisen; da auch einige Widersetzliche erfunden würden/ selbige der Obrigkeit alsobald namhafft machen.

Dabey dann ein jeder Hausvatter dieses Orts alles Ernstes verwarnet seyn solle/ auf Feuer und Liecht/ so Tags als Nachts/ sorgfältige Achtung zu haben/ nicht weniger keine verdächtige frembde Person/ so wol vor als nach obbesagter Königlichen Wahl zu beherbergen/und da dergleichen verdächtige Personen vermerket würden/ auf ihre Actiones/ Thun und Lassen genaue Obsicht zu halten/ und selbige gemäß ihren obhabenden Pflichten/ und darob stehenden unausbleiblichen schweren Straffen alsobald denen Herren Anipts-Burgermeistern zu Versicherung weiterer Gebühr anzuzeigen. Welches dann zu allermännigliches Wissen/ Nachricht und Verhalt/ um sich vor Gefahr und Straffe hüten zu können/ mit Trompeten-Schall/ und diesem offentlichen Verruff hiermit publicirt und kund gethan wird. Decretum in Senatu, den 2. 12. Jenner Anno 1690.

Weil aber hernach/erheblichen Ursachen halber/der Termin dieses Wahltags bis auf den 24. Jenner verschoben worden/ so wurde folgende anderwärtige Verordnung auf obige Weise den 22. Jenner offentlich publiciret:

Gleichwie männiglich in frischem Gedächtnüs und Angedenken ruhet/ was massen nechst-verwichnen Sambstag mit Trompetenschall an gewöhnlichen Orten dieser Stadt verruffen worden/ daß wegen bevorstehender Wahl eines Römischen Königs die anwesende frembde Personen/ so nicht zu den Kayserlichen oder denen Churfürstlichen Hofstätten gehören/ auf

ſolche Zeit Tags vorher aus der Stadt ſich begeben ſollen/ und aber erſtgemeldte Wahl bis auf künfftigen Dienſtag den 24. Januarii verſchoben worden: Alſo hat eine wollöbliche Obrigkeit allhier abermalen durch dieſen öffentlichen Verruff geſamte allhieſige Burgerſchafft und Angehörige deſſen/ was diſſfalls wegen Hinausbegebung gedachter Frembden ſchon jüngſthin gemeldet worden / nochmalen alles Ernſtes erinneren und hiemit befehlen laſſen wollen/ alle und jede Frembde/ welche angeregter maſſen in die Stadt auf ſolche Zeit nicht gehören/ bis Morgen/ als den Montag/ hinaus ſich zu begeben/ und bis zur Vollziehung der Wahl eines Römiſchen Königs aus der Stadt zu verbleiben anweiſen; auch ebenfalls die Widerſetzliche gebührender Orten anzeigen/ dabeynebenſt auf Feuer und Liecht ſorgfaltige Obacht haben/ keinen verdächtigen Perſonen Unterſchleiff geben/ ſondern dieſelbe namhafft machen ſollen; Alles bey denen in der guldenen Bulle einverleibten ſchweren Pœnen und Straffen / und obhabenden Burgerlichen Eydespflichten; wornach ſich männiglichen zu verhalten/ und ſich vor Gefahr und Straffe zu hüten wiſſen wird. Signatum Freytags den 20. Jenner/ A. 1600.

Ehe und bevor aber dieſer Wahltag erſchiene/ ſind Ihro Kayſerliche Majeſtät Allerdurchleuchtigſte Kayſerliche Gemahlin Eleonora Magdalena Thereſia / geborne Princeſſin von Neuburg / den 9. 19. Jenner folgender maſſen unter allgemeinem Frolocken des Volks mit der Römiſchen Reichs-Krone zu einer Mit-Regentin gekrönet worden:

Nachdeme durch den Herrn Reichs-Marſchall/ gewöhnlicher Maſſen/ die Anſage zu dieſer bevorſtehenden Kayſerliche Krönung geſchehen/ auch alle Præparatorien/ ſo zu dergleichen hohen Verrichtungen erfordert werden / in ihrem völligen Stande waren / brach endlich dieſer 19. Jenner/ mit männigliches Freuden-Bezeugungen/ und ſo heiterm Himmel/ als bey dergleichen Jahrszeit / und nach ſo langwirigen ungeſtimmen Wetter niemand hoffen konte/ höchſt-glücklich an / als die drey Geiſtliche Herren Churfürſten ihre erſte Sorge alſobalden in denen Frühеſtunden ſeyn lieſſen / ſich nach dem Dom zu Unſerer Lieben Frauen zu erheben / und daſelbſt neben denen anweſenden Herren Prælaten in Pontificalibus die beyde Kayſerliche Majeſtäten zu erwarten; da unterdeſſen die Herren

Geſand-

Gesandten der löblichen des Heil. Römischen Reichs Stadt Nürnberg / **Herr Christoff Fürer** / von und zu Haimendorff und Wolkerstorff / der Römischen Kayserlichen Majestät Raht / des hochlöblichen Fränkischen Craißes Kriegs- und des Heiligen Reichs Stadt Nürnberg älterer Geheimer- und Kriegs-Raht / Dritter Obrister und Kriegs-Haubtmann daselbst / ꝛc. Dann **Herr Gustav Philipp Tetzel** / von und zu Kirchen-Sittenbach / Artelshofen und Vorra / des Innern Geheimen und Appellation-Raht daselbst / ꝛc. die bis dahero in ihrer Verwahrung behaltene Kayserliche Kleynodien in schönem Aufzug / nemlich auf einem offnen / und mit rohtem Sammet bekleideten Kayserlichen sechs-spännigen Wagen / mit Vorantrettung zwölff aus denen Hochadelichen Geschlechtern / und unter Begleitung der Kayserlichen Leib-Quardie von Hatschieren und Trabanten / wie auch einiger der Stadt Nürnberg Einspänniger / nach besagter Dom-Kirchen abführten / und denen Geistlichen Herren Churfürsten in die Sacristey daselbst liefferten; auf welche um die neunte Stunde / erstlich Ihro Kayserliche Majestät / und dann in einem Sessel die Römische Kayserin / beede incognito, in den Bischoff-Hof sich begeben / und Ihro Durchleucht des Herrn Coadjutoris Zimmer zu Dero Retirade eingenommen / die Weltliche Herren Churfürsten aber / welche nicht lang hernach ebenfalls / incognito ankamen / in des Herrn Bischoffs Zimmer sich verfügten.

Wie nun diese hohe Versammlung beedes in der Kirchen / und dem Bischoffshofe völlig beysammen / als begabe sich der Herr Abt von Fulda von dem Dom / und brachte die Krone von Nürnberg in die Kayserliche Retirade / woselbsten auch die übrigen Haus-Insignien waren.

Ihre Majestät der Kayser liessen sich indessen mit dem Habitu Imperiali, nemlich dem pluviali, Toga, Sandaliis und Chirothecis ankleiden / und kamen allbereit die HH. Churfürsten / Selbige in die Kirche abzuholen / bey deren Ankunfft durch den Herrn Obrist-Hofmeister / Ihr Fürstliche Gnaden von Dietrichstein / Ihre Majestät die Haus-Kron aufgesetzet / und denen Erb-Aemptern die Insignia zugestellet wurden / da dann der Herr Graf Christoff von Zeil / als Subdelegatus, an statt Hohenzollern den Scepter / ein anderer Herr

Graf von Zeil/ den Reichs-Apffel/ und Herr Graf Theodor von Sintzendorff die Krone trugen.

Man hatte von der Kayſerlichen Retirade/ über die zween Fronhöfe bis an das groſſe Kirchthor eine Brücke aufgeſchlagen/ und ſelbige mit weiß/ ſchwarz und gelben Tüchern bedecket/ wie auch/ um das Volk abzuhalten/ ſolche zu beyden Seiten mit einer Lehnen/ mit denen Kayſerlichen Trabanten verwahrt/ auf dieſer Brucke wurde die Proceſſion nach der Kirche in folgender Ordnung angeſtellet:

Erſtlich giengen die Kayſerlichen Leib-Laqueyen in ganz neuer Livree von ſchwarzen Sammet. Denen die Kayſerlichen Edelknaben/ deren 18. an der Zahl/ neben dero Hofmeiſter und Herrn Præceptore / eine auserleſne Blüte hoher Stammhäuſer / und dieſen in groſſer Anzahl die Fürſtliche vornehme Bedienten folgeten.

Darauf kamen die Kayſerlichen und Churfürſtlichen Cavaliers und Miniſtri untereinander/ in ſo herrlichem Aufzug/ daß daran die Augen ſich verirren muſten / weil ſie die rare Koſtbarkeit der Kleider / und das treffliche Anſehen der Perſonen ſelbſt auf einmal nicht begreiffen konten.

Auf ſolche die fünff Herolden/ nemlich zwey des Reichs/ ein Oeſterreichiſcher/ ein Böhemiſcher/ und ein Ungariſcher/ welche mit ihrer Gravität ſchon zu verſtehen gaben / daß es kein anderer/ als der höchſte Fürſt auf Erden ſeyn könte/ deme ſie ihre Dienſte gewidmet hätten.

Alsbald nach dieſen / ſahe man die drey Erb-Aempter/ von welchen die Krone in der Mitte/ der Scepter zur rechten/ und der Apffel zur linken Hand getragen wurde.

Folgends: Die zwey Churfürſtliche Marſchallen mit dem Schwerdt in der Scheiden/ und die Spitze abwerts gekehret; Ferner der beeden abweſenden Herren Churfürſten vornehmſte Geſandten/ als Herr Baron von Gerßdorff/ und der ältere Herr Baron von Dankelmann. Hierauf beyde Churfürſten/ als Chur-Bayern und Chur-Pfalz in Dero Chur-Mützen oder Cornetten / und in hoch-roht-ſammeten mit Hermelin koſtbar ausgezierten Chur-Röcken / item der Reichs-Erb-Marſchall Graf von Pappenheim/ mit dem bloſſen Schwerdt.

Hierauf erſchiene Ihre Kayſerliche Majeſtät in Kayſerlichem Habit cum Toga, Sandaliis & Chirothecis, und die

Haus-

Haus-Kron/ welche von Gold mit denen schönsten Diamanten und Perlen versetzet/ auf dem Haupt / unter einem Himmel; Auf beyden Seiten/ und etwas von Deroselben sind gegangen 2. Grafen/ als Guarde-Haubtleute.

Nach Ihro Kayserlichen Majestät sind ein wenig rückwarts gefolget beyde Fürsten von Dietrichstein/ der Obriste Hofmeister mit dem Stab zur Rechten / und der Obriste Cämmerer zur Linken.

Darauf folgte die Römische Kayserin in Spanischem Habit/ welche Dero Obrister Hofmeister Herr Graf von Wallenstein unter dem Himmel geführet/ deren drey Chur-Pfälzische Princessinnen/ als Dorothea / Elisabetha und Leopoldina ihren mit reichem Gold in weiß gestickten Rock nachtrugen.

Ein paar Schritt auf der Seiten / wurden Ihro Majestät von Dero Obrist Hofmeisterin / der Frauen Gräfin von Buccheim/ bedienet/ auf welche die Gräfin Breunerin/ als Hofmeisterin der Kayserlichen Hof-Dames / und die zwölff Hof-Dames selbst / wie auch die Reichs-Gräfinnen und anderes Frauenzimmer folgeten.

Nachdeme sich nun beede Kayserl. Maj. Maj. unter einem Himmel von der Pfalz bis an die Dom-Pforte begeben / fanden sich daselbst innerhalb solcher/ die drey Geistlichen Herren Churfürsten/ wie auch die drey Geistlichen Fürsten/von Fulda/ Brixen und Kempten / neben denen übrigen Herren Prælaten in Pontificalibus, Ihre Kayserliche Majestäten mit einem andern Himmel erwartend/ unter welchem/ als Selbige eingetretten / auch Chur-Mainz das gewöhnliche Gebet über Ihre Majestät gesprochen / Sie alsofort mitten in die Kirche gebracht / und allen hohen Anwesenden ihre Stellen folgender Weise eingeraumet worden:

Mitten in der Kirche war ein zimlicher Platz zu diesem Actu ausgesondert / welcher allenthalben mit schönen Tüchern behänget / eine absonderliche / und um etliche Stuffen erhöhete ablange Figur machte / auch damit der Zutritt dahin nicht einem jeden frey stünde/von unterschiedlichen Kayserlichen Tranbanten bedecket wurde; in diesen Platz begaben sich/ neben beeden Kayserl. Majest. Majest. die sämtlichen Herren Churfürsten / und die beede Churfürstliche Gevollmächtigte Herren Abgesandte / wie auch die Geistliche Fürsten / Fulda/ Brixen und

und Kempten/ ſamt andern Fürſten / und nachfolgenden HH. Reichs-Prælaten/ als:

Herr Emanuel / Abbt des Stiffts Salmansweiler. Herr Wilibald / Abbt des Stiffts Weingarten. Herr Elias/ Abbt zu Kayſersheim. Herr Gordian/ Abbt zu Ottenbeurn. Herr Meinard/ Abbt zu Elchingen. Herr Joſeph/ Abbt zu Urſperg. Herr Adalbertus/ Abbt zu Roggenburg. Herr Martin/ Abbt zu Münchsroth. Herr Michael/ Abbt zu Weiſſenau. Herr Tiberius/ Abbt zu Schüſſenried.

Und die/ ſo nicht Reichs-Prælaten/ als:

Herr Benedict/ Abbt zu S. Magni in Füeſſen. Herr Maurus/ Abbt zu Wiblingen. Herr Anshelm/ Abbt zu Deckingen. Herr Simpert/ Abbt zu Neresheim. Herr Michael/ Abbt zu Waldſee. Herr Bonifacius/ Abbt zu Fuldenbach. Herr Felix/ Abbt zum heiligen Creutz in Augſpurg.

Gegen der Orgel über/ oben auf dem Chor/ kame der Herr Coadjutor cum Capitulo zu ſtehen.

Für die Reichs-Grafen und Kayſerliche Cämmerer / wie auch der Stadt Nürnberg Herren Geſandte / und fürnehme Churfürſtliche Bediente / wurde auf den groſſen Staffeln ein à parte Platz beſtimmet. Desgleichen die Hof- und andere Dames in die auf beeden Seiten für ſie obenher zugerichtete Stellen geführet. Beede Durchleuchtige Churfürſtinnen von Bayern und Pfalz aber ſahen auf dem Chor/ wo die Orgel ſtehet/ incognito zu.

Nachdeme nun alles/ der gehörigen Ordnung nach lociret/ fiengen Ihre Churfürſtl. Gnaden von Mainz das Officium Miſſæ an / welches ſie ſolenniter hielten / und auch conſecrirten.

Bald erhube ſich Ihre Römiſche Kayſerliche Majeſtät aus Dero Thron zu dem Altar in völligem Habit / ſamt dem Scepter / und præſentirt auch begehrten Ihr Majeſtät die Kayſerin zur Krönung.

Als nun Chur-Mainz hierzu annuirten / tratten Selbige wiederum zurücke auf Dero Thron / und wurde die Kayſerin von Dero Bet-Stuhl näher für den Altar geführet / allwo Sie ſich auf zweyen weiſſen mit Gold geſtickten Küſſen ſo lange zur Erden niedergehalten / bis der Clerus die Litaney ausgeſungen.

Nach-

Nachdeme sich nun Ihre Majestät wieder aufgerichtet/ folgete die Unction oder Salbung / welche Chur-Mainz Creutzweise auf den rechten Arm/ und zwischen denen Schultern verrichteten/ und das gewöhnliche Gebet darzu sprachen: Deus Pater æternæ gloriæ sit tibi Adjutor &c.

Darauf Ihr Majestät aufstunden / in die Sacristey geführet / und daselbst abstergirt / bald aber wiederum zum Herrn Consecratore heraus begleitet wurden/ bey deme Sie sich auf ein Küssen kniend niederliessen / und die Reichskrone / unter beygefolgter Handanlegung der beyden Herren Churfürsten Trier und Cölln mit dieser Anrede empfiengen: Accipe Coronam Gloriæ, ut scias &c. Das ist: **Nehmet hin die Krone der Herrlichkeit / welche Euch erinnere / daß Ihr nunmehro eine Mit-Regentin worden seyet / welche dem Volk GOttes heilsamlich vorstehen solle: Und je höher Ihr steiget, je mehr lasset Euch an der Demuht fest zu halten angelegen seyn in Christo JEsu unserm HErrn.**

Hierauf reichte Er Ihro Majestät den güldnen Reichs-Apffel und das Scepter / mit abermaliger gewöhnlicher Erinnerung: Accipe virgam virturis, &c.

Es waren aber die Bedienungen in der Kirchen nachfolgender Massen eingerichtet:

Ihre Churfürstliche Gnaden/ Herr Anshelmus Franciscus/ Erzbischoff und Churfürst zu Mainz/ waren Consecrator.

Deren Assistenten: (1) Als Director Ceremoniarum, Ihr Hochwürden und Gnaden / Herr Christoff Rudolff / Freyherr von Stadian/ Dom-Dechant zu Mainz.

(2) Als Presbyter Assistens, Ihr Hochwürden und Gnaden/ Herr Friedrich Anton/ Cämmerer von Worms/ Freyherr von Dalberg/ des hohen Erz-Stiffts Capitular-Herr.

(3) Als Diaconus, Ihr Hochwürden und Gnaden/ Herr Philipp Wilhelm / Freyherr von Boyneburg/ der hohen Erz- und Dom-Stiffter Mainz und Trier Capitular-Herr.

Als Subdiaconus, Ihr Hochwürden und Gnaden / Herr Philipp Ernst / Graf von Hohenlohe / der hohen Frey- und Dom-Stiffter Mainz und Cölln Capitular-Herr.

A Mitra, Ihr Hochwürden und Gnaden / Casimir Ferdinand / Graf von Pappenheim / der hohen Erz- und Dom-Stiffter Mainz und Trier Capitular-Herr.

A Pedo, Ihr Hochwürden und Gnaden Chriſtoff Otto/ Graf zu Schallenberg/ des hohen Domſtiffts zu Augſpurg Capitular-Herr.

A Cruce Archiepiſcopali, Ihr Hochwürden und Gnaden Herr Lotharius Franciſcus/ Freyherr von Schönborn/ der hohen Erz- und Kayſerl. Dom-Stiffter Mainz/ Bamberg und Würzburg Reſpectivè Scholaſter, und Capitular-Herr.

Als Sacellani, Primarius, Gerardus Joſephus Hieble, des hohen Erz- und Domſtiffts zu Cölln Beneficiatus. Secundarius: Adamus Heinricus Bruner ad S. Johannem Canonicus Moguntiæ.

A Lumine: Joh. Jacobus Senfft/ Decanus Aſchaffenburgenſis, Eccleſ. SS. Petri & Alexandri.

A Faltiſtorio & gremiali, Edmundus Gedult/ ad S. Crucem extra muros Moguntiæ Decanus.

A Thuribulo: Georgius Ludovicus, Metropolitanæ Vicarius Mogunt.

Als man nun eben in dieſem Actu der Krönung in der Kirchen begriffen war/ wurde ſolches zugleich allem Volk auſſer derſelben/ durch eine völlige Salve von der daſelbſt in Armis ſtehenden Burgerſchafft angezeiget/ deren/ ſolche Freude auch in der Ferne auszubreiten/ die Löſung des groben Geſchützes rings auf den Stadt-Wällen herum dapffer antwortete.

Darauf führte man die neugekrönte Römiſche Kayſerin/ neben Ihro Kayſerlichen Majeſtät auf den für Selbige bereiteten Stuhl zu ſitzen/ und wurde das Officium Miſſæ, neben einer fürtrefflichen Muſic/ bey deren ein jeder ſein Beſtes zu thun ſuchte/ fortgeſetzet.

Unter dem bald hierauf folgendem Te Deum laudamus gabe man die zweyte Salve/ da inzwiſchen der ganze Clerus die Pontificalia ablegte/ ein jeder an ſeine gebührende Stelle ſich verfügte/ und zu dem Ausgang von der Kirche auf das Rahthaus ſich alles rüſtete.

Es warteten allbereit vor der groſſen Dom-Pforte auf/ ſechzehen Herren des Rahts/ von den Adelichen Augſpurgiſchen Geſchlechtern/ nemlich:

(1) Herr Johann Wilhelm Langenmantel. (2) Herr Johann Matthias Koch. (3) Herr Carl Sebaſtian Langenmantel. (4) Herr Guſtav Adolph Sulzer. (5) Herr Hein-

Heinrich Langenmantel. (6) Herr Gottfried Aman. (7) Herr Johann Jacob im Hoff. (8) Herr Johann Christoff Ilsung. (9) Herr Johann David Langenmantel. (10) Herr Ignatius Langenmantel. (12) Herr Philipp Reinmund Rembold. (11) Herr Christoff Sigmund Aman. (14) Herr Johann Christoff Koch. (15) Herr Johann Philipp Wanner. (16) Herr Johann Paulus Aman.

Diese Abwechselungs-weise je acht und acht waren destiniret / einen grossen / mit dem Reichs-Adler schön gestickten / und in acht oben mit fliegenden Adlern gezierten Stangen hangenden Baldachin / unter welchen beede Kayserliche Majestäten eingiengen / zu tragen / welche dann in voriger Ordnung sich wieder aus der Kirchen erhuben / und über eine lange mit gelb-schwarz und weissen Tüchern bis zum Rahthaus belegte Brücke / an deren beeden Seiten die Burger im Gewehr aufwarteten / samt dem ganzen hohen Comitat sich begaben / allein / daß in solcher Procession diese Aenderung zu sehen war / wie daß nach Ihr Majestät der Kayserin / Chur-Mainz / Chur-Trier / und Chur-Cölln in Dero Churfürstlichen Habit giengen / Ihnen auch durch Ihre Marschallen das Schwerdt in der Scheiden / ingleichen das Erz-Bischöffliche doppelte Creutz vorgetragen wurde / nach welchen in einer Reyhe die drey geistliche Fürsten / nemlich Fulda / Brixen und Kempten bedecket folgeten.

So bald die beede Majestäten Majestäten zum Rahthaus eingiengen / wurden die aufgelegten Tücher dem Volk Preiß gegeben / welche sich in einer gar kurzen Frist / unter einem reissenden Getümmel / doch ohne jemanden sonderbares Unglück in viel hundert Hände theileten.

Beyde Kayserl. Majestäten Majestäten wurden von denen Herren Churfürsten bis an Dero Retirade begleitet / allda der Römische Kayser den Kayserlichen Habit samt der Crone ablegte / deßgleichen auch die Herren Churfürsten mit ihrem Habit in Dero Retirade thaten.

Ihr Majestät die Kayserin aber giengen mit der Cron auf dem Haupt in Begleitung der Herren Churfürsten neben Ihro Majestät dem Kayser zur Tafel / allwo Sie doch solche nachgehends auf ein kleines darzu geordnetes Neben-Tischlein ablegen lassen.

Es war aber die Anſtalt zu dem angerichteten Banquet nachfolgender Maſſen eingerichtet: In dem obern ſchönen Saal des Rahthauſes / ſtunde eine auf dreyen Stuffen etwas erhabene Bühne / mit rohtem Tuch bedecket / auf welcher eine Tafel mit zweyen goldſtückenen koſtbaren Seſſeln / und über denſelbigen ein zierlicher Baldachin zu ſehen ware.

Gerad etliche Schritt gegenüber / und auch in der Mitte des Saals ware eine andere längere Tafel / für die Herren Churfürſten und Churfürſtl. Herren Abgeſandte geſetzet / an welcher auch beede Durchl. Churfürſtinnen von Chur-Bayern und Chur-Pfalz neben Dero Herren zu ſitzen kamen.

Auf der rechten Seiten von Jhro Majeſt. Majeſt. und an der Wand des Saals hin / eine Tafel für die Geiſt- und Weltliche Reichs-Fürſten / nemlich Jhre Fürſtl. Gnaden von Brixen / Fulda und Kempten / und Jhre Fürſtl. Gnaden die Fürſten Carl Dietrich Otto Fürſt zu Salm / Fürſt Ferdinand von Dietrichſtein / und Fürſt Ferdinand von Schwarzenberg.

Auf Jhr Majeſtät der Kayſerin linker Seite eine Tafel für die Fürſtliche Prinzeſſinnen / ſo Jhro Majeſtät den Schweiff getragen.

Zu unterſt wurde eine Bühne aufgerichtet / und mit Tapeten behänget / auf welcher ſich die Kayſerl. Muſicanten unvergleichlich hören lieſſen. Und Mitten in der Höhe des Saals hiengen an einem ſchönen Gebände acht groſſe ſilberne Cron-Leuchter / welche neben viertzig dergleichen Wandleuchtern den vorhin von Gold allenthalben ſchimmerenden / und noch über diß von einer Menge derer auf den Tafeln und Contoren ſtehenden güldenen Geſchirren angefüllten Platz / dermaſſen erleuchteten / daß man als entzuckt darüber in dem erſten Anblick ſich befande / deme aber gleichwol ſeine höchſte Zierde erſt beylegte / die Verwunderungs-würdige Herrlichkeit des unſchätzbarn Schmuckes / welcher an ſo vielen hohen Perſonen / abſonderlich an dem Frauenzimmer / die Augen und Gemühter der Zuſchauenden ganz aus ſich ſelber ſetzte / und ſo vielen trefflichen Beleuchtungen mit den anmuhtigen Strahlen vieler tauſend Diamanter / den Vorzug weit hinweg nahme.

Ja es fehlte allhier nichts an völliger Ergötzung aller Sinnen / als nur dieſes / daß ſie alle nicht zugleich ſich ſolchen raren Vortrefflichkeiten überlaſſen konnten.

Nach-

Nachdeme nun beede Kayſerliche Majeſt. Majeſt. von denen Herren Churfürſten zur Tafel geführet / auch alle hohe Gäſte an ihre Stelle lociret / und die Speiſen aufgetragen waren / gabe man die dritte Salve auf denen Wällen / und fienge Ihro Fürſtl. Gnaden von Brixen das Benedicite an.

Es wurde aber mit der Aufwartung alſo gehalten:

Zu der Kayſerl. Tafel trugen die Reichs-Grafen die Speiſen / denen der Reichs-Marſchall mit dem Stabe vorgetretten. Und hatten die Reichs-Fürſten folgende Verrichtungen:

Herzog Auguſtus von Hannover reichte Ihro Majeſtät dem Kayſer das Serviet / und Herzog Ludwig von Würtenberg der Kayſerin. Herr Landgraf von Heſſen Darmſtadt ſchnitte vor. Herr Marggraf Carl Guſtav von Baaden reichte Ihro Kayſerlichen Majeſtät dem Kayſer zu trinken. Und Herr Graf Vollrath von Limburg Ihro Majeſtät der Kayſerin. Die Kayſerliche Edelknaben dienten vor der Tafel / die Speiſen abzutragen.

Die Churfürſtl. Tafel wurde von denen Churfürſtl. Cavalliers bedienet / und gienge ein Kayſerlicher Truchſeß vor denen Speiſen / als Stäbelmeiſter / voran.

Die andere Fürſtl. Tafel / wie auch die Frauen-Tafel / bedieneten dero eigene Leute.

Für die Hof- und andere Bediente wurden zwey Tafeln im untern Saal zugerichtet / und achtzig von erbarn Burgern beſtellet / welche die Speiſen aus der Kayſerlichen Kuchen denen hohen Perſonen in die Hände trugen.

Nachdem Ihre Majeſtäten geſpeiſet / und das Confect aufgetragen wurde / gaben ſich mit dem Herrn Reichs-Marſchallen auch die Reichs-Grafen zur Tafel. Item / in dem untern Saal des Rahthauſes die / ſo bey der Fürſten-Tafel bedienet geweſen.

Dieſe höchſt-koſtbare Tractamenten / welche in ſonderbarer Rarität der Speiſen / Verwunderungs-würdiger Zierde der Schau-Gerichten / und ungewöhnlicher Delicateſſe der Confecturen beſtanden / wurden endlich Abends um ſechs Uhr mit dem Gratias von Ihro Fürſtlichen Gnaden von Brixen beſchloſſen.

Darauf begaben ſich beyde Kayſerl. Majeſtäten in Dero herrlichen und dick mit Gold bedeckten Wagen / wiederum nach

Dero

Dero Quartier / in anſehnlicher Begleitung derer Herren Churfürſten und Churfürſtlichen Gevollmächtigten / vor welchen die Weltliche in einer Caroſſen beyſammen / voran / die Geiſtlichen aber in dem Chur-Mainziſchen Wagen nach Ihro Majeſtät abfuhren / und auf dieſe die Chur-Pfälziſche Prinzeſſinnen auch beyſammen / folgeten.

So bald Ihre Majeſt. Majeſt. zu Haus in Dero Zimmer angelanget / nahmen die ſämtliche hohe Begleitere ihren Abſchied / und fuhren unter anſehnlicher Beleuchtung ein jeder in ſein eignes Quartier. Wormit ſich dann auch die ganze Solennität erwünſcht und glücklich endigte.

Nunmehr erwartete man auch mit innigſtem Verlangen des 24. Jenners / als zur Wahl eines Römiſchen Königes beſtimmten Tages; als nun der Abend deſſelben endlich herbey gekommen / haben ſich zu Folge des obangeregten Decrets / die Bottſchaffter und andere fremde Anweſende in ſehr groſſer Anzahl auſſer der Stadt begeben / und in denen nahe gelegenen Dörffern / Gärten und andern Wohnungen ſich aufgehalten.

Den Abend vor der Wahl / wurden Ihro Churfürſtl. Gnaden von Mainz die Schlüſſel zu den Stadt-Thoren / nachdeme ſelbige geſperret / durch die beede Herren Stadt-Pflegere eingehändiget / und an dem folgenden Wahl-Tag kein Thor geöffnet / auch niemand weder aus- noch eingelaſſen.

Die Burgerſchafft und Stadt-Guardie zoge mit etlichen Fahnen auf dem Weinmark auf / und ſtellte ſich von dem Rahthaus bis zu S. Ulrich ins Gewehr / verwachten auch die Kirch und Clöſter.

Nachdeme nun den Tag vorhero auf das durch die Chur-Mainziſche Canzley ergangne Decret / der Reichs-Marſchall zu dem Wahl-Tag die Anſage gethan / kamen die anweſende Herren Churfürſten / wie auch die Churfürſtl. Herren Geſandte / jeder in ſeinem Wagen fahrend / auf das Rahthaus / allwo die Herren Churfürſten / und zwar ein jeder in einem abſonderlich hierzu verordneten Zimmer / Ihren Churfürſtlichen Habit angeleget / ſodann ſamt denen Churfürſtl. Geſandten zu Pferd geſeſſen / und miteinander folgender Weiſe in die S. Ulrichs-Kirche geritten.

Vorne

Vorne an ritten Chur-Mainz/ Chur-Trier/ Chur-Cölln/ nach diesen Chur-Bayrn und Chur-Pfalz. Und darauf die Herren Abgesandte von Chur-Böhmen / Chur-Sachsen / und Chur-Brandenburg. Der Geistlichen Herren Churfürsten Habit ware von rohtem Scharlach / der Weltlichen aber von rohtem Sammet / und also auch die Cornetten / allzumal mit Harmelinen Gebräm/ Krägen und Aufschlägen.

Vorhero giengen der Herren Churfürsten Cavalier und Beampte / und vor einem jeden Churfürsten ritte desselben Erb-Marschall/ so ein Schwerdt in der Scheiden mit der Spitzen über sich / geführet. Neben jedem Churfürsten aber gienge seine Leib-Guarde auf der Seiten.

Als sie zu S. Ulrichs-Kirche gekommen / stiegen sie alle ab/ und giengen in der Ordnung / wie sie geritten / mit denen vorgehenden Marschallen / Guarde und Bedienten in den Chor bey dem hohen Altar / zu ihren Sessionen.

Der Herr Prælat bey S. Ulrich stunde in Pontificalibus, mit denen Ministranten und Assistenten bey dem Altar ad Cornu Epistolæ, bis die Herren Churfürsten und Gesandten ein jeder sein gehöriges Ort / und zwar folgender Massen eingenommen.

In Cornu Evangelii, oder zur rechten Seiten des Altars/ haben sich in einen langen / mit einer rohten sammeten Decke und Küssen bedeckten Bet-Stul gestellet: Chur-Mainz / Chur-Bayrn / Chur-Böhmischer / und Chur-Brandenburgischer Abgesandter.

In Cornu Epistolæ, in einem gleichmässigen bekleideten Bet-Stul / Chur-Cölln/ Chur-Pfalz/ und Chur-Sächsischer Abgesandter. In der Mitten des Chors aber / und in der Linie/ wo Chur-Mainz und Chur-Cölln gestanden / in einem absonderlichen Stul Chur-Trier/ folgender Weise:

Der Altar.

Mainz	Trier	Cölln
Bayern		Pfalz
Böhmen		Sachsen
Brandenburg.		

Vor einem jeden Herrn Churfürsten stunde dessen Erb-Marschall mit dem Schwerdt in der Scheiden / die Spitzen über sich haltend / und waren über jeden Ort oben an solchen

Stüh-

Stühlen die Namen geſchrieben angehefftet / Mainz / Trier / Cölln / u. ſ. f. a.

So bald nun die Herren Churfürſten ihre Seſſiones eingenommen / tratte der Herr Prælat zum Altar / und intonirte das Veni ſancte Spiritus, wobey dann die Kayſerliche Muſic ſich trefflich hören lieſſe.

Die Herren Churfürſten nahmen währenden Gottesdienſt ihre Churhüte ab / und legten ſelbe neben ſich / die beeden Herren Geſandte aber / von Sachſen und Brandenburg / weil Sie der Römiſch-Catholiſchen Religion nicht zugethan / ſtunden allein bis auf das erſte Evangelium / und begaben ſich nach ſolchem in den Creutzgang hinaus / allwo Sie ſich bis auf die Prieſters-Communion aufgehalten.

In währendem Amt haben die zwey Miniſtranten denen Herren Churfürſten und Chur-Böhmiſchen Herren Gevollmächtigten das Evangelium und Pacem zu küſſen / wie auch das Incenſum gegeben / wobey zwey Kayſerl. Edelknaben gedienet / und mit brennenden Fackeln voran gegangen.

Nach vollendetem Amt / fienge der Herr Prælat das Veni ſancte Spiritus wieder an / welches von der Kayſerl. Muſic proſequiret wurde. Wie ſich auch dieſes geendigt / hat gemeldter Herr Prælat / ſamt denen Miniſtranten und Aſſiſtenten / neben dem Mainziſchen Hof-Caplan / welcher das Directorium bey währendem Amt geführet und aufgewartet / ſich von dem Altar wiederum ad Cornu Epiſtolæ begeben.

Hierauf ſind die Herren Churfürſten und Churfürſtliche Geſandte auf die obere Stuffe des Altars getretten / und hat ſich Chur-Mainz zu der Mitte des Altars / worauf das Evangelien-Buch gelegen / geſtellet / allda die Herren Churfürſten und Geſandte angeredet / daß nach dem geendigten Amt de Sancto Spiritu ein jeder Churfürſt das gewöhnliche Jurament zu præſtiren ſchuldig / worzu Er / Churfürſt zu Mainz auch erbietig wäre / hingegen aber auch ein gleichmäſſiges von ſeinen Herren Mit-Churfürſten und Abweſenden Geſandten gewärtig wäre / worauf Er dann dem Herrn Churfürſten von Trier die Formulam Juramenti zugeſtellet / und ſelbigem erſtlich den Eyd / hernach aber ein ſolches die andere Herren Churfürſten und Geſandte gegen Jhme / dem Herrn Churfürſten von Mainz abgeleget.

Die

Die Geiſtlichen Herren Churfürſten legten bey Præſtirung des Juraments die rechte Hand auf die Bruſt / die Weltlichen aber und Geſandte die zwey Finger auf das Evangelium-Buch.

Wie nun dergeſtalt das Jurament geleiſtet worden / ſo ermahnte der Herr Churfürſt von Mainz die hierzu requirirte Kayſerliche Notarios, ſo Chur-Mainziſche Secretarii geweſen / und neben dem Altar in Cornu Epiſtolæ geſtanden / daß ſie alles fleiſſig ad Notam nehmen / und darüber Inſtrumenta aufrichten ſollten / worauf einer aus ihnen geantwortet / und dieſem nachzukommen verſprochen / auch / wegen des abgelegten Eydes / die Cavalier und Beamte / ſo zuvor mit denen Herren Churfürſten in den Chor eingegangen / zu Zeugen erbotten.

Als dieſes verrichtet ware / begaben ſich die Herren Churfürſten und Geſandten von dem Altar wieder in ihre vorige Stellen / und intonirte bemeldter Herr Prælat von S. Ulrich abermals das Veni Sancte &c. ſo folgends von der Kayſerl. Muſic completirt worden / worauf die Herren Churfürſten und Geſandten in nachfolgender Ordnung neben den zweyen Notarien und eines jeden Churfürſten / wie auch der Herren Geſandten drey Rähte / oder Gezeugen in das Conclave eingetretten / ſo die Sacriſtey geweſen.

Erſtlich / Chur-Mainz / Cölln und Trier. Darauf Chur-Bayern und Pfalz / und dann der Böhmiſche / Sächſiſche und Brandenburgiſche Abgeſandte.

Dieſe Sacriſtey und Conclave waren vom Kayſerl. Hofe aus mit ſchönen Niederländiſchen Tapezereyen auspoliret / und in ſolcher acht gleich roht-ſammetine Seſſel für die Herren Churfürſten und Geſandte in einer Reyhe geſtellet / auch ein Teppich vor ihnen geleget.

Nahmen demnach die Herren Churfürſten und Geſandte ihre Seſſiones ein / und ſtunden neben ihnen die Rähte oder Zeugen / wie auch die zwey Notarien.

Der Reichs-Marſchall hatte die Thür / zu welcher er den Schlüſſel gehabt / und davor aufgewartet / verſchloſſen / vorhero aber auch die Schlüſſel zu den Stadt-Thoren von Chur-Mainz abgeholet / und ſelbe in das Conclave verwahrlich eingeleget.

Hier-

Hierüber hat Chur-Mainz Seine Herren Mit-Churfürsten und die Churfürstl. Gesandte zu Rede gestellet / ob ihnen etwas wissend wäre / so dieser angestellten Wahl verhinderlich seyn möchte? Worauf Sie geantwortet / daß Sie nichts darwider hätten. Und also Chur-Mainz weiter vermeldet / daß die verglichne Wahl-Capitulation nochmalen in dem Conclavi verlesen / und von denen Herren Churfürsten versprochen werden solle / darob getreulich zu halten / Er sich also versehete / man werde solches an geschwornen Eydes statt zuzusagen kein Bedenken tragen / worzu auch einhelliglich die Herren Churfürsten und Gesandten eingewilliget / weßwegen Chur-Mainz abermalen die zwey Kayserliche Notarios ermahnet / dieses alles ad Notam zu nehmen / und daß es nöhtig / in ein Instrumentum zu bringen / worüber einer aus Ihnen die drey Rähte von jedem der Herren Churfürsten / wegen alles dessen zu Zeugen erbetten.

Chur-Mainz erinnerte nach diesem die Rähte und Notarios / sich aus dem Conclavi zu begeben / so auch geschehen / die Herren Churfürsten und Gesandten aber blieben ungefehr eine halbe Stunde beyeinander / und verrichteten die Wahl.

Als diese vorbey / wurden die Rähte und die zwey Notarii wieder in das Conclave erfordert / und ihnen von Chur-Mainz vorgehalten / daß sie die Herren Churfürsten und Churfürstl. Gesandte sich zwar der Römischen Königs-Wahl versichert / es wäre aber Ihro Kayserlichen Majestät Gegenwart hierbey nohtwendig / sie wolten gerne einen aus ihrem Mittel zu Ihro Kayserl. Majestät absenden / weil aber solches aus gewissen Ursachen nicht beschehen könnte / als wären Sie bedacht / von den Rähten eine Deputation an Ihro Kayserl. Majestät anzustellen / und Dieselbe in das Conclave zu erbitten.

Wurden also von einem jeden der Herren Churfürsten / Dero Herren Rähte einer zu Ihro Kayserl. Majestät abgeschicket / und selbige doch zum Anhang diese Instruction gegeben / wo sie abnehmen würden / daß auch Ihre Königliche Majestät zugleich mitzukommen nicht mißliebig wäre / sie des ganzen Churfürstl. Collegii unterthäniges Gefallen vermelden sollten.

Nach deren Abtritt thäten Chur-Mainz die erste Proclamation der beschehenen Wahl / vermeldend: Daß Sie gesamte Churfürsten und Gesandte alle einstimmend Ihro Majestät

JOSE-

JOSEPHUM, König in Hungarn zum Römiſchen König erwählet hätten. Welches aber auf Ihro Kayſerl. Majeſtät Gegenwart annoch in Geheim zu halten.

Befragte darauf wiederum die andere Herren Mit-Churfürſten und Geſandte: Ob nicht dieſes alles ihr Will und Meinung ſeye? Welches ſie auch beſtättiget. Worauf Se. Churfürſtl. Gnaden abermalen die Herren Notarios requirirte/ es ad Notam zu nehmen/ und hierüber/ ſo es vonnöhten/ ein Juramentum zu verfaſſen/ worzu ſie ſich auch erbotten/ und die anweſende Herren Räthe Gezeugen erbetten.

Über dieſes ſaſſen die Herren Churfürſten und Geſandte eine halbe Stunde/ und erwarteten Ihro Kayſerl. Majeſtät Reſolution/ worauf die Deputirte zurücke in das Conclave gekommen/ und referiret/ daß ſie den ihnen aufgetragnen Befehl unterthänig abgeleget/ und Ihro Kayſerl Majeſtät bey Ihnen/ Herren Churfürſten ſich perſönlich einſtellen/ und vernehmen wollten/ was Sie vorzutragen hätten.

Alſo fuhren Ihre Kayſerl. Majeſtät/ wie auch Ihro Königl. Majeſtät/ ſamt der Hofſtatt nach S. Ulrich. Allwo Ihnen die Herren Churfürſten und Geſandten bis in den Creutzgang/ und zwar in der Ordnung/ wie ſie zuvor in die Kirche eingetretten/ auſſer daß der anweſende Churfürſtliche Erb-Marſchall das Schwerdt in der Scheiden diesesmal unter ſich gehalten/ entgegen gangen/ und ſelbige in die Capelle S. Gregorii/ welche für Sie zubereitet worden/ begleitet.

Dieſe Capelle iſt mit rohtem Damaſt behängt geweſen/ und ware darinn der Kayſerliche Ornat/ mit welchem ſich Ihre Kayſerl. Majeſtät ankleiden laſſen. Worbey der Brandenburgiſche Herr Geſandte an ſtatt ſeines Principalen das Erz-Cammer-Ampt bedienet.

Die Herren Churfürſten und Geſandte haben ſich immittelſt wiederum in ihr Conclave verfüget/ allwo ſie/ bis daß Ihre Majeſtät angekleidet wurden/ verblieben. So bald ſolches geſchehen/ haben ſich die Herren Churfürſten und Geſandten aus ihrem Conclavi in das Kayſerliche erhoben/ und Ihro Maj. Maj. Stul in dem Habit und Cron auf dem Haupt in ihr Churfürſtl. Conclave eingeführt in nachfolgender Ordnung.

(1) Giengen die Cavalier und Räthe/ ſo vorhero als Zeugen im Conclavi geweſen. (2) Die Kayſerlichen Geheimen

Räthe/ ſo Ihre Kayſerl. Majeſtät mit ſich in das Conclave genommen. (3) Die fünff Herolden / welche aber nur bis zum Conclave und nicht hinein giengen. (4) Die Churfürſtl. Erb-Marſchallen mit dem Schwerdt in der Scheide blieben auch auſſer dem Conclave. (5) Die Churfürſtl. Herren Abgeſandte. (6) Chur-Bayern und Chur-Pfalz. (7) Chur-Trier allein. (8) Die Reichs-Erb-Aempter cum Inſigniis, auch nur bis zum Conclave. (9) Der Reichs-Marſchall mit dem bloſſen Schwerdt/ ſo auch auſſer dem Conclavi bliebe.

(10) Ihre Kayſerl. Majeſt. und etwas vor Deroſelben die zwey Guarde-Hauptleute auf beyden Seiten. Zurückwärts und ein wenig auf der Seiten / der Kayſerl. Herr Obriſt-Hofmeiſter/ mit dem Stab zur Rechten/ und der Herr Obriſt-Hof-Marſchall zur Linken. (11) Ihr Majeſtät der König allein/ in dem Königl. Ungariſchen Habit und Cron/und nach Ihr. Maj. ein wenig auf der Seiten/ Dero Obriſt-Hofmeiſter. (12) Nach Ihr. Königl. Maj Chur-Mainz und Chur-Cölln.

Nachdem Ihro Kayſerl. Majeſtät mit denen Herren Churfürſten auch gemeldten Herren Cavalieren und Räthen/als Gezeugen / wie nicht weniger denen zwey Notarien / und Kayſerl. Geheimen Räthen / welche Ihr Majeſt. mit ſich hinein genommen in das Conclave, die Kayſerl. Crone auf dem Haupt habend / kommen / haben Sie ſich in einen gelben Goldgeſtückten Seſſel neben dem Altar ad Cornu Evangelii niedergeſetzet. Ihre Königl. Majeſtät ſtunden mit der Cron auf dem Haupt/ die Herren Churfürſten und Geſandten aber / mit entdecktem Haupt vor Ihro Kayſerl. Majeſtät/und wurde die Thür durch den Herrn Reichs-Marſchall wieder verſchloſſen

Chur-Mainz bedankte ſich gegen Ihro Kayſerl. Majeſt. daß Sie Ihnen in das Conclave zu kommen / belieben laſſen wollen/ und truge ferners vor / wie daß Sie aus hochwichtigen Urſachen bewogen / für gut befunden / einen Römiſchen König und künfftigen Kayſer zu erwählen / auch ſolche Wahl ordentlich vorgenommen/und einhelliglich auf Ihre Majeſtät JOSEPHUM, den König in Hungarn ausgeſchlagen wäre.

Nachdeme aber ſolcher ohne Vorwiſſen Ihr. Kayſerl. Maj. ſolches nicht acceptiren wolte / baten Sie die Herren Churfürſten und Geſandte um die Kayſerl. Einwilligung. Worauf als die Kayſ. Maj. eingewilliget/ und Se. Königl. Maj. auch die

Wahl

Wahl acceptirt / bedankten ſich gegen ſelbige Chur-Mainz im Namen ſeiner Mit-Churfürſten und Geſandten/und fiengen zugleich die Gratulation an/ welche hernach von denen Hn. Churfürſten und Geſandten einem jeden abſonderlich/ erfolget iſt.

Wie nun alles dergeſtalt geſchehen / hielte Chur-Mainz Ihr Königl. Maj. das Juramentum der zuvor verglichnen Capitulation vor / welches Sie auch mit abgehebter Cron von dem Haupt/ und mit Legung der Finger auf das auf dem Altar in Conclavi gelegne Evangelien-Buch leiblich geſchworen.

Nachdeme das Jurament abgeleget / wurden Ihre Königl. Majeſtät in Conclavi durch Chur-Mainz für einen Röm. König proclamiret / und darauf beyde Notarii wieder erſuchet/ über dieſen und alle vorgangene Actus Inſtrumenta aufzurichten / worzu ſie ſich auch erbotten / und deßwegen alle Kayſerl. Königl. und Churfürſtl. Räthe / zu Zeugen erbetten. Endlich erhube man ſich aus dem Conclavi in der Ordnung/ wie man in den Chor der Kirchen hinein gangen.

Ihre Kayſerl. Majeſtät begaben ſich auf Dero Thron/ ſo nächſt bey dem Altar auf drey Staffeln/ erhoben geweſen / mit gelben Goldſtück bedecket / und mit einem ſchwarz und gelben Goldſtücke überhängten Baldachin. Zu Ihro Majeſt. rechten Hand ſtunden die Reichs-Erb-Aempter mit denen Inſignien/ wie auch die fünff Herolden zu ebner Erde. Auf der andern Staffel / auf dieſer rechten Seiten ſtunde der Kayſerl. Herr Obriſt-Hofmeiſter mit dem Stab. Zu Ihr. Kayſ. Maj. linken Hand auf der unterſten Staffel der Kayſerl. Obriſt-Cämmerer und Hof-Marſchall. Zurück aber auf der letzten Staffel ſtunde zur Rechten der Kayſerl. Hatſchier-Hauptmann / und zur Linken der Trabanten-Hauptmann. Der Herren Churfürſten Erb-Marſchallen ſtunden gegen über ad Cornu Epiſtolæ, und hielten die Schwerdter in der Scheiden unter ſich.

Der neu-erwählte König wurde durch die Herren Churfürſten und Geſandte für den Altar geführet/ allwo der Herr Prælat von St. Ulrich die conſuetas preces geſprochen/nach deren Vollendung Ihre Majeſtät der König vor dem Altar auf einen Schemel getretten/ und alſo auf dem Altar geſeſſen/ darzu Ihme Chur-Mainz und Trier geholffen.

Zu beyden Seiten neben Ihro Königl. Majeſt. ſtunden die Herren Churfürſten und Geſandten/und zwar zur rechten Hand/

Chur-Mainz / Chur-Bayrn / der Böhmisch- und Chur-Brandenburgische Abgesandte / zur Linken aber Chur-Trier / Chur-Cölln / Chur-Pfalz / und der Chur-Sächsische Gesandte.

Hierauf hat bemeldter Herr Prælat das Te Deum laudamus intonirt / welches die Kayserl. Music / wie auch die Trompeten und Paucken vollendeten / dabey / als die Salve der Burgerschafft sich vor der Kirchen hören liessen / alle Glocken geläutet / und alle Stücke auf den Wällen gelöset wurden.

Ihr Königl. Majestät blieben so lange / bis dieses alles vorbey / auf dem Altar sitzen / aldann Selbige mit Ihro Kayserl. Majestät / samt denen Herren Churfürsten und Gesandten / auf eine höltzerne aufgerichtete Bühne sich verfügten : Diese war an dem Gatter des Thors angebauet / mit roht / weiß und gelben Tuch allenthalben bedecket / und mit einer Stiege in den Chor hinunter versehen.

Es stunden auch auf derselben acht rohtsammetene Sessel / und zwar vier auf der rechten Seiten / für Chur-Mainz / Chur-Bayern / den Chur-Böhmischen und Chur-Brandenburgischen Gesandten / und vier auf der Linken / für Chur-Trier / Chur-Cölln / Chur-Pfalz und den Chur-Sächsischen Gesandten. In der Mitten aber waren zwey Lehn-Sessel / auf einer etwa einer Spannen erhöheten Stuffen / einer zur Rechten mit gelben Goldstück für Ihre Kayſ. Maj. und der andere etwan anderthalb Schuh zurücke / zur Linken / mit rohtem Goldstücke / für Ihr Majest. den König ; und ist diese Zubereitung auf der Bühne / wie auch in dem Chor / und in denen Conclavien vom Kayserl. Hofe aus / angeordnet / und zugerichtet worden.

Die Ordnung / wie man auf diese Bühne gienge / ware folgende : (1) Die Churfl. Cavalier und Räthte / so in dem Conclave als Zeugen gewesen. (2) Die geheimen Räthe / so Ihro Kayserl. Maj. mit sich hinein nahmen. (3) Der jenige / so Ihre Königl. Maj. auf der Bühne proclamiren sollte. (4) Die fünf Herolden. (5) Die Churfl. Erb-Marschallen mit dem Schwerdt in der Scheiden unter sich. (6) Die Churfl. Herren Gesandten. (7) Chur-Bayrn und Chur-Pfalz. (8) Chur-Trier allein. (9) Die Reichs-Erb-Aemter cum insigniis. (10) Ih. Kayſ. Maj. in Dero Habit und Cron. (11) Ih. Majest. der König in dem Königl. Ungarischen Habit und Crone / und nach Ih. Maj. ein wenig auf der Seiten / Dero Obrist-Hofmeister. (12) Chur-Mainz und Chur-Cölln.

Die

Die Erb-Aempter ſtunden zu Ihro Kayſerl. Majeſtät rechten Hand etwas zurücke. Die Erb-Marſchallen nach den Herren Churfürſten. Die Herolden nach Ihro Königl. Majeſt. Der Kayſerl. Obriſt-Hofmeiſter / Ober-Cämmerer / Obriſt-Hof-Marſchall / Arcier- und Trabanten-Haubtmann bey Ih. Kayſ. Majeſt. auf der Seiten wie bey dem Altar. Zu Ihro Königl. Majeſtät rechten Hand ſtunde Dero Obriſt-Hofmeiſter.

Wie nun die Seſſionen auf dieſer Bühne eingenommen / und unterdeſſen die Pforten der Kirchen eröffnet worden / daß alles Volk hinein kommen können / ſo iſt der Herr Dom-Probſt zu Mainz auf der Bühne gegen dem Volk herfür getretten / und hat aus Befehl Chur-Mainz den neu-erwählten Röm. König vor allem Volk aus ſchrifftlichem Innhalt offentlich verkündiget / und zu dreymalen / nachdem er mit dem Ableſen fertig geweſen / Vivat Rex Joſephus! geruffen.

Dem auch das Volk zu jedemmalen mit allgemeinen Geſchrey Vivat! acclamiret. Worauf zum andernmal unter Läutung aller Glocken / aus Muſqueten und Stücken Salve gegeben worden / und die Trompeten und Paucken erſchollen.

Unter währender Proclamation / ſind ſo wol Ihre Königl. Majeſtät als auch die Herren Churfürſten und Geſandte geſtanden / Ihre Kayſerl. Majeſtät aber allein ſitzen geblieben.

Nachdeme nun alles dergeſtalt vollbracht worden / haben ſich Ihro Kayſerl. Maj. und Königl. Maj. ſamt denen Herren Churfürſten und Geſandten aus der Kirchen in das Kayſerl. Quartier / über eine von dar aus / bis nach S. Ulrich / gelegte hölzerne / und mit weiß / roht und gelben Tuch belegte Brücken / in nachfolgender Ordnung / und zwar alles zu Fuß begeben.

(1) Die Herren Reichs-Quartiermeiſter / mit zweyen Trabanten des Herrn Reichs-Marſchallen. (2) Der Herren Churfürſten / wie auch Ihro Königl. und Kayſerl. Maj. Maj. minder Bediente. (3) Die Churfürſtl. Königl. und Kayſerl. Cavalier. (4) Churfürſtl. Trompeten und Paucken. (5) Churfl. Königl. und Kayſerl. Miniſtri. (6) Die Kayſerl. Trompeter und Paucker. (7) Die fünff Herolden. (8) Die Churfl. Erb-Marſchallen mit dem Schwerdt in der Scheiden / mit der Spitzen abwärts. (9) Die Churfl. Herren Geſandte. (10) Chur-Bayern und Chur-Pfalz. (11) Chur-Trier allein. (12) Die Reichs-Erb-Aempter. (13) Der Reichs-Marſchall mit dem

bloſſen Schwerdt. (14) Ihro Kayſerl. Maj. in dem Kayſerl. Habit und Crone auf dem Haupt/ und giengen Dero Hof-Officirer mit. (15) Anderthalb Schuh nach Ihro Kayſerl. Maj. giengen Ihr Majeſtät der König in dem Königl. Ungariſchen Habit und Cron / und Dero Obriſt-Hofmeiſter auf der Seiten ein wenig zurückwärts. (16) Nach Ihro Königl. Majeſtät Chur-Mainz und Chur-Cölln.

Beyde Kayſerl. und Königl. Majeſtät giengen unter einem gelb und ſchwarz Goldſtückenen mit Adlern gezierten Baldachin/ ſo von acht Herren des Augſpurgiſchen Rahts / aus dem Patriciat getragen wurde / auf beyden Seiten die zwey Stadt-Pflegere mit entdecktem Haupt / und darneben die Kayſerl. Arcier und Trabanten.

Die ganze Proceſſion wurde mit denen mindern Bedienten und einer groſſen Menge Volks beſchloſſen / denen das Tuch Preiß gegeben worden / und erſcholle in der ganzen Stadt das freudige Zuruffen Vivat JOSEPHUS! So bald beyde Majeſt. unter der im Gewehr ſtehenden Burgerſchafft zu Dero Quartier eingegangen / wurde die Salve zum drittenmal aus Muſqueten und Stücken gegeben.

Endlich ſind die Herren Churfürſten in Begleitung Dero Hofſtatt und Hof-Marſchalln / ſo neben den Wägen das Schwerdt unter ſich getragen / nacher Hauſe gefahren. Ingleichen auch die Churfl. Herren Geſandten / und lieſſen abſonderlich Chur-Cölln Dero Paucken und Trompeten vor ſich hören. Die Burgerſchafft und Guarde zog auch von dem Weinmark ab/ und endigte ſich alſo dieſer Actus auf das zierlichſte.

Nach vollendeter Wahl ware nunmehr nichts mehr übrig/ denn daß auch die Königl. Crönung vollzogen werden möchte: Weßwegen dann den Tag zuvor / auf den folgenden 26. Jen. ſt. n. durch den Herrn Reichs-Marſchall ſolche Crönung publiciret / und allen darzu gehörigen hohen Perſonen auf Vormittag um halb 8. Uhren in dem Biſchoff-Hofe zuſammen zu kommen angeſaget wurde.

Da dann um die beſtimmte Zeit ſich dahin verfügten Ihre Kayſerl. wie auch Ihre Königl. Maj. Maj. ſo incognito kamen / deßgleichen auch die weltlichen Herren Churfürſten und Churfürſtl. Geſandte/ deren ein jeder ſein aſſignirtes Zimmer einnahme / und ſich allda in Dero reſpective Kayſerl. Königl.

und

und Churfl. Habit ankleideten/ darauf zu Ihr Königl. Majest. sich begaben/ und so dann selbige zu Ihr Kayserl. Majestät in Dero Zimmer begleiteten. Die Geistlichen Chur- und Fürsten aber fanden sich nacheinander in der Domkirchen ein/ kleideten sich in dem Chor in Pontificalibus an/ und erwarteten also Ihre Kayserl. und Königl. Majestät Ankunfft/ da indessen die Herren von Aachen und Nürnberg kamen/ und die Kayserl. Insignia denen Geistlichen Herren Churfürsten in den Dom überbrachten/ welche dieselbe auf ein neben dem Altar stehendes und hierzu destinirtes Tischlein legen liessen.

Hierauf überschickte man Ihr Kayſ. Maj. die Nürnberger Cron in Dero Zimmer auf dem Bischoffs-Hof/ welche in Begleitung einiger Herren Geistlichen auf einen Küssen dahin getragen wurde. Und folgte über eine Weile die Procession nach der Kirchen/ in welcher diese Ordnung zu observiren war.

(1) Die Fürstl. vornehme Bediente. (2) Die Churfürstl. Königl. und Kayserl. Cavallier und Ministri/ mit welchen auch die Erb-Aempter (weilen die Herren Churfürsten die Insignia selbst tragen wollten) voran giengen. (3) Die nicht regierende Fürsten. (4) Die regierende Fürsten. (5) Die fünff Herolden in ihrer gewöhnlichen Ordnung. (6) Die Churfl. Marschallen mit dem Schwerdt in der Scheiden unter sich. (7) Die Churfürstl. Herren Gesandte. (8) Die gegenwärtige Herren Churfürsten mit denen Insignien sämtlich in dem Churfl. Habit. (9) Der Herr Reichs-Marschall/ Graf von Pappenheim/ mit dem blossen Schwerdt. (10) Ihro Kayserl. Majest. in dem Kayserl. Habit/ und der Cron auf dem Haupt unter einem Himmel.

Auf beyden Seiten giengen die zwey Guarde-Hauptleute/ und die ander hohe Officier/ wie bey der Königlichen Wahl. (11) Ohngefehr anderthalb Schuh hinter Ihr Kayserl. Maj. und etwas zu Dero linken Hand Ihr Königl. Maj. mit dem Ungarischen Habit und Cron auf dem Haupt/ und hinter derselben Dero Obrist-Hofmeister.

Dieweilen nun die vorhabende Crönung auf eben dem Platz in der Kirchen vorgehen sollte/ wo zuvor der Röm. Kayserin geschehen/ als bliebe solcher fast nach allen Stationen wie er ware/ ausser/ daß gleich gegen dem Kayserlichen Thron über/ eine Bühne aufgebauet/ allwo nachgehends Ihre Kön. Maj.

Beſitzung nahmen / und Ritter ſchlugen. Solche ware mit roht/ gelb und weiſſen Tuch überleget.

Uber dieſes ſahe man einen Betſtuhl / für Jhro Majeſtät den König / zugerichtet / welcher auf zweyen Staffeln ſtunde. Hinter dem Betſtuhl aber / Stühle oder Lehnen mit rohtem Sammet überzogen / für die Geiſtlichen Fürſten / und hinter dieſen noch andere Stühle ohne Lehnen / für die Herren Prælaten. Die Stadt Cöllniſche und Frankfurter Herren Abgeſandte bekleideten ebenfalls die vom Herrn Reichs-Marſchall ihnen in Choro angewieſene Seſſion. Die von Aachen und Nürnberg aber ſtunden oben bey Seiten des Altars / bey denen von ihnen mitgebrachten Ornamenten. Die Sacriſtey / ſo für Jhro Kayſerl. Majeſtät zubereitet ware / iſt mit rohtem Damaſt ausſpaliret geweſen / allda Deroſelben nach der Unction und Abſterſion die Königl. Ornamenta angethan wurden. So bald Jhre Kayſerl. Majeſtät ſich der Kirche naheten / kamen Deroſelben die Geiſtliche Herren Churfürſten und der ganze Clerus entgegen / bis an die Pforte / allda Jhre Kayſerliche Majeſtät ſtehen blieben / Jhre Königl. Majeſtät aber ſich vor Chur-Mainz ſtelleten.

Als nun hierauf Chur-Trier Jhr Königl. Majeſtät an Chur-Mainz zur Crönung præſentirten / und beyde ihre gewöhnliche Gebete geſprochen hatten / gienge Chur-Mainz ferner zum Conſecrationes Altar / für welchen Jhr Majeſtät der König von denen zweyen Churfürſtl. Herren Aſſiſtenten auch geführet wurde: Zu beyden Seiten giengen die Herren Biſchöffe und Prælaten / und nach Jhr Königl. Majeſtät etwas auf der Seiten / der Obriſt-Hofmeiſter / von denen Kayſerl. Hof-Muſicis wurde das Ecce Mitto indeſſen abgeſungen.

Jhr Kayſerliche Majeſtät begaben ſich in Dero Thron / allda auch Dero Hof-Officia die Erb-Aempter und Herolden an ihre gehörige Ort ſtunden / und die ſämtliche hohe Anweſende ihre Stellen einnahmen: Die Herren Churfürſten legten die Inſignia auf das hierzu geordnete Tiſchlein / und verfügten ſich in ihr Bank.

Als Jhre Königliche Majeſtät zum Altar naheten / knieten Sie auf ein weiß Goldſtuckenes Küſſen davor nieder / und wurde von Chur-Mainz das gewöhnliche Gebet geſprochen / nach welchem Jhr Königliche Majeſtät wieder aufſtunden / und

und von denen Herren Assistenten/Bischöffen und Prælaten in Dero Betstuhl geführet wurden.

Hierauf fiengen Ihre Churfürstliche Gnaden von Mainz die Messe an / und prosequirten / solches bis ad Evangelium, vor welchem Ihr Königl. Majestät von denen Herren Assistenten und dem ganzen Clero wiederum für den Altar geführet/ allda niederknieeten/und auf einem weiß Goldstückenen Küssen/ so auf dergleichen Decke gelegt war / sich so lange zur Erden hielten/ bis der Clerus die Litaney ausgebetet.

Nach derer Endigung Ihr Majestät wieder aufstunden / und von dem Herrn Consecratore mit der Inful auf dem Haupt / und den Stab in der Hand angeredt wurden: Num fidem servare &c. Ob Se. Königliche Majestät Glauben halten wolle? Ob Sie auch die Catholische Kirche beschützen wolle? Ob Sie Gerechtigkeit handhaben wolle? Ob Sie das Reich vermehren wolle? Ob Sie Wittwen und Waisen vertheidigen wolle? Ob Sie den Pabst ehren wolle? ꝛc. Worauf der König allezeit antwortete: Volo, das ist/ ich wills thun.

Darauf wurden Ihre Römische Majestät näher zum Altar geführet / und beschwuren allda/ mit auf das Evangelien-Buch gelegten zweyen Fingern/ solche vorgehaltne Puncten eydlich.

Nach solchem wendete sich Chur-Mainz zu den Chur- und Fürsten und Ständen/ und fragte mit lauter Stimme: Vultis tali Principi ac Rectori vos subjicere? &c. &c. Auf Teutsch: Wolt Ihr einem solchen König und Herrscher Euch unterthänig machen? Sein Königreich bestättigen? Treu und Glauben erhalten? Und seinen Befehlen gehorsamen? Nach den Worten des H. Apostels: Jederman sey unterthan der Obrigkeit? ꝛc.

Darauf als der ganze Umstand wieder mit lauter Stimme antwortete: Fiat! Fiat! Fiat! das soll geschehen; sprach Chur-Mainz die Benediction über den König/der zugleich von dem Chur-Brandenburgischen Gesandten / mit Assistenz der Königl. Kammer zur Unction abgekleidet wurde. Welche auch alsobalden / vermittels des gesegneten Oels / von Chur-Mainz erfolgete/ und zwar auf 1. die Hauptscheitel / dann in den Nacken und zwischen den Schultern/ferners auf der Brust/ und endlich auf dem rechten Arm / dabey allezeit diese Worte

geſprochen wurden: Ungo te in Regem &c. Ich ſalbe dich zu einem König mit dem heiligen Oel: Im Namen des Vatters/ des Sohns/ und des H. Geiſtes.

Ferner geſchahe die Abſterſion/ und wurden ſo dann Ihr Königl. Majeſtät in die für dieſelbe zugerichte Sacriſtey unter vorigem Comitat geführet/ und Ihro in Beyſeyn der Herren Churfürſten und Geſandten die Königl. Pontificalia angezogen/ und zwar von dem Chur-Brandenburgiſchen Herrn Geſandten / mit Hülff Dero Obriſt-Hofmeiſter und Königlichen Cämmerer / worbey die Herren Nürnbergiſchen Abgeſandten ſich gleichfalls gegenwärtig befunden und Handreichung gethan.

Wurden alſo Ihre Majeſtät wiederum für den Altar geführet / und von dem Herrn Conſecratore die gewöhnlichen Gebete geſprochen. Die Herren Aſſiſtenten nahmen das von Aachen gebrachte Schwerdt Kayſer Carls des Groſſen / von dem Tiſchlein/ gaben ſolches bloß dem König in die Hand/und ſprach Chur-Mainz wieder ein abſonderlich Gebet/in welchem/ als man bis auf das Wort accingere kommen/ wurde von denen Herren Aſſiſtenten das Schwerdt in die Scheide geſtoſſen/ und in Beyſeyn der Herren Churfürſten und Geſandten dem König umgürtet.

Es reichten endlich die Herren Aſſiſtenten Chur-Mainz einen Ring / welchen dieſer dem König an den Finger ſteckte/ mit dieſen angehengten Worten: Accipe regiæ dignitatis Annulum &c. das iſt: Nehmet hin dieſen Ring / als ein Zeichen Königl. Würde / der ſeye Euch zur Erinnerung / daß Ihr mit dem wahren Glauben verſiegelt ſeyd/ und gleichwie Ihr heute zu einem Haubt und Fürſten über ein Königreich und Volk geſetzet werdet / alſo laſſet Euch angelegen ſeyn/ die Chriſtenheit und den Chriſtlichen Glauben zu vermehren und zu erhalten/ ſo werdet Ihr glücklich ſeyn in all Eurem Thun / und mit dem König aller König in aller Ehre leben.

Hierauf folgten der Scepter und Reichs-Apffel / ſo von denen Herren Aſſiſtenten Chur-Mainz auch dargereichet / und von dieſem Ihr Königl. Maj. in die Rechte der Scepter/ und in die Linke der Apffel gegeben wurde/ mit dieſen Worten: Accipe Virgam Virtutis &c. das iſt: Nehmet hin den Stab der Stärke und Gerechtigkeit/ und erinnert Euch dabey/ daß Ihr

die

die Frommen wol/ und die Böſen hart halten/ die Irrende zu recht weiſen/ und dem Gefallenen aufhelffen ſollet. Jh. Kön. Majeſtät gaben den Reichs-Apffel Chur-Bayern/ den Scepter dem Brandenburgiſchen/ und das Schwerdt dem Sächſiſchen Herrn Abgeſandten. Und die Nürnbergiſche Herren Deputirten kleideten den König mit dem von Damen gebrachten Pluviale an/ Chur-Mainz aber und die Churfürſtliche Herren Aſſiſtenten nahmen die Krone / und ſetzten ſolche miteinander dem König auf / mit dieſen Worten: Accipe Coronam Regni &c. Das iſt: Nehmet hin die Reichs-Krone/ welche Euch/ obwol von unwürdigen / jedoch aber Biſchofflichen Händen/ alter Gewonheit nach/ wird auf das Haupt geſetzet ꝛc.

Nachdem alſo die Krönung vollbracht / legten Jhro Majeſtät der König den Eyd ab / mit aufgelegten Fingern auf das Evangelien-Buch/ giengen darauf in ihren Betſtuhl/ und traten die jenige/ ſo die Inſignia vorhin von Jhro Königl. Majeſtät empfangen / deroſelben vor / und überreichten ſolche alsdann denen Erb-Aemptern/ welche ihre vorige getragne Haus-Inſignia denen Kayſerlichen Officiis zu tragen gaben / und ſich mit denen Reichs-Inſignien zum Königlichen Betſtuhl ſtelleten.

Das Evangelium wurde geſungen / und gaben Chur-Trier Jhre Kayſerl. und Königl. Majeſtät das Evangelien-Buch zu küſſen. Darauf giengen Jhre Königliche Majeſtät zum Offertorio allein/ Chur-Mainz gab Deroſelben das Paten zu küſſen/ die darauf ein Stück Geld opfferten.

Mit der Meſſe wurde ferner fortgefahren / da entzwiſchen durch Chur-Trier beyde Majeſtäten das Incenſum und Pacem empfiengen. Alsdann thaten die Herren Aſſiſtenten Jhro Königl. Majeſtät die Krone ab/ gaben ſelbige Chur-Pfalz/ und dieſer ſeinem Sub-Officiali; wurde alſo der König vor den Altar geführet / kniete daſelbſt nieder / wurde von Chur-Mainz communicirt/ und die Abſolution gegeben / ſo dann wieder in den Betſtuhl geführet / um Jhro Majeſtät die Kron aufgeſetzet / welche Herr Graf Sinzendorff Chur-Pfalz / und dieſer denen Herren Aſſiſtenten reichte.

Hier endigte ſich auch die Meſſe. Wornach / als ſolches geſchehen / der König von denen Geiſt- und Weltlichen HHn. Churfürſten und Geſandten / wie auch anweſenden Geiſt-

und

und Weltlichen Fürſten und denen Erb-Aemptern/ Biſchoffen und Prælaten auf die Bühne begleitet wurde/ daſelbſt Seine Majeſtät auf dem Stuhl Caroli M. geſetzt wurden/ und alſo Poſſeſſion nahmen. Wobey Chur-Mainz die gewöhnliche Worte ſprachen: Sta & regine &c. Und wurde darauf das Te Deum laudamus geſungen/ alle Glocken geläutet/ und Salve aus Stück- und Muſqueten gegeben.

Die Geiſtliche Herren Chur- und Fürſten giengen nach dieſem von der Bühne herunter/ zogen ihre Pontifical ab in dem Chor/ und legten Ihre Churfürſtl. Habit an/ die übrigen blieben bey Ihro Majeſtät dem König / von dem in dem Stuhl ſitzend mit Caroli M. Schwerdt/ folgende Cavalier zu Rittern geſchlagen worden.

(1) Herr Friderich Dietrich/ Cammerer zu Wormbs/ Freyherr von Dalberg/ der Erſte/ Krafft uralten Kayſerlichen Privilegien und Obſervanz. (2) Herr Graf Leopold von Dietrichſtein/ Kayſerl. und Königl. Cämmerer. (3) Herr Carl Philipp/ Graf zu Pappenheim / Erb-Reichsmarſchall. (4) Herr Melchior Friderich / Freyherr von Schönborn / Röm. Kayſerl. Majeſtät Cämmerer/ und Chur-Mainziſcher Obriſt Marſchall. (5) Herr Johann / Freyherr von Schönborn/ Röm. Kayſerl. Majeſtät Cämmer / und Chur-Mainziſcher Obriſt Jägermeiſter. (6) Herr Johann Caſpar Cobenzel / Röm. Kayſerl. Majeſtät Cämmerer.

(7) Herr Graf Leopold von Straſoldo/ Röm. Kayſerl. Majeſtät Cämmerer. (8) Herr Graf Joſeph Antoni von Weiſſenwolff/ Röm. Kayſ. Maj. Cämmerer. (9) Herr Graf Johann Kery/ Röm. Kön. Maj. Cämmerer. (10) Herr Baron Ingelheim/ Röm. Kön. Maj. Cämmerer und Chur-Mainziſ. Vicedom in Rhingau. (11) Herr Caſimir Friedrich / Freyherr von Keſſelſtatt/ Röm. Königl. Majeſt. Cämmerer. (12) Herr Graf Michael Eſterhaſi. (13) Herr Graf Gabriel Eſterhaſi/ Kayſ. und Kön. Cämmerer. (14) Herr Graf Jacob Ernſt von Leßlie/ Königl. Cämmerer. (15) Herr Philipp/ Freyherr von Stadian/ Chur-Mainziſ. geheimer Raht. (16) Herr Franz Ernſt/ Freyherr von Palling/ Chur-Mainziſ. Obriſt zu Fuß und Obriſt Stallmeiſter. (17) Herr Carl Caſpar/ Freyherr von der Leyen. (18) Herr Philipp Chriſtoff Knebel / von Catzenelenbogen/ Chur-Mainziſcher Hofmarſchall.

(19) Herr

(19) Herr Johann Friderich/ Baron von Egg/ Chur-Sächsischer Cämmerer. (20.) Herr August. Ferdinand Pflueg/ des Chur-Prinzen von Sachsen Marschall. (21.) Herr Petrus de Gonder/ Freyherr von Beuregard/ Röm. Kayſ. Obriſter und Commendant zu Rhadiſch. (22.) Herr Joh. Georg von Weiſſenbach/ Chur-Mainziſcher Guardi-Obriſter.

Nach welchem Actu Ihre Majeſt. der König das Schwerdt dem Chur-Sächſiſ. Herrn Geſandten/ und dieſer dem H. Reichs-marſchall übergaben/ und jederman von der Bühne herab/ der König aber zu Ihro Kayſerlichen Majeſtät Thron gegangen.

Hernach giengen zwey Canonici von Aachen / ſamt dem Syndico des Capituls/ und denen Abgeſandten ſelbiger Stadt zu Ihro Königlichen Majeſtät / und baten Dieſelbe / das Canonicat anzunehmen/ und das gewöhnliche Juramenr zu præſtiren.

Darauf folgete die Proceſſion aus der Kirchen in das Rahthaus/ über eine mit roht- weiß- und gelben Tuch bedeckte Brücke/ welche aber / der ſchönen Anordnung nach / wegen eingefallnen ſehr ungeſtimmen Regenwetters / nicht alſo vollzogen werden konte. Gleichwol aber die Erzehlung zu continuiren/ dero Anſtalt allhier nicht unterlaſſen werden ſolle/ welche dieſe geweſen:

(1) Der Herr Kriegs-Quartiermeiſter mit dem Stab. Nach ihme die zwey Trabanten des Herrn Reichs-Marſchallen. (2) Die Fürſtliche vornehmere Bediente. (3) Die Churfürſtl. Königl. und Kayſerl. Cavallier und Miniſtri untereinander. (4) Die Fürſten / wie oben bey dem Eingang in die Kirche. (5) Die Herolden. (6) Die Churfürſtl. Erb-Marſchalln mit dem Schwerdt in der Scheiden / und die Spitz unterſich.

(7) Die Churfürſtl. Herren Geſandte. (8) Die Weltliche Herren Churfürſten mit denen Nürnbergiſchen Reichs-Inſignien. (9) Die / ſo die Kayſerl. Haus-Inſignien trugen. (10) Der Kayſerliche Ober-Hof-Marſchall mit dem bloſſen Schwerdt vor Ihro Kayſerl. Majeſt. zur Rechten/ und der Reichs-Marſchall mit dem Schwerdt in der Scheiden zur linken Hand. (11) Ihre Kayſerl. Majeſtät im Habit und der Kron unter einem Himmel/ begleitet von Dero Hof-Aemptern. (12) Nach Ihro Kayſerliche Majeſtät anderthalb Schuh ohngefehr / und etwas linker Hand / der König in ſeinem Habit

und

und Kron / und nach Ihrer Majeſtät etwas auf der Seiten der Obriſt-Hofmeiſter. (13) Die Geiſtliche Herren Churfürſten.

In währendem Gebet wurde die andere Salve aus Stücken und Muſqueten gegeben. Es hatten aber ſo wol beyde Majeſtäten als die Herren Churfürſten und Geſandte / wie auch die Fürſten und hohe Anweſende / des Wetters halber ſich der Caroſſen bedienet: auſſer etlicher weniger / ſo bereits die Proceſſion / von der Kirchen aus / angetretten hatten.

In dem Rahthaus war alles auf das herrlichſte zugerichtet / inſonderheit aber dieſesmal die ſilberreiche Triſſuren vor Kayſerl. und Königl. Majeſt. wie auch der Herren Churfürſten / mit Verwunderung anzuſehen.

Ein jeder der Herren Churfürſten ſpeiſete à parte unter einem Baldachin / und eine Staffel erhöhet. Denen Abweſenden wurden drey Schüſſeln mit andern wieder bedecket / aufgeſetzt; und lieſſe ſich ein jeder der Herren Churfürſten von ſeinen eignen Leuten bey der Tafel bedienen.

Auſſer dem Saal wurden auch in andern Zimmern auf dem Rahthaus geſpeiſet; die Reichs-Grafen / ſo bey der Kayſerl. Tafel Speiſen aufgetragen: Die Churfürſtl. Bediente / ſo bey der Tafel aufgewartet / und Speiſen getragen / und dann wiederum die Fürſtl. Bediente und Städtiſche Geſandte / alle an beſondern Tafeln. Im übrigen wurde alles wie bey Ihro Majeſtät der Röm. Kayſerin Krönung beſchehen / auch bey dieſem Banquet gehalten.

So bald die hohen Gäſte in das Rahthaus gekommen / wurden die Inſignia auf den hierzu deſtinirten Tiſch geleget / und verrichteten die Erz- und Erb-Aempter ihre gewöhnliche Functionen.

Erſtlich gienge der Herr Reichs-Marſchall / in Begleitung einiger Kayſerl. Guarde und ſeiner 2. Trabanten / von dem Saal hinunter / ſetzte ſich bey dem Rahthaus-Thor zu Pferd / und ritte bis an des Pferds Bauch in den Hauffen Habern ſo bey dem Rahthaus aufgeſchüttet ware / allda ihm ein ſilbern Maaß und Streiche gegeben wurde / damit er Habern einmaſſe / denſelben abſtriche / und wieder aufſchüttete / hernach bey dem Rahthaus wieder abſtiege / und hinauf gienge. Worauf der Haber dem Volk Preiß gemacht wurde.

Ihr

Ihr Churfürstl. Durchleucht in Bayern ritten als Erz-Truchseß selbst zu der hölzern Küchen/ darinn gebräuchlicher Massen der Ochs gebraten wurde/ (wohinein/ mit jedermans Verwunderung Ihr Churfürstl. Durchleucht einen völligen Satz mit dem Pferd über die Treppen hinauf that) nahmen davon eine verdeckte Speise in einer silbernen Schüssel/ ritten mit solchen zum Thor des Rahthauses / woselbst sie abstiegen / und die Schüsseln in den Saal auf die Kayserl. Tafel trugen. Der Ochs wurde dem Volk Preiß gemacht. Der Erb-Cämmerer von Chur-Brandenburg ritte von dem Rahthaus zum Tisch/ so vor der hölzernen Küche stunde/ und mit einem Tischtuch bedeckt wurde/ nahme von selbigen ein silbernes Handbecken und Gießkanne / samt dem Handtuch / ritte zum Rahthaus / und brachte selbiges auf die Kayserl. Credenz.

Chur-Pfalz / Erz-Schatzmeister wurffe dreymal Geld aus dem Rahthaus-Fenster / und gaben das übrige Dero Schatzmeister/ welcher es vollends zu Pferd unter die grosse Menge des Volks auswarffe.

Alle diese Erz- und Erb-Aempter wurden zu solcher Ihrer Function mit Kayserl. Guarde begleitet/ und bey einem jedem Actu die Kayserl. Trompeten geblasen und Paucken geschlagen; und stunden Ihre Kayserl. Majestät in währenden diesen Handlungen bey einem Fenster / woraus gelb- und roht-Goldstückene Teppiche hiengen. Die Geistliche Herren Churfürsten sahen aus einem andern Fenster / mit aushangenden roht-sammeten Teppichen zu.

Nach verrichteten Functionen fienge ein auf dem Marck in der Höhe aufgerichteter Brunnen mit rohtem und weissen Wein an zu lauffen/ welches bis in die vierte Stunde währte/ da dann auch die Hütte/ worinn der Ochs gebraten ware / von dem Volk zerrissen/ und hinweg getragen wurde.

Nach denen Functionen der Erz- und Erb-Aempter wurden die Speisen aufgetragen. Ihr Majestät dem Kayser/ gaben die Fürsten das Hand-Wasser / das Serviet / wie auch zu trinken / und geschnitten vor / als bey der Krönung Ihro Majestät der Kayserin geschehen ware. Ihr Majestät dem König aber / der Erb-Cämmerer das Hand-Wasser und Serviet/ zu trinken gabe der Herr Graf von Limburg/ als Böhmischer Erbschenk/ Chur-Mainz sprach das Benedicite, und die

andern

andere Geiſtliche Herren Churfürſten und Fürſten antworteten. Darauf ſatzten ſich Ihro Kayſerl. und Königl. Majeſtäten zur Tafel. Die Geiſtliche Herren Churfürſten nahmen den ſilbernen Stab / wie auch die Königl. Inſiegel von der Chur-Mainziſchen Tafel / und legten ſolche Chur-Mainz für Ihr Königl. Majeſtät auf Dero Tafel nieder / Ihr Königl. Majeſtät aber ſtelleten ſolche alſobald Chur-Mainz wieder zu / welche ſelbe an den Hals hängeten / und bis man nach Hauſe kame / behielten. Da man allerſeits zur Tafel geſeſſen / wurde das dritte Salve aus Stücken und Muſqueten gegeben. Bey der Kayſerl. Tafel trugen die Speiſen / und warteten auf die Reichs-Grafen / welchen der Reichs-Marſchall vortrate / und nach ihme die 5. Herolden mit weiſſen Stäben.

Unter währendem Eſſen thaten Ihre Kayſerl und Königl. Majeſtät die Kronen ab / welche auf ein beſonders Tiſchlein geleget wurden. Den Habit aber behielten beyde Majeſtäten / wie auch die Herren Churfürſten an. Nach dem Eſſen ſprach Chur-Mainz das Deo gratias, und die Geiſtliche Herren Churfürſten antworteten. Darauf retirirten ſich beede Majeſtäten / wie auch die Herren Churfürſten / welche jene zuletzt auch allerſeits in dem Habit zu Wagen nach Hauſe begleiteten / und wurde alſo dieſer herrliche Tag und die ganze Solennität höchſtglücklich beſchloſſen.

Dieß alles iſt es / Hochwehrter Patron! was ich bey dieſem höchſt preißlichen Actu auf das fleiſſigſte beobachtet. Die Würdigkeit der Materi hat verurſachet / daß mein Schreiben ſo weitläufftig worden / indeme mir die Materi unter der Feder gewachſen. Er kehre alles zum beſten / und befehle / worinn ich ihme weiter bedient ſeyn ſolle / werde an ſchuldigſter Willfahrung nichts ermangeln laſſen. Hiermit ſchlieſſe ich vor dießmal / und befehle denſelben des Allerhöchſten Obhut / verbleibend

Meines Hochwehrten Herrn

Dienſtfertigſter

N. N.

Das

Das XI. Bericht-Schreiben / von den prächtigen Solennitäten / welche bey Crönung Jacobi II. Königs in Engel- Schott- und Irland An. 1684. den 23. April vorgegangen.

Wehrter Freund!

WAs ich ihme bey meinem Abschied ehemals versprochen/ das will ich itzo werkstellig machen / nemlich das neueste von der Zeit / die Königliche Engeländische Crönung in Londen / wo ich mich anitzo / GOtt Lob! in guten Wolstand befinde / mitzutheilen / weil ich sonderlich weiß / daß ihme dergleichen Curiositäten trefflich angenehm zu seyn pflegen: Nachdem der bestimmte Tag zur Crönung / als der 23. April A. C. herbey kommen / fuhre der König und die Königin des Morgens um 10. Uhr von Withal nach Westmünster / allwo sie die Königliche Kleider / alter Gewonheit nach / anlegten: Alle Herren und Dames hatten sich zuvor daselbst versammlet / dergestalt / daß alles um Mittag parat ware / von dannen giengen sie nach der Abtey in folgender schöner Ordnung: Ehe man aber zur Crönung schritte / præsentirte sich der Champion in einem Harnisch / vom Haupt bis zu Fuß / zu Pferd / und forderte alle die jenige heraus / die das Recht zur Crone des Königs Jacobi II. in Zweiffel ziehen wolten. Eben damals legten forderst der König und die Königin ihre Andachten besonders ab/ begaben sich folgends von Withal in den Palast zu Westmünster / allwo sich auch die Pairs in Engeland / benebenst allen andern grossen Herren/ und denen vornehmsten Königl. Bedienten/ versammlet hatten; Sie waren alle / und zwar ein jeglicher besonders nach seinem Stande / wie ingleichen die Damen und andere Personen / welche einige Verrichtungen hiebey hatten / köstlich gekleidet.

Mittags gegen 11. Uhren / erhuben sich beyde Königl. Majestäten weiter in den grossen Saal dieses Palasts / und setzten sich auf eine zu dem Ende bereiteten Thron / worüber ein Himmel aufgerichtet / nieder. Der König ware bekleidet mit einem Königlich- roht- seiden- und mit Hermelin gefüttertem

Thalar oder Mantel/ und auf dem Haupt truge er eine Haube von dergleichen Farbe: Deßgleichen hatte auch die Königin einen solchen Königl. Mantel an. Allhier empfienge der Herzog von Grafton / Königl. Groß-Hofmeister / von dem Verwahrer der Königl. Kleinodien / den Staats-Degen / welcher ganz kurz und ohne Spitze ware/ samt noch zweyen andern spitzigen/ in ihren Scheiden/ und übergabe solche dem Herzog von Ormond / als Reichs-Hofmeister / welcher all dieselbe / auf eine vor dem König stehende Tafel / benebenst denen güldnen ihm gleichfalls überreichten Spornen/ niederlegte.

Kurz nach deme / kamen der Dechant und die Canonici, in einer solennen Procession/ von der Collegial Kirchen/ und vor selbige die Königl. Herolden / wie auch die Musicanten von der Capellen / in Scharlachenen Mänteln / samt denen Vorsängern des Capituls / nach dem grossen Saal des Palasts zu Westmünster / mit der Königl. Crone / und andern Insignien des Königreichs gegangen. Der Dechant truge die Crone des H. Eduardi / die Canonici aber brachten zween Scepter / wovon der eine oben mit einem Crucifix / der ander aber mit einer Tauben gezieret ware/ wie auch eine Weltkugel/ gleichfalls mit einem Creutz gezieret / samt dem Stabe des H. Eduardi / Sie hielten sich vor gedachtem Saal etwas auf / und thäten allhier vor Ihr Majestät die erste Reverenz / nachgehends als Sie in die Mitten desselben gekommen/ wieder die andere.

Hierauf stunden die Sänger des Capituls / welche zu Paaren voraus gegangen / stille / und gaben dem Dechant und Canonicis Raum / damit sie in Begleitung der Herolden / sich zu dem Königl. Thron nähern könnten; woselbst sie dann die dritte Reverenz vor dem König machten / und ihme die Crone und andere Insignien der Königl. Würde præsentirten. Der Königliche Groß-Hofmeister empfienge solche aus ihren Händen/ und übergabe sie dem Reichs-Marschallen/ welcher dieselbe auf die obgemeldte Tafel neben die Degen hinlegte.

Wie dieses geschehen / ernannten Ihre Königl. Majestät die jenige Personen selbsten / welche die Crone und alle Zierrahten des Königreichs tragen solten / und liessen darauf den Anfang zu der Procession / durch die Paucker und Trompeter/ denen der Oberste Paucker/ mit denen übrigen / alle zu vieren in einer Reyhe gehend/ folgten/ machen. Auf welche dann die

sechs

sechs Schreiber von der Canzley / und zwar die vier jüngsten voran / die zwey ältesten aber hernach kamen. Nechst diesen folgten die acht und vierzig Capläne oder Allmosen-Pfleger des Königs / welche meistentheils Doctores in der Theologia, auch unterschiedliche davon Dechant und Canonici gewesen waren. Von diesen sind allezeit viere bestellet / welche einen Monat lang dienen / und so wol auf die Sonn- und Festtäge / in Gegenwart des Königes / in der Capellen / wie auch auf jeden Sonntag vor der Gemeine predigen müssen.

Diesen giengen die Alter-Männer oder Schöpffen der Stadt Londen / gleichwie die vorigen zu vieren in einer Reyhe / benebenst allen andern Bedienten besagter Stadt Londen / mit samt den Vorstehern oder Ober-Auffehern der Canzley und andern Gerichts-Dienern nach. Desgleichen kamen auf solche der General-Procurator mit denen zwey ältisten Gerichts-Dienern gegangen.

Folgends erschienen / in eben der Ordnung / zu vieren die Königliche Leib-Trabanten / deren Ampt ist / zu Nachts vor dem König die Wacht zu halten / dieselbige zu bestellen / auch ihnen das Wort zu geben; und dann nach solchen die Königl. Kammer-Junkern / acht und vierzig an der Zahl / davon ein gewisses Theil / als nemlich zwölff ein ganzes Viertel Jahr über / den König so wol in seinen Palast / als auch ausserhalb desselben bedienen / die Speisen in sein geheimes und Vorgemach auftragen / und täglich zwey von ihnen darinnen schlaffen / auch bey denen Audienzen der Ambassadeuren aufwarten müssen. Weiter giengen auf diese / die vier Supplicationen-Meister / in Gesellschafft der Richter und Häupter des Gerichts. So dann die Knaben von der Music der Königlichen Capellen / mit samt denen Sängern von Westmünster / denen Edelleuten gedachter Königlichen Capellen / wie ingleichen der Dechant mit noch zwölff Canonicis der Thum- oder Hauptkirchen zu Westmünster / in ihrem gewöhnlichen Chor-Habit. Item / der Meister der Königl. Kleinodien / und alle diejenigen Staats-Rähte / welche keine Pairs des Königreichs waren. Denen nach erschienen zwey Kriegs-Bedienten / begleiteten unterschiedliche des Lords oder Freyherren Weiber / welche alle köstlich / roht-seiden und mit Hermelin gefütterte Röcke anhatten: Und von denen Lords oder Freyherren / wie auch Pairs

des Königreichs/in ihren langen roht-ſeiden/gleichfalls mit Hermelin gefütterten Röcken / und den ihr in den Händen tragenden roht-ſeidnen Mützen / gefolget wurden.

So gleich auf dieſe Lords / kamen alle die Biſchöffe in ihren Biſchöfflichen Kleidungen. Der von Londen ware der Erſte / und nach ihme folgeten die Erz-Biſchöffe von Canterbury und Yorck/ſo dann die Biſchöffe von Durham und Wincheſter; Die übrigen aber giengen in der Ordnung von der Zeit an gerechnet / da ſie conſecriret / oder eingeſetzet worden. Nächſt ſolchen ſahe man zwey Herolden / des Tituls von Sommerſet und Cheſter / mit ihren Wappen-Röcken vor unterſchiedlichen Gräfl. Damen / welche alle lange Scharlachene und gefütterte Röcke anhatten / davon bey einer jeglichen ein Edelmann den Schweiff nachführte / und auf dem Haupt ein Bonnet oder Haube von gleichem Zeug/ in den Händen aber eine kleine Crone trugen / herein tretten.

Deßgleichen kamen zwey andere Herolden / unter dem Titul von Richemont und Windſor / vor viel Marggräfliche Damen / welche / wie die vorige / in langen Ceremonien-Röcken erſchienen / und ihre Cronen in der Hand hielten / hergegangen. Uber dieſe folgeten noch zwey Herolden / des Tituls von Lancaſtre und Jorck / begleitende die Herzogliche Dames / welchen die Herzogen ſelbſt mit ihren in Händen tragenden Cronen / ihren Herzoglichen Mänteln / davon die Schweiffe viel länger als der andern ihre waren / und von zweyen Edelleuten unterſtützet wurden / nachgiengen.

Zwey andere Herolden / welche man Provincialen nennete / und des Tituls von Clarenz und Norroy waren/tratten vor den Grafen von Clarendon / Verwahrer des Königlichen geheimen Siegels / wie auch den Marggrafen von Hallifax / Præſidenten des geheimen Rahts ; ſo dann dem Grafen von Rocheſter / Königl. Groß-Schatzmeiſter / und Grafen North/ Verwahrer des Königl. Groß-Siegels/ herein.

Nach dieſen erſchienen zwey Edelleute / vorſtellende die beyde Herzogen von Aquitanien und der Normandie / welche der Königl. Vice-Cämmerer / und dann der Groß-Cämmerer der Königin / wie ingleichen der Graf von Dorſet / den Helffenbeinernen Stab / oder kleinen Königl. Scepter tragend/ der Graf von Rutland / den Groß-Königl. Scepter führend / und

der

der Herzog von Beaufort / seine Crone in Händen habend / folgeten. Auf solche marchirten die Kriegs-Bedienten mit der Adelichen Guarde / Glieder-weiß zusammen.

Die Königin folgete solchen gleich nach / und gieng unter einem schönen Himmel / welcher durch 16. Lords oder Freyherren / an fünff zierlichen Stangen / getragen wurde: Sie ware recht Königlich angekleidet / und hatte einen güldenen Zirckel wie eine Crone auf dem Haupt. Die junge Herzogin von Norfolk / samt noch vier andern Grafen-Töchtern / trugen ihr den Schweiff nach / welchen dann noch zwey Staats-Damen / nebenst zweyen Kammer-Frauen nachkamen. Nächst denen sahe man die jenigen Herren / welchen der König die Insignien und Kleinodien des Königreichs zu tragen anbefohlen hatte; von welchen dann der Graf von Aylesbury / des Heil. Eduardi Stab; Der Mylord oder Baron Grey die Königl. Spohren / und der Graf von Perrebourg den Scepter / welcher oben mit einem Creutz gezieret ware / trugen. Sie giengen alle drey in einer Linien oder Reyhe / und ihnen folgete weiter der Graf von Pembrock / so den dritten Degen / der Graf von Derby / welcher den zweyten / der Graf von Schrewsbury aber / welcher in die Mitte von beyden gienge / denjenigen / welchen man insgemein Cartuna, oder anderst den Degen ohne Spitzen zu nennen pflegte / truge: In eben einer solchen Reyhe kame zwischen dem Groß-Thorhüter des Parlements und dem Mylord Major oder Schultheissen der Stadt Londen / welcher seinen Scharlachenen Rock anhatte / und den Scepter benannter Stadt Londen truge / der Lord Garter / und vornehmste Herold des Königs gegangen. Der Graf von Lindsey folgete diesen / und zwar ganz allein / in Qualität des Königl. Groß-Cämmerlings; und dann ihme der Graf von Orford / mitten zwischen dem Herzog von Graffton / Groß-Hofmeistern / und mit der Crone des H. Eduardi / zwischen dem Herzog von Albemarle und Sommerset / worvon jener den Scepter / worauf das Täublein stunde / dieser aber die Erdkugel / oben mit einem Creutz gezieret / truge nach.

Nunmehro erschiene der König selbst / in seinem Königlich-mit Hermelin gefütterten Habit / ein Seiden Bonnet / oder Haube aufhabend / unter einem sehr kostbaren Himmel / welcher / gleichwie der Königin ihrer / von 16. Lords oder Freyherren /

herren / auf fünff Stangen getragen wurde. Jhme giengen zur Seiten vier erstgeborne Grafen-Söhne / samt dem Obersten Kammerdiener oder Kleider-Verwahrer / welcher Seiner Majestät Schweiff von dem Mantel unterstützete. Hinter dem König der Herzog von Northumberland / Capitain über die Leib-Guarde / und hatte neben sich von einer Seiten den Grafen von Hunting / Capitain über die bestellte Guarde von Edelleuten / von der andern aber den Marggrafen Grandison / Capitain über die Yeomans oder Guarde von den sogenannten rohten Ermeln. Endlich kame der Mylord Curchil / des Königs Kammer-Junker / ganz allein / und hatte allein noch zween Kammerdiener / wie auch zum Beschluß dieser Processiön / die vorbemeldte Königl. Guarde von denen Yeomans / oder rohten Ermeln / nach sich kommen.

Sonsten waren alle die jenigen / welche diesem Actui beywohneten / auf das köstlichst / ein jeder nach seinem Stande und Würde bekleidet / und hatten ihren Weg zu Fuß / über ein / von dem Königl. Thron des grossen Saals zu Westmünster / bis in die Kirche / ausgespannt blaues Tuch genommen / worbey alle die Wege mit Schranken beschlossen / und durch die Leib- wie auch die Guardes zu Fuß besetzt gewesen.

Als man nun in die Kirche gekommen / nahmen die Edelleute / und andere Personen / ein jeder den ihme nach der Ordnung zukommenden Platz ein ; Ihre Majestät Majestät aber stiegen auf ein zubereitet grosses Theatrum / und setzten sich hernacher / nachdeme man einige Gebeter / worunter dieselbe ihre Gesichter gegen Orient gekehret / gethan gehabt / auf den vor sie aufgerichteten hohen Sitz nieder. Hierauf wurden etliche Musicalische Moteten gesungen / und um sich nach denen alten Ceremonien / welche Reconnoissance , der öffentlichen Erkänntnis des Königes / genennet werden / desto besser zu richten / so verfügte sich der Erz-Bischoff von Canterbury vor den Altar / und redete die versammlete Edelleute also an : Sehet allhier Jacobum den II. rechtmässigen Erben und Nachfolger Carl des II. Königs von Engeland / Irland und Schottland ; Ihr alle / die ihr hier beysammen seyd / wollet ihr Jhn vor euren König aufnehmen ? Er hatte aber kaum solche Worte ausgesprochen / so entstunde so wol unter denen Grossen / als dem gemeinen Pöbel ein grosses Geschrey / wordurch

durch sie zu verstehen gaben / daß sie alle zusammen bereit wären / den Gehorsam zu schwören.

Es wiederholte aber der Erz-Bischoff eben solche Wort / sich zu beyden Seiten des Chors wendend / damit selbige von allen Umstehenden möchten gehöret werden / noch zweymal / wobey der König allemal aufstunde / und sich gegen das Volk nach der Seiten / dahin sich der Erz-Bischoff gerichtet / kehrte / welches dann allemal voriges Freuden-Geschrey durch die ganze Kirche erschallen liesse.

Demnechst führten Ihre Majestät Majestät die Bischöffe vor den Altar / woselbst Sie ihre erste Opfferung / welche bestund in einem Stück güldnen Tuchs / und einer Pfund-schweren Gold-Massa / welches der Königliche Schatzmeister ihnen præsentirte / und der Erz-Bischoff wieder aus ihren Händen empfienge / verrichteten / wormit dann zugleich auch alle die Königliche Insignia und Kleinodien von denen Herren / welche sie trugen / überreichet wurden. Als dieses geschehen / setzten sich zwey von denen Bischöffen auf die erste Stuffen des Altars / wie auch der Dechant von Westmünster zu des Königs linken Hand auf die Knie nieder / und sungen die Litanie / welchen dann der Chor wieder antwortete.

Nach Endigung derselbigen / stiege der D. Turner / Bischoff von Ely / und Groß-Allmosen-Pfleger / auf die Canzel / und thäte von der Vortrefflichkeit des Monarchischen Regiments eine zierliche Predigt / stellte auch darinnen dem Volk vor / wie glückseelig es sich zu schätzen hätte / daß sie unter die Beherrschung eines solchen Königes / dessen Tugend und hohe Qualitäten überall hervor leuchteten / gelanget wären / mit angehängter Vermahnung / ihme jederzeit schuldige Treu und Gehorsam zu erweisen: Zugleich darneben Se. Majestät selbst der jenigen Pflichten / welche Sie GOtt / und Dero Unterthanen zu leisten schuldig / erinnernd. Auf sothane gehaltene Predigt / nahme der König alsobald seine mit Hermelin gefütterte Haube ab / und der Erz-Bischoff von Canterbury fragte ihn / ob ihme gefallen möchte / den gewöhnlichen Eyd abzulegen? Welches / als es der König bewilligte / so lase einer von denen Bischöffen eine Bittschrifft / die Erhaltung ihrer Privilegien und Freyheiten betreffend / ab / und nach Erhaltung einer favorablen Antwort / brachten ihn zwey andere Bi-

ſchöffe wieder zum Altar/ woſelbſt er denjenigen Eyd/ welchen gemeiniglich die Könige von Engeland/ ehe und bevor ſie gekrönet werden/ zu thun pflegen/ ablegte/ und alsdann wieder zurücke geführet wurde.

Anjetzo brachte man die bloſſe Königliche Degen vor ihn/ und fiengen zwey Biſchöffe an das Veni Creator zu ſingen/ welches durch die Muſicanten geendiget wurde. Ein anderer Geiſtlicher Prælat laſe etliche Gebeter ab/ nach welchen ſich Se. Majeſtät wieder zum Altar näherten/ und ſich durch den Grafen von Lindſey/ Groß-Cämmerling/ den über denen andern Kleidern anhabenden Königl. Habit/ aufziehen/ und in die Capelle des H. Eduardi legen lieſſen. Von hier erhuben ſich ſelbige auf ein gegen Norden/ zwiſchen dem Altar und dem Stuhl des H. Eduardi/ welcher mit einem güldnen Tuch bedecket ware/ verfertigten Thron/ daſelbſt kame der Dechant von Weſtmünſter mit dem Oelkrüglein herbey/ und ſchüttete davon etliche Tropffen in einen Löffel/ wormit der Erz-Biſchoff von Canterbury dem König die Fläche der Hände/ in Geſtalt eines Creutzes/ wie auch mitten auf der Schulter/ ſo dann die Schultern ſelbſten/ und endlich die Arme/ und oben auf dem Haupt ſalbete/ welche Salbung hernach der Dechant von Weſtmünſter wieder abtrocknete/ und dem König die Hafften am Kleid zumachte. Hierzwiſchen nun geſchahen etliche Gebeter/ und nach denſelben wurde dem König theils ein Königlich/ theils auch Pontifical oder Prieſterlicher Habit angeleget/ und ſolches gleichfalls von beſagtem Dechant von Weſtmünſter verrichtet/ der ihme forderſt eine Haube auffſetzte/ ſo dann ein Meßgewand/ ſamt dem Ober-Leib-Rock von einem güldnen Stück/ wie auch die kleine Halb-Stiefelein mit denen köſtlich-geſtickten Schuhen/ ſo er von dem Altar nahme/ anthäte/ die Sporen aber/ ſo er gleichfalls von dem Altar nahme/ nur hinten an die Ferſen hielte/ und wieder an ihren Ort legte.

Folgends überreichte der Groß-Cämmerling dem Erz-Biſchoff von Canterbury den Königl. Degen/ welchen er auf den Altar nieder legte/ und auf ein gehalten kurzes Gebet/ dem König mit dieſen Lateiniſchen Worten gabe: Nehmet hin den Degen aus der Hand der Biſchöffe. Wie ihme nun ſolchen der Groß-Cämmerling angegürtet/ præſentirte ihm der

Dechant

Dechant von Westmünster den von Gold gestickten Scolam, oder das Priesterliche Ampts-Kleid / welches er ihm an den Hals hängte. Endlich brachte man auch den Königl. Mantel / so von einem güldnen Stück gemachet ware / und legte ihme solchen / nach einem darüber gethanen Gebete an / welches dann alle die Kleidungen waren des H. Eduardi / die man von mehr als 600. Jahren hero / mit grosser Sorgfalt in der grossen Kleider-Kammer verwahret gehalten.

Nach diesem wurde der König auf einen alten gleichfalls vor den H. Eduardum / mitten in dem Chor aufgerichteten steinernen Sitz oder Stuhl geführet / und darauf / wie er sich nieder gesetzet / ihme durch den Erz-Bischoff von Canterbury die Crone des offternannten H. Eduardi / so er von dem Altar genommen / und durch ein kurzes Gebet gesegnet / aufgesetzet / und gleich so bald darauf mit allen Glocken in drey Stunden lang geläutet / wie auch in der Kirchen / unter dem vielfältigen Freuden-Geschrey der Adelichen Personen und des Pöbels: Vivat Rex! und: GOtt bewahre den König! die Paucken gerühret / und die Trompeten geblasen; Deßgleichen auf ein gegebenes Zeichen / all das Geschütz / so wol in der Parc und Thier-Garten des Königs zu S. James / als auch im Tour oder Schloß zu Londen zu verschiedenen malen gelöset / und dardurch dem Volk in der Stadt die Königl. Crönung angedeutet: Wobey dann der Erz-Bischoff von Canterbury noch ferner Sr. Majestät den gesegneten Ring an den vierdten Finger steckte / und der Groß-Cämmerling Deroselben die Handschuhe præsentirte / auch eben dieser Groß-Cämmerling Ihro das Schwerdt wieder abgürtete / und solches auf den Altar / als ein Opfer hinlegte / welches aber alsobald der Cämmerling des Königl. Hauses wieder abholete / und solches blos Ihro Majestät bis zu Ende dieser Ceremonien vortruge. Der Herr von Worscop / aus der Grafschafft Notinghamb / zoge dem König / wegen eines besondern Lehen-Rechts / so er hatte / den einen köstlichen Handschuch an seine rechte Hand / und hube Sr. Majestät den Arm in die Höhe.

Sonsten ware jetzo von denen Königl. Kleinodien nichts mehr übrig / als die beeden Scepter / welche der Bischoff von Canterbury von dem Altar nahme / und den einen / so mit einem Creutz gezieret / dem König in die Rechte / den andern

aber / worauf das Täublein ſtunde / in die linke Hand gabe / und darüber / als ſich der König mit dieſen beyden Sceptern auf die Knie niedergelaſſen / die Benediction ertheilte; wornach Seine Majeſtät ſich wieder vor den Altar erhuben / und auf denſelben das zweyte Opffer / beſtehend in einem Stück Goldes / ſo eine Mark wuge / in ein Becken hinlegeten; Nachgehends ſich in den vorigen Stuhl des Heiligen Eduardi / in der einen Hand den Stab / in der andern aber den einen Scepter haltend / auch zur rechten Seiten die Welt-Kugel / zur Linken aber die drey bloſſen Schwerdter / und darunter eines halb abgebrochen / zur Andeutung der Barmhertzigkeit / ſo alles von etlichen Grafen getragen wurde / neben ſich habend / niederlieſſen / und forderſt vor dem Erz-Biſchoffen von Canterbury kniend / wie ingleichen dem Erz-Biſchoffen von Jorck / und allen andern Biſchoffen und Stiffts-Genoſſen / die Submiſſion empfiengen / und ihnen wieder den Hand-Kuß ertheilten. Hiernächſt wurde das Te Deum laudamus geſungen / und wie ſolches zu Ende / ſtiegen Ihre Majeſtät auf den vor Sie / mitten auf dem obgemeldten Theatro zubereiteten Königlichen Thron; vor welchem alle die Prælaten und groſſe Herren erſchienen / und nach erhaltenem Backen-Kuß / kniend den Eyd der Treue abſchwuren: Bey welchen Ceremonien auch die Pairs des Königreichs / ein jeder nach ſeiner Ordnung / mit der rechten Hand / die linke Seite von der Königlichen Crone / anrühreten.

Mittlerweile nun / als dieſer Actus vorgienge / ſtreuete der Königliche Schatzmeiſter unter das Volk / welches das Geſchrey / Vivat Rex Jacobus II. oder GOtt bewahre den König Jacob den II. wiederholete / güldene und ſilberne Münzen aus / und proclamirte der Verwahrer des groſſen Siegels / in Geſellſchafft des Oberſten Herolds / ſamt zweyen andern / und dann dem Gerichts-Diener von der ſchwarzen Ruhte oder Stabe / den von Sr. Majeſtät ſeinen Unterthanen verliehenen Königl. Pardon.

Folgends krönte auch der Erz-Biſchoff von Canterbury die Königin Maria / wobey zugleich alle Dames ihre in Händen tragende Cronen auf das Haupt ſetzten / und wurde dieſer Princeſſin der groſſe Scepter / nebenſt einem Helffenbeinernen Stabe in die Hände gegeben / und auf den vor ſie beſtellten

Thron

Thron geführet. Zuletzt als diese Solennitäten durch eine nochmalige Benedict-on ihre Endschafft erreichet / begaben sich beede Ihre Majestäten in die Capelle des Heil. Eduardi / allwo der König die Crone in die Hand des Erz-Bischoffen von Canterbury / dieser aber solche wieder auf den Altar stellete / und sich darnach in einem besondern Gemach / die alte Kleidung / durch den Groß-Cämmerling wieder abziehen / und solche dem Dechant von Westmünster wieder überliefern / dargegen aber einen andern kostbaren von Violet-braunen Sammet verfertigten Habit anlegen liesse.

In dieser Kleidung nun / erhuben sich Seine Majestät die Crone auf dem Haupt / und in der rechten Hand den Scepter / den Globum, oder die Weltkugel aber in der linken Hand tragend / und zwar in eben voriger Procession und Ordnung / nacher dem grossen Saal zu Westmünster / woselbst bey Derosselben Eintritt in den Palast / die Trompeten und Heerpaucken sich dapfer hören liessen. Allhier wurden Seine Majestät bis unter den Himmel / welcher an einem Ende des besagten grossen Saals aufgerichtet stunde / begleitet / von wannen sie sich ferner in ein Neben-Gemach verfügten; Hiezwischen waren auch in mehr genannten grossen Saal / ehe und bevor man angelanget / unterschiedliche grosse Tafeln angerichtet / und derselbe herrlich mit Tapezereyen / in Form eines Amphitheatri, ausstaffiret worden.

Nachdeme dann nun die Zeit gekommen / daß man des Königs Tafel bedienen sollte / erschienen die Königlichen Tisch- und andere Mund-Diener mit ihren langen Röcken / und schwarz-sammeten Bareten / nebenst noch sechs Kriegs-Bedienten / welche allemal / wenn man die Speisen auftruge / voran gehen musten / und wurden die Schüsseln der ersten Tracht / und zwar jede durch zwey so genannte Ritter vom Badt / in Begleitung des Groß-Hofmeisters / Groß-Marschallen / und Groß-Stallmeisters / alle drey zu Pferd / und ihre Cronen auf dem Haupte habend / wie auch viel andern ihnen nachfolgenden Tafel-Dienern mehr / aufgetragen; So dann kurz darauf durch der Paucken- und Trompeten-Schall / das Zeichen zur Tafel gegeben / nach welchen sich beyde Königliche Majestäten in ihren Königlichen Kleidungen / mit der Cron auf dem Haupt / und dem Scepter in der Hand / in Vorher-

hergehung dreyer Herren / davon jeder ein bloſſes Schwerdt truge / in den groſſen Saal verfügten / und daſelbſt / als ſie ihnen durch den Groß-Hofmeiſter und zwey andere Grafen / das Handwaſſer und Servieten reichen laſſen / an die Tafel ſetzeten. Zwey Pagen warteten hierbey Ihr Majeſtät Majeſtät benebenſt denen Adelichen Vorſchneidern und vielen Grafen / welche die Trink-Geſchirr hielten / auf; Deßgleichen begaben ſich alle die andere hohe Königliche Bediente / mit noch vielen groſſen Herren und Damen / um die Königl. Tafel herum.

Der Herr von Addigton aus der Grafſchafft Surray / truge zum erſten in Geſellſchafft des Groß-Hofmeiſters die Suppe / vermöge ſeines habenden Lehens / vor beede Majeſtäten auf die Tafel / und der Herr von Widmondley / geſeſſen in der Grafſchafft von Herfort / præſentirten Ihro als Sie zu trinken verlangten / daſſelbe in einem verguldeten Pocal / welchen er hernach zu einem Recompens davon truge.

Uber dieſe Königl. Tafel / ſtunden in dieſem Saal / wie allbereit oben erwähnet / noch viel andere zubereitet / woran / und zwar an der erſten zur rechten Hand / viele Lords oder Freyherren / ſamt denen Vorſtehern und Secretarien der Canzley; So dann an der zweyten zur linken Hand / alle die Gouverneurs / mit denen Rahts-Herren und Bürgern der Stadt Londen: Hiernächſt an der dritten / gleichfalls zur Rechten / die Biſchöffe / Richter und Lords / aus verſchiednen Provinzen: An der vierdten aber / zur linken Hand / die Pairs / mit vielen andern Groſſen des Königreichs herrlich tractiret wurden. So hatten ingleichen das Frauenzimmer ihre beſondere Tafeln / woran man ſie ſehr koſtbar / mit Königl. Tractamenten bediente.

Ehe und bevor aber die zweyte Tracht aufgetragen wurde / ſo trate der Cavallier / Carl Dymocke / als ein Held vor den König / von Fuß auf gewaffnet / und auf dem Haupt mit einer Caßkete / und einem darauf habenden Federbuſch verſehen / in den Saal hinein / wohin er ſich auf einem ſehr ſchönen weiſſen Pferd / mit zweyen vor ihm hergehenden Trompetern / einen Kriegs-Officier / und zweyen Pagen / von welchen ihme der eine den ritterlichen Schild / der andere aber ſeine Lanze nachtruge / wie auch einem Herolden von Jorck / mit Begleitung des Groß-Hofmeiſters und Marſchallen / gleicher maſſen zu

Pferd /

Pferd / begeben / und solches Ampt / wegen seines in der Grafschafft Lincoln habenden Lehen / Scrivelsby / auf sich genommen hatte.

Allhier liesse er die Trompeten blasen / und durch den Herold die Ausforderung / nach dem alten Gebrauch in Engeland / mit folgenden Worten thun: Daß / wofern einiger / weß Standes er immer auch seyn möchte / sich unterstehen wolte / zu sagen / daß unser Souverainer Herr / Jacob der Zweyte dieses Namens / König in Engeland / Schott- und Irland / Bruder und rechtmässiger Erbe des verstorbenen König Carls des Andern nicht solte haben mögen gekrönet werden / denselben seye gegenwärtiger Held bereit Lügen zu bestraffen / und durch die Waffen / Mann vor Mann fechtend / zu erhalten / daß er ein Verrähter seye. Wie er nun hierüber seinen eisernen Handschuh zu der Erden geworffen / und niemand solchen aufgehoben / nahme ihn der Herold auf / und reichte ihme denselben wieder dar; Eben diese Ausforderungen wurden noch zweymal / mitten in dem Saal / mit vorigen Ceremonien wiederholet / und auf solche ihme das Feld oder der Sieg zuerkennet. Alsobald darauf liessen Se. Majestät durch die Diener Ihro einen Pocal mit Wein bringen / trunken davon etwas auf ihres Helden Gesundheit / und schickten ihme das übrige zu; Welches er denn / nach drey gemachten tieffen Reverenzen / vollends auf die Gesundheit des Königs austrancke / und damit / vermög alten Gebrauchs / den Pocal mit sich hinweg nahme.

Kaum aber war er aus dem Saal gekommen / so tratten die andern Herolden hinein / machten gleichfalls in dem Gehen drey tieffe Reverenz vor der Königl. Tafel / und ruffte der Lord Garter / oder Ober-Herold / Se. Majestät zu drey unterschiedlichen malen / am Ende / wie auch mitten in dem Saal / in Lateinisch- Französisch- und Engeländischer Sprache vor einen König in Engeland / Irland und Schottland aus.

Kurz nachdeme / wurde durch die Adelichen Diener / die zweyte Tracht / in mehr als 700. Schüsseln (dem Laut nach) aufgetragen / und von dem Schultheissen der Stadt Londen / in einem andern güldnen zugedeckten Pocal / dem König zu trinken / darneben in einem Kännelein Wasser zugebracht / welches er / wie Se. Majestät davon getrunken / zu einem Geschenk bekame.

kame. Endlich ware auch der Nach-Tiſch oder Confect ſehr köſtlich / indeme man alle Tafeln mit einer groſſen Menge Paſteten und Zuckerwerke / ſo allerhand Figuren und Triumphbögen præſentirten / beſtellete / nach welchem ſich Ihro Majeſtät Majeſtät wieder nacher Withal / unter groſſem Zurufſen des Pöbels / begaben / und alſo damit dieſem Feſt ein Ende machten. Diß ware der Verlauff dieſer ungemeinen Solennitäten / welche ich auf meines Wehrteſten Freundes Begehren habe weitläuffig mittheilen wollen. Er befehle ſeinem Diener / was ferner ihme vor Dienſte ſollen erwieſen werden / ſo werde trachten / ihme in allen die möglichſte Satisfaction zu leiſten. Ich erfreue mich inzwiſchen mich zu nennen

Meines Wehrteſten Freundes

Treu-verbundnen

N. N.

Das XII. Bericht-Schreiben von prächtigſter Krönung Ihrer Majeſtäten Wilhelm III. und Mariam / zum König und Königin von Groß-Britannien An. 1689. den 21. April.

Hochwehrteſter Herr / geneigter Gönner!

DJe ungemeine Wolthaten / die ich von Jugend auf von ihme / bis zu meiner Abreiſe / genoſſen / ſchweben mir auch noch in der Frembde unaufhörlich vor Augen / und reitzen mich an / mein dankbares Gemüht gegen ihme thätlich blicken zu laſſen. Allein wie gerne ich wollte mit kräfftig- und nachdrücklichen Gegenwolthaten mich einzuſtellen / ſo unvermöglich ſind die Werke / welche mir noch bishero ermangeln / bis GOtt dermaleins mir zu denſelben / nach ſeiner Vätterlichen Güte / verhelffen möge: Dannenhero ich bitte / ſich noch eine Zeitlang mit dem dienſtfertigſten Willen zu befriedigen. Um meines Hochwehrten Herrn Begehren aber indeſſen zu erfüllen / welches bey meinem letzten Abſchied dahin gienge / ihme die merkwürdigſten Sachen / die mir auf meiner Reiſe begegnen würden / kund zu thun / ſo kan ich nicht umhin / hierinnen willige

Folge

Folge zu leiſten / und ihme die vortrefflichſte Solennitäten/ welche bey Crönung beyder Königl. Majeſtäten in Londen erſt jüngſt vorgegangen / und die ich ſelbſten perſönlich angeſehen/ ſchrifftlich mitzutheilen/ welche er/ wie ich wol weiß/ als ein ſonderbarer Liebhaber der Curioſitäten / gerne leſen wird. Füge dannenhero demſelben zu wiſſen / wann ein König in Engeland mit Tod abgegangen/ſo wird der nächſte Erb zur Crone vor den vornehmſten und höchſten Oberherrn über das Volk erkennet/ ob man ihm gleich mit keiner Königlichen Ehrerbietigkeit gehorſamet / bis er völlig gekrönet worden. Wird alſo die Crönung vor das weſentlichſte Theil der Königlichen Regierung in weltlichen Dingen gehalten / gleichwie die Salbung in geiſtlichen Sachen das Oberhaupt der Kirchen vorſtellet.

In Anſehung aber / daß nichts Beſtändiges unter der Sonnen iſt / und ſich alles verändert / ſo iſt diß weſentliche Theil/ welches in der That und Warheit einen König machet/ ſolcher Geſtalt in eine ſchlechte und bloſſe Ceremonie verändert worden / welche endlich zu einer Politiſchen Staats-Pflicht / um die Unterthanen zur Ehrerbietigkeit und Reſpect gegen ihre Oberherren aufzumuntern / gediehen und ausgeſchlagen. Welche Politiſche Staats-Pflicht von Zeit zu Zeit hernachmals alſo verändert worden / wie es den Königen und ihren Staats-Rähten vor gut angeſehen / und ſie es ihnen vor dienlich zu ſeyn erachtet. Der verſtorbene König Carl der II. als er ganz wunderbarlich / nach hunderterley ausgeſtandnen Trübſeeligkeiten und langem Exilio , gleichſam vom Himmel ſelbſt (wie man reden mag) in ſein Reich geruffen / und daſelbſt erſchienen ware / hat die Königliche Hoheit und Macht/ ſelbſt mit allgemeiner Zuſtimmung des Volks / ohne gleich darauf erfolgte Crönung und Salbung / ausgeübet. Jacobus der II. ſein Nachfolger / ſo eine wenige Zeit er auch den Scepter geführet / hat auch dieſe Manier beobachtet. Wann man aber nohtwendig zu ſeyn befande / daß das weſentliche Theil der Crönung und Salbung ſollte und müſte vor die Hand genommen werden / um darmit alle Hinterniſſen aus dem Wege zu raumen / und in mehrerer Glori als einige der Vorfahren dieſe Politiſche Staats-Pflicht geſchehen zu laſſen / ſo hat man auch damit innen zu halten nicht vor rahtſam befunden / ſondern vielmehr alles aufs herrlichſte anzuſtellen ſich beflis-

befliſſen. Solcher Geſtalt hat Seine gegenwärtige Königl. Majeſtät/Wilhelm der Dritte/bey allgemeiner öffentlicher Erklärung jedermann bekannt/ und zu wiſſen gemacht/ welcher maſſen/ und auf was vor eine Art und Weiſe ſie Dero Crönung wollten vor ſich gehen und celebriren laſſen; dieß gleichwol ausgenommen/ daß König Carl der II. des Tages zuvor in einer ſolemnen und höchſt-anſehnlichen Cavalcade vom Tour/ auf das allerprächtigſte/ als im Triumph ritte.

In der erſten Ordnung præſentirten ſich die Ritter des Hoſenbands/ alle in ihrer Ritterlichen Kleidung/ wie die Anordnung hiervon vorhero gemachet wurde/ als deren Haupt Se. Majeſtät ſelbſt iſt. Dieſe Solennitäten deſto herrlicher und glorieuſer zu machen/ auch Sr. Majeſtät mit mehrer Ehrerbietung und Devotion aufzuwarten/ wurden 68. Ritter der H. Dreyfaltigkeit/ ſonſt auch Ritter von Bath genannt/ gemachet/ wie auch 6. Grafen/ und eben ſo viel Baronen; indeme ſonſt dergleichen Ritter von dieſem Orden anders nicht geſchlagen werden/ als wann man entweder Könige oder Königinnen gekrönt/ oder wann ein Prinz von Wallis/ oder Herzog von Jorck gebohren wird. Nachdem dieſe Ritter von Seiner Majeſtät mit dem Staats-Schwerdt gemachet worden/ wurden ſie mit einem rohten Band gezieret/ davon eine Medaillie mit dreyen durcheinander gefügten Cronen hienge/ mit dieſer Aufſchrifft: Tria juncta in uno, um damit anzudeuten/ daß König Jacobus I. die drey Cronen Engeland/ Schott- und Irland unter ein Königreich gebracht/ da vorhero die Aufſchrifft hieſſe: Tria Numina juncta in uno, und alſo hernach das Wort Numina ausgelaſſen worden. Die 12. Perſonen/ welche im Panquet-Haus zu Grafen und Baronen waren gemachet worden/ wurden von dem Herzog von Ormont/ und dem Grafen von Northumerland hierzu eingeführet.

Den 21. April ſeynd beyde Majeſtäten des Morgens um ſieben Uhren von der geheimen Treppen aus Withal in eine vortreffliche Barcke gegangen/ und alſo von Withal bis an die Treppen des Parlaments-Hauſes gefahren/ von dannen ſie ſich in die nächſte Kammer des Oberhauſes/ des Prinzen Logement genannt/ verfügten/ allda ein wenig ausruheten/ und in Gegenwart des ganzen Adels mit dem Königl. Rock oder Talar von Kermeſin-rohten Sammet/ mit köſtlichen

Herme-

Hermelin-Fellen gefüttert / umhänget. Unterdessen hatten sich die Richtere in ihren langen rohten Röcken / die Ritter von Bath und die Edelleute in der geschilderten Kammer und im Hofe der Requesten versammlet. Nach einer kurzen Ansprach gienge der König hervor mit seinem Gefolge / um selbige in Ordnung zu stellen / ausgenommen dem Adel / der sich in Westmünsterhall versammlet hatte / und von dannen in die geschilderte Kammer entbotten / und gleichfalls in Ordnung gestellet wurde ; jeder derselben hatte einen langen Rock an / und eine Haube oder Mütze auf dem Haupt. Solcher Gestalt giengen sie vom Hof der Requesten bis nach Westmünsterhall / und begaben sich auf einen erhabnen Platz / welcher zu dem Ende solcher Gestalt an der West-Seite zubereitet worden / zu beyden Seiten / und nachdem sich Se. Majestät auf einen Königlichen Sessel / unter einem herrlichen und preißlich-gezierten Himmel niedergesetzt hatte / so præsentirte der Meister über Sr. Majestät Kleinodien-Kamer das Staats-Schwerdt und die so genannte Curtana / oder Schwerdt ohne Spitze / nebenst andern / dem Lord Ober-Constabel / welcher sie dem Lord Obrist-Kämmerer überliefert / der sie so fort auszoge / und auf eine Tafel vor Se. Majestät niederlegte.

Gleich hierauf kamen der Dechant und die Prebenden oder Pfrinder von Westmünster / durch welche die Regalien in einer Procession von der Abtey-Kirche nach Westmünsterhall gebracht wurden / in folgender Ordnung : Erstlich gienge der Sergeant der Guarde Robe in einem Scharlachenen Mantel / deme folgten zwölff Music-Knaben der Königlichen Capelle / ebenfalls in Scharlachenen Mänteln / die Chor-Sänger mit ihren Chor-Kleidern / die Edelleute von der Königlichen Capelle / drey und dreyssig an der Zahl / derer jeder einen rohten Scharlachenen Mantel anhatte. Hierauf kamen die Herolden und Provincial Könige. Der Dechant truge S. Eduards Crone ; deme gienge nach der Scepter-Trager mit dem Creutz ; ihme folgten unterschiedliche Doctoren der heiligen Schrifft / diese trugen den Scepter mit der Tauben / den Reichs-Apffel mit dem Creutz / und Königs Eduards Stab / den Kelch samt der Pathenen / den Löffel und Ampullam oder Oel-Gefäß ; diese alle stelleten sich an das untere Ende des Saals ; und wie sie der Procession einen Anfang

machen wolten / so machten sie zugleich eine tieffe Reverenz; und als sie mitten in den Saal gelangten / da machten sie die zweyte Reverenz / da sich die zwey Chöre in zwo Reyhen vertheilten / zwischen welche die Hervolden und Provincial-Könige nach dem Thron passirten / hinter denen der Dechant und die Pfründner zum Vorschein kamen / und bis an die Treppe des Throns sich begaben / auch allda ihre Reverenz abstatteten. Hierauf giengen der Dechant neben den Pfründnern / einer nach den andern / die Treppen hinauf zur Tafel vor Ihre Majestäten / und machten allda ihre letzte Reverenz. Der Dechant præsentirte erstlich die Crone / welche von dem Lord Ober-Constabel / und dem Lord Obrist-Cämmerer genommen / und auf die Tafel gesetzet wurde; Solcher Gestalt wurden von den übrigen gleichfalls die andern Regalien nach der Ordnung genommen / und ebenfalls zu der Crone auf die Tafel gelegt.

Nach diesem præsentirte der Groß-Cämmerer alle dieselben dem König zu unterschiedlichen malen / welcher so viele Herzogen und Grafen ernennete / dieselbe in der Procession nach der Abtey-Kirchen zu tragen; den Löffel und Ampulle aber truge man nicht Processions-weise / sondern man brachte sie vorhero dahin / und legte sie in der Abtey-Kirche auf den hohen Altar / damit sie / wann man ihrer gebrauchte / gleich bey Handen wären.

Als man nun sich solcher Gestalt zubereitet / und alles aufs beste angeordnet hatte / so nahme die Procession um 10. Uhren ihren Anfang aus dem Saal / in den Hof des Palasts / durch des Königs Strasse / und von dar nach dem grossen Sanctuario, bis zum West-Ende der Abtey-Kirchen / alles auf blauen Tuch / welches zu dem Ende von dem Vice-Cantzler (den deßwegen S. M. diesen Tag zum Almosenier gemacht hatte /) von dem Thron im Westmünster-Saal an / bis zur grossen Stiegen der Abtey-Kirche zu legen angeordnet worden.

Die Procession nun beobachtete folgende Ordnung: Anfangs giengen (1) vier Tambours nebeneinander. (2) Vier Trompeter nebeneinander. (3) Tambour-Major. (4) Sergant der Trompeter. (5) Denen folgten: Die sechs Cantzley-Schreiber in Röcken von schwarz-geblümten Seiden Zeug mit schwarz seidnen Banden und Quasten. (6) Die Capel-

läne /

läne / ſo Dienſte haben / in Scharlacken und Binden / mit viereckigten Mützen in ihren Händen. (7) Zehen von des Königs Capelläuen / darzu erwählet. (8) Die Scherifs und Alder-Männer von Londen. (9) Meiſtere der Canzley. (10) Des Königs Rechts-Gelehrte. (11) Des Königs Sollicitator. (12) Des Königs Procurator. (13) Des Königs erſter Waffen-Sergeant. (14) Des Königs Leib-Schildknapen. (15) Die Meiſter der Requeſten / vier in einem Glied. (16) Die Edelleute von der geheimen Kammer. (17) Die neugemachte Rittere von der Heil. Dreyfaltigkeit / oder Rittere von Bath. (18) Der Lord höchſter Baron. (19) Der Lord hoher Richter über die gemeine Sachen. (20) Der Regiſter-Meiſter. (21) Der Sergeant über die Guarde Robe. (22) Die Leib-Schildknapen / in köſtlichen Kleidern. (23) Edelleute von der geheimen Kammer. (24) Baronen von der Execution / und Richter von beyden Banken / in Richters-Röcken von Scharlacken. (25) Der Lord Ober-Baron / Lord Ober-Richter über die gemeinen Plätze / in Scharlachenen Röcken mit ihren vergüldeten Halskrägen. (26) Der Meiſter über die Rollen / in einem köſtlichen Rock. (27) Der Lord Ober-Richter von des Königs Bank / in einem Scharlachenen Rock mit ſeinem Kragen von S. S. (28) Die Chor-Schüler von Weſtmünſter in Chorkleidern. (29) Der Sergant über die Kirchner / und der Sergant über die Pförtner in Scharlachenen Röcken. (30) Die Knaben der Capelle / in Scharlachenen Mänteln. (31) Der Chor von Weſtmünſter / in Chorkleidern. (32) Edelleute von des Königs Capellen / in Scharlachenen Mänteln. (33) Der Unter-Dechant von des Königs Capelle / in einem Scharlachenen Rock mit ſchwarz-ſammeten Aufſchlägen. (34) Die Pfründner oder Capläne / ſo die Stiffter genieſſen / in Chorkleidern und köſtlichen Kappen. (35) Der Meiſter oder Bewahrer der Königlichen Edelgeſteine / in einem Scharlachenen Rock. (36) Die geheime Rähte des Königreichs Engeland / ſo keine Pairs ſind / in ihrem gewöhnlichen Habit. (37) Zwey bewaffnete Herolden. (38) Die Frey-Frauen / paar und paar / in ihren langen Röcken mit Crönlein in ihren Händen. (39) Die Baronen oder Freyherren in ihren Röcken / wie die Biſchöffe. (40) Zwey bewaffnete

waffnete Herolden / wie oben. (41) Vice-Gräfinnen / zwey und zwey / in ihren Röcken / und mit Crönlein in den Händen. (42) Vice-Grafen in ihren Röcken / auf gleiche Weiſe. (43) Zwey Herolden in ihren köſtlichen Röcken / und mit Krägen von S. S. (44) Gräfinnen / zwey und zwey in einem Glied in ihren Röcken / mit Crönlein in ihren Händen. (45) Grafen auf gleiche Weiſe in ihren Röcken. (46) Zwey Herolden / wie zuvor. (47) Marggräfinnen in ihren Röcken / mit ihren Crönlein in den Händen. (48) Marggrafen in ihren Röcken / auf gleiche Weiſe. (49) Herzoginnen / zwey und zwey in einem Glied / in ihren Röcken / und mit Crönlein in den Händen. (50) Herzogen / welche die Regalien nicht getragen / in ihren Röcken / auf gleiche Weiſe. (51) Die zwey Provinciale Waffen-Könige / in ihren köſtlichen Röcken / vergüldeten Krägen / und Medailien / auch Crönlein in ihren Händen. (52) Der Lord vom geheimen Siegel. (53) Der Lord Rahts-Præſident. (54) Der Lord Erz-Biſchoff von Jorck. (55) Lord Erz-Biſchoff von Canterbury. (56) Prinz Georg von Dennemarck / deſſen Rocks Schweiff trugen ſeine Kleider-Meiſter. (57) Zwey Perſonen repræſentirten die Herzogen von Aquitanien und Normandien / namentlich Sir Purbeck Temple / und Sir Eduard Sutton in Carmoſin-Sammeten Mänteln mit Beltz gefüttert / und mit Hermelin gezieret / deren jeder eine von Gold geſtickte / mit Beltz gefütterte / und mit Hermelin gezierte Mützen in der Hand truge. (58) S. Eduards Stab / getragen von dem Grafen von Mancheſter. (59) Die guldnen Sporn / getragen von dem Lord Grey von Ruthin. (60) Der Königin Scepter mit dem Creutz / getragen von dem Grafen von Clare. (61) Des Königs Scepter mit dem Creutz / getragen von dem Grafen von Northampton. (62) Das dritte Schwerdt / getragen von dem Grafen von Pembrock. (63) Das Schwerdt ohne Spitze / getragen von dem Grafen von Shrewsbury. (64) Das Schwerdt mit der Spitze / von dem Grafen von Derby. (65) Der Lord Major von Londen / tragend den Reginents-Stab / in einem Rock oder Talar von Carmoſinem Sammet / mit ſeinem Halsband und Jubeel. (66) Der vornehmſte König der Waffen / tragend das Hoſenband / mit ſeinem Crönlein in der Hand. (67) Sir Thomas Duppa / mit der ſchwarzen Ruhten in ſeiner

ner Hand. (68) Der Lord Groß-Kämmerer in ſeinem Talar und Rock / mit ſeinem Crönlein und weiſſen Stab. (69) Der Groß-Marſchall von Engeland in ſeinem Talar und Rock / mit ſeinem Crönlein / und Marſchalls-Stab / Herzog von Norfolck. Das Staats-Schwerdt / getragen von dem Grafen von Orfort. Der hohe Conſtabel in ſeinem Talar und Rock / mit ſeinem Stab und Crönlein / Herzog von Ormond. Zu beyden Seiten die Waffen-Sergeanten. (70) Der Königin Scepter mit der Tauben / getragen von dem Grafen von Bedfort. (71) Des Königs Scepter mit der Tauben / getragen von dem Grafen von Rutland. (72) Der Königin Reichs-Apffel / getragen von dem Herzog von Bolton. (73) Des Königs Reichs-Apffel / getragen von dem Herzog von Grafton. (74) Der Königin Crone / getragen von dem Herzog von Somerſet. (75) Des Königs Crone / getragen von dem Lord Steward. (76) Das Futter des Kelchs / getragen von dem Lord Biſchoff von S. Aſaph. (77) Die Bibel / getragen von dem Lord Biſchoff von Londen. (78) Der Kelch / getragen von dem Lord Biſchoff von Rocheſter. (79) Der Himmel wurde getragen von 16. Baronen der fünff Meer-Häven / über dem König und der Königin folgender Geſtalt. (80) Neben der Königin gienge der Lord Biſchoff von Briſtol. Die Königin in Carmoſin-Sammeten Talar und Rock / den Schweiff truge die Herzogin von Somerſet / mit Beyhülff der Lady oder Frauen Eliſabeth Pawlet / Frauen Diana Vere / Frauen Eliſabeth Cavendiſch und Fr. .... Hayde. (81) Der König in Carmoſinen Talar und Rock / eine Seidene Mütze auf dem Haupt mit Beltz gefüttert und Hermelin gezieret / an dem groſſen Halsband hienge das Ordens-Zeichen von S. Georg; den Schweiff trug der Kleidermeiſter / mit Beyhülffe des Lords Eland / Lords Willougby / Lords Landsdowne / und Lords Dumblaine. Neben dem König gienge der Lord Biſchoff von Wincheſter. Zu beyden Seiten Sold-ziehende Edelleute. (82) Eine Staats-Jungfer von der Schlaff-Kammer. (83) Ein Edelmann von der Schlaff-Kammer. (84) Zwey Aufſeherin der Königin. (85) Zween Aufſeher von der Schlaff-Kammer. (86) Capitain der Land-Militz von der Guarde. (87) Capitain von Sr. Majeſtät Guarde. (88) Capitain der Sold-ziehenden Edelleute / der Lord Lovelace. (89) Fän-

derich und Lieutenant der Land-Militz von der Guarde. (90) Land-Militz von der Guarde / vier nebeneinander. Kein Schweiff / auſſer des Königs / der Königinn / und des Prinzen Georgs von Dennemark wurde ſonſt getragen. Alle Ritter des Hoſenbandes haben ihre Halsketten und Ordens-Zeichen von S. Georg getragen.

Nachdem dieſes alles geſchehen / und ſie in ſolenner Proceſſion bis in die Abtey-Kirche gekommen waren / paſſirten ſie alle durch die Reyhe der Chorſänger die Treppen hinan / bis auf den Thron / wohin ſie von den Herolden / auf zwey darzu gerichte Galerien / zu beyden Seiten der Chorſänger gewieſen wurden. An der Nord-Seite ſtunden der Lord-Major und die Alder Männer von Londen / mit den Edelleuten / welche die lange Röcke trugen / item / die Chorſänger von Weſtmünſter / die Edelleute und Knaben von des Königs Capelle / ausgenommen zwölff Edelleuten / vier Knaben / und ein Organiſten / welche nach der Galerie an der Sud-Seite giengen; ſo ſaſſen auch an der Sud-Seite die Ritter / der H. Dreyfaltigkeit / oder von Bath / und die Edelleute von Seiner Majeſtät geheimen Kammer.

Als der König zur Weſtthür der Abtey-Kirchen hinein trate / wurde er durch die Chorſänger von Weſtmünſter unter einer trefflichen lieblichen Muſic empfangen / und nachdeme der Dechant und Pfründers Se. Majeſtät an den Faltſtuhl brachten / legte man die Küſſen dahin / worauf Se. Majeſtät knien ſolte. Unter dem Geſang der Chorſinger des erſten / vierdten / fünfften und ſechsten Verſiculs aus dem hundert und zwey und zwanzigſten Pſalm / kniete der König vor der Fußbank / verrichtete in der Stille etliche Gebete / und gienge von dar durch den Chor nach den groſſen Thron / worauf ein Seſſel / Fußbank und Küſſen mit güldnem Stück überdecket waren.

Nach einer kleinen Weile ſtelleten ſich der Erz-Biſchoff von Cantelberg / hoher Conſtabel / Groß-Marſchall / Obriſt-Kammerer / Hoch-Canzler / und Haus-Schatz-Bewahrer an die Sudweſt- und Nordſeite des Throns / und rieffen zum Volk / ſie ſtellten allhier Wilhelmen den III. und Marien / als rechtmäſſig erwählten König und Königin der Crone dieſes Königreichs vor / und fragten / ob ihre Hulden und Mannſchafft alle Pflichten wolten thun?

Nach

Nach diesem stunde der König auch auf / kehrte sich nach dem Ort / wo der berührte Bischoff stunde / und redete zu der Gemeinde / welche mit grossem Freuden-Geschrey und Zuruffen ihre Bewilligung bezeugte.

Hierauf wurde die obige Frage auch an den ganzen Adel gethan / welcher sich ebenfalls ganz freudig bezeugte / und wurde fort von den Chören der Edelleute aus des Kön. Capellen der Lob-Gesang gesungen: Lasse deine Hand gestärket werden / und deine rechte Hand erhoben seyn / lasse Recht und Gerechtigkeit deinen Sitz bereiten / und Gnade und Warheit von deinem Angesicht hergehen. Unterdessen wurde ein groß Tapet mit einem trefflich gezierten Küssen von dem Adelichen Thürwarter der schwarzen Ruten geleget.

Hiernechst trate der König von seinem Thron bis an den Altar / wohin sich an die Nordseite der Bischoff von Londen begeben hatte / begleitet und unterstützet von den Bischoffen von Durham / Bath und Wels / mit den vier Schwerdtern / Edelleuten und Bischöffen / welche die Regalien trugen bis an den Altar / an dessen Fuß Seine Majestät auf einem Küssen kniete / und gienge / nach Præsentirung des güldnen Beutels / von einem Pfund schwehr / nach seinen Staats-Sessel / an die Südseite des Altars.

Ihme folgten die Bischöffe und Edelleute / welche alle die vorberührte Regalien trugen / gleichfalls nach dem Altar / und præsentirten eines nach dem andern absonderlich dem Bischoff / der vor dem Altar stunde / welcher sie sämtlich darauf legte / und indeme der König vor seiner Fußbank kniete / welche an der Seite des Staats-Sessels gestellet ware / verrichtete der Bischoff dieses Gebet: O GOTT! der du die Niedrigen besuchest / stärke uns durch deinen heiligen Geist / sende deine Gnade herab auf deinen Diener Wilhelm ꝛc. Nach diesem wurde die Predigt gehalten. Von dem geschehenem Opffer an / bis zur Predigt / ware der König unbedecket; So bald aber selbige den Anfang nahme / so setzte der König seine Carmosin-rohte Mütze auf / und bliebe also / so lange die Predigt währete / unter welcher Zeit der König sasse bey den Bischöffen von Bath und Wels / zu beyden Seiten von allen Staats-Ministern der ersten Ordnung umgeben / und in der nechsten Galerie befanden sich die Glieder des Unter-

hauſes / und der meiſten Theil von den Miniſtern der ausländiſchen Königen und Fürſten und Staaten / als Extraordinar- und Ordinar-Abgeſandten.

Weil aber hier unſer Vorhaben iſt / nur das jenige / was die Crönung / Salbung / und den Eid / welchen die Könige von Engeland zu thun gehalten ſind / zu erzehlen und vorzuſtellen / ſo wollen wir die nicht allzuwichtige Ceremonien auf die Seite ſetzen / ſonderlich die jenigen / welche die Königin betroffen / weil ſie von ſchlechter Importantz ſind / und uns zum weſentlichen Theil verfügen / nemlich den Eid / wormit es alſo hergienge:

Sobald die Predigt ſich geendiget hatte / entblöſete der König ſein Haupt wieder / und der Biſchoff von Londen verfügte ſich nach den König / und fragte ihn / ob er bereit wäre / den Eid abzulegen / wie ſelbiges vom Parlement angeordnet worden? Worauf auch der Erz-Biſchoff den König fragte: Ob er gelobe und ſchwöre / das Volk von Engeland und alle darunter gehörige Herrſchafften nach den Statuten und Satzungen des Parlements / und nach den Geſetzen des Königreichs zu regieren? Worauf der König antwortete: Ich gelobe ſolenniter alſo zu thun. Der Erz-Biſchoff fragte wieder: Wollet ihr euer Beſtes thun / die Geſetze gnädiglich in Ubung zu bringen / und in allen Rechten zu exerciren? Worauf der König antwortete: Ich will! Der Erz-Biſchoff fragte ferner: Wollet ihr euer äuſſerſtes und beſtes Vermögen daran ſtrecken / das Geſetz GOttes / die Profeſſion und Bekenntniß der Evangeliſch- und Proteſtantiſchen Religion / die Geiſtlichkeit dieſes Königreichs / und die euch anvertraute Kirche zu conſerviren in allen denen jenigen Privilegien / wie die Geſetze dieſes Reichs mit ſich bringen? Worauf der König abermals antwortete: Alles dieſes gelobe ich zu thun: Und legte ſo fort nach dieſem ſeine Hand auf das Evangelium / mit beygefügten Worten: Was ich deßwegen gelobet habe / dem will ich nachkommen / ſo wahr mir GOtt helffe!

Nach dieſem wurde Se. Majeſtät nach dem Altar begleitet / und das Schwerdt vor Ihro hergetragen / woſelbſt Sie erſuchet wurden den Eid zu leiſten / daß ſie das jenige ausüben wolten / was Sie gelobet hätten.

Hier-

Hierauf ſetzte ſich der König wieder in ſeinen Seſſel / und wurde der Hymnus von dem Biſchoff von Londen angeſtimmet / und durch die darzu verordnete Chorſänger vollzogen; Nach deſſen Endigung der König wieder kniete / und der Biſchoff von Londen vor ihme ſtehend / folgendes Gebet ſprache: Wir bitten dich / O HErr! heiliger Vatter / Allmächtigen und ewigen GOtt / vor dieſen deinen Diener Wilhelm den III. ꝛc.

Unterdeſſen man die Litaney ſange / kniete der König immerfort; Nach der Endigung verrichtete der Biſchoff von Londen etliche Gebete / und wurden hernach etliche Verſiculn geſungen und beantwortet: Worauf der König von ſeiner Fußbank aufſtunde / von mehrgemeldeten Biſchoffen unterſtützet / und nach dem Altar begleitet wurde / woſelbſt man ihm ſein Königlich Kleid abnahme / und in S. Eduards Capelle legte. Und als der König zwiſchen den Altar und S. Eduards Stuhl gebracht wurde / alſo daß er den Rucken nach der Gemein kehrte / wurde er von dem Biſchoff von Canterbury geſalbet / da inzwiſchen der Dechant von Weſtmünſter das Salb-Gefäß oder Ampulle hielte / das Oel in den Löffel goſſe / und von demſelben in die Fläche ſeiner beyden Händen / mit dieſen Worten unter der Function: Laſſet dieſe Hände mit heiligem Oele geſalbet werden / gleichwie die Könige von den Propheten ſind geſalbet worden / gleichwie David dem Salomo thäte / da er König ſeyn ſollte / daß Ihr möget ein geſegnet und beſtändiger König und Königinn ſeyn in dieſem Königreich / und über dieſes Volk / das der HErr Euer GOtt Euch gegeben hat / über daſſelbe zu regieren / welches der jenige wolle ins Werk richten / der mit dem Vatter und dem Heiligen Geiſt in einer Perſon / und in Einigkeit gelobet ſey von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Nach dieſem fiengen die Chöre an zu ſingen: Der Prieſter Zadock und der Prophet Nathan ſalbeten den Salomon zum Könige. Und das Volk erfreuet ſich / jauchzende: GOtt bewahre den König und die Königinn.

Worauf die Chöre ſich wiederum mit Singen hören lieſſen / und wurde gebetet: Allmächtiger GOtt! Siehe herab mit deiner Gnade auf dieſen glorieuſen König und Königinn!

Alſo geſchahe die Salbung auf des Königs Bruſt / zwiſchen die beeden Schultern und die Ellenbogen ſeiner beyden Arme / wie

wie auch auf den Wirbel des Haupts / welches alles mit zarter Leinwand wieder abgetrocknet / auch hernach die Bänder ſeines Hembdes von dem Dechant von Weſtmünſter wieder zugebunden worden.

Unter dieſer Salbungs-Zeit wurde die zierlich-koſtbare Kleidung gebracht und getragen von zweyen Herzogen / zweyen Grafen / allen Rittern von dem edelſten Orden des Hoſenbandes / der hohe Cammerer lieferte es dem Erz-Biſchoff / und ſelbiger bedeckte des Königs Haubt mit der Königlichen Zierde / der Dechant von Münſter aber legte Sr. Majeſtät das alſo genannte Colobium Sindonis, oder Chorkleid an / dabey der Erz-Biſchoff dieſes kurze Gebet verrichtete.

O GOtt! du König der Könige / und HErr der Herren! durch welchen die Könige regieren und gute Geſetze machen / wir bitten deine Güte und Barmherzigkeit / ſegne dieſen unſern König Wilhelm und Königin Maria / daß ſie mögen vor deinem Angeſicht mit dem Kleid eines guten Wandels und H. Lebens erſcheinen / und nach dieſem zeitlichen das ewige Leben erlangen / durch JEſum Chriſtum unſern HErrn / Amen.

Worauf der gemeldte Dechant die gewöhnliche Pantoffeln von dem Altar nahme / und den Ober-Rock von guldnem Stück dem König anzoge / auch zugleich dem Lord Hoch-Cammerer die güldnen Sporn überreichte / welcher dieſelbe dem König umgürtete.

Der Erz-Biſchoff empfienge das Staats-Schwerdt von dem Lord Cammerer der Haushaltung / und betete alſo:

O HErr! wir bitten dich / erhöre unſer Gebet / und würdige mit deiner rechten Majeſtätiſchen Hand dieſes Schwerdt zu ſegnen und zu heiligen / wormit dein Diener Wilhelm verlanget umgürtet zu ſeyn / daß es ſeye eine Beſchirmung / Protection und Schutz der Kirchen / Wittwen und Waiſen / und aller Diener GOttes wider die Grauſamkeit der Feinde / ja daß es ſeye ein Schrecken und Furcht allen den jenigen / die boshafftig geſinnet ſeynd / durch Chriſtum unſern HErrn / Amen.

Worauf der Biſchoff / und die andern Biſchöffe / dem König das Schwerdt überlieferten / mit dieſen Worten: Accipe gladium per manus Epiſcoporum. Das iſt: Nehmet hin dieſes Schwerdt von den Händen der Biſchoffen. Solches

gürtete

gürtete der Hoch-Cammerer dem König an die Seite / und sagte hierzu der Erzbischoff: Empfahet dieses Königliche Schwert zur Beschützung der Frommen / und Straffe der Bösen.

Hiernechst nahme der Dechant die Amarilla oder Forme von einer Stole oder langen Rocks bey der Schulter abhangend / und bande dieselbe um den Hals des Königs und dessen Ellenbogen: Der Erzbischoff stunde vor dem König / und der Bischoff von Londen zur rechten Hand / da jener sagte: Empfanget diese Amarille der Aufrichtigkeit und Weisheit / zum Zeichen der Umfahung GOttes / wordurch alle Eure Werke mögen wider alle Eure leiblich- und geistliche Feinde beschützet werden / durch Christum unsern HErrn.

Ferner legte ihme der Dechant den Mantel von guldnem Stück mit rohten Dasseut gefüttert auf die Schulter / und gebrauchte diese bedenkliche Worte: Empfanget diesen Mantel / der vier Theil hat / zum Zeichen der vier Theile der Welt / welche GOttes Macht und Gewalt unterworffen sind / und daß niemand auf Erden glücklich regieren könne / als der seine Macht und Gewalt vom Himmel empfängt.

Weiter nahme der Erzbischoff die Crone S. Eduards / und sagte: GOtt kröne Euch mit der Crone des Glaubens und der Aufrichtigkeit / daß ihr / in Bedienung derselben / eines aufrechten Glaubens und mannigfaltiger guter Werke Euch befleissigend / die Crone des ewigen Reichs erlangen möget / durch seine Gnade / dessen Königreich ewig währet.

Nachdem dieses alles geschehen / die Crone gesegnet / der Stuhl S. Eduards vor den Altar gestellet / und die Crone auf des Königs Haubt gesetzet werden / fienge das Volk mit lautem Freuden-Geschrey zu unterschiedlichen malen an zu ruffen: GOtt bewahre den König und die Königin; dabey die Stück auf dem Tour gelöset.

Nach diesem Jubel-Geschrey betete der Erzbischoff ferner: O ewiger GOtt! Segne diesen deinen Diener und Dienerin / die ihr Haubt neigen (mit welchen Worten der König sein Haubt beugte) vor deiner Göttlichen Majestät.

Worauf die Chöre zu verschiednen malen ihre Music hören liessen / und die Herzogen / Marquisen / Grafen und Vice-Grafen ihre Cornet-Mützen / die Baronen ihre Bonneten / und die Provincial-Waffen-Könige ihre Cronen auffsetzten / da

da inzwiſchen der Erz-Biſchoff mit dieſen Worten den König ſegnete / und den Ring in der Hand hielte : Segne / O HErr! und heilige dieſen Ring / daß dein Diener / der ihn trägt / möge mit dem Ring des Glaubens geſegnet / und durch die Macht des Höchſten von den Sünden befreyet ſeyn / und laß alle Segen der heiligen Schrifft überall überflüſſig auf ihn kommen / daß alles / was er heiliget / möge geheiliget / und was er ſegnet / möge geſegnet ſeyn.

Hierauf wurde der Ring dem König an den vierdten Finger der rechten Hand geſtecket / mit dieſen Worten : Empfanget dieſen Ring nach Königlicher Würdigkeit / und weil Euer Haupt als eines Prinzen und Fürſten dieſes Königreichs gezieret iſt / daß ihr möget ſeyn ein Urheber und Beförderer der Chriſtenheit / und des Chriſtlichen Glaubens / ja daß ihr möget reich im Glauben / und glücklich in guten Werken / regieren mit deme / der ein König aller Königen iſt / dem ſey Ehre und Herꝛlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Worauf zur Materien dienend / gebeten wurde / daß GOtt ſeinem Diener Wilhelm die Früchten einer beſtändigen Königlichen Würde und langen Lebens geben wolte. Der Lord Kammerer gabe hiernechſt dem König die Handſchuhe der zum Altar gienge / und ſein Schwerdt abgürtete / welches ihme von dem Groß-Kammerer der Haushaltung abgenommen / und aus der Scheiden gezogen / auch ferner von ihme alſo bloß getragen wurde. Der Erz-Biſchoff nahme den Scepter mit dem Creutz vom Altar / lieferte ſelbigen den König in ſeine rechte Hand / und ſagte :

Empfanget den Scepter / als das Zeichen der Königlichen Macht und Gewalt / die Ruhte des Königreichs / und die Ruhte der Tugend / daß ihr daſſelbe mit Gerechtigkeit regieret / und die wahre Kirche beſchirmet / auch indeme ihr die Chriſtliche Gemeine unter Eurer Gewalt habet / die Böſen ſtraffet / die Frommen beſchützet / und auf den Weg der Gerechtigkeit leitet / damit ihr von dieſem irꝛdiſchen und vergänglichen / gehen möget in das ewige Königreich. Amen.

Indeme dieſes geſchahe / ſo nahme letzlich der Erz-Biſchoff den Scepter mit der Tauben / und gabe ſelbigen dem König in die rechte Hand mit dieſen Worten : Empfanget die Ruhte der Tugend und Gerechtigkeit / lehret die Gottſeligen zu handhaben /

haben / und die Gottloſen zu ſtraffen / weiſet die Irrenden auf den rechten Weg / helffet den Fallenden wieder auf / erniedriget die Hoffärtigen / erhebet die Niedrigen / damit euch JEſus Chriſtus die Thüre eröffnen möge / als er von ſich ſelbſt ſagt: Ich bin die Thür / wer da hinein gehet / der wird ſeelig werden; laſſet den Euren Helffer ſeyn / welcher der Schlüſſel Davids und Helffer Iſraels iſt / der da öffnet / und niemand zuſchleuſſt / der zuſchleuſſt / und niemand aufthut / welcher den Gefangnen aus ihrer Sclaverey hilfft / da ſie in der Finſterniß und dem Schatten des Todes ſaſſen; daß ihr in allen Dingen dem jenigen folgen möget / worvon der Prophet ſaget: Der Scepter deines Königreichs iſt ein gerades Scepter / du liebeſt die Gerechtigkeit / und haſſeſt gottloſes Weſen / darum hat dich GOtt / dein GOtt / geſalbet mit Freuden-Oel / mehr denn deine Geſellen / ꝛc.

Hierauf hielte der König die beyden Scepter kniend in ſeinen Händen / unterdeſſen ihn der Erz-Biſchoff mit dieſen Worten ſegnete: Der HErr ſegne dich und behüte dich / und gleichwie Er dich zum König über ſein Volk gemacht hat / ſo mache Er dich glückſelig in dieſer Welt / und nach dieſem Leben einen Mitgenoſſen der ewigen Glückſeeligkeit. Amen.

Nach dieſem ſtunde der König auf / und ſetzte ſich wieder auf Eduards Stuhl / worauf der Erz-Biſchoff und die Biſchöffe nacheinander vor ihme niederknieten / und von ihm geküſſet wurden.

Zur ſelbigen Zeit wurde des Königs Staat-Stuhl / worinn er geſalbet worden / auf die oberſte Treppe des Theatri, nechſt an dem Eingang / geſtellet / wornach ſich der König verfügte / ſo bald er die Biſchöffe geküſſet hatte / da lieſſen die Erz-Biſchöffe / Biſchöffe / und hohe Officiers / vier bloſſe Schwerdter vor ihn tragen / und indeme der König kniete / verrichtete der Erz-Biſchoff dieſes Gebet:

O HErr! verleihe / daß die Geiſtlichkeit und Gemeine / welche auf deinen Befehl zu Dienſt des Königs allhier verſammlet ſind / mögen durch deine gütigſte und gnädigſte Hülffe / und durch die eiferigſte Sorge deines Dieners / unſers Königs / in aller Glückſeeligkeit geregieret und bewahret werden.

Hierauf ſtunde der König auf / und indeme bey den Chören das Te Deum laudamus geſungen wurde / ruhete der König in ſeinem

ſeinem Stul; darnach/ als der Lob-Geſang geendiget wurde/ trat der König auf ſeinen Thron / der in der Mitten des Theatri aufgerichtet ware ; die hohe Officiers mit den Schwerdtern ſtunden an der einen Seiten / wie auch die Biſchöffe mit ihren gewöhnlichen Kleidern / und ſagte der Erz-Biſchoff: Behalte nun forthin dieſen Ort/ dazu ihr nunmehro das Recht bekommen habt.

Der Erzbiſchoff von Candelberg legte ſich hierauf zu den Knien des Königs/und ſagte: Ich N. N. Erzbiſchoff von Candelberg / gelobe / mich mit aufrichtiger und warhafftiger Treue an meinen Souverainen Herrn und Erb-König von Engeland zu halten / und will getreulich erkennen den Dienſt des Landes/ den ich von euch über das Recht der Kirchen empfangen habe ; So wahr mir GOtt helffe. So bald dieſes geſchehen / küſſeten der Erzbiſchoff und die Biſchöffe des Königs Wangen. Hiernechſt kame der vornehmſte Ritter des Hoſenbands / und der vornehmſte Waffen-König / deſſen Schweiff von Edelleuten getragen wurde / die nahmen ihre Kornet-Mützen ab / und huldigten dem König ; unterdeſſen die Trompeten geblaſen/ und die Trommel gerühret/auch ein luſtiges Freuden-Geſchrey vom Volk gehöret wurde.

Nach dieſem huldigten dem König alle Herzogen / Marquiſen / Grafen / Burggrafen und Baronen/ unter einem abermaligen Jubel-Geſchrey des Volks; Es ſtehet aber anzumerken / daß alle Edelleute kniend dieſe Huldigungs-Worte gegen dem König von ſich hören lieſſen.

Ich N. N. gebe mich Euer Majeſtät eigen mit allen meinen Gliedern / werde Derſelben mit aller Welt Ehre erweiſen/ Ihro wahre Treue erzeigen / vor Sie leben und ſterben/ ſo wahr mir GOtt helffe.

Worauf alle Herzogen / und Marquiſen / ꝛc. und Edelleute/ nacheinander / auf des Königs Thron ſtiegen / und ſeine Crone anrührten/mit Angelobung/ Derſelben mit aller ihrer Macht beyzuſtehen. Der Lord Groß-Canzler publicirte nach dieſen Sr. Majeſtät Pardon/und Sr. Majeſtät Schatzmeiſter warff güldne und ſilberne Medalien und Münzen/als ein Königliches Zeichen / in groſſem Uberfluß unter das Volk.

Als der König ſich ſolcher Geſtalt auf dem Thron befande/ ſo wurden die Vocal-Stimmen und Inſtrumenten mit allen

Chören

Chören wiederum gehöret / da inzwischen der König seine Crone von seinem Haubt nahme / und selbige / nebenst dem Scepter und Creutz / zweyen hierzu verordneten Herren überlieferte / und lasse der Bischoff von Londen etliche Capitul / und das Nicenische Glaubens-Bekanntnus / es sangen auch etliche Edelleute von des Königs Capell unterschiedliche Musicalische Stücke / in welcher Zeit der König auf seinem Thron stunde / und nach Endigung des Glaubens die Cron wieder auffetzte / und den Scepter in die Hand nahme.

Solcher Gestalt gieng er nach dem Altar / die Communion zu verrichten und zu empfangen / und zwar / in Begleitung der Bischoffen von Durham / Bath und Wels / hatte auch die Cron noch auf dem Haubt / den Scepter in der Hand / und die vier blosse Degen wurden vor ihm hergetragen.

Nach verrichtetem Gebet und Gesang gienge der Erzbischoff nach S. Eduards Capelle / und liesse den Bischoff von Londen die fernere Function verrichten. Indeme nun der König zum Altar näherte / so lieferte ihm der Bischoff von Ely Brod und Wein; und als er zu seiner Fußbank kehrte / kniete er an der Sudseite des Altars neben dem Staats-Sessel nieder / und stellte die Cron auf ein Küssen vor sich / hielte auch den Stab mit der Tauben in seiner linken Hand / da inzwischen die Träger der blossen Schwerdter bey ihme stunden.

Der Bischoff verrichtete hierauf ein Gebet / nach dessen Vollendung dem König ein guldner Beutel mit einer Mark Goldes geliefert wurde / welchen der König kniend opfferte / indessen der Bischoff ihme den Tau des Himmels und die Fülle der Erden / samt Korn und allem Uberfluß zuwünschete; worauf der Bischoff das Sacrament segnete / und nach ihme der Dechant von Westmünster / die Bischöffe von Bath / Wels und Durham dasselbe nahmen / reichten der Bischoff von Londen Seiner Majestät das Brod / und der Dechant von Westmünster den Kelch. Als der König beydes empfangen hatte / wurden die Lob-Gesänge angestimmet / und kehrte der König wieder nach seinen Thron mit der Crone auf dem Haubt / und einem Scepter in den Händen / woselbst er sie denen verordneten Herren überlieferte.

Nachdem das Abendmahl ausgetheilet worden / so wurde der König wieder von seinem Thron geleitet / mit der Cron

auf

auf dem Haupt / Scepter in den Händen; Alle Regalien / die also lang auf dem Altar gelegen waren / wurden denen Edelleuten wieder gegeben / welche sie in der Processiõn getragen hatten ; Diese trugen solche vor dem König her / der in S. Eduards Capelle unter dem Geklang der Orgeln und Musicalischen Instrumenten gienge ; Die Crone wurde dem Bischoff von Londen überliefert / der dieselbe auf S. Eduards Altar setzte / und wurden die übrigen Regalien auch darauf von dem Dechant von Westmünster geleget ; worauf sich der König an die Seite des Altars verfügte / allwo ihm S. Eduards Kleider von vier Herren wieder abgenommen / und von dem Bischoff von Durham auf den Altar / wie mit den Regalien ebenfalls geschehen / geleget.

Als dieses alles solcher Gestalt verrichtet worden / legte man dem König den purpurnen Mantel an / und als er zum Altar kame / fand er den Bischoff daselbst mit der Königlichen Crone / welcher sie von dem König auf sein Haupt setzte; der nahme den Scepter mit dem Creutz in seine rechte / und den Reichs-Apffel in seine linke Hand / und geschahe die Processiõn wieder nach Westmünsterhall wie zuvor / ausgenommen daß die Edelleute und Bischöffe / welche die Regalien trugen / nicht unmittelbar vor dem König hergiengen. Und als man nach Westmünsterhall gekommen ware / fande man die Tafeln gedecket / und wurde ein jeder nach seiner Würde daran gesetzet; davon ich die Particularien mit Fleiß übergehe / weil sie weder zur Crönung noch zur Salbung gehören.

Das letzte / welches ich hierbey noch zu melden habe / ist dieses / daß in mitten der Frölichkeit des Königs Champion / nemlich der Lehen-Herr von Schreeltsby / als ein Held / vor dem König von Fuß auf gewaffnet / und auf dem Haupt mit einer Caskete und einem darauf habenden Federbusch versehen / in den Saal hinein trate / wohin er sich auf einem trefflichen weissen Pferd / und zwey vor ihm hergehenden Trompetern / einem Kriegs-Officier und zweyen Pagen / von welchen ihme der eine den Ritterlichen Schild / der andere aber seine Lanze nachtruge / wie auch einem Herolden vor sich / in Begleitung des Marschalls zur rechten / und des Lord Groß-Constabels zur linken Hand / gleicher Massen zu Pferd begeben.

Allda lieſe Er die Trompeter blaſen / und durch den Herold die Ausforderung überlaut alſo thun: Daß wofern einiger / weß Standes er immer auch ſeyn mögte / ſich unterſtehen wolte zu ſagen / daß unſer Souverainer Herr / König Wilhelm der Dritte und Maria erwehlter König und Königin über die Kronen dieſer Reiche Engeland / Frankreich und Irrland ꝛc. nicht ſollte haben mögen gekrönet werden / denſelben ſeye gegenwärtiger Held bereit Lügen zu ſtraffen / und in einem Kampf ſein Leben wider ihn zu wagen / es ſey auch welchen Tag er ſich immer ſtellen wolle.

Wie nun hierüber der Held ſeinen eiſernen Handſchuh zur Erden geworffen / und niemand ſolchen aufgehoben / nahme ihn der Herold / nach Verflieſſung einer wenigen Zeit / wieder auf / und reichte ihme denſelben aufs neue dar. Eben dieſe Außforderungen wurden noch zweymal mitten in dem Saal / mit eben dergleichen Ceremonien / wiederholet / da allezeit der eiſerne Handſchuh zur Erden geworffen / und in Ermanglung eines Widerſprechers wieder aufgehoben wurde.

Nach dieſem præſentirte N. N. dem König auf den Knien einen güldnen Pocal voll Wein / welchen der König dem Verfechter zutrank / und ihme hernach zuſchickte / der ſolchen nach gemachten dreyen tieffen Reverenzien austrank / und / vermög alten Gebrauchs / vor ſeine Belohnung hielte / auch mit ſich hinweg truge.

Bey Endigung der Mahlzeit wurden die Feuerwerke angeſtecket / welche mit ihrer Menge von allerley Sorten der Feuerballen die Sternen zu übertreffen ſchienen. Die Freude war ungemein / und dermaſſen unbeſchreibliche Menge von Zuſchauern hohen und niedern Standes zugegen / daß man hätte zweiffeln ſollen / ob nicht mehr Frembde als Einwohner ſich allda eingefunden. Unter andern Gunſt-Zeichen / welche Sr. Majeſtät dieſen Tage beliebt auszutheilen / waren künſtlich dieſe Worte befindlich: Der Himmel allein beſchirmet den Thron; Und die Kunſt-Zeichen der Königin führten dieſe Worte: Wir ſind gekommen / die Krone zu befeſtigen. Dieß waren die ungemeine Königl. Krönungs-Solennitäten / welche ich vermeine nach allen merkwürdigſten Umſtänden zur Genüge beſchrieben zu haben. Wie mein ietziger Zuſtand beſchaffen / werde ich meinem hochwerthen Herrn Gönner ehiſtens zu berichten

richten in keine Vergeſſenheit ſtellen / weil mir dießmal die Zeit zu kurz worden. Inzwiſchen ſey Derſelbe der Göttl. Beſchützung getreulich empfohlen / und lebe dabey verſichert / daß ich verharren werde biß ins Grab

Sein ewig verpflichteter

N. N.

Das XIII. Bericht-Schreiben von höchſtglücklicher Belägerungs- und wieder-Eroberung der Churfürſtl. Reſidenz-Stadt Mainz durch die hohen Herren Alliirten den 9. Sept. An. 1689.

Geliebter Herr Bruder!

ICh zweiffle nicht / Er werde ſich mit allen den lieben Seinigen in höchſt-glücklichem Wolſtand befinden / deſſen ich meines Theils mich ebenfalls noch bis dieſe Stunde / GOTT ſey Dank / zu rühmen habe / ob es mir gleich offt ſehr hart gegangen / und mein Leben gleichſam an einem Faden gehangen / indeme ich in der Belägerung vor Mainz zu unterſchiedlichen Malen in augenſcheinlicher Gefahr mich befunden / und doch allezeit derſelben höchſt-glücklich entgangen. Es wird ihme verhoffentlich nicht zu entgegen ſeyn / wann ich ihmen den ganzen Verlauff dieſer ſehr ſcharffen Belagerung und darauf erfolgter höchſt-glücklicher Eroberung von Anfang bis zu Ende werde hiermit ſchrifftlich mittheilen / und zwar weil ich ſonderlich hierdurch meinem Verſprechen nachkomme / welches / bey meiner letzten Abreiſe / dahin gienge / die notableſten Sachen / die mir in meinen damals angetrettnen Kriegsdienſten wiederfahren würden / zu berichten. Welcher geſtalt nun die Churfl. Reſidenz-Stadt bey dem damahligen Franzöſiſchen unverhofften Einbruch von denſelben in Beſitzung genommen / und daſelbſt eine geraume Zeit von dieſen ſchlimmen Gäſten nicht zum beſten gehauſet worden / wird ihme verhoffentlich mehr als zu wohl bewuſt ſeyn. Dieſe Stadt ſetzten hernach die Franzoſen von Tage zu Tage in beſſere Defenſion / ſonderlich warfen ſie im Majmonat dieſes 1689ten Jahrs auf der Au bey Coſtheim eine groſſe Schanz auf / und verſenkte viele

Schiffe

Schiffe am Mund des Mayns / machten dadurch den Strom und Infahrt in Rhein unschiffbar / und besetzten den Ort mit 10000. Mann: An Fort Louis / Philippsburg / Mont Royal / und andern angränzenden Vestungen / wurde stark gearbeitet / um solche vor dem Ubergang der Alliirten in völligen Stand zu bringen: Allein ohnerachtet dieser Französischen Veranstaltungen / hielten die Hohen Alliirten zu Frankfurt eine Conferenz / welcher Ihro Churfl. Durchl. von Bayern / Churfl. Durchl. zu Sachsen / Ihro Herzogliche Durchleucht zu Lottringen / und Ihro Hochfl. Durchl. zu Hessen-Cassel / allerseits in selbst hoher Person beygewohnet / und fasseten den Schluß / die Stadt und Vestung Mainz mit aller Gewalt anzugreiffen.

Die Kayserlichen Völker nahmen zu dem End ihren March nacher Coblenz / um allda den Rhein zu passiren / Chur-Sachsen schluge ein Lager ohnweit der Gustavs-Burg jenseit Mainz / die Hessen-Casselischen aber disseit bey Costheim / worauf die Franzosen Cassel verlassen / und nebenst der Brucken demolirt / und sich nach der in der Au oder Insul gelegnen Schanz retiriret.

Zu verwundern war / daß die Franzosen von dem Anmarch dieser Völker keine Kundschafft gehabt / sintemalen die Hessische Völker ihnen dergestalt unvermuthet auf den Halß kamen / da man sie im Kegelspielen angetroffen / darüber dann einige todt geschossen worden.

Die Chur-Bayerische Armee setzete sich bey Bretten / ohnweit Philippsburg. Nachdeme also die Völker sich postirt / nahmen Ihro Durchl. Herzog zu Lottringen den 9. (19) Junnachdeme vorhero Chur-Bayern / so sich nur incognito zu Frankfurt aufgehalten hatte / und zu Dero Armee sich erhoben / Dero March gegen Coblenz / nebenst Ihro Durchleucht dem Teutschmeister / und andern Generalen / Ihro Churfürstl. Durchl. nebenst Dero beeden Prinzen zu Sachsen / verfügte sich gleichfalls in Dero Lager.

Ferner ruckte die Kayserliche Armee von Coblenz immer weiter hinauf / und wurde zu allerseits Armeen Unterhalt / und zu bevorstehender Belagerung eine über die Massen grosse Anstalt zu Frankfurt gemacht. Diese Stadt / unerachtet selbige diese ganze Zeit so wol wegen Unterhaltung derer Garnison / Bezahlung der Auxiliar-Völker / wegen Fortifications-

und andern Gebäuen / faſt unerſchwingliche Ausgaben gehabt / griff ſich doch noch auf das äuſſerſte an / um alles das jenige helffen beyzutragen / was zu Beförderung des allgemeinen Beſtens gereichen möchte; Sie verſchaffete nicht allein allerhand Materialien an Bauholz / zu denen nachmals bey Biberach / unterhalb Mainz / auf der Churfürſtlichen Aue / als auch zu der Chur-Sächſiſchen oberhalb Mainz verfertigten zweyen Schiff-Brücken / zu deren Anſtalt der aus Mainz denen Franzoſen entrunnene Brückenmeiſter viel gethan / an Lunten / Pulver / Bley / Schubkarn / und andern / ſondern weil auch zur reſolvirten Belagerung eine groſſe Artollerie erfordert wurde / ſo gabe dieſe Stadt allein 8. halbe Carthaunen / 4. Viertels Carthaunen / und 4. Regiments-Stück / ſamt den zugehörigen Conſtablern / deßgleichen thaten andere Stände des Reichs das Jhrige / und wurden alſo mit denen von Kayſerl. Majeſtät / Chur-Sachſen / Chur-Bayern / und des Hn. Land-Grafen zu Heſſen Hochfürſtlichen Durchleucht geſtalten ein anſehnlich Geſchütz / und bis in 40. halben Carthaunen / zuſammen gebracht.

Als nun die Kayſerliche Armee den 6. Julii Alt. Cal. vor Mainz angelangt / iſt darauf die Sächſ. Armee über die oberhalb Weiſenau / übern Rhein geſchlagene Schiffbrücke gleichfalls davor geruckt / und nahmen Jhro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen und Bayern Dero Haupt-Quartier zu Weiſenau / Jhro Hochfürſtl. Durchl. zu Lothringen / in Brenzenheim / und Jhro Hochfürſtl. Durchl. der Prinz von Hannover / ohnfern Gundesheim; das ſämtliche Lager / ſo mit einer Circumvallations-Linie vom Rhein zu Weiſenau an / bis an den Rhein gegen Biberach über / umfaſſet geweſen / ware folgender Geſtalt eingerichtet:

Von Weiſenau bis Brenzenheim ſtunden Würzburgiſche Dragoner / Bataillion / Seriniſche Bataillion / Stadel-Minkwitz / Dragoner / Bataillon von Stadel / Bataillon von Bek / Caraffiſch Regiment zu Fuß / Bataill. von Beck / Bataill. von Kunniz / Sächſiſch Leib-Regiment zu Pferd / Bayeriſch Leib-Regiment / Sächſiſch Leib-Regiment zu Fuß / General Major Plato zu Pferd / Gen. Flemmings Regiment zu Fuß / Obriſt Brons Regiment zu Pferd / Herzog Chriſtian zu Fuß / General Reuſſen Regiment zu Pferd / Prounitz Regiment zu Pferd / Obriſt Kuffers Regiment zu Fuß / Prinz Friedrich zu Pferd / Sinzen-

Sinzendorff zu Fuß/ Ramsdorff zu Pferde/ Weinmarische zu Fuß/ Bareuthische Dragoner/ Palfisch Regiment zu Fuß/ Stahrenbergische Regiment zu Fuß/ Lommercy zu Pferd/ Chur-Prinz von Sachsen zu Fuß/ Hedderstorff Fränckisch zu Fuß. Von Brenzenheim bis an das Hannoverische Haupt-Quartier/ Obr. Schotten Regiment zu Fuß/ Breitebach zu Pferd/ Sommersfelds Regiment zu Fuß/ Wolffenb. zu Pferd/ General Major von Ohr Regiment zu Fuß/ Gen. von der Lippe zu Pferd/ Schmidtbergs Regiment zu Fuß/ Gen. Major von Offen zu Pferd/ Gen. von der Lippe zu Fuß/ Prinz Hannover Leib-Regiment zu Pferd/ la Mote zu Fuß/ Wolffenbüttel. Dragoner. Und von dannen biß hinunter an Rhein gegen Biberach über/ Fränkisch Regiment zu Pferd/ Fränkisch Regim. zu Fuß/ Prinz Carl von Neuburg Regiment zu Pferd/ jung Lothringisch zu Fuß/ Taffisch Regiment zu Pferd/ alt Stahrenbergisch Regiment zu Fuß/ Teutschmeisterisch Regiment zu Fuß/ Dünnewaldisch Regiment zu Pferd/ Graf von der Lippe Dragoner/ Obrist Kellers Regiment zu Fuß/ Ober-Rheinisch zu Fuß/ Fuldische Bataillion/ Wartenslebisch Regiment zu Fuß/ Spiegels Regiment zu Pferd/ Leib-Regiment zu Fuß.

Der Angriff geschahe Chur-Sächs. und Chur-Bayeris. Seiten/ von Weisenau gegen das neue Thor/ und Kayserl. Seiten/ zwischen dem Gau- und Alt Münster-Thor/ auf die beede Bollwerk/ Bonifacius und Alexander.

Als nun der Feind wargenommen/ daß man ihm zuzusetzen beginnete/ suchte er solches durch starkes Canoniren zu verhintern/ wodurch an Kayserlicher Seiten unter andern den 13. Dito der Prinz Friedrich von Pfalz-Neuburg erschossen worden; dessen ohngeachtet wurde in Arbeit beeder Attaquen stark fortgesetzet/ und auf Sächsischer Seiten ohngefehr der Carthaus zwo kleine Batterien/ eine von 2. die andere von 4. Stücken verfertiget/ woraus auf des Feindes Rhein-Schanze den 18. Dito stark geschossen/ und von denen Hessen desselben fliegende Brücke den 15. Dito ruinirt wurde.

Den 19. Dito wurde die Sächsische Schiffbrücke oberhalb Weisenau fertig/ worüber so gleich 32. halbe Carthaunen geführt wurden/ denen die übrige Sächsische Völker folgeten. Des Abends warffen die Hessen viel Feuerkugeln in die Französische Rhein-Schanz/ wodurch dero Baraquen/ Faschinen

und anders in Brand gerathen; unter welcher Action die Sächsische mit etlichen Bayerischen und Kayserlichen in 3000. stark gegen die Stadt ruckten / und fasseten einen neuen Posten. Woraus das Canoniren beyderseits stark angegangen / worüber den 20. nebenst verschiedenen Officierern 60. Gemeine todt und blessiret / und den 21. Dito 100. Gemeine / benebenst einen Obrist-Lieutenant geblieben.

Den 24. Dito thäte der Feind auf Sächsischer Seiten den fünfften Ausfall / konte aber nicht verhindern / daß inzwischen ein Kessel / und nechst dabey eine Redoute fertig gemacht / und mit 4. Mörsel und 2. halben Carthaunen besetzt / und kurz darauf noch eine Redoute von 2. Stücken zu Bedeckung der Arbeiter verfertiget wurde.

Den 28. Dito fiele der Feind stark aus / wurde aber durch die Hand-Granaten bald zuruck getrieben / worbey der Herzog von Hollstein vom Sächsisch-Kufferischen Regiment / durch einen Schenkel / und sonst noch ein Sachsischer Fendrich blessiret worden.

Diese Nacht über wurde auf Kayserl. Seiten eine kleine Batterie von 6. Stücken verfertiget / und die Arbeit an der Circumvallations-Linie und Lauffgraben eiferig fortgesetzet / und die letzten also erweitert / daß 4. Mann neben einander gehen können / und geschahe die Ablösung täglich mit 4000. Mann.

Den 29. Dito frühe thäte der Feind wieder einen Ausfall; nach 4. Uhr liese der Herzog zu Lottringen durch seine Pfeiffer ein Morgen-Lied blasen / darauf aus Musqueten 2. Salve geben / die Trencheen eröffnen / und zum würklichen beschiessen den Anfang machen; um 9. Uhr thaten die Franzosen auf der Churfürstlichen Seiten gleichfalls einen Ausfall.

Den 30. Dito kamen 4000. Hessen herüber / um nebenst den Kayserlichen und Lüneburgischen Völkern die Attaque zu führen. In dieser Nacht ist die grosse Batterie auf Kayserlicher Seiten zu bauen angefangen worden. Dieses Tages thäte der Feind an Kayserlicher Seiten einen Ausfall / wurde aber mit starkem Feuer wieder zuruck gejaget.

Den 31. thäte der Feind auf Sächsischer Seiten abermal einen Ausfall / in welchem der Sächsische General-Major Graf von Reuß am Kopff verwundet / und bey 70. Gemeine todt und lequetschet worden.

Den

Den 1. Aug. (A. C.) giengen 2000. Kayserliche und 2000. Hessen in die Approchen/ und fiengen an der grossen Batterien an stark zu arbeiten/ auf welche die Franzosen stark feureten/ denen von der Kayserlichen Batterie hinwieder dapffer geantwortet/ und den andern Dito ein runder Thurn/ woraus der Feind die Kayserlichen mit Falconeten sehr incommodirte/ durchlöchert/ und unbrauchbar gemacht wurde. Zwo Stunden in der Nacht insistirten Se. Durchleucht/der Herr Teutschmeister/ die Posten der Trencheen/ da dann eine Falconet-Kugel die Erd und Fachinen durchgedrungen/ und den Fürsten seitwerts in die Lenden geschlagen/ daß er auf das Angesicht niedergefallen/ nach Erhaltung des Odems wieder aufgestanden/ und nach ihrem Quartier gefahren. Vom 4. bis 5. Dito wurde gegen einander stark gefeuret.

Den 6. Dito/ als die Commandirte von Heidelberg wieder zuruck ins Lager kommen/ thäte der Feind/ in Meinung/ daß es ihr Succurs wäre/in 3000. stark zu Roß und Fuß/ auf Kayserlicher Seiten einen Ausfall/ wurde aber so empfangen/ daß er bey 500. todt und Blessirte bekommen/ Kayserlicher Seiten ist ein Major/ 5. Capitain/ 2. Lieutenant/ und bey 200. todt und verwundet worden.

Vom 7. biß 9. Dito gieng weiter nichts vor/ als daß beyderseits stark gegen einander gefeuret/ und die Approchen immer näher geführet worden.

Den 10. verliese der Feind den seithero besetzten Stadianischen Garten/ und retirirten sich nach der Contrescarpen.

Vom 11. biß 15. Dito wurde mit Canoniren und Approchiren gewöhnlich fortgefahren; der Franzosen Reuter-Wacht ist beym Galgen vertrieben/ und die Sächsische Schiffbrücke weiter herunter ohnfern Weisenau geführet worden.

Den 15. Dito wurde der Prinz von Pfalz-Veldenz aus der Stadt mit einer Musqueten-Kugel erschossen.

Den 16. Dito wurden auf der Sächsischen grossen Batterie 20. halbe Carthaunen geführet/ und Kayserlicher Seiten die Arbeit an ihrer grossen Batterie so beschleuniget/ daß den 17. Dito noch 16. halbe Carthaunen (dann auf 36. war sie angelegt) darauf gebracht.

Den 18. Dito wurde auf der Kayserl. Batterie mit Trompeten und Paucken/ und andern Instrumenten/ ein Morgen-

Lied gemacht / nach 2. gegebenen Salven die Trencheen geöffnet/und die feindliche Werke beſchoſſen / welches die Kayſerlichen ihres Orts mit Canonen und Bomben ſecundiret: Inzwiſchen wurde die Arbeit beyder Attaquen gegen die Contreſcarpe ſtark fortgeſetzet/ verſchiedene Redouten und Batterien angeleget/worüber der Sächſiſche General-Wachtmeiſter Graf Reuß durch den linken Arm übel bleſſirt / der Obriſt am Kopff geſtreiffet / der Haubtmann Wedel aber / wie auch der Chur-Bayeriſche General-Adjutant von Rothkirch erſchoſſen worden: Auf Kayſerlicher Seiten avancirte man mit Sapiren/ und dergleichen / ſo viel möglich/ worgegen der Feind eine ſtarke Mine ſonder merklichen Schaden ſpringen lieſe; übrigens wurde / zu Sperrung des Rheins / oberhalb Weiſenau/ mit Ketten und Bauholz ſtark gearbeitet.

Den 22. bis 24. wurde mit Canoniren und Approchiren ſtark fortgefahren / der Feind hat auch ein ſtarken Ausfall gethan/ worüber von den Sächſiſchen 100. Mann/nebenſt einem Bayeriſchen Ingenieur / ein Kayſerlicher Hauptmann und Sächſiſcher Lieutenant Charlowitz ſamt einem Fendrich geblieben.

Den 24. Dito wurde auf Sächſiſcher Seiten Herzog Chriſtian von Sachſen-Weiſenfels / Feld-Marſchall-Lieutenant mit einer Muſqueten-Kugel erſchoſſen.

Den 25. gienge die gewöhnliche Arbeit und Canoniren ſtark fort.

Den 26. Dito machte man Minen / als ob die Contreſcarpe geſtürmet werden ſollte / ſo aber aus gewiſſen Urſachen unterblieben.

Den 27. Dito wurde vor beyden Attaquen hefftiger als jemalen canoniret; der Feind lieſe Sächſiſcher Seiten / wiewol zu ſeinem Schaden/ eine Mine ſpringen / gegen 5. Uhr Abends wurden auf Churfürſtlicher Seiten bey der Capell 4. Stück gelöſet/ und eine Bombe/ welche / da ſie in der Lufft ſpringen muſte / geworffen / und ſolcher Geſtalt das Zeichen zum Stürmen auf die Contreſcarpe gegeben.

Als nun alles zum Sturm parat und fertig ſtunde / und man würklich den Sturm angefangen / lieſe der Feind eine Mine ſpringen/ ſo aber wenig Schaden gethan; nach Verlauff etwan einer halben Viertel Stund / gienge der Sturm auf Kayſerlichen Seiten auch an / und währete ſelbiger drey ganzer

zer Stunden lang / und ruckte man fort / bis sie allerseits die Contrescarpe eroberten / und darinnen Posto fasseten / in welcher Action auf beeden Seiten man so scharff und ungemein hitzig gefochten / daß dergleichen wenig mehr gesehen worden / gestalten auf Teutscher Seiten fast nicht ein einiger Officier entweder todt oder unbeschädiget blieben: an Gemeinen wurde der Verlust an Todten und Blessirten auf Kayserl. Seiten / so viel man vernehmen können / 2. biß 3000. auf Churfürstl. Attaquen aber bis 1300. geschätzet: feindlicher Seiten sollten bis 1200. Mann geblieben seyn. Im übrigen ist die ganze Nacht mit Schiessen und Chargiren fortgefahren worden.

Den 28. Dito fiengen die Belagerer von beyden Attaquen an / dem Feind ungewöhnlich zuzusetzen / welcher durch ein gegebenes Zeichen einen Stillstand zu Begrabung der Todten begehret / deme aber den ganzen Tag hindurch mit Bomben und Canoniren geantwortet wurde / bis Morgen um 8. Uhr / als den 29. dito der Feind an allen Attaquen die Chamade geschlagen / und weisse Fähnlein ausstecken lassen / worauf so balden die etwas besser unten folgende Accords-Puncten von allen hohen Alliirten geschlossen worden.

Die Lista der Blessirten und auch Todten wurde folgender Gestalt mitgetheilet. Von der Sächsischen Artillerie frey Compagnie Lieutenant Buchner / vom Leib-Regiment Major Sahlen / Capitain Krahe / Capitain Vittingshofen / Fendrich Schönberg / Adjutant Bürckholz: Flemmingisch Regiment Major Rodewitz / Capitain Pistorius / Lieutenant Metzsch / Lieut. Mannßhupwer / so an seiner Blessur gestorben / Lieutenant Haugwitz / Fendrich Nostitz. Herzog Christians Regiment / Major Hiegber / Capitain Graf Rono / Capitain Stangen / Lieutenant Walde / Lieutenant Trapendorff / Fendrich Kayserl. Reussisch Regiment / Capitain Roder / Fendrich Wesenig / Kufferisch Regiment Capitain Esserte / Capitain Lieutenant Sonder / Lieutenant Michel / Fendrich Reisewitz. Zinzendorffisches Regiment / Obrister Zinzendorff / Obrist-Lieutenant Röteln / Capitain Borschdorff / Lieut. Rumor / Lieutenant Wendischen / Fendrich Harlin / Fendrich Wunkeln / Fendrich Brozte. Gothisches Regiment Obrist-Lieutenant Brullheim / Fendrich Zscheltzschel / alle verwundet. Vom Leib-Regiment Fendrich Klitzing. Flemmisch Regiment / Capitain

tain Aemicken / Fendrich Waldau / Reussisches Regiment / Lieutenant Ziegesor / Lieutenant Neschewitz : Zinzendorffisches Regiment / Lieutenant Relckershoffen. Gothisch Regiment / Capitain Mattenberg / und vom Jitterodischen Regiment / Capitain Gleichen todt. Chur-Bayerischer Seiten der Marquis Semenis / der General-Commissarius Lidel / und General-Adjutant Bilbis / nebenst 600. Gemeinen an Allirten Seiten todt / und viele verwundet. Von Französischer Seiten sind aber bis 11. à 1200. getödtet worden.

Uber diese bereits specificirte Sächsische und Bayerische Officiers wurden auch folgende theils verwundet / theils getödtet / nemlich :

Verwundte.

Herr General-Feld-Marschall Max von Stahrenberg. Herr General de Souches. Herr General Wallis. Obrist Görtz. Obrist-Lieutenant Schonbeck. Obrist-Lieutenant von Chur-Prinz Sächsischen Regiment. Obrist-Lieutenant Schenck. Hauptmann Schultzberg. Capitain Cuhorst. Capitain Busche. Capitain Schenck. Major Buttlar. Major Löwenstein. Capitain May. Lieutenant Truchses. Fändrich Gopp. Capitain-Lieutenant Preusing und Leitner. Lieutenants Freyberg und Hogemann / und mehr andere verwundet.

Todte.

Obrist-Lieutenant von Alt-Stahrenbergischen Regiment / Herr Graf Lambert. Herr Graf von Geyersberg. Hauptmann von Sicking. Hauptmann Hohnstein. Capitain Valentin. Capitain Mohr. Capitain Cramer. Lieutenant Im-Hoff. Fendrich Hehmann. Fendrich Mader. Lieutenant Ziegel. Hauptmannt St. Legier / und sonst andere mehr.

Die Articul oder Accords-Puncten / welche im Namen Ihro Kayserl. Majestät zwischen des Herrn Herzog von Lothringen Hochfürstl. Durchleucht / Ihrer Churfürstl. Durchleucht von Bayern und Sachsen / Ihro Durchleucht Durchleucht von Hanover und Hessen / als Ihro Kayserl. Majestät Allirten / und dem Herrn Marquis d' Aurelles / Königlichen Ordens-Ritter und General-Lieutenant über dero Armeen wegen Uebergab dieser Stadt Mainz in Vorschlag gekommen / und bewilliget worden / waren folgende :

1. Soll

1. Soll die Guarniſon nächſtkünfftigen Sonntag / den 1. (11.) September Vormittag um 11. Uhr mit ihrem Gewehr/ und Bagage/ Kugeln im Mund/ klingendem Spiel/ an zweyen Enden brennenden Lunten/ mit Pulver und Bley gefülleten und verſehenen Patronen/ fliegenden Fahnen/ Muſqueten und Picquen auf den Schultern / die Reuterey zu Pferd / mit dem Säbel in der Hand / die Dragoner gleichfalls zu Pferd/ die Flinten in die Höhe haltend/ und aller ihrer Bagage mit fliegenden Fahnen ausziehen / wann ſie nicht zwiſchen hier und beſagtem 11. dieſes Monats mit einer Armee entſetzt wird.

2. Solle der Platz beſagten eilfften Tag Monats aufgeben werden / und ſobald gegenwärtige Capitulation unterzeichnet/ und die Geiſſel von beyden Theilen gegeben ſeyn / mögen ob höchſt- und hochermeldte Durchleuchtigkeiten ihre Logementer / bis in den bedeckten Weg / innen behalten / jedoch nicht in den Graben gehen/ noch einige Arbeit thun laſſen.

3. Soll die Garniſon mit Rettung ihres Lebens / Gewehr und Bagage den nechſten und ſicherſten Weg nach Landau mit einer gnugſamen Convoy von Kayſerlich- und Alliirten/ Churfürſtl. und Fürſtl. Völkern / durch einen hohen Officierer commandirte / in aller möglichen Sicherheit / ſo wol der Kayſerlichen als des Reichs/ und deren Alliirten begleitet / und wann ſie in eine Stadt / Flecken und Dorff kommt / welche nicht weiter als drey oder vier Franzöſiſche Meilen voneinander entlegen ſeyn ſollen / wo man jedesmal übernachten wird / derofelben im Namen Ihrer Kayſerl. Majeſtät Ordre des Herrn Herzogs von Lothringen / und Ihrer Churfürſtl. Durchl. von Bayern und Sachſen / und Ih. Durchl. Durchl. Hanover und Heſſen / mit nohtwendigen Lebens-Mitteln nach Billigkeit verſehen/ und denen Officirern/ Soldaten/ Reutern/ Dragonern/ Artollerie-Bedienten / und andern von der Garniſon / Haber und Heu für ihre Pferde verſchaffet werden.

4. Soll denen Ausziehenden 6. Metallene Stücke / 24. Pfund ſchieſſend / mit des Königs Wappen/ auf ihren Laveten/ mit ſo viel Pulver und Kugeln / 5. Schuß aus jedem zu thun/ mitzuführen erlaubet / und ihnen Pferde und andere nöhtige Zugehör/ bis nach Landau ſie zu bringen / verſchaffet werden.

5. Sollen ſie auch 4. Feuermörſel / mit des Königs Wappen bezeichnet/ Bomben daraus zu werffen/ mitführen.

6. Soll

6. Soll alles Silber und Gold / ſo in Mainz befindlich / und denen Particulier-Officierern / Kauffleuten / und andern von Franzöſiſcher Nation zugehörig / in aller Sicherheit / bis nach Landau zu führen / abgefolget werden.

7. Soll des Königs Gold und Silber in aller Sicherheit von Mainz abgeführet / und gleichfalls nach Landau / ſamt den Völkern der Garniſon / ohne einige Verhinderung / unter was Vorwand ſolches auch geſchehen / begleitet / und zu dieſem Ende dem Schatzmeiſter genugſame Fuhr / ohne Auflag oder Zoll / von gegenwärtiger Capitulation an / verſchaffet werden.

8. Soll der Garniſon erlaubet ſeyn / Brod / Wein und Speiſen / Medicamenten / Hausgeräht / und alle Nohtwendigkeiten für die Beſchädigten und Kranken / mitzunehmen / und eine genugſame Anzahl Schiffe / ſamt Schiffleuten / und einer Convoy / und beſagte Beſchädigte und Kranken bis nach Philippsburg in aller Sicherheit / nebſt denen Medicis und Aerzten / Feldſcherern / Apotheckern / und andern Leuten / die ihrer warten und pflegen können / zu führen verſchaffet werden.

9. Mögen die Officirer / Reuter / Dragoner / Soldaten / und andere Bleſſirte und Kranken / welche Schwachheit halber nicht können mit fortgebracht werden / in Mainz bleiben / und genugſame Loſamenter / nebſt nohtwendigen Leuten / um einen billigen Preiß verſchaffet / und wann ſie wieder geheilet und geſund worden / den kürzeſten Weg in eine Sr. Aller-Chriſtlichſten Majeſtät zugehörige Stadt geführet / und ihnen nohtwendiger Paß und Convoy / in aller Sicherheit dahin zu kommen / gegeben werden.

10. Soll kein Officirer / Reuter / Dragoner / Soldat / noch ſonſten jemand / weß Standes oder Weſens derſelbe auch ſeyn möchte / von wegen der Contributionen / Confiſcationen / Auflagen / und insgemein von wegen der erhobenen Gelder / an welchem Ort und Land ſolches auch geſchehen ſeyn mag / noch wegen aller bis auf dieſen Tag verübter Feindſeligkeiten angefochten / ſondern zu dieſem Ende eine ſchrifftliche Verſicherung von Sr. Durchleucht dem Herrn Herzog von Lothringen gegeben werden.

11. Soll von allen Confiſcationen / welche von den Herrn Churfürſten / und alle andere Perſonen / weß Standes und Weſens ſie auch ſeyen / an baarem Geld / Weinen / Früchten /

Pfer

Pferden / Maul-Eſeln / Caroſſen / Wägen / Viehe / und insgemein von allem / was in bemeldter Stadt Mainz / zu Unterhaltung der Garniſon / und derer zu Belagerung beſagten Platzes erforderten Nohtwendigkeiten genommen worden / nichts mögen wieder gefordert werden.

12. Soll allen Bürgern / beydes Franzoſen als Teutſchen / und andern Innwohnern in Mainz frey ſtehen / entweder zu bleiben / oder mit der Garniſon auszuziehen / und alles / was ihnen zugehöret / mitzunehmen / auch ihnen drey Monat lang dieſe Freyheit gelaſſen / und um keiner Urſachen willen / wie ſie auch Namen haben / beunruhiget werden / mit dem Anhang / daß ſie ſich dißfalls den beſagten 11. gegenwärtigen Monats September erklären.

13. Soll ohne Erlaubnis beyder Theile / einiges Commercium und Handlung zwiſchen der Kayſerlichen und Reichs-Armee und der Garniſon zu Mainz nicht zugelaſſen ſeyn / noch jemand von der Armee / unter was Vorwand ſolches auch geſchehen mag / aus- und eingehen.

14. Sollen die Gefangene / ſo vor in währender Belägerung gemachet worden / beyderſeit wieder ausgeliefert werden.

15. Die Geiſſeln / ſo wegen Vollziehung gegenwärtigen Tractats der Kayſerlichen und Reichs-Armee gegeben worden / ſollen gegen denen / ſo man uns zugeſchickt / von beyden Theilen ausgewechſelt / und bey guten Treuen mit nohtwendigem Paß und Convoy verſehen werden.

16. Soll in währender / zum Auszug der Garniſon / verwilligter Zeit / zwiſchen beyden Theilen ein Stillſtand der Waffen ſeyn / und um keinerley Urſach willen / wie dieſelbe auch Namen haben mag / keine Feindſeligkeit verübet werden / und jeder auf dem Platz / den er gegenwärtig zur Vollziehung deſſen / was in dem 10. Artickel verglichen worden / verbleiben.

17. Soll zwiſchen dem Kayſerl. General-Commiſſario / und dem Grafen von Autefort / wegen der Anzahl der Wägen / die wol beſpannet ſeynd / und zur Abfuhr der Equippage und Officirer von der Garniſon verſchaffet werden ſollen / ein Vergleich getroffen werden.

18. Sollen alle Officirer insgemein von der Garniſon / ſo zu dem General-Stab gehören / der Herr Petit / welcher die

Inten-

Intendanten-Stelle versihet / die Kriegs-Commissarien / die Zahlmeister / die Königlichen Ingenieurs / Minirer / Feuerwerker / Bombardirer / Constabel / Handlanger / Wagner / Maurer / und alle andere / keinen ausgenommen / in diesem Accord begriffen seyn.

19. Soll zu Unterhaltung der Garnison Mehl bis nach besagtem Landau verschafft werden.

20. Soll kein Officirer von der Kayserlichen und Reichs-Armee / er sey gleich hoher oder niederer Condition / befugt seyn / einigen Reuter / Dragoner oder Soldaten / wann derselbe gleich von einer Kayserlichen oder Alliirten Compagnie übergelauffen seyn möchte / zurück zu fordern / oder anzuhalten.

21. Mögen die Reuter und Dragoner auf zween Tag Haber / und auf vier Tag Brod / wie auch die Infanterie auf eben so viel Tag Proviant mit sich nehmen.

22. Soll keinem Theil erlaubet seyn / einige Beut noch Pferde / so vor und in währender Belagerung gemacht und geraubet worden / wieder zu fordern.

23. Soll der Marquis d' Auxelles ein allgemeines Thun ergehen lassen / und Krafft desselben beydes den Officirern als Soldaten / und andern anzubefehlen / daß sie innerhalb vier und zwanzig Stunden alles / was sie den Bürgern schuldig seyn möchten / bezahlen sollen / in währender welcher Zeit gedachte Bürger sich bey ihme / im Fall die besagte Officirer und Soldaten sich weigern würden / mit ihnen abzufinden / beklagen können / nach welcher Zeit man aber keinen Officirer / Soldaten / noch jemand anders von der Garnison / Schulden halber / oder sonst arrestiren mag. Alle in gegenwärtiger Capitulation enthaltene Artickel sollen von beyden Theilen getreulich vollzogen werden.

Geschehen im Feld-Lager vor Mainz / den 6. Sept. st. n. Anno 1689.

Im Namen Ihr. Röm. Kayserl. Majestät / und Dero sämtlichen hohen Alliirten

N. N.

(L. S.)

Auxelles.

Dems

Deme zu Folge iſt der Auszug der Franzoſen mit allem geraubtem und erpreßtem Gut/ſo ſie die Zeit hero von allen ſo wol abgebrañten/als noch ſtehenden Orten diß- und jenſeits Rheins zuſamm gebracht/ den 1. (11.) Sept. 1689. beſchehen/ deren Anmarſch in 4572. Fußknechten/ 357. Officirern/ 400. Dragonern/ und 45. Officirern/ 287. Reuter/ und 29. Officirer/ und 1000. Mann/ſo mit denen Wägen/Kutſchen und Laſt-Pferden/ und alſo in allem 6690. Mann/ 572. Laſt-Pferden/ 314. Wägen/ 31. Maul-Eſel/ 11. Schiff/ 1500. kranken und bleſſirten Franzoſen/ nebſt 6. Stück/ 2. Mörſer/ und 2. Haubitzen beſtanden. Solcher Geſtalt nun kame dieſe vortreffliche Stadt wiederum an ihren rechtmäſſigen Herrn/ welches von unzehlich Teutſch-geſinnten Herzen ſehnlichſt gewünſchet worden. Meine unterſchiedliche Schüſſe/ die ich zu unterſchiedlichen malen empfangen/ ſind GOtt Lob nicht tödtlich geweſen/ ſondern glücklichſt geheilet worden/ GOtt ſtehe mir noch ferner bey. Jetzo habe ich inſtändigſt zu bitten/daß mein wehrter Herr Bruder keinen Mißfallen über der Weitläuffigkeit dieſes Schreibens haben wolle/ welches wolbedächtlich mit denen ausführlichſten Umſtänden ſolcher Geſtalt von mir zu Papier gebracht worden; die Wichtigkeit der Materie hat mir dieſesmal keine Kürze verſtattet/ welche ich künfftig deſto beſſer zu beobachten werde befliſſen ſeyn. Ich befehle Ihn indeſſen/ geliebter Herr Bruder/ der Göttlichen Beſchirmung/ und werde nicht nachlaſſen in der That und Warheit zu ſeyn

Des Herrn Brudern

Dienſt-befliſſenſter

N. N.

Das XIV. Bericht-Schreiben von höchſtglücklicher Beläger- und Eroberung der Churcöllniſchen Reſidentz-Stadt Bonn durch die hohen Alliirten An. 1689.

Hochgeehrter/ Hochwehrter Herr Bruder!

Durch ſonderbare Göttliche Begleit- und Beſchützung bin ich nunmehr in gutem und erwünſchtem Wolſtand

in

in der Preißwürdigen Stadt Cölln am Rhein angelanget/ und auf ſeine vielgültige Recommendation bey dem bewuſten Herrn mit ungemeiner Höflichkeit empfangen und aufgenommen worden / von dem ich bishero viel unverdiente Gunſt-Bezeugungen und Wolthaten genoſſen / daß ich ſie unmöglich mit der Feder zur Genüge beſchreiben kan ; worfür ich ihme / als dem Urheber / den höchſten Dank abzuſtatten mich verpflichtet erkenne/ nechſt angehängter Bitte / mir doch künfftig an die Hand zu gehen / daß ich würklich könne ſehen laſſen / wie bereitwillig ich ſeye / mein Dienſt-begieriges Gemüht Sonnen-klar an den Tag zu geben ; Inzwiſchen wird der gute Wille die Stelle der ermangelten Werke bis zu bequemer Zeit vertretten müſſen. Anietzo bey dieſer höchſt-erwünſchten Gelegenheit kan ich nicht vorbey / ſeinem Begehren gemäß / das jenige zu berichten/ was ich bey meiner Ankunfft von der Chur-Cöllniſchen bishero in Franzöſiſchen Händen geweſenen Stadt und Veſtung Bonn/ wie ſelbige nemlich nach einer langwierigen Belagerung von denen hohen Herren Alliirten höchſt-glücklich erobert worden / ausführlich und umſtändlich vernommen habe. Um ſo viel curieuſer nun dieſe Materie iſt / um ſo viel lieber theile ich dieſelbe mit / und zwar mit folgenden Particularien. Noch im Brachmonat dieſes 1689ten Jahrs kamen die hohen Alliirten mit einer trefflichen Armee vor Bonn an / und ſetzten dieſem Ort auf das ernſtlichſte zu / um die unrechtmäſſige Beſitzere / die Franzoſen / daraus zu vertreiben. Dieſe reſolute Belagerer hatten den 10. Julii das nechſte bey der Schanz liegende und fortificirt geweſene Haus / worinnen die Franzoſen durch die Erde jedesmal friſches Volk verdeckt einbringen konten / dermaſſen ſtark angegriffen / daß man vom Abend bis Morgen nichts als Feuer und Flammen geſehen / doch endlich ſolches emportiret / worauf man mit Approchiren ſo glücklich fortgefahren / daß man rings um die beſagte Schanz avancirt/ welche darauf einen Rundel gleich in der Mitten lage/und mit Hand-Granaten bereichet werden konnte.

Den 11. Julii hatte man ſtark auf die Schanz canoniret/ und zugleich bombardiret / da dann die Münſteriſche aus ihrem Keſſel die vierdte Bombe ſo glücklich hinein geworffen/ daß ſie des Feindes Pulver und Hand-Granaten ergriffen/ und mithin die verdeckte untere Mine angezündet / welche mit

ſolchem

ſolchem Knall geſprungen / daß unzehlbar viel Franzoſen / ſamt ihrem Gewehr und Palliſaden / in die Lufft geflogen / welche man gar deutlich mon Dieu! mon Dieu! ruffen gehöret. Als dieſes die übrigen geſehen / (wie man dann auch alſobald darauf geſtürmet / ſind ſie in höchſter Eil zu ihrem gleich vor der Schanz haltenden groſſen Auslager und Schiffen gelauffen.

Nachdeme aber beſagtes Auslager nebenſt den Schiffen mit Stück-Kugeln durchſchoſſen / ſind ſie theils ſelbſt an das Land getrieben / theils aber von den Belägerern herbey gezogen / und alſo insgeſamt / neben den Bleſſirten denenſelben zu theil worden / ohne 18. Officirer / welche ſich vorhero in einem kleinen Auslager mit höchſter Lebens-Gefahr nach der Stadt retiriret. Man hat ihrer viel in den Rhein ſpringen geſehen; der Commendant von der Schanz / ſamt 10. Officirern und 73. Gemeinen / (welche mit einem Schiff ans Land gezwungen worden) muſten im Stifft Willich ſich gefangen enthalten / und wurden doch dabey wol gehalten.

Auf der Belagerer Seiten ſind in währender Attaque ohngefehr 120. Mann / ſamt 2. bis 3. Officirern / bleſſirt und todt geblieben / worauf dieſelben in beſagter Schanz gleich Poſto gefaſſet / um die Stadt deſto beſſer zu bombardiren.

Den 18. und 19. Julii / iſt das Chur-Brandenburgiſche Läger näher gegen Bonn gerücket / da drey Tage zuvor die Brandenburgiſche und Holländiſche Cavallerie ſelbige Veſtung ſchon zumalen umringet hatte / wobey ſich die Franzoſen zu Roß und Fuß alle aus der Veſtung aufs Feld begeben / in Meynung / die Allirten würden ſie attaquiren / ſo dann auch geſchehen / und wie ſie dem Feind angenähert / und einige von ihnen erleget / haben ſie ſich zu einem kleinen unbekandten vor der Veſtung liegenden / und mit einigen Stücken montirten Werk retiriret / wovon ſie gleich mit den Stücken unter die Allirten geſpielet / daß ſie genöhtiget worden / ſich gleichfalls wieder zurücke zu begeben / wobey einige geblieben / und viele Pferde geſchoſſen worden. Darauf wurde an Aufwerffung einiger Batterien / und Einrichtung der Approchen diſſeit Rheins gearbeitet / indeme jenerſeits alle Batterien fertig waren.

Wie nun die Stücke und andere Bereitſchafft herbey geſchaffet / und alles von den Belagerern vorgenommen wor-

den/ das zu einer ernſtlichen Attaquirung einer Stadt mag erfordert werden/ ſo hatten den 24. und 25. Julii dieſe Belagerer mit Canoniren und Bombardiren auf die Stadt immer zugleich continuiret/ wordurch den Franzoſen am Zollhaus die Stücke vor ihren Batterien weggeſchoſſen/ und die neugemachte Baſtion am neuen Thurn nicht allein völlig ruiniret/ſondern auch ſo gleich die ganze Stadt an vielen Orten in Brand geſchoſſen worden/ alſo daß die Rhein-Gaſſe/ Pforte und Straſſe/ wie auch die auf dem Mark geſtandene Häuſer/ mit allen Klöſtern und Kirchen (ohne das Münſter/) völlig abgebrannt worden.

Bey abgehenden ſolchem Brand hatten ſich die Franzoſen in die Auſſenwerker ſalviret/ und die Stadt völlig abandoniret/ lieſen ſich doch mit Trompeten und Paucken unter der Erden ſehr tapffer hören: Viel Burger/ Weiber und Kinder aber/ waren in der Stadt geblieben/ von denen ein erbärmliches Geſchrey gehöret worden: So entſtunde auch den 25. Julii in der Nacht ein grauſames Brüllen von Kühen/ und Blöcken der Schaafe/ deren dann auch viel im Rauch darauf gegangen.

Nachdeme nun ſolcher geſtalt die Stadt Bonn meinſtens im Rauch aufgangen/ ſo hatten die Franzoſen ſich wieder aus den Auſſenwerken in der Stadt ſehen laſſen/ und von dem Bollwerk oberhalb dem Zoll mit drey Stücken übern Rhein auf die Belagerer canoniret: Diſſeits wurde den 26. Julii einem Münſteriſchen Conſtabel die Hand weggeſchoſſen/ und dargegen gleich ein Franzöſiſcher Canonirer erleget. Sie lieſſen ſich auch auf ihren Auſſenwerken mit Muſqueten tapffer hören/ und machten allerhand Bravaden.

Den 27. Julii zu frühe/ hatte man auf ihre gemachte Auſſenwerke am Rhein ſtark bombardiret/ worauf die Franzoſen ſich alle Feld-werts in ihre Werker unter die Erde retiriret/ hielten mit Stücken ganz ein/ und thäten nur 40. bis 50. Schüſſe zugleich mit Muſqueten auf der Belagerer ihre Cavallerie/ welche ohnweit den Creutzberg ſtark avancirte/ und nechſt den Stad-Wällen Poſto faſſete. Welcher geſtalt wurde auch die Mühle in Bonn ruiniret/ und der Bach abgeſtochen.

Ob nun schon diese Stadt völlig in die Asche geleget wurde/ so waren doch die Franzosen noch nicht resolviret/ sich zu ergeben/ sondern hielten sich noch immer in den Aussenwerken auf/ und vergruben sich täglich mehr in die Erde. Des Nachts plünderten sie noch immer alle Keller aus/worinnen die Bürger ihre besten Sachen salviret/ und trugen alle Weine in die Werker/ waren auch fast immer toll und voll.

Mit denen Mobilien/ so die Franzosen der Bürgerschafft abnahmen/ hielten sie vor der Vestung offentlich Mark/ und verkauffsten selbige an die Bauern und Marquetenter. Unangesehen auch/ daß die Vestung rings um belagert ware/ so lagen dannoch die Alliirten von dieser Seiten so weit ab/ daß die Franzosen noch ein- und ausgiengen/ wie dann der General d' Asfeld den 29. Julii/ noch selbsten zu Poppelsdorff eine halbe Stunde von der Stadt gewesen.

Den 21. (31.) Julii des Morgens/ hatten Jhro Churfürstl. Durchleucht von Brandenburg/ nebens dem Münsterischen General Schwarz/und mehr andern Generals und hohen Officiers/ die Vestung zu recognosciren/ und sich mithin auf das nechst dabey so genannte Poppelsdorff und Creuzberg begeben wollen/ worauf die Franzosen Zweiffels ohne/ auf erhaltne Kundschafft/ mit ohngefehr 1000. Mann zu Roß und Fuß heraus gegangen/ und sich in den hohlen Weg bey Entening/ und fort in Poppelsdorff und dabey gelegne Weingärten verborgen/ in Hoffnung/ Jh. Churfürstl. Durchleucht bey Dero Ruckkehr nach dem Haupt-Quartier hinweg zu nehmen.

Weil nun die Alliirte auch gleich Kundschafft davon bekommen/ hatte die Reuterey in 500. stark die Franzosen dergestalt angefallen/ und bey einer Viertelstunden lang chargiret/ aber bey Annäherung der Dragoner des General Dörfflings/ hatten die Franzosen sich wieder in die Vestung retiriret/ mit etlichen Brandenburgischen Gefangenen/ worgegen diese auch vom Feind funffzehen mit sich geschleppet/ wobey dann auch beederseits unterschiedliche geblieben; da dann in währendem Scharmützel Jhro Churfl. Durchleucht/ samt denen Generals-Personen/ sich glücklich salviret/ worauf die Nacht wieder etliche Stunden lang in die Vestung canoniret und bombardiret worden/ wordurch noch einige Gebäue so fort in Brand gerahten.

Die Nacht vom 22. Jul. (1. Aug. auf den 23. (2. Aug.) Julii ist der Feind wieder stark ausgefallen / und hat gedachtes Poppelsdorff und Entening eingeäschert / und die beyde Klöster Creutzberg und Marienfort ausgeplündert / und über 600. Malter harte Früchten mit sich in Bonn gebracht. Seithero 5. oder 6. Tagen hatten sie niemand mehr aus der Vestung gelassen / damit dero Arbeit an den Abschnitten und sonsten in der Erden nicht möchte verrahten werden.

Den 29. Jul. (8. Aug.) wurde die Vestung von dieser Seiten Rheins auch endlich eingesperret / und waren von jener auf diese Seiten noch einige halbe Carthaunen gebracht worden. An den Circumvallations-Linien wurde stark gearbeitet / auch ware die Chur-Brandenburgische Armee damals (welche zuvor eine Stunde von der Stadt abgestanden) ferner angerücket / und hatte sich eine Viertelstunde vor denen Pforten postiret / so / daß die Franzosen nicht mehr ausfallen konnten.

Die sonst bishero noch verschonet gebliebne Münster-Kirche / ware nun auch durch eingeworffne Bomben den 29. Jul. (8. Aug.) völlig in Brand gerahten und ruiniret / wordurch die darinn gelegne kranke und blessirte Franzosen / nebst einem grossen Theil des Magazins völlig verbrandt.

Die Brandenburgischen verschanzten sich in denen Gärten von Poppelsdorff / dergleichen auch auf der Seiten Godesberg geschahe / und zwo Batterien gemachet wurden. Den 30. Jul. (9. Aug.) hatte der Feind stark heraus geschossen / aber nur 6. Mann und 3. Pferde getödtet.

Hierauf wurden die beeden Batterien vor der Stöcker- und Sternen-Pforten verfertiget / woraus seithero einigen Tagen / nemlich den 10. 11. 12. Augusti N. Cal. die Vestung beschossen worden. Mithin ware auch die dritte Batterie / nebenst noch einigen gemachten Werken / in und neben dem Garten zu Poppelsdorff / eine Viertelstunde von Bonn / gleichfalls zur Perfection gebracht / und waren die Alliirten schon mit Approchiren bis an die so genannte Kningsheck avanciret.

Das Churfürstliche Haupt-Quartier ware von Wesseling auf Grauen Rheindorff / eine halbe Stunde von der Vestung / transferiret worden / so daß dieselbe nunmehr ringsherum völlig eingeschlossen und belagert ware / und wurde das meiste

meiſte grobe Geſchütz und Mortiers von jener auf dieſe Seiten/ ſamt aller Kriegs-Munition / mit der fliegenden Brücken übergeführet.

Die Franzoſen hatten alle ihre Stücke von den Batterien beym Rhein ab- und nach den Feld-Batterien gebracht und aufgeführet/ wormit ſie Tag und Nacht auf das Läger canonirten.

Den 2. (12.) Dito zu frühe wolte der Feind die nacher Godsberg ausgeſetzte Wachten ablöſen / ſelbige aber ware von den Alliirten ſchon überrumpelt/ und muſte ſich der Feind retiriren/ dabey die Alliirten etliche 30. Gefangene bekommen.

Selbigen Tags hatten die Belägerte abermal einen Ausfall tentiret / wurden aber bald mit Hinterlaſſung etlicher Todten repouſiret. Die Nacht darauf waren abermal 200. Mann ausgefallen / ſo der Alliirten Vorwacht attaquiret / davon etliche niedergemachet / nebenſt einem Officier und 12. gefangen genommen / von welchen ſie das Feldgeſchrey und Parole erzwungen / womit ſie bis an die bey Rheindorff aufgeworffene und mit vier Stücken montirte Schanz ſich genähert / und auf gegebene Parole ſelbige emportiret/ und alles darinnen niedergemachet.

Wie nun ſolches im Lager einen Lermen gemachet / ſind gleich einige commandirte Truppen dahin befehlichet worden/ welche den Feind wieder angefallen / die Schanz in der Furie wieder erobert/ und die Franzoſen niedergehauen.

Den 10. (20.) Dito hatte man auf die zwey am Churfürſtlichen Garten zu Poppelsdorff ſchon verfertigte Batterien 11. halbe und drey viertels Carthaunen / nebenſt ſieben ſchweren Mörſern aufgeführet. Der Feind triebe noch täglich ſein Vieh aus der Stadt auf die nächſt davor gelegne Weyde/ unter Bedeckung 2. ad 300. Muſquetirer / und arbeiteten in der Stadt noch immer an den Abſchnitten / wie auch an den Auſſenwerken.

Indeſſen hatten die Belägerte wieder durch einen ausgeſchickten Trompeter bey Jhro Churfürſtl. Durchleucht von Brandenburg ſolliciriret und angehalten / wann man ſie mit Sack und Pack auf Kriegs-Manier ausziehen lieſe/ ſie ſich darzu reſolviren und bequemen wolten / ſo ihnen aber von Chur-Brandenburgiſcher Seiten rotunde abgeſchlagen worden.

Weilen aber der Ruff ergienge / daß sich grosse Französische Partheyen / auf der Unter-Mosel / und in der Eiffel spüren lassen / um denen Alliirten vor Bonn ein Diversion zu machen / so hatte sich fast die sämtliche Chur-Brandenburgische Cavallerie à 14000. Mann stark / biß nach Münster-Eiffel / Eußkirchen / Cochheim und andern Städlein extendiret / auf den Feind immer ein wachendes Auge zu halten.

Inzwischen schossen die Belägerten von Tage zu Tage hefftiger heraus. Den 12. (22.) Dito hatte der General Schöning die verfertigte Batterie zu Poppelsdorff mit mehrern Stücken und Mörsern besetzen lassen / und befohlen / mit allem Fleiß in die Stadt und feindliche Werker zu spielen / so dann auch solchen Effect gethan / daß alsobald ein Feuer entstanden / so aber wieder gelöschet worden.

Die übrigen Batterien wurden nun auch verfertiget / und mit Stücken besetzet; zu dem Ende dann auch die übrige noch jenseits stehende Stücke / auf diese Seite ins Lager geführet worden. Hingegen arbeiten die Belägerte noch immer an den Abschnitten / so wol in der Stadt / welche sie biß an den Marckt extendiret / als auch von den Brechen / so der Belagerten Stücke verursachet.

Das ausgeschriebne Land-Volk / so zum Arbeiten ins Lager commandiret worden / kame alldar in grosser Anzahl an / und wurde an den Faschinen stark gearbeitet / so daß alles zum Sturm verfertiget wurde.

Den 23. und 24. (2. und 3. Sept.) Augusti des Nachts / waren die Belägerte stark ausgefallen. In dem ersten Ausfall / so auf die Holländer geschehen / haben sie siebenzehen davon niedergemachet / einige blessiret / und 8. gefangen in die Stadt gebracht.

In dem Ausfall des Tages vorhero / auf die Münsterischen (indeme diese davon Kundschafft gehabt / und deßwegen sich in gute Postur gestellet) ware den Franzosen ihr Vorhaben nicht allerdings geglücket / und obschon auf Seiten der Belägerer der Obrist Schade todt / und der Brigadier Eberfeld / und ein anderer Hauptmann tödtlich verwundet / und biß 25. Gemeine geblieben / so hatte der Feind doch über die 150. auf dem Platz sitzen lassen / so alle visitiret und nackend ausgezogen worden / bey welchen theils tausend / theils hun-

hundert/ theils hundert und funffzig Reichsthaler / theils funffzig Reichsthaler gefunden worden.

Die Franzoſen arbeiteten hierauf wieder an einer Roßmühlen in der Stadt / weilen die Belagerer die ihrige durch Bomben eingeäſchert hatten. Laut Uberlauffern und Gefangenen Ausſage ſolte Mangel an Salz und Holz in der Veſtung ſeyn.

Den 24. Auguſt. (3. Septemb.) hatte man einen Spionen im Lager attrapiret/ bey welchem Briefe vom Commendanten in Mont-Royal geſchrieben/ dieſes Innhalts / gefunden worden/ daß ſich der General Daßfeld noch ein wenig halten ſolle/ weil ein Succurs von 4000. Mann / ſo aus der Normandie und Picardie zuſammen gezogen / im würklichen March ſeye/ um die Veſtung Bonn zu entſetzen.

Die Nacht von dem 6. auf den 7. September ſt. nov. ware der Churfürſt von Brandenburg in allen Approchen geweſen/ und auf die Mitternacht heraus gekommen. Des Generals Schönings/ ſo mit der Cavallerie auf die Franzöſiſchen Mordbrenner auscommandiret geweſen / Vortruppen / waren den 29. Aug. (8. Septemb.) im Lager wieder angelanget / mit einigen Franzöſiſchen Pferden und Gefangenen.

Eben an dieſem Tage hatte man 33. Franzöſiſche Gefangene / ſo man bey Eroberung der Schanz vor Kriegs-Gefangene gemachet/ mit einem kleinen Schiff nacher Weſel geſchicket. Den 2. und 3. (12. und 13.) September hatte man wieder ſtark auf die Franzöſiſchen Werker und Stadt canoniret und bombardiret.

Mit Miniren / Approchiren und Contraminiren wurde noch immer / und zwar täglich ſtärker / als vorhin / fortgefahren/ wie auch an Verfertigung der Faſchinen.

Einige/ ſo aus ſolcher Veſtung kamen / berichteten/ daß allda an Lebens-Mitteln vor 2. oder 3. Monat/ noch ein ſufficienter Vorrath obhanden/ und daß / nebenſt denen vier Roßmühlen/ noch täglich allda an unterſchiedlichen Handmühlen gearbeitet würde.

Den 9. (19.) September hatten die Allürten am Ziegel-Ofen nach der Stadt zu / über 200. Schritt avanciret / wornach man auf die neue Schanz einige Mörſner und Stücke pflanzen wollen / indeme aber die Franzoſen aus der Stadt

stark canonirt / auch etlichmalen nacheinander ausgefallen/ haben die Alliirten ihnen mit Musqueten dergestalt begegnet/ daß sie sich wieder zur Vestung hinein retiriren müssen / weilen sich aber indessen ein starker Wind erhoben / so denen Alliirten favorabel gewesen / und dem Feind ins Gesicht kommen/ hat man auf der Alliirten Seiten Dampff-Kugeln / Stinkpotten/Granaten/ und allerhand Rauchwerk/ denen Franzosen entgegen kommen lassen / unter welchen Faveur des Rauchs/ man die Mörsner und Stück auf die Schanz füglich gepflanzet / woraus dann gleich die ganze Nacht über gegen die Vestung gefeuret worden: Worauf aber die Franzosen wiederum gegen die Alliirten stark zu approchiren angefangen / mithin auch abermalen einen Ausfall gethan / da dann die meiste Officiers und Soldaten Alliirter Seits zu den Approchen sich ebenfalls begeben / und abermalen zu chargiren angefangen / und einige Stunden lang mit Musqueten aufeinander geschossen / wobey beyderseits unterschiedliche getödtet und blessiret worden: Jedoch haben die Alliirten den Feind endlich aus seinen Werken heraus getrieben / und bis an die Stadt und unter die Pallisaden verjagt / und im Nachsetzen über hundert Franzosen / worunter viel Blessirte / gefänglich bekommen.

Indessen waren nun auch ad 1000. Mann Neuburgische Völker zu Fuß / nebenst noch 4000. Brandenburgischen im Lager angelanget / weilen nun auch die Kayserische und Hannoverische zu Pferd und Fuß ad 20000. Mann stark von Mainz im Lager vor Bonn ankommen: Als hatten sich die Brandenburgische / damit jene besser Platz haben möchten / aus ihrem Campement zu denen Holländischen und Münsterischen gezogen / welche doppelte Linien gemachet / und wurde nun nichts mehr vom Accord gehört / sondern immer von einem General-Sturm geredet / worzu alle nöhtige Faschinen/ Säcke/ und andere nöhtige Præparatoria, in grosser Anzahl herbey geschaffet wurden.

Inzwischen waren Ihro Durchleucht / der Herzog von Lottringen / vor der Vestung Bonn angelanget / und als sie den 17. (27.) September des Nachts/ mit noch einigen andern hohen Kayserl. Generals-Personen/ sich in die Approchen begaben / um selbige zu besichtigen / und mithin die Vestung

zu

zu recognoſciren/ haben die Franzoſen ſelbige ganze Nacht viel mehr als ſonſten mit Stücken und Muſqueten heraus geſpielet/ gleichſam als ob ihnen ſolches alles vorher bekant geweſen.

Die Kayſerlichen hatten gleich bey ihrer Ankunfft vor Bonn gegen der Stöcker-Pforte/ unweit denen Palliſaden/ angefangen eine groſſe Batterie aufzuwerffen/ und Tag und Nacht (unangeſehen die Franzoſen nach ihnen unaufhörlich geſchoſſen/ und bißweilen auch einige erleget) immer ſtark ohne einigen Scheu zu arbeiten fortgefahren/ ſo/ daß ſelbige dazumals ſo viel als fertig/und ehiſtens das Geſchütz aufgeführet werden ſollte. Sonſten hatte auch der Franzöſiſche Commendant bey hellem Tag einige Heerd Vieh und Schaafe zu weyden hinaus treiben laſſen/ als aber der Herr Herzog durch ein Perſpectiv ſolches geſehen/ hatte er gleich einige von ſeinen Völkern dorthin commandirt/ um ſolches Vieh hinweg zu nehmen/ ſo auch geſchehen/ worbey alle Franzöſiſche Vieh-Hüter niedergehauen/ von den Kayſerlichen aber nur zwey getödtet worden.

Bey ſo geſtalten Sachen hatten die Land-Stände ſich eingelaſſen/ die Armee durchgehends mit Fourage an Stroh und Habern Portions-weiſe zu verſehen/ und ſelbſten zuzuführen/ damit man nicht fouragiren dörffte/ weil aber die Herren Land-Commiſſarii mit der verſprochnen Fourage nicht ankommen/ hat man aufs neue zu fouragiren angefangen.

Es kamen von denen belägerten Franzoſen täglich Uberläuffer/ welche einhellig und durchgehends beſtättigten/ daß die gemeine Soldaten nur das Roßfleiſch/nebſt dem Brod/woran kein Mangel/ bekämen/ die Officier und Kranke aber gutes Fleiſch. Im übrigen war auch in der Veſtung ein Abgang an Wein und Arzney-Materialien/ dahero ſehr viel erkrankten und dahin ſturben. Die Garniſon beſtunde damals noch in 3000. Geſunden und 1500. Kranken.

Den 18. (28.) Septembr. iſt die Hannoveriſche Infanterie und Kayſerliche Cavallerie in das Lager eingeruckt.

Den 19. (29) Dito ware die Hannoveriſche Cavallerie/ auch die Heſſiſche völlige Armee den Rhein herab gerücket/ und hatten ſich die Letztere vor die Kayſerliche Linien an den Rhein geſetzet. Die Fouragieurs kamen zurücke/ und hatten

ziemlich gute Fourage an Heu / Stroh und Früchten mitgebracht.

Denſelben Mittag hatte die Brandenburgiſche Batterie / mit etlich und zwanzig Canonen / zu ſchieſſen angefangen.

Die darauf folgende Nacht aber wurde an Kayſerl. Seiten keine Arbeit vorgenommen / ſondern die alte verbeſſert / und die Batterien anzulegen vor die Hand genommen / welche des folgenden Tages auch mehrentheils fertig worden. Es wurden des Nachts ſechs Todte gezehlet / und noch einmal ſo viel Bleſſirte.

Den 2. October ſt. n. wurde von den Brandenburgiſchen / Münſteriſchen / auch von der Kayſerlichen Batterie / deren die erſte mit dreiſſig / die andere zwanzig / und die dritte mit acht halben Carthaunen beſetzt / zu ſchieſſen angefangen. Die vorhergegangene Nacht wurde wiederum an zweyen Linien näher gegen den Hornwerk gearbeitet / und wol avanciret. Der Feind ſchoſſe die ganze Nacht ſehr ſtark auf die Kayſerlichen Arbeiter.

Des Nachmittags wurde ein Stück Haubtmann / Namens Stenzel / mit einer Canon todt geſchoſſen. Auf Braudenburgiſch- Münſteriſch- und Holländiſcher Seiten blieben gar wenig Leute.

Den 1. October des Nachts hatte man auf Kayſerl. Seiten weiter vorwärts zwo Seiten-Linien gegen den Hornwerk / und auch die halbe Parallel der Communications-Linie gezogen / und befanden ſie ſich nun bey 40. Schritte von dem Graben bey dem Hornwerk. Dieſe Nacht wurden abermals wieder 40. verwundet und 12. todt geſchoſſen.

Die Holländer- Münſter- und Brandenburgiſche avancirten täglich / und hatten der Alliirten Batterien des Feindes Canoniren ganz ſtille gemachet / und ward abſonderlich von denen Brandenburgiſchen ſehr inſtändig canoniret.

Den 2. Dito des Nachts / wurde auf Kayſerlicher Seiten wiederum an Schieſſung obgemeldter Communications-Linie gearbeitet / wobey in allem zwanzig todt und bleſſiret worden.

Es hatte Se. Durchleucht der Herzog von Lothringen Ihre Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg dahin gerathen / daß die Brandenburgiſche und Münſteriſche bey ihrer Attaque auf

die

die Contreſcarpe ſtürmen ſollte / um ſelbige zu emportiren / in welcher Zeit auch diſſeits tentiret werden ſollte / ſich dem Hornwerk zu nähern / oder ſich deſſen gar zu bemeiſtern / und wurde hierzu / mit denen Batterien und Raſirung der Defenſen / ſtark fortgeſetzet.

Den 3. Dito des Abends / ware abermals ein Uberlauffer aus Bonn zu Ihro Hochfürſtl. Durchleucht den Herrn Herzog von Lottringen gekommen / welcher vermeldete / daß die Guarniſon ſich annoch in 2500. Geſunden / und über 1500. Kranken befände; vom Fleiſch / ſeye nichts mehr vorhanden / außer was der Commendant habe / das übrige eingeſalzne Pferd / und anders Fleiſch ſeye verzehret und verdorben / dahero täglich hundert Officier des Commendanten Kuchen beſuchen; am Brod ſeye zwar kein Abgang / des Weins aber wenig / und verſpahre der Commendant ſolchen biß auf weitere Noht. Wegen einer Capitulation ſeye noch nichts zugedencken / indeme des Königs Ordre vermöge / ſich bis auf den 2. November zu halten / und ehe nicht zu capituliren. Es befande ſich aber die Garniſon dermalen ſehr abgemattet / und hatte kaum der dritte Theil einen Tag frey.

Denen Gemeinen war es biß ſelbige Stunde noch nicht wiſſend / daß Ihro Hochfürſtl. Durchl. der Herzog von Lottringen ſich im Lager befande / wuſten nur von dem Herzog von Neuburg.

Dieſe Nacht ware die Kayſerliche Arbeit alſo avanciret / und in Perfection ſo nahe gekommen / daß man ſchon mit Hand-Granaten des Feindes Graben vor dem Hornwerk herbeſuchen / und dahin mit den Sappen zu geben den Anfang machen konte: auch ward wieder zu zwey neuen Batterien der Anfang gemachet / welche innerhalb zweyen Tagen verfertiget ſeyn muſten / und ſind dieſe Nacht 30. biß 40. todt und Bleſſirte gezehlet worden / worunter ein Lüneburgiſcher Haubtmann verwundet.

Den 4 Octob. des Nachts hatte man an vier Orten zu ſappiren angefangen / und ward nun die Batterie auf 9. halbe Cartaunen / und ein Keſſel auf 4. Mörſer alſo verfertiget / daß man daraus den 6. dieſes von beyden Seiten ſpielen konte. Ein Uberlauffer vermeldete / nebſt andern / daß die Garniſon allgemach einzupacken / und ſich zum Abzug zu richten Anſtalt mache.

Den

Den 6. Dito Morgens hatte man Kayſerlicher Seits von der neuen Batterie auf das Hornwerk zu ſchieſſen/ den Anfang mit gar gutem Succeß gemachet/ und ſind auch die Keſſel völlig verfertiget worden. Ingleichen ward auch ein Eſpaulement zu Bedeckung der Reuterwacht/ bey denen Trencheen angeleget/und die Circumvallations-Linie/ſo viel das Kayſerliche Läger anbetrifft/ mehrentheils ſchon verfertiget; die vier Sappen giengen ebenfalls ziemlich von ſtatten/ das Regenwetter aber incommodirte die Arbeiter nicht wenig.

Es wurde eine ſonderbare Erfindung von Wollſäcken Ihro Hochfürſtlichen Durchleucht von Lottringen/ durch den Holländiſchen General Cotroleur repræſentiret/mittelſt deren man gar ſicher und nett avanciren konte/ und wurden dergleichen in Cölln zuſammen gebracht. Dieſe Nacht bekame man in allen 15. Todte und Verwundete.

Den 7. Dito zu frühe hatte die neue Batterie mit zwölff Stücken zu ſpielen angefangen; die alte von 8. aber continuirte die feindliche Defenſion zu beſchieſſen/ auch pflegte man aus denen Keſſeln zu werffen/ und fielen frühe um halb 8. Uhr einige Granaten in eine Tonne Pulver bey dem Hornwerk/ welches ein groſſes Geräuſch verurſacht: und bekame man dieſe Nacht fünff Verwundete.

Den 8. Dito hatte man abermalen zur Rechten gegen den Rhein/ längſt der Höhe hinauf/ eine Linie gegen den vor dem feindlichen Auſſenwerk liegenden Holzweg gezogen/ und ſelbige wieder zur Linken zurücke nach der Sappen in die Parallel angehenket; beyde Keſſel beſchoſſen/ unabläſſig das gedachte Auſſenwerk/ ſo daß in der Baſtion eine ziemliche Breche verfertiget ware.

Dieſen Morgen kam ein Uberlauffer/ mit Bericht/ daß der Feind hinter der gemachten Breche ſich verpalliſadiret/ weiter dahinten aber ein Abſchnitt gemachet. Item/ daß die Guarniſon/wegen Krankheit und Verwundeten/etliche Tage hero ſehr abgenommen/ und nicht mehr über 2500. Mann ſtark/ es würde ſelbiger täglich doppelte Portion Brod/ auch von geſalznem Roßfleiſch/ neben einer halben Maas Wein/ ausgetheilet; übrigens hätten ſie des vergangenen Tages ihre Baracquen zu verbrennen angefangen/ wormit ſie heute noch continuirten.

Des

Des Nachmittags kam ein anderer/ welcher aussagte/ daß das Roßfleisch gänzlich aufgezehret. Es wären auch Minen in den Aussenwerken / und sonsten in den Winkeln und Spitzen der Contrescarpen geleget / daß unsere Bomben und Carcassen grossen Schaden thäten; nach Eroberung der Contrescarpen würde der Feind bald capituliren.

Inzwischen war auf den nechstkommenden Tag Kayserlich- Brandenburg- Holländ- und Münsterischer Seits der Sturm auf die Contrescarpe fest gestellet / worzu alle Anstalten gemachet/ und eine ganze neue Erfindung der Sturmbrücke durch die Sappe anzulauffen verfertiget worden.

Nachdem nun / wie gemeldet / den 9. October des Nachts die Brücken über die Lauffgräben gelegt worden / hatte man ohngefehr um 5. Uhren zu frühe das attaquirte Aussenwerk zu besteigen angefangen/ da dann der Feind gleich Anfangs zwey Minen in der Bastion springen lassen / so aber wenig Schaden gethan/ und nur ohngefehr 15. Mann der Belägerer verschüttet/ worauf er etwan noch eine Stunde im Feuer gelegen / und dann zu weichen angefangen / die Belägerer aber hinter des Feindes Traversen sich fest gesetzet. Herr General von Thüngen commandirte voraus/ und ward so wol von Officirern als Gemeinen Löwenmüthig gefochten.

Ihre Hochfürstliche Durchleucht von Lottringen stunde in der avancirten Linie/ allwo sie alles wol sehen und die nöhtige Ordres ertheilen konten.

Bey dieser Action wurden der Belägerer ohngefehr 40. getödtet / und 20. blessiret; und wurde unter die Verwundete/ Prinz von Hessen- Darmstadt/ der Obriste Erff/ und etliche Capitains und Lieutenants gerechnet.

Zu gleicher Zeit fasseten die Brandenburgischen auf der Contrescarpen und zweyen Ravelin Posto / schnitten an einem Ravelin die Feinde völlig ab / und machten alles nieder / fiengen auch einen Capitain / und verlohren den Kern von den dapfersten Leuten / welche aus nachfolgendender Lista ordentlich zu verstehen.

Von denen Brandenburgischen der Obrist Crusemark / der Major de Puis / der Major Tettau / von den Französischen Granadiers Hauptmann Weitz. 8. biß 9. Haubtleute von denen Teutschen Grand- Musquetiers / 35. Granadirer / so wol

Teutsche

Teutsche als Französische/ 40. Französische Cadets/ 8. Französische Reformirte Majors/ Rittmeister und Capitains / 4. Ingenieurs/ und ohngefehr 800. Gemeine/ alle todt. Folgende/ so blessirt: Der Herr General-Major Belling / der Obriste Graf von Dona/ Obrist-Lieutenant Simbonet von den Grand Musquetiers/ so als Volantairs mit gewesen/ 3. Capitains von der Garde zu Fuß und 8. von den andern Regimentern / noch viele Lieutenants und Fendriche/ wie auch ein Haubtmann von den Teutschen Grand-Musquetiers / noch ein Lieutenant von denselben/ und 6. Französische Reformirte Officiers/ 20. Teutsche und Französische Grand-Musquetiers / 20. Cadets/ Französische Granadiers/ und viel Gemeine.

Was Kayserlicher Seiten geblieben / konte man eben so genau nicht wissen/ so viel man aber vernahme / blieben ihrer 30. bis 40. todt/ und 70. wurden verwundet.

Von den Münsterischen und Holländischen sind der Obriste Schwerin von dem Hollsteinischen Regiment / und in Holländischen Diensten mit 5. oder 6. Capitains; von dem Lüneburgischen Regiment alle Officiers/ ausser zwey; von dem Münsterischen/ Hauptmann Widenbrück / Hauptmann Matthias/ und Herr General Delwig in Arm / Herr General Schwarz/ Obrist Corvei am Haubt plessirt.

Die Französische Verwundte und Todte / konte man nicht erfahren; so viel die Gefangnen aussagten/ wurde fast keinem Franzosen/ den man in der Contrescarpen gefunden/ Quartier gegeben; so ware auch der Commendant d' Asfeld gleicher gestalt verwundet worden.

Die Nacht hatte man sich allerseits verbauet / folgenden Tages aber liese der Feind die Chamade schlagen / und wurden die Geiseln ausgewechselt / auch ihre Propositiones und Vorschläge angehöret; weil aber selbige gar zu hoch / und sie innerhalb acht Tagen mit Sack und Pack auszuziehen begehrten / ward ihnen allein Gnad und Ungnad angetragen / und mit diesen Tractaten wurde der ganze Tag zugebracht.

Des Nachts fieng man an / doch ohne Schiessen / wieder zu arbeiten / wormit man auch die ganze Nacht hindurch / der Franzosen Protestiren unerachtet/ fortgefahren/ und eine Linie von 40. Schritt biß an die Pallisaden gezogen.

Der

Der folgende Tag wurde ebenfalls mit höchſten Unwillen der Generalität mit lauter parlamentiren zugebracht/ bis endlich der Marquis de Caſtro/ des Abends ganz ſpat/ mit ganzer Vollmacht wiederum zu Jhro Churfl. Durchl. von Brandenburg gekommen/ und auf lang-demütiges Bitten und Anhalten/ in Beyſeyn obgedachten Kayſerlichen Generals/ die Capitulation dahin erhalten/ daß ſie inner halb zweyen Tagen mit Sack und Pack/ klingendem Spiel/ fliegenden Fahnen/ brennenden Lunten/ Unter- und Ober-Gewehr abziehen ſollten/ was aber frembdes Gut anbelangte/ ſollte hierüber ein jeder Bürger Macht haben zu inquiriren/ und nach Befindung ſeines Gutes/ ſelbiges denen Franzoſen abzufordern/ damit ſelbiges ihnen wieder erſetzet werde.

Gleiche Bewandnis hatte es auch mit denen Kirchen-Gütern/ und andern der Chur zugehörigen Sachen/ Schrifften und Archiven/ wie nicht weniger/ daß des Cardinals von Fürſtenberg Mobilien und Güter allda verbleiben/ die Commiſſarii/ und der Königl. Intendant Heiß/ ein Brandenburgiſcher Unterthan/ als Kriegs-Gefangne/ darinn gehalten werden/ die frembde Soldaten und Knechte/ worunter auch die Lottringer/ nicht ausziehen/ ſondern entweder Dienſt annehmen/ oder auf ertheilte Paßport nach Hauſe gehen ſollten.

Und ſchickte es ſich eben recht wohl/ daß den 12. October/ an eben dem Tage/ da vor einem Jahr Jhre Churfl. Durchl. zu Cölln/ durch ihren Plenipotentiarium Hn. Karrig von Bebenberg/ Poſſeſſionem Juris ihres ganzen Erzſtiffts ergreiffen/ Sie/ mittels des zwiſchen 3. und 4. Uhren Abends getroffenen Accords/ zu der Poſſeſſione facti ihrer zwar übel zugerichteten/ doch alles Elend gern vergeſſender Reſidenz-Stadt Bonn angelanget; maſſen dann vor Mitternacht ſechshundert Mann in dero Namen die Stern-Schanze beſetzet.

Jhre Churfürſtl. Durchl. von Brandenburg hatten zwar keinen andern Accord eingehen wollen/ als daß die Franzoſen mit Stecken in der Hand ausziehen ſollten; worzu ſich aber der Commendant durchaus nicht verſtehen/ ſondern noch einen Sturm abwarten/ und lieber alle ſterben/ als ſolchen Affront auf ſich laden wollten/ daher dann endlich folgender Accord zwiſchen Seiner Churfürſtl. Durchleucht von Brandenburg/ beedes in Namen Jhrer Kayſerlichen Majeſtät/

als

als Dero Alliirten / namentlich der Herren General Staaten der Vereinigten Provinzen/und des Herrn Bischoffs von Münster/ einer/ und dem Grafen von Asfeld/ Feldmarschallen über des Königs in Frankreich Armee / andere Seiten gemachet worden.

I.

Solle die Französische Guarnison in Bonn / zwey Stunden nach Unterzeichnung der Capitulation/ mit ihrem Gewehr und Bagage / Kugeln in Mund / Schallmeyen / und Trompeten-Schall/fliegenden Fahnen und Standarten/ an beyden Enden brennenden Lunten / mit Bley und Lunten versehenen Bandelieren / Musqueten und Piquen auf den Schultern/ die Reuterey zu Pferd/ mit dem Degen in der Hand/ und die Dragoner gleichfalls zu Pferd / ihre Flinten in der Höh haltend / mit all ihrer Bagage ausziehen. Was aber die Fahnen und Standarten der frembden und ausländischen Völker betrifft/mögen dieselben nicht mitgeführet / sonsten sollen Seiner Churfürstlichen Durchleucht beym Auszug der Garnison eingeliefert werden.

II.

Sollen/ nebenst der Garnison/ auch die Proviant- und Artollerie-Bedienten / die Postmeister / Ingenieurs / Schatzmeister / und alle andere Französische Officierer und Königliche Unterthanen/ so sich in der Stadt befinden / mit aller Bagage und Haab ausziehen; Der Intendant Heiß aber / und andere Intendanten/ Kriegs-Commissarien / Rentmeister / und ihre Commissarien/wie auch die Einnehmer der Contributionen/als Kriegs-Gefangne verbleiben.

III.

Soll besagte Garnison den kürzesten und genauesten Weg nach Diedenhofen nehmen / und mit genugsamer Convoy von Seiner Churfürstl. Durchleucht zu Brandenburg Völkern / von einem Obristen commandiret/ bis nach gedachtem Diedenhofen begleitet / und derselbigen nöhtige Paßporten von den Alliirten verschaffet / auch wegen der Städte / Flecken und Dörffer/ wo man jedesmal übernachten wird/ welche nicht weiter / als 3. oder 4. Französische Meilen von einander liegen sollen / ein Vergleich getroffen / und daselbst / auf Seiner Churfürstlichen Durchleucht Ordre / denen Officirern und Soldaten/

ten/ Reutern und Dragonern / wie auch denen übrigen Officirern der Garniſon/ nohtwendige Lebens-Mittel / um einen billigen Preiß / ingleichen auch Heu und Haber für die Pferde/ verſchaffet werden. Den vierdten Tag mag man ſtille liegen/ und ausruhen. Und ſollen wegen Sicherheit der Convoy Geiſſeln gegeben / und dieſelbe nicht eher erlaſſen werden / bis die Convoy wieder zurücke gelanget ſeyn wird; alsdann ſoll man denen Geiſſeln / ihrer Zurückkunfft halber / Verſicherung thun.

IV.

Soll alles Geſchütz / wie auch alle Kriegs-Munition und Proviant in dem Platz / zu Seiner Churfürſtl. Durchleucht zu Brandenburg und der Alliirten Diſpoſition verbleiben.

V.

Mag man weder Gold noch Silber / als nur/ was der Garniſon beydes Officirern und Soldaten zugehöret / mitnehmen/ das übrige alles aber ſoll in dem Platz ohne Argeliſt/ dafür der Intendant und Einnehmer Red und Antwort geben und gut ſprechen ſollen/ verbleiben: dafern aber ein Betrug darunter gebrauchet werden ſollte / ſolle die ganze Capitulation null und nichtig ſeyn.

VI.

Sollen / zu Fort- und Uberbringung der Krank- und Beſchädigten / beydes Officirer und Soldaten / Schiffe auf dem Rhein / nebſt behörigen Schiffleuten und Convoy/ bis nach Mont-Royal verſchaffet / und beydes für die beſagte Bleſſirten/ als die Officirer / Proviant-Commiſſarien / Feldſcherer / und andere ihnen zu ihrer Begleit- und Wartung zugegebne Leute/ völlige Sicherheit gegeben / ingleichen die Medicamenten und Arzneyen / Hausgeräht / Mundkoſt und andere Nohtwendigkeiten/ ſo wol als die Schiff-Fracht/ bezahlet werden.

VII.

Soll die ganze Garniſon / beydes Officier als Soldaten/ wegen einiger Feindthätligkeit/ ſo bis auf gegenwärtige Stunde / beydes der Contribution halber/ als um einiger anderer Urſach willen/ verübet worden ſeyn mag/ nicht angefochten und beſprochen werden.

VIII.

Sollen alle Gefangene/ ſo ſich in der Stadt befinden/ ſo wol Militar- als Civil-Bedienten/ Seiner Churfürſtlichen Durchleucht und Dero Alliirten frey gelaſſen/ und die Cölniſche und Trieriſche/ wie auch die Gülich- und Bergiſche Archiven heraus gegeben werden.

IX.

Sollen den Abend vor dem Auszug für die Zugehöre der Officirer der Garniſon 60. mit viek Pferden beſpannete Wägen/ um billige Bezahlung/ worüber man ſich hier vergleichen wird/ verſchaffet werden.

X.

Nach unterzeichneter Capitulation/ ſolle man Sr. Churfl. Durchleucht und Dero Alliirten das Stern-Thor (deſſen alten Umfang und Begriff man ſich vorbehält) überliefern/ ſelbiges mit dreyhundert Mann/ nebenſt einem hohen Officirer/ zu Verhutung aller Ungelegenheit und Unordnung zu beſetzen.

XI.

Alle kranke und beſchädigte Officier/ wie auch Reuter/ Dragoner und Soldaten/ oder andere/ ſo weder zu Land noch zu Waſſer können fortgebracht werden/ mögen in der Stadt verbleiben/ und ſolle ihnen durch nöhtige Perſonen/ ſo man daſelbſt laſſen wird/ bis zu ihrer vollkommenen Geneſung gepfleget/ und ſie mit Arzneyen und Wartung um ihr Geld verſehen/ und nach erlangter Geſundheit ihnen Paßporten/ ſich nach Frankreich zu begeben/ ertheilet/ oder aber Schiffe verſchaffet werden/ ſie in Sicherheit nach Mont-Royal zu führen.

XII.

Alle ausländiſche Officirer/ Reuter/ Dragoner und Soldaten/ unter denen auch die Lottringer/ und die aus denen reunirten Landen mitbegriffen und verſtanden werden/ mögen nicht mit der Garniſon ausziehen/ ſondern ſollen ſchuldig ſeyn/ unter Seiner Churfürſtlichen Durchleucht oder Dero Alliirten Völkern Dienſte zu nehmen/ oder aber ihnen Paßporten/ wieder nach Hauſe zu ziehen/ gegeben werden; wann ſich aber unter denen ausländiſchen Compagnien des Königs geborne Unterthanen befinden/ ſollen dieſelbe des Accords der Garniſon zu genieſſen habe.

XIII. Solle

XIII.

Solle alles das / was aus den Kirchen / Klöſtern / und andern geiſtlichen Orten in der Stadt genommen worden / und was in Natur vorhanden ſeyn wird / (worüber von beyderſeits darzu verordneten Commiſſarien genaue Nachforſchung geſchehen ſolle) wie auch alles das / ſo den Burgern gehörig / und noch würklich bey der Hand iſt / ſolle wieder zurücke gegeben werden / und den Burgern erlaubet ſeyn / wieder in die Stadt zu kommen / und nach dem Ihrigen zu fragen: Ingleichen ſollen auch alle in der Stadt gemachte Schulden bezahlet werden.

XIV.

Soll auch alles / was ſich noch in Natur befinden wird / ſo weiland dem abgelebten Churfürſten / und der Chur zugehöret hat / wieder gegeben werden; und ſolle man ſchuldig ſeyn / das jenige / was nicht mehr in dem Platz vorhanden / und man weiß / wo es hingekommen / anzuzeigen. Inſonderheit aber ſolle das Archiv und alle Briefliche Urkundten / ſo dem Churfürſten und dem Erz-Stifft Cölln zugehöret hat / ganz gelaſſen / und nichts davon entwendet werden. Ingleichen ſoll man auch die Güter und Mobilien des Cardinals von Fürſtenberg / und ſeiner Bedienten / ſo noch allhier befindlich / daſelbſt laſſen / und ſollen die jenige / ſo dieſelbe in Händen haben / verpflichtet ſeyn / ein genaues Inventarium darüber auszuliefern.

XV.

Solle man ſchuldig ſeyn / von Stund an die Minen anzuzeigen / und eine Verzeichnis der Magazinen / ſo wol an Proviant / als Kriegs-Munition auszuliefern.

XVI.

Soll man auch alles / was ſich noch in Natur befinden wird / ſo dem Grafen von Schomberg zugehöret hat / wiedergeben.

XVII.

Verpflichtet ſich Seine Churfürſtliche Durchleucht / im Namen Ihrer Kayſerl. Majeſtät und Dero Alliirten / daß Ihrer Seits allem deme / was die Capitulation in ſich hält / punctlich nachgelebet werden ſolle. Geſchehen im Lager vor Bonn den 2. (12.) Octob. 1689.

Hierauf iſt den 15. Octobr. zu Bonn der Franzöſiſche Abzug geſchehen/ und zwar des Nachmittags um 2. Uhren mit vielen Karren und Wägen/ worauf ſie meiſt ihre Kranke und Bleſſirte geladen/ da ſie alle das jenige/ was der Bürgerſchafft und Cleriſey (ſo allda bereits wieder eingezogen) zugehörig/ auch dem abgelebten Churfürſten/ Cardinaln von Fürſtenberg/ und deſſen Bedienten; item/ das allda befindliche Archivum/ſamt allen Schrifften/ ſo das Erz-Stifft Cölln angiengen/ zurück laſſen müſſen.

Sie waren noch ohngefehr bey 1000. bewehrter und geſunder Mannſchafft abgezogen/ und wurden mit einer guten Convoy nach Diedenhofen geführet/ da ſie doch vor der Belagerung in die 8000. Mann ſtark geweſen; alles Geſchütz und Kriegs-Munition hatten ſie in der Veſtung hinterlaſſen müſſen.

Sonſten ware der Abzug unterm Trommelſchlag/ klingendem Spiel/ und fliegenden Fahnen geſchehen/ mit dem Vorbehalt/ wann ſie das geringſte mitnehmen würden/ ſo ſie nicht hinein gebracht hätten/ daß alsdann die ganze Capitulation null und nichtig ſeyn ſollte: Worbey auch ferners vorbehalten worden/ daß ſie keine frembde Officiers oder Soldaten/ es ſeyen Lottringer oder anderer Alliirten Unterthanen/ mitnehmen/ und unter die Garniſon gerechnet werden ſollen/ ſondern die naturaliſirte Franzoſen allein.

Es hatten die Franzoſen/ zeit-währender Belagerung offtgemeldter Stadt Bonn die Keller und Gewölber darinn dergeſtalt durchlöchert/ daß bald alles eingefallen wäre. Den 25. ſind die in Bonn noch hinterbliebne bleſſirte und kranke Franzoſen mit 25. Schiffen den Rhein hinauf/ nach Mont-Royali convojiret worden. Hergegen wurden in die Stadt Bonn 3000. Alliirte geleget/ biß die in March begriffne Bayeriſche 3. Regimenter allda würden angelanget ſeyn.

Der Königliche Franzöſiſche Intendant/ und die jenige/ welche die Contributions-Gelder in dem Erz-Stifft Cölln eingenommen; hatten als Geiſſel in gedachtem Bonn bleiben müſſen/ ſollten auch ferner ſo lang allda verharren/ bis ohne Ermanglung eine Hellers/ die vermachte/ nebſt denen expreſſten Contributions- und Brandſchatzungs-Geldern/ an die Teutſchen wieder erſtattet würden: widrigenfalls ſollten beſagte Geiſſeln die Tage ihres Lebens gefangen ſitzen bleiben; wann

aber

aber beſagte Gelder alle erleget/ ſelbige an einen Ort / wohin ſie verlangen / mit genugſamer Convoy begleitet werden.

Dieſe preißwürdige Eroberung / mein Hochwehrter Herꝛ! hab ich wehrt geachtet/ ihme ſchrifftlich bekannt zu machen. Er verzeyhe mir / wo ich etwan hierburch ſeinen nöhtigern Geſchäfften einen Abbruch gethan habe / und bitte / mich Seiner höchſt- angenehmen Gunſtgewogenheit noch ferner zu würdigen/ der ich mich zu allen Freundes-Dienſten (wo anders einige angenehme von mir können geleiſtet werden) verbunden erkenne/ und verbleibe / uns allerſeits GOTT in ſeinen allgewaltigen Gnaden-Schutz anvertrauend/

Meines Herrn

höchſt- verpflichteſter

N. N.

Das XV. Bericht-Schreiben / von des Grafen von Argile höchſt-ſchädlicher Anno 1685. im May und Brachmonat angerichteter Aufruhr in Schottland / unglücklicher Schlacht und Gefangennehmung / und darauf erfolgten ſchmählichen Tode.

Höchſtgeliebter Freund!

JE weiter ich von ihm entfernet lebe / je lieber ſchreibe ich an ihn/ und zwar um ſo viel deſto mehr / damit ich ſeines guten und erwünſchten Wolſtandes einige erfreuliche Nachricht haben möge / dann die gute Affection und Gunſtgewogenheit/ die ich ehedeſſen / da wir noch unzertrennet lebten / iſt anjetzo eben ſo feſt/ und wol noch feſter eingewurzelt / als eben damals/ wird auch nimmermehr / ſo lang ich Athem hole / aus meinem Herzen können ausgereutet werden. Damit ich aber ſeinem ehmaligen Begehren gebührlich und fleiſſig nachleben möge/ welches bey meiner Abreiſe dahin gienge/ ihme die neueſten und wichtigſten Vorfälle kund zu machen/ ſo habe ich diß-mal nicht umhin gekönnt/ ihme von des beruffenen Grafen von Argile in Schottland Aufruhr/ Schlacht/ Gefängnis und Tod einigen ausführlich- und warhafften Bericht zu überſchreiben/

nicht zweifflend / er werde ſolchen mit nicht geringer Verwunderung leſen / und ſelbigen auch hernach andern guten Freunden / nach ſelbſt-eigenem Belieben / mittheilen.

Nachdeme König Jacobus II. zu Lynden gekrönet worden / (wie ich allbereit ehedeſſen ebenfalls umſtändlich berichtet) ſuchte der Graf Argile / ſo unterdeſſen auf der Inſul Jla mit 5. Schiffen mit Munition / und ohngefehr 500 ankommen ware / nebenſt ſeinen beyden Söhnen Carl und Jean / aller Orten das Volk an ſich zu ziehen / und ſich einen Anhang zu machen / weßhalben ein ſtarkes Königliches Corpo / unter Commando des Herzogs von Gordon / Freyherrn von Athol / und andern / gegen dieſe Rebellen marchirte / um genaue Aufſicht zu haben. Die Königliche Armee hingegen ſtunde zu Glaßcau und daherum / um zu verhindern / daß das Volk von Weſten ſich mit dem Argile nicht conjungiren möchte; eine andere Parthey lage auf den Grenzen / um denen / ſo von Nord-Engeland kommen möchten / den Paß abzuſchneiden / als an welcher Seiten der Argile groſſen Zulauff verhoffet hatte.

Den 20. Maji 1685. ſetzte der Graf Argile zu Lockeal / vor dieſem Completowe genannt / 8. Meilen von Mul-Head de Kintiri / auf der Seiten gegen Mittag / an Land / und zwey Tag hernach / nemlich den 22. May A. C. lieſe er durch das ganze Land einen General-Aufbott publiciren / Krafft deſſen alle diejenigen von 26. biß 60. Jahren aufgeboten wurden / um ſich mit ihme den 26. Dito / als auf welchen Tag er Muſterung aller Völker halten wolte / zu conjungiren. Sein Sohn Carl ſchickte auch ſolchen Befehl an viele Edelleute des Landes / mit Bedrohung / auf den Weigerungs-Fall ſie mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen; Er lieſe auch würklich denenjenigen die Häuſer abbrennen / welche ſcharffe Bedrohungen dann verurſachten / daß etliche Truppen zu ihme marchiret / worauf Argile den 28. Dito von dannen mit 2. Compagnien Reutern / und 700. Mann zu Fuß / nach Kinlire marchiret / woſelbſt er 300. Mann angetroffen / und noch 200. von andern Orten erwartete. Andern Tages / als den 29. Dito / zog er mit ſeinem Corpus von dannen nach Roja in der Inſul Boot. Den 30. Dito ſegelte er um beſagte Inſul mit drey Schiffen und 20. kleinen Barquen / das gröſte Schiff ware von 30. Stück / das andere von 12. und das dritte von

6. Stü-

6. Stücken / hatte aber ſeithero mehr nicht als 2500. Mann zuſammen bringen können ; Dieweil er aber aller Orten / wo er hingekommen ware / das Volck ſo wol münd- als ſchrifftlich verſichert hatte / daß ſich alles Volk ſchon durch ganz Engelaud aufgemachet / und unter dem Herzog von Monmouth die Waffen ergriffen hätte / als verhoffte er täglich mehrern Zulauff. Unterdeſſen langte ein Theil der Königlichen Truppen unter dem Marggrafen von Athol den 2. (12.) Junii zu Glendarowal an / die Königlichen Schiffe näherten ſich auch der Inſul Boot / und zwangen den Argile / ſolche zu verlaſſen / und nach Cooral zu gehen / ſeine Schiffe und Chalouppen aber wolte er nach Lochfine auf der Seiten Inveraray ſchicken ; Weil aber ſelbe wegen Contrari-Windes nicht ſegeln konnten / kamen die Königlichen Schiffe / als der Eißvogel und Falk / vor den Haven und Einlauff von Lochrowan / wo ſelbe vor Anker lagen. Uber dieſe ohnvermerkte Ankunfft erſchracken die Argiliſche dergeſtalt / daß ſie ihr Vorhaben verlieſen / und den 10. Junii A. C. ein klein Caſtell / Ellengrey genannt / fortificirten / um ihre Schiffe zu bedecken / und als dieſes geſchehen / verlieſen ſie dieſen Platz / und zogen gegen Lochfine / nachdeme ſie 150. Mann zu Bewahrung der Schiff und Caſtells hinterlaſſen hatten ; Wie der Argile aber der Ends die Königlichen Völker vermerkte / auch ein Truppen von ihnen ware geſchlagen worden / marchirte er wieder zurücke nach Ellengrey / und von dannen nach Lenox in die Provinz Dumberton. Die Königlichen Schiffe hatten ſich unterdeſſen bereitet / die Argiliſche anzugreiffen / aber ſie thaten kaum den erſten Schuß darauf / ſo lieſen ſich zwey Mann mit einer weiſſen Fahnen ſehen / und ſagten ihnen / daß niemand im Caſtell wäre / dann alle Rebellen die Flucht genommen hätten. Alſo bemeiſterten ſie ſich dieſes Caſtells und Schiffen / und funden in ſelben vor 500. Mann Gewehr / 500. Vaß Pulver / Kugeln und Lunten / ohne die Stücke / welche ſie theils verſenket hatten. Den 16. paſſirten die Rebellen an dem Eck von Gariloch / um Oerter zu ſuchen / allwo ſie über den Fluß Levin kommen / und ſich retiriren möchten. Von dieſem March nun erhielte der Graf Dumberton den 17. Dito Nachricht / und daß ſie den Fluß Clide ſuchten zu paſſiren / worauf er ſo bald einige Truppen

voran geſchicket / um ihnen ſolches zu verwehren / er aber marchirte von Glaßcau denen Rebellen ſtark nach / traffen ſie auch zu Kilerne an ; Dieweil ſie aber ſehr vortheilhafftig ſtunden / und die Nacht darüber einfiele / lieſe er ſeine ganze Armee die Nacht über in guter Ordnung ſtehen / um ſie bey Tag anzugreiffen / die Rebellen aber brachen ſelbige Nacht in aller Stille auf / und retirirte ſich die Cavallerie mit Schwimmen über den Fluß Clide / das Fußvolk aber wurde mit kleinen Schiffen bey dem Dorff Kilpatrich übergeſetzet. Als aber die Königliche Armee bey anbrechendem Tage dieſelbe nicht mehr geſehen / iſt ihnen der Graf von Dumberton in aller Eile nachgezogen / als nun der Graf Argile und Jean Cochram zu Ronfrevo ankommen / rafften ſie ein Theil ihrer Truppen / ſo viel ſie bekommen können / zuſammen / und nahmen daſelbſten Wegweiſer / um ſich durch heimliche Wege nach der Provinz Gallo wegführen zu laſſen ; Aber als dieſer Führer ihren Weg verfehlet / ſind ſie / an ſtatt der heimlichen Wege / in einen Moraſt gekommen / dergeſtalt / daß ſich die Reuterey daſelbſten meiſtens ſalvirte / das Fußvolk aber theilete ſich in kleine Truppen / weßhalben der Graf vom Dumberton / als welcher ihnen auf dem Fuß folgete / ſeine Armee gleichfalls in kleine Truppen vertheilte / um ſie deſto beſſer anzugreiffen / Argile aber als er geſehen / daß jeder ſuchte / ſich beſtens zu ſalviren / hatte ſich gleichfalls allein zu Pferd von ihnen retiriret ; Als nun derſelbe auf der Seiten des Fluſſes Clide zurücke hinauf ritte / wurde er von zwey Knechten / ohne daß ſie ihn erkannt hätten / angehalten / ſo ihme zurieffen / daß er ſich ergeben ſollte / worgegen er aber eine Piſtole auf ſie abſchoſſe / wurde aber im Gegentheil von ihnen durch einen andern Schuß im Kopfe verwundet. Dieweil nun ſein Pferd / um damit zu entrinnen / ſehr abgetrieben ware / trauete er demſelben nicht / ſondern ſprang herunter / und gedachte / ſich in einem Sumpf zu verbergen ; Ein Bauersmann aber / ſo hinzugelauffen / ſprang ins Waſſer zu ihme ; Als nun beyde ſich feſt am Halſe hatten / hatte Argile noch eine Piſtole / und wolte ſelbe auf den Bauren löſen / aber ſie gab kein Feuer / worüber ihn der Bauer am Kopf verwundete / welches ihme dann ſolche Verwirrung gabe / daß er ſinckend ſchrye : Ach unglückſeeliger Argile ! mit welchen Worten er kund machte / wer er wä-

re /

re/weßhalben ihn der Bauer/mit Hülffe der zweyen Soldaten/ aus dem Waſſer zoge / und ihren Commendanten zuführeten. Die übrigen Rebellen aber wurden folgends verfolget / verjaget und erſchlagen/ und der Obriſt Aylof / wie auch der Chevalier Jean Cochram/ nebenſt 200. Gemeinen / gefangen; Bemeldter Cochram iſt derjenige / in deſſen Hauſe die zuſammen geſchwornen Leute / welche reſolviret hatten / den verſtorbenen König auf dem Weg nach Neumarckt zu ermorden / zuſammen kommen waren. Die Gefangene wurden hierauf von dannen nach Glaßcau geführet. Den 21. Junii wurde der Graf Argile / nebenſt dem Obriſten Rumbolt / von dannen nacher Edenburg geführet / und zwar dergeſtalt / daß Argile mit entblöſtem Haubt / und auf den Rücken gebundnen Händen / dem Henker nachgienge / der Obriſt Aylof aber / ſo mitgeführet werden ſollte / hatte ſich in der Nacht mit einem Federmeſſer den Bauch aufgeſchnitten / daß er darüber geſtorben. Den 26. Dito wurde dem Rumbolt ſein Urtheil angekündiget / worauf er des Nachmittags auf einer Haut nach dem groſſen Platz in Edenburg geſchleppet/ daſelbſt er aufgehencket/ und nachgehends geviertheilet wurde. Den 30. Dito wurde Argile auf eben den Platz geführet / allda ein Gerüſt aufgerichtet ware / worauf ihme der Kopf abgehauen / und auf das Gefängnis Tollboht geſtecket / der Leib aber wurde in St. Magdalenä Capelle begraben. Ein ſo ſchmähliches Ende nahme der berufine Graf Argile / der ſonder Zweiffel noch lebte/ wo er ſein unruhiges Gemüht hätte bezähmen / ſein geſalbtes Oberhaubt/ wie billig / verehren / und nicht über ſeinen Stand zu ſchwingen ſich frevelhafftig gelüſten laſſen. Wie es mit der Rebellion des Duc de Monmouth ablauffen werde / wird die Zeit eröffnen / und werde ich davon/ ſo mir GOtt Leben und Geſundheit verleihet / ebenmäſſig warhafften Bericht überſchreiben / zumalen den Ausgang dieſes Aufſtandes die Engeländer mit Verlangen erwarten. Mein höchſt-geliebter Freund lebe indeſſen wol / und unter dem Schirm des Allerhöchſten kräfftigſt beſchützet. Ich werde nicht nachlaſſen / ebenfalls GOtt vor ſeinen glücklichen Wolſtand eiferigſt anzuflehen/ der ich mich ſchuldig erkenne / mich zu unterzeichnen

Seinen aufrichtigſten Freund

N. N.

Das XVI. Bericht-Schreiben von des Herzogs von Monmouth im Brach- und Heumonat des 1685. Jahrs angerichteter gefährlichen Empörung/ glücklicher Dämpfung/ seiner Person Gefangennehmung und öffentlicher Enthaubtung in Londen.

Hochwehrter Freund!

ER wird verhoffentlich mein jüngstes zurecht erhalten haben/ in welchem ich ihme den Verlauf der Aufruhr des Grafen Argile/und dessen erbärmlichen Untergang umständlich berichtet/ und dabey versprochen / ihme von der Empörung des Herzogs vor Monmouth / die damals ebenfalls schon merklich um sich griffe/ einigen ausführlichen Bericht zu erstatten. Weil nun indessen es damit auf Seiten des Königs auch seine glückliche Endschafft erreichet/ und das Haubt der Rebellion / samt den vornehmsten Gliedern derselben gedämpfet worden/ so kan ich nicht umhin / ihme alles umständ- und ausführlich / vermittels dieses Schreibens/ kund zu machen/ weil ich gar leichtlich muthmasse / mit was begierigem Verlangen er einigen Grund hiervon zu haben sich erzeige. Als die Argilische Rebellion in Schottland in etwas gestillet worden/ erhielte hierauf der König von Engeland durch den Schultheissen von Lima aus der Provinz Dorset den 13. Junii weit einen gefährlichern Bericht von einem andern Aufruhr/wie nemlich den 11. Dito 3. Schiffe an der Höhe dieses Orts sich hätten sehen lassen / und daß der Herzog von Monmouth bemeldten 11. Dito gegen Abend an Land gesetzee/ und mit ohngefehr 150. Mann sich der Stadt bemeistert/ und hierauf etliche Truppen der Seinigen in die nechste Provinzien gesandt/ um den Pöbel zum Aufstand zu bewegen / hätte auch eine verwegene Declaration gleich der Argilischen hin und wieder anschlagen lassen / Krafft deren der König beschuldiget würde/ als ob Se. Maj. die Reformirte Religion/ und dardurch die Rechte der Nation gänzlich aufzuheben gedächte/als ob durch seine Anschläge die Stadt Londen hiebevor seye in die Asche geleget; der Edmund Bari Godfrey ermordet/ und andere viele/so vor die Religion geredet/ durch Darstellung

falscher

falſcher Zeugen getödtet worden / und durch Beſtechung einiger Mörder der Graf Eſſex ums Leben gekommen wäre. Item / als ob Seine Majeſtät den verſtorbnen König mit Gift hingerichtet / die Parlamenter vorhin aufgehoben und zertrennet / anietzo aber ein ſolches verſammlet hätte / welches in lauter Lumpen-Geſindlein beſtanden / worbey keine Hoffnung ſeye / einige Hülffe und Beyſtand zu Erhaltung des Vatterlandes und der Geſetzen zu haben ; Item / aus Anſtiften Seiner Majeſtät ſeye die Stadt London und andere Städte auf unrechtes Urtheil vorgeſchützter Confiſcation ihrer Brieflichen Urkunden und Privilegien beraubet worden ; Der Obriſte Sidney ſeye aus Antrieb des Königes / auf bloſſe Ausſage eines nichtswürdigen / boshafftigen Zeugens / zum Tode verurtheilet / und der getreue vortreffliche Mann Lord Wilhelm Rüſſel auf erdichtete Verbrechen mörderiſcher Weiſe ums Leben gebracht worden. Wegen dieſer und dergleichen Beſchuldigungen nun / wurde in obgedachter Declaration / der Krieg von obgedachten Häuptern wider den König / als einen Tyrannen / und gewaltthätigen Beſitzer des Königreichs / angekündiget / und darinn jedermann / zumalen alle Proteſtirende Könige / Prinzen / Staaten und Völker erſuchet und ermahnet / die Waffen zu ergreiffen / um den unrechtmäſſigen Beſitzer von dem Königlichen Thron zu ſtoſſen. Es declarirten auch oberwähnte Häupter / daß ſie keines Weges einiges Privat-Intereſſe ſuchten / ſondern einig und allein ihr Zweck ſeye / für die Handhabung der Reformirten Religion der Engliſchen Geſetze und Rechte / und ihr Vatterland von dem Ruin und Verderben / und ihre Kinder von der Dienſtbarkeit zu befreyen / deßwegen ſie auch ihr Leben aufzuopffern ſich erbotten. Inſonderheit hat der Duc de Monmouth ſich erkläret / daß er den Herzogen von Jorck / wegen grauſamer an ſeinem Vatter begangnen Mordthat verfolgen wollte. Ingleichen erklärete er ſich / daß obwolen dafür gehalten würde / und er rechtmäſſigen Anſpruch an der Cron Engeland / Schott- und Irrland ꝛc. hätte / indeme der verſtorbne König ſein Herr Vatter / welches ihm aber der jetzige König Duc de Jork aus Catholiſchen Beweg-Gründen zu ſchwächen ſuchete ; So wollte er doch / aus Liebe zu dem Vatterlande / nicht auf ſein Recht dringen / ſondern die Entſcheidung

der

der Gerechtigkeit und Macht eines rechtmäſſigen erwehlten Parlements anheim ſtellen. Hierauf lieſe der König ſobald ſeinen geheimen Raht zuſammen ruffen/thäte ihn ſolches kund/ worauf eine Achts-Erklärung ergienge / um ſich des Monmouths und Lord Gray nebenſt allen Rebellen zu bemächtigen; Es thät auch ſolches der König dem Parlement kund / und übergabe ihm des Herzogs von Monmouth Declaration / ſo ſich den 15. Junii verſammlete / welches nicht allein beſchloſſe / daß des Monmouths Declaration durch den Henker verbrandt werden ſollte/ ſondern auch/ daß alle diejenige / ſo ſagen würden / daß Monmouth aus rechtmäſſiger Ehe gebohren/ und dahero Theil an der Kron hätte / des hohen Verrahts ſchuldig ſeyn und executiret werden ſollte. Andern Tages lieſe de König publiciren / daß der jenige ſo den Monmouth lebendig oder todt liefern würde / 15000. Pfund Sterling haben ſollte. Den 18. Dito wurde darauf Milord Curchil / mit etlichen Königlichen Truppen nach Chard commandiret / um die Rebellen / welche unterdeſſen noch ohnfern Lima ſtunden / und Bridport geplündert hatten / zu obſerviren / mit denen er auch einige Scharmützel bey ſeiner Ankunfft hatte. Die Königl. Schiffe hatten unterdeſſen 2. Schiffe der Rebellen ohnfern Lima mit 40. Vaß Pulver/ und 4. bis 5000. Küriß weggenommen/ die Rebellen aber waren inzwiſchen bis Gaſſenburg marchiret/ und ſich in etwas verſtärket / deren Marſch der Milord Curchil genau wahrnahme/ und ihnen nachrückete. Den 22. Dito kame Milord Duras/ General Lieutenant des Königs/ mit einem Detachement der Leib-Garde zu Chippenham an/ mit welchem ſich der Graf von Pembroock conjungirete. Worauf ſobald eine kleine Parthey einer Rebelliſchen begegnet / und 2. Compagnien der Rebellen niedermachte. Den 26. Dito traffe Milord Duras die Rebellen an einem engen Paß/ ſo nach Philipsnortam gehet/ an/ ſchlugе daſelbſten tapfer auf ſie zu / daß beeder Seits etliche und 60. todt blieben / worauf die Reben ſolchen verlieſen/ und marchirten nach Forme. Den 28. Dito zogen ſie gegen Warmiſter. Den 27. Dito giengen ſie wieder zurück / und marchirten nach der Seiten Sleptonmallet/ von dar zogen ſie auf Welz / und verübten allda in der Kirch allerhand Laſter-Thaten / woſelbſten ſie den Altar zu einem Tiſch machten/und darauf allerhand Geſundheit trunken/

ſchän-

ſchändeten auf ſolchem noch das Weibsvolk / und zogen ſo fort von dannen nach Bridgewater; Milord Duras folgte ihnen auf dem Fuß nach / und kame den 5. Jul. A. C. zu Weſto an / ſo 3. Meilen von Bridgewater liegt / alſo / daß die Rebellen mit den Königlichen Truppen / ſo anderwerts ſtunden / faſt umringet waren / und weil es ſchiene / daß Monmouth ſich allda defendiren wollte / verlegte er ſeine Cavallerie und Dragoner in das Dorff Weſton / und lieſe die Infanterie daherum in einer breiten Ebne gegen einen Moraſt über campiren / welcher Ort dann um ſo viel mehr vortheilhafftig ware / weil ſelbiger einen Graben vor ſich hatte. Als nun der Herzog von Monmouth ſolches vernommen / ließ er ſeine Armee in 5. à 7000. Mann ſtark / nebenſt drey Stück Geſchütz gegen die Königliche / ſo in 2000. zu Fuß und 700. zu Pferd beſtunde / anmarchiren / und reſolvirte mit ſelben eine Schlacht zu wagen / ſtellete ſich auch vor die Armee / und führte ſelbige beherzt gegen die Königliche an / welche das Gefecht mit einem groſſen Geſchrey anfiengen / worauf ſich die Cavallerie herzu machte / um ihr Fußvolk zu ſchützen / aber der Obriſt Oglethorp / der einen Königlichen Trupp Reuter commandirte / vehinderte ſolche Conjunction, und ſcharmutzirte tapfer mit ihnen / biß daß das Oxfordiſche Regiment / und ein Detachement zu ihme kommen waren / um eine Linie zu formiren / der Rebellen Cavallerie ware bey 1000. bis 1200. Mann ſtark / ſo Milord Gray commandirt; Und weil ſie währender ſolcher Zeit kein Corpus formiren können / thäten ſie ſchlechte Gegenwehr / und fiengen gleich an / die Flucht zu nehmen / die Infanterie aber bliebe ſtehen / und ſetzte ſich an beſagtem Graben / und wehrte ſich allda wacker; Als aber Milord Duras etliche Stück von andern Orten bekommen / und ſelbe gegen ſie gepflanzet hatte / und die Cavallerie ſelbe angriffe / wurden ſie darauf totaliter geſchlagen / und blieben bey zwey tauſend nebens vielen Gefangnen auf der Wahlſtatt / worunter Obriſt Halmes / Penat ſein Major / der Conſtabel von Crokborne / und unter der Gemeinen Wilhelm Pomeſticus / ein Bedienter des Herzogs von Monmouth / waren. Als nun ſolcher Geſtalt das Feld erhalten / und der Feind geſchlagen ware / marchirte Milord Duras mit 500. Mann gegen Bridgewater / um die noch flüchtige Rebellen / ſo ſich etwan dahin retiriret hätten / zu überfallen / welche aber von dannen /

nen ſchon hinweg waren / und ſich in kleine Truppen zerſtreuet hatten / und als er danebens vernahme / daß der Herzog von Monmouth mit 50. Cavalliers / welches der gröſte Theil der Flüchtigen ware / auch in der Flucht wäre / ſchickte er ſo bald etliche Partheyen ihm nach / um ſelben und Lord Gray aufzufangen / worvon ſie den letzten noch ſelbigen Tages den 2. (12.) Julii zu Rindivord auf den Dorſetiſchen Grenzen ertappet / welcher ſich in eines Schäfers Kleid verkleidet hatte. Der Herzog von Monmouth aber / als er geſehen / daß ſein Pferd einen groſſen Staub machte / wordurch er befürchtet / deſto eher geſehen und gefangen zu werden / reſolvirte ſolches zu verlaſſen / worauf ſich die übrige / ſo noch bey ihme waren / in verſchiedene Truppen und Wege zertheilten. Eben ſelbigen Tages ſagte eine Schäferin zu den Königlichen Truppen / ſo ſie verfolget / daß ſie zwey flüchtige Perſonen im nächſten Wald hätte gehen ſehen / von welchem Wald ſie gleich alle Päſſe beſetzten / um andern Tages die darinn Verborgene zu ſuchen / darauf wurden des andern Tages die Spürhunde herzu gebracht / derer man ſich in Engeland bedienet / um die Räuber in den Wäldern damit aufzuſuchen; Dieſe Hunde nun / als ſie los gelaſſen wurden / entdeckten ſie endlichen einen Mann in einem Graben unter dickem Geſträuch liegend / ſo ein Teutſcher ware / welcher / nachdem er Quartier begehret / den Ort verhieſſe zu zeigen / wo der Herzog von Monmouth läge / den man verkleidet / gleichfalls in einem Graben / und einem dicken Dorn-Buſch gefunden / und hatte in ſeinem Rock ſeinen Ritter-Orden / eine Sack-Uhr / und ſechs Gvines. Als er nun aus dem Graben gezogen wurde / fiel er in eine Ohnmacht / ſo eine Weile währete / bis er ſich wieder erholete / worauf dieſe beyde gefänglich weggeführet wurden. Als nun dieſe Victorie Ihro Königlichen Majeſtät kund gemachet worden / wurde alſobald der Capitain Legg mit ſeiner Compagnie zu Pferd commandiret / beſagten Monmouth / benebenſt dem Lord Gray nacher Londen zu bringen; Es wurden auch darauf des Herzogs von Monmouth ſeine Söhn und Töchter / welche ſeithero in der Behauſung waren bewahret worden / in den Tour gebracht / und weil dero Mutter nicht von ihnen bleiben wollen / iſt ſolche denenſelben in den Tour gefolget. Es wurden auch viele von den

Gemei-

Gemeinen / ſo wol Argiliſchen als Monmouthiſchen Soldaten / hin und wieder unterdeſſen gefänglich eingebracht / und alle bald exequiret. Der Duc de Monmouth aber / und der Lord Gray / wie auch ein Teutſcher Edelmann / Namens Brand / wurden den 13. (23.) Julii von Foral auf Withal gebracht. Ehe nun der Herzog von Monmouth in die Stadt Londen gekommen / hatte er ein ſehr demühtiges Schreiben an Ihro Majeſtät den König / die verwittibte Königin / und Lord Theſaurier abgehen laſſen / worinn er unterthänig angeſuchet / daß er bey dem König Audientz haben möchte ; welches ihm auch vergönnet worden / wie er dann mit dem König zu Withal / eine halbe Stund lang / nur in Gegenwart der beyden Eſtaats-Secretarien geredet / und inſtändig um Perdon angehalten. Nach gehabter dieſer Audientz nun / wurde er in eine Barque / und durch die Verrähters-Pforte in den Tour gebracht / allwo ſeine Gemahlin alſobald zu ihme gegangen / welche er aber gar kaltſinnig empfangen / gleichwol aber gebetten / daß ſie alleine mit ihme reden möchte ; welches ſie aber abgeſchlagen / mit Vermelden / daß ſie dem König keine Urſach zu glauben geben wolte / daß ſie an der Rebellion mit Theil habe. Währender ſeiner Gefängnis hat er nicht unterlaſſen / um ein ewig Gefängnis vom König zu erbitten. Den 24. Jul. unterzeichnete der König das Urtheil / und die Ordre zu ſeiner Execution / welches die Scheriffs von Londen und Mittelſex noch ſelbigen Tages dem Lieutenant auf dem Tour überbrachten / der ſolches dem Herzog überreichet / aber ohne einige Gemühts-Vorſtellung von ihm angenommen und geleſen wurde. Mittwochs den 15. (25.) Dito kamen die Scheriffs / und beſichtigten das Schavot oder Gerüſt mit aller Zubehörung / und holten den Herzog darauf in einer Kutſchen mit zwey Pferden aus dem Tour ab / und führten ihn / in Begleitung der Biſchöffe / Ely / Bath und Wels / bis aus der Jurisdiction vom Tour / von dannen er noch zweyhundert Schritte nach dem gemeldten Gerüſt / ſo hinter dem Tour auf Tour-Hill erbauet ware / zu Fuß gehen muſte. Dieſer Weg ware mit lauter neu-geworbnen Granatirern / und die ganze Reſter mit verſchiednen Regimentern zu Pferd und zu Fuß / und das Gerüſt mit ſechs von den tapfferſten und unerſchrockneſten Soldaten / deren

deren jeder mit einem Dolch / zwey Pistolen / und einem Carbiner an der Seiten versehen ware / besetzet; Welches alles der Herzog mit grosser Verwunderung angesehen / grüssete doch alle / die ihme bekannt waren. Als er nun auf das Gerüst gekommen / fragte er alsobald nach dem Beyhel / um zu sehen / ob solches auch scharff genug seye? und als ihme die Bischöffe fragten / ob es ihme nicht leid / daß er eine Ursache an so vielem vergossenen Blut gewesen? Hatt er mit Ja / wiewol ganz kaltsinnig / geantwortet: Und sagte ferner / daß die Rebellion / deren er bezüchtiget würde / keine Rebellion gewesen / bezeugte auch ganz kein Leid darüber. Er wurde auch ferner wegen einer Dame / mit welcher er unehliche Beywohnung gepflogen haben solte / befraget / worauf er geantwortet / daß er dieselbe viel zu tugendsam hielte; Als ihm aber einige Remonstrationes gethan wurden / sagte er / daß man ihn mit dergleichen Händeln unverworren lassen solte. Hierauf bezeugte er an die jenigen / so bey ihme waren / daß er stürbe in der in Engeland festgestellten Religion. Diesem nach thäte er mit den Bischöffen ein langes Gebet / und besahe hernach den Block / entkleidete sich selbst / und gabe das Kleid seinem Diener / bande seine Haar ganz unerschrocken auf / dem Scharffrichter aber gab er 10. Gvines / mit Vermeldten / daß er mit ihme nicht so handeln solte / wie er an dem Lord Ryssel gethan hätte / kniende so fort auf den Block / um den Streich zu empfangen / hatte aber das Unglück / daß ihme der Scharffrichter fünff Hieb gegeben / im dritten warff er sein Beil hinweg / nahme aber dasselbe wieder / und vollzoge (mit grossen Lamentiren der Umstehenden) endlichen die Execution. Hierauf wurde der Kopf wieder angenehet / der Leichnam in einen rohten Sack gestecket / auf eine Trauer-Bahr geleget / und in einer Trauer-Kutschen nach dem Tour gebracht / und daselbst in die Capelle begraben. Seine betrübte Gemahlin alterirte sich darüber sehr / und muste sie mit ihren beyden Söhnen noch im Tour biß auf nähere Ordre verbleiben. Den Scharffrichter aber liese der König / weil er sein Amt so übel verrichtet / ins Gefängniß setzen; Fürnehmlich aus Argwohn / daß er etwas Böses vorgehabt habe; Und wiewol die Monmouthisch-Gesinnte vorgaben / daß er mit Willen und allem Fleiß also gemartert worden / und als ein Märterer vor die Religion hätte leiden

den

den müſſen / ſo ſagten hingegen die Königlichen und Römiſch-Catholiſchen / daß es eine ſonderbare Schickung und Straffe GOttes geweſen / zumalen da er dem König mit ſeiner Declaration mit fünff groſſen und ſchweren Beſchuldigungen unwarhafftig begegnet. Der gemeine Ruff gehet / es habe ſich dieſer Herzog / als man ihn faſt noch ſchlaffend gefangen weggenommen / folgender nachdenklicher Worte vernehmen laſſen : Ich Unglückſeeligſter ! hätte ich des Prinzen von Oranien gutem Raht mehrers als andern gefolget / ſo wäre mir kein ſolches Unglück über den Hals gekommen. Welcher Raht dieſer ſolle geweſen ſeyn : Als der Seel. König von Engeland geſtorben / iſt der Herzog von Monmouth damalen in Holland geweſen ; Als er nun ſolchen tödtlichen Hintritt vernommen / iſt er gleich bey Seiner Hoheit / dem Prinzen / gegangen / ſelbigen um Raht fragend / was er nun thun ſollte ? weil er gar zu wol wüſte / daß der Duc de Jort / jetzt-regierender König / ihn überall verfolgen würde. Worauf Ihre Hoheit / der Prinz von Oranien / ihme gerahten / daß er ſich nacher Teutſchland erheben / ſich allorten an einem ſichern Ort ganz ſtill aufhalten / und nichts wider den König anfangen ſollte / ſo wollte er zwiſchens bey dem Könige ſo viel zuwegen bringen / daß er mit der Zeit wieder in Engeland kommen / oder doch ſo viel erhalten ſolte / daß er ſeinem Staat noch wol würde leben können. Was er aber / Prinz von Oranien / dißfalls nicht ſelbſt ausrichten könte / wolle er andere hohe Häupter darzu bereden / daß ſie vor ihn den König bitten ſolten. Worauf ſich der von Monmouth ſolle bedanket / und zugleich verſprochen haben / daß er im geringſten nichts Gefährliches vornehmen wollte. Ein ſolches End nahme das Oberhaubt dieſer Rebellion / der Herzog von Monmouth. So geſchwind er ſich empöret / ſo geſchwind wurde er zu Grunde gerichtet. Er verlieſe ſich auf den Pöbel / von deme wurde er aber wieder verlaſſen. Indeme er hoffte die Crone auf ſein Haupt zu ſetzen / muſte er ſein Haupt durch den Scharffrichter plötzlich verlieren ; Andern zum merklichen Beyſpiele / dem wankelmühtigen Glücke nicht allzuviel zu vertrauen. Solcher Geſtalt iſt Engeland wieder zur Ruhe gebracht / deren es wol benöhtiget ware. Er / mein wehrter Herr / theile dieſe ungemeine Materie andern guten Freunden mit / und berichte

mich dargegen / was bey ihnen Seltzames ſich zugetragen. Von ſeinem guten Wolſtand verlange ich ebenfalls / einige Gewißheit zu haben / als welcher mir ſehr lieb wird zu vernehmen ſeyn. Ich verſchreibe mich hiermit / nechſt Göttlicher Obhuts-Empfehlung /

Seinen aufrichtig-verbundnen
Diener

N. N.

Das XVII. Bericht-Schreiben von einem verzweiffelt-ruchloſen Miſſethäter / und deſſen abſcheuliches Ende / zu Lurenburg im Heumonat des 1674. Jahrs vorgegangen.

Wehrter Herr Bruder!

ICh kan mir leichtlich die Rechnung machen / er werde mit begierigem Verlangen erwarten / wie meine Reiſe nach Lurenburg abgelauffen / und ob die Briefe an ſeine alte gute Freunde fleiſſig ſeyen überliefert worden. Damit ich nun dieſer ſeiner Begierde einiges Vergnügen leiſten und verſchaffen möge / ſo berichte ich hiermit / daß ich / GOTT Lob! zu Ende des verwichenen Brachmonats dieſes 1674ſten Jahrs / allda glücklich angelanget / mich ſo fort zu denen bewuſten Perſonen verfüget / und die mir anvertraute Schreiben gehöriger Maſſen überreichet / auch allenthalben groſſe Freude wegen Vergewiſſerung ſeines Wolſtandes an ihnen verſpühret / indeme ſie mich / auf ſeine vielgültige Recommendation / mit ungemeiner Höflichkeit empfangen / zum öfftern ſtattlich gaſtiret / und endlich mir gar zu verlangten Kriegs-Dienſten verholffen / daß ich nunmehr auf das Beſte verſorget lebe. Gedachte / ſeine alte gute Freunde werden bey ehiſter Gelegenheit ihre Lebens-Art / und unveränderliche Zuneigung gegen ihn / in abſonderlichen Schreiben zur Genüge ſelbſt zu verſtehen geben / daß ich alſo vor unnöhtig erachte / hiervon einige mehrere Erwähnung zu thun. Vor dißmal kan ich nicht umhin / einen ſeltzamen Caſum, der ſich bey mei-

meiner Ankunfft allhier in Luxenburg mit einem verzweiffelt-ruchloſen Soldaten zugetragen / ihme ſchrifftlich mitzutheilen; Dieſer ware allda von der Guarniſon ausgeriſſen / aber von den Bauren angehalten / und wieder zurücke gebracht. Als ihn nun das Kriegs-Recht zum Tode verdammete / nahme er / weil er der widrigen Religion zugethan ware / die Römiſch-Catholiſche an / in Hoffnung / dardurch ſein Leben zu erretten. Nachdem aber die Juſtitz darum das Urtheil nicht ändern wollen / begehrte dieſer gottloſe Menſch von ſeinem Cammeraden einen Brandwein zum Valet-Trunk / wovon er ganz voll / und gleichſam unſinnig nach dem Galgen geeilet. Da es nun an dem ware / daß er die Leiter hinauf ſteigen ſolte / bate er wieder um Gnade / die aber nicht folgen wollte; Worauf er anfieng den angenommenen Glauben zu verfluchen / den Prieſter mit dem Crucifix von ſich ſtieſſe / und mit dem Henker ſich dergeſtalt herum zerrete / daß ſie beyde ganz ermüdet und blutig waren. Da ſie ſich nun beyderſeits wol abgemattet / rieffe der gottloſe Menſch nochmals um Gnade / aber wieder vergebens; Darauf er mit groſſer Ungeſtümm zum Henker ſagte / er ſollte ſein Amt wol und ſchleunig verrichten; Fienge darauf an / die umſtehende Officirere zu ſchmähen / und ſagte: Iſt dann alle Menſchen-Hülffe verlohren / ſo will ich ins Teuffels Namen auf die Leiter ſteigen; Uber welcher grauſamen Verzweifflung die Umſtehende und Zuſeher nicht unbillich höchlich erſchracken / dahero ihme der Prieſter zugeruffen / ſich zur Buſſe zu ſchicken / und GOTT um Verzeihung zu bitten; Der ihn aber wiederum von ſich geſtoſſen / und damit die Leiter hinauf geſtiegen: Als er aber den Strick vermerkte / tobete er dergeſtalt in der Höhe / daß er ſich endlich wieder zur Erden ſtürzete. Der Henker verfolgte ihn von Stund-an / brachte ihn wieder in die Höhe / und machte ihn dergeſtalt feſt / daß er letzlich ſterben muſte. In nächſt-folgender Nacht / als vier Soldaten die Runde giengen / begegnete ihnen ein feuriger Geiſt / welcher ſie nicht allein ſehr erſchröcket / ſondern gar / mit aller Ungeſtümm / einen Brandwein abgefordert. Als nun einer aus ihnen gefraget / wer er wäre? Antwortet der Geiſt: Weiſt du nicht / wer geſtern gehencket worden? Wormit er verſchwunden. Dieſe neueſte / und da-

bey ganz ungemeiner Begebenheit / hab ich gleich bey mein Ankunfft beobachtet. Wo sich künfftig ein und anders Schrei würdiges zutragen möchte / werde ich nicht unterlassen / gleic falls davon einigen Bericht zu ertheilen / wann ich anders d mit nicht einigen Mißfallen erwecken werde. Ich lebe der Z versichtlichen Hoffnung / mein wehrter Herr Bruder wer mich ebenfalls mit dem jenigen / was bishero bey ihme pas ret / benachrichtigen. Inzwischen befehle ich ihn der Göttlich Obhut / und bleibe / so lange ich lebe /

Sein Bestverbundener / und Treu-
beständiger

N. N.

Das XVIII. Bericht-Schreiben / von e nem abscheulichen Vatter-Mord / so in Hessen Anno 1676. im Hornung vorgegangen.

Herzgeliebter Herr Vatter!

DJe grosse Unpäßlichkeit / welche mir / nach genommene schmerzlichen Abschied von meinen wehrten Eltern auf der ganzen Reise / bis nach Giessen / als den jenigen Or wo ich meine angefangene Studien noch ferner fortzusetze gesonnen / zugestanden / und hernach auch mich allhier ein geraume Zeit hero noch nicht völlig verlassen wollen / ist mi bishero im Weg gelegen / mit einigem Schreiben / der schu digsten Gebühr nach / kindlich aufzuwarten. Indem abe nunmehro / durch des allergütigsten GOttes überschwen liche Gnade / ich völlig aus aller Krankheits-Beschwerlichke gerissen worden / und mich wiederum in erwünschter Ge sundheit und höchstbeliebigen Leibes-Kräfften befinde / al ware dieses meine vornehmste Haubt-Sorge / ihme / Her wehrtester Herr Vatter! meinen jetzigen Lebens-Zustand i etwas zu offenbahren. Füge dannenhero gehorsamst zu wi sen / daß ich allhier nunmehr vor ein Glied der Hochlöblichen Universität / ohne einige Difficultät / auf- und angenommen mit Stuben und Kost wol versehen / und von denen Herre

Pro

Profeſſoren mit aller Liebfreundlichkeit / noch bis auf dieſe Stunde / höchſtrühmlich umfangen worden. Die Muſen haben hier ihren Preiß-würdigen Wohn-Sitz / und bieten ihre edlen Künſte um wolfeilen Wehrt aus / deren höchſtkoſtbare Waaren an mich zu handeln / ich keinen Fleiß ſpahren werde / als worzu ich mich / ohne Ruhm zu melden / beſtmöglich ausgerüſtet habe / und alle ſich dabey gemeiniglich einfindende Hinderniſſen / ſo viel es ſeyn kan / aus dem Wege zu raumen / ich alle Kräfften anwenden werde. Betreffend die neueſten Begebenheiten / die allhier bishero ſich ereignet / ſo befindet ſich unter andern eine abſcheuliche That / derentwegen die jenigen / welche ſolche ausgeübet / allbereit ihren wolverdienten Lohn bekommen / welche zu erzehlen ich vor dißmal nicht Umgang nehmen kan / weil ich die erſchröckliche Beſtraffung der Miſſethäter mit Augen angeſehen: Zween gottloſe Söhne / Namens Johannes und Hanns Naumann / beyde Gebrüdere / jener von ein und zwanzig / dieſer aber von neunzehen Jahren / ſchlugen am Faßnachts-Abend den 8. (18.) Febr. 1676. ihren leiblichen Vatter Martin Naumann / Müllern in der Ilmshauſer Mühl / des Gerichts Gromfeld und Amts Nidda in Heſſen / einen Mann von acht und vierzig Jahren / des Nachts um 10. Uhren / als er aus dem Bier-Haus trunken nach Hauſe gehen wollen / an ſeiner Scheuer auf dem Miſt mit einem noch grünen Schuppen-Stiehl todt / wurffen ihn noch lebend ins Waſſer / und legten ſich hernach in der Mühl auf des Vatters Bett ſchlaffen / allwo ſie auch (wie ſie hernach ſelber bekannt) beyde wol und ſanfft ausruheten. Da man nun die Nachfrage vorgenommen / und befunden worden / daß niemand als Johannes und Hanns / eine Magd / und übrige Geſchwiſtert in der Mühle geweſen / ſind ſie ergriffen / zur Hafft gebracht / und durch ihren anhabenden blutigen Müllen-Rock und Fuhr-Kittel verrahten worden / wie ſie dann alles freywillig bekannt. Da man ſie nun beyde nach Gieſſen dem peinlichen Richter überliefert / ward der Proceß kurz / und ergienge dieſes Urtheil: Daß beyde Vatter-Mörder auf Schleiffen geſetzet / bis zur Richtſtatt geſchleiffet / jedem vor ſitzendem Hof-Gericht mit einer glühenden Zangen ein Pfetz in den rechten Arm / und nachgehends gleichfalls in den linken / endlich auf der Richtſtatt

einem jeden ein Pfetz mit glühenden Zangen auf die linke Bru
gegeben / beyde von oben herab geradbrecht / und des Aelt
sten Cörper in vier Theil getheilet / dieselbe auf vier Stra
ssen an Schwing-Galgen mit Ketten aufgehencket / der Kop
auf der Gerichts-Statt auf einen Pfahl gestecket / des Jün
sten Cörper aber an dem Ort / da dieser Mord begange
worden / in vier Theil getheilet / auf vier Strassen an Schne
Galgen aufgehencket / und der Kopff an einer Stangen au
gestecket werden sollte; welches Urtheil dann an ihnen de
14. Martii vollzogen worden. In währender Gefängn
sind beyde Vatter-Mörder gegeneinander so ergrimmet wo
den / daß einer den andern entleiben wollen / wo man ihre
Vornehmen nicht zuvor gekommen wäre. Vor der That h
ben sie sich mit ihrem Vatter gezanket / ihn verunehret / ei
ander in die Haare gefallen / und wie gottlose Kinder ihre
Vatter / welcher sonst auch ein ruchloser Mann gewesen
tractiret / also daß dißfalls Sünde mit Sünde gehäuffet
und auch das Straff-Maß zur Belohnung erfüllet worden
Was vor ein erbärmliches Spectacul diese beede abscheulich
Vatter-Mörder in dieser ihrer grausamen Marter vorge
stellet / ist mit keiner Feder zu beschreiben. Die That wa
abscheulich / dannenhero auch der darauf erfolgte Lohn billi
ebenfalls abscheulich seyn muste. GOTT bewahre ein jede
Kind vor dergleichen verfluchten Beginnen / so unter Chri
sten von Rechts wegen gar niemals sollte erhöret worden
Allein weil die Welt täglich schlimmer wird / als nehmen
auch die schändlichsten Laster täglich mehr und mehr zu / de
nen mit ernsten Straffen nachdrücklich muß gewehret wer
den. Ich schliesse vor dißmal / und erkenne mich höchstver
pflichtet / nechst GOtt / meine wehrteste Eltern in höchsten
Ehren zu halten; wie ich dann mich hiermit verschreibe /
nechst Empfehlung Göttlichen Macht-Schutzes / zu heissen
und zu seyn

Meines Herzgeliebtesten
Herrn Vatters

folgwilligst-gehorsamster Sohn

N. N.

Das

Das XIX. Bericht-Schreiben / von einer Französischen Marggräfin de Brinvilliers / welche / wegen vieler unerhörter / vermittels eines künstlich- zugerichteten vergiffteten Wassers begangener Mord-Thaten / zu Paris im Heumonat des 1676. Jahrs zur gebührenden Straffe gezogen worden.

Mein Herr!

DJe aufrichtig- unverfälschte Freundschafft / die wir von Jugend auf gegeneinander geheget / lässet nicht zu / ob wir gleich / dem Leibe nach / nunmehr voneinander geschieden leben müssen / solche / weil sie allzufest gegründet / in der Frembde aufzuheben / oder zu verringern / vielmehr wird sie meines Theils nur desto brünstiger gegen ihn angefeuret / also daß ich nichts mehrers wünsche und verlange / als solche durch stetigen Briefwechsel noch ferner unverbrüchlich zu erhalten. An seinem höchst- erwünschtem Wolstande trage ich keinen Zweiffel / und bitte GOTT inständig / daß Er ihn noch lange Jahre dabey gnädig erhalten wolle. Was mich betrifft / lebe ich hier in der so genannten kleinen Welt Paris in höchstglücklichem Wolergehen / als ein Kammerdiener eines vornehmen Herrn N. N. der mir mit ungemeiner Gunst- Gewogenheit zugethan ist / und mich so gut als sich selbst versorget ; Vor welche stattliche Condition ich dem Höchsten nicht genugsam Dank abstatten kan. Betreffend hier die neuesten Begebenheiten / deren ohne Unterlaß sehr viel vorfallen / ist diese nicht die geringste / welche / weil sie sehr curieus / und fast unerhört / ich umständlich beyzubringen mich erkühne / verhoffend / damit bey ihme keinen Verdruß oder Widerwillen zu erwecken. Es wurde gegen den Frühling dieses 1676. Jahrs Madame de Brinvilliers / so sich vor einiger Zeit nach Lüttich in die Flucht begeben / auf Befehl des Französischen Ambassadeurs / daselbst in Arrest genommen / und folgends unter einer starken Convoy nach Paris geführet. Selbige ware unter Wegs sehr melancholisch /

liſch / und wolte keine Speiſe zu ſich nehmen / alſo daß man ihr den Mund mit Schraubwerk aufſchrauben müſſen / weil ſie ſonſt entſchloſſen geweſen / ſich ſelbſt auszuhungern. Sie wurde angeklaget / daß ſie ihrem Vatter / Nahmens de Aubray / und ihren zweyen Brüdern / durch einen la Croix / und einen andern la Chauſſee genannt / welcher um deßwillen vor etlichen Jahren geradbrechet worden / mit Gifft vergeben. Sie wurde weiter beſchuldiget / daß ſie den Monſ. de Lionne bey einer Mahlzeit / ſo er mit andern ſieben gehalten / mit Gifft hinrichten wollen / welche ſieben Perſonen auch eine nach der andern geſtorben: Daß auch Monſieur de Perchu / vormals Erz-Biſchoff der Stadt Paris / und unterſchiedliche vornehme Perſonen durch ſie mit Gifft umgebracht worden. Sie laugnete aber alles / ungeachtet man ihr die Zeugen unter Augen geſtellet / und in dem Hauſe des beſagten la Croix ein gläſernes Fläſchlein mit Waſſer / und unter demſelben einen Zettul gefunden / in welchem geſtanden / daß daſſelbe der Beklagten zugehörte / dabey auch ein Memorial geweſen / wieviel Tröpfflein man einem eingeben müſſe / ihn alſofort drey / oder acht Tage / einen Monat / ein Jahr / ja zwey Tage darnach zu vergeben / und ware gemeldtes Waſſer überaus klar / ſchön und wolriechend. Es wurden derſelben / über ihre gewöhnliche Wacht / noch vier Weiber zugegeben / weil ſie / als ſie gehöret / daß man ſie an die Folter ſpannen wolte / ganz in Verzweifflung gefallen. Es lieſe auch das Parlement den Sr. Penotier / welcher beſchuldiget worden / daß er zu ihrem böſen Handel geholffen / in Arreſt nehmen / welches auf folgende Weiſe entdecket worden. Es wurde einem von der Wacht dieſer Frauen anbefohlen / daß er ſich ſtellen ſollte / als ob er von einem ihrer guten Freunde beſtochen worden / ihr aus der Gefangenſchafft zu verhelffen / mit Beding / daß ſie ihm eine Anweiſung auf eine gewiſſe Geld-Summa an ihrer vertrauteſten Freunde einen geben ſollte: Dieſem vertrauete ſie / und ertheilte ihm eine Aſſignation an beſagten Penotier; Weßwegen man einen Argwohn auf ihn geworffen / und denſelben beym Kopff genommen; Er wollte aber nichts geſtehen von den Mordthaten / darüber er inſonderheit beſchuldiget worden. Unterdeſſen führe der Königliche Procurator mit ſeiner Klage

wider

wider die beſagten Madame fort/ und ward/ auf ihr Geſtändniß/ daß ſie den Gifft-Mord an ihrem Vatter und Brüdern/ auch andere ſchwere und grauſame Ubelthaten mehr verübet/ das Urtheil dahin ausgeſprochen/ daß ſie in einem bloſſen Hembd vor der Kirchen Noſtre Dame öffentliche Abbitte thun/ hernach auf einen Karren vor ihres Vatters/ deß Herrn d' Aubray Haus/ und von dannen nach dem Platz la Greve geführet/ und daſelbſt enthaubtet und verbrandt/ auch die Aſche ins Waſſer geworffen werden ſolte. Solcher Geſtalt wurde dieſer Frantzöſiſchen Madame de Brinvilliers in Paris den 6. Julii der Proceß gemachet: Des Morgens um 6. Uhr begaben ſich die Königlichen Bedienten in den Palaſt/ und wurden Commiſſarien deputiret/ nach der Capelle zu gehen/ dahin Madame de Brinvilliers geholet wurde. Der Kerkermeiſter und Scharffrichter wurden verborgen/ und als ſie dahin gekommen/ fiele ſie auf ihre Knie/ und hörte alſo ihr Urtheil verleſen. Sie ware aber ſo beſtürzet/ und auſſer ihr ſelbſt/ daß ſie nichts davon verſtehen können; und als ſie wieder zu ihr ſelber kame/ fragte ſie/ ob man ſie zum Tode verurtheilet hätte? Da man ihr nun mit Ja darauf geantwortet/ begehrte ſie/ daß man ihr das Urtheil noch einmal vorleſen ſolte; Welches auch geſchahe/ und als ſie hörte/ daß man ſie auf einen Karren ſetzen ſolte/ ſchluge ſie ihre Augen auf gen Himmel/ und ſchrye zu unterſchiednen malen: O GOtt! auf einen Karren! Bate demnach/ daß man ſie nicht auf die Pein-Bank brächte/ ſondern ſie wolte alles/ was man von ihr zu wiſſen begehrte/ frey heraus bekennen/ maſſen ſie auch that/ und nochmals bekannte/ daß ſie ihrem Vatter und Brüdern hätte mit Gifft vergeben; Den Monſ. Penotier beſchuldiget ſie auf keinerley Weiſe; Das Gifft aber/ ſagte ſie/ wäre aus Kröten/ Salz und Brandwein diſtilliret worden. Auf die Briefe/ die man in Penotiers Kaſten gefunden/ antwortete ſie nicht nach Gebühr/ nennte aber einen Edelmann/ Villeneuve genannt; Deme ſie Gifft/ damit ſeine Frau umzubringen/ gegeben/ und ſagte/ daß ein Apothecker in der Vorſtadt St. Germain/ mit Namen Blaſel/ ihr denſelben verſchaffet/ wie dann deſſen Diener auch bekennet/ daß er ſie zu unterſchiednen malen/ nebenſt Monſ. de St. Croix/ in ſeinem Haus geſehen/ und ſie jedesmal ſelb dritte in eine verſchloſſene Kammer/ ſich darinnen/ wie das Gifft

müſſe zugericht werden/ zu berahtſchlagen/ gegangen waren. Dieſes währete bis 11. Uhr. Und nachdem alles aufgezeichnet ware/ unterſchriebe ſie ihr Bekänntniß/ welche den Königlichen Bedienten ausgehändiget ward. Darauf ſagte man ihr an/ daß man ſie auf die Pein-Bank bringen ſollte/ um dem König und der Gemeine/ die ſolches begehrten/ ein Genügen zu thun/ nicht daß man mit ihrem Bekänntniß nicht zu frieden wäre/ ſondern daß man ihre Complices wiſſen wolte/ ward alſo in die Pein-Kammer gebracht/ allda ſie noch viel andere Sachen bekennet hatte. Wie ſolches geſchehen/ kame die Frau Præſidentin/ ſie zu beſuchen/ welches biß 7. Uhr des Abends gewähret; Da ſie alsdann nach der Kirchen de Noſtre Dame geführet/ biß aufs Hembd ausgezogen/ und alſo auf das Schavot gebracht/ allda ſie erſtlich enthaubtet/ und folgends zu Aſchen verbrennet wurde. Dieß ware das erbärmliche Ende der Madame de Brinvilliers/ derer vermaledeyte Laſter-Thaten ein weit erbärmlichers verdienet hatten; Das Volk lieſſe bey viel tauſenden dieſer ihrer Execution zu/ und gab ich ebenfalls einen Zuſchauer ab/ weil mir dergleichen Caſus niemals zu handen gekommen. Was ich nun mit meinen Augen geſehen/ und mit meinen Ohren gehöret/ daß habe ich ihm/ mein Herz und wehrter Freund/ hiermit mit flüchtiger Feder mitzutheilen nicht Umgang nehmen können/ und zweiffle nicht/ er werde ſich über die unerhörte Boßheit dieſer ſonſt von Geſchlecht vornehmen Weibsperſon höchlich verwundern/ und dieſe ſelzame Begebenheit andern guten Freunden ebenfalls zu wiſſen machen. Solte ſich künfftig noch ferner ein und anders Merkwürdiges allhier ereignen/ werde ich auch hiervon Bericht zu ertheilen in keine Vergeſſung ſtellen; Wie ich dann im Gegentheil der zuverſichtlichen Hoffnung lebe/ er werde mir die bey ihme vorfallende Curioſitäten gleichfalls mitzutheilen ſich gütig finden laſſen/ und ſolcher Geſtalt durch fleiſſigen Briefwechſel die feſtgegründete Freundſchafft auch ſeiner Seits zu unterhalten großgünſtig geruhen. In Hoffnung deſſen/ befehle ich ihn/ und ſämtliche liebe Anverwandte/ dem allgewaltigen Macht-Schutz GOttes getreulichſt/ und werde nimmermehr aufhören mich zu nennen

Seinen Treu-beſtändigen Freund

N. N.

Das

Das XX. Bericht-Schreiben / von dem / am Königlichen Dähniſchen Hofe / ſehr hoch geſtiegnen / aber im Brachmonat des 1676. Jahrs ſehr tieff herunter geſtürzten / aller Ehren entſetzten / und zum Todt verurtheilten / doch endlich wieder in etwas begnädigten Canzler Greiffenfeld.

Mein Herr!

WJe hoch ich mich über ſein / mir höchſtangenehmes / Schreiben erfreuet / iſt nicht wol mit der Feder auszudrücken / zumalen ich die noch vor kurzer Zeit zwiſchen uns beyden ſo freymühtig und aufrichtig gepflogene Freundſchafft biß auf dieſe Stunde / in beſten Angedenken herzgründlich hege / mir ſolche auch nimmermehr aus meinem Gemüht werde kommen laſſen; Ob wir gleich jetzund / dem Leibe nach / von einander geſchieden ſind / ſollen doch unſere Herzen unauflöslich verknüpfet und verbunden bleiben / alſo daß ſein glücklicher Wohlſtand den Meinigen ebenfalls jederzeit befördern wird / und ich mich in allen mir zuſtehenden Begebenheiten ganz vergnügt erzeigen werde / wann ich nur dabey verſichert bin / daß er / mein wehrter Freund / ſich auſſer einiger Gefahr befindet. Der fleiſſige Briefwechſel / davon er die mir angenehmſte Erwähnung gethan / wird hierzu ein merkliches beytragen / und mich vieler Kummer-nagenden Sorgen überheben / welche ſonſt unfehlbar bey mir aufſteigen würden / woferne ich einiger Gewißheit ſeines Wohlſtandes entbehren müſte. Den mir überſchriebnen Bericht von der boßhafftigen Madame de Brinvilliers abſcheulichen Thaten habe ich mit Verwunderung geleſen / und iſt mir dabey das Gemüth geſtiegen / wie übel es ſtehe / von hoher Geburt herſtammen / und dabey voller grauſamer Laſter ſtecken / auch ſolcher Geſtalt dem ganzen Geſchlecht einen unauslöſchlichen Schandflecken anhängen. Damit ich aber ihme / wehrter Herr! auch mit etwas Neuem vor dießmal begegnen möge / ſo bitte ich / mit eben dergleichen Willfährigkeit das jenige / was

was ich hier mittheile / aufzunehmen / als ich das Seinige aufgenommen habe. Es iſt aber ein wunderlicher Caſus, den das wankelmüthige Glück in dieſem 1676. Jahr mit dem Dähniſchen Canzler Greiffenfeld allhier in Copenhagen / und zwar am Königlichen Dähniſchen Hofe / mit unzehlicher Menſchen höchſter Verwunderung / geſpielet / dergeſtalt / daß er von den höchſten Ehren-Stuffen in den tiefſten Abgrund der Verächtlichkeit plötzlich geſtürzet worden. Die ganze Sache verhält ſich alſo: Nachdem Se. Königl. Majeſtät in Dännemark etliche Briefe des Grafen von Greiffenfeld / dero Canzlers / aufgefangen / haben dieſelbe förderlichſt den Bürgermeiſter Facken mit allen den Seinigen in Verhafft bringen / nachgehends durch den Herrn General Arensdorff beſagtem dero Canzler gleichfalls die Cuſtodi andeuten laſſen / worüber er zwar zum hefftigſten beſtürzt wurde / doch zu der Bibliotheck willig folgte / von dannen er auf den Abend in einem mit Muſquetirern beſetzten Boot geführet / und dem Gouverneur anbefohlen worden. Den 26. Martii wurde ihme / auf Königliche Ordre / der Degen und Ritterliche Elephanten-Orden abgenommen / und des andern Tages alle ſeine Baarſchafft / die ſich auf ſiebenzehen Tonnen Goldes und Silbers / mehrentheils Franzöſiſche Münz / beliefen / aus ſeinem Haus nach dem Schloſſe geführet / und nicht lang hernach der Reichs-Schatzmeiſter abgeſetzet. Nach der Verhafftung des Greiffenfelds lieſe Se. Majeſtät einen ernſtlichen Befehl ergehen / daß alle diejenige / welche einige ihme zuſtändige Güter in Händen / oder eine rechtmäſſige Anforderung an ihn hätten / ſich deßwegen bey dem Cron-Schatzmeiſter / zu welcher Würde indeſſen der V. Rantzau ware befördert worden / angeben ſolte. Ingleichen ward wegen Verkauffung des Rechts und der Aempter / welches das vornehmſte Recht des Greiffenfeld geweſen / von Seiner Majeſtät ein ſcharffes Mandat publicirt. Den 25. April wurde beſagter Greiffenfeld examiniret / in welchen Examine er ſich gegen die Königliche Commiſſarien / wegen deß Unrechts / ſo ihme wiederführe / höchlich beklagte / mit Proteſtation / daß er an allem dem / weſſen er beſchuldiget würde / unſchuldig ſey / und daß er wegen ſeines Tituls / als Reichs-Canzler / auf ſolche Weiſe nicht examiniret / ſondern ſeine Sache von dem König allein entſcheiden werden konte / wollte dannenhero gebetten haben /

ben / ihme zu erlauben / daß er mit Seiner Majeſtät ſelbſt reden / und derſelben ſeine Unſchuld darthun möchte. Es gaben ihm aber die Königlichen Commiſſarii zur Antwort / daß dieſes nicht ſeyn könnte / weil Seine Majeſtät ſie verordnet / ihme den Proceß zu machen / worauf er ſich höchlich betrübet. Den 13. May wurde er abermal examiniret / da dann der Fiſcal und Licentiat Mauritius wider ihn die Ausſage derjenigen / von denen er Geld genommen / Aempter von ihnen zu erlangen / produciret; Worauf er einen Vorſprach und Aufſchub auf etliche Tage / wie auch Papier / Dinten und Feder begehret / damit er ſeine Verantwortung ſchrifftlich auffſetzen könte / ſo ihme auch verwilliget worden / und er ſelbige den 22. darauf übergeben. Indeſſen ward die Canzler-Stelle dem Herrn Friedrich Alefeld conferiret. Der Bürgermeiſter Fack aber wollte nichts geſtehen / weßwegen er mit der Folter bedrohet wurde: Den 15. Junii fälleten die von Seiner Königlichen Majeſtät verordnete Richter dem geweſenen Canzler Greiffenfeld nachfolgendes Urtheil und Sentenz / woraus ſein Verbrechen zur Genüge erhellte: Wir von Seiner Königlichen Majeſtät zu Dännemark / Norwegen ꝛc. Unſers Gnädigſten Königs und Herrn verordnete Richter / thun allen denen / ſo ſolches angehet / zu wiſſen / daß der Graf Greiffenfeld in dem / wegen ſeiner Sache angeſtellten Examine und Verhöre / theils ſelbſt bekennet / zum Theil aber durch ſeine eigne Schreiben und andere glaubwürdige und unverwerffliche Zeugniſſen überwieſen worden / daß er durch unerſättlichen Geitz / und übermäſſige Ehrſucht und Hoffart / unerachtet aller hohen Wohlthaten / ſo er von dem König empfangen / und mit Hintanſetzung ſeines von ihme geleiſteten theuren Eyds / viel grauſame und abſcheuliche Ubelthaten / nemlich Ausſaugung der Unterthanen / Meineyd / Simoney und Verrähterey begangen / und hierdurch in die Straffe der beleidigten Göttlichen und Menſchlichen Majeſtät gefallen. Indem er nemlich (1) wider den von ihme abgelegten Eyd / und tragendes Groß-Canzler-Amt / nicht allein groſſe Summen Geldes / und anſehnliche Præſenten und Verehrungen / wegen Ertheilung der Juſtitz / genommen / ſondern auch dieſelbe zum öfftern ihrer vielen / ſo ſeine Ausmergelung nicht leiden und dulden können / oder wollen / aufgeſchoben / ja ganz und gar verweigert. (2) Daß er ſchnurgerad wider ſeine Pflicht

die

die wichtigſten Sachen/ſo ihme von Sr. Majeſtät anvertrauet worden/ nicht in Geheim gehalten/ und mit groſſem Eifer zu der Veräuſſerung anſehnlicher Provinzen/ um ſeines Particular-Nutzens willen/ Raht und That gegeben/ wie auch/ daß er viel Schreiben ausländiſcher Fürſten und Potentaten/ Königliche Verordnungen und Befehle/ worinnen Sr. Majeſtät Intereſſe ſehr viel gelegen geweſen/ und der Unterthanen Bitten und Verlangen hinterhalten/ und dießfalls ſehr böſlich und unverantwortlich gehandelt. (3) Daß er/ unangeſehen der Capacität und Tüchtigkeit der Perſonen/ ſo ſich angegeben/ die Geiſtliche Beneficien und Schul-Dienſte ganz Unwiſſenden und Unverſtändigen/ ja gar der Zauberey beſchuldigten Leuten (wie aus den Actis zu erſehen) einig und allein aus ſchändlichem Geitz/ und unordentlicher Begierde/ groſſen Reichthum zu beſitzen/ verkauffet. Uberdieß auch/ weil er viel andere Exceſſen wider ſeinen Eyd/ und des Königs Verbott/ in Sachen/ ſo ihme zu Anfang deß letzten Feldzugs bey Reendsburg eingehändiget worden/ begangen. (4) Daß er/ unwiſſend Seiner Königlichen Majeſtät/ die feindliche Briefe/ ſo nach Schweden abgefertiget worden/ und von dannen kommen/ in ſein Pacquet eingeſchloſſen/ und unverantwortliche und gefährliche Correſpondenzen mit öffentlich erklärten Feinden gepflogen/ und denenſelben ſeiner Majeſtät Geheimniſſe offenbahret/ wie aus den Actis weitläufftiger zu ſehen/ wie er deſſen durch Zeugniſſen/ und ſeine eigene Briefe/ überwieſen worden/ deſſen er auch nicht in dem Proceß/ den Seine Majeſtät ihme aus ſonderbahrer Gnade verwilliget/ nicht in Abrede ſeyn können. Solchemnach erklären wir durch gegenwärtigen unſern Sentenz/ daß beſagter Greiffenfeld/ wegen oberwähnter und anderer hierinnen nicht ſpecificirter Laſter und Verbrechen/ wordurch er die Göttliche und Menſchliche Majeſtät beleidiget/ in die höchſte Ungnade und Straffe Sr. Königlichen Majeſtät gefallen/ und ſein Leben/ Haab/ Gut und Ehre verwirket/ alſo und dergeſtalt/daß er von ſeinem Grafenſtand/ und allen andern Ehren/ deren er ſich unwürdig gemachet/ degradiret und entſetzet/ ſein Nahme nnd Gedächtnis ausgetilget/ ſein Wappen/ Helm und Schild abgethan/ und durch des Henkers Hand zerbrochen/ ſeine Grafſchafft/ und all ſein Vermögen/ wie das Nahmen haben mag/ Seiner

Maje-

Majeſtät Fiſco zuerkannt / und beſagter Graf Greiffenfeld / nunmehr Schuhmacher / dem Scharffrichter überantwortet / an die Richtſtatt geführet / und ihme / zur Straffe ſeiner von ihm begangenen Ubelthaten / und andern zum Exempel / der Kopf abgeſchlagen werden ſolle. Nachdem er nun dieſes Urtheil angehöret / bate er / daß doch ſein Wappen nicht durch des Henkers Hand möchte zerbrochen / und ſein Leichnam in das Grab / welches er machen laſſen / möchte begraben werden / weßwegen ſeine Mutter und Töchterlein von vier Jahren / dem König / dieſe Gnade von ihme zu erlangen / einen Fußfall gethan; Es hat ſich aber Se. Majeſtät über dieſen Puncten nicht erklären wollen / ſein Urtheil wurde doch noch einige Tage / um / wo möglich / ſeine Mitgenoſſen zu erfahren / aufgeſchoben. Den 14. Junii aber wurde ihm von dem General-Adjutanten Schack angedeutet / daß er ſich zum Tode bereiten ſolte / welches er ohne Entſetzen angehöret. Hierauf ſchickte man zween Pfarherrn zu ihme in das Caſtell / und communicirte er den 15. Dito. Eben dieſen Tag wurde ſein Wappen ſamt den Kronen / wie auch ſein prächtiger Seſſel / auf welchem er in der Kirche zu ſitzen gepfleget / von dem Schloß-Vogt abgenommen / und aufs Schloß gebracht. Auf den Abend truge man ſein Todten-Geräht / deß andern Tags frühe aber den Sarg / gleichfalls ins Schloß / und kame darauf Abends der General-Adjutant Schack abermals ins Caſtell / der Execution beyzuwohnen. Es ward ein ſchwarzes Tuch auf das Gerüſt gebreitet / der Scharffrichter ware vorhanden / und machte ſich der Verurtheilte gleichfalls zum Sterben bereit; Er redete freymühtig / und nahme mit aufgehabenen Händen GOtt im Himmel zum Zeugen ſeiner Unſchuld / daß er wider den König keinen Verrath im Sinn gehabt / ſondern des Königreichs Beſtes und Intereſſe nach allem ſeinem Vermögen befordert hätte / darauf er nun gedultig ſterben / und ſeine Seele GOTT befehlen wolte. Bande hernach ſeine Haare auf / und ward indeſſen ſein Wappen vom Henker vor ſeinen Augen zerbrochen / worüber ſich der Sterbende ſehr betrübte / und ſagte: Der König hat mirs gegeben / der König nimmt mirs auch wieder. Hierauf fiel er auf ſeine Knie / und ermahnte den Scharffrichter / unerſchrocken zu ſeyn / er wolte ihme den Hals ſteiff genug halten / lieſſe ſich

auch

auch die Augen nicht verbinden. Nachdem er nun ſein Gebet verrichtet / gab er ein Zeichen zum Hieb / und ſtreckte ſeinen Hals weit dar; Der General-Adjutant Schack aber rieffe dem Scharffrichter zu: Halte inne! der König hatte ihme das Leben geſchenket! Hierauf ſtunde der Verurtheilte auf / reckte die Hände gegen alle / ſo zu gegen waren / aus / und bedankte ſich gegen dem König wegen der ihm erwieſenen Gnade. Jedoch aber wurde derſelbe zur ewigen Gefängnis verurtheilet / und nach einigen Tagen an den hierzu beſtimmten Ort geführet. Im hinführen nahme er ſeine Bücher / wie ein Schüler / unter den Arm / und lies ihme der König einen Lackeyen zugeben / demſelben aufzuwarten. Solcher Geſtalt bliebe der arme Greiffenfeld bey Leben / zu groſſer Verwunderung aller Menſchen / die darauf keine Gedancken machen konten. Aber ach! des elenden Lebens! beraubet von Charge / von Gut / ja des Lebens ſelbſt! es ware nur um den Streich zu thun / ſonſt hatte er erfahren / was ein Sterbender wiſſen konte. Hiermit endige ich vor dießmal meine Erzehlung / und bitte / wo ich etwan in einem und andern zu weitläufftig gegangen / oder die Zierlichkeit im Schreiben nicht beobachtet / ſolches im Beſten zu vermerken / und zu gedenken / daß ich vielmehr auf die Warheit der Geſchichte / als Anmuthigkeit im Schreiben befliſſen geweſen. Was dieſesmals wegen eilfertigen Abgang der Poſt hinterbleiben müſſen / ſolle künfftig / ſo GOtt will / reichlich erſetzet werden / wo ich anders die Ehre haben werde / ſeine mir höchſt angenehme Briefe noch ferner zu bekommen / welche ich alsdann Schuldwilligſt beantworten werde. Mein Herr verſichere ſich noch ferner meiner offenherzigen Aufrichtigkeit / und glaube feſtiglich / daß ich / ſo lange ich werde in dieſer Sterblichkeit Athem hohlen können / nicht werde aufhören / mich in der That zu erweiſen

Meines Hochwehrten Herrn

Pflicht-ſchuldigſten Diener
und Freund

N. N.

Das

Das XXI. Bericht-Schreiben / von einer abscheulich-begangenen vierfachen Mord-That zu Gent im April des 1678. Jahrs.

Hochwehrter Herr und Freund!

DAß meine Reise von ihnen nach Gent höchst-glücklich von statten gegangen / wird er aus meinem jüngst an ihn abgelassenem Schreiben zur Genüge verstanden haben. Wiewol ich nun auf selbiges bishero noch keine Antwort bekommen / so kan ich doch nicht umhin / mich abermals / vermittels dieser Zeilen / seines glücklichen Wolstandes zu erkundigen / weil doch fast eine unmögliche Sache ist / daß wahre und aufrichtige Freunde / ob sie gleich voneinander ziemlich weit entfernet leben / nicht angenblicklich aneinander gedenken sollten. Um so vielmehr aber habe ich diese Gelegenheit nicht verabsäumen wollen / weil mir sehr wol bewust / wie grossen Gefallen man ihme erweise / wann man ihme neue Begebenheiten mitzutheilen sich willfährig erzeiget. Indeme nun vor etlichen Tagen / nemlich den 6. April des 1678. Jahrs / allhier in Gent einem abscheulichen Mörder / wegen vierfacher grausamer Mord-That / sein letzter entsetzlicher Gerichts-Tag angesetzet worden / und selbiger / in Gegenwart vieler tausend Menschen / darunter ich mich ebenfalls befunden / zu jämmerlicher / aber wohlverdienter / Todes-Marter gezogen worden / als berichte ich den ganzen Verlauf hiervon zwar kürzlich / aber doch umständlich: Es kame den 4. April allhier eine Person in ein wolbekanntes Haus / und forderte Essen und Trinken; Worauf die Frau / deren Mann nach Rissel verreiset ware / ihr Mägdlein zum Becker / Brod zu hohlen schickte. Ehe nun dasselbe wieder nach Hause gekommen / hatte dieser Böβwicht der Frauen schon die Gurgel abgeschitten / hernach sich zu dem Bette / darinn ihr kleiner Sohn / fünf Monat alt / lage / gemachet / deme er ein Gleichmässiges erwiesen. Folgends gieng er zu der Wiegen / darinn ein Kind von zweyen Jahren gelegen / welches er ebenmässig ermordet. Als nun das Mägdlein / so vierzehen Jahr alt gewesen / wieder nacher Hause gekommen / hat er demselben in dem Mund die Kehle abgestochen / und ihr zugleich von

hinten einen Stich in den Rücken gegeben. Wiewol sich der Thäter hierauf unsichtbar gemachet/ wurde er doch end ausgekundschaffet/ und von einem Mägdlein/ bey welchen das Messer gekauffet hatte/ erkandt/ so fort in die Muster einiger Dragoner gefangen/ und den 6. April auf die Tor gebracht/ allda er alles bekennet/ darauf ihme noch selbi Tages der Proceß gemachet/ und folgenden Tages gerich worden. Er ward auf einer Horde nach dem Raht-Haus schleppet/ und auf ein Creutz geleget/ ihm auch eine grosse ei ne Kette um den Leib geschlossen/ ingleichen mit Händ und F sen fest gemachet/ und das Mord-Messer ihm an den Hals henket. Darauf kame der Scharffrichter/ und riß ihme d Stück Fleisch aus der einen Seiten/ folgends schlug er ihn Arm und Beine/ auf jedes mit zweyen Schlägen/ und den neu ten Schlag gab er ihm aufs Herz/ damit der Missethäter bärmlich schrye. Darauf wurde er los geschnitten/ an die W pe gehangen/ und also vollkommen in das Feuer geworf darinnen er sehr zappelte/ und sein Leben nach seinem Verdi endigte. Was vor einen erbärmlichen Anblick dieser ar Sünder den Augen der Zuschauer vorgebildet/ ist unbeschr lich/ zumalen er alle und jede zu höchstem Mitleiden beweg und ihme fast durchgehends ein schleuniges Ende seiner M ter gewünschet wurde/ welches ihme aber/ allen Umstänt nach/ sehr spat zu Theil wurde. So ist es! auf böse That folget böser Lohn; Abscheuliche Unterfahungen/ verdien abscheuliche Straffen. Ist doch offt ein wildes Thier nicht grausam/ als mancher unmenschlicher Mensch. Aber/ wo rahte ich hin? Mein Hochwehrter Freund verzeihe mein allzuweiten Ausschweiffung/ und lasse sich erbitten/ mir künff ebenfalls/ was bey ihme/ seit meiner Abreise von Malmoe a Schonen/ sich allda Merkwürdiges zugetragen/ vermittels nes mir höchst-angenehmen Schreibens/ zu wissen zu thu sonderlich aber dabey seinen jetzigen Lebens-Zustand ohn schwehrt zu entdecken. Hierdurch wird er mich ihme noch f ner verpflichtet machen/ der ich ohne dem mich schuldig erk ne/ unaufhörlich zu verharren

Meines liebwehrten Herrn

zu dienen schuldigst-Verbundener

N. N

Da

Das XXII. Bericht-Schreiben/ von einem zu Malmoe in Schonen/ den 18. Jenner 1678. durch vier Schwediſche Fendriche Harquebuſirten Baron.

Hochwehrter Herr!

DAß er auch in der Frembde an mich gedenket/ iſt hochlöblich von ihme gehandelt/zumalen/der heutigen Welt-Art nach/ die Freundſchafft nur gemeiniglich in Worten/ und zwar nur offtermals ſo lange man miteinander redet und umgehet/ beſtehet/ davon aber gemeiniglich das Herz ſehr weit entfernet iſt/ und ſo bald man voneinander ſich begeben/ und aus den Augen gewichen/ auch zugleich man aus den Sinnen entrücket wird; welches doch/ wie ich nunmehr thätlich verſpühre/ bey ihme nicht ſtatt findet/ ſondern daß die ehmahlige zwiſchen uns aufgerichtete Freundſchafft noch in gutem Flor ſeye/ deſſen ſind ſeine nunmehr zweymal an mich abgegebene liebwerthe Schreiben höchſtgültige und unfehlbare Zeugen/ aus denen ich ſeinen glücklichen Wohlſtand mit trefflichſter Vergnügung ſattſam verſtanden/ und dabey nicht anders thun kan/ als den kräfftigſten Geber alles Guten inſtändigſt anzuflehen/ daß er ihn dabey noch lange Jahre Gnadväterlich erhalten wolle. Meine und der Meinigen Lebens-Beſchaffenheit verhält ſich/ GOtt Lob/ alſo/ daß ich darmit innigſt vergnüget bin/ und ebenfalls die Göttliche Majeſtät anzuflehen Urſach habe/ mich noch ferner dieſelbe unverändert genieſſen zu laſſen. Von Mittheilung der jüngſt bey ihnen ſich ereigneten entſetzlichen That und exemplariſcher Beſtraffung ſage ich ſchuldigſten Dank/ und kan nicht umhin/ eine höchſt-traurige Geſchicht/ ſo ſich zu Anfang dieſes Jahrs bey uns allhier zu Malmoe in Schonen begeben/ ſchrifftlich mitzutheilen/ welche nicht weniges Nachdenken verurſachen wird/ weil man nicht eigentlich erfahren können/ was vor ein Verbrechen die nachfolgende klägliche Execution verurſachet habe. Es hatten nemlich/ vermög deß allhier gehaltenen Caduc- und Blut-Gerichts/ die Schweden unter andern/ Freytags den 18. Jenner dieſes 1678. Jahrs/ auch den Herrn Baron Georg Krabbe/ (unbewuſt aus

was Ursache) öffentlich auf dem Malmoer Mark du
Fendriche arquebusiren lassen. Dessen Eheliebsten/
damals in der Stadt logiret gewesen/ hatte man ve
get/ deß vorigen Tages mit ihme zu reden / und zugle
schied zu nehmen/ da dann wolgemeldter Baron sie mi
schem Gemühte getröstet / und von einigen Sachen Disp
gemachet / wie er nach geschehener Execution wolte ge
haben/ massen er ihr unter andern anbefohlen/ dem Pr
so ihn bedienet/ 100. Ducaten/und jedweden Fendrich 5
caten zu verehren. Als nun die bestimmte Zeit sich her
nahet / hat man ihn in einer Trauer-Carosse aus dem
nach dem Richtplatz auf den Mark gebracht / woselbst er
reits dessen innerster Leichsarg/ welcher inwendig mit w
Damast / und aussen mit schwarzen Taffet überzogen/ c
gestanden. Man hat mehrbesagtem Baron nicht ein so
vielmal / auch noch kurz vor der Execution / angetrage
möchte nur einen schrifftlichen Revers von sich geben /
er unrecht gethan/ und wider die Cron Schweden sich
hen/ so solte der pardonniret werden: Allein/ er hat nic
wollt / sondern ist darauf gestorben / daß man ihm u
thäte: Weil bey jetziger Zeit so mancher Cavallier sein
lassen müste / wäre es ihme darum nicht zu thun/ ob e
Jahr früher oder später stürbe. Entzwischen wolte er G
dem allergerechtesten Richter seine Sache vortragen.
er auf dem Richt-Platz von allen Umstehenden / und z
von dem Priester Abschied genommen / hat er demselbe
dessen Aufwartung gedanket / und ihme die bey sich getra
güldene Uhr geschenket / dabey bittend / dessen Eheliebs
diesem Creutz zu trösten. Nach verrichteter Execution /
man den Cörper nach der Baronnessin Logiment gebra
die dann bald darauf jedem Fendrich 50. dem Prediger
100. Ducaten nach Hause bringen lassen. Dieser Baron
vor seinem Ende / da er gesehen / daß kein Pardon für
zu hoffen / von dem Gouverneur begehrt / daß man die G
cken eine Stunde vor seinem Ende möchte läuten lassen
er aber nicht erhalten können. Nach genommenem Absch
hat er mit heller Stimme in seiner Mutter-Sprache
drey und vierzigsten Psalm Davids: Richte mich GO
und führe mir meine Sache / ꝛc. angefangen zu sing

Da er aber kaum den erſten Vers vollendet / iſt ihme von einem Schwediſchen Officirer mit hartem Drohen / ſtille zu halten befohlen / und zugleich angedeutet worden / er ſolte ſich zum Tode bereit machen / es wäre jetzt keine Zeit mehr übrig. Darauf er replicirte: Wird es dem Munde verbotten / ſo ſoll es doch dem Herzen nicht verwehret werden / den Allerhöchſten anzuruffen: Darauf er das ſeine getroſt und mit Freuden ausgeſtanden. Dieſe ungemeine Begebenheit hab ich mit allem Fleiß / mit ihren dabey vorgefallenen merkwürdigen Umſtänden / ihme / Hochwehrter Freund! kund zu machen nicht Umgang nehmen können / zumalen ihme der ſo jämmerlich hingerichtete Baron ſehr wol bekannt geweſen; der um ſo viel mehr Mitleidens würdig / weil ſein Verbrechen nicht an den Tag gekommen / ſondern vielmehr mit ſeinem Tode verdecket geblieben. Hiermit ſchlieſſe ich vor dießmal / und bitte mich noch ferner mit ſeinen mir höchſt-angenehmen und liebwehrten Briefen zu beſuchen / welches zu angenehmer Fortpflanz- und Verſicherung unſerer nunmehr zuwachſenden Vertraulichkeit nicht wenig beytragen wird. Inzwiſchen ich / nechſt Empfehlung GOttes / bin und verbleibe

Meines Großgeehrten Herrn

Dienſt- und Treu-befliſſenſter

N.N.

Das XXIII. Bericht-Schreiben / von dem abſcheulichen Verfahren der Franzoſen in der Marggrafſchafft Baden / Anno 1689.

Mein Herr!

WIe grauſam und abſcheulich jüngſthin die Franzoſen / ihrem Gebrauch nach / in der Marggrafſchafft Baden ſich erzeiget / wird er hierbey umſtändlich zu vernehmen haben. Nachdem Ihro Durchleucht die verwittibte Fürſtin von Baden Baden geſehen / daß P. Hippolitus / Carmeliter-Ordens / als Dero Allmoſen-Geber / welchen Sie

den 13. Auguſti an den Herrn Grafen von Sereni / der dazumal ſein Lager zu Sinzheim hatte / und willens war / Heydelberg zu entſetzen / in ihren höchſten Drangſalen / über allbeſchehenes Bitten und Flehen / vor Ihre Marggrafſchafft keine Hülffe erlangen kunte / dero vier vornehmſte Städte / nemlich Baden / Ettlingen / Stollhofen und Kuppenheim / gleichwol in gutem Stand waren / daß ſie anderſt nicht / als durch würkliche Belagerungen hätten können erobert und genommen werden / und daß auch in dieſe Plätze eingelegte Beſatzungen befehlicht worden / ſolchen Ort zu raumen / und dem Feind / welcher doch nicht über 18000. Mann ſtark war / zu überlaſſen / und ſich in das Gebürg zu begeben / auch vernehmen müſſen / daß der Feind die Städt und Schlöſſer / Sinzheim / Aux / Bruchſal / Bretten / Pforzheim / Durlach und Ettlingen / mit vielen andern Flecken und Dörffern in Brand geſtecket / entſchloß ſie ſich endlichen / den hölliſchen Flammen / ſo den ganzen Rhein biß an Baſel hinauf wüten ſolten / zu entweichen / und ihre Sicherheit in dem Schloß Eberſtein / nur zwey Stund von Baden gelegen / zu ſuchen / zu welchem Ende Ihro Durchleucht noch ſelbigen Abend auszog / folgende Nacht in dem Nonnen-Cloſter / Bernhardiner-Ordens / zu Beer zu übernachten.

Folgenden Tags / als den 14. diß / erhube ſie ſich nach Eberſtein / und zwar bey einen ſo ſchlimmen Weg / und ſchwehrem Regenwetter / daß es ſchiene / gleich wolte der Himmel ſelbſt in Thränen zerflieſſen / vor der ganzen Welt eine Tragœdie / dergleichen die Barberey noch nie erfunden / und das alte Heydenthum noch nie geſehen / zu beweinen: Maſſen die Ungerechtigkeit / durch alle Weg eines grauſamen Meineyds / über die Marggrafſchafft Baden / mit Macht los gebrochen / die Kirchen und Wohnungen des Allerheiligſten geſchändet / die Altäre deß Allmächtigen übern Hauffen geworffen / den Dienſt des Königs aller Könige zerſtöret / und den Dienſt des GOttes aller Barmherzigkeit vertilget / die Heiligen nach ihrem Tod in ihren Gräbern / in ihren heiligen Gebeinen gemartert / JEſum Chriſtum auf dem Geiſtlichen Thron der Sacramentlichen Geheimnüſſen ſeiner Kirchen unverſchämter Weis entunehret / die Hirten von ihren Heerden getrennet / die Prieſter von ihren Altären verjaget / die

Geiſt-

Geiſtliche und Nonnen aus ihren Klöſtern vertrieben / ganz frevelhaffter Weiſe die Gräber ſo vieler Fürſten von Baden übern Hauffen geworffen/welche ihre Treu gegen den der Kayſerlichen Crone in ſo viel Kriegen durch viele Ruhmwürdige Thaten an Tag geleget / in Friedens-Zeiten aber ihren Eyfer gegen GOtt und die Catholiſche Religion / durch einen unverfälſchten Glauben und Exemplariſche Pietät vor der ganzen Welt bezeuget / die Ruhe der Verſtorbenen in ihren Gräbern zerſtöret / die Alt-Erlebte / die unſchuldige Kinder / die Sechswöchnerinnen/ die Kranken / die Breßhaffte / Elende und Mühſeelige / ja auch die Sterbende ihren mörderiſchen Flammen aufgeopffert/und ihre Ruhebettlein in brennende Scheiterhauffen verwandelt / die ehrliche Matronen durch Hungers-Qual zu aller Schand ſich preiß zu geben gezwungen/ die Männer aber zu öffentlichen Raub und Diebſtal genöhtiget / ſo viel tauſend Seelen GOttes-geliebter Himmels-Töchter und Bräute des Heiligen Geiſtes / und theuer erworbene Schätze des Sohns GOttes gezwungen / unglückſeelige Schlacht-Opffer des leidigen Teuffels im andern Leben und jener Welt zu werden / nachdeme ſie ihnen hier ſchon Vorſchmack deſſelben gegeben/ ſie durch eine unvermeidliche Noth zwingend / grauſame Sünden / vermittelſt einer abſcheulichen Extremität / zu begehen / dergleichen kaum alle Henkers-Rotten der ſchändlichen Tyrannen / durch angelegte Torment und Pein/ von ihnen hätten erzwingen mögen/ und damit aufs wenigſte / dem Vorſatz nach/ das groſſe Werk unſerer Erlöſung/ ſo das Leben des Eingebohrnen Sohns GOttes gekoſtet / an ihnen zerſtöret.

Aber endlichen konten alle Thränen-Waſſer Himmels und der Erden / dieſen Franzöſiſchen Mord-Brand nicht auslöſchen / weilen er ganz einer hölliſchen Natur iſt: Dann dieſen Tag kam die Beſatzung von Stollhofen nach Baden / von dar ſie folgenden Morgen mit der Badiſchen / Ettlingiſchen und Kuppenheimiſchen/ nach Kerſchbach kommen.

Den 13. weiln Ihro Durchleucht nicht vermochte / den Ort ihrer Reſidenz auf andere Weiſe zu vertheidigen / als mit Bitten und Flehen / ſchrieben ſie an Monſieur Duras / Commendanten der Franzöſiſchen Armee / und an den Grafen von Auvergne / ihren Vettern / und beſchwuhr dieſe beyde

Generals / ſie möchten ſie doch eine beſſere Würkung des Königlichen Schutzes / welchen Ihre Majeſtät Dero Herrn Brudern / dem Cardinal von Fürſtenberg / vor ſie und ihre Güter verſprochen / ſonderlich aber vor Dero Reſidenz genieſſen laſſen / und wenigſtens das Schloß und die Stadt Baden von dieſem Brand befreyen / wovon ſie unverzüglich alle Befeſtigung und Contreſcarpen wolte ſelbſten ruiniren laſſen / und alſo die Mauren öffnen / und hierdurch den Ort vor die groſſe Menge ſo vieler armer elender Leute / welche ihre Geſundheit in ſelbigen heilſamen Bädern ſuchen / zum beſten erhalten.

Monſieur de Duras antwortete mit groſſer Höflichkeit / daß dieſe geſuchte Gnade allein bey dem König ſtünde / an deme mögten Ihro Durchleucht ohnverzüglich einen Courrier abfertigen / mittlerweil aber könnten ſie / biß zu deſſen Wiederkunfft / zu Baden in guter Sicherheit verbleiben: Worüber Ihre Durchleucht beſchloß / ſolches zu thun / in Meinung / ſie können durch Dero Anweſenheit und Gegenwart die Königlichen Völker dahin vermögen / deſto beſſere Ordre zu halten: Sandte deßwegen P. Hippolytum nach Baden / zu ſehen / wie es daſelbſten ſtünde / und des Königs Völker im Nahmen Ihro Durchleucht zu empfangen / und von ihnen zu vernehmen / ob ſie vor gut angeſehen / daß Ihro Durchleucht dahin kommen mögte.

P. Hippolytus traf auf ſeiner Dahin-Reis den Cammer-Präſidenten / Herrn Albrecht zu Beern / an / und beredete ihn / mit ihme nacher Baden zu kehren / mit Verſicherung / daß Ihro Durchleucht in Perſon wieder dahin kommen würden / um alles zu Dero Ankunfft in gute Bereitſchafft zu ſetzen.

Anfänglich als ſie dahin kamen / verjagten ſie einig Marode-Geſind / welche / unter Anführung eines verloffenen Teutſchen / die Stadt plageten und plünderten: Nachgehends empfingen ſie vor dem Berner-Thor Monſieur Merk / des Grafen von Auvergne Hofmeiſter / nebenſt einem Lieutenant / fünf und zwanzig Reutern / zwey Guardien von Monſieur de Duras / und wurde Monſieur Holl zum Courrier nacher Paris erwählet.

Nachdem nun dieſe Leute in Baden einlogiret worden / gieng P. Hippolytus Ihro Durchleucht entgegen / mit Vermelden / daß ſie ſicherlich dahin kommen möchte / welches Sie alſo-

alſobalden mit zweyen Kammer-Jungfern und einer Edelfrauen gethan.

Man hatte aber groſſe Mühe / vor dieſe Leute und vor die frembde Cavalliers in einer verödeten Stadt Unterhalt zu finden / weil niemand / als die Kranke / ſo ihre Geſundheit in denſelbigen Bädern geſucht / darinnen verblieben.

Nicht weniger Arbeit koſtete es / Geld und Pferd zu Hand zu bringen / den Courrier nach Paris abzufertigen: Indeme nun M. Albrecht damit bemühet ware / ſetzte P. Hippolytus die Brief an den König auf / denen Jhro Durchleucht von eigner Hand einige beylegte / und wurde der Courrier um Mitternacht abgefertiget.

Den 17. darauf / kam ein Stuck-Haubtmann mit 50. Reutern / die Stadt und das Schloß zu viſitiren / das Geſchütz / Waffen und Munition / ſo er darinnen finden würde / wegzuführen / aber vergeblich / maſſen dieſes alles / aus guter Vorſichtigkeit / in Zeiten auf die Seiten geſchafft worden.

Jndeme nun ſeine Leute nichts / als etliche Stuck-Kugeln / Lunten / und etwas Granaten gefunden / aber keinen Wagen haben konnten / ſolches abzuführen / haben ſie ſich begnügen laſſen / die beſte Häuſer durchzuſuchen / und aus ſelbigen wegzunehmen / was ihnen beliebet.

Eben ſelbigen Tag kamen noch 50. Dragoner / im Nahmen des Commendanten / von Fort-Louys / welche dergleichen Arbeit verrichteten / und ſo fort immer andere zu 15. und 15. Mann.

Als Jhro Durchleucht ſolches ſahen / ſandten ſie P. Hippolytum zu dem Officier / mit Vermelden / daß dieſes keine gute Würkungen der Verſicherungen / ſo der König und Monſieur Duras Jhro Durchleucht gegeben / und die Salvaguardien durch ſolche Proceduren violirt würden. Als er aber nichts als loſe Worte dagegen bekam / verzeichnete er ſeinen Nahmen / und proteſtirte / daß er ſolches alles Monſieur Duras klagen wolte.

Dieſes ſtellete ſeinen Wuth in etwas / und ließ er ſich begnügen / noch etliche Faß Wein mit ſich zu nehmen. Jhro Durchleucht unterlieſſen nicht / ſolches alles Monſieur Duras zu überſchreiben / welcher alſobald vierhundert Fußknecht nach Baden hinein commandirte / die Stadt zu verwahren / aber

diese begunnten / ungeacht aller jussen Wort ihrer Officiers / völlig zu plündern ; Weilen sie nunmehr Wein in den Kellern / als Geld in Küsten und Kästen gefunden / setzten sie Ihro Durchleucht in die äusserste Angst und Furcht / einen unverschamten Ubersatz oder heimtückischen Mord-Brand auszustehen.

Den 18. sandte der Commendant von Fort-Louys 15. Wägen Wein / und alle schöne Pomeranzen-Stöck und Pflanzen aus dem Schloß abzuholen : Der Wein zwar wurde fluchs ausgefolget / die Pomeranzen-Stöck und Pflanzen aber belangend / schickte Sie Hippolytum an den Officier dieser Convoy / sich über diese böse Treu und Glauben / so man Ihr hielte zu beschweren / mit Vermelden / man thäte groß Unrecht / Ihro Durchleucht fünf lebendige Salvagardien zuzugeben / deren jede deß Tages eine Dublone kostete / und eine Besatznng einlegte / die nicht mehr thäte / als ein augenscheinlicher Zeug seyn aller Uberlast / die Sie erdulten müste ; Ihro Durchleucht könnten es nicht verschmerzen / Stadt und Schloß mit eigenen Augen / vor Zuruckkunfft der Königlichen Antwort / plündern zu sehen / und daß / was das Zorn-Feuer Ihro Majestät Stadt und Schloß Baden verzehren würde / hielten sie nicht dafür / daß solches auch die Fürstlichen Schloß- und Lust-Gärten ergreiffen solte ; es wäre dann die Sach zu hoch getrieben / daß man sich mit der Ausmerglung des ganzen Landes nicht begnügen / sondern auch alle unschuldige Lustbarkeiten ihres Hofs verwüsten wolte ; Worauf dieser Officier die Vollführung seines Beginnens auf eine bequemere Zeit ausseßte.

Den 19. aber drangen alle Fouragirer von der Armee mit einer erschröcklichen Furie und Raub-Begierde in die Stadt / und bedeckten alle Gassen mit Heu / und andere Fütterung : Weilen sie aber nichts funden / ihrem Geld-Durst zu stillen / steckten sie ein Haus in Brand / welches aber von ihren Officirern / so ihre Bagage der Gegend stehen hatten / zum drittenmal gelöschet worden.

Mittlerweil stunden Ihro Durchleucht in tödtlichen Aengsten / weil Sie sahen / daß Sie auf alle geschehene Versicherungen nicht die geringste Rechnung zu ihrer Sicherheit mehr machen könnte.

Als

Als Sie auch Tags darauf erfuhren / daß die Franzoſen ſehr ſcharff nachfragten / wo ihr einiger Sohn / Prinz Leopoldus ſich aufhielte / und dabey gute Nachricht bekam / wo er ſicher ſeyn würde / ſchickte P. Hippolytum nach Eberſtein / deſſen Flucht mit guter Sicherheit nach Anm einzurichten / wohin Sie ihn / wie auch die Nonnen von Baden nach Forbach weggeflüchtet; Welches dieſer Pater mit groſſer Mühe / den Grimm der Schnaphanen zu entrinnen / zu Werk gerichtet.

Indeſſen ſetzten die Franzoſen die Plünderung in der Stadt nunmehr in den fünfften Tag fort / und hörete man nichts / als ein erbärmliches Geſchrey und Winſeln derjenigen Perſonen / die man marterte / um Geld von ihnen zu erpreſſen; Und ſchiene es nicht anderſt / als wolten alle Officier dieſen Vogel berupffen / ehe ſie ſolchen verbrennen müſten.

Den 21. kam Monſieur Duras mit unterſchiedlichen Generals-Perſonen nach Baden / die Fortificationen zu beſichtigen / wollte aber nicht hinein kommen / ſondern ſchickte P. Hippolytum bey den Cappuzinern abzuholen / und ſagte zu ihm: Mein Pater! ich weiß / wie ſehr ich euch das Intereſſe dieſes Hauſes derer von Baden laſſet angelegen ſeyn / ich hab euch hieher holen laſſen / und euch zu bezeugen / wie ſchmerzlich es mir fället / die ſcharffe Befehl des Königs wider ihre Land-Leute zu vollziehen: Saget Madame / der verwittibten Fürſtin / daß Sie ſich von hinnen erhebe / wohin Sie will / die Königliche Antwort zu erwarten / aus Beyſorg / eine Ausbeute der wütenden Flammen eines unverſehenen oder muthwilligen Brands deß ergrimmeten Landsknechts zu werden; dann wo die Teutſche Völker in die Nähe kommen / könnte ich dieſe Execution nicht mehr verzögern / wie ich bisher gethan / weiln ich Befehl habe / alles / ohne einige Verſchonung und Verzug / in Brand zu ſtecken / daß der Verzug / welchen er bißher in dieſer Sache gebrauchet hätte / ein Zeichen ſeines geneigten Gemühts wäre. Im übrigen würde die Gegenwart Ihro Durchleucht des Königs Befehl nicht ändern / noch aufheben / maſſen der Königlich Franzöſiſche Hof über dem davor hielte / daß dieſe beyde Fürſten unter allen Teutſchen Fürſten der Kayſerlichen Crone am meinſten beygethan / und ſich Frankreich am meinſten widerſetzten /

ten / ja auch so gar / daß sie auch keinen Vorschlägen vom Frieden und Neutralität / welche der König ihnen thun lassen / niemaln Gehör geben wollen.

Vor seine Person / beklagte er den Unfall dieses grossen Fürsten aufs höchste: Fragte ihn auch endlich / wo der Herr Marschall von Baden wäre / und Monsieur Bousset / und möchte er wol bedenken / was er dem Herrn Intendanten von ihnen melden würde.

Endlich könnte er die Fürstin in diesem Jammer und Verwüstung nicht sehen / und wäre ihm sehr leid / daß er eine den Kranken so heilsame Stadt / und an Gebäuen so vortreffliches Schloß / welches so wol wegen seiner Zierde / als Alterthums sehr hoch zu achten / in Brand stecken müste; wann es aber auch gleich sein eigenes wäre / müste er doch seinem König darinn gehorsamen.

Der Prinz von Conty / Herzog von Villeroy / und Graf von Choiseul thäten deßgleichen.

Als Pater Hippolytus diesen Bericht an Ihro Durchleucht abgestattet / entschloß sie sich / nochmalen an Monsieur de Duras zu schreiben / und den P. Hippolytum in das Lager nach Rastatt abzufertigen / ihn im Namen des Allerhöchsten zu bitten / und zu beschwören / daß er wenigstens des Schlosses schonen möchte / indeme es doch ein Gebäu ohne Graben / Fallbrücken / und ohn einige Befestigung wäre / also folglich dem Feind zu keiner Retirada dienen könnte / und sie darinnen der Königlichen Antwort erwarten lassen.

Er konnte aber keine andere Antwort / als diese / erhalten: Daß / wo der Königliche Befehl das Schloß ausnehmen würde / man dessen schonen wolte: Indessen aber möchten Ihro Durchleucht sich aus selbigem retiriren / massen man vor den Muhtwillen der Soldaten / oder einig andern unversehenen Brand / keine Versicherung geben könnte; worauf man P. Hippolyto einen Hauffen verdrießlicher Fragen vorlegte / aus welchen er sich gleichwol glücklich gewickelt / auf welches Ihro Durchleucht beschloß / in das Closter Beer zu fliehen; Sie hatte aber keine Wägen / ihre Mobilien abführen zu lassen.

Endlich kamen den 22. Augusti 1800. Fußknecht / und verbrannten die Pallisaden vor der Stadt Baden / schleifften die Contrescarpen / und fülleten selbige Gräben; zwey andere Ba-

taillions

taillions aber plünderten und verbrannten die Städte Stollhoven und Kuppenheim.

Noch selbigen Tags / warneten drey absonderliche gute Freunde P. Hippolytum / er möchte sich auf die Seiten machen / dann der Herr Intendant ließ ihn allenthalben suchen / sich seiner Person zu versichern / weilen er des Herrn Marschalls von Baden Interesse so eiferig geführet; welches P. Hippolytus Ihro Durchleucht hinterbracht / und sie bat / sie möchte ihn entlassen / weilen doch seine Dienste weder Ihro Durchleucht / noch dem gemeinen Wesen vorträglich seyn könnten: Es wäre klar / daß man die Marggrafschafft Baaden aus einer boshafften grimmigen Wuht verwüstete / die man gegen die unverfälschte Treu des Fürsten dieses Hauses gegen der Kayserlichen Krone gefasset; man suchte den Marschall von Baaden und Monsieur Bousset / um keiner Ursach willen / als weil sie ihre Treu vor andern gegen ihren natürlichen angebornen Herrn sehen lassen / und daß endlich er / P. Hippolytus / als ein Burgundier / dem Französischen Hof verdächtig / und schon gar von demselben verbannt / weilen er seine Treu gegen dem Durchleuchtigsten Haus Oesterreich in der letztern Belägerung Bisantz so offenbarlich zu erkennen gegeben.

So würde man ihn auch wegen der getreuen Dienste / die er nunmehro in die 11. Monat Ihro Durchleucht von Baden erwiesen / ohn einige Gnad und Barmherzigkeit mißhandeln; es wäre ganz klar und offenbar / daß seit der Abreiß des Courriers nach Paris / man nur etwas Lufft gelassen / damit man Zeit gewinne / mit guter Bequemlichkeit zu plündern / und unsern Schmerzen dardurch zu vermehren / daß man den Jammer und Elend mit eigenen Augen ansehen müssen. Kurz / drey Tage vor Zuruckkunfft des Courriers / ward alles verbrannt.

Endlichen bewilligte Ihro Durchleucht / daß P. Hippolytus sich salviren möchte / so / daß er den 23. von Ihr wegreisete.

Diesen Tag wurden die Stadt-Mauren niedergerissen / die Stadt Stribach in Brand gestecket / die Flecken Bill und Rastatt / samt allen Dörffern am Rhein verbrannt: Der Herr Courtenvaux / des Herrn Louys Sohn / ließ die Schalmeyen vor das Schloß kommen / und solche vor den Ohren Ihro

Durch-

Durchleucht in ihrer höchſten Betrübnis auffſpielen / als ob er Derſelben in ihrem Trübſal ſpotten / und ein Vorſpiel der Tragœdie / die er folgenden Morgen aufführen würde / vorſtellen wollte.

Den 24. als am Tag Bartholomæi / ſetzte endlich der Obriſte Lieutenant / von Monſieur Pinconelle Dragoner-Regiment / dieſe grauſame Execution in der Stadt und Schloß Baden ins Werk; Und damit er Jhro Durchleucht alle Hoffnung / wegen Zurückkunfft Dero Courriers von Paris / benehmen / und ſie zwingen möchte / ſich eiligſt aus dem Schloß zu machen / machte er den Anfang dieſes grauſamen Brandes / früh Morgens um 6. Uhren / an dem herꝛlichen Frauen-Cloſter des heiligen Grabes / welches Jhro Durchleucht zu ſonderbarer Vergnügung ihrer Seelen / und dereinſt ihre Ruheſtätt darinnen zu haben / bauen laſſen: Sie war kaum aus dem Schloß entwichen / ſo war ſolches in Brand geſtecket.

Nach dieſem muſte das herꝛliche und prächtige Collegium der P. P. Jeſuiten folgen / worbey ſie den Anfang in der Kirchen an den Altären / in der Sacryſtey / und in den Kellern machten / allwo die P. P. all ihr Beſtes geflüchtet hatten. Nachgehends wurde auch die Mordbrenneriſche Hand an die groſſe Domkirchen geleget.

Und damit das Feuer auch ohnfehlbarlich das hohe Gewölbe ergreiffen möchte / haben ſie die Kirche mit Kalch beſchüttet / und alle Stühl und Bänk in die Höhe aufeinander geſtellet / um einen brennenden Hauffen zu machen: Dieſes aber geſchahe erſt / nachdeme ſie tauſend frevelmütige Gottloſigkeiten gegen dem H. Sacrament auf dem Altar verübet.

Kurz / alle Gotteshäuſer ſtunden in vollem Brand / und die Glocken muſten in den Flammen gleichſam in Thränen zerſchmelzen / und in dieſem Feuer alle kranke / elende / mühſelige Leuthe / die nicht von der Stelle fliehen konten / und ſich noch mit einiger Hoffnung auf des Königs Gnade ſpeiſeten / elendiglich begraben werden.

Es war aber ein ſolches grauſames Spectacul / dergleichen wol jemals kaum geſehen worden: Der Himmel war klar und heiter / und wurde in kurzem mit einer ſchwarꝛ-dicken Rauch-Wolken / als mit einem Trauer-Kleide verfinſtert / und die helle Sonne verbarg ihren Glanꝛ in dieſer Finſterniß / um

die

die Vollſtreckung dieſer Barbariſchen Grauſamkeit nicht anzuſehen.

Das arme Chriſten-Volk war gezwungen / aus dieſem Jammer in die Wälder zu fliehen / und ſich in die Hölen und Wohnungen der wilden Thiere zu verbergen / Hülff und Troſt bey dieſen zu ſuchen / weilen ſie bey den Menſchen / die ſich die Aller-Chriſtlichſte nennen / nichts dergleichen antreffen konnten.

Alſo barbariſch hauſeten die Franzoſen ſo wol im Badiſchen als in der Stadt und Schloß gleiches Namens. Ich habe den Erbarmens-würdigen Zuſtand vor etlichen Tagen in Augenſchein genommen / und den äuſſerſten Ruin der ſchön-geweſnen Gebäu ohne Thränen nicht betrachten können. Mein Herz berichte ſolches an N. N. das ein Badiſches Lands-Kind iſt / bringe ihme aber doch alles mit ſolcher Manier bey / daß er ſich auf einmal nicht allzuſehr über dieſes Elend ſeines Vatterlands betrüben möge / weil ſonſten durch allzugroſſe Kümmerniß und Alteration bey ihme gar leicht eine gefährliche Krankheit entſtehen dürffte. Er ſelbſt aber gehabe ſich indeſſen wol / und ſey herzlich gegrüſſet von Seinem

getreuen Diener
N. N.

Das XXIV. Bericht-Schreiben Seiner Hochfürſtl. Gnaden von Waldeck an die Herren General-Staaten von Holland / die blutige Schlacht bey Fleru Anno 1690. im Heumonat betreffend.

Hochmögende Herren!

Nachdem ich mir die Ehre gegeben / Eurer Hochmögenden den unglücklichen Succeß von der Bataille zwiſchen des Staats und der Franzöſiſchen Armee unterthänig zu notificiren / als komme mit gleichem Reſpect dieſelbe zu berichten / daß / als der Feind die Sambre paſſirte / die Nohtwendigkeit erforderte / denſelben entgegen zu gehen / und deſſen Deſſeine zu verhindern / weßhalben ich den General-Lieutenant Webbenum mit dem gröſten Theil der Cavallerie vorher geſandt / deme

deme ich mit dem ganzen Lager bis nach Melle gefolget / un
das Campement daselbst marquiret / worauf der General vo
Flodorff (welcher commandiret ware / sich nach Namur zu b
geben / und nebst dasiger Garnison seinen Dienst wahrzunel
men / berichtet / daß auf seinem Marsch in der Gegend Fler
sich feindliche Trouppen gezeiget hätten / und kame ferner
Nachricht / daß eine grosse Menge Volks anmarschiret käme
welches / die Armee in Battaille zu stellen / mich obligirte
was selbigen Tages vorgefallen / davon habe dem Reichs-Per
sionario Heynsio bereits Nachricht gegeben.

Als man nun vernahme / daß der Feind selbigen Abend / wa
der 30. Junii / sich zurücke gezogen in sein Campement / blieb
man die Nacht in Battaille stehen / und wurde vermeinet wol
gethan zu seyn / daß man sich mit der Armee in ein ander Cam
pement begebe / so besser gelegen / und mit Wasser versehen
seye / welches hier manquirte.

Als man aber folgenden Morgen berichtet worden / daß der
Feind in seinem Lager noch stehen bliebe / wurde nöhtig geur
theilet / kein Mouvement zu thun / bevor man des Feinds Con
tenance wüste / welcher diesen Morgen mit verschiedenen Troup
pen sich zeigte / und kame Nachricht / daß das ganze Lager im
Anmarsch seye / welches sich gegen unser Lager formirte / und
längst die Flanke von dem linken Flügel sich hinter unser Lä
ger zoge / worgegen man alle Præcaution gebrauchte / und
auf den rechten Flügel die Battaille einzog / um die Flanke
und den Rücken zu verstärken / und nahme der Prinz von
Saarbrücken den rechten Flügel wahr / nebst dem Spani
schen General-Lieutenant d' Huby / und dem Prinz von
Birckenfeld mit den Brigadiers. Der Prinz von Nassau /
Gouverneur von Frießland / nebst dem General-Lieutenant
Aylva / und dem General-Lieutenant Webenum mit ihren
Brigadiers / trugen Sorge vor den linken Flügel / und des
Corps de Battaille.

Die zweyte Linie wurde dem Herrn General-Lieutenant
Delwig anvertrauet / mit seinen Brigadiers: Der Herr Graf
von Flodorff begabe sich / wo die Occasion seine Præsentz von
nöthen hatte.

Die Canonen und andere Dispositionen wurden nach Ver
mögen behörlich eingerichtet / worauf der Feind den linken

Flügel

Flügel und ſelbige Flanken mit Fußvolk und Reuterey hefftig anfiele / und verſchiedene Eſquadronen in beyde Linien in Diſordre brachte / welches redreſſirt ſeyend / griffe denſelben von hinten und fornen aufs neue an / und als die Infanterie ſolches mannlich ausgehalten / gienge der General-Lietenant d' Huby vom rechten Flügel dem Feind in die Flanque / und bemeiſterte ſich einiger feindlichen Canonen / aber der Feind / ſo viel ſtärker als wir waren / kame jederzeit uns mit neuem Volk anzufallen / welches ſechs bis ſieben Stunden lang mannhafftiglich ausgehalten worden / aber endlich / wie man von der Cavallerie nicht mehr ſecundiret wurde / ware man genöhtiget / mit dem reſtirenden Volk den Feind / ſo wol zu Pferd als zu Fuß von vornen zu attaquiren / und von hinten abzuwehren / und dieſes mit ſolchem Succeß / daß der Feind uns nicht mehr angreiffen dorffte / und alſo mit neun Regimentern die Retirade zu machen / und nebſt dem General Lieutenant Aylva und Webenum / wobey ich mich auch in Perſon befande / auf Nivelle / und folgends anhero zu begeben / wobey ſich noch vier Regimenter / die ſich am linken Flügel durch den Feind durchgeſchlagen hatten / im Marſch verfügten.

Beyde Prinzen von Naſſau / und verſchiedene Regimenter ſind nach Charleroy gerucket / ſo daß man noch nicht gewiß ſagen kan / was vor Regimenter noch vorhanden ſeyn / aber nach eingenommenem Bericht / ſollen noch 20. Regimenter in gutem / und theils in zimlichem Stande ſeyn / und auch die übrige / auſſer wenigen / ſich ſo befinden / daß ſie wieder reſtituirt werden können / und haben die Staats Völker eine groſſe Anzahl der Standarten und Fahnen dem Feind abgenommen / wovon / als auch von den verlohrnen Officierern und Soldaten / ſo bald mir die Liſta zu handen kommet / mit nechſtem unterthänigen Bericht geben werde.

Die Canons ſollten zum Theil durch das Fuß-Volk haben fortgebracht werden können / wann die Pferde nicht durchgangen wären.

Ich habe nach meinem Alter und wenig Kräfften / meine Devoir zu thun mich äuſſerſt bemühet / aber das Unglück nicht verhindern können / verhoffe doch / daß GOtt Euer Hoch-Mögenden Waffen künfftig beſſer ſegnen / und durch promte

Restituirung der Armee und andere Nohtwendigkeiten ein glücklich Ende der Campagne geben werde.

Man formirt hier ein Corps/ um bey Ankunfft der Brandenburgischen Armee behörlich agiren zu können. Wormit ꝛc. Brussel den 3. Julii/ 1690.

Das XXV. Bericht-Schreiben/ von der vortrefflichen Victori/ welche der jetzige König in Engelland Wilhelmus III. wider den gewesenen König Jacobum in Irrland im Julio des 1690.sten Jahrs ruhmwürdigst erstritten.

Mein Herr!

Es wird ihme verhoffentlich nicht unbekandt seyn/ welcher Gestalt wir in Irrland glücklich angelangt/ worauf der König die Armee den 16. Junii versammlet/ etliche Meilen von Bellfast. Als solches der Feind vernommen/ quittirte er den starken Posten Neury genannt. Den 24. quittirte er die Stadt Dundalcke/ allwo wir des andern Tages ankamen.

Den 30. dito funden wir selbigen bey Drogheda über der Revier Boyne in 2. Linien campiret/ und zwar nach Laut der Lista/ so man bey den todten Officierern gefunden/ 55. Esquadrons/ und 32. Battaillons zwischen 30. bis 40000. Mann/ welche der König Jacob aus seinem Campement zoge/ und setzte sich in Battaille/ als er uns eine Stunde davon/ von einem Berge sahe herab marchieren/ pflanzte er 12. Stücke/ als 4. und 4. zusammen/ dicht an das hohe Uffer des Flusses Boyne/ schosse damit diesen ganzen Tag/ thäte aber wenig Schaden; doch wäre fast das gröste Unglück von der Welt geschehen: als unser König des Morgens frühe mit einigen vornehmen Herren voraus/ bis an den Fluß gienge/ um des Feindes Lager zu recognosciren.

Als er aber auf einen kleinen Berg hart am Fluß kame/ liesse der Feind zwey Stücke lösen/ davon das eine des Prinzen von Hessen Darmstadt Pferd unter dem Leib tödtete/ auf der Seiten des Königes; das andere aber nur ein blaues Mahl.

Mahlzeichen gabe/ und die Haut etwas berührte/daß das Blut ſich begunte zu erzeigen/aber/GOtt Lob! ohne Gefahr/welches bey der Armee Anfangs etwas Schrecken verurſachte.

Als der König/ nachdem er ſich in einem kleinen Thal dabey verbinden laſſen/ gleich wieder zu Pferd geſeſſen/ und ſich der ganzen Armee præſentirte/ wurde dieſer Schrecken in Freude verwandelt.

Worauf ſelbigen Abend Herr Graf Meinhard von Schomberg mit einigen tauſend Pferden und Dragonern/ ſamt fünff Battaillons zu Fuß commandiret/ vier Meilen oberhalb dem Läger den Fluß zu paſſiren/ da er ſich dann an einen Paß ſtellte/ da der Feind paſſiren muſte/ vier Meilen hinter ihrem Lager.

Als nun der König den 1. Julii des Morgens vernahme/ daß er bereits paſſiret/ gab er Ordre/um acht Uhr Morgens ſich zur Battaille fertig zu machen: und hatte das Holländiſche Guardi-Regiment die Ehre zum erſten das Waſſer zu paſſiren/ und war im Zuſehen des Königs/ und giengen wir gleichſam in einer Fronte.

Das Waſſer ware ſo tieff/ daß es uns unter die Arme/ auch noch höher hinauf gienge/ alſo/ daß wir unſere Bandouliers und Gewehr hoch über dem Waſſer halten muſten.

Als wir nun hinüber kamen/ fanden wir die/ ſo uns den Paß diſputirten/ und im Paſſiren der Revier dapffer Feuer gaben/ in einem Dorff lauter Granadiers/ ſo dann eine Franzöſiſch- und eine Engliſche Battaillon/ ſo wir aber in kurzem in Unordnung brachten.

Unterdeſſen kame unſere Armee vollends über das Waſſer/ da es dann erſt recht angienge.

Inzwiſchen ſchargirte hochermeldter Herr Graf Maynard den Feind dergeſtalt/ daß er ſelbigen in ganze Diſordre brachte/ und endlich in die Flucht. Ihre Reuterey hielte ſich dapffer/ und defendirten die Infanterie wol: Als ſie aber ſo viel Feuer bekamen/ konnten ſie ſolches nicht länger ausſtehen/ und gaben auch die Flucht.

Eine Battaillions von unſern Franzoſen/ ſo Lombon commandirte/ kam etwas in Unordnung/ wurde aber bald wieder zurecht gebracht/ und der Uberreſt von des Feindes Armee völlig zertrennet/und in Confuſion gebracht/alſo daß nit allein eine

groſſe Anzahl derſelben geblieben / ſondern auch alle Stücke / Munition und Bagage den Unſerigen zu theil worden.

Unſer Seits iſt nicht der vierdte Theil gegen des Feindes Verluſt geblieben / darunter keine hohe Officiers / ſondern nur etliche Capitains und Unter-Officirer / allein der gute alte Duc de Schomberg / und dapffere Walker / ſo vor dem Treffen geblieben / werden ſonderlich beklaget.

König Jacobus / als er ſahe / wo es hinaus wollte / begabe ſich endlich auch mit einiger ſeiner beſten Cavallerie fort auf Dublin / und kame daſelbſt des Nachts um 10. Uhr an / allwo er alle Gefängnüſſe eröffnen / und die gefangene Proteſtanten auf freyen Fuß ſtellte / lieſſe auch die Generals und Raht der Stadt verſammlen / bedankte ſich gegen dieſelbe ihrer geleiſteten Treue / mit Vermelden / weil er ſehe / daß er in der Welt unglückſeelig ſeye / wollte er ſich nach Frankreich begeben / ein jeder möchte ſein Beſtes ſuchen / nahme 30. Perſonen mit ſich / ſo aber / dem Bericht nach / auf vier reduciret worden / und ſuchte in frembder Verkleidung nacher Frankreich zu gehen.

Duc de Berwick / Fits James / Tirconel / und andere / ſo keinen Perdon zu hoffen / ſuchten ein gleiches zu thun. Vier bis fünff tauſend Franzoſen haben ſich gegen Weſten reteriret / in Meinung / einige Transport-Schiffe anzutreffen; ſie wurden aber von einem ſtarken Detachement dergeſtalt verfolget / daß ihrer wenige Frankreich mehr werden zu ſehen bekommen.

Die Irländer / ſo ſich nach der Bataille retiret / haben um Perdon und ihr Leben bey dem König anſuchen laſſen / welchen Seine Majeſtät ihnen auch ertheilet.

Der Lord Hamilton / ſo vom König Wilhelm zum König Jacobo übergangen / iſt gefangen nach Londen geführet / um allda ſeinen Proceß und Lohn zu empfangen.

Nach der Bataille iſt der König zu Dublin eingezogen / hat daſelbſt unter Löſung der Stücken / und Läuten der Glocken das Te Deum laudamus ſingen laſſen.

Drogheda hat ſich auf Diſcretion ergeben / die gemeine Knechte ſind ohne Gewehr / und die Officier mit ihren Degen ausgezogen / die übrige wenige Städte werden dieſen auch folgen / und alſo das Königreich in kurzen völlig unter den Gewalt des Königs Wilhelmi gebracht werden.

Nach

Nach der Bataille hat König Wilhelm alle Officiers von ſeinem Holländiſch- und Teutſchen Regiment des Gardes vor ſeine Zelten kommen laſſen/ und ihre erwieſene Dapfferkeit und Treue hoch gerühmet/ mit Verſicherung/ daß Seine Majeſtät dieſelbe nimmermehr vergeſſen wollten.

So bald die feindliche Cavallerie den Reißaus nahme/ und zerſtreuet wurde/ ſo nahme der König Jacob mit 500. Mann die Flucht gegen Dublin/ allwo er den Raht ſolcher Geſtalt ſolle angeredet haben.

Meine Herren! Ich hatte ein ſehr gutes Läger in Engelland/ wie ich aber deſſelbigen am meiſten benöthiget ware/ verlieſſe es mich/ weil der meiſte Theil davon ſich zu meinem Feind verfügte. Dieſe ganze Uberlauffung verurſachte/ daß ich mich nach Frankreich begabe/ woſelbſt ich von dem König ſehr wol empfangen wurde/ und gab er mir alle mögliche Verſicherung/ mir wieder auf meinen Thron zu helffen. Von dannen gieng ich nach dieſem Königreich über/ da ich meine gute Catholiſche Unterthanen in ſo gutem Stande fande/ als ihre Behendigkeit und Uberlegung konte zulaſſen. Und wiewol ich manchmal vermuhtet/ daß/ wann man einmal Handgemein werden ſollte/ ſie keine Battaille aushalten würden/ ſo flattirte ich mir dannoch an der andern Seiten mit der Hoffnung/ daß ſie einen Schrecken haben würden ein frembdes Lager in ihrem Lande zu ſehen/ und dieſes ſolte ſie anmuhtigen/ ihr Beſtes zu thun/ ſolches zu verjagen: Warlich! mein Lager hat mich/ gleich deme von Engelland/ nicht verlaſſen/ aber darum ſolches nicht beſſer gemachet/ weil es die Flucht genommen/ ehe der Feind im Stande ware/ ſelbiges darzu zu zwingen. Ich habe ſie zu keinem Stehen bringen können/ was für Mühe ich auch ihrentwegen angewendet/ unerachtet die Niederlage von ſo groſſer Importanz nicht ware. Dieſes hat mich zum Entſchluß gebracht/ niemals wieder vor das Haupt eines Irriſchen Lagers mich zu ſtellen; und weil ich/ um meine Perſon in Sicherheit zu bringen/ genöhtiget bin/ von hier zu weichen/ ſo ermahne und bitte ich euch/ die Treue/ ſo ihr eurem rechtmäſſigen Prinzen/ der euch nimmermehr vergeſſen/ und alles anwenden wird/ um euch von dem Joch/ ſo euch wird aufgeleget werden/ zu erlöſen/ geſchworen gehabt/ zu halten. Es iſt

geſagt worden / daß man bey einer ſolchen Begebenheit / wie die gegenwärtige iſt / die Stadt Dublin ſolte verlaſſen / und in den Brand ſtecken / allein ich gebiete euch / Krafft des Eydes / den ihr mir ſchuldig ſeyd / nicht die geringſte Plünderung oder Brand-Stifftung zuzulaſſen. Sintemalen ſolches barbariſch / auch mir ſehr verdrießlich ſeyn würde / wann man glauben ſollte / daß ich der Art wäre / ſolche Dinge gut zu heiſſen / wie viel weniger zu gebieten.

Als König Jacob dieſes geſagt / wurde er von dar auf der Revier von Waterfort mit einigen Perſonen embarquiret / und gienge ſolcher Geſtalt flüchtig fort / und retirirte ſich nach Frankreich.

So bald nun der König aus Dublin gegangen / und mit einigen Perſonen zu Waterfort zu Schiff nach Frankreich übergeſetzet / hatte ſich der Capitain Fitzgerolt und Vornehmſte unter den Proteſtanten in der Stadt des Gouvernements verſichert / und dem König Wilhelm notificiret / wie die Stadt leer / und jetzo bey ſolchem Fall die beſte Gelegenheit ſich ſelber zu bemächtigen erſchiene; alſo lieſſe der König ſelbe durch den Herzog von Ormont und Mr. von Querkerck beſetzen. Seine Majeſtät aber hielten den 6. 16. Julii daſelbſt ihren Einzug / legten in der Haupt-Kirch GOtt dem HErrn vor verliehenen Sieg eine Dankſagung ab / und lieſſen alle Proteſtantiſche Kirchen wieder öffnen. In dem Magazin aber zu Dublin hatte man unter andern gefunden für vier tauſend vierhundert zwey und ſiebenzig Pfund Sterlings / an Tran / Korn / Habern / Bohnen / Mehl / Fleiſch / Speck / Bier und Butter / zwey Kammern mit Betten / 800. Pack Soldaten-Kleider / 150. Ammunition-Wägen / 30000. Pfund Sterlings gemünzet Kupffer-Geld / ohne die Münz-Materialien / und im Schloß alle Königliche Mobilien / ſamt einer guten Quantität Lebens-Mitteln.

Diß ware der Ausgang dieſer notabeln Schlacht / was künfftig ferner paſſiren wird / ſoll von mir fleiſſig überſchrieben werden. Inzwiſchen ich meinen Herrn der Göttlichen Protection befehle / und verbleibe

Sein Dienſtfertigſter

N. N.

Das

Das XXVI. Bericht-Schreiben / von dem Triumphirlichen Einzug des Königs in Engelland Wilhelmi III. zu Dublin Anno 1690.

Mein Herr!

NUnmehr haben Seine Majestät mit dero Dero Hofstatt und vielen Officierern des Lagers am 16. Julii des Morgens um 10. Uhr Ihren Einzug in Dublin gehalten / welchem ich dann mit beygewohnet / und als ein Augen-Zeug muß sagen / daß die Freude der Einwohner unbeschreiblich seye. Alle / oder die meisten Häuser / wo wir durchritten / waren mit grünen Zweigen und Blumen bestecket / und die Fenster mit Tapeten behangen. Ihre Königliche Majestät passirten also durch die Stadt bis an die Kirche / wo Sie der Predigt zuhöreten / und giengen durch zwey Battaillons von seiner blauen Guarde. Das Geschrey und Geruff der Einwohner: God blesse King William! (GOtt segne den König Wilhelm!) ware so hefftig / daß es mit keiner Feder zu beschreiben. Eine gewisse Frau von Farson / so mir eine Kanne Bier in der grossen Hitze præsentirte / sagte: Trinket / Sire! es ist das beste / so ich habe / und gebe es euch von Grund meines Herzens / dann ich sehr erfreuet bin / daß ich euch hier sehe / König Jacob hat uns weiß gemachet / daß ihr alle Ketzer und Mörder wäret; ich will aber lieber euch alle das Meine geben / als denen / welche mit uns so übel verfahren haben. Es ist nicht zu beschreiben / mit was vor Confusion der König Jacob mit acht Personen geflüchtet ist / und hat er den Generalen seines zerstreueten Lagers gesagt / daß sie es machen sollten / wie sie am besten könnten. Alle Irren sind verlauffen / und haben das Gewehr von sich geworffen / welches nun Seine Majestät auffsuchen lässet / wovon unterschiedliche Häuser voll gefunden worden / welches alles in das Magazin zu Dublin gebracht wird. Sogleich sehe ich wiederum einige Gefangene und Pferde in dem Haupt-Quartier ankommen / welche unsere Partheyen / so ausgewesen sind / genommen. Den Bürgern und Einwohnern gehet das Herz auf /

wann sie die Holländer sehen/ und verwunderen sich/ daß wir eine so grosse Macht von Protestanten beyeinander haben. Das Lager ist voll von reichen und qualificirten Leuten welche sowol zu Fuß/ als zu Pferd und in Carossen kommen um uns den Seegen anzuwünschen/ GOtt dankende für ihre Erlösung/ und bewillkommen uns mit folgenden Worten God blesse You/ all brave Gentlemen! (GOtt segne euch alle/ ihr dapffermüthige Leute!) P. S. Indeme ich dieses geschrieben/ kommt eine grosse Menge Hochteutscher Soldaten von des Königs Jacobi zerstreuetem Lager zu uns über welche in Frazösische Dienste gezwungen worden/ nach Irrland zu gehen/ da sie nun ihren Obristen um Geld angesprochen/ haben sie zur Antwort bekommen/ daß er solches nicht hätte/ und daß sie dem Regiment/ so lange sie wolten/ folgen oder sonsten thun könten/ was sie verlangeten. Einige derselben haben Dienste unter der Guarde genommen/ und ist eine brave Mannschafft.

Der Höchste segne inzwischen Seiner Majestät Waffen noch ferner höchstglücklich. Ich verharre indessen/ uns allerseits Göttlichen Machtschutzes befehlend

Meines Herrn

Bereitwilligster

N. N.

Das XXVII. Bericht-Schreiben/ Monsr. Arnaulds/ Oberhaubts der Waldenser/ an seinen Freund zu Bern aus Turin vom 8. Julio/ 1690. den damahligen Zustand der Waldenser betreffend.

Mein Herr!

Ich habe sein Schreiben empfangen/ wormit es ihme beliebt hat/ den/ der ihn zum höchsten æstimiret/ zu ehren. Ich sehe/ daß selbiger jederzeit eines sehr Christlichen und Edelmütigen Sentiments seye/ und daß er gerne ganz genau zu wissen verlange/ was unter uns passiret. Worauf ich dann folgendes melde:

Wir

Wir leben allhier in gröſtem Ruhm mit Seiner Königlichen Hochheit. Der Herr Pierre Edin / unſer Major / und Monſ. Jacques / Capitain / haben einen Courrier nach dem Lager des Prinzen geſandt / welches zu Moncalier mit Spaniſchen / Kayſerlichen und Mayländiſchen Trouppen verſehen iſt. Den Courrier / welchen wir 9. Meilen aus Dauphine bekommen / hat Briefe von ſehr groſſen Conſequenz bey ſich / woraus man viele Sachen und Geheimnüſſen entdecket. Seine Königliche Hoheit hat uns ſehr wol bekleidet / und uns gänzlich ſeiner Protection verſichert. Der Graf von Louigny / ſo die Spaniſchen Trouppen commandiret / hat uns dergleichen zugeſaget. Seine Königliche Hoheit verleyhet uns eine vollkommene Freyheit in allen Sachen / wünſchende / daß ſein Land wieder möge bevölkert werden. Wir glauben / daß alle Welt an unſerer Seite ſtreiten werde / haben aber jedoch noch niemand folgen geſehen.

Mir iſt heute durch einen Courrier von dem Prinzen angedeutet / daß ich mich zu den Trouppen begeben / ſo durch das Mayländiſche kommen. Alle die Unſern ſind zu Gerbeville / und ſtreiffen mit einem fliegenden Lager von 2500. Mann / bis nahe an Briancon. Es manquiret uns an Kriegsvolk / und halte ich mich verſichert / daß mein Herr alles / was in ihrer Macht iſt / contribuiren werde / zur Wiederaufrichtung der Kirchen in den Thälern. Ein jeder verſichert uns auch ſolches von den Cantonen Bern und Zürch.

Es iſt kein Chriſt in der Welt / dem an dieſer Sache keinen Theil zu nehmen gebühret / dann es die gröſte Miraculn / ſo GOTT zeithero 2. Monaten zu unſrer Erhaltung gethan. So ſind auch niemand / als ihme / bekannt die Mühſeeligkeiten / ſo wir ausgeſtanden haben / die ſchröckliche Gefechts / womit die Franzoſen uns ſo manchmahl angefallen / ohne daß ſie dennoch jemahlen ihren Zweck erreichen können / und im Gegentheil / wann ſie vermeinet / daß ſie uns gänzlich überwunden / ſo hatte der groſſe GOTT der Heerſcharen uns jederzeit die Uberwindung verliehen / und glaubet frey / mein Herr! daß wir in ſolchen kaum 30. Mann verlohren / ungeachtet unſere Feinde wol tauſend gerechnet haben; wir glauben aber nicht / daß ſie Urſach haben / ſich über uns zu erfreuen.

Ich ſchreib dem Herrn von dieſem Ort zu Mitternacht / und habe nicht ſo viel Zeit / daß ich an meine Frau ſchreiben kan / welche zu Neuf-Chaſtel ſeyn muß / unterdeſſen aber hat der Ausſchlag erwieſen / daß es GOtt iſt / der alle unſere Sachen verrichtet hat / und Belieben getragen / die Armen und Nichtigen zu ſegnen / iſt derowegen dieſes GOttes Werk / welchem alleine die Herrlichkeit zukommt. Dem wir noch ferner unſere Sachen befehlen. Hiermit ſchlieſſe ich / und verharre

Meines Herrn

Dienſt-ergebenſter

N. N.

Das XXVIII. Bericht-Schreiben / von der ſtattlichen Victori / welche die Waldenſer im Auguſtmonat des 1690. Jahrs wider die Franzoſen ruhmwürdigſt erhalten.

Mein Herr!

Ich weiß / daß er mit Verlangen zu vernehmen erwartet / wie unſere Sachen wider Frankreich ſtehen. Weil nun erſt kürzlich wir eine ſtattliche Victorie wider dieſelbe erſtritten / ſo kan ich nicht umbhin / ihme ſelbige umbſtändlich zu überſchreiben. Nachdem wir nun / nach einem gar ſchleunigen Marſch / Dienſtags den 8. Auguſti bis auf eine halbe Stunde von Bubiane kamen / funden wir daſelbſt den Marquis de Parella mit ungefehr 3000. Mann Piemonteſiſcher Milice.

Beſagter General ließ ſo fort Kriegs-Raht halten / worinnen er uns den Zuſtand der Feinde bekannt machte / hingegen muſte der Obriſte de Loches / ſo bey uns ware / ihme ſeine Meinung offenbahren.

Im Kriegs-Raht ward für gut befunden / dem Feind keine Zeit zu laſſen / daß er ſich verſtärken könne / damit er nicht mehr in die Thäler bringen möchte / als er darinn bereits hätte; und daß man vor allen Bubiane / als einen vortheiligen Poſten / bewahren müſte. Worzu wir unſere Regimenter / ſo wir auf 1000. Mann æſtimirten / genugſam ſchätzten; Zu dem urtheilten wir / daß man uns einige regulirte Truppen zuſenden müſte / daferne wir den Feind zu Lucern angreiffen

greiffen ſollten / weil auf das Landvolk keine Reflexion zu machen war.

Indem wir damit begriffen waren / bekame der Marquis de Parella Ordre zur Armee zu kommen / welches uns in etwas beſtürzte. Als wir nach Bubiane kommen / funden wir daſelbſt 1000. Mondoveſer / welche nach empfangenem viertägigen Sold und Commißbrod treulich bey uns hielten.

Der Herr de Loches / unſer Commendant / machte immittelſt alle erſinnliche Anſtalt / die Feinde anzugreiffen. Der March gienge fort / und wir erreichten eine kleine Höhe bey Lucern / von dannen wir des Feindes Contenance und Stärke abſehen konnten / ſchätzten wir die Feind auf 3000. Mann zu Fuß und 6. Eſquadronen Cavallerie und Dragoner / und weil der Feind einen conſiderablen Berg innen hatte / auf deſſen Höhe das Fort St. Michael lieget / ſo funden wir für rahtſam / wo möglich / ihn von dannen zu vertreiben.

Hierzu wurden 200. Piemonteſer commandirt / zu denen ſich dreyſſig Granadirer fügeten / die wuſten ihren Marſch ſo verdeckt anzuſtellen / daß ſie an die Feinde kamen / ehe ſie es merkten; Und obwol ſich die Feinde dapfer wehrten / eroberten wir doch das Fort; aber kurz darauf nahmen es die Franzoſen wieder ein; allein unſere Leute fielen als deſperat daſſelbe wieder an / und bemeiſterten es mit groſſen Verluſt der Feinde.

Hundert Mann von den Unſerigen blieben darinn liegen / und der Reſt verfolgte den Feind Schritt von Schritt / welcher allezeit ſich hinter Dornen-Hecken verkroche / und daraus durch die Unſere mit den Bajonetten getrieben werden muſte.

Dieß Gefechte ware ſo hefftig / daß es unmöglich geſchrieben werden kan. Die Unſere griffen die Feinde als Löwen an / und damit ſie deſtoweniger verhindert werden mögten / warffen ſie ihre Säcke von ſich / bedienten ſich auch wol der Steine / und was in die Hände kame / und wurde keinem Feind Quartier gegeben; mit dem Abend endigte ſich das Gefecht / allein am folgenden Morgen gienge es viel härter an.

Dann es hatte entzwiſchen der Marquis de Parella von unſerer glücklichen Action und der Feind Schrecken Nachricht erhalten / deßhalben er die beyde Wege / ſo nach Priqueras und Lucern gehen / beſetzet / um alſo ihnen den Paß abzu-

abzuſchneiden / die Feinde hingegen thaten ihr beſtes / und defendirten ſich ſo / daß man es rühmen muß / worzu ihnen ihre Reuterey treffliche Hülffe leiſtete / dahingegen hatten wir keinen einigen Mann zu Pferde.

Die letzte Hitze geſchahe auf das Caſtell Briqueras und die Burg / worein die Franzoſen eine ſtarke Beſatzung geleget hatten: Allein weil wir biß dato mit ſo gutem Succeß gefochten hatten / ſo wolten wir daſſelbige auch alſo endigen; derhalben griffen wir das Caſtell an 5. Orten / und die Burg an 3. Orten an; die Feinde wehrten ſich lange / endlich aber gienge die Burg über. So bald ſolches die im Caſtell erſahen / verlieſſen ſie daſſelbe auch / und flohen wohin ſie konten / und die Unſerigen verfolgten ſie biß an Miſſon.

Dieſes continuirliche Gefechte hat alſo acht Tage gewähret / worinn wir in allem 48. Mann verlohren; wieviel aber von dem Feinde geblieben / können wir unmöglich wiſſen.

Die Burg von Briqueras ware dergeſtalt mit Todten angefüllet / daß wir des Geſtanks wegen nicht zwey Tage darinnen dauren konnten / und wie die Zeitungen aus Pignerol melden / ſo haben die Franzoſen drey Obriſten / zwey Obriſt-Lieutenants / einen Major / und mehr als 40. Capitains verlohren und an Gemeinen fehlen ihnen über 1400. Mann.

Zu Pignerol ſind 17. Karren mit Bleſſirten eingebracht worden / und von dem Dragoner Regiment de Salis ſind nicht mehr als 80. Mann ſamt den Officirern übrig. In Summa / GOtt hat uns ſeine Hülffe reichlich ſpühren laſſen / und hatten wir zu unſerer Parole / das Wort: GOtt ſey unſere Hülffe! der Schrecken wegen dieſer Action hat verurſachet / daß die Feinde die ſo genannte vier Zähne und Baſſilles verlaſſen / ſo daß GOtt ſey Dank / alle Thäler von St. Martin völlig in die Waldenſer Hände / und die Franzoſen gänzlich daraus vertrieben ſind.

Sehet / mein Herr! dieß ware der höchſt-glückliche Verlauf unſerer Victori wider die Franzoſen. Ich wünſche von Herzen / daß dergleichen künfftig mehrere erfolgen mögen. In Hofnung deſſen befehle ich ihn der Gnade GOttes / und verbleibe

Meines Herrn

Aufrichtig-getreuer

N. N.

Das

Das XXIX. Bericht-Schreiben / von der im Augustmonat des 1690sten Jahrs vorgegangenen blutigen Schlacht zwischen den Savoyern und Franzosen.

Mein Herr!

SO glücklich wir jüngst wider die Franzosen victorisirten/ so unglücklich gieng es uns in folgender Schlacht mit dem General Catinat. Es hatte sich die Haubt-Armee des Herzogs von Savoyen / darzu auch der Marquis de Parella stiese/ nachdeme sie mit einem Succurs waren verstärket worden / zu Villa Franca am Po-Fluß sehr vortheilhafftig gelagert/ also/ daß sie auf der linken Seiten einen Moraſt/Gebüsch/ und den Po-Fluß vor sich hatten / auf der rechten aber mit vielen wolbesetzten Wachthäusern versehen waren.

Dieweil nun der Französische General Catinat den 2. 12. Augusti aus dem Delphinat einen starken Succurs erhalten/ daß er bey 18000. Mann stark ware / suchte er anjetzo dem Herzog eine Schlacht zu liefern/ zu welchem Ende er/ nachdem er vorhero das Herzogliche Läger recognosciret/ den 7. 17. Augusti seine Armee gegen Staffort anmarschiren / den darauf folgenden Tag aber / nemlich den 8. 18. dito frühe Morgens den rechten Flügel des Herzogs angreiffen / und danebenst am Wasser / allwo auf der andern Seite der Herzog eine Schanz aufgeworffen hatte / durch ein stark Corpo einen falschen Angriff von fornen thun liesse / welches zu einem scharffen Gefecht ausschluge / so vier Stunden gedauret/ und Anfangs zwar auf Savojischer Seiten ein gutes Ansehen hatte / also / daß sie der Franzosen bereits eine ziemliche Anzahl erleget / welche auch hierüber sich in etwas zurücke zu ziehen anfiengen.

Es schiene aber / daß der Feind nur deßwegen etwas gewichen / damit er die allzuhitzig hernach folgende Savoyer aus ihrem Vortheil heraus locken mögte / welche List ihm auch ziemlich gelungen / gestalten er von einer kleinen Höhe hinter einem Gesträuch/ allwo er ein Hinterhalt gemachet / und denselben mit vielem Fußvolk und 25. Stücken besetzt hatte/ auf die heranrückende Savoyer dapffer Feuer geben liesse / und dieselbe mit grosser Furie angriffe / also daß es beyderseits

seits zu einem blutigen Gefecht kam / welches gleichfalls vier Stunden gedauret.

Dieweil man aber Savoyischer Seiten nur 12. Stück mit sich führte / der Feind aber hierinnen weit überlegen / und solche auch sehr vortheilhafftig gepflanzet hatte / als thate er damit sehr grossen Schaden.

Unter währendem Treffen passirte die Französische Reuterey den Morast / und attaquirte den linken Flügel / welcher zwar wegen vorgehabten Vortheils ganz sicher zu seyn bishero vermeinet / anietzo aber / nach einem kurzem Gefecht in Unordnung gebracht wurde / und theils mit der Flucht sich salvirte. Ob nun wol der rechte Flügel einen grossen Widerstand thäte / so muste auch derselbe / nach eroberten Wachthäusern sich endlich zurücke ziehen / und dem Feind das Feld raumen; worauf die Armee über den Posluß sich nach Carmagnola retirirte. Es hatte hierbey die Spanische Infanterie einen unsterblichen Namen erfochten / indeme sie nicht einen Fuß breit / ehebevor man sämtlich das Feld geraumet / gewichen / und hätte man gehoffet / wann die Savoyische Cavallerie der Chur-Bayerischen Reuterey dapfer beygestanden / und bey ihr beständig gehalten hatte / daß alsdann der Sieg auf die Savoyische sich würde gelenket haben / zumalen wo man die Schlacht / welches der Spanische Feld-Marschall Louvigny gerahten / bis auf die Ankunfft der Kayserlichen Völker verschoben / oder doch / ehe der Catinat also merklich verstärket worden / denselben angegriffen hätte.

Es sind Savoyischer Seits von hohen Officirern in diesem Treffen umkommen / der Marquis del Boglio / Obrister der Cavallerie / Caraglio Capitain der Cavallerie Mercenasco / der Herr de Soille Capitain vom Regiment de Garde / der Cavalier Grimaldi / nebst einig andern Unter-Officirern.

Blessirt aber sind worden Prinz Eugenius von Savoyen / der überall Proben seiner klugen Dapfferkeit hierbey sehen lassen / der Graf und Gebrüder Monasteroli / drey Brüder vom Hause di St. Germano / der Marquis d' Albi / der Marquis di Roccaviano / der Graf d' Ostega / der Cavalier della Lancie / Monsr. Sonsineau / der Graf Baire / die Cavalieri St. Damiani / Caraccio / Bombasiglio / und Czalcari / die Grafen von Castelmonte / della Rocca / Prale und alla

Tri-

Trinita/ die Marquiſen von Birago und Parella Gen. Lieutenant; und von dem Bayeriſchen der Graf von der Lanze.

Von Milaneſiſcher Seiten ſind bleſſirt worden/ der Gen. Feld-Zeugmeiſter Louvigny / ſo an einem Fuß gequetſchet/ Don Joſeph d' Azza / Gen. der Neapolitaniſchen Cavallerie/ der einen Hieb in den Arm bekommen/ der Herzog del Seſto/ der Herzog Glanaſco/ und andere mehr.

In allem ſollen von Spaniſchen und Turiniſchen Officirern 120. theils getödtet / theils verwundet worden ſeyn. Von gemeinen Knechten aber waren wenigſtens 500. geblieben / und auf die 1000. verwundet / auch bis 100. gefangen worden. Von 12. theils Savoyiſchen / theils Spaniſchen Stücken ſind 10. dem Feind zu theil worden.

Gleichwol aber wurde Franzöſiſcher Seits dieſer Sieg ziemlich theuer erkauffet/ und verurſachte dahero wenig Vergnügen bey Hofe / wie man dann verſichern wollte / daß der Franzoſen über 000. ſolten geblieben ſeyn/ und zwar nahmentlich waren von Officirern dabey umkommen/ der Ritter la Lande/ der Marquis de Vicepont / Obriſt von Bourbon/ Monſieur de Lert / Monſieur Fer / Monſieur Laurent / Monſieur de Servon der Jünger / der Obriſt-Lieutenant von Montgomeri/ die Ritter de Deſpens und Vervilly / und unterſchiedliche Officirer von dem Artoiſchen Regiment.

Verwundet aber ſind worden/ der Prinz de Robbe / Brigadier/ Plexon/ Brigadier der Reuterey/ la Lande/ Obriſter der Dragoner/ Fimarcon/ Brigadier der Dragoner / der Graf de la Torre / Chateaurenaut/ Obriſter / der Marquis de Cann/ Obriſter vom Artoiſchen / und alle Officirer von ſelbigem Regiment/ ſo nicht getödtet ſind.

Der Ritter de Cagnaz / la Touche / der Obriſt-Lieutenant vom la Landiſchen Regiment. In allem aber wurden auf die zwey hundert und fünffzig todten und verwundeten Officirer gezehlet. Wir hoffen uns unſers erlittenen Schaden ehiſtens wieder zu erholen. Inzwiſchen verharre ich

Sein dienſtfertigſter

N. N.

Das

Das XXX. Bericht-Schreiben / von B
lager- und Eroberung der importanten Ve- stung Mons / durch die Franzosen / Anno 1691.

Mein Herr!

WElcher Gestalt die treffliche Stadt und Vestung Mon von den Franzosen mit Accord jüngst erobert worden wird ihme ohne Zweiffel bekannt seyn / wiewol alle Umständ dannoch ihme nicht so gar genau werden bewust seyn / dannen hero ich bey dieser Gelegenheit nicht Umbgang nehmen kön nen / die vornehmsten Particularien ihme hiermit wolmeinend mitzutheilen / wol wissend / daß ich ihme hierdurch keinen unan genehmen Gefallen erweisen werde. Umb nun zur Sach selbst zu kommen / so ist zu wissen / daß als in diesem 1691. Jahr im Hornung die Franzosen sich stark movirten / und von aller Orten zusammen zogen / um die Stadt und Vestung Mons zu belagern / hatte der König in Engeland / der sich eben damals auf seinen Landgütern in Holland enthielte / solch Vorhaben durch unterschiedliche Courrier gar zeitlich erfahren / dannen- hero er sich ungesäumt und ohne Verzug nach dem Haag bega- be / und mit den Herren General Staaten deßwegen zum öff- tern conferirte / auch so fort Ordre zum schleunigsten March an alle Holländische Trouppen ergehen liesse.

Er ernennte bey dieser Gelegenheit den Herrn Grafen von Solms zum General-Lieutenant über die Infanterie / den Gra- fen von Portland / die Herren Querkirch / Saravennir und Obdam zu General-Lieutenants über die Cavallerie / die Her- ren Zuylestein / Holzappel / Graf von Tilly und Ittersum zu General-Majors von der Cavallerie / die Herren Grafen Wallraht von Nassau / Zobel / du Theil / Weinbergen und No- yelles aber zu General Majors der Infanterie; wornach der König seine Reise nach Braband antratte.

Indessen hatten die Franzosen um die Stadt und Vestung Mons mit 22000. Mann Cavallerie Posto gefasset / und wa- re die Feindliche Infanterie von allen Orten / wie auch die Trouppen zwischen der Sambre und Maase schleunigst ange- marchirt / bey welchen der Duc de Maine / Marquis de

Bousleur /

Bouſleur / Ingenieur Vaubon / nebſt vielen andern hohen Officirern von Königlichem Hauſe angekommen. Ja es hatte ſich in höchſter Eile die Franzöſiſche Armee über 80000. Mann ſtark zuſammen gezogen / der Belägerung den 5. 15. Martii einen Anfang gemachet / und zu Præparirung der Batterien und Lauffgräben durch 2500. Pioniers die Erden aufgeworffen / dero nöhtige Munition / Proviſion und andere Kriegs-Inſtrumenta / deren ſie gar viel von neuer Invention beyſammen hatten / nebſt fünffzig ſchweren Stücken und viel Mortiers zu Waſſer bis St. Guillaine mit ſich führten / und alſo die Veſtung in aller Furie angriffen.

Der Spaniſche Gouverneur Marquis de Caſtanaga machte mittlerweil vor die ankommende Holländiſche Trouppen zu dero Unterhalt gute Anſtalt / und botte 10000. Bauerwägen / um das benöhtigte Proviant / und anders der Armee zuzuführen.

Der Prinz de Berghes / Gouverneur in Mons / hatte dieſe der Franzoſen Belagerung obberührtem Gouverneur ſelbſt ſchrifftlich zu wiſſen gemachet / und ihme eine Liſta der völligen Guarniſon und Mannſchafft zugeſandt / welche in folgenden Compagnien beſtunde:

Unter Don Marino befanden ſich 20. Compagnien von 750. Mann / Don Louis d' Anguenne 22. Compagnien von 6000. Mann / und unter Don Salma Pegnola 300. Mann alle Spanier zu Fuß.

Vom Walliſchen Regiment waren darinnen 12. Compagnien von 6000. Mann / Friedland 10. Compagnien von 300. Mann / 13. Compagnien Schweden 700. Mann / und 23. Compagnien Brandenburger 1760. Mann zu Fuß.

Unter Commando des Briſolaus 7. Compagnien 120. Mann / Maſis 9. Compagnien 160. Mann / Branchaire 8. Compagnien 140. Mann ſtark. An Dragonern: Treignon 10. Compagnien von 200. Mann / und alſo insgeſamt 6530. Mann ohne die Burgerſchafft.

Gedachter Prinz de Berghes hatte dabey um Entſatz ſolliciriret / wozu von Spaniſch- und Holländiſcher Seiten die beſte Anſtalt gemachet / die Völker gemuſtert / und bey Hall zuſammen geführet worden / allwo König Wilhelmus nebſt dem Fürſten von Waldeck / den 4. April angekommen / denen

darauf 7. Lüneburg- und Zelliſche Regimenter zu Fuß / und 14. Compagnien zu Pferd / nebſt 6. Brandenburgiſchen Regimentern ebenfalls zu Pferd / und 1500. Mann zu Fuß folgeten.

Indeſſen ware der König von Frankreich ſelbſt / ſamt den Dauphin den 17. Martii zu Venerie / den 18. zu Moyon / den 19. zu St. Quintin / den 20. zu Queſne / und den 21. vor Mons angekommen / darauf den 22. die Trencheen eröffnet worden / und zwar hinter den Batterien / deren drey im Stande waren / eine vor der Pforte vor Bertemont / die Valencienner Pforte genannt / wordurch die Franzoſen ſelbige Pforte und Baſtion hinter der Recollecten Convent beſchloſſen.

Die zweyte ware gegen der Halliſchen Pforten am Fuß des Berges Pariſel aufgerichtet / womit zugleich die Guerritiſche Pforte zu Mons jenſeits der Revier de la Truville beſchloſſen wurde.

Die dritte ware zwiſchen der Pforte von Havre und der Pforte von Nimi / ſonſt die Brüſſeliſche Pforte genannt / woſelbſt ſie noch ein Werk an die Schelde angebauet / wormit ſie alle die Redouten und Werke / wie auch die jenige / ſo die Teiche und ſtehende Waſſer bedecken / attaquirten und beſchoſſen; auch wurden nechſt darbey durch eine andere kleine Batterie / ſo nur durch drey Canons mundiret / der Belägerten Werke / an der Mühlen Gigon beſchloſſen / dabey ſich die Belägerten allezeit dapffer erzeigten / und die Franzoſen mit groſſem Verluſt weichen muſten.

Den 30. Martii hatte der König mit 18000. Mann einen furieuſen Sturm auf ein Werk zwiſchen der Pforte von Bertemont und la Guerrite vornehmen wollen / ſelbiger aber ware erſt den 31. in der Nacht auf das Auſſenwerk und Redoute vor der Pforten von Bertimont / jedoch ohne ſonderlichen Effect, und mit Verluſt vieler Gefangenen und 4000. Todten / (worunter 12. Capitains) erfolget.

Der Marquis de Bouſleur wurde verwundet / ſo ware Monſieur la Caſſe / ein vornehmer Franzöſiſcher Ingenieur / an ſeiner Wunde am Haupt geſtorben.

Das continuirliche Bomben-werffen in die Stadt ſo wol Tags als Nachts / thäte ſehr groſſen unbeſchreiblichen Schaden / und ruinirte ſehr viel Gebäu / worüber die Bürger ganz kleinmühtig und zaghafft worden.

In-

Inzwiſchen / nachdeme Seine Majeſtät von Frankreich vor gut befunden / ſich des Hornwerks zu bemächtigen / hatte er gleich Monſieur Vauban befohlen zur Attacque alle Anſtalt zu machen / darauf dann das Regiment Granadiers / von Marſchall Tevillade / nebenſt einigen andern Gardes und 12. Ingenieurs / ſo die nöhtigen Retrenchementen machen ſollten / indeme man ſich des Werkes bemächtigen würde / welches dann auch ohne Gegenwehr geſchehen / und das Werk erobert worden.

Als aber gedachte Ingenieurs in Arbeit begriffen waren / die Linien abzuzeichnen / und zu manuteniren / kamen 5. Officirer gewaffnet alle mit Senſen / und hinter ſelbigen die Soldaten aus der Stadt / darauf gedachte Granadiers die Flucht genommen / und die Officirer im Stich gelaſſen / daher dann die Belagerte ſich des Werks wieder bemeiſtert / und ſelbiges raſiret / und ſind Franzöſiſcher Seits Meſſieurs Bourregart / Capitain von der Gardes / de la Prodeſte Lieutenant / de Fleuri Ingenieur / de Rheltos Capitain der Granadiers / nebſt einigen Officirern vom Regiment Navarre und Prembſel / 4. Muſquetiers und ſieben hundert Gemeine todt geblieben.

Die Nacht vom 6. bis 7. April / iſt der halbe Mond mit 7. bis 8000. Mann geſtürmet / und mit groſſem Verluſt der Franzoſen von ihnen behauptet worden.

Den 8. darauf Morgens frühe hatten ſie wieder zwey Stürme mit groſſer Furie vorgenommen / worbey ſie ſehr nahe an die Stadt avanciret / um 9. Uhr darauf ſtunde wieder ein dritter Sturm mit 16000. Mann fertig / welchen aber die Belägerten nicht abwarten wolten / ſondern die Chamade zu ſchlagen angefangen.

Es ſollen (wie der Bericht lautete) einige übelgeneigte mit dem Gewehr in der Hand zum Prinzen de Berges gelauffen ſeyn / ihme verweißlich vorhaltend / daß er ſie nur allein mit dem Succurs amuſirte / und ſich dem Feind ſämtlich aufopfern wollte: Worauf gemeldter Prinz ſie / ſo viel möglich / apaiſiret / mit Verſprechen / daß / falls in zweyen Tagen der Succurs nicht anlangen werde / er in dero Begehren placidiren wollte; es ware aber alles vergeblich / und bedroheten ihn ſehr hart / daferne er nicht ihren Willen thun würde;

Worauf also / wie gemeldet / den 8. Nachmittag der Gouverneur die Chamade schlagen lassen / und wurden die Ostagiers beyderseits ausgewechselt.

Der König in Frankreich bewilligte die Capitulation nach Begehren der Burgerschafft / daß sie nemlich mit selbigen Privilegien / wie sie unter Spanien gehabt / begnädiget bleiben sollten.

So gerne nun der König Wilhelm diese Stadt und Vestung entsetzet hätte / (wie er dann auch / wie oben gehört / hierzu im Werk begriffen ware) so unmöglich war es / dann er hatte des Feindes Armee recognosciret / welche bey dero Rückkunfft confirmiret / daß der Feind mit noch 18. bis 20000. Mann verstärket / und dessen Armee sich über hundert tausend Mann / worunter 30000. zu Pferd / sich stark befinde / und dabey alle Zugänge in dessen Läger / deren man sich bey dem Entsatz bedienen muste / also versehen und besetzet / daß unmöglich mit der Allirten Arme / so kan 50000. Mann stark / etwas tentiren zu können.

Ist also die Guarnison den 10. frühe um 8. Uhr / 4. bis 5000. Mann stark / mit fliegenden Fahnen / klingendem Spiel / 6. Stücken / 2. Mortieren / Kugeln im Mund / brennenden Lunten / und andern Kriegs-Manier durch die gemachte Breche ausgezogen / dabey sich auch 50. Masquirte Personen / und 30. verdeckte Wägen / ohne die Wägen / so die Bagage tragen musten / befunden / und also zu Hall den 12. Martii angekommen.

Der König hatte den 10. Dito mit dem Dauphin und dessen ältesten Sohn Duc de Bourgogne einen solennen Einzug in Mons gehalten / und nach vollendetem Te Deum laudamus wieder nach Valenciennes und Versailles aufgebrochen / vorhin aber den Monsieur de Bertillac Marschallen de Camp / Gouverneurn von der Stadt und ganzen Provinz / wie auch Groß-Hofmeistern von des Dauphins zweyten Sohns / Duc de Berri denominirt.

Hierauf haben die Franzosen gleich von der Burgerschafft zu Mons 300000. Reichsthaler zu Erbauung einer Citadellen / 10000. Matrassen / 10000. paar Lacken / und 10000. Decken vor die Soldaten begehret / so auch eingewilliget worden / woraus zu schliessen / daß die Guarnison in 10000. Mann

Mann künfftig bestehen würde. Solcher Gestalt kame Mons im April in Französische Hände / woraus es besorglich so leicht nicht wird können gebracht werden. Hiermit schliesse ich vor dießmals / und befehle meinen Herrn der Göttlichen Obhut / verbleibend

Ein Dienstfertigster

N. N.

Das XXXI. Bericht-Schreiben / von Eroberung der Stadt und Vestung Nizza im Martio des 1690. Jahrs durch die Franzosen und von vergeblicher Bombardirung Oneglia.

Mein Herr!

DEnselben kan ich nicht unberichtet lassen / daß die stattliche Stadt und Vestung Nizza nunmehr auch den Franzosen zu theil worden / denn nachdem Monsieur Catinat Villa Franca und die beeden Castellen Montelbau und St. Hospitio mit Accord erobert hat / nahme er seinen Marsch nach der Vestung Nizza / welche der Graf d' Estres mit einer ansehnlichen Flotte zu Wasser / und Marquis de Vins zu Land blocquirt hatten.

So bald er den 14. (24.) Dito davor angelanget / liesse er vier Batterien gegen die Vestung / nemlich eine zum Bombardiren / und drey zum Canoniren aufwerffen / und bemächtigte sich so fort des bedeckten Wegs nach der Stadt.

Bey so gestalten Sachen / versammlete der Bischoff zu Nizza zum vierdtenmahl die Einwohner in die Kirche / und stellte denselben den betrübten und höchstgefährlichen Zustand / darein sie gerahten / mit vielen beweglichen Worten vor Augen / gabe ihnen dabey zu verstehen / wie es eine unmögliche Sache seyn würde / der Französischen Macht sich feindlich entgegen zu setzen / viel besser würde im Gegentheil gehandelt seyn / wenn man allem Unheil / ja dem gänzlichen Ruin zu entgehen / sich dießmal in die Zeit schickte / und denen Franzo-

sen sich mit dieser Condition ergeben würde/ daß sie nebst ihren Gütern ihrer Freyheit/ gleichwie unter dem Herzog von Savoyen bißhero geschehen/ geniessen mögten.

Durch welche und mehr andere Beredungen die Einwohner sich erklärten/ die Stadt dem General Catinat zu übergeben/ ehe noch ein einiger Canon-Schuß darauf geschehen/ wie dann auch solche Ubergab ohne einige Säumung den 19. (29.) Dito geschahe/ und ware des General Catinats erstes Vornehmen/ solche sobald mit drey Regimentern zu besetzen.

Hierauf schickte der besagte Bischoff (dessen Bistumb unter das Französische Erzbistumb zu Embrunn im Delphinat gehörig) an den Commendanten der Citadelle oder Vestung/ und liese denselben ersuchen/ er möchte doch die Stadt mit dem Canoniren zu ruiniren sich enthalten/ obgleich der Feind selbige in Besitzung genommen hätte. Der General Catinat ließ ihm imgleichen zu verstehen geben/ woferne er einigen Schuß auf die Stadt thun würde/ so sollte ihme/ nach Eroberung der Vestung/ daraus kein Quartier gegeben werden.

Allein der Commendant kehrte sich weder an des Bischoffs Bitte/ noch an des Catinats Bedrohung/ sondern liese gleich des folgenden Tages die Stücke nach der Stadt richten/ und trachtete/ daß darinn befindliche Magazin zu ruiniren/ wordurch die Inwohner in solche Angst und Noht geriehten/ daß Sie den General ersuchten/ ihnen zu vergönnen/ aus der Stadt zu ziehen/ welches so fort geschahe/ also daß ihnen ein Thor geöffnet wurde/ daß sie ausziehen konnten.

Hierauf wurde die Citadelle zu Wasser und Land dermassen erschröcklich bombardiret/ daß dardurch das Pulver-Magazin in die Lufft gesprengt/ in die 500. Personen erschlagen/ und 40. bis 50. von den Belägerten in den Aussenwerken verschüttet/ und von denen hinausgeworffnen Balken ruiniret worden.

Das Unglück war hiermit noch nicht zu Ende/ sondern es fiele den 21. (31.) Dito eine Bombe in ein anders von Granaten und Bomben angefülltes Magazin/ wordurch gleichfalls erschröcklicher Schade geschahe/ und die Garnison in eine nicht geringe Furcht und Muhtmassung geriehte/ als wären die beede Entzündungen der Magaziner nicht so wol durch des Feindes Bomben/ als durch Spionen in den Brand

ge-

gesteckt worden/ dannenhero fast keiner von denen Soldaten an solche Ort zu bringen ware/ wo Pulver verwahret stunde.

Wie nun hierauf den 1. April von dem General Catinat um die Mitternachts-Zeit eine Mine gegen dem Schloß mit solcher Würkung gesprenget wurde / daß hierdurch eine höchst-gefährliche Oeffnung zum Sturm sich ereignete / und der Commendant dabey wol beobachtete / daß des Feindes Trencheen bis an das Hornwerk giengen / dagegen aber von einigem Entsatz nicht das geringste zu hoffen war / so steckte er den 2. April mit anbrechendem Tage eine weisse Fahne aus / und hielte um Accord an / den er auch erlangte folgender Gestalt:

1. Daß der Commendant denen Franzosen ein Thor auf den 4. April N. C. um 5. Uhr Nachmittags / falls mittler Zeit kein Entsatz ankäme / einraumen sollte.

2. Solte er darauf den 5. Dito des Morgens mit der Garnison / bestehend in 1200. Mann / mit klingendem Spiel / fliegenden Fahnen / Ober- und Unter-Gewehr ausziehen/ und zu Wasser nach Oeneglia sicher begleitet werden / falls man aber zu Wasser nicht abziehen könnte / so sollten denenselben die Wäge zu der Bagage geschaffet werden.

3. Sollte ihnen erlaubt seyn / vier Stück Geschützes / jedes 12. Pfund schiessend / mitzuführen / nebenst Proviant und Munition/ so viel sie dessen bis Oneglia benöhtiget.

4. Die Kranken und Blessirten sollten ebenfalls / biß besagte Stadt auf Königliche Kosten gebracht / und mit nöhtigen Wägen/ Proviant/ Medicamenten / und andern Dingen/ versehen werden.

5. Alle Mobilien/ und dergleichen Dinge/so dem Herzogen von Savoyen zustünden / bis auf die Waffen und Munition/ solte die Garnison mitnehmen.

6. Und letztens / sollte einem jeden / was Standes er auch seye/ frey stehen/ sich hin zu begeben/ wohin ihm beliebte.

Nachdeme nun der oben im ersten Punct angedeutete Termin herbey kame/ und doch nichts von einigem Succurs zu vernehmen ware/ so nahme der Commendant / Graf Frozasco/ den 5. April N. C. aus Oneglia / mit seiner Garnison / seinen Abzug / und wurde zu Land bis an die Gränzen von Oneglia/ vermög Accords/ von den Franzosen convojiret.

Es hatte ſich aber unterdeſſen der Graf d' Eſtree mit einem Theil ſeiner Flotte allbereit eine geraume Zeit vorher nach Oneglia begeben / um / wo möglich / ſolchen Ort noch vor Ankunfft des geweſnen Commendanten zu Nizza / zur Ubergab zu bezwingen; Und hätte nicht viel gefehlet / ſo wäre ihme ſein Anſchlag nach allem Wunſch von ſtatten gegangen / indem die Bürger daſelbſt ſchon mit dem Grafen d'Eſtree in Tractaten ſtunden / die Stadt in der Güte zu übergeben / wo nicht eben noch zu rechter Zeit der Graf Frozaſco / als geweſner Commendant zu Nizza mit ſeiner Garniſon und etlich hundert Bauren wäre daſelbſt angelanget.

Dieſer / weil ihme wol bewuſt ware / daß dem Grafen d'Eſtree Volk mangelte / ſelbiges ans Land zu ſetzen / rieſſe / als er der Stadt ganz nahe war / denen Einwohnern / mit reſoluter Herzhafftigkeit / zu: Es lebe der Herzog von Savoyen! Es lebe der Herzog von Savoyen! verfügte ſich darauf mit einem Theil ſeiner Garniſon und berührten Bauren eilfertigſt in dieſe Stadt / den Uberreſt aber legte er in eine Neben-Schanz / lieſſe darauf ſtark auf die Feindliche Galeen Feuer geben / daß nicht wenig davon beſchädiget wurden.

Hingegen lieſſe der Graf d' Eſtrees über die 200. Bomben in die Stadt Oneglia werffen / wordurch ſehr groſſer Schade geſchahe: doch konnte er nichts weiters davor ausrichten / ſondern muſte von dannen unverrichter Sachen abſegeln / und nach Villa Franca kehren.

Solcher Geſtalt wurde der Franzoſen Trutz in etwas gehemmet. Ich wünſche von Herzen bald etwas erfreulichers zu berichten. Befehle Ihn indeſſen der Gnade GOttes / und verharre

Meines Herrn

Verbundener

N. N.

Das

Das XXXII. Bericht-Schreiben / von einer in Engeland entdeckten höchſt-gefährlichen Conſpiration / und Hinrichtung des Verrähters Joh. Asthon 1691.

Mein Herr!

NEchſt herzlicher Anwünſchung eines höchſt-beglückten Neuen Jahrs / und vieler nachfolgenden / kan ich nicht vorbey / Ihme von einer abſcheulichen Verrähterey wider des Preiß-würdigſten Königs in Engeland Wilhelmi III. Perſon / welche vor etlichen Tagen entdecket und offenbar gemacht worden / einige Nachricht zu geben / und waren die vornehmſten Conſpiranten hierinnen der Lord Preſton / Franciſcus / geweſener Biſchoff von Eli / Sr. William Penn / Obriſt James Graham / und ein Edelmann John Asthon / davon der Lord Preſton und Asthon alſobald gefangen geſetzt worden / der Biſchoff von Eli / ſamt mehrern andern aber ſich unſichtbar gemachet. Dieſe hatten getrachtet / den König Wilhelm abzuſetzen / und den geweſenen König Jacob wieder auf den Thron zu erheben / dannenhero ſie eine weitläuffige Liſta von der ganzen Königlichen Armee / ſo wol zur See als Land nach Frankreich überſchicket / mit beygefügtem Vorſchlag / wie man auf Seiten Frankreichs am füglichſten die Conjunction mit den Holländiſchen Schiffen verhindern könnte.

Unter vielen andern Briefen des Biſchoffs von Eli hatte man folgende gefunden / welche er an den geweſenen König Jacobum geſchrieben / alſo / daß unter dem verdeckten Namen des ältiſten Bruders / der Erzbiſchoff von Canterbury / und unter dem Wort / deſſen Famille / die jenige Biſchoffe / welche den Eyd noch nicht geleiſtet / verſtanden.

Der eine Brief lautete mit der falſchen Uberſchrifft an Monſieur Ridding alſo:

Mein Herr!

Obgleich der Uberbringer dieſes Schreibens Euch genugſam verſichern könnte / daß wir ganz und gar die Eurige ſeyen / und zwar mit ſo vieler Aufrichtigkeit und Beyſeitſtellung des eignen Intereſſe / als unſere Pflicht erfordert / und ihr ſelbſt

wünschen möget; so hat er mich dannoch versichert / daß ihr e
nicht übel vermerken würdet / wann ich die Freyheit nehme
euch mit wenig Worten Versicherung von dem jenigen zu ge
ben / was wir durch unsere Thaten zu bezeugen trachten.

Ich werde keine Gelegenheit / wie klein sie auch ist / vorbey ge
hen lassen / weil ich eiferige Gebete thue / solche zu finden / wo
durch wir euch bezeugen mögen / was uns zu seyn gebührete.

Mein Herr! ich rede in der mehrern Zahl / oder Vielheit
weil ich euch so wol meines ältesten Bruders / als deren vo
seiner / wiewol an der Zahl verringerten / Familie Gedanke
schreibe / dann ich / gleich meinen eignen / unterrichtet bin.

Wann wir uns in unserer Rechnung nicht betrügen / so wäch
set die Zahl der jenigen / welche unser / oder besser zu sagen / ene
Interesse umhalsen / und wird derjenige / welcher euch diese
Brief überreichet / solches zu erkennen geben. Ich verhoffe
daß es zu eurem Vergnügen gereichen werde / daß wir seyen
und ich insonderheit / mit aller ersinnlichen Treue und Stand
festen Geneigheit Eure ꝛc.

Der andere Brief bestunde in folgenden Worten:

Mein Herr!

GOtt gebe euch ein glücklich Neues Jahr!

Gleichwie es wahr ist / daß es mir nicht möglich gewesen / di
ungemeine und grosse Freude auszudrücken / welche ich vor ei
nem Jahr empfunden / da ich die Blicke von eurer Güte un
Geneigtheit empfienge / weil ihr mir mit eigner Hand zuschrei
bet: So hab ich auch bishero alle ersinnliche Mittel ange
wandt / euch dafür meinen demühtigen Dank abzustatten / un
zu sagen / daß ich jederzeit in meiner schuldigen Pflicht verble
be / und so unmöglich davon / als von der Hoffnung meine
Seeligkeit zu bringen.

Ich versichere euch dieses / so wol wegen meines jüngern Bru
ders und nechsten Bluts-Verwandten / als mein selbsten / un
ihr habt euch nicht allein auf uns / als rechtschaffene Adhæren
ten eines so guten Fundaments / zu verlassen / sondern möge
euch versichern / daß wir alle unsere Kräfften an euer In
teresse / welches zugleich das Unserige seyn wird / anwende
werden.

Es wird nicht nöhtig seyn / daß ich zu einer weitern Erklä
rung komme / weil der Bringer dieses Briefes euch / wenn er will
wir

wird ſagen können alles / worauf unſere Gemühter beſchäfftiget / und wünſche ich / daß ihr ſehen möget / wie aufrichtig und ergeben ſie zu eurem Dienſt ſeyn. GOtt gebe / daß euch dieſes und noch viel folgende Jahre glücklich ſeyn mögen.

Der Lord Preſton producirte von ſeiner Pairſchafft allein ein Blat Papier / davon die eine Helffte in Engeland / und die andere Helffte in Frankreich geſchrieben war / und zwar ohne Siegel / doch mit ein wenig Pech zugeklebet.

Er wurde hierauf zu Ende des Jenners in der Old Baly vor Recht geſtellet / da er beſchuldiget wurde / daß er wegen des Todes / und Hinrichtung des Königs und der Königin / und Zerſtör- und Umkehrung der Regierung conſpiriret und machiniret / hätte überdiß ihrer Majeſtät Feinden angehangen / und getrachtet / das Königreich Engeland durch die Franzoſen anfallen zu laſſen. Man producirte unterſchiedliche Schrifften von ihme / deren Innhalt ware: Daß die Franzöſiſche Flotte gegen den Merzen kommen / und die Conjunction zwiſchen der Holländiſchen und Engliſchen verhindern ſollte / mit Anhaltung / daß der König Jacobus 6000. Mann nach Schottland abfertigen / und eine andere Zahl Volks in dieſes Königreich ſchicken ſollte / worzu er die ſchwächeſten Oerter von Portsmuyden angewieſen / und wie ſelbige am beſten zu überfallen / wie viel Volks in denen Garniſonen dieſes Königreichs liegen / wie viel Schiffe die Engeländer in der See hätten und bringen könnten. Weiter ſahe man daraus / daß viel Geiſtliche es mit dem König Jacob hielten / und deſſen Wieder-Einſetzung würden befördern helffen; ſeine Freunde vermehrten ſich täglich / und hätten conſiderable Summen Geldes beygetragen / die Stadt Londen aber ware zu ſeinem Intereſſe nicht ſo wol affectioniret / als man wünſchen mögte.

Hierauf zeigte man einen Brief von der Gräfin von Dorcheſter an den König Jacob / darüber aber mehr nicht / als eine Klage ihrer Kinder / wegen Mangel an Gelde ware; Endlich ward der Entwurff der Proclamation geleſen / worinnen die Beſchirmung der Proteſtantiſchen Kirchen / die Freyheit des Gewiſſens / und ein allgemeiner Perdon verſprochen worden / welche die Franzoſen bey ihrer Ankunfft hätten ſollen publiciren laſſen.

Capi-

Capitain Billiop bewiese / daß er die Briefe auf der See e
dappet / andere / daß das Schiff nach Frankreich gehen soller
und etliche / daß einige davon mit Presions eigner Hand g
schrieben worden ; zwey fande man / die mit seinem eigne
Wappen-Ring gesiegelt waren.

Presion wuste wenig von seiner Entschuldigung beyzubrin
gen / weßhalben die Jura nach einer kurzen Unterredung ih
schuldig erklärten.

Monsieur Asthon wendete für / daß er allein im Sinn ge
habt / einige Rechnungen zwischen der gewesenen Königin und
dem General-Major Voorden in Richtigkeit zu bringen ; er
war aber so unglücklich / daß er keine dergleichen Rechnungen
von dem Hofe aufweisen konnte.

Im Gegentheil wurde wider ihn erwiesen und bezeuget / daß
er das Schiff gemiedet / und die Schrifften aus seinem Busem
geholet worden / welches ihn auch schuldig machte.

Hierauf wurde den 7. Febr. als an einem Mitwochen / wel-
cher zur Hinrichtung des John Asthons bestimmet ware / der-
selbige in einer Carosse von Neugatte an den Ort / da die Exe-
cution zu geschehen pfleget / gebracht / und wiewol solches nach
dem Urtheil und Gewonheit in dem Stück hoher Verrähterey
auf einer Hordre geschehen sollen / so hat doch Ihre Majestät
die Königin / auf demühtiges Ansuchen seiner nechsten Freun-
den / ihn von dem Schleiffen und Viertheilen frey sprechen
wollen / mit Befehl / den todten Leichnam seinen Bluts-Ver-
wandten auszulieffern / und ihn heimlich zu begraben.

Also ist derselbige nun mit der gewöhnlichen Garde und ei-
ner grossen Meng Zuseher um 11. Uhr an den Ort des Gerichts
gekommen. In der Kutschen ware bey ihm ein Geistlicher von
seinen Bekandten / ihm in dieser letzten Zeit seines Lebens bey-
zustehen / und zwey Officirer von den Scheriffs. Im übrigen
ward ihm auch ein Edelmann / den er benennet / ihm in diesem
seinem letzten Ende zu dienen / von den Scheriffs zugelassen.

Nachdeme der Prediger und Gefangene niedergekniet / ward
der Kirchendienst / so bey dergleichen Begebenheit gebräuch-
lich / gelesen / und ware der Gefangene mittlerzeit sehr ohnmäch-
tig / wornach ein anderer Prediger sich zu ihme verfügte.

Als die Gebete / so eine halbe Stunde währeten / zum Ende /
wendete sich der Gefangene zum Ritter Francis Child / einen

von

von den Scheriffs / übergabe demſelben eine Schrifft / und ſagte / daß alles / was geziemend / darinnen begriffen wäre / wie auch daß kein Menſch auf der Welt davon Nachricht hätte / als er / und daß beſagter Scheriff damit thun möchte / was er vors beſte anſehen würde.

Er dankte ferner dem Scheriff vor ſeine Höflichkeit / die er in ſeiner Nachſtellung gebrauchet / wie auch / daß er ihme die Freyheit erworben / in einer Kutſchen nach dem Gericht-Platz gebracht zu werden / mit Erſuchen / die Dankſagung / die er deßhalben thäte / an gehörigem Ort einzubringen.

Folgends nahme er von den beyden Predigern Abſchied / mit Erſuchen / ſeine Frau und Kinder zu unterweiſen und zu tröſten / rieffe ferner den Scharffrichter zu ſich / gabe ihme fünff Guines / und erſuchte ihn / ſein Werk wol zu thun.

Er erklärte ſich ſo fort / daß er in der Gemeinſchafft der Engliſchen Kirchen ſterbe / und zweiffelte nicht / er werde durch das Verdienſt ſeines Seeligmachers in ſeinem Reich ſeine Seeligkeit finden.

Darauf ſagte er ferner: Ich habe nichts mehr zu thun / als auf das Sterben zu gedenken. Endlich begehrte er / daß der Scharffrichter ihme ſeine Peruque abnehmen / und das Angeſicht bedecken wollte / welches auch alſobald geſchahe / und ſetzte ihme ſelbiger eine Mütze auf / woran ein Schnuptuch hieng / welches ſein Angeſicht bedeckte / und in ſeinen Nacken feſt gebunden ward. Da man ihn nöhtigte die Laiter hinauf zu ſteigen / wartete er bis der Karren wegfuhre / und ein Zeichen gabe. Er hieng / nachdem der Karren fort war / ungefehr eine halbe Stund; hierauf wurde er abgeſchnitten / und der Leichnam in das Haus eines ſeiner Freunde / heimlich begraben zu werden / gebracht / und alſo dieſe notable Execution geendiget.

Als nun auch hierauf der Lord Preſton ſollte gleichfalls juſticiret werden / kroche er zum Creutz / und forderte im Gefängnis Feder und Dinten / und erbotte ſich / den ganzen völligen Verlauff zu entdecken / im fall man ihn perdoniren würde / weßwegen deſſen Execution verſchoben / und er hernach noch Genade erlangete / und perdoniret wurde.

Die Göttliche Majeſtät erhalte dieſe Engeländiſche Königliche Majeſtäten noch ferner vor allen hinterliſtigen Nachſtellungen /

lungen/ und ſtürze Dero Feinde in kurzem. Dieſer Göttlichen Protection ich Ihn und uns alleſamt getreulichſt empfehle/ und verharre

Sein Dienſtfertigſter

N. N.

Das XXXIII. Bericht-Schreiben / von höchſtglücklicher Eroberung der Veſtungen Ballimore und Athlone / durch die Engliſche Militz Anno 1691.

Mein Herr!

ICh werde Ihme verhoffentlich hiermit keine unangenehme Relation überſchreiben / wann ich Ihn berichte und zugleich vergewiſſere / daß die beyden Irrländiſchen Veſtungen Ballimore und Athlone nunmehr denen Rebellen entzogen/ und von den Königlichen Engliſchen Völkern höchſtglücklich erobert worden. Damit gieng es nun alſo her:

Im Brachmonat ſchickte der Herr General von Ginckel ein Detachement von ſeiner Armee vor Ballimore/ welches man den 7. (17.) Dito aufgefordert / und von dem darinnen befindlichen Gouverneur eine abſchlägige Antwort bekommen / dannenhero hatte man den Ort berennet/ Batterien aufgeworffen / und den 18. Dito beſchoſſen und bombardiret/ da dann ſich die Garniſon des Abends gegen 8. Uhren auf Diſcretion ergeben.

So bald nun der Accord mit dem Gouverneur Ulick Bourke und andern getroffen/hat man das Gewehr in Händen des Obriſten Carle/ ſo man mit 80. Mann hinein ſandte/ überliefert.

Den 9. (19.) Dito gegen 9. Uhren beſahe der Herr General die Veſtung / und fande ſolche wol verſtärkt mit Fortificationen. Sie hat einen Moraſt / rings herum einen See oder einen Teich / nur einen Pfad / worauf man längſt nach der Pforten gehet / dabey ein Reſt von einem alten Schloß / und an der Pfort ein Werk/ 20. Schuhe dick mit einem Moraſt und Teich/ und bey dem letzten drey gute Schanzen.

Zwiſchen denen Auſſenwerken ligt eine Schanze / zehen Bundels im Bezirk. Das mittlere Fort iſt eine wackere regulirte

gulirte Fortification mit einem Graben verpaliſadiret an der einen Seiten / aber an der andern offen. In dem innern Fort ligt einiges Land nach den Auſſen-Werken / und auf demſelben ſtehen etliche Häuſer / ſo von elenden Leuten bewohnet werden.

Der Unter-Gouverneur / Richard Burton / iſt nebſt mehr andern in der Attaque getödtet worden. Die Garniſon von achthundert und ein und dreyſſig Soldaten / und zweyhundert neun und funffzig Räubern / hat man mit einer ſtarken Convoy von Reutern nach Dublin gebracht.

Der Obriſt Carle oder Earl zoge mit achthundert Schnaphanen durch die Breche in die Stadt.

Die Siegende funden allda 430. Schaafe / 85. Kühe / einiges geſalzenes Fleiſch und Meel / zwey kleine metalline Stücke / 70. Pferde / und 4. Fäßlein Pulver und Kugeln.

Den 19. (29.) Junii näherte ſich die Engliſche Armee der Stadt Athlone / und thäte die beſte Anſtalt zu einer Belägerung / worauf dann ſo gleich ein Detachement von zwey Battaillonen Infanterie anfienge / den Feind aus den Auſſenwerken zu treiben / und trieben ſie mit ſonder Mühe nach der Stadt / welche ſie zu defendiren Mine machten.

Man ſahe ſtets langs der Brücke / die bey der Stadt lieget / Trouppen marchiren. Nachdeme man die übrige Zeit des Tages mit Beſichtigung / wo die Breche am bequemſten zu machen / zugebracht / warffe man noch denſelben Abend eine neue Batterie auf / von 10. achtzehnpfündigen Stücken / welche des folgenden Morgens unaufhörlich auf eine Baſtion Feuer gaben / welche nicht wol verſehe war / und ward daher in 5. oder 6. Stunden eine gute Breche gemacht.

Man machte ein Detachement von 300. Granadirern / als 150. Franzöſiſche Flüchtlinge / und ſo viel Engliſche / die mit 9. Bataillonen ſecundiret wurden / welche der General Makay und Brigadier Stuart commandirten.

Inzwiſchen hielten ſich die Feinde wol / und verſtopfften die Breche mit Spaniſchen Reutern / machten darneben einen Abſchnitt / und ſetzten ein Fähnlein auf die Breche.

Des Abends um 6. Uhr ward das Zeichen gegeben durch eine Salve aus denen Stücken von der Batterie / darauf zoge das detachirte Volk aus / der Granadirer von Cambon / Lieute-

Lieutenant Beion/ marschirte mit 30. Mann voran / und thäte alles was ihme möglich / und kame zuerst auf die Breche/ ward aber unglücklich todt geschossen.

Die Feinde defendirten sich lange Zeit / reterirten sich aber endlich/ samt dem Fähnlein / nach der Brücke / dahin ihnen die Königlichen folgten. Bey welcher Gelegenheit etliche von den Engeländischen Officirern verwundet worden/ nachdem sie die Feinde über die Brücke getrieben hatten.

Hierauf fienge man an gegen das Geschütz sich zu vergraben / unterdessen schossen sie an der andern Seiten sehr stark aus der Stadt.

Man sahe aus einem Campement / welches sie eine Meile von dannen hatten / viel Infanterie ankommen / welche/ sobald sie die Königlichen Trouppen marchiren sahe / sie angriffen/ sich zurücke gezogen / aus Furcht / daß sie mit ihnen zugleich in die Stadt dringen möchten.

Hierauf wurde auf der andern Seiten des Schanon-Flusses alles zu einem Sturm verfertiget / da dann den 19. (29.) Junii Nachmittag um 4. Uhr das Zeichen in Athlone mit Läutung der Glocken in denen Kirchen gegeben wurde / thaten die Herren General-Majors Tettau und Mackay / der Brigadier la Meloniere und Prinz von Hessen Darmstadt / mit obigen Granatirern den Angriff / der Herr General-Lieutenant Herzog von Würtenberg folgte / nebst dem Major Talmasch / denen Granatirern / welche nahe bey Orsels mit ihren Musqueten und Granaten ins Wasser die Fuhrt eingiengen/ welches die einige Passage ware / so die Belagerer hatten/ indeme die Brücken zerbrochen / und sie nicht darüber kommen konnten.

Die Feinde haben Anfangs stark geschossen / es sind aber die Königlichen immer mit continuirlichem Ruffen / unterm Favor des Geschützes angerücket / haben ihre Granaten geworffen/ die Feinde aus ihren Posten verjaget / und sind wenigstens innerhalb einer Stunden in die Stadt und Schloß eingedrungen/ deren sie sich völlig bemächtiget.

Bis in 1000. Feinde sind getödtet / und 300. nebst dem General Marsell gefangen worden / dieser sagte/ daß einige Bataillons aus der Irländischen Armee ihnen zum Succurs kommen wollen/ als aber die/ welche aus der Stadt gegangen/ ihnen entgegen kommen/ wären sie wieder mit ihnen zurücke gekehret.

So

So bald die Königlichen Völker Meiſter von dem Platz waren / haben ſie ſich der Werker um die Stadt verſichert / welche gegen des Feindes Lager Seiten völlig und ganz geblieben ſind.

Man hat darinnen ſechs metallene Stücke und zwey Mörſer gefunden / und bey dieſer Action nicht 40. Soldaten verlohren / als welche im Angeſicht der feindlichen Armee / die hinter der Stadt campirt / geſchehen iſt.

Die Herren / Tettau und Mackay / General-Majors / der Brigadier de la Meloniere / und der Prinz von Heſſen-Darmſtadt / wie auch der Herzog von Würtenberg / General-Lieutenant / und General-Major Tabmath / der Graf von Naſſau / und der Brigadier Balbaſis haben ſich in ſolchem Sturm ſehr dapffer erwieſen.

Solcher Geſtalt / mein Herr! ſiegten die Engeländer / und eroberten Ballimore und Athlone. Was weiters inzwiſchen wird vorfallen / werde ich zu berichten nicht vergeſſen. Befehle Ihn alſo vor dißmal dem Macht-Schutz GOttes / und verharre

Sein Diener

N. N.

Das XXXIV. Bericht-Schreiben / von der Engeländer Victori wider die Rebellen bey Athlone.

Mein Herr!

ICh verkündige vor dißmal eine neue Victorie / welche die Engeländiſche den 22. Julii etliche Meilen von Athlone wider die Rebellen erlangt: Dann nachdem Athlone / wie jüngſt gemeldet / von denen Königlichen mit ſtürmender Hand war erobert worden / ſo iſt ſelbige völlige Armee gegen das feindliche Läger / ſo etliche Meilen von dannen ſtunde / und über 12000. Mann ſtärker als dieſe ware / marchiret / und den Feind den 12. (22.) Julii dergeſtalt durch zwey Advenuen attaquiret / daß er nach etlich-ſtündigem Gefecht / mit Hinterlaſſung 4. bis 5000. Todter / worunter ſich der General-Lieutenant St. Ruht / Milords Gallway und Kilmailork / nebſt vie-

len andern Officirern befunden / und über 150. Officirer / u
unter 2. General-Majors / 3. Brigadiers / 11. Obristen /
Capitains / 31. Lieutenants / 6. Cornets / 7. Quartiermeis
22. Fendrich / und bis 700. Gemeine gefangen / und 12. S
darten / 32. Fahnen / und ein paar Paucken / nebst allem Gesch
so in grossen Stücken bestanden / und aller Bagage / Zelten /
des St. Ruth silbern Servis / das Feld raumen müssen.

Disseits sind über 1000. Mann geblieben / worunter der
neral-Major Holzapffel / der Obrist Carl Herbert / der M
des Belcastelischen Regiments / der Major Devenisch /
Major Colt / der Major Corwal / der Major Fox und an
befunden / und der Prinz von Hessen-Darmstadt / Mi
Georg Hamilton / Milord Cutzs / der Obrist Carle / der Ob
Lieutenant Brudenel / nebst vielen andern verwundet wor
Gleich nach dieser Schlacht schriebe der General Ginckel
dem Lager bey Aghrim den 23. Julii folgendes Briefflein
dem Haag / welches ich zugleich übersende:

Gestern Abend um 7. Uhren haben wir eine grosse Vict
gegen den Feind erhalten / dessen Armee ware zwar 12
Mann stärker als die Unserige / stunde auch sehr vortheil
tig auf einem Berg postirt / zu welcher wir wegen eines
sen Moraſts schwerlich kommen konnten / deme unange
hat man selbige durch zwey Advenien attaquirt / und ga
die Flucht geschlagen.

Dieses ware ein scharffes Gefecht / so / daß eine ganze S
die Victorie zweiffelhafftig gewesen / so endlich der liebe G
auf unsere Seiten ausschlagen lassen / indeme durch die
Conduite der Generals und grosse Courage / sonderlich
Holländischen Regimentern / worbey das Regiment G
de von Milord Portland (welcher selbigen Morgen in
Lager kommen ware) sich trefflich gehalten / den Feind
Flucht geschlagen / von welchem mehr dann viertausen
dem Platz und im Nachsetzen getödtet / auch die m
Officiers und Milords so todt als gefangen worden: S
sieur de Ruth ist gleichfalls durch eine Canon-Kugel g
ben: Die Milords Gallway und Killmallorck sind todt /
gegen wir zwey Generals gefangen bekommen / als ne
Hamilton / so gefährlich blessirt / und Dorington / Go
neur von Limmerick / nebst folgenden Lords / Dulect / Bo

S

Slane / Brigadier Tuy / Colonel Butler / und mehr andere groſſe Officiers.

Der Feind hat uns all ſein Geſchütz / in ſieben groſſen Feldſtücken beſtehend / Bagage / Zelten / Silber / Servis von Monſieur de St. Ruth / nebſt 21. Fahnen und 4. Standarten hinterlaſſen / und wenn es noch zwey Stund mehr Tag geweſen / wäre die ganze Armee / ſonderlich aber die Infanterie / völlig caputirt; die feindliche Cavallerie / welche man allezeit vor ſchlecht gehalten / hat wie die Löwen gefochten / ſo ſich aber zerſtreuet nach Galloway und Limmerick ſalvirt.

Unſer Seits iſt die Zahl der Todten und Bleſſirten noch ungewiß; man glaubt aber / daß deren auch bey tauſend verwundet und geblieben ſeyn ſollen / Colonel Herbert / Bruder des Admirals / nebenſt einem Dähniſchen Obriſten / wie auch Holzapffel ſind geblieben; der Prinz von Heſſen-Darmſtadt / Milord Ents / Major Hornberg / und Rittmeiſter Menius / ſind gefährlich bleſſirt.

GOtt ſegne die Engliſchen Waffen noch ferner / und erhalte meinen Herrn in ſeiner Protection. Ich verharre

Sein Ergebenſter

N. N.

Das XXXV. Bericht-Schreiben / von Eroberung der Irrländiſchen Stadt Galloway / Anno 1691.

Mein Herr!

EIn Sieg bietet dem andern die Hand. Auf die jüngſte ſtattliche Victorie begabe ſich die Königliche Armee nach Galloway / und kame den 19. (29.) Julii davor an / eroberte den 20. (30.) Dito mit anbrechendem Tag eine Schanz / welche der Feind gebauet hatte / um das Thal / ſo zwiſchen der Stadt ligt / zu commandiren.

Auf die Nachricht nun / ſo man damals bekame / daß Baldaricho Donne ſich mit ſeiner Brigad ſelbige Nacht oder Morgens in aller frühe in Galloway werffen wolle / lieſe der General Ginckel in aller Eile die Brücken über den Fluß legen / und ſechs Regimenter zu Fuß / und vier zu Pferd /

und Dragoner hinüber marschiren / mit Ordre / sich auf d
Weg zu postiren / wo Baldarich durchpassiren sollte / so
schwind beschleuniget wurde.

Dieses Haubt der Rebellen / indem er nun nicht Succ
in die Stadt werffen konnte / retirirte sich gegen die Grafsch
von Mayo / ruinirte und verbrannte das ganze Land / und
Oerter / welche er auf dem Weg antraffe.

Den 30. Dito Morgens / als die Feinde in der Stadt g
hen hatten / was vorgegangen ware / begehrten sie zu capitu
ren / und der Gouverneur Lord Dillon und Mons. d'Ussu
Französischer General-Lieutenant / verlangten einen Freyhe
Brief / um einige Personen an den General Sinckel zu schick
um mit ihme zu tractiren können; welches man ihnen accord
te / und gegen drey Uhren Nachmittags kamen aus der Sta
drey Obriste Lieutenante / und die Belägerer sandten hingeg
drey andere hinein zu Geisseln.

Das übrige des Tages und die folgende Nacht giengen v
bey / ohne daß man etwas schliessen können; aber des ande
Morgens kame man überein / daß den 5. Augusti N. C. d
Stadt denen jenigen Officiers / welche der General Sinck
darzu erwählt / überliefert werden sollte.

2. Daß die Feinde währender solcher Zeit sich nicht forti
ciren / und alles Geschütz von denen Wällen zurücke ziehen so
ten; aber daß

3. Denen Belägerern hingegen erlaubt seyn sollte / sich
verretrenchiren und zu postiren / wo sie es gut befinden würde
jedoch daß solches drey Meßruten lang von dem Graben sey
und die Belägerer keine Stücke auf die Batterien / an welche
sie arbeiteten / pflanzen sollten.

4. Daß die Garnison und die Einwohner / welche bleibe
würden / der Proclamations dero Gouverneuren geniessen sol
ten / als welche ihnen die Erhaltung ihrer Güter und ihre Frey
heit accordiret.

5. Daß die jenigen / welche aus der Stadt ziehen wollen
es mit ihrem Gewehr / klingendem Spiel / fliegenden Fahnen
und 6. Stücken Geschützes thun können / und nacher Limme
rick convoyiret werden sollen; und

6. Daß ihnen erlaubt seyn solle / einen Expressen an den
Grafen von Tyrconel zu schicken / und ihm von allen / was be

de

der Ubergab der Stadt vorgegangen iſt / Informarion und Nachricht zu geben / und ihn zu ermahnen / auch Limmerich denen Belägerern zu ergeben.

Den 5. Auguſti iſt die Garniſon in ungefehr 25000. Mann ſtark / darunter 600. bewaffnet geweſen / mit drey eiſernen und drey metallenen Stücken ausgezogen / und nacher Limmerich convojiret worden.

Die Capitains Bry / Neal / und viel andere Officirer / auch über 600. Soldaten / haben den Eyd der Treue an den König und Königin abgeleget.

Dem Ritter Henrich Bellaſis wurde das Gouvernement der Stadt aufgetragen / und zu Beſchützung derſelben drey Regimenter hinein geleget / worauf die Armee von dannen nach Limmerich / darinnen der Graf von Tirconel Gouverneur ware / abmarchiret.

Nach erſterwähnter Ubergab waren 5. à 6. Franzöſiſche Schiffe / ſo mit Wein und Brandewein beladen / dorten angekommen / und von den Soldaten preiß erkläret.

Solcher Geſtalt / mein Herr! hatten die Königlich-Engelländiſchen Völker faſt allenthalben guten Waffen-Progreſs, wider die Irriſchen Rebellen und ihre Franzöſiſche Helffers-Helffer / als mit denen letzt-benannten es allda ſehr ſchlecht ſtehet. GOtt ſtürze die Feinde / und ſegne die Freunde. Auch Ihn / mein Herr! wolle Er in ſeiner Gnade erhalten / welches ich von Herzen wünſche / und verbleibe

Sein affectionirter

N. N.

Das XXXVI. Bericht-Schreiben / von Beläger-Beſtürm- und Eroberung der importanten Veſtung Montmelian in Savoyen durch die Franzoſen / An. 1691.

Mein Herr!

Ich trage keinen Zweiffel / es werde das fliegende Gerücht ihme allbereit die Eroberung der Veſtung Montmelian

bekannt gemachet haben; Ob er aber auch den eigentli
Verlauff / wie es mit der Belager- und Eroberung durch
Franzosen hergegangen / in Erfahrung gebracht / das st
dahin / habe dannenhero vor nöhtig erachtet / ihme alles
ständlich diesen Ort betreffend / wo er gelegen / wie fest er
wie offt er ehedessen attacquiret und bezwungen / wie er an
Herzog von Savoyen wieder gelanget / und welcher Gestal
nunmehr den Franzosen zu theil worden / zu berichten /
gänzlichen Hoffnung gelebend / ich werde damit bey ihme
nen Unwillen erregen. So ist dannenhero Montmelian
aus den vornehmsten Städten im Herzogthum Savoyen /
schen den beyden Städten Alguebelle und Chambery / und
ten zwischen den Bergen / auf einem ebnen Boden / am F
Isara gelegen. Ist nicht sonderlich groß / noch auch / wegen
stetigen Kriege / sonders bewohnet. Die Einwohner sind m
rentheils einfältige grobe Leute.

Hat derowegen dieser Ort sein Ansehen und berühm
Namen allein von dem gewaltigen und sehr vesten Schloß /
wie ein kleines Städtlein / hoch auf einem Felsen / und ansel
lich lieget / auch dem ganzen Land herum gebietet. Es lieg
gemeiniglich 500. Soldaten in diesem Schloß / und in d
Städtlein unten / so auch ziemlich verwahret ist / dreyhunde
Man kan solches Schloß / weil es / wie gesagt / auf einem Fel
gelegen / und die tieffe Gräben herum auch in den Felsen ein
hauen sind / nicht untergraben / noch mit Leitern besteigen / au
nicht leichtlich beschiessen; Dahero vor Zeiten nicht wenig si
gewesen / so diese Vestung für unüberwindlich gehalten. U
gleichwol so hat solche unter König Francisco I. in Frankrei
Anno 1556. der Graf von S. Paul / und Anno 1600. Kön
Heinrich IV. mit eingenommen.

Als hernach Fried gemachet worden / ward diese Vestu
dem Herzog auch wieder gegeben. Sein / des Königs / Sol
und Nachfolger / König Ludwig der XIII. hat hernach in s
nem Savoyschen Krieg / solchen Ort / ohne Eroberung / n
blocquirt gehalten / und konnten gleichwol selbige nicht verhi
dern / daß der Herzog nicht unterdessen einigen Succurs hi
ein gebracht.

Als Anno 1691. der Französische General Catinat zu Char
bery angelanget / hatte er allda so fort die besten Præparatorie

d

die Veſtung Montmelian zu bombardiren / vor die Hand genommen / und zu ſolchem Behuff 6. Mörſer / 14. Stück / und 5000. Bomben in das nur zwey Stunden davon gelegene Schloß Barran bringen laſſen. Er ſelbſt verfügte ſich den 5. Febr. ſt. n. mit fünffthalb tauſend Mann in eigner Perſon vor Montmelian / befahle einige Batterien jenſeits des Iſer-Fluſſes aufzuführen / und ſtellte die Mannſchafft bey St. Perer de Alaani / lieſe auch das Schloß Perouſe (welches ſamt dem Dorff Arbini) der daſelbſtige Commendant in Brand geſtecket hatte / mit ohngefehr 50. Mann und etlichen Stücken beſetzen / und darauf die Veſtung auffordern.

Allein der reſolute und tapffermühtige Commendant Graf von Bagnaſco / wolte durchaus von keiner Ubergab hören / ſondern lieſe dem General Catinat zu wiſſen thun / er wolte ſich ſamt den Seinigen / bis auf den letzten Mann defendiren. Hierauf wurde den 8. Febr. der Bombardirung ein Anfang gemachet / worbey es ſehr hitzig hergienge / alſo daß viele Häuſer in den Brand geriehten / und durch die Canonen eine zimlich groſſe Breche geleget wurde.

Deſſen allen aber ungeachtet konnte der General Catinat nicht das geringſte ihm vorträgliche ausrichten / und ſich weder der Brücken über die Iſer bemächtigen / noch der gemachten Breche bedienen / indeme gedachter Commendant mit ſeiner Garniſon einen Ausfall gethan / über die 1000. Franzoſen niedergemachet / und ihnen zwey Stück Geſchützes / nebenſt zwey Feuer-Mörſel / abgenommen / weßwegen der General Catinat gezwungen worden / den 10. (20) Februarii mit dem Bombardiren inn zu halten / und die Belagerung in eine Bloquade zu verwandeln / zu welchem Ende er den Monſieur de la Hoquete daſelbſt gelaſſen / und mit einem geringen Corpo von dannen ins Delphinat gegen Embrun und Gör marchiret.

Zeit währender Beläger- und Bombardirung dieſer Veſtung Montmelian / hatten die Franzoſen / weil ſie den ſchlechten Effect ihrer Bomben geſehen / dem Commendanten darinnen / Marcheſe di Bagnaſco / zu entbieten laſſen / wann er den Platz übergeben wolte / ſo wolten ſie ihme eine Bombe von Gold hineinwerffen. Welcher ihnen aber dieſe großmühtige Antwort zurücke geſchickt / daß dapffere und ihrem Fürſten getreue Cavalliers keine Ohren zu dergleichen Verrähterey hätten.

Ja es hatte erstberührter resoluter Held/ihnen zum Schi
ein hölzernes Pferd auf die Schanz stellen lassen / an d
Schwanz ein Bindelein / saint einem Zettul gebunden / wo
folgende Worte geschrieben waren: Quando questo Cav
mangiara del Fieno, di Francesi prenderano Montmelia
Wann dieses Pferd von diesem Heu wird fressen/ so werde
Franzosen Montmelian erobern.

Weil die Franzosen auch über diß durch die Fern-Gläse
obachtet / daß die Soldaten / welche die niederfallende B
ben auszulöschen hinzu liefen / nur ihre Kurzweil damit ha
und über dieselben hinsprungen/ als musten sie die Bomb
rung damals/ wie oben gedacht/ einstellen.

Hierauf liese Monsieur de la Hoquette die Päsſe wol
wahren / machte eine Circumvallations-Linie um die Vest
und besetzte selbe mit Pallisaden/ um alle Zufuhr und Suc
desto füglicher abzuhalten / und die Seinige vor den Au
len zu versichern / suchte auch den 6. (16.) Martii die über
Iser gehende Brücken zu verbrennen.

Als aber der Commendant dieses zeitlich innen worden /
er demselben 600. Mann verborgen aufpassen / welche
Franzosen dergestalt empfangen / daß sie ihr Vorhaben un
liesen/ und mit 240. Verlust sich zurücke machten.

Zu Ende des August-Monats waren die Franzosen
Montmelian mit sechstausend Mann verstärket worden /
Willens gewesen / mit 24. Stücken und acht Mörsern je
je besser Breche zu schiessen. Allein der Commendant da
nen / als er drey Verrähter bekommen / welche dem F
bey Nacht den Ort in die Hände spielen sollen / beriefe h
lich alle Soldaten von denen Posten zusammen / und st
die drey Verrähter unter sie / zu welchen er sagte: Sie wü
wol / daß sie verdienet / daß man sie im Angesicht der Fei
aufknüpffte; jedoch wolte er / ehe und bevor er dem Her
hiervon Nachricht ertheilte / und das Urtheil vollziehen l
ihr Leben erhalten / sie sollten hingegen die mit dem F
abgeredte Zeichen offenbaren / welches sie auch gethan.
hero der Commendant die Stücke / welche mit Musque
Kugeln geladen waren / gerade gegen die Attacque gerich
Und als der Feind zur Eroberung des Orts herbey gelo
und ihme die Thore geöffnet worden/ hat er von denen

no

nen groſſen Schaden gelitten / und iſt zu gleicher Zeit ein ſtarker Ausfall geſchehen / ſo / daß er die Belagerung aufzuheben gezwungen worden.

Den 12. Novemb. des berührten Jahrs ware der Franzöſiſche General Catinat abermals im Lager vor Montmelian gelanget / und wurde den 17. die Trenchee eröffnet / und mit einer Circumvallations-Linie an 2. Attacques / deren eine auf der Seiten von der Stadt / und die andere an der Seiten von Frauſin ware. Zwiſchen den 17. und 18. zu Nachts hatten die Belagerer 3. Todten bekommen / und ſind zwey Officiers / nebenſt zwölff Gemeinen / verwundet worden.

Des Nachts zwiſchen den 18. und 19. gienge es hitziger her / indem die Belägerten des Tages vorher in acht genommen hatten / auf welcher Seiten man arbeitete / dannenhero ſie die gantze Nacht feuerten / dergeſtalt / daß vier Capitains und die vier Lieutenants / welche in denen Werken commandirten / faſt neben allen Sergeanten getödtet und verwundet worden / welches verurſachet / daß ſie zum drittenmal die Arbeit verlaſſen muſte / worbey über 200. gemeine Soldaten getödtet und bleſſiret worden.

Die Nacht zwiſchen den 21. und 22. iſt denen Franzoſen erſchröcklich geweſen / weil ſie verhofft gehabt / ihre Arbeit zu vollführen / und den 22. die Stücke auf die Batterien zu pflanzen / worbey aber 8. Officiers / und biß 400. gemeine Soldaten getödtet und verwundet worden.

Die Stücke und Bomben richteten auch nichts weiters aus / als daß 2. in den Graben fielen / und die an der Traverſe gegen das feindliche Abſteigen Arbeitende ein wenig incommodirten. In der Veſtung giengen zwar zwey kleine Feuer auf / wurden aber alſobald wieder gelöſchet / zwiſchen 15. (25.) und 16. (26.) Novemb. wurden die Trencheen völlig geöffnet / kriegten aber auch viele von Granaten und Cartouches Verwundete; Als Monſieur Antin und Para Obriſten Ingenieur / deß Hoquette Hofmeiſter / einen Adjutanten und nicht wenig Todte; Darunter ſich viel Irländer befunden. Ubrigens richteten die Bomben nichts aus / indeme ſie gleich von den Soldaten und Weibern mit naſſen Ochſen-Häuten / Matratzen und andern gedämpfet wurden / ſonderlich da der Commendant vor jede einen biß zwey Reichsthaler zu löſchen gegeben.

ben. Die Minirer konnten auch nirgends an dem harten Felsen ansetzen. Gleichwol musten täglich 8. Mann von jeder Compagnie in die Trencheen gehen.

Der Commendant Bagnasco liese inzwischen die Pforten zumauren / und jederman andeuten / hinaus zu gehen / der sich nicht mit ihnen wolte begraben lassen. Es fanden sich aber nur 3. Personen / so heraus gegangen / feuerte darauf unaufhörlich heraus / contraminirte / und thäte alles / was einem dapferen Commendanten zukame / hatte im übrigen keinen Mangel in der Vestung / ausser an Schuhen.

Inzwischen fuhren die Franzosen mit Miniren und Breche-Schiessen stark fort / wurden aber durch einen dreytägigen Regen hefftig incommodiret / setzten den 4. Decemb. St. nov. zu Nacht die Sappen biß auf drey Schuhe an den Graben / und bekamen fünf Uberlauffer aus der Vestung / welche deßwegen ausgerissen zu seyn vorgaben / weil der Graf Bagnasco gar streng / und entschlossen wäre / biß in seine Kammer sich zu defendiren. Drey andere sagten aus / daß noch 330. Soldaten in der Vestung wären / so Dienste thun könnten / hätten Mangel an Wasser / und müsten die Cisternen das Beste thun / weil der vornehmste Brunn im attaquirten Graben stünde.

Den 1. (10.) warffen die Franzosen ein Wachthäuslein und etliche Clafftern von Wall herunter / und wolten eine Mine unter Dongeon setzen / machten ferner eine Batterie / mit Cartouches / den Graben / worinnen sie Samstags steigen solten / zu rasiren.

Den 3. (13.) liese der General de Catinat die grosse Mine springen / so aber nicht den verhofften Effect thäte / davon ein Französischer Obrister De la Sarra / ein Ingenieur / und 40. Soldaten vom Couronnischen Regiment erschlagen worden. Den 4. (14.) kamen die Franzosen würklich in den Graben / und verfertigten den 5. (15.) die Galerie / den Minirer anzuhängen / worauf die Belagerten unaufhörlich feuerten / und sich einer neuen Invention bedienten / da sie Säcke mit Stein und Granaten angefüllet / auf die Galerie geworffen / die durch eine brennende Lunte endlich angegangen / und viel Volk / samt dem Capitain Malammon getödtet.

Der

Der Commendant hatte ſolchemnach die vom Feind zerſchoſſene Fahne auf den Paſteyen wegnehmen / und andere an dero Stelle ſtecken laſſen / welches die Franzoſen als ein Accords-Zeichen ausdeuteten / und 400. Granadirer aus dem Lager heraus brechen lieſen / einen gewiſſen Poſten zu überrumpeln / wurden aber mit Cartetſchen und andern Geſchütz ſo empfangen / daß mehr als die Helffte liegen blieben / viele fürnehme Officirer und Ingenieurs umgekommen.

Den 7. (17.) hatten die Minirer 8. Schuhe avanciret / und nunmehr wenig Felſen gefunden. Den 9. (19.) waren die Minirer 24. Schuhe hineingekommen / weil ihnen Mr. de Catinat eine Dublone für jeden Schuh verſprochen hatte. Es gienge aber unter dieſen Vorfällen der Belägerten einige Mine unter dem Bollwerk Beauvoiſin los / ohnwiſſend obs ohngefehr / durch des Feindes Bomben / oder durch einen Verrähter geſchehen / und machte eine ſolche Breche / daß keine Hoffnung mehr ware / die Veſtung zu defendiren. Als dieſes der Commendant geſehen / und keine Hoffnung zum Entſatz anſchiene / die Garniſon auch ziemlich abgenommen hatte / lieſe er die Chamade ſchlagen / und machten den 11. (21.) folgenden Accord: 1. Daß den 12. (22.) Morgens um 8. Uhr die Belagerten die Veſtung des Königs Trouppen liefern / und ihre Wachten durch des Königs Wachten ablöſen ſollten. 2. Die Garniſon durch die Breche der Baſtion Beauvoiſin mit klingendem Spiel / brennender Lunte / Kugeln im Munde nnd fliegender Fahne ausziehen. 3. Drey Stücke Geſchützes / von denen / ſo zu Pignerol mit dem Savoyſchen Wappen gezeichnet ſtünden / ihnen nachgeführet / und 4. ſelbige biß nach Veillana in Piemont convojiret werden ſollten. 5. Sollte Laſt-Vieh zu freyer Abführung der Bagage gegeben. 6. Die Kranken / ſo nicht marchiren könnten / ſollten / gleichwie die Königliche Soldaten biß zu ihrer Geneſung verpfleget / und alsdann nachgeſchicket werden. 7. Allen Bürgern in der Veſtung ſolte frey ſtehen / mit ihren Sachen ohngehindert und ohne Beſuchung hinzuziehen / wo es ihnen beliebte. 8. Solte kein Soldat debauchiret oder angehalten werden / er ſey von einer Nation er immer wolle. 9. Solle den Savoyſchen Bedienten frey ſtehen / ſich mit ihren Gütern / auch gar mit derer Confiſcirten /

in

in Piemont oder anderst wohin zu begeben / und solten ih
noch Pferde gegeben werden / ihre Familien und Güter dar
fortzuführen.

Zu Folge dieser Capitulation zogen den 12. (22.) Decem
220. Gesunde / 150. Verwundte / und 200. Kranke / vo
schriebner Massen durch die gleichfalls benamte Breche a
die Frantzosen ein / und gienge der aufgemahnete Succ
biß zu einer glücklichern Zeit wieder in die Quartier. D
mein Herr! ist der warhaffte Verlauff mit Montmelian / w
chen ich / als etwas sonderlich curieuses / nicht unberichtet
sen wollen. Er erkenne hieraus meine Affection / und b
be günstig

Seinem aufrichtigen Freund

N. N

Das XXXVII. Bericht-Schreiben / vo der Attaquir- und Eroberung der Spanisch-Nie derländischen Stadt Namur durch die Frantzosen / Anno 1692.

Mein Herr!

INdem er von mir begehret / ihme einen ausführlichen B
richt von der Stadt und Vestung Namur / und welch
Gestalt selbige von dem König in Frankreich belägert und en
lich erobert worden / zu überschreiben / habe ich nicht Umga
nehmen wollen / ihme hierinnen schuldigst zu willfahren / z
malen ich hievon / als ein gegenwärtiger Augen-Zeug / oh
Ruhm zu melden / sattsamen Bericht ertheilen kan / und mi
dabey obligirt befinde / seinem Begehren statt zu geben. Es
aber die Grafschafft Namur / worinnen die Stadt und V
stung Namur / gleiches Namens lieget / eine von den sieben
hen Niederländischen Provinzen / liegt zwischen Brabant
Hennegau / Lutzenburg und Lüttig / an der Maas und Sam
bre. Ist ein kleines / aber lustiges und fruchtbares Ländlein
hat seine Bley- und Eisen-Bergwerke / Steinbrüche mit rot
und schwarzen Marmor / das dem Jaspis gleich siehet / un
Steinkohlen zum Brennen. Es werden darinnen über 18
Dörffer / aber nur vier Städte gezehlet / Bovines / Charl
mon

mont/ Vallencourt und Namur / die Haubtſtadt: Welche von der neuen Mauer ihren Nahmen bekommen / und ſolchen dem ganzen Land gegeben. Man redet in dieſem / gleichwie auch im Lande zu Lützenburg / grob Franzöſiſch / oder halb Latein. Iſt eine alte Grafſchafft/wie dann Graf Albertus II. (vielleicht einer von Graf Balduins in Flandern Nachkommen Anno 1047. die Haubt-Kirche zu Namur geſtifftet / auch Balduinus III. Graf in Hennegau/ Grafen Gottfrieds des Letzten zu Namur Erb-Tochter um das Jahr 1160. geheyrathet.) Dieſe zwey Grafſchafften ſind nachmals beyſammen geblieben / auch eine mit der andern an Burgund und Oeſterreich gelanget. Dieſer Grafſchafft Namur Haubtſtadt nun / hat und führet gleichen Namen / liegt zwiſchen zweyen Bergen/ auf der linken Seiten der Maas / da ſie das Waſſer Sambre / ſo durch die Stadt lauffet / in ſich empfähet / und zwar 8. Meilen von Löven / 10. von Lüttig / und gleich ſo viel von Brüſſel. Iſt an Geld und Gut reich/ auch mit gemeinen Gebäuen und Privat-Häuſern gar ſchön gezieret; hat ſeine Brücken. Der Thürne auf den Mauren ſind 24. der Märke fünf / und der Kirchen ſechs / unter denen die ſchöne und herꝛliche Haubt-Kirche zu St. Aulbin/ oder Albano/ dem Märterer iſt.

Von Klöſtern ſind allhier der Creutz-Brüder / der Cordelier und Franciſcaner / der Capuziner und der grauen Schweſtern. Von weltlichen Gebäuen ſind zu ſehen das Rahthaus auf dem groſſen Mark / das Kornhaus oder Kornmarkt / das Fleiſch-haus an dem Fluß/welches ſtattlich gebauet iſt. Der Hof oder Palaſt des Landrahts/dahin von allen Orten dieſer Grafſchafft/ von dannen aber allein von Mecheln appelliret wird. Das Caſtell bey der Stadt iſt auf einem von Natur trefflich beſeſtigtem Felſen gelegen / und eine geraume Zeit hero noch beſſer fortificiret worden. Anno 1689. den 12. (22.) Auguſti / ſind vor Tags die Franzoſen mit 2000. Mann zu Fuß und zu Pferd in die Vorſtadt allhier gefallen / haben acht bis neun Häuſer eingeäſchert/ das Vieh weggetrieben / und weil die Spaniſche Garniſon ausgefallen / ſich eilends wieder nach Dinant retiriret.

In dieſem noch fortwährendem 1692ſten Jahr/ wurde auf dieſe vortreffliche Stadt und Veſtung faſt zu Ende deß May-Monats von dem König in Frankreich ein heimliches Abſehen

gemachet / zum welchem Ende besagter König persönlich mit einem starken Comitat und vielen Hof-Damen zu Mons anlangte. Die Armee bestunde damals in mehr als 60000. Mann / und gienge der Ruff / es solte in kurzer Zeit selbige über die 100000. streitbarer Mann ausmachen. Unterdessen hatten die beyden unvergleichen Helden / Wilhelm König in Engeland / und Maximilian Maria / Churfürst in Bayern / eine grosse Armee zeitlich in Niederland ins Feld zu stellen sich höchst-eifferig angelegen seyn lassen / und hatten ein wachsames Aug auf des Königs in Frankreich Vorhaben / welcher den 19. May selbst seine Armee musterte / und den 20. Dito in die 3000. Karren mit Bomben / Carcassen / Pulver / und andern Kriegs-Zeug / aus Mons abführen / um sein Dessein ohne einigen Zeit-Verlust ins Werk zu setzen.

Es ware damals ganz unbekandt / wohin solch sein Vorhaben abzielen / und welcher Ort es seyn würde / den seine Völcker attacquiren sollte. So viel wuste man zwar wol / daß der König sich habe verlauten lassen: Er sey vor dißmals nicht gesonnen wieder nach Versailles zu kehren / es sey dann zuvor von ihme entweder Ath / oder Audenarde / oder Namur erobert worden; ja so gar von Brüssel wurde gemeldet / als würde selbige Stadt von dem König in Frankreich gewiß und unfehlbar bombardiret werden. Allein es zeigte sich endlich / daß König Ludwig die Stadt und Vestung Namur zu erobern gesonnen / indeme er mit seiner ganzen Macht dahin im Anzug ware / und selbige würklich zu belagern vornahme.

Es ereignete sich zwar Anfangs eine Difficultät über die andere / und hatten ihnen die Franzosen die Sache ganz anders eingebildet / indeme sie den heftigsten Widerstand allda verspührten / dann ob gleich sie ohne Säumnis eine ansehnliche Artillerie samt vielen Mörsern vor Namur gebracht / auch sich davor unbeschreiblich postirt und verschanzet hatten. So hielte sich doch die in der Vestung liegende Militz dermassen courageus / und liesen ihr Geschütz continuirlich unter die Franzosen abgehen / daß unzehlich viel Rosse davon umfielen / und von Tage zu Tage 50. 60. 70. ja 80. bis in 100. so wol zu Pferd als Dragoner und Fuß-Völker von den Franzosen ausrissen / und zu denen Alliirten übergiengen. Der Commendant der Vestung fügte Sr. Königlichen Majestät von Engeland und

Ihro

Ihro Churfürſtlichen Durchleucht aus Bayern zeitlich zu wiſſen / daß ſie ſich in der Veſtung reſolut und tapfermühtig zu halten den einmühtigen Vorſatz hätten.

Es hätte auch auf der Franzoſen Seiten das Anſehen / als ob ſie bey dieſer Belägerung nicht wären zum Vortheilhafftigſten angeführet worden / weil ſie an ſolchem Ort / wo die meiſte Attacque geſchehen ſolte / einen merklichen Mangel an Erden fanden / und ſelbige von andern Orten mit ſehr groſſer Beſchwehrlichkeit dahin bringen muſten. So pflegte auch der Proviant-Mangel unter denen Franzoſen in ihrem Lager gar zeitlich einzureiſſen / alſo daß eine groſſe Theurung entſtunde / wordurch die ganze Armee nicht wenig incommodiret wurde. Die Alliirten rückten inzwiſchen von Tag zu Tage näher heran / und wurden mit vielen Trouppen merklich verſtärket / alſo daß es das Anſehen hatte / als würden die Franzoſen vor dißmal vor Namur nichts Haubtſächliches ausrichten / weil die Garniſon der Stadt und Veſtung auch ihr Aeuſſerſtes thäte / und in 10000. ſtark / ſich trefflich dapfer zur Gegenwehr rüſtete. Unter dieſen Vorfällen truge ſich etwas zu / welches denen Belägerten zum groſſen Schaden gereichte / und ihnen keine geringe Verwirrung verurſachte. Ein gewiſſer Baron / de Berſe genannt / welcher unter andern in Namur das Commando führte / vergaſſe ſeiner Treue und Pflicht in ſo weit / daß er ſich heimlich aus der Stadt machte / zum König in Frankreich ins Läger kame / einen Uberlauffer und Verrähter abgabe / auch ſelbigem die Verſprechung thäte / ihme die Stadt innerhalb 14. Tagen in die Hände zu ſpielen. So angenehm nun dieſer Meutenirer dem König mag geweſen ſeyn / ſo konnte man doch Franzöſiſcher Seits ſich gar leicht einbilden / daß die Belägerer ihre Fortification / inzwiſchen ſie die Untreu dieſes Barons verſpühret / nach Mögligkeit würden auf eine andere Weiſe eingerichtet haben. Inzwiſchen lebten die Belägerte der gänzlichen Hoffnung / man würde ihnen mit einem guten Entſatz an die Hand gehen / oder doch den Feind zu einer Schlacht nöhtigen / und ihnen alſo gewirige Hülffe verſchaffen / allein daß beydes nicht erfolget / und weder eines noch das andere von den Alliirten habe können werkſtellig gemacht werden / ſo gerne ſie auch gewolt / davon wird der Erfolg mit Mehrern zu vernehmen

men seyn. Es gienge darauf vor der Stadt und Vest
Namur von Tage zu Tage schärffer zu/indeme selbige/ nem
die Stadt/ an unterschiedlichen dreyen Orten auf einmal a
fallen/ und mit Feuer-Einwerffen auf das grausamste bed
get wurde/ jede Parthey hatte ihren absonderlichen Comm
deur/ und wurde die Stadt vom König Ludwig selbst/
Schloß von dem Marquis de Bouffleur/ und das Fort v
Monsieur de Villars äusserst beängstiget und incommodi
Dazumals hatte gleichwol das Glück die Belägerte nicht g
und gar verlassen/ sondern es ereignete sich eine treffliche
gebenheit/ welche sie um ein Merkliches aufrichtete; d
durch continuirliches Schiessen aus der Vestung auf die Fe
de/ fiel einsmals/ und zwar ohngefehr/ eine Feuerkugel in d
Pulver-Magazin der Franzosen/ wodurch selbiges so gle
dermassen entzündet wurde/ daß es plötzlich mit unbeschreib
chem Gekrach von 8. Millionen Pfund Pulver in die Lufft flog
und in die 1500. Dragoner erbärmlich in die Höhe führ
zerschmetterte und zu nichte machte/ daß alles ganz entsetzli
anzusehen ware/ wordurch im Französischen Lager eine une
hörte Alteration verspühret wurde. Es hatten um selbig
Zeit die Franzosen in die 20. Brücken über die Sambre lege
lassen/ und über dieselbe ihre meiste Bagage fortgehen lasse
daß es das Ansehen gewonnen/ als würden sie den Ort auc
selbst wieder verlassen. Allein vergeblich; Es muste vielmeh
hierauf das Ravelin von St. Nicolai endlich in die Händ
gerahten/ als die Feinde fünffmal dasselbige vergeblich b
stritten hatten. Dieser Verlust machte die Belagerte gleich
wol noch nicht verzagt/ sondern sie wagten hierauf mit 5000
Mann einen resoluten und dapfermühtigen Ausfall/ verderb
ten die feindlichen Approchen/ verjagten die Franzosen vo
denselbigen/ und schlugen sie dermassen/ daß ihrer mehr al
3000. mit dem Leben bezahlen musten. Unter diesen Vorfäl
len und Begebenheiten thäte der Duc d' Luxenburg mit seine
7000. Mann nichts anders/ als daß er die Alliirten beob
achtete/ und ihr Vorhaben zu observiren ihme eiferigst an
gelegen seyn liesse.

Bald nach dem Eintritt des Brachmonats hatte Ihre
Churfürstliche Durchleucht in Bayern an einem Abend/ als
ein Ruhmwürdigster Held/ sich der sehr festen Passage über

den

den Fluß de Mehaigne (als vor welchem die Franzoſen ein Werk aufgeworffen/ und daſſelbe mit etlichen Stucken wol beſetzet hatten) mit äuſſerſter Lebens-Gefahr bemächtiget / dann es gienge damals dermaſſen hitzig daher / daß zwey Engliſche Dragoner-Regimenter ein hartes Bad ausſtehen muſten/ und Seine Churfürſtliche Durchleucht ſelbſt eine geraume Zeit für verlohren gehalten wurden / doch endlich fanden Sie ſich wieder unter einem ſchlechten Soldaten-Hut / weil Ihme der Seinige in dem hefftigen Scharmuziren ware weggekommen. Sie hatten in dieſer hitzigen Recontre ſechs Franzöſiſche Standarten erbeutet / zwey Stücke Geſchützes erobert/ über 600. Feinde gefangen / und mehr als 2000. Franzoſen in den Fluß Mehaigne gejaget / daſelbſt ſie elendiglich erſauffen müſſen.

Hierauf kame die leidige und höchſt-betrübte Zeitung ein/ daß die Stadt ſich dem Feind ergeben / und zwar mit dieſen Formalien / welche wir hieher zu ſetzen nicht Umgang nehmen wollen: Namur iſt den 25. May angegriffen worden / den 26. hat man an drey Brucken gearbeitet / wie auch auf den Abend an den Circumvallations-Linien / den 29. zu Nachts / und den 30ten die Trencheen eröffnet. Den folgenden Tages arbeitete man biß auf 50. Ruten an dem bedeckten Weg. Den 31. Nachts bemeiſterte man ſich des bedeckten Wegs. Die Franzoſen verdoppelten die Arbeit bey dem St. Niclas-Thor / allda ſie ſich aller Auſſenwerke mit Sturm bemächtiget. Sie wolten die Stadt bombardiren: Vauban aber ware anderer Meinung / und ſagte / die Stadt würde ſich ohne diß wol ergeben.

Den 5ten Junii fiengen die Officiers in der Stadt an zu capituliren / nachdeme ſie 3. Stürme / jeden von 25000. Mann ausgeſtanden. Die Garniſon Monſieur de Winberghen / General-Major/ defendirte die Veſtung.

Die Capitulation / worauf die Stadt übergeben worden/ hatte folgende Articul: 1. Sollen die Bürger bey ihren Privilegien verbleiben. 2. Die Bürgermeiſter ſollen nicht verändert werden. 3. Die Garniſon ſolle acht und vierzig Stunden Zeit haben / ſich in das Schloß zu retiriren / indeſſen ſolle ein Stillſtand der Waffen ſeyn. 4. Die Franzoſen ſollen das Schloß auf der Stadt Seiten nicht attacquiren / und die

Garniſon ſolle auch nicht gegen die Stadt ſchieſſen auf ſelbiger Seiten.

Wie nun ſolcher Geſtalt die Stadt über ware/ wurde zwar auch das Schloß von 4. Batterien mit hundert und etlich dreyſſig Stücken unaufhörlich beſchoſſen/ allein der reſolute und dapffermühtige Gouverneur lieſe in der hefftigſten Beſchieſſung einen rohten und einen ſchwarzen Fahnen ausſtecken/ und denen Franzoſen klar und deutlich zu verſtehen geben/ daß er noch zur Zeit von keiner Ubergab hören wolte/ ſondern Er und die Seinigen wären bereit/ biß auf den letzten Mann ſich zu wehren. Die Stadt wurde ſo fort von denen Franzoſen mit 10000. Mann beſetzet.

Die beeden Armeen/ ſo wol der Alliirten als Franzoſen/ ſtunden nicht weit von einander/ wiewol die Franzoſen ſtärker waren/ und auch vortheilhafftiger zwiſchen zweyen Waſſern lagen/ doch dabey (wie wir allbereit oben erwähnet/) unbeſchreiblichen Proviant-Mangel erlitten/ und ihnen zu unterſchiedlichen malen die zuführende Victualien/ ſamt Geld und andern Wahren/von denen Alliirten Trouppen hinweg genommen wurden/ die dann einsmals auf Kundſchafft/ daß eine Convoy von 800. Wägen aus Maubeuge zur Franzöſiſchen Armee gehe/ vierhundert Mann zu Pferd und Dragoner mit 600. Mann zu Fuß aus Charleroy gegangen/ welche beſagte Convoy bey Beaumont angetroffen/ geſchlagen/ viele Wägen verbrennet/ eine gute Anzahl andere/ ja über 200. geplündert; das Korn/ Haber- Meel ausgeſchüttet/ hernach die Pferde ſolches zertretten/ biß 250. Pferde ausgeſpannet/ die Mauleſel/ ſo mit Silber- Geſchirr und Mobilien von Madame de Maintenon beladen waren/ genommen/ und alles/ nebſt 150. Ochſen nach Charleroy eingeführet/ die übrigen Wägen/ welche man nicht hatte ruiniren können/ hatten ſie wieder zurücke nach Maubeuge begeben.

Inzwiſchen wurde die Veſtung von Tage zu Tage immer mehr und mehr von den Franzoſen incommodiret/ den 13. Junii avancirten der König von Frankreich ſelbſt/ ſamt dem Dauphin/ und andern hohen Perſonen mit äuſſerſter Force in die Lauff-Gräben/ und ſtunden allbereit 4. Regimenter zum Sturm bereit. Drey ganzer Stunden wehrete dieſe Attacque mit hefftigſter Wuht/ und wurde zu beyden Seiten reſolut und

dapffer-

dapffermühtig gefochten / biß endlich die Franzoſen / nachdem ſie mehr als 3000. Mann eingebüſſet hatten / den Poſten behaubteten / zumal der König ſelbſt ſich dabey befande / und jedem Soldaten / der ſich wol verhalten und ſein Devoir rühmlich beobachten würde / ein Louis d'Or verſprache; da inzwiſchen auf Alliirter Seiten / wegen des continuirlichen Regens / ganz nichts wider den Feind konte tentiret und ausgerichtet werden. Monſr. de Cohorn hielte ſich hierauf wider die Feinde als ein couragieuſer Held / er thäte einsmals einen ganz unverſehenen Ausfall / triebe dem Feind aus dem Werk de la Caſate / und verjagte ihn / biß nach Salſiues / und wurffe darauf die meiſt avancirte Lauffgräben wieder zu / worüber die Franzoſen halb raſend wurden / welches ihre Ungedult aber um ein Merkliches vermehrte / ware dieſes / daß ſie unbeſchreiblichen Mangel an Lebens-Mitteln erlitten / alſo daß ihre Pferde das Laub von den Bäumen abfreſſen muſten / und hatte es abermal das gänzliche Anſehen / wo ſie nicht völlig crepiren wollten / ſo müſten ſie Namur wieder verlaſſen / zumalen ſie auch allbereit die ſchwehrſte und gröſte Artillerie nach Philippeville hatten bringen laſſen. Deſſen allen aber ganz unerachtet / lieſe der König in Frankreich dieſer Veſtung immer ſtärker zuſetzen / wie dann die Seinigen das Werk St. Eſprit zweymal ganz vergeblich ſtürmeten / und was in den Trencheen und Approchen gefunden wurde / von ihnen alles niedergemachet wurde. Von ihnen lieffen täglich je mehr und mehr Franzoſen davon / und zwar in groſſer Menge / weil ſie der Brod-Mangel ſehr incommodirte. Die Alliirten brachen zwar auf / und trachteten dem ſehr beängſtigten Namur einige Lüfftung zu machen / aber vergebens / die Holländiſche Schanz muſte den 23. Junii ſich dem Feind / nach langer Gegenwehr / mit Accord ergeben / alſo daß von 10000. Mann / nicht mehr als 1500. darinnen wären / welche mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel abzogen. Der Commendant hielte ſich gleichwol in dem Schloß noch trefflich reſolut / und wolte ſich durchaus nicht ergeben / ſondern thäte den äuſerſten Widerſtand / der auch immermehr von ihme hätte ſollen erwartet werden / indeme er den Feind zum viertenmal von der Contreſcarpe gejaget. Deſſen allen aber ungeachtet / wurde er endlich gezwungen / wegen Mangel an Vivers / wie verlautete /

oder wegen ziemlicher Uneinigkeit der Soldaten / sich mit dem Feind in einen Accord einzulassen / welcher in folgenden Puncten / wie aus Paris geschrieben wurde / bestunde: I. Verspricht Se. Majestät / die Bürger und Einwohner von Namur / bey allen ihren Privilegien und Prærogativen zu erhalten. II. Solle der Gouverneur nur 6. Stunden Zeit haben / sich wegen der Capitulation zu resolviren / ohne daß er den Zustand von dem Platz dem Churfürsten von Bayern zu wissen machen lassen möge; und wann die 6. Stunden zu Ende / solle er den Königlichen Trouppen / das Thor und die Steige des Schlosses von Seiten der Stadt überliefern / von dem übrigen des Platzes solle die Garnison in Besitz verbleiben. III. Solle der Gouverneur verbunden seyn / die Vestung den 1. Julii Nachmittags um 3. Uhr zu raumen / damit Se. Majestät alsobald davon Possession nehmen könne. IV. Die Garnison in Spaniern ꝛc. bestehend / solle mit klingenden Spiel / nemlich die Infanterie durch die Breche / und die Cavallerie durch die Stadt ausziehen / um innerhalb 4. Tagen nach Löven convoyiret zu werden / mit dem Beding / daß solche Völker in drey Wochen in der Alliirten Armee keine Dienste thun sollen; und wird man ihnen alle nöhtige Lebens-Mittel auf Sr. Majestät Kosten verschaffen / bis sie auf des Catholischen Königs Gebiet werden angelangt seyn. V. Weil Se. Majestät gegenwärtig nicht mehrere Wägen und Fuhrwerk hat / als zu Dero Armee Dienst vonnöhten / als kan sie deren keine der Garnison verschaffen / um ihre Bagage wegzuführen; sie verspricht aber solches innerhalb 14. Tagen zu thun / und 3. Wägen zu 4. Pferden für jede Bataillion / und einen für jeden General zu geben. VI. In Erwartung solcher / will man die Bagages entweder in Spithäler oder Klöster von der Stadt / wo es dem Königlichen Spanischen Intendanten belieben wird / hinlegen / um sie allda in aller Sicherheit / biß zur selbigen Zeit / zu bewahren / ohne daß denen Königlichen Französischen Völkern erlaubt seyn solle / auf einigerley Weise oder Vorwand / solchen sich zu nähern. VII. Sollen der Intendant / Kriegs-Schatzmeister ꝛc. in der Stadt verbleiben / zur Versicherung der Zahlung dessen / was die Einwohner der Stadt und Dependentes ihnen vorgeschossen / oder zum Dienst des Catholischen Königs geliehen haben. VIII. Wiewol Se. Majestät der Officiers und

Sol-

Soldaten Güter/ als die Stadt übergangen/ und ſie ſich in das Schloß retiriret / confiſciret haben / erlaubet ſie ihnen doch ſolche wegzuholen/ mit dem Beding / daß ſie niemand von ihren Weibern oder Kindern laſſen ſollen / aus was Vorwand es immer ſeyn möchte. IX. Solle die Garniſon die Freyheit haben in der Stadt zu kauffen/ was ihnen belieben wird ; aber 6. Officiers von jeder Bataillion ſollen darinn als Geiſſel verbleiben / biß die Bürger und Einwohner von denen Soldaten/ was ſie ſchuldig ſind / bezahlet ſeynd. X. So wol die Officiers als Soldaten / welche krank und bleſſirt ſind / ſollen ſo lange in denen Hoſpithälern von der Stadt verbleiben/ und auf Königliche Koſten unterhalten und geheilet werden / bis ſie völlig curiret ſeyn werden ; hernach wird man ihnen Paßporten geben / um wieder zu ihren Regimentern ſich zu verfügen/ ohne daß ſie können gezwungen werden unter Seiner Majeſtät Völkern Dienſte zu nehmen. XI. Wird man der Garniſon 4. Stücke Geſchützes mit Spaniſchen Wappen / und 2. Mörſer mit der Zugehör / und Pulver und Kugeln/ um 6. Schüſſe thun zu können/ geben ; welche man aber erſt in 10. Tagen nach Löven abführen laſſen wird / aus denen Urſachen / welche in dem V. Articul angezogen worden ſind. XII. Solle denen Bürgern und Einwohnern von Namur und deren Dependenzen erlaubet ſeyn / ohne einige Exception / innerhalb 14. Tagen/ mit ihren Gütern hinzugehen/ wohin ſie wollen ; aber auf ſolchen Fall ſollen ſie ihre unbewegliche Güter nicht verkauffen können / welche zum Nutzen Sr. Majeſtät confiſciret werden ſollen / wie auch die jenige/ von allen abweſenden Einwohnern/ ſo nicht kommen werden / davon wieder Poſſeſſion zu nehmen. XIII. Die Gefangne / ſo beeder Seiten / währender Belägerung / gemachet worden / ſollen in Freyheit geſtellet werden/ ausgenommen des Königs Unterthanen / welche die Waffen wider ihn ergriffen / wird man behalten. XIV. Monſieur de Winbergh / Commendant von denen Holländern / welche einen Theil der Garniſon gemacht haben / ſollen aus dem Platz auf eben dieſe Weiſe und mit gleicher Ehre / wie die andern Trouppen ausziehen / um mit ſelbigen nach Löven begleitet zu werden / und nicht nach Lüttig / gleichwie der Fürſt von Barbanzon es begehret hat ; und die Bagage von ſeinem Volk ſolle ebenfalls in die Hoſpithäler oder Klö-

ſter von der Stadt / ſo er bequem darzu urtheilen wird / gelegt werden / allwo ſie biß auf 14. Tage bewahret / und nachgehends nach Löven mit den andern Trouppen geführet werden ſolle. XV. Und endlich wird man dieſem Commendanten zwey Stücke Geſchützes mit der General-Staaten Wappen / wann ſich dergleichen in dem Platz befinden / und einem Mörſer geben / nebenſt deme / ſo man andern Trouppen durch den 11. Articul accordiret hat. Krafft dieſer Capitulation geſchahe der Auszug in 1600. Mann / mit Ober- und Unter-Gewehr / klingendem Spiel / brennenden Lunten und fliegenden Fahnen nach Löven.

Einen ſolchen Ausgang mein Herr! nahm es mit Namur / worbey ich mich nach Mögligkeit befliſſen / alles fleiſſigſt mitzutheilen / was von ſonderbarer Importanz zu ſeyn von mir geurtheilet wurde. Mein Herr gebe mir ferner an die Hand / worinn ich ihme noch mehrere Dienſte leiſten könne / ſo ſoll er mich in der That willfährig finden. Der ich mich hiermit verſchreibe zu heiſſen und zu verbleiben

Sein Dienſt-verpflichteter

N. N.

Das XXXVIII. Bericht-Schreiben / von dem höchſt-erfreulichen Friedens-Schluß zwiſchen denen Cronen Spanien und Frankreich zu Ryßwick in Holland An. 1697. den 10. (20.) Septemb. vorgegangen.

Mein Herr!

Ich achte mich glückſeelig / Ihme das Neueſte von der Zeit / dem höchſt-erfreulichen Friedens-Schluß zwiſchen denen Cronen Spanien und Frankreich / zu Ryßwick erſt jüngſt den 10. (20.) Septemb. vorgegangen / mitzutheilen / weil ich weiß / daß Er darüber ſich gleichfalls höchlich erfreuen werde / als wornach Er mit vielen tauſend Patriotiſchen Seelen ein herzlich und recht ſehnliches Verlangen getragen. Die Tractaten beſtunden aber vornehmlich in folgenden Puncten / welche zu communiciren ich mich ſchuldig befinde. (1.) Solle ein ewiger

Friede

Friede zwiſchen Ihro Majeſtäten / Dero Nachfolgern / Reichen und Unterthanen ſeyn. (2.) Solle alle Feindſeeligkeiten beederſeits aufhören. (3.) Solle eine ewige Vergeſſenheit ſeyn alles deſſen / was währendem letzten Krieg geſchehen iſt. (4.) Sollen dir Plätze Gironne, Roſes, Belvers und Barcellone an Spanien wieder abgetretten werden / und in demſelben Stande / als ſie ſeynd genommen worden; und daß alles das / was in Catalonien und in Spanien durch die Franzoſen ſeithero dem Nimwegiſchen Frieden eingenommen worden / gleichfalls an Se. Catholiſche Majeſtät in gegenwärtigem Stande wieder gegeben werden ſolle. (5.) Deßgleichen auch Lützenburg / mit der Landſchafft dieſes Namens / und das Fürſtenthum Chimay. (6.) Charlaroy. (7.) Mons und Ath mit ihren Dependentien / ausgenommen die Schlöſſer und Flecken / von St. Anthons; Vaux / Guarrein / Ramecroir / Bethome / Conſtantin und das Lehen vom Paradis; Die Dörffer von Kain / Havines / Meles / Mourcourt / Mont St. Audebert / Fontenoy / Maubray / Hernies / Calvelle und Viers. (8.) Solle Cortricht auch abgetretten werden in gegenwärtigem Stande / und der darinn gefundnen Artillerie / ſamt deſſen Dependentien. (9.) Wird ingleichen von beeden Theilen abgetretten / alles das / was währendem letzten Krieg abgenommen worden iſt / es ſey in der Welt wo es wolle. (10.) Sollen alle die Reunionen / ſo in denen Niederlanden nach dem Nimwegiſchen Frieden gemacht worden / vernichtet werden / ausgenommen 82. Dörffer / welche Se. Allerchriſtlichſte Majeſtät prætendiret / als Dependentien von Charlemont und Maubeuge ꝛc. Worüber zwiſchen beederſeits Commiſſarien ſolle gehandelt werden / mit dem Beding / daß wann ſie ſich nicht vergleichen können / die Entſcheidung davon denen Herren General-Staaten der vereinigten Provinzen übergeben werden ſolle. (11.) Sollen alle abtrettende Plätze ihre alte Rechte und Freyheit genieſſen. (12.) Solle die Reſtitution davon ohne Verſchub / nach Auswechſelung dieſes gegenwärtigen Tractats / beſchehen. (13.) Sollen die Franzöſiſchen Commiſſarii / um die Artillerie und die Munition / ſo ſie in die Plätze gebracht haben / abzuführen / zween Monat zur Abfuhr deren Wägen von denen umliegenden Landen ſich bedienen. (14.) Sollen die Gefangene nach der Ratification beeder-

ſeits/ vermittels Zahlung ihrer Schulden/ jedoch ohne Ranzion/ alle losgelaſſen werden. (15.) Sollen beederſeits Unterthanen überall handlen/ jedoch den Zoll bezahlen/ und als Eigne beſchützet werden. (16.) Sollen alle Archiven und Schrifften zu denen Plätzen gehörig/ innerhalb 3. Monaten nach der Ratification/ ja ſelbſt die jenige/ welche aus der Citadelle von Gent/ und der Rechenkammer von Riſſel genommen worden/ getreulich wieder heraus gegeben werden. (17.) Sollen die Contributionen und andere Auflagen mit ihren Ruckſtänden gleich nach der Ratification dieſes Tractats aufhören. (18.) Sollen beederſeits Unterthanen in ihre beweg- und unbewegliche Güter und Renten ꝛc. wieder geſetzet werden/ aber doch wegen dem erlittnen im Krieg keine Schadloshaltung zu fordern. (19.) Auch nicht wegen denen confiſcirten Gütern. (20.) Und ſolches alles ſolle nach denen 21. und 22. Articuln des Nimwegiſchen Friedens gehalten werden; (21.) Die 24. und 25. Articuln von gemeldten Tractat ſollen vollzogen werden; alſo daß diejenige/ ſo Aembter haben/ dieſelbe behalten ſollen. (22.) Mögen beederſeits Unterthanen frey und auf alle Weiſe von ihren Gütern unter dem Gebiet des andern Ober-Herrn diſponiren. (23.) Sollen von beederſeits Commiſſariis die Renthen/ welche zugleich an Frankreich und Spanien gehören/ regulirt werden. (24.) Sollen die Renthen/ ſo auf die eigenthumliche Herrſchafften/ durch die vorige Tractaten feſt geſtellet/ bezahlet werden. (25.) Sollen die Schiffe oder Pryſe/ welche 4. Wochen nach Publication dieſes Tractats genommen werden/ zwiſchen Terneuf und dem Ende vom Comul/ und 6. Wochen bis an Cap St. Vincent/ und 10. Wochen in der Mittelländiſchen See und den Linien/ und 8. Monaten in allen andern Gegenden/ wieder erſtattet werden. (26.) Im Fall einer neuen Ruptur oder Friedens-Bruch/ ſollen beederſeits Unterthanen 6. Monat Zeit haben/ jeder wohin er will/ mit ihren Familien und Gütern zu retiriren. (27.) Sollen beederſeits Völker unmittelbarer Weiſe nach der Ratification dieſes Tractats ſich in die Landen ihres Oberherrn zurücke ziehen. (28.) Solle Frankreich die Einkünfften in denen Plätzen/ ſo wieder abgetretten worden/ bis auf den Tag der Wieder-Einraumung genieſſen/ und die Reſtanten an die Pachters/ behörlich bezahlt werden. (29.) Sollen

len die Nimwegiſchen und die vorher gemachte Tractaten be-
obachtet und executiret werden / ausgenommen die Articulen /
welche darinn verändert worden ſeynd. (30.) Sollen alle
Sentences und Ausſprüche / ſo von denen Franzöſiſchen Rich-
tern / und ſonderlich von dem Parlement von Dornick / währen-
der Beſitzung von Frankreich beſchehen / kräfftig und giltig
verbleiben. (31.) Sollen die Stadt und das Schloß von
Dinant an den Biſchof und Fürſten von Lüttig / in dem Stand /
als wie ſolche eingenommen worden / wieder abgetretten wer-
den. (32.) Solle der König von Spanien die Inſel Ponza /
in dem Mittelländiſchen Meer dem Herzog von Parma wie-
dergeben. (33.) Wird der Friede zwiſchen dem König von
Frankreich und dem Herzog von Savoyen / ſo den 29. Aug.
1696. geſchloſſen worden / durch dieſen Tractat bekräfftiget / ja
ſelbſt von beeden Cronen garantiret. (34.) Wird der König
von Schweden auch in dieſen Frieden begriffen / in Betrach-
tung der groſſen Dienſten / welche Er Europæ in dieſer Gele-
genheit gethan hat. (35.) Sollen auch alle andere Potenta-
ten und Fürſten in dieſem Tractat mit begriffen ſeyn / welche
ſich innerhalb 6. Monaten nach Auswechſelung deren Ratifi-
cation præſentiren werden. (36.) Sollen alle die Könige /
Fürſten und Republiques / welche nur wollen / zur Garantie von
dieſem Frieden zugelaſſen werden. (37.) Solle dieſer Tra-
ctat in Spanien in denen Regierungs-Rähten von Caſtille /
von Arragon / und denen Niederlanden / und in Frankreich in
allen Parlamenten und Rechen-Cammern eingeſchrieben wer-
den. (38.) Sollen alle dieſe obige Articulen heiliglich beob-
achtet / innerhalb 6. Wochen / oder ehender / wann es möglich
iſt / ratificiret / und durch Perſonen / ſo beede Könige darzu ver-
ordnen / in ihren Namen beſchworen werden. Dieß / mein
Herr! iſt der Innhalt der Spaniſch-Franzöſiſchen Friedens-
Tractaten / diejenigen aber / welche zwiſchen Engeland und
Frankreich gleichfalls geſchloſſen worden / hab ich noch nicht
beyhanden / werde ſie aber nechſter Tagen bekommen / und als-
dann gleichfalls zu überſenden mir angelegen ſeyn laſſen. Ich
befehle Ihn inzwiſchen der Göttlichen Gnade / und verharre
Lebenslang

Sein getreuer Diener
N. N.

Das XXXIX. Bericht-Schreiben / von denen zu Ryßwick in Holland An. 1697. den 10. (20.) Sept. zwiſchen denen beyden Cronen Engeland und Frankreich geſchloſſnen Friedens-Tractaten.

Mein Herr!

WAs ich jüngſt verſprochen / das mache ich anjetzo werkſtellig / ich ſende nemlich die zwiſchen denen Cronen Engeland und Frankreich jüngſt zu Ryßwick geſchloſſne Friedens-Tractaten / wie ich ſie dieſe Stunde von vertrauter Hand empfangen / welche in folgenden Puncten beſtehen. Erſtlich: Sollen zwiſchen beyderſeits Königlichen Majeſtäten in Frankreich und Engeland ein ewig währender Friede ſeyn. (2.) Alle Feindſeeligkeiten aufhören. (3.) Sollen auch alle Beleidigungen auf beeden Seiten ewig vergeſſen ſeyn. (4.) Sollen beede Königliche Majeſtäten einander in ruhigem Beſitz Dero Königreiche / Länder und Herrſchafften vor ſich und ihre Nachfolger laſſen / und beederſeits Feinden / weder vor ſich / noch heimlich durch andere nicht beyſtehen / oder auf eintigerley Weiſe Unterſchleiff geben. (5.) Die Freyheit der Commercien ſoll wieder in den Stand / wie ſie vor dieſem Krieg geweſen / geſetzet werden. (6.) Soll der ordentliche Juſtitz-Lauff eröffnet und beyderſeits erlaubt ſeyn / ihre Proceß und Prætenſiones nach den Lands-Rechten zu verfolgen. (7.) Sollen alle Plätze / Provinzien / Veſtungen und Colonien / welche unter währendem Krieg erobert worden / innerhalb 6. Monat reſtituiret werden. (8.) Sollen von beyden Seiten Commiſſarien ernennt werden / um die Prætenſiones / ſo beyderſeits Königliche Majeſtäten auf ein und den andern Ort in der Baye von Hudſon haben / deren ſich die Franzoſen bey vorigen Frieden bemächtiget / von den Engeländern aber wieder erobert worden / zu unterſuchen / Krafft des 7. Articuls an Frankreich reſtituiret / und die Capitulation / welche von denen Engelländern den Commendanten auf der Veſtung Bourbon / ſeit der Eroberung vom 5. September 1696. vollzogen / die Effecten reſtituiret / und alle Gefangene / wo es nicht geſchehen / auf freyen

Fuß

Fuß geſtellet / und die veralienirte Güter durch andere wieder erſetzet werden. (9.) Sollen alle Repreſſalien / wie auch Marque und Contra-Marque / aufgehoben / und künfftig keine ohne Wiſſen beyderſeits Geſandten ertheilet werden / welche / wann kein Miniſter vorhanden / dem ſuchenden Theil ehe nicht / als nach Verflieſſung vier Monaten ausgehändiget werden. (10.) Sollen alle Schiffe / Waaren und Effecten / ſo nach unterzeichnetem Frieden innerhalb 12. Tagen im Britanniſch- und Nordiſchem Meer / und innerhalb 6. Wochen in erſtgemeldtem Engliſch- und Nordiſchem Meer / bis an Capo St. Vincentii / ferner von dar auch über diß Capo hinaus / ſo wol im Ocean- als Mittelmeer / oder anderſtwo innerhalb 10. Wochen / und endlich innerhalb 6. Monaten über die Linien / und in allen Gegenden der Welt von ein und anderm Theil weggenommen worden / ohne einig Entgeld denjenigen verbleiben / die ſich derſelben bemächtiget. (11.) Soll kein Particulier-Sache dieſen Frieden ſtören / oder wieder aufheben. (12.) Da es geſchehen ſollte / daß zwiſchen beederſeits Königen ein neuer Krieg entſtünde / ſollen der Unterthanen Güter nicht confiſciret / ſondern von Zeiten der Ruptur 6. Monat Zeit gegeben werden / ſolche wegzuſchaffen. (13.) Verſpricht Frankreich an Se. Königliche Majeſtät von Groß-Britannien / beſage des beſondern Articuls in dem Nimwegiſchen Frieden / das Fürſtenthum Orange in eben dem Stande / wie Seine Majeſtät es beſeſſen / wieder zu reſtituiren. Und damit auch allen Strittigkeiten vorgebogen würde / ſo ſollen von beeden Seiten Commiſſarien ernennet / und nach deren Gutfinden Sr. Majeſtät von Groß-Britannien / alle Intereſſe / Nutzen / Rechten und Vortheilen / ſo wol von des Fürſtenthum Oranien als der andern Güter / Länder und Herrſchafften / ſo Ihro Britanniſchen Majeſtät zugehören / bis an das jenige / davon man klar machen wird / daß auf Befehl und Autorität Seiner Allerchriſtlichſten Majeſtät Seine Britanniſche Majeſtät verhindert worden / von der Zeit an / da der Nimwegiſche Friedens-Tractat geſchloſſen / bis zu Ankündigung des ietzigen Kriegs / gut gethan werden. (14.) Solle der Friedens-Tractat / ſo zwiſchen dem König und Chur-Brandenburg den 19. Jun. 1679. zu St. Germain en Laye gemacht / hierinn eingeſchloſſen ſeyn. (15.) Soll auch der den 9. Aug. 1696. geſchloſſene Friede zwiſchen

schen Frankreich und Savoyen / dieser inseriret seyn. (16.) Seynd auch Ihro Königliche Majestät in Schweden in diesen gegenwärtigen Frieden mit eingeschlossen. (17.) Ist verglichen worden / über diesen Tractat die Ratificationes innerhalb drey Wochen auszuliefern. Diesen Tractat haben unterschrieben von Seiten der Mediation / Lilienroot / von Seiten Engeland / Pembrocke / Villers / Williamson / von Seiten Frankreich / de Harlui Bonneuil, Verius, de Crecy, N. Calliers. Dieß / mein Herr! ist der Innhalt der Engelländisch-Französischen Friedens-Tractaten / was die Friedens-Tractaten zwischen Frankreich und denen General-Staaten betrifft / werde ich solche ebenfalls bey nächster Post zu senden nicht unterlassen. Verharre inzwischen / nechst Göttlicher Protections-Empfehlung /

Meines Wehrtesten Herrn

Dienstfertigster

N. N.

Das XL. Bericht-Schreiben / von denen zu Ryßwick in Holland Anno 1697. den 10. (20.) Septemb. zwischen der Cron Frankreich und denen General-Staaten geschlossenen Friedens-Tractaten.

Mein Herr!

Ich zweiffle nicht / Er werde sich annoch bey gutem Wolstand befinden / mich betreffend / danke ich dem Höchsten vor gute Gesundheit. Sende hierbey die jüngst versprochene Friedens-Tractaten zwischen der Cron Frankreich und denen General-Staaten / und sind solche folgenden Innhalts: (1.) Soll zwischen beyderseits Unterthanen ein beständiger / fester und inviolabler Friede seyn. (2.) Soll wegen alles dessen / so vorgegangen / ein General-Vergeß und Amnestie seyn. (3.) Das Hinwegnehmen der Priesen soll in der Ost- und Nord-See von Terre Neuve an / bis an das Ende des Canals / 4. Wochen nach Ratification im Haag / 6. Wochen bis an das Capo St. Vincent, 10. Wochen in der Mittelländischen See und

an die Linien / und nach 8. Monat durch die ganze Welt ceſſiren. (4.) In und auſſerhalb Europa ſollen beederſeits Unterthanen eine veſte und ewige Freundſchafft halten. (5.) Seine Königl. Maj. von Frankreich und Ihro Hochmögende ſollen beederſeits Wolſtand und Intereſſe allezeit befördern helffen / und keine contraire Tractaten oder Negotiationen gedulten. (6.) Allerſeits arreſtirte und confiſcirte Güter ſollen ohne Unterſcheid der Religion ſo gleich relaxirt / und denen Eigenthümern reſtituiret werden. Der Graf d'Avergne wird in die Beſitzung des Marquiſats von Bergen ob Zoom wieder geſtellet. (8.) Alle Länder / Städte und Fortreſſen inn- oder auſſerhalb Europa ſollen beederſeits / als ſie tempore Occupationis geweſen / reſtituiret werden. (9.) Beederſeits Gefangene ſoll man ohne Ranzion los laſſen. (10.) Die Contributiones ſollen beederſeits mit der Ratification aufhören / und der Rückſtand nicht gefordert werden. (11.) Soll man beederſeits generaliter und in particulier auf allerhand Art von Prætenſionen renuntiiren. (12.) Der ordinari Juſtitz-Weg ſolle eröffnet / und ohn Unterſcheid jederman adminiſtriret werden. (13.) Alle Contraventionen ſoll man in der Güte beylegen. (14.) Solte eine Ruptur erfolgen / ſo ſolle 9. Monat beederſeits Unterthanen Zeit gegeben werden / ſich mit ihren Effecten ungehindert / wohin ſie wollen / zu retiriren. (15.) Der Friedens-Tractat zwiſchen dem Allerchriſtlichſten König und Sr. Churfl. Durchleucht von Brandenburg vom 29. Junii 1679. ſoll reſtituiret werden. (16.) Der Tractat zwiſchen Frankreich und Savoyen den 9. Aug. 1696. geſchloſſen / ſolle hierdurch confirmiret ſeyn. (17.) Der König und die Reiche von Schweden ſeynd hierinn mit begriffen. (18.) Als auch alle / ſo noch in Zeit von 6. Monat nach der Ratification von Seiner Königlichen Majeſtät in Frankreich werden benennet werden. (19.) Nicht weniger alle Ihre Hochmögende Allirte / und die 13. Schweitzer-Cantons / ſo ſich in Zeit von 6. Wochen erklären werden / wird an den König von Schweden und andern Potentaten conſentiret / dieſen Tractat guarantiren zu mögen. (20.) Dieſer Tractat ſoll in Zeit von 3. Wochen nach Unterzeichnung ratificiret werden. (21.) Zu mehrer Sicherheit nun iſt dieſer Friedens-Tractat publicirt / verificirt / und in dem Hof des Parlements von Paris / und allen andern Parlementen von

Frank-

Frankreich/ regiſtrirt werden / welches auch an Seiten Ihrer Hochmögenden gehörigen Orts geſchehen ſollen. Dieß iſt der Innhalt der Friedens-Puncten zwiſchen der Cron Frankreich und denen General-Staaten / welche meinem Verſprechen nach/ zu überſenden ich nicht habe Umgang nehmen können noch wollen. Wegen der Kayſerlich-Franzöſiſchen Friedens-Tractaten ſind noch einige Difficultäten / welche doch verhoffentlich auch bald werden aus dem Wege geraumet werden. Sobald dieſelben Tractaten zum Vorſchein werden gekommen ſeyn/ werde ich gehorſamlichſt damit aufwarten. Inzwiſchen verharre ich/ nechſt Göttlicher Protection/

Meines Wehrteſten Herrn

Dienſtfertigſter

N. N.

Das XLI. Bericht-Schreiben / von denen zu Ryßwick in Holland An. 1697. den 20. (30.) October/zwiſchen Kayſerl. Majeſtät und dem Reich einer Seits / und der Cron Frankreich ander Seits/ geſchloſſnen Friedens-Tractaten.

Hochgeehrter Herr!

VErſprechen machet Schuld / die ich hiermit abſtatte/ mit Überſendung der Friedens-Tractaten / zwiſchen dem Kayſer / dem Reich/ und dem König in Frankreich/ wornach man bißhero ganz ſehnliches Verlangen getragen / Er delectire ſich damit/ als einer Sache/ welche billig und mit Recht das Curieuſeſte dieſer Zeit mag genennet werden. Es ſind aber die Friedens-Articul folgende: (1.) Solle zwiſchen dem Kayſer/ Reich und Frankreich ein Chriſtlicher/ allgemeiner/ ewig-währender und aufrichtiger Friede ſeyn/ und getreulich gehandhabet werden/ und kein Theil des andern Feinde oder rebellirende Unterthanen/ unter einigem Vorwand aufnehmen/ ſchützen und helffen ſolle. (2.) Soll eine ewige Vergeſſenheit ſeyn alles deſſen/ was währendem Krieg beſchehen iſt. (3.) Solle

der

der Westphälisch- und Nimwegische Friedens-Schluß des gegenwärtigen Friedens-Fundament und Grund-Veste seyn / und denn alsobald nach ausgewechselten Ratificationen in geist- und weltlichen Sachen völlig nachgelebet werden / ausser dem / was anderst verabredet ist. (4.) Sollen an Ihro Kayserliche Majestät das Reich und dessen Ständen und Gliedern alles das / welches mit Gewalt in dem Krieg Frankreich erobert / oder unter dem Namen von Union oder Reunion an sich gezogen hat / so ausser dem Elsas gelegen / oder in einer Lista von Reunions durch die Französische Ambassadeurs vorgezeigt worden / durch Frankreich wieder abgetretten / und die von der Cammer zu Metz und Bisanz / wie auch das Conseil zu Breisach gegebne Decreta aufgehoben und vernichtet seyn / doch daß die Römisch-Catholische Religion in denen Oertern / wie sie iezo ist / bleibe. (5.) Und ob man schon aus diesen allgemeinen Reguln leichtlich urtheilen könne / welche und wie weit ein und anderer restituirt werden solle / so ist doch beliebet worden / daß die nicht ausdrücklich benennte / nicht sollen vergessen seyn / sondern sie sollen mit denen benannten gleiches Rechts und Orts geniessen. (6.) Solle an Chur-Trier die Stadt Trier in dem Stand / wie sie gegenwärtig ist / ohne weitere Schleifung / oder Verderbung der Gebäuen insgemein / samt dem Geschütz / mit welchem sie zur Zeit der letzten Einnahm versehen gewesen / wieder eingeraumet werden / und denen Kirchen von Trier und Speyer zum besten / was wegen der Occupation / Union und Reunion im 4ten Articul geordnet ist / insonderheit hieher wiederholt / gehalten werden. (7.) Solle der Churfurst von Brandenburg alles / laut des Tractats vom 29. Junii 1679. mit Frankreich gemacht / geniessen. (8.) Solle Frankreich an Chur-Pfalz alle abgenommene Länder / sie gehören Sr. Churfürstlichen Durchleucht allein / oder seyen mit andern gemein / sie haben Namen wie sie wollen / wieder abtretten; Insonderheit aber die Stadt und Ambt Germersheim / und die darzu gehörige Prvbsteyen und Aembtern / nebst allen Schlössern / Städten / Flecken / Dörffern / Lehen und Gerechtigkeiten / gleichwie solche durch den Westphälischen Friedens-Schluß restituiret worden / auch mit allen schrifftlichen Documenten / nichts ausgenommen; Wegen des Rechts oder Forderung der Herzogin von Orleans aber solle / nach oben vorher

beschehener Wieder-Einraumung/ die Sache dem Kayser und dem König von Frankreich/ als Schieds-Richtern/ nach den Reichs-Constitutionen zu vergleichen/oder/ so sie sich wegen des Ausspruchs nicht vereinigen könnten/ selbige dem Pabst als Ober-Schiedsmañ zu entscheiden/ übergeben/und mittlerweile jährlichs 100000. Rheinische Gülden/ bis zu Austrag der Sache/ von dem Churfürsten von Pfalz an die Herzogin von Orleans bezahlet werden/ doch soll beeder Theilen/ so wol in possessorio als petitorio, wie auch des Reichs Rechte ungekränket seyn. (9.) Solle an den König von Schweden/ als Pfalzgrafen bey Rhein/ Grafen zu Sponheim und Veldenz/ das Großvätterliche Herzogthum Zweybrücken/ mit allen Documenten und Rechten/ nebst dem Geschütz/ so Zeit der Einnahm darinn gewesen/ nach Innhalt des Westphälischen Friedens restituiret werden. (10.) Solle das besessene vom Herzogthumb Veldenz oder Lautereck/ so der verstorbne Pfalz-Graf Fürst Ludwig gehabt/ mit Vorbehaltung eines jeden Rechts/ folgends der Lista der Französischen Ambassadeurs/ wieder geliefert werden. (11.) An den Großmeister Teutsch-Ordens und Bischoffen von Wormbs/ Fürsten Franz Ludwig von Pfalz/ sollen alle abgenommene Commendereyen/ Plätze/ Einkünfften und Rechten/ wieder gegeben werden/ wie auch selbsten die/ so unter Frankreich gelegen seynd. (12.) Solle an den Churfürsten von Cölln/ als Fürsten von Lüttig/ das Schloß und die Stadt von Dinant in dem Stand/ und mit allem/ gleich wie sie eingenommen worden seynd/ wie auch alles occupirte und reunirte/wieder eingeraumet werden. (13.) Solle das Haus Würtenberg/ und mit Namen der Herzog Georg/ vor sich und seine Erben und Nachfolgern/ wegen des Fürstenthums von Mömpelgard in alle Rechten/ so es vorhin genossen hat/ und die Fürsten des Reichs geniessen/ wieder eingesetzt werden/ und die An. 1681. an die Cron Frankreich beschehene Lehens-Recognition gänzlich abgethan seyn/ und ferner alle seine Einkünfften/ so gedachtes Haus vor dem Nimwegischen Frieden gehabt/ samt denen Lehen-Gerechtigkeiten wieder bekommen/ ausgenommen das Dorff Baldenheim mit Zugehör/ welches Frankreich dem Commandeur von Chanley/ General-Ingenieur der Königlichen Armeen/ gegeben hat/ soll vest bleiben/ jedoch daß an den Herzog von Würtenberg als Ober-

Herrn

Herrn und deſſen Nachfolgern der Eyd der Treue abgelegt/ und von denenſelben es wieder zu Lehen begehrt werden ſolle. Auch ſolle der Herzog in völlige freye Beſitzung von ſeinen Burgundiſchen Lehen-Gütern/ Clereval und Paſſavant/ wie auch deren Herrſchafften Granges/ Herricourt/ Blamont/ Chatelot und Clermont/ gleichwie vor dem Nimwegiſchen Frieden/ wieder eingeſetzt werden. (14.) Solle das Marggräfliche Haus von Baaden aller Rechten und Vortheilen dieſes Friedens/ und alſo auch des Weſtphäliſchen und Nimwegiſchen Friedens/ und vornemlich der obenſtehenden 4. und 5. Articuls genieſſen. (15.) Ingleichem ſollen die Fürſten und Grafen von Naſſau/ Hanau und Leiningen/ und alle andere Stände des Römiſchen Reichs/ welche vermög des vierten Articuls in vorigen Stand zu ſetzen ſeynd/ in alle und jede ihre Herrſchafften/ Einkünfften/ Rechten und Genuß wieder eingeſetzet werden. (16.) Nachdem auch beliebet worden/ um den Feinden deſto feſter zu ſtellen/ hin und wieder etliche Oerter auszuwechſeln/ als überlaſſen Ihre Kayſerl. Majeſtät und das Reich Sr. Allerchriſtlichſten Königl. Majeſtät und deren Reichs Nachfolgern die Stadt Straßburg/ und alles auf der linken Seiten des Rheins zu dieſer Stadt gehörige/ mit allem Recht/ Eigenthum und Oberherrſchafft/ welches deroſelben und dem H. Röm. Reich zugeſtanden/ oder zuſtehen können/ und übergeben dieſes alles und jedes dem Allerchriſtlichſten König und deſſen Nachfolgern/ dergeſtalt/ daß beſagte Stadt mit aller ihrer An- und Zugehör/ ſo linker Seiten des Rheins gelegen/ ohne einzige Ausnahme/ mit aller gerichtlichen Gerechtigkeit und Oberherrſchafft/ von ietzo an/ und zu ewigen Zeiten/ dem Allerchriſtlichſten König und deſſen Nachfolgern angehöre/ und der Cron Frankreich einverleibt geachtet werde/ ohne des Kayſers/ des Reichs/ oder jemanden Widerſpruch. Und damit ihre Uberlaſſung und Abtretung deſto kräfftiger ſeyn möge/ hat der Kayſer und das Reich/ Krafft gegenwärtigen Vergleichs/ ausdrücklich abgeſagt allen und jeden der vorigen Kayſer und des H. Römiſchen Reichs Decreten/ Verordnungen/ Statuten und Gewonheiten/ die auch eydlich bekräfftiget ſind/ oder hinführo ſollen bekräfftiget werden/ und namentlich in der Kayſerlichen Wahl-Capitulation/ ſo fern die Veräuſſerung der Güter/ und der Reichs-

Gerechtigkeit verbotten wird ; welchen allen sie ausdrücklich absagen / und erwähnte Stadt mit dem Magistrat / Bedienten / und allen Burgern und Unterthanen / von den Banden und Eyden / mit welchen sie bißhero dem Kayser und Reich verbunden gewesen / entledigen / und selbe zur Unterthänigkeit / Gehorsam und Treue / so sie dem Allerchristlichsten Könige und dessen Nachfolgern zu leisten haben / anweisen / und setzen also den Allerchristlichsten König in ein völliges und gerechtes Eigenthum / Besitz und Oberherrschafft ein / und sagen allen ihren Rechten und Ansprüchen von ietzo an / bis in Ewigkeit ab / und ist zu diesem Ende bewilliget worden / gedachte Stadt Straßburg aus der Reichs-Matricul auszulöschen. (17.) Doch soll allen und jeden Einwohnern dieser Stadt und angehörigen Orten / von was Condition sie auch seyen / so wegzuziehen begehren / frey stehen / von dannen anderst wohin ihre Wohnung anzustellen / wo es gefällig / mit allen beweglichen Gütern / ohne die geringste Hinternus / Abzug oder Auflage / innerhalb einer Jahres Frist / von Zeit der Friedens-Ratification / nach 5. Jahren aber soll ein jeder / nach dem in dergleichen Fällen vormals üblichen herkommen / die Schuldigkeit bey seinem Abzug erlegen / die liegende Güter mag er entweder verkauffen / oder behalten / und durch sich oder andere verwalten lassen. Eben solche Freyheit zu behalten / und durch sich oder andere zu verwalten / oder zu veräussern / soll allen andern mittel- oder unmittelbaren Reichs-Gliedern und Unterthanen bleiben / welche Güter / Einkünfften / Schulden / Actiones oder Rechte in benamter Stadt und deren Angehör haben / welche sie entweder jederzeit gehalten haben / oder währenden Kriegs / oder vor demselben confiscirt oder weggenommen / und andern gegeben worden / und durch diese Tractaten wieder ersetzet werden sollen / was vor Namen sie auch haben / und an welchem Ort sie immer seyn wollen. So soll auch die Kirchen-Jurisdiction bey denjenigen verbleiben / bey welchen sie vormals gewesen / und soll weder dieselbe / noch dero Ausübung jemals gehindert werden. (18.) Solle Frankreich innerhalb 10. Tagen nach ausgewechselten Ratificationis / die **Kehler-Schanz** an der rechten Seiten des Rheins mit allen Zubehörungen an den Kayser und das Reich wiedergeben / aber die Vestung **de la Pile** / und andere in dem Rhein selbsten

und

und deſſen Inſulen/ erbauete Veſtungen / ſollen innerhalb des folgenden Monats / oder eher / wann es ſeyn kan / auf Koſten des Königs von Frankreich geſchleiffet / und hernach von keinem Theil wieder aufgebauet werden. Die Schiffahrt auf dem Strom / und anderer deſſen Gebrauch/ ſolle beederſeits Unterthanen und andern Reiſenden mit ihren Kauffmanns-Gütern vergönnet ſeyn / und von keinem Theil etwas beſchehen / wordurch der Fluß abgewendet / oder beſchwerlich gemacht würde / noch viel weniger neue Zölle / Fahrgeld oder andere Auflagen gefordert / oder die Alte erhöhet / und die Schiffe/ welche hin und herfahren/ gezwungen werden / daß ſie an einem Ufer mehr als am andern anfahren / Wahren ausladen und einnehmen müſſen / ſondern ein jeder ſeine Freyheit haben ſolle. (19.) Der König von Frankreich tritt auch an Kayſer und das Haus Oeſterreich ab die Stadt und Schloß **Freyburg** / ingleichen die **Veſtung St. Petri** und **Stern-Schanz** / nebſt allen andern daſelbſt und anderswo im **Schwarzwald** oder **Breyßgau** neuerbauete oder verbeſſerte Veſtungen/ in dem ietzigen Stande/ ohne einige Schleiffung oder Verderbung/ nebſt denen Döffern / Lehen/ **Metzhauſen** und **Kirchzarth** / mit allen Rechten / wie ſolche durch den Nimwegiſchen Friedens-Schluß abgetretten/ und von Frankreich beſeſſen und gebrauchet worden / auch allen Archiven und Documenten ꝛc. Doch ſolle dem Biſtumb von Coſtnitz das Kirchen-Recht / Einkünfften / und andere Gerechtigkeiten / ungekränket verbleiben. (20.) Ebenermaſſen giebt Frankreich an den Kayſer und das Haus Oeſterreich das ganze **Breyſach** in jetzigem Stande / mit denen Magazins / Zeughäuſern / Veſtungen / allen Gebäuen und Zugehör/ auch mit allen rechter Seiten des Rheins gelegnen; Was aber linker Seiten des Rheins bis an die Veſtung **Mortier** liegt/ verbleibt an Frankreich; aber die neue Stadt an der linken Seiten des Rheins / wie auch die Brücke / und auf der Rhein-Inſul gebauete Schanz / ſollen völlig geſchleiffet / und von keinem Theil wieder aufgebauet werden / für die Einwohner von Breyſach wird die Freyheit um Abzuziehen gleich als für die von Straßburg bedungen. (21.) Alle einzuraumende Plätze ſollen auf gute Treue und ſonder einige Vorenthaltung wieder gegeben werden. (22.) Ingleichen ſolle Frankreich die Ve-

ſtung **Philipsburg** unverſehrt mit denen Fortificationen an der rechten Seiten des Rheins / und dem Kriegs-Vorraht und Geſchütz / ſo zur Zeit der Eroberung darinnen geweſen / an den Kayſer und Römiſches Reich / doch mit Vorbehalt des Rechts des Biſchofen von Speyer / nach Innhalt des vierten Articuls / wieder abtretten; aber die Schanze auf linker Seiten des Rheins / und die Brücke ſollen geſchleiffet und abgebrochen werden. (23.) Frankreich wird trachten / daß die Schanzen auf der rechten Seiten der Veſtung **Hünningen** und auf der Rhein-Inſel auf deſſen Koſten geſchleiffet / und der Grund mit denen Gebäuen dem Haus Baaden wieder gegeben / und die daſelbſt ſtehende Rhein-Brücke abgeworffen werden ſolle. (24.) Die gemachte **Schanz** auf rechter Seite der Veſtung **Fort Louys** ſolle geſchleiffet / und die Veſtung ſamt der Inſel Frankreich verbleiben / der Grund der demolirten Schanzen aber mit denen Gebäuen dem Marggrafen von Baaden wieder eingeraumet / auch das jenige Theil / ſo von der Inſul dahin gehet / abgebrochen / und von keinem Theil wieder gebauet werden. (25.) Die **Schanz** / ſo bey **Trarbach** nach dem Nimwegiſchen Frieden gemacht worden / wie auch die Veſtung **Mont Royal** an der Moſel / ſollen geſchleiffet werden / und hinkünfftig von keinem Theil wieder gebauet werden / jedoch ſolle das Schloß **Trarbach** in ſeinem Stande mit der Stadt und Zugehör den vorigen Beſitzern wieder abgetretten werden und bleiben. (26.) **Was** Frankreich an dem Schloß **Kirburg** fortificiret / ſolle geſchleiffet / das Schloß und Stadt **Kirn** aber unverſehrt dem **Fürſten von Salm** und denen **Rhein** und **Wild-Grafen** / benanntlich auch das **Herzogthum Salm** und alles übrige wieder gegeben werden. (27.) Das **Schloß Ebernburg** ſolle / nachdeme die neue Werker geſchleiffet ſeynd / dem Freyherrn von Sickingen mit aller Zugehör wieder gegeben werden. (28.) Der **Herzog von Lottringen** wird in dieſen Tractat begriffen / und in die freye und völlige Beſitzung der Landen und Güter / welche ſein Vetter **Herzog Carl** 1670. gehabt / wieder eingeſetzt. (29.) Die alt und neue Stadt **Nancy** mit aller Zugehör und Geſchütz / ſo vor dieſem darinn geweſen / ſolle an gedachten Herzog wieder gegeben / aber die Wälle von der neuen Stadt geſchleiffet werden. (30.)

Birſch

Busch und **Homburg** ſollen geſchleifft und abgetretten / aber nicht wieder befeſtiget werden. (31.) Wegen der Union und Reunionen / ſo im vierten Articul abgehandelt iſt / ſolle auch alles gemeldtem Herzog zu ſtatten kommen. (32.) **Saar-Louys** mit einer halben Meile in die Ründe behält Frankreich auf ewig. (33.) Ingleichen die Stadt **Longuy** gegen ein Æquivalent in einem der dreyen Biſtümern. (34.) Die Franzöſiſche Völker ſollen durch Lottringen nach denen Grenzen einen freyen Durchzug / ohne Beſchwerung der Lottringiſchen Unterthanen / haben. (35.) Die Geiſtliche Gefälle ſollen dem jetzigen Beſitzern verbleiben. (36.) Alle Rechts-Sprüche in **Lottringen** und **Barr** / durch Frankreich beſchehen / ſollen kräfftig ſeyn. (37.) Alle Archiven und Documenten denen Canzeleyen von **Nancy** und **Barr** ſollen dem Herzog von Lottringen wieder erſtattet werden. (38.) Gedachter Herzog ſolle nach Ratification des Friedens alſobald Commiſſarios ſenden / um die Regierung wahrzunehmen. (39.) Die Zöllen ſollen wie 1670. verbleiben. (40.) Die Handlung zwiſchen **Lottringen** / **Metz** / **Toul** und **Verdun** ſollen gleich wie vor dieſem frey und offen ſtehen. (41.) Alle andere abgemachte Sachen zwiſchen Frankreich und Lottringen ſollen in voriger Krafft bleiben. (42.) Der Herzog und ſein Bruder ſollen Macht haben / nach beſchehener Reſtitution mit Recht noch einige Sachen zu ſuchen. (43.) Sollen zum Vortheil des Herzogen kräfftig ſeyn die 3. Paragr. belangende / Reſtituentur §. Simul atque. §. und jus ad Subditos &c. (44.) Solle der **Cardinal von Fürſtenberg** / als **Biſchof von Straßburg** / in alle Rechten / Lehen- und Allodial-Güter / Würden / auf rechter Seiten des Rheins gelegen / und als Abt von **Stavelo** / mit aller Vergeſſenheit / völlig wieder hergeſtellet werden / wie auch andere / ſo es mit Jhme gehalten haben. (45.) Sollen die **Land-Grafen von Heſſen-Rheinfels** auch in dieſer Vergeſſenheit mit begriffen ſeyn / und in den Stand / was anlanget das Schloß **Rheinfels** und **Niedercatzenelenbogen** / mit allem Recht und Angehör / in welchem ihr Vatter **Landgraf Ernſt** vor dem Krieg geweſen / geſetzet werden; jedoch allenthalben dem Herrn **Landgrafen von Heſſen-Caſſel** zuſtehende Rechten vorbehalten (46.) Alle beederſeits Unterthanen / geiſt- und weltliche Collegien ꝛc.

ſollen Ihrer Würden und Beneficien/ ſo ſie vor dem Krieg beſeſſen/ wieder genieſſen/ und in die beweg- und unbewegliche Güter geſetzt werden. (47.) Die Geiſtliche Beneficien bleiben bey iezigen Beſitzern. (48.) Der Friede/ ſo den 29. Auguſti 1696. zwiſchen Frankreich und Savoyen geſchloſſen worden/ wird confirmiret. Im übrigen ſollen/ nach Unterſchreibung dieſes Tractats/ alle Feindſeligkeiten alſobald aufhören/ und nach der Ratification beederſeits Völker abmarchiren/ und alle Archiven und Schrifften/ und ſonderlich die Acta von der **Speyeriſchen Cammer** und der **Stadt Speyer**/ von Frankreich wieder ausgeliefert werden; Die Contributiones ſollen alſobald aufhören; der Kaufhandel wird wieder offen geſtellet; beeden Partheyen wird erlaubt/ nach dieſem Frieden Bündniſſe zu machen/ auch Veſtungen aufzurichten/ doch die verbottne Plätze ausgenommen. Die **Cron Schweden** wird in dieſem Tractat mit Namen verfaſſet; Ingleichen wegen **Kayſerl. Maj.** und dem **Reich**/ alle **Churfürſten**/ **Fürſten**/ **Stände** und **Glieder des Reichs**/ und inſonderheit der **Biſchof** und **Biſtum Baſel**/ mit allen deren Ländern/ wie auch die 13. **Schweitzer Cantons** mit deren **Bundsgenoſſen**; Item/ die **Republic** und **Stadt Genff** und deren Zugehör/ die **Stadt** und **Grafſchafft Neuburg** am **See**/ nebſt denen 3. Städten: **Mühlhauſen**/ **St. Gall** und **Biell**/ denen **Graubündern**/ **Wallisern** und **Abt** zu **St. Gall**; Ingleichen alle/ welche vor Auswechſelung der Ratifications/ oder 6. Monaten darnach/ von beeden Theilen benennet werden. Die Ratifications ſollen 6. Wochen nach Unterſchreibung ausgewechſelt werden. Waren unterſchrieben (L. S.) D. A. Gr. von Kaunitz. Heinr. Graf von Stratmann. Joh. Fridrich Freyherr von Seilern. de Harlay Bonneval. Verjus de Crecy. de Callieres. Namens Jh. Churfürſtl. Gn. zu Mainz. N. Fried. Freyh. von Schönborn/ Abgeſandter. [Namens Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Bayern von Prielmeyer/ Abgeſandter und Gevollm.] Ignat. Ant. Otten/ Gevollm. Georg Wilhelm Moll/ Gevollm. Namens des Hauſes Oeſterreich/ Franz Rudolph von Halden/ Freyh. von Tratzberg ꝛc. Namens des Groß-Teutſchmeiſters Carl Freyh. von Lyē/ Ritter des Teutſchen Ordens/ Namens Ihro Fürſtl. Gnaden des Biſchofs von Würzburg/ Joh. Conr. Phil. Ignat. von Taſſungen. Namens Jh. Churfl. Gn. zu Trier/

als

als Biſchofs zu Speyer / Joh. Heinr. von Kayſersfeld / Gevollm. Namens des Durchl. Fürſten und Biſchofs zu Coſtnitz / Friedrich von Dürheim. Namens des Hochw. H. Biſchofs und Fürſten von Hildesheim / Carl Paul Zimmermann / Sr. Hoheit Canzler / geheimer Raht / und Gevollm. Namens des Durchl. und Hochwürd. Churfürſten zu Cölln / als Biſchofs und Fürſtens zu Lüttig / Joh. Conr. Norff / deputirter Gevollmächtigter. Namens des Hochwürd. Biſchofs und Fürſten von Münſter / Ferdin. Freyh. von Plettenberg auf Lenhauſen / der Cathedræ-Kirchen zu Paderborn / Münſter und Hildesheim reſpect. Decanus und Capit. Namens Sr. Churfl. Durchl. zu Pfalz / als Herzogs zu Neuburg. Joh. Heinr. Hettermann / Gevollmächtigter. Namens des Durchl. Herzogs zu Würtenberg Joh. Georg / Edler Herr von Kulpis / des Römiſchen Reichs Ritter / Geheimer Staats-Raht / und Rahts-Director / Ant. Gunterus von Heſpen / Raht in dem hohen Raht / und Ihro Durchl. von Würtenberg Gevollm. Namens Ih. Durchl. des Fürſten von Baaden-Baaden. Carl Ferdinand / Freyherr von Plittersdorff / mit Vorbehalt der Abwechſelungs-Ordnung. Namens des Abts-Collegii in Schwaben. Joh. Anton Euſebius von Halden in Reidberg / Freyherr von Autenriedt / Gevollm. Namens der Grafen Wetterauer Bank / Carl Otto Graf zu Solms. Namens der freyen und Reichs-Stadt Cölln / Herm. Joſ. Büllingen / Synd. und Gevollm. Namens der Stadt Augſpurg Joh. Chriſtoff von Dirheim / Gevollm. Namens der Reichs-Stadt Frankfurt Joh. Jacob Müller / Gevollmächtigter. Joh. Melchior Luzius J. U. L. Syndicus und Gevollmächtigter.

Zu mehrer Erläuterung des 8. Articuls Reſtituentur à Rege Chriſtianiſſimo Dom. Electori Palatino &c. des unterſchriebnen Friedens-Inſtruments iſt allhier ferner beliebet worden / daß in Vortrag und Entſcheidung der Herzogin von Orleans gegen den Herrn Churfürſten zu Pfalz habenden Forderungen oder Rechten / dieſe Weiſe ſoll gehalten werden. Nachdeme man ſich wegen des Orts der Zuſammenkunfft zwiſchen beyden Schieds-Leuten innerhalb der Friedens-Ratification angeſetzter Zeit verglichen / ſoll einem jeden Theil ſelbiger Ort angezeiget / und dahin in einer zwey Monats-Friſt / von vollkommener Reſtitution des Herrn Churfürſten zu Pfalz

nach dem oben angezognen Articul anzurechnen / die Abgeordnete der Herren Schieds-Leute abgeſchicket werden. Alsdann ſoll innerhalb des folgenden Monats von der Herzogin von Orleans eine völlige Deſignation ihrer gegen den H. Churfürſten habenden Prætenſion überreichet / und dieſelbe innerhalb 8. Tagen dem Herrn Churfürſten communicirt werden; Dahero innerhalb 4. andern Wochen beedertheils Fundamenta deducirt / und der Herren Schieds-Leuten Delegirten vierfach auf eben den von ihnen darzu benannten Tag übergeben werden; von welchen ein jeder Schieds-Mann ein Exemplar bey ſich behalten / das dritte zu des Schieds-Richters gemeinen Acten geleget / das vierte aber denen Partheyen hin und wieder innerhalb 8. Tagen communiciret werden. Auf gleiche Art ſoll darauf geantwortet / und die Antwort auf eben den Tag den Deputirten der Herren Schieds-Leute vierfach übergeben werden / welches hinwiederum beyden Partheyen innerhalb 8. Tagen zugeſtellet werden ſoll. In den folgenden vier Monaten ſoll zum Beſchluß der Sach beyderſeits gehandelt / und zu des Schied-Manns Spruch ſubmittirt / und dieſe Concluſio und Submiſſio denen Partheyen zur Nachricht communicirt / und die Acta in Gegenwart der Partheyen / Procuratoren / wie man es zu nennen pflegt / inrotuliret werden. Nachdem das Recht der Partheyen beyderſeits erwogen und unterſuchet / ſoll innerhalb 6. Monaten von den Herren Schieds-Leuten und denen beeydigten Deputirten an dem Ort der Zuſammenkunfft der Spruch nach den Rechten und Reichs-Satzungen ſämtlich gegeben / und ſo ſie einſtimmig / völlig exequirt werden. Falls aber die Herren Schieds-Leute / oder deren Deputirte in dem Spruch nicht einig ſeyn würden / ſollen die gemeinſchafftlichen Schied-ritterlichen Acten innerhalb 2. Monaten / von dem Tage des Spruchs an zu rechnen / auf beeder Theil Unkoſten nacher Rom gebracht / und Ihro Päbſtliche Heiligkeit / als Ober-Schieds-Mann / überreichet werden / welche die Sache ferner zu examiniren / denen keinem Theil verdächtigen und beeydigten Deputirten überträgt / die über die vorigen Acten / indem keinen von denen Partheyen etwas weiter vorzutragen zugelaſſen ſey / innerhalb den nechſtfolgenden 6. Monaten / wie geſagt / nach den Reichs-Conſtitutionen das Lehen-Urtheil fällen ſollen / das

auf

auf keine Weiſe wieder umgeſtoſſen / ſondern ohnverzüglich und ohne Widerrede von denen Schieds-Leuten vollzogen werden möge. Solte aber ein oder ander Theil in Vortragung / Ausführung oder Beweiſung der Forderung und Rechten verziehen / ſoll nichts deſtoweniger dem andern Theil erlaubet ſeyn / auf beſtimmten Termin / welcher niemals verändert werden ſoll / ſeine Rechte vorzutragen und zu überreichen / und die Schieds-Leute und Ober-Schiedsmann auf die Weiſe / wie ſie vorgeſchrieben iſt / verfahren / und der Spruch nach den übergebnen Acten und geſchehenen Beweiß zu übergeben und zu vollziehen. Doch dieſes Proceſſes ungehindert / mag ſo wol von den Partheyen ſelbſt / als auch denen Herren Schieds-Männern / der Weg eines gütlichen Vergleichs geſuchet / und nichts unterlaſſen werden / was zu gütlicher Endſchafft dieſer ſtreitigen Sachen gereichen möge. Nachdem auch in dem angezognen Friedens-Articul abgehandelt worden iſt / daß bis dieſer Handel ſeine Endſchafft gewinne / der Herr Churfürſt zu Pfalz der Herzogin von Orleans jährlich 100000. Gülden Rheiniſch bezahlet / ſo iſt wegen der Zahlung und Termin / von welchem der Anfang der Bezahlung zu rechnen / ferner abgeredet worden / daß dieſe Bezahlung alsdann erſt anfangt / wann nach dem Innhalt des beſagten Articuls die Länder und Oerter dem Herrn Churfürſten wieder gänzlich eingeraumet ſeyn; damit aber die Herzogin von Orleans dieſer angeſetzten Summ deſto ſichrer ſeyn möge / will der Churfürſt ſo viel aus den Verwaltern und Einnehmern des Ambts Germersheim / und andern Chur-Pfälziſchen Oertern / die nöhtig ſeyn wird / vor der Ratification des Friedens benennen / welche dieſe Summ der Herzogin / oder Dero Gevollmächtigkeit zu Landau / alle halb Jahr die Helfft zu bezahlen / auf ſich nehmen ſollen / welche / falls ſie kein Vergnügen thun werden / durch ordentliche Wege Rechtens / und wann es die Noht weiter erfordert / von dem Allerchriſtlichſten Könige durch Militariſche Execution zur Zahlung gezwungen werden können. Es ſoll aber dieſe Bezahlung mit dem Beding geſchehen / daß das jenige / was / ſo lange die Sache vor denen Schieds-Leuten hanget / daran bezahlet wird / mit denen Forderungen / ſo die Herren Schieds-Leute ihr zuerkennen werden / compenſiret / oder / da ihr nichts oder

weniger gebührte / erkennet würde / reſtituirt werden ſolle / und wird dieſe Compenſation und Reſtitution nicht weniger als der Haubt-Streit durch der Schieds-Leute Spruch entſchieden werden. Wenn aber die Herzogin von Orleans der Formul des Compromiſſi, in Ubergebung einer Deſignation dero Prærenſionen / mit der Sachen Unterricht und Antwort auf die Chur-Pfälziſche gegentheilig überreichte Deduction kein Genügen thun wird / ſondern ſäumig ſeyn / alsdann ſoll allein für die Zeit nichts an der jährlichen Summ gereichet werden / und der Proceß nach derſelben Compromiſs-Formul fortgeſetzet werden. Waren unterſchrieben (L. S.) D. A. Gr. von Kaunitz. Heinr. Graf Stratmann. Joh. Frid. Freyherr von Seilern. de Harlay Bonnevil. Verjus de Crecy / de Calliers. Namens Jh. Churfürſtl. Gnaden zu Mainz / M. Frid. Freyh. von Schönborn / Abgeſandter. Namens Ihre Churfl. Durchl. zu Bayern / von Prielmeyer / Extraord. Abgeſandter und Gevollmächtigter. Ignat. Anton. Otten / Gevollm. Georg Wilhelm Moll / Gevollm. Namens des Hauſes Oeſterreich Franz Rudolff von Halden / Freyherr von Traßberg ꝛc. Namens des Groß- und Teutſchmeiſter-Ordens / Carl Freyherr von Loë / Ritter des Teutſchen Ordens / Namens Jh. Hochfürſtl. Gnaden des Biſchofs von Würtzburg / Joh. Conr. Phil. Ignat. von Taſtungen. Namens Jh. Churfl. Gn. von Trier / als Biſchofs zu Speyer / Johann Heinrich von Kayſersfeld / Gevollm. Namens des Durchl. Fürſten und Biſchofs zu Coſtnitz / Friderich von Dürheim. Namens des Hochw. H. Biſchoffs und Fürſtens von Hildesheim / Carl Paul Zimmermann / Sr. Hoh. Canzler / geheimer Raht und Gevollmächtigter. Namens des Durchl. und Hochwürd. Churfürſten zu Cölln / als Biſchofs und Fürſten zu Lüttig. Joh. Conr. Norff / deputirter Gevollmächtigter. Namens des Hochwürd. Biſchofs und Fürſtens von Münſter / Ferd. Freyherr von Plettenberg auf Lenhauſen / der Cathedral-Kirchen zu Paderborn / Münſter und Hildesheim reſpect. Decanus und Capit. Namens Sr. Churfl. Durchl. zu Pfalz / als Herzogs zu Neuburg / Joh. Heinr. Hettermann / Gevollm. Namens Jh. Durchl. des Fürſten von Baaden-Baaden / Carl Ferdin. Freyherr von Plittersdorff / mit Vorbehalt der Abwechſelungs-Ordnung. Namens des Abts-Collegii

gii in Schwaben Joseph Anton Eusebius von Halden in Reidberg / Freyh. von Autenriedt / Gevollm. Namens der freyen und Reichs-Stadt Cölln / Herm. Jos. Büllingen / Synd. und Gevollmächtigter. Namens der Stadt Augspurg Joh. Christoff von Dirheim / Gevollmächtigter. Dieß ware der Innhalt der Kayserl. Französischen Friedens-Tractaten. Ich zweiffle gar nicht / ich werde mit Sendung derselben Meinem Hochgeehrten Herrn einigen sönderbaren Gefallen erwiesen haben. Er communicire solche auch andern guten Freunden / als eine curieuse Sache / wornach man bißhero unbeschreibliches Verlangen getragen. Er lebe indessen wol / und seye zugethan

Seinem Dienstfertigsten

N. N.

Das XLII. Bericht-Schreiben / von dem zwischen Ihrer Röm. Kayserlichen Majestät eines / und der Ottomannischen Porten andern Theils zu Carlowitz / in der General-Versammlung der Hohen Alliirten Plenipotentiarien aufgerichtet / und den 26. Jan. 1699. unterschriebenen Friedens-Schluß.

Hochgeehrter Hochwehrter Herr!

Ich erfreue mich die Ehre zu haben / Ihme die höchsterfreuliche Post von dem lang-verlangten Frieden zwischen Ih. Kayserl. Majestät und der Ottomannischen Porten umständlich zu überschreiben / wie nemlich selbiger vor kurz verwichnen Tagen nemlich zu Carlowitz bey Simach in der General-Versammlung der Hohen Alliirten Plenipotentiarien aufgerichtet / und den 26. Jenner An. 1699. mit folgenden Umständen unterschrieben worden:

Im Namen der Allerheiligsten und unzertrennlichen Drey-Einigkeit. Kund und zu wissen seye zu ewigen Zeiten / allen und jeden / denen hieran gelegen: Demnach bey 16. Jahren hero / ein grausamer / Grund-verderblicher und vieler Menschen

ſchen Blut-Vergieſſung / auch vieler Länder Deſolation nach ſich ziehender Krieg / zwiſchen den Allerdurchleuchtigſten und Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn LEOPOLD, erwählten Römiſchen Kayſer / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien / Sclavonien König; Erz-Herzogen zu Oeſterreich / Herzogen zu Burgund / Braband / Steyermark / Kärnten / Crain; Marggrafen in Mähren / Herzogen zu Lützelburg / Ober- und Nieder-Schleſien / Würtenberg und Teck; Fürſten in Schwaben / Gefürſteten Grafen zu Habſpurg / Tyrol / Kyburg und Görz; Marggrafen des H. Römiſchen Reichs / zu Burgau / Ober- und Nieder-Laußnitz / Herrn der Windiſchen Mark / zu Portenau und Salins / ꝛc. Eines: und den Aller-Durchleuchtigſten und Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Sultan Muſtafa Han / der Ottomannen / wie auch in Aſien und Griechenland Kayſer / und deſſen preißbaren Vorfahren / andern Theils / geführet worden / und endlich allerhöchſt beſagte beede Großmächtigſte Kayſer / welche das unglückliche Verhängnis ihrer Unterthanen tieff zu Gemüht gezogen / ſothanen zum Verderben des menſchlichen Geſchlechts ſich von Tag zu Tag vermehrenden Ubel abzuhelffen / ſich ernſtlich angelegen ſeyn laſſen: als iſt es durch GOttes Gnade dahin gedieben / daß durch Vermittelung deß auch Aller-Durchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Wilhelm des III. Königs in Groß-Brittannien / Frankreich und Irrland / wie auch der Hochmögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden / ordentliche Tractaten / zu Carlowitz bey Simach / nahe an beeder Reiche Gränzen / angeſtellet / und zu End gebracht worden ſind: Dann / nachdeme an ſelbigen Ort die von beyden Theilen hierzu legitimè verordnete Extraordinari Ambaſſadeurs und Plenipotentiarien erſchienen / und zwar im Namen der Röm. Kayſerl. Majeſt. die Hochgebohrne Herren / Hr. Wolfgang Heinrich / des Heil. Röm. Reichs-Graf von Oettingen / Röm. Kayſerl. Majeſt. Kämmerer / geheimer Staats-Rath / und des Kayſerlichen Reichs-Hofraths-Præſident / und Herr Leopoldus Schlick / des H. Röm. Reichs Graf zu Paſſau und Weißkirchen / Röm. Kayſerl. Majeſtät Kämmerer / General-Wachtmeiſter / und Obriſter über ein Regiment Dragoner: Im Namen

aber

aber der Ottomanniſchen Kayſerl. Majeſtät / die Hochgebor-
ne Herren / Herr Mehemet Effendi / des Ottomanniſchen
Reichs Oberſter Canzlar / und Herr Alexander Mauro Cor-
dato / von den Edlen Stammen Scarlati / jetztbeſagten Reichs
geheimer Staats-Raht und Secretarius / hat man durch
Zwiſchenkunfft und Vermittlung derer Hochgebornen Herren /
Herrn Wilhelm Paget / Freyherrn von Beaudeſert / ob Sei-
ten des Allerdurchleuchtigſten Königs von Groß-Britannien /
und Herr Jacob Colier / von Seiten der Hochmögenden Her-
ren General-Staaten der vereinigten Niederlande / als bey-
der bey der hohen Ottomanniſchen Porten ſich aufhaltenden
Oratoren / und zu Widerbringung des allgemeinen Friedens
ernannter Plenipotentiarien / welche die Stelle der Mediato-
ren mit aller Aufrichtigkeit / Geſchicklichkeit und Klugheit ver-
tretten haben / nach Ausruffung des Göttlichen Beyſtandes /
und nachdem die Vollmachten gehörig ausgewechſelt worden /
GOtt dem Allerhöchſten zu Ehren / und beeder Reiche zum
Beſten / über nachfolgende zwanzig Friedens-Puncten ſich ins-
geſamt und einmühtig verglichen.

Art. I. Das Land Siebenbürgen ſolle / wie ſelbiges gegen-
wärtig in Beſitz und unter der Botmäſſigkeit der Römiſch.
Kayſerl. Majeſtät iſt / alſo unter deſſen Herrſchafft auch ver-
bleiben: und von den Grenzen Podolien / bis an das äuſſerſte
der Wallachey / durch ihre Berge / welche auch vor gegenwär-
tigen Krieg / die alte Grenz-Scheidung zwiſchen Siebenbür-
gen auf einer Seiten geweſen / und von den Grenzen der Wal-
lachey / bis an den Fluß Maruſium (Marocz) ebenfalls durch
ihre Berge / welche die alte Grenz-Scheidungen geweſen / um-
ſchrieben werden; daß alſo beyderſeits die alte Grenzen ob-
ſerviret / und weder diſſeits / noch jenſeits von beeden Rei-
chen / einige Erweiterung geſuchet werden ſolle.

Art. II. Die Landſchafft / ſo der Veſtung Temeſwar unter-
worffen / ſoll mit allen ſeinen Diſtricten / und darzwiſchen lauf-
fenden Flüſſen in der Poſſeſſion und Botmäſſigkeit des hohen
Ottomanniſchen Reichs verbleiben: und ſollen deſſen Gren-
zen auf Seiten des Siebenbürgen von den äuſſerſten Grenzen
der Wallachey bis an den Fluß Maruſium / ſo die alte in obi-
gen Articul bereits erwähnte Grenz-Scheidung von Sieben-
bürgen ſind / angerechnet werden: Auf den Seiten des Fluſ-

ſes

ſes Maruſii aber / bis an den Fluß Tibiſcum (Theiß) ſollen deſſen Grenze an den diſſeitigen Geſtade beſagten Fluſſes Maruſii; und auf Seiten des Fluſſes Tibiſci bis an die Donau ebenfalls durch das diſſeitige Geſtade terminirt ſeyn: Was aber innerhalb beſagter Grenz-Scheidung vor Oerter gelegen / nemlich Caranſebes / Lugos / Lippa / Eſanad / Kiſcanißia / Petſche / Betskerek und Sablia / und waren auch ſonſten mehr dergleichen Oerter jetzt-erwähnter Maſſen zwiſchen den Geſtad der Flüſſe Maruſii und Tibiſci in dem Territorio Temeswarienſi gefunden werden ſollten / dieſelbige ſollen von denen Kayſerlichen ſolcher Geſtalt demolirt werden / daß ſie Krafft dieſer Pactorum nimmer wiederum befeſtiget auferbauet werden können: Und ſolle vorbeſagte Landſchafft um Temeſwar allerdings frey gelaſſen werden / und in das künfftige weder an beſagten Orten / noch an dem Geſtade der Flüſſe Maruſii und Tibiſci / andere gröſſere oder kleinere Oerter / ſo einer Veſtung gleich kämen / erbauet werden. Der Gebrauch der Flüſſe Mauriſii und Tibiſci ſolle den Einwohnern der Temeſwariniſchen Landſchafft / und denenjenigen / ſo die der Röm. Kayſerl. Botmäſſigkeit unterworffene Länder bewohnen / und alſo beeder Reiche Unterthanen / ſo wol zu Tränkung allerley Viehes / als auch zur Fiſcherey / und andern denen Unterthanen nohtwendiger Bequemlichkeiten gemein ſeyn. Nachdem aber die Laſt-Schiffe / ſo von oben herab und aus dem Kayſerlichen Gebiet ſo wol auf dem Fluß Maruſio in den Tibiſcum / oder auch aus dem Tibiſco in die Donau / entweder auf- oder abwerts / hin- und hergehen / keines Wegs verhindert werden ſollen / ſo ſolle die Schiffahrt der Teutſchen Schiffe / oder anderer Kayſerlichen Unterthanen / in dero Cours und Auf- und Abfahren in keine Weiß incommodirt / ſondern frey und mit aller Bequemlichkeit auf beſagten Flüſſen verſtattet werden: Und weil es der reciprocirlichen Freundſchafft und mutuelen Neigung allerdings convenabel und erfordert wird / daß auch die Unterthanen / ſo dem Ottomanniſchen Reich unterworffen / des Genuſſes beſagter Flüſſe theilhafftig werden / ſo ſollen ſie auch ohne einige Verhinderung dergleichen Schiffahrt ſich bedienen können. Die Schiff-Mühlen ſollen nur an denjenigen Orten / an welchen ſie der Handelſchafft der Kayſerlichen Herrſchafft keine

Ver-

Verhinderung bringen können/ und zwar/ auf zuvor beſchehene Communication und Einwilligung der Gouverneurs von beeden Herꝛſchafften erbauet worden. Ja damit nicht durch Ableitung der Waſſer in den Fluß Maruſio/ der Lauff der Kayſerlichen Schiffe einigen Anſtoß leide/ ſo ſoll keines Wegs zugelaſſen werden/ daß das Waſſer aus dem Fluß Maruſio entweder der Mühlen/ oder ſonſten anderer Gelegenheit halber/ anderwärts hingeleitet und abgeführet werde. Die Inſulen/ ſo in beſagten Flüſſen ſind/ ſollen/ gleichwie ſie voriezo in Kayſerlicher Macht ſind/ alſo künfftig in derſelben Poſſeſſion verbleiben/ ſolle beeder Herꝛſchafften Unterthanen allerdings friedlich und ſchiedlich miteinander leben/ und von Ubertrettung dieſer Punctorum und andern Inſolencien durch die ſchärffeſten Edicta abgehalten werden.

Art. III. Demnach die Landſchafft/ ſo zwiſchen den Flüſſen der Theiß und Donau gelegen/ und insgemein Batska genennt wird/ einig und allein in der Poſſeſſion Ihr. Kayſerl. Majeſtät ſich befindet/ ſolle ſie auch fernerhin unter beſagter Botmäſſigkeit und Kayſerlichen Dominio verbleiben/ und Titul ſolle nicht mehrers/ als es voriezo iſt/ fortificiret werden.

Art. IV. Von dem äuſſerlichen jenſeitigen Geſtade der Theiß/ ſo gegen den Tituliſchen Geſtade gelegen/ und von dem Winkel des Lands/ ſo ſich daſelbſt/ durch die Vermiſchung der Theiß und der Donau endiget/ ſoll eine rechte Linie bis an das Uffer der Donau gezogen: Ingleichen auch gegen über jenſeitigen Geſtades der Theiß/ und ſo weiter bis an Moravitz jenſeits des Geſtades des Fluſſes Boſſut/ und bis an den jenigen Ort/ allwo beſagter Fluß Boſſut in die Sau ſich ergieſſet/ fortgeführet werden: Moravitz aber ſoll ohne einige Fortification gelaſſen/ und an beyden Geſtaden offene Dörffer angebauet/ und die Herꝛſchafften/ vermittelſt bemeldter Linie/ welche entweder durch ſeine Gräben/ Pfäler/ oder in andere Weiſe abgezeichnet und getheilet werden kan/ nachfolgender Geſtalt unterſchieden werden: Die Landſchafft/ ſo gegen Belgrad zu/ innerhalb angemerckten Grenzen gelegen/ ſoll einig und allein unter der Macht des Großmächtigſten Ottomanniſchen Kayſers bleiben: Die Landſchafft aber/ ſo auſſer beſagter Linie gelegen/ ſoll unter der Gewalt und in den Beſitz des Großmächtigſten Röm. Kayſers verbleiben: Und ſolle/ nach Einrichtung

ſo

ſothaner Grenzen / auch die Flüſſe / ſo in dieſen von jeglichen Theilen beſeſſnen Territoriis befindlich/poſſedirt werden.

Art. V. Von dem Ausfluß des Fluſſes Boſſut/ ſo ſich in die Sau ergeuſſt/ bis an den Ausfluß des ebenmäſſig in die Sau ſich ergieſſenden Fluſſes Unnæ/ ſoll der eine Theil der Sau/ ſo unter das Kayſerliche Gebiet gehörig/ von dem Ottomanniſchen Kayſer beſeſſen werden. Die dazwiſchen flieſſende Sau/ und die Inſuln / ſo allda liegen/ ſollen gemein / und der Gebrauch derſelbigen/ ſo wol zur Schiffahrt/ als zu andern Commoditäten beederſeits Unterthanen / welche in aller Friedfertigkeit und ohne Verwirrung mit einander handeln und wandeln ſollen / insgemein vergönnet ſeyn. Die Landſchafft bis an den Fluß Unna/ ſo fern ſie ſich gegen Boſnien erſtrecket/ und unter die Kayſerl. Ottomanniſche Herꝛſchafft gehörig iſt / ſoll diſſeits des Fluſſes Unna ſich terminiren und unterſcheiden/ und ſoll Novi/ Dubizza/ Jeſſenovizza / Dobon und Brod / von Seiten Boſnien/ und andere dergleichen/ in dieſem Streich gelegne Oerter evacuiret / die Kayſerliche Beſatzungen daſelbſt heraus gezogen / und ſelbe gantz frey gelaſſen werden: Caſtanovitz aber / und die Inſulen / ſo unterhalb des Landes Novi gegen die Sau zu gelegen / nebſt den übrigen Geſtaden des Fluſſes Unna/ ſollen/ indeme ſie unter der Botmäſſigkeit des Röm. Kayſers ſind und bleiben/ durch jezt berührte Grenz-Scheidung von jenen diſtinguirt und abgeſondert ſeyn. Die Oerter/welche hinter den Fluß Unna weit von der Sau abgelegen/und von beeden Theilen mit Beſatzung verſehen und poſſedirt ſind / ſollen ſamt denen andern vor gegenwärtigem Krieg zu denſelbigen gehörigen Ländereyen/ wiederum in eines jeglichen beſitzenden Theils Macht und Gewalt verbleiben/ mit der Bedingung / daß die Commiſſarii, ſo förderſamſt von beeden Theilen ernennt werden ſollen / die Diſtricten und Territoria vermittelſt abſonderlicher Linien ſepariren / durch Graben/ Stein- Pfähle/ oder andere zu Vermeidung vielerley Unordnung dienſame Marken/ von einander ſondern und abtheilen/ und ſollen übrigens die Oerter in den Theilen Croatien bis an die äuſſerſten Grenzen in beederſeits Herꝛſchafften Beſitz und und Poſſeſſion verbleiben. Und wofern jemand von beyden Theilen ſich unterſtehen würde/ein von beſagten Marken oder Grenzſcheidungs- Zeichen zu alteriren/ zu verändern/ auszureiſſen/

ſen / weg zu thun / oder ſonſten auf einige Weiſe zu violiren / derſelbige ſoll / wann er durch fleiſſige Kundſchafft aufgebracht worden / andern zum Exempel / auf das ſchärffſte abgeſtraffet werden. Denen Commiſſariis aber / welche zu Unterſcheidung der Länder und Setzung der Markung in beſagten Grenzen / ſo ſchleunig / als es immer möglich / abgeordnet werden ſollen / ſoll durch Königliche Edicta anbefohlen werden / daß ſie Fleiß anwenden / damit die Länder zu gemeiner Ruhe und Sicherheit beederſeits Unterthanen ohne Strittigkeit / und ohne einige particulier complaiſance von einander ſegregiret / und deutlich abgetheilet werden. Nachdem auch die von der Kayſerlichen Militz erſt neulich gemachte Fortificationes der Veſtung Brod / ſo auf der andern Seiten der Sau gegen das Ottomanniſche Reich gelegen / zu der Zeit / da die Kayſerliche Garniſon abziehen wird / eingeriſſen werden ſollen / dieſer Ort aber gleichwol zur Kauffmannſchafft ſehr bequem / ſo mag wol daſelbſt eine Stadt mit einem feinen und bequemen Umfang / jedoch dergeſtalt angeleget werden / damit ſolche nicht nach Art und Geſtalt einer Veſtung erbauet werde.

Art. VI. Dieſe nun endlichen durch gegenwärtige Tractaten geſetzte / und wo es nöhtig ſeyn wird / durch die deputirten Commiſſarien an gehörigen Orten beſchehene würkliche Abtheilung beſtättigte / oder noch künfftig zu gelegener Zeit durch beederſeits Commiſſarien Fleiß und Geſchicklichkeit vorzunehmen habende Grenz-Scheidungen von beeden Theilen heiliglich und religioſè gehalten werden / dergeſtalt / daß ſie unter keinerley prætext oder Urſach erweitert / tranſferiret oder verändert werden können: Und ſoll keinem paciſcirenden Theil zugelaſſen ſeyn / in des andern Territorio, über die einmal geſetzte Grenzen und Linien / einiges Rechts oder Gewalts ſich anzumaſſen / oder dergleichen zu exerciren / noch des andern Unterthanen / ſich zu ergeben zwingen / einigen Tribut / gegenwärtig- oder zukünfftigen von ihnen abzufordern / oder ſonſten zu einer andern Anlag: Wie die immer durch Menſchen Sinn oder Verdacht erdacht und erſonnen werden mögte / anzuſtrengen und zu moleſtiren / ſondern es ſollen alle Strittigkeiten aus dem Weg geraumet und abgethan werden.

Art. VII. Es ſolle beeden Theilen frey ſtehen / und unbenommen ſeyn / zur Sicherheit ihrer Grenzen / die jenigen

Schlöſſer / Veſtungen und Plätze / ſo ein jeglicher / Krafft dieſer Tractaten friedlich beſitzet / und würklich noch da ſind / zu verbeſſern / zu befeſtigen und zu fortificiren / wie es ihm am fürträglichſten zu ſeyn bedunken wird / worunter aber diejenige nicht verſtanden werden / von welchen expreſsè beederſeits ein anders verglichen worden iſt. Damit aber diejenige / ſo an den äuſſerſten Grenzen wohnen / einen bequemen Aufenthalt haben mögen / ſo ſollen beeden Theilen erlaubt ſeyn / allenthalben ohne einige Verhinderung und Ausnahm offne Dörffer zu bauen / wann nur nicht unter dieſem Schein Veſtungen aufgerichtet werden.

Art. VIII. Feindliche Uberfall und Einnehmungen / wie auch alle andere heimliche und unverſehene Inſultus, Verwüſt- und Verheerungen beederſeits Herrſchafften / Länder / ſollen in alle Wege und durch die allerſchärffſten Mandata verbotten / und nicht zugelaſſen werden ; die Ubertretter und Verbrecher dieſes Articuls aber / ſie mögen ertappet werden wo ſie wollen / ſollen ſie gleich in die Gefängnis gebracht / und durch des Orts Obrigkeit / allwo ſie gefangen genommen worden / nach Verdienſt / ohne einige Erlaſſung / abgeſtrafft / das Geraubte mit allen Fleiß geſucht / und das Wiedergefundene / aller Billigkeit nach / denen Eigenthums-Herren reſtituiret werden : Die Obrigkeiten / Commendanten und Ambt-Leute von beeden Seiten / ſollen / ohne einige Ungerechtigkeit zu begehen / zu aufrichtiger Adminiſtrirungs-Juſtitz nicht allein bey Verluſt ihres Ambts / ſondern auch des Lebens und der Ehre angehalten und gebunden werden.

Art. IX. Es ſollen auch in zukünfftigen Zeiten nicht zugelaſſen ſeyn / böſen Leuten / rebelliſchen Unterthanen oder Malcontenten einigen Unterſchleiff zu geben / noch ſolche zu hegen : ſondern jeglicher Theil verbunden ſeyn / dergleichen Leute / und alle Land-Diebe und Rauber / ob ſie ſchon des andern Theils Unterthanen wären / wofern er ſie in ſeinem Gebiet anbetrifft / mit gebührender Leibes-Straff zu belegen / welche / ſo ſie nicht können ergriffen werden / ſollen ſie ihren Capitainen und Ambtleuten angezeiget werden / welche ſie abzuſtraffen / befehlicht ſeyn ſollen : und wann auch dieſe in Beſtraffung ſothaner Böſewicht ihrem Amt kein Genügen leiſten würden / ſollen ſie ihres Kayſers Ungnad auf ſich laden / ihres

rer Aembter entſetzt / und ſtatt derſelben Ubelthäter ſelbſten zur Straffe gezogen werden. Damit aber dem Muhtwillen ſolcher böſen Buben noch nachdrücklicher geſteuret werde / ſo ſolle keinem Theil zugelaſſen ſeyn / Heyducken / welche man Freye nennet / Menſchen-Diebe / ſo insgemein Pribeck heiſſen / und dergleichen boßhaffte Leute / welche unter keinen Herrn dienen / ſondern ſich nur von Stehlen und Plündern ernähren / zu unterhalten / und ſollen ſo wol ſie ſelben / als die jenige / ſo ſie unterhalten / nach Verdienſt abgeſtraffet / und ſolchen Böſewichtern / ob ſie ſchon ihr Leben zu beſſern vorgeben wollten / dennoch kein Glauben gegeben / noch inner den Grenzen geduldet / ſondern in weit entfernte Oerter verbannt werden.

Art. X. Demnach auch bey gegenwärtigem Krieg viel aus Ungarn und Siebenbürgen von dem Gehorſam Sr. Kayſerl. Majeſtät abgetretten / und ſich an die Grenze des hohen Reichs begeben / und dahero dieſem bey gegenwärtigen zwiſchen beyden Reichen geſchloſſnen theuren Frieden / künfftiger Sicherheit halber / gehöriger maſſen Verſehung gethan werden muß / ſo hat man ſich dieſerwegen dergeſtalt verglichen / daß ſie in den Gebieten / vorbeſagten hohen Reichs / nach Gefallen ſich niedergelaſſen und accommodiren mögen; damit aber auf keinerley Weiſe der Grenzen-Fried / und der Unterthanen Ruhe bekümmert und angefochten werden möge / ſollen die Oerter / allwo ſich erwähnte Perſonen niederlaſſen werden / von denen Grenz-Oertern und Theilen weit entlegen ſeyn / und ſollen die Weiber Macht haben / ihren Männern nachzufolgen / und mit ihren in dem Kayſerl. denen Männern aſſignirten Gebiet zu wohnen. Weil ſie aber künfftighin unter die übrigen Unterthanen des Großmächtigſten Ottomanniſchen Kayſers zu zehlen ſind / ſo ſolle ihnen nicht vergönnet ſeyn / deſſen Gehorſam ſich zu entziehen: Und wo welche Abtretten / und wieder in ihr Vatterland kehren wollten / ſollen ſie unter die Zahl und Condition der übel-intentionirten gerechnet / und ſie von den Kayſerlichen nicht geheeget / noch einiger Unterſchleiff verſtattet werden / ſondern ſie ſollen / damit beederſeits deſtomehr auf die Sicherheit des Friedens reflectirt werden möge / denen an den Grenzen regierenden Gouverneurs extradirt und ausgeliefert werden.

Art. XI. Damit alle und jede dieſer Grenz-Scheidung und etwan einiger Articuln dieſes Stillſtandes halber / oder auch ſonſten von einer jeglichen Sache künfftighin hervorthuende Strittigkeiten / Differenzien und Mißverſtändnis gänzlichen abgethan werden mögten / ſo ſollen / wo die Sachen eine ſchleunige und geſchwinde Remedur erfordern / in denen Grenzen von beeden Theilen gleich Anfangs gewiſſe / und in gleicher Zahl beſtehende Commiſſarii / ſo keine intereſſirte / ſondern anſehnliche / ehrliche / verſtändige / erfahrne und friedfertige Männer ſind / verordnet werden: Dieſen ſollen an bequemen Orten ohne Kriegs-Macht mit gleicher Anzahl friedliebender Perſonen begleitet / zuſammen kommen / alle und jede dergleichen entſtandene Strittigkeiten anhören / erkennen / darüber ſprechen / und ſolche in der Güte beylegen: und eine ſolche Ordnung und Maas halten / damit beede Theile ihre Leute und Unterthanen / ohne einige Widerſetzlichkeit oder Prærext, unter Bedrohung ſcharffer Straff / zu aufrichtiger und beſtändiger Beobachtung und Cultivirung des Friedens antreiben. Im Fall aber dergleichen hochwichtige Negotia vorfielen / ſo durch beeder Theile Commiſſarios nicht expedirt und entſchieden werden könnten / ſo ſoll die Sache an beede Großmächtigſte Kayſer remittiret werden / damit ſie ſelbſten zu deren Hinlegung und Austrag zulängliche Mittel und Wege ergreiffen können / daß alſo ſolche Differentien mit ehiſten abgethan / und deren Complanirung auf keine Weiſe negligirt oder aufgeſchoben werden möge. Alldieweilen auch über das in vorhergehenden heiligen Capitulationibus die Duell / und daß einer den andern zum Kampf heraus fordere / verbotten geweſen ſind: ſo ſollen ſie auch künfftighin verbotten bleiben / und ſoll gegen die jenige / ſo in einen Zwey-Kampf ſich einzulaſſen unterſtehen würden / als gegen Verbrecher / die ſchärffſte Straffe vorgekehret worden.

Art. XII. Die Gefangene / ſo zeit währenden gegenwärtigen Krieges von beeden Theilen gefänglich weggeführet worden / und ſich annoch in den öffentlichen Gefängniſſen befinden / alldieweilen ſie bey Gelegenheit dieſes edlen Friedens die Befreyung einmal billig hoffen / auch alle Beleidigung Kayſerl. Majeſtät und löblichen Gewohnheit / in ſolchem Elend und Trübſal der Gefangenſchafft nicht gelaſſen werden können / ſollen

len auf die von Alters hero gewöhnliche / oder auch noch beſſere Art / durch Auswechſelung in die Freyheit geſtellet / und wo etwan auf einer Seiten mehrere oder vornehmere Perſonen als auf der andern gefunden würden / ſolle es auch vor der übrigen Befreyung / wann von einem Legato deßwegen Anſuchung geſchehen / bey beeden Kayſern / angeneigter und dieſen theuren Frieden convenabler milder Erhörung nicht ermangeln. Den übrigen aber / welche in der Macht der Privat-Perſonen oder auch unter denen Tartarn ſind / ſoll vergönnet ſeyn / ſich um ihre Freyheit / vermittels eines raiſonablen und mittelmäſſigen Löſegelds / zu bewerben. Wann man ſich aber mit des Gefangenen Herrn nicht ſollte / der Billigkeit nach / vergleichen können / ſo ſollen jedes Orts Richter allen Streit gütlich ſchlichten: Und wofern auch die Sache auf vorbeſagte Weiſe nicht ſollte gehoben oder ausgemacht werden können / ſollen die Gefangene / wann ſie ihren Preiß / wormit ſie erkauffet worden / durch Zeugnüſſe oder Eydſchwür dargethan und bezahlet / freygelaſſen werden. Und ſollen die Herren aus Begierd eines gröſſern Gewinns / ſich ihrer Auslöſung nicht entgegen ſetzen dörffen. Und da von Seiten des hohen Ottomanniſchen Reichs / keine Leute / ſo die Befreyung ſolcher Gefangenen ſich angelegen ſeyn laſſen / geſchicket würden / ſo wird es denen Kayſerlichen Ambtleuten obliegen / und verſiehet man ſich zu derſelben Redlichkeit / daß ſie die Herren der Ottomanniſchen Gefangenen / gegen Annehmung desjenigen Pretii, wormit ſie erkaufft worden / wann ſolches aufrichtig liquid gemachet / zu derſelben Loßlaſſung anhalten / damit alſo dieſes heilige Werk von beeden Seiten mit gleicher Pflicht befördert werde: bis alſo dieſe Gefangene auf ſolche Weiſe in die Freyheit geſetzet werden / ſollen die Legati Plenipotentiarii beederſeits ihre erſprießliche Officia anwenden / damit inzwiſchen die arme Gefangene mildiglich gehalten und tractiret werden mögen.

Art. XIII. Was in Anſehung der Geiſtlichen und des Exercitii der Chriſtlichen / und nach den Gebräuchen der Römiſch-Catholiſchen Kirchen eingerichteten Religion / die vorhero regierende Großmächtigſte Ottomanniſche Kayſer in ihren Reichen / entweder in denen vorigen heiligen Capitulationen / oder durch Kayſerliche Zeichen / oder durch Edicta oder Special-Mandat, denſelben zu guten verordnet und concedirt haben / daſ-

daſſelbe alles will der Aller-Durchläuchtigſte Großmächtigſte Ottomanniſche Kayſer auch künfftighin gehalten wiſſen / und hiemit confirmiren / alſo / und dergeſtalt / daß beſagte Geiſtliche ihre Kirchen wiederum repariren / und in guten Stand ſetzen / alle von Alters hero gebräuchliche Functiones ausüben können / und niemand zugelaſſen ſeyn ſolle / beſagte Geiſtlichen / von was Orden und Condition ſie ſeyn mögen / wider die heilige Capitulationes und Geſetze / auf einige Weiſe oder mit Geld-Abforderung zu moleſtiren / ſondern ſie der gewöhnlichen Kayſerlichen Huld ſich zu erfreuen haben / und ſelbige genieſſen ſollen. Uber das ſolle des Aller-Durchläuchtigſten und Großmächtigſten Römiſchen Kayſers zu der glänzenden Porten abgeſchickten Legato erlaubt ſeyn / das / was Ihme der Religion und der Oerter der Chriſtlichen Wallfahrt halber / welche in der heiligen Stadt Jeruſalem befindlich ſind / committirt werden wird / vorzutragen / und ſeine Inſtantias vor dem Kayſerlichen Thron anzubringen.

Art. XIV. Die Commercia ſollen / Krafft vorhergehender heiliger Capitulationen / beederſeits Unterthanen / da allen Reichen und Gebieten beeder Kayſerthümer frey gelaſſen ſeyn ; damit aber auch hierinnen alles nützlich / und beeden Theilen zum beſten angeſtellet werde / und aller Betrug und arge Liſt unterbleiben möge / ſoll hiervon zwiſchen denen ernannten Commiſſariis, die ſich auf die Kauffmannſchafft wol verſtehen ſollen / zur Zeit der beederſeits wehrenden ſolennen Geſandſchafften / miteinander Handlung gepflogen werden / und gleichwie es mit andern Nationen / ſo des Hohen Reichs Freunde ſind / gehalten wird / alſo ſollen auch Kayſerlicher Majeſtät Unterthanen / von was Nation ſie ſeyn mögen / in denen Reichen des Hohen Kayſerthums gleichen Nutzens der Commercien und Sicherheit theilhafftig ſeyn / und der gewöhnlichen Privilegien zu gaudiren und zu genieſſen haben.

Art. XV. Was für Conditiones in denen alten Heil. Capitulationibus ausgedrucket worden / und die weder denen in gegenwärtigen Tractat ſtipulirten Puncten noch beyderſeits beſitzenden freyen Beherrſchung und derſelben Gebrauch zuwider oder præjudicirlich ſind / die ſollen auch künfftighin heilig gehalten / und obſervirt werden / hergegen alle / ſo obberührten Puncten / in einige Weiſe zuwider / caſſirt und annulirt ſeyn.

Art. XVI.

Art. XVI. Damit auch dieſer Stillſtand und die zwiſchen beeden Großmächtigſten Kayſern aufgerichtete gute Freundſchafft deſtomehr befeſtiget und beſtärket werden / ſollen von beeden Theilen ſolenne Geſandten denominiret werden / welche auf gleiche Weiſe mit denen gewöhnlichen Ceremonien / von dem Eingang in die Grenzen an / bis an den Ort der andern Einkehr aufgenommen / beehret / tractirt und gehalten werden / auch zum Zeichen der Freundſchafft ein freywilliges / jedoch aber beeder Kayſer Hoheit und Würde gemäſſes Geſchenk mitbringen ſollen ; und ſollen ſie mit dem Anfang des Sommers im Monat Junii die Reiſe / nach vorhero mit einander genommener Correſpondenz / zu gleicher Zeit antretten / und bey Simach / alten / und zwiſchen beeden Kayſern üblichen Gebrauch nach / gegeneinander ausgewechſelt werden. Denenſelben ſolennen Geſandten ſolle erlaubet und zugelaſſen ſeyn / alles dasjenige / was ihnen belieben wird / an denen Kayſerlichen Höfen zu bitten und zu begehren.

Art. XVII. Die Regul und Richtſchnur der Curialien / ſo bey Annehmung der hin- und hergehenden und commoriren-den Geſandſchafft und Miniſters / und deren Beehrung und Tractament zu beobachten ſind / ſollen auch künfftighin von beeden Theilen nach der in vorigen Zeiten üblichen Modalität mit gleicher Zierde / und nach der verſchiedenen prærogativ des Characters der Abgeſandten / beobachtet werden. Denen Kayſerlichen Geſandten / Reſidenten / und allen dero Leuten ſolle zugelaſſen ſeyn / nach dero Willkühr ſolche Kleider ſich zu bedienen / wie es ihnen gefällig ſeyn mag / und ſolle ſie niemand hieran verhindern. Die Kayſerliche Miniſtri / ſie mögen gleich Oratores, Legati, Reſidenten oder Agenten ſeyn / ſollen eben dergleichen Immunitäten und Freyheiten / welche der übrigen Potentaten und Freunde zu der glänzenden Porten abgeordnete Legati genieſſen / theilhafftig ſeyn / ja zum Unterſcheid des Verzugs der Kayſerlichen Würde / ſollen ſelbige die gewöhnliche Privilegien in beſſerer Art und Form genieſſen / und freye Macht haben / Dolmetſcher anzunehmen / die Courriers und andere ihre Leute / ſo von Wien zu der glänzenden Porten abgehen / und wiederum von dar zurücke kehren / ſollen frey und ſicher hin und her reiſen / und ihnen / damit ſie ihre Reiſe deſto bequemer verrichten mögen / mit allen guten Willen an die Hand gegangen werden.

Art. XVIII. Dieſer Fried / obwolen er nach vorangeſetzten Conditionen geſchloſſen worden / ſolle doch alsdann er ſeine vollkommentliche Krafft und unauflößliche Verbindligkeit ſchuldiger Obſervanz überkommen / wann alles und jedes / was hieoben von denen Grenzen erzehlter maſſen beederſeits verſprochen und angenommen worden / was nemlich die Unterſcheidung der Grenzen / als die Evacuationes und Demolirung der Plätze anbetrifft / zu völliger Würklichkeit und Execution gebracht worden ſeyn wird / dergeſtalt und alſo / daß nach der in jeglichen Confinio beſchehener Abzeichnung und Deſignirung der Marken / ſo gleich die Demolirung oder Evacuirung der Oerter erfolge / und damit dieſes auf das ſchleunigſte geſchehe / ſo ſollen zu Setz- und Unterſcheidungen der Terminorum von beeden Theilen Commiſſarien ernennt werden / welche am Tag der Æquinoctii, nemlich den 22. und 12. Martii An. 1699. an denen unter ihnen abgeredeten und mit Einwilligung beeder Grenzen Gubernatoren beſtimmten Orten / mit einer mittelmäſſigen und friedfertigen Suite zuſammen kommen / und wo es möglich / innerhalb 2. Monaten / oder wann es noch eher geſchehen könnte / die Confinia durch ordentliche Limites und offenbare in obigen Articulis bemeldte Terminos unterſcheiden / von einander ſetzen und determiniren / mithin dasjenige / was zwiſchen beeder Reiche gevollmächtigten Geſandten verglichen und feſt geſtellet worden / auf das genaueſte und förderlichſte exequiren ſollen.

Art. XIX. Daß aber dieſe Conditiones und Puncten / in Form und Geſtalt / wie ſolche allhier einmühtig applacidirt worden / von beeden Kayſerlichen Majeſtäten ratihabiret / und die ſolenne Diplomata ſolcher Ratification innerhalb 30. Tagen von dem Tag der Unterſchreibung / oder noch ehender anzurechnen / in denen Confiniis durch die Hochgebohrne Gevollmächtigte Geſandten und Mediatores gegeneinander ausgewechſelt werden ſollen / darzu verbinden ſich die Gevollmächtigte Geſandten beeder Reiche unfehlbarlich / und compromittiren / daß ſie ſolches alſo zu wegen bringen wollen.

Art. XX. Es ſoll dieſes Armiſtitium dauren / und ſich durch die Gnade GOttes auf 25. nacheinander folgende Jahre / von dem Tag / da ſolches unterſchrieben worden iſt / gerechnet / erſtrecken / nach Verflieſſung ſolcher Jahre / oder auch mittler

Zeit /

Zeit / ſolle beeden Theilen frey ſtehen / dieſen Frieden / wann es alſo gefällig / auf mehrere Jahre zu prorogiren. Was alſo vor Pacta mit einmühtigen und freyen Conſens zwiſchen Ihrer Majeſtät des Aller-Durchleuchtigſten und Großmächtigſten Römiſchen Kayſers / und des Aller-Durchleuchtigſten und Großmächtigſten Groß-Sultans / und dero Erben / Kayſerthum und Königreichen / auch zu Waſſer und Land gelegenen Ländern / Städten / Unterthanen und Clienten aufgerichtet worden ſind / dieſelbigen ſollen zugleich / religeus und unverletzlich gehalten und obſervirt / auch allen / beederſeits Gubernatoren / Ambt-Leuten / Generalen und Militz / wie auch allen andern / ſo ſich unter ihren Schutz / Gehorſam oder Botmäſſigkeit befinden / ernſtlich anbefohlen werden / daß auch ſie jezt berührten Conditionen / Clauſulen / Geding und Pactis allerdings conform ſich erweiſen / und auf alle Weiſe und Wege darob und daran ſeyn / daß keiner den andern wider dieſen Fried und Freundſchafft / unter was Schein oder Prætext ſolches geſchehen mögte / offendire oder beſchädige / ſondern ſie vielmehr von aller Feindſchafft ſich enthaltende / gute Nachbarſchafft pflanzen / ſich verſicherend / daß / wofern ſie dieſen Ermahnungen nicht nachleben werden / die ſtrengſte Straffen wider ſie vorgenommen werden ſollen. Auch der Crimiſche Chan / und alle Tartariſche Völker / ſie mögen heiſſen wie ſie wollen / ſollen zur Beobachtung dieſes Friedens / guter Nachbarſchafft und Reconciliation ebenmäſſig verbunden ſeyn / und demſelben keines Weges zu entgegen leben / noch einige Hoſtilitäten wider die Kayſerlichen Länder / deren Unterthanen und Schutz-Verwandten ausüben: Und wann einer / entweder von der Tartariſchen Nation oder von einem andern Kriegs-Heer / wider dieſe heilige Kayſerliche Capitulation-Geding und Articuln / etwas zu unternehmen / ſich unterwinden würde / derſelbe ſolle mit den empfindlichſten Straffen coërcirt werden. Jeztbeſagter Fried / Ruhe und Sicherheit der Unterthanen beeder Reiche aber / ſoll von ob-angeregten Tag der Unterſchreibung den Anfang nehmen / und ſollen von da an / alle Feindſchafften aufhören und abgethan ſeyn / und beederſeits Unterthanen aller Sicherheit und Ruhe genieſſen; Zu welchem Ende dann / und damit deſto fleiſſiger und mit mehrer

rer Sorgfalt alle Feindſeeligkeiten vermieden werden möchten / ſollen auf das ſchleuniſte an alle in den Confiniis befindliche Præfectos, Mandata und Edicta, dieſen Fried zu publiciren / abgeſendet werden; und weil einige Zeit erfordert wird / bis die in denen etwas weiter entlegnen Orten ſtehende Officiales, Nachricht von dieſem geſchloſſnen Frieden bekommen können / werden 20. Tag pro termino angeſetzt / nach deren Verflieſſung derjenige / ſo von beyden Theilen etwas Feindſeeliges zu begehen ſich unterfangen wird / obbemeldten ſchwehren Straffen ohne Nachlaß unterwürffig ſeyn ſolle. Damit endlichen dieſe in gegenwärtigen 20. Puncten begriffene Friedens-Conditiones beederſeits genehm gehalten / und mit ſchuldigſten und höchſten Reſpect, unverletzt in Obacht genommen werden möchten / haben die Herren Ottomanniſchen Plenipotentiarien / Krafft der Kayſerlichen ihnen ertheilten Vollmacht / das in Türckiſcher Sprach geſchriebne und ſubſcribirte gültige und rechtsbeſtändige Inſtrumentum, uns überreichet und zugeſtellet: Wir haben auch gleichfalls / Krafft unſern Gewalts und Plenipotenz / dieſen in Lateiniſcher Sprach verfaſſten / und mit eignen Händen und Siegeln bekräfftigten Vergleichs-Brieff / als ein rechtmäſſig- und gültiges Inſtrumentum, ihnen exeradirt und eingehändiget. Dieſe ſind / Hochwehrter Herr! die völligen Friedens-Tractaten zwiſchen Ihrer Kayſerlichen Majeſtät und der Ottomanniſchen Porten. Der Allerhöchſte verleyhe / daß ſolcher Friede ununterbrochen langwirige Zeiten dauren möge. Deſſen Göttlicher Protection Ich Ihn anbefehle / und verharre

Meines Hochwehrten Herrn

Dienſtfertigſter

N. N.

Das

Das IX. Capitel.

Von allerhand Briefen / ſo in der Kriegs-Canzley pflegen ausgefertiget zu werden.

Nemlich:

Capitulationen / Salvaguardien / Werbungs-Patenten / Befehlen / Ordren / Paß-Briefen / Abſchieden / Regiments-Rechnungen / Rollen / u. ſ. f. an.

IN dieſem Capitel præſentiren wir dem günſtigen Leſer eine dem heutigen Stylo gemäß eingerichtete Kriegs-Canzley / darinnen allerhand ſehr nöthige Schrifften / ſo zur Kriegs-Schreibfertigkeit vornemlich erfordert werden / enthalten / woraus ſo wol die Kriegs-Commiſſarien / als Regiments Schultheiſſen / Kriegs-Secretarien / Muſterſchreiber / und ſonſt andere Kriegs-Verwandte / guten Unterricht nehmen / und in allerhand Fällen vielerley Schreiben / zur guten Nachfolgung hervor ſuchen können. Ehe und bevor ſolche Muſter vorgeſtellet werden / wollen wir den Kayſerlichen Articuls-Brief hieher zu ſetzen nicht verdrieſſen laſſen / und hernach zu den verſprochnen Materien verfügen.

Ihro Kayſerl. Majeſtät LEOPOLDI I. Articuls-Brief /

darauf alle Kriegs-Officier und Soldaten zu ſchwöhren gehalten ſind.

Der I. Articul.

ANfänglichen ſollet ihr dem Aller-Durchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn LEOPOLDO, dem Erſten diß Namens erwählten Röm. Kayſer / zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien / König / Er-

Erz-Herzogen zu Oeſterreich/ Herzogen zu Burgund/ Kärndten/ Crain und Würtemberg/ in Ober- und Nieder-Schleſien/ Marggrafen zu Mähren/ in Ober- und Nieder-Lauſitz/ Grafen zu Tyrol und Görtz ꝛc. ꝛc. Unſerm Allergnädigſten Kayſer und Herrn/ dann auch dem euch fürgeſtellten Obriſten geloben und ſchwören/ Ihro Kayſerlichen Majeſtät treulich zu dienen/ Deroſelben Schaden zu warnen/ den frembden aber zu befördern/ deßgleichen denen verordneten Obriſten Lieutenant/ Haubtleuten/ Lieutenant/ Fendrichen/ Weiblen/ Befehlshabern/ und in Summa allen andern/ ſo euch fürgeſetzt werden möchten/ gehorſam zu ſeyn/ was ſie mit Schaffen und Gebieten/ daß Kriegs-Leuten zuſtehet/ er ſey edel oder unedel/ Klein- oder Groß-Hannß/ daſſelbige ohne alle Wider-Rede und Aufzug zu thun/ und keine Meuterey zu machen/ noch Hand an ſie zu legen/ noch ſie mit verächtlichen/ ſchmählichen Worten anzugreiffen/ ſondern ſich gebrauchen zu laſſen/ zu und von dem Feind/ in Zügen/ Schlachten/ Stürmen und Wachten/ wie es ſich bey Tag und Nacht begeben mag/ und was die Nothdurfft erfordert; wo aber einer oder mehr darinnen ungehorſam erſchiene/ der/ oder dieſelben ſollen/ nach Erkänntnuß deß Obriſten und des Rechten/ geſtrafft werden/ als in nachgeſchriebenen Articuln ſtehet.

Der II. Articul.

ZUm Andern/ und zwar vor allen Dingen/ ſoll ein jeder Kriegsmann ſich gottloſer Wort und Werken/ ſonderlich deß ſo leichtfertigen erſchröcklichen Fluchens und Gotteslaſterens enthalten/ und den Sieg wider den Feind von oben herab von Herzen bitten/ und ſo offt man zu dem Gottesdienſt oder der Predigt des Worts GOttes umſchlagen würde/ ſich zur Predigt verfügen/ und dieſelbige ohne Ehehaffte Urſachen keines Wegs verſäumen/ würde ſich aber einer oder mehr mit Gotteslaſterlichen Worten oder Werken vergreiffen/ und erzeigen/ der oder dieſelbe ſollen an Leib und Leben geſtrafft werden/ nach Erkänntnuß des Oberſten oder Rechtens. Wer auch zu Zeiten der Predig oder Gottes-Dienſts in den Wein-Kellern und Gelächern/ oder ſonſten an leichtfertigen Oertern betretten würde/ den ſoll der Profos Macht haben/ in die Eiſen zu ſchlagen/ und nach Erkantnuß des Obriſten zu ſtrafen.

fen. Es ſoll auch unter währendem Gottes-Dienſt und Predigt kein Wein/Bier/oder dergleichen/durch die Marquetenter ausgezapfft und verkauffet werden.

Der III. Articul.

ES ſollen auch alle Knechte/ ſo Spieß oder Kurtz-Wehren tragen/ ſo wol auch die Schützen/ mit guten ſtarken Seiten-Wehren/ nemlichen/ beyden Händen oder tauglichen Rapieren/ oder dergleichen/ deren ſie ſich zum Fall der Orten gegen dem Feind mit Nutzen gebrauchen können/ gefaſſt und auf der Muſterung zu erſcheinen ſchuldig ſeyn. Die Schützen aber ſollen mit guten ſtarken Rapieren verſehen ſeyn.

Der IV. Articul.

ITem/es ſoll ein jeder Knecht ſeine Rüſtung-Seiten und andere Gewehr nicht verändern/ ſondern in guter Achtung haben/ und mit Holtz-Hauen oder dergleichen nicht verderben/ damit ſie ſich als Kriegs-Leute derſelben gegen dem Feind nothdürfftlichen Gebrauchen könnten/ und wo einer anders befunden/ und nicht mit ſeiner ganzen Rüſtung und Gewehr jederzeit verſehen ſeye/ und dieſelbe wieder auf den Abdankungs-Platz bringen wird/ (es wäre dann Sache/ daß er mit ſeinen Befehlshabern zu bezeugen hätte/ daß er vom Feinde/ oder durch andere erhebliche Wege ohne ſeinen Willen darum kommen wäre/) der ſoll darum geſtrafft/ und ihme auch abſonderlich ſeine Beſoldung bey der Muſterung darum geringert werden.

Der V. Articul.

ITem/ es ſoll auch ſonſten ein jeder ſeine Rüſtung und Gewehr/ und ſonderlich die Schützen/ ihre Mußqueten und Hacken und Zubehör in guter Gewahrſam und Bereitſchafft/ auch jederzeit rein und ſauber halten/ und ſich ohne Kraut und Loth/noch andere Nothdurfft/ nicht finden laſſen; da aber einer anders befunden/ dergeſtalt/ daß er ſich ſeiner Wehr/ Mußqueten oder Hacken/in Aufzug und Wachten gegen dem Feind nicht gebrauchen könnte/ der ſoll darum am Leib geſtrafft werden.

Der VI. Articul.

ES ſoll auch ein jeder mit ſeinem Ober-Rock oder Mantel bekleidet und gefaſſt ſeyn/ damit er ſich vor dem Regen und

und Kälte deſto beſſer erhalten / und ſonderlich die Schützen ihre Hacken und Flaſchen decken / und deſto beſſer jederzeit brauchen mögen.

Der VII. Articul.

ITem / es ſoll auch ein jedes Fähnlein / Knechte und Sonders- oder Rottenweiſe / wie es ſich begebe / oder die Nohtdurfft erfordert / ſich gebrauchen und ſchicken laſſen / es ſey auf Zügen / Wachten oder Beſatzungen / nach Verordnung unſer und unſerer Obriſten.

Der VIII. Articul.

UNd ob ſich begebe / daß ein Haubtmann oder Befelchsmann / mit eines andern Haubtmanns / Fendrichen / Waibeln und Knechten etwas zu thun ſchaffe / daß die Nothdurfft erheiſche / was Kriegs-Leuten zu thun möglich iſt / darinnen ſoll ihnen gehorſamt werden / gleich ob ſolches der rechte Haubtmann befohlen hätte.

Der IX. Articul.

ITem / die Kindbetterinnen / ſchwangere Frauen / Jungfrauen / alte Leute / Prieſter / Prediger und Kirchen-Diener / die ſollen die Knechte beſchützen / beſchirmen / und bey Leibs-Straffe in keine Wege beleidigen.

Der X. Articul.

ITem / ſie ſollen auch der Kirchen / Klöſtern / Clauſen / Spitälen und Schulen verſchonen / dieſelbige nicht beſchädigen / noch beleidigen / in keinem Wege / bey Leibs-Straffe.

Der XI. Articul.

FErner ſollen ſie 30. Tage vor einem Monat zu dienen ſchuldig ſeyn / wie dann der Gebrauch iſt / und ſoll einem jeden auf ein Monat-Sold / vier Gulden Rheiniſch oder 60. kr. Landgebigen Gelds / wie daſſelbe an denen Oertern / da die Bezahlung geſchiehet / gültig und gebig iſt / bezahlt werden / da ſich aber das Geld oder Bezahlung verzöge / und nicht gleich da wäre / ſo ſollen ſie Gedult tragen / und nichts deſtoweniger ihre Wachten verſehen / und keinen Zug gegen dem Feind abſchlagen / wie Kriegs-Leuten gebühret.

Der

Der XII. Articul.

Auf daß alsdann ein jeder ſich um ſo viel länger erhalten/ und um Geld vor der Zeit anzuhalten nicht Urſach haben/ ſollet ihr mit dem erſt empfangenen Monat-Sold/ und ſo offt euch hernach Geld gereicht wird/ geſpahrig umgehen/ und daſſelbige nicht vergebens und unnothwendiger Weiſe verſpielen/ oder ſonſt verſchwenden/ und ſoll der Obriſter die Knecht jederzeit mit Ernſt darzu vermahnen und halten.

Der XIII. Articul.

ITem/ wo einer oder mehr/ nachdeme er Geld empfangen/ wieder darüber entliefe/ oder hernacher ohne Erlaubnus und ohne Paßport vom Hauffen Beurlaubung deſſelbigen hinweg zöge/ wovor oder wann derſelbigen einer oder mehr in ſolchem betretten würde/ dieſelbigen ſollen an Leib und Leben ohne Urtheil und Recht geſtrafft werden/ und jederman gutpreiß ſeyn/ oder da er nicht betretten würde/ ſo ſoll er doch öffentlich zum Schelmen gemacht werden/ und keine Freyheit/ Sicherheit/ noch Geleit/ nirgends haben.

Der XIV. Articul.

ITem/ weil bißhero offtermals erfolgt iſt/ daß nach vollbrachter Muſterung die Knechte von dem Muſter-Platz nichts ſtracks fortziehen wollen/ auch da ſie gleich fortgezogen/ ſich doch unter Wegs ihres Gefallens aufgehalten/ und damit viel Zeit ganz vergebens verzehrt haben/ ſo ſolle ſolches hinfüro abgeſchnitten/ und der Obriſt und Befehlsleut/ auch ihr ſämtlich/ ſchuldig ſeyn/ und nach verrichteter Muſterung ohne einigen Verzug/ an End und Ort/ ſo ihnen benennet wird/ fortzuziehen/ die Tagreiſen auch alſo anzuſtellen/ und zu vollbringen/ wie es an ihme ſelbſt recht und billich ſey/ und die Gelegenheit mit der Zeit weiter geben wird.

Der XV. Articul.

ITem/ wann euch jetzt oder künfftig ſondere Commiſſarii zugeordnet werden/ ſo ſollet ihr denſelben Commiſſariis alle gebührliche Ehre und Reſpect erzeigen/ und ſie nicht allein bey ihrem Befehl und Verrichtungen laſſen/ ſondern euch auch nach denenſelben verhalten/ und ihren gebührenden Verordnungen nachleben.

Der

Der XVI. Articul.

ITem/ ſollet ihr euch / ſo offt man euch eine Bezahlung verordnen wird/wie auch in Mangel/gegen Reichung der Lehn/ ohne alle Widerred muſtern zu laſſen ſchuldig ſeyn / und ſoll das Geld durch den verordneten Zahlmeiſter nach gehaltener Muſterung/ dem Obriſten und Haubtleuten/ um des billichen Gehorſams und Reſpects willen/zugeſtellet/ und dann durch ſie einem jeden ſeine Gebühr getreulich gereicht werden.

Der XVII. Articul.

ITem/ ſollen auch alle Zahlungen und Führlehen von der Hand aus beſchehen / und einem jeden ſeine Gebühr ſelbſt zugeſtellt werden. Item / ſoll kein Knecht im Zug aus der Ordnung gehen ohne merkliche Urſachen / da aber einer oder mehr in ſolchem Ungehorſam wären / ſo ſoll der Obriſt-Feldwaibel und gemeine Knechte den / oder dieſelben / welche die ſeynd / ſo nicht in der Ordnung bleiben wollen / mit Gewalt in die Ordnung treiben / und welcher ſich darwider zu Gewehr ſtellen/ und ungehorſam erſcheinen / und darüber entleibt würden/ ſoll daran niemand gefreflet haben.

Der XVIII. Articul.

WO auch einer oder mehr auf Zug und Wachten durch einen andern Befelchsmann/ aus billichen Urſachen / und darum / daß er anders thät / dann ihm als einem Kriegsmann gebührt / geſtraffet würde / und er ſich gegen ihme rottiren / oder zur Wehr ſtellen / oder mit ſchmählichen Worten einlaſſen würde / der ſoll darum nach Erkanntnuß des Rechtens geſtrafft werden.

Der XIX. Articul.

OB ſie dann Fähnleins- oder Rottenweiſe in eine Beſatzung geſchicket würden / es wäre in Städten/ Schlöſſern/ Märkten oder Flecken / ſo ſollet ihr Leib und Leben treulich und tapffer zu Erhaltung derſelben zuſetzen / auch von keiner Ubergebung reden / noch rathſchlagen / vielweniger darein verwilligen / bey euren Ehren und Pflichten / auch des Leibs und Lebens Straffe.

Der

Der XX. Articul.

IHr ſollet alsdann auch ſchuldig ſeyn / euch in Feinds-Gefahren oder Nöthen / auf Begehren des Obriſtens / gutwillig zu der Arbeit und dem Bauen gebrauchen zu laſſen / wie ihr auch dem alten Kriegs-Brauch nach / ſchuldig ſeyn ſollet / zu Feld / ſo offt es vonnöthen / und euch befohlen wird / euer Quartier ſelbſt zu verſchanzen / bey euren Eyden / ohne alle Widerrede.

Der XXI. Articul.

ITtem / da ſie in ſolcher Beſatzung durch die Feinde erſucht würden / es wäre durch ein oder mehr Stürme / ſolle ſie ſich dannoch einen Weg als den andern mit ihrer ordinari-Beſoldung ſättigen laſſen / und wird ihnen derowegen weiter nichts ſchuldig ſeyn: Und ob Schlöſſer / Städte / und andere Beſatzung / mit Thätigung aufgenommen würden / ſo ſoll ihr keiner darein fallen oder plündern / noch ſich darein dringen / es geſchehe dann aus Erlaubnis oder Verordnung des Obriſten.

Der XXII. Articul.

ITem / ſo ſollen ſie auch die Geſicherten Gehuldigten bey der Sicherung und Huldigung bleiben laſſen / und nichts weiters gegen ihnen fürnehmen und handeln / ohne Wiſſen und Erlaubnis des Oberſten / oder wer von ſeinetwegen Befehl hat / alles bey Leibs-Straff.

Der XXIII. Articul.

ITem / wo Salva Guardia angeſchlagen würden / da ſoll keiner nichts plündern oder beſchädigen / bey Leibs-Straffe.

Der XXIV. Articul.

ITem / da ſichs begebe / daß eine Feld-Schlacht (deren Erkanntnis bey dem Kriegsherrn ſtehen ſolle) beſchehe / oder eine ſtattliche Haubt-Veſtung mit gewaltigem Sturm durch GOttes Hülffe erobert würde / ſo ſoll alsdann einem jeglichen Knecht / wie ſie der Monat ihres Dienſtes begreifft / aus- und angehen / aber weiters ſollen Ihro Kayſerl. Maj. nicht ſchuldig / ſondern ſolches allein auf die Jenige / ſo die Schlacht und Sturm thun und erhalten werden / und nicht auf die Zuſehenden zu verſtehen ſeyn. Und da das Geld nicht gleich vorhanden / und den Feinden Abbruch geſchehen möchte / ſo ſollen ſie

ſich auf ihres Oberſten Befehl der That nach / nachzudrucken nicht widern / und keinen Zug / den Feinden zum Abbruch / abſchlagen; und da ſich einer oder mehr widerten / die ſollen als Meineydige gehalten / und an Leib und Leben geſtrafft werden.

Der XXV. Articul.

ITem / es ſoll ſich in Schlachten oder Stürmen / und in derſelben Eroberung niemand auf Plünderung begeben / oder um das Gut annehmen / es ſey dann die Wahlſtatt und Plätze zuvor erobert / ſondern in guter Ordnung bleiben / bey Vermeidung Leibs-Straff.

Der XXVI. Articul.

ES ſoll auch keiner aus dem Lager auf Beute oder anderſtwohin ziehen / ohne Wiſſen und Willen ſeines Haubtmanns / noch über Nacht von ſeinem Fähnlein bleiben / bey Leibs-Straffe / und weiterer Erkänntnuß der Rechten.

Der XXVII. Articul.

OB einer oder mehr wären / die Flucht im Felde oder ſonſten machten / ſo ſoll der nechſte in den oder dieſelben ſtechen oder ſchlagen; und ob einer / der alſo die Flucht machen wolte / darüber zu todt geſchlagen würde / ſo ſoll ſich niemand an ihme verwürkt / ſondern groſſen Dank verdient haben.

Der XXVIII. Articul.

SO aber einer entlieffe / ſo ſoll derſelbe dem Obriſten angezeigt / und alsdann / da er erwiſcht / an ſeinem Leib und Leben geſtrafft werden / aber da er nicht betretten / zu einem offentlichen Schelmen gemacht werden.

Der XXIX. Articul.

ES ſoll auch bey ihrem Eyd keine Gemein / ohne Wiſſen und Willen des Obriſten / gehalten werden: Welche aber ſolches übertretten würden / dieſelben ſollen alle Meineydig gehalten / und an Leib und Leben geſtrafft werden / ohne alle Gnad.

Der XXX. Articul.

ITem / es ſoll auch keiner mit den Feinden oder ihren Trommelſchlägern / oder Trompetern / es ſeye im Läger / Zügen oder Beſatzungen / Sprache haben / auch keinen Brief in des

Feinds

Feinds Läger ſchreiben / oder Botſchafft thun / und von den Feinden auch keine empfahen / ohne Erlaubnus des Oberſten / bey Leibs-Straffe.

Der XXXI. Articul.

ITem / es ſoll niemand von den Feinden / oder ihren Zugehörigen / es ſeye Mann- oder Weibs-Perſon / Jung oder Alt / durch die Wache / es ſey aus- oder in das Läger gelaſſen werden / ſondern wer derſelben innen würde / ſoll ſie aufzufangen / und für ſeine Oberſten zu bringen ſchuldig ſeyn.

Der XXXII. Articul.

ITem / wo einer oder mehr einige Verrätherey oder andere böſe Stücke / ſo von einem oder mehr dem Kriegs-Herrn oder gemeinen Hauffen zu Nachtheil getrieben würde / erfuhre und innen würde / der ſoll die Mißhändler zur Stund der Obrigkeit und dem Profoſen bey ſeinem Eyd und Pflichten anzuzeigen ſchuldig ſeyn / und da er ſolches nicht thäte / als ein Meineydiger / und als der Thäter ſelbſt / darum geſtrafft werden.

Der XXXIII. Articul.

ITem / da einer oder mehr Nachtheil an den Freunden / und Vortheil an den Feinden erſehen und wiſſen würde / der ſoll ſolches ſeinem Oberſten anzeigen / und darum einen groſſen Dank verdienet haben.

Der XXXIV. Articul.

ITem / es ſoll ein jeder bey Leibs-Straffe ſich gegen dem andern mörderlicher Gewehr / als Büchſen oder ſonſt langen Gewehr nicht brauchen / bey ſeinem Eyd / aber die Seiten-Gewehr ſoll einem jeden / zu ſeines Leibs Beſchützung zu gebrauchen / frey ſeyn.

Der XXXV. Articul.

ITem / ſo einer einen alten Haß und Neid zu dem andern hätte / ſoll er denſelben in allwege ruhen laſſen / und nicht rächen weder mit Worten noch Werken / es ſey dann mit Recht / wo aber einer oder mehr daſſelbige übertretten und nicht hälten würden / der oder dieſelbe ſollen darum für Recht geſtellt / und nach Erkanntnis an ihrem Leib und Leben geſtrafft werden.

Der XXXVI. Articul.

ES soll auch keiner/ er sey wer er wolle/ schlagen/ oder balgen/ oder mit seiner Wehr schiessen/ da aber jemand darwider handlen würde/ der oder dieselben sollen an Leib und Leben gestrafft werden.

Der XXXVII. Articul.

WO auch zwey oder mehr uneinig würden/ und sich miteinander schlügen/ so soll sich kein Theil gegen dem andern rottiren/ oder partheyen/ und sich des andern annehmen/ damit grosser Unfug und Unwillen verhütet werde/ welche aber sich in solchem Ungehorsam hielten/ dieselbige sollten gestrafft werden/ nach Erkänntnus des Obersten.

Der XXXVIII. Articul.

ES soll keiner in gefährlichen Orten/ sonderlich dieweil die Wache besetzt/ sein Gewehr bey der Nacht abschiessen/ es sey im Läger/ Städten oder Schlössern/ dardurch Schaden entstehen möchte/ bey Leibs-Straffe.

Der XXXIX. Articul.

OB auch einer oder mehr auf die Wacht beschieden wäre/ und nicht käme/ der soll gestrafft werden/ nach des Obersten Erkänntnus: Da er aber aus Leibs-Schwachheit darauf nicht erscheinen könte/ so soll er durch seinen Rottgesellen solches dem Obersten anzeigen/ und Erlaubnus begehren.

Der XL. Articul.

OB dann einer auf der Wache wäre/ und darvon ohne Erlaubnus gienge/ der soll ohne alle Gnad gestrafft werden; Es sollen auch die Rottgesellen solches bey ihrem Eyd anzuzeigen schuldig seyn.

Der XLI. Articul.

ES soll auch keiner einigen Wächter an seine Statt stellen/ ohne seines Obersten Wissen und Willen: Es soll auch ein jeder auf die Losung/ so ihme jederzeit gegeben wird/ gute Achtung haben/ dann/ welcher der Losung vergessen/ oder mit einer unrechten Losung befunden wird/ der soll für Recht gestellt/ und nach Erkänntnus/ an Ehre/ Leib und Leben gestraffet werden.

Der

Der XLII. Articul.

ITem / da einer auf der Schildwache ſchlaffend gefunden wird / oder ſonſten ehe er abgelöſet / davon gienge / der ſoll an Leib und Leben geſtrafft werden ohne alle Gnad.

Der XLIII. Articul.

ITem / es ſoll auch keiner / nach beſetzter Wache / weder auf der Gaſſen / noch im Logiment balgen / dergleichen auf den Tagwachten / und in der Ordnung / bey Straffe Leib und Lebens.

Der XLIV. Articul.

ES ſoll auch keiner in der Freunde Land / und auf Ihrer Kayſerlichen Majeſtät / oder anderer Herren und Obrigkeiten Grund und Boden / auf dem Zug oder in den Lägern / niemand etwas mit Gewalt und unbezahlt nehmen / noch auf die armen Leute auslauffen / und plündern / ſondern ein jeder ſeinen Wirth / dabey er jederzeit in Städten oder Flecken liegen wird / gebührlicher Weiſe zahlen / und zu frieden ſtellen. Wer ſolches nicht thut und Klage käme / der ſoll durch ſeinen Obriſten zu der Erſtattung angehalten / und noch darzu an Leib und Leben / nach Erkänntnus / geſtrafft werden.

Der XLV. Articul.

UNd da mehr dann eine Nation unter dieſem Regiment ſeyn ſolten / ſoll keine mit derſelben Aufruhr machen / Unwillen anfahen / noch ſich gegen ihnen rottiren / auch nicht mit ihnen ſpielen / damit groſſer Unwillen verhütet werde / bey Leibs-Straffe / ſondern da einige Irrung oder Mangel gegen ihnen vorfiele / ſo ſollen ſie ſolches ihrer Obrigkeit anzeigen / die ſollen ſie bey Fug und Recht handhaben.

Der XLVI. Articul.

WAnn dem Feldläger oder Beſatzungen Proviant zugeführet wird / ſoll ein jeder die Marquetenter unvergewaltigt und unbeleidiget laſſen / auch weder vor oder nach dem das Proviant ankommt / darüber fallen / oder greiffen / es ſey dann zuvor geſchätzet / bey Leibs-Straffe.

Der XLVII. Articul.

ES ſoll auch keiner hinauslauffen / Proviant vorzukauffen / ſondern ſoll das auf freyen Platz führen / und bringen laſſen / und warten / biß es geſchätzt werde / bey Leibs-Straffe.

Dieſer Articul concordiret mit dem Vorhergehenden.

Der XLVIII. Articul.

UNd wo der Profos / oder ſeine Knechte / einen oder mehr / die ungehorſam wären / annehmen wolten / ſo ſoll ſie niemand daran hindern / oder ſich derſelben annehmen / ſondern ſie dabey handhaben; und ob einer oder mehr dem Profoſen / oder ſeinen Knechten einigen Gefangenen irren / verhindern / und der Mißhändler dardurch hinweg kommen würde / der ſoll in allerley maſſen wie der Thäter geſtrafft werden.

Der XLIX. Articul.

ITem / wo einer oder mehr in einer offentlichen ſchändlichen That / als Mord / Diebſtahl / Verrähterey / oder dergleichen / betretten würde / und der Profos oder ſeine Diener nicht gleich an der Hand wären / ſo ſollen die Nechſten / ſo darbey / denſelben zu Handhabung Regiments / biß auf des Profoſen / oder der Seinigen Ankunfft / aufzuhalten ſchuldig ſeyn.

Der L. Articul.

ES ſoll ſich auch keiner unter zween Obriſten ſchreiben / oder zweymal muſtern laſſen / und keiner auf einem falſchen Namen durchgehen / auch keiner den andern mit Unwarheit verſprechen / oder dem andern ſein Harniſch und Wehr leyhen / ſich damit muſtern zu laſſen / welcher das übertritt / der ſoll an Leib und Leben geſtrafft werden.

Der LI. Articul.

ITem / da ſich einer hätte ſchreiben laſſen / und ſein Lauff-Geld empfangen / und ſich hernach auf wiſſentliche und billige Beſoldung und Unterhalt nicht wolte muſtern laſſen / und danebens etwa fürkäme / daß er hievor ſolches bey andern Muſterungen mehr gethan hätte / ſo ſoll er ſtracks in Eiſen geſchlagen / ſein Thun und Verhalten durch den Muſter-Commiſſarium mit Fleiß nach gefraget / und dann nach Gelegenheit und Erkanntnuß geſtrafft werden.

Der

Der LII. Articul.

ITem / es ſoll ſich in der Muſterung ein jeder bey ſeinem rechten Tauff- und Zunahmen / auch der Stadt / Flecken oder Ort / darum / oder dabey er am nechſten gebohren iſt / nennen und einſchreiben laſſen.

Der LIII. Articul.

ES ſoll auch keiner Vortheil oder Betrug zu brauchen / noch jemanden darzu helffen / rahten oder fördern / damit Jhro Kayſerliche Majeſtät mit unbilligen unzuläſſigen Sold nicht beſchwehret und betrogen werden / wie das geſchehen kan oder mag in keinerley Weiſe / bey jedes Eyd und Pflicht.

Der LIV. Articul.

ES ſollen auch auf der Muſterung der Obriſt und Befehls-Leute / deßgleichen die von Adel / alle ihre Rüſtungen anziehen / und bey ſich zu haben ſchuldig ſeyn.

Der LV. Articul.

GLeichfalls ſoll dem Obriſten nach der Muſterung das Ablaſſen und Urlauben der Knechte durchaus verbotten ſeyn.

Der LVI. Articul.

WO Reiſige und Fußknechte bey jemanden in einem Läger liegen würden / ſo ſollen die Knechte ziemlicher maſſen weichen / damit die Reiſige ihre Pferd unterbringen mögen / und ſich untereinander leiden.

Der LVII. Articul.

ES ſoll auch ein jeder / wie er von dem Quartier-Meiſter logiret wird / deſſelben Ort ſich begnügen laſſen / und ſich darinnen friedlich und gütlich vertragen.

Der LVIII. Arricul.

ITem / es ſoll auch keiner keinen Pflug berauben / noch Mühlen / Bachöfen / und was zu gemeiner Nohtdurfft dienlich / es ſey bey Freunden oder Feinden / ohne Erlaubnuß / beſchädigen und zerbrechen / noch kein Wein / Korn oder Mehl / muhtwilliger Weiſe auslauffen laſſen / verderben / und zu Schaden bringen / bey Leibs-Straffe.

Der LIX. Articul.

ES ſoll keiner alte erlebte Leute/ auch Weibsbilder/ die auf keiner Wehr befunden werden/ deßgleichen auch keine unmündige Kinder/ zu todt ſchlagen/ bey Leibs- und Lebens-Straffe.

Der LX. Articul.

ES ſoll auch keiner/ ohne ſondern Befelch des Obriſten/ brandſchatzen/ oder brennen/ oder die Läger anzünden/ bey Leibs-Straffe: Und ſonderlich ſoll man das nicht thun/ wo das Volk für- oder durchzeucht/ damit das Proviant nicht verhindert werde.

Der LXI. Articul.

ES ſoll ſich auch ein Jeder des Trinkens und Trunkenheit mäſſigen/ und keiner dem andern zum Trunk nöthigen: Wo einer in der vollen Weiſe jemand Gewalt thäte/ und ſchlüge/ oder ſonſten etwas Ungebührliches vornehme/ derſelbige ſoll nicht allein eben ſo wol ernſtlich/ als ob er nüchtern geweſen wäre/ ſondern härter und doppelt darum geſtrafft werden.

Der LXII. Articul.

ITem/ wo auch ſonſten einer auf der Straſſen oder Züge dermaſſen trunken und voll betretten würde/ daß er ſich weder ſeiner Vernunfft/ noch ſeiner Sinnen/ und ſonderlichen nohtdürfftigen Gehens und Stehens nicht gebrauchen könnte/ denſelben ſoll der Profos/ oder ſeine Diener/ wo er ihn betretten würde/ gefänglich einziehen/ und in die Eiſen ſchlagen.

Der LXIII. Articul.

ES ſoll auch keiner keinen Lärmen ohne des Obriſten Vorwiſſen und Befehl/ es wäre dann Noht/ machen/ bey Leibs-Straffe.

Der LXIV. Articul.

UNd ob ein Lärmen wird/ ſoll ein jeder auf den Platz/ dahin er verordnet iſt/ lauffen/ und keiner ohne merkliche Leibs-Noht in denen Laſomenten bleiben/ bey Leibs-Straffe/ und Verliehrung des Lebens.

Der LXV. Articul.

ITem/ welcher Vollerey halben Feindes-Noht oder Lärmen verſaumet/ oder verſchläfft/ der ſoll darum geſtrafft wer-

Von

Von Vollerey / Trunkenheit und deren Straffe iſt ſchon Art. 61. gehandelt worden.

Der LXVI. Articul.

ITem / was ein jeder in Schlachten / Stürmen oder ſonſten den Feinden abnimmet / ſoll einem jeden nach Kriegs-Recht und Verordnung bleiben. Aber mit dem Geſchütz / Pulver / Munition / Vorraht des Proviants / und andern / was zu Erhaltung deß Fleckens gehört / auch mit den Gefangenen / wanns deren von Kriegs-Herren / Fürſten / Feld-Obriſten / oder andern vornehmen Häubtern waren / ſollen der Kayſerlichen Majeſtät oder deroſelben Feld-Obriſten / denen ſie auch überantwortet werden ſollen / zuſtehen / und ſie damit zu handlen haben / doch ſoll demjenigen / ſo ſie gefangen / billige Ergetzung und Verehrung dargegen geſchehen. Es ſoll auch niemand einigen Gefangenen von ſich kommen laſſen / ohne Zugeben deß Oberſten / bey Leibs-Straffe.

Der LXVII. Articul.

WAnn einer von dem Feinde / oder ſonſt ehrlicher Weiſe beſchädigt / oder von GOttes Gewalt krank würde / ſoll ſeine Leibs-Beſoldung dennoch ihren Fortgang haben.

Der LXVIII. Articul.

UNd wo Vieh oder ander Proviant den Feinden abgenommen würde / der oder dieſelbe Gewinner ſollen das Vieh nicht aus dem Läger führen / ſondern in dem Läger um einen ziemlichen Pfenning verkauffen / nach Erkanntnis eines jeden Profoſen / oder ſeines Oberſten / den gemeinen Knechten zu Nutz und Gutem.

Der LXIX. Articul.

ITem / es ſoll keiner dem andern ſeine gewonnene Beute mit Gewalt abdringen oder wegnehmen / und die Verbrecher ſollen darum nach Erkänntnis des Oberſten geſtrafft werden.

Der LXX. Articul.

ES ſoll auch ein jeder die Nachrichter bey Freyheit gemeines Rechten bleiben laſſen / welcher das nicht thut / ſoll an Leib und Leben geſtrafft werden.

Der LXXI. Articul.

ES ſoll ſich keiner im Troß zu ziehen / oder zu geben anmaſſen / er ſeye dann mit Leibs-Schwachheit beladen / und habe von ſeinem Oberſten Erlaubnuß.

Der LXXII. Articul.

ITem / es ſoll ein jedweder ſeinen Troß oder Anhang / was gemeine unehrbare Weiber ſeynd / (ausgenommen die rechten ehrlichen Weiber) auf des Oberſten Befehl / und zwar auch / wanns ihme gleich nicht befohlen würde / zur Zeit der erſten Muſterung oder hernacher / wann es ihme verbotten würde / bey ſeinen Ehren und Eyd von ihme zu thun / und der Obriſt und Befehls-Leute den gemeinen Knechten mit gutem Exempel jederzeit fürzugehen ſchuldig ſeyn / bey Leibs-Straffe.

Der LXXIII. Articul.

ITem / es ſoll auch kein Haubtmann dem andern ſeine beſtellte Knechte / ſo von ihrem Fähnlein ſtehen / ohne des andern Wiſſen und und Willen annehmen / auch kein reiſiger Knecht / der im Zuge von ſeinem Herrn kommen / von keinem Haubtmann zu Fuß angenommen werden / und keiner dem andern ſein Geſinde abſpannen.

Der LXXIV. Articul.

ES ſoll auch keiner dem andern auf dem Spiel auffſchlagen / noch weiter / dann er baar Geld hat / ſpielen: Wo aber einer den andern viel oder wenig auf Borg abgewinne / ſoll ihme der andere nichts ſchuldig ſeyn.

Der LXXV. Articul.

ES ſoll ſich keiner nirgends anderswo / dann nur allein in Ihrer Kayſerlichen Majeſtät Kriegs-Dienſten / darzu er angenommen und beſoldet wird / und gar keinen andern frembden Verrichtungen oder Dienſten / wie die Namen haben mögen / es wäre ihme nun ſolches von Obriſten oder jemand andern zugemuhtet und befohlen worden / gebrauchen laſſen / und welcher darwider thät / und betretten würde / der ſoll nicht allein ſeine Beſoldung unter dem Fähnlein verwirket haben / und nach Ungnaden geſtrafft / ſondern auch von männiglichen für untüchtig gehalten werden.

Der

Der LXXVI. Articul.

ITem / wo einer oder mehr wären / die die vorgeschriebene Articul nicht hielten / so soll der oder dieselbige als Eydbrüchige / peinlich gestrafft werden / nach des Rechtens und des Obersten Erkanntnuß.

Der LXXVII. Articul.

UNd ob etwas in den vorgemeldten Articuln vergessen / und nicht gemeldet wäre / den / den Kriegs-Leuten zu halten zustehet / so sollen doch alle Mißhandlungen zu deß Obersten Erkanntnus gestellt seyn / und gestrafft werden.

Der LXXVIII. Articul.

UNd sollen alle die Knechte über kurz oder lang bey diesem Regiment / in Ihrer Kayserlichen Majestät Kriegs-Diensten begriffen / sich einschreiben lassen / und Geld nehmen / ob sie wol bey diesem Eyd nicht seynd / eben so wol zu solcher Eyds-Pflicht und Vollziehung aller obbeschriebener Articul verbunden und verpflichtet seyn / als wann sie persönlich bey diesem Schwören gewesen wären.

Der LXXIX. Articul.

ITem / da einer oder mehr der fürgeschriebenen Articuln in Vergeß käme / so solle man sich zu dem Schultheissen / und wann kein Schultheiß vorhanden / zu dem Haubtmann verfügen / der soll ihnen denselben wieder fürlesen / und Bericht davon zu geben schuldig seyn.

Der LXXX. Articul.

DAmit auch sonsten ein jeder diese Articul um so viel mehr wissen und behalten möge / sollen euch dieselbe bey allen und jeden Musterungen gelesen werden / alles mit Uhrkund des Articuls-Briefs / der mit Ihrer Kayserlichen Majestät Insiegel verfertigt ist. Geben Wien den 12. October / N. N.

Das

Das I. Kriegs-Schreiben/ oder Königliches Werbungs-Patent.

WIr N. N. von GOttes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König ꝛc. Thun kund hiermit/ was maſſen der Hochgebohrne Fürſt unſer freundlich geliebter Vetter / Herr N. N. Herzog zu N. ſich freundlich anerbietig gemacht / zu unſern und unſerer Cron Kriegsdienſten / ein Regiment zu Roß zu werben und zu richten / und in denen Sr. Ld. angewieſenen Quartieren und Sammel-Plätzen in denen Herzogthümern N. und N. zuſammen führen zu laſſen.

Damit nun Se. Ld. ſolche übernommene Werbung deſto ehender und ungehinderter fortſetzen und zu Werk richten möge: So belangen und erſuchen wir hiermit jeder Orts Herrſchafften / hohe und niedrige Obrigkeiten / auch ſonſten jedermänniglich/ deme dieſes vorkommen möchte/ in Freundſchafft/ Gunſt und Gnaden / denen Unſerigen aber ernſtlich befehlen/ daß ſie zuförderſt dieſem unſerm Patent/ oder deſſen glaubwürdiger Abſchrifft/ vollkommenen Glauben beymeſſen / und darauf gedachtes Herrn Herzogen zu N. Ld. oder Dero unterhabenden Officirern und Befehlichshabern / nicht alleine freye Werbung und Reuter bey ihnen zu beſprechen/ geſtatten / und ſelbige nach denen Sr. Ld. aſſignirten Quartiren und Sammel-Plätzen zuführen/ aller Orten ungehindert paſſiren laſſen/ ſondern deroſelben und ihnen auch ſonſten allen beförderſamen guten Willen erweiſen wollen und ſollen. Solches ſeynd wir um einen jeden / Standes Erheiſchung nach / in dergleichen Fällen / mit ebenmäſſiger Willfährigkeit und ſonſten zu erwiedern erböthig / die Unſerigen aber verrichten daran unſern gnädigen Willen/ und was ihrer Schuldigkeit gemäß iſt. Urkundlich haben wir dieſes eigenhändig unterſchrieben/ und mit unſerm Königlichen Secret-Inſiegel bekräfftigen laſſen. Datum. &c.

Das II. Kriegs-Schreiben/ oder Fürſtliches Werbungs-Patent.

VOn GOttes Gnaden N. N. Herzog zu N. ꝛc. Demnach zu des Vatterlandes Wolfahrt wir einige Recruten oder

Mann-

Mannschafft zu Fuß werben zu lassen/ und darzu unter andern unsern Officirern / auch den N. N. zu gebrauchen entschlossen. Als ersuchen wir hiermit alle hohe und niedrige Obrigkeiten/ nach Standes-Gebühr / unsern Beamten/ Gerichts-Haltern und Rähten / in derer Städten aber befehlen wir gedachten unsern N. N. auf sein Anmelden und Vorweisung dieses Patents / nicht alleine die ihme aufgetragne Werbung / wo nöhtig durch offentlichen Trommel-Schlag zu verstatten / sondern auch/ zu Erlangung der benöhtigten Mannschafft / Vorschub und Beförderung zu erweisen / inmassen dann auch in unseren Landen ihme und denen Geworbenen freyes Obdach zu geben.

Solches / wie es uns zu sonderbaren Gefallen und Förderung des gemeinen Besten gereichet / als sind wir es auch unsers Orts / gegen jedwedern geziemend zu erwiedern / und in Gnaden zu erkennen/ erböthig/ die Unserigen aber verbringen hieran was unser ernster Will ist. Datum N. des Monats N. Anno N.

Das III. Kriegs-Schreiben/
oder
Königliche Kriegs-Capitulation mit einem Obristen / so ein Fürst ist.

WIr N. N. von GOttes Gnaden/ der Schweden / Gothen und Wenden König/ Groß-Fürst in Finland / Herzog zu Ehesten / Carelen / Bremen / Vehrden / Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden / Fürst zu Rügen / Herr über Ingermanland und Wißmar / wie auch Pfalzgraf beym Rhein/ in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg / Herzog / ꝛc. Thun kund hiermit.

Demnach Wir mit des Hochgebohrnen Fürsten / unsern freundlich-geliebten Vetter / Herrn N. N. Herzogen zu N. Ld. uns freundlich verglichen/ daß Dieselbe zu unsern und unserer Cron Schweden Kriegs-Diensten/ ein Regiment zu Pferd von 8. Compagnien / jede Compagnie ohne die Officirer zu 70. gemeine Reuter gerechnet/ werben/ und auf die Beine bringen zu lassen/ uff sich genommen.

Als haben wir mittelst nachfolgender Capitulation uns freundlich vereinbaret: Es gefalle nemlich hochgedachten Herrn

Herzog zu N. Ld. zu unſern und unſerer Cron Krieges-Dienſten/ auch Verſtärkung unſerer Armeen/ wie vorgemeldt/ ein Regiment von 8. Compagnien zu Roß/ jede Compagnie zu 70. gemeine Reuter ohne die Officirer gerechnet/ förderlichſt werben und richten/ auch ſolches möglichſter maſſen dahin befördern zu laſſen/ daß uns ſolch Regiment Reuter von Beziehung der Quartiere inner ſechs Monat zur Muſterung/ ſo ſelbiger Orten geſchehen ſoll/ völlig und complet liefern könne und wolle.

Und weiln wir nicht zweiffeln/ Ihre Ld. die Werbe-Gelder/ als auf jeden Einſpänniger 40. Reichs-Thaler und in der Summa 22400. Reichs-Thaler ſich belauffend/ von unſerm und unſerer Reiche Schweden Raht und Feldmarſchallen/ Grafen zu N. empfangen werden: So haben wir auch deroſelben den Lauff- und Muſter-Platz halb in unſern Herzogthum N. und halb in Herzogthum N. dahin angewieſen/ daß ſie ihre an die Hand bekommen/ die Leute allda zuſammen führen/ und die 6. Monat über/ daß nach unſerer Cammer-Ordnung gewöhnliche Tractament/ jedoch uff die erſten 3. Monat zur Helffte/ die übrigen 3. Monat aber complet zu genieſſen haben mögen. Wie dann auch unſere Regierungen in N. und N. Sr. Ld. ſchon gewiſſe Quartiere darzu aſſigniren und einräumen laſſen werden. Nach Verflieſſung vorgedachter 6. Monat/ werden Sr. Ld. Gefallen tragen/ das Regiment an guten untadelhafften Reutern/ ſamt Pferden/ Sättel/ Piſtolen/ Zeug und allen Zubehör zur Muſterung völlig und complet zu liefern/ und damit an Ort und Ende/ dahin Sr. Ld. oder wem ſie das Commando aufzutragen belieben/ commandiret werden/ unweigerlich abzumarchiren und zu folgen. Urkundlich haben wir diß eigenhändig unterſchrieben/ und mit unſern Königl. Secret Inſiegel bekräfftigen laſſen/ ꝛc.

Das IV. Kriegs-Schreiben/ oder Capitulation zwiſchen einen Reichs-Fürſten und einer Republic.

Zu wiſſen/ daß im Namen GOttes zwiſchen dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn N. N. tot. tit. und

der

der Durchleuchtigſten Republic N. folgende Capitulation beſchloſſen worden.

1.

Nemlich/ es verſprechen höchſtgedachte Ihre Hochfürſtliche Durchleucht von dato innerhalb 3. Monat der Republic von N. zu Behuff und Formirung eines gegen den Erbfeind zu Hülff zuſchickenden Regiment zu Fuß 6. Compagnien/ jede derſelben mit Einſchluß der Prime Plane/ in hundert Mann beſtehend/ zu liefern.

2.

Dargegen verſpricht die Republic vor jeden mit einer Muſquete / Bandelier / Leibgürtel / und Bajonnette / guten Leib- und Regen-Rocke / Hut / Hoſen / Strümpfen und Schuhen verſehen / auf Koſten zu Lido gelieferten Mann / anſtatt des Werbe-Geldes 50. biß 60. Reichs-Thaler zu zahlen und zu reichen.

3.

Solche Trouppen ſollen in Levante gegen den Erbfeind jederzeit zu Lande / nicht aber zur See gebraucht werden / jedoch haben ſich dieſelbe dann und wann überſetzen / und zu Schiffe fortbringen zu laſſen.

4.

Der Rang der dabey ſich Befindenden ſo wol / als der N. Officiers/wird durchgehends nach der anciennete genommen/ und von der Zeit der erlangten Patenten angerechnet.

5.

Haben dieſe Trouppen das freye Religions-Exercitium/ und wird denen davon Verſtorbenen nicht weniger / als denen Römiſch-Catholiſchen/ eine ehrliche Begräbnüß verſtattet.

6.

Ihre Durchleucht haben/ wann ſie gegenwärtig/ in dero Abweſen aber der commandirende Officier / der nach Levante zuſchickender und zuſammen ſtoſſender Trouppen über dieſelbe / die Jurisdiction in Civil- und Criminal-Sachen / und werden von Seiner Durchleucht/ wann Sie zugegen/ bey dero Abweſenheit aber von jetzgedachten commandirenden Officirer die erledigte Chargen / ohne der Republic Zuthun / noch Einrede / beſetzet.

7. Die

7.

Die bey derselben Erkrankte und Blessirte / werden in Hospithäler gebracht / und darinnen mit aller Nohtdurfft / um billig-mässigen Preiß versehen.

8.

In der Campagne so wol als sonsten / werden zu Behuff dieser Trouppen die Lebens-Mittel / und was zur Kleidung erfordert wird / in billig-mässigen Preiß zur Hand gebracht / und sind dieselben von Zollen und dergleichen Auflagen allerdings befreyet und eximiret.

9.

Die bey den Actionen / oder gemachte Beuten / werden unter diese und die N. Trouppen nach Proportion der Anzahl der darbey gewesenen Mannschafft getheilet.

10.

Was an Monatlicher Gage auf jede Compagnie gereichet wird / erweiset der Anschluß; Bey Ankunfft zu Lido wird denen Trouppen ein Monat-Sold von der Republic geschenket / und über das denselben das Bisquit Monatlich à 40. Pfund vor jeden Mann ohne Entgeld gereichet / und solches ihnen auf dem Markt den Gemeinen mit einem halben Real / und den Unter-Officirern mit einem ganzen Real gut gethan / der Regiments-Stab auch absonderlich bezahlet.

11.

Die Trouppen sind zu Lido zur ersten Musterung zu stellen / und complet zu liefern / und die / so unter Wegs abgangen / von N. gut zu machen / oder das versprochene Werbgeld vor die ermanglende Mannschafft nicht zu prætendiren / oder zu gewärtigen. Sonsten werden dieselbige alle Monat gemustert / und geschicht die Zahlung der würklich vorhandenen Mannschafft jeden Monat par avance.

12.

Der Hülffleistungs-Tractat wird auf drey Jahr gerichtet / nach Ablauff solcher Zeit wird Behuff der Rückreise vor die würklich vorhandene und zurückkehrende Mannschafft zwey Monat Sold nebst dem Bisquit geliefert / auch freye Schiffe / Wagen und Fuhren zum Transport und Fortbringung der Trouppen und Bagage in dem ganzen Stato di N. und biß an dessen Frontiere angeschaffet.

13. Werden

13.

Werden die ſechs Compagnien des Prince N. zu N. Durchleucht als Obriſten untergeben / und ſtehet ihrer Durchleucht Herr N. N. Herzogen zu N. bevor den Obriſt-Lieutenant zu ſolchem Regiment ihres Theils zu geben.

14.

Sollte aber man mehrgedachte Trouppen der Republique lieber ganz zu dero Dienſten überlaſſen wollen / ſoll deßhalber abſonderlicher Vergleich getroffen werden.

15.

Zu Urkund deſſen iſt dieſe Capitulation von beyden Theilen / und dero reſpectivè Gevollmächtigten / eigenhändig unterſchrieben / und mit dero hohen Secretis bemerket. So geſchehen zu N. den N. Anno N.

(L. S.) N. N. Herzog zu N.
(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N. als der Durchl. Republ. Gevollmächtigte.

Verpflegungs-Ordinance.

	Ducati	Cechini	Livri
Vor einen Capitaine	80	—	—
Lieutenant	50	—	—
Fendrich	30	—	—
2. Serganten	30	—	—
4. Corporals	40	—	—
Dem Chirurgo	15	—	—
Dem Fourier / Capitaine de Armes / Muſter-Schreiber und Gefreyten / wie denen Gemeinen / jedem	—	—	20
Einem Prediger bey allen Regimentern ingeſamt	50	—	—
Nebſt dem Biſquet zu 40. Pfund auf jeden Mann monatlich			
Der Regiments-Stab wird abſonderlich bezahlet mit	279		

Hierbey iſt zu merken / daß 1. Ducato Corrente zu Venedig 6. Pfund 41. Soldi gilt / und denen Trouppen bey Auszahlung der Gelder / ſo ihnen allda zu Venedig par avancé geliefert werden / nicht höher angerechnet / in Levante aber auf 8. Pfund minder wenig Soldi zu der Trouppen ſonderbaren Avantage ausgebracht werden.

Das V. Kriegs-Schreiben / oder Capitulation mit einem Capitain Lieutenant.

VOn GOttes Gnaden / Wir N. N. Herzog zu N. Urkunden hiermit / als dem Durchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten / Herrn N. N. der Schweden / Gothen und Wenden Könige / Groß-Fürſten in Finland / Herzogen zu Cheſten / Carelen / Brehmen / Vehrden / Stettin / Pommern / der Caſſuben und Wenden / Fürſten zu Rügen / Herrn über Ingermanland und Wißmar / wie auch Pfalzgraf zu Rhein / in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg / ꝛc. Herzogen ꝛc. Wir uns / vermöge getroffener Capitulation / anheiſchig gemacht / ein Regiment von 8. Compagnien zu Pferde / jede Compagnie ohne die Officirer / zu 70. gemeine Reuter gerechnet / zu werben / und uff die Beine bringen zu laſſen.

Demnach haben vermittelſt nachgeſetzter Capitulation wir uns mit Veſten und Mannhafften N. N. Capitain-Lieutenant / folgender Geſtalt vereinbahret / daß nemlich gemeldter Capitain-Lieutenant uns den erſten Corporal und neunzehen untadelhaffte Reuter mit Pferde / Sattel / Piſtolen / Zeug / und aller Zugehörung wol mundiret / beſtehend / förderlichſt zu werben / und zurichten / auch ſolche möglichſter Maſſen / innerhalb fünff Monat von Dato an / völlig und complet auf den Muſter-Platz zu liefern / und darzuſtellen ſchuldig und verbunden ſeyn ſolle und wolle. Dahingegen wir verſprochen / daß die erwehnten Capitain-Lieutenant auf einen jedweden Reuter 36. und alſo in Summa 684. Thlr. innerhalb beſtimmter Werbungs-Friſt / und was wir anjetzo uff das ganze Regiment empfangen / und auf alle Compagnien austheilen werden / ihme nach Advenant zahlen / auch ſo fort / wie wir ferner Werbungs-Gelder

der erheben / dieſelbe pro quota aushändigen laſſen wollen. Wie wir dann auch nichts weniger uff unſere Leib-Compagnie / welche wir / nebſt den Officirern und gemeinen Reutern / auch den Capitain-Lieutenant bekommen / (wofern wir es erhalten können) von Prima Plana die Tractamenten auf 5. Monat / als die erſten drey Monat die Helffte / die andere zwey Monat vollkömmlich reichen zu laſſen / erböthig / auch nicht ehe und zuvorn aus dem Quartier marchiren ſollen / es ſey denn / daß das ganze Regiment fortgehet. Dieſem nun in allen ſteiff und feſt nachzukommen / haben wir dieſe Capitulation mit eigenen Händen unterſchrieben / und mit unſerm Fürſtlichen Inſiegel befeſtiget: So geſchehen ꝛc.

Das VI. Kriegs-Schreiben / oder Capitulation mit zweyen Lieutenanten aufgerichtet.

HEut unten geſetzten Dato / iſt zwiſchen dem N. N. Herrn N. N. Cavallier von N. und Ritter des N. über N. an einem: Und dann mit dem N. N. Herrn N. N. Lieutenant / dann Herrn N. N. Lieutenant / anders Theils / dahin beſchloſſen und capituliret worden.

Erſtlichen / verſprechen und obligiren ſich obgedachte beyde Herren Lieutenante / einer vor dem andern / und beyde vor einen / an ihrem Herrn N. daß ſie N. tügliche Mann wol bekleidet / mit ihren Seiten-Degen verſehen / in gleicher Mundirung / wie Herr N. ſeine Mannſchafften mundiret miteinander auf einmal von heut inner N. Tagezeit nacher Wien an den Herrn N. und an die Hochlöbliche Regierungs-Commiſſion zu Muſterung auf ihre Gefahr und Koſten / biß zu Abmarchirung der Trouppen / liefern wollen / und ſo untügliche Mann darunter / oder nicht aufrecht geworben worden / wird der N. die Untüglichen auscaſſiren / und die Commiſſarien die unrecht geworben / wieder abſchaffen.

Zum Andern / ſollen obgedachte N. Mann / ſo miteinander geliefert / auch ohne Ausmuſterung und Caſſirnug für gut und tüglich befunden worden / von den Lieutenanten / wann ſie uff N. ankommen / vom andern morgenden Tag an / den

Unterhalt / biß zu Abmarchirung der Trouppen ſchaffen / hingegen wird Herr N. vor jeden Mann / ſo für gut erkannt wird / N. Gülden gleich wie den andern Officirern / auszahlen und gut machen.

Drittens / da ſich begebe / daß obgedachter Herr N. einige Trouppen abzuſchicken und beyde Herren Lieutenante ihre N. Mann noch nicht völlig beyſammen hätten ; Denn ſollen ſie / auf Ordre des Herrn N. ihrer Mannſchafften / ſo viel ſie haben / alſobalden ohne Verzug nacher N. an den Herrn N. überliefern / damit die Trouppen abzumarchiren nicht verhindert werden / ingleichen ſollen ſie alle Wochen den Obriſten N. mal auf der Poſt berichten / was ſie vor Mannſchafft haben / damit ſich der Herr N. darnach richten kan / und dann ſo viel alsdann gebracht und für gut erkannt wird / ſo wird jederzeit zu N. fl. eben dergleichen / als wenn die N. Mann miteinander geliefert würden / alſobalden ausgezahlet werden.

Vierdtens / dieweiln die beyde Herren Lieutenants auf die N. Mann jeden N. fl. zuſammen N. fl. austragen / keine Bürgſchafft zu ſetzen haben / alſo verſchreiben und verpfänden ſich beyde Herren Lieutenant / bey Verlierung ihrer Ehr und Reputation / auch Haab und Gut / ſo ſie jetzt haben / oder inskünfftige bekommen möchten / nichts ausgenommen / daß da wieder verhoffen / ein Fehler vorgehen ſolte / und völlige Mannſchafft nicht geliefert würde / ſie beyde Lieutenante / einer für den andern / und beyde für einen / alſobalden ohne Verzug / nicht allein die Werb-Gelder wieder zurücke zu bezahlen dargeben / ſondern es ſoll auch / in Ermangelung deſſen / ſich obgedachter Herr N. an ſie halten / und nach Belieben thun / biß daß ſie ihm die Werb-Gelder baar wieder abgeleget haben werden. Solches zu mehrer Bekräfftigung / ſeynd zwey gleich-lautende Contracte aufgericht / und von beyden Theilen unterſchrieben verfertiget worden. Geſchehen N. ꝛc.

Das

Das VII. Kriegs-Schreiben/ oder Anweisung/ zu Erlangung Werbe-Gelder.

N. N. von GOttes Gnaden/ der Schweden/ Gothen und Wenden König/ ꝛc.

UNsern gnädigsten Gruß und wolgeneigten Willen zuvorn/ Wolgeborner/ besonders lieber Getreuer. Wir können euch hiermit nicht verhalten seyn lassen/ welcher Gestalt des Hochgebohrnen Fürsten/ unsers freundlich geliebten Vettern/ Herrn N. Herzog zu N. Ld. sich bey uns dieses Orts eingefunden/ und mittelst Conteſtirung Deroſelben zu unsern Kriegs-Diensten tragende Begierde/ ein Regiment zu Roß von uns zu richten/ sich anerbotten; Wenn wir nun vor der Hand zu denen darzu behufigen Werbe-Geldern nicht gelangen können/ Hochermeldten Herzogs Ld. aber darmit gerne geholffen sehen/ darbey samt gedachter Sr. Ld. zu euch die gnädige und gute Confidence tragen/ ihr/ auf unsere Versicherung/ ihm wol mit dem benöthigten Vorschuß asſiſtiren würdet/ so haben wir seiner Ld. Deſiderium euch aufs beste hiermit recommendiren/ und solchemnach euch gnädigst ersuchen wollen/ daß ihr ihm/ vermög mit ihm aufgerichteter Capitulation/ die Summa vor 22400. Rthlr. vorzustrecken belieben wollet/ massen wir euch/ Krafft eingeschlossener Obligation/ versichern/ daß euch solche 22400. Rthlr. von denen in nechstkünfftigen Jahr gefälligen Intraden unserer Kupffer-Münze in Schweden/ samt alsdann davon betagten Intereſſe, richtig und unfehlbar wieder bezahlet werden sollen. Wir zweiffeln nicht/ ihr werdet uns hierunter nochmalen an Hand zu gehen willfährig erscheinen/ und seynd da entgegen deß gnädigsten Anerbietens/ daß wir diese und viel andere uns erwiesene Handbietungen/ in Königlichen Gnaden erkennen werden/ wie wir euch denn/ nechst Empfehlung Göttlicher Obhut mit Königl. Hulden wol zugethan verbleiben. Datum &c.

Das VIII. Kriegs-Schreiben/ oder Sollicitation/ um Auszahlung der Werbungs-Gelder.

Durchleuchtigſter/ Großmächtigſter König. Ew. Königl. Majeſtät ſind meine ꝛc.

Gnädigſter Herr!

EUer Königlichen Majeſtät ruhet ſonder Zweiffel in friſchem Andenken/ was maſſen Dieſelbe ich unlängſt durch Schreiben gehorſamlich erſuchet/ weiln die an Herrn General Graf N. mir aſſignirte Werbungs-Gelder/ durch das ihm zugeſtoſſene Unglück ins Stecken gerathen/ ob Euerer Königlichen Majeſtät belieben möchte/ diß falls andere nothdürfftige Anſtalt zu machen. Wann dann hierauf annoch keine gnädige Reſolution erfolget/ gleichwol aber ich die Werbung gern beſchleunigen wolte/ inmaſſen ich mich denn äuſſerſt bemühet/ein und andern Orts einige Trouppen zuſammen zu bringen/ derſelben dennoch mich in Ausbleibung deß Geldes nicht zu verſicheren: Als habe mein voriges Bitten/ hierdurch nochmals gehorſamlich wiederholen müſſen/ zu Ew. Königl. Majeſtät gnädigſten Gefallen unmaßgeblich anheim ſtellende/ wohin ſie nunmehr die höchſtnöthige anderweite Gelder entrichten und mir zufertigen laſſen möchten. Euer Königliche Majeſtät thue ich hiermit in den ſtarken Schutz des Allerhöchſten/ Dero beharrlichen Gnade und freund-vätterlicher Zuneigung mich gehorſamſt empfehlen. Datum &c.

Das IX. Kriegs-Schreiben/ oder Eine andere Sollicitation an den Kammer-Præſidenten.

Unſern freundlichen Gruß zuvor ꝛc.

Wohl-Edler ꝛc.

WIr können demſelben hiermit nicht bergen/ was Geſtalt wir zwar gemeinet geweſen/ genommenen Verlaß nach/

nach / unſern Majeur mit etlichen Compagnien in die Pommeriſche Quartier gehen zu laſſen / und obwol das unverhoffte Unglück des Herrn General N. N. darzwiſchen kommen / und die Gelder nicht erfolget / haben wir doch Anſtalt gemacht / daß ihm immittelſt etwas von Gelde zu dem Ende vorgeſtrecket worden.

Demnach uns aber unſer Regiments-Quartiermeiſter benachrichtiget / wie zu ſolchen Quartiren noch keine Aſſignation geſchehen. Als erſuchen wir den Herrn Cammer-Præſidenten / er wolle es dahin vermitteln / daß / ehe gedachter unſer Majeur mit ſeinen Trouppen ſich movire / die Gewißheit dißfalls nach Ihrer Königl. Majeſtät Gnad ertheilten Ordre / bemeldten unſeren Regiments-Quartiermeiſter zugefertiget / auch Ort und Stelle benennet werde.

Und weil oberwehnter maſſen es mit unſern Werbe-Geldern ins Stecken gerathen / ſo hätten wir nicht weniger den Herrn zu bitten / um unſertwegen bey höchſtgedachter Königlicher Majeſtät bewegliche unterthänigſte Erinnerung / wie auch hierzu dienlichen Vorſchlag zu thun / damit eheſten ſolche Gelder / zu Fortſetzung der angefangenen Werbung / anderweit möchten angewieſen werden / welches wir gegen demſelben Dank-nehmig zu erkennen / und bey unſerer (gebe GOtt) glücklichen Uberkunfft nach N. würklich zu beſchulden geneigt / ꝛc.

Das X. Kriegs-Schreiben / oder Eine andere Sollicitation gleiches Jnhalts.

UNſern günſtigen Gruß zuvor ꝛc. Edler ꝛc. Derſelbe erinnert ſich ſonder Zweiffel guter maſſen / was wegen unſerer Werbungs-Gelder wir mit ihm unlängſt vor einen Verlaß genommen / wiewol wir uns nun bißher darauf verlaſſen / daß uns mit einem erklecklichen Vorſchuß er an die Hand gehen würde.

So haben wir doch von unſerm Majeur verſtanden / welcher Geſtalt der Herr Reſident ſolches gänzlich / und bis auf Jhrer Königlichen Majeſtät expreſſen Befehl abgeſchlagen. Wenn wir denn uns bisher äuſſerſt bemühet / die Bewerbung beſtmöglichſt fortzuſetzen / auch bereits ein und andern Orts

eine gute Anzahl Mannſchafft verſprochen / deroſelben aber bey Ermangelung Geldes nicht zu verſichern ; Als erſuchen wir den Herrn hiermit nochmals / er wolle uns doch / indeme es ſich mit höchſt-gedachter Ihrer Königlichen Majeſtät gnädigen Reſolution etwas verziehet / derweiln mit 3. oder 4000. Thlr. behülfflich ſeyn / und die Nothdurfft zu dem Ende allen Falls an die Stadiſche Regierung bringen laſſen. Wie nun ſolches / zu Beförderung höchſt-gedachter Ihrer Königlichen Majeſtät Vorhaben gereichet ; Alſo wollen wir uns der Willfahrung deſto eher von dem Herrn verſehen. So wir gegen Ihm Dank-nehmig zu verſchulden unvergeſſen ſeyn werden / ꝛc.

Das XI. Kriegs-Schreiben/ oder Verſicherungs-Schein der Werb-Gelder halben.

DEmnach wir auf vielfältiges Anſuchen unſerer Regiments-Officirer geſtriges Tages / in Beyſeyn Herrn Obriſten Lieutenant N. N. welchen wir als unpartheyiſch hierzu erfordert / und in Abweſenheit unſers Obriſten Lieutenant N. N. eine gründliche Berechnung unſers Regiments / an Werbe- und Tractament-Geldern / für die Hand nehmen laſſen / was nemlich jede Compagnie an Werbe-Geldern empfangen / wie viel Einſpänniger dafür geworben / was in Herren-Dienſten und ſonſt wieder abgangen ſeyn / was effectivè annoch vorhanden ſey / da denn / nach beſage des gezogenen Calculi, ſo viel zu erſehen geweſen / daß Rittmeiſter N. N. an Werbe- und Tractament-Geldern (weiln wegen langſamer erfolgter Werbe-Gelder / Aufwendung vieler Koſten und hoher Lage / von den Wechſeln die Mittel nicht zulangen wollen) noch 234. Thlr. zu Erfüllung der capitulirten 70. Einſpänniger rückſtändig ſey / ſondern auch über die benannte capitulirte Zahl noch 22. Reuter zu viel geworben ; Als wollen wir uns Krafft diß dahin gnädig anerbietig machen / erſtgemeldten Reſt der Werb- und Tractaments-Gelder / von denen annoch in N. ſtehenden / und bey den Königlichen Reſidenten und Geheim-Secretario N. N. daſelbſt angewieſenen Geldern / ſo bald

ſel-

ſelbige nur erhoben werden / nicht allein völlig und richtig zu bezahlen / ſondern wir wollen auch / ſo viel das Quantum der über geworbenen Reuter anbelanget / bey Ihro Königlichen Majeſtät / unſerm gnädigſten Könige / nebſt Zuthuung unſerer Officirer dahin cooperiren / und auch Mittel und Wege ſuchen helffen / damit in deſſen Regard, wegen ſothanes Nachſchuſſes der übrigen Reuter / würkliche Satisfaction erfolgen möge. Urkündlich haben wir dieſen Schein zu endlicher Richtigkeit der Sachen / gegen beyderſeits Aushändigung der Reverſe capitulatorum und Quittungen / von uns geſtellet / denſelben eigenhändig unterſchrieben / und mit unſerm Secret bedrucken laſſen. Geſchehen N. N. ꝛc.

Das XII. Kriegs-Schreiben / oder Quittung- und Caſſation-Schein / wegen gezahlter Werb-Gelder.

VOn GOttes Gnaden N. N. Herzog zu N. ꝛc. bekennen hiermit / daß uns der Wohl-Edel und Veſte / Herr N. N. Ihro Königliche Majeſtät zu Schweden Rath und Reſident in N. die jenigen 5000. Thlr. welche die Hochlöbliche Cron / vermöge der unterm 21. Martii 1672. in N. ertheilten ſchrifftlichen Aſſignation von denen Franzöſiſchen Subſidien-Geldern in N. zu bezahlen verordnet / gut gethan und bezahlet hat / deßwegen wir wolbemeldten Herrn Reſidenten über ſolche Summa der 5000. Rthlr. cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ hiermit quittiren thun. Und weiln wir bey jetziger Abweſenheit unſers Gevollmächtigten / Herrn N. N. Kauffmanns in N. zu obverwehnter ihm in Verwahrung gegebener Königlichen Originalen Aſſignation über berührte Gelder ſo balden nicht gelangen können: Als verſprechen wir hiermit / ſothane Aſſignation mit eheſten beyzubringen und zu extradiren / immittelſt ſoll dieſelbe Krafft diß caſſiret / annulliret und als bezahlt geachtet / wenigers von jemanden zu einiger Gefehrde gebraucht / ſondern bey Hochlöbl. Cron / ꝛc. wolermeldter Herr Reſident deßwegen Schadloß gehalten werden. Zu Urkund deſſen / haben wir dieſe Quittung und reſpective Caſſation-Schein von uns geſtellet / dieſelbe eigenhändig unterſchrieben / und mit un-

unſerm Fürſtlichen Secret bedrucken laſſen. So geben in unſerer Reſidenz ꝛc.

Das XIII. Kriegs-Schreiben/ oder Revers und Verſicherung.

WIr Endes unterſchriebene hiermit Krafft dieſes Scheins/ bekennen / daß wir von Jhr. Gnaden/ Herrn N. N. der Durchleucht. N. N. Republica beſtellten Oberſten / auf die mit uns capitulirte N. Mann / N. N. fl. baar Werbe-Geld/ zu unſern Handen richtig empfangen haben / dafür wir auch die gedachte N. Mann/ als wie ehrlichen/ aufrichtigen Officirern gebühret / von heut innerhalb N. Tagzeit nacher N. an den Herrn N. überliefern wollen. Zu mehrer Bekräfftigung bezeugen ſolches unſere eigene untergeſetzte Handſchrifften und Petſchafften. Act. N.

Das XIV Kriegs-Schreiben/ oder Beſchwerung eines Generals über frembde Werbungs-Verſtattung.

EUer Liebden können wir nicht verhalten / daß wir berichtet werden/ wie den N. Werbern in Dero Land allerhand Vorſchub mit Quartier und Geld-Vorſchieſſung gegeben / die zu der Kayſerlichen Armee aber gehörigen Soldaten/ auf und angehalten werden ſollen. Derentwegen E. Ld. freundlich hiermit erſuchen/ ſie wollen ſolches in Dero Landen keines Weges geſtatten/ ſondern in allwege daſſelbe abſtellen/ damit nicht ſonſten anders Unweſen und Unheil daraus erfolgen müſte/ wormit E. Ld. benebens wir zu angenehmer Dienſt-Erweiſung willig verbleiben.

Das XV. Kriegs-Schreiben/ oder Inhibitions- und Revocations-Patent/ die Werbung betreffend.

VOn GOttes Gnaden wir N. N. Hertzog zu N. ꝛc. Entbieten unſerm Grafen / denen von der Ritterſchafft und Adel/

Adel / Gerichts-Herren / Beamten / Bürgermeistern und Räthen der Städte / und insgemein allen in unsern Fürstenthum und N. Landen sich befindenden Unterthanen / unsern gnädigsten Gruß / und fügen ihnen darneben zu wissen / ist denselbigen auch ohne diß nicht unbekannt / welcher Gestalt jetziger Zeithin und wieder starke Kriegs-Werb- und Rüstungen sich vermerken lassen / Gestalt denn dieselbige sich gar heran an unser Fürstenthum und Lande dergestalt ziehen wollen / daß in denenselbigen / dem Verlaut nach / allbereit einige Officirer und Kriegs-Bediente / wo nicht öffentlich / doch in Geheim unsere Unterthanen / bevorab das junge unverständige Gesinde / zu Annehmung dergleichen Krieges-Dienste / zu bereden / aufzutreiben / und aus dem Lande zu locken / sich gelüsten lassen. Wann uns dann / unsers tragenden Landes-Fürstlichen Amts halber / zumal bey diesen höchst-gefährlichen Läufften / und da man die Mannschafft vielleicht selbst im Lande zu brauchen haben möchte / diesem unziemenden Beginnen in Zeiten vorzukommen / und darauf ein steissiges Aufsehen zu haben / gleich andern Reichs-Ständen / in allwege obliegen und gebühren will. Als befehlen und gebieten wir allen und jeden / wie obgemeldet / daß sie / vor andere frembde unzulässige Werbungen / Bestallungen / und was dem anhängig seyn mag / ohne Fürweisung unserer sonderbaren Bewilligung und Patenten; durchaus ferner nicht gestatten noch fürgehen lassen / sondern über unserm diesem Mandat mit würklicher Execution / Trennung und Abschaffung der Werber und der Geworbenen / ohne allen Respect, steiff und fest halten / auch darbey allenthalben fleissige Uffsicht haben / da einer oder der andere / wider Verbott / heimlich oder öffentlich / sich in Kriegs-Dienste begeben / und aus dem Lande gezogen würde / solchen so balden namhafft machen / und schleunig anhero berichten sollen / damit man ihme ebenfalls Weib und Kinder nachschicken / oder sich sonsten an dessen Haab und Güter erholen möge. Alles bey Vermeydung unserer empfindlichen Ungnade und unnachläßlicher ernsten Bestraffung / Gestalt dann wir hierüber / allen und jeden / so sich allbereit in frembde Krieges-Dienste mit oder ohne unser Vorwissen hiebevor eingelassen / bey Vermeidung unsers ernsten Einsehens / auch bey Verlust ihrer Lehen / Erbtheils / Güter /

Bürger-

Bürger- und andern Rechten und Gerechtigkeiten / hiermit und in Krafft dieſes / ein vor allemal befehlen / ſich binnen zwey Monaten von dato an / von ſolchen ihren Kriegs-Beſtellungen los zu machen / und anhero ins Land zu denen Ihrigen unausbleiblichen zu begeben.

Und damit ſich hiernechſt niemand mit der Unwiſſenheit zu entſchuldigen haben möge / ſollen ihre nächſte Anverwandten ihnen ſolches / ſo bald / nach Publicirung gegenwärtiger Inhibition und Abforderung des Patents / durch Schrifften intimiren und zu wiſſen thun. Wornach ſich männiglich zu achten. Urkundlich mit unſerm Fürſtl. Cantzley-Secret bedruckt und gegeben N. ꝛc.

Das XVI. Kriegs-Schreiben / oder Intimation vorigen Patents.

DEmnach der Durchleuchtige ꝛc. Herr N. N. wegen derer itzigen Zeit hin und wieder ſich erregenden ſtarken Werb- und Kriegs-Rüſtungen / ſo wol auch derer dabey verſpürten Unſicherheit halber / auf den Straſſen vor eine hohe Nothdurfft zu ſeyn ermeſſen / daß durch dergleichen heimliche und öffentliche Werbungen / die junge Mannſchafft nicht verführet / und aus dero Fürſtenthum und Landen gelocket / die öffentliche Landſtraſſen auch des herum vagirenden räuberiſchen Geſindleins befreyet / und alſo überall noch ferner Ruhe und Sicherheit erhalten werden mögen.

Dannenhero Se. Fürſtliche Durchleucht gegenwärtiges gedrucktes Patent / in dero Fürſtenthum und Landen öffentlich affigiren zu laſſen / gnädigſten Befehl ertheilet: Als wird an ſtatt und im Namen höchſtgedachter ꝛc. unſers ꝛc. hiermit begehret / es wollen zuförderſt die Herren Grafen von N. die von der Ritterſchafft / Beamten / Räthe in Städten / und Schultheiſſen in Dörffern ſolch Patent nicht allein an behörigen Orten hin und wieder von denen Canzeln in der Kirchen des nechſten N. abzuleſen / und ſo balden darauf öffentlich anſchlagen laſſen / ſondern auch ernſtlich daran ſeyn / und allen äuſſerſten Fleiß anwenden / daß darüber dem Buchſtäblichen Innhalt nach aller Orten ſteiff und feſte gehalten werden möge.

möge. Urkündlich unter gewöhnlicher Signatur und aufgedruckten Fürstl. Canzley-Secret ausgefertiget und geben zu N.

Das XVII. Kriegs-Schreiben/ oder Ein ander Werbungs-Verbott aus Fürstlicher Regierung.

DEs Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn N. Herzog zu N. getreuer Ritter- und Landschafft dieses Fürstenthums N. wird hierdurch zu vernehmen gegeben / und ist ihnen allerseits ohne das unverborgen / was massen bey diesen schwürigen Zeiten hin und wieder allerhand starke Werbungen / zu Roß und Fuß im Schwange gehen.

Wann dann höchstgedachte Se. Fürstliche Durchleucht gnädigst befohlen / daß dergleichen Werbungen in diesem Fürstenthum keines Weges gestattet werden sollen: Als wird an statt und im Namen derselben hiermit begehret / es wollen die sämtliche von der Ritterschafft / solche Völker-Werbungen / in ihren Gerichten ohne Vorbewust und Erlaubnüß / nicht verhängen / noch die jenigen / so im Ausschuß begriffen / ausspannen und werben lassen / deßhalber bey ihren Unterssassen allenthalben fleissige Aufsicht haben / und da einer oder andere wider Verbott / heimlich oder öffentlich sich in Krieges-Dienste begeben und aus dem Lande gezogen / und solche so bald nahmhafft machen / und anher berichten / damit man ihnen allesfalls Weib und Kinder nachschicken / oder sich sonst an ihrem Haab und Gut erholen möge. An dem beschiehet höchstgedachter Sr. Fürstlichen Durchleucht zulässiger Will und Meynung. Signatum unter dem aufgedruckten Fürstliche. Canzley-Secret / und geben ꝛc.

Das XVIII. Kriegs-Schreiben/ oder Ein ander dergleichen Patent.

DEs Durchl. ꝛc. Herrn N. N. meines gnädigsten Herrn getreuer Ritter- und Landschafft des Fürstenthums N. wird

roird hierdurch zu vernehmen gegeben / was maſſen N. N. Capitain Lieutenant / ſich unterſtanden / mit Vorſchützung eines Kayſerlichen Patents / ohne vorgehende Erſuchung und erlangte Permiſſion Jhrer Fürſtl. Durchleucht in dieſen Landen Werbung anzuſtellen / die Handwerks-Geſellen und Unterthanen / unerachtet ſelbige im Ausſchuß begriffen / aufzuſprengen / hernachmals die geworbene Reuter hin und wieder in die Gaſthöfe zu legen / worinnen dieſelbe allerhand Exceſſe und Unfug angefangen. Wenn denn dergleichen eigenmächtige Werbungen den vorigen ausgelaſſenen Fürſtlichen Patenten zuwider / und deroſelben Zulaſſung bey Fürſtlicher Gnädigſter Herꝛſchafft nicht zu verantworten: Als wird an ſtatt und im Namen höchſt-ermeldter Jhrer Fürſtl. Durchleucht hiermit begehret / es wolle der Herꝛ Graf / und die von der Ritterſchafft ſolche Reuter-Werbungen / in ihren Gerichten / ohne Jhrer Fürſtlichen Durchleucht Erlaubniß / keines Weges geſtatten / vielweniger ihre Unterſaſſen / zumal die unterm Ausſchuß begriffen / ihnen dergeſtalt heimlich oder öffentlich aufſprengen oder entziehen laſſen / ſondern diejenigen / ſo ſich ſolcher verbottenen Werbungen unterfangen / anhalten / und es ſo balden zu fernerer Verordnung anher zu erkennen geben. An dem ꝛc. Urkund mit dem Fürſtlichen Canzley-Secret bedruckt und geben / ꝛc.

Das XIX. Kriegs-Schreiben/
oder
Ein Befehl in dergleichen an die Beamten.

GUter Freund. Euch wird hierdurch zu vernehmen gegeben / was maſſen N. N. Capitain-Lieutenant / mit Vorſchützung eines habenden Kayſerlichen Patents / ſich unterſtanden / ohne vorgehende Erſuchung und erlangte Permiſſion gnädigſter Fürſtlicher Herꝛſchafft / hin und wieder in dieſem Fürſtenthum N. Werbung anzuſtellen / und die geworbene Reuter einiges Gefallens in die Gaſt-Höfe zu legen / maſſen dann dieſelbe allhier und zu N. allerhand Unfug mit Schieſſen und ſonſten angefangen / welches alles gar nicht zu verantworten.

Begeh-

Begehren demnach an ſtatt und im Namen des Durchl. ꝛc. N. N. unſers gnädigſten Fürſten und Herrn hiermit / ihr wollet dergleichen Werbung und Einlegung der Reuter in die Gaſthöfe durchaus nicht geſtatten / ſondern dieſelbe / durch die Officirer vom Ausſchuß anhalten / und es ſo balden zu fernerer Verordnung anher zu erkennen geben. An dem ꝛc.

Das XXII. Bericht-Schreiben/ oder Scharffer Inhibitions-Befehl an die werbende Officirer.

BEy hieſiger Fürſtlichen Regierung ſind bis anhero unterſchiedliche Klagen einkommen / was Geſtalt die von N. hin und wieder geworbene Reuter zu N. ihren Unterſchleiff haben / und euren Unterſaſſen und Innwohnern daſelbſt bey Tag und Nacht im Garten und Feldern allerhand Schaden zufügen / und wenn es geklagt / oder auch auf der Cantzel gerühret / ſolches alles übel aufgenommen / ſie die Unterthanen hindan geſetzet / ihnen weder Schutz geleiſtet / noch Recht und Gerechtigkeit / wie ſichs gebühret / adminiſtriret / ſondern ſie darüber mit loſen Worten angefahren / injuriret / und vor Schelm und Diebe ausgeſchrien werden wollen / worüber auch N. welcher neulicher Tage zu der zur Ungebühr angenöthigten Wache verordnet geweſen / faſt gefährlich geſchoſſen worden.

Wann denn dieſe Reuter / Werb- und Einlegung / auch andere verbotte Exceſſe und Inſolentien / deren ſich einer und anderer von euch und den eurigen gegen die armen Leute vernehmen laſſen / der Fürſtl. Gnädigſten Herrſchafft zum höchſten mißfallen / euch ſämtlich aber zu ſchwerer Verantwortung nothwendig gereichen muß ; Als wird ꝛc. hiermit begehret / ihr wollet ſolche geworbene Reuter / ohne der Unterthanen fernern Entgeld und Schaden / an gehörige Ort ſchaffen / euch wider die ausgelaſſene Fürſtl. Patenta / keiner weitern Werbung im Lande anmaſſen / gegen die arme Leute nicht allzu frech und gewaltthätig verfahren / wenigers ſelbige an Ehren und guten Namen antaſten / injuriren / beſchimpffen / oder ſonſt beſchädigen / ſondern ihnen gebührenden Schutz / auch

auch Recht und Gerechtigkeit wiederfahren laſſen / dann ihr ſonſt leicht zu erachten / daß die Lands-Fürſtl. Obrigkeit (welcher man es endlich wird zu erkennen geben müſſen) ſolches nicht allein ungnädigſt empfinden / ſondern auch ohne ernſtes Einſehen / in die Länge nicht alſo ungeſtrafft vorüber gehen laſſen werden / weßhalben man euch hiermit nochmals treulich erinnert und verwarnet haben will / und ſind euch ſonſt freundlich zu dienen geneigt / ꝛc.

Das XXI. Kriegs-Schreiben / oder Inhibitions-Befehl / wegen nicht Annehmung frembder Kriegs-Dienſte.

LJeber Getreuer / demnach mir in Erfahrung kommen / welcher Geſtalt N. N. von N. gegen unſer Verbott / und nach erlangter ſeiner Belehnung / auſſer Landes / ſich in Krieges-Beſtallungen einzulaſſen / auch unter dem Obriſt von N. Regiment / und Rittmeiſter N. von N. Compagnien vor einen Cornet gebrauchen zu laſſen / vorhabens / als iſt hiermit unſer gnädiger Befehl / daß du ermeldten N. ſo balden vor dich erfordern / ihme obiges gebührlich remonſtriren und verweiſen / auch ohne unſern Vorbewuſt und gnädige Erlaubnüß / zumal nach kurz-erlangter Belehnung / ſich in Krieges-Dienſte zu begeben / ernſtlich inhibiren ſolleſt / ꝛc.

Das XXII. Kriegs-Schreiben / oder Königliche Reſolution an einen Engagirten Fürſten in andere Kriegs-Dienſte zu tretten.

N. N. von GOttes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König / ꝛc.

UNſern Freund-Vetterl. Gruß / ꝛc. Hochgeborner Fürſt ꝛc. Wir haben aus E. Ld. werthen Schreiben vom paſſato mit mehrerm vernommen / welcher Geſtalt es E. Ld. gefallen / zuför-

zuförderſt die Begierde / ſo ſie in unſern Kriegs-Dienſten würklichen gebraucht zu werden / tragen nochmaln zu bezeugen / und dabey uns freundlich zu erſuchen / daß / denn Fall ſich ſo bald annoch keine Gelegenheit ereignete / um ſelbigen ihres Verlangens gewähret zu werden / wir gleichwol vergönnen wolten / daß ſie ſich der ſonſt hin und wieder obhandenen Occaſionen bedienen möchten / um in andere Dienſte und Werbung zu tretten / und darzu die Officirer / welche ſie in unſern Behuff ein Zeit her an Handen gehabt / nun aber nicht länger ohne Employ aufzuhalten vermöchten / gebrauchen könnten.

Gleichwie wir nun auf der einen Seiten ſelbige E. Ld. freundbare Conteſtation ſonders hochſchätzen / und ſie für ein Zeichen / ſo wol ihres generoſen und zu Ehr und Ruhm brünſtigen Gemühts / als einer uns beſtändigen zutragenden Affection billig aufnehmen. Alſo müſſen wir auf der andern aber auch bedauren / daß die Conjuncturen für uns annoch ſolcher Geſtalt nicht beſchaffen / daß wir unſere Waffen für die gemeine Wolfahrt und Sicherheit mit gebrauchen / und zu dem Ende E. Ld. ſonſt ſehr angenehm Anerbietens uns bedienen können. Gleichwol aber um E. Ld. in ihrem großmühtigen Vorſatze / nicht länger zu verhinderen / laſſen wir gern zu / daß E. Ld. eine anderweitige Fürfallenheit / ſothane ihre rühmliche Intention zu vergnügen / und ſich der Welt durch die Continuation / ihre in denen von Sr. Majeſtät unſerm in GOtt ruhenden Herrn Vatter / glorwürdigſten Angedenkens / geführten Kriegen / geleiſteten tapffern Thaten / noch ferner angenehm und Ruhm würdig zu machen. Sagen auch E. Ld. ganz freundlichen Dank / für ihre bisherige wolgewogene Bezeugung / bitte darinne beſtändig zu verharren / und verſichern E. Ld. daß wir nimmermehr vergeſſen wollen / E. Ld. alle nur immer in unſerm Vermögen ſtehende Freundſchafft zu erweiſen / die wir E. Ld. und Dero Fürſtl. Hauſe zu aller Proſperität / der Obhut des Höchſten empfehlen / ꝛc.

Antwort des Fürsten hierauf.

Durchleuchtiger/ Großmächtigster König/ ꝛc.

Euer Königl. Majestät verbleiben ꝛc.

EUer Königlichen Majestät Freund- Vetterl. gnädigstes Schreiben vom 29. habe ich bey jüngst eingelauffener Post mit geziemender Reverenz erhalten/ daraus Eu. Königl. Majestät gnädigste Affection/ die sie noch immer zu mir/ und meinem gesamten Fürstl. Hause tragen/ vernommen/ darnebst auch unter andern ersehen/ was massen Eu. Königliche Majestät gefällig gewesen/ bey längerer Entstehung einiger verhafften Krieges-Verfassung/ zu desto besserer Beförderung meiner Wolfahrt/ und etwa vor mich und meine habende Officirer anderweit bevorstehenden Fortun/ sich dahin gnädigst anzuerklären/ wie sie allen Falls bey sothanen Zustande und Beschaffenheit der Conjuncturen/ meine hierunter habende Intention ins Werk zu setzen gern zugeben/ und geschehen lassen möchten/ vor welche gnädigste Permission und Gewogenheit mich gehorsamlich bedanke. Nun ist es zwar an deme/ daß in Erkänntnüs der von Eu. Königl. Majestät in GOtt ruhenden Herrn Vatters/ weiland N. N. glorwürdigsten und und lobseeligster Gedächtnüs/ empfangenen/ als auch nachgehends von Eu. Königl. Majestät selbst/ in Reichung der bisherigen Pensionen/ und sonsten mir erzeigten hohen Königlichen Gnade/ ich nach äusserstem meinem Vermögen begieriggewesen/ und noch/ auch Eu. Königl. Majestät Feldherrn des Herrn Grafen N. N. Excellenz jederzeit vertrauliche gute Correspondenz gehalten/ nachdeme aber bey sothaner Beschaffenheit/ und weil sich gar keine Gelegenheit hervorgethan/ der vorgesetzte Zweck nicht zu erreichen gewesen/ wenigers die bis anhero an Händen gehabte Officirer und Leute/ in einigerley Wege länger zu subsistiren vermocht/ auch über dieses/ in reiflicher Erwegung der Sachen/ wahrgenommen/ und befunden/ daß Eu. Königl. Majestät jetziger Königlicher Staat/ wegen der vielen Pensionen/ und sonsten/ ohnedas gar zum höchsten beschweret. So habe endlichen an wolgedachten Herrn Feldherrn mein aufrichtiges Gemüht/ offenher-

zig

zig und in Vertrauen / zu erkennen geben ſollen und müſſen / der gefaßten ſichern Hoffnung / Eu. Königl. Majeſtät es in keinen Ungnaden aufnehmen und vermerken / ſondern nochmals mein gnädigſter König ſeyn und verharren werden / ſich darneben ganz gewiß verſicherend / da über kurz oder lang Eu. Königl. Majeſtät nach dero Belieben / Anordnung und Befehlig / nur immer einige Dienſte werde ins künfftig erweiſen können / daß ich mich dazu dennoch / auch ohne Reichung einiger würklichen Penſion oder Wart-Gelder / bey Tag und Nacht / willig und bereit werde erfinden laſſen. Wofern aber Eu. Königl. Majeſtät etwan wegen des Ruckſtandes gnädigſte Verordnung zu thun geruhen möchten / hätte ich ſolches zu einem ſteten Kennzeichen / Eu. Königl. Majeſtät Gnade zu æſtimiren / und würde es mich zu obigem Ende deſto mehr obligiren / und aufmuntern. Empfehle ꝛc.

Das XXIII. Kriegs-Schreiben / oder Gnädige Offerte zum Rittmeiſters-Dienſte.

VOn GOttes Gnaden / A. W. H. Z. S. ꝛc. Mannhaffter / lieber Getreuer. Als uns eure ſonderbare treue Devotion / auch gute und nützliche Dienſte / welche uns ihr beydes in würklichen Kriegs-Actionen / als auch Zeit währender euch aufgetragener Negotiation am Königl. Hofe zu Stockholm verſchiedene Jahr lang rühmlich erwieſen / in gnädigſtem Andenken ruhet. Und dannenhero / wegen obangezogenen eurem guten und getreuen Wolverhalten / euch nicht allein fernere Gnade und Affection zu bezeugen / ſondern euch auch zu fernerweiten Dienſten bey zubehalten / uns gegen euch jederzeit geneigt befinden.

So haben wir zwar dieſem nach euch der bisherigen Sollicitaturen gnädigſt entnehmen / und ſelbige hinfüro unſerm Raht und Agenten Herrn Doctorn N. N. auftragen wollen / maſſen wir dann / wenn nur die jetzigen Troubeln wegen des Türken ein wenig fürbey ſeyn werden / euch mit gewiſſen Mitteln gnädigſt zu ſecundiren und zu bedenken nicht unterlaſſen wollen / und weilen bey jetziger Reichs-Verfaſſung wir

die Gelegenheit haben / ein und den andern Officierern fürzuſtellen / und ſeinen Meriten nach / zu accommodiren: Als wollen wir / wofern es euch alſo anſtändig / und ihr euch dieſer Orten nunmehro zu begeben geſonnen / die Rittmeiſters-Stelle hierdurch in Gnaden offeriret haben / worauf ihr uns eure unterthänigſte Meynung und categoriſche Erklärung mit nechſten eröffnen wollet. Und verbleiben euch mit gnädigſter Affection beygethan. Datum N.

Das XXIV. Kriegs-Schreiben / darinnen ein Fürſt ſeinen Sohn an einen General recommendiret.

Von GOttes Gnaden N. ꝛc.

UNſern freundlichen Gruß und Dienſte zuvorn / Wolgeborner / beſonders lieber Graf. Wir mögen Denſelben nicht bergen / was Geſtalt zu Ihrer Königl. Majeſtät zu N. wir den Hochgebornen Fürſten / unſern freundl. geliebten Sohn / Herzog N. ꝛc. zu verreiſen vergönnet / und höchſtgedacht Ihrer Königl. Majeſtät wir / zu Ihrer Aufwartung und Krieges-Dienſten Sie Sr. Ld. employren und gebrauchen möchten / recommendiret. Wann wir uns denn des Herrn Grafen zu uns und unſerm Fürſtl. Hauſe jederzeit getragener und in viel Wege würklich erwieſener guten Affection annoch beharrlich verſichert wiſſen; Als haben wir hochgedachtes unſers Sohns Ld. ſich bey Demſelben anzumelden / und nechſt unſerer freundl. Begrüſſung / Ihn unſerer ſonderbaren Affection hinwieder zu verſichern / in Gnaden anbefohlen. Erſuchen dieſemnach den Herrn Grafen hierdurch freundlich / mit Bitte / Derſelbe um unſert willen unſers Sohns Ld. nicht allein bey höchſtgedachter Ihrer Königl. Majeſtät zum beſten recommendiren / ſondern auch vor ſich Sr. Ld. in einem und andern allen beförderlichen guten Willen erweiſen / und Deroſelben mit Rath und That an die Hand gehen wolle. Wie uns nun ſolches zu ſonderbaren angenehmen Fürſtl. Gefallen beſchiehet. Alſo werden wir es nebſt den Unſerigen um den Herrn Grafen hinwiederum bey Begebenheit Danknehmig zu beſchulden eingedenk und befliſſen ſeyn / maſſen wir Ihme dann

ohne

ohne das zu freundlichen Dienſt-Bezeigungen willig verbleiben. Den Herrn Grafen in GOttes Gnaden ſchutzbare Obhut zu allem Wolergehen ganz treulich befehlend. Datum ꝛc.

Das XXV. Kriegs-Schreiben/ oder Höfliche Antwort eines Generals an einen Fürſten / der Krieges-Dienſte ſuchet.

Durchleuchtigſter Hochgeborner Fürſt und Herr/ Euer Fürſtl. Durchl. hochgeneigtes Schreiben vom 29. Sept. aus N. iſt mir dieſer Tagen zu recht eingehändiget worden/ woraus die beſtändige Inclination und Begierde / welche Eu. Fürſtl. Gn. zu Jh. Königl. Majeſtät meines gnädigſten Herrn/ Freundſchafft und Dienſten tragen / nebſt der hohen Affection und Souvenence, worinnen Eu. Fürſtl. Gn. auch mir einen Platz zu gönnen belieben/ ich nicht ohne ſonderbare Satisfaction mit mehrerm verſtanden. Gleichwie nun höchſtgedachte Jhre Königl. Majeſtät ſolche Eu. Fürſtl. Gn. Conteſtation ich bey Gelegenheit gebührend rühmen und verſichern werde: Als thue dabenebſt gegen Eu. Fürſtl. Gn. wegen des zu mir geſetzten ſonderbaren Vertrauens und hochgeneigten Gewogenheit/ ich mich gehorſamlich bedanken. Wie ich dabevor Eu. Fürſtl. Gn. angenehme Dienſte zu erweiſen ſtets willig und befliſſen geweſen / alſo hat mich bis daher nichts abhalten / dann die ermangelnde Gelegenheit/ worauf ich ſolches würklich darthun können. Dahero Eu. Fürſtl. Gn. unterdienſtlich bitte / Sie belieben ſolches hochgeneigt zu glauben und ſich zu verſicheren/ daß ich mich recht glückſeelig ſchätzen würde/ wann Eu. Fürſtl. Gn. ich dieſes in der That ſehen laſſen und zeigen könte / daß ich warhafftig ſey ꝛc.

Das XXVI. Kriegs-Schreiben/ oder Eine andere Antwort/ wegen geſuchter Krieges-Dienſte.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürſt und Herr. Aus Eu. Fürſtl. Gn. an mich abermals abgelaſſenen hochgeehr-

ten Schreiben von 19. jüngſt abgewichenen Monats aus N. habe gebührend erſehen / was Geſtalt die von Eu. Fürſtlichen Gnaden bißher behaltene Officirer und andere gute Leute / welche bey vorfallenden und in denen benachbarten Landen annoch continuirenden Werbungen in keine andere Herren-Dienſte tretten mögen / vielfaltig um Erlangung einer Reſolution angeſucht / die Eu. Fürſtl. Gn. ohne Vorwiſſen Ihr. Königl. Majeſtät / meines gnädigſten Königs und Herns / nicht gern aus der Hand laſſen möchten / und dannenhero entmüſſiget worden / ſich bey mir zu erkundigen / was vorangedeuteten Officirern vor Antwort und Hoffnung zu geben. Als nun Eu. Fürſtl. Gn. gegen höchſtermeldter Ihr. Königl. Majeſtät beharrlich tragende gute Affection / welche auch billig an ſeinen Ort gehörend zu rühmen / mehr und mehr hieraus ſpüre / und deßwegen gehorſamen Dank abzuſtatten habe ; ſo ſollte mir nichts liebers ſeyn / denn daß Eu. Fürſtl. Gnaden hierunter etwas Gewiſſes andienen und eröffnen könnte. Dieweil es aber noch zur Zeit das Anſehen nicht hat / daß von Seiten mehr höchſtbeſagter Königl. Majeſtät zu einer würklichen Action möge getretten / und einige ſonderliche Werbungen mögen angeſtellet werden ; Als muß ich mich dißmal auf mein voriges beziehen / und Eu. Fürſtl. Gnaden gefälligen Willen anheim ſtellen / ob Sie ſelbige Officirer und Leute / da es ohne Dero ſonderbaren Ungelegenheit geſchehen könnte / noch mit guter Vertröſtung in etwas aufhalten wollen / maſſen ich denn / ſo bald etwas Würkliches vorgehen ſollte / Eu. Fürſtl. Gnaden ſolches in Zeiten gebührend zu hinterbringen nicht ermangeln werde. Was mit dem zu N. angelangten Franzöſiſchen Abgeſandten des Orts paſſiret / davon habe noch zur Zeit ſelbſt nichts Ausführliches erhalten / dafern etwas Schrifftwürdiges erfolget / werde Eu. Fürſtl. Gnaden davon unterdienſtlich Communication ertheilen / auch mich ſonſt zu allen Dero gefälligen Dienſt-Bezeigungen bereit und willig erfinden laſſen / als ꝛc.

Das

Das XXVII. Kriegs-Schreiben/ oder Antwort / wenn Officirer zu Kriegs-Diensten recommendiret worden.

Durchl. Hochgeborner Fürst/ ꝛc.

EUer Fürstl. Gn. Schreiben unterm dato N. den 30. passato hab ich allhier wol erhalten / und wohin Eu. Fürstl. Gn. den Obristen N. Obersten Lieutenant N. und Obersten Lieutenant N. bey mir recommendiren wollen / darob gebührend vernommen. Gleichwie nun Eu. Fürstl. Gn. Vorschriften in sonderbare Consideration bey mir sind / und selbige mit aller möglichsten Deferance gerne honorire: So werde nicht unterlassen/ vor bemeldter Personen/wenn sich einige Gelegenheit zu deren Accommodirung aufgeben wird / zu geruhen / noch zur Zeit / da Ihre Königl. Majestät meines allergnädigsten Königs Waffen in keiner Weitläuffigkeit stehen / findet sich für ihnen keine Gelegenheit noch nicht.

Wann aber hiernechst etwas vorgehen sollte/ wodurch allerhöchstgedacht Ihre Königl. Majestät zu weitläuffiger Verfassung gemüssiget würden/ auf solchen Fall will ihrer vor andern/ in Consideration von Eu. Fürstl. Gn. gerne darunter eingedenk seyn / da auch Derofelben gefallen solte / anderwärtige Occasion zu Dero behäglichen Diensten mir zugeben / würde auch darunter allemal willig und geflissen bezeugen / der Euer Fürstl. Gn. Obhut zu allen Fürstl. Hochergehen getreulichst empfehle/ Lebenslang verharrend

Das XXVIII. Kriegs-Schreiben/ oder Königliche Pensions-Verschreibung.

VOn GOttes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König ꝛc. Unsern Freund-Vetterlichen Gruß/ und was wir sonsten ꝛc. Als uns billich die sonderbare Affection / auch gute und tapffere Dienste / welche Sr. Majestät

unſerm in GOtt ruhenden Herrn Vattern / glorwürdigſten Memori, und folgends auch uns Eu. Ld. in unterſchiedlichen importanten Occaſionen erwieſen / in Freund-Vetterl. unvergeſſenen Andenken ruhen ; Und dannenhero uns auch höchſt angelegen ſeyn laſſen / Eu. Ld. in der That zu weiſen / daß wir obangezogenen ihrem rühmlichen Comportement beydes eine gute Zufriedenheit / und zugleich auch ſonderliches Verlangen haben / Eu. Ld. die obiger maſſen resmoignirten Gewogenheit ſtets beybehalten. So haben wir Eu. Ld. demnach / vermittelſt dieſem / nicht nur die Charge vor General Major über die Cavallerie Freund-Vetterlich auftragen / beſondern Deroſelben auch zur Penſion 2000. Thlr. Jährlich erlegen und bezahlen zu laſſen / hiermit verſprechen wollen ; Maſſen wir auch durch unſere Königliche Kammer die Anſtalt verfügen werden / daß Eu. Ld. ſolche Penſions-Gelder hinfüro unfehlbar genieſſen können. Wir ſetzen hingegen zu Eu. Ld. das gute Vertrauen / ſie werden dieſes unſer Anerbieten vor lieb / und eine wahre Marque unſers Ihre zutragenden Freund-Vetterlichen Gemühts auf- und annehmen / auch ſich nicht zuwider ſeyn laſſen / daß / wann die Vorfallenheiten und Conjuncturen (worzu wir dannoch keine Apparence ſehen) uns mit der That nöhtigen ſolten / Eu. Ld. zu Leiſtung einiger würklichen Dienſte zu erforderen / ſich alsdann bey uns einzufinden / nicht ſäumen / und immittelſt was zu Beförderung unſerer Intereſſen erſprießlich / nach allem Vermögen gerne ſecundiren und beobachten helffen werden. Worgegen wir Eu. Ld. nechſt Empfehlung Göttlicher Obhut / zu Erweiſung aller Freund-Vetterlicher Gefälligkeit / ſtets befliſſen verbleiben. Gegeben Stockholm

Das XXIX. Kriegs-Schreiben / oder Kriegs-Beſtallung eines General-Auditeurs.

P. P. Der General-Auditeur ſoll die Juſticien / Recht und Gerechtigkeit / in unſerm Namen nach Göttlichen Rechten / und gegenwärtigen unſern Kriegs-Articuln / nach beſchehenen

beſchehenen öffentlichen Umſchlägen / in unſerer Armee pflegen / und dieſelbe als des Feld-Marſchalles Stadthalter in Recht-Sachen abſolute in Händen haben / als daß er / was wider öffentlichen Bann von Soldaten gehandelt würde / de facto auch ohne des Regiments-Oberſten Willen zu ſtraffen Macht haben ſoll. Da aber ſonſten etwas wider unſer Krieges-Articul und öffentliche Umſchläge geſchehe / ſo nohtwendig zu gerichtlicher Erkäntnüs und ordinari Krieges-Recht geſtellet werden muß / ſoll er die Miſſethäter ergreiffen / und ſelbige ihren Regimentern / mit Befehl / daß ſie gebührlich geſtrafft werden / überantworten laſſen / darneben ſoll der General-Gewaltiger / oder jemands von ſeinetwegen / dem Ausſpruchs des Urtheils beywohnen / und im Fall das Urtheil nicht rechtmäſſig / von denſelben an ihn und das Ober-Gericht / oder General-Kriegs-Recht appelliren.

Wann Teſtamenta, Obligationes, Contractus, und dergleichen aufzurichten / ſollen dieſelbe für gültig und kräfftig gehalten werden / wann ſie von ihme / dem General-Auditeur unterſchrieben ſind. Er ſoll auch die Aufſicht in allen haben / daß die Delicta gebührlich geſtrafft werden / und wann er in Erfahrung bringet / daß ſolches nicht geſchicht / es dem Feld-Marſchallen anzeigen / und nach deſſen Ordre / die Oberſten um die Juſtitz anlangen / derowegen er dann über die andere Quartier die Inſpection / wie im Haubt-Quartier ſelbſten zu halten Macht hat. Alle Difficultäten / ſo zwiſchen den Regimentern / Kauffleuten / die dem Heerzuge nachfolgen / Vivandiers / und Marketender / auch andern / ſo bey der Armee vorfallen / gehören vor ſein General-Auditeurs Gerichte und Stab / und mag auch einen Officirer oder Soldaten zu Roß und Fuß immediatè und ohn einiges Erſuchen / vor ſich beſcheiden. Damit auch das General- und Ober-Gerichte deſto ordentlicher beſtellt ſey / ſoll er / General-Auditeur / nicht allein über die Gerichts-Perſonen / und was deme anhängig / das Commando und Inſpection / ſondern auch Macht haben / die Oberſten und andere Officierer zum Kriegs-Rechten / bey Anſetzung einer gewiſſen Geld-Straffe / zu citiren / ſie mit Eyde zu verbinden / und das Gerichte in unſern Nahmen als Præſes zu beſtellen und anzuordnen. Derohalben wann ihme der General-Gewaltiger von allem /

was fürläufft / Bericht thun / alle Klagen wegen Unordnung an ihn gelangen / und eines jedern / ſo in Hafft kommen / Verbrechen / damit es von ihme geſtrafft werden möge / rund und wie es ſich in Warheit damit verhält / anzeigen / und keinen / wer der auch ſey / ohne wiſſen / loß laſſen ſoll. Alle Gefangene vom Feinde ſoll er / General-Auditeur / examiniren / deren Ausſagen in unſer Canzeley einſchicken / eine Roll davon halten / und keinen / ohne ſein Vorwiſſen loß zulaſſen verſtatten. Bevoraus ſoll er auf die Perſonen / ſo bey unſerer Armee ſich aufhalten / und auf derſelbigen verdächtige Practicken und Händel ein Aug und Acht haben / auch ſolche gebührend abſchaffen. Zu Winterszeit / wenn die Soldaten in Garniſonen liegen / ſoll er unterweilen die Quartier beſichtigen / Straſſen barriren oder bereiten laſſen / allen Exorbitantien / Klagen und dergleichen fürbiegen und abwehren / und da die Officirer ſolche nicht nach den Kriegs-Articulen ſtraffen / es / wie obgemeldt / dem Feld-Marſchallen anzuzeigen / und deſſen Ordinanz erwarten / inmaſſen denn auch er / Auditeur-General / was ihme ſonſten wichtiges vorfällt / demſelben berichten und anzeigen ſoll. Uber dieſes hat er auch Macht / auf Maß / Gewichte und Ellen in unſern Lägern zu ſehen / auch den Vivres den Tarxt zu ſetzen / ſo wol die Marketender in Pflicht zu nehmen / und ihnen nothwendige Ordre zu geben / und insgemein gebühret ihme zu jederzeit fleiſſige Ob- und Aufſicht zu haben / daß alles dasjenige / was immer die Adminiſtration der heilſamen Juſticia betreffen kan und mag / in rechten Gang und Gebrauch bracht / auch ſo viel möglich / in Fleiß und ſtetiger Ubung erhalten werden möge. Darbey ſoll er ihme zugleich mit Fleiß angelegen ſeyn laſſen / zuzuſchauen und zu verhüten / daß der General-Gewaltiger / Rumormeiſter und Fiſcalis, oder deroſelben Befelchshabere / nicht allein den Marketendern keine unbillige Gewalt anthun / oder anthun laſſen / ſondern / daß ſie auch ſonſten ihr Amt treulich und fleiſſig verrichten / und alle dem jenigen / was ihnen von uns oder unſern Feld-Marſchallen befohlen wird / gehorſamlich nachleben mögen. Inmaſſen denn auch über diß bemeldter General-Gewaltiger Rumormeiſter / Fiſcalis, und deren Diener / als der Inſpection Executores ſchuldig ſeyn ſollen / unſern General-Auditeurn

in

in allen Amts-Verrichtungen Gehorſam zu leiſten / und von ihme Ordre zu empfahen / in allem / was dem ganzen Juſtitien-Werke zuſtändig iſt: Ferner / ihme jedesmal der Gefangenen Deſignationes einzulieferen / auf daß dieſelben zu rechter Zeit examiniret / und die nicht criminal, nach ausgeſtandenem Gefängnüs / freygegeben werden mögen / und dann auch täglich vor ihme / dem General-Auditeur unfehlbahr zu erſcheinen / und was etwa von Regiments oder der Juſtitien wegen / zu befehlen ſeyn möge / zu vernehmen / darmit alſo in einem und andern die werthe Juſtitia ihren Lauff haben / und nicht verſäumet / oder auch wol / zu merklichem Nachtheil der Beklagten / übereilet werden möge. Letzlichen ſoll auch mehrbeſagter unſer General-Auditeur darob ſeyn / damit unſere Salva-Guardien nicht violiret / noch ſonſten Gewalt / Rauberey / Abnahm und Arreſtirung geübt / ſondern ſo viel immer Menſch- und möglich iſt / in allen Dingen gut Regiment / Gericht und Gerechtigkeit gehalten werden möge. Hierauf nun wollen wir nicht allein allen und jeden unſern Befelchshabern / daß ſie über unſern der Armee vorgeſetzten General-Auditeurn / ſeine Secretarien / Schreiber / Diener / und alle Juſtitiarios, als die dißfals in unſern Fürſtl. Special-Schutz auf- und angenommen worden / getreuen Schutz halten / ſondern auch allen andern Unterbeamten / Soldaten zu Roß und Fuß ingemein / wie auch allen andern / ſie ſeyen wer ſie wollen / hiermit ernſtlich befohlen haben / daß ſie und dieſelbe gemeldten unſern General-Auditeurn in ſolchen ſeinen ſchweren Amte / und was er darinn durch den General-Gewaltiger / Rumormeiſter / Fiſcalen / oder anderer Juſtitien-Diener / und Gerichtlich ſelbſten thun / oder zu thun anſchaffen würde / es ſey an Perſonen oder Gütern / die hülffliche Hand bieten / und wann er in Amts-Geſchäfften reiſet / ihme aller Orten bedürfftliche Convoy auf billiges Begehren geben / und alſo allezeit äuſſerſten Schutz leiſten: Ferner denſelben und die Seinigen weder mit Worten noch Werken im wenigſten beleidigen / beſchimpfen / von ihnen affterreden / oder ſo gering es ſeyn mag / ihnen moleſt ſeyn: Und endlich die Quartiermeiſter / auch ihn ſamt den Seinigen alſo quartieren / daß er jederzeit ſeinen Beruff abwarten könne / und ihnen nirgends in ihrem Amte

Ein-

Eintrag / Beſchwer- und Verhindernüs geſchehe; Alles bey Verluſt eines jeden Leib und Lebens / der wider dieſe Beſtallung und Befehle gleich andern Kriegs-Articuln das geringſte zu attentiren / ſich unterſtehen würde / ꝛc.

Das XXX. Kriegs-Schreiben / oder Beſtallung eines Krieges-Secretarii, wenn ſein Herr und Fürſt / oder General iſt.

VOn GOttes Gnaden Wir N. Urkunden und bekennen hiermit / daß wir unſern lieben Getreuen / N. N. zu unſerm Kriegs-Secretario dergeſtalt beſtellet und angenommen / daß er uns zuforderſt treu / hold / und gewärtig ſeyn / unſern Fürſtlichen Ehr und Reputation Nutz und Wolfahrt / ſeinem feſten Vermögen nach / werben und befördern / Schaden und Nachtheil aber warnen und wenden ſoll. Abſonderlich aber ſoll derſelbe die ihm anvertraute Kriegs-Canzeley in guter Aufſicht und Verwahrung halten / die darinn gehörige Schreiben wol in acht nehmen / und ſo viel immer möglich / geſchicklich ordnen / in gewiſſe Titul und zuverläſſige Tecturen bringen / zumal aber die von der Königl. Majeſtät / unſerm gnädigſten Herrn / bey uns einlauffende Ordre / den Tagen und Stunden ihrer Einkunfft nach / præſentiren / und nebſt deme / was darauf vor Kriegs-Befehle oder Antworten ergehen / nacheinander zuſammen hefften und folliren / die von uns abgehende Ordren auch nicht weniger nacheinander ordentlich legen / wenn und an wem ſolche ausgefertiget / und wie denſelben nachgelebet worden / darbey regiſtriren / die von den ausgeſchickten Partheyen zurück gebrachte Schrifft- und Mündliche Benachrichtigungen beyſammen halten und nieder ſchreiben / damit er daraus die tägliche Relationes an Königl. Majeſtät gründlich und umſtändig abfaſſen / auch ſonſten / erheiſchender Nothdurfft nach / ſchleunige Befehle auffſetzen könne. Zu dem Ende er auch täglich unſerm Kriegs-Rath beywohnen / unſer Propoſitiones, ſamt darauf erfolgenden unterſchiedlichen Stimmen und Meynungen der hohen Officirer / ſamt dem Schluſſe / zu Protocoll bringen / und ſodann / was mit der Feder zu expediren / ohne Verzug verrich-

ten

ten soll. Hierüber hat er nicht allein über unser Leib-Regiment zuverlässige Rollen und Beschreibungen der Mannschafft/ so wol deren/ die an Officirern und gemeinen Knechten wesentlich vorhanden und krank/ oder abwesend seyn/ als auch der Gefangenen/ Verstorbenen/ vor dem Feind gebliebenen und verlauffenen/ zu halten/ und dieselbe wöchentlich oder zum wenigsten Monats aus der Musterschreiber beyden Compagnien eingegebenen Special-Rollen zu ergänzen/ sondern auch von denen Secretarien der andern Regimenter zu Roß und Fuß/ oder deren Adjutanten dergleichen abzufordern und beyzulegen/ damit wir/ wie stark sich unser Kriegs-Heer befinde/ jedesmal wissen können. Die Päss/ Salvaquardien/ Werbungs-Patenta/ Abschiede/ und dergleichen/ soll er auf unsern Befehl unsäumig abfassen/ und zu unser Vollziehung und Unterschrifft vortragen/ was ihme von unsern Zahlmeister/ Kriegs-Commissarien und Quartiermeistern an Geld zugestellet wird/ soll er/ mit Ausantwortung der Post- und Lieferungs-Zettel/ gegen seine Quittung in Empfang nehmen und verwahren/ darüber treue und richtige Rechnung führen/ die Ausgaben mit unsern Vorwissen thun/ und hiernechst mit genugsamen Scheinen belegen. Absonderlich alles/ was den Officirern von einer jeden Zeit zur andern an Gage/ Werbgeld/ und sonsten gegeben wird/ fleissig notiren/ und auf den Bedarff mit ihnen Abrechnung halten. Ohne unsern Vorbewust und Vergünstigung von unser Seite nicht arbeiten/ sondern sich/ so wol in den Quartieren/ als auf den Zügen/ der nechste bey uns halten/ damit wir auf erheischenden Fall/ seiner jederzeit mächtig seyn können/ die ihm untergebene Scribenten auch nicht weniger darzu anweisen/ und ihnen mit Nüchter- und Mässigkeit auch andern guten Exempeln vorleuchten/ was ihme so wol von unsern Heimlichkeiten und Privat-Sachen/ als auch öffentlichen Krieges-Händeln/ Correspondenzen/ Entrepriſen/ und andern wichtigen Anschlägen und Verordnungen/ kund seyn wird/ in höchster Geheim/ bey Verlust des Amts/ Ehre/ Leibs und Lebens/ bey sich behalten/ und davon niemanden vor der Zeit das geringste offenbaren/ zu dem Ende/ mit den Officirern sich nicht allzugemein und vertraulich machen/ sondern seines Thuns/ worzu er bestellet/ treu/ fleissig und unverdrossen abwarten. Vor

welche

welche ſeine Dienſtleiſtung wir ihme / nicht allein / vermöge der Ordinanz / Monatlich 22. Rthlr. jährlicher Beſtallung verſprechen / ihme auch Futter auf 2. Pferde vor ſeinen Leib / und vor 4. Pferde vor den Canzley-Wagen / ſo ihm / ſamt einem Knecht und Jungen auf unſern Koſten gehalten werden ſoll / reichen laſſen / auch hierüber die gewöhnlichen Accidentien gönnen und ihn dabey ſchützen wollen. Hingegen ſoll er verpflichtet ſeyn / dieſen jetzigen Feldzug zum wenigſten auszuhalten / und vor Endigung deſſelben auf Aenderung nicht zu gedenken / ꝛc.

Das XXXI. Kriegs-Schreiben / oder Beſtallung eines Kriegs-Secretarii, bey einem Obriſten oder Regiment.

DEs Durchleucht. Großmächt. ꝛc. Königs ꝛc. Sr. Königl. Maj. beſtellter Obriſter über ein Regiment zu Pferde / ich N. N. bekenne und thue kund / durch gegenwärtigen Capitulations-Brieff / daß ich den Mannhafften und Wolgelehrten N. N. zum Secretario über das mir anvertraute Regiment beſtellet und angenommen / thue auch ſolches dergeſtalt und alſo / daß Sr. Königl. Maj. er vor allen Dingen unterthänigſt / treu und gehorſam ſeyn / hiernechſt aber auch auf mich ſehen / alles was ihm von mir in Kriegs- und gemeinen Privat-Sachen zu ſchreiben und zu verfaſſen / anbefohlen wird / beſten Fleiſſes expediren und zu Werke richten / ſich darbey aller Uppigkeit / Spielens / Aergernüs / Particerey / und fürnemlich des übermäſſigen Trunks äuſſern / die an mich abgegangene und von mir ausgefertigte Ordren und Krieges-Befehle beyſammen / und in guter Ordnung halten / was dabey Merkwürdiges vorgehet / fleiſſig aufzeichnen / die Correſpondenz-Briefe auf meinen Befehl geſchicklich beantworten / und verwahren / die Rollen aller und jeder Compagnien Monatlich von den Muſterſchreibern abfordern und beylegen / die Mängel bey Zeit erinneren / und denen abhelffen / die ihm von mir oder meinethalben zugezehlte Gelder fleiſſig verwahren / davon nichts / ohne meine expreſſe Ordre und Befehl / auszahlen und hinweg geben / ſonſten aber über Einnahme und Ausgabe getreue Rechnung führen / ohne mein Verlaub und Vorwiſſen nicht ausreiten / alles / was er aus meinen Ordren / Briefen / oder Relationen in Erfahrung

bringet / ſo lieb ihm Ehr und Gut / in Geheim bey ſich bleiben laſſen / und ſich ſonſten überall als einem ehrlichen Manne und getreuen Secretario zuſtehet / erweiſen.

Hingegen ſoll ihme / nebſt freyem Tiſch und Futter auf 2. Pferde / es ſey im Felde oder Quartieren / jährlich 150. Thlr. ſo er mit meinem Vorwiſſen / von denen in Händen habenden Geldern / nach ſeiner Nohtdurfft zu nehmen und zu verſchreiben Macht haben ſoll / zur beſtändigen Gage gegeben / und hierüber die gewöhnlichen Accidenzien von Päſſen / Salva-Quardien / Abſchieden / und ſonſten gelaſſen / und ihme von mir darzu jedesmal nachdrücklich verholffen werden. Urkundlich meiner Unterſchrifft und vorgedruckten Adelichen Ring-Petſchaffts. So geſchehen ꝛc.

Addition deſſelben.

Von GOttes Gnaden N. Herzog zu N.

DEmnach uns N. N. von N. ins ſechſte Jahr / für einen Cammerſchreiber / und nachgehends für einen Secretarium in unſern Privat- und Regiments-Verrichtungen unterthänig aufgewartet / und ſich unterthänig / treu und fleiſſig verhalten. Als haben wir Krafft diß / ihm ſeine Beſtallung verneuert / und verſprechen ihm zur jährlichen Beſoldung von Dato an / 130. Thlr. an Gelde / jedes Quartal 32. und ein halben Thlr. unfehlbar auf den Termin N. anzufahen / zu bezahlen / freyen Tiſch und freyes Logament in der Stadt / und wenn wir uns künfftig in Krieges-Dienſte weiter engagiren / oder ſonſt einen andern Staat faſſen möchten / ſoll er alsdann mit beſſern Accommodement gnädig verſehen werden / und nebſt dieſer Privat-Beſtallung auch die ordentliche Regiments-Gage zu genieſſen haben / dargegen er / ſeinen vormals abgelegten Pflichten nach / in Abfaſſung der Schreiben / und was wir in Verſchickungen und ſonſten / ihm auftragen werden / ſich / als ein getreuer und fleiſſiger Diener / jedesmal erweiſen / die ihm unter-Händen gegebne Gelder treulich berechnen / auch ſich ſonſten aller Aufrichtigkeit und Verſchwiegenheit befleiſſigen ſoll. Was er nun an Geld und auf ſein Salarium empfähet / das ſoll jedesmal auf dieſe Beſtallung verzeichnet werden. Urkundlich unſerer eigentlichen Unterſchrifft und Fürſtl. Secret. Gegeben ꝛc.

Das

Das XXXII. Kriegs-Schreiben/ oder Beſtallung eines Regiment-Feldſcherers.

Von GOttes Gnaden/ Wir N. Herzog zu N.

Demo Königl. Majeſtät zu Schweden beſtellter Obriſter zu Roß. Fügen hierdurch zu wiſſen/ daß wir N. von N. zu unſerm Hof- und Regiments-Feldſcherer in Gnaden beſtellet und angenommen. Nehmen und beſtellen ihn auch hiermit/ und in Krafft diß/ dergeſtalt auf und an/ daß er zuförderſt ein Gottfürchtig- und nüchternes Leben zu führen/ und getreu/ hold/ und aufwärtig zu ſeyn/ unſern Fürſtlichen Reſpect und Wolfahrt zu ſuchen/ und zu befördern/ Schaden und Nachtheil aber zu verhindern/ inſonderheit aber uns und unſerm Regiment bey allen Begebenheiten/ ſeiner Wiſſenſchafft und Vermögen nach/ als einem Feldſcherer Chirurgo gebühret/ treulich und fleiſſig an die Hand zu gehen/ und die ihme untergebene Patienten mit guter Cur und Wartung zu verſehen. Dargegen ihm von all denjenigen/ ſo nicht zur Hofſtatt gehören/ ſeine angewendete Mühe und Medicamenta bezahlet/ wie imgleichen die Tractamenta, nach Königlicher Cammer-Ordinanze, nebſt freyem Quartier/ gegeben und gereicht werden ſollen; Was aber eine Aufwart- und Beſtallung wegen der Hofſtatt anlanget/ verſprechen wir ihm Jährlichen zur Eſſential-Beſoldung N. Rthlr. welcher entweder von uns nach und nach/ wann Mittel bey Handen/ oder da wir nach GOttes Willen in Kriegs-Occalion bleiben ſolten. Von dem Hauſe N. und ſelbiger Zeit regierenden Herrn zu fordern. Welchem allem er treu/ unterthänig und fleiſſig nachzuleben verſprochen. Urkündlich haben wir dieſe Beſtallung eigenhändiglich unterſchrieben/ und mit unſerm Fürſtl. Secret zu corroboriren befohlen. Gegeben N. ꝛc.

Das XXXIII. Kriegs-Schreiben/ oder Regiments-Rechnung.

Demnach bey Jh. Königlichen Majeſtät zu Schweden ꝛc. unſerm gnädigſten Herrn und Könige ꝛc. als auch bey

der

der löblichen Generalität wir so wol Münd- als Schrifftlich um Anhör- und Uebernehmung unserer Regiments-Rechnungen anhalten lassen / damit man sehen könne / was wir nemlichen unsern Compagnien an Werbe- und Tractament-Geldern würklich gezahlet / und wieviel dieselbe an Mannschafft darfür geworben / und effective geliefert. Dieweil dann wegen ein und anderer eingefallener Verhindernüs solches von einer Zeit zur andern unterblieben / und aber von unsern Officirern dißfalls öffters beweglich inständig ersucht und angelanget worden / wir auch um Lebens und Sterbens / auch zu Verhütung grosser Unrichtigkeit und entstehenden Verdachts willen / selbsten für hochnöthig gehalten / daß diß Werk einsten zur Richtigkeit gebracht werden möge. Als haben wir endlich Herrn General-Major N. schrifftlich ersucht und gebeten / uns den Gefallen zu erweisen / und seinem Obristen Lieutenant N. N. zu vergönnen / daß derselbe / als unpartheyisch / bey dieser Berechnung seyn / und dieselbe zu guter Richtigkeit bringen helffen möchte / welches vorgedachter Herr General-Major dann bewilliget / darauf bemeldter Herr Obrister-Lieutenant heutiges Tages erschienen / und die Sache vor die Hand genommen worden / weil aber das Werk vornemlich auf Justificatien der Rollen bestanden / was für ein jedere Compagnie für empfangene Gelder effective geworben / was in Herren-Diensten an Einspännigern wiederum abgangen / und was noch würklich bey der Compagnie verbleibet: So hat man zuförderst auf Anhalten der Ober-Officirer die Unter-Officirer bey jeglicher Compagnie / welche die Einspänniger zum Theil geworben / fürgefordert / und dieselbe beyderseits an Eydesstatt bey ihren Pflichten und guten Gewissen erinnert / gründlich auszusagen und zu berichten / wie viel Einspänniger würklich geworben / und auf den Muster-Platz geliefert. Wo sie her gewesen? wie sie geheissen? was daran noch effective vorhanden? was gefangen / was vor dem Feinde geblieben und gestorben? und was davon ausgerissen sey? darauf ist nun alsofort zu Berechnung geschritten / und folget / was einer jeden Compagnie an Werbe-Geldern bezahlet / und dafür an Einspännigern geliefert.

Regiments-Rolle.

Liſta.

Uber Jhr. Fürſtl. Gnaden/ meines gnädigen Herrn unterhabendes Regiment / wie ſolches den 22. May nechſt verwichenen Jahrs von den aſſignirten Muſter-Platz marchiret / und ſich anjetzo befindet.

	Den 22. May aus dem Muſterplaz marſchiret.	Tod.	Gefangen.	Ausgeriſſen.	Neugeworbene	Effectivè vorhanden.	Nacher Pomern und Hollſtein davon commandirt.
Leib-Compagn.	71.	6.	6.	18.	2.	46.	15.
Obriſt-Lieutenant Compagn.	80.	6.	4.	6.	=	64.	14.
Majeurs Comp.	68.	4.	7.	21.	=	36.	14.
Rittmeiſter N. Compagnie ꝛc.	72.	3.	11.	18.	=	40.	14.

Das

Das XXXIV. Kriegs-Schreiben/ oder Eydliche Vorhaltung/ vor die Ritter und Beysitzer im Kriege.

ES schwören die Richter und Assessores, bey GOtt und seinem H. Evangelio/ daß sie wollen und sollen alle vorfallende Gerichts-Sachen nach ihrem besten Verständnüs/ Christlichen Gewissen erwegen/ und nach Befindung/ ohne einiges Ansehen der Personen/ darauf/ nach den Göttlichen/ auch unserer Reich Constitucionen/ Satzungen/ Ordnungen/ und löblichen Rechten/ wie insonderheit diesen Kriegs-Articuln/ und denen öffentlichen beschehenen Geboten und Verboten gemäß/ recht richten und urtheilen/ auch solches weder um Gunst/ Freundschafft/ Schwägerschafft/ oder andere Verwandnüs/ noch aus Furcht/ Feindschafft/ Haß/ Neid und Widerwillen/ viel weniger um Geschenk/ Gifft und Gaben thun/ am allerwenigsten aber einen Schuldigen befreyen/ oder einen Unschuldigen condemniren.

Darauf sollen sie zween Finger aufrecken/ dem Gerichts-Secretario folgende Wort nachsprechen/ ꝛc.

Daß ich deme also/ wie mir jetzo vorgelesen worden/ und ich es wol verstanden habe/ und allem steiff/ stät/ fest und unverbrüchlich nachkommen und nachleben wolle/ solches gelobe und schwöre ich mit erhobnen Fingern/ als wahr mir GOtt helffe und sein heiliges Wort. ꝛc.

Das XXXV. Kriegs-Schreiben/ oder Eyd der Officirer und Soldaten zu Roß und Fuß.

WIr Officirer und Soldaten zu Roß und Fuß/ geloben und schwören/ daß dem Durchl. Großmächtigst Fürsten und Herrn/ Herrn N. N. ꝛc. unserm gnädigsten Könige/ wie auch dero Reich/ wir getreu/ gehorsam/ willig und redlich dienen/ was die verfasste und uns vorgelesene Articul in sich begreiffen/ nach äusserster Möglichkeit/ Thun und Lassen/

allen J. K. M. Feinden mit Leib und Blut / so lange wir in dero Diensten seyn / es sey im Felde / Besatzung / zu Wasser und Lande / in Schlachten / Scharmützeln / Stürmen / oder durch was Gelegenheit es sonst geschehen kan und mag / tapfer und mannlichen Widerstand thun / auch uns nach unserm äusserſten Vermögen dahin befleissen wollen / damit höchstgedachter J. K. M. in Dero Armee / auch Land und Leuthen Schaden / Verderb und Nachtheil durch uns / so viel immer möglich / verhindert und abgewendet / dagegen aber deren Nutzen und Wolfahrt / nach bestem unserm Verständnüs gesuchet / angeschafft und befördert / auch vor allem Unglück gewarnet werden möge.

Wir wollen auch Befehlichshabern / so über uns zu gebieten / indeme / was zu Ihr. Königl. Majestät. und Dero Armee Nutz und Besten in Wachten / Arbeiten / und sonsten andern vorfallenden Dingen / von ihnen uns anbefohlen / und angeordnet wird / schuldigen Respect und Gehorsam leisten / von den Compagnien und Fahnen / darunter wir gehören / es sey im Felde / Lager / Garnisonen / nicht weichen / oder uns heimlich verbergen / sondern denselben / so offt es angesagt wird / auch so lang ein solches unser Leben und Gesundheit zulässet / standhafftig / auch willig und gerne folgen / und uns sonsten / nach Besag und Anleitung bemeldter Articul / in einem und dem andern also erzeigen / wie fleissigen / getreuen / gehorsamen / auch ehrlichen und unverzagten Soldaten und Kriegsleuthen gebühret und wol anstehet / auch eines jeden Amt erfordert. So wahr uns GOtt helffe / und sein H. Wort / ꝛc.

Das XXXVII. Kriegs-Schreiben / oder Eyd derer Soldaten / die in einer Besatzung liegen.

Ihr sollet geloben und schwören / daß denen Durchl. Fürsten und Herren / Herren N. N. Gebrüdern / Herzogen ꝛc. unsern gnädigsten Fürsten und Herren / ihr getreu / hold und gewärtig seyn / deren Nutz und Bestes suchen / Schaden und Nachtheil nach äusserſten euren Kräfften / und Vermögen wehren und wenden / auch als redliche Soldaten auf dem

Fürſtl.

Fürstl. Hause N. zu dessen Defendirung gebrauchen lassen/ dasselbe mit fleissiger Wache und Wehre zum besten in acht nehmen/ auch ohne Jh. Fürstl. Durchl. oder des Haubtmanns ausdrückliche Verwilligung / auch euer eigenen Geschäffte halben / von dem Hause weder bey Tag noch Nacht nicht begeben/ sondern dasselbe auf den Nothfall / bis auf den äussersten Blutstropffen schützen und verthädigen / auch denen euch vorgesetzten Officirern schuldigen Respect und Gehorsam leisten/ und euch sonst Zeit wehrender Besatzung treu / unverdrossen und unverweißlich / wie solches GOtt- und ehrliebenden Soldaten eignet und gebühret / verhalten wollet / treulich sonder Gefährde.

Eyd.

Alles / was wir geredet / und gelobet haben / wie uns das mit unterschiedlichen Worten und Puncten vorgelesen und vorgesagt worden ist / wir auch wol verstanden / geloben und schwören wir solches alles stet / fest und unverbrüchlichen zu halten / so wahr uns GOTT helffe / durch JEsum Christum unsern HErrn / Amen.

Das XXXVII. Kriegs-Schreiben/ oder Ersuch-Schreiben / wegen Kayserlicher Werbung und Durchzug.

UNsern freundlichen Dienst / und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen/jederzeit zuvor/ Durchl. Fürst/ freundl. lieber Oheimb. Es hat uns der Obrister N. N. zu erkennen geben / welcher Gestalt er / laut seiner Bestallung / so ihm von den N. N. der Cron N. zugestellet / Befehlig empfangen / eine Anzahl Krieges-Volk auf dieser Landen Frontier / auch sonsten auf andern gelegenen Orten zu werben / und sich darmit in ermeldter N. Dienst zu begeben; und daß er nunmehr fertig / um sich mit denselbigen darwerts zu begeben / wann er Uns denn darneben angezeiget / daß E. Ld. Fürstenthum und Gebiet er damit nohtwendig anlangen müsse/ und uns derowegen in Unterthänigkeit ersucht / wir wolten bey E. Ld. fürbittlich für ihn intercediren/ damit dieselbe ihm einen freyen Paß zu vergönnen geruhen möchten; Als haben

wir ihm daſſelbige / zumal es gemeinem Weſen und Aufnehmen zum Beſten geſchicht / nicht weigern können. Und gelanget derowegen an E. Ld. unſere freundliche Bitte / ſie wollen in Erwegung ermeldter Urſach ſich darzu gutwillig erzeigen / und alle ſolche Ordnung ergehen laſſen / daß ermeldten Obriſten in dieſem ſeinem Anſuchen keine Verhinderung gethan / ſondern ihm vielmehr alle gute Beförderung bewieſen werde / das geſchicht gemeinen Aufnehmen und Weſen zum beſten / und wir wollen damit E. Ld. Dero wir angenehme und freundliche Dienſte und Willen zu erzeigen geneigt ſind / dem Allmächtigen zu Erhaltung langwieriger Geſundheit / und allen glücklichen Zuſtand befehlen / ꝛc.

Das XXXVIII. Kriegs-Schreiben / oder Kayſerliches Privat-Schreiben / an einen Kreyß-Obriſten / zu Uberſchickung der Kreyß-Völker.

ICh zweiffele nicht / Ew. Ld. werden bereits von anderwertig her vernommen haben / was maſſen die Franzöſiſche Völker an den Rhein heraufwerts gegen Frankfurt würklich anmarchiren ſollen / und nun dadurch eine nicht geringe Gefahr dem geſamten Römiſchen Reich / und inſonderheit dem ganzen Fränkiſchen Kreyſe bevorſtehet. Gleichwie nun die höchſte Nohtdurfft erfordert / daß hierinnen alle ſchleunige und nohtwendige Vorſtellung gethan / damit die gemeldtem Kreyſe androhende Periclitirung / davon möglichſt abgewendet / darzu auch conjunctis viribus & conſiliis cooperiret werde; Als erſuche E. Ld. hiermit Freund-Oheimblich und ganz gnädiglich / Sie wollen / ohne Verliehrung einiger Zeit / die auf den Beinen habende Fränkiſche Kreyß-Völker / theils / oder völlig / ſo viel man haben kan / zuſammen ziehen / und ſelbige zu meiner und der Chur-Brandenburgiſchen allda in Nähe ſtehenden Armee alſobald ſtoſſen / damit wir mit geſamter Hand / denen N. Anbeginnen / und ſelbige um ſo viel beſſer widertreiben / mithin auch derſelbigen Kreyſe ſonſten unausbleiblich unwiderbringlichen Schaden verhüten können. Verſehe mich alſo gnädig / daß E. Ld.

meine

meine heilsame und aufrechte Intention unfehlbar secundiren werden / allermassen ich auch ein gleichmässiges Handbrieffl ein an des Bischoffs zu N. And durch eigenen Abgesandten expressen nacher N. abgehen lassen / an S. And. und E. Ld. als Kreyß ausschreibenden Fürsten berührtes N. Kreyses das gewöhnliche Ersuch-Schreiben durch meine Reichs-Hof-Canzley dieser Tagen ausfertigen zu lassen / habe immittelst dieses in anticessum E. Ld. hiermit darum anfügen wollen / weilen alles an Gewinnung der Zeit und Eilfertigkeit gelegen. Und verbleibe ꝛc.

Das XXXIX. Kriegs-Schreiben / oder Ausschreiben des Kreyß-Obristen an die Kreyß-Stände hierauf.

Unser ꝛc.

AUs dem Copeyl. Innschluß belieben E. Ld. zu ersehen / was die Röm. Kayserl. Majestät / Unser allergnädigster Herr / wegen höchst-gefährlich anscheinenden würklichen Anzugs der N. Völker / und deßhalben allergnädigst-begehrten schleunigsten Zusammenziehung und Abmarchirung des N. Kreyß-Völker / an uns allergnädigst gelangen lassen. Gleichwie wir nun nicht allein / die gedachten Kreyß bevorstehende grosse Gefahr wol beherziget / und dahero dafür gehalten / daß sothane allergnädigste Kayserl. Sorgfalt für das geliebte Vatterland billig mit allerunterthänigsten Dank zu erkennen / und dabenebenst Dero hochlöblichst-führenden Intention gemäß / zu vigiliren / und sich gehorsamst zu bezeigen seyn werde; Also zweiffelt uns nicht / es werde sich ein jeder Kreyß-Stand / seither des jüngst-aufgerichteten Kreyß-Recessus, auch darauf anderweit ergangenen Monitorial-Schreiben mit seinem Contingent an der zu stellen habenden Mannschafft / samt deren Zugehör / allbereit gefasst gemacht; damit wir nun hierunter nichts dann unserer obliegenden Schuldigkeit ermangeln lassen; So ersuchen E. Ld. wir hiermit freund-Vetterl. Dieselbe wollen die Vergnügung thun / damit die Ihro zukommende Mannschafft / samt der zugehörigen Nohtdurfft / auf den 4. dieses bey der Stadt N.

auf dem Rendevous erſcheinen / damit ſolche an Ort und Ende / wohin die Kayſerl. Majeſtät dieſelbe verlanget / abgeführet werden können. Hieran erweiſen E. Ld. Ihre Hochberühmte vor das liebe Vatterland tragende Sorgfalt / wird auch die Kayſerl. allergnädigſte Willens-Meinung dardurch erfüllet / und wir / ꝛc.

Das XL. Kriegs-Schreiben / oder Kayſerliches Ausſchreiben / bey begehrten Durchzug und Quartier betreffend.

LEOPOLD von GOttes Gnaden / erwählter Römiſcher Kayſer / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

HOchgebohrner lieber Oheimb und Fürſt / nachdem wir bey gegenwärtigen / das Heil. Röm. Reich faſt aller Orten anſcheinenden höchſt-gefährlichen motibus und empor gehenden ſtarken Kriegs-Rüſtungen bewogen worden / zu Handhabung des Münſteriſchen Friedens / und Erhaltung des allgemeinen Ruheſtandes im Heil. Röm. Reich Teutſcher Nation unſerm General-Commando des Hoch- und Wolgebohrnen N. N. ein gewiſſes Kriegs-Corpo zuſammen ſetzen / und an den Ort und Ende / wo es die Noth erheiſchen wird / anmarchiren zu laſſen / und auf alle Caſus gefaſſt zu ſeyn und allerdò zu ſtehen: Auch ihme darbey mit gegeben haben / ſolche Kriegs-Zucht zu halten / damit ſich niemand über ſothanen Marſch mit Fug zu beſchweren verurſachet werde. Und dann dergleichen Anzug der Ld. Lande und Botmäſſigkeit unvermeidentlich betreffen möchte. Als geſinnen wir an dieſelbe hiermit gnädiglich / ſie wolle obermeldten unſern General-Lieutenanten und ſeinem Commando untergebnen Völkern / durch Dero Lande und Gebiet nicht allein den Paß und Durchzug gutwillig verſtatten / unentbehrliche Nachtlager und Raſt-Tage vergönnen / ſondern bevorab auch mit Beyſchaffung / ſo wol der bedürfftigen Lebens-Mittel / für Mann und Roß / als andern Kriegs-Nohtwendigkeiten / ſamt darzu gehörigen Fuhren / und was ſonſten zu Behauptung des ſo theuer erworbenen

erworbenen allgemeinen Ruheſtandes erſprießlich ſeyn kan/ allen förderſamen geneigten Willen und Aſſiſtentz erweiſen. An deme geſchicht uns ein ſonder angenehmes gnädiges Gefallen/ ſo wir um Dero Ld. mit Kayſerl. Gnaden und allen Guten (womit wir Deroſelben ohne das wol beygethan ſeynd) dankbarlich zu erkennen unvergeſſen bleiben. Gegeben in unſer Stadt Wien/ ꝛc.

Das XLI. Kriegs-Schreiben/ oder Höfliche Durchzugs-Begehrung.

DUrchleuchtigſter Hochgeborner Fürſt/ Gnädiger Herr/ E. F. Durchl. wolle ich unterthänig unverhalten nicht laſſen/ was maſſen die Röm. Kayſerl. Majeſtät/ mein allergnädigſter Herr/ mir in die 5000. Mann zu Roß und Fuß dergeſtalt zuſchicken/ daß dieſelbe ſich mit meiner untergebner Armee conjungiren ſollen. Wann nun ſolches Volk im Marchiren E. F. Gn. Land berühren möchte/ und vielleicht verurſachet werden/ ein Nacht-Quartier darinnen zu nehmen/ ſo wolte E. F. Gn. ich unterthänig gebetten haben/ daß Sie/ berührtem Kayſerlichen Volk/ da es anders benöthiget werden möchte/ eine Nacht in Dero Landen zu ſubſiſtiren/ deſſelben Ihro Kayſerl. Majeſtät zu wolgefälligen Ehren gnädigſt zu geſtatten/ geruhen wolten. Wie nun allerhöchſt gedachter Ihro Kayſerl. Majeſtät E. F. Gn. hierdurch einen ſonderbaren Gefallen erweiſen/ alſo werden Dieſelben Ihr. Kayſerl. Majeſtät in Kayſerl. Gnaden erkennen/ und ich wills gegen Deroſelben auch gebührlichen zu rühmen/ ſonſten auch meines Theils um E. F. Gn. unterthänig zu verdienen nicht unterlaſſen.

Eine andere/ um Paß-Verſtattung.

Hochwürdigſter Fürſt/ ꝛc.

DEmnach ich theils meiner unterhabenden Obriſten zu Roß und Fuß Ordinantz zukommen laſſen/ ſich mit ihren anvertraueten unterhabenden Soldaten mit eheſten nacher N. zu verfügen; Als habe ich nicht umgehen können noch ſol-

len / E. F. Gn. unterthänig zu bitten / die geruhen nicht allein ſolchem Volk den Paß gnädig zu verwilligen und zu verſtatten / ſondern auch die gleichförmige Anordnung zu thun / damit zu gemeldten N. eine Brücke über den N. doch ehender nicht / als ein Tag zuvor / ehe das Volk dahin anlangen würde / geſchlagen werde / benebenſt auch gnädigſt verſchaffen / daß allenthalben Commiſſarii , die ſolches Volk / als nemlich das N. Regiment zu Roß / dann das N. zu Fuß / und das N. zu Roß / wie auch das N. nicht weniger des Obriſten N. Reuterey / und das N. Regiment zu Fuß empfangen und begleiten / der Nohtdurfft nach / und alſo zeitlichen abgeordnet werden / damit alle Ungelegenheiten / ſo viel immer möglich / vermitten bleibe. Solches habe Eu. Fürſtl. Gn. ich gehorſam aviſiren wollen. Datum ꝛc.

Noch eine andere.

UNſere willige Dienſte ꝛc. Hochgeborner Fürſt ꝛc. Aus E. Ld. uns zu recht beygebrachten Schreiben / haben wir mehrers Innhalts / was ſie an uns / um Verſchonung Dero Lande / wegen des Durchzugs gelangen laſſen / vernommen. Nun würde uns nichts liebers ſeyn / als wenn wir Eu. Ld. zu Enthebung derſelben willfahren möchten / weilen aber Ihro Kayſerl. Majeſtät Befehl iſt / daß Dero uns anvertrauter Fortzug ſchleunigſt maturirt / den nechſten gegen N. und wohin es die fernere Nohtdurfft erfordern wird / incaminiret werde / daß hierum E. Ld. Land unumgänglich in etwas berühret werden muß. So verſicheren wir E. Ld. nochmaln / daß wir ſolche Diſciplin zu halten anbefohlen / damit nicht allein jemands mit Contributions-Auflagen / Begehrung der Vorſpann / und andern Beſchwerden / nicht bedränget / ſondern auch durch Dero Land dieſelbe dergeſtalt ſchleunigſt fortziehen ſollen / daß ſie deren Marſch kaum verſpühren werden / und darinnen ſäumiglich ſich keines Weges aufhalten / oder doch über einen Tag nicht ſtill liegen verbleiben / E. Ld. beynebens freundlich erſuchend / ſie ſolch unumgängliches zu allgemeinem Nutz und Weſen geſtelltes Werk zu befördern / den Paß gutwillig zu verſtatten / auch mit nohtdürfftigen Proviant der Soldateſca beyzuſpringen / Ihro nicht ſchwer fallen laſſen

wollen /

wollen / womit E. Ld. wir zu angenehmer Dienſt-Erweiſung willig verbleiben/ ꝛc.

Das XLII. Kriegs-Schreiben / oder Ankündigung des Durchzugs.

UNſere willige Dienſt / und was wir ſonſten mehr Liebs und Guts vermögen/ zuvor/ Hochgebohrne Fürſten/ Inſonders freundlich geliebte Herren / Eu. Ld. Eu. Ld. werden aus der Kayſerl. Majeſtät hierbey geſchloſſenen an Sie abgehenden gnädigſten Schreiben / und in Druck gegebenen Patenten mit mehrer Ausführung vernehmen / aus was hocherheblich- und dringenden Urſachen / höchſtgedachte Ihre Kayſerliche Majeſtät beweget worden / Ihre Armada zu Roß und Fuß unter unſerm Commando dahin ins Römiſche Reich gegen dem Rheinſtrom / oder wo es ſonſten die Nohtdurfft erfordern wird / abführen zu laſſen. Und weil dann hierunter Eu. Eu. Ld. Ld. ſolch ihren Kriegs-Volk den Paß und Durchzug durch Dero Land und Gebiet gutwillig verſtatten wolten/ wie wir dann auf empfangenen Ihro Kayſerl. Majeſtät gnädigſten Befehlig und Ordinantz mit ſolchem Krieges-Volk gegen dem N. Kreyß / und ferner dahin ins Reich bereit in An- und Fortzug / und von denen N. Gründen aus von dannen Eu. Eu. Ld. Ld. Gebiet nohtwendig zu berühren ſeyn werden: Als haben Eu. Eu. Ld. Ld. in dieſer ſo hohen Angelegenheit der Kayſerl. Majeſtät gnädigſten Begehren deferiren / den Paß gutwillig verſtatten / und die nohtwendige Requiſita und ſolche Anordnung thun laſſen werden / damit bey Reichung der Soldateſca unumgänglichen Unterhaltungs-Portion / die von Ihro Kayſerl. Majeſtät uns hoch recommendirte Kriegs-Diſciplin mit geziemender guter Ordnung manceniret und befördert werden möge. Und verbleiben Eu. Eu. Ld. Ld. neben erwartender unabſchlägliche Willfährigkeit / wir alle angenehme Dienſte zu erweiſen jederzeit willig und bereit. Geben ꝛc.

Noch

Noch eine andere.

FReundlich geliebter Herr / wir erinnern E. Ld. daß / nachdem auf allergnädigſt Kayſerl. Befehl / und deren unumgänglich erheiſchenden Dienſten / unſer beſonders freundlich geliebter Herr Schwager der Wolgeborne Herr N. Grafe N. Röm. Kayſerl. Majeſtät Rath / Cämmerer und Obriſter / mit etlich Regimentern zu Fuß / auch theils Reuter-Compagnien nacher N. zu marſchiren / Ordinantz hat / und alſo zu förderlicher des Weges Beförderung E. Ld. gutwilliger Aſſiſtenz in einen und andern bedürfftig ſeyn möchte; Als erſuchen wir hierum Eu. Ld. die wollen ihm in allen deme / ſo er hierinnen fürbringen wird / gleich uns ſelbſten vollkommenen Glauben geben / und mit möglichſter Promovirung ſolches zu heilſamer Conſervirung den allgemeinen Nutzen und Weſens angeſehenes Werk mit guten Willen aſſiſtiren und beyſpringen. Wollen wir E. Ld. deſſen unerinnert nicht laſſen / Dero wir zu Erweiſung angenehmer Dienſte bereit verbleiben. Datum ꝛc.

Das XLIII. Kriegs-Schreiben / oder Fürſtlich Befehl an einen von Adel / ſich in Verſchickung gefaſſt zu halten.

UNſern gnädigen Gruß zuvor / Veſter lieber Getreuer / wir geben dir hiermit in Gnaden zu vernehmen / wird dir auch Zweiffels ohne aus gemeinem Geſchrey kund ſeyn / was Geſtalt eine groſſe Anzahl Kayſerl. Kriegsvolk / ſich auf 32000. Mann zu Roß und Fuß belauffende / unterm Commando des Herzogen N. dergeſtalt in Anzug ſeyn ſoll / daß / allen ereignenden Umſtänden und eingelangten Vermuhten nach / man ſich anders nicht zu verſehen / ſelbige auch innerhalb fünff oder ſechs Tagen unſer Fürſtenthum berühren und darinnen quartiren möchten. Wann dann bey ſolcher groſſen Armada gewiſſe richtige Anſchaffung und fleiſſige Aufſicht vonnöthen / dannenhero auch gewiſſe Commiſſarien vor allen Dingen zu verordnen / darzu / neben andern noch mehrern / wir dich auch quali-

qualificiret befinden: Als befehlen wir dir hierauf in Gnaden/ und wollen/ daß du dich zu solchem Ende in guter Bereitschafft bey Tag und Nacht zu Haus gefasst halten/ keines Weges ausreisest/ sondern welcher Zeit wir oder unsere Rähte und Commissarien dich anhero erfordern werden/ gehorsamlich erscheinest/ und nachmals unserer ferner Ordinantz zu unterthäniger gehorsamer Bezeigung unterthänig erwartest/ und also darunter nicht das Geringste verabsäumest/ so lieb dir ist unser Ungnade zu vermeiden. In dem ꝛc.

Das XLIV. Kriegs-Schreiben/ oder Creditiv-Schreiben bey Abschickung in Krieges-Zeiten.

UNsern gnädigen Gruß zuvorn/ Gestrenger/ Vester lieber Getreuer. Wir haben zum Herrn Obristen/ die Vesten unsere Geheimen und Hof-Rähte/ Oberhaubtmann zu N. unsere liebe Getreuen N. N. und N. mit gehöriger Instruction abgefertiget.

Denselben hierauf ersuchende/ er wolle gedachten und Abgesandten gutwilligen Zutritt und Gehör geben/ ihrem Vor- und Anbringen vollkommenen Glauben beymessen/ sich auch hierauf dergestalt hinwieder erklären und bezeigen/ wie es der Sachen Bewandtnus und Billigkeit erfordert/ auch zum Herrn Obristen unser sonderbares Vertrauen gerichtet. Deme wir hingegen mit Gnaden und allen Guten beharrlich gewogen. Datum ꝛc.

Das XLV. Kriegs-Schreiben/ oder Instruction von dergleichen Abgefertigten zur Generalität oder Obristen.

ERstlich sollen Ihro Fürstl. Durchl. Abgesandte sich darnach achten/ daß sie morgendes Tages den N. dieses sich nacher N. verfügen/ und obbemeldten Obristen Anwesenheit erkündigen/ dann da sie denselben antroffen/ J. F. D.

wegen

wegen sich bey ihnen anmelden / und nach verstatteten Zutritt/ Jh. Fürstl. Durchl. gnädigsten Gruß und wolgeneigten Willen vermelden / dann ferners Anbringen / daß Jh. Fürstl. Durchl. unterthänigst præsentiret und vorgetragen / was an Dieselbe Jhr. Prinzl. Excellentz zu N. dann der Herr Obriste selbsten/ wegen Passirung dessen vor die löbl. Evangelische Stände im Königreich Böhmen geworbenen/ und bey sich habenden Kriegsvolk freundl. auch respectivè unterthänigst gesucht. Nun vernehmen Jhre Fürstl. Durchl. zuförderst solchen vor wolermeldte löbl. Stände bey ihren obliegenden Drangsale erfolgenden Succurs gerne / wolten sich des gesuchten Durchzugs und Passes halber ohn einig Bedenken willig erklären / Jhre Fürstl. Durchl. befinden aber hierunter allerhand Unbequemlichkeiten und Impedimenta, welche Jh. Fürstl. Durchl. dem Herrn Obristen zuvor zu eröffnen ausdrücklich anbefohlen. Erstlich/wären Jhr. Fürstl. Durchl. Lande fast enge und geringe/auch die Unterthanen/um erlittenen grossen Hagel-Wetters/ Feuer- und Wassers-Schadens willen/ sehr erschöpfft/ auch ohnedas mit hohen und nohtwendigen vielen Diensten also belegt/ daß ein solch ansehnlich Kriegsvolk bey ihnen der Gebühr nicht zu logiren / dann da etwa aus Armuht keine Bequemlichkeit erfolgen solte / man in die Gedanken gerahten möchte / ob dergleichen aus Vorsatz hinterhalten würde/ dadurch denn leichtlichen von den Soldaten allerhand Ungelegenheit entstehen könnte / dem zu begegnen / hielten Jhr. Fürstl. Durchl. vor bequem / und den nechsten Weg in Böheim auf die N. dann förderst nacher N. rectà zu nehmen / derer Oerter dann nicht allein / der ebenen Wege / sondern auch besser Logirung halben/ mehr Bequemlichkeit zu finden / darbey dann inständig anzuhalten / und bescheidentlich zu beharren. Solte des Obristen Intention dahin nicht zu disponiren seyn / wollen Jhr. Fürstl. Durchl. seines Herrn Vettern Prinz N. zu N. Ld. dann den Herrn Ständen in Königreich Böheimb zu sondern Gefallen/ auch dem Herrn Obristen und seinem Kriegsvolk aus sonder gnädigster Favor / sie williglichen aufnehmen / und des ersten Lagers zu N. und angränzenden Dörffern / des folgenden Tages übern Wald/ und förderst ins Gericht N. logiren / und die Verordnung thun/ daß sie nach Nohtdurfft / und so viel der armen Leute Vermögen ertragen möchte / ihnen gereichet wer-

den

den soll. Dagegen Ihre Fürstl. Durchl. zu den Herrn Obristen sich in Gnaden versehen thäten/ er würde nicht allein Prinz N. Fürstl. Durchl. Erklärung/ sondern des Obristen schrifftlichem Versprechen gemäß/ sich erzeigen/ gute Ordinantz und Disciplin anordnen/ auch einigen Still-Lagers sich nicht unterfangen/ mit der wolmeinenden Erinner- und zu Gemühts-Führung/ da deme entgegen gelebt/ und Ihre Fürstl. Durchl. sich der Chur- und Fürstl. Häuser N. und. N. so wol N. und andern benachbarten Assistentz und Hülff zu getrösten/ auch selbige auf allen Nohtfall in Bereitschafft zu haben/ hierüber wol zu bedenken/ daß bey dergleichen widrigen Vornehmen die Affection der Reichs-Fürsten gegen die löbl. Stände in Böheimb sehr alteriret würde/ und sie sich hernechst wenig Succurs oder dergleichen Durchzüge zu getrösten oder zu erfreuen hätten/ daher würde der Herr Obriste seine berühmte Generosität/ wie selbige bekannt/ also er sich auch deren zu beständiger Conservation/ in sonderbarer seiner beschriebenen Erklärung versicherlich heraus gelassen/ vor dißmal darthun und erweisen. Das wollen Ihr. Durchl. um den Herrn Obristen hinwieder in allen Gnaden erkennen/ und verbleiben Demselben/ nechst Erwartung gewieriger Resolution/ darmit jederzeit wol beygethan. Nechst empfangener Erklärung sollen Ihrer Fürstl. Durchl. Abgesandten dieselbe alsobalden entweder in der Person/ oder durch eilende unversäumliche reitende Post zurück fertigen/ auch was sonsten hierunter die Nohtdurfft erfordern wird/ in treu- fleissige Obacht nehmen/ und daran nicht das Geringste verabsäumen. An deme beschiehet Ihrer Fürstl. Durchl. ernste gevöllige Meynung. Datum ꝛc.

Das XLVI. Kriegs-Schreiben/
oder
Creditiv an einen General.

Unsern gnädigsten Gruß und wolgeneigten Willen jederzeit zuvor/ Edler und Mannhaffter/ Lieber besonder.

ALs uns des Durchl. Fürsten und Herrn N. Prinzen zu N. unsers freundl. lieben Vetters Ld. Freund-Vetterliches

Hand-

Hand/ so dann euer unterthänig Norification- und Ersuchungs-Schreiben præsentiret und überliefert worden / haben wir selbige erbrochen / und dessen Innhalt mit mehrern lesend vernommen / und daraus eine Nothwendigkeit befunden / die Veste unser Vasallen und liebe Getreue von N. daselbsten/ und auf N. den N. von B. zu euch um Eröffnung unsers Gemüths und Erklärung abzufertigen. Ist demnach hierauf unser gnädigstes Begehren / ihr dieselbe unsere Abgesandte nicht allein gutwillig hören / und ihnen völligen Glauben beymessen/ sondern euch auch/ in Betrachtung allerhand beweglicher Umstände / in ferner Wiederantwort also erzeigen und vernehmen lassen wollet / wie zu euch unser gnädiges Vertrauen stehet / auch das Werk an sich selbsten præsentiren und nohtwendig erfordern thut / das sind wir gegen euch hinwiederum in allen Gnaden / darmit wir euch jederzeit beharrlichen und wol gethan / zu erkennen wol anerböthig. Datum ꝛc.

Ferner Creditiv.

UNsern gnädigsten Gruß und beharrlichen geneigten Willen jederzeit bevor / Wolgeborner lieber besonder / Wir haben euer nechstes antwortliches Schreiben durch unsern abgefertigten Trompeter wol überbracht empfangen / und eure unterthänige Erklärung mit gnädigem Danknehmenden Gefallen darob mehrers Innhalts vermerket / weil denn anjetzo sich diese Gelegenheit ereignet / daß uns der Veste / unser Vasall und lieber Getreuer N. von N. zu N. gegen N. sich zu erheben unterthänigst eröffnet/ und wir euch hierunter zu zusprechen vor bequem angesehen. Als haben wir unsern besagten Vasallen in Gnaden aufgetragen / an unser statt bey euch weitere Werbung und Anbringen zu thun / in Gnaden gesinnende/ ihr demselben nicht allein gutwillige Gehör verstatten / sondern auch euch darauf also erzeigen wollet / wie unser festes Vertrauen zu euch gesetzt / und uns hierunter / Innhalts vorigen euren Schreibens vertröstet und versichert / das wollen wir gegen euch in Gnaden hinwiederum erkennen/ und verbleiben euch darmit beharrlich und wol beygethan. Datum ꝛc.

Noch

Noch ein anders dergleichen.

UNſern günſtigen Gruß und günſtigen wolgeneigten Willen zuvor / Wolgeborner Lieber beſonder / wir haben uns unumgänglicher Nohtdurfft nicht allein beykommendes Schreiben an euch abgehen laſſen / ſondern auch unſern Secretarium und lieben getreuen N. N. abgeordnet / neben dem Obriſten Lieutenant N. Regiments N. N. ſich zu euch verfügen / und von unſertwegen mündlich Anbringen zu thun. Geſinnen demnach gnädiglich / ihr wollet ermeldtem unſerm Secretario nicht allein gutwillige Gehör verſtatten / und ihm völligen Glauben beymeſſen / ſondern auch mit dermaſſen gewieriger Erklär- und affectuirlicher Bezeugung euch vernehmen laſſen / wie es Kayſerl. Majeſtät / unſers allergnädigſten Herrn Intention / den Reichs-Conſtitutionibus aller Billigkeit und euren bißherigen Vertröſtungen und Verſprechen gemäß / und unſer gnädigſt Zuverſicht und Vertrauen zu euch ſtehet / und wir verbleiben euch mit Gnaden und allen Guten förders wol gewogen. Datum ꝛc.

Das XLVII. Kriegs-Schreiben / oder Recreditiv von einem General.

DUrchleuchtigſter Fürſt / gnädigſter Herr / Dero an mich abgeordneten Secretarium N. N. habe ich / gnädigen Begehren nach / mit ſeinem Vor- und Anbringen angehöret / darauf auch mich gegen ihn wiederum mündlich erkläret / wie er zu ſeiner Zurückkunfft umſtändiger zu referiren wiſſen wird / und ſollen E. Fürſtl. Gnaden ſich gewiß verſichern / des gegen deroſelben in vorangebottener Devotion ſtetigs zu verbleiben / wie auch ihr alle mögliche unterthänige Dienſte zu leiſten / ich mich jederzeit ſo ſchuldig als erbietig erkenne / E. F. Gnaden mich darneben in Unterthänigkeit empfehlende. Datum ꝛc.

Ein anders.

Durchl. Fürſt.

WIr haben E. Ld. abgeordneten Stallmeiſter und Kriegs-Commiſſarium, den Geſtrengen N. in deme / was ihme

wegen dero freundl. Herrn Bruders N. Ld. Landes obliegen/ bey uns anzubringen mitgegeben worden/ nach Nohtdurfft angehöret/ und uns darauf alſo erkläret/ wie Eu. Ld. aus ſein/ des Abgeſandten/ Relation mit mehrerm vernehmen werden/ daß verhoffentlich ſo wol ſie/ als Dero Herrn Bruders Ld. Ihro ſolches belieben laſſen werden/ Deroſelben wir zu angenehmer Dienſterweiſung bereit verbleiben/ ꝛc.

Das XLVIII. Kriegs-Schreiben/ oder Eine vertrauliche Inſtruction von einem Fürſten an den andern in Krieges-Zeiten.

PRæmiſſis Curialibus, ſoll unſer Abgeordneter unſertwegen Sr. Ld. andeuten/ welcher Geſtalt wir von dem Kayſerl. General-Commiſſario N. N. von N. Schreiben erhalten/ in welchem er nicht allein durch beygelegten Extract ſeiner von der Röm. Kayſerl. Majeſtät dißfalls habenden Inſtruction uns zu vernehmen giebet/ wie wir bey derſelben beſchuldiget/ ob wären wir gleich andern Fürſten von N. gemeinet/ uns von gebührlichen Beytrag/ zu Behuff der Reichs-Armada/ gänzlich abzuziehen/ dagegen aber geneigter/ dem Gegentheil zu contribuiren/ ſondern auch an uns begehret/ 2. Compagnien 5. Monat lang zu verpflegen/ und uns darzu ohne einige Replic zu erklären/ inmaſſen ſolches alles aus ſeinem Schreiben mit mehrern zu verſehen ſey.

Wann wir dann darneben verſtanden/ daß an Sr. Ld. und den auch Durchleuchtigſten Fürſten/ unſern freundl. lieben Bruder und Gevatter/ Herrn N. ꝛc. dergleichen von beſagtem Commiſſario gelanget/ und zu unſer Anherokunfft von unſers Herrn Bruders Herzog N. Ld. vernommen/ daß von derſelben er mit ebenmäſſiger Beſchuldigung und Commination 30000. fl. zu 5. Monatlicher Unterhaltung 3. Compagnien gefordert/ und dahero nicht unbillig vor einen ſehr hohen Eingriff/ in unſer und der geſamten Reichs-Fürſten dißfalls habende Libertät/ ſolche und dergleichen von Dero Kayſerl. Generalität beſchehene Poſtulata haltend hätten/ auch gänzlichen der Gedanken wären/ dafern man dieſes alſo ſtillſchweigend

gend dahin passiren lassen solten / daß bey dem jetzigen sehr veränderten Zustand des Kriegs / inskünfftig dergleichen mehr uns begegnen / unsere Land und Leute dem arbitrio der Kayserlichen hohen Officirer und Comissarien unterworffen / und gar leicht vollend zum endlichen Untergang gerahten dörfften. Als hätten wir vor eine Nohtdurfft ermessen / mit unsers Herrn Bruders Ld. allhier aus dieser Sachen Freund-Brüderlichen zu communiciren und vorzuschlagen / daß man solche weit-aussehende Beschuldigung und indiscrete Anforderungen der Gebühr nach / vermittelst unser allerseits Freund-Brüderlichen Zusammentrettung / nicht allein gegen dem Commissario ablehnen / sondern auch dieses alles der Kayserl. Majestät Chur N. und weil von selbigen nicht alsobald Antwort und Resolution erfolgen dürffte / unverlängt an die zu Regenspurg annoch beysammen sich befindende Reichs-Deputirte bringen / und dero sämtlichen / oder doch zum wenigsten des Churfürstl. Collegii Intercession an die Kayserl. Majestät und bewegliche Erinnerungs-Schreiben / an den General-Feld-Marschall / Grafen von N. und den Commissarien N. gebrauchen solte / ausser allem Zweiffel stellende / wenn dieselbige solche vorhin unerhörte Proceduren vernehmen werden / daß sie darob wegen der künfftigen hoch præjudicirlichen Consequenz ein grosses Mißfallen schöpffen / und daherv um so viel desto eher Ursach nehmen würden / unsern peritis zu deferiren / und es dahin richten zu helffen / daß solchen Beginnen hinführo gesteuret werden möchte. Wenn dann E. Ld. ihres Orts dasselbige nach hochnöhtig befunden: Als liessen wir Sr. Herzog N. Ld. Freund-Brüderlich ersuchen / sie wolten dieses alles wol erwegen / und in dieser Gemeinen unserm gesamten Fürstl. Hause sehr hoch angelegenen Sache / Innhalts unsers Brüderlichen Erb-Vertags / mit uns Freund-Brüderlich umtretten / und also mit grösserm Nachdruck und Authorität / diese unbillige Anforderungen abwenden helffen.

Dafern nun unser Abgevrdneter vermerken wird / daß Sr. Ld. darzu geneigt sey / so soll er Sr. Ld. ferner Andeutung thun / daß wir zu Gewinnung der Zeit ein Project begreiffen lassen / wie etwan der Kayserl. Commissarius zu beantworten / so wol auch diese Sache in die deputirte Stände nacher

Regenſpurg zu bringen / zu Sr. Ld. Gefallen ſtellende / ob ſie dasjenige / was Sie etwa ihres Orts noch ferner zu der Antwort an den Commiſſarium zu thun / auch ſonſten bey dem Project an die Deputirten zu erinnern hätten / darzu bringen laſſen wolten. Solte er aber befinden / daß S. Ld. über die geſchöpfte Hoffnung à parte und vor ſich dem Commiſſario antworten / und die vorgeſchlagene freund-Brüderliche Zuſammenſetzung nicht belieben wollen / ſo ſoll er daſſelbe alſobalden durch den Trompeter anhero berichten / damit wir ſonſten die Nohtdurfft in Zeiten bedenken können.

Nechſt dieſem ſoll er vermelden / daß wir in Vertrauen gewiß berichtet werden / ob wäre man bey der N. Generalität im Werk begriffen / unſere allerſeits Lande in höhere Contribution zu ſetzen. Wann denn die Nohtdurfft nun erforderte / daß bey Zeiten deswegen Vorbauung geſchehe; ſo hielten wir unmaßgeblich dafür / daß man deßwegen beweglich an den General-Feld-Marſchall N. weil der Commiſſarius N. ſich noch bey ihm befindet / eheſtes Tages ſchreiben / und des Landes jetzige Drangſeligkeit zu vernehmen geben / auch um Anſtellung ſolches Vorhabens bitten ſolte. Geſtalt denn auch zu deſſen Beförderung der N. Legat N. zu erſuchen / und vielleicht mit Nutz des Herrn Herzogs zu N. Ld. Interpoſition zu gebrauchen wäre. Weil wir dann nebſt unſers Herrn Bruders Herzog N. Ld. die ihr dieſen Vorſchlag auch gefallen läſſet / nicht zweiffeln / Sr. Herzog N. Ld. werde davon ebenmäſſig Nachrichtung erlanget haben / ſo ſtellen wir zu Sr. Ld. Gefallen / ob ſie etwan ſich dieſen Vorſchlag belieben / und ein geſamt-Schreiben ſo durch einen Trompeter dahin zu bringen / an den General-Feld-Marſchall auffſetzen laſſen wolten.

So wird er auch in der Grafſchafft N. Sachen Anhaltung thun / daß Sr. Ld. ſich die vorgeſchlagene Neutralität beſter maſſen commendirt ſeyn laſſen / und vermöge unſers nechſten Schreibens zuverläſſige Anſtalt machen wolten / daß an gehörigen Orten Unterbauung gethan werden möge.

Was er nun hierinnen allenthalben wird verrichtet haben / davon ſoll er uns zu ſeiner Zuruckkunfft unterthänigſte Relation thun. Und wir ſeynd ihm mit Gnaden gewogen. Datum ꝛc.

Das

Das XLIX. Kriegs-
oder
Ersuch-Schreiben an einen Benachbarten/ um Benachrichtigung wegen des bevorstehenden Völker-Marsches.

WIr mögen ihm / erheischenden hohen Nohtdurfft nach/ nicht verhalten / wird ihm auch sonder Zweiffel bereit nicht weniger vorkommen seyn / welcher Gestalt vor gewiß lauten will / ob solten die Kayserl. und Chur-Brandenburgische Völker sich entweder gar / oder zum Theil zurücke ziehen/ und ihren Marsch gegen Frankenland / und daselbst die Winter-Quartier zu nehmen/ fortzusetzen. Wenn den der Durchl. Fürst und Herr / Herr N N. ꝛc. unser ꝛc. uns hierauf ein wachendes Aug zu halten / und zu dem Ende in der Nachbarschafft fleissige Erkündigung einzuziehen gnädigst befohlen / und wir darneben ausser Zweiffel stellen / er würde seines Orts deme zwischen denen Häusern N. und N. in dergleichen besorglichen Correspondenz und Benachrichtigung nicht erwinden lassen; Als ersuchen an statt und im Namen höchstgedachter Fürstl. Durchl. wir demselben hiermit / er wolle / dafern von solchem Marsch und Anzuge einige Gewißheit bey ihm entweder allbereit eingelauffen wäre / oder noch einlauffen solte / davon anhero bey Tag und Nacht auf disseitige Kosten/ unbeschwehrte Nachricht ertheilen / auch sonsten dißfals zuversichtliche Correspondenz halten/ welches wir von hier aus ebenmässig zu thun / auch sonsten zu verschulden erbietig / und ihm darneben freundlich zu dienen jederzeit willig verbleiben/ ꝛc.

Das L. Kriegs-Schreiben/
oder
Befehl in dergleichen an die Beambte.

DEmnach allhier fast stark verlauten will / ob solten die Kayserl. und Chur-Brandenburgische Völker/ wo nicht gänzlich / jedoch zum Theil vom Maynstrohm bereit aufgebrochen / und ein Ruckmarsch gegen Frankenland/ um allda die Winterquartire zu nehmen/ begriffen seyn / als begehren

an ſtatt ꝛc. Herrn N. N. ꝛc. unſers ꝛc. Wir hiermit / ihr wollet euch ſo balden nach Verleſung dieſes ſolchen Marches hin und wieder in Franken erkündigen / und was ihr dißfalls in Erfahrung bringet / bey Tag und Nacht anhero ohne Verluſt einiger Stunde / aviſiren / damit man bey Zeiten den hieſigen Landhauptmann der Generalität entgegen ſchicken / und entweder denen beſorglichen Durchzügen / oder wol gar Einquartirungen ſo viel immer möglich / vorbauen / auch ſonſten dißfalls behuffende Nohtdurfft ſchleunig beobachten möge. An dem ꝛc.

Das LI. Kriegs-Schreiben / oder Befehl / wie ſich bey den Durchzügen und Einquartirung zu verhalten.

VEſter / lieber Getreuer / wir ergeben euch hiermit in Gnaden zu vernehmen / daß uns der Obriſte N. gleich in dieſer Stunde ferner adviſiret / daß er heutiges Tages in dem N. Gebiet / mit ſeinem bey ſich habenden Kriegs-Volk und Soldaten / in allen ſich auf 1300. Mann belauffend / anzulangen und zu logiren vermeynet / und uns nochmals ihme in unſern Landen ſichern Paß zu verſtatten erſucht / mit dem Erbieten / allenthalben ſolche Ordinanz und Diſciplin halten zu laſſen / daß unſern Landen und Leuten einiger Uberlaſt nicht geſchehen ſolle. Wenn wir denn keine andere Mittel und Wege finden können / als ihme ſolche Ordinanz zu geben und zu diſponiren / daß ſie in beyliegend verzeichneten Dörffern des erſten Tages ihr Quartier gebührende Bezeigung haben und nehmen mögen / deßhalben wir auch zu fleiſſiger Aufſicht Vermittelung verfügen wollen. So befehlen wir euch demnach hiermit ernſtlichen / und wollen / daß ihr euch und euer Unterſaſſen mit Verwahrung des Eurigen in gute Obacht nehmet / euch dergeſtalt mit Brod / Fleiſch / Bier und andern gefaſſt haltet / daß bemeldte Soldaten damit nohtdürfftig verſehen werden mögen / da aber in einem und dem andern Mangel fürfallen möchte / ſollet ihr euch deſſen allhier oder zu N. erholen / nicht der Bezahlung halber fernerer Ordnung gewärtig ſeyn / auch ſonſten durch die Dorff-Schultheiſſen ſo Tag ſo Nachts gute

Wacht

Wacht halten laſſen / geſtalt denn wir auch mit Herbeyſchaffung unſers Ausſchuſſes / auch allerhand erheiſchender Nohtwendigkeit die gehörige Verfaſſung thun wollen / daß ihr unſere gnädige Handbiet und Behaltung im Werk verſpühren ſollet / wie ihr auch die Eurige dahin zu vermahnen / daß ſie ſich nicht ſo gar entſetzen / ſondern aller gebührlichen Beſcheidenheit erzeigen mögen. ꝛc.

Das LII. Kriegs-Schreiben/
oder
Offnes Warnungs-Patent bey beſorglichen Kriegs-Zügen.

DEmnach nunmehro Nachricht eingelanget / daß die Kayſerliche und Chur-Brandenburgiſche Armee aus der Gerau in vergangener Wochen aufgebrochen / und zu Beziehung der Winter-Quartier im Ruckmarch begriffen: Als hat die Nohtdurfft erfordern wollen / denen Beamten / Gerichten und Dorffſchafften hiervon zeitliche Notification zu thun / damit die Unterthanen nicht allein mit dem Ausdreſchen und Umbährung der Früchte allen Fleiß anwenden / ſondern auch ſonſten ihre beſte Sachen in Sicherheit bringen / und alſo / dafern (wie man zwar nicht hoffen will / vielmehr aber durch gewiſſe Abſchickung an die hohen Generalitäten zur Abwendung der Durchzüge allbereit gute Anſtalt gemacht) der March dieſes Fürſtenthum und Lande dennoch in etwas betreffen ſolte / der Landmann um ſo viel weniger Schaden leiden möge. Wornach ſich ein jeder Beamter / Gerichtshalter / und ſonſten männiglich zu richten wiſſen wird. Urkundlich mit dem Fürſtl. Canzley-Secret bedruckt / und unter gewöhnlicher Signatur ausgefertiget ꝛc.

Das LIII. Kriegs-Schreiben/
oder
Warnungs-Befehl an die Beamte.

DEmnach die N. Armee / nebſt denen N. Völkern nunmehr in dem N. Gebiete angelanget / und dem Anſehen nach faſt zu beſorgen / daß ſie in ſelbiger Gegend nicht allein eine Zeitlang ſubſiſtiren / ſondern auch mit Ausſtreiffen und an-

dern Inſolentien der Nachbarſchafft ein und die andere Beſchwerung zuziehen dörffte; Als begehren an ſtatt und im Namen des Durchl. Fürſten N. unſers ꝛc. auf Sr. Durchl. ſonderbaren eingelangten Befehl wir hiermit / ihr wollet bey denen in dem euch anvertrauten Amte ſich befindenden Dorffſchafften ſobalden die Anſtalt machen / damit die Unterthanen / derweiln auf eine Vorſorge / wenn es nicht allbereit geſchehen / ihre beſte Sachen an Kleidern / Hausraht / und andern / ebenfalls entweder nacher N. oder ſonſten an einen verwahrten Ort in der Nähe bringen / damit ſonderlich / wenn vielleicht beym Aufbruch und Fortmarch ein Theil ermeldter Völker (welches man zwar / daß es geſchehen ſolle / nicht hoffen will) den Weg durch hieſige Orten nehmen / oder ſich zum wenigſten denen nähern möchten / beſagten Unterthanen nicht etwa Schade und Ungelegenheit zugefügt werde. An dem ꝛc. und ꝛc. Dat.

Das LIV. Kriegs-Schreiben / oder Befehl / das Hinwegſchaffen der Mobilien zu verhindern.

LIeber Getreuer / wir vernehmen mit ungnädigen Mißfallen / wie wenig unſerm unlängſt angegangenem Befehl / das unzeitige Flehen unſer Unterthanen bey jetzigen Kriegsweſen gehorſamet wird / indem dieſelbe ohne Aufhören ihr Vieh / Pferd / Victualien und allen auch geringſchätzigen Hausrath / Hauffenweiſe anhero / auch an andere Oerter abzuführen fortfahren. Wann ſie aber hierdurch ihnen ſelbſt und andern die gröſte Gefahr zuziehen / ſintemal wo dergleichen von den Soldaten vermerkt / leichtlich alles Preiß / die ausgeleerte Häuſer vollends öde gemacht / auch das Getreide auf dem Felde verderbet / und alles (welches GOtt verhüte) verheeret und verwüſtet werden könte. Als befehlen wir dir hiermit nochmals ernſtlich / und wollen / daß du unſere dir anbefohlene Amts-Unterthanen dahin / bey Verluſt ihrer Haab und Güter / erzwingeſt und erhalteſt / daß ſie dergleichen Flehung an Pferden / Vieh / Getreidig / Victualien und Hausraht gänzlich einſtellen / was ſie deſſen weggeſchafft / unſäumlich wieder

wieder hierbey bringen / und daheim ihres Beruffs mit emſigen Gebet und Arbeit abwarten / ſintemal wir der Hoffnung und Zuverſicht geleben / daß hierdurch ihnen kein Leid wiederfahren / ſondern ſie vielmehr auf ſolche Weiſe beſſer als ſonſten geſichert ſeyn werden. Da ihnen ſonſten das widrige mit ihrem äuſſerſten Schaden und Verderben leichtlich begegnen könnten. An dem geſchicht unſere ernſte zuverläſſige Meinung. Datum ꝛc.

Das LV. Kriegs- oder Erſuch-Schreiben / um Abwendung eines Durchzugs.

UNſere willige Dienſte / und was wir mehr Gutes vermögen zuvor / Durchleuchtigſter Fürſt ꝛc. Uns iſt von des Durchleuchtigſten Fürſten / Herrn N. ꝛc. Ld. in aller Eil communicirt worden / was E. Ld. an dieſelbe und uns / neben mit Uberſchickung eines von der Röm. Kayſerl. Majeſt. ꝛc. an uns beyderſeits abgegangenen allergnädigſten Schreiben / begehrten Verſtattung des Durchzugs E. Ld. Commando übergebnen Kayſerlichen Kriegs-Volks / von welchen unſere wenige Lande nicht wol unberühret würden bleiben können / betreffende in Schrifften gelangen laſſen; Gleichwie wir nun höchſtermeldten Kayſerl. Majeſtät geſamtes unſers Orts mit allerunterthänigſter Reverenz auch E. Ld. Schreiben freundlich aufgenommen / alſo erkennen wir uns ſchuldig in allem / ſo uns nur möglich / hierinnen als ein gehorſamer und gegen Ihro Kayſerl. Majeſtät allezeit mit beſtändiger treuer Devotion verpflichteter Reichs-Fürſt ferner zu bezeugen.

Wir mögen aber E. Ld. unſer äuſſerſter Nohtdurfft nach / nicht verhalten / daß wir allbereit als mit unſern wenigen ſchmahlen Strich Landes allenthalben am Anſtoß ſitzend / dieſe Jahre hero biß auf gegenwärtige Stunde von vielfältigen mächtigen Durchzügen / auch reſpective Einquartierungen Kayſerl. Volks Ihrer Majeſtät zu unterthänigſten Ehren und gehorſamſter Devotion ſo viel erlitten und ausgeſtanden / daß nicht alleine unſere Städte / Aemter und arme Unterthanen dermaſſen erſchöpfft und ausgemattet / daß ſie uns wegen Armuths auch die gehörige Intraden und andere Schuldig-

keit zu unsern Hofstadt fast nicht mehr zu reichen noch zu leisten vermögen / sondern auch wir selbsten aus unserer Fürstlichen Residenz haben dergestaltige Vorschiessung gethan / daß wir fast nicht absehen / wie uns und unsern armen Leuten / bevorab bey einer so grossen Armee / mit Dero E. Ld. im Anzuge seyn soll / ertragen und ausstehen könten / Gestalt wir denn nicht zweiffeln / solches alles höchst-ermeldter Kayserlichen Majestät unser armen geringen Lande / welche vor zwey Tagen allererst auch den Durchzug der tausend Reuter unter Don N. und 1500. Mußquetierer unter Herzog N. Ld. mit grossem Drangsal ausgestanden / mit fernern Ungemach allergnädigst lieber verschonet / dann vollends mit unsern biß auf den äusserſten Grund erschöpfften Unterthanen ins Verderben gesetzt sehen wollen / Gestalt denn Jhr. Kayserl. Majestät allergnädigste Kayserliche Affection wir nicht allein ob dem obgedachten gesamten / sondern auch einen absonderlichen Schreiben / davon E. Ld. hierbey Copien zu vernehmen / mit allerunthäniger Dankbarkeit vermerken und erkennen. Als ist an E. Ld. unser freundlich-hochfleissiges Bitten / sie geruhen / in Erwegung angeregter Umstände / wo immer möglich / unser weniges schmahles Streichlein Landes mit einem sehr grossem Hauffen angeregten Durchzugs halben / und sonsten gänzlichen verschonen / und denselben auf einen andern Weg / der denn bequemlich zu finden / dirigiren und richten.

Jm Fall aber dieses wider Zuversicht allerdings nicht erhalten / nur eine wenige und erträgliche Anzahl ihre Marche an unsern Grenzen nehmen / auch dergestaltige gute Disciplin und Ordinanz nach Jnnhalt des Heil. Reichs-Constitutionen / worauf sich auch die Kayserlichen Schreiben ausdrücklich referiren und gründen / anstellen lassen / damit es uns und unsern armen Leuten in omnem eventum zu ertragen sey / und nicht zu gänzlicher Ruin und Verderben gereichen möge / wessen wir uns nun eigentlich zu getrösten und zu versehen / bitten wir von E. Ld. zeitliche und gewisse Nachrichtung. Und verbleiben höchst-ermeldter Jhr. Kayserl. Majestät zu unterthänigsten beständigen treuen Gehorsam allzeit devot, wie auch sonsten E. Ld. zu angenehmen möglichen Diensten willig und geflissen. Datum ꝛc.

Das

Das LVI. Kriegs-Schreiben/ oder Erklärung/ wegen Verschonung mit dem Durchzuge.

DUrchl. Hochgebohrner Fürſt/ Gnädiger Herr/ ꝛc. Aus E. Fürſtl. Schreiben/ ſo wol auch von Dero Secretario und derer von N. hab ich mit mehrerm verſtanden/ was Dieſelbe wegen der angezogener Durchzuge an mich gelangen laſſen. Wie nun ich mich gar wol zu beſcheiden/ daß E. Fürſtl. Gn. von mir unterthänige Zuſage und Vertröſtung beſchehen/ derſelben Lande mit aller Krieges-Beſchwernüs/ da es eine Möglichkeit ſeyn wolte/ allerdings zu verſchonen; Alſo wolte auch ungern an deme erwinden laſſen/ ſondern bin nochmals begieriglich geneigt/ das jenige allermaſſe/ worinnen E. Fürſtl. Gn. und Dero Unterthanen beſchwerliches zugezogen werden könte/ ſo viel an mir ſtehet und möglich iſt/ abzuwenden und zu verhindern.

Wann mir denn auch in deme keines Wegs zu entgegen iſt/ damit von E. Fürſtl. Gn. Land und Leut der N. Durchzug abgewendet verbleibe/ ſo bin ich allerding zu frieden/ und mag geſchehen laſſen/ daß dem Grafen N. ein ander Weg und Paſſage/ da E. Fürſtl. Gn. einiger Bewuſt iſt/ dadurch Dero Land unberühret bleiben mag/ vorgewieſen werde. Geſtalt ich dann hierauf gedachten von N. zu dem Ende wiederum zurück geſendet/ daß er ſich/ neben meiner unterthäniger befliſſener Dienſt-Vermeldung/ bey E. Fürſtl. Gn. unterthänig gehorſamlich angeben/ und in allen Beſcheid erholen ſoll/ was Weges wolbeſagter Graf N. ſich gebrauchen möge/ deme der von N. alsdenn entgegen zu ziehen/ und das Volk den angewieſenen Weg durch/ und vorbey zu führen hätte. Wolte es E. Fürſtl. Gn. unterthänig nicht bergen/ und haben Dieſelbe/ nechſt Göttlicher Empfehlung/ mich zu vermöglicher Dienſterweiſung verobligiret. Datum ꝛc.

Das LVII. Kriegs-Schreiben/ oder Bitte an einen General / um Abwendung fernern Durchzugs.

UNſern Gruß und wolgeneigten Willen zuvor / Wolgebor-ner / lieber / günſtiger und beſonderer. Wir haben ob euren jüngſthin durch Zeigern dieſes unſern Trompeter / überſendeten wiederantwortlichen Schreiben ganz Danknehmig vernommen / daß ihr bey vorhabender von der Röm. Kayſerl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majeſtät / unſern allergnädigſten Herrn / euch anbefohlenen Expedition reiffliche Verfügung thun wollet / damit wir / unſere Land und arme Unterthanen / bey den Durchzügen verſchonet / und vor Beſchwernüs und Bedrängung geſichert bleiben mögen. Wie wol wir nun in ganz keinen Zweiffel ſetzen / es werde ſolche durch eure gute und löbliche Ordinanz, wie bißhero / alſo auch förders allenthalben unfehlbare Folge geſchehen / geſtalt euch denn unſere gegen höchſt-ermeldter Jh. Kayſerl. Majeſtät beſtändiger ſchuldiger Gehorſam und ungefärbte treue Devotion bekannt; So haben wir doch bey jetzigem Aufbruch eures untergebenen Kriegs-Volks nicht unterlaſſen mögen / Euch nochmals mit dieſem Schreiben gnädig und wolmeinend zu begrüſſen / zumal wir vernommen / wie ihr mit demſelben anjetzo euch in Stifft N. befindet / und über das noch eine ſtarke Anzahl Volks durchs Land zu N auf N. und alſo gar nahe bey unſerm Amte N. hermarchiren ſoll / derowegen wo nicht ſonderbare gute Aufſicht beſtellet / unſere wenige ſchmale Lande und allenthalben angränzende reſpectivè mit begriffen / arme Unterthanen / leichtlich durch die excurrirende Soldaten bedränget / beſchädiget / und verderbet werden könten.

Erſuchen euch demnach hiermit nochmals ganz gnädiglich / und geſinnen gütlich / ihr wollet / habenden unſern ſtarken Vertrauen / und euren allbereit beſchehenen guten Erbieten nach / bey euer vorhabenden Expedition (ſo wir zu einsmals wieder Erlangung des allgemeinen lieben Friedens im Heil. Röm. Reich gerichtet / hoffen und wünſchen) an eurem Fleiß / wie bißhero zu euren ſonderbaren hohen Ruhm geſchehen und verſpühret /

ret/ nochmals nicht erwinden laſſen / ſondern bey eurer Soldateſca die reiffe Verfügung thun / damit bey jetzigem Durchziehen unſern armen Unterthanen nichts beſchwerliches zugezogen / ſondern alle Ungelegenheit und Drangnüs abgewendet bleiben möge.

Solches ſeynd wir gegen euch in allen Gnaden und Güten / damit wir euch ſonders wol und beharzlich beygethan / dankbarlich zu erkennen / und zu erwiedern erbietig / geneigt und willig / Eure gewierige Erklärung hierauf bittend und erwartend. Datum ꝛc.

Das LVIII. Kriegs-Schreiben/ oder Abſchlagung der Quartiren von einer Fürſtliche Regierung.

Durchl. Gnäd. Fürſt und Herr/ ꝛc.

EW. Fürſtl. Gn. gnädigſtes Schreiben unterm Dato N. den 24. nechſt-verwichenen Monats Februarij/ haben wir mit unterthänigſter Ehrerbietung empfangen / und Innhalts wol verſtanden / auch nicht unterlaſſen Ihr. Churfl. Durchl. ꝛc. unſerm gnädigſten Herrn / bey deroſelben GOtt Lob glücklicher Ankunfft daraus unterthänigſt zu referiren. Nun ſeynd zwar dieſelbe geneigt/ E. F. Gn. alle Freund-Vetterliche Gefälligkeit zu erweiſen ; weil man allbereit in der That erfahren / und befunden / daß hieſiger höchſt-gedacht Ihrer Churfl. Durchl. Stifft mit den Durchzügen ſehr beſchweret / und ferner allenthalben Werbungen obhanden / alſo dergleichen Beſchwerungen / wenn darzu der Eingang ferner gemacht / noch mehr zu beſorgen. So werden zwar mehr höchſtgedacht Ihr. Churfürſtl. Durchl. die gnädige Anordnung thun laſſen / daß E. F. Gn. Völker durch dieſen Stifft ſicher durchgeführet und begleitet werden ſollen. Was aber das übrige als Futter und Mahl / freyes Nachtlager / und fünf beſpannte Wägen anlanget / da thun ſich Ihre Churfürſtl. Durchleucht verſehen/ E. F. Gn. werden ſie/ zu Verhütung anderweiter beſchwerlicher Nachfolge/ für entſchuldigt halten. Welches E. F. Gn. wir hinwieder unterthänig vermelden/ und Dero beharzlichen Gnaden uns annebſt befehlen wollen. Geben N. ꝛc.

Das

Das LIX. Kriegs-Schreiben/ oder Quartier-Suchung.

EW. Fürſtl. Durchl. haben hiermit Jhr. Kayſerl. Majeſt. unſers allergnädigſten Herrn / mir zugeſtelltes Erſuch-Schreiben zu empfahen / zu erſehen / und weiln ich mit meinen untergebnen 5. Compagnien Reuter / aus Ungarn heraus / groſſe Tagreiſe gethan / und wir nicht allein ein paar oder drey Raſttage bedürfftig / ſondern auch eine Ordinanz, weſſen ich mich hernach halten ſolle / von Jhr. Fürſtl. Durchl. Herzogen von N. welcher meiner Ankunfft ſchon erinnert worden / erwarten ſoll.

Als iſt an E. Fürſtl. Durchl. mein gehorſames Bitten / Dieſelben wollen / wäre ihnen gefällig / von den Jhrigen verordnen / damit uns die gebührliche Nohtdurfft in dieſem E. Fürſtl. Durchl. Fürſtenthum gereichet werde. Entgegen werden E. Fürſtl. Durchl. auch verſichert ſeyn / daß deroſelben Unterthanen alſo Schutz gehalten werden ſolle / daß keine Klag unſerthalben fürkommen wird / thue mich hiermit Euer Fürſtl. Durchleucht gehorſamlichſt empfehlen.

Ein Anders.

NAchdeme mit Jhrer Excellenz Grafen von N. mir anbefohlenem Regiment ich nunmehr das N. paſſiret / und ehe daſſelbe zu dem Kayſerl. Lager ſich erheben mag / zuvor in Durchmarchirung E. Fürſtl. Durchl. angehörige Lande mit Loſirung berühren muß; Als habe zu dem Ende ich / erfordernder Nohtdurfft nach / derſelbigen ſolches unterthänigſt berichten und aviſiren wollen / in gehorſamer Erwartung / Euer Fürſtl. Durchleucht werden die gnädigſte Verſuchung thun laſſen / damit gedachtes Regiment / neben bequemer Logirung / ſich unverhinderlich durch deren zugewandte Lande erheben möchte / verbleibe ꝛc.

Noch ein Anderes.

P. P.

WIr haben Ew. Ld. hiermit erſuchen wollen / Freund-Vetterlich bittende / alldieweil uns etliche Compagnien Reuter

Reuter von Ihr. Römischen Majestät und Dero Generaln zukommen / und wir uns / der aufrührischen und widerwärtigen Bauren wegen / allhier nicht zu vertrauen wissen / E. Ld. wolten uns die grosse Freundschafft erweisen / und die gegenwärtige Compagnie ungefehr uff acht Tage lang / biß wir nur absehen / wo es mit dem Tumult der Widerwertigen hinaus will / in Dero Land dieser Gegend / willig Quartier vergünstigen / wie solches zuförderst zu Beförderung Röm. Kayserlichen Majestät Kriegs-Diensten gereichet: Also werden wir es um E. Ld. Freund-Vetterl. nicht allein mit allen angenehmen Willfahrungen erwiedern / sondern noch vielmehr gegen höchstgedacht Röm. Kayserl. Majest. von E. Ld. zu berühmen wissen. Verbleiben Derofelben ꝛc.

Das LX. Kriegs-Schreiben/ oder Befehl/ die Völker abzuweisen.

DEmnach 50. Mann Kayserliche Fuß-Völker / so Dero Kayserlichen Armee nachzuziehen vorhabens / diesen zu N. eine Stund von N. unter der Commando eines Fendrichs angelanget / und von dar nacher N. in dem weiter zu gehen willens / und aber zu besorgen / es möchte dieselbe unterwegens etwa abgehen / und Quartiere / oder Proviant zu suchen / sich unterfangen; Als begehren anstatt ꝛc. Herrn N. N. unsers ꝛc. wir hiermit / du wollest allenthalben im Amt die Verfügung thun / damit die Schlag-Bäume wol verwahret / niemand von berührten Völkern eingelassen / sondern sie den geraden Weg N. N. fortgewiesen werden mögen. An dem / und wir ꝛc.

Das LXI. Kriegs-Schreiben/ oder Befehl/ zu Austheilung der Quartieren.

Vester besonders guter Freund.

DEmnach uff des Herrn General-Kriegs-Commissarii N. N. eingelangte Ordre / das gelbe Leib-Regiment ins Land eingenommen / und davon 5. Compagnien samt dem Etab/

Stab/ 7. Compagn. zu N. und drey nach N. logiren ſollen/ maſſen auch die Compagnien morgen Sonnabends die Quartiere beziehen werden: Als commandiren und befehlen an ſtatt und im Namen des Durchl. ꝛc. unſers ꝛc. ihr wollet darob ſeyn/ darmit die Quartiere richtig ausgetheilet/ auch die Wirthe/ weil ihnen ihre Verpflegung/ laut beyliegender Ordre/ zugeſtellet werden ſoll/ mit Speiſung/ oder andern ungebührlichen Exactionen/ nicht beſchweret werden mögen/ oder die Inſolentien vorgehen/ und von denen vorgeſetzten Officirern keine Remedirung erfolget/ ſolches ungeſäumt anhero zu erkennen geben. An dem ꝛc. und wir ꝛc. Datum ꝛc.

Das LXII. Kriegs-Schreiben/ oder Aſſignation der Quartiere.

NAchgeſetzte Regimenter als N. N. ſollen ihren nöhtigen Unterhalt in dem Fürſtenthum N. in natura erheben/ doch zuvorn ihre Quartiermeiſter dahin ſchicken/ und bey Ihr. Fürſtl. Durchleucht daſelbſten/ oder bey deren Beamten ſich/ um richtige Austheilung der Regimenter/ anmelden laſſen/ Signat. Haubt-Quartier N.

Dero ꝛc. beſtallter General-Quartier-Meiſter.

Das LXIII. Kriegs-Schreiben/ oder Entſchuldigung wegen bezogener Quartiere.

EW. Fürſtl. Durchl. Schreiben/ habe ich mit gebührender Reverenz empfangen/ und bitte ganz unterthänig/ Dieſelbe wollen nicht mir/ daß Dero Fürſtenthum N. Compagnien mit nöhtigem Unterhalt zu verſehen/ aſſigniret/ beymeſſen/ ſintemal die bey ausgetheilten Anweiſungen geweſene Abgeordnete/ uff Gleichheit der angrenzenden Landen gedrungen/ und wiewol E. Fürſtl. Durchl. gleich N. und N. N. Compagnien contingent, geweſen wäre/ habe ich doch ſolches auf den 14. geringert/ kan auch ſolches nunmehr/ wie gern und gehorſam ich wolte/ biß uff ihre Excellenz/ meines gnädigſten

Herrn

Herrn General-Feld-Marschalln anderweiten Befehl / nicht remediren / E. Fürstl. Durchleucht gnädigster Brief ist aber alsobald nachgeschickt / was darauf zurücke kömmt / soll von mir gehorsamlich / sonderlich was zu Dero Landen bestes dienet / beobachtet werden / E. Fürstl. Durchl. samt Dero hohen ꝛc.

Das LXIV. Kriegs-Schreiben / oder Befehl / zu Affigirung schrifftlicher Schirm-Briefe.

LIeber Getreuer / demnach Wir / zu Abwendung allerhand bevorstehenden Ungelegenheit / bey jetzigen beschwerlichen Zeiten befahrenden Durchzügen / vor rahtsam befunden / uns bey Kayserl. Majestät verordneten Commissario und General / Herrn N. N. um Salvaqvardia uff beschehenes Anerbieten zu bewerben / auch hierauf deren schrifftliche Exemplaria etliche erlanget ; Als thun wir dir dieselbe / so viel unser dir anbefohlenes Amt betrifft / hiermit zuschicken / Gn. begehrende / daß du jedes Orts / wo du es am bequem- und nöhtigsten erachten wirst / ein Exemplar affigiren / und darbey Versicherung thun lassest / uffn weitern Nohtfall es nicht allein mit dergleichen / sondern auch andern Lebendigen bey der Hand habenden Salvaqvardien zu ersetzen. Sonsten hast du dich / vermög vorigen unsern Befehls in gute Obacht zu nehmen / und zu verordnen / daß das Volk in ihrer Gewarsam verbleiben / und sich mit allerhand vermögender Nohtdurfft gefasst halten / und unnöhtigen Flehens sich abmässigen möge.

Das LXV. Kriegs-Schreiben / oder Schrifftliche Salvaqvardie.

HIr N. ꝛc. der Röm. Kayserl. Majestät bestalter ꝛc. fügen hiermit männiglichen zu vernehmen / was massen Wir uns bewegenden Ursachen des Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn N. Herzogs zu ꝛc. ganze Fürstenthum / dessen Städte / Aemter / deren Innwohner / Unterthanen / auch alle Apper-

tinentien / wie die Nahmen haben mögen / nichts ausgenommen / in allerhöchſtgedachter Röm. Kayſerl. Majeſtät Schutz und Salvaqvardie genommen haben / und nehmen / Krafft dieſes offenen Patents: Befehlen demnach allen und jeden hohen und niedern Kriegs-Officirern / wie auch der geſamten Soldateſca zu Roß und Fuß: Diejenige aber / ſo unſerm Gebiet nicht unterworffen / gebührlich erſuchend / obgedachtes Fürſtenthum / wie vermeldet / für allen eigen-mächtigen Einlogier-Einquartier-Geld-Schatzungen / Plündern / Exactionen / und allen andern Kriegs-Beſchwerden / allerdings zu eximiren und zu befreyen / ihnen ihr Gut / Häuſer / Vieh / Scheuer / Stallungen / Pferde / Getreide unperturbiret verbleiben / und dieſer unſer ertheilten Salvaqvardie würklich genieſſen zu laſſen. Widrigen Falls / da ein oder der andere hergegen zu thun ſich vermeſſen thäte / der oder dieſelbe ſollen mit unnachläßlicher Leib- und Lebens-Straffe beleget werden: Darnach ſich ein jeder zu achten. Actum im Kayſerlichen Feld-Läger vor ꝛc.

Eine Andere.

DEmnach in der Röm. Kayſerl. Majeſtät / unſers allergnädigſten Herrn / abſonderlichen Schutz und Salvaqvardie Jhr. Fürſtl. Gnaden Herzog N. zu Sachſen ꝛc. angehörige Reſidenz N. wie auch das ganze Fürſtenthum / und darinn gelegene Städte / Flecken / Dörffer / Meyerhöfe und Mühlen / ſamt allen und jeden Zubehörungen / an Teichen / Gärten / Wieſen / Pferden / Vieh / Getreid / und andern Appertinentien / wie die Namen haben mögen / nichts davon ausgeſchloſſen / auf- und angenommen: Als werden alle und jede höchſt-gedachter Jhr. Kayſerlichen Majeſtät ſo wol andere Dero und dem H. Reiche getreue Armeen hohen und nieder Standes Officirer / Soldaten insgemein / zu Roß und Fuß / gebührend hiermit angelanget / meinem Commando untergebene ernſtlich befehliget / obgemeldten Jhr. Fürſtl. Gnaden Landen und Leuten / in Städten / Flecken / Dörffern / Meyerhöfen und Mühlen / inſonderheit Dero Reſidenz N. ſamt obſpecificirten Appertinentien mit eigenthätigen Einqvartierungen / Plünderungen / Geld-Preſſuren / Annehmung der Pferde / Vieh / Getreid / oder anderer Haab / weder

weder mit andern dergleichen Insolencien/ mit wasserley Prætext es auch immer geschehen könte oder möchte / im geringsten nicht zu zusetzen / noch zu beleidigen / sondern vielmehr zu beschützen / und handzuhaben/ auch auf Begehren mit lebendiger Salvaqvardie zu versehen / und hierwieder nicht zu handeln / noch solches durch andere geschehen zu lassen / zu verstatten / bey Vermeidung allerhöchstgedachter Jhr. Kayserlichen Majestät schweren Ungnad/ und der darauf erfolgenden gehörigen unausbleiblichen ernsten Bestraffung. Datum N. den ꝛc.

Persöhnliche Salvaqvardie.

Von GOttes Gnaden N. N. Herzog ꝛc.

DEmnach wir gegenwärtigen unsern Sergeanten N. N. auf unser Amt N. zur Salvaqvardie verordnet; Als befehlen wir unserm Schösser daselbst N. N. daß er nicht allein denselben mit nohtdürfftigen Unterhalt versehe / sondern ersuchen auch alle und jede hohe und niedere Kriegs-Officirer und Soldaten / zu Roß und Fuß / gebührend / sie wollen ermeldtes unser Amt / samt allen darinnen begriffenen Unterthanen / Mobilien / Pferd und Vieh / so wol auch gedachten unsern dahin zur Salvaqvardie verordneten Officirer / mit allem / was er bey sich hat/ un-molestiret und ungekränket verbleiben lassen / auch dem jenigen / von dem Herrn General und Feld-Marschalln / N. N. über unsere Fürstenthum und Landen ertheilten Protectorio , welches nach Erforderung unser Officirer vorzeigen wird / gebührenden Respect und Folge erweisen / das verschulden wir / um einen jeden nach Erforderung Standes hinwiederum gebührlichen / und haben zu mehrer Beglaubigung uns eigenhändig unterschrieben/ und unser Fürstl. Secret anzudrücken befohlen. So geschehen ꝛc.

Eine Andere.

DEmnach gegenwärtiger Rittmeister nicht allein nacher N. zur lebendigen Salvaqvardie verlegt/ sondern auch daselbsten auf des Feindes Thun und Lassen Acht zu haben/ verschickt wird. Als werden alle und jede der Röm. Kayserl. Majestät so wol andere Dero und dem H. Reiche getreue

Armeen hohen und niedern Standes Officirer / Soldaten / insgemein zu Roß und Fuß gebührend hiermit angelanget / meinem Commando Untergebene aber ernſtlich befehliget / obgemeldten Rittmeiſter nicht allein aller Orten frey / ſicher und ungehindert mit bey ſich habenden Dienern / Reutern und Pferden paſſiren und repaſſiren zu laſſen / ſondern es werden auch Bürgermeiſter und Rähte erinnert / denſelben gutwillig an- und aufzunehmen / mit gebührendem Unterhalt zu verſehen / und allen beförderſamen Willen zu erweiſen / hieran geſchicht was recht / und verrichten die / ſo meinem Commando untergeben / was ihnen zu thun oblieget. Sign.

Der ꝛc. General-Feld-Marſchall und Obriſte.

Das LXVI. Kriegs-Schreiben / oder Receſs, die Verpflegung der Soldaten betreffende.

ZUwiſſen / als die Churfl. Durchl. zu Sachſen / nach Abzug des N. Regiments zu Roß / dieſen N. Fürſtenthum und Landen / von den N. Regiment 5. Compagnien / ſamt dem Stab / vom neuen aſſigniret / und überwieſen / daß zwiſchen dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn N. Herzogen zu N. ꝛc. an einem : Denn dem Wohl-Edlen ꝛc. Herrn N. N. Churfl. Sächſ. beſtallten Obriſten zu Roß / nachfolgende Abrede und Vergleichung getroffen worden.

1. Hochged. Jh. Fürſtl. Gnaden wollen den Stab in Dero Landen aufnehmen / auch gedachten Herrn Obriſten / für ſeine Perſon / und wem er bey ſich zu haben nöhtig / nacher N. ſamt deſſen Feld-Prediger und Secretario, mit 30. Pferden logiren / und die übrige Stabs-Perſonen in die übrige Städte austheilen / dann anderhalb Compagnie in die Pgege N. incluſ. das Amt N. anderhalb Compagnien ins N. legen / und den Steuer-Anſchlägen nach / uff Jhr. Fürſtl. Gn. Stände / Städte und Unterthanen gleich wie es bey vorigem Regiment gehalten / diſtribuiren laſſen.

2. Nechſt dieſen wollen Jhr. Fürſtl. Gnaden nach Abzug vorbeſagten Regiments / und von Dato deren von neuen bezo-

bezogenen Quartier/ ſo Freytags vor Johannis ſeinen Anfang nehmen wird/ an Verpflegung/ Servis/ Stabs und erſten Blats Vortheil-Gelder/ auch Fourage, weil dieſelbe an Körnern nicht zu erlangen/ alle und alle andere Prætenſiones, wie die Namen haben/ uff einen Monat/ da es ſo lang noch zu erhärten müglichen/ reichen und bezahlen laſſen/ wenn inzwiſchen andere Churfl. Ordre erfolget/ hat es bey denſelben alsdenn ſein Bewenden.

Inzwiſchen ſoll uff dieſen Monat gegeben werden:

Uff den Stab 257. Thlr. 15. gl. der Stabs-Perſon Vortheil/

uff das erſte Blat jedwedern Compagnien 80. Thlr. Vortheil-Gelder/

uff jedes Dienſt-Pferd der Officirer und gemeinen Reuter-Pferde/ jede Compagnie uff hundert Dienſt-Pferde incluſ. der Officirer Bagage-Pferde/ ſo wol auch deren zu Fuß/ und vacanten Plätz 2. Thlr.

uff die Pferde des Stabs-Officirer/ ſollen den andern Dienſt-Pferden gleich 2. Thlr. uff jedes entrichtet werden.

3. Und ſollen weder Officirer/ noch gemeine Reuter darüber zu ſchreiten/ im geringſten befugt/ und davon den Wirthen an Speiſung und Futter/ etwas empfangen/ oder ſonſten abgenommen/ daſſelbe zu Geld geſchlagen/ und an der geordneten Verpflegung decurriret/ ſondern aber dem Quartiermeiſter und Furiren/ von jeden gangbaren Mühlgang/ drey Orts-Thaler ein vor allemal paſſiret werden.

4. Da auch ſolche Verpflegung/ wegen bekannter äuſſerſten Erſchöpffung und Unvermögen/ in die Länge zu erheben und abzuſtatten unmüglich/ ſoll in den Quartieren wider die armen Unterthanen/ oder auch die Beamte/ Rähte in Städten/ oder andere Jh. Fürſtl. Gnaden Officiren mit militariſcher Execution/ nicht weiter/ als Jhro Fürſtlichen Gnaden Commiſſarien angeordnet/ verfahren/ und auf jeden Execution-Reuter täglichen einen halben Gülden für Futter und Mahl gegeben/ auſſer dem/ ſo wenig bey der Execution/ als ſonſten in den Quartieren die Wirthe zu ſpeiſen genöhtiget und gezwungen/ ſondern alles uff richtige Liquidation und Abrechnung geſtellet/ und nach Abzug des Regiments ein Officirer ſamt etlichen Reutern im Lande gelaſſen/ und dardurch die

Reſta nach und nach/ ſo viel immer müglichen/ eingebracht und entrichtet werden.

5. Welches alles vor wolgemeldter Obriſter für ſich und ſeine Officirer alſo angenommen/ und hingegen bey den Compagnien ernſte Verfügung zu thun verſprochen/ daß allenthalben gute Diſciplin gehalten/ die Gärten und Feldfrüchte nicht verderbet/ noch zur Fütterung angegriffen/ die Commercien/ Ab- und Zufuhre/ ſo wenig als der Ackerbau verhindert und geſperret/ da eines oder andern Orts Abnehmen und Exactiones, ſich begeben hätten/ oder noch begeben würden/ ſolches entweder ohne Entgeld reprimiret/ oder an der wöchentlichen Verpflegung und Reſten/ den Officirern und Reutern abgezogen/ auch auf eingelangte Churfl. Ordinanz der Uffbruch mit guten Ordre/ ohne einige Beſchwerung der Quartier/ oder begehrter Vorſpann/ noch andere Abnahme zu Werk gerichtet/ und die Verpflegung drey Tage/ nach empfangener Churfl. Notification/ des Uffbruchs ſich enden/ und weiter nicht gerichtet/ auch von dieſen allen geſamten Officirern/ neben ſcharffer Ordinanz Eröffnung gethan werden/ treulich und ohne Gefehrde. Urkündlich iſt dieſer Receſs in duplo gleichſtimmig ausgefertiget/ von beyden Theilen unterzeichnet/ und mit Dero Fürſtl. und Adelichen Secret und Petſchafft bedruckt. So geſchehen und gebenꝛc.

Das LXVII. Kriegs-Schreiben/ oder Fürſtlicher Befehl/ an einen Stadt-Commendanten.

LIeber Getreuer. Wir befehlen hiermit/ du wolleſt unſer Stadt N. wol in acht nehmen/ die Poſten und Wacht wol beſetzen/ auch daß ſich keiner derſelben weder mit Liſt noch Gewalt bemächtige/ nohtdürfftige und fleiſſige Verſehung thun. Herrn Obriſten N. iſt zwar der Aus- und Einzug vor ſeine Perſon nicht zu verwehren/ haben ihm aber ſein Haubt-Quartier nach N. aſſigniret/ und ſollen die Officirer ſtärker nicht/ denn mit 3. Pferden/ gemeine Reuter aber nur zu Fuß und auf einen Tag/ deren über 50. nicht eingelaſſen werden/ welches du auch dem zu N. commandirenden Lieute-

nant

nant alſo gleichfalls anzudeuten / nicht über 25. Mann uff einmal/und ehe dieſelben wieder heraus/ andere einzulaſſen/ doch daß ſie um ihr Geld zehren/ und ſich alles Unfugs enthalten. Den eingefleheten iſt anzudeuten / daß ſie der Bürgerſchafft immittelſt mit ihren Pferden ackern und beſtellen helffen / ſtarke und gnugſame wolbewehrte Convoy / neben einer guten Wagenburg mit ſich nehmen/ alſo die Stadt-Felder begatten/ und daß hiernechſt die Bürger uff den Dorffſchafften mit Pflügen und Convoy denſelben behülfflich ſeyn / darmit der Feld-Bau befördert / und nicht gar erliegen bleibe. Haſt dich hiernach / wie dergleichen zu N. in acht zu nehmen / auch eines und andern Orts mit dieſer Ordre behutſamlich umzugehen / und gegen denen / ſo es nicht zu wiſſen gebühret / verſchwiegen zu halten / alſo gehorſamlich zu bezeigen. Datum ꝛc.

Das LXVIII. Kriegs-Schreiben/ oder Befehl an die Aemter / zur Proviſion an Mehl / ꝛc.

Demnach der Durchleuchtigſte Fürſt und Herr / Herr N. N. Herzog zu N. Unſer ꝛc. anhero gnädigſt befohlen / die ungeſaumte ſchleunige Verfügung zu thun / damit/ um des noch immer beſorglichen Durchzuges der N. und N. Krieges-Völker / jeder Unterthanen im Lande / mit etwas Vorraht am Brod und Mehl/ auf den Nohtfall verſehen ſeyn möge; Als begehren wir hiermit / ihr wollet / ſo bald nach Empfahung dieſes / die nachdrückliche und unfehlbare Anſtalt machen / damit jeder euer Unterthanen ohne Verzug / ſo viel als immer müglich an Frucht und Mühlen / daſſelbe ausmahlen laſſen / und verwahrlich bey ſich behalten möge. An dem ꝛc. und ꝛc. Datum N.

Befehl / wegen Eröffnung der Böden.

Von GOttes Gnaden N. N. fügen hiermit allen und jeden unſern Beamten und Rähten der Städte unſerer Fürſtenthume N. und N. zu wiſſen / demnach die Nohtdurfft erfordert / wegen Churfl. Durchl. zu N. beſtellten Obriſten

zu Roß / deß Geſtrengen und Veſten N. eingerückten Regiments Verpfleg- und Unterhaltung / unſers faſt ruinirten armen Landes und Unterthanen jetzigen Zuſtandes und Vermögen gründliche Bewandtnis einzuziehen / und dadurch die vorgeſchützte Unmöglichkeit der begehrten Einquartier- und Verpflegung zu erweiſen / und glaubhafft zu machen: Als committiren / begehren und befehlen wir obengeregten hiermit / des gegenwärtigen Herrn Obriſtens Deputirten und unſern Abgeordneten / der eines und andern Orts vorhandene Vorraht gezeiget / die Böden geöffnet / und was ſich allenthalben befindet / aufgeſchrieben werden / und darüber unterthäniger Bericht geſchehen ſoll. Daran geſchicht unſere Meinung. Urkündlich mit unſerm Secret wiſſentlich bekräfftiget. Geben ꝛc.

Das LXIX. Kriegs-Schreiben / oder Befehl / wegen Abfolgung des Proviants.

IN Krafft ſonderbaren Befehls des Durchl. ꝛc. Herrn N. Herzog zu N. ſoll Ihr. Fürſtl. Durchl. Amtmann zu N. N. von N. die Verordnung thun / damit von Ihr. Fürſtl. Durchleucht / Vorraht 50. Malter / desgleichen von des Amts Unterthanen auch 50. Malter Hafer uff nechſtkommenden Pfingſt-Montag gewißlich durch den Lieutenant N. N. dem Proviant-Meiſter N. N. nacher N. geliefert werden / deßgleichen ſoll der Raht zu N. Becken / und ſechs Wagen von Brod / gedachtem Proviant-Meiſter neben 2. Fuder Bier überführen laſſen / worzu die Amts-Unterthanen die Fuhren verſchaffen ſollen. Wornach ꝛc.

Das LXX. Kriegs-Schreiben / oder Befehl / auf die Austheilung des Proviants acht zu haben.

AN ſtatt und im Namen des Durchl. Fürſten und Herrn / Herrn N. ꝛc. unſers ꝛc. wird hiermit N. N. Einſpänniger befohlen / daß er beym Rittmeiſter N. der Einnahme Geld

Geld und Fourage beywohnen / darüber Gegen-Regiſter halten / inſonderheit zu ſehen / und erinnern ſoll / darmit die armen Leute in Meſſung des Hafers und ſonſten nicht übernommen / auch die Quittungen jedesmal dem Proviant-Meiſter N. von den Contribuenten geliefert werden. Wornach ꝛc. Signatum &c.

Das LXXI. Kriegs-Schreiben / oder Contributions-Aſſignation.

Es wird hiermit des Herrn Obriſten N. allhier / unterhabendem Regimente zu deſſen Unterhalt / bey dem Fürſtenthum N. vor jetzt angeſtandenen Monat May Contributionen N. Reichs-Thaler aſſigniret und angewieſen. Werden demnach die Fürſtlichen Herren Beamten daſelbſten gebührlich erſuchet / ſie belieben die Anſtalt zu machen / daß gedachten Regiment ſolche N. Reichs-Thaler gegen den 12. dieſes richtig erleget und contentiret / und durch Anſtehung deſſen nicht Urſach gegeben werde / ſolche durch unannehmliche Mittel zu heben. Sign. &c.

Das LXXII. Kriegs-Schreiben / oder Contribution-Forderung.

Von GOttes Gnaden N. N. Herzog zu N. ꝛc.

Hiermit iſt unſer gnädigſter Befehl / alldieweil die Bürgerſchafft der Stadt N. ganz erſchöpffet / und unſere daſelbſt hingelegte Garniſon und Reuterey zu unterhalten ganz nicht Vermögen / daß dannenhero die / Veſte / geſamte von N. zu dero Behuff eine leidentliche Contribution hergeben / und nacher N. ungeſäumt liefern ſollen / deßhalben ſie ſich denn bey unſerm Capitain Commendeur daſelbſten / und lieben Getreuen N. N. als welchen wir hierab gehörige Pleniporenz aufgetragen / alſobalden anzufinden / und von denſelbigen zu vernehmen / auf was Maſſe und wie hoch ihnen dieſe unvermeidentliche Contribution und Zulage anzuſchlagen ſey / widri-

gen Falls können wir nicht umgehen / den Unſerigen frey zu laſſen / ſolches vor ſich zu zahlen / welches dann ihnen / denen von N ohne ſondern Schaden nicht abgehen möchte / werden dieſelbe derowegen zu ihrem ſelbſten Beſten ſich darnach zu achten wiſſen. Geben ꝛc.

Das LXXIII. Kriegs-Schreiben / oder Ausſchreiben / zu Einbringung der Contributionen.

AN ſtatt und im Namen des Durchl. ꝛc. Herrn N. Herzog ꝛc. Unſers ꝛc. wird denen hierunten verzeichneten Quartier-Verwandten / Ständen und Beamten hiermit angedeutet / daß ſie die einem jeden zugetheilte zehentägige Contribution / an Geld und Fourage / vor die allhier einquartierte 5. Compagnien / ſamt dem Stab / eheſtes Tages einbringen und liefern / und damit / ſo lang es müglich / oder biß uff andere Ordre continuiren ſollen / wornach ſich ein jeder zu richten / und dadurch die ſonſt bevorſtehende militariſche Execution zu vermeiden wiſſen wird. Urkundlich mit dem Fürſtl. uffgedruckten Secret, und geben ꝛc.

Das LXXIV. Kriegs-Schreiben / oder Vertröſtung der Evacuirung.

Von GOttes Gnaden / Wir N. N. Herzog zu ꝛc. und Röm. Kayſerl. Majeſtät beſtalter Obriſter ꝛc.

LIeber / beſonders lieber / demnach nunmehr der Obriſte N. N. mit ſeiner Reuterey ankommen: Als haben wir euch hiermit zu wiſſen thun wollen / daß wir / die zu N. liegende Reuter erſtes Tages abführen zu laſſen vorhabens / welches wir euch hiermit zur Nachricht aviſirt / und verbleiben euch ſonſten mit Gnaden wolgewogen.

Das

Das LXXV. Kriegs-Schreiben/ oder Dankſagung/ vor verſtattetes Quartier.

Unſere willige Dienſte ꝛc. Hochgebohrner Fürſt ꝛc.

WAs Eu. Ld. uns / auf unſere an dieſelbige beſchehene Erinnerung / des fernern durch dero Land unverhofften Durchzugs in Gegenwart angedeutet / und wie hochſchwerlich ſolches Eu. Ld. Land und Unterthanen fallen thue / auf vorhero deßwegen abgegangenes Schreiben ſich referirend / erwehnet/ haben wir verſtanden. Nun iſt uns gar lieb / daß Euerer Liebden Gebiet ferner berühret werden müſſen/ weiln aber die Läuffte dergeſtalt ſich geändert / haben wir / zu Beförderung Ihrer Kayſerlichen Majeſtät Dienſten / und des allgemeinen Weſens Nohtdurfft / deſſen (wie ungern es auch geſchehen) keinen Umgang nehmen können: Seynd derowegen entſchloſſen/ morgen von hinnen aufzubrechen / wie aber Eu. Ld. zu Bezeugung Dero gegen Ihrer Kayſerlichen Majeſtät tragenden treuen Devotion/ diß falls ſich willig erwieſen/ und ein Ubriges gethan. Als wollen wir ſolches gegen Ihrer Kayſerlichen Majeſtät nicht allein rühmen (welche es denn gegen Eu. Ld. ungezweiffelich mit Kayſerl. Gnaden erkennen werden) ſondern thun auch vor unſere Perſon gegen Eu. Ld. uns freundlich bedanken / nebſt Anerbietung / ſolches gegen deroſelben in allen Fürfallenheiten/ mit Erweiſung aller angenehmer behäglicher Dienſt- willigſtes Fleiſſes/ zu erwiedern ꝛc.

Das LXXVI. Kriegs-Schreiben / oder General-Quittung/ wegen entrichteter Verpflegung.

ALs Herr Rittmeiſter N. von dem löblichen Regiment in dem Fürſtenthum N. 13. Wochen/ von 22. Junii bis uff den 20. Sept. an 38. mit ſeiner Compagnie logiret / hat ihme zu ſeiner wöchentlichen Verpflegung zu entrichten gebühret.

80. Thlr.

80. Thl. uff das erſte Blat.
200. Thlr. uff 100. Plätze.
thut wöchendlich 280. Thlr.
Solche in dreyzehen Wochen zuſammen gerechnet/
thut 3640. Thlr.

Und werden durch Herrn Rittmeiſter Unterſchreibung/ welche er ſtatt Quittung von ſich geben/ hiermit alle Quittungen/ ſo Herrn Rittmeiſter oder ſeine Officirer der Wochen-Gelder halber/ von ſich gegeben/ hiermit caſſiret und uffgehoben. ꝛc.

Das LXXVII. Kriegs-Schreiben/ oder Erſuch-Schreiben um gute Diſciplin.

Von GOttes Gnaden N. Herzog zu N.

UNſern gnädigſten Gruß zuvor/ Veſter/ lieber beſonder/ demnach wir berichtet worden/ wie unter eurem Commando ſich viel fremder Nationen Volk befinden ſoll/ welche ſich leichtlich verbottener Excurſion und Plünderung anzumaſſen pflegen/ und daher auch in unſerm Amt N. ſich leichtlich dergleichen begeben könte. Als geſinnen wir an euch in Gnaden/ mit Bitt/ ihr wollet gute ſchärffere Ordinanz und Diſciplin gegen dieſelbe allenthalben verfügen laſſen/ damit unſere arme Unterthanen von ihnen und andern aller Vergewaltig- und Plünderungen geſichert ſeyn mögen. Solches wollen wir um euch in allen Gnaden/ damit wir euch ſonders wolgewogen/ zu erkennen eingedenk bleiben. Datum.

Poſtſcriptum.

AUch Veſter/ lieber beſonderer/ werden wir/ gleich bey Verſchlieſſung dieſes/ berichtet/ was maſſen eure untergebene Reuter vorgeſtern unſer Dorff N. in dieſer Stunde aber N. geplündert/ in 40. Malter/ beneben etlichen Seiten Speck/ nach N. aber 15. Malter Haber gewaltthätig abgeführet/ und darüber unſerer armen Unterthanen zwey jämmerlich erſchoſſen: Wie nun ſolche Feindſeeligkeiten keines Wegs zu verantworten/ uns und unſern Unterthanen/ auch von Röm. Kayſerlichen Majeſtät/ unſerm allergnädigſten Herrn/ Schutz verſprochen/ welchen uns auch der Kayſerliche General Herr

Graf

Graf von N. vermög habenden Kayserl. Befehls beharrlichen zu continuiren/ sich anerboten; Als wollen wir nicht zweifeln/ ihr werdet nicht allein/ wegen solcher verübeten Mordthat was recht ist/ verfügen/ sondern auch die Versehung thun/ damit die abgenommene Spolia unsern Dorffschafften wiederum restituiret werden mögen/ das wollen wir gegen euch in Gnaden/ darmit wir euch gewogen/ hinwiederum zu erkennen/ unvergessen bleiben/ ꝛc.

Das LXXVIII. Kriegs-Schreiben/ oder Entschuldigung/ wegen verübten Insolentien.

Durchleuchtigster Fürst/insonders freundl. geliebter Herr; Was E. Ld. abgevrdneter Stall-Meister/ der Veste N. nebst Uberreichung der Credentialen/ uns vorgebracht/ haben wir mit mehrern vernommen. Nun ist uns nicht lieb/ daß theils Reuterey sich in Dero Pflege N. so lange aufgehalten/ und dadurch allerhand Ungelegenheit causiret/ haben derowegen/ massen E. Ld. dessen vorhin berichtet/ der in Dero Gebiet sich befindender Soldatesca bereit Ordinanz ertheilet/ sich von dannen unverlängt zu erheben/ auch aller hernachfolgenden Soldatesca gemessen anbefohlen/ daß sie sich keines Weges in Dero Gebiet aufhalten/ sondern förderlichst durchziehen/ und gute Kriegs-Disciplin brauchen solten/des versehens/ E. Ld. sich darüber zu beschweren nicht Ursach haben/auch den Durchzug durch Dero Land/ weiln solches Ihr. Kayserl. Majestät Dienst Nohtdurfft unumgänglichen erfordert/ ihr nicht entgegen seyn lassen werden/darum wir E.Ld.nochmals freundlich ersuchen/ und verbleiben Deroselben ꝛc.

Eine Andere.

Wir haben E. Ld. Schreiben zu recht empfangen/ und das üble procedere und pressuren Dero Unterthanen/ von Capitain Lieutenant und dessen Unterhabenden Reutern verursachet/ gar ungern vernommen/ soll deßwegen zu Abstellung aller dergleichen vorgefallenen Discommoditäten/ der Capitain-

Lieu-

Lieutenant alles Ernſt dahin angehalten werden / die Delogirung derſelben Compagnie zu beſchleunigen / verſichern Eu. Ld. hiermit / daſſelbige gar in wenig- und längſten / innerhalb drey Tagen / ins Werk geſetzet werden ſoll / inmaſſen wir denn ſtündlich und augenblicklich dahin bedacht ſeyn / damit nicht allein die Delogirung des Volks aus Dero Lande eheſtes erfolge / ſondern auf was Weiſe / Mittel und Wege E. Ld. mit aller fernern Einquartierung verſchonet werden möchte. Verbleiben ꝛc.

Das LXXIX. Kriegs-Schreiben/ oder Ordre / die Inſolentien abzuſchaffen.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürſt und Herr. Euer Fürſtliche Gnaden kan ich hiermit nicht bergen/welcher Geſtalt an Ihre Majeſtät zu N. (laut beygehenden) Klagen eingekommen / als wann E. F. Gn. die Einwohner auf N. und im ſelben Lande mit groſſen Auflagen und Geld-Preſſuren oneriret und beſchwehret hätten. Wann denn ſolches Ihrer Königl. Majeſtät meines allergnädigſten Königes und Herrn gnädigſten Ordre / und denen aufgerichteten Friedens-Tractaten gänzlich zu wieder laufft / zumaln biß man wieder über das Waſſer wird kommen können / weiln die Regimenter ihre Quartiere und Verpflegung aus andern Landen zu erheben/ wir mehr nicht / als den benöhtigten Unterhalt zu genieſſen haben ſollen: Als wollen E. F. Gn. belieben / ſolche Brandſchatzung/ Auflagen / und andere dergleichen militariſche Anſinnen/ nicht allein alſofort / nach Empfahung dieſes/ abſchaffen zu laſſen zu befehlen / ſondern auch Dero unterhabenden Leute dahin zu halten/ daß das Land und die Unterthanen daſelbſt / wider alles unbilliges Begehren/ gehöriger maſſen möge manuteniret und beſtes möglich geſchützet werden. Und wie gegen E. Fürſtl. Gnaden ich mich verſichere/ daß Dieſelbe ſo wol höchſt-gedachter Ihrer Königlichen Majeſtät allergnädigſten Befehl und Ordre / als den Verabſchied der Friedens-Handelung hierunter obſerviren werden. Alſo thue Dieſelbe ich da/ nechſt Göttlichen Gnaden-Schutzes/ zu allem ſelbſt gewünſchten Fürſtl. Hochergehen/ getreulich empfehlen. Verbleibend ꝛc.

Das

Das LXXX. Kriegs-Schreiben / oder Ordre / ſo ſcharff / wegen übel gehaltener Kriegs-Diſciplin.

Wohlgebohrner Graf.

ER hat ſich gutermaſſen zu erinnern / wie ſtark und vielfältig ich ihm zugeſchrieben / und mit Ernſt anbefohlen / gut und ſcharff Regiment zu halten / daß ich doch der ſo überhäuffigen Klagen der armen Unterthanen wider ſeine Reuter einsmals geübriget verbleiben möchte. Nun habe ich mich gänzlichen verſehen / der Herr habe die ſo offt wiederholte ſcharffe Ermahnung in geziemender Obacht und Reſpect gehabt / und unter ſeinen unterhabenden Reutern ſolche Ordre und Diſciplin gehalten / daß wir keine weitere Klagen über vorige würden einkommen. So muß ich doch mit höchſten Befremden vernehmen / daß wider mein / Ihrer Fürſtl. Gnaden zu N. gegebene Wort / Dero Unterthanen in dem Dorffe N. durch ſeine marchirende Reuter / nicht allein 25. Pferde gewalt- und feind-thätlicher Weiſe ab- und weggeführet / ſondern noch darzu / über der armen Leute flehentlich Bitten / ihre Kiſten und Kaſten aufgeſchlagen / und ihnen das Ihrige gleich als in des Feindes Land / hinweg genommen worden / wie alles der Beyſchluß mit mehrern ausweiſt / deſſen ich denn ein ſonderes ungnädiges Mißfallen trage / und iſt hiermit mein ernſtlicher Befehlig / daß er in continenti bey allen unterhabenden Reutern die uneingeſtellte und ernſtliche Verfügung thue / damit alle / ſo wol in den N. als N. und N. Landen abgeraubte Hausgeräthe und Pferde alſobalden / bey Vermeidung höchſter Ungnad / und unfehlbarer ernſtlicher Leibs- und Lebens-Straffe reſtituiret werden / da dieſem meinem ſo gemeſſenem Befehl nicht parirt / oder mir des oder das andernhalben weiters einige Klag vorkommen ſolte / werde ich nicht allein mit angedeuteter Straffe gegen den Verbrecher verfahren / ſondern gegen den Herrn ſelbſten den wenigen Reſpect, mit ſchlechten ſeinem contento zuhandeln verurſachet werden / darnach er ſich und die Seinigen zu achten / und vor Schaden zu hüten wiſſen wird.

Das

Das LXXXI. Kriegs-Schreiben/ oder Ordre zu Anordnung gewiſſer Bet-Tage.

Durchl. Hochgebohrner Fürſt ꝛc.

FReundlich-vielgeliebter Herr Vetter und Bruder / Ew. Ld. notificiren hiermit / welcher Geſtalt Ihre Königl. Majeſtät mir gnädigſt hinterbringen laſſen / ob ſie zwar groſſe Urſach hätten/ den Grund-gütigen GOtt vor den mit der Cron N. unlängſt getroffenen ſo erwünſchten Frieden/ als wodurch Dero Reiche und Lande nicht um ein Geringes in den bißherigen ſo vielfältigen Anfeindungen und Beſchwerligkeiten reſpiriret/ herzinniglich Dank zu ſagen. Dennoch aber/ weil die gegenwärtige Zeiten und Conjuncturen dergeſtalt weit ausſehend / die Feinde ſo mannigfaltig / und deren Macht und Zurüſtung ſo gefährlich/ daß wir alleſamt nicht wenig Urſach hätten / dem gerechten GOtt / als welcher / unſerer Sünde und Ubertrettung halber/ des Erbarmens Müde/ und daß er uns durch die Gutthaten nicht zur Beſſerung gewinnen können/ mit der Straff abermal vor der Thür zu ſeyn ſcheinete / in die bereits über uns aufgehabene Zorn-Ruthe zu fallen / und mittelſt rechtſchaffener Buſſe und einem brünſtigem Gebet/ deſſen Güte eiferig anzuruffen/ daß die Gnade über Recht walten/und er die vor Augen ſchwebende Gefährligkeit gnädigſt abwenden und mindern wolte / daß ſie dahero hochnöhtig befunden / den bevorſtehenden 18. Junii/ 16. Julii und 13. Auguſti Alten Calenders / zu ſolennen Feſt- und Bet-Tagen durchgehends in Dero Reich und Landen anzuordnen. Und weiln höchſtermeldte Ihre Kayſerliche Majeſtät darbey gnädigſt wollen und befehlen / damit jetzt-benahmte drey Tage in allwege auch bey der Armee mit behöriger Devotion mögen celebriret / und alsdenn in öffentlicher Verſammlung die Barmherzigkeit des Höchſten inniglich angeruffen werden / daß ſie die obſchwebende Gefahr gnädigſt verhüten / Ihrer Majeſtät Feinde dämpffen / und dieſelben / wie auch Dero Reich und Lande / mit einem allgemeinen Frieden beſeeligen und erfreuen wolle.

Als belieben Eu. Ld. bey dem Ihro anvertrauten Regiment / die Verordnung zu thun / daß mehr höchstgedachter Ihrer Königl. Majestät Christlichen Intention und Befehl gedachter massen gehorsamst nachgelebet / und die Feyer der angesetzten Fest- und Bet-Tage solenniter von der Soldatesque / mit celebriret und begangen ; Dargegen aber alles Unwesen mit Fressen und Sauffen / und dergleichen Uppigkeit / aufs höchste verbotten und abgestraffet werden möge.

Die Texte welche auf bestimmten Bet-Tagen der Gemeine GOttes in der Kirchen vorzutragen und auszulegen allergnädigst verordnet worden / befinden sich in der mitkommenden Beylage / dahin ich mich hiermit beziehe / und nechst Empfehlung Göttlicher Gnaden-Hut / verbleibe.

Das LXXXII. Kriegs-Schreiben/ oder Verschlossene Ordre.

N. N. von GOttes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König / ꝛc. Unsern Freund-Vetterlichen Gruß / und was wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen Hochgebohrner Fürst / freundlicher lieber Vetter. Als wir unserm über die Cavallerie bestellten General und besonders lieben Getreuen / dem Hochgebohrnen Grafen N. ꝛc. das Commando über unsere in N. stehende Milice gnädigst aufgetragen. So haben wir E. Ld. ein solches hiermit wissend machen / und sie darneben Freund-Vetterlich ersuchen wollen / belieben dasjenige / was gedachter Graf in einem und andern derselben zuschreiben möchten / sich bester massen recommendirt seyn zu lassen / und von ihres Regiments Beschaffenheit allemal Nachricht zu verstatten. Wir seynd im übrigen Eu. Ld. nechst Empfehlung Göttlicher Obhut / zu Erweisung aller Freund-Vetterlichen Annehmligkeit geneigt. Geben in unserm Haubt-Quartier / ꝛc.

Eine andere verſchloſſene Ordre an einen Fürſten.

N. N. Von GOttes Gnaden/ der Schweden/ Gothen und Wenden König ꝛc.

UNſern Freund-Vetterlichen Gruß / und was wir ſonſt mehr Liebes und Gutes vermögen/ Hochgebohrner Fürſt/ freundlich-geliebter Vetter; Demnach wir der Nohtdurfft befinden / daß die Regimenter / aufs eiligſte es ſeyn kan/ fortmarchiren / und ſich bey N. ſetzen: Als werden Euer Liebden Gefallen tragen / bey Dero Regiment die Verordnung ergehen zu laſſen / daß ſie Angeſichts / nach Empfang dieſes/ benebſt dem General-Major N. aufs geſchwindeſte fortgehen / und ſich daſelbſten ſtellen. Verſehen uns Eu. Ld. bekannten Sorgfalt / und ſind Dero zu Erzeigung aller Freund-Vetterlichen Annehmlichkeit gefliſſen. Geben in unſerm Haupt-Quartier.

Eine Andere.

DUrchleuchtiger Hochgebohrner Fürſt und Herr / Euer Fürſtl. Gnaden werden mein Voriges hoffentich vorlängſt empfangen / und daraus vernommen haben / daß notificiret / ſie möchten Dero Regiment dergeſtalt zum Abmarche parat halten / auf daß/ ſo bald die von N. erwartete Völker dort ſelbſt ankommen / ſelbiges ſtracks embarqviret / und nach dem N. in GOttes Namen transportiret werden möchte/ woſelbſt Ihr. Fürſtl. Gnaden der Herr Pfalz-Graf / auf Dero Anmelden / wo ſie mit ihrem Regiment ſubſiſtiren können / auf mein gethanes Zuſchreiben verordnet werden / zweifele ganz nicht / Euer Fürſtl. Gnaden werden belieben/ ſich hiernach zu bequemen / und weiln die N. Herrn Commiſſarii darüber Beſchwerung führen / ob fordern E. F. Gn. nicht allein die etwa hinterſtellige Reſtanten / ſondern daß ihrem Regiment zugleich eine ziemliche Quantität von Bier und Brod mit auf die Schiffe künfftig abgefolget werden möchte/ und ich / vermög Ihr. Königl. Majeſtät/ meines allergnädigſten Königs und Herrns / gnädigſten Befehligs / den Glimpff ſelbſt gern obſerviret ſehe: Als will E. F. Gn. ich hierunter

die

die Moderation aufs beſte recommendiret haben / die ich zu geſunden Wohlergehen der Göttl. Obumbration ganz treulich hiermit empfehle. Dat. ꝛc.

Das LXXXIII. Kriegs-Schreiben/ oder Ordre zum Aufbruch.

DUrchl. Hochgebohrner Fürſt und Herr/ E. F. Gn. notificire ich hiermit / was Maſſen Ihr. Königl Majeſtät mein allergnädigſter König und Herr/ gnädigſt verordnet/ daß die Inſul N. zugleich mit N. ſoll evacuirt/ und Dero Regiment anderswohin transportiret werden. Damit nun höchſtgedachte Ihr. Königl. Majeſtät gnädigſten Willens-Meinung ein vollkommenes Genügen geſchehe: So wollen E. F. Gn. belieben / Dero Regiment zum Abzug dergeſtalt parat und fertig halten laſſen / auf daß / ſo bald die benöhtigte Schiffe von N. alldorten bey Ihro angelanget / ſie mit demſelbigen in guter Ordnung embarquiren/ und ihren Cours rectà nacher dem N. einrichten und nehmen mögen / allwo E. F. Gn. ſich bey des Herrn Pfalz-Grafen Fürſtl. Gnaden werden belieben / anmelden zu laſſen / welche / als die vorlängſt hiervon ſchon advertiret ſeyn/ ihr und ihrem Regiment den Ort/ wo ſie in N. logiren können / deſigniren und anweiſen werden. Wormit E. F. Gn. ich der Gnaden-Bewahrung des Höchſten zu allem ſelbſt-beliebigen Wohlergehen empfehle/ und verbleibe ꝛc.

Das LXXXIV. Kriegs-Schreiben/ oder Ordre Citations-Weiſe.

Dero Königl. Majeſt. und Reiche Schweden/ Rath / Feld-Marſchall ꝛc.

ES wird dem bey des Herrn Herzogen von Weymar Fürſtl. Gnaden allhier im Herzogthum liegenden Regiment zu Pferde commendirenden Officirer die ernſte Ordre hiermit ertheilet / die unfehlbare Anſtalt zu machen / daß nebſt ihm die Ober-Officiers ſamt und ſonders den erſten

Tag vorſtehenden Monats Auguſti bey guter Tagzeit allhier vor der Stadt N. ſich einfinden: Die Unter-Officiers aber/ als Compagnien-Quartiermeiſters / Corporals/ ꝛc. wie auch Gemeine/ den 28. dieſes in der Stadt N. und zwar dergeſtalt und in ſolcher Anzahl/ wie biß anher gepfleget worden/ ſich ſtellen/ und fernere Ordnung erwarten ſollen. Wornach ſich zu achten. Datum.

Das LXXXV. Kriegs-Schreiben/ oder Edictaliſche Citation der ausgeriſſenen Soldaten.

DEmnach hieſigen Königl. Schwediſchen Kriegs-Gerichten der Durchl. Hochgebohrne Fürſt und Herr/ Herr N. N. Herzog zu N. der Königl. Majeſtät zu Schweden/ beſtallter Obriſter zu Roß/ zu vernehmen geben laſſen/ welcher Geſtalt nachgeſetzte Perſonen boßhafftiglich von Ihr. Fürſtl. Gnaden zu Dienſt der Königl. Majeſtät zu Schweden geworbenen Regiment ausgetretten wären/ und mit Hindanſetzung geleiſteter Eyd und Pflicht/ ihre Compagnie verlaſſen hätten/ als benanntlich/

1. Von Ihrer Fürſtl. Gnaden Leib-Compagnie ꝛc. ꝛc.
2. Von des Obriſten Lieutenants Compagnie ꝛc. ꝛc.
3. Von des Majeurs Compagnie ꝛc. ꝛc.
4. Von Rittmeiſter N. Compagnie ꝛc. ꝛc.
5. Von Rittmeiſter N. Compagnie ꝛc. ꝛc.
6. Von Rittmeiſter N. Compagnie ꝛc. ꝛc.
7. Von Rittmeiſter N. Compagnie ꝛc. ꝛc.

Mit Begehren/ wider ſolche muhtwillige deſertores Citation und Ladung zu erkennen/ ſelbige auch heut dato nachfolgender Geſtalt erkannt worden: Als werden im Namen Ihrer Königlichen Majeſtät zu Schweden/ auch Gericht und Rechtswegen obgemeldte Ausgeriſſene ingeſamt/ und jedweder inſonderheit hiermit eins für alle/ und alſo peremptorie durch offentlichen Trompeten-Schall citiret und abgeladen/ daß ſie von Dato an/ innerhalb denen nechſten dreymal 4 Tagen/ welche ihnen von den erſten/ andern/ auch dritten und letzten

Termin

Termin præfigiret und angeſetzt ſeyn ſollen / ein jedweder bey ſeiner Compagnie ſich wieder einfinden / und ihre ſchuldige Dienſte zu verrichten.

Dafern aber einer oder der ander vermeynen möchte / daß er ſolches zu thun nicht gehalten / auf dem Mitwoch nach dem heiligen Chriſt-Feſt / wird ſeyn der 30. Tag herbeynahenden Monats Decemb. vor hieſige Königliche Kriegs-Gerichte morgens um 8. Uhr erſcheinen / deſſen gnugſame Urſachen / daferne ſie einige erhebliche Sachen zu haben vermeynen / vorbringen / und rechtmäſſigen Beſcheids gewärtig ſeyn / mit der expreſſen Comination und Verwarnung / wer alſo ſich nicht wieder ſtellen oder erſcheinen würde / daß nichts deſtoweniger wider den oder dieſelbe / denen Kriegs-Rechten nach / verfahren / ſie vor muhtwillige Deſertores und ausgeriſſene Schelmen erkläret / Vogel-frey gemacht / und ihre Namen durch den Scharffrichter an die Juſtiz geſchlagen werden ſollen. Wornach ſie ſich ſtricte zu achten / und vor Schimpf und Unehr zu hüten. Gegeben N. den 20. Novemb. N. N.

Das LXXXVI. Kriegs-Schreiben / oder Erſuch-Schreiben / wegen ausgeriſſener Soldaten.

P. P.

EUer Liebden mögen wir nicht verhalten / daß von unſerm vor kurzer Zeit geworbenen Regiment zu Fuß / unterſchiedliche gemeine Soldaten / deren Namen in hierbey verwahrter Liſte ſpecificiret zu befinden / wider geſprochenen Eyd / heimlich durch und davon gangen.

Wenn denn nicht zu zweiffeln / es werden ſich ein und andere treuloſen Leuten in Eu. Ld. Fürſtenthum und Lande einzuſchleichen / und verborgener Weiſe darinn aufzuhalten trachten / biß die Treuloſigkeit in Vergeß gerahten zu ſeyn erachtet wird. Als erſuchen Eu. Ld. wir hiermit Freund-Vetterlich / Sie wollen uns den freundlichen Gefallen erweiſen / und bey den Ihrigen unbeſchwehrt Verordnung thun / daß / wann unter Dero Hoheit ein oder der andere von Ausgeriſſenen ſich betretten lieſſe / derſelbe zur Hafft gebracht werden / und uns

schleunige Notification davon geschehen möge. Wir seynds in andere annehmliche Wege freundlich zu verschulden erböthig. Und verbleiben Eu. Ld. gefällige ꝛc.

Antwort hierauf.

P. P.

WIr haben ob E. Ld. an uns unterm Dato den N. abgelassenen Freund-Vetterlichen Schreiben vernommen/ welcher Gestalt von Dero jüngst-geworbenem Regiment zu Fuß/ eine ziemliche Anzahl gemeiner Soldaten heimlich durchgangen/ aus was Massen uns E. Ld. daß/ wo sich deren ein oder der andere in unsern Lande betretten lassen würde/ wir solchen Hand-fest machen zu lassen/ die Anstalt verfügen möchten/ gebeten. Gleichwie wir nun solchen E. Ld. Verlust und ermeldter Soldaten Treulosigkeit ungern verstanden: Also wollen wir bey unsern Beamten/ so wol auch in der Stadt N. die von Eu. Ld. gesuchte Verordnung zu thun/ nicht ermangeln. Deroselben darbey/ zu Erweisung aller angenehmen Freund-Vetterlichen Dienste/ jederzeit willig und bereit verbleibend ꝛc.

Das LXXXVII. Kriegs-Schreiben/ oder Befehl/ zu Abnehmung des erkaufften gestohlenen Guts.

UNsern Gruß zuvor ꝛc. liebe Getreue. Uns hat die Durchleuchtige in Ehrengebühr besonders liebe Freundin/ Frau N. Land-Gräfin zu N. ꝛc. schrifftlich zu vernehmen geben/ welcher Massen ihr den 3. Octob. jüngsthin bey N. 600. Stück Schaf-Vieh abgenommen/ und eingeholten Bericht nach/ gen N. und deren Orten dort herum getrieben und verkaufft haben sollet. Ob nun zwar wir nicht glauben wollen/ daß von unsern Unterthanen jemand uff unsere vorhero ergangene unterschiedliche Verbott dergleichen abgeraubtes Vieh einzuhandeln/ sich denselben zu widersetzen und entgegen zu thun solle gelüsten haben lassen/ so fern jedoch es geschehen wäre/ so befehlen wir euch hiermit nochmaln ernstlich/ ihr wollet nicht allein die jenige/ welche solche ent-

entführte Schafe an sich erkaufft haben/ ungesäumt dahin anhalten / daß sie dieselbe / ohne einigen Entgelt / denen jenigen/ welche gedachter Frau Land-Gräfin Ld. deßwegen schicken werden / wiederum hinaus geben / sondern uns auch die Kauffere mit nechsten benennen / damit wir sie / wegen unsers übergangenen Mandats / andern zum Exempel / ihrem Verdienst nach / abstraffen mögen / verlassen uns solches unfehlbar zu geschehen ꝛc.

Das LXXXVIII. Kriegs-Schreiben/ oder Bericht / wegen beraubten Viehes/ und dessen Abgebung.

UNser freundliche Dienste zuvor / Durchleuchtiger Fürst/ besonders lieber Herr und Freund / E. Ld. Schreiben vom 26. Octob. haben wir zu recht empfangen/ und daraus vernommen / was Massen Sie die Durchleuchtige Frau N. Landgräfin zu N. ihres zu N. entführten / und gemeinem Ruff nach / auf N. gebrachten Schaf-Viehes / an uns vorbittlichen verschrieben/ damit selbige dessen wiederum habhafft werden mögen.

Gleichwie es nun einiges intercediren nicht bedörfft hätte/ weiln nicht allein an ihm selbsten Rechtens ist / daß einem jedwedern sein entfrembdtes Gut ohne Entgelt wieder restituiret werde / und wir deßwegen durch mehrere wiederholte ernstliche Befehle in unserm Lande solch geraubtes Viehe einzuhandeln verbieten lassen / sondern auch ohne das wolermeldter Frau Land-Gräfin Ld. ehrengebührliche Dienste zu erzeigen geneigt seynd.

Als haben wir an unsere Beamten zu N. abermaligen Befehl dieses Innhalts / wie beygefügte Copia zeiget / ergehen/ und Ihr der Frau Land-Gräfin Ld. notificiren lassen/ Krafft dessen/ das abgenommene Schaf-Vieh / falls es alldar anzutreffen wäre / alles ohne Entgelt/ wiederum zugestellet werde/ habens E. L. hinwiederum zur Nachricht anfügen wollen/ Dero wir zu allen Freund-nachbarlichen Dienst-Erweisung willig und bereit seyn. Dat. ꝛc.

Das LXXXIX. Kriegs-Schreiben/ oder Patent/ zu Wiederbringung des geraubten Viehes.

Des Durchleucht. ꝛc. Unſers gnädigſten Fürſten und Herrn/ verordnete Canzler und Räthe ꝛc.

DEmnach geſtern Freytages frühe um 8. Uhr ein Troupp Reuter zu N. eingefallen / und das wenige annoch verhandene Viehe alles weggenommen / und die andere Dorffſchafften/nebſt dem Amt-Haus N. gleichfalls durchſuchet und ſpoliret / wodurch denn und dazumal die armen Leute zu dem Jhrigen nicht wieder gelangen ſolten / die anjetzo obliegende ſchwere Geld-Contribution / merklichen verhindert werden dörffte ; Als iſt an ſtatt und im Namen obgedachtes Unſers gnädigſten Fürſten und Herrn / an alle und jede hohe und niedere Kriegs-Officirer und Soldaten / zu Roß und Fuß/ unſer gebührliches Erſuchen/ den Unſerigen befehlen wir ernſtlich / ſie wollen uff Fürzeigung dieſes / und ferner beſchehene Nachweiſung / wo das Vieh hinkommen/ und annoch anzutreffen / die zuverläſſige an ſich ſelbſt billige Verfügung thun / damit obberührtes Viehe den Unterthanen ohne alles Entgelt und Uffenthalt reſtituiret werden möge. Das ſeynd wir uff Begebenheit hin und wieder zu verſchulden erböthig/ die Unſerigen vollbringen daran unſern gefälligen Willen und Meynung. Zu Urkund mit dem Fürſtl. Secret bedruckt / und geben ꝛc.

Das XC. Kriegs-Schreiben/ oder Befehl an die von Adel/ wegen Specificirung des erlittenen Schadens beym Durchzuge.

DEmnach / uff nunmehr geendigten Durchzug der Kayſerlichen Völker / zu wiſſen vonnöhten / was in den Dorffſchafften hin und wieder nicht allein an Proviant / als Brod / Bier / Fleiſch / Haber und Heu gegeben / ſondern auch/

auch / was von denen Soldaten entwendet und hinweggenommen / oder sonsten vor Schaden gethan worden; Als begehren an statt Herrn N. N. ꝛc. Unsers ꝛc. wir hiermit / ihr wollet / so wol was ihr selbst hergegeben / eigentlich und zuverlässig aufzeichnen / als auch / was eure Unterthanen in ein und andern aufwenden müssen / und sonsten vor merklichen Verlust erlitten / wie sie solches allenfalls durch einen leiblichen Eyd zu erhalten getrauen / jedoch mit Ubergehung derer allzugeringen und nichts wehrten Sachen / unverlängt specificiren lassen / und solches miteinander / nebst einen gegründeten Bericht zur Fürstl. Regierung anhero binnen 8. Tagen aufs längste unfehlbar einsenden. An deme ꝛc. wir ꝛc. Dat. N. ꝛc.

Das XCI. Kriegs-Schreiben / oder Commission zu Durchgehung der uff dem March ergangenen Unkosten.

HJebey habt ihr / die von denen Aemtern / Städten / und denen von Adel nach und nach eingelangte Specificationes, derer auf den jüngst-vorgelauffenem Kayserlichen Völkern March aufgewandten Kosten und andern Lieferungen / an Victualien und sonsten in zweyen Voluminibus zu empfahen. Damit nun dieselben durchgehend auf das ganze Land richtig ausgetheilet / und der Gebühr nach hinwiederum ersetzet werden mögen. Als committiren wir euch / und begehren an statt ꝛc. Herrn N. N. Unsers ꝛc. hiermit / ihr wollet euch förderlich zusammen finden / die Posten an sich selbst / wie sie der Billigkeit gemäß und passiret werden können / alles zusammen in ein gewisses Quantum bringen / und darauf eine proportionirliche billig-mässige Austheilung / so viel jedes Amt / Dorff und Gericht zu tragen / verfertigen / und so denn dieselbe / nebst den Acten und euren Pflicht-mässigen Bericht zur Fürstl. Regierung anhero zu weiterer Verfügung / unverlängt einsenden. An dem ꝛc. und ꝛc.

Eine Andere.

Gute Freunde.

AUs euren zur Fürstl. S. Regierung allhier eingeschicktem Bericht / und denen darbey befindlichen hiermit wieder

zurückkommenden Specificationen / derer bey dem im Sommer abgewichenen Jahres vorgegangenen Kayſerl. Völker-March von denen von Adel / Aemtern und Städten aufgewandten Koſten und Lieferungen / iſt zu erſehen geweſen / was Maſſen ihr dieſelbe in ein gewiſſes Quantum gebracht / und was ihr dabey hin und wieder unmaßgeblich angeführet und erinnert.

Wann denn dem Durchl. Fürſten und Herrn / Herrn N. N. Herzogen ꝛc. Unſerm ꝛc. angeregte eure Relation / ſo wol auch die anhero von euch übergebene Memorials-Puncta unterthänigſt vorgetragen worden / auf welche letztere Ihr. Fürſtl. Durchl. ſich dergeſtalt gnädigſt reſolviret / wie ihr ob der Beylage ſub lit. A. am Rande mit mehrerm erſehen werdet; Als committiren wir euch anderweit / und begehren an ſtatt und im Namen höchſtgedachter Seiner Fürſtlichen Durchleucht / ihr wollet / nach Anleitung erwehnter Fürſtlicher Reſolution / die jenigen Poſten ſo übergehen / decurtiren / das Uberige auch ferner erkündigen / und nach Beſchaffenheit der Sachen Billigkeit / alles in ein neues Quantum bringen / und ſo den Reſt eine anderweite Liquidation aller aufgewandten Koſten und Schäden beſtändig verfertigen / und ſolche hiernechſt / ſamt eurem Pflicht-mäſſigen Bericht / mit Remittirung angeregten Specificationen zur Fürſtl. Regierung anhero unverlängt einſenden. An dem ꝛc. und wir ꝛc.

Das XCII. Kriegs-Schreiben / oder Nachbarliches Erſuchen / um Correſpondenz in Kriegs-Zeiten.

EU. Liebden mögen wir Freund-Vetterlich nicht verhalten / welcher Geſtalt bey jetziger im H. Röm. Reiche und deſſen Gräntzen hin und wieder vorgehender Zuſammenziehung allerhand Kriegs-Völker / Wir zu deſto mehrer Verſicherung unſerer Aemter / Städte und Dorffſchafften / die Verfügung gethan / damit zu Abhaltung des bey dergleichen Läufften ſich hervorthuenden räuberiſchen Geſindleins / niemand / ohne Vorweiſung eines geglaubten Paſſes und Zeugnüs / wer er ſey / woher er komme / und wo er hinaus wolle / förder

förder gelassen/ sondern vielmehr/ in dessen Ermangelung/ zurück gewiesen/ oder/ da er sehr verdächtig/ wol gar angehalten/ und in Verwahrung gebracht werden möge.

Wenn wir denn nicht zweiffeln/ Eu. Ld. werden in derer Fürstenthum und Landen dergleichen nützliche und heilsame Anstalt/ erheischender hohen Nohtdurfft nach/ nicht weniger gemacht und angeordnet haben. Als ersuchen wir Eu. Ld. hiermit Freund-Vetterlich/ Dieselbe wolle ferner/ sonderlich bey Dero Beamten zu N. und N. und andern benachbarten Oertern/ die unbeschwerte Verordnung zu thun Ihro gefallen lassen/ damit dieselbe mit unsern Bedienten dißfalls nicht alleine gute nachbarliche Correspondenz pflegen/ sondern auch bedürffend/ falls ihnen mit schleuniger Benachrichtung/ und andern Assistenzen/ gegen solche herum vagirende Rotten an die Hand gehen mögen. Solches werden wir unsers Orts ebenmässig also halten lassen/ und seynd es um Eu. Ld. mit allen angenehmen Freund-Vetterlichen Diensten/ wormit wir Ihro ohne diß zwar verbunden/ zu verschulden erböthig. Datum N. ꝛc.

Gewirige Antwort hierauf.

Unsern freundlichen Dienst/ und was wir sonsten mehr Liebes und Gutes vermögen zuvoran/ Durchl. Fürst/ freundlich-geliebter Vetter und Gevatter/ ꝛc.

WAs Eu. Ld. unter dato N. den - hujus wegen Verordnung/ daß bey jetzigen Läufften/ da sie allenthalben räuberisch Gesindlein herfür thun/ unser Beamte zu N. N. und der Orten/ zu Verhütung Streiffereyen und Ungelegenheiten/ mit ihren nachgesessenen Bedienten/ nicht allein gute nachbarliche Correspondenz pflegen/ sondern auch bedürffenden Falls ihnen mit schleuniger Benachrichtigung/ und ander Assistenz gegen solche herum vagirende Rotten/ an Hand gehen möchten/ an uns freundlich gelangen lassen/ und gesinnen wollen/ daß haben wir zu recht geliefert empfangen/ seynd aber ohne dessen ehender Beantwortung durch die entzwischen wegen der Kayserl. und Chur-Brandenburgischen Armeen abermaligen/ durch das Fürstenthum N. an Hand genommene gar verderbliche Marche/ eingefallene viele Geschäffte wider

Willen

Willen verhindert worden: Vernehmen ſonſten die von Eu. Ld. in Dero Landen Ruhm-würdig gemachte / zu gemein nützigen zartzielende Anſtalt gerne / und wie wir ſchon in Vorjahren dergleichen Verordnung / mittelſt gewiſſer Patenten / in alle unſere Fürſtenthum und Lande ergehen laſſen; Alſo ſeynd wir ſelbige zu erwiedern im Werk begriffen. Haben unterdeſſen gleichwol auch auf E. Ld Geſinnen an unſer Beamten zu N. und N. N. die deſiderirte Befehlige zu ertheilen nicht ermangelt / deß Verſehens / die werden ſolchen gehorſamſt zu geleben weniger nicht befliſſen ſeyn / als gleichmäſſiges von E. Ld. nahe geſeſſenen Bedienten uff begebenden Fall zu gewarten haben; Wollens E. Ld. hiermit hinwieder nicht verhalten / und verbleiben Deroſelben angenehme Dienſte zu erweiſen / jederzeit bereit-willig. Datum N. den ꝛc.

Das XCIII. Kriegs-Schreiben / oder Befehl / wegen des ſtreiffenden Geſindleins.

LJeber Getreuer ꝛc. dir iſt unverborgen / welcher Geſtalt ſich in jetzigen bekannten hochgefährlichen Kriegs-Läufften die Straſſen und Wege / faſt allenthalben ganz unſicher befinden / indem allerhand leichtfertig Geſinde / Herrn- und Dienſtloſe ſtreiffende Reiſige und Fuß-Knechte / denen Weg und Stege bekannt / ſich vermerken laſſen / Stehlen und Raubens / auch auf offenen Straſſen / ſich befleiſſigen / dadurch unſern Unterthanen / wie nicht weniger auch denen durchreiſenden Handels- und Gewerbs-Leuten / an Leib / Haab und Gut merklicher Schaden und Vergewaltigung begegnen thut. Wann dann ſolches des H. Röm. Reichs löblichen Conſtitutionen / Ordnungen und Abſchieden / ſo wol auch unſerer Lands-Ordnung / und hiebevor publicirten Mandaten und Befehligen zuwider / und wir aus Landes-Vätterlicher Sorgfältigkeit geneigt und ſchuldig / unſere getreue Unterthanen und Verwandten / für allen drohenden / fürſtehenden Schaden zu verwarnen / und ſo viel immer möglichen / durch gebührliches Verwehren / zuvorkommen und abzuwenden: Als befehlen wir ernſtlich / daß du hierüber allenthalben / ſo wol in der Stadt / wegen der Wacht an den Thoren / auch rechter Zeit Uff- und Zuſchlieſſung der-

derselben/ als auch du / der Schösser / in unserm dir anbefohlnen Amte getreue fleissige Bestellung machest / und da einer oder mehr dergleichen bösen streiffenden Gesindleins angetroffen und gefunden / daß dem oder denenselben nirgends kein Unterschleiff verstattet / sondern mit der That und Ernst wider sie verfahren: Und ob solch schädlich streiffend Gesindlein sich etwas unterstünde / demselben mit dem Glocken-Schlag und ungesäumenden Zusammenhalten ernstlich nachgejaget und verfolget werde. Solches und anders / so hiebevorige dißfalls ertheilete Befehlig und Mandata vermögen / solltest du mit allem Fleiß in acht nehmen / und hieran nichts ermangeln lassen. An dem ꝛc.

Fürstlicher Befehl/ an die Beamten deswegen.

LIebe Getreue ꝛc. Was an uns unsers freundl. lieben Vettern / Herrn Herzog N. N. zu N. Ld. wegen bey jetzigen Läufften sich herfürthuenden räuberischen Gesindleins / und daß wir euch und andern angränzenden Beamten und Verpflegung guter nachbarlicher Correspondenze mit Dero Bedienten weniger nicht / als bedürffenden Falls an die Handgehung mit schleuniger Benachrichtigung und anderer Assistenz gegen solche herum vagirende Rotten anbefehlen wolten/ freundlich gelangen lassen / und gesonnen / das habt ihr beyliegend mehrers zu ersehen. Gleichwie nun solche nachbarliche Correspondenz und an Handgehung als zu gemeinen Besten angesehen / für gut und nöhtig befunden; Also befehlen wir euch hiermit gnädigst / euch deren mit Hochgn. Ihrer Ld. nahe gesessenen Bedienten zu unternehmen / und selbige dergestalt zu unterhalten/ damit der darbey intendirte Zweck um so viel eher und besser erreichet werden möge. Und wir ꝛc.

Das XCIV. Kriegs-Schreiben/ oder Fürstlich Ausschreiben an die Ritterschafft/ sich alart zu halten.

VOn GOttes Gnaden/ Wir N. N. Herzog zu N. Liebe Getreuen/ nachdem die Röm. Kayserl. Majestät ꝛc. Unser

ſer allergnädigſter Herr / indeme auf jüngſten Anno 16 ge-
haltenen Reichs-Tage und gemachten Abſchiede / unter an-
dern auch die Verſehung gethan / daß nicht allein die Krey-
ſondern auch jeder Stand / vor ſich ſelbſten / ſich in guter Bereit-
ſchafft halte / welchs auch Ihrer Kayſerl. Majeſtät in dem
nechſten Ausſchreiben / zu den N. Kreyß-Tage allergnädigſt
wiederholet / und wir dann hierüber aus gemeinem Gerüchte
und einkommenden Zeitungen vernehmen / daß das Kriegs-
weſen / in N. und N. ſo wol wegen des Erb-Feindes Chriſtli-
ches Namens / des Türckens / als etzlicher neuen Rebellen /
von Tage zu Tage ſich gefährlicher anſehen laſſe: Als erken-
nen Wir uns ſchuldig / achten auch die hohe unvermeidliche
Nohtdurfft zu ſeyn / hierinnen unſerer freundlichen lieben
jungen Vettern und Pfleg-Söhne der Herzoge zu N. ꝛc. N.
theils getreuen Unterthanen / und den Ihrigen zum beſten /
gute Vorſorge und Aufacht zu haben / damit die von unſern
und ihren Liebden Land und Leute bevorſtehende Gefahr /
Nachtheil und Schade / ſo viel immer müglich / verhütet /
und abgewendet werde. Derowegen begehren wir hiermit
vor uns / und denn neben dem Hochgebohrnen Fürſten / Herrn
N. N. Herzog zu N. ꝛc. Unſern freundlichen lieben Vettern /
Brudern und Gevattern / in geſamter Vormundſchafft / ob-
gedachter unſerer freundlichen lieben unmündigen Vettern und
Pfleg-Söhnen / ihr wollet euch / ſamt euren Knechten und
Pferden / inmaſſen ihr uns und Ihrer Liebden zu dienen ſchul-
dig / in guter Rüſtung anheims enthalten / und jederzeit in gu-
ter Bereitſchafft ſitzen / damit ihr auf unſer Erfordern / an En-
de und Orte / die wir euch benennen / bey Tag und Nacht / zu
Roß und Fuß unſäumlich erſcheinen und ankommen möget /
und euch darvon gar nichts verhindern laſſen / inmaſſen ihr eu-
ren Pflichten nach ſchuldig und verbunden / wir uns auch zu
euch gnädiglich und gänzlich verſehen / daran geſchicht unſere
gänzliche und gefällige Meynung ꝛc.

Das

Das XCV. Kriegs-Schreiben / oder Beschreibung und Aufgebott der Ritter-Pferde.

VOn GOttes Gnaden Wir N. N. Herzog zu N. ꝛc. Lieber Getreuer / es ist offenbar / wie leider / bey den beharrlichen Krieges-Wesen und zerrütteten mißhelligen Zustande in H. Röm. Reich / die Zeiten und Läuffte sich noch je länger je gefährlicher anlassen / daß wir nicht vorüber können / gleich andern gehorsamen und getreuen Reichs-Fürsten und Ständen / wegen unser Land und Leute / zu Dero Schutz und Defension / Aufsicht und Vorsorge zu haben / und deswegen unsere Ritter-Dienste aufzumahnen. Demnach ist hiermit unser Begehren / daß ihr zu Folge / und in Krafft dieses unsers Befehls / euch darnach gehorsamlich achtet / innerhalb N. Tagen von Dato an / mit denen uns schuldigen Ritter-Diensten dermassen gefasst machet und haltet / damit ihr / auf ferners Anmahnen und Erfordern / bestimmter Ort und Ende / bey der Musterung / tüchtige Reisigeknechte und schutzmässige Pferde / nach jetziger Zeit Manier wolgerüst und bewehrt schicket / auch also förderst / bey Tag und Nacht / die Schuldigkeit der Lehns-Pflichte und Dienste / treulich und unfehlbar erstattet und leistet / daran geschicht unsere zuverlässige gefällige gänzliche Meynung ꝛc.

Das XCVI. Kriegs-Schreiben / oder Befehl / zu Aufnehmung der Ritter-Pferde.

VOn GOttes Gnaden N. N. Vester / Lieber Getreuer. Demnach mir bey jetzigem bekannten weit-aussehenden Zustande im H. Röm. Reich / Deutscher Nation / um der von Tage zu Tage zunehmenden Gefahr willen / vor eine Nohtdurfft ermessen / zu müglicher Abwendung des abermals besorgenden Durchzugs / und andern Kriegs-Insolentien / unsere Landes-Gränzen mit einiger Mannschafft zu belegen / worzu wir denn der schuldigen Ritter-Pferde und Dienste

zuför-

zuförderst mit benöhtiget: Als begehren wir hiermit gnädigst/ ihr wollet/ zu Folge eurer tragenden Lehns-Pflicht/ euch darnach achten/ und mit euren obliegenden Ritter-Diensten dergestalt gefasst halten/ damit auf ferner eilfertiges Anmahnen und Erfordern/ ihr bestimmtes Orts und Ende zu der Musterung einen Reisigenknecht/ nach jetziger Kriegs-Manier/ wolgerüst und bewehrt/ samt tüchtigen Pferden schicken/ auch also förders/ bey Tag und Nacht/ die euch dißfalls ankommende Schuldigkeit/ treulich und unfehlbar leisten und erstatten könnet/ und ist man hierauf im übrigen euer zuverlässiger Erklärung/ mit dem förderlichsten gewärtig. Dat. ꝛc.

Das XCVII. Kriegs-Schreiben/ oder Befehl/ zu Benennung der bewehrten Mannschafft.

AN statt und im Namen des Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn N. N. Herzog zu N. ꝛc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/ wird des Herrn Grafens zu N. Gn. und denen hierunter specificirten von Adel hiermit angedeutet und zu wissen gefüget/ und erinnern sich dieselbe/ welcher Gestalt bey jüngster Anwesenheit/ derer zum engern Ausschuß/ dieses Fürstenthums N. deputirten/ und anderer zugleich anhero beruffenen Mitgliedern/ der löblichen Ritterschafft inzwischen ihren dazumal verglichener Auszug/ der jungen und tüchtigen Mannschafft/ aus der Ritterschaffts Compagnie eingegeben worden/ gestalt denn solches Verzeichnis/ zu desto mehrer Benachrichtigung hierbey liegend in Abschrifft zu befinden. Dieweil denn die Zeiten sich von Tage zu Tage besorglicher und gefährlicher anlassen wollen/ und man um so viel mehr/ zu Beobachtung gemeiner Landes-Conservation/ ein wachsames Auge zu halten wolverursachet hat. Als wird an statt und im Namen höchst-gedachter Sr. Fürstl. Durchl. hiermit begehret/ es wollen Jhr. Gnaden und Sie allerseits/ nicht allein die jedem zugerechnete Mannschafft mit Namen benennen/ und solche zur Fürstl. Regierung anhero schleunig zu erkennen geben/ sondern auch zugleich die nachdrückliche Anstalt machen/ damit besagte Mannschafft/ so jedoch in lauter gesunden/ jungen

gen und freudigen Leuten bestehen soll / mit Mußqueten und Degen wol bewehrt werden / und sich gefasst halten können / auf Erforderung bey Tag und Nacht / an gehörige Ort und Musterplätze zu erscheinen / wie dann die zugleich mit beygefügte Unter-Officirer und Trummelschläger / mit diesem engen Ausschuß nicht weniger auf Begehren zur Stellung parat seyn sollen. Wornach sich zu achten. Und geschicht daran höchstermeldter Sr. Fürstl. Durchl. zuverlässiger Will und Meynung; Urkundlich / mit dem Fürstl. Secret bedruckt / und geben N. den ꝛc.

Das XCVIII. Kriegs-Schreiben / oder Befehl / zur Musterung und Vorstellung eines Lands-Hauptmanns.

VOn GOttes Gnaden / N. N. ꝛc. lieber Getreuer. Dir ist sonder Zweiffel unverborgen / welcher Gestalt Wir / nach Absterben unsers gewesenen N. Land-Hauptmanns / weiland N. N. seel. solche verledigte Land-Hauptmanns-Stelle / durch Annehmung des Vesten und Mannhafften N. N. hinwiederum ersetzen und bestellen zu lassen / vor geraumer Zeit bereit mit Gutfinden unser getreuen N. Landschafft resolviret und entschlossen. Wann denn demselben / vermög unser ihm ausgehändigten Bestallung und zugesendeten Instruction oblieget / die Muster- und Exercirung der Mannschafften hin und wieder im Lande und bey der Stadt N. anzuordnen / insonderheit aber auch dermaleinst einen gewissen Articuls-Brief beschwören zu lassen / und was ferner zu besserer Einricht- und Beobachtung der nohtwendigen Landes Defension erfordert wird / alles Fleisses in acht nehmen: Als begehren wir hiermit gnädigst / du wollest Verfügung thun / daß die zum Ausschuß bald Anfangs bey Aufrichtung der Ritterschaffts-Compagnien registrirte Unterthanen / den N. herangehenden Monats N. sich uffn Mark-Platz zu N. bey ernstlicher Straffe mit ihrem Gewehr auch einer Nohtdurfft an Kraut und Lot / unausbleiblich einfinden / darauf vor allen Dingen die Vorstellung gedachten neuen Land-Haupt-

manns/ und dann alsofort der Muster- und Exercirung / auch was sonsten derselbe/ Krafft seiner habenden Instruction/ in ein und dem andern weiter schaffen und vornehmen wird / erwarten mögen. Damit auch bey Wechslung der Leute und des Gewehrs nicht ferner Unrichtigkeit in der Muster-Roll entstehen / sondern man vielmehr durch Haltung einer richtigen Rolle hinführo jederzeit tüchtiger exercirter Leute / zu Dienst Fürstl. gnädigsten Herrschafft und des Landes/ versichert seyn könne. So wirst du die unfehlbare Anstalt zu machen wissen/ daß / welche aus denen dir anvertrauten Unterthanen zum Fähnlein und auf den Articuls-Brief einmal geschworen / dieselben hinführo/ so lang sie Herrn Dienst zu verrichten tüchtig/ im Ausschuß beständig verbleiben/ und kein andere/ so vorhero nicht in der Rolle gewesen/ zur Musterung gestellet werden mögen/ daß auch hierüber jeder Ausschüsser mit dem Gewehr/ Biquet / oder Mußquet / wormit er einmal eingeschrieben/ künfftig bey allen Muster- oder Exercirungen erscheinen müsse. An dem allen beschicht unsere gänzliche und zuverlässige Meynung. Dat. ꝛc.

Das XCIX. Kriegs-Schreiben/ oder Befehl an einen neu-erwehlten Hauptmann/ zur Musterung des Ausschusses.

VOn GOttes Gnaden ꝛc. Vester lieber Getreuer/ dir ist unverborgen/ welcher Gestalt uff jüngst gehaltenen hochansehnlichen N. Convent einhelliglich beschlossen / daß alle Evangelische Chur-Fürsten und Stände / allein zu GOttes Ehr und des Vatterlands Nutz und Wohlfahrt / nach Anleitung der Reichs- und Kreyß-Ordnung/ bey diesen ganz sorgsamen und gefährlichen Läufften sich in eilende Defensiv-Verfassung stellen/ und den Ausschuß des Land-Volks in guter Bereitschafft halten sollen/ damit man sich deroselben uff den Nohtfall und Vorfallenheiten / so wol zu einiger Beschützung/ als nachbarlichen Succurs und Beystandes/ zu gebrauchen. Wie uns nun weniger nicht als andern Reichs-Fürsten und Ständen/ wegen unser Land und Leut zu Dero Schutz und Defension / bey diesem beharrlichen beschwerlichen Kriegswesen/

Auf-

Aufsicht und treue Vorsorge zu haben/ obliegen und gebühren will; Als haben wir/ zu Förderung der Sachen/ nach gepflogener Unterredung mit etzlichen Kriegs-Verständigen/ unsern Landes-Ausschuß in gewisse Fähnlein abtheilen lassen. Und demnach hochnohtwendig/ daß bey Anordnung des Landes Ausschusses und dessen Fortsetzung/ etzliche Hauptleute/ welche solchem wichtigem Werke der Gebühr vorzustehen geschickt/ bestellet werden müssen/ worzu du/ beneben andern/ von unser getreuen Landschafft (jedoch zu unserer beliebigen Ratification denominirt und vorgeschlagen worden) wir auch mit deiner Person in Gnaden zufrieden/ des gnädigen Vertrauens/ du dich/ gegen gebührlicher Recompens, nach Innhalt deiner Bestallung und Articuls-Brief/ (welche hiernechst aufgesetzt werden/ und erfolgen) obliegender treuer Schuldigkeit nach/ erweisen/ und daran nicht das Wenigste ermangeln lassen wer-dest; Als committiren und befehlen wir dir hiermit in Gnaden/ und wollen/ daß du alsobalden der Musterung/ und zwarerstlichen/ in unserm Amt und Stadt N. nachmals in unserm Amt und Stadt N. ꝛc. dergestaltigen Anfang machen solltest/ daß in jedem Amte ein vollkommenes Fähnlein 300. stark von der besten Mannschafft/ nach jetziger Manier wolgerüst und bewehrt unsäumlicher gerichtet werde. Wie sich nun das Werk bey einem und dem andern befinden und anlassen werde/ solches hast du unterthänig zu berichten/ da auch sonsten Sachen vorfallen möchten/ darüber du unsern Raht und Befehl dürffest/ hast du dich derowegen bey uns und unserm Hof-Marschalle N. N. von N. (uff welchen du dißfalls gewiesen seyn solst) unterthänigen Bescheids und respectivè treuer Bey- und Einrahtung zu erhohlen. An dem ꝛc.

Das C. Kriegs-Schreiben/
oder
Notifications-Befehl an einen Beamten/
in dessen Amte die Musterung vorgehen soll.

LIeber Getreuer. Demnach nunmehro nach geendigtem N. Convent und getreuen Landschafft genommenen Schluß/

den Reichs- und Kreyß-Ordnungen gemäß / die Defenſiv-Verfaſſung zur Hand genommen/ werden uns / zu deſſen Fortſetzung wir den Veſten unſern Vaſall und lieben Getreuen Herrn N. N. von N. uff N. ꝛc. uff der geſamte Landſchafft unterthäniges Anheimſtellen / über deines anbefohlenen Amts-Ausſchuß zum Hauptmann geſetzet und confirmiret; Als befehlen wir dir hiermit in Gnaden/ und erinnern es ernſtlich/ daß du / uff Angeben vorermeldten unſers Hauptmanns / den Ausſchuß deines anbefohlnen Amts / ſamt dero darinn befindlichen jungen Mannſchafft / vorſtellen ſolleſt / mit ernſter Verwahrung/ was er ihnen dißfalls/ Krafft tragenden Amts auferlegen wird / demſelbigen biß zur gänzlichen Inſtallirung allenthalben gehorſame Folge zu leiſten / in unziemlicher Verweigerung aber die hülffliche Hand bieten ſolleſt. An dem vollbringeſt du unſere Meynung ꝛc.

Das CI. Kriegs-Schreiben/ oder Articuls-Brief / von dem Ausſchuß zu beſchwören.

IHr ſollet geloben und ſchwören / dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn N. N. Herzogen zu N. meinem gnädigſten Fürſten und Herrn / treu / hold / und Dienſtgewärtig zu ſeyn / Ihrer Fürſtlichen Durchleucht Schaden und Nachtheil höchſtes Fleiſſes zu warnen / dargegen deroſelben Nutzen und Frommen / ſo viel möglich zu befördern/ inſonderheit aber/

1. Sollen alle Bürger/ Unterthanen und Soldaten / zu dieſen löbl. Ausſchuß erkohren / ſich hüten vor öffentlichen Sünden und abſcheulichen Laſtern/ als des greulichen Fluchens und Schwörens / damit der liebe GOtt uffs höchſte erzürnet / ſondern vielmehr den Segen des HErrn von oben herab bitten/ da einer oder mehr wider ſolche Articul handeln wird/ ſoll er / nach Befindung der Sachen Beſchaffenheit / an Leib und Leben geſtrafft werden.

2. Sollet ihr den verordneten Land-Hauptmann/und nechſt deme / andern euch vorgeſetzten Officirern / gehorſam ſeyn/ auch

auch ihrem Befehl nicht widersetzen / oder mit schmählichen Worten an ihnen vergreiffen / da aber einer oder der ander mit Fug sich zu beschwehren / es bey der hohen Obrigkeit und deren Fürstl. Regierung gebührlichen Anbringen und Suchen / der darwider handelt / soll nach Gelegenheit der Verbrechung / an Leib und Leben darum bestrafft werden.

3. Es soll auch keiner über Land seiner Handthierung nachziehen / er habe denn solches den Lieutenant / oder nachgesetzten Officirern angemeldet / oder auf begebenen Fall seine Stette mit einer tüchtigen Person mit guten Unter- und Ober-Gewehr versehen / und nicht alte verlebte Personen / oder gar junge Buben seinetwegen schicken.

4. So bald durch den Trommelschlag umgeschlagen / und einer oder der andere absonderlich durch die Corporal und Rottmeister mündlichen erfordert wird / es sey bey Tag oder bey Nacht / soll ein jeder alsobald vor dem Rahthaus / oder wo er sonst hin beschieden wird / mit seinem auferlegtem Gewehr erscheinen / da einer oder der andere in einer halben Stunde sich nicht an bemeldten Ort wird finden lassen / soll er nach Erkänntnis gestrafft werden.

5. Ob sich begebe / daß Land- oder ander Volk zusammen stossen / und auf den Zug der Capitain oder ander Officirer etwas mit euch schaffen würden / sollet ihr auf ihren Befehl in guter Ordnung folgen / auch keiner ohne Erlaubnis der Officirer / bey Leibs-Straff / aus der Ordnung gehen / oder sich darvon abschleichen / damit auf begebenen Fall unsern gnädigen Fürsten und Herrn / so wol auch dem Vatterlande seyn gebührender Dienst und Pflicht geleistet und erwiesen werde.

6. In den Quartieren / in der Residenz-Stadt oder auf dem Lande / soll keiner sein Rohr oder Mußquet vergeblich abschiessen / und das Pulver unnützlich verbrauchen / und dadurch Feuers-Gefahr oder andere Ungelegenheit verursachen / sondern so bald sie in das Quartier kommen / ihre Ober- und andere Gewehr rein halten / und in gute Obacht nehmen / bey Leibs-Straffe.

7. Es soll auch keiner auf Zug und Wacht / vielweniger im Marchiren / den andern verachten oder vexiren / sondern fried- und schiedlich sich vertragen / da aber einer oder der andere mit einem andern zu schaffen / sollen sie sich deshalber /

wenn es nur geringe Sachen betrifft / bey dem Lieutenant angeben / und da es aber etwas wichtiger und in die Gericht laufende Sachen / der hohen Obrigkeit Ausschlag gewärtig seyn.

8. So ihr auf den Zug seyd / sollet ihr euch bey den Leuten / da ihr benachtet / still / fromm und eingezogen verhalten / denselben / wie auch sonst keinem einigen Menschen einiges Hellers werth nehmen / und entwenden / oder sonst den geringsten Gewalt und Muhtwillen verüben / bey Leib- und Lebens-Straff.

9. Keiner soll trunken auf die Wacht oder zu marchiren kommen / wie auch keiner den andern von der Wacht zu schlagen fordern / oder an demselben vergreiffen / bey Leibes-Straffe.

10. Keiner / so auf die Wacht commandirt / soll das Gewehr hinstellen / und ohne Erlaubnis seines Officiers davon gehen / bey Leibes-Straffe.

11. Es soll keiner ohne Befehl seines Hauptmannes oder Lieutenants sich zu einiger Convoji gebrauchen lassen / doch daß / auf Anmelden / die Officirer sonder Ursach sich auch hierunter nicht verweigern / bey ernster hoher Straffe.

12. Ob sich auch ein oder der ander ungebührlich verhielte / und die gefängliche Hafft verwürkte / und kein Profos vorhanden wäre / mag der Officirer den Amtmann des Orts ersuchen / der ihm die Hand zu bieten schuldig seyn soll.

13. Bey der Nacht soll keiner schiessen / oder voller / unbedachtsamer Weise / und ohne Noht einen andern darzu verursachen / und dadurch unnöhtigen Lermen machen / bey Leibes-Straffe.

14. Sonsten alles das Thun und Lassen / was ihm von seiner Obrigkeit und seinen angesetzten Officirern bey diesem löblichen Ausschuß der Fürstl. gnädigsten Herrschafft Dienste befohlen wird / insonderheit da sichs zu einer oder mehr Occasion zu des Landes Nohtdurfft begebe / soll ein jeder neben seinem Officirer Stand halten / keine Flucht und Unordnung machen / sondern zu Dienste des lieben Vatterlandes sich tapffer und Mannhafft wehren und bezeigen / und das thun / so lang er sich regen kan / alles bey Leibes-Straffe / und nach Erkäntnis des Rechts. Und weiln bey jetzigen Läufften / vermög Fürstl. Defension-Ordnung / gute Bereitschafft vonnöthen / soll ein

jeder /

jeder / da er zur Folg gemahnet / solche unweigerlich und ohne Ausflucht / und vergebliche Entschuldigung leisten / wie es die geschworne Landes- und Erbhuldigung mit sich bringet / und ein getreuer gehorsamer Unterthan / seiner hohen Obrigkeit von GOttes / Rechts- und Gewissenswegen Pflichtmässig zu thun schuldig und verbunden / bey Vermeidung scharffen und unnachläßlichen Einsehens gegen die jenige / so wider ihren geschwornen Eyd / Pflicht / Treue und Glauben / säumig / ungehorsam / oder widersetzig sich erzeigen.

15. Da auch einer oder mehr vorgeschriebene Articul nicht gehört oder verstanden / der oder dieselbe sollen sich zu unsern Lieutenant und nachgesetzten Officirern verfügen / die ihm solchen zu verlesen und nohtdürfftigen Bericht zu geben schuldig seyn sollen.

16. Wie dann obhöchstgedachten Herrn Herzog N. N. Fürstl. Durchl. Ihro ausdrücklichen vorbehalten / auf alle andere und jede Verbrechung / ob die gleich in diesen Articuln nicht specificirt und begrissen / nach gestalten Sachen / auf Erkänntnis derselben verordneten N. und Kriegs-Verständigen / die gebührende Straff zu verordnen.

17. Es wollen Ihr. Fürstl. Durchl. auch in diesen vorgeschriebenen Articuln reserviret haben / dieselben nach Gelegenheit zu mehrern und zu mindern / oder gar aufzuheben / darnach sich ein jeder Bürger / Unterthan und Soldat zu achten wissen wird.

18. Denn J. F. D. solches von einem jeden also gehalten haben wollen / und meynen es ernstlich / den Gehorsamen und Frommen zu besondern Gnaden / den Verbrechern zu grosser Straff und Ungnad. So geschehen und geben zu N. ꝛc.

Eyd.

ALles und jedes / so mir in jetzo vorgelesenen Articuln vorgehalten worden / ich auch allerdings deutlich und klar zur Gnüge wol verstanden / demselben will ich in allen seinen Clausuln und Puncten treulich und redlich / nach allem meinem Menschlichen Vermögen / gehorsamlich nachkommen und leben / so wahr mir GOtt helffe / durch JEsum Christum meinen HErrn und Heyland / Amen.

Das CII. Kriegs-Schreiben/ oder Beſtallung eines Land-Hauptmanns.

VOn GOttes Gnaden/ Wir N. N. Herzog zu N. bekennen und thun kund hiermit öffentlichen. Demnach Wir auf Abſterben des Veſten unſers geweſenen N. Land-Hauptmanns/ und lieben Getreuen/ weiland N. N. vor eine hohe Nohtdurfft erachteten/ daß ſolche verledigte Stelle/ durch ein tüchtiges und qualificirtes Subjectum, um der im H. Röm. Reich Teutſcher Nation aufs neu wiederum obhandenen weitausſehenden und faſt gefährlichen Läufften willen/ eheſtens hinwieder erſetzet werden möge/ worzu wir auch den Veſten und Mannhafften/ unſern lieben Getreuen N. N. um ſeiner bekannten guten Qualitäten/ Kriegs-Wiſſenſchafft und Erfahrung willen/ nunmehr angenommen/ und alſo zum Lands-Hauptmann unſers Fürſtenthums N. wie auch in denen N. Aemtern/ N. und N. beſtellet und verordnet haben. Thun auch daſſelbe hiermit/ und in Krafft dieſes Briefes/ dergeſtalt und alſo/ daß uns er zuförderſt getreu/ hold/ unterthänig und gewärtig ſeyn/ unſere Ehre/ Reputation/ Nutzen und Frommen jederzeit in acht nehmen und fordern/ vor Schaden warnen und wenden/ ſeinen ſchuldigen Pflichten und äuſſerſten Mögligkeit nach/ vor ſich ſelbſt aber eines Gottfürchtigen/ erbaren und tugendhafften Lebens und Wandels ſich befleiſſigen ſoll. Nechſt dieſem das Defenſion-Werk daſelbſt aufs beſte/ als es zu geſchehen immer möglich/ nach unſerer jetzigen und künfftigen Special-Verordnung und Inſtruction/ ſo wir mit ſeinem unmaßgeblichen unterthänigſten gut finden/ förderlich verfaſſen zu laſſen bedacht/ aufs neu wiederum anrichten/ die im Ausſchuß begriffene Unterthanen zu gewiſſen Zeiten fleiſſig exerciren/ und ſich ſeiner treugehorſamſten Dienſtleiſtung neben demſelben bey Tag und Nacht jederzeit gefaſt halten/ auch damit man ſeiner bey jeder Begebenheit wol verſichert ſeyn möge/ auf unſern Befehl/ wohin wir ihn mit ſolchen Völkern erfordern werden/ jedesmal gehorſamlich folgen ſoll. Dieweil auch/ ſo doch GOTT gnädig abwenden wolle/ ſich hinwiederum Kriegs-Unruhe dieſer Orten ereignen könnte/ ſo ſoll obbeſagter unſer Lands-Hauptmann ſich hinfüro in

Per-

Perſon weſendlich zu N. befinden / und nebſt dem Defenſion-Werk / auch unſer Haus N. zu ſamt der Stadt N. aufs beſte in acht nehmen und verwahren / alle die Jahre her / bey Beſtellung der Tag- und Nacht-Wache daſelbſt verſpührte Unordnung / ſo viel an ihm / abſchaffen und verwehren / wie nichts weniger ſich ſonſten bey allen Begebenheiten dem Land zum beſten / in Verſchickungen gebrauchen / auch ſo offt wir ihn zu uns anher nach N. zu Aufwartung oder andern nohtwendigen Verrichtungen erfordern laſſen werden / jedesmal gehorſamſt erſcheinen / und was von uns ihm anbefohlen wird / treulich beobachten und zu Werk richten / ſich auch ſonſt in allen andern dermaſſen getreu / fleiſſig / aufrichtig und wachſam bezeigen und verhalten / wie ſolches einem ehrliebenden Diener und Lands-Hauptmann von GOttes- und Rechtswegen wol anſtehet und gebühret / wir auch zu ihm das gnädige ſonderbare Vertrauen haben. Dargegen und zur Ergötzlichkeit ſeiner Mühe- und Dienſtwaltung ſoll ihm zur Jahres-Beſoldung vor alles N. Rthlr. aus der Landſchaffts-Caſſa zu quartaliter gereichet / und mit Auszahlung des erſten Quartals / jetzo ſo balden herbey nahend N. der Anfang gemacht / auch folgends von Quartaln zu Quartaln / ſo lang die Beſtallung währet / richtig continuiret werden: Uber diß wollen wir / allermaſſen auch mit Bewilligung unſerer getreuen N. Landſchafft / dem vorigen Land-Hauptmann N. wiederfahren / wenn er etwa in Anricht- und Beobachtung deß Defenſions-Weſens / an ein und andern Ort auf dem Lande und in den Aemtern / mit Exercirung des Ausſchuſſes / oder ſonſten nohtwendig zu thun / die Verfügung machen / daß ihm daſelbſt frey Futter und Mahl vor ſich / Diener und Pferde / doch ſonſt niemand / ohn allen unnöhtigen Zulauff und vergeblichen Aufgang gegen jedesmaliger von ihm gethaner richtigen Unterſchreibung des Wirths- oder Zehrungs-Zettels / verſchaffet werde / wie nicht weniger da er / dem Lande zum beſten / verſchicket werden ſolte / jeden Tag vor ſich und einen Diener N. Gülden vor die Zehrung reichen / hierüber auch / da er bey dergleichen Verſchickungen / zu Erhaltung unſerer Reputation und des Landes Wolfahrt / etwa ein Mehrers erweißlich aufwenden müſte / ihm ſolches nebeſt den Obigen aus unſerer Landſchaffts-Caſſa entweder allhier zu N. oder drauſſen zu N. nachdem die Verſchickung hieſiger oder

der N. Lands wegen / geschehen müssen / hinwieder gut thun / und ersetzen lassen. Da es aber uns in solchen Diensten länger zu behalten nicht gelegen wäre / wollen wir ihm solches ein Viertel Jahr zuvor ankündigen lassen / dergleichen auch / da es seine Gelegenheit ebenmässig nicht leiden wolte / dieselben weiter continuiren / von ihm nicht weniger geschehen soll / welches alles er mit unterthänigsten Dank angenommen / die gewöhnliche Eydes-Pflicht darauf in unserer Fürstl. Canzley zu N. abgeleget / und nebst einen Handschlag obbeschriebenen Dingen in allen gehorsamlich nachzukommen / treulich zugesagt und versprochen. Zu Urkund haben wir diese Bestallung eigenhändig unterschrieben / und mit unsern Fürstl. Canzley-Secret zu bedrucken befohlen. So geschehen und geben N.

Das CIII. Kriegs-Schreiben / oder Bestallung eines Stadt-Capitains.

VOn GOttes Gnaden / Wir N. N. Herzog ꝛc. Urkunden hiermit und bekennen / daß wir den Mannhafften / unsern lieben Getreuen N. N. zu unserm Stadt-Capitain allhier / uff- und angenommen haben / thun auch dasselbe in und mit Krafft dieses Briefs / dergestalt und also / daß er förderst / getreu / hold / unterthänig und gewärtig seyn / unsere Ehre / Reputation / Nutzen und Frommen in acht nehmen und fördern / Schaden warnen und wenden / nach seinen äusserstem Kräfften und Vermögen. Insonderheit soll er über unsern Ausschuß allhier bestellet seyn / und nebst unsern Capitain Lieutenant / welchen wir samt andern Officirern und ganzen Ausschuß an ihn weisen lassen / daran seyn / damit derselbe mit tüchtigem Gewehr und Mußqueten erscheinen könne / hierneben die Stadt-Thore und Posten jederzeit / zumaln bey erscheinender Gefahr / zu Tage und Nacht uffs beste verwahren / und in acht nehmen / niemanden ohne unsern / oder unsers Landes-Hauptmanns expressen Befehl und Erlaubnis einlassen / wenigers Quartier geben / sondern Bescheidentlich abweisen / auch uff den ersten Nohtfall sich darwidersetzen / und möglichst aufhalten / oder da sich einzele Officirer und Soldaten angeben / und Ordre vorzeigen / solche um ihr Geld zeh-

ren

ren lassen/ und keine freye Auslösung gestatten/ und da wir etwa künfftig in dem Defension-Wesen gewisse Verordnung machen würden/ demselben sich gemäß bezeigen; Hierüber uff unserm Haus N. das Commando haben/ die Wachten mit allen getreuen Fleiß/ durch den Serganten/ und bey sich habenden Knechte/ versehen lassen/ niemanden ohn unsern eigenhändig unterschriebenen Befehl/ zu Besichtigung des Hauses/ es sey denn von eingefleheten Mobilien/ ohne unser Vorbewust herabfolgen lassen/ damit dem Hause/ weil es ohne das nicht gnugsam besetzt/ keine Gefahr dadurch entstehen möge; Auch da etwa ein Auflauff in der Stadt/ das GOtt gnädig verhüte/ sich begeben würde/ unsere Fürstliche Residenz wol in acht nehmen/ und da es die Nohtdurfft erfordere/ selbst darinnen bleiben und sich aufhalten; Hierüber in Landes-Verschickung sich gebrauchen lassen/ und sonsten in allem andern dermassen getreu/ fleissig und wachsam sich bezeugen soll/ wie solches einem aufrichtigen ehrliebenden Diener und Capitain/ in allwege wol anstehet und gebühret/ und wir zu ihme das gnädige Vertrauen haben. Dargegen und zur Ergötzligkeit ꝛc.

Das CIV. Kriegs-Schreiben/ oder Wach-Ordnung in den Städten.

DEm Durchl. ꝛc. Herrn/ Herrn N. N. ꝛc. Ist äusserlich vorkommen/ was Gestalt eine Zeit her bey der Stadt Defension und Wache zu N. allerhand Unordnungen und Mängel eingerissen seyn sollen/ dannenhero Ihr. Fürstl. Durchl. gnädigst befohlen/ sich deßhalber eigentlich zu erkunden/ und was dißfalls wider deroselben hiebevor wolbedächtlich aufgerichtete Wacht-Ordnung vor Mißbräuche befunden/ denselben schleunig zu remediren/ auch die Verbrecher jedesmal unnachlässig zu straffen/ und sonsten über Ihr. Fürstl. Durchl. nützlichen und nohtwendigen Verfassungen nachmaln stärklichen zu halten. Wenn dann bey gehabter Nachfrage und Erkündigung so viel in Erfahrung gebracht/ daß an Seiten des Capitain/ und andern ihm nachgesetzten Officirern/ man sich über den grossen Ungehorsam in dem von dem Bürgerlichen

Aus

Ausſchuß / wie demſelben nach der Reihe uff die Wacht gebotten wird/ theils gar langſam uff der Parade erſcheinen / theils auch bey geſetzter Wacht ohne Erlaubnis von den Poſten abgehen/ und alſo die Wachten zu Tag und Nacht ſehr liederlich verſehen / und wenn man ſie deßhalber mit etwas Ernſt anſiehet/ noch drüber Klagen führen/ und alſo dergeſtalt ihrem vorgeſetzten Commando der Schuldigkeit nach / keine ſattſame Folge leiſten thäten/ nicht wenig beſchwehret. An Seiten des Ausſchuſſes aber hingegen vorgewendet / wie man ſie offters nicht zur rechten Zeit zur Parade erfordern und aufführen/ſondern manchmal lang vergeblichen Aufwarten/die Thor-Wacht ein Zeither mit Holz und Licht des Nachts nach Nohtdurfft nicht verſehen/ und in der Kälte und Finſtern ſitzen laſſen / ein und dem andern zuweiln mit Schlägen und ſonſten etwas hart tractiren / theils hergegen überſehen und verſchonen / zumal auch die vermöglichen Wittweiber mit Anordnung ihrer Wächter der Schuldigkeit ſich entziehen / theils Officirer ſelbſt an keine Wacht kommen / und ihre geleiſtete Pflicht in acht nehmen ſollen / und was dergleichen Einwendungen und Klagen mehr ſeyn mögen. Damit nun demſelben auf ein und der andern Seiten höchſtermeldter Jhr. Fürſtl. Durchl. gnädigen Befehl zu unterthäniger Folge gebührlichen abgeholffen werde. So ſoll es zuförderſt bey Jhr. Fürſtl. Durchl. uffgeſetzten Wacht-Ordnung/ ſo weit vor dißmal nach Geſtalt jetziger Läufte/in einem und andern Aenderungen zu treffen/ die Nothdurfft noch nicht erfordert/ nochmals allerdings gelaſſen / und derſelben von Officirern und dem Ausſchuß gehorſamlich nachgelebet werden / die Officirer auch ihre Mitbürger / bevorab wenn ſie es nicht groß verſchulden/ mit Schlägen oder ſonſten zur Ungebühr nicht tractiren/ noch ſtracks drein ſchlagen/ doch auch ſolches ihnen / wenn es zumal gar grob gemacht wird/ nicht eben durchgehend gewehret ſeyn ; Und weil der Lieutenant N. N. bißher faſt an kein Thor kommen / auch ohne deßwegen ſeines Leibes Unvermögen ſolcher Charge nicht wol abwarten kan/ ſo ſoll er derſelben biß auf J. F. D. fernere gnädigſte Reſolution und Verordnung erlaſſen/ hergegen der Capitain N. an den N. N. und N. N. Thor / vor ſich und durch die Unter-Officirer zu Tag und Nacht fleiſſige Aufſicht haben/ dem Capitain N. aber die Inſpection N. und N Thor/hiermit aufgetragen ſeyn.

Fer-

Ferner soll Winters und Sommers der Ausschuß zu einer gewissen Stunde/ nemlich zu N. Uhr Nachmittags / durch den Trommel-Schlag aufgefordert/ die Parade aber um N. Uhr forthin vorm Rahthause richtig gestellet/ die Leute nicht lange vergeblichen aufgehalten / und da einer oder mehr nicht zur rechten Zeit erscheinet / oder gar ausbleiben würde / der oder dieselben so balden auf Rahthause angemeldet/ und gegen den Ungehorsamen/ da er anders wol erscheinen können / und nicht etwa verreist oder krank / mit der Execution und allen Falls Beysteckung/ wie auch gegen die Wittweiber/ wenn selbige niemand abordnen / mit gesetzter Geld-Straffe / wenigers nicht unnachläßig verfahren werden. Wenn nun die Wache zu rechter Zeit aufgeführet / soll niemand / er sey Officirer oder gemeiner Ausschüsser von besetzter Wache/ ohne sonderbare erhebliche Ursache und Ehehafft / (weßhalben beym Capitain um Erlaubnis zu bitten / doch auch niemand leichtlichen zu dimittiren und zu übersehen nicht abgehen / oder ebenmässiger Beysteckung / auch nach Gelegenheit wol höherer Straffe gewarten/ und darunter niemand verschonet/ oder durch die Finger gesehen werden. Es soll auch wöchentlich vom Raht N. Groschen alles Falls und in Mangel anderer Mittel / aus der Kriegs-Contribution zu Lichtern gegeben / und zwar in jedes Thor N. Groschen / und durch die Thor-Wärter und Wächtern jedesmal die Nohtdurfft ausgetheilet / und damit auch richtig gebahret werden / daß dißfalls kein Mangel ferner erscheine. Ingleichen und nicht weniger mit Abwerffung des Holzes und Reisig in den Thoren / ausser was zur Fürstl. Hofstadt / und für die Fürstl. Frau N. auch Geist- und Weltliche Diener gehöret / welches dißfalls frey passiren zu lassen/ dargegen aber von dem Fortläuffer / oder den Bedienten jedesmal Zettel vorzuweisen / und darunter kein Betrug oder Unterschlag zu gebrauchen / und zwar von jeden Wagen N. Scheit / oder N. Reisigwellen / und von einen Karn halb so viel / es werde des Tages über gefahren so offt man wolle/ nochmals verfahren / auch dasselbe durch die Thor-Wärter in Verwahrung genommen / darauf in die Wacht gegeben/ und da sich befindet / daß der Thor-Wärter nicht treulich darmit umgehet / selbiger deßwegen zu gebührlicher Straffe gezogen / auch wol gar vom Thor abgeschaffet werden. Und weil

weil über diß zu vermerken / daß in den Wachstuben so Tags / so Nachts mit Spielen / Sauffen / und sonsten ein unsödes / üppiges wildes Wesen getrieben ; Deßgleichen auch des Nachts uff den Gassen allerhand Muhtwill und Tumultirung verübet wird : So soll der Capitain durch die Unter-Officirer uff solch gottloß Gelach in den Wachstuben fleissige Acht haben / dasselbe abschaffen lassen / und da es nicht geschiehet / J. F. D. verordneten R. zu fernern exemplarischen Einsehen (da denn beydes Officirer und Ausschüsser ihre Straffe leiden sollen) anzeigen. Den Nacht-Wächtern aber je zuweiln einen oder mehr Soldaten von der R. zu geben / damit die nächtliche Tumultuanten desto eher bey den Köpffen genommen / und eingesteckt werden mögen.

Was denn die in der Wach-Ordnung gesetzte Geldstraffe anlanget / so sollen selbige von den Verbrechern / wenn sie anders des Vermögens / jedesmal eingebracht / getreulich berechnet / und dafür Pulver / Bley und Lunten in Vorrath geschaffet ; Die jenigen aber / so nichts in Vermögen haben / oder bey welchen es sonst die Umstände erfordern / an vorgedachten Ort beygesteckt / sonsten dem Ausschuß nochmals ernstlich angesagt werden / daß sich ein jeder mit tüchtigem Gewehr und zugehörigen Kraut und Lot versehen möge / wie denn auch im Nohtfall dasselbe aus dem Vorraht herzugeben.

Letzlichen / weil biß anhero wegen der abgedankten Völker allerhand Klagen vorkommen / wie manchmal hohe Officirer an den Thoren lang aufgehalten worden / dergleichen denn bey künfftiger Völker verhofften General-Abdankung und Evacuirung der festen Plätze noch mehr zu befahren / welches endlich der Fürstl. Herrschafft selbst zu grossen Schimpff gereichen thut : So soll inskünfftige der Capitain und Capitain-Lieutenant darunter gute Discretion gebrauchen / zwar niemand leichtlichen / ohne Vorzeigung ihrer Pässe / und mit starken Trouppen / wenn man zumal ihrer nicht gnugsam versichert / oder sonsten etwa darunter ein Anders gesucht würde / ein- und durchlassen.

Wann aber Generals-Personen und andere bekannte hohe Officirer sich angeben oder voran senden / und um ihr Geld zu zehren sich vernehmen lassen / ohne Bedenken und sonderbares Rückfragen / wodurch dieselbe nur aufgehalten / und der

Oer

Ort verhaſſt gemacht wird/eingelaſſen und paſſiret auch ſolches jedesmal dem Officirer in den Thoren wol eingebunden / und ſo viel immer möglichen / guter Glimpff und Beſcheidenheit gebraucht werden. Damit nun dieſem allen gehorſam nachgelebet werde / ſo iſt dieſer Aufſatz unter dem Fürſtl. Secret und jetzt höchſtgedacht J. F. D. eigenhändigen Unterzeichnung ausgefertigt / dem geſamten Ausſchuß zu ihrer Nachricht öffentlich abgeleſen/und zu mehrer eigentlichen Folgleiſtung vorgedachtem Stadt-Capitain zugeſtellet worden. So geſchehen ꝛc.

Puncta / wie es künfftig bey der Nacht/ wegen des vielen Gaſſaten-Gehens / ſo wol mit denen von Adel / als auch andern Fürſtlichen Hof-Bedienten / Studenten / Bürgers-Söhnen / Handwerks-Purſche zu halten.

1. SOllen die Spielleute eheſter Tagen uffs Rahthaus erfordert/ und in Gegenwart des Capitains/ ihnen ernſtlich vorgehalten werden / daß ſie ſich nach N. Uhren uff der Straſſen ja nicht weiter betretten laſſen / es möge ſie auch brauchen Adel oder Unadel ; Im wiedrigen / wenn ſie / die Spielleute zumal von der Nacht-Wache verwarnet / und doch keine Warnung annehmen wollen/ ſollen nicht allein dieſelben des folgenden Tages durch die Nacht-Wach bey dem Raht und Capitain/nebſt den jenigen/ſo ſie gehalten/ angemeldet und beygeſtecket/ ſondern auch der andern Beſtraffung wegen/ nach Beſchaffenheit der Perſonen und der Obrigkeit Befindung/ gebührende Anfügung gethan werden.

2. Soll kein Spielmann in den Bier-Häuſern / vermög allbereit ertheilten Befehls / auf gehaltenen Trommelſchlag nach N. Uhren uff der Gaſſen und Häuſern ſich finden laſſen/ bey Vermeidung ebenmäſſiger Gefängnis-Straff/ und da die Nachtwächter ihnen etwa durch die Finger ſehen/ und ein oder den andern gehörigen Orten nicht anzeigen und nahmhafft machen würden / ſollen ſie zu gleicher Straff unverlängt gezogen werden.

3. Soll

3. Soll die Nacht-Wache an denen vom Adel / so sie etwa zuweiln ohne Ubung einigen Frevels / mit Spielleuten gehen / sich nicht vergreiffen / sondern dieselbige ihrer Wege passiren lassen / doch andere / als gemeine Hof-Bediente / Studenten / und andere Bürgers-Söhne oder Handwerks-Pursch / welche nach N. Uhren mit Spielleuten herum zu gassiren sich weiter unterstehen wolten / hierunter nicht gemeinet seyn; Da auch Studenten und Bürgers-Söhne auf beschehene Warnung / sich unnütz machen / mit Juchzen / Steinhauen und andern Uppigkeiten vernehmen liesen / oder Gewalt üben wolten; sollen die Nacht-Wächter solches dem Capitain zeitlichen anmelden / welcher ihnen fernern Beystand zu thun befehligt / damit allenfalls solche Tumultuanten zur Hafft gebracht / oder des andern Tages bey der hohen und niedrigen Obrigkeit gebührend angezeigt / und nach Verdienst abgestrafft werden können.

4. Weil auch berichtet wird / daß nach gehaltenem Zapffenschlag theils Trommelschläger wieder in die Bierhäuser sich verfügen / und des Sauffens befleissigen / worüber die Gäste auch sitzend bleiben / und viel Unheils darunter vorgehet: Als sollen die Bierwirthe selbige aus dem Hause lassen / so sie aber nicht folgen wollen / solches der Nacht-Wache oder endlichen dem Capitain andeuten: Denn so hierunter ein Widriges weiter zu verspühren seyn würde / sollen zuförderst die Bierwirthe / um ihrer Connivenz willen / vom Rath allhier ernstlich angesehen und gestrafft / die versoffenen Trommelschläger aber gleichfalls des andern Tages beygestecket werden.

5. Der Raht soll dahin bedacht seyn / wie der Spielmann N. genannt / von den Thurm bey dem Glockenhause abgeschafft / und hingegen ein ander tüchtiger Mann an sein Stelle angenommen werden möge / weil eben dieser Gesell bey allen Biergelagen und Nachtschwermereyen sich befinden soll / wodurch die Uhr nicht zu rechter Zeit des Nachts angeschlagen / viel weniger so sich Feuers-Gefahr bey der Nacht in der Stadt begeben solte / einzige Nachrichtung gegeben wird.

6. Da auch den Nachtwächtern von einem oder dem andern mit mörderlichen Gewehr Gewalt angemuhtet würde / sollen sie befugt seyn / sich ihres gegebenen Gewehrs mit Stangen und Spiessen dargegen zu gebrauchen / und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

7. Würden aber die Nacht-Tumultuanten auf hohe oder niedrige Obrigkeit schänden / oder sonsten Ehrenrührige Reden ausstossen/ sollen die Nachtwächter selbige wol in acht nehmen/ und des Morgens der Obrigkeit oder dem Capitain gebührlichen anmelden.

8. Damit nun über diesem desto steiffer gehalten/ und männiglich zuvorher gnugsam verwarnet werde / massen auch bey Hof / geschehen: Soll der Raht in allen Vierteln der Stadt es anzeigen und verkündigen lassen / damit so wol die Studenten / als die Bürgers-Söhne und Handwerks-Pursche sich darnach achten/ dergleichen Gassatengehens und Schwermens enthalten / hergegen eines erbarn Gottseligen Christlichen Lebens und Wandels bey jetziger ohn das aufs neu wiederum besorglichen grossen Krieges-Gefahr/ befleissigen/ oder andern unnachlässigen Einsehens und Bestraffung gewarten mögen.

Sign. &c.

Das CV. Kriegs-Schreiben/ oder Paß-Briefe.

Von GOttes Gnaden / N. N. ꝛc. ꝛc.

ERsuchen hiermit alle und jede niedrige Kriegs-Officirer/ auch gemeine Soldaten zu Roß und Fuß und sonst jedermänniglich/ nach Standes- und Würdens-Gebühr freundlich/ günstig und gnädig / sie wollen vor Zeigern dieses / mit bey sich habenden Mußquetirern/ Pferden und Wagen/ welche etzliche Fuder Heu / vor unsern Marschall in N. überführen sollen/ aller Orten frey / sicher und ungehindert / nicht allein passiren und repassiren lassen / sondern auch zu ihrem bestem fortkommen / ihnen allen beförderlichen Willen erweisen / daß seynd wir um einen jeden / nach Standes-Erfordern zu verschulden/ zu erwiedern und in Gnaden zu erkennen / erböhtig/ die Unserigen aber vollbringen daran/ was sie schuldig sind. Geben ꝛc.

Noch ein Ander.

VOrzeiger dieses N. N. bey meinem Regiment unter Herrn Rittmeisters N. N. Compagnie bestalter Lieute-

nant / hat bey mir / daß er in angelegenen seinen Geschäfften nacher N. zu seinen Freunden verreisen möchte / um Vergünstigung gebührlich angehalten; daß ich ihme auch / in Abwesen seines Rittmeisters / uff vier Wochen eingeräumet / und denselben samt bey sich habenden seinem Knecht und Jungen zu jedermanns sicherer Gunst hiermit anbefohlen haben will: Jedoch daß er und die Seinigen sich aller Ungebühr enthalten / auf ihre eigene Kosten zehren / und niemand einige Gewaltthätigkeit zufügen / auch über eingeräumte 4. Wochen sich nicht versäumen; Gestalt dieser Paß-Brief auf länger Zeit von unten dato an sich nicht erstrecken soll. Zu Urkund unter meinem Hand-Zeichen und Secret. Geben ꝛc.

Noch ein Ander.

Von GOttes Gnaden / Wir N.

Fügen hiermit allen und jeden / denen dieser Brief zu lesen vorkömmt / nechst Entbietung nach Standes-Gebühr unsers Grusses und gnädigen Willens zu vernehmen.

Demnach wir in unsern hochangelegenen Sachen zu dem Wohlgebohrnen unsern lieben besondern Herrn N. Grafen von N. Röm. Kayserl. ꝛc. General-Lieutenant ꝛc. Zeigern unsern Secretarien und lieben Getreuen N. N. samt etlichen mitreisenden Dienern / gnädig abgevrdnet: Als ist hiermit an alle und jede / weß Standes oder Condition die seyn mögen / welchen dieses unser Patent vorkommen möchte / unser ernstliche respective Befehlig auch gnädiges Begehren / und Gesinnen / daß sie obgedachten unsern Secretarien und mitgegebene Diener allenthalben frey / sicher / unangefochten / und unbeleidiget passiren und repassiren lassen / ihme auch nach Erheischung der Nohtdurfft / alle Günst / Beförderung und Vorschub zu solcher seiner ihm gnädig anbefohlnen Reiß und Verrichtung thun und leisten sollen. Solches zu dem es an sich selbsten billig / und gestalten Sachen nach / ein jeder seines Orts schuldig / seynd wir in dergleichen und mehrern zu erwiedern geneigt und erböthig. Geben ꝛc.

Noch

Noch ein Ander.

LAsset frey und ungehindert pass. und repassiren/ diese Leute von N. N. N. ꝛc. welche mit Commiß demselben anhero aufs N. zu liefern/ fast täglich hierzwischen reisen; Ich verschulde es um einen jeden nach Gebühr ganz gerne N. ꝛc.

Das CVI. Kriegs-Schreiben/ oder Paß und öffentliches Patent/ einem Ordinanz-Reuter.

VOn GOttes Gnaden/ Wir N. N. Herzog zu N. ersuchen hiermit/ nechst Vermeldung unsers gnädigsten Grusses und Vorweisern dieses/ unserm Einspännigern/ jedwedere Obrigkeit/ Amtleute/ Befehligshaber und andere Officirer/ deme dieses unser Patent vorgezeigt wird/ in Gnaden/ und nach dem wir in gewisse Erfahrung bracht/ daß etliche vor die Stände in Böheim geworbene Soldaten ihren Durchzug aufs Eichsfeld dann förders zu nehmen/ entschlossen/ man aber eigendlich nicht vernehmen können/ wohin sie ihren Weg gewiß nehmen werden/ daß bemeldten unsern abgefertigten sie dessen gewisse Nachrichtung advisо zu ferner Zurückbringung unbeschweret eröffnen/ und ihme sonsten uff begebenden Fall alle Behägligkeit erzeigen wollen; Das um einen jeden hinwiederum in Gnaden zu erwiedern/ befinden wir uns wolgeneigt. Urkundlich haben wir nechst Uffdruckung unsers Daumen Secrets dieses mit eigener Hand unterschrieben. So geben ꝛc.

Das CVII. Kriegs-Schreiben/ oder Paß/ Proviant nach der Armee abzuführen.

ES wird männiglich/ dem dieser Paß vorgezeigt wird/ Standes-Gebühr nach/ geziemend ersucht/ sie wollen gegenwärtigen Karren mit Wein/ welcher vor die höchstlöbl. Kayserl. Generalität nacher N. N. versendet wird/ samt dem Geschirr und dabey befindlichen Personen/ allerdings

frey/ ſicher und ungehindert paſſiren laſſen. Das iſt man um einen jeden bey allen Begebenheiten hin und wieder gebührend zu verſchulden erböthig. Sign. N. den N. May.

Ein ander dergleichen.

DEs Durchl. Fürſten und Herrn / Herrn N. N. Herzog zu N. Fürſtl. Regierung allhier verordnete Canzler und Rähte thun hiermit kund und zu wiſſen; Demnach vor eine Nohtdurfft ermeſſen/ zu deſto bequemerer Unterhalt- und Verpflegung derer von der Kayſerl. Armee / ſich biß nach N. N. und N. vorm N. ausgebreiteten Völker/ einige Zulage aus der Stadt N. dahin zu thun/ zu welchem Ende der Vorzeiger dieſes/ mit beyhabenden Proviant-Wagen / Pferden und Leuten dahin abgeordnet / daſelbſt auch biß zu Abmarchirung der dahin einquartirten Völker / zu überbleiben befehligt worden. Als erſuchen an ſtatt höchſtgn. Sr. Fürſtl. Durchl. wir hiermit alle hohe und niedrige Kriegs-Officirer / auch gemeine Soldateſque zu Roß und Fuß/ ſie wollen nicht allein ermeldten Abgeordneten hierinnen unzweiffelichen Glauben beymeſſen/ und denenſelben in deme / was ihnen ferner / wegen Veranlaſſung guter Ordre / und ſonſt mündlich committiret und befohlen / williges Gehör verſtatten / ſondern ſie auch um übrigen/nebſt bey ſich habenden Geſchirr/Pferden und Leuten/ frey/ ſicher und ungehindert paſſiren und repaſſiren laſſen. Solches werden mehr höchſt- berührte Sr. Fürſtl. Durchl. gegen einem jeden nach Standes Gebühr mit Gnaden und guten Willen zu erkennen nicht ermangeln. Und wir ſind es nicht weniger der Gebühr nach / zu verſchulden willig und gefliſſen. Sign. N. den N. ꝛc.

Das CVIII. Kriegs-Schreiben / oder Paß/ einem gefangen geweſenen / bey ſeiner Befreyung ertheilet.

DEmnach der Durchl. Fürſt und Herr / Herr N. der Königl. Majeſt. zu Schweden beſtalter Obriſter/ſeiner Gefangenſchafft erlaſſen worden/ und anjetzo in das Stifft Brehmen zu reiſen hat.

Als

Als werden hiermit alle und jede der Röm. Kayserl. Majestät und Dero hohen Alliirten bestellte hohe und niedere Kriegs-Officirer und sämtlichen gemeine Soldateſqve zu Roß und Fuß / auch sonsten männiglich jeder Standes-Gebühr nach / ersucht und erinnert / die meinem Commando Untergebene aber Ernsts befehligt / ob hochgedacht J. F. Gn. nacher besagtem Stifft Bremen aller Orten frey / sicher und ungehindert passiren zu lassen. Jedoch soll dieser Paß länger nicht / als 14. Tag gültig seyn. Solches verschulde um einen jeden der Gebühr nach hinwiederum / die meinem Commando untergebene aber / vollziehen hieran ihre Schuldigkeit und meinen ernsten Befehl. Sign. Hauptquartier ꝛc. den 8. April.

Das CIX. Kriegs-Schreiben/ oder Königliche Notification einer Gefangenschafft.

WIr N. N. von GOttes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König ꝛc. Entbieten dem Durchl. Hochgebohrnen Fürsten / unserm freundlich geliebten Vetter / Herrn N. Herzog zu N. unsern Freund-Vetterlichen Gruß / und was wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen / zuvorn / Durchleuchtigster Hochgebohrner Fürst / freundlich-geliebter Vetter / wir haben E. Ld. vermittelst diesem in Freund-Vetterlicher Nachricht zu hinterbringen nicht entübriget seyn mögen / welcher Gestalt zwischen den Unserigen und unsern Feinden / deren Alliirten / kurz verwichener Zeit auf der Insel N. ein harte Rencontre vorgangen / die an unserer Seite auch solcher Gestalt unglücklich abgelauffen / daß unter andern hohen Kriegs-Officirern das Unglück E. Ld. Herrn Sohn / den Hochgebohrnen Fürsten / Herzog N. N. Ld. betroffen / daß sie endlich von einem Kayserlichen Obristen in Verhafftung genommen worden / welcher unvermuhtete Zufall / uns Anfangs nicht wenig zu Gemühte gestiegen / dieweil uns aber von unsern bey solcher Action gewesenen beyden Feld-Marschallen / insonderheit des Herrn Pfalz-Grafen Ld. und unsern Reichs-Raht und Grafen N. fast sehr gerühmet worden / die sonderbare Valeur-Courage und Tapfferkeit / welche

che hochgedachter Fürst E. Ld. Herr Sohn / in solcher Rencontre / mit sonderbarer Standhafftigkeit erwiesen / und Ihro dadurch auch bey unsern Feinden selbsten eine grosse Renommée erworben haben / als hat uns solches zu sonderbaren Gefallen gereichet / und befinden uns durch sothane zu uns und unser kern-tragende treu-gemeynte / und in der That erwiesene Zuneigung dergestalt obligirt / daß wir in Ansehung dessen / uns höchstes Fleisses werden angelegen seyn lassen / Dero schleunigste Befreyung nicht allein / auf was Weiß solche nun wird geschehen können / zu suchen / sondern wann auch durch Verleihung Göttlichen Beystandes solche Erledigung folget / Sr. Ld. wegen ihrer statlichen Meriten / mit Avanzirung anderwärtigen höhern Kriegs-Chargen und dann unsern Königlichen Wohlwollen und Gewogenheit hinwiederum zu begegnen / dessen wir E. Ld. hierdurch Versicherung thun wollen / und verbleiben Derselben im übrigen nechst Empfehlung GOttes / Freund-Vetterlichen Gefallen zu erweisen / jederzeit geneigt. Datum ꝛc.

Antwort auf das Vorige.

DUrchleuchtigster / Großmächtigster König / E. Königl. Majestät seynd unsere Freund-Vetterliche bereitwillige Dienste / auch was wir sonsten / Ehr / Liebes und Gutes vermögen zuvorn / Hochgeehrter Herr Vetter / E. Königl. Majestät wolgemeintes Schreiben untern Dato N. den 5. dieses ist uns vorgestriches Abends den 26. dieses zu handen wol überbracht worden / und haben wir daraus mit mehren verstanden / welcher Gestalt zwischen E. Königl. Majestät und den Alliirten Völkern kurz verwichener Zeit auf der Insel N. eine harte Rencontre vorgangen / auch ihrer Seits dergestalt unglücklich abgelauffen / daß unter andern Dero Kriegs-Officirern / der Unfall unsern freundlich geliebten Herrn Sohn / Herzog N. N. Ld. betroffen / indem sie endlich von einem Kayserlichen Obristen / in Verhafft genommen worden wären / gleichwol aber bey solcher Action sich dermassen bezeiget / daß E. Königl. Majestät drob ein sonderbares Gefallen und Vermögen schöpffen können. Wiewol nun uns diß Sr. Ld. zugestossene Unglück bald Anfangs / als wir aus dem gemeinen Ruff / auch von ihrer Ld. selbst / doch nur mit wenigen

davon

davon Nachricht erlanget / ziemlich zu Gemühte gangen; So haben wir uns dennoch desto eher zu frieden geben können / nachdem von E. Königl. Majestät und Dero hohen Ministris die gute Valeur, welche gedachter unser Herr Sohn dißfalls erwiesen / rühmlich und zu Deroselben Königl. Contento aufgenommen worden. Leben auch dahero der Freund-Vetterlichen Zuversicht E. Königl. Majestät nicht allein ihren Freund-Vetterlichen Erbieten nach / Sr. Ld. schleunigst Befrey und Erledigung zu suchen / sondern auch nach deren gewünschten Erfolg / sie förderst zu allen Gnaden / und Königlichen Hulden / so wol uns selbst und unser Haus zu beharrlichen Wohlwollen und guter Gewohnheit empfehlen zu halten / geneigt seyn werden / wie wir denn darum nochmalen höchlichen bitten. Und ob zwar schließlich in Erinnerung / daß jetzo wiederum vermittelst Göttl. Beystandes erlebten Jahr-Wechsels / gegen E. Königl. Majestät wir allbereit in einem absonderlichen Freund-Vetterlichen Schreiben unsere Schuldigkeit wolmeinend abgelegt / wünschen wir jedoch hiedurch anderweit von Herzen / der Allerhöchste wolle Eu. Königl. Majestät das diß nunmehr angehende Neue / nebst noch vielen folgenden Jahren bey beständiger Leibes Gesundheit fristen / in selbst wehlendem Königlichem Flor erhalten / und mit allem zu Seel und Leib ersprießlichen Wohlergehen beseeligen / worzu denn Sr. Allmacht Eu. Königl. Majestät wir hiermit treulichst ergeben haben wollen / Deroselben zu allen angenehmen Dienst-Bezeugung so willig als geflissen verbleiben / Datum ꝛc.

Ebenmässige Notification fast auf vorigen Schlag.

Durchleuchtigster Fürst / Hochgeehrter und freundlicher geliebter Herr Vetter und Vatter.

Eu. Ld. komme in meiner Schuldigkeit nach beedes zu condoliren / daß bey letztern unglücklichen Rencontre in N. Eu. Ld. Herr Sohn unter der Kayserlichen Parthey beym Obristen N. gefangen worden / zu gratuliren aber / daß GOtt gedachten Prinzen bey Gesundheit und Leben erhalten / nachdem er durch seine Valeur und Tapfferkeit tausend

Leben verdienet / wenn sie ihm könnten arrogiret werden / ihre Ld. haben mit dero Regiment über acht mal getroffen / und stets glückseelig / wie sie denn die Siegs-Zeichen in eroberten Fahnen und Standarten mit auf den Achtplatz gebracht. Die Menge aber der Feinde / so uns / nachdem der linke Flügel bey einer Stunden nahe bald schon aus dem Feld getrieben / haben endlich in der Retraite den Prinzen mit samt seiner Victoria abgedrungen / und also Dero gute Compagnie auf eine Zeit lang entzogen. Wiewol nun ich Jh. Ld. Desastre hoch beklage / so erfreue ich mich gleichwol / daß sie zugleich ihren Ruhm selbst mitbringen / und bin ich geglaubet / E. Ld. erkauffen endlich um ein geringe Zeit Gedult die Freude Dero Herr Sohn / so triumphant zu wissen / Jh. Majestät mein gnädigster König seynd bereits auch um Jh. Ld. Entledigung bemühet / haben auch deroselben bereits nach Dero Erledigung Erkänntlichkeit und Ehre für Dero Meriten / zugedacht / GOtt gebe / wir mögen ihn bald wieder bey der Armee sehen / so werde ich auch ihm mit meinen Diensten begegnen / und von allen durch ihn suchen / E. Ld. ein Zeugnis zu fertigen / wie ich benebst beharrend bin.

Das CX. Kriegs-Schreiben / oder Königliches Trost-Schreiben / an einen gefangenen Fürsten.

N. N. Von GOttes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König ꝛc.

UNsern Freund-Vetterlichen Gruß / und was wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen zuvorn / Hochgebohrner Fürst / freundlicher geliebter Vetter. Es ist uns von unsern beyderseits bestalten Feld-Marschallen / des Herrn Pfalz-Grafen Ld. und dem Grafen N. fast sehr gerühmet worden / die sonderbare Valeur und Tapferkeit / welche Eu. Ld. bey der unlängst auf N. vorgegangenen unglücklichen Rencontre / vor andern erwiesen haben. Dieweil wir nun hieraus E. Ld. gegen uns und unsere Kron erwiesenen Zuneigung um so viel mehr versichert worden. Als thun wir uns gegen

dero-

deroſelben Freund-Vetterlich bedacht ſeyn / ſothane Meriten mit gedanknehmiger Erkänntnis hinwiederum zu erſetzen. Entzwiſchen haben wir bey unſerer N. Regierung die Verſehung gethan / E. Ld. biß zu dero / GOTT gebe / ſchleunige Erleidigung / zu behufiger Nohtdurfft mit etwas Mitteln an Handen zu gehen / und ſie deswegen jemand der Jhrigen / dahin abzuſenden belieben werden. Gleicher Geſtalt ſolte uns lieb zu vernehmen ſeyn / wann wir die Nachricht erhalten möchten / bey welcher Parthey E. Ld. ſich jetzo enthalten / und ob ſie nicht für eine billichmäſſige Ranzion loß zu kommen / mit der feindlichen Generalität capituliren laſſen könten / welche Ranzion wir alsdenn / auf vorher erhaltene Nachricht in N. erlegen zu laſſen / Anſtalt machen wollen / maſſen wir uns ſo wol E. Ld. als Dero untergehabten andern Officirer / wann wir nur wiſſen / unter welchen Regimentern ſie vertheilet / ſchleunigſte Erledigung zu pauſiren / uns angelegen halten werden. So wir E. Ld. in Freund-Vetterlicher Wolmeinung nicht vorenthalten wollen / und verbleiben Jhro / nechſt Empfehlung GOttes / Freund-Vetterlichen Gefallen zu erweiſen jederzeit geneigt. Datum ꝛc.

Das CXI. Kriegs-Schreiben / oder Königliche Verſicherung / wegen Erlegung der Ranzion.

N. N. Von GOttes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König ꝛc.

UNſern Freund-Vetterlichen Gruß / und was wir ſonſt mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor / Hochgebohrner Fürſt / freundlich-geliebter Vetter. Wir haben aus unſers zu N. verordneten Reſidenten Schreiben / welches er an Se. Majeſtät unſern in GOtt ruhenden Herrn Vatter abgegeben / ſehr gerne vernommen / welcher Geſtalt E. Ld. ſich allda zu N. auf ihre an den Feind gelaſſene Parole eingefunden / auch berichtet hätten / als ſie ihre völlige Befreyung gegen eine Ranzion von 2000. Thaler erhalten könten.

Gleichwie uns nun solche von E. Ld. guten Zustande erlangte Nachricht um so viel lieber und angenehmer gewesen/ als wir Deroselben wegen Ihrer Majestät unsern höchstseeligsten Herrn Vatter mit sonderbaren Ruhm geleisteten tapfern Kriegs-Dienste und darüber erlittenen Unglücks / uns höchst-obligirt erkennen. Also haben wir auch bey ermeldten unsern Residenten eine solche Anordnung gemacht / wodurch E. Ld. hoffentlich zu ihrer also forten Liberation gelangen können/ wie auch nachgehend unvergessen seyn werden/das jenige/was zu ihrer Vergnügung in ein und andern desideriren und uns wissen zu machen / belieben / hernach äusserstem Vermögen zu befördern. Wormit wir nechst Empfehlung Göttlicher Obhut/ E. Ld. zu Erweisung aller Freund-Vetterlichen Annehmligkeit/ stets geflissen/ verbleiben ꝛc.

Das CXII. Kriegs-Schreiben/
oder
Auswechselung / hoher Gefangenen
betreffende Erklärung.

Wohlgebohrner / Insonders Hochgeehrter General-Major.

Demnach mir der Kayserl. General-Auditeur referiret/ daß der von hieher geschickte Trompeter / Befehl von meinem Hochgeehrten Herrn General-Major habe anzubringen / wann ich zu frieden / das der Herr Obriste / Graf N. mit Ihr. Fürstl. Gnaden dem Herzog von N. ausgewechselt werden / sie diese Auswechslung ihres Theils bereit placidirt hätten. Wann ich denn meines Theils hiermit bester Massen zu frieden bin: Als spreche ich hiermit und in Krafft diß hochgedacht Ihr. Fürstl. Gnaden den Herzog von N. dergestalt loß / wann mein Hochgeehrter Herr General-Major / den Herrn Grafen von N. seiner gegebenen Parole und getragener Gefangenschafft gleicher Gestalt also loß sprechen wird. Und verbleibe.

Das

Das CXIII. Kriegs-Schreiben / oder Loßzehlung / von der Gefangenschafft.

Durchl. Hochgebohrner Fürst.

GNädigster Herr: Alldieweiln nunmehr die Auswechslung zwischen Eu. Fürstl. Gnaden / und dem Herrn Obristen Grafen von N. seine Richtigkeit hat / als werden hiermit Euere Fürstliche Gnaden aller Anspruch und vorhingegebener Parole Dero Gefangenschafft halber / vor diß mal gänzlich erlassen / und mögen sie sich der Freyheit / die sie vor der Gefangenschafft gehabt / wieder gebrauchen. Womit ich verbleibe ꝛc.

Das CXIV. Kriegs-Schreiben / oder Abschied einem Kriegs-Secretario, nach dem Tode seines Generals / von einem der Obristen ertheilet.

ICh N. N. ꝛc. bezeuge und urkunde hiermit / daß weyland dem Durchl. Herrn N. N. ꝛc. Andenkens / Vorweiser diß / Herrn N. N. von N. für einen Secretarium in Dero Kriegs- und Fürstlichen Canzley etliche viel Jahr lang gedienet / und bey solcher seiner Verrichtung sich dermassen getreu / redlich und unverdrossen erzeigt / daß hochermeldt Ihre Fürstliche Durchleucht so lange sie gelebt / ihn deswegen in sonderbarer Obacht genommen / und wiewol sich verschiedene Occasiones begeben / da man seine Person in eroberten Plätzen oder sonst bey einem Theil der Armee / mit Nutzen hätte gebrauchen können / und deßwegen im Vorschlag gebracht / jedoch niemaln von sich oder Dero Hofstatt / und Canzley lassen wollen. Wie dann auch Ihre Fürstl. Durchl. er auch in gewissen Fällen / sonderbare angenehme und gar importante Dienste geleistet / dahero nicht zu zweifeln gewest / daß / so es dem Allmächtigen gefallen möchte / hochseel. gedacht Ihr. Fürstl. Durchl. heroisches Leben länger

ger zu friſten / ſie ihm / Herrn N. N. ohn verlängt zu vornehmern Dienſten befördert / und ſeinen geleiſteten treuen Fleiß / mit Fürſtlichen hohen Gnaden bedacht haben würden.

Weil aber die Göttl. Weißheit Ihre Fürſtl. Durchl. halben es anders / und dahin erſehen / daß Dieſelbe aus der Müheſeeligkeit dieſer Welt durch einen ſeel. Tod / gar ſchnell und unverſehens zur ewigen Herꝛligkeit erhaben worden: Hingegen mehr benahmter Herꝛ N. N. ſeine redliche Dienſte bey der guten Parthey weiter fortzuſetzen / Gelegenheit ſuchen möcht. Als habe ich nicht unterlaſſen wollen / zu verhoffter deſto ehender ſeiner Beförderung ihme diß ſchrifftlich Gezeugnis des jenigen / was hieobſtehet zuzuſtellen. Immaſſen denn auch von deme / was wehrender Zeit hochgedacht Ihr. Fürſtl. Durchl. lobwürdigſten Andenkens / unterthänig aufzuwarten ich die Ehre gehabt / ſie ſelbſten in allen Gnaden von ihme geredt / und ſonſten vorgangen / mir alles noch gar wol wiſſend / und an ſich die lautere Warheit iſt.

Gelanget deßwegen an jedermänniglich / wer darunter erſucht oder angeſprochen werden möchte / nach Standes Gelegenheit und Unterſchied mein gebührend unterthänigſte dienſt- und freundlich bitten / mehr gedachten Herꝛn N. N. als einen redlichen / treufleiſſigen und wolqualificirten jungen Mann / ſich zu Gnaden / Gunſt und allen beſten recommandiret ſeyn zu laſſen / in Verſicherung / daß er es wol meritiren werde / ꝛc. So gegeben N. ꝛc.

Ein anderer Abſchied / einem Officirer gegeben.

Ich N. N. gebohrner Freyherꝛ von N. Herꝛ auf N. Ihr. Röm. Kayſerl. Majeſtät über ein Regiment zu Fuß beſtellter Obriſter und Kammerherꝛ Ihre Fürſtl. Durchl. N. N. Erꝛ-Herzog zu N.

Demnach ſich der Mannhaffte Herꝛ N. N. Regiments-Quartiermeiſter / vor dieſem geweſener Hauptmann / von dem Regiment weg zu geben willens / vermeynende / ſeyn Glück und Promotion weiter zu ſuchen / und mich der Gewonheit nach / ſeines guten Verhaltens halber / um einen Abſchied gebetten / hab ich ihm ſolch ſein billiches Suchen nicht abſchlagen können.

Bezeuge derowegen / daß er sich in Ihrer Röm. Kayserl. Majestät Diensten jederzeit bey Tag und Nacht / wie einen rechtschaffenen und getreuen Officirer gebühret / N. Jahr lang verhalten / und seine Dienste dergestalt wol und rühmlich versehen hat / daß ich ihm / wenn es die Gelegenheit gegeben / höher zu befördern nicht ermangelt haben würde: Nun er aber / wie obgedacht / sich weiter zu ersuchen gesonnen: Als licentire ich / und spreche ihn von dem Regiment frey und ledig / mit Bitte / ihn frey / sicher passiren und repassiren zu lassen / und ihm nicht allein / wohin er etwan gelangen möchte / vor wol recommandiret zu halten / sondern auch allwege beförderlichen Willen zu erzeigen. Verschulde es hinwiederum Standes-Gebühr nach. Zu mehrer Versicherung habe ich diesen Paß und Abschied mit meiner eigenen Handschrifft und Freyherrlicher Petschafft bekräfftiget. Geschehen zu N. ꝛc.

Noch ein Ander.

DEs Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn N. N. ꝛc. Des Heil. Röm. Reichs Erz-Truchsassen und Churfürsten / meines gnädigsten Churfürsten und Herrns / über ein Regiment hochteutscher Reuter bestallter Obrister. Ich N. N. urkunde und bezeuge hiermit / das Vorzeiger der Veste und Mannhaffte N. von N. bürtig / bey meinem Regiment / und zwar bey meiner Compagnie / Anfangs vor einen Cornet zwanzig / darnach vor einen Lieutenant 67. und also in einer Summa 87. Monat gedienet / und sich gebrauchen lassen; Hat auch in solcher Zeit bey Schlachten / Streiten / und allen begebenden Kriegs Occasionen / gegen den Feind sich dermassen tapffer / stand- und Mannhafft erwiesen / auch sonst gegen männiglichen dermassen treu / aufrichtig / wie einem redlichen Cavallier und Officirer wol und rühmlich anstehet / eignet und gebühret / bezeiget und verhalten / daß ich ein sattsames Contento darob getragen / und jederman mit ihme wol zufrieden ist. Als aber seine Fortun und Besserung auch anderswo zu suchen gewilliget / und mich derowegen um seine Erlassung und schrifftlich Zeugnis seines Verhaltens gebührlich angelanget / daß ich ihm denn nicht abschlagen können / sollen noch wollen. Als ist hiermit an alle und jede / was Würden und Standes die seyn mögen / so hiermit ersuchet werden / mein respective gebührendes

rendes Ersuchen und Bitten / sie wollen solchem meinem Gezeugnis und Paßport guten Glauben zustellen / und daher obgemeldten gewesenen Lieutenant N. N. um seiner langen und treugeleisteten Diensten und Wolverhaltens willen aller Orten und Enden / durch ihre Gebiet und Herrschafften frey und sicher passiren / und auch sonsten zu aller geneigten Beförderung und guten Willens Erweisung bester Massen recommendiret seyn lassen. Das erwiedere ich um einen jeden nach Standes-Erheisch möglichen Fleisses; Und habe zu mehrer Beglaubigung dieses mit meiner eignen Hand unterschrieben / und mein Secret darvor gedruckt. Gegeben im Feld-Lager / ꝛc.

Noch ein ander Abschied und Zeugnis.

DErer Durchl. Fürsten und Herren / Herrn N. N. Herrn N. N. und Herrn Gebrüdere / sämtl. Herzoge zu N. ꝛc. gesamt geheimer Raht ꝛc. Ich N. N. hiermit urkunde und bekenne / daß Zeiger diß der Mannhaffte N. N. von N. bürtig / auf Ihro Fürstl. Durchl. gesamten Hause N. im Fürstenthum N. 21. Jahr vor einen Sergeanten und Befehligshaber über die darauf gestandene Guarnison gedienet / auch in solch seinem Dienst / in Kriegs- und Friedens-Zeiten / sich dergestalt treu und gehorsam erwiesen / daß man mit seinen Verrichtungen / allerdings wol content und zu frieden seyn können. Demnach aber bey nunmehr durch GOttes Gnaden erlangten Friedens-Zeiten / gedachte Guarnison / von ermeldten Fürstlichen Hause abgeführet / und er also / nebst denen übrigen zugleich seiner Dienste in Gnaden erlassen worden / darauf er denn um schrifftliches Zeugnis Verhaltens halber nachgesucht und gebetten / welch sein geziemendes Suchen / man ihm zum Steuer der Warheit keines Weges zu wegern gewust.

Als gelanget an alle und jede / wes Standes / Würden und Condition dieselbige seyn mögen / mein unterthänigstes / auch Dienst- und freundliches Ersuchen / sie wollen solchem Attestato nicht allein vollständigen / sondern auch angeregten N. um dieser getreuen Dienste und Wolverhaltens willen / alle Gunst und Beförderung wiederfahren / ihn auch nebst den Seinigen aller Orten frey sicher und

unge-

ungehindert paß und repaſſiren zu laſſen. Solches wird er mit geziemten Dank zu erkennen wiſſen / und bin es um einen jeden nach Standes Gebühr zu verſchulden / jederzeit willig und bereit. Zur Urkund iſt dieſer Abſchieds-Brief mit dem mir anvertrauten Fürſtl. Secret bedruckt / und von mir eigenhändig untergezeichnet worden. So geſchehen und gegeben ꝛc.

Noch ein Anderer.

DEs Durchl. Fürſten und Herrn / Herrn N. N. Hertzogen zu N. meines gnädigſten Churfürſten und Herrn / unter dem Löbl. Regiment des Wohledlen / Geſtrengen / Veſten und Mannhafften Herrn N. N. uff N. ꝛc. Höchſtgedachter Ih. Churfl. Gnaden beſtalten Obriſten / Ich N. N. uff N. beſtalter Obriſter Lieutenant / dieſes Löbl. Regiments über eine Compagnie hochteutſches Kriegs-Volck zu Fuſſe / hiermit bekenne / daß Zeiger dieſes / der Erbare und Mannhaffte N. N. von N. unter meiner Compagnie 7. Monat vor einen Corporal bis zum Ende und Abdanckung deſſelben / ſich auch in ſolcher währender Zeit / Aufzug und Wachten bey Tag und Nacht / zu Felde / und vor den Feind / in Sturm / Scharmützel / Streit und Anſchlägen / auch in allerhand occaſionen / wann und wohin / ſo offt es die Nothdurfft erfordert hat / jederzeit unverdroſſen / aufrichtig / Männlich / wie es einem ehrlichen Officirer und Kriegsmann wol anſtehet / dergeſtalt erzeiget und gebrauchen laſſen / daß ich und meine nachgeſetzte Befehligshabere davon ein ſattſames Genügen und Gefallen getragen; Weil aber höchſtermeldte Ihr. Churfl. Gnaden unſer Krieges-Dienſte vordißmal weiters nicht bedürfftig / ſondern uns gnädigſt abdancken laſſen. Als habe deſſen zu Steuer / und Behuff der Warheit / wegen ſeines ehrlichen Wolverhaltens ihme dieſes Paßport ertheilet. Gelanget demnach an alle und jede / was Würden / Weſen oder Standes die ſeyn mögen / mein in Gebühr Dienſt-freundliches Bitten / ſie wollen nicht allein gedachten N. N. alle Gnade / Gunſt / Hülffe und Beförderung wegen ſeiner getreuen Dienſte erzeigen und beweiſen / ſondern auch Dero Herrſchafft / Gebiete / Städte / Märkte / Dörffer / Päſſe und Clauſſen / zu Waſſer und Lande / frey ſicher und ungehindert paſſiren und durchkommen laſſen / ſolches

um

um einen jeden nach Standes-Erforderung zu verſchulden / bin ich willig. Zu Urkund habe ich mein angebohren Adeliches Inſiegel herfür drucken laſſen / und mit eignen Händen unterſchrieben. Geſchehen und gegeben uffn Abdankungs-Platz zu N.

Das CXV. Kriegs-Schreiben/ oder Abſchied/ einem Trompeter ertheilet.

Von GOttes Gnaden/ Wir N. ꝛc.

Fügen hierdurch männiglich/ weß Standes/ Würden oder Weſens dieſelbe ſeyn / und mit dieſem offenen Brief erſuchet und angelanget werden / zu wiſſen / und thun kund / daß nach ſeel. Abſterben deß Durchl. Fürſten/ Herrn N. N. unſers nunmehro in GOtt ruhenden Hochgeehrten Herrn Vatters Gn. uns Vorweiſer dieſes N. N. als deroſelben Gn. verſchiedene Jahr lang / wie auch zuvor unſers freundlich-geliebten Vetters Herrn N. N. Ld. für einen Hof- und Feld-Trompeter unterthänigſt und getreulich gedienet und aufgewartet / gleichfalls in ſolcher Qualität / und zwar nicht allein für einen Hof- und Feld-Trompeter / ſondern zugleich auch für einen Hof-Fourirer zwey Jahr lang gehorſamlich/ getreu und willigſt aufgewartet / und ſolche Zeit über bey allen fürfallenden Begebenheiten / ſonderlich aber in Verſchickung / und andern ihm anvertraueten Sachen/ dermaſſen aufrichtig und redlich verhalten / daß wir mit ihme allerdings gnädigſt zufrieden geweſen/ wie auch gedachten N. N. wofern es ſeine Gelegenheit zulaſſen wollen / in unſern Dienſten gern länger hätten dulten und leiden mögen. Nachdem aber bey uns derſelbe unterthänigſt fürbringen laſſen / daß er den Seinigen etwas weit entfernet/ und ſolcher Geſtalt ſeiner Güterlein zu N. nicht wol fürſtehen könte; So haben wir / in Anſehung deſſen / ſeinem Suchen ſtatt gegeben/ und in ſeiner bißherigen Dienſte in Gnaden erlaſſen. Und iſt hierauf an alle und jede nach Standes-Gebühr unſer freundlich Bitten / gnädigſt Geſinnen und Begehren / ſie wollen ihme vorermeldten Trompeter uff ſein Anſuchen jederzeit künfftiger zutragender Gelegenheit möglicher

Be-

Beförderung/ der uns geleisteten treuen Dienste halber / zum besten recommendiret seyn/und dieses ihme ertheileten schrifftlichen Zeugnisses fruchtbarlich geniessen lassen / das wird er mit unterthänigstem Dank und fleissiger Aufwartung verdienen/ und wir seynd es um einen jeden nach Standes-Gebühr in dergleichen hinwiederum zu verschulden / auch in Gnaden und allen Guten zu erkennen/ erbötig. Zu Urkund dessen haben wir die Abschied ꝛc. So geschehen ꝛc.

Das CXVI. Kriegs-Schreiben/ oder Reuter-Abschied.

DEro Churfl. Gnaden zu N. ꝛc. beym löbl. N. Regiment zu Roß/ bestallter Rittmeister / ich Caspar Holm / bezeuge / daß Vorweiser der Ehrenveste ꝛc. N. N. von N. bey meiner Compagnie funffzehen Monat lang vor einen Einspänniger gedienet / auch zu Tag und Nacht bey allen Kriegs-Occasionen sich ganz männig / getreu und rühmlich verhalten hat. Nachdeme aber bey Cassirung dieses Regiments auch ihme sein Abschied hiermit ertheilet werden sollen; So ist an männiglich mein nach Standes Erfordern gebührliches Bitten/ sie wollen obgemeldten N. N. an allen Orten frey und ungehindert passiren / und auch wegen seines Wohlverhaltens ihm anderweit gute Beförderung wiederfahren lassen / das verdiene und verschulde ich um einen jeden nach Gebühr nnd Vermögen gar gerne. Geben unter meiner Hand und Siegel zu N. ꝛc.

Das CXVII. Kriegs-Schreiben/ oder Mußquetierer-Abschied.

DEro Königl. Majestät und Kron Schweden bey den hochlöbl. N. Regiment zu Fuß bestellter Hauptmann bezeuge/ daß N. N. von Leipzig aus Meissen bürtig/ unter meiner Compagnie und Fähnlein eine Zeit von 42. Monat lang vor einen Mußquetierer gedienet und sich gebrauchen lassen; Auch währender Zeit/ bey Tag und Nacht/ Auffzug und Wachten/

in Guarniſon und freyen Felde / zu Waſſer und Lande / vor / zu / gegen und wider den Feind / bey Ein- und Ausfällen / Stürmen / Streiten / Schlachten und allen Kriegs-Begebenheiten jedesmal / getreu / fleiſſig / ſtand- und Mannhafft / und allermaſſen wie einem Ehrliebenden Kriegs-Manne wol anſtehet / ſich bezeuget und verhalten / daß ich und meine nachgeſetzte Officirer ein ſattſames Vergnügen darob getragen / und mit ihme wol zufrieden geweſen. Wann er aber um ſein Glück auch anderswo zu ſuchen / bey ihm nur um ſeine Erlaſſung und ſchrifftl. Paßport inſtändig angehalten / ich ihm auch ſolches nicht weigern können noch mögen: So gelanget hiemit an alle hohes und niedriges Standes- und Amts-Perſonen / vornemlich alle hohe und niedere Kriegs-Officirer und gemeine Soldateſca / zu Roß und Fuß / mein nach Standes-Erforderung Gebühr-mäſſiges Suchen und Bitten; Sie wollen obgemeldten N. N. nicht allein aller Orten und Enden / zu Waſſer und Lande / frey / ſicher und ungehindert paſſiren / ſondern auch um ſeines Verhaltens wegen allen geneigten Willen erzeigen und wiederfahren laſſen / ſolches nach Standes-Erfordern / und nach Vermögen um einen jeden zu verdienen und verſchulden / bin ich ſo willig als ſchuldig / habe auch zu mehrer Zeugnis mich eigenhändig unterſchrieben / und mein Petſchafft fürdruckt. Geben im Quartier ꝛc. N. N.

Das

Das X. Capitel.

Von den Kauff- und Handels-Schreiben.

Die Commercien / Credit und Glauben/ Wechsel / Protesten / Assecurationen/ Buchhalten und Bilanzen ꝛc. betreffend / dabey auch ein kurzer Anhang von denen Geschäffts- und Gemischten Schreiben befindlich.

NAch Mittheilung unterschiedlicher Kriegs Schreiben/ wenden wir uns nunmehr zu denen Kauff- und Handels-Schreiben/ und theilen derselben gleichfalls einige Muster mit/ als wovon wol der Mühe wehrt ist/ in diesem unserm hurtigen Briefsteller ebenfalls zu handeln/ zumalen die vortrefflich und herrlichen Nutzbarkeiten/ welche die Cōmercien mit sich führen/ ein solches aus der Massen wol meritiren/ wie aus nachfolgenden ersten Schreiben zur Genüge wird können vernommen werden.

Das I. Handels-Schreiben / darinnen auf die Fragen: (1) Was die Commercien seyen? (2) Was sie vor Nutzen bringen? (3) Warum sie unterweilen an unterschiedlichen Orten darniederliegen? und (4) wie ihnen wieder aufzuhelffen? geantwortet wird.

Mein Herr!

AN dessen Geliebten/ hat er mir etliche Fragen/ die Handelschafft betreffend/ vorzustellen belieben wollen/ welche

ich bey dieser Gelegenheit zu beantworten nicht umgehen können. Betreffend nun seine erste Frage / was die Commercien seyen / so füge ich zu wissen / Commercium seyn ein Lateinisches Wort / und komme her von Con und Merx, zu Teutsch eine Gemeinschafft der jenigen Güter oder Waaren / welche vermittels Kauffen und Verkauffen / von einem Land ins andere geführet / und dardurch einander gemein gemachet werden. Die fürtrefflich- und herrliche Nutzbarkeiten / so dieselben mit sich führen / wohin seine andere Frage zielet / in etwas zu beschreiben / kan solches nicht besser geschehen / als durch ein Gleichnis / genommen / von dem grossen Ocean: Dann gleichwie derselbe in seiner grausamen Höle nicht still und ruhig liegen kan / sondern verborgener Weise durch die Steinklüffte und Berge dringet / und den Erdboden mit viel und mancherleyen grossen und kleinen Strömen / lieblichen Brunnen-Quellen und rauschenden Bächlein mildiglich befeuchtet / fruchtbar machet / und bereichert; Also werden auch / vermittelst der edlen Commercien / ganze Königreiche / Länder und Städte mit allerley Waaren reichlich angefüllet / derer sich die Menschen zu ihrem Nutzen gebrauchen und unter einander gemein machen / also / daß der grösseste Potentat und Welt-Monarch der Commercien so wenig entrahten kan / als der geringste Bauer. Wer aber den Nutzen und Frucht der Commercien in specie und etwas eigentlicher beschreiben will / der kan nicht besser thun / denn daß er den Anfang mache mit Benennung allerley Waaren / wie dieselbe durch Hülffe fürnehmer Kauffmanns-Societäten aus weit-entlegenen Königreichen und Provinzien über Meer / sonderlich aber aus den beyden Indien (in welcher klugen Erfahrenheit die Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlanden bißhero vor allen andern Nationen mit grossem Ruhm den Meister gespielt haben) uns häuffig zugeführet / und aus eines Kauffmanns Hand / in die andere / dritte / vierdte / fünffte / ꝛc. versetzet werden / biß sie endlich ihren Zweck erreichen / und an solche Oerter unter die jenigen Leute kommen / welche sie ohne weitere Verhandlung bey sich ruhen lassen / und entweder zu ihres Hauses oder Leibes Nohtdurfft gebrauchen und abwenden. Weil aber solches alles zu beschreiben eine grosse Weitläufftigkeit abgeben würde / will ichs

darbey

darbey bewenden lassen/ und ihme zu fernerm Nachdenken nur etzliche Nutzen/ so die Commercien mit sich führen/ insgemein für Augen stellen; Und zwar/ so machen sie (1) Länder und Städte reich an Volk/ Geld und Waaren. (2) Wenden sie Theurung abe. (3) Vertreiben die Barbarey. (4) Stifften hingegen gute Ordnung und Policey. (5) Befestigen die Städte/ und erwecken (6) Sinnen-reiche und kluge Meister in allerley Künsten.

Wann es nun mit denen Commercien und deroselben Nutzen eine solche Beschaffenheit hat/ wie kommts dann/ fragt er drittens/ daß sie unterweilen in mancher Stadt/ da sie vorhero herzlich geblühet/ jetzo ganz gehemmet darnieder liegen? Hierauf antwortete ich: nechst der Haupt-Ursache/ welches allein der Menschen Sünde/ und Undankbarkeit seyn/ um welcher willen der liebe GOtt den Commercien seinen Segen und Gedeyen entzeucht/ können auch folgende Ursachen gegeben werden; (1) Wenn grosse und mächtige Potentaten aus einen oder andern Ursachen/ oder aber um des Dominii willen/ welches ein Theil vor dem andern in offenbahrer See zu haben vermeynet/ schweren Kriege gegen einander führen/ wordurch der Kauffleute Schiffahrten gesperret/ und Länder und Städte an Geld-Mitteln erschöpfft werden/ oder aber/ wenn (2) die Commercien mit übermachten Zoll und imposten beschwehret werden/ also/ daß der Handelsmann/ wenn er seine Waaren nicht wieder auf den Werth bringen kan/ seine Handlung einstellen/ oder einen andern Weg damit suchen muß: Die dritte Ursach aber/ um welcher Willen sich die Commercien allgemach aus einer oder der andern Stadt verlieren/ ist etwas geheim/ und wird von einem jedwedern so bald nicht erkant/ und wahrgenommen/ in dem sich offt begiebt/ daß etzliche fürnehme und von GOtt mit grossen Mitteln gesegnete Kauffleute in einer Stadt/ welche durch ihre herzliche zu Wasser und Lande geführte Handlungen einem ganzen Lande grossen Nutzen geschaffet/ ohne Männliche Leibs-Erben absterben/ und etwan eine oder mehr Töchtere hinterlassen/ die dann mit ihren überaus grossen Mitteln sich nicht an Kauffleute/ sondern andere Standes-Personen verheyrahten/ welche aber/ weil sie selbst Handlung zu treiben nicht verstehen/ noch darzu gesinnet seyn/ ihre grosse Capitalia und Geld-Mitteln aus ohn-

zeitiger Furcht und Blödigkeit nicht redlichen Kauffleuten um gebührende Zinse ausleihen / sondern dieselben lieber entweder fruchtloß liegen lassen / oder aber an fremde Oerter da sie vermeynen sicher zu seyn / transferiren / und gar ein Geringes davon genieſſen. Wann sie nun die Mittel aus sothanem Ort verlohren / wer siehet alsdann nicht / daß sich auch zugleich die Commercien daraus verlieren müssen.

Hierauf ist auch auf die vierdte Frage leicht zu antworten / wie und welcher Gestalt den gefallenen Commercien wieder aufzuhelffen / daß nemlich solches nicht besser geschehen könne / als wann die widrigen Mittel denenjenigen / dadurch die Commercien gefallen / Schnur-stracks entgegen gesetzet / und vor die Hand genommen werden. Hiermit werde ich verhoffentlich seinem Begehren ein Genügen gethan haben. Dannenhero ich schlieſſe / und ihn der Göttlichen Protection / mich aber seinen stets-beharrlichen Gunsten / verbleibend

Sein Diener

N. N.

Das II. Handels-Schreiben / darinnen auf die Fragen: (1) Was der Kauffmänniſche Credit und Glauben sey / und woher selbiger entstanden. (2) Wodurch man denselben verliere. (3) Was die vornehmen Kauffleute bewege / einander auf ein bloſſes Wort / ohne einige Versicherung zu creditiren? geantwortet wird.

Mein Herr!

SEine Fragen / die er an mich gelangen lassen / und darauf eine schrifftliche Antwort begehret / bin ich schuldig zu beantworten / und zwar nach meinem geringen Verstand / folgender Gestalt: Was der Kauffmänniſche Credit sey / und woher selbiger enstanden? ist nicht gar zu unbekannt / und scheinet / als ob die gütige Natur die Mutter aller Dinge dem Menschlichem Herzen / welche aus und von sich

selbst

ſelbſt nur zu Mißtrauen / Furcht und Zweiffel geneigt iſt / dieſen edlen Affect ſelbſt eingepflanzet hätte / darum daß die lieben Commercien den Menſchlichen Leben zum beſten deſto rüſtiger fortgeſetzet / und durch ſchädliches Mißtrauen eines gegen dem andern nicht erſticket werden möchten; Und iſt ſothaner Credit ſo wol dem Verkäuffer als Käuffer höchſt-nütz- und erſprießlichen; Dem Verkäuffer darum / daß ihme ſeine Waaren / welche er nicht allemal um baar verkauffen kan / nicht ohnverkaufft und fruchtlos liegen bleiben: Dem Käuffer aber / daß er ſelbige zu Borg auf kurz- oder lange Zeit überkommen / und immittelſt ſeinen Nutzen damit ſchaffen könne. Es muß aber ein Käuffer mit dem Credit / den ihm ſein Verkäuffer ertheilet / gar zärtlich und behutſam umgehen / und wie den Aug-Apfel im Auge bewahren; Denn gleichwie / wenn der Aug-Apffel verletzet / das ganze Auge verletzet und verdorben iſt: Alſo / wann der Kauffmann ſeinen Credit verlohren / iſt er mit ſeinem ganzen Handel verlohren und verdorben. Es ſind aber verſchiedne Urſachen / um welcher willen ein Kauffmann ſeinen Credit verleuret. Als (1) Wann er ſeine Creditoren wider den vorigen Gebrauch gar zu ſpät und endlich gar nichts bezahlet; (2) Wann er bey einem und andern fürnehmen Kauffmann / die deſſen vorhin bey ihm nicht gewohnet geweſen / groſſe Geldpoſten à depoſito aufzunehmen ſuchet / mit Erbieten / das er des Jahrs 8. 9. 10. ꝛc. pro centro und Intereſſe davon geben wolle. (3) Wann er die auf ihn gezogene Wechſel ein und andermal ohnbezahlt mit proteſt läſſet wieder zurücke gehen. (4) Kan ein Kauffmann auch / ob er gleich ſolvendo iſt / durch Unvorſichtigkeit im Reden und Schreiben ſeinen Credit offtmals merklich ſchwächen / ja wol gar verlieren / wann er nehmlich ohne Noht und nur aus Getrieb des leidigen Geitzes bey jedermann / zu dem er kommet / ſonderlich aber bey ſeinen Creditoren / welchen er groſſe Capitalia ſchuldig / über ſchlechte und Nahrloſe Zeiten / groſſen Geld-Mangel / wie auch / daß er bey ſeinen Debitoren ſo viel tauſend ausſtehen hab / und könne gar nichts darvon einbekommen / ꝛc. ſich beklaget / wodurch er dann nichts anders verurſachet / als daß ihme von ſeinen Creditoren die Capitalia, ſo er ihnen ſchuldig / aufgekündiget / und er dadurch in Mißcredit geſetzet werde. Endlich und (5) wird auch der Credit ohnverſchuldeter Weiſe und

durch Verleumbdung des Nechsten verlohren / in dem sichs offt begiebt / daß ein gottloser Mensch mit seiner Lügenhafften Zunge einen ehrlichen Kauffmann auf fürnehmen Kauffmanns-Börsen und bey einem und dem andern welche etwa bey demselben einen Posten Gelds zu fordern / fälschlichen angeusset und verleumbdet / als ob er (da es doch nichts ist) viel tausend schuldig / und dabey nicht solvendo wäre / hätte einen verdorbenen Handel / führte ein ruchloß Leben / ꝛc. Wie es nun leider! in der Welt also herkommen / daß das verdorbene Fleisch und Blut von einem Menschen viel eher etwas Böses als Gutes glaubet: So ists auch bald geschehen / das ein solcher Credit- und Ehren-Dieb bey einem und dem andern so bald Gehör bekömmt als ein redlicher Mann / daß also ein solcher unschuldig angegebener und verleumbdeter Kauffmann / ob er gleich solvendo ist / die Gelder aber / so er bezahlen soll / nicht so bald in Casla, sondern in allerhand guten Waaren liegend hat / seinen Credit / wo nicht ganz und zumal / jedennoch auf eine gewisse Zeit verlieren / und einen grossen Stoß daran leiden muß. Um wie viel gröſſer aber der Verlust eines ehrlichen Namens als der Verlust Geldes und Gutes ist: Um so viel ärger ist auch ein Credit- und Ehren-Dieb / als ein Geld-Dieb / welcher nicht ohnbillig von allen gerechten Obrigkeiten mit exemplarischen Straffen angesehen und beleget wird.

Endlich verlanget er zu wissen / was dann die vornehmen Kauffleute so beherzt mache / daß sie ohnerachtet aller Gefahr / so sie darbey zu befürchten / einander gleichwol ihre Waaren mit Quantitäten auf ein blosses Wort / ohne einige von sich gegebene Obligation oder Versicherung creditiren und anvertrauen / welches im gemeinen Bürgerlichem Leben nicht geschihet?

Hierauf berichte ich / daß gleich Anfangs meines Schreibens / zwey der Frage / was der Credit sey / angezeiget worden / daß die Natur gleichsam selbsten den Kauffleuten eingepflanzet einander zu creditiren; dann / wann kein Credit wäre / so würden vielen Ländern und Provinzien ihre Waaren / welche sie Hauffenweise in ihrer Schoß gezeiget / ohnverkaufft liegen bleiben / und die Cõmercien in aller Welt in ein groß Stecken gerahten / welches denn die Haupt-Ursache ist / warum einer dem andern zu creditiren geneigt ist. Die andere ist / weil derjenige Kauffmann / seine Waaren so er einem andern crediti ret / zuvor

hero

hero ebenfalls auf Credit und guten Glauben empfangen / und alſo ſeinen Debitoren mehr Gutes nicht erweiſet / als ihm ſein Creditor zu vorhero erwieſen. Die dritte Urſch iſt / weil ſo wol der Creditor als der Debitor dasjenige / was ſie hinc indè miteinander verhandlen / fleiſſig zu Buche verzeichnen / und den unſtreitigen Rechtens / daß alle in debita forma gehaltene Kauffmanns-Bücher vim inſtrumenti publici mit ſich führen / dahero es denn nicht nöhtig / daß die Obligationes oder einige andere Verſicherungen / welche nur zur Weitläufftigkeit Anlaß geben / und den Kauffer offtmals diß oder jenes zu kauffen abſchrecken / von einander nehmen.

Und alſo werde ich vor dißmal ſeinem Begehren ein Gnüge geleiſtet haben. Recommandire mich indeſſen ſeiner Affection / und verbleibe

Sein ergebenſter Diener

N. N.

Das III. Handels-Schreiben / darinnen auf die Fragen. 1. Was ein Falliment ſeye? 2. Wordurch ein Kauffmann veranlaſſet werde ein Falliment anzuſtellen? 3. Wordurch ein Bankrottirer ein ſicheres Geleit bekomme? 4. Was die Fallimenten vor Schaden verurſachen? geantwortet wird.

Mein Herr!

SEin Vertrauen muß groß gegen mir ſeyn / indem er ſolche Fragen an mich gelangen läſſet / die von nicht geringer Wichtigkeit ſeyn / und von andern Verſtändigen billich ſolten beantwortet werden / doch ihme in dieſem ſeinem Begehren zu willfahren / ſo berichte ich / auf ſeine erſte Frage / das Wort Falliment komme her à fallendo vom Teutſchen und Betriegen / und entſtehet gemeiniglich aus Verluſt des Credits / wenn nemlich ein Kauffmann einen oder mehr Kauffleuten das jenige / was er ihnen ſchuldig / nicht vollkommen bezahlen will oder kan / und ſie dahero betreugt und um ihr Gut bringet / dannenhero er ſich aus Furcht vor gefänglicher

der Kauffleute Gemeinschafft entschlägt/und an heimliche Oerter fleucht/ da er sicher zu seyn vermeint/ biß er sich mit seinen Creditoren verglichen.

Wodurch fürs ander ein Kauffmann veranlasset werde/ ein Falliment oder Bankrott anzustellen/ so sind dessen mancherley Ursachen/ um welcher willen ein Kauffmann fallirt/ und seine Creditoren um das Jhrige bringet/ und können abgetheilet werden in verschuldete/ und ohnverschuldete. Der verschuldeten Ursachen sind fünfferley: Die erste ist/ wenn ein junger Kauffmann (wie es offt geschihet) seine Waaren ohne Urtheil und Verstand allzutheuer und über den Werth einkauffet/ die er doch so hoch nicht wieder verkauffen kan. 2. Wenn er selbige ohne angestellte Nachfrage und Erkündigung/ und ohne Unterscheid an solche Leute wieder verborget/ die nichts begütert sind/ und kein redlich Gemüt zu bezahlen haben/ und ihn dahero um das Seinige fürsetzlich betriegen. 3. Wenn er allzunachlässig ist/ und mit Einkauffen und Verkauffen keinen rechtschaffenen Fleiß erweiset/ also/ daß ein anderer/ der gleiches Handels mit ihme und viel fleissiger ist/ ihme seine Correspondenten abgewinnet/ und ihn zugleich aus seinem Handel setzet. 4. Wenn er sich in ein unordentliches Leben und in Schwelgerey begiebet/ und dadurch nicht allein sein eigen/ sondern auch seiner Creditoren Gut gantz ohnverantwortlichen vergeudet und durchbringet. 5. Wenn er ohne Beweißthum einiges erlittenen Schadens oder Verlusts/ von Boßheit eingenommen/ mit Verletzung Göttlicher und Menschlicher Rechte und seines eigenen Gewissens das Geld oder Waaren so er seinen Creditoren schuldig/ und noch in Händen hat/ nicht zu bezahlen gedenket/ sondern sich selbst als sein eigen Gut zueignet/ damit er hernach das jenige/ so andern manchen sauren Schweiß ausgejaget/ mit jenem ungerechten Haushalter geruhig besitzen und geniessen möge. Welcher Betrug aber nicht unbillig von allen gerechten Obrigkeiten ernstlich angesehen und gestrafft wird. Die unverschuldeten Ursachen aber/ darum ein Kauffmann wider seinen Willen falliren muß/ sind/ wenn entweder er selbst durch Feuer/ Wasser/ Raub/ Plünderung und Uberzug/ oder aber seine Debitores, die ihme ein ansehnliches schuldig/

durch

durch dergleichen Unfall um ihr Gut gebracht werden. Item/ zu falliren wird auch offt ein Kauffmann gezwungen / wenn ihme seine Wechsel-Briefe von grossen Summen / die er aufgenommen / und auf seinen Mann / der ihme beweißlich so viel und noch ein mehrers schuldig / gezogen / mit protest wieder zurück gesandt werden. Diß will ich mit folgendem Exempel klärer machen.

Cajus zu Amsterdam / ist dem Titio zu Hamburg eine gewisse Summa Gelds schuldig. Titius, welcher seine Gelder zu Erkauffung etzlicher Waaren nötig / nimmt dieselbigen von etzlichen Kauffleuten in Hamburg zu Wechsel / gibt dagegen seine Briefe von sich auf Cajum zu Amsterdam / und kauffet für sothane Gelder eine und andere Parthey Waaren / welche er als fort an fremde Oerter versendet. Inmittelst aber / und weil die Briefe zwischen Hamburg und Amsterdam noch unterwegens / bekommt Cajus diese Zeitung / daß sein Gut von grossem Werth zur See geblieben / und versunken / überlegt demnach bey sich sein übriges Vermögen / und weil er befindet / daß selbiges bey weiten nicht genug seine Creditores zu bezahlen / tritt er aus / und nimmt die Flucht. Bald darauf erscheinen auch des Titii von sich gegebene Wechsel-Briefe / welche aber / weil kein acceptant vorhanden / dem Titio auf Hamburg mit protest wieder zurück gesandt werden / welcher denn / weil er mit Schrecken vernimmet / daß er durch Cajum um das Seinige gebracht worden / und keine Mittel für Augen sihet / wie er seine Creditoren die aufgenommene Gelder wieder bezahlen solle / auch die Flucht ergreiffet und sich absentiret. Die Ursache / wie jedermann sehen kan / ist / daß Cajus seine Briefe nicht acceptiret / sondern wieder zurück gehen lassen. Belangend die dritte Frage: Wodurch dann ein solcher Bankrottirer ein freyes und sicheres Geleith / daß er ohngehindert wieder an seinen Ort gehen / und in Ruhe gesetzet werden möge / bekomme / so ist hierauf die Antwort: Wenn er 1. den Creditoren seine Handlungs-Bücher edirt und heraus gibt / und dieselbe beschweret / daß er sich aufrichtig / und nicht betrieglich den Creditoren zur Gefährde geführet / habe. 2. Seinen erlittenen Schaden / wie und welcher Gestalt er ohnverschuldet um das Seinige kommen / klar beweiset /

set/ und dann 3. Wann er seinen Creditoren unter gnugsamer Caution so viel pro centum zu geben/ verheisset/ als er nach gemachten Uberschlag von seinen vorhandenen Gütern übrig befindet. Hier könnte dieser Scrupel moviret werden/ wie es doch komme/ daß solche requisita an einem Fallenden oder Bancrottirer die Kauffleute nicht allemal beobachten/noch denselben/ wo er præstanda nicht præstiren kan/ rechtlich belangen und verfolgen/ sondern sich offtmals an 20. oder 30. pro cento abgifft (da er doch wol ein mehrers geben könnte) begnügen lassen? Hierauf berichte ich/ es geschehe solches aus dreyerley Ursachen. 1. Weil unter denen Creditoren gemeiniglich etzliche fürnehme Kauffleute von grossen Mitteln gefunden werden/ welche ihren Schaden leichtlich verschmertzen können/ als andere/ und dahero die ersten seyen/ so des Bancrottirers fürgeschlagenen Accord annehmen und unterzeichnen/ denen hernach die andern folgen. 2. Weil ein solcher Fallent, wenn er siehet/ daß seine Creditores sich so intractabel erweisen/ endlich desperate Mittel ergreifft/ und für die Hand nimmet/ indem er sich unter einer und andern fremden Obrigkeit Schutz begiebet/ und bey derselben ein quinquennal oder moratorium uff etzliche Jahr erpracticiret/ Krafft dessen er von aller Bezahlung so lange befreyet bleibet/ oder aber er verlässet seinen Stand/ und folget dem Kriege nach. Demenun fürzukommen/ vermeinen die Creditores, es sey besser/ etwas zu nehmen/ denn alles zu verlieren.

Die dritte Ursach ist/ weil die Creditores bey sich bedenken/ daß sie so wol/ als ihr gegenwärtiger Fallent des Glücks Unbestande und Gebrechligkeit gemeinen Menschlichen Lebens unterworffen/ und gewärtig seyn müssen/ daß sie heut oder morgen auch in dergleichen unglücklichen Stand gesetzet werden können/ dahero sie denn aus dem Grunde ꝛc. Quod tibi non vis fieri, &c. desto gelinder mit ihrem Fallenten verfahren/ und annehmen/ was sie von ihm bekommen können. Letzlich/ um seine vierdte Frage/ was Schaden die Fallimenta, verursachen/ zu beantworten/ so diene ihme dieses zur Nachricht: Die grossen Fallimenta, sonderlich/ wenn sie sich/ wie offtmals geschicht/ uff ein oder zwo Tonnen Goldes erstrecken/ verursachen überaus grossen Schaden. Erstlich/ schwächen sie die allgemeine Commercien/ daß die

Kauff-

Kauffleute / ſo des Ihrigen dadurch beraubet worden / viel herꝛliche Handlungen / ſo vorhin bey ihnen in Flore geweſen / einſtellen und ganz erliegen laſſen müſſen. 2. Verurſachen ſie / daß mehr Kauffleute / ſo davon dependiren und Schaden gelitten / ebener Maſſen falliren müſſen / und in Armut geſetzet werden. 3. Erwecken ſie ein groſſes Mißtrauen bey einem Kauffmane gegen dem andern. 4. Hemmen ſie den Lauff der Wechſel / alſo / daß ein Kauffmann / der an fremden Orten Geld ſtehen hat / und ſelbige gern einziehen wolte / offtmals keinen Remittenten finden kan / der ihme für ſeinen Brief die Gelder trauen und bezahlen will.

Und ſolcher Geſtalt werde ich auch vor dißmal ſeinem Begehren verhoffentlich nach meiner Wenigkeit ein Genügen geleiſtet haben. Befehle ihn hiemit der Göttlichen Obhut / und verharre

Sein Dienſtfertigſter

N. N.

Das IV. Handels-Schreiben / vom Wechſel und deſſen Recht.

Mein Herꝛ!

INdem er von der höchſtwichtigen Materi die Wechſel und deren Recht betreffend / einigen Bericht von mir zu wiſſen begehret / will ich ihm / ſo viel mir hiervon bekant iſt / gar gerne mittheilen; Und zwar um beſſerer Deutlichkeit willen durch folgende Fragen und Antworten. Ich werde nun 1. gefraget / was ein Kauffmanns-Wechſel ſeye? und antworte: Der Wechſel und ſein Gebrauch iſt ein nothwendig Requiſitum der Commercien / und gleichſam als ein Wagen / worauf allerley Kauffmans-Waaren von dieſem in jenes Land und Stadt Hauffen-weiſe geführet werden / von den lieben Alten zu Fortſetz- und Erhaltung der edlen Commercien gar klüglich und Sinnen-reich erdacht und eingeführet / ohne welchen keine vornehme Handlungen und Kauffmanſchafften mit Nutzen können getrieben werden.

Fraget man fürs andere / wann und zu welcher Zeit / und von weme iſt der Wechſel bey der Kauffmannſchafft eingeführet

führet worden? So iſt die Antwort: Von der Zeit / wann ſolches geſchehen / kan man keine gründliche Nachricht haben / doch iſt leicht zu vermuthen / weil der Wechſel mit ſeinem Rechte aus den Commercien wie ein Kind von der Mutter gebohren / daß derſelbe nicht zugleich mit der Kauffmannſchafft ſeinen Anfang genommen / ſondern eine geraume Zeit hernach entſtanden ſeyn müſſe. Wann dem alſo / ſo fraget ſich 3tens / wie und welcher Geſtalt ſeynd dann die Waaren / ſo die Kauffleute viel 100 Jahr hero hinc inde von einander erhandelt / bezahlet worden? Darauf fällt die Antwort: Etzliche haltens dafür / ob ſolten die uhralten Kauffleute ihre Waaren einander nicht um Geld verkaufft / ſondern um andere Waaren vertauſchet haben / und hätte ein jeder alſobald wiſſen können / was eine Waare gegen die andere werth / und wie viel Waaren er dem andern für die Seinige ohne Abſehen auf einig Geld zu geben ſchuldig geweſen / welches dahero abzunehmen / weil noch heut zu Tage unter den Kauffleuten der Stich oder Tauſch in Ubung wäre. Ich laſſe aber ſolch und dergleichen Meynung auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen / und ſage daneben / wann die Art und Weiſe unter Kauffleuten ohne Geld zu tauſchen / und vertauſchen allgemein geweſen wäre / ſo hätte das Geld / welches doch zur ſelben Zeit unter allen Völkern an mancherley Müntz-Sorten im Schwange war / ſeinen Endzweck / dazu es gewiedmet / nicht erreichet / und keine Frucht gebracht / welches aber gar ohngereimt zu vernehmen. Halte es derowegen lieber mit denjenigen / welche fürgeben / es haben die alten Kauffleute einander zwar ihre Waaren / ſo bald die Müntz erfunden worden / mit bahrem Gelde bezahlet / aber nicht durch Wechſel übermachet / ſondern einander über Land oder Waſſer zugeſandt / hernachmals aber / als die Commercien bey einer und andern Nation etwas mehr gewachſen und zugenommen / haben die Kauffleute der Gefahr mit dem Geld verſenden zu Waſſer und Land zu entgehen / endlich dahin gedacht / wie ſie einander ihre Gelder hinfüro auf eine andere Art / und alſo durch Wechſel übermachen möchten. Wie aber ſolches practiciret / das wird mit folgendem Gleichniß von vier Kauffleuten genommen / deutlich erkläret und an die Hand gegeben.

Als / Cajus zu Amſterdam iſt einem andern zu Venedig mit Namen Titius eine gewiſſe Summa Geld für Waaren ſchuldig. Hingegen iſt Mevius zu Venedig / dem Sylvio zu Amſterdam gleichfalls mit einer Schuld für Waaren verhafftet. Nun will Cajus dem Titio in Venedig ſeine Schuld gerne bezahlen / hat aber daſelbſt kein Geld ſtehen / kommt derowegen zu dem Sylvio in Amſterdam / und fragt / ob er nicht Geld zu Venedig habe? Sylvius antwortet ja. Sein Mann Nahmens Mœvius daſelbſt ſeye ihm ſchuldig. Darauf zahlt ihme Cajus ſo viel Geld als er dem Titio in Venedig ſchuldig. Sylvius gibt ihme dafür ſeine Wechſel-Brief auf den Mœvium in Venedig / ſolchen nimmt Cajus und ſendet ihn an ſeinen Mann Titium daſelbſt / der läſſet den Brief den Mœvium acceptiren / und an ſich bezahlen. Aus dieſem Gleichniß iſt zu erſehen / wie zween Debitores an den verſchidenen Orten ihre zween Creditores ſo auch an verſchiedenen Orten wohnen / mit Wechſeln bezahlet / und alſo alle vier Perſonen ſich mit einander dadurch in Richtigkeit geſetzet haben.

Fraget man ferner und vierdtens: Was für eine Beſchaffenheit aber hats mit dem Wechſel-Gewerbe / hat ſolches ſein eigen Recht / oder iſts den gemeinen beſchriebenen Rechten unterworffen? ſo iſt die Antwort: In foro Mercatorum hat man / wie in vielen andern / alſo auch in Wechſeln ein ſonderbares Recht / welches die Kauffleute gar ſtrictè obſerviren / und dadurch alle aus den Wechſeln entſtandene Streitigkeiten glücklich decidiren / und ſchlichten / laſſen ſich auch damit (als nur in ſo weit es zu Beförderung der Commercien gereichet) den gemeinen Rechten nicht unterwerffen / und hat gar eine genaue Verwandniß mit dem Kriegs-Rechte. Dann gleichwie ein General oder Feld-Herr / welcher zu Felde lieget / und wider ſeinen Feind einen Zug fürgenommen / wann in ſeinem Lager unter hohen oder niedern Officirern oder auch unter den gemeinen Knechten ein Zank und Streit entſtehet / oder auch / wenn ſich etwa ein oder der ander durch Ubelthat verbrochen hat / nicht zuläſſet noch geſtattet / daß die Sache durch Advocaten für diß und jenes Gericht / oder in weitläufftigen Proceß gezogen werde / ſondern er ſtellet die Partheyen vor das Kriegs-Recht / und läſſet durch deſſelben Räthe über das ſchuldige Theil einen

kurtzen

kurzen Sentenz ergehen; Die Urſachen/ warum ſolches geſchihet/ ſind dieſe: damit 1. der Feld-Herr an ſeiner Kriegs-Expedition nicht aufgehalten werde/ beſondern dieſelbe ohne Furcht vor Rebellion oder Aufruhr wider ſeinen Feind deſto glücklicher fortſetzen. 2. Die andern Soldaten durch ſolch Straff-Exempel dergleichen böſe Thaten zu begehen abgeſchrecket werden mögen. Alſo auch iſts mit dem Wexel-Recht bewandt/ welches nicht leidet/ und zugiebt/ daß ein Kauffmann/ welcher einen Wexel-Brief einmal wiſſend und wolbedächtig ohne einige Acception acceptiret/ und zu bezahlen angenommen/ oder ſonſten nach Wexel Styl damit nicht verfahren/ ſich durch Anſtellung einer gerichtlichen Klage von der Bezahlung loß würken möge/ ſondern es verbindet ihn zur Zahlung/ wofern er ſeinen Credit nicht verlieren/ und ſich nicht abſentiren will. Die Urſach aber/ warum das Wexel-Recht ſo ſtricte mit dem acceptanten verfähret/ iſt/ damit in den Commercien keine Zerrüttung entſtehen/ ſondern dieſelben ihren freyen Lauff behalten mögen. Solten aber die acceptirten Wexel-Briefe in Diſputat gezogen werden/ und ohnbezahlt bleiben/ Hilff GOtt! was groſſen unwiederbringlichen Schaden würde ſolches bey den Commercien in aller Welt verurſachen; Denn/ weil dieſelben durch den Wexel gleichſam fomentiret werden/ und aber durch ganz Europa alle Jahr von den Kauffleuten mit Tonnen ja Millionen Goldes zu Wexel gegeben werden/ um dieſe und jene Waare damit an ſich zu handeln/ wer ſiehet alsdann nicht/ wenn ſothane Wechſel-Briefe ſolten bezahlt/ und des Acceptanten Diſputat unterworffen bleiben/ daß der Lauf der Commercien ganz gehemmet/ groſſe Unordnung und Zerrüttung daraus entſtehen/ und viel Kauffmanns-Händel zu ohnendlichen Proceſſen gedeyen würden.

Fraget man weiter und fünfftens/ womit man beweiſe/ daß aus denen zwar acceptirten/ aber nicht bezahlten Wechſel-Briefen/ der Kauffmannſchafft ſo groſſer unwiederbringlicher Schade und Zerrüttung der Commercien entſtehe? ſo iſt die Antwort folgende: Ich beweiſe mit nachgeſetztem Exempel. Ein Fürſt/ deſſen Land durch Mißwachs in Mangel von Getreyde oder Korn-Früchten gerahten/ läſſet durch ſeinen Rentmeiſter einem Kauffmann in Hamburg/ mit Namen Cajus/

eine

eine Summa Geldes erlegen / und begehren / daß er ihme dafür in Düringen Roggen und Weitzen einkauffen / und zu versprochener rechter Zeit an Ort und Ende liefern solle. Cajus empfängt die Gelder / und verspricht dem Fürsten den Roggen und Weitzen auf eine gewisse Zeit zu liefern / gibt selbige alsofort einem andern Kauffmann / mit Namen Titius in Hamburg für seinen Wechsel-Brief zu lassen eines Kauffmanns mit Namen Mövius in Erffurth. Solchen Brief sendet Cajus an seinen Factor in Erffurth / mit Begehren / daß er Mövium selbigen acceptiren lassen / und nach gehaltener Acceptation alsofort die Früchte im Lande zu einem gewissen Preise bedingen und einkauffen solle.

Mövius acceptirt den Brief uffn Verfalltag ohne einige Exception zu bezahlen ; Unterdessen zeucht des Cajus Factor im Lande herum / bedinget und kauffet die Korn-Früchte / und bestimmet denen Verkäuffern einen Termin zu ihrer Bezahlung. Als der Verfalltag des Wechsels vorhanden / fordert er vom Mövio den Acceptanten die Bezahlung / welcher sie aber aus dem vermeynten Grunde / weil sein Mann Titius in Hamburg / der ihm alle diese Gelder zu remitciren versprochen / unterdessen falliret und ausgetretten / verweigert und fürgiebet / weil er keine Gelder empfangen / so könnte er auch nichts bezahlen; des Caji Factor aber darwider protestiren / beruffet sich uff seine des Mövii Acceptation und Jawort / welches er zur Bezahlung absolutè von sich gegeben / lässet derowegen / weil er in Güte nicht bezahlen will / die Sache vor dem Richter selbigen Orts gelangen / und bittet den Mövium zur Bezahlung anzuhalten. Der Richter nimmt die Sache an / und gibt eine geraume Zeit hernach den Bescheid; Daß Mövius / weil er von seinem Principal dem Titio keine Gelder empfangen / so sey er die Wechsel-Briefe ohngeachtet der beschehenen Acceptation des Cajt Factorn zu bezahlen nicht schuldig. Will man nun wissen / was für grosse Inconvenientien und Ungemach einem und andern Theil aus diesem zwar acceptirten aber ohnbezahlten Wechsel-Briefe entstanden / so vernehm und höre man was darauf folget:

1. Kommen die Verkäuffer des Korns / und begehren / des Caji Factor soll ihnen den getroffenen Kauff halten und ih-

nen die Gelder für das Korn bezahlen / welches er aber / weil der Wechſel ohnbezahlt blieben / nicht thun kan / wird deßwegen von ihnen vor Gerichte belanget / und den Kauff zu halten condemniret. 2. Entſtehet daraus ferner / daß der Fürſt des Landes den Cajum um die Korn-Lieferung ernſtlich beſprechen / und beſchuldigen läſſet / er habe gar treuloſe bey ihme und ſeinen Unterthanen gehandelt / indeme daß ſeiner Zuſage zuwider / das Korn nicht geliefert / und alſo das Land dadurch in groſſe Hungers Noht geſtürzet. 3. Als Cajus ſiehet / daß er vom Titio um ſein Geld betrogen worden / und über das von dem Fürſten hart verfolget und angeſtrenget wird / ihm ſein Geld ſamt Schaden und Unkoſten zu erſtatten / welches er aber nicht præſtiren kan / macht er ſich auf / und gehet mit Hinterlaſſung eines Falliments nach Straßburg. Aus dieſem allem hat man nun zu erſehen / was groſſer Schade und Nachtheil aus einem acceptirten Wechſel-Briefe / wenn derſelbe nicht bezahlt wird / einen und dem andern / ja offt einem ganzen Lande entſtehen könne. Hierauf entſtehet die ſechſte Frage: Iſt auch ein Acceptant ſchuldig und gehalten die Zeit / ſo ihme im Wechſel-Briefe von ſeinem Principalen zur Bezahlung beſtimmet / gar genau zu beobachten / und nicht eher zu bezahlen / biß der Wechſel-Brief præcisè verfallen? und iſt die Antwort darauf dieſe:

Über dieſe Frage ſind etzliche Rechts-Lehrer mit den Kauffleuten nicht einig / indem ſie vermeynen / die Obſervanz der Zeit habe ſo viel nicht auf ſich / und ſtehe in arbitrio des Acceptanten; ſo / daß derſelbige den Wechſel-Brief ſeiner Beliebung nach / entweder auf den Verfalltag / oder etzliche Tage vorhero / oder aber ſo bald er ihme zu Geſichte kommen / bezahlen möge. Welche Meynung aber / weil ſie ganz irrig / und der ganzen Kauffmannſchafft höchſt-ſchädlich iſt / in foro mercatorum nicht ohnbillich wieder achtet und das contrarium ſtatuiret wird / nemlich / daß ein Acceptant den Wechſel-Brief nicht eher zu bezahlen befugt ſey / biß die Zeit / ſo im Wechſel-Briefe benahmet / gänzlich verfloſſen / und das aus folgenden Urſachen: 1. Weil die Zeit unter die Requiſita und Eigenſchafften eines wahren Wechſel-Briefs mit-gehörig / und uff etwas Gewiſſes ein ſonderbares Abſehen hat. 2. Weil die Gelder / ſo auf den Acceptanten traſſirt / und gezogen

zogen werden/ nicht dem Acceptanten/ ſondern deme/ der ſie in ihn gezogen hat/ eignen und zugehören. Nun ſagen ja die Rechts-Lehrer ſelbſten: quod quilibet ſit arbiter & moderator rerum ſuarum. Iſt deme alſo/ ſo kan kein Acceptant mit fremden Geldern arbitriren/ ſondern er iſt ſchuldig ſeines Principalen Ordre/ welche ihme im Wechſel-Briefe fürgeſtellet wird/ gänzlich zu leben/ thut er aber darwider/ und es entſtehet etwa einem Tertio daraus einiger Schade/ ſo iſt ſelbigen billich/ der Acceptant und nicht ſein Principal/ zu erſtatten ſchuldig/ wie ſolches aus nachfolgendem Exempel klar erhellet: Cajus, ein Kauffmann zu Leipzig/ empfähet von Sejo 1000. Rthlr.; welche Sejus begehret ihme per Wechſel auf Hamburg überzuſchreiben/ weil aber der Curs vom Wechſel ziemlich hoch und vor den Sejum ſchädlich iſt/ will er dem Cajo ſo viel Agio gegen kürze ſicht zu überſchreiben/ nicht geben/ ſondern/ weil er ſeine Gelder in Hamburg ſo eilig nicht bedarff/ ſo begehret er dem Schaden von dem Wechſel zu entrinnen/ Cajus möchte den Brief auf 2. Monat Nachſicht richten/ worinn derſelbige auch verwilliget/ und Sejo den Wechſel-Brief ausgehändigt m̃ Nachſicht durch Titium in Hamburg zu bezahlen. Sejus nimmt den Brief zu ſich und reiſet damit von Leipzig nach Hamburg. Als er aber noch unterwegens/ und kaum vier Meilen nach Leipzig iſt/ wird er von etlichen Räubern angegriffen/ ausgezogen und alle des Seinigen (darunter auch der Wechſel-Brief) gänzlich beraubet; kehret derowegen wiederumb nach Leipzig/ kommt zu dem Cajo/ und erzehlet ihme den Handel/ begehret er auch/ er möchte ihme alſo fort ſecunda di Cambio oder einen andern Wechſel-Brieff über die 1000. Reichsthaler ertheilen/ damit er ſich wieder auf den Weg machen könte/ welches Cajus thut. Immittelſt ſäumen ſich die Räuber nicht/ ſondern kommen nach Hamburg dem Sejo eine geraume Zeit zuvor/ unter welchen einer in Seji Nahmen dem Titio den geraubten Wechſel-Brief zu acceptiren produciret/ und zugleich denſelben bittet/ weil er die Gelder zu Einkauffung etlicher Waaren höchſtnöhtig/ er möchte ihme dieſelbigen doch alſofort bezahlen/ und die zwey Monat rabatto davon einbehalten. Titius bedenket ſich hierauf nicht lange/ ſondern acceptiret und bezahlet dem Räuber/ welchen er vor

Sejum anſiehet / den Wechſelbrief ſo bald nachſicht. Etliche Tage hernach kommt auch Sejus nach Hamburg zu dem Titio mit ſeinem andern Wechſelbrief / und begehret deſſelben Acceptation / welche ihme Titius aber verweigert / und will nicht glauben / daß er der rechte Mann zu dem Wechſelbrieff ſey / ſondern ſagt / er habe dem Sejo die Gelder bereits vor ſo viel Tage bezahlet / und beweiſet ſolche Bezahlung mit prima di Cambio, ſo ihme der Rauber dagegen eingehändiget. Sejus antwortet / er habe die Gelder nicht an den rechten Mann bezahlet / dazu auch ganz wider Wechſels-Styl gehandelt / welcher nicht zugäbe / daß ein Acceptant den Wechſelbrieff eher bezahlen möge / als er verfallen. Titius aber ſagend: er könne einen Brieff nicht zweymal bezahlen / will ſich zu nichts verſtehen. Sejus proteſtirt dagegen / kommt mit ſothanem Proteſt nach Leipzig zu Cajo / und begehret ſein Geld ſamt aufgewandten Unkoſten und Schaden. Cajus / welcher ſich der Zahlung nicht entbrechen kan / gibt zwar dem Sejo Geld wieder / nimmt aber ſeinen Regreß zu dem Titio / und beſchuldiget denſelben / daß er wider den Kauffmann- und Wechſels-Styl gehandelt / indeme / daß er ſeinen Wechſelbrieff / welcher auff zwey Monat Nachſicht gerichtet / alſo fort bezahlet / und ſich alſo des Dominii über ſeine einige Gelder angemaſſet / auch dadurch verurſacht hätte / daß nicht ſein Mann ſondern ein Räuber an ſeine ſtatt bezahlet wäre. Submittiret dahero dem Wechſel-Recht / und begehret darauf zu erkennen und ſprechen / da denn alſofort erkandt worden / daß Titius ſchuldig ſeyn ſolte / dem Cajo ſeine 1000. Rthlr. ſamt aufgewandten Unkoſten wieder zu erſtatten. Hieraus entſtehet die ſiebende Frage / ob dem Titio nicht zu viel geſchehen / indeme / daß er den Wechſel-Brieff zweymal bezahlen müſſen? und iſt die Antwort dieſe: Daß dem Titio nicht zu viel geſchehen / wenn er dem Cajo hat ſein Geld wieder geben müſſen / kan aus dem Wechſel-Brief und Beſchreibung deſſelben Eigenſchafften genug dargethan werden. Und iſt fleiſſig anzumerken / daß kein Kauffmann / in ſeinem Wechſel-Brief ein vergeblich Wort ſetzet / ſondern es heiſſet recht mit demſelben: quot verba tot pondera. Allermaſſen wie man ſonſt von Teſtamenten / letzten Willen / und Bürgerlichen Verträgen zu urtheilen pfleget. Indeme nun Cajus und

Sejus

Sejus miteinander einig worden / daß der Wechsel-Brief auf zwey Monat Nachsicht gerichtet werden solte / ist leicht zu erachten / daß sie mit solcher Zeit auf etwas ihr gewiß Absehen müssen gehabt haben / welches denn allhier zweyerley ist. Vors Erste hat Cajus (wie sonst ein jeder Kauffmann pfleget) mit sothanem Wechsel seinen Nutzen gesuchet / weil aber Sejus nicht auf kurze Sicht schliessen / sondern lieber Zeit biß Geld verlieren wollen / und also Cajus von Sejo keine Wechsels-Agio, sondern zwey Monat-Zeit dagegen erhalten / so hat Cajus (wie leicht zu gedenken) seine Gelder unter des Titii Hand nicht 2. Monat feyren und still liegen / sondern so lange anlegen lassen wollen / damit er seinen Zweck erreichen und eben das jenige verdienen möchte / was er sonst verdienet hätte / wenn er seinen Wechsel-Brief mit Genieß von der Wechsel-Agio uff kurze Sicht auf Titium passiret hätte / welch lucrum aber ihme Titius entzogen / dadurch / daß er den Wechsel-Brief so bald Nachsicht und also zu frühe bezahlet / welches ihme dann gar nicht gebühret hätte.

Das andere Absehen an Seiten des Seji / ist dieses gewesen / daß er durch diese zwey Monat Zeit die Agio vom Wechsel ersparen / wie auch wenn etwa bey damaliger / der Strassen Unsicherheit ihme der Wechsel-Brief (massen denn geschehen) genommen werden solte / so viel Zeit übrig haben möchte / sich vor dem Verfalltage von dem Cajo eines andern Briefs zu erholen / welches aber nicht hätte geschehen können / wenn der Wechsel-Brief nur auf 2. oder 3. Tage Sicht gerichtet gewesen wäre.

Hier kan ich nicht vorbey / ihme noch etwas von den Protest der Wechsel-Briefe anzufügen. Es ist aber ein Protest eine feyerliche Bedingung vor einem Notario und zween Zeugen aufgerichtet / dadurch ein Kauffmann bedinget / daß er sich alles Schadens an Capital und Interesse welcher ihme aus dem nicht acceptir- und ohnbezahltem Wechsel-Briefe entstehen wird / an und bey dem Ausgeber des Briefs erholen wolle / und ist gleichsam als res judicata dardurch der jenige / welcher die Gelder trassirt und empfangen / so bald ihm nur sein Brief mit dem Protest fürgezeiget wird / die Wieder-Bezahlung zu thun sich schuldig erachtet. Es wird aber auch darum protestiret / und ein Instrument darüber aufgerichtet /

richtet/ daß der Acceptant nicht leugnen könne / daß ihme der Wechsel-Brief/ welchen er nicht acceptiren wollen / behörlich sey/ præsentiret worden. Soll aber ein solcher Protest in seine Krafft gehen und gültig seyn / so muß er zu recht bestimmter Zeit geschehen/ und nichts dabey versaumet werden.

Und zwar aus dieser Ursach: Gleich wie die Zeit in einem Wechsel-Briefe zur Bezahlung gesetzet / ihr gewisses Absehen hat: Also auch die Zeit zu protestiren / wofern nicht einem und andern Theil grosser Schade und Ungelegenheit daraus entstehen soll. Denn wenn die Zeit zu protestiren in arbitrio des Protestanten stünde / so könnte der Trassirer oder Trecker nimmer gewiß seyn/ ob/ und wenn sein Wechsel-Brief bezahlet worden/ dörffte auch die empfangene Gelder nicht sicher anlegen/ und wieder verwenden aus steter Furcht und Beysorge/ daß nicht etwa sein Wechsel-Brief mit Protest wieder zurück kommen möchte / da er denn dem Remittenten seine Gelder wieder heraus geben müste. Wann aber die Zeit zu protestiren beobachtet wird / und nach Verfliessung derselben dem Trecker kein Protest zukömmet / so kan derselbe gewiß seyn / daß sein Wechsel-Brief acceptirt worden / und mag also die empfangene Gelder sicher anlegen.

So viel/ mein Herr! habe ich vor dißmal von den Wechseln und deren Recht berichten wollen. Er denke der Sachen weiter nach / und bleibe gewogen

Seinem bereitwilligsten
Diener
N. N.

Das V. Handels-Schreiben / darinnen gemeldet wird / was (1) eine Kauffmanns-Rescontra sey. (2) Worinnen sie bestehe. (3) Was für Nutzen sie gebe.

Mein Herr!

Aus seinem Schreiben an mich / ersehe ich / daß er gern wissen wollte/ was ein Kauffmanns-Rescontra sey? worinn sie bestehe/ und was sie vor Nutzen gebe / darauf beliebe Ihme folgendes zu wissen. Eine Rescontra unter den Kauffleuten

leuten ist nichts anders / denn eine sonderbare Art und Weise der Bezahlung / gebräuchlich in denen Städten da Kauffmanns-Börsen / oder da jährlich eine oder mehr vornehme Jahr-Märkte oder Messen gehalten werden / und da viel fremde Kauffleute von ein und andern Orten zusammen kommen / Waaren allda einzukauffen / und zu erkauffen / wie auch Wechsel-Gelder einzunehmen / welche denn nach geendigter Meß / wenn die Zahl-Woche eingetretten / sich pflegen auf der Börß oder dem Rescontre-Platz zu versammlen / und die Meinsten deroselben einander ohne Geld per Rescontra zu bezahlen.

Diese Rescontra bestehet fürs Andere eigentlich in 3. Personen / ich setze in Cajo / Sejo und Titio: Als Cajus ist dem Sejo / Sejus dem Titio / und Titius dem Cajo hundert Reichs-Thaler schuldig / darauf sprechen alle drey zu einander: Lasset uns rescontriren / und einer dem andern seine Schuld abschreiben; nun ist die Frage / wie solches geschehen könne? das geschiehet also: Cajus spricht zu Sejo: Ich bezahle dich durch Anweisung an Titium / denn Titius ist mir schuldig. Und Sejus spricht zu Titio: Ich bezahle dich durch Anweisung an Cajum / denn Cajus ist mir schuldig. Und Titius spricht zu Cajo: Ich bezahle dich durch Anweisung an Sejum / denn Sejus ist mir schuldig. Aus welcher Rescontra so viel zu ersehen / daß drey Kauffleute einander ohne Geld und nur durch Anweisung bezahlet haben / also / daß keiner dem andern etwas schuldig verblieben.

Was für Nutzen aber Drittens diese Rescontra-Bezahlung denen Kauffleuten gebe / ist folgends wol zu erwegen:

Die Rescontra-Zahlung ist den Kauffleuten sehr nutz und zuträglich. Denn weil dieselben in den Messen offtmals grosse Partheyen von Wechsel und andern Geldern einzunehmen / und wieder auszuzahlen haben / welches aber / wenn es allemal per cassa geschehen sollte / denenselbigen nicht weniger verdrießlich als beschwerlich fallen würde / indeme / daß so wol der Auszahler / als der Empfanger viel Zeit dabey versaumen / und der Empfanger noch darzu in Gefahr stehen müste / daß er nicht etwa unter so grossen Partheyen einige falsche Rthlr. oder andere Münzsorten einnehmen möchte. Als ist / diesen Beschwerden zu entgehen / und die Cassa-Zahlung zu

erspahren / die Resconcra von den Kauffleuten gar weißlich erfunden / und in üblichen Gebrauch gebracht worden.

Hiermit werde ich verhoffentlich seinem Begehren ein Genügen geleistet haben. Kan ich ihme ferner bedient seyn / wolle er meiner nicht schonen. Verbleibe inzwischen dessen

Dienstfertigster

N. N.

Das VI. Handels-Schreiben / darinnen enthalten / was von den Kauffmännischen Assecurationen zu halten.

Werther Herr Bruder!

DU begehrest von mir einigen Bericht / was von den Kauffmännischeu Assecurationen zu halten / und was für Nutzen dieselben bringen / in einem kurzen Begriff zu vernehmen / welches mich in etwas befrembdet / weil dir meine wenige Erfahrung in solchen Sachen nicht unbekannt; umb dir aber in deinem Begehren zu willfahren / will ich dir hiervon mittheilen / so viel mir bewust ist. Und zwar ist etwas den Commercien zum Vorschube gegeben / dieselbe zu erwecken / befördern / und in aller Welt auszubreiten / so ist es warlich das Dienst- und nutzbare Mittel der Assecuration oder Versicherung dieser oder jener Kauffmanns-Waaren. Es ist aber zu wissen nöhtig / daß fürnemlich zweyerley Arten der Assecuranten gefunden werden. Die ersten sind welchen das Glück viel Güter und ein grosses Capital verliehen / die mit Wechseln und den Assecurationen einig und allein ihr Gewerb treiben / und sich von dem præmio nehren / wie ein Rentenirer von seiner Rente. Die andern sind / welche zwar einem und andern Kauffmann sein Gut assecuriren / dabeneben aber auch ihren eigenen Handel führen / und sich wiederumb ihr Gut von andern assecuriren lassen. Der fürtreffliche Nutzen aber / so aus denen Assecurationen entstehet / ist / daß die jungen Kauffleute / welche kein groß Capital haben / und dasselbe gleichwol nicht fruchtloß liegen / sondern gern etwas daran gewinnen wolten / wegen Gefährlichkeit zu Wasser und Lande / von ihrem Handel nicht abgeschrecket / sondern vielmehr

darzu

darzu angefrischet / und dardurch Länder und Städte mit allerley Wahren / deren sie bißhero entblöset gewesen / reichlich angefüllet werden möchten.

Nun weil die Kauffleute einander ihr Gut also versichern / solche Versicherung aber ihnen offtmals mißlinget / indeme daß manch Schiff mit kostbahren Wahren beladen durch Sturm und Ungewitter von der See verschlungen / und der Assecurant dadurch in grossen Schaden gestürtzet wird / weil er vor ein geringes / so er pro præmio genossen / etliche 1000. Reichsthaler wieder erlegen / und offt darüber an den Bettelstab gerathen muß. So ist hier die Frage / ob solches nicht eine Versuchung GOttes / und unverantwortliche Vermessenheit sey / und ob es nicht dem Allerhöchsten in seine Allweise Regierung gegriffen heisse? Und ist die Antwort hierauff: Mit nichten. Denn / daß ein Kauffmann dem andern sein Gut versichert / geschicht nicht darum / als ob er GOTT in seine Regierung greiffen / und Wind und Meer gebieten wolte / sondern darumb / daß / wie allbereit gedacht / ein Kauffmann / der kein groß Capital hat / zur Zeit grossen Ungewitters und Sturm zur See / wie auch anderer gefährlichen Läufften sein Gut nicht verliehren / sondern umb ein gering præmium von etlichen pro cento behalten / und so viel an ihm ist / die Commercien zu befördern / und weiter auszubreiten angefrischet werden möge. Im Fall es aber geschicht / daß Schiff und Gut zur See verlohren wird (wie man denn solches offt erfähret) so verlieret der Assecurant ein mehrers darbey nicht / als er sonst verlohren / wenn er sein eigen Gut zur See gewagt / und darumb kommen wäre / oder aber / so viel ein anderer / der ihm sein Gut hingegen versichert / verlohren hätte / wenn dasselbe in See versunken wäre / also / daß solches gar keine Versuchung GOttes noch ein Mißbrauch der Commercien (wie etliche unbedachtsam davon urtheilen) sondern ein zulässiger und recht nützlicher Gebrauch ist / dadurch ein Kauffmanns-Hand die andere gleichsam ergreiffet / und im Unglück nicht versinken lassen will. Die jenigen Assecuranten aber / so ihren Nutzen allein aus den Assecurationen suchen / sind gemeiniglich also beschaffen / daß sie ein groß Capital haben / und zugleich nicht mehr auff einmal versichern / als sie von ihrem Vermögen darbey auffzusetzen gedenken.

Dieß ist kürtzlich / was von dieser Materie zu berichten gewesen. Womit ich dich der Gnade GOttes befehle / und verbleibe / liebster Herr Bruder

Dein aufrichtiger
N. N.

Das VII. Handels-Schreiben / darinnen enthalten / was das so genannte Kauffmännische Buchhalten sey / worinnen dessen Nutz bestehe / und was für Eigenschafften ein Buchhalter haben müsse?

Mein Herr!

WEil er mich ersuchet / ihm einen ausführlichen Bericht vom Buchhalten mitzutheilen / hab ich ihme solches nicht abschlagen wollen / sonderlich weil es eine Curieuse Materie ist / die wol der Mühe werth ist / ausführlich abgehandelt zu werden. Ist demnach das Buchhalten ein überaus herrliche und sinnreiche Disciplin und Lehrkunst / der Kauffmannschafft und gemeinen menschlichen Leben zum Besten erfunden / welche lehret und weiset / wie man als in einem kurzen Begriff / jedoch in richtiger Ordnung / ohn allen Irrthumb die fürnehmsten Kauffhändel und Gewerbe / wie auch Fürstlicher und grosser Herren Lands-Intraden also zu Buche stellen solle / daß deroselben Verwaltung desto leichter von statten gehen / und dem Gemühte desto angenehmer gemacht / wie auch grosse Weitläuffigkeit im Schreiben ersparet werden möge.

Umb bey dieser Gelegenheit ihm etliche fürtreffliche Nutzbarkeiten / so das Buchhalten mit sich führet / klärlich für die Augen zu stellen / so schneidet es erstlich ab alle Weitläuffigkeit im Schreiben / und giebt das jenige / was es sich zu schreiben fürgenommen / seiner Eigenschafft nach in kurzen positionibus auff wenig Blättern so deutlich und klar zu erkennen / daß der jenige / so diesen Buchhalterischen methodum nicht vor sich hat / dasselbige mit einem Buch Papier kaum zuwege bringen kan.

Der andere Nutzen ist dieser / daß ein Kauffmann / wenn derselge gleich seinen Handel mit allerhand Wahren / so sich

auff

auff viel Tonnen Goldes erſtrecken / durch beharrliches Einkauffen und Wiederverkauffen 20. 30. 40. und mehr Jahre geführet / und fortgeſetzet hat / und nach verfloſſener Zeit gern wiſſen wolte / was er an allen ſeinen Wahren gewonnen oder verlohren / ſolches innerhalb wenig Stunden eigentlich wiſſen und erfahren kan / welches einen andern / ſo des Buchhaltens nicht kündig / wenn er ſolches nachthun wolte / eine geraume Zeit koſten würde.

Der dritte Nutzen iſt dieſer / daß ein Buchhalter / Krafft ſeiner edlen Wiſſenſchafft / alle falſche und betriegliche Rechnungen / wie tieff verwickelt und verworren die auch ſeyn mögen / richtig aufflöſen / und glaubwürdig anzeigen kan / worinnen der Irthumb oder Betrug verborgen liege.

Der vierdte Nutzen iſt genommen von der Nothwendigkeit / daß nemlich keine fürnehme Kauffmannſchafften / ſonderlich aber die in weitläufftigen Societäten und Geſellſchafften beſtehen / ohne ſolch Buchhalten / es ſey denn in groſſer Confuſion und Unordnung mit vielen Zeit-verſaumen / und merklichem Nachtheil könne getrieben werden.

Der fünffte Nutzen / ſo aus dieſem Buchhalten entſtehet / wehret der Vermeſſenheit / daß ein Kauffmann in Kauffen und Verkauffen gar fürſichtig und behutſam verfähret / und ſich derer Wahren / daran er keinen / oder gar kleinen Nutzen ſpüret / äuſſert und enthält.

Der ſechſte Nutzen dieſes Buchhaltens ſchneidet die Rechtlichen Proceſſen / welche offtmals aus ſtreitigen / weitläufftigen und verworrenen Kauffmanns-Rechnungen entſtehen / gäntzlich abe / und beſchleuniget dem Richter ſeinen Spruch / daß er ohn langes Verweilen dieſer oder jener Parthey das Recht ertheilen kan.

Der ſiebende Nutzen dieſes Buchhaltens iſt / daß alle in debita forma gehaltene Kauffmanns-Bücher zu rechte vim inſtrumenti publici mit ſich führen / alſo und dergeſtalt / daß darauff ſo wol als auff klare Brieff und Siegel von einem jedwedern unpartheilichen Richter erkannt und geſprochen wird.

Hier könnte nicht unbillig gefraget werden / wann das Buchhalten ſo eine nutzbare Diſciplin iſt / wie es dann komme / daß ihrer viel ſeyen / ſonderlich unter den Gelehrten / welche nicht oder gar wenig davon halten / fürgebend / daß es involvire /

volvire / und den Richter irrig und stutzig mache / so / daß er den eigentlichen statum causæ daraus nicht abnehmen könne? Darauff ist nun die Antwort zu geben / es sey diese Frage mehr Verwunderens / als Beantwortens werth / und könte mit dreyen Worten füglich abgehandelt werden / welche heissen: Ignoti nulla cupido, oder aber mit Entgegenhaltung einer andern Frage also: Sind die gemeinen beschriebenen Rechte / so ein herrlich Buch dem Bürgerlichen Leben zum Dienst und Besten / wie auch zu Abhelffung allerhand Strittigkeiten zusammen getragen / und heraus gegeben / wie kommts denn / daß etliche / und zwar fürnehme Kauffleute gar wenig davon halten / und fürgeben / es sey Seminarium Discordiarum, mache den Kopff voll den Beutel aber ledig / und veranlasse bey den Menschen unendliche Processen. Was ihm nun ein solcher Rechts-Lehrer auff diese Frage wird antworten / das lasse ich ihme auf seine Frage vom Buchhalten gesaget seyn. Jedoch aber und daß ich diese edle Disciplin von sothanen falschen und dergleichen unbegründeten Beschuldigungen mit etwas mehrem vindicire und rette / so soll solches mit einem Gleichnis von einer andern Disciplin genommen / zur Gnüge dargethan werden. Und zwar / so nehme ich vor mich die Logicam, oder Schließ-Kunst / welche aus und nach ihren Principiis unstreitig alles Warhafftige von dem Falschen unterscheidet / und durch einen richtigen Schluß ans Tageliecht stellet. Wenn nun ein erfahrner und berühmter Logicus in einer wichtigen Sache einen Sinnreichen und bündigen Syllogismum formirte / die Warheit dadurch an den Tag brächte / und die Sache erhielte; Ein anderer aber / der in dieser Kunst nichts oder gar wenig geübet (wolte ohne Verneinung des andern Satzes den Schluß läugnen und sagen: Er hielte nichts von der Logica, darumb / weil sie so dunkel wäre / daß man fast nichts davon begreiffen könnte. Lieber! was sollte ein rechtschaffener Logicus darauff antworten? Würde er nicht den gantzen Actum mit einem Lachen beschliessen? Also auch / wann gleich einer oder der ander Gelehrt- oder Ungelehrter von der schönen Disciplin des Buchhaltens nichts oder gar wenig hielte und verstünde / sollte sie denn samt ihrem Meister deswegen also fort vor nichtswürdig und untüchtig geachtet und verworffen werden. Das sey ferne. Ja /

möchte

möchte jemand sagen / man erfähret gleichwol / daß offt eine und andere Rechnung von einem Buchhalter gemacht und geschlossen / nach gehaltener abermaliger Revision dennoch unrichtig befunden und reformiret worden / muß derohalben solch Buchhalten keinen gewissen Grund haben / und demselben nicht allerdings zu trauen seyn? Antwort: Ein Advocat allegiret bißweilen in seinem Receß einen legem aus gemeinen beschriebenen Rechten / der doch contra mentem Legislatoris, sich zu seinem Vorhaben gar nicht schicke / und deswegen in Gerichte als untüchtig verworffen wird: Solten dann derohalben die gemeinen beschriebenen Rechte keinen gewissen Grnnd haben / noch denenselben allerdings zu trauen seyn? Ich glaube nicht / daß jemand / der auch nur geringen Verstandes ist / dieses bejahen werde: Also auch / wenn gleich ein Buchhalter eine Rechnung vermeintlich justificiret hätte / es wäre aber selbige dennoch nach beschehener anderwertiger Revision unrichtig befunden / und reformiret worden / müste solches nicht dem Buchhalten / als einer unbetrieglichen Disciplin / sondern allein dem Unverstande und Nachlässigkeit des Buchhalters zugeschrieben werden. Ja / möchte jemand sagen / deme sey gleich / wie ihm wolle / so ist es doch nichts neues / sondern gar offt geschehen / daß ein Richter einer Kauffmännischen Rechnung / die auch von dem allerklügsten Buchhalter formiret worden / Rechtlich widersprochen. Antwort: Ist der Buchhalter des Buchhaltens recht erfahren / und mächtig gewesen / und mit solcher Rechnung nicht betrieglich und nachlässig / sondern aufrichtig und fleissig umbgegangen / so schliesse ich unerschrocken / daß der wiedrige Spruch eines solchen Richters non juris, sed facti, und ganz unverantwortlich gewesen / wo aber nicht / so ist die Schuld nur allein dem Buchhalter / und nicht dem Buchhalten beyzumessen.

Es solle aber ein Buchhalter nechst deme / daß er die Principia eines rechten Buchhaltens verstehen muß / auch zugleich eines redlichen Gemüths / scharffsinnigen Verstandes / tieffen Nachdenkens / unverdrossenen Fleisses / und von grosser Gedult seyn / auch eine gar genaue Verwandnüs mit einem Anatomico haben. Dann gleichwie ein vernünfftiger Anatomicus, wenn er an einen todten Cörper seine Sectiones verrichten /

richten / und die Situation und eigentlicher Beschaffenheit aller innerlichen Gliedmassen / und wodurch dem Menschen der Tod verursacht worden / recht und genau erforschen will / nicht ein Beyl zur Hand nimmet / und den Cörper ganz ungeschickt in etliche Theil voneinander hauet / sondern denselben mit subtilen Instrumentlein eröffnet / und gar kunstreich voneinander theilet / biß er das Eingeweide / und was dem anhängig / gefunden / und daraus die eigentliche Ursache der Krankheit und des Todes ersehen: Also soll und muß ein vernünfftiger Buchhalter / wann er eine schwere und verworrene Rechnung revidiren und justificiren will / nicht grob und ungeschickt damit umgehen / noch eins ins andere werffen / oder darüber herlauffen / wie der Hahn über heisse Kohlen / sondern er muß die ganze Rechnung in gewisse membra abtheilen / daraus Positiones formiren / solche fleissig untersuchen und examiniren / und so lange gegeneinander halten biß er den Irthum und Betrug in solcher Rechnung gefunden und an den Tag gegeben.

Und dieß sey vor dießmal genug vom Buchhalten gemeldet. Wormit ich schliesse / und ihn der Göttlichen Gnade befehle / verharrend

Meines Herrn

Dienstfertigster

N. N.

Das VIII. Handels-Schreiben / von der Handelschafft insgemein / und was einem Kauffmann vornemlich zu wissen vonnöthen?

Mein Herr!

DAß er seine bißhero so eifferig fortgesetzte Studien nunmehro auf einmal quittirt / dagegen ihme vorgenommen / hinführo der Kauff- und Handelschafft obzuliegen / und deßwegen von mir einigen ausführlichen Bericht begehret / was ein Kauff- und Handelsmann vornemlich bey dieser Lebens-Beschaffenheit zu beobachten habe / ist aus seinem an mich abgegangenen Schreiben zur Genüge zu vernehmen. Erkenne

mich

mich schuldig ihme zu willfahren / so viel in meinen Kräfften stehet / und so weit sich meine Wissenschafft in Handlungen erstrecket / bey denen ich nunmehr / ohne Ruhm zu melden / über die 40. Jahr zugebracht. Umb aber zur Sache zu schreiten / so wird unter allen Handlungen die Wechsel-Negociirung vor die beste und zuträglichste gehalten / als die am meisten fructificiret / doch ist dabey expresse nöthig vor einen / der securè cambiren will / daß er erkenne / mit wem er Wechsel schliesset / damit er im credito nicht betrogen werde / und den Unterschied der Münz und Gütigkeit des Gelds wol verstehe / wo das Gold oder Silber hoch oder niedrig sey / wie auch welche Münzen / und von was Metall / und wessen Valor an einem jeden Ort am höchsten gehe. Also ist das Eisen am theursten in Indien / das Silber in China / welches die Portugesen wol wissen / die zu Goa in Indien auff die Ankunfft der Schiff passen / und die Spanische Matten und Realen auffwechseln / hernach wiederum in China mit avantagio von 30. pro cento verhandeln. In Pohln ist ein zeithero die Kupffer-Münz auff viel Millionen in solcher Menge eingeschlichen / daß man es mit offener Satzung verbieten müssen. In Spanien ist nichts schändlichers / als daß die Kupffer-Müntz / Moneta di Velon genannt / in so häuffiger Meng alldar gehe / da doch so viel Silber in das Land aus Peru gebracht wird. In Frankreich / Königreich Neapolis und Venedig zwar hat man auch kleine kupfferne Münz / als in Frankreich les deniers, in Neapoli li Cavalli e li quatrini, in Venedig li soldi, aber in zimlicher Moderation. In Teutschland gibt man einen Zusatz von Kupffer / aber von gantzem hat man wenig kupfferne Münzen. In Engelland ist das Silber am reinsten / so den wenigsten Zusatz hat; Wie auch in Moscau / doch sieht man von den Moscowitischen in andern Königreichen wenig / weil der Groß-Hertzog kein Silber aus dem Land kommen läßt / wiewol es auch in Engelland eine gewisse Zahl hat / wieviel man aus dem Königreich führen darff / und wird gleichmässiges im Königreich Spanien / und Neapoli observirt: Uns Teutschen thut den meisten Schaden / daß die nutzbare Gesetz / dadurch in der Müntz Ordnung de Anno 1559. §. Nachdem auch etliche / die Ausführung gemünzt- und ungemünzten Silbers verbotten / nicht

gehal-

gehalten werden: Alſo führet man die Braunſchweigiſch und Sächſiſche Thaler aus dem Land/ und bringt hergegen böſe herein.

Wiewol nun die Wechſel-Handlung ſehr gut/ ſo ſeynd doch auch andere Commercia, die eben ſo viel und wol etlichmahl mehr einbringen: Als wann einer in der Weſt-Indiſchen Campagnia aus Spanien in Americam/ aus Holland in Oſt-Indien handelt/ gewinnt zum öfftern in jener cento pro cento, in dieſer 45. auff hundert/ dahero auch in ſolche Geſellſchafft keiner als aus dem Land bürtig/ gelaſſen wird/ damit kein Fremder an den Gewinn participiren möge/ und werden aus ſonderbarem privilegio in Spanien die Genueſer zugelaſſen: Es iſt aber nichts ſchlimmers bey der Oſt-Indiſchen Holländiſchen Compagnie/ als daß die Participanten/ ſo ſchwerlich Rechnung von den Bewindhebers/ welche die Adminiſtration führen/ haben können/ ſonſten ſie vielleicht noch mehr lucriren könnten. Im übrigen muß man wol bekennen/ daß die Handlung eine groſſe Scientz/ Kundſchafft und Experientz erfordere/ und nit wie etliche ſich einbilden in einer ſchlechten Cognition beſtehe: und zwar iſt denen/ ſo engros und in ferne Land handlen/ vor allen Dingen nöthig zu wiſſen/ was ein jedes Land bringe/ und was daraus anders wohin verführet werde/ wo ein jede Wahr am wolfeilſten zu bekommen/ und wo die Manufacturen am beſten beſtellt ſeyn.

Aus Teutſchland führt man grobe Tücher/ Woll/ Zwilch/ Parchet/ Nürnberger Wahren/ Rüſtungen/ Eiſen/ Krämereyen/ Papier/ Bücher/ ꝛc. Aus Frankreich Leinwand/ Segeltuch/ Cannefas/ Oel/ Wein/ Saltz/ Papier/ Glaß: Aus groß Britanien/ allerhand wollene Tücher/ Bajen/ Carſeyen/ Perpetuanen/ Strickwerk/ ꝛc. Aus Italien vielerley ſeidene Wahren/ Oel/ Wein/ ꝛc. Aus Spanien/ Wein/ Oel/ Roſinen/ Feigen/ Mandeln/ feine Wolle/ Saltz/ ꝛc. Aus Niederland/ feine Leinwand/ Cammertuch/ Sayen/ Borraten/ Caffen/ Ligaturen/ Gebreit- oder Strick-Werk/ Zaucken- oder Klöppel-Werk/ und allerhand Krämereyen. Und die Sach etwas ſpecialiùs zu beleuchten/ beſtehet die meiſte Handlung in Korn/ Wein/ Woll/ Tuch/ Ochſenhäut/ Butter/ Käß/ Saltz/ Faſten-Speiß/ Tran/ Salpeter/ Seiden/ Baumwoll/ Perlen/ Gewürtz/ Specereyen/ frembd Holtz/

Metal-

Metallen / Edelgestein / Cuchenille, Indigo, Weidkraut / und was dergleichen.

Korn / so das nothwendigste zu des Menschen-Leben / wächst fast an allen Orten der Welt / doch gebrauchen sich dessen nicht alle Völker / als die Indianer wissen nichts als von ihrem Meltz: So wächst auch bey den Lapländern kein Korn / essen getrogene Fisch an statt des Brods. So gibt es auch unter den Tartarn viel / die kein Brod zubereiten / viel weniger essen. Das Korn wächset manchmal an einem Ort / bloß zu Unterhaltung der Provinzen / und nicht daß es könne anders wohin verführt werden / als wie in Engelland und Schottland. Anderstwo wächst es / nicht daß sich das Land davon erhalten könne. Also wächset in denen unirten Provinzien / und zwar in Seeland / das beste Korn vor jetztgedachte Provinzien / doch nicht zu völligem Unterhalt derselben / also auch im Florentinischen Gebiet wächst um Siena gute Frucht / doch fehlt es viel / daß sich ganz Toscana davon erhalten sollte. Im Königreich Spanien wächst in Andalusia viel Frucht / dahero auch diese Provinz der Kornspeicher genennt wird / es könnte aber kaum der sechste Theil von Spanien sich davon ernehren. Die Ort / die sich nicht allein darvon ernehren / sondern reichlich andern darvon mittheilen können / seynd 1. Egypten vor die Türckey / 2. Moscau vor die Engelländer und Holländer / welche zu Archangel das Korn allda einkauffen / 3. die Pohlen ihr Korn auf Dantzig / von welchen es hernach die Holländer und andere abholen / und führen gedachte Holländer ihr eingekaufftes Korn nicht allein in ihr Land / sondern auch in Spanien und Italien / wiewol auch diesem Sicilia etwas suppediret. Aus Teutschland wird auch was Korn geführet / das meiste auf der Elb nach Hamburg / und von dar anders wohin. Das beste Fruchtland aber in Teutschland ist Thüringen und Sachsen. In der Türckey wächst auch viel Korn / also fahren die Genueser in Mauritaniam nach Bona / und holen allbar ihr Korn und Butter: die Venetianer aber zu Tunis.

Die / so mit Wein handlen / und in Dennemarck / Schweden / Engelland / Holland und in Norden verführen / holen zu Herbstzeiten die Wein / und kauffen ihn nach dem Schlag: Also führt man vom Rheinstrohm die Hochheimer / Rinkgauer / und Bacheracher. Aus Spanien von Alicante /

welches ein berühmter Port: und observiren / die in Spanien handlen / insonderheit die Pfleg / wo der Wein gewachsen / dann der Spanische Wein fast von gleicher Stärck / man findet aber etliche / die sehr übel stincken / doch werden beyde / so wol die gute als böse / schwerlich an ein Ort pur gebracht. Der Hungarische Wein bey Tokey und Sermio / so dem Malvasier gleich streicht / wird in die benachbarte Ort / Oesterreich / Pohlen / Wallachey / ꝛc. gebracht; So löst auch Candia nicht wenig aus ihrem Malvasier / so von Malvasia denominirt / und in Pfeiffen gehalten wird / gleichwie die Spanische ihren Wein in Bocksheuten verführen: Obgedachter Malvasier / je weiter er verführt wird / je besser er ist / wiewol dafür zu halten / daß an andern Orten Wein wächst / der eben so gut: Als in Italia der Wein von Trebiano / im Florentinischen Gebiet / und von Tabiano im Genueser Bezirck. So ist auch der Wein / so bey Neapoli Vin Greco genannt / wie auch Lachrimæ Christi, so am Berg Vesuvio wächset / Item / der Wein von S. Severin / Item / Vino di Siracusa in Sicilia / an Gütigkeit nicht geringer. Diese Wein aber sehen Frembde wenig / und behalten sie die Schleckermäuler im Lande; Im Römischen zu Montefiascone wächst der herrliche Muscateller / von welchem die Prælaten des Orts nicht wenig halten / und hielte darvor / es liesse sich noch mancher Teutscher bereden / denselben zu trinken. So zeugt das Lombardische Territorium nicht uneben Wein / wiewol da der Wein / so süß ist / nicht vor gesund gehalten / und dem scharffen / so Garbo genannt / nachgesetzt wird. Die Franzosen lösen meistens aus Wein / und werden von Bourdeaux und Rouan / in Dennemarck / Schweden / Engelland / und in die confœderirte Provinzien / wie auch den ganzen Nord verführet. In Frankreich wächst fast überall Wein / ausserhalb Britannien / Normandien und Picardien / da sich die Einwohner mit dem Apfel-Trank / Eydre genannt / gleichwie auch in Spanien die in Biskaya belustigen. Der Wein / so bey Orleans wächst / wird vor den allerschlimmsten gehalten / verursacht die Krätz / wiewol diesen mancher Frembder trinken muß / die besten aber seynd die Wein d' Aix in der Provinz / und Beaune / in Burgund / wie auch Frontiniac bey Mompelier. Es seynd auch andere Wein / so ziemlich bekannt / als Canarien- und

Corin-

Corinthen-Wein / ſo von den Orten / daher ſie gebracht / alſo genannt / Peter Simonis / ſo von Rheiniſchen Weinſtock / welche in Spanien gebracht / gezogen / Velteliner in Graubinthen / ꝛc.

Tuch und Woll bringt man von Carthagena in Spanien nach Genua und Florenz / von Engelland und Holland / allwo das beſte gemacht / zu Leyden / in Teutſchland / und zu andern Nordiſchen Völkern. In Spanien iſt der beſte Woll-Handel zu S. Sebaſtian in Biskaya / in Irrland zu Galbaß / und hält man die Spaniſche Woll beſſer / als die Engliſche und Irrländiſche. Ander grob Tuch wird auch zu Florenz / in Weſt-Indien / in der Moſcau / und an vielen Orten in Teutſchland gemacht.

Ochſen gibts in groſſer Meng / Ungarn vor Italia und Teutſchland. Pohlen / Dennemarck und Judland ſchickt jährlich viel tauſend in Teuſchland und Holland / und werden die Däniſche Ochſen / ſo in Holland verführet / fetter / hergegen die Pohlniſche in Teutſchland magerer. Der gröſte Ochſen-Mark in Teutſchland iſt zu Butsſtatt in Thüringen.

Aus Butter und Käß löſt Holland und Frießland nicht ein geringes / und haben die Holländiſche unter allen Geſchlechten der Käſen die oberſte Stell / wiewol ſolche Præcedenz die Italiäniſche / ſo zu Parma gemacht / und die in Schweden / ſo in der Provinz Schonen fabricirt / wie auch die groſſe Schweitzer-Käß ihnen diſputirlich gemacht. In Spanien iſt der Butter ſo rar / daß man an vielen Orten dieſelbe in den Apothecken verkaufft / und in Säu-Blaſen hält. Erſetzen ſolchen Mangel durch das Oel / damit die Spanier und Italiäner kochen.

Saltz / wird theils aus der Erden gegraben / theils aus Brunnen geſotten / theils aus Meer-Waſſer durch die Sonn gezogen. Deſſen / ſo aus der Erden gegraben / findet man viel in Sicilia / in Portugal / und meiſtens in Pohlen bey Occa. So aus den Brunnen geſotten / findet man ſehr viel in Teutſchland / und ſeynd die vornehmſten die zu Hall / und Lüneburg / Die vom Meer-Waſſer kommen / ſeynd in Frankreich unfern von Roſchelle / welches in Holland / Dennemarck / Schweden verführet wird / und dieſes Commercium gehört allein dem König / gleichwie in Portugal der Pfeffer ein Königlich

Reservatum ist / doch mit dieser Differentz / daß in Franckreich ein jeder Unterhan / so viel als ihm der König assigniren läßt / zu kauffen gezwungen / ausserhalb etlicher weniger Provintzien / die hierin privilegirt seynd / welche man pays du Franc sale nennet. In Italia macht man das Meersaltz bey Comakio / und im Venedischen Staat bey Chioza. In Europa wird man fast überall Saltz finden / ausgenommen in Schweden und Engelland; aus Franckreich versiehet sich Holland / und die benachbarte Provintzien nehmen das Saltz / so gantz schwartz / schütten Seewasser drüber / und machens nicht allein gantz weiß / sondern aus hundert / hundert und fünff und viertzig Pfund / distrahiren es hernach anderstwo. Engelland versorgt sich meistens aus Portugal mit Saltz / jährlich mit 300. Urken / und hält ein jeder Urk 400. Faß oder Scheiben.

Gewürtz und Specereyen gibt / wie bekannt / Ost-Indien / und haben diese Commercia zwey Völker / als die Portugesen und Holländer an sich gezogen. Die Portugesen bringen ihre Specereyen nach Lisabona / und verkauffen sie von dar in Spanien / Italien / und Engelland. Die Holländer aber haben ihr Ost-Indisch Haus zu Amsterdam / und versorgen Teutschland / Franckreich / die Provintzien und Septentrionalische Königreich.

Die vornehmste Stadt / so die Portugesen in India besitzen / ist Goa. Der Holländer Batavia in der Insul Java.

Der beste Pfeffer wächst an dem Malabarischen Gestaad: Im Pfeffer-Kauff müssen die Kauffer das Geld zuvor geben / und hernach nach und nach den Pfeffer einnehmen. Ein Barr Pfeffer / so vierthalb Quintal / und ein Quintal 128. Pfund hält / wird in Goa umb 28. Pagodes / ein Pagode aber macht fast 2. Reichsthaler / verkaufft.

Es wird auch ein Art Zimmet in Peru in America / in der Provintz Quito gefunden / ist zwar von dem Arabischen und Ost-Indischen gantz different / im Geschmack aber derselben gleichförmig / wächst nicht in grosser Meng.

Saffran holt man in Spanien / und aus der Provintz Auvergne in Franckreich / aus Lydia / in Asia / der beste aber wird in dem Königreich Neapoli in Airuzzo gesammlet / und trägt dieser Handel zimlich wol ein / geht aber dabey manchmal durch Anfeuchtung grosser Betrug vor.

Oel bringt Spanien / Italien / und in dieſen inſonderheit Apulia im Königreich Neapoli / aus welcher Provintz die Venetianer ſich mit Oel verſorgen / die Holländer holen das ihrige in Spanien / und iſt dasſelbe / ſo in der Provintz in Franckreich wächſt / das beſte.

Pomerantzen / Citronen / Granat-Aepffel / laden die Holländer in Spanien in Ritorno / wann ſie keine rechte Ladung haben / und bringt man ſolche Frucht aus Italia / von dem lago di Como in Teutſchland. Die beſte Citronen wachſen um Genua / die beſte Pomerantzen / ſo ſie Mirangole nennen / bey Cajeta im Königreich Neapoli. Die beſte Granat-Aepffel in Sicilia. Man kaufft zu Cajeta etlichmal 16. biß in 18. Stück Pomerantzen vor ein Weißpfennig / und ſeynd allda kleine Wäld von dergleichen Früchten / es iſt mit ſolcher mercantia aber wenig Profit zu machen / indem es bald fault.

Faſten-Speiß kommt meiſtentheils aus Norden. Die Häring fangen die Holländer bey dem Hertzogthum Jorck um Scarboruck / um Johannis Tag / und iſt der beſte Häringsfang 10. Tag nach gedachter Zeit: wiewol heutiges Tags die Holländer aus Gebott des Königs 10. Meil von dem Land bleiben müſſen / und ſcheint / als wann der König allein ſeinen Unterthanen dieſes Lucrum gönnen wolle: So fängt man auch jährlich in Judland und Schonen ſehr viel / wiewol ſolche nicht ſo gut / als die Engliſche / denen die Schottiſchen nicht viel bevorgeben / und iſt das einige / daß die Schottländer haben / es ſey dann / daß man die Steinkohlen auch unter die Wahren zehlen wolte.

Stockfiſch fängt man im Januario zu Bergen in Nordwegen / hat darzu eine abſonderliche geſtiffte Societät / wer vor dieſem darzu kommen wollen / hat müſſen das Garbenſpiel ausſtehen. Creantes haben Creandum in ein Korb geſetzt / in Rauch etliche Stund gehenkt / ins Waſſer geworffen / unter dem Schiff durchgezogen / ſo nun einer diß ausgeſtanden / hat er ſich der Stockfiſch-Compagnie fähig gemacht: Iſt ein modus depoſitionis Academicæ, wiewol es heutiges Tags abgeſchafft.

Sardelli / fängt man bey Venedig im Adriatiſchen Golfo / und die Tunfiſch bey Algarbia / und Cadis in Spanien / deren aus dem Porto Malaca viel 1000. des Jahrs verführt werden / die

die in Iſland und Lappland dörren die Fiſch / und machen groſſe Hauffen daraus / eſſens an ſtatt Brod.

Wallfiſch-Fang exerciren meiſtentheils die Holländer in Grönland / davon ſie viel Tran machen / die dahin ſchiffen / müſſen die Zeit obſerviren / daß ſie nicht von der Nacht überfallen werden / dann es allda 6. Monat Tag / und 6. Monat Nacht.

Seiden macht man jährlich ein groſſes in Murtia / im Königreich Spanien / und wird jährlich von Chartagena nacher Genua verführt / wie auch von Meſſina in Sicilia / ſo die beſte Seiden / nacher Genua / Florenz / Livorno und Venedig / ſo gibt es auch die treffliche weiſſe Seiden im Königreich China / von welcher viel 100. Stück Seiden in Indien / im Eingang des Indianiſchen Geſtads bey Cau des Jahrs verarbeitet werden / im Neapolitaniſchen Königreich / und inſonderheit zu Neapoli / wie auch zu Londen / werden gute ſeidene Strümpff gemacht / wiewol zu Neapoli die Manufacturen / durch die jüngſte Peſt / mit Hinwegnehmung der beſten Meiſter / ſehr verderbt worden. Aus Perſia bringen die Armenier ein groß Gut von ſeidenen Zeug und güldenen Stücken / deren beydes auch viel zu Florenz in Italien gemacht wird.

Der beſte Sammet wird zu Genua gearbeitet / wiewol auch deſſen zu Neapoli / Perugio und Venedig gemacht / aber nicht ſo gut / und iſt der zu Tours in Frankreich nicht vom beſten.

Baumwollen bringt man aus Sicilien und Braſilien / die beſte aber wird in der Inſel Malta / in geringer Quantität geſammlet / iſt ein ſubtiler Stängel / mit drey oder vier Knöpflein / kleinen Blättern / und einer blaulichten Blumen / trägt Frucht in Größe einer Haſelnuß / in welcher / wann ſie ſich aufſchließt / eine zarte Woll ſich befindet.

Perlen werden in Weſt-Indien in der Inſul Cubagua und am Arabiſchen Ufer zwiſchen Capo Roſalgatte und Monedon / wie auch bey China und Japon viel gefiſchet. In Oſt-Indien zwiſchen der Inſul Zeilan und Vorgebürg Comorin / bekommt man Perlen von 100. Granen. In Borneo und Aynon findt man zwar gröſſere und von 160. Granen / ſeynd aber nicht ſo ſchön / als die Perſiſche. Die Occidentaliſche / als die / ſo man bey Schottland / in Böhmen / Frießland / Lothrin-

gen

gen / am Berg Vogeso / und Voitland findet / seynd von keiner Consideration. Der Perlen pretium besihe man in Cretica Rutovii Capitulo 9. l. 1.

Edelgestein: als Diamanten in Bißnager / und Decan in Ost-Indien. Rubinen die beste in Zeilan / die geringere in Corea / Calecut / Cambaja / und Bißnager.

Orientalische Granaten in Calecut / Cambaja / Cananor / und Morenland ; Saphiren in Calecut / Cananor / Bißnager und Ceilan / ꝛc. von welchen besihe man Rutovium in Cretica lib. 1. tit. 4.

Smaragden werden wolfeil in Persia gekaufft / seynd etwas dunkeler als die andere / so gibt es auch allda viel Hyacinthen / Chrisoliten und Saphyr.

Zucker / und zwar den / so man Meles nennet / zeugt die Insel Cypern / der meiste aber wird aus Brasilia gebracht / und mit Arroben verkaufft / wiewol man auch dessen in Sicilia / Calabria und Spanien viel macht.

Von Roseinen und Cubeben bringt man die besten aus Cypern / die andere / so aus Malaca in Spanien gebracht werden / seynd zweyerley Art de lexia , und del Sol.

Datteln / Narden / Cassiam / Myrrhen / und andere Rauchwerk gibt das seelige Arabia in erfreulicher Meng / wiewol der beste Mastix aus einer Insul in Archipelago gelegen / und Chio genannt / gesammlet wird. Ist ein klein Stäudlein wie ein Buchsbaum.

Reiß ist in Indien zweyerley / Girasal / der geringere / Chambasal / der beste. In Orient wird der beste in China / und in Europa in Apulia gezeugt.

Zibet wird das beste aus den Insulis Philippinis , das gemeine aber aus Indien zu uns gebracht ; die Medicamentalische Specereyen werden aus Arabia / Cypern / Genua / Ost- und West-Indien zu uns geführet.

Mit den Ochsen-Häuten / wiewol es ein geringer Handel scheint zu seyn / so ists doch einer von den besten / und bringt man deren viel tausend aus Mexico in West-Indien / und aus Ungarn.

Pferde gibt Arabia / Polen / Dennemarck und Frießland. Es gibt zwar schöne Pferd in Spanien / und zwar die beste zu Corduba : Im Königreich Neapoli : In Engelland und

Irland/ aber derer wird keines ohne sonderbare Licentz gefolgt.

Von Metallen gibt aus das beste Gold/ an Goldsand in Africa/ Sofala/ Botongen und Mosambica/ die beste Gold-Gruben seynd zu Angola/ allda auch Ambra/ Eben-Holtz/ und Helffenbein. Das Cheneser Gold hält 19. Carat/ wird mit 22. Carat in Mexico geläutert/ und wird das Guinische Gestad meistens von den Portugesen besucht.

Silber wird aus Peru von Potosi und Porco/ Queckſilber aber von Guancavelaqua geholt/ so gibts auch des Silbers sehr viel in Teutschland/ nemlich in den Provintzien Braunschweig/ Böhmen/ Tyrol und Saltzburg.

Kupffer wird aus Schweden und Ungarn/ Bley das meiste aus Schweden/ Messing aus Engelland/ aus der Provintz Cornval geholet. Eisen gibt es fast überall/ ausgenommen in Indien/ und kriegt man dessen viel in Schweden/ auch an vielen Orten in Pfützchen.

Couchenil und Indigo/ zeugt das Mexicaner Territorium, und ist Cochenil ein Würmlein/ so an den Blättern des Indianischen Feigenbaums wächst/ gleichsam in Woll eingewickelt/ wird gesammlet und an der Sonn getrücknet.

Und ist also diß die principal Wissenschafft eines Kauffmanns/ was ein jedes Land trage.

Die andere beruhet darinn/ daß er wisse die Differentz Gewichts/ Maaß und Elen/ von deren Unterschied besehe man Rutcovium in Cretica lib. 2. wie auch die Differentz der Marken/ von denen kan aufgeschlagen werden Fris im Müntz-spiegel l. 4. c. 13.

Drittens/ muß ein Kauffmann wissen die vornehmste Stapielen: Also ist in Orient/ Ormus, eine Stapel von Indien/ Arabien/ Persien/ und Türckey/ Malacq von ganz Indien: In Spania/ Sivilia: In Franckreich Bourdeaux/ Rouan/ Lyon und Marsilia: In Türkey Alexandria und Aden: In Holland zu Rotterdam und Dort: In Teutschland an etlichen Orten am Rhein/ und auf der Elb.

Vierdtens/ muß er vor allen Dingen wissen die Zöll/ und wie hoch dieselbe steigen/ und geben dieselbe meistentheils pro centro von 20. biß auf 5. wiewol in weltlichen Rechten/ und particulariter in Schweden vor diesem nicht mehr als Octava gestattet.

Der

Der gröſte Zoll iſt im Sund in Europa / da ein jedes Schiff / zuvorderſt vor ſich und ſeine Wahren zahlen muß / und ſeynd die Gabellen in Spanien / ſo ſie Alcala nennen / wie auch in Holland über die Maſſen hoch. Es gibt auch ein Zoll für dieſelbe / ſo nach der Moſcau fahren / bey Wart-Hauß: In Perſien iſt dieſes rar / daß der König keinen Zoll erhebt / und dieſes bloß zu Vermehrung der Commercien.

Fünfftens / iſt nöthig / daß dieſelbe / die zur See handlen / oder Aſſecuriren / die pericul des Wegs wiſſen / alſo iſt gefährlicher in das Mare mediterraneum wegen der Türckiſchen Corſaren / als in Americam, wiewol dieſes viel ein gröſſerer Weg iſt: dahero auch in Holland die Aſſecuranten mehr von der aſſeurance, von der Strat / als von Weſt-Indien nehmen. So iſt auch gefährlich um Nordwegen / wegen der Klippen / und inſonderheit des Bergs halben / ſo ſie den Münch nennen / und in der Oſt-See wegen der vielen verborgenen Felſen in der See / wie auch einer Klippen / ſo ſie die Jungfrau cituliren / inſonderheit die Einfahrt / als der Scheeren halben gefährlich / zwiſchen Weſt-Indien und Portugal iſt es periculos bey den Azoren / alldieweil die / ſo der Flot aufpaſſen / ſich hinter die kleine Inſul als bey Corvo verſtecken können. Die Zeit aber auf der See zu fahren iſt vom April bis in September / wiewol auch auſſer dieſer Zeit / als wie von Portugal in Americam man vom September bis in April ſchiffet. Demnach wiſſen ſie die bequemſte / berühmſte und ſicherſte Port. Als in der Oſt-See in Pommern / Stralſund / in Preuſſen der Pillau und Dantzig / in Schweden Calmar und Stockholm / in Norwegen Bergen / in Dennemark Coppenhagen / in Moſcau Archangel / in Franckreich in Oceano / in der Normandie / Diepe / Cales / Havre de Grace, in Britannia Malo / in Stantgone Rochelle: in dem Mittelländiſchen Meer in der Provintz Marſeille und Toulon / allwo die Galeen ſtehen. In Spanien in Oceano S. Sebaſtian / S. Andre / in Mari mediterraneo Barcellona / von welchen die Spanier nacher Genua ziehen / Alicante / wo ſich viel Holl- und Engelländer aufhalten / Carthagena / Malaga / in ſinu Gaditano Lucar di Barameda am Ausfluß des Guadalquivir / wo die Schiff aus Weſt-Indien ausladen / in mari Atlantico Liſabona. In Engelland in mari Britannico Dover / Partmuth / Graveſende / in mari Hi-

bernico, gegen Irrland an einem Arm Chester in Schottland Aberdo. In Irrland Dublin. In den confœderirten Provinzien in Holland/ Briel/ und der Hafe in Tipel/ in Seeland Vlissingen. In den Spanischen Niederlanden Ostende/ Neuport/ und Dünkirchen. In Italia in Mari mediterraneo, in Piemont/ Nizza/ in mari Ligustico Genua/ im Florentinischen Livorno: Im Römischen Civita Vecchia. Im Neapolitanischen Neapoli/ Baja und Cajetta/ im Golfo Adriatico im Neapolitnnischen Brindisi Otranto/ in Sicilia/ Messina und Palermo/ in Asia/ in Cypro/ Famagusta/ in mari Mediterraneo, Tripoli/ wo die See-Räuber sich aufhalten: In Eingang des rothen Meers Aden. In Africa gegen Spanien über Tanger/ Tunis/ Algier/ Biserta/ und Bona. In West-Indien ist die berühmteste und zwar in Brasilien Baja de todos los sandos, ein über die massen grosser Hafen/ und also fortan.

So observiren auch sechstens verständige Handels-Leuth folgendes: Als die auf der See handlen/ theilen ihr Capital in unterschiedene Schiff/ handlen lieber in Compagnia/ als allein/ machen in unterschiedenen Landen unterschiedene Casate/ theilen ihr Geld also aus/ daß sie also das meist in contanti behalten/ seynd emsig in Kundschafft/ und halten mit sonderbarem Fleiß gute Bücher.

Wissen/ wo die beste Manufacturen seynd/ von welchen Franckreich und Engelland nicht ein geringes zielt/ welches die Parisser und Französische Wahren/ Tücher/ und andere Sachen/ so aus Engelland kommen/ bestättigen/ zu Mayland seynd die Manufacturen in Italia/ in Spania zu Valadolit/ Corduba/ Saragossa/ und Barzelona: In West-Indien zu Mexico: In ganz Orient seynd die beste und meiste Arbeiter in China; so ist auch manchmal von einer geringen Sach ein Ort berühmt/ als v. g. von Klingen Bilbao in Biscaja in Spanien/ von Uhren Genff/ von Rohren Brescia in der Lombardi/ von Gläsern Venedig/ von Scheren Moulins in Franckreich/ ꝛc.

Geben Achtung auf die Messen und deren Zeit/ deren die vornehmste in Teutschland die Meß zu Franckfurt/ Leipzig/ Naumburg/ der Mark zu Botzen/ die Meß zu Straßburg/ in Franckreich/ die Meß von Sanct Germain zu Pariß/ von

Lion/

Lion / von Beaucaire an der Roßne in Italia zu Piacenza und Vercelli / ist Spanien zu Medina del Campo in Ungarn zu Eperies / in Pohlen zu Jaroslau / und so fortan.

Wo die Cognition der Sprachen hierzukommt / kan es nicht schaden / insonderheit die Haupsprachen. Als Latein hilfft fast durch gantz Europam / die Sclavonische durch Polen / Böhmen / Moscau / Tartarey bis in Chinam / massen keine Sprach weiter als diese sich erstreckt; In Ortient und insonderheit der Türckey / hilfft die Arabische / in Ost-Indien die Malacchische / in America die Tuscanische. Unter allen Sprachen ist keine leichter / als die Finländische / und keine schwerer / als die Chinesische / deren Erlernung / und zwar nur des A b c / erfordert etlich und zwanzig Jahr / massen sie in dem Alphabeth durch ein gewiß Zeichen ein Wort bedeuten.

Aber wo gerathe ich hin? daß ich fast des Aufhörens vergesse. Ich werde gezwungen vor dißmal zu schliessen / und um Vergebung meiner allzuviel gebrauchten Weitläuffigkeit zu bitten / mit angehengtem Versprechen / ein andermal mich der beliebigen Kürze zu befleissigen. Befehle meinen Herrn inzwischen der allwaltenden Güte GOTTES / und verbleibe

Dessen

Dienstbegieriger

N. N.

Das IX. Handels-Schreiben / von der Wechsel-Practica / was nemlich 1. ein Wechsel sey / 2. wie er abgetheilet / 3. was darzu erfordert werde / 4. welcher unter die unerlaubte zu rechnen / 5. worinnen das Interesse bestehe / und was ferner dabey zu beobachten?

Mein Herr!

INdem Er von mir einen ausführlichen Bericht von der Wechsel-Practica verlanget / so begehret Er von mir eine sehr wichtige Materie zu erläutern / derer ich gerne hätte

über-

überhoben bleiben mögen. Jedoch ihme zu willfahren / will ich so viel thun / als meine Kräfften und geringe Wissenschafften hievon zulassen werden. Indem ich aber hiervon zu handlen gesonnen / so müssen folgende Puncten nothwendig vorkommen / als worinnen die gantze Wechsel-Practic zu bestehen pfleget: Nemlich 1. vom Ursprung des Wechsels. 2. Von Unterschied desselben / 3. Von Beschreibung eines Wechsels / und dessen Haubtstücken. 4. Von Form der Wechsel-Briefs. 5. Von dem Commiß / und wie dessen Hinterziehung erlaubt. 6. Unter welchen Contract der Wechsel gehöre. 7. Welcher Glaubiger und Debitor im Wechsel sey. 8. Vom Unterschied der erlaubten Wechseln. 9. Von den unerlaubten Wechseln. 10. Von Wechsel-Interesse. 11. Welcher der Ort des Contracts im Wechsel genennet werde. 12. Von der Müntz / in welcher der Wechsel geschlossen wird. 13. Wie es in Schadens-Fällen in Wechsels-Sachen gehalten werden. 14. Von der Acceptation / wie dieselbe geschehe / und in was Zeit die Protesten vorgehen müssen / wie auch von Unterschied derselben. 15. Auf wie vielerley Art die Zahlung in Wechsel vorgehe / wie auch von der Bilantz und Scarta cabcia. 16. An wen die rechte Zahlung geschehen müsse. 17. Durch wen die Bezahlung geschehen solle. Und dann 18. vom Favor der Wechsel / und worinn solches bestehe. Betreffend den ersten Punct, so haben die alte Römer / und zwar noch zu Kaysers Justiniani Zeit von dem Cambial-Contract / wie er heutiges Tags geschlossen wird / keine / aber wol de Argentariorum & nummulariorum contractibus Wissenschafft getragen / so aber von besagtem Contract sehr different und unterschieden. Und haben die Alte die Gelder meistentheils von einem Ort an das andere transferirt / und zwar etlichmal auf des Glaubigers Gefahr / daher nauticum fœnus, als centesima, das ist 12. vom hundert / Creditor wegen ausgestandener Gefahr vor interesse genommen. Ist also der Wechsel ein neu inventum, welches die letztere Zeiten erdacht / zu was seculo aber eigentlich solche frembde Geburt zu referiren sey / ist unwissend / wiewol Raphael de Turre den ersten Anfang auf die Separation des Orientalisch- und Occidentalischen Reichs rejiciret: disp. 1. qu. 4. de Cambiis n. 22.

Es ist aber fürs ander der Wechsel eine Veränderung Gelds mit Geld / entweder an einem / oder an unterschiedenen Orten. Wird getheilet in klein und groß. Der kleine oder cambium minutum wird in Italia baratto genannt / wann Geld mit Geld an einem Ort barattiret oder gewechselt wird / als vor albus Reichsthaler / und econtra. Und wird solch Barattiren in Spanien / Italien und Frankreich nicht als durch Königliche Authorität einer oder der andern Stadt vergünstiget / so darzu gewisse banco halten. Turr. de camb. disp. 2. q. 7. n. 43. 44. Und wegen Müh etwas wenigs abziehen / welche decourte aber von den meisten Rechts-Gelehrten improbiret wird. Die vornehmste banchi seynd zu Rom / al S. Spirito, zu Neapoli al Annunciata, zu Genua al Georgio, zu Florentz al monte, zu Venedig al imprestica. So gibt es auch ein bancho zu Amsterdam / und Nürnberg. Und nehmen die Banchi regulariter à credito, lehnen nicht aus / wie die montes pietatis in Italia. Scaccia de commerc. §. 1. quæst. 1. num. 452. Die monte de pietà lehnen und nehmen beydes ad mutuum, geben à credito mit Nehmung Unterpfands / welches sie auf ihren pericul bewahren / geben 3. Scuti ohne Pfand den Armen: Was drüber streichet / muß Pfandweiß versichert / und innerhalb Jahr mit Interesse von 3. denari vor jeden Monat und ein jede Cron ausgelöset / quo elapso termino das Pfand à la voce, oder wie die Franzosen reden / encant verkaufft / und proprietario die Uberbesserung restituiret wird.

Der andere Wechsel / und zwar das eigentliche cambium, ist drittens ein Verwechslung Gelds mit Geld / vermittelst einer Polisa oder Wechsel-Briefs von einem Ort zu dem andern / mit Differirung etwas Zeits unter gewissen Lagio oder Interesse. Und dieses ist recht cambium reale & verum, dessen requisita seynd 1. der Unterschied der Personen / dann bey einem jeden Real-Wechsel seynd zum wenigsten drey / und gemeiniglich vier Personen / als 1. der den Wechsel aufnimmt / 2. der den Brief und Wechsel gibt / remittens genannt / 3. dem die Tratta geschickt / so den Wechsel-Brief acceptirt / und die mandirte Zahlung verfüget / und 4. so der præsentans einen adjunctum oder Commiß setzet / so auff Special Vollmacht / wann seiner expresse in Wechsel-Brief

nicht

nicht gedacht / Krafft vorgezeigten mandati die Zahlung von acceptante erhebt. 2. Ist de substantia eines Wechsels die Distanz des Orts / also daß an einem Ort Geld gegeben / und an dem andern wieder geschossen wird: und ohne solche Local-Distanz kan kein Regular-Wechsel geschlossen werden / quamvis pactum interveniat: Turr. de camb. disp. 1. qu. 29. n. 10. Und ist nicht daran gelegen / ob es in einer Provinz sey / oder nicht / dessen Gegentheil Bernarducio di Bescalia in seinem Cambial-Tractat / so zu Neapoli in Italiänischer Sprach ausgangen / defendirt / welcher dieser Meinung ist / daß in una Provincia keine Wechsel können geschlossen werden / cùm in cambio absens cum præsenti pecunia permutcri debeat, id autem absens non sit, quòd sit in eadem Provincia, per l. cum in long. C. de præscript long. tempor. Welches allegatum zwar in den Verjährungen statt findet / wie es aber ad contractum cambialem, tanquam à diversis ad diversa zu ziehen / ist nicht wol zu sehen / da insonderheit wegen Ubermachung Gelds von einem Ort in das ander / und in einer Provinz eben so wol seine Mühe erfordert / wann solche schon nicht so groß / als wann der Wechsel in weit entlegene Land übermachet wird; Es sey dann / daß in einem Ort das Gegentheil durch Gesetz oder Gewonheit eingeführet sey: Als wie im Königreich Castilia kan kein Wechsel mit Gewinn è con avantaggio in dem Königreich geschlossen werden / Turr. disp. 1. quæst. 28. num. 2. 3. Geschicht kein Wechsel ohne Brieff oder Polisa, welchen præsentans zur Uberreichung an Acceptanten mit sich nimmt / wiewol die præsentatio nicht allemal nöthig / als v. g. so einer einem schuldig / und durch ein Instrumentum publicum einen Wechsel von 100. ducati debito, zu Tilgung der Schuld in Venedig / und zwar an eine gewisse specificirte Person zu zahlen angelobet / bedarff es der Præsentation nicht / cùm non intervenerint Literæ Cambii. 4. Muß der Wechsel-Brieff seine gewisse Requisita haben. (1) Daß die Scriptur leßlich und verständig sey / Literis intelligibilibus, planis & plenis, arg. l. 11. §. 3. ff. de Instit. act. nicht mit Ziffern / cùm nec Literæ appellentur, & variis cavillationibus sint obnoxiæ l. 6. §. pen. C. de V. l. E. Ord. Not. Anno 1512. §. Nachdem. Und werden in Wechsel-

Brieffen

Brieffen die Summ mit Buchſtaben und oben in dem Eingang reiterando mit Ziffern gemeldet / quæ reiteratio notarum non nocet per l. 33. §. 4. ff. ex quib. cauſ. major. l. 9. §. 4. ff. de hered. inſt. Nov. 47. c. 2. (2) Daß der Brieff oder die Subſcriptio mit einer und nicht unterſchiedener Hand geſchrieben Nov. 18. c. 7. verſ. cùm enim oporteret. c. 6. verſ. inſtrum. extr. de fid. inſtrum. c. 14. extr. de privil. & ibi gloſſ. in verb. ſubſcriptiones, es ſey dann / daß dieſer Variation expreſsè gedacht / arg. l. 1. §. 1. ff. de his, quæ in teſtam. oder daß ſolche Veränderung aus unterſchiedener Dinten herrühre / gloſſ. in c. 3. verſ. falſam. diſtinction. 19. (3) Daß der Brieff mit keinem äuſſerlichen und ſcheinbaren Mangel behafft / als nicht radirt / nicht unterſtrichen / nicht zerriſſen / nicht ausgethan / nicht in loco ſubſtantiali alſo verderbt / daß man es nicht recht leſen könne: gl. in l. 1. §. fin. verb. murib. D. de bon. poſſeſſ. ſecund. tabb. l. 42. ff. ad Leg. Aquil. l. 4. 16. §. fin. l. 23. ff. ad Leg. Corn. de falſ. l. 1. §. 8. ff. Unde liberi. l. 1. §. fin. ff. de ſerv. corrupt. c. 7. verſ. Sed pars veſtra, ubi gloſſ. in verb. propter prædicta; de religioſ. domib. c. fin. extr. de crimin. falſ. (3) Die Unterſchreibung des traſſirenden. Nov. 107. c. fin. l. 4. §. 1. de public. l. fin. §. 2. C. de jur. delib. l. 31. C. de donat. l. 28. §. fin. C. de teſtam. So viel aber die Siegelung belangt / iſt dieſelbe nicht nöhtig l. 34 §. 1. ff. de pign. obwol die Siegelung von gleichmäſſiger Würkung als die Unterſchrifft im Rechten geachtet c. 2. extr. de ſolut. ſo iſt doch in Wechſel-Brieffen nicht herkommen / daß ohne Subſcription die bloſſe Siegelung die Schrifft authentiſire. (5) Benahmung ſo wol des Præſentanten / oder ſeines Commiß / als auch des Acceptanten / exprimere nomen tam creditoris, quàm debitoris, gloſſ. ad l. 25. in verb. donatoris. C. de donat. Genova in addit. ad tract. de ſcript. privat. l. 1. quæſt. 4. nnm. 17. (6) Die Annotirung Tag / Monats und Jahrs / iſt auch de requiſito eines Wechſel-Brieffs mehr aus Gewonheit / als durch das Recht / welches diei adjectionem nicht de neceſſitate Chirographi hält / per l. 34. §. 1, ff. de pignor. auth. quod ſine C. de teſtament. & ibi Franciſc. Aret. not. 2. Die Beyfügung aber der Zeit / da die Zahlung geſchehen ſoll / iſt nicht nöthig / wird zwar etlichmal beygeſetzt / als

als drey oder mehr oder weniger Tag nach Sicht / doch mehrmals wird bloß beygefügt à vista, oder ad uso, und wie solche differiren / wird unten erklärt. (7) Specificirung des Orts / dahin der Wechsel-Brieff laufft / und wo er geschrieben / annus & dies datæ literarum, locus celebrati contractus, & solutionis & destinatæ, solennia magis sunt cambii, quàm substantialia, Turr. disp. 2. q. 3. n. 11. (8) Exprimirung der Müntz / in welcher die Zahlung befohlen wird; und wird die Müntz gesetzt nach dem Ort der Zahlung / doch mit Consens des Glaubigers kan in allerhand Geld / wie auch in Waaren die Zahlung gethan werden / wiewol alsdann solches kein rechtes Cambium, sondern vielmehr von einem verkauffi participiret / Raph. de Turr. de camb. disp. 1. q. 22. num. 8. 9. 10. so ist über dieses auch de natura, doch nicht wesentlichen Stück eines Wechsels / daß er geschehe unter Müntz / so in specie differirt seynd: Scaccia de comm. §. 1. q. 7. part. 1. n. 37. Solennia literarum cambii seynd folgende Formalia, so ohne Verletzung der Brieff ausgelassen / oder eingesetzt werden können: 1. Ponere al mio conto, setzt auf meine Rechnung / 2. per la valuta havutæ, vor den Werth empfangen / 3. ad uso oder à vista, 4. Laut Avis / 5. sola oder prima, secunda, terza, 6. supra divoi, auf euch / 7. à vostre spese, auf eure Rechnung. 1. Ponere al conto, bringt mit sich obligationem trassirenden / damit Befelch-Geber erkennt / daß er dem / so die tratta geschicht / schuldig sey / welcher auch darauf so bald mandantem nella partita de debito setzet / Scacc. de comm. §. 2. gl. 9. num. 1. 2. Per la valuta havuta, zieht nach sich eine Bekänntnüs schon erlegten / und würcklich eingenommenen Gelds / dahero solche exceptionem non numeratæ pecuniæ ausschliesset: wiewol auch ohne solche Wort an vielen Orten berührte Einred nicht erlegten Gelds nicht zugelassen wird / und solches / damit alle Juristische Apices und Subtilitäten unter den Kauffleuten mögen vermitten bleiben / Scacc. de commerc. §. 2. gl. 8. n. 5. & seq. La valuta wird etlichmal beygesetzt contanti dalui, bedeut pecuniam numeratam in recambiis aber wird da lui ausgelassen / weil alsdann Creditor auf sich selbst cambiret. Scacc. §. 2. gl. 8. n. 17. & seq. 3. Die Zeit wird in Wechsel-Brieffen etlichmal indeterminatè gesetzt / etlichmal nach Bewandtnüs der Sach / Zeit / und

und Umständen ausdrücklich bedeutet: Und geschicht solches das erste durch zwey Mittel / 1. durch das Wort ad uso, id est nach Gebrauch des Orts der Zahlung / und wird solcher uso von der Obrigkeit mit præliminari Befrag- und Berahtschlagung der Kauffleut mit 8. 14. 15. mehr oder weniger Tag bestimmet: nach Computirung der Zeit / entweder von Zeit geschlossenen Wechsels / oder von dem Tag præsentirter Wechsel-Brieff / oder von der Zeit der Acceptation. 2. In tempo di fiera, in der Meß / und 3. durch die Wort à vista, oder nach Sicht notiren gemeiniglich 24. Stund / wo nicht ein andere Zeit designirt. Turr. disp. 2. quæst. 2. num. 25. auch wol 3. und 4. Tag: Scaccia de commerciis: §. 2 gl. 5. n. 5. & 6. Doch wird es meistentheil computirt von der Zeit der Acceptation / innerhalb 8. 14. 15. mehr oder weniger Tag / nach des Orts eingeführten Gewonheit / zu Frankfurt ist ad uso in der Meß / in der letzten Wochen aufs längst der Sambstag / ausser der Meß 14. Tag / von Zeit der Acceptation / nebenst 4. Tag Discretion. Zu Nürnberg 15. Tag / von Zeit der Acceptation / also daß der folgende Tag der erste gerechnet / und den 15. Tagen noch ein terminus von 6. Tagen per Discretion zugegeben wird / doch daß der Protest in dem 6. Tag geschehe / sonsten wird der Protest jure vulgari nicht eher / als post terminum interponirt. 4. Laut Avis / bedeut die lettere di Spacchio, oder Avis-Brieff / ohne welche keiner gehalten zu acceptiren / daß also Wechsel und Avis-Brieff fast referens und relatum, beyde necessaria concomitantia, und durch die mercantil constuma also verknüpfft seynd / daß wo sie gescheiden / dem præsentanti wenig Frucht bringen können. In diesem aber differiren die Avis-Brieff von Wechsel-Brieffen / daß 1. dieselbe immediatè an den Correspondenten geschickt / diese aber den Præsentanten zugestellt werden / 2. daß der Wechsel-Brieff Behaltung tacitè eine Acceptation wirket / arg. l. si filiusfamilias. ff. de SCt. Macedon. mit dem Avis-Brieff aber es anders und zwar also bewandt sey / daß derselben Behaltung nichts zu Præjudiz dem behaltenden nach sich ziehe / arg. l. Publia §. fin. ff. depos. Gamma dec. Lusit. 3. 6. per tot. Avis-Brieff werden sonsten von Spacchiis also distinguiret / daß diese in feriis oder ex feriis, jene aber von Platz zu Platz spedirt werden. Turr.

disp. 2. quæst. 1. num. 12. 5. Sola oder prima, secunda, terza, wird manchmal unten an den Wechsel-Brieff geschrieben / etlichmal in den Brieff hineingesetzt / nach Belieben des Remittenten oder Trassirenden: wird zu dem End hinzugefügt / alldieweil mehr oder manchmal drey Wechsel-Brieff zusammen ertheilt werden / damit / so einer verlohren / die Zeit gewonnen / und nicht allererst de novo der Trassirer darüber begrüst werden müsse: Die Brieff / die also gegeben / werden nicht zu einer / sondern unterschiedener Zeit spedirt und fortgeschicket / und so bald der erste übergeben / expiriren die andern. 6. Supra divoi hat keinen andern Verstand / als daß derselbe / an den geschrieben / die Pericul, Zufäll / und des Debitorn zuständige Decadenzen tragen möge. Scaccia §. 3. gloss. 2. 7. Etlichmal stehet in den Remessen à vostre spese, und bedeuten die formalia nicht allein die Provision / und andere onera, so dem Wechsel anhängen / sondern auch die Gabellam, so zu Genua und in Spanien von Geld und Wechsel erlegt wird: Ordinarie wird die Provision / proxeneticum und Gabell vom Kauffer des Wechsels / und nicht vom Verkauffer bezahlet. Scacc. de Commerc. §. 3. gloss. 4. num. 5. Die Uberschrifft der Wechsel-Brieff ist inter prima requisita zu setzen: Es sey dann / daß ein Wechsel di ricorsa geschlossen werde / in welchen nicht Debitor, sondern Creditor die Uberschrifft nach Belieben ausfertiget / und zeucht dieser Wechsel keine andere Dolmetschung nach sich / als daß Debitor mit der Zahlung nicht auskommen kan / und steckt bey solcher Occasion meistentheils in cambio Secco oder Ricambio. Die Accidentia und Neben-Sachen / so etlichmal in die Wechsel-Brieff gesetzt werden / seynd 1. Cambiati: bedeut geschlossenen Wechsel ohne empfangene Valuta, und haben eben diesen sensum die Wörter conticon. 2. Del ordine: bedeut Befelch / dessen Gelegenheit wird bedeutet / durch das formale pro computo. 3. Spese: bedeutet die Provision / Gabel / und Macklers-Lohn / die Provision gebühret dem Zahlenden wegen der Mühe / ist gemeiniglich ein Drittheil eines Thalers procento. Turr. disp. 2. quæst. 1. num. 57. Die Gabel wird zu Genua von den Meß-Wechseln genommen: kommt auf den zehenden Theil einer Cronen pro cento. 4. Complementum habere oder compliren / ist

ist so viel als freye Macht und Gewalt haben / eines andern negocia zu verwalten. 5. Unser bedeut etlichmal die Compagnie / etlichmal die Correspondenten / pro subjecta nimirum materia. Bellon. decis. 135. num. 4. 6. Avalla ist expromissio, oder selbst Zahlung / und kan ein solcher / nec monito nec requisito principali belanget werden. Turr. disp. 2. q. 1. n. 34.

Die Form der Wechsel-Brieff ist gemeiniglich diese:

Laus Deo Ady Cölln 1. April. 1692.
100. Duc. 65. X.

Dem Herrn beliebe zu zahlen diese sola Wechsel-Brieff / an Herrn Peter / die Summ von 100. Gülden zu 65. X. den Werth von demselben empfangen / und stellts auf Rechnung: Laut aviso. Adio.

Johannes

in tergo

An Herrn Felicem

Preßburg.

Etlichmal wird fünfftens bey den Præsentanten ein Commiß gesetzt / und solcher entweder generaliter oder in individuo benannt / doch geschicht solche adjunctio alternativa: Als Petren / so seinem Commiß. So es in genere gesetzt / erfordert es eine Special-Vollmacht ad exigendum, damit dem Unrechten nicht möge zahlt werden. Wo aber in individuo, bedarff es keines mandati. Und weil solcher Commiß in zweiffelhafften Fall allzeit mehr debitoris, als creditoris gratiâ hinzugesetzt wird / als kan keiner als debitor solchen cassiren / ist er aber beyden zu Gefallen beygefügt / stehet die revocatio beyden zu / und folgentlich dem jenen / cujus favore adjectus est, Scacc. de Commerc. §. 2. gloss. 10. n. 3. 4. & seqq. So aber solche revocatio geschicht / muß es ante acceptationem und also re integra geschehen / dann nach beschehener Acceptation kan auch dem Principalen selbst nicht mit Fug Rechtens die Zahlung geschehen / sonder solche nimmt der Commiß ein / als contrahens per acceptationem. Rotæ Genuensis decis. 93. num. 7. in fin. Scaccia de Commerc. §. 2. gl. 7. n. 76.

Der Wechſel kan ſechſtens unter keinen gewiſſen in den Rechten genannten oder ungenannten Contract rangiret werden/ ſondern nimmt ſein eigen Panier / doch participirt er etwas vom mutuo, etwas von der Permutation / und etwas von der Location. Wie aber cambium à mutuo unterſchieden ſey/ beſiehe Scacciam de cambiis §. 1. q. 4.

Und weil dieſer Contract ſiebendens meiſtens in naturam mutui lauffet / als iſt zu wiſſen vonnöhten / wer in cambialibus creditor und debitor ſey. Entweder gibt der traſſirende Wechſel-Brieff eher als er das Geld empfängt / oder läſſt eher durch ſeinen Factor oder Amico ſchieſſen/ als er die valuta empfangen. Erſten Falls und vor der Zahlung iſt præſentans purus debitor literarum, und im Fall der Traſſirer einige Gefahr verſpühren würde / kan er allezeit ſein Mandat zurück ziehen / hergegen aber kan præſentans ſeinen Willen nichts als quoad mutationem loci verändern. 2. Oder gibt præſentans das Geld eher/ als er den Wechſel-Brieff empfangen/ und dann iſt der Traſſirer debitor, und bleibt præſentanti biß zur Zahlung verhafft. 3. Laufft in einem jeden cambio ein conſtitutum unter/ dieſelbe/ an den die tratta geſchicht / iſt entweders des Traſſirers Factor, Diener / oder aus der Societät / oder iſt purus extraneus. Factor iſt im Rechten Inſtitutor, daher actio inſtitutoria contra Principalem flieſſet: und iſt ſolcher Factor ein mandatarius, deſſen quo caſu juſſio ſtatt findet/ welche gegebnen Befelchs neceſſirte Erequirung nach ſich ziehet. Iſt es aber einer aus der Societät / ſo ſtehet es bey dem Adminiſtratore Societatis, ob er acceptiren will / oder nicht/ iſt er ein purus extraneus, ſo hat die Freymacht zu acceptiren noch mehr ſtatt. Im Fall aber ein oder der ander acceptiret/ ſtellet er ſich pro conſtituente dar / und als Bürg vor Traſſirer / welcher auch vermög acceptation gehalten zu zahlen / und will ihm weder das beneficium excuſſionis, noch exceptio non numeratæ pecuniæ patrociniren. Cambium contrahitur etiam ſub pignore & fidejuſſore, Scacc. §. 1. q. 7. p. 2. impl. 12. n. 1. Und wo beyde/ ſo wol Pfand als Bürgen / dem cambio beygefügt werden/ hat weder die Auth. Sed hodie. C. de obligat. noch die Authent. præſente. C. de fidejuſſ. Statt.

Das

Das Real-cambium wird achtens getheilet 1. in frey und geschlossen / 2. in Meß und ausser Meß Wechsel. Das Freye ist oben beschrieben. Das gezwungene wird subdividiret / 1. in cambio di conto, 2. in cambio di prezzo corrente, 3. in cambio di ricorsa, 4. in cambio di commissione. Cambio di conto wird gezahlt / nach dem lagio, so von der Obrigkeit gesetzet. Cambio di prezzo corrente ist / nachdem man sich vergleichet. Cambio di ricorsa, wann der debitor à creditore stipuliret / daß die Wechsel-Brieff durch riccorsa und Zurücksendung in loco cambii mögen bezahlet werden / worinn gemeiniglich die formula, pagate à voi stesso, zahlet euch selbst / gebraucht werden. Aus welchen Formalien aber nicht zu schliessen / daß das Geld / so in demselben Wechsel alsdann des Creditoris eigen sey / damit er sich bezahlt / cum nemini solvi possit ex proprio, sondern ist de aliena pecunia ab ipso creditore nomine creditoris ad effectum solutionis comparata, & per ministerium creditoris exequenda solutione zu verstehen. Raph. de Turr. de camb. disp. 1. quæst. 23. num. 9. & 10. Cambium per viam commissionum ist / wann à feriis vel locis der Wechsel ex pacto an den Ort / da der Wechsel am Höchsten remittirt wird. Scaccia de Commerc. §. 1. quæst. 7. p. 2. ampl. 2. num. 1. Meß-Wechsel wird gemacht entweder à loco ad nundinas, oder à nundinis ad locum, oder à nundinis ad nundinas. A loco ad nundinas ist frey oder gezwungen: Cambio Forzoso ist / wann à loco ad nundinas, und zwar zu Zeit der Messen Schliessung gemacht wird. Scaccia de Commerc. §. 1. quæst. 7. p. 2. ampl. 2. num. 1. Die vornehmste Messen aber seynd in Frankreich zu Lion / in Italia zu Placenz / in Spania zu Medina / in Teutschland zu Frankfurt und Leipzig / dauren meistentheils 14. Tag / und seynd solches die vornehmste Wechsel-Messen / da cambirt und recambirt wird / derowegen auch solche feriæ von 3. zu 3. auch zu 6. Monat unterschieden / damit Debitor eine Dilation zur Zahlung haben möge / und nennet man solche Dilation recapizure le lettere. Wann nun solches geschlossen / kan der Wechsel nicht weiter als ad proximas ferias ausgedehnet / und nicht ad ulteriores extendiret werden. So können auch keine Wechsel auf ein Jahr geschlossen werden / cùm verba ad an-

num excludant cambium, & includant contractum mutui ad negotiandum, Turr. disp. 3. q. 1. n. 13. Und wird nundinale cambium zum öfftern nicht mit baar Geld / sondern mit neuen Wechsel-Brieffen / Obligationen / Scontri, als per compensationem, novationem, & delegationem mortificirt. Extra nundinale wird ausser der Meß celebrirt / und gemeiniglich mit baarem Geld.

Die unerlaubte / und Bastard-Wechsel seynd achtens dieselbe / so nicht die rechte Art der Natur der Wechsel / sondern vielmehr die Eigenschafft des crediti haben. Werden unterschieden in recambia und cambia sicca. Recambium ist / so einer den andern mit Wechsel-Brieff v. g. 100. in debito verhafft / und Schuldner durch Insolvenz in der Zahlung saumhafft / trassirt Gläubiger an seinen Correspondenten in loco tertio auf Schuldner bemeldte hundert / mit præliminar Avisirung debitoris Zustandes und Gelegenheit: Da nun der Brieff ankommet / schickt solcher / dem die Tratta geschicht / mit Protest an Remittenten zurück / nebenst gewisser Designirung des Corso des Orts / da der recambio gehalten / und solches bloß zu dem Zweck / damit das Cambial-Interesse, so sich vielmahl jährlich auf 18. 20. und 30. pro cento belaufft / vermehrt / aufs Capital geschlagen / und ob moram debitoris interesse von interesse per formam anatocismi genommen und erhoben werden möge: Wiewol dieses in Cambio wol erlaubt / daß man Interesse zum Capital schlage / wie auch in Cambio di ricorsa geschicht. Scacc. de commerc. §. 1. quæst. 7. part. 2. ampl. 18. num. 1. Das einige aber / so recambium verdächtig machet / ist fictio solutionis, so nicht würcklich geschiehet. Cambium siccum ist / so tertius Geld benöhtigt / und dasselbige nicht aufbringen noch Bürgen stellen kan / accordiret er also mit Glaubigern / daß er das verleyhende Geld nach dem corso jenes oder jenes Orts / jener oder jener Meß / auch an solchem oder solchem Ort schliessen und bezahlen wolle: Es wird aber nicht in loco tertio, sondern in loco cambii bezahlet / und wo schon die polisa fortgeschickt / geschicht solches aus blosser Simulation. Und seynd alle die Wechsel / so sich nah zu dem imprefto, und Entlehnung neigen / im Rechten verdächtig. Und zwar die Cambia, so dißfalls suspect und unter die unbilliche gesetzt werden /

den / seynd folgende: 1. Hieronymus begehrt in Frankfurt an Petrum 200. Ducati; mit Versprechen / solche auf dem Platz in Meyland nebenst einem gewissen Lagio und Interesse zu zahlen / es begibt sich aber / das von Frankfurt auf Mayland kein Piazzo sich macht / und ist diß mehr impresto oder mutuum, als cambium. 2. Lehnt Savanarola Petro auf Wechsel tausend Zecchini, mit angeheffter Pactirung / solch Geld in einer andern Meß mit völligem Cambial-Interesse zu empfangen / welche fiera aber nicht mehr als 2. oder 4. differirt / und nimmt mutuans in solcher wenigen Zeit eben so viel Cambial-Interesse, als wann es ein geraume Zeit wäre. 3. So dieser / der den Wechsel geben / dem debitori den Termin von Meßen zu Meßen erstreckt / mit Accordirung eines gewissen Cambial-Interesse, also daß solches allezeit dem Capital zuwachse. 4. Petrus schiest Sempronio einen Wechsel / mit Bedingung in der Meß zu Lion / solch Geld wieder zu rembousiren nach dem Corso von der Meß zu Lion / unterdessen geschicht die Zahlung nach beyder heimlich gepflogener Abred nicht zu Lion / sondern anderstwo / und wird doch das Interesse auf den Lauf der Meß zu Lion gericht. 5. Giacomo nimmt von Capelleto 5000. Ducati auf Wechsel / und verspricht solche wieder in Piacenza zu gewisser Zeit zu erlegen. Capelletto gibt eine lettera di credenza an seinen Factor in Piacenza / solch Geld vor Giacomo zu zahlen / welcher Ordre berührter Factor nachkommet / und schickt darauf die Polisa mit Bestimm- und Benahmung des recambii an Capelleto. Solcher Wechsel wird dahero improbiret / alldieweil creditor per institorem, und also per seipsum zahlt: und die partita nicht verändert / sondern auf sich selbst machet / der Intention Schuldner mit mehrem onere zu beladen / und desto grösser Interesse zu ziehen. Wann es aber ein extranens wäre / an den die Ordre addressirt wird / hält man es wegen unterschiedener partita erlaubt. 6. Wann einer einem in der Meß auf Wechsel gibt / und den Recipienten ohne Mittheilung einiges Wechsel-Briefs bloß in sein Buch als Debitoren schreibt / welches dann mehr die Gestalt eines mutui, als cambii hat. Und alle diese species werden von Berardautio di Bescaglia nell trattato de li cambii inter illicita cambia gesetzt.

Das Wechsel-Interesse ist zehendes entweder ex cambio, oder ex lucro cessante, oder ex damno emergente. Das Interesse/ so ex cambio entspringet/ wird intrinsecum von den Juristen tituliret: Und gleichwie ex Jure Romano die usura nach den Ständen/ und nach dem mutuans groß oder kleinen Stands/ gesetzt gewesen/ also wird das Cambial-Interesse nach Distanz der Ort genommen/ also daß je weiter das Ort entlegen/ dahin die Tratta geschicht/ je mehr Interesse auflaufft/ wegen der Müh/ und grössern Kosten. Sonsten so Cambial Interesse nach den Jahren gerechnet wird/ gleichwie in Teutschland in mutuo nicht mehr als 5. pro cento einem Christen und 8. einem Juden zu nehmen erlaubt/ also ist das höchste Cambial Interesse in Italia vom Pabst Pio V. jährlich auf 13. das erste und folgende Jahr 7. pro cento geschätzt. Scacc. de Commerc. §. 1. p. 1. quæst. 7. num. 55. Wiewol das pretium cambii realis auf 5. pro cento geschätzet wird von Scaccia de Commerc. §. 1. q. 1. n. 428. und nennen solches die Handels-Leut costo. Interesse extrinsecum, so ex damno emergente herrühret/ ist wol erlaubt/ allen und jeden sie negotiiren oder nicht. Als wann einer einem ein Wechsel vorgeschossen mit Bestimmung gewisser Zeit/ und der Entlehner den terminum nicht beobachtet/ kan mit gutem Fug der Impetrant, als welcher das Geld pro solvenda quadam pœna, oder sonst einem andern Schaden zu entgehen/ bestimmt/ wol à moroso damnum emergens fordern. Lucrum cessans aber/ als wann einer mit seinem Geld ein grössern Gewinn durch Korn/ Weins/ oder sonsten einen Profit machen können/ ist keinem erlaubt zu fordern/ als der in Handlung realiter begriffen: Der ordentliche Wechsel-Preiß wird beydes mit dieser Discretion gefordert/ ne excedat duplum veræ cambii æstimationis. l. Una. C. de eo, quod interest. Und wird in conventum, & statutarium unterschieden. Conventum wird von den Partheyen gesetzt/ welcher taxa aber nicht im Anfang/ sondern zu End des Wechsels erlaubt. Statutarium nimmt seine route nach dem corso, so in jeden piazza gesetzet. Es steckt manchmal in einem Wechsel dreyerley lucrum: 1. in dem lagio. 2. in dem corso des Orts/ dahin der Wechsel laufft/ 3. in der Münz und deren Gütigkeit/ daß mancher gute vor

böse

böse Münz gibt. 4. Oben ist gedacht von lucro cessante, wer dieses aber fordert / muß 3. requisita dociren: nemlich / daß er pflege zu handlen / & quidem cum perpetuitate, dann ex unico actu keiner den Titul eines Negotianten erwerben kan. 2. Daß der Schuldner saumhafft. 3. Vor der Hand Waaren gewesen / welche er kauffen wollen / und so viel daran gewinnen können: so er das Geld in Handen gehabt: l. quemadmodum §. item Labeo ad fin. ff. ad L. Aquil. l. naturalem. §. 2. ff. de acquir. rer. dom. Raphael de Turr. de camb. ex decis. 3. num. 1. & 2. Scaccia de commerc. §. 1. q. 7. p. 2. ampl. 8. n. 256. Das Geld / so im Wechsel laufft / ist von den Kauffleuten geschätzet / gleichwie ein Waar / so mehr oder weniger gelten kan / nach Betrachtung des Orts / der Zeit / und anderer Umständ / dahero von den Juristen in jeden Wechsel ein pretium gleichwie in einen Verkauff mit unterlaufft / und wird also das Geld um ein gewiß pretium von einem zu dem andern Ort verkaufft. Welches aber das rechte pretium cambiale sey / ist die Frag: Das Cambial-Pretium wird in zwey Theil unterschieden: 1. Das conventionale: 2. Das judiciale. Das erste erstreckt sich so weit / als man unter den Contrabanten zusammen tretten kan / inmassen verum pretium rei, dieses ist / quantum ab emptore emitur. l. si voluntate C. de rescind. vendit. l. falcidia, l. pretia rerum. ff. ad L. Falcid. Und zwar nicht nach eines Menschen / sondern vieler Leut und gemeiner durchgehender Æstimation / nach der Warheit / und nicht aus eines oder des andern Affecten / d. l. pretia rerum. Und ist dißfalls / Contrahenten in pretio unter der Helfft sich einander zu hintergehen und zu vervortheilen erlaubt / l. 2. C. de rescind. vend. wie aber solche læsio infra dimidium in cambialibus zu verstehen / besihe Scacciam de commerc. §. 1. q. 7. p. 2. ampl. 10. n. 67. Welche Vervortheilung eo casu nicht statt findet / wo kein Betrug dem Contract Ursach gegeben / und die innerliche Qualität Verkauffers Kauffern nicht verschwiegen. Pretia rerum werden gemeiniglich aus Consideration des Orts / der Zeit / der Abundanz, und Manglung der Sach / welche verkaufft / der Personen / und der auf der verkauffenden Sach hafftenden Beschwerungen tarirt und geschätzet. So macht auch vielmal die angehenckte Condition eine Sach geringer / als wann ein pactum de retrovendendo.

oder in diem additionis, und dergleichen dem Verkauff angehenckt werden / oder die Bezahlung anticipirt wird / und was dergleichen mehr. Das Taxativum oder Judiciale dependiret von Satzung der Obrigkeit / welche nicht von Platz zu Platz / sondern von Platz zu Messen geschicht: Raph. de Turr. disp. 1. q. 24. n. 30. Und geschiehet solche taxatio nach Wiederkunfft aus den Messen / den zweyten Tag des termini, so den Bezahlungen der Wechsel von den Messen in den Plätzen bestimmt. Prezzo di retorno di fiera wird gemacht in den Messen / vor die Ort / in welchen mit Meß-Wechsel gehandelt wird. Wo nun das Prezzo also bestimmt / kan man den Aufnehmer des Wechsels nicht mit einem Heller über beschehene Taxation beschwehren / Navarr. de empt. & vendit. cap. 23. n. 88. Durch dieses taxirt pretium verstehen die Handels-Leut folgende Wort / als meter il conto, die Rechnung setzen. Raphael de Turr. q. 24. disp. 1. n. 28. In conventionali ist zu observiren / daß solches seine Maß meistentheils nimmt à taxativo, und jemehr es zu der Meß zugehet / je weniger kan man von diesem abtretten / doch kan auch geschlossen werden auf die folgende Taxation / mit dieser Bescheidenheit / daß ultra taxationem man etwas mehr in den Plätzen / und etwas wenigers in den Messen nehmen möge. Turr. disp. 1. qu. 25. n. 6. & qu 26. n 1. Und nimmt solche taxatio publica meistens von der Meng oder Wenige des Gelds seinen Ursprung / Turr. dict. disp. 26. n. 3. Doch wird solche Taxirung offtermals durch die Wechsel monopolia eludiret / welches auf folgende Manier geschehen kan: dieselbe so mit Schulden beladen / und in mancamento stehen / pflegen die Müntz / so in den nechsten Messen nöthig / zusammen zu schrappen / nit zu dem End / damit zu bezahlen / sondern dieweil dem Creditoren schädlich fallen würde / ihre Wechsel zu Meßzeit in Geld zu empfangen / sie Debitores dieselbe / so in avanzo seynd / aus Forcht dahin bewegen / daß sie von ordentlichem Tax des Wechsels abweichen / und das cambium etwas geringer / als sonst gewöhnlich / geben mögen. Wie auch dieser modus etlichmal practiciret wird / daß Debitores etliche communicato consilio ihre Schulden in piazza, wo Apparenz, daß etwas zu gewinnen / und ausser Meß in cambio zu zahlen versprochen / die Creditores halten darvor / daß solches gehe zu ihrem Gewinn /

unter

unterdessen leihen Debitores durch allerhand List viel Geld an den Ort der Zahlung / daherv dann ein Wolfeylung der Müntz und zu schlechtem Nutzen der Glaubiger eine Steigerung auf nechstkommender Meß erfolget. So practiciren auch die Creditores eben dieses / aber zu einem gantz gegentheiligen scopo, bloß der Intention / damit dieselbe / so alsdann bahrer Zahlung benöthigt / den Wechseltheur genug zahlen müssen. Man besehe von dergleichen Inventionen Turr. disp. 1, q. 27.

Locus contractus bey dem Wechsel ist eilfftens nicht der Ort / da die Zahlung geschicht / oder da der Wechsel zu erst geschlossen. Sacc. de commerc. §. 2. gloss. 5. n. 212. contra communem fundatam in l. contraxisse. ff. de obligat. & actionibus Raphael de Turr. de camb. disp. 1. quæst. 22. num. 9.

Die Müntz / so zwölfftens in dem Wechsel-Brieff gesetzt / wird gericht nach dem Ort / dahin die Tratta geschicht: Also schliest man Wechsel auf Teutschland mit Reichsthaler oder Gulden / zu Hamburg und Lübeck / mit Marck / in Pohlen / mit kleinen Gulden / die 30. Kreutzer machen / in Ungarn / mit Ducaten / in Venedig / mit Ducati di banco und Ducati correnti: In Rom / mit scudi d' argento, in Neapolt und Florentz / mit Ducati, in Holland / mit Pfund Flemisch und Groten / in Franckreich / mit liberes und Pfund / wie auch auf Sonne Cronen / deren eine drey Pfund gilt. In Engelland / mit Pfund Sterling / in Spanien / mit Realen und maravedis, in Genua / mit scuti di marche und scuti d' argento, in Mayland und Bergamo, mit ducatoni, in Moscau / mit Rubel / und so fortan. Und ist wol zu mercken / wann eine von bemeldten speciebus in dem Wechsel-Brieff gesetzt / allzeit die æstimation per minutas monetas beygefügt zu sehen / cum major moneta possit æstimari per minutam, non minuta per majorem, quod deducit Anton. de Rosell. de usur. n. 54. Mit dem Valor aber bemeldten Müntzen verhält sichs also: In Teutschland wird nach Wechselgeld ein Reichsthaler auf 74. Kreutzer / ein Spanischer Thaler auf 82. Kreutzer / ein Gulden 65. Kreutzer / gemeiner Wehrung aber nach ein Reichsthaler auf 90. Kreutzer / ein Königsthaler auf 100. Kreutzer / ein Floren auf 60. Kreutzer gerechnet / und trifft

obige

obige Cambial-Calculation in valura mit dem rechten prerio überein. In Braband gibt man vor ein Gulden 65. Kreutzer werth/ 83. Grot in Holland 86. und 87. doch variiren die Grot juxta numerum etlichmal mehr / etlichmal weniger. Der Reichsthaler gilt in Holland 50. Stüber / und in Frankreich 84. Sous, ein kleiner Thaler aber in Holland 30. Stüber. Drey Hamburgische und Lübische Mark machen einen Reichsthaler. In Ungarn gilt ein Ducaten so viel als in Teutschland / wiewol die Ungarische Ducaten besser / als die im Reich gepregt werden / und findt man an Müntz in Ungarn das beste Gold / gleichwie in Engelland das purste Silber. In Venedig kommt ein Ducato corrente auf 7. Liras, und eine Lira 20. Soldi Kupffer-Geld / macht in circa unserer Müntz drey Batzen. Ein Scudo zu Rom macht 10. Sulier, ein Sulier 10. Bejocci, ein Bejocci fünff Quatrini, in Frankreich macht ein Pfund 20. Sous, und drey Pfund ein Escu: In Engelland thut ein Pfund Sterling vier Spanische Thaler. In Spanien 10. oder 11. Real ein Scudo, ein Real ist so viel als ein Sulier, oder etwas mehr als ein halb Kopfstück unserer Müntz/ Maravedis seynd so viel als Heller / oder Quatrini, deren 500. eine Italiänische Cron machen. In Genua macht ein Scuto di Marche 67. Scudi. Gleichwie in Türkey mit Aspren/ also handelt man in der Moscau auf Robbel / welches ein lang Stück Silber ist / gilt hundert Moscowitische Dengas / welche langlich seynd / und in Moscau / Novogrot / Tweren und Pskovia geprägt werden / deren 60. einen Ungarischen Gülden machen / und ein Pfenning 40. Pula / so ein Müntz von Kupffer gilt. Die Müntz / so in India gangbar / ist ein Pardau oder Xerasin, aus Silber geschlagen / gilt so viel als ein Reichsthaler / die gebräuchlichste Müntz ist von Zinn / deren Pfenning 365. ein Parrau machen / genannt Bassaruccos. Güldene Müntz heissen sie Pagoda. Die Persianer haben eine Müntz genannt Larin, dere einer 105. Bassarucos macht. Erdichte Müntz / darauf Wechsel gezogen / und in natura sich nicht befinden / seynd in Teutschland Gülden / zu Venedig Ducati, zu Rom Scudi, und Bajocci, in Engeland Pfund Sterling / zu Genua Scuti di Marche, und ist solche fictio erfunden ad pallianum lucrum. Scacc. de commerc. §. 5. gl. 2. n. 2. Die Müntz im Wechsel kan mehr oder weniger gelten auf etliche

Art:

Art: 1. Wegen Unterscheid des Metalls / wegen unterschiedener Gütigkeit des Metalls / als es gibt Gold von 24. Carat. so das beste / und Obryzum von den Juristen genannt / es gibt auch von 23. 22. und geringer / so ist auch Cronen-Gold / und Goldgülden-Gold wegen des starken Zusatz nicht von dem besten. 2. Wegen Distanz der Ort / als daß in einem Ort die Münz ejusdem ponderis & qualitatis mehr und weniger / als an den andern Ort gilt / also gehet das Gold zu Venedig hoch / hergegen in Holland niedrig / in Holland verlieret man auf einen Teutschen Ducaten fünff Stüber / hergegen gewinnt man zu Venedig in circa ein halb Kopfstuck / auch drey Batzen. 3. Wegen der Distanz der Zeit / als wann einer heut sein Geld deboursiret / über ein halb Jahr wieder zu haben / ist die gegenwärtige Münz allzeit besser / als die Zukünfftige und Abwesende. 4. Wegen Schrot und Korns. 5. Wegen Meng und Mangel des Gelds / dahero kommt / daß im Anfang der Meß / weil das Geld alsdann am meisten gesucht / manchmal der Wechsel höher / als zu End laufft. Wann nun der Corso an einem Ort gemacht / wird alles obige wol erwogen / und darnach der Lauff dem Wechsel gesetzt / und ändert sich der Corso, nach Erheischung der Gelegenheit und Zeit / etlichmal von Jahren zu Jahren / etlichmal mehr / etlichmal minder / nachdem largezza oder strettozza an Geld ist.

Wie es in Schadens-Fällen in cambialibus gehalten / erscheinet dreyzehendes aus folgendem: Entweder entstehet der Schaden aus Decadenz und Armuht der Personen / oder aus Verlierung der Wechsel-Brieff / oder aus Verringerung der Münz. 1. Circa personas. Entweder spielet banquerot der Trassirer / oder der Præsentant / oder der / dem die Tratta addressiret wird. Spielt der Trassirer / so hat der / dem Tratta geschicht / acceptiret / oder nicht / ist acceptiret / so muß Acceptans zahlen. Es sey dann / daß Præsentans Wissenschafft von des Trassirers Banquerout gehabt / und diesem acceptanti dolosè verschwiegen / welchen Falls acceptatio, cui dolus causam dedit, von keiner Krafft Rechtens zu achten / und ist eo casu der Verlust der Præsentanten / und im Fall er das Geld empfangen / ad restitutionem festiglich verbunden. Scacc. de commerc. §. gloss. n. 339. Hat aber der Præsentant das Geld nicht geben / hält sich Acceptans, so er zahlt / nicht an

Trass-

Trassirer / sondern an dem / der das Geld empfangen. 2. Kommt aber der Præsentans in Unglück / so hat er das Geld vorgeben / oder nicht. Ersten Falls hat es keine Difficultät / posteriore casu aber fällt der Verlust nach beschehener Acceptation und Zahlung auf den Trassirer / an welchen Acceptans sich zu Reparir- und Erholung seines Schadens hält. 3. Wird nun der / dem die Tratta geschicht / untüchtig / so kommt solche Insolvenz vor oder nach der Acceptation / ist es vor / hält sich Præsentans an Remittenten. Ist es nach der Acceptation / und hat Præsentans innerhalb bestimmter Zeit nicht protestiret / muß er den Schaden tragen / widrigen Falls hält er sich an Remittenten. So Præsentans seine Wechsel-Brieff verlieret / und nach beschehenen Verlust à contractu cambiali wieder abspringen wolte / ist die Frag / ob ihm solches erlaubt: so Cambium ein Contractus innominatus wäre / ist kein Zweifel / daß die Pœnitenz dißfalls statt finden könne / weil aber cambium mehr ein contractus nominatus, als innominatus ist / cùm nomen habeat, kan Præsentans hierinn sein Willen nicht ändern / sondern muß dem Contract nachleben / als welcher utrinque von ein und anderer Parthey muß gehalten werden. Scacc. de commerc. §. 2. glos. 5. n. 348. 447. Doch ist der Trassirer / zu Vorbeugung aller Arglistigkeit / ein andern Wechsel-Brieff eher zu geben nicht schuldig / er habe dann davon zuforderst seinem Mann / an dem die Tratta geschehen / davon gewisse Nachricht ertheilt / und dabey à cambiante cautionem de non dupliciter exigendo genommen: Doch kan diesem Betrug leichtlich durch die Wort / wie oben vermeldt / als sola, secunda, &c. vorgebeugt worden. Verringert sich aber das Geld / sive in qualitate intrinseca, sive extrinseca, an Schrot / Korn / oder Valor, kommt solches nicht remittenti, sondern præsentanti anheim. Im Fall sich aber falsificatio literarum zuträgt / als wann der Præsentant durch eine Rasur an statt 10/20. setzet / ob solcher Verlust auf den Mandaten / oder mandatarium gehe: So distinguiren also die Dd. daß wo gar kein Brieff à remittente abgangen / der Verlust den Acceptanten allein drücke / im Fall aber ein Brieff abgeloffen / welcher à tertio falsificiret / ob das vitium also visibil und sichtbar / daß wann es zu einer comparatione literarum, als juris extraordinario remedio kommen solte / die falsi-

falsificirte und nachgemachte Hand leichtlich erkannt werden möchte / solchen Falls acceptans & absolvens den Verlust zu tragen obligiret / widrigen Falls kommt es auf den Trassirer / Scacc. §. 2. gl. 5. n. 305. & seqq.

Dieweil vierzehendens ein jeder Wechsel-Brieff drey tempora hat / als 1. die Zeit der Ausfertigung der Wechsel-Brieff / 2. die Zeit der Acceptation / und 3. die Zeit der Zahlung. Als muß man zuforderst sehen / auf was Art die Acceptation geschicht. Und gehet solche vor auf zweyerley Manier / als 1. tacite, und 2. expresse. Tacitè, stillschweigend / so der / an den die Tratta geschicht / den überlesenen Brieff bey sich behält. Expresse, oder ausdrücklich / so die Acceptation mit ausdrücklichen Worten oder Scriptur, als Unterzeichnung der Wechsel-Brieff / oder mit Annotirung Monat / Tag / und Jahrs auf den Wechsel-Brieff / wann die Acceptation vorgangen / geschiehet: Und ist solche Scriptur an vielen Orten de essentia acceptationis, als wie allhier in Franckfurt am Mayn / und wird der Tag der Acceptation cum notula acceptationis alsdann à tergo gesetzt. Die acceptatio, so expresse vorgehet / geschiehet cum, oder absque protestu. Cum protestu, so der Trassirer tertium in den Wechsel-Brieffen anweiset / welchen aber anzunehmen / sondern vielmehr scribentem pro debitore zu halten acceptanti gefällig: zahlt also per honore di lettere, doch mit ausdrücklicher Bedingung sich an delegatum nicht / sondern an Remittenten zu halten / welchen Fall acceptans kein actionem mandati, sondern negotiorum gestorum gegen Remittenten erwirbet / Scacc. §. 2. gl. 5. num. 356. & 364. Und muß solche Protestation nicht allein bey der Acceptation / sondern auch bey der Zahlung beschehen / in præsentia Notarii und Zeugen / und mit Aufrichtung eines Instrumenti publici, auch mit unaufhörlicher Reflectirung der tratræ auf Remittenten. Und hat bey solcher Protestation ex statut. Genuens. das Jus protimiseos statt / also und dergestalt / daß wo tertius simpliciter zu acceptiren willens / derselbe an den die tratta geschicht / wie auch 2. dem / der den Wechsel empfangen soll / zu cediren verbunden: und geschehen zweyerley Protesten / 1. von acceptante, angedeuter massen / 2. von præsentante, so die Zahlung sich verzögert / und geschicht

schicht die letzere durch Elevation contra remittentem, mit Vorbehalt capitalis interesse, Wechsels / wie auch Schadens und Kostens: Scaccia de camb. §. 2. gl. n. 318. Wo nun die Wechsel-Brieff in gebührender Zeit nicht protestiret / fällt periculum auf Præsentanten: Scaccia de commerc. §. 2. gl. 5. num. 325.

Die Zahlung der Wechsel-Brieff geschicht fünffzehendens nicht allein mit Geld / sondern auch auf andere Art / und insonderheit in den Messen unter den Handelsleuten / als durch scontri, i. e. per compensationem. Durch Delegation als Surrogirung eines andern Debitoris, quo casu, wann schon der Delegatus nicht solvendo ist / muß sich doch der Creditor mit begnügen lassen. Scacc. de comm. §. 2. gl. 5. n. 288. 289. & 291. Differiret à cessione auf zweyerley Art: 1. Daß die cessio geschicht absente & ignorante, die delegatio aber consentiente debitore. Scacc. d. l. n. 249. 280. 2. Daß cessus debitor cedentem so lang und viel nicht entbünde / als der delegatus per cessionem nicht bezahlet. d. l. num. 252. & 262. So wird auch die Zahlung verfügt per novationem. so dann geschehen muß mit ausdrücklicher Bedeutung animi novandi, l. fin. C. de novation. Und geschicht die wenigste Zahlung der Wechsel in feriis mit Geld / die meiste aber mit Novation; Als durch Schliessung neuer Wechsel / wann der so in mancamento stehet / sein debitum cambiale ab eodem creditore auf Wechsel nimmt / welches vielmehr continuatio obligationis cum protractione temporis als dissolutio mag genennt werden. Die 2. Cambial-Zahlung verfügt sich per directionem scripturæ, welches propriè delegatio im Rechten genannt wird: Als wann Sejus Antonii Glaubiger von 100. Reichsthaler und von bemeldter Summa Debitor Petronii / befelcht Sejus ohn Wissen des Petronii / daß Antonius berührtem Petronio die 100. Reichsthaler zahlen soll / Antonius kommt so bald diesem nach / und setzt sich in sein Buch pro debitore Petronii, gibt hernach benieldtem Petronio part darvon / welcher solches angenehm hält. Wird also hier persona pro persona delegando surrogiret / doch ehe und bevor Petronius consentiret / hat solche directio scripturæ keine Zahlungs-Krafft. Turr. disp. 2. quæst. 17. n. 66. Massen ad directionem scripturæ die Requisita entweder einer Compensation

oder

oder Delegation / oder Novation erfordert werden. Solche directio ſcripturæ, wann ſie geſchicht nell libro del banco, probiret ſie contra ſcribentem, geſchicht ſie aber in capſia, wird es von keinem Glauben gehalten / Raphael. de Turr. diſp. 2. qu. 17. n. 56. & 89. Wie aber capſia à menſa Bancheriorum differire/ beſehe allegirten Authorem d. loc. Drittens geſchicht die Zahlung in Meß-Zeiten durch Præſentirung der Bilanz: Als wann durch den Glaubiger derſelbe in der Bilanz benamt/ dem die Zahlung beſchehen ſolle. Und iſt die Bilanz eine Zuſammenfügung aller Partiten ſo wol in credito, als in debito, darinn alle tratte und remiſſ- geſetzt werden. Seynd mehr tratte, als remiſſe, ſo iſt ein Mancament / ſeynd aber mehr remiſſe, als tratte, ſo iſt es ein avanzo, welchen falls das Bilanz bilanzirt: Seynd aber die tratte und remiſſe gleich/ ſo bilanzirt das Bilanz / & adæquatum eſt bilancium. Solch Bilanz hat vim probativam, ſo es beyderſeits approbirt/ oder wie an vielen Orten gebräuchlich / der Obrigkeit zu Ende der Meß inſinuirt worden / als wie in Italien / da an vielen Orten herkommens / aus allen Bilanzen ein univerſal Bilanz/ zu ziehen / und der Obrigkeit des Orts zu intimiren / daraus bald kan erſehen werden / wie es mit den Handels-Leuten in jeder Meß bewandt ſey. So ſolches Bilanz alsdann eingebracht / kan ohne Bezüchtigung criminis falſi nicht in der Bilanz/ noch in der ſcarta faccia, aus welcher die Bilanz gezogen/ verändert werden. Es iſt aber die ſcarta faccia eine Scriptur, welche die Banchierer/zu Gedächtnis aller Sachen / Wechſel und Waaren/ ſo ſie in der Meß/ſo wol in ihrem eigenen als Factorn Nahmen / zu negociiren haben / halten: Auf der Linken notiren ſie nomina debitorum, auf der Rechten aber die Gläubiger / und kan ſolch ſcarta faccia verändert und unterſtrichen werden / dahero ſie auch keine vim probativam hat / es ſey dann nach beſchehener Acceptation / als wann die partita mit einem Strich von beyden Contrahenten durchzogen wird / oder nach præſentirter Bilanz / welchen falls eben ſo wenig in der ſcarta faccia, als in der Bilanz kan mutirt werden. Oben iſt gemeldt / daß in die Bilanz credita & debita zugleich geſchrieben werden / wobey aber wol zu merken / daß in der Bilanz kein nomen inane, als wann einer banquerout gemacht / oder ein creditum, über welches

der Proteſt elevirt worden / oder ein gleichmäſſiges / ſo nicht Reale Zahlung bey ſich führet / geſetzet werden mag. Turr. d. 2. q. 1. n. 39.

Es muß aber die Zahlung ſechszehendens dem rechten Mann geſchehen / wann ſolvens dieſelbe recht verfügen will / Scacc. §. 2. gloſſ. 5. n. 340. Und iſt die rechte Perſon deſſen / dem zahlt wird / entweder der / ſo auf Wechſel gegeben / als Præſentans, oder ſein Commiß / auſſer denen wird keinem andern recht zahlt / es ſey dann / daß Acceptant einen andern vor Præſentanten oder ſein Commiß bona fide anſehe / Scacc. dicto loco n. 341. Wie auch demſelben Commiß / welcher unwiſſen des Debitorn removirt / recht die Zahlung behändiget wird. l. diſpenſatione. ff. de ſolut. l. ſi quis l. aliud eſt. eod. Im Fall auch der Commiß ein ſolch Laſter begangen / daß er Landflüchtig werden müſſe / und ſolches notori oder ſolventi bekannt / wird die Zahlung gleichfalls von keiner Würde geacht / cum Procurator ipſo judicio revocatus cenſeatur, qui mores in deterius mutavit. Scacc. §. 2. gl. 5. n. 402. & 403. Und wird ſolcher Revocation Intimirung nicht erfordert: Scacc. dicto loco. Wie auch wann Commiß ſein Stand verändert / eo ipſo die Commiſſion erliſcht / und alſo er Commiß folgentlich die Zahlung mit keiner Krafft Rechtens ad effectum liberandi debitoris empfangen kan. l. cùm quis. l. ſtichum. §. 6. ff. de ſolut. l. 58. §. 2. ff. pro ſocio. Item / wann der Commiß eines Factor, und die Factorey ihm genommen wäre / kan ſolchem eben ſo wenig bezahlt werden / d. l. cùm mutetur ſtatus. Doch muß deſſen zuvorderſt debitor berichtet ſeyn / entweder privatim, l. aliud. ff. de ſolut. oder publicè nach der Form / ſo in l. ſed ſi. ff. de inſtit. act. vorgeſchrieben / doch wann ſolche Notificirung nicht vorhero gangen / und Procurator allzeit die Zahlung pflegen zu empfangen / wird ihm mit Beſtand zahlt / l. cuicunque. §. 9. & §. 11. ff. de Inſtit. actione.

Derſelbe der zahlt / iſt entweder ſiebenzehendens Principal oder mandatarius ſive factor, letzterer iſt cum ſpeciali mandato oder cum libera. Hat factor ſpeciale mandatum, kan nomine principali acceptiren und zahlen / hat er aber keine ſpecial Vollmacht / ſo muß man ſehen / ob er vor dieſem ohne ſpecial Gewalt hat pflegen zu acceptiren und zu zahlen / oder

oder nicht: Erstenfalls ist aus seiner Acceptation Principal gehalten: andern falls aber nicht/l.cuicunque. §. idem Labeo. ff. de Instit. action. oder ob ihn sein Herr Principal zu acceptiren gesetzt/ & quo casu tenetur. l. d. §. 11. ff. eod. Ist es nun procurator cum libera, so kan er alles dasselbe thun/ in welchem auch ein special Mandat erfordert wird/ als acceptiren/ zahlen/ gut sprechen: Scacc. §. 7. gl. 3. n. 23.

Die Cambial-Sachen seynd achtzehendens also favorabel, daß dieselbe innerhalb 24. Stund sollen decidirt/ und davon nicht appellirt werden kan noch mag/ vermög Reichs-Abschieds de anno 1654. §. Als auch bey den Handels-Städten. 2. Ein creditor in cambialibus gehet allen andern in concursu creditorum vor/ im Fall die Brieff mit Protest wieder zurück lauffen/ und solches ob executionem paratam, welche literæ cambii bey sich führen/ Scacc. de commerc. §. 7. gl. 4. num. 1. gl. 5. num. 1. 2. 3. Wo es ein cambium verum reale und nicht prorogatum ist/ dann wann ein Wechsel prorogiret wird/ nimmt er die naturam mutui an/ und verliehret die Eigenschafft des Wechsels. 3. Wo aber unterschiedene credita cambialia von unterschiedenen Meßen zusammen kommen/ gehen die creditores derselben Meß andern vor/ in welcher der debitor falliret hat: de Turr. disp. 2. q. 1. n. 41. & 42. in prolegom.

So viel/ mein Herr/ hab ich ihm von der Wechsel-Practica berichten wollen/ so viel ich davon in unterschiedlichen Authoribus gelesen/ und zu Gedächtnüß gefasset. Er halte meiner Weitläuffigkeit etwas zu gut/ und verbleibe günstig

Seinem Diener
N. N.

Das X. Handels-Schreiben/
oder
Wechsel-Brieff.

Laus Deo, Ady Cölln 1. Julii An. 1692.
100. Ducaten.

(Tit.)

AN Einem Hochgeehrten Herrn beliebe unbeschwehrt diesen meinen sola Wechsel-Brieff von 100. Ducaten an N. N.

Aufsicht zu zahlen / den Werth von demselben allhier empfangen: Der Herr leiste sichere Zahlung / und stelle solches à Conto laut Adviso. Adio.

Des Herrn

Diener
N. N.

Das XI. Handels-Schreiben / oder Wechsel-Brieff.

Laus Deo, Ady Leipzig den 12. Januar. 1692.
150. Thaler.

Salvo titulo.

MEinem Herrn beliebe zu zahlen diesen meinen sola Wechsel-Zettul an Herrn N. N. hundert und fünffzig Thaler zu vier und zwauzig Groschen: den Werth von demselben allhier empfangen; Er thue gute Zahlung / und stelle es an meine Conto, laut Adviso.

Des Herrn

Dienstwilliger
N. N.

Das XII. Handels-Schreiben / oder Wechsel-Brieff.

Laus Deo, Ady Hamburg den 4. April. An. 1692.
200. Thaler à 24. Gr.

(Tit.)

ES beliebe mein Herr Aufsicht / diesen meinen sola Wechsel-Brieff an Herrn N. N. zweyhundert Thaler / jeden zu vier und zwanzig Groschen großgünstig zu bezahlen / und an Conto zu stellen / laut Adviso, den Werth allhier von demselben sicher erhalten. Adio.

Des Herrn

Dienstergebner
N. N.

Das

Das XIII. Handels-Schreiben/ oder Wechsel-Brieff.

Laus Deo, Ady 20. April. 1692. in Hamburg.
fl. 200. à 21. Gr.

(Tit.)

NAchsicht 14. Tage wolle mein Herr an Herrn N. N. zahlen zweyhundert Gulden Meißenisch / jedweden zu ein und zwanzig Meißenischen Groschen valuta allhier richtig vergnüget; der Herr leiste sichere Zahlung / stell es à Conto, laut Adviso, und sey hiermit Göttlicher Protection angewünschet.

Des Herrn

Dienstergebner
N. N.

Das XIV. Handels-Schreiben/ oder Wechsel-Brieff.

Laus Deo, Ady Leipzig 20. Jun. An. 1692.
Reichsthaler 1500. in specie.

(Tit.)

VIsta 3. Wochen geruhe mein Hochgeehrter Herr zu zahlen auf diesen meinen sola Wechsel-Brieff ein tausend fünffhundert Reichsthaler in specie an Herrn N. N. laut Adviso, valuta allhier wol empfangen. Mein Herr thue gute Zahlung/ und stelle es à Conto. Wormit den Herrn Göttlichen Wahrnehmung treulichst anbefohlen. Datum ut supra.

Meines Herrn

allzeit Diener
N. N.

Das XV. Handels-Schreiben/ oder Wechsel-Brieff.

Deo sit Laus, Ady Lübeck 12. Julii 1692.
910. Thaler à 62. und ein halben Kreutzer.

(Tit.)

ALso wolle der Herr auf diesen meinen andern Wechsel-Brieff/ so ferne der erste noch unbezahlt ist/ unbeschwert neunhundert und zehen Thaler/ zu sechzig zween und einen halben Kreutzer an Herrn N. N. auszahlen/ der Werth ist allhier wol empfangen. Der Herr leiste unfehlbare Zahlung/ und stelle es à Conto laut Adviso. Wormit GOttes Schutz anbefohlen.

Meines Herrn

allzeit Dienstbeflissener
N. N.

Das XVI. Handels-Schreiben/ oder Wechsel-Brieff.

Laus Deo, Ady Lübeck 1. Aug. An. 1692.
400. Thaler 20. Stüber.

(Tit.)

MEin Herr gernhe à Uso diesen meinen terza di Cambio, so fern die Zahlung auf meinen prima und secunda noch nicht erfolget/ an N. N. vierhundert Thaler 20. Stüber/ jeden Thaler zu N. N. Stübern/ sicher auszuzahlen/ valuta vor N. N. vor recht erhoben. Mein Herr stelle es nach guter Zahlung à mio Conto laut Adviso. Adio.

Verharre desselben

allzeit Dienstwilliger
N. N.

Das

Das XVII. Handels-Schreiben/ oder Wechsel-Brieff.

Laus Deo, Ady Frankfurt am Mayn / An. 1692. 4. Sept.
1500. fl. zu 60. Kreutzern.

Præmiſſ. præmitt.

AN Einem Herrn beliebe auf dieſen meinen ſola Wechſel-Brieff an Herrn N. N. fünffzehenhundert Gulden zu ſechzig Kreutzern günſtig zu bezahlen/ der Werth iſt allhier wol vergnüget. Der Herr wolle ſichere Zahlung leiſten / und ſolches laut Adviſo à Conto ſtellen.

Des Herrn

Dienſtwilliger
N. N.

Das XVIII. Handels-Schreiben/ oder Wechsel-Brieff.

Laus Deo, Julii An. 1692. Bremen
3000. Rhtlr. à 72. Gro.

Ehrnveſter / Hochgeehrter Herr / inſonders vielwehrter Freund!

AUſotoppio; Viſta haltend 4. Wochen/ beliebe demſelben/ Krafft Zeigern Wechſel-Briefs abzutragen an Herrn N. N. dreytauſend Thaler / den Werth allhier Content von Herrn N. N. ſtellet es à Conto, laut Adviſo, GOttes Schutz überlaſſend verbleibe

Hochgeehrter Herr

Deſſen Dienſtgefliſſener
N. N.

Das XIX. Handels-Schreiben/ oder Wechsel-Brieff.

Auffsicht oder alsobald zu zahlen.

Laus Deo &c.

Ehrnvester / und Wolfürnehmer / Großwerther Herr und Freund!

Auffsicht wolle ihme belieben / auf diesen meinen S. di cambio, als der erste unvergnügt / zu erlegen an Herrn N. N. achthundert Thaler / den Werth von dessen Vatter allhier vergnügt / thut gute Zahlung / tragts à Conto, und seyd hiermit in GOttes Schutz geschlossen / verharrend

Des Herrn

Bereit-ergebner

N. N.

Das XX. Handels-Schreiben/ oder Wechsel-Brieff.

Laus Deo, Ady 9. Aug. 1692. in N.

Ehrnvester / Fürnehmer / Grostgünstiger Herr und Freund!

Auffsicht beliebe dem Herrn diesen Wechsel von 1000. Rhlr. sage tausend Reichsthaler an Herrn N. N. zu bezahlen / den Werth allhier seinetwegen zu empfangen / thut gute Zahlung / und stellts auf meine Rechnung / laut Adviso. Adio.

N. N.

Auf den Rücken.

An Herrn N. N. vornehmen Handelsmann

zu N.

Das

Das XXI. Handels-Schreiben/ oder Wechsel-Brieff.

Also oder Nachsicht auf 14. Tage.

Laus Deo, 1692. Ady 19. August.

Ehrnvester/ Fürnehmer / Günstiger Herr und Freund!

Vierzehen Tage Nachsicht beliebe dem Herrn an Herrn N. N. zu N. zu bezahlen 500. Thaler/ sage fünffhundert Rthlr. den Werth von ihme selbst vergnüget / thut gute Zahlung / und setzet es auf mein Conto. GOtt befohlen.

Des Herrn

Bereitwilliger

N. N.

Das XXII. Handels-Schreiben/ oder Advis-Brieff/ wegen eines Wechsels.

Ehrnvester und Wolfürnehmer / Groß-günstiger Freund!

Demselben dienet zur Nachricht / daß ich dem Herrn einen Wechsel von 500. Thaler Auf- oder Nachsicht verschrieben habe zu bezahlen an Herrn N. N. der Herr wolle solchen willig acceptiren / und laut Wechsel-Brieff zahlen / den Post stelle er auf mein Conto, diene dem Herrn hinwiederum. GOtt befohlen. Datum N. N. 1692.

Des Herrn

Dienstfertiger

N. N.

Das XXIII. Handels-Schreiben / oder Wechsel-Brieff / so einer an sich selbst gibt.

Adj. N. den N. N. 1692.

Ich Endsbenannter verspreche mit des Mark-Rechts nechstkünfftiger Leipziger Oster-Meß Herrn N. N. zu N. zu bezahlen 200. Rthlr. sage zweyhundert Reichthaler. Den Werth hab ich allhier empfangen.

N. N.

Das XXIV. Handels-Schreiben / oder Ein Wechsel-Brieff auf sich selbst.

Mit GOtt / den 30. Jun. 1691. in Naumburger Pet. Pauli Messe 61. Rthlr. und 6. Gr. Currant.

Zukünfftige Leipziger Oster-Messe / oder Naumburger Pet. Paul-Messe 1692. geliebts GOtt! gelobe ich Endsunterschriebner / diesen meinen Sola Wechsel-Brieff zu zahlen / die Summa ein und sechzig Thaler 6. Gr. an Herrn N. N. zu N. oder Commiss. Um den Werth bin ich von ihm baar und wol vergnügt / verspreche auch zur gesetzten Zeit an unverruffner Münz-Sorten richtige Wiederbezahlung bey Versicherung weiter Treu und Glauben / auch Verpfändung meiner Haab und Güter / Mobilien & Immobilien / und bereitesten Vermögen / so viel hierzu vonnöthen / und zwar mit Verzeihung der Ausflucht / als wären solche Gelder in meinen Nutzen nicht angewendet worden / wie auch / was mir über diß zu statten kommen möchte / und solle mich wider diesen meinen Sola Wechsel-Brieff keine Exception als die baare Bezahlung suchen. GOtt zu Hülffe.

N. N.

(L. S.)

Uber-

Uberschrifft.

An mich N. N.

Sola In

Leipziger Oster- oder Naumburger Pet. Pauli-Messe 1691.

61. Thaler 6. Gr.

Das XXV. Handels-Schreiben / oder Instrumentum Protestationis, wegen eines Wechsel-Brieffs / so nicht bezahlt werden wollen.

In Nomine Sacrosanctæ Trinitatis.

SEy hiemit kund / offenbar und zu wissen jedermänniglich / deme dieses offne Instrument zu sehen oder hören vorkommt / daß nach der Gnadenreichen Geburt und Menschwerdung unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi / im 16. Jahre / bey Herrschung und Regierung des Allerdurchleuchtigsten Leopoldi ꝛc. Dienstag nach Jacobi / war der 26. Julii A. C. allhier zu Leipzig vor mir Endsbenannten Kayserlichen offenbaren und geschwornen Notario, und untenbenannten Zeugen / in meiner Behausung allhier in der N. Gassen / in der Wohnstube gegen die Gasse zu / Vormittag um 8. Uhr erschienen / Herr N. Handelsmann allhier / und hat mir angezeiget / wie daß ihme Herr N. Handelsmann zu Hamburg einen Wechsel-Brieff auf 1000. Rthlr. gerichtet / und an Herrn N. allhier haltend / übersendet / die Zahlung von gemeldtem Herrn N. einzuheben. Ob er nun wol / so bald nach empfangenen Wechsel-Brieffe / zu Herrn N. gegangen / selben dem Wechsel-Brieff vorgezeiget / und ihn / ob er solchen acceptiren und bezahlen wolle / befraget / so hätte doch N. den Wechsel-Brieff nicht respectiren und acceptiren / noch die Zahlung thun wollen / damit nun der Wechsel-Brief in suo vigore und bey Kräfften bleiben mögte / wäre er entschlossen / Protest einzuwenden / worauf er mich / den Notarium requirirte / und bate / nebst ihm und den Zeugen /

zu

zu H. N. zu verfügen / und daselbst zu vernehmen und anzuhören / welcher Gestalt er wegen solches Wechsel-Briefs und nicht erfolgter Zahlung protestiren würde / welches und was sonsten dabey vorgehen würde / ich fleissig ad notam nehmen / protocolliren / ein öffentlich Instrument darüber aufrichten / und ihm um die Gebühr ausfertigen wollte / worbey er mir dann den Wechsel-Brief in originali vorgezeiget / welcher von Worte zu Worte lautet / wie folgt:

Herrn N. großgünstig zu Handen / Leipzig.

Sola.

Laus Deo, An. 16. ꝛc. den 10. Jun. in Hamburg.

Rthlr. 1000.

Dem Herrn geliebe zu bezahlen diesen meinen Sola Wechsel-Brief an Herrn N. die Summa von ein tausend Rthlr. sage 1000. Rthlr. welche mir von Herrn N. bezahlt und vergnüget worden / der Herr thue gute Zahlung / und sey hiermit GOtt befohlen.

Subscriptio.

Wenn ich mich denn beschehener Requisition nicht zu verweigern gewust / als hab ich mich neben den Zeugen und Herrn N. zu Herrn N. den wir in seinem Handlungs-Gewölbe in N. Hause allhier angetroffen / verfüget / da ihn Herr N. nebst uns freundlich gegrüsset / und nach geschehener Danksagung ihn folgender Gestalt ferner angesprochen: Er würde sich zu ersinnen wissen / wie er gestriges Tages ihme Herrn N. Wechsel-Brief gezeiget / und von ihm begehret / solchen zu acceptiren und zu bezahlen / demnach ihm solches nicht beliebt hätte / wäre er unumgänglich verursachet worden / zu seiner Verwahrung / weil die Zahlung nicht erfolgen wolte / vor Notarien und Zeugen zu protestiren / welches er im üblen nicht vermerken wolte / bäte ihn dahero nochmals / sich / was er zu thun gesinnet / und ob er solchen Wechsel-Brief nicht bezahlen wolte / in des Notarii und Zeugen Beyseyn / vernehmen zu lassen. Worauf Herr N. geantwortet: Daß er sich gar wol erinnerte / was er gestriges Tages wegen des von N. empfangenen Wechsel-Briefs bey ihme gesuchet und begehret / dieweil er aber Herrn N. nichts schuldig / noch seinetwegen etwas in Händen / als

könnte

könnte er vor dißmal solchen Wechsel-Brieff nicht annehmen/ oder bezahlen/ hätte ihn dahero vor entschuldiget zu halten. Worauf Herr N. wieder Ausgebern des Wechsel-Briefes/ so wol von nicht erfolgter Bezahlung/ auch allen hieraus entstehenden Unkosten/ Schaden und Interesse/ so allbereit verursachet und aufgelauffen/ oder noch verursachet werden/ und auflauffen möchten/ von Wechsel zu Wechsel/ und wider Wechsel/ nach Wechsels Gewonheit und Herkommen in bester Form Rechtens ganz feyerlich protestiret/ und ihme alle Rechts-Wolthaten/ sich auch wegen nicht erfolgter Zahlung bey Ausgebern des Wechsel-Briefes zu erholen/ ausdrücklich vorbehalten/ auch mich den Notarium solches also aufzuzeichnen nochmals ersuchet und gebeten. Worauf wir denn allerseits unsern Abschied hinwiederum bey N. genommen.

Wann dann ich N. N. Sacra Imperiali authoritate publicus Notarius Juratus vorgesetzten allen/ nebenst Herrn N. N. und N. N. beyder Bürgern und Krämern allhier/ als absonderlich erbettner Zeugen/ in der Person beygewohnet/ alles mit Fleiß angehöret/ vernommen und protocolliret/ als habe ich gegenwärtiges Instrumentum publicum darüber aufgerichtet/ solches mit Fleiß ins Reine bringen lassen/ und nachdem ich es/ nach fleissig gehaltener Collationirung/ mit meinem Protocoll gleiches Lauts und Innhalts befunden/ um mehrer Beglaubigung willen eigenhändig unterschrieben/ und besiegelt/ auch mein mir conferirt Notariat-Signet zu End aufgedruckt/ ad hæc omnia & singula legitimo modo rogatus & requisitus. Anno, mense, die, quibus supra.

Das XXVI. Handels-Schreiben/ oder Quittung über empfangenen Wechsel.

DAß (Tit.) Herr N. N. Handelsmann allhier/ mir Endsbenannten die jenigen 500. Thaler/ weßwegen (Tit.) Herr N. N. Handelsmann zu N. mir einen Wechsel-Zettel de dato N. N. 1692. an ihn ertheilet/ baar und richtig bezahlet/ wird hiermit quittirend bescheinigt. So geschehen Leipzig N. N. 1692.

(L. S.) N. N.

Das

Das XXVII. Handels-Schreiben/ oder Anweisungs-Briefflein in Handels-Sachen.

(Tit.)

Insonders Wolgelehrter Herr / Vielgeneigter Freund!

AN denselben gelanget/ nebenst Dienstfreundlichem Grusse/ mein höchliches Suchen / er wolle unbeschwert Vorweisern dieses / Herrn N. N. meinetwegen vor zweyhundert und funffzig Thaler/ sage 250. Thaler Specerey und Seiden-Waaren abfolgen lassen / und mir an meine Rechnung setzen / wovon mir/ Krafft dieses/ als contante Zahlung angenommen werden sollen. Wormit den Herrn Göttlicher Obacht treulich überlassen. Signatum N. den 12. Junii 1692. verharrend

Des Herrn

allzeit Dienstbeflissener
N. N.

Das XXVIII. Handels-Schreiben/ oder Anweisungs-Brieff.

Salvo titulo.

Mein Herr!

NEchst Wünschung alles ersprießlichen Wolergehens/ wird Derselbe hierdurch freundlich ersuchet / Darzeigern dieses vor dreyhundert Gulden Polnisch / sage 300. fl. Polnischer Währung / ihme dienliche Lacken und Rasch um gewöhnlichen Preiß aussetzen und folgen zu lassen / solches an meine Conto zu stellen / welches ich bey nechster Berechnung / Krafft dieser meiner eignen Hand / an statt baaren Geldes / gegen Abrechnung / oder sonsten contentiren will. Vale. Datum Dantzig den 20. Jun. 1692.

Des Herrn

Dienstfertiger
N. N.

Das

Das XXIX. Handels-Schreiben / in geläuffigen Materien.

Herrn N. N. N. den 3. April 1692.

Ehrnvester / Wolfürnehmer / Insonders Großgünstiger Herr und Freund!

DEmselben berichte citò, daß ich N. N. und N. Fuhrleuten von N. 30. Centner Kupffer aufgeladen / solche N. N. zu überbringen / ich habe aber Nachricht / daß sie in dessen Abwesen selbige N. N. überbracht / welcher sie auch angenommen / mir aber nicht die geringste Nachricht geben / auch auf mein Zuschreiben nicht geantwortet / weil ich dann hierdurch in grossen Schaden kommen / und wie es scheinet / gar um das Kupffer gebracht werden dörffte; als wird der Herr freundlich ersuchet / mir die Liebe zu erweisen / mit obgedachten N. N. zu reden / ob er mir die Kupffer / nebst denen Unkosten / so ich darauf gewendet / gutwillig ohne Verzug bezahlen wolle / widrigen Falls wolle der Herr meinetwegen die Sache einem Advocaten auftragen / daß er die Kupffer heraus bringen möge / zu dem Ende hierbey ein charta blanca übersendet wird / hiervor thue ich gute Zahlung / und erwarte bey nechster Post Antwort / unter GOttes Schutz verbleibend

Des Herrn

Dienstwilliger Freund
N. N.

Uberschrifft.

Herrn N. N. Kauffmann großg.
halb Port. in N.

Antwort.

N. N. den 6. Maji 1692.

Herrn N. N.

Ehrnvester / Wolfürnehmer / Großgünstig-Hochgeehrter Herr und Freund / Salutem!

DEs Herrn Angenehmes vom 3. (23.) Passato hätte wol ehender beantwortet / wann nicht durch Unpäßlichkeit daran wäre behindert worden. Anlangend des Herrn Forderung

rung wegen der Kupfer / so ist nicht anders / wie er auch geschrieben / daß die Fuhrleute solche dem Herrn N. N. zugebracht / und derselbe gesucht / die Kupfer in die Hände zu bekommen / und dann eine Rechnung zu formiren / daß vor den Herrn wenig überbleiben würde / gestalt er auf mein Zusprechen mir keine rechte Antwort geben / sondern nur von allerhand Forderungen geschwätzet; nun weiß ich nicht / wie sie miteinander stehen / ich habe aber auf Befehl die Sache nebst der charta blanca einen Advocaten / N. N. so sonst aufrichtig dienet / übergeben / und wird derselbe künfftig selbst von der Sache Relation thun / was ich meines Orts weiter thun kan / werde ich auch nicht unterlassen. Nechst Empfehlung GOttes Schutz verbleibe

Des Herrn

Dienstwilliger Freund
N. N.

Das XXX. Handels-Schreiben / in geläuffigen Materien.

Laus Deo, Ady N. N. den 5. Martii An. N. N.
(Tit. Tit.)

NEinem Herrn / nebenst williger Dienste und Grusses Vermeldung / übersende hierbey die begehrten Proben bewuster Waaren / und berichte dabey / daß die Cron-Rasche und der Peepetuan anjetzo jedes Stück 12. Kreutzer mehr gelte / als vor etlich Wochen / alldieweilen solche gar häuffig gesuchet werden. Von Naumburg und Gera gebe ich Nachricht / daß daselbst der Tripp noch nicht ausgebracht: So sind die Carduanischen Leder halb zu 3. Thaler 16. Groschen / und halb zu 3. Thaler 20. Groschen auf 6. bis 7. Wochen Courrant der Decher an gewisse Leute gebracht. Sonsten mache der Herr sich nur nicht sonderliche Gedanken über Herrn N. N. ob derselbe gleich dieser Zeit nicht eben so viel mehr / als vor etlichen Jahren / baar solvendo ist / so hat er doch grosses Vermögen an einem Land-Gut / und fast kostbaren Hause allhier / daß also sein Vermögen alle seine Schulden wol dreymal überwägen kan. Valeat.

Des Herrn

Dienstwilliger
N. N.

Das

Das XXXI. Handels-Schreiben/ in geläuffigen Materien.

Ehrnvester / Wolfürnehmer Herr!

DJe vom Herrn begehrte und erhaltene Waaren seynd sicher an den Mann gebracht; es befindet sich aber unter den Französischen Waaren eines und das andere / laut übersendeter Specification / zu wenig in denen Dutzt / besage beygelegten Zettels / was gemangelt / so dannenhero decurtiret worden / und ist keines weges dem anderst / gestalt Herr N. N. auch solche Lieferung mit angesehen hat.

Es sind dieser Tagen etliche Schiffe mit Häringen / Stock- und Klipp-Fisch / wie auch andern aus Indien und Hispanien benennte / wol arririrt / darvon der Preiß jeder Sorte am nächesten gefällig / hierbey aufgesetzet: worauf der Herr sichere Reflexion zu machen. Wormit vor diesesmal den Herrn in Göttliche-Gewahrsamkeit treulich eingeschlossen.

Des Herrn

Dienstbeflissener
N. N.

Das XXXII. Handels-Schreiben/ in geläuffigen Materien.

Laus Deo An. N. N. Ady ;. September in N. N.

Ehrnvester / Günstiger Herr und Freund!

Salutem!

DEm Herrn ist mein freundlicher Gruß und Dienst / verhalte darneben nicht / daß ich jetzo eine zimliche Parthey guter Wolle stehen habe / die ich um die Billigkeit zu verhandeln gemeinet: so der Herr Gattung und Belieben darzu hätte / oder sonst mir gute Kauffer zu adressiren wüste / wäre mirs lieb / zwar finden sich wol Leute / die solche Wolle begehren / wann nur Contante Zahlung oder gute Kundschafft dabey wäre / woran bey Handlung viel gelegen. Der Herr schreibe mir unbeschwehrt mit nechster Post / was sein Belieben sey /

oder sonst zu guter Nachricht dienet; ich wolte eine Parthey Englische Lacken / und andere dieses Orts begehrte Sortimenten einkauffen / auch deswegen ehesten überkommen / könnte alsdann die Wolle voransenden. Solte der Krieg zu Wasser aufgehoben werden / wie man gute Hoffnung hat / so mögte ohne Zweiffel die Handlung besser fortgehen / und wie vor diesem / grössere Nachfrage seyn. Dieses Orts ist es jetzo sehr schlecht / doch muß man sich gedulten / und Besserung hoffen. Hiesiges Lands Früchte / als Korn / Wolle / Flachs / auch Hönigseim sind aus Mangel Geldes sehr wolfeil / wer Mittel hat / einen Vorrath zu legen / könnte ohne Schaden bleiben. Wormit nachmalig gegrüsset / und in gnädigen Schutz empfohlen.

Des Herrn

Dienstwilliger

N. N.

Antwort.

Laus Deo, An. 16 . Ady 7. Jan. in N.

Ehrvester ꝛc. günstiger Herr N. Salut.

SEin Schreiben vom 3. hujus hab ich wol erhalten / und dessen Innhalt vernommen; der Woll-Handel gehet auch dieses Orts sehr schlecht fort / und ist wenig Nachfrage / die Unsicherheit zu Wasser verhindert den guten Cours in allen Negotien. Ich habe vor diesem auch etwas in Wollen-Handel verkehrt / der Herr weiß / daß solche Handlung ohne die Menge wenig profitiret: soll man aber einen grossen Vorrath legen / und keine Auswege wissen / so ist man nicht ohne Sorg und Schaden. Habe also vor meine Person noch kein Belieben. Ich habe aber mit meinen Holländer / Herrn N. N. darum geredet / der resolviret ein 1000. Stein guter Wolle zu kauffen / wann der Herr dieselbe à $1\frac{1}{8}$. Reichsthaler frey anhero liefern wolte. Es ist noch kein hoher Preiß dieses Jahr gewesen / der Herr muß mit nechster Post berichten / ob solches ihme accept: und alsdann einen Sack / wie die Wolle durchgehends ist / anhero zur Proba senden. Was der Herr an Lacken begehret / wird er jetzo wol haben können / weil neulich in zweyen

Schiffen

Schiffen aus Engelland angekommen; will der Herr nicht selber anhero reisen / sondern sich von mir bedienen lassen / so will ich wegen alter guter Correspondenz sein Bestes nach Möglichkeit befördern. Bitte freundlich / der Herr wolle eingelegtes Briefflein an den Herrn N. N. bestellen lassen / und von demselben eine Schrifft- oder mündliche Antwort begehren. Ich habe noch einige Restanten eures Orts in den kleinen Städten / möchte gern mit solchen Leuten Richtigkeit haben / könte mir der Herr beförderlich seyn / und eine gewisse Person addressiren / die durch Vollmacht zur Güte oder zu Recht / meine Nohtdurfft verhandelte / wäre mirs sehr lieb / und wolte ich es gerne recompensiren. Womit freundlich gegrüsset / und in GOttes gnädigen Schutz befohlen / verharre

Meines Herrn

Dienstergebner

N. N.

Das XXXIII. Handels-Schreiben / oder Gesellschaffts- Handlungs- Contract.

In Namen des Dreyeinigen GOttes.

SEy hierdurch männiglichen geoffenbahret / daß wir zu End unterschriebne N. und N. heute unterm gesetzten dato / uns einer gewissen Handelsschafft und Compagnie unterredet / die wir dann / wills GOtt / es sey hier oder anderswo nach unserm Gutachten und sonderbaren Zuträglichkeit auf 10. Jahr lang miteinander fortzusetzen und zu continuiren / uns beständigst verglichen / und folgender massen vereiniget haben: Und damit aller Mißverstand zwischen uns dißfalls verhütet werden mögte / versprechen wir hiermit und in Krafft dieses einander Hand- und Mund-fest / alle und jede nachgesetzte Articul / Clausulen und Puncten / einer dem andern getreulich / ehrlich und unverbrüchlich also zu halten / und zwar:

Erstlich: daß wir Gesellschafften und Handels-Consorten alle Jahr ein richtiges Inventarium machen und halten / Schluß-Rechnung und Bilanze aus unserer Handlung aus-

ziehen und verfertigen / dieselbe auch jährlichen in unser geheimes Büchlein einschreiben / und einem jeden ebenmässige und gleichlautende Copey mit eignen Händen unterschreiben wolleu.

Zum andern: Soll bey Herrn N. oder dessen Erben die Schreib-Stube / nebenst andern Raum in seinem Hause gebrauchet / und ihme davon jährlich N. N. Thaler aus der gemeinen Handels-Cassa bezahlet werden: gleichfalls auch seine Kost und Schlaffstätte / bis er / geliebts GOtt / selbst heyrahtet / alsdann bey demselben den Tisch samt Lager annehmen / und ihm jährlich N. Thaler von den ihrigen für Essen / Trinken / Lager und Wäscherin zu zahlen. Wann aber einer von ihnen beyden verreiset / und in die vier Wochen ausbleibet / so dann derselbe so viel Kost-Geld abziehen / und solches ihme zu gut gehen.

Drittens: Was aber ermeldte beyde N. und N. in ihrer Leibes-Nohtdurfft und sonsten nohtwendig bedürfftig seyn werden / soll ihnen nicht mehr als N. Thaler des Jahrlang für ihre eigne Rechnung abgefolget / und passiret werden / woferne solches nicht mit beyder sonderbarer ausbedungener Bewilligung geschicht / alsdann soll N. oder dessen Erben solchem Parte nach / nachdem der andere nimmet / auch heraus zu nehmen befugt seyn. So soll auch für jeden Diener vor Kost / Wohnung / Lager und Wäscherin Lohn N. Thaler Monatlich aus der gemeinen Handels-Cassa bezahlet / und auf Profit à Conto getragen / jedoch so einer oder ander einen Monat oder etwas verreisen würde / das Kostgeld in solcher Zeit nicht gegeben werden.

Zum vierdten: Soll weder N. N. noch N. N. so lange dieser Contract währet / kein Geld / es sey wenig oder viel / ohne was im dritten Punct enthalten / für seine eigne Rechnung heraus zu nehmen Macht haben / es wäre dann / daß einer heyrahtete / und nachmaln sein eigne Haußhaltung führet / alsdann soll der andere / der Nothdurfft nach / gleichfalls so viel daraus haben.

Fünfftens: Alle nothwendige Kosten und Unkosten / wie die Namen haben mögen / so wol auch der Laden-Zinß inn- und ausserhalb Landes / Reise-Kosten / so zur Handlungs-Nohtdurfft aufgewendet werden müssen / solchen aus gemeiner Cassa abgestat-

gestattet/ hingegen übermässige und unnöhtige Kosten keines weges in Rechnung gebracht werden.

Vor das sechste: Die Portion des Capitals soll nach eines jeden Theils billicher Einreichung erkannt und genehm gehalten werden.

Zum siebenden: Keiner von uns Mitverwandten und Gesellschafften soll sich in unserer Compagnie in einige Bürgschafft einlassen/ noch auch einiges Geld/ weder auf Interesse noch Wechsel von andern aufzunehmen befugt seyn/ vielweniger solches aus der Handlung einem andern zu leihen/ oder in seinen eignen Nutzen zu wenden Macht haben: Deßgleichen soll auch ein jeder unter uns sich wol in acht nehmen/ daß durch andere Beyhandlung/ Tractaten und Negotien/ so in dieser unserer Gesellschafft-Verschreibung nicht excipiret worden/ er sich nicht einlasse/ noch darzu in einige Ungelegenheit komme/ wordurch solcher Gestalt unsere Handlung und Compagnie in ein und andern Schaden und Verkleinerung gar leicht gerahten könnte/ und solches alles bey Verpfändung desselben in dieser unserer Gesellschafft/ auch sonsten habender Forderung.

Achtens; Keinem einzigen Debitori, wie gut der auch sey/ über N. N. Thaler/ ohne unser beyder wolüberlegtes Gutachten/ zu verbergen oder anzuvertrauen; welcher vor sich selber wider diese Exception handeln wird/ solle die daraus entstehende Gefahr billig auch gut machen.

Zum neunten: Wann dann durch Göttliche Beyhülffe unser Vorsatz und Meinung einzig und allein/ zu Aufnehmung und stärckerer Fortsetzung unserer Handlung/ angesehen ist/ als haben wir uns gänzlich dahin verglichen/ daß keiner unter uns in dergleichen Handlung/ wie wir führen werden/ mit andern/ ohne unsere Einwilligung/ sich einlassen/ noch durch heimliche Vergleichung dergleichen durch andere treiben lassen soll; Nicht weniger soll auch keiner/ weder in Factoreyen/ noch andern Handlungen/ etwas für sich selbst etwan als eigen/ sondern alles unserer Compagnie zum Besten fürnehmen und fortsetzen/ dabey auch ein jeder das jenige/ so GOtt ihme durch Heyrahten/ Erbschafften/ oder andere Wege/ bescheren mögte/ anders nicht zu gebrauchen/ als gegen 6. pro cento in die Handlung zu legen verbunden seyn.

Für das zehende: So ferne über alles Verhoffen einiger Mißverstand in Handels-Sachen / worüber wir uns nicht vergleichen könnten / unter uns entstehen sollte / wollen wir solches auf guter unpartheyischer Leute rechtmässige Erkänntnüß und Ausspruch beruhen lassen. Der jenige aber / so hierzu nicht einwilligen / sondern der Obrigkeit Beyhülffe lieber suchen würde / soll zur Straff erstlich denen Armen zu N. N. 20. Thaler / und dem Beklagten hernach auch alsobald N. Thaler zu erlegen schuldig seyn.

Zum eilfften: Anreichend einer und des andern tödtlichen Abgange und hinterlassene Wittib oder Erben / soll auf solchen Todes-Fall / wann es ihr oder ihnen beliebet / in solcher Compagnie und Handlung / biß zu dieses unsers Contracts Ausgange / den sie in allen Puncten aber auch also nachzukommen gehalten seyn sollen; im Fall es aber ihnen nicht also mitzuhalten belieben sollte / sondern viel lieber ihren Theil heraus haben wollten / soll denenselben solches auf nachgesetzte Weise abgefolget werden / nemlichen: Wann einer oder mehr unter uns zween Mit-Verwandten vor Ausgange dieses unsers Contracts Tods verfahren möchte / soll Ausganges desselbigen Jahrs / darinnen er oder sie gestorben / alsobald ein richtiges Inventarium / Bilanze und Handels-Register oder Rechnung / wie auch Verzeichnüß aller restirenden Schulden / Waaren / was solche einzukauffen kosten / und was in Cassa oder baarem Geld sich befindet / durch Notarien und Zeugen aufgerichtet / verschlossen / und dessen oder Erben deren / zur Nachrichtung ihres Parts / der Handlung übergeben werden. Was nun dessen oder dereu verstorbnen Wittibe oder Erben gebühret / soll denselben oder denen überbliebenen Mitverwandten und Gesellschafftern / mit ihr oder ihnen die Waaren nach der Portion ihrer hernach bey dem vierzehenden Punct specificirten Gewinnung rechtmässig zu theilen / gleicher massen auch das baare Geld / nach jedem Mark / wie auch alle Handels-Schulden per vota getheilet / und solches mit allen Schulden und anderen zur Handlung gehörigen Dingen gehalten werden; oder es soll ihnen frey stehen / auf drey Terminen (doch die ausstehenden Schulden / so noch nicht einkommen seynd / zuvor abgezogen) mit baarem Gelde abzulegen / als ein Jahr nach übergebuer Handels-Rechnung

Inven-

Inventarii und Bilanz / ein dritter Theil / wie auch sechs Monat hernach wiederum ein dritter Theil / und den dritten Termin auch sechs Monat nach dem andern Termin / was mittler Weile an ausstehenden Schulden einkömmet / wird billich / so bald etwas empfangen / ihr oder ihnen auch gebührender Antheil abgegeben / so ferne die Haudels-Schulden zuvor bezahlet sind.

Zwölfftens: Es soll aber ein jeder bey Beschluß und Vollziehung dieses Mascopey-Contracts zum Anfang unserer Gesellschafft-Handlung N. N. 100. Thaler zu Einkauffung nutzlicher Waaren einlegen; wer so viel Geld nicht hat / soll Dienste dafür thun / und jährlich als ein Factor so und so viel haben: Wann die Compagnie voneinander tritt / nimmt ein jedweder sein Capital voraus; der Verdienst aber wird nach dem hundert ausgerechnet / und einem jeden / nach dem er viel eingelegt hat / darvon zugestellet welches auch des Gewinnes halber jährlich überschlagen / und die Helffte davon gegeben / hingegen der Verlust in die Häubter ertheilet werden kan; der Todes-Fall aber bleibet billich / als bey dem vorhergehenden Punct verabredet worden.

Zum dreyzehenden: Den Laden-Zinß zahlet die Cassa / welche ein jedweder ein halbes Jahr um den andern richtig führen / alle Einahmen und Ausgaben auffschreiben / und so alsdann der Haubt-Summen solcher Rechnung noch etwas mangelt / solches billich von dem Cassirer gut gemachet werden soll.

Zum vierzehenden: Alldieweilen dieser unser Mascopey-Contract zehen Jahr währet / wollen wir schon uns alsdenn nach Verfliessung solcher Zeit eines andern bedenken / entweder solchen zu prolongiren / zu verändern oder aufzuheben; so lange aber solche Aufhebung nicht einhellig geschiehet / soll so dann nach verflossener Zeit dieser Contract dennoch so vor als nach 2. Jahr lang standhafftig verbleiben.

Zum fünffzehenden und letzten: Daß nun auch dieser unser Mascopey-Handlungs-Contract in allen vorher gesetzten Puncten von uns Handels-Geschäfftern ehrlich und aufrichtig gehalten werden möge / haben wir allen und jeden Exceptionen / die solchen anfechten könnten / gleich als ob dergleichen Ausflüchte alle mit klaren Buchstaben hier anhero gesetzet wären / in der besten Rechtens-forma, fürnemlich aber

der Verletzung oder Vervortheilung über oder unter den halben Theil kräfftiglich renunciret/und hingegen obiges alles/wie verabredet / zweyfach zu Papier gebracht / und nebenst denen hierzu erbettenen glaubhafftigen Zeugen mit eignen Händen und beygedruckten gewöhnlichen Petschafften gäntzlich vollzogen. So geschehen zu N. N. den N. N. Anno N. N.

Das XXXIV. Handels-Schreiben / oder Advis-Briefflein.

Laus Deo, Ady Hamburg An. 1692. den 20. Martii.

Salvo titulo.

Mein Hochgeehrter Herr N. N.

DEmselben gebe ich hiermit zur Advis / daß auf den Herrn Krafft Wechsel-Briefes 150. Rthlr. zu 24. Groschen trassiret / solche 150. Thaler an Herrn N. N. zu bezahlen versehe gegen meinen Herrn mich der gewissen Zuversicht / daß derselbe dißfalls meiner Bitte mich gewähren / meiner Ordre ein Genügen thun / und solches an meine Conto anzusetzen belieben werde. Wormit meinen Herrn Göttlicher Gewarsamkeit treulich anergeben. Datum ut supra.

Des Herrn

Dienstbeflissener

N. N.

Das XXXV. Handels-Schreiben / oder Advis-Briefflein.

Laus Deo, Ady Danzig 4. Aug. An. 1692.

Wol-Ehrnvester / wolbenahmter / vielgeneigter Herr und Freund!

AN denselben geschicht dieses per Adviso, daß von Herrn N. N. allhier ich aufgenommen / und an den Herrn trassiret

ſtret habe fünffhundert und ſechzig Thaler / (ſage 560. Thaler) beſage Wechſel-Brieffs / Auffſicht an Herrn N. N. zu bezahlen: hoffe / der Herr werde meinem Brieff die Ehre eines rechtmäſſigen gültigen erzeigen / dahingegen demſelben ich hinwiederum in alle Wege fertig ſeyn will. Vale. Signatum ut ſupra.

Des Herrn

jedesmal Dienſtbereitſamſter

N. N.

Das XXXVI. Handels-Schreiben / oder Advis-Brieff.

Ehrnveſter / ꝛc.

Zu geneigtem Adviſo verſichere den Herrn meinen jüngſt-gelaſſenen Wechſel-Brieff zu beglauben / daß mir allhier ſechshundert Thaler à Grote 72. per Stück vom Herrn N. N. wol abgeſtattet / mit Auftragung / ſolche Gelder an Herrn N. N. auf ſich daſelbſt / Vermöge des Wechſel-Brieffes zu contentiren. Erſuche den Herrn gewierige Zahlung abzulegen / und ſolches der Conto beyzuſetzen / GOttes Gewahrſam ergebend. Wie ich ſeyn werde

Des Herrn

Dienſtfertiger

N. N.

Das XXXVII. Handels-Schreiben / oder Advis-Brieff.

Laus Deo, Ady 24. Aug. 1692. in Leipzig.

(Tit.)

Hochgeehrter Herr!

Nechſt Dienſtfreundlichen Gruß / beliebe Demſelben dieſes per Adviſo zu bedienen / weilen auf den Herrn genom-

men/ und Krafft dieses hiermit trassire vierhundert/ sage 400. Gulden Meißnisch / jeden zu 21. Groschen / Nachsicht 14. Tage an Herrn N. N. auszuzahlen / und diese meine Schrifft darzu gelten zu lassen / solches auch an meine Conto zu stellen. Er gehabe sich wol.

Des Herrn

Dienstwilliger

N. N.

Das XXXVIII. Handels-Schreiben/ oder Advis-Brieff.

Laus Deo Ady An. 1692. den 12. Octob. in Hamburg.

(Tit.)

Mein Herr!

NEchst freundlichem Gruß und Dienst-Anmeldung / vernehme Derselbe hierdurch günstig / daß ich / vermöge Wechsel-Zettels 800. Thaler / sage achthundert Thaler / jeden zu 24. Groschen / auf den Herrn trassiret / à Uso an Herrn N. N. zu bezahlen. Der Herr leiste gute Zahlung / und setze es mir an Conto. So bald der Herr hinwiederum etwas auf mich zu trassiren haben wird / soll Demselben willige Folge geschehen. Wormit den Herrn Göttlicher Beschirmung treulichst angewünschet/

Verharre desselben

Dienstbeflissener

N. N.

Das

Das XXXIX. Handels-Schreiben/ oder Advis-Brieff.

Laus Deo, Ady Franckfurt am Mayn/ den 22. Octob. An. 1692.

Mein Herr/ geneigter Freund!

DEmnach auf Denselben 300. fl. sage dreyhundert Gulden/ jeden zu 21. Meißnischen Groschen/ an Herrn N. N. à uso zu bezahlen ich Krafft dieses trassire/ als bitte ich höchlich/ diesem meinem Briefe gebührende Ehre und Genüge zu erweisen/vermöge Wechsel-Zettuls: da denn der Herr allemal dergleichen hinwiederum von mir gewärtig seyn soll. Vale.

Des Herrn

allemal Dienstfertiger
N. N.

Das XL. Handels-Schreiben/ oder Fracht-Brieff.

Hamburg den 7. Octob. 1692.

Ehrnvester/ Fürnehmer/ Insonders Großgünstiger Hochgeehrter Herr/ Salutem!

HJernebenst sende ich dem Herrn/im Namen und Geleite GOttes/ per Fuhrmann N. N. und Gespan von N. 2. Tonnen mit Kupffer/ gemerkt als in margine, n.
zur Fuhr 7. Schiff-Pfund wiegende/ im Lohn à 10. und AS 1.
ein halben Rthlr. per Schiff-Pfund bedungen/ darauf 2.
allhier 50. Rthlr. zahlt nach guter und wolgeconditionirter Liefferung/ geliebe der Herr restirende Fracht costy zu zahlen. GOtt verhelffe ihn Salvo, demselben empfohlen verbleibe. Oder: Der Höchste sey sein Begleiter/Demselben getreulich empfohlen/ verbleibe

Des Herrn

Dienstwilliger Freund
N. N.

Uber

Uberschrifft.

n. Herrn N. N. großg.
AS 1. N.
2. Nebst 2. Tonnen Kupffer.

Das XLI. Handels-Schreiben/ oder Fracht-Brieff.

Hamburg 1692. 8. Octob.

Ehr- und Viel-Tugendsame Frau!

IM Namen und Geleite GOttes sende E. L. per Fuhrmann N. N. und Gespan von N. 3. Fässer
D. P. zu 3. Schiff-Pfund 1. 13. Pfund
3. 4.
1. 11.

Zur Fuhr Schiff-Pfund 6. 8. Pfund im Lohn à 10. halb Rthlr. per Schiff-Pfund.
Thut ganze Fracht Rthlr. 67. 9. und halb
Darauf allhier zahlt 44. 9. und halb.

Restiren Rthlr. 23.

Die beliebe E. L. nach guter behöriger Lieferung zu zahlen/ GOtt seye Begleiter / deme befohlen.

Ew. Lbd.

Dienstergebner
N. N.

Uberschrifft.

Herrn
Herrn N. N. Seel. Wittwe großgünst.
N.

D. P.
N. 3. 4.

Das

Das XLII. Handels-Schreiben/ oder Fracht-Brieff.

Laus Deo, u. s. f.

Ehrnvester und Wolfürnehmer / besonders Geneigter Herr / Hochwerther Freund!

NEchst Göttlichem Geleit übersende dem Herrn per Fuhrmann N. N. 6. Fässer / Num. 1. 2. 3. 4. 5. 6. nechst beygefügtem zur Seite abgebildetem Zeichen / nachrichtig / unschadhaffter Lieferung / ist der Centner Fracht 2. Rthlr. Der Höchste / in dessen Obacht wir uns ergeben / lasse es in Salvo kommen. Verharrend

Des Herrn

Dienstfertigster

N. N.

Das XLIII. Handels-Schreiben/ oder Fracht-Brieff.

Laus Deo, An. 1692. Ady Sept. 6. in N.

Ehrnvester / u. s. f.

PEr Fuhrmann N. N. übersende im Namen und Geleit GOttes 6. Fässer / unter neben angeführtem Zeichen / die Fracht bedinget / pro jegliches Faß 2. Rthlr. Nach wolvergnügter Lieferung wird der Herr den ganzen Lohn zahlen. Verbleibe unterdessen

Des Herrn

Dienstverbundener

N. N.

Das

Das XLIV. Handels-Schreiben/ oder Fracht-Brieff.

Laus Deo, Ady 30. Octob. 1692. Hamburg.

(Tit.)

Hochgeehrter Herr N. N.

IM Namen und Geleit GOttes hat derselbe hierbey vom Fuhrmann N. N. aus N. N. bürtig / unter auswendig stehendem Mark und Numern 2. Fässer mit Zucker zu empfangen/ haben gewogen N. N. Centner/ die Fracht für jeden ist bedungen vor N. N. Thaler / worauf N. Thaler hier bezahlt. Nach unbeschädigter Lieferung zahle der Herr der Fracht Nachstand. Denselben diesesmal Göttlicher Obacht befohlen.

Des Herrn

Dienstwilliger
N. N.

Das XLV. Handels-Schreiben/ oder Fracht-Brieff.

Laus Deo, Ady Hamburg 4. Jan. An. 1692.

(Tit.)

Vielgünstiger Herr N. N.

NEchst Dienstfreundlicher Saluration und Wünschung alles Gutes / empfange Derselbe hierbey durch Uberbringern dieses / Namens N. N. (durch GOttes Geleite) unter beystehendem Zeichen und Numern / zween Packen Lacken / so gewogen haben N. N. Schiff-Pfund/ die Fracht von jedem Pfund allhier um N. N. Thaler bedungen. Nach guter und unschadhaffter Lieferung wird der Herr die völlige Fracht zahlen. Wormit Göttlicher Manutenenz treulichst anbefohlen.

Des Herrn

Dienstbeflissener
N. N.

Das

Das XLVI. Handels-Schreiben/ oder Fracht-Brieff.

Laus Deo, Breßlau/ Ady 16. Jan. An. 1692.

(Tit.)

Hochgeehrter Herr!

IM Geleite und Namen des Höchsten/hat der Herr dieses-mal durch Fuhrmann N. N. von N. bürtig/ unter angemerktem Zeichen und Numern/ drey Kasten mit Leinwand zu empfangen / wiegen N. N. Centner / die Fracht von jedwedem Centner ist bedungen um N. N. Thaler / darauf ihm allhier N. N. Thaler entrichtet; nach begnügter Lieferung beliebe dem Herrn von sothaner Fracht vollends den Nachstand zu erlegen. Valeat.

Des Herrn

Dienstwilliger
N. N.

Das XLVII. Handels-Schreiben/ oder Fracht-Brieff.

Laus Deo, Ady Leipzig / 2c. Jan. 1691.

(Tit.)

Ehrn-Wolgeachter Herr N. N.

NEbenst Dienstfreundlichem Grusse/untergebe Demselben ich dieses zur Nachricht/wie daß am 29. Decemb. Fuhrmann N. N. von N. N. ein Faß an den Herrn mit auf dem Rande stehenden Signo wol verwahret bey mir abgesetzt / laut beygefügten Fracht-Zettels / davon die erste Fracht ich allhier entrichtet/ sende solches durch Uberbringern / Namens N. N. von N. N. dem Herrn vollends zu seiner Warnehmung: Die letzte Fracht von hier aus ist bedungen für N. N. Thaler. Nach rechter Empfahung zahlet der Herr angedeutete letztere Fracht völlig. Wormit GOtt befohlen.

Des Herrn

Dienstgeflissener
N. N.

Das

Das XLVIII. Handels-Schreiben/ oder Gesellschaffts-Verschreibung/ Vor Notarien und Zeugen aufgerichtet.

ALlermänniglich / bevorab aber denen hierinnen beschriebnen / sey hiermit beurkundet / daß im Jahr nach der heilsam- und Gnadenreichen Geburt aller Welt Heylands JEsu Christi / ein tausend sechshundert neunzig zwey / Romanorum Indictione prima, bey Glorwürdigster Herrsch- und Regierung des Allerdurchleuchtigst- Großmächtigst- und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / Herrn LEOPOLDI I. erwählten Römischen Kayſers / zu allen Zeiten Mehrern des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhmen / Dalmatien / Croatien / Sclavonien / u. w. Königs / Erz-Herzogen zu Oesterreich / u. w. Unsers Allergnädigsten Herrn / Ihro Kayserl. Majestät Reichs des Römischen im 34/ des Hungarischen im 37/ und des Böhmischen im 36. Jahre / die N. mensis N. styl. Julian. in dieser löblichen Ansee-Stadt N. ich Ends- indigniirter Kayserl. offenbar geschworner / und am hochpreißlichen Reichs-Cammer-Gericht immatriculirter Notarius, prævia solenni requisitione, in des (Tit.) N. N. auf der N. Gasse gelegener Wohn-Behausung Hinter-Stube erschienen / allwo derselbe præmissis Curialibus, in Gegenwart zweyer zu End benannter / von mir decenti modo subrequirirter Zeugen mit mehrerm an- und vortruge / was Gestalten gegenwärtig anwesende Herren / die (Tit.) A. B. und C. beneben und mit ihm eine gemeine Gesellschaffts-Handlung an- und einzutretten gesonnen / Gestalten sie dann zu dem Ende die mir hiermit überreichende Vertrags-Puncta (allermassen solche unter ihnen abgeredet / placidiret und beschlossen) mit wenigen entworffen: Ob nun wol dieselbe / wann solche vermittels unterschriebner Hand / und angedrucktem Insigel denen Rechten nach gebührlich solenniſiret / ihnen zu einer gnugsamen Entscheidung dienen könnten; So wolten sie jedoch zu mehrerer Genehmhalt- und vester Bekräfftigung dessen / mich Kayserl. immatriculirten Notarium præstita subarrhatione, Amt- und

und Gebührmässig ersucht haben / besagte Societät-Puncta verständlich abzulesen / der Herren Gesellschaffter Meinung deßwegen zu vernehmen / und ihnen hierüber Instrumentum vel Instrumenta vor zimliche Belohnung mitzutheilen.

Wann ich nun sothanen billigmässigen Augesinnen / mich / angesehen obhabender Function nicht entheben sollen: als habe mehrbedeute Vertrags-Puncta langsam und wolverständlich abgelesen / und war deren Buchstablicher Innhalt / wie folgt:

1. So wollen anfangs wolermeldte Herren hiermit / im Namen des allsegenreichen GOttes / eine veste Gesellschaffts-Handlung unter sich gestifftet und angerichtet haben / also / daß niemand sich deren ohne höchsterhebliche Ehehafften / Ursach und Antrieb / vor Ablauff bestimmter Zeit entbrechen solle.

2. Und soll besagte Compagnie-Handlung à dato bis über N. Jahren auf N. dauren und Bestand haben.

3. Die Einlage betreffend / so ist verabschiedet / daß A. 600. B. 400. C. 200. und D. gleichfalls 200. Rthlr. ein- und beyschiessen sollen.

4. Und soll B. die Cassa / und davon richtige Rechnung führen / jedoch keiner über N. Reichsthaler ohne Vorwissen der ganzen Compagnie ausfolgen lassen.

5. Soll keiner der Herren Compagnie-Verwandten mit denen Waaren / womit sie insgesamt handeln / privatim für sich / oder durch die Seine / hieselbst oder anderstwo negotiiren.

6. Vielweniger einigem Menschen / weß Ansehens oder Mittel der seyn möchte / über N. Reichsthaler an Waaren auf künfftige Zahlung / es geschehe dann mit einmühtigem Consens der Herren Compagnie-Verwandten / verhandeln und ausfolgen lassen.

7. So dann soll in alle Wege fleissige Correspondenz gehalten / aller Schade und Nachtheil mensch-möglichst verhütet / da hingegen was zum Aufnehmen / Heyl und Fortsetzung dieser Gesellschaffts-Handlung immermehr gedeyen kan und mag / von jedem aus allen Kräfften gesucht und befördert werden.

8. Alle nöhtig- und beweißlich angewandte Kosten sollen aus gemeiner Cassa hinwieder entrichtet und abgeführet werden.

9. Ist verabredet / daß alljährlich ein richtiges Inventarium / Schluß-Rechnung und Bilanze aller Güter soll gemacht / und jedem pro quota, seiner Einlag und Beyschusses das ihme gebührende Antheil Gewinns zugestellet und überreichet werden.

10. Falls aber Zeit währender Societät-Handlung einige Mißhälligkeit sich ereignen würde / soll dieselbe von vier hierzu erwählten alt- und wolverständigen Kauffleuten entschieden werden.

11. Da auch über Verhoffen / nach GOttes unwandelbaren Willen einer der Herrn Compagnie-Verwandten mit Tod abgehen sollte / ist solchen Falls allerseits beliebet / daß so fort die Bücher geschlossen / eine richtige Rechnung extrahirt / selbige der hinterbliebnen Wittwen / oder dem rechten Erben zu Hauß geschicket / und darauf innerhalb Monats-Frist ihr oder ihnen das eingelegte Capital / samt dem Antheil des Gewinns / dargereicht und ausgezahlet werden solle / mit Begebung aller Geist- Welt- Land- und Stadt-üblicher Rechten / wie die Namen haben / oder durch menschliche Witz erdacht werden mögen / in specie aber der Exception / daß kein gemeiner Verzug gelte / es sey dann ein absonderlicher vorher gegangen.

Auf beschehener Verlesung hab ich requirirter Massen wol erwähnte Herren samt und sonders ausdrücklich befraget / ob dieselbe sothane von ihnen selbst aufgesetzt / und jetzo ex prælectione zum Uberfluß wolverstandne Puncta gemeingeschlossener Handlung also vor genehm hielten / und dieselbe in alle Weg unverbrüchlich zu halten gesonnen wären? Worauf sie in Antwort ertheilten / ja zu dem Ende wäre diese Gemein- und Gesellschafft errichtet / und sollte mittelst Göttlichen Beystandes denenselben in allen Clausulis nachgelebet werden / welches meine Zeugen eingedenk zu verbleiben erinnert / wormit dieser Actus institutæ Societatis seine Endschafft erreichte.

Begaben sich obbeschriebne Dinge in Gegenwart N. N. und N. N. als zweyer hierzu special erforderter glaubwürdiger Zeugen / im Jahr nach der Geburt Christi Romanischer Indi-

Indiction Kayserl. auch Königliche Majestät / Reiche / Regirung / Monat / Tage / Stadt und Ort / allermassen obbeschrieben.

Und demnach ich Kayserl. immatriculirter Notarius diesem Actui unà cum prædictis Testibus, begehrter massen in Person beygewohnet / solche Vertrags-Puncta offentlich abgelesen / und eines Ratification hinc inde eingeholet / als habe requisitorum zu Folge / gegenwärtiges hierüber / durch einen getreuen Ingrossisten mundirtes / von mir aber am Protocollo der Gebühr fleissig collationirtes Instrumentum errichten / solches eigenhändig subscribiren / und so wol mit meinem gewöhnlichen / als Notariat-Insigel communiciren wollen.

N. N.

Ad hæcce quæ & qualicunque debitè ac legitimè requisitus

Mpp.

Das XLIX. Handels-Schreiben / oder Gemein- und Gesellschaffts-Verschreibung.

Mittelst gegenwärtigem Document sey männiglich benachrichtiget / daß wir zu End benannte beyde Bürger der Stadt N. N. uns heut nach gesetztem Dato in eine freywillige Handels-Gesellschafft miteinander eingelassen / also und dergestalt / daß ich N. N. habe zu Erkauffung etlicher hundert Stück Käse eingeschlossen 400. Rthlr. so dann ich N. N. beygeleget 200. Ursach dessen einer den andern sothauer Gelder wegen / in Krafft dieses / zum beständigsten quittiret / und ein jeder vor sich und seine Erben der exception non numeratæ pecuniæ, sich wissent- und wolbedächtlich verziehen. Solchem nach ist verabschiedet / daß besagte gemeine Handels-Gesellschafft von dato an / bis auf fünff Jahre sich extendiren

diren und währen soll. Inzwischen aber von beyden Theilen mit dergleichen Waaren / so vor diese Gelder eingekauffet / dieselbe dicht verbürgt / noch sonsten mit Schaden loß geschlagen werden solle.

So dann ist beliebet / daß alle Jahr beyderseits eine untadelhaffte Rechnung soll abgestattet / und nach Abzug der Reise- Zehr- Fuhr- Zoll- Geleits- Brieff- und andern Kosten / was durch den Seegen des Allmächtigen erworben / in drey freye Theile zerleget / und darvon mir N. N. zwey Drittheil N. N. aber ein Drittheil zugestellet und eingehändiget werden.

Falls aber einer unter uns ein mehrers einlegen / oder von der zugeschlossenen Summa etwas zurücke nehmen wolte / soll solches / wann die Jahr-Rechnung geschiehet / und der Gewinn oder Verlust (so GOtt verhüten wolle) respective getheilet / und jedem zugerechnet worden / begehret / und darauf er dessen gewähret werden.

Da auch / nach GOttes unhintertreiblichem Schluß / der eine mit Tode abgienge / soll der überlebende innerhalb 8. Tagen die Handels Bücher schliessen / und des seelig-verstorbnen nechsten Erben / in Beyseyn zweyer von ihnen hierzu erforderten wolverständigen Kauffleuten richtige Rechnung thun / und desgleichen von ihnen gewärtig seyn / hierauf mit denselben von neuem schliessen / oder falls ihme solches nicht annehm- und verträglich zu seyn bedünken sollte / ihnen das Capital beneben dem alsdenn vorhandenen Anpart des Gewinns (so denen Rechten und der Billigkeit nach pro quota eines jeden eingeschloßene Gelder zu competiren stehet) ohne einige Gegenrede heraus geben und folgen lassen.

Als fern auch über Verhoffen / Zeit währenden Handels / sich zwischen uns einige Mißhälligkeit und Irthumb ereignen sollte / ist verabredet / daß alsdann ein jeglicher einen alt- und wolversuchten Kauffmann / zu Entscheidung des Streits ernennen / und da selbige miteinander des Schlusses nicht einig werden könnten / sie beyde Compromissarii, einen dritten erwehlen / und was sie demnechst für gut und gerecht erkennen / daß es dabey sein Verbleiben haben solle. Mit Renunciirung aller hierwieder einbrechenden Gnade / Freyheiten / und Wolthat / so wol Geist- als Land- und Stadt-üblicher Rechten / wie die Namen haben / keine ausbescheiden / in spe-

cie

cie doli, vis metus, rei non ſic, ſed aliter vel minus ſolenniter geſtæ, læſionis, erroris calculi, ignorantiæ juris & facti, recurſus ad arbitrium boni viri ſupplicationis, appellationis &c. So dann / daß kein gemeine ohne ſpecial benannte Renunciation Statt habe / deren keine vor ſich noch durch andere zu gebrauchen.

Deſſen zu Urkund und genehmer Veſthaltnng / haben wir gegenwärtigen Schein hierüber in duplo errichten / eigenhändig unterſchreiben / mit unſerm Jnſigel beſtärken / und ein jeder deren einen zu ſich nehmen wollen. So geſchehen ꝛc.

Das L. Handels-Schreiben / oder Verſchreibungs-Gemeinſchafft / darinn der eine handelt / und der andere Geld erleget.

Jch A. an einem / und ich B. am andern Theil / beyde Bürger zu C. bekennen öffentlich mit dieſem Brieff / daß wir freymühtiger geſelliger Gemeinſchaffts uns vereiniget haben / alſo nemlich hab ich B. von jetztgenanntem A. 600. R. fl. in Gold / die allein von ihm darrühren / baar zu meinen Händen empfangen. Dieſelb Summ fl. ſoll und will ich uns beyden / an einem Kauff etlicher Bücher / welcherley mich gut und gewinnlich bedeucht / anwenden / und ſolche Bücher wiederum auf unſern gemeinen Gewinn / wie ſich gebühret / es ſey zu verkauffen oder zu verſtechen / vertreiben / und guten Fleiß / wie ich dann bißhero in dergleichen meinem eignen Gewerb gebrauchet habe / ankehren / erbarlich und ungefährlich. Und ſoll dieſe Gemeinſchafft vier Jahr die nechſten aneinander / nach Datum diß Brieffs / künfftig bleiben und währen / ſo fern die durch eines Theils tödtlichen Abgang oder ſonſt rechtlich darzwiſchen ſich nicht enden. Und in derſelben Zeit ſoll B. alle Jahr genannten A. eine Rechnung geben / und was über allen Koſten / oder gemeiniglich auf dieſem Gewerb / mit Fuhren / Zollen / Geleiten / und auſſerhalb der Zehrungen / oder ſonſt fällt / Gewinſt vorhanden ſeyn wird / deſſen ſollen zween gleiche Theil zerlegt / und unſer jedem ein Theil werden. Und ob wir beyde / oder unſer einer / mehr

Haubt-Gut in dieses Gewerb legen wollen / das mag ein jeder auf die Jahr-Rechnung thun / und sonst nicht. Darnach soll jedem von solchem seinem neu-eingelegten Haubt-Gut so viel Gewinns werden / als sich davon nach Markzahl jedem halber gebühret. Ich obgenannter B. soll und will auch eheberührte Zeit / gemeldter Gattung halber / mit keinem andern Gemeinschafft haben / sondern förder alle Meßen genanntem B. eigen und zeigen / worauf dieses Gewerb bestehet / und alle seine Gestalt entdecken / erbarlich und ungefährlich.

Und beyderseits soll auch sonst keinerley Handthierung / als allein dieses Gewerb der Bücher / so viel von obberührten und anderm Haubt-Gut / so wir ferner in ehebestimmter Form zusammen legten / darüber binden / noch gemein hafften / und aller Nutz der von eheberührtem Haubt-Gut und Waar geschaffet wird / soll uns beyden in obbestimmter Gestalt dienen / und nach Verschiebung gemeldter vier Jahren / oder andern rechtliche Endung dieser Gesellschafft / so wir Theilung thun werden / sollen vorab mir A. oder meinen Erben die berührten 600. fl. an Gold / und keiner andern Währschafft Haubt-Gut / und darzu / was ich weiter eingeleget hätte / folgen und werden. Und ob ich B. für mich selbst auch etwas eingelegt / das soll mir derselben Gestalt in solcher Theilung folgen / und von Ubergebühr / so noch dann an Waar / Baarschafft / Schulden / die in gemeinen Kosten erfordert und einbracht werden sollen / vorhanden seyn wird / soll an der Kost / wie oblaut / abgezogen / und das übrige in zwey gleiche Theil zerlegt / und unser jedem ein Theil werden und gedeyen. Würde aber nach meinem B. gutem und getreuen Fleiß / an gemeldten Haubt-Gut / oder an den Büchern daraus erkaufft / oder gestochen / oder an Schulden einiger Schad oder Verlust (darvor GOtt sey /) zu stehen / vor und ehe ich B. einigen Gewinn empfangen / oder einig Haubt-Gut für mich selbst eingeleget hätte / alsdann soll der Verlust ganz obgenanntem A. oder meines Haubt-Guts eingelegt / so soll mir der an Waar oder Büchern zugestandne Schade / nach Markzahl meines empfangenen Gewinns eingelegten Haubt-Guts zustehen. Hätte ich aber ohne A. Raht und Wissen solche Waar jemanden geborget / und begebe sich an Schuldnern Verlust / derselbe Verlust soll mir ohne A. Schaden zustehen / so fern er

oder

oder seine Erben solche Schulden in der Theilung nicht annehmen / ob sie selbe aber in der Theilung für gewiß ohne Einrede annehmen / und ihn darnach Verlust zustünde / soll mich und meine Erben nicht berühren. Würden wir auch führohin in dieser Gemeinschafft streitig oder irrig / daß wir uns selbst miteinander nicht vereinigen möchten / alsdann unverzöglich soll unser jeder einen ehrbarn Mann bitten / und dargeben / solchen Streit gütlich zu verhören / und entscheiden. Möchten aber dieselbe zween uns nicht vertragen / so sollen sie Macht haben einen Obmann zu nehmen / und wie dieselben drey uns entscheiden / darbey sollen wir beyderseits ungeweigert / und ohn fernere Auszüge / Recht-Gebott und Appelliren bleiben / und dem nachkommen. Darauf geloben wir beyderseits für uns und unsere Erben / diese Gemeinschafft / Puncten / Articuln und Meinung gegenwärtigen Brieffs stet zu halten / zu vollführen / und zu dulden: alles erbarlich und ungefährlich. Hierüber zu wahren Urkund / ꝛc. ꝛc.

Das LI. Handels-Schreiben / oder Gemein- oder Gesellschaffts-Verschreibung eines Tuch- oder Seiden-Gewerbs / da einer zwey und der andere drey Pfennige Gewinn empfähet cum exceptione beneficii non numeratæ pecuniæ.

Zu wissen / kund und offenbar sey männiglichen mit diesem Brieff; Demnach wir A. Bürger zu B. an einem / so dann C. auch Burger zu B. andern Theils / an heut dato miteinander in dem Namen GOTTES / in eine ehrliche Gemein- und Gesellschafft eines Tuch- und Seiden-Gewerks getretten / und ich A. in dieselbe 600. fl. so dann ich C. 200. fl. alles D. Währung geleget und geschossen / auch unser jeder von dem andern angezeigte Summen also baar empfangen / daß wir darauf nachfolgender Puncten / uns miteinander verglichen haben / als uemlich und zum ersten / daß die angedeute unsere Gemeinschafft / die nechste nach dato dieses Brieffs folgende drey Jahre währen / und in solcher Zeit einer wie der andere /

andere / und also wir sämtlich handeln / das Gewerb zu treiben / kauffen / verkauffen / und alles was zu Fortgang / Aufnehmen / Nutz und Vermehrung solches Gewerbs / Gemein- und Gesellschafft / fürständig und dienlich seyn mag / thun und fürnehmen / auch das eingeschossne Haubt-Gut / samt allen Gewinn / fleissig verwahren / und nichts veruntreuen sollen.

Zum andern / daß alle und jede Jahr wir beyde Rechnung miteinander besitzen / und an dem jenigen / so sich in Gewinn oder Verlust befinden wird / ich A. den zweyten / sodann ich C. den dritten Pfenning empfahen / oder Verlust tragen solle.

Zum dritten und letzten / auf den Fall in währender solcher unserer Gemein- und Gesellschafft / oder zu deren Ausgang sich zwischen uns deshalben etwas Streit und Irrung zu tragen würden / deren wir uns selbsten miteinander vergleichen könten / daß alsdann ein jeder unter uns zwey erbare Männer auf seine Seiten erbitten / ihnen solchen Streit fürtragen / und was sie hierüber sprechen werden / wir demselben ohne einiges Appelliren oder Reduciren endlich nachsetzen sollen.

Welches alles wir beyde für uns und unsere Erben in den vorgeschriebnen Worten / Puncten und Articuln gegeneinander waar / stet / fest und ganz unverbrüchlich zu halten / bey guten Treuen und Ehren zugesagt / und versprochen / auch uns aller und jeder Gnaden / Freyheiten Geistlicher und Weltlicher Rechten / Gerichten / Auszügen / Schirm und Behelffe / so uns hierwieder zu gute kommen mögte / sonderlich aber der Exception des nicht dargezehlten Geldes / und des Auszugs gemeiner Verzeihung / ohne vorgehende Sonderung wiedersprechend / wissend und wolbedächtlich verziehen und begeben haben. Zu Urkund haben wir diese Verschreibung mit unsern Petschafften bewahrt / und eigenen Händen unterschrieben / auf ꝛc.

Das LII. Handels-Schreiben / oder Obligation- und Schuld-Verschreibung.

Ich N. N. Burger und Handelsmann der Stadt N. gebe männiglich / bevorab denen / so gegenwärtige Schuld-Verschreibung

schreibung concerniret / hiermit zu wissen / was Gestalten mir heute Ends angefügtem dato der (Tit.) N. N. auf mein Dienstschrifftliches Ansuchen / durch N. N. ein tausend Rthlr. guter gangbarer Währung dargeliehen und vorgestreckt / deßwegen ich denselben / vermittelst wissend und wolbedächtlicher Verzeihung der Exception non numeratæ pecuniæ, und aller anderer Wolthat Rechtens / wie die Namen haben mögen / oder durch Menschen Witz / Verstand / Behelff / Rede / und Einwürffe können oder mögen erdacht werden / hiemit am bündigst- und beständigsten quittire / berede und verspreche / demnach in Krafft dieses bey meinen wahren Worten / Treuen und guten Glauben / gedachten Herrn N. N. dessen Erben / oder dem getreuen Innhabern / dieses Briefes / solche Capital-Gelder / jährlich mit 5. pro cento gute Reichs- beliebige Pension von dato an zu verrenten / und ihm Herrn Creditori alljährlich sothane Rent-Gefälle in sein Haus zu N. ohne einigen Saumsal / jederzeit auf Philippi Jacobi entrichten zu lassen. Dabey wir aber uns beyderseits eine freye Lösekündigung auf vier Monat ausbedungen haben / mit dem Anhang / daß / dafern ich oder meine Erb- und Erbnehmen / in Abrichtung der Interesse nachlässig erfunden würden / daß solches nicht anders gehalten werden soll / als ob mir eine stille Auf- und Lösekündigung beschehen. Und will ich demnach / und meine Erben und Erbnehmen / sollen so bald à die Philippi Jacobi, welcher in dem Jahr / da die Interesse hinterbliebem / fallen wird / innerhalb vier Wochen das Capitale mit Zinsen / Schaden und Kosten richtig und unfehlbar abtragen. In dessen Hinterbleibung aber soll mehr wolbesagtem Herrn N. N. und dessen Erben / Krafft dieses / völlige Gewalt übergeben / und aufgetragen seyn / sich an meine besten Güter / wo dieselbe anzutreffen / zu halten / eigenmächtig in Besitz zu nehmen / dieselbe auch also würklich bis dahin er an Capital / Zinsen / beweißlichen Schaden und Kosten völlig contentiret / in Besitz halten; oder dafern solch mein Haus und Land-Güter respectivè durch Brand verderben / und durch Krieg unnutzbar gemacht werden sollten. Solchen Falls will ich meinem Herrn Creditori an was Ort und Ende / in welchem Gerichtszwang derselbe mich betretten und erlangen möchte / derselbe / obenwähnter seiner Schuld wegen / mich nicht allein gütlich zu be-

sprechen / sondern auch in Mangel der Zahlung mit Recht vorzunehmen/ und nicht ehe von dannen zu lassen/ er sey dann plenariter contentiret / freye Fug und völlige Macht gegeben haben /, dawider mich weder Geist- noch Weltliche / weder Kayser- König- Chur- noch Fürstliche Constitutiones, ausgangene Ordnungen / Sätze / Freyheit- und Begnadungen / Privilegia; Defensiones vel Exceptiones, so itzo allbereit erdacht und publiciret / folgends ersonnen / eingeführt / gegeben oder ausgehen würden / weder Gebräuche noch Gewonheiten/ vielweniger gemein beschriebne Rechte / kein Geleit / Verbott/ Gebott / Arrest / Repressalien / Indulten / Restitution / literæ moratoriæ, noch Absolution / Märckt oder andere Freyheiten / wie die Namen haben / in einige Weise oder Wege schützen / schirmen / oder zu statten kommen sollen. Allermassen ich solches dem Herrn Creditori hiermit/wie dasselbe den Rechten nach am kräfftigst- und beständigsten geschehen kan/soll oder mag / will verschreiben / und respective frey gestellet haben/ Argelist und Gefährde ausgeschlossen. Dessen zu Urkund und Vesthaltung habe ich gegenwärtige Schuld-Verschreibung eigenhändig subscribirt / und mit meinem gewöhnlichen Pettschafft wissentlich bekräfftiget. Welches beschehen N. die Philippi & Jacobi, im Jahr N.

(L. S.)

N. N.

Das LIII. Handels-Schreiben/ oder Obligation und Schuld-Brieff/ Wechsel-Zahlung halber/ vor Notarien und Zeugen in starker Form aufgerichtet.

IM Namen GOttes/ Amen. Kund und zu wissen sey jedermänniglichen durch dieses gegenwärtige offne Instrument, daß im Jahre unsers HErrn JEsu gezehlt N. in der ersten Indiction bey Regierung des Allerhöchst- Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn/ Herrn N. N. Erwählten Röm. Kayserß ꝛc. Unsers Allergnädigsten Herrn/

in

in Ihrer Majestät Reich des Römischen im N. Jahr / Dienstags Nachmittag zwischen 2. und 3. Uhren vor mir offnen Kayserl. Notario und nachbemeldten Zeugen/in eigner Person kommen und erschienen ist der Ehrnhaffte ꝛc. N. N. wohnhafft zu N. und hat offentlich/freywillig/ und nicht aus Irrung des Gesichts/ oder seines habenden Rechtens bekannt / daß die Ehrnhaffte und Vornehme Herren N. N. und Herren N. N. Gebrüder ihm auf sein fleissig Bitten und Ersuchen / in dieser N. Meß seinen Credit / Ehr und Glauben dardurch zu erhalten/ 2000. fl. zu N. Kreutzer / Wechsel-Zahlung / gütlich vorgestreckt und geliehen haben/ welche 2000. fl. er ihnen bey seinem Christlichen Glauben und Trauen / an uns geschwornen / leiblichen Eydsstatt / in dergleichen Wechsel-Zahlung / der nechstkünfftiger Meß dieses Jahrs/ohne einige weitere Anmahnung/ Aufschub noch Verlängerung zu bezahlen / festiglich zugesagt und verheissen hat. Und damit vorbemeldte Herren N. und N. Gebrüder an solcher Bezahlung auf benannten Termin desto sicherer seyn mögen / so hat vorgenañter N. ihnen zu einem gewissen Unterpfand eingesetzt/hypotheciret und verbunden/thut auch solches hiermit in specie seine Behausung zu N. gelegen/ item alle seine darum in allen Gemarckungen gelegene Güter ꝛc. So (wie er sagt) vor sie nicht beschweret/ niemanden obligiret/ noch verbunden/ sondern sein eigen und frey wären/ wie imgleichen alle seine andere liegende und fahrende Güter actiones und jura, so er nun hat/oder hernachmals bekommen wird/verhiesse auch bey obgesetzter an Eydsstatt beschehener Verpflichtung / daß er dieselbe hinfürter zu Nachtheil dieser Verschreibung niemanden versetzen/verpfänden/verkauffen/vertauschen/ auch nicht in seinen eignen / sondern obiger Herren Gebrüder Namen possidiren und besitzen wolle/und gibt ihnen Gebrüdern gemeldter Herren N. vollkomnen Gewalt/Macht und Befehl/ wofern er an obgesetzter Bezahlung / auf bedungte Zeit saumig seyn würde/alsdañ obspecificirte verunterpfändete Güter selbst eigner That/ oder wo sie wollen/mit der Obrigkeit zu thun/ anzugreiffen/ innhaben/ zu distrahiren/ umzuschlagen/ zu verkauffen/und auf alle andere Wege zu veräusseren/ auch diese Executions-Mittel zugleich an mehr Oerter (des Rechtens unangesehen/welches will/daß die Sach an den Ort/ da sie angefangen/ geendet werden solle) vorzunehmen und zu gebrauchen / auch

von

von einem Ort abzulassen / und an einem andern anzufangen / ohn / daß eine Execution die andere hindern oder aufheben sollte / bis ihnen obgesetzte 200. Gulden mit allen Gerichtlichen und ausserhalb Gericht angewendten Kosten / Schaden und Interesse à tempore moræ, darinnen er bey obiger an Eydes Statt beschehener Zusage vorgemeldter Herren blossen Worten / ohne Specification und Eyd vollkommenen Glauben zustellen will / durchaus bezahlet sind worden / er N. wolle sich auch / und alle gemeldte seine Güter / allen Obrigkeiten / Richtern und Gerichten zu unverzüglicher Execution hiemit unterworffen haben / als wäre diese Verschreibung allda aufgerichtet / verbrieffet und versiegelt / ersucht darauf alle solche Obrigkeit / Richter und Gerichte / unter welchen obgemeldte seine Güter alsdann gelegen / befunden / oder auch angetroffen werden möchten / die wollen / so bald sie / in Krafft dieser Verschreibung oder deroselben durch einen bewehrten Notarium fidimirten Copien / angesucht werden / obgemeldtem Herrn N. und N. schleunigste Hülff Rechtens wiederfahren / und sich daran nichts hindern lassen / und auf daß alles / was hiebevor geschrieben ist / desto unverbrüchlicher gehalten werde / so hat obgemeldter Herr N. auf alle Exceptiones, Auszüge und Beneficia beyder Geist- und Weltlichen Rechten / so ihme gegen diesem Vertrag einiges Wegs zu guten verstanden werden möchten / aus freyem Wolgefallen renunciiret und verziehen / mit Namen auf Exception metus, doli mali, fraudulentæ persuasionis, erroris calculi, & cujuscunque læsionis, rei aliter gestæ, quàm scriptæ, beneficiis appellationis, und sonderlich dem Auszug / welcher will / daß ein gemeiner Verzicht nicht binde / es sey dann ein sonderbarer vorhergangen / deren aller und jeder er vor mir Notario ausführlichen Bericht empfangen / festiglich gelobet / daß er deren / noch sonst keiner anderen / wie die Namen haben möchten / hierwieder gebrauchen / sondern alles / was obgemeldt ist / stet und fest halten wolle / so wahr ihm GOTT der Allmächtige helffe. Uber welches alles und jedes obgenannter Herr consentiret und einwilliget / die Herren N. und N. aber alles / was obgemeldt ist / angenommen / mich Notarium sämtlich ersucht / und ihnen Instrumenta in gebührlicher Form mitzutheilen. Geschehen zu N. in meiner des

Notarii

Notarii Schreib-Stuben/ in Gegenwart der Ehrſamen N.N. und N. N. als glaubwürdiger hierzu ſonderlich beruffener und erbettener Zeugen.

N. Publicus & in Camera Imperiali approbatus & immatriculatus Notarius, hoc Inſtrumentum publicum alterius manu fideliter ingroſſatum in præmiſſorum fidem & teſtimonium ſubſcripſit, ſignoque ſuo ſolito munivit.

Das LIV. Handels-Schreiben/ oder Obligation und Schuld-Verſchreibung.

ICh N. N. Burger und Handelsmann in N. bekenne hiermit/ daß Herr N. N. Kauff- und Handelsmann in N. auf mein Anſuchen mir creditiret hat vor ein tauſend Rthlr. welche ich ihme unfehlbar zu thun ſchuldig/ und wieder bezahlet werden ſollen/ von dato über 9. Monat neben gebührlichen Intereſſe 6. pro cento, das alsdann (geliebts GOtt) unverweigerlich und ohne fernern Verzug dem Herrn Glaubiger oder deſſen Commiſſarien erlegen will/ bey Treu und Glauben/ Krafft meiner eigenhändigen Unterſchrifft und aufgedrucktem Petſchafft ꝛc.

Das LV. Handels-Schreiben/ oder Obligation und Schuld-Verſchreibung.

ICh N. N. von N. bekenne hiermit/ daß ich Herrn N. N. Burgern und Kauffmann in N. vor abgekauffte Seiden- und Kram-Waaren/ laut ſonderbarer Specification N. 2. bin ſchuldig worden 216. Thlr. 12. Gr. welche Schuld ich meinem Creditori oder getreuen Innhaber dieſes zu bezahlen verſprochen von dato in 4. Monat/ verfällt auf den 9. May dieſes Jahrs/ ohn alle Einrede und Ausflucht/ wie ich dann mit Warheit und Recht dawider nichts ſagen kan noch will/ ſondern die obgemeldte 216. Thlr. 12. Gr. alsdann völlig abzu-

tragen / mich schuldig erkenne / bey würklicher Verpfändung aller meiner Haab und Güter / wo die anzutreffen / ꝛc.

Das LVI. Handels-Schreiben / oder Obligation.

Ich Unterzeichneter bekenne / Krafft dieser meiner Handschrifft / daß ich Herrn N. N. für mehrerley Kram-Waaren / zusammen gerechnet / schuldig worden 500. Thaler / welche 500. Thaler ich im künfftigen Neuen-Jahrs-Marck mit Dank zu entrichten gelobt: Ihme zu Versicherung alle meine Haab und Güter wolbedächtig verpfändend / ꝛc.

Das LVII. Handels-Schreiben / oder Quittung.

Daß der Ehrnvest / ꝛc. Herr N. N. Burger in N. mir unten Benannten / wegen Herrn N. N. Kauff- und Handelsmann in N. Krafft in Händen habenden und producirten Vollmacht / wol erleget und bezahlet hat / N. N. Thlr. solches wird hiermit öffentlich bekennet / und darüber wegen Herrn N. N. in bester Form und Rechtens beständig quittiret. Zu mehrer Versicherung habe ich dieses mit eigner Hand unterschrieben / versigelt. Geschehen den N. Febr. Anno N.

Das LVIII. Handels-Schreiben / oder Quittung auf Abschlag.

Ich N. N. Bürger und Handelsmann zu N. bekenne hiermit / daß der Herr N. N. in N. mir heut dato durch seinen Diener N. N. baar bezahlen und erlegen lassen N. N. Thaler N. Gr. welche in Abschlag seiner Rechnung angenommen / und als wol bezahlt / quittiret worden / ꝛc.

Das LIX. Handels-Schreiben/ oder Quittung über Zinß-Abstattung.

DAß mir heut dato unten geschrieben/ der Ehrnveste ꝛc. Herr N. N. Burger und Kauffherr in N. N. fl. auf entwichenen Martini/ von 1000. fl. betagt gewesenen Zinß/ der Gebühr nach bezahlet: wird hiermit beurkundet/ und er darvon auf das beständigst quittiret/ ꝛc.

Das LX. Handels-Schreiben/ oder Quittung mit Zurückgebung der Obligation.

HEut/ als den 12. Januarii/ Anno 1692. hat Herr N. N. mir unten Benannten wol erleget und bezahlet 645. Thlr. welche er laut seiner Obligation vor abgekauffte Weine schuldig gewesen/ deßwegen seine Obligation neben dieser Quittung ihm wiederum zugestellet und ausgeantwortet worden/ das bekenne ich ꝛc.

Das LXI. Handels-Schreiben/ oder Quittung auf Abschlag.

ICh N. N. Bürger und Handelsmann in N. bekenne hiermit/ daß Herr N. N. in N. mir heute dato durch seinen Diener N. N. baar bezahlet und erlegen lassen 142. Thlr. 10. Gr. welche in Abschlag seiner Rechnung angenommen/ und als wol bezahlet/ quittiret worden/ ꝛc.

Das

Das LXII. Handels- oder Lösekündigungs-Schreiben.

Geehrter Herr und Freund!

EIn Herr wird sich Zweiffels ledig annoch wol zu bescheiden wissen: was massen ich Demselben auf sein inständiges Anhalten / vor etwan N. Jahren / mit Vorstreck- und Darleihung der bewusten 500. Reichsthaler gerne zu Dienst geleget / aller Gestalten dieselbe meinem Herrn in specie und vermittelst Reichs- voll- und wolgeltender Münze / besage darüber ausgehändigter Obligation dero Zeit würklich ausgezahlet. Ob ich nun wol bis hieher der getröstẽ Zuversicht gelebet / es würde mein Herr auf so viel verschiedentliche Anmahnungs-Schreiben sich seiner (Krafft jetztbedeuteter Verschreibung) obliegenden Schuldigkeit erinnert / und die alljährlich aufwachsende Zinß-Gelder der Gebühr nach abgerichtet haben: So muß jedoch / und zwar nunmehro ins dritte Jahr / nicht ohne sondere zu Gemüht-Fassung / innen werden / daß ich auch über mehr dann schuldiges Ansuchen besagt-fälliger Pension nicht fähig werden können. Wann aber ein solches meines Herrn hochpflichtiger Verschreib- und vielmals mündlich beschehener Verheissung schnurstracks zuwider / über dem ich meines Geldes nunmehro selbsten hoch benöhtiget / als habe demselben / Innhalts mehrbesagter Obligation / hiemit eine beständige Löse thun wollen / mit freundlichen Begehren / der Herr sothane Capital / und darauf ruhende Interesse-Gelder auf nechstkünfftige Ostern unausbleiblich einschicken wolle; In dessen Entstehung ich mich sonst anderwärtlich erholen müste / welches jedoch verursachet zu werden nimmermehr verhoffen will. Mittelst dessen meinem Herrn Göttlicher Gnaden-Obsicht zu allem Wolwesen herzgetreulichst überlassend / verbleibe

Meines Herrn

Dienstgeneigter

N. N.

Ant-

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

Auf dessen am N. instehenden Monats N. unverhofft eingelangtes Lösekündigungs-Schreiben/ kan meinem hochgeehrten Herrn hinwieder dienstlich anzufügen nicht umgehen / daß / obwol ich ein mehr- und höhers nicht wünsche/ dann daß ich bey gegenwärtiger / wiewol Geld-klemmer Zeit / so wol mit gewährlicher Entrichtung deß in Forderung stehenden Capitals / als nunmehro dreyjährig verschienener Zinsen / mit Einhalten / und vermittelst dessen meine Schuldigkeit der Gebühr ablegen möchte. In Betracht / die selbstredende Billigkeit vorhin erfordert / daß täglich errichteten Verträgen/ vornemlich aber denen Schuld-Verschreibungen / (in so ferne die Gesätz manglende ohn Mögligkeit solches nicht verhindert / all ihres Innhalts gelebet werde / so muß jedoch vor dißmal / und zwar unwillig / berichten / daß ich keine Wege vor mir gefunden / besagte Gelder in so kurzer Frist aufzubringen. Wannenhero ich dann meinen hochgeehrten Herrn (nechst Einschickung nachständiger Zinsen) hiemit dienst- und höchstfleissig will ersucht haben / demselben geliebe mir die hocherwünschte Ehr und Freundschafft zu erweisen / sothane Gelder annoch auf ein halbes Jahr gegen weiter gebührliche Zinse bey mir ruhen zu lassen. Dieses/ um mein hochgeehrten Herrn mit allen menschmöglichen Gegendiensten/ ausser würklicher Dankbarkeit zu vergnügen / werde mich schuldig befleissigen. Der ich ohne das verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstverpflichteter

N. N.

P. S.

Mein Hochgeehrter Herr wolle mich dessen Rückschreibens allernechstens hochgeneigt würdigen.

Das LXIII. Handels-Schreiben/ oder Vollmacht/ Schulden einzumahnen.

Ich N. N. Bürger und Handelsmann in N. hiermit vor mich/ meine Erben und Erbnehmen/ urkunde und bekenne/ daß ich/ wegen meiner im Lande N. und unterschiedlichen Orten noch ausstehenden Schuldforderung; die sich in allen auf 1300. Rthlr. Capital/ laut sonderbarer Specification/ belaufft/ zu derselben Anmahn- und Einforderung bevollmächtiget habe/ den Ehrnvesten ꝛc. Herrn N. N. Bürger und K. Not. in N. bevollmächtige auch denselben hiemit/ und Krafft dieses/ in der besten Form und Weise Rechtens/ wie es geschehen soll/ kan und mag/ dero Gestalt/ daß er/ mein Bevollmächtigter soll Macht haben/ meine in der Specification ihme aufgetragen Debitores von meinetwegen Rechtlich zu belangen/ und die schuldige Zahlung von ihnen in der Güte oder zu Recht erheben/ darauf zu quittiren/ und in Summa alles das jenige zu thun und lassen/ was er nutzlich und nöhtig findet/ und ich selbst zugegen hätte thun und lassen können und mögen. Was nun Herr N. N. mein Bevollmächtigter hierinn thun und ausrichten/ oder sonst in Güte oder zu Recht annehmen und quittiren wird/ dasselbe will ich alles vor genehm halten/ und als von mir selber verrichten erkennen und halten. Zu dessen mehrer Beglaubigung/ habe ich diesen meinen Vollmachts-Brieff mit eigner Hand geschrieben und unterschrieben/ auch mit meinem gewöhnlichen Pettschafft versiegelt ꝛc. Geben N. ꝛc.

Das LXIV. Handels-Schreiben/ oder Vollmacht/ Schuld einzufordern.

Ich N. N. Bürger in N. urkunde und bekenne hiermit frey öffentlich/ daß/ nachdem ich bey N. N. Bürger und Kramern zu N. eine richtige wolgeständige Schuldforderung habe/ welchs

welche/ vermöge klarer Hand und Siegel/ sich auf vierhundert und sechzig Reichsthaler belaufft/ aber bis dato fast in dreyen Jahren dieselbe/ ohnerachtet meines vielfältigen Suchens und Anhaltens/ in Güte nicht erlangen/ noch bekommen mögen: Dahero verursachet werde/ solche meine Forderung durch ordentliche Rechts-Mittel zu suchen und zu erlangen/ aber wegen des Orts Abgelegenheit vonnöhten habe/ eine gewisse Person an meine Statt zu ernennen/ und zu bevollmächtigen/ welche in dieser Forderung meine Stelle vertrette/ und meine Nohtdurfft verhandele. So habe ich zu dero Behuff meinen genugsamen Bevollmächtigten verordnet und bestättiget/ verordne und bestättige auch hiermit/ und Krafft dieses nachmals/ den Ehrnvesten und Wolgelehrten Herrn N. N. Doct. daselbst zu N. in der allerbesten Form/ und wie es zu recht die Nohtdurfft erheischen möchte/ dergestalt und also/ daß er wieder obgenannten meinen Debitorn/ wegen der schuldigen vierhundert und sechzig Reichsthaler Capital/ mag ordentliche Klage anstellen/ dieselbe nach Recht und Gewonheit fortsetzen/ in allen Stücken also procediren/ liquidiren/ arrestiren/ und die Nohtdurfft verhandeln/ als wann ich selbst zugegen wäre/ soll auch Macht haben/ die Schuld-Summa meinethalben baar/ oder durch Uberweisung zu erheben/ und darauf zu quittiren. In massen ich solches alles/ was dieser mein Bevollmächtiger darinn thun und lassen wird/ für genehm halten/ und als meine eigne Verrichtung geschehen will. Zu mehrer Beglaubigung/ ꝛc.

Das LXV. Handels-Schreiben/ oder Gewalt/ Schuld zu fordern.

Ich N. N. bekenne und thue kund mit dieser Schrifft/ als mir N. zu N. vor Jahren N. Gulden vermög einer Geld-Verschreibung ꝛc. schuldig worden/ und ich ihme seithero offtermal freundlich und ernstlich der Zahlung errinnert/ aber mit solchem weniger als nichts ausrichten mögen/ daß ich derhalben N. N. mein vollkommne Macht und Gewalt gegeben habe/ als ich dann auch ihme dieselbe hiemit gebe/ wissentlich und in

bester Form / Weiß und Maß / wie es im Rechten geschehen soll / kan und mag / obgemeldten N. anfangs gütlich zu fordern / und zu heissen / und daß er also in der Güte sich bequemete / solche einzunehmen / und ihn darinn zu quittiren; widrigen Falls aber er N. auf freundliche Anforderung nichts geben wolte / daß er ihn vor seine ordentliche Obrigkeit fordern / ihme um bestimmte Haubt-Summa verklagen / seine Antwort anhören / Gegen- und Widerrede thun / und vermöge habender Instruction verantworten / auch Arrest und Kummer auf alle und jede gedachtes N. Haab und Güter solches Gelds halben bitten und anlegen / den Arrest / wann es ihn gut dünkt / wieder entschlagen lassen / Bescheid oder Urtheil anhören / die annehmen / oder davon / so er sich beschwert finde / appelliren / den Eyd für Gefährde / und einen jeden andern nothwendigen Eyd in meine Seele schweren / einen oder mehr Unter-Anwälde an seine Statt setzen / auch den oder dieselbe nach Gelegenheit wiederruffen / und sonsten alles hierinn von meinetwegen thun und lassen soll / was sich in Rechten gehört / die Nohtdurfft erfordern / und ich selbst zugegen / thun und lassen würde oder sollte / treulich sonder Gefährde. Was er auch / oder seine Untersetzte in dieser Sache handelen / thun oder lassen werden / das gerede oder versprech ich bey meinen wahren Treuen / an Eydsstatt vor genehm / stet und fest zu halten / und zu vollziehen / auch gedachten meinen Anwald / und seine Affter-Anwälde dieses Befehls und Sachen halben schadloß zu halten. Alles zu Gewinn / Verlust / und zu allen Rechten / Argelist und Gefährde hindan gesetzt. Dessen zu wahrer Urkund ꝛc.

Kur-

Kurzer Anhang
von denen Geschäffts- und gemischten Schreiben.

OBgleich die Bitt- Raht- Schutz- und Empfehlungs-Schreiben (von denen wir allbereit zu Genüge gehandelt haben) anders nichts als Geschäffts-Schreiben mit sind; dieweil aber die Lettres d'Affaires oder de Depéches, etwas sonderliches zu beobachten mit sich führen; als wollen wir auch allhier / gleichsam zu einem Anhang / insonderheit etwas davon gedenken. Und zwar sind dieselbe den gemischten Brieffen / wovon bald gehandelt werden wird / nahe verwandt: Weil darinnen öffters vielerley Brief-Geschlechte zusammen kommen: haben jedoch folgendes eigenes bey sich. Ihre Ordnung ist zwar willkührlich / stellet aber insgemein das Geschäffte mit seinen Umständen anfänglich vor / mit der Andeutung / wie viel an dessen Ausrichtung uns gelegen sey: Sind dann wichtige Schwierigkeiten dabey vorhanden / so werden dieselben leicht gemachet / und aus dem Weg geraumet / auch wol Anweisung gethan / was massen dabey auf das leichteste zu verfahren: Letzlich schliesset man / mit Bitte / um Aus- und Benachrichtigung / wie weit ein Werk zu bringen gewesen / daneben st streichet man auch wol das gute Vertrauen / so man zu des Freundes Höflichkeit hat / heraus / und erbeut sich zur Vergeltung.

Die gröste Kunst bestehet allhier in einer deutlichen Vorstellung der Sache: Man pfleget auch offt in schwehren Dingen dem Freund mit lustigen und lieblichen Worten einen Muht zu machen / und ihm damit sehen zu lassen / wie wenig man an einem guten Ausgang zweiffle. Hüten soll man sich / wann man zumal über den Freund nichts zu gebieten hat / vor Befehls-Worten und einem Vorwurff / derer ihn in andern Fällen erwiesenen Dienste und Wolthaten; so wol auch vor Scherz-Reden in ernstlichen Dingen / und nichts leichtlich begehren / was dem Freund allzugrosse Mühe und Ungelegenheit erwecket. Unehrliche / gefährlich und unnöhtige Sachen werden ohndem allhier ausgeschlossen / und kommen in keine Consideration.

Zu den **Geschäfft-Schreiben** gehört alles / was zwischen Herren und Dienern / auch zuverlässigen treuen Freunden vorgehen mag. Also befihlet ein Fürst einem Geübten täglich mancherley / gibet seinen Gesandten und Abgeordneten Instructiones, oder Verhaltungs-Unterrichte: Ein Feldherr theilet seinen Kriegs-Beambten Ordre aus: Ein Kauffmann wechselt mit seinen bekandten Handels-Leuten Correspondenz-Brief: Ein Haus-Vatter / wann er auswärts ist / hat bey den Seinigen Unterschiedliches anzuordnen: Und zwischen Advocaten und Clienten gehen dergleichen Erinnerungen auch täglich vor.

Die **Antwort** auf die **Geschäfft-Schreiben** ist von dreyerley Art: Einmal; wenn die Geschäffte wol ausgerichtet seynd: und hierzu gehört eine lebhaffte Vorstellung / auch wol eine Benachrichtigung eines fernern Verhaltens: Wann aber nichts ausgerichtet worden / so müssen die Ursachen angezeiget / und gleichwol auch ein guter Raht jezumal beygefüget werden. Schlägt man aber das Begehren / wegen der Unbilligkeit / oder anderer trifftigen Ursachen halber / gänzlich ab; so kan man sich auch wol über das Anmuhten beschwehren / und um Verschonung mit solchen liederlichen Verrichtungen bitten.

Es ist zuvor gemeldet worden / daß die **Geschäfft-Briefe** mehrentheils in andere Brief-Gattungen einlauffen / und dahero nehmen wir Ursach / auch hier zugleich von den **Misch-Schreiben** zu handeln.

Die **Misch-Schreiben** sind von zweyen oder mehr Brief-Arten zusammen gesetzte Briefe / und dergestalt gemein / daß fast kein Schreiben einfacher Art ietzt mehr anzutreffen: Sintemal ein jedes / zum wenigsten beym Schluß / mit einem Compliment und Dienst-Erbietung versehen wird. Derer hin und wieder angehenkten Vermahnungen / Warnungen / Bitten und Entschuldigungen zu geschweigen. Bey denen **Misch-Schreiben** ist fast nichts sonderbares in acht zu nehmen / also / daß wer die einfache gelernet hat / auch diese zur Nohtdurfft verfertigen kan. Zweyerley wird doch hierbey insonderheit erfordert; nemlich die Ordnung / und die Bindung. Die Ordnung wird also gehalten / daß verdrießliche Sachen mehrentheils auf die Lezte verspahret / jedoch zuweilen auch die Beyleids-Bezeigungen dem Glückwunsche vorgezogen werden. Also im Gratuliren / zur Antretung der zweyten Ehe / Aufbauung eines ver-

brann-

brannten Hauſes/ Wiedereinſetzung in voriges Ambt/ und was dergleichen mehr iſt / da das nachfolgende Glück dem vorigen Unfall überwieget / muß der Wunſch zuletzt eingebracht / und der Brief darmit geſchloſſen werden. In Summa / es iſt auf den Zweck eines Miſch-Schreibens überall zu ſehen / welcher dann meiſtens des Briefes Ende machet/wo nicht die Vernunfft ſamt einer guten Beurtheilung ein anders erfordert.

In den **Miſch-Schreiben** iſt ſonderlich dahin zu ſehen/ daß man nicht vorher etwas berichte / oder anführe / welches einem hernach an ſeinem Vorhaben hinderlich ſeyn kan: Alſo darff niemand ſich/ eines Hochmuhts/ Geitzes / oder Eigenſinnigkeit halber/ bloß geben / wer durch Demuht / Zufriedenheit und Gehorſam ſich in Gunſt und Liebe zu ſetzen vorhat. Man hüte ſich auch ingemein vor verhaßten Sachen / weit ausſehenden Meinungen / und biſſigen Vorwürffen / wo man der Leute bedarff / und ſich ihnen anzubefehlen gemeinet iſt.

Zu dieſen Briefen gehören alle vertrauliche Schrifften / die von vielen Sachen handeln / bevorab auch die Klag- Entſchuldigungs- Schutz- und andere Schreiben / welche zulezt mit der Bitte ſchlieſſen. Ingleichen führen die Beantwortungen offt einen Raht / Abmahnung / Warnung / und Entſchuldigung mit ſich.

Das Erſte Geſchäfft-Schreiben/ Eine Rechts-Sache betreffend.

Mein Herr!

DEmſelben laſſe ich unverhalten / welcher Geſtalt ich neulicher Zeit mit meinem Nachbar / eines ihme verkaufften Pferds halber/ in Streit und Jrrung gerahten / indem das Pferd drey Monat nach dem Verkauff niedergefallen/ und verrecket / weßhalber er mich Gerichtlich zu belangen Vorhabens iſt. Dieweil ich nun dißfalls guten Rahts höchſt benöhtiget bin / ſo erſuche ich meinen Herrn / mich Rechtens zu belehren / ob/ und wie weit ich hierinnen mit meiner Rechtlichen Nohtdurfft gegründet ſey oder nicht? vor welche großgünſtige Willfahrung ich ein Weniges hierbey überreiche/ und ſonſt auch allezeit verbleibe/ **Meines Herrn** ꝛc.

Antwort.

Mein Herr!

Aus Dessen geehrten Schreiben habe ich mit mehrerm ersehen / was Dessen Anliegen / wegen eines Pferd-Verkauffs sey / und welcher Gestalt derselbe von mir Nachricht begehre / ob / und wie weiter / weil das Pferd verrecket / berechtiget sey / sich gegen dem Kauffer vor Gericht zu schützen. Dieweil nun kein Verkauffer vor ein Pferd / wenn es auch gleich eines von den vier Haubt-Mängeln hätte / länger als eine Monats Zeit / zu stehen verbunden ist / da doch der Kauffer besagtes Pferd drey ganzer Monat lang gebrauchet / und es leicht geschehen können / daß es unterdessen mit dem Futter / der Arbeit / und in andere Wege verwarloset werden können / so hat auch mein Herr sich wegen des Rechtlichen Anspruchs nicht zu befahren. Inzwischen bedanke ich mich für das überschickte Geschenk / und erbiete mich zu allen gefälligen Diensten / als meines Herrn ꝛc. ꝛc.

Das II. Geschäfft-Schreiben / Frucht-Verkauff betreffend.

Wehrter Freund!

Demnach ich zu wissen verlange / was bey ihnen jetziger Zeit / so wol Rocken / als Weitzen und Gersten gelte / indem ich auf meinem Boden darvon einen ziemlichen Seegen GOttes beysammen habe / und aber allhier alles Schandwolfeil ist / weil das Malter Rocken 5. Rthlr. der Weitzen 6 / und die Gerste fünffthalb Thaler zu stehen kommt. Sollte nun bey ihnen etwas davon zu gewinnen seyn / so wolte ich / bey jetzigem gutem Wetter / ein Fuhren oder drey hinüber gehen lassen / auch vielleicht mich selbsten auf den Weg machen / weil ich ohnediß mit dem Herrn eines und anders zu reden habe. Erwarte immittels freundlicher Benachrichtigung / und verbleibe stets

Meines Wehrten Freundes

Dienstgeflissenster
N. N.

Ant-

Antwort.

DEmselben berichte ich auf sein Geliebtes / daß zwar der Preiß des Getraides allhier etwas höher steiget / ob es aber das Fuhr-Lohn und andere Unkosten abtragen werde / daran zweifele ich sehr. Berichte aber / daß wann man dasselbe auf das Wasser bringen / und nach N. auf der N. fördern könnte / daran noch wol etwas rechtschaffenes zu erlangen wäre / weil die Oerter daselbst ziemlich ausgezehret sind. Hieher etwas zu führen / wolte ich nicht leichtlich rahten / doch stehets dem Herrn frey / einen Versuch zu thun / worzu ich viel Glück wünsche / und den Herrn GOttes treuem Schutz ergebe / als der ich verharre

Sein Dienstergebner
N. N.

Das III. Geschäfft-Schreiben / Kinder-Zucht betreffend.

Freundlich-geliebter Bruder!

WEin Unglück / welches ich mit meinem ungerahtnen Sohn habe / ist nicht genugsam zu beschreiben; Sintemal derselbe in keine Schule zu bringen / sondern lauffet den ganzen Tag in der Stadt herum / und begehret weder zu beten / noch zu schreiben / und gleichwol wolte ich denselben nicht gerne ein Handwerk lernen / vielweniger eine Kriegs-Gurgel aus ihm werden lassen / vielmehr aber zum Schreiben und Rechnen halten / damit er dermaleins einem Herrn aufwarten / und in einem Mittelstand leben könne. Gleichwol ist er allzuwild und verdrossen / ohne wenn es auf liederliche Stücklein ankommet; schlage ich ihn nun darum / so lässet er sich in etlichen Tagen nicht sehen: lasse ich ihm aber alles ungestrafft hingehen / so wird es tausendmal ärger. Der Bruder gebe mir doch einen guten Raht / was ich mit dem schlimen Kind beginnen soll / zumal ich dessen höchst bedarff / ich will Ihme gerne wiederum anderweit dienen / inmassen ich verharre

Sein Dienstbegieriger
N. N.

Antwort.

Lieber Bruder!

MIch dünket / es sey mit dem Knaben im Anfang versehen / daß er nicht von Kindheit auf unter der Ruten gehalten / sondern ihme von der Seel. Frauen Schwägerin allzusehr nachgegeben worden. Solche Verzärtelung schadet den Kindern Lebenslang / daß sie hernach halsstarrig / ungehorsam und unverschämt werden: Allein da muß man sie theils mit guten Worten / und unaufhörlichem Zusprechen / theils mit scharffer Straffe / und allenfalls mit Hunger bändig machen / ja so gar einsperren / und ihnen anders nichts / als Wasser und Brod reichen / bis sie Besserung versprechen; Man versiecket ihnen auch wol Kleider und Schuhe / damit sie das Auslauffen bleiben lassen. Hierüber nehme man auch ansehnliche Leute / als Geistliche / darzu / welche sie zum Fleiß vermahnen; Ich will auch selbsten ein solches nicht unterlassen / weil mir des Bruders dißfalls leidendes Unglück sehr zu Herzen gehet. GOtt bessere es / dessen treuer Obhut ich den Bruder herzlich empfehle. Verbleibend

Sein

Dienstwilliger

N. N.

Das IV. Geschäfft-Schreiben / Den Bau eines Hauses betreffend.

Großgünstiger Herr Schwager!

DEmselbigen muß ich berichten / welcher Gestalt mein itziges Wohnhaus an Dach und Fach / und Schwellen / täglich baufälliger wird / dergestalt / daß ich mir darinnen in die Länge sicher zu wohnen fast nicht mehr getraue: Dahero ich mir vorgenommen / solches ganz niederzureissen / und darvor ein Neues / auf die Italiänische Manier / setzen zu lassen. Wann ich dann weiß / daß der Herr Schwager sich eine geraume Zeit in Welschland aufgehalten / und der Baukunst ohnediß

diß ziemlich erfahren iſt / ſo erſuche ich denſelbigen / mir mit guten Raht an die Hand zu gehen / und einen erfahrnen Baumeiſter und Zimmermann unbeſchwert auszufragen / mit dem ich einen guten Handel treffen könne / demſelbigen auch Anleitung zu geben / wie ſolcher Bau auf das beſte und geſchicklichſte einzurichten ſeye. Es ſoll das erſte Stockwerk auf einer Mauer ſtehen / und die Keller aufs neue gewölbet ſeyn. So hätte ich auch gerne in jeder Stube / auf die Gaſſe ſehend / einen Erker / und wo möglich / einen Altan auf der einen Seiten. Mir würde eine ſonderbare Freundſchafft wiederfahren / wann der Herr Schwager die Mühe nehmen / und mich eines Tages zu beſuchen belieben wolte / da wir uns dann von allem / was hierzu benöhtiget / würden unterreden kommen. Da ich inzwiſchen verharre

Deſſen

Bereitwilligſter

N. N.

Antwort.

Wehrter Herr Schwager!

DEſſen Begehren habe ich aus Seinem Geliebten / mehrern Innhalts vernommen / wiewol ich nun keinen ſonderlichen Bauverſtändigen abgebe; So will ich doch nicht ermangeln / dem Herrn Schwager nechſtkünfftige Woche zuzuſprechen / und wollen wir ſo dann ſehen / wie wir einiger maſſen zu rechte kommen mögen / müſſen aber gleichwol des Rahts Zimmermann darzu ziehen / und ſeines Rahts nicht allein wegen der Form / ſondern auch der Zeit und des Koſten halber pflegen. Sintemal das Bauen zwar annehmlich / aber viel Geld koſtet / und fürchte ich ſehr / es werde ſolcher Bau wol über die 800. Rthlr. zu ſtehen kommen; Mündlich ein mehrers. Jetzo verbleibe ich

Meines wehrten Herrn Schwagers

Dienſtfertiger

N. N.

Das

Das V. Geschäfft-Schreiben / Eines Kammer-Dieners an einen Kauffmann / wegen Bestellung einer Lieberey.

Mein Herr!

Auf Befehl meines Gnädigsten Fürsten und Herrn / soll ich Demselben nicht verhalten / was massen Seine Hochfürstliche Durchleucht gesonnen / auf nechstkünfftige Ostern vier neue Lieberey vor dero Pagen / Lackeyen / und andere Diener / aus blauem Tuch mit silbernen Schnüren verfertigen zu lassen. Woferne nun derselbige mit gutem Tuche und Galonen jetzo versehen / und er beydes / samt mehrer Zubehör / um einen billigen Preiß zu geben / und mir die Zeit zu bestimmen belieben wird; Will ich mich sobald zu ihm verfügen / und baares Geld mitbringen. Es werden etwan 24. Elen gutes; 36. Elen mittel; und 48. Elen geringes Tuch / samt 100. Elen Bosamenten / und zwar halb Aecht und halb Lionisch darzu erfordert. Hierauf erwarte ich schleunigen Bericht / und verbleibe inzwischen

Des Herrn

Dienstfertigster

N. N.

Gewierige Antwort.

Mein Herr!

Demselben bin ich mit sonderbarem Dank verbunden / daß / auf seines Gnädigsten Fürsten und Herrn Befehl / er mir vor andern den Verkauff meiner Wahren gönnen wollen / und werde es mit würklicher Erkänntnus zu vergelten nicht unterlassen. Die Tücher / so ich habe / sind allzusammen frisch / und nur vor kurzer Zeit allhier angelanget: so habe ich auch allerhand schöne Galonen / nach der neuesten Mode verfertiget. Beliebet nun meinem Herrn auf künfftigen Donnerstag allhier zu seyn; werde ich dessen angenehmer Ankunfft

gerne

gerne erwarten / und mit ihm einen solchen Handel treffen / daß / so wol er / als Seine Fürstliche Herrschafft / mit mir zu frieden seyn sollen. Im übrigen verbleibe ich allezeit

Sein

Bereitfertigster

N. N.

Abschlägige Antwort.

Mein Herr!

Aus dessen Schreiben vernehme ich zwar / daß Sein Gnädigster Herr etwas an Tuch und Bosamenten zu einer Liberey vor dero Bedienten verlange / und der Herr baare Zahlung thun wolle: Dieweil aber Seine Hochfürstliche Durchleucht mir noch bis auf 500. Rthlr. in Rest stehet / so erwarte ich zuförderst der völligen Entrichtung besagten Ruckstandes / und bin so dann bereit / so viel Lacken und silberne Borten / wormit ich zur Zeit nicht sonderlich versehen bin / anderweits herbey zu schaffen. Widrigen Falls wird mich niemand verdenken / wann ich mich ins künfftige besser vorsehe. Will demnach hinlänglicher guter Erklärung vor allen Dingen gewärtig seyn / und ihm alsdann meine Resolution / wegen des Tages unserer Zusammenkunfft wissen zu lassen nicht ermangeln. Inzwischen bin ich

Des Herrn

Bereitwilligster

N. N.

Das VI. Geschäfft-Schreiben / Einen Güter-Kauff betreffend.

Freundlich-geliebter Herr Vetter!

Demselben gebe ich hiermit freundlich zu vernehmen / was massen mir von guter Hand gerahten worden / ein Gut nahe bey N. liegend um 6000. Rthlr. zu erkauffen / bey welchem sich dann ein wolgebauetes Haus / Hof / Garten / Ställe

und

und Scheuren / wie auch Gehölz und Teiche / samt einer guten Anzahl an Aeckern und Wiesen / befinden / und darneben das Gut mit seinen Freyheiten und Gerechtigkeiten seyn sollen. Dieweil nun der Herr Vetter des Orts auser Zweiffel wol kundig seyn wird; So bitte ich / mir mit heilsamen Raht beyzustehen / ob dieser Kauff vor mich sey oder nicht? Wornach ich mich dann richten / und daran seyn will / dem Herrn unter alle ersinnliche Dienste dargegen zu erweisen / als der ich ohne diß bin

Dessen

Dienstfertigster

N. N.

Antwort.

Wehrter Herr Vetter!

DAs Gut / wovon er mir geschrieben / ist zwar ansehnlich genugsam / aber mit vielen Schulden beschwehret. Man müste sich mit denen Creditoren vorhero setzen / und das Gut ganz frey machen / ehe man zum endlichen Schluß käme. Sonsten hat es hierüber noch eine stattliche Schäferey / und kan man darauf 6. Pferde völlig halten / welche jährlich auf die 200. Rthlr. einträgt: jedoch wird an Häusern und Ställen noch wol etwas zu bauen vorfallen / und muß man da einen schwehren Beutel / zu Anschaffung Rind- und Feder-Viehes / auch Schiff und Geschirr haben / worzu wol 1000. Rthlr. erfordert werden. Wofern der Herr Vetter mir die Ehre seines Zuspruchs gönnen will / wollen wir von allen den Augenschein selbst einnehmen / und von allem / was hiebey zu thun ist / weiter Unterredung pflegen. Inzwischen ich verharre

Sein

Dienstfertigster

N. N.

Das

Das VII. Ein Misch-Schreiben/ Hält in sich eine Bitte um Geld / Recommendation eines Studenten / Warnung vor einen bösen Schuldner / und Anbietung bereitwilliger Dienste.

Hochgeehrter Herr!

WJe bereits in unterschiedenen Angelegenheiten dessen Affection und Willfährigkeit gegen mich gespühret / also nehme um desto eher das gute Vertrauen / es werde mein hochgeehrter Herr eine Dienstfreundliche Bitte mir gewähren / weil solches in seinem Vermögen stehet / und ohne allen Schaden geschehen kan. Es nähert sich mein letzter Zahl-Termin / wegen meines erhandelten Landguts / und fehlen mir zum Abtrag der restirenden Summa annoch 200. Thaler: Nun weiß ich / daß mein Herr des jungen N. als seines Unmündigen Gelder bey sich hat / und doch solche nicht gerne wird müssig liegen lassen: Dannenhero ersuche denselben ganz dienstlich / er wolle mit solchem Vorschuß obbenannter 200. Thaler gegen genugsame Verpfändung unbeweglicher Güter mir geneigt an die Hand gehen / wofür dann die Land-übliche Zinsen zu geben willig bin / das Capital aber auf 3. Jahr bey mir gerne sehen haben mögte / nach deren Verfliessung auch solches richtig wieder abgeführet werden soll. Erwarte also darauf geneigte Resolution. Hiernechst gebe meinem Hochgeehrten Herrn zu vernehmen / daß dieser Tagen ein Studiosus, so von guter Conduite, auch Gelehrsamkeit ist / bey mir gewesen / und mir hinterbracht / es wäre mein Hochgeehrter Herr gesonnen / vor seinen Unmündigen einen Præceptoren anzunehmen. Weil er nun vor andern zu dieser Condition zu gelangen wünschte / so bat er mich sehr / ihn / meinem Hochgeehrten Herrn / bester massen zu recommendiren / versprach auch / sich also zu verhalten / daß sein Patron mit ihm völlig vergnügt seyn sollte. Nun ist er gar ein geschickter Mensch / und zweiffele ich nicht / daß er einen Knaben ganz wol anführen sollte: Stelle es demnach in meines Hochgeehrten Herrn Gefallen / ob er ihn zu sich kommen lassen und selbsten mit ihm reden will. Solte mir sonst lieb seyn / wann meine

Vor-

Vorschrifft etwas vor ihm gegolten hätte. Im übrigen/ so melde in Vertrauen / daß es mit des Herrn N. seinen Sachen sehr schlecht stehe / und dürffte / wo es noch ein wenig hingehet/ mit ihm nicht weiter Stich halten : Wird daher/ mein Hochgeehrter Herr/ sich in acht zu nehmen wissen / damit er mit denen bey ihm etwan habenden Geldern keine Gefahr lauffe. Welches wolmeinend hinterbringen / darbey aber zugleich denselben versichern wollen / daß / was an mir ist / ich niemals ermangeln werde / meine Dienst-Geflissenheit bey allen vorfallenden Occasionen ihme zu contestiren. Inmassen ich dann bey solcher aufrichtigen Anerbietung beständig verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

Ergebenster

N. N.

Die Antwort/

Hält in sich eine Entschuldigung / wegen nicht geleisteter Geld-Vorstreckung : Erklärung den Studenten anzunehmen; und Dancksagung/ wegen geschehener Warnung vor dem bösen Schuldner.

Hochgeehrter Herr!

Aus Dessen freundlich an mich Abgelassenen ersehe / wie er mir eine Gelegenheit an die Hand gibet / Ihm zu dienen; wie gerne ich aber solches thun wolte / und demselbem mit den verlangten 200. Thalern von meines Unmündigen Geldern aushelffen / so beklage doch / daß es vor dißmal nicht seyn kan. Inmassen alles / theils auf Häusern / theils in Handlungen stehet/ damit es seine gehörigen Zinsen trage/ und nicht Fruchtlos liegen bleibe ; hiernechst es ietzo ausser der Zeit / die Wiederzahlung zu erlangen / ob ich gleich ein Capital aufkündigen/ und davon meinem Hochgeehrten Herrn willfahren wolte ; dann ich doch solches nicht ehe als auf Michaelis würde heben können / da meines Herrn Zahl-Termin längst verflossen ist. Indeß bekommt mein Hochgeehrter Herr gegen Verschreibung Immobilien überall so eine kleine Summa/ und darff er

nur

nur bey N. N. solche suchen / der mich noch vergangene Woche gebetten / so ich jemand hörte / der gegen eine gültige hypothec Geld verlangete / daß ich ihm solchen möchte zuweisen: Wird ihm dannenhero / mein Hochgeehrter Herr / ganz willkommen seyn. Was den recommendirten Studiosum betrifft / so ist an dem / daß ich vor meinen Pfleg-Sohn einen eignen Informatorem anzunehmen gesonnen / weil er in der offentlichen Schule alleine nicht genugsame Unterweisung hat / vielweniger aber bey so geringem Alter geschickt ist / sich selbst zu helffen. Wann nun ermeldter Mensch so beschaffen / als ich ihn gerne haben möchte / so kan er seine Intention erhalten: Dann ich doch ohnediß / wegen meines Herrn freundlicher Vorschrifft / ihm zu gratificiren geneigt bin / und mag er nur Mittags nach zwey Uhr zu mir kommen / daß ich mit ihm reden könne. Wegen der wolgemeinten Nachricht von N. seinem schlechten Zustande sage dienstlichen Dank; gestehe aber / daß mich nicht allzuwol dabey zumuhte: Er ist mir noch mit 500. Thalern verhafftet: Solten diese caduc gehen / würde mir es über die massen wehe thun. Doch werde mich äusserst bemühen / davon so viel zu retten / als nur immer möglich ist / damit der Schade nicht allzugroß sey. Gewißlich / es ist anietzo eine so böse Zeit / daß man sich nicht genug in acht nehmen kan / und fast seinem eignen Bruder nicht mehr trauen darff. GOtt bessere dieselbe; dessen Schutz ich meinen Hochgeehrten Herrn ergebe und verharee

Sein

Dienstwilliger
N. N.

Das VIII. Ein Misch-Schreiben / Hält in sich eine Entschuldigung / wegen Menge der übersandten Briefe; Bitte um Beystand in einigen Hof-Verrichtungen; Mitleiden wegen benachrichtigter Unpäßlichkeit; Wünschung schleuniger Besserung / und Verehrung eines Stück Wild-Prets.

Hochgeehrter Herr!

SEit dem ich das Glück seiner Gewogenheit erlanget / ist mir unmüglich gewesen / einige Post ohne einige Erinnerung meiner Schuldigkeit von hier abgehen zu lassen / dahero ich um Vergebung bitte / daß die Vielheit meiner ungeschickten Schreiben des Herrn vornehme Geschäffte unterbrechen darff / doch hat mich das Angenehme / so mir von Herrn N. N. welcher mich vor drey Tagen allhier besucht / eingehändiget worden / dißfalls merklich aufgerichtet und beherzt gemacht. Wie hoch mich solche Ehre vergnüget / wird Zeiger dieses / so bey Hofe einige Verrichtung hat / und des Herrn wolvermögenden Beystand verlanget / mit mehrern entdecken / dafern er solcher grossen Gunst meinethalben gewürdiget werden könte / hätte ich es vor eine sonderbare Verpflichtung anzunehmen. Des Herrn zugestossene Schwachheit hat mich erstlich nicht wenig erschrecket / nachdem ich aber vernommen / daß einige Gefahr nicht obhanden / und es sich vielmehr zur Besserung angelassen; so wünsche ich darzu beständigen Fortgang; Sintemal des Herrn stattliche Dienste / so er diesem ganzen Land leistet / seiner ewigen Gesundheit wol würdig. Auf die übrige Zeugnisse seiner Liebe antworte ich mit einer Dienstergebnen Danksagung / doch übersende ich hierbey zum Zeichen meines Gehorsams ein kleines Stück Wildpret / welches ich in Frölichkeit zu geniessen wünsche / Denselbigen im übrigen GOttes treuer Obacht ergebend / und verbleibend

Sein

Dienstschuldiger

N. N.

Die Antwort /

Hält in sich eine Erfreuung über die empfangene Briefe; Klage über Unterdruckung der Gerechtigkeit / Danksagung vor gethanen Wunsch und übersandtes Wild-Pret.

Hoch-

Hochgeehrter Herr!

DEsselben Schreiben seynd mir jederzeit dermassen angenehm gewesen/ daß er nicht Ursach hat/ sich einiger Beschwehrung/ so mir daher zu wachsen könne/ zu besorgen/ vielmehr versichere ich den Herrn/ daß sie meine verdrüßliche Geschäffte mit einem lieblichen Zucker gleichsam versüssen/ und mich/ so wol ihres beliebten Innhalts als schöner Schreib-Art halben/ merklich erfreuen. Ruckbringer/ welcher verhoffentlich mit meinem guten Willen und müglichen Beystand zu frieden seyn wird/ hat mir nicht ohne Entsetzung den verwirrten Handel/ dessen sich die Adeliche Bediente wider die Herren Rähte an ihrem Hofe unternehmen/ erzehlet/ woraus genugsam erscheinet/ daß diese ietzige Zeiten den eisernen gleichen/ und auf den Dienst der Feder kein sonderliches Absehen haben. Man muß sich aber gleichwol aus seinem wolhergebrachten Recht so blosser Dinge nicht setzen lassen/ und dem Hochmuht des unverschämten Ehrgeitzes mit dapferer Gegenwehr begegnen/ nicht zweifflend/ es werde Fürstlich gnädigste Herschafft der Gerecht- und Billigkeit höchst-vernünfftig beypflichten. Mit meiner bißherigen Schwachheit hat es sich nun/ GOtt Lob! völlig geändert/ sage immittels vor den dißfalls überschriebenen Wunsch dienstlich Dank/ und wünsche hingegen/ daß der Höchste meinen Herrn und die lieben Seinigen bey muntern Leibes-Kräfften gnädig erhalten wolle. Allermassen ich denn nicht weniger vor das überschickte Geschenk/ so gleich zur rechter Zeit/ und als ich meinen Geburts-Tag gefeyret/ ankommen/ meinen schuldigen Dank erstatte/ und auf Gelegenheit sinnen werde/ solche milde Freygebigkeit in andere Wege zu ersetzen. Dannenhero ich meinen Herrn ersuche/ mich mit seinen Befehlen zu ehren/ um durch deren willfärtige Beobachtung zu erweisen/ daß ich seye

Sein

Dienstwilliger

N. N.

Das IX. Misch-Schreiben/

Hält in sich eine Entschuldigung des Nicht-Schreibens; Ubersendung zweyer Pistolen; Glückwunsch zum jungen Erben; Bekümmernus wegen verstorbener Eheliebsten/ und Anwünschung alles Wolergehens.

Mein Herr!

WOferne mich nicht ein hitziges Fieber ganzer zehen Wochen lang des Lagers hätte hüten machen; würde ich mein bisheriges Stillschweigen unmöglich entschuldigen können: Nachdem ich aber nunmehr mich etwas besser auf befinde/ so habe ich nicht ermangeln sollen/ dessen vormaligem Begehren nach/ die verlangte Pistolen bey diesem eignen Botten zu übersenden. Sie werden verhoffentlich gut und gefällig seyn/ wiewol sie ein dutzent Thaler kosten/ welches Geld ich dargeschossen/ und wird es sich/ wann uns das Glück wieder zusammen füget/ mit der Zahlung schon finden. Hiernechst hab ich mit sonderbarem Vergnügen verstanden/ daß GOtt der HErr sein Haus mit einem jungen Erben gesegnet/ worzu ich viel tausend Glück wünsche; Hingegen aber unberichtet nicht lassen kan/ daß ich/ leyder! meine Eheliebste verlohren/ weil sie sich über meine Krankheit dermassen bekümmert/ und durch stetige Aufwartung bey meinem Siechbette also von Kräfften gekommen/ daß sie darüber ihr Leben durch einen Schlag-Fluß elendiglich einbüssen müssen. Sonsten gehen hier die hitzigen Fieber allenthalben sehr im Schwange/ und sterben viel gute Leute unvermuhtlich und geschwinde dahin. GOtt wolle meinem Herrn und die liebe Seinige vor alle dergleichen Anstössen in Gnaden bewahren/ und ihn bey langwieriger Ersprießlichkeit vätterlich schützen/ mir auch Gelegenheit geben/ mit Nachdruck darzuthun/ daß ich warhafftig seye

Dessen Dienstbegieriger

N. N.

Die

Die Antwort/

Hält in sich eine Bekümmernuß wegen ausgestandener Krankheit; Glückwunsch wegen erlangter Gesundheit; Danksagung wegen übersandter Pistolen; und Gegen-Anwünschung aller Seelen- und Leibes-Ersprießlichkeit.

Mein Herr!

ER hätte mir keine mißfälligere Entschuldigung seines bisherigen Stillschweigens überschreiben können/ als/ daß er eine so geraume Zeit an dem hitzigen Fieber darnieder gelegen; sondern ich hätte viel lieber gewünschet/ daß er durch etwas anders/ als durch diese gefährliche Krankheit/ an seiner/ mir wolbekannten Höflichkeit verhindert worden wäre: Indeme ich nicht zweiffle/ es habe ihme besagte Schwachheit weit verdrießlicher angegriffen/ als ich mit meiner Beschwehrung gethan haben würde/ daß er mir so lange Zeit die Ehre seiner Zuschrifft nicht gegönnet hat. Doch bin ich über die Wieder-Erlangung meines Herrn so wehrter Gesundheit ganz voller Freuden/ worzu mich dann zuforderst verbindet/ daß er mir die ausgebettne schöne Pistolen zu übersenden beliebet/ indeme solche nicht allein herrlicher und guter Arbeit sind/ sondern auch einem rechtschaffenen Mann Lust machen dürfften/ solche thätlich wider seinen Feind zu gebrauchen. Die davon ausgelegte 12. Rthlr. kommen bey diesen Botten/ mit dem schönsten Dank/ welchen ich zu besinnen vermag. Inmassen ich auch mit ebenmässiger Erkanntnus den getreuen Glückswunsch annehme/ welchen er mir zu meines Söhnleins Geburt mitzutheilen/ sich gefallen lassen: betrübe mich aber herzinniglich über den unschätzbaren Verlust seiner Frau Ehelieb-sten/ und bitte GOtt/ daß derselbe ihn mit kräfftigem Trost erfüllen/ und hiernechst vor allen Trauer-Fällen in allen Gnaden fristen wolle. Unsers Orts sind wir auch vor ansteckenden Seuchen nicht befreyet/ Gestalt in kurzer Zeit viel vornehme Leute plötzlich dahin gefallen. Die Göttliche Güte erhalte

nur meinen Herrn und alle seine Lieben / schütte über dieselbe die Gnaden-Ströme reichlich aus / und verleihe mir das gute Glück / mich würklich zu erweisen als

Meines Herrn Dienstfertigster
N. N.

Das X. Misch-Schreiben /
Hält in sich eine Zustands-Erkundigung; Nachricht wegen einer guten Heurats-Partie; wie auch selbsteigner Verheurathung / und Entschuldigung wegen unterlaßner Einladung.

Hochgeehrter Herr! zuverlässiger sehr Werther Freund!

DJe Erinnerung unserer vormals gepflogenen süssen Conversation verspricht mir / daß es Demselben nicht werde entgegen seyn / wann ich durch die wolgemeinte Zuschrifft ihm meiner beständigen Neigung und Ergebenheit versichere / auch mich zugleich seines Wolergehens erkundige. Da nun von Demselben eheste angenehme Zeitung erwarte / so sollte mir es dannoch um ein grosses mein Vergnügen vermehren / wann ich meinen Hochgeehrten Herrn gar wiederum zu mir ziehen könnte / und ein stetes Beysammen-Seyn das bisherige Entfernen abwechselte. Ich will einen Vorschlag darzu thun: Als mir wissend / daß mein Hochgeschätzter Freund in den Jahren und Stande / da er nun billig auf eine Liebste denken muß / so weiß ich allhier ein nettes Mägdchen / welche von feinen Mitteln / guter Familie / und mit der ein Freyer zum minsten 4000. Thaler erheurathet: Ihr Alter ist 18. Jahr / sie selbst wol gezogen / und von gar annehmlicher Gestalt. Diese hab ich meinem Hochgeehrten Herrn zugedacht / und kan ihm auch / so er Beliebung darzu trägt / solche schaffen / indeme sie unlängst in meine Freundschafft gekommen / und ich bey ihr schon ein Wort-Macht zu reden habe. Massen ich meinem Hochgeehrten Herrn nicht bergen will / daß ich mich nur vor wenig Monaten mit ihrer Frau Mutter Schwester Tochter verehlichet.

Hätte

Hätte gerne die Ehre damals gehabt / meinen Hochgeehrten Herrn bey meiner Hochzeit zu sehen und zu bedienen; weil aber wegen einer unvermuhtet darzu gekommenen Trauer wir keine Weitläufftigkeit machten / sondern nur mit einem Abend-Essen die ganze Hochzeit-Freude geendet wurde / so habe das Glück seines verlangten Zuspruchs bis andere Zeit verschieben müssen. Immittelst erwarte geneigte Resolution auf meinen Vorschlag / und verharre zu allen beliebigen Dienst-Erweisungen

Meines Hochgeehrten Herrn und
sehr Werthen Freundes

Geflissenster
N. N.

Die Antwort /

Hält in sich die Freude wegen empfangenen Schreibens; Danksagung vor die angetragne Heurahts-Partie; Glückwunsch zur geschehenen Verehlichung und Versprechung ehister Visit-Ablegung.

Vielgehrter Herr / sehr wehrter Freund!

WIr hätte wol nichts angenehmers als dessen an mich abgelassenes Schreiben in die Hände fallen können; inmassen ich mich recht gesehnet / von dessen Wolstand gute Zeitung zu empfangen / wie auch versichert zu werden / daß Er mich noch in geneigtem Andenken habe: Nun ich beydes erhalten / bin ich doppelt vergnügter / als ich zuvor ware. Allein wie soll ich darvor mich genugsam bedanken / daß Er mir zu einer schönen / vermögenden und wolgezogenen Liebste verhelffen will? Zumahl da diese angetragne Wolthat einen noch grössern Nachdruck dardurch bekommt / daß die Heurath in seine Freundschafft fällt / und ich zugleich durch solche Gelegenheit bekomme meines Hochwehrtesten Freundes steter Gesellschafft wiederum theilhafftig zu werden. Bey so vielen mir anscheinenden Vortheilen liebe ich schon das recommandirte Frauenzimmer / ehe ich es einmal gesehen / des gewissen Vertrauens /

ein so offt probirter Freund / werde mir nichts Böses rahten. Erkenne demnach mich vor solche günstige offerte ihme verpflichtet / und werde nicht saumen / mich bey Ihm ehestens persönlich einzufinden / und dann fernere Unterredung wegen dieser Liebes-Affaire mit Ihme vertreulich zu pflegen. Bin immittelst desto freudiger darzu / weil mein hochgeschätzter Freund bereits Sein liebes Theil besitzet / zu welcher glücklich getroffnen Wahl ich von Herzen gratulire / und alles beständige Wolwesen anwünsche; Daß Derselbe mich nicht zu den angestellten Hochzeit-Feste invitiret / kan ich leicht entschuldigen; werde doch nun ohne dieß bald die Ehre haben / Ihn und dessen Frau Liebste zu sehen / und Gelegenheit zu nehmen / Ihnen meiner Schuldigkeit nach meine Ergebenheit und Dienste zu contestiren / wie ich dann in solchen Verlangen allezeit verharre

Meines Hochgeehrten Herrn und Hochwehrten Freundes

gefliſſenster Diener

N. N.

Das XI. Misch-Schreiben/

Hält in sich eine Recommendation eines Befreundten; Bezahlung 200. Thaler; Notification der instehenden Friedenshandlung; Verlangen eines mündlichen Anspruchs und Wünschung alles Wol-Ergehens.

Hochgeehrter Herr!

EIner der gröſten Nutzen; welche man aus der Freundschafft vortrefflicher Leute ziehet / ist / daß man unterweilen durch ihre Hilffe und Beystand den jenigen Verpflichtungen ein Genügen thun kan / welches man sonsten vor sich selbst zu thun nicht vermögte. Und dieweil mein Vetter / den ich an meinen Hochgeehrten Herrn in neulicher Zeit verschrieben / bey Seiner Zuruck-Kunfft / die grosse Ehre / so Ihme meinethalben wiederfahren / nicht genugsam rühmen können /

so

So wächset in mir das gute Vertrauen zu seiner Höflichkeit / Er werde Seiner Hochgeschätzbaren Gewogenheit auch Uberbringern dieses; von dessen Eltern ich unendlich verpflichtet worden / hochbeförderlich geniessen lassen: Solches wird Er mit eusserster Dankbarkeit nebst mir erkennen und rühmen. Sonsten zweiffle ich nicht / es werde mein jüngstes Schreiben Demselben / wegen des glücklichen Fortgangs derer hiesigen Friedens-Handlungen / sattsame Nachricht ertheilet haben: GOtt helffe / daß alles zu beständiger Vertraulichkeit der verbitterten Gemühter hinaus schlagen möge. Die rückständige Post der 200. Rthlr. ist nunmehr von Fürstlicher Kammer ausgezahlet / welche Zeiger dieses bey sich haben / und nebst gegenwärtigen Schreiben gebührend einliefern wird. Wolgedachte Kammer erwartet einer eigenhändigen Quittung / auf dessen Erfolg Dieselbe meinen eingelegten Schein und Vollmacht zurücke geben wird. Ich verlange von Herzen der Ehre zu geniessen / meinen Hochgeehrten Herrn dermaleinst zu sprechen / und die alte gepflanzte Freundschafft durch ein angenehmes Gespräch zu erfrischen. Unterdessen bitte ich / die Gedächtnis meiner Ergebenheit unverrückt zu behalten / und sich darneben zu versichern / daß ich nichts höhers wünsche / als von dessen guten Wolstand erfreulich benachrichtiget zu werden. Wormit ich nechst Göttlicher Empfehlung verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstbegieriger

N. N.

Die Antwort /

Hält in sich eine Willfahrung in geschehener Recommendation; Dankverpflichtung wegen abgetragner 200. Rthlr; Wunsch / zu Erlangung des güldnen Friedens / und bald erfolgender mündlicher Ansprechung.

Hochgeehrter Herr!

ICh bin beschämet / daß es sich des Bittens bedienet / wo Er volle Macht hat zu befehlen / der Herr N. N. welchen

mir Derselbe mit den 200. Reichthalern zugeschicket / hat / als eine Schuldigkeit von mir erhalten / was Er gesuchet / dann ich / wegen dieser Seiner Bemühung Ihm noch mit einem mehrern an die Hand zu gehen verpflichtet gewesen. Und ob ich wol solchen Dank auch zugleich / und zwar vornemlich dem Herrn / abzustatten habe / so ist doch Derselbe in blosse Worte nicht einzufassen / sondern vielmehr dem Gemüht auf ewig einzuprägen / damit es sich solcher Gewogenheit stets währender erinnern könne. Die Handlungen des Friedens sind / wie ich sehe / ziemlich weit gekommen / der grosse Friedens-GOtt verleihe Seine Gnade / daß es vollends zur gänzlichen Richtigkeit gelange / und wir die Früchte des güldnen Friedens auf Kind- und Kindes-Kinder fortpflanzen mögen. Hierbey überschicke ich die begehrte Quittung / mit Bitte / dieselbige behörigen Orts ausfertigen zu lassen. Den angenehmen Tag / da wir einander zu sehen und zu sprechen Gelegenheit überkommen mögen / erwarte ich wol mit äusserstem Verlangen / ich sehe aber bey jetzigem Zustande noch zur Zeit kein Mittel / es wäre denn Sache / daß mein Hochgeehrter Herr sich selbst einmal anhero bemühen wollte. Welches mich dann unendlich erfreuen würde. Unterdessen befehle ich Ihn der Göttlichen Protection / mich aber zu seinen beharrlichen Gunsten / und verbleibe

Sein

Dienstbegieriger

N. N.

Das XII. Misch-Schreiben /

Hält in sich eine Entschuldigung wegen tumultuarisch geschehener Reise ohne Urlaub-Nehmung; Erzehlung der wolabgegangenen Reise; Übersendung des vorgestreckten Geldes / nechst Abstattung schuldigsten Dankes.

Mein Herr!

Es gehet mir sehr nahe / daß ich von hier abzureisen gezwungen werde / ohne von Denselbigen / meiner obliegenden

den Schuldigkeit nach / Urlaub zu nehmen / zumal mit Jhme ich annoch viel wichtige Dinge zu reden verlanget habe. Dieweil aber mein Fürst mir / ganz unverhofft von hier aufzubrechen befohlen / ist mir meine Reise aufzuschieben unmöglich gewesen / ob ich gleich von meiner bißherigen Krankheit noch nicht völlig genesen bin. Jnzwischen bitte ich: Mein Herr wolle mich der Ehre seiner Befehle würdigen / da ich mich dann glücklich schätzen werde / Jhme / vermittels meines Gehorsams / die Erkänntnis vor alle Seine Wolthaten einiger massen darzulegen. Dürffte ich aber mich der Kühnheit anmassen / meinen Herrn zu ersuchen / meine Wenigkeit dessen Hochgeehrten Eltern zu empfehlen / würde mir damit eine sonderbare hochverbindliche Freundschafft erwiesen werden. Sonsten ist meine Reise / dem Höchsten sey Dank / noch ziemlich von statten gegangen / ausser / daß Wind und Wetter mich bey jetziger kalten Zeit sehr beunruhiget / und mich leicht wiederum in den vorigen schwachen Zustand gebracht hätten. Jm übrigen / sende ich hierbey die mir vorgeschossne 100. Rthlr. samt denen verfallenen Zinsen / und sage vor solches freundliche Anleihen von Herzen Dank / erbiete mich zu allen Gegendiensten / und bitte mir den Ruhm noch ferner zu gönnen / daß ich sey

Meines Herrn

Dienstbegieriger

N. N.

Die Antwort /

Hält in sich eine gütliche Ausdeutung der geschehenen Reise ohne Abschieds-Nehmung; Erfreuung über glückliche Vollendung derselben; Dankverpflichtung wegen entrichteten Geldes / und Versprechung ferner Dienstleistungen.

Mein Herr!

VOrgestern habe Desselbigen angenehmes Schreiben von 6. dieses wol erhalten / und daraus seine Entschuldigung / dessen geschwinde Abreise betreffend / mit mehrerm ersehen.

ehen. Welches alles ein Uberfluß gewesen / indem mir die Gesetze eines verpflichteten Dieners nicht unbekandt seynd. Wahr ist es / daß ich das Vergnügen / meinem Herrn vor seinem Abschiede noch einmal zu sprechen / und ihme darzu mündlich Glück zu wünschen / wol verlanget hätte. Es gehen jedoch offenbare Geschäffte denen sonderbaren Angelegenheiten mit Recht und Billigkeit vor. Inzwischen bin ich meinem Herrn über alle massen verbunden / daß er mir die Ehre seiner vornehmen Freundschafft / auch in Abwesenheit / beyzubehalten beliebet / um dessen Fortsetzung ich dann dienstlich bitte / und mich zum höchsten erfreuen werde / wann Derselbe mir Gelegenheit mitzutheilen geruhen wolte / meine Gegenschuldigkeit davor abzustatten. Sonsten ist mir von keinen andern Wolthaten meinerseits bewust / als was mir zu thun obgelegen / wie dann meine Eltern auch sich dessen nicht erinnern / sondern vielmehr beklagen / daß sie ihrer Gebühr nicht allemal / ihn nach Würden zu bedienen / wahrgenommen : Sie bedanken sich herzlich vor das freundliche Andenken / und wünschen / daß es Demselbigen in seinem Vatterlande unendlich wolgehen möge. Inmassen ihnen auch nebst mir herzlich lieb zu vernehmen gewesen / daß die Reise noch bey ziemlicher Gesundheit und glücklich vollbracht worden. Schließlich bin ich nicht wenig beschämet / daß mein Herr / nebst denen bewusten 100. Reichsthalern Zinse übersendet / da ihme doch unverborgen / daß zwischen wahren Freunden / auf keinen Eigen-Nutz und Gewinnst zu sehen ist : Dannenhero ich darauf bedacht seyn werde / auf was massen ich hinkünfftig dieses Unverdiente zu ersetzen fähig seyn könne / da ich immittelst es bey den blossen Worten noch zur Zeit bewenden lassen muß / wie ich unveränderlich beharre

Meines Herrn

gehorsamster Diener

N. N.

Das

Das XIII. Misch-Schreiben/

Hält in sich eine Klage über die Falschheit eines Freundes in Verhinderung der Wolfahrt; Ersuchung um guten Raht sich bey dem gewesenen Patron wieder zu insinuiren/ nebst Erzehlung/ wie man in Ungunst gerahten.

Hochgeehrter Herr und Freund!

GB ich wol in meinem Letzern die gute Hoffnung gabe/ Ihme bald was vortheilhafftes von meiner obhandenen Beförderung zu berichten/ so muß doch leyder! ihm klagende eröffnen/ daß mein böser Schwager allen glücklichen Fortgang verhindert: Und zwar hat dieser lose Mann sich gegen mich so freundlich und dienstfertig gestellet/ daß ich Ihme nimmermehr dergleichen Falschheit zugetrauet hätte. Allein ich habe hernach glaubwürdig erfahren/daß Er mich bey dem Herrn von N. so übel angegeben/ als wann ich der liederlichste Mensch wäre; verstünde nicht das Geringste/ und mein ganzes Dichten und Trachten gienge auf Betrügereyen und Eigennutz. Also ist mir N. N. dem ich gleichwol in diesem Stücke/ was zu Verwaltung des gesuchten Dienstes gehöret/ nichts nachgeben will/ vorgezogen worden/ und ich finde mich in meiner ganzen Rechnung gefähret. Das Ubelste ist/ daß ich in des Herrn Hofraht N. Seine Ungunst gerahten. Dann als ich aus gerechtem Verdruß mich ein wenig hart bey Ihm beschwehret/ daß man mir das geneigt gethane Versprechen so wenig gehalten/ meinte Er/ was ich Ihm vorzuschreiben hätte/ zumal da es auf Sein Votum nicht allein angekommen wäre/ daß N. N. die vacante Stelle erhalten/ sondern es hätten andere mehr dabey zu sagen gehabt. Ich zohe darauf zwar gelindere Seiten auf/ allein Er gabe genugsam zu verstehen/ daß ich von Seinen Vorspruch ins künfftig mich wenig mehr würde zu getrösten haben. Nun mögte ich gleichwol gerne bey Ihme wieder ausgesöhnet seyn/ dann ich Ihn nicht wol entrahten kan; bitte demnach gar sehr/mein Hochgeehrter Herr wolle mir einen guten Anschlag geben/wie ich mich am besten bey diesem beleidigten Patron wieder insinuire. Solche Willfahrung werde ich mit

allen

allen angenehmen Gegen-Bezeugungen zu erwiedern mich bemühen / und verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
und Freundes

Dienstergebenster

N. N.

Die Antwort /

Hält in sich ein Beyleid wegen verhinderter Beförderung ; einen guten Raht sich wieder zu insinuiren ; und angefügten Wunsch / daß alles wol von statten gehen möge.

Hochgeehrter Herr und Freund !

MIt rechter Bestürzung ersehe aus seinem an mich Abgelassenen / daß nicht allein die gehoffte Beförderung zurücke gegangen / sondern noch darzu jemand dieselbe gehindert / von welchen man allen Vorschub hätte erwarten sollen : So ist wol keine Falschheit grösser / als der nähesten Anverwandten / und betrüget einen niemand leichter als ein Schwager. Nun er verschmerze es diesesmal / mein Wehrtester Freund ! wer weiß / wo ihm GOtt ein ander und besser Glück giebet / das ihme weder ein Schwager noch ein anderer Mißgünstiger kan aus den Händen spielen. Uber das Herrn Hof-Raht N. empfindliches Bezeugen / als ihm in etwas die Warheit gesaget worden / verwundere ich mich nicht ; dann ich dergleichen Aufführung schon mehr von ihme weiß : Doch es lasse sich mein Hochgeehrter Herr wegen der Aussöhnung nicht bange seyn. Er darff ihm nur bey seinem Namens-Gedächtnus / Geburts- oder einem Neuen Jahrs-Tage ein paar schöne Schau-Stücken oder etliche Ducaten præsentiren / so ist der ganzen Sache geholffen / und wird er ihm wieder ein solchen Sack vor freundlicher Versprechungen mit nach Hause geben / daß er genug daran zu tragen hat. Ich wünsche / daß die künfftigen glücklichen Progressen den ietzigen Schaden ersetzen mögen:

gen:

gen: Viete hiernechst meine ergebenste Dienste in allen Gelegenheiten aus treuem Gemühte an / und verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
und Freundes

Bereitwilliger

N. N.

Das XIV. Misch-Schreiben/

Hält in sich eine Erkundigung wegen grassirender Krankheiten ; Klage über die schwehren Zeiten / und zu handen gestossenen Unfall ; und Bitte um Getraid vor baare Bezahlung.

Insonders Vielgeehrter Herr und Freund!

DEmselben kan ich nicht verhalten/wie man hiesiges Ortes ausgebracht/als ob bey ihnen die Fleck-Fieber und rote Ruhr so stark grassirten / daß man des Tages zehen bis zwölff Personen begrübe / und kein Haus zu finden / da nicht vier oder mehr Leute darinnen darnider lägen. So nun dieses sich also verhält/ welches doch GOtt in Gnaden verhüten wolle / besorge ich / es mögte gar etwas mehrers dahinter stecken. Erwarte demnach ehest warhaffte Nachricht von ihrem eigentlichen Zustande. Den Unserigen betreffend / so seynd wir zwar mit Krankheiten ziemlich verschonet/allein ich kan nicht beschreiben / in was vor schwehren Zeiten wir anietzo leben. Die Nahrung ist so schlecht/ als sie jemals seyn können. Kein Geld ist unter den Leuten / und wo man noch was ausstenstehen hat/ darum wird man schändlich betrogen. Massen mir vergangne Wochen einer durchgegangen / der mir 25. Thaler schuldig ist / und glaube ich nicht / daß ich mein Tage einen Heller davon wieder bekomme. So muß man durch gottlose Leute vollends um sein Bißgen Brod boßhaffter Weise gebracht werden. Indessen wollen doch die Meinigen essen / und weil ich höre / daß bey Ihnen der Scheffel Korn zehen Groschen wolfeiler als bey uns ist / so bitte ich/ mein Hochgeehrter Herr woll: mir

doch

doch die grosse Affection erweisen / und vor beygeschickte 12. Thaler so viel einkauffen / als er dafür bekommen kan. Der Fuhrmann / so Ihm diesen Brieff bringet / ist bedungen / solches mitzunehmen. Erwarte es also ohnfehlbar bey seiner Zuruckkunfft. Kan ich Ihn wieder dienen / so soll Er mich allezeit darzu bereit finden. Inmassen ich dann unter Empfehlung Göttlicher Obhut verharre

Meines vielgeehrten Herrn
und Freundes

ganz Ergebner

N. N.

Die Antwort/
Hält in sich eine Nachricht von grassirenden Krankheiten; Bekräfftigung der Klage über die schweren Zeiten/ und Uberſendung des begehrten Getraides.

Hochgeehrter Herr und Freund!

WEgen der freundlichen und sorgfältiger Nachfrage unsers Befindens in dieser Stadt habe ganz dienstlichen Dank zu sagen / und zur Nachricht zu vermelden / daß es zwar bißhero mit denen Pocken ziemlich über die lieben Kinder gegangen / und auf etliche vierzig in etwan sechs Wochen daran sterben müssen: Was aber die rote Ruhr und Fleck-Fieber betrifft / so weiß man davon GOtt Lob! allhier nichts / und wolle uns nur der Allmächtige ferner damit gnädig verschonen. Sonsten ist meines Hochgeehrten Herrn seine Klage wegen der schweren Zeiten wol allgemein / und empfinden wir es unsers Orts eben so wol / daß die Nahrung gar nicht mehr also gehe / wie sie sonst gewesen / hingegen nehmen die Gaben wegen der grossen Kriegs-Troublen täglich zu / und ist doch aus nichts mehr Geld zu machen / um solche abzutragen. Dahero fällt auch der Credit / und trauet keiner dem andern weiter als er siehet. Wie dann zwar deßwegen fast niemand zu verdenken: Dann wann einem seine Güte also belohnet wird / daß einem ein gottloser

loser Schuldmann gleich mit 25. Thalern durchgehet / an einem andern Orte man etwann wieder Schaden leiden / so hat man freylich kein Herz mehr jemand auszuhelffen / oder das geringste zu borgen. Was meines Hochgeehrten Herrn Ersuchen wegen des Korns betrifft / so habe vor die 12. Thaler gleich zehen Scheffel erkauffet / welche Er von dem Fuhrmann / der mir Seinem Brief gebracht / wird zu empfangen haben. Vermeine / daß der Herr doch auf ein 3. Thaler zum wenigsten näher zukommt / als wenn Er bey Jhnen solches erhandelt. GOtt lasse es mit Gesundheit verzehren: Man hat allhier gute Hoffnung / daß es bald mehr herunter schlagen soll / inmassen uns die Göttliche Güte eine schöne Erndte zeiget / der Höchste bewahre nur / vor Wetter-Schaden; dann ich weiß / daß vor 4. Jahren die Felder eben so schöne Frucht zeigeten / und kame gleich ein 14. Tage vor der Erndte ein so grausames Hagel-Wetter / welches die ganze Fluhr bis auf N. und also auf die 8. Meilen / in einen Striche weg alles niederschluge: Vor dergleichen behüte uns GOttes vätterlichen Gnaden-Hand / und lasse uns das / was er weiset / glücklich und ruhig in unsere Scheuren einsammlen. Jm übrigen / so gebe Er auch meinem Hochgeehrten Herrn alles / was Jhme nutzlich und seelig ist: Wie dann solches Jhme von Herzen anwünsche / und verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
und Freundes

Dienstgeflissenster

N. N.

Das XI. Capitel.

Von allerhand zufälligen / nemlich Complementir- oder Gruß- Liebes- und Scherz-Schreiben / u. s. f.

Das Erste Gruß-Schreiben / Von Anerbietung bereitwilliger Dienste.

Wol-Edler / Gestrenger Hochgeehrter Herr!

DEmselben verbleibe ich / nechst freundlicher Antragung dienstlicher Begrüssung / jederzeit zu Befehl / und habe mit gegenwärtigem meine gehorsame Geflissenheit zu versichern keinen Umgang nehmen sollen / treueiferig wünschend / daß der Allerhöchste meinen Hochgeehrten Herrn mit dem Glück begnädigen wolle / welches sein Tugend mericiret. Erneuere hiemit meine nachmals gethane Verpflichtung / daß ich jederzeit seyn und verbleiben werde

Desselben ganz ergebner Knecht

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

ICh würde mich der Undankbarkeit keines Weges entbrechen können / wann ich demselben grosse Höflichkeit / mit unhöflichem Stillschweigen erwiedere. Ich bekenne mich so unverdienter Zuneigung so begierig / als unwürdig / und verlange die Gelegenheit / in der That zu erweisen / daß ich eines so vortrefflichen Herrn Freundschafft hoch achte / und solche in Ermanglung gebührlicher Gegen-Bezeugung aller Orten rühmen und auskündigen werde. Mein Hochgeehrter Herr mache mich durch seinen großgünstigen Befehl so glücklich / daß ich mich in dem Werke nicht allein nennen / sondern auch bezeugen möge seinen getreuen Diener

N. N.

Das II. Gruß-Schreiben/

Wol-Edler Herr!

DEmselben mit diesem Briefflein zu behelligen/ treibet mich die immerstehende Schuldigkeit/ damit ich seinen Gunsten danknehmig verhafftet bleibe/ und mir vor Augen schwebend/ meine Begierden reitzet/ mich von solcher Verbindung mit behäglicher Dienstleistung loß zu winden/ welches mir andere Gestalt nicht vergönnet/ als daß ich sein Angedächtnüs mit stillschweigender Pflichtbarkeit bey mir ehren/ und die Veranlassung mich in selber zu ergötzen nicht verabsäume: wie dann ich bey ereigneter Fügniß meinen Hochgeehrten Herrn mit gegenwärtigem zu begrüssen nicht ermangle/ und dadurch Fug gewinnen wollen/ mich seiner beharrlichen großgünstig- und vollbürtigen Befehlung darzustellen/ als

Desselben

Dienstschuldigster

N. N.

Das III. Gruß- und Complement-Schreiben/

Hochgeehrter Herr!

IN Erinnerung dessen Höflichkeit/ und meiner obhabenden Schuldigkeit/ habe ich die Feder ergriffen/ mit dieser meiner Handschrifft zu bekennen/ daß ich die vielfaltig überhäuffte Wolthaten/ mit welchen mein Hochgeehrter Herr mich sonder meine Verdienste angesehen/ keines Weges erwiedern kan/ sondern deßwegen die Zeit meines Lebens unauflöslich verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

eigen-ergebner Knecht

N. N.

Das IV. Gruß- und Bericht-Schreiben/ von höchstglücklicher Eroberung der Welt-beruffener Stadt Ofen den 2. Septemb. Anno 1686.

Hochgeehrter Herr!

DEmnach ich geraume Zeit der Glückseeligkeit seines Brieff-Wechsels ermangelt/ habe ich mich erkühnet/mit Gegenwärtigem aufwärtig zuerscheinen/meinen Hochgünstigen Herrn zu versichern/daß ich solches Stillschweigen seiner hohen Angelegenheit/ keines Weges aber Vergessung seines Dieners beygemessen.

Bey dieser bequemen Gelegenheit kan ich nicht umhin/ meinen Hochgeehrten Herrn den Verlauff der Preißwürdigen Victori/ welche die Unserigen vor etlichen Tagen in Eroberung der Türkischen Haubt-Vestung Ofen davon getragen/ umständlich zu berichten/ weil mir nicht unwissend/ daß er sich samt vielen tausend Christen darüber innigst erfreuen werde.

Er beliebe aber davon folgenden Bericht einzunehmen: Nachdeme den 17. Junii dieses jetzt-lauffenden 1686sten Jahrs die Kayserliche/ Chur-Bayerische/ Chur-Sächsische/ und andere Alliirte Reichs-Völker von dero Sammel-Platz bey Barcan angefangen aufzubrechen/haben sie allmählig ihren Marsch fortgesetzet/also daß die Kayserl. Cavallerie den 16. eine Stund Wegs weit von Ofen avanciret/ worauf auch den 18. die Infanterie allda angelanget/ und wurde berührte Cavallerie neben etlichen Regimentern zu Fuß über die Berge geführet/ auf der andern Seiten an drey unterschiedliche Oerter zertheilet/ und also die Stadt hierdurch rings umher mit Wachten eingeschlossen/ worauf man den 19. näher gerucket/ und stunden die Chur-Bayerische Trouppen auf der andern Seiten mit ihrem Lager/ da sie die von den Türken verlassene Stadt Pest mit erforderender Mannschafft besetzet haben/ schnitten auch hierauf die daselbst gelegene Schiffbrücken von Ofen zur Helffte ab/ und postirten hernach über die nechst Alt-Ofen gemachte Schiff-Brücke/ entzwischen Ihro Hochfürstl. Durchl. von Lothringen Ofen berennet/ und anfiengen gegen die Unter-Wasser-

Stadt

Stadt zu approchiren/ massen solche auf der Alt-Ofner Seiten die Attaque / Chur-Bayern aber auf Griechisch-Weissenburger Seiten/ die Ihrige führen wolten / also / daß auch den 25. dito um Mitternacht mit 2000. Mann auf der letzten Seiten Posto glücklich gefasset wurde.

Und obgleich den 27. der Feind unterschiedlichmal mit grossem Geschrey angefallen / wurde er doch allezeit glücklich zurücke getrieben. Also wurde von Tage zu Tage / mit Verfertigung unterschiedlicher Batterien und Lauff-Gräben/ je mehr und mehr fortgesetzet; welches der Feind nicht verhindern konte/ ob er gleich mit Bomben/ Granaten und Steinwerffen sich ohne Unterlaß beschäfftigt erzeigte.

Den 29. fiele der Feind gegen der Kayserlichen Attaque zu Pferd und Fuß aus/ wurde aber durch die Reuterey herzhafft zurücke geschlagen / dabey der Obrist-Lieutenant vom Steinauischen Regiment todt geblieben.

Den 4. Julii waren die Chur-Brandenburgischen Völker angelandet / und hatten Abends mit 1200. Mann an ihren Approchen linker Hand gegen Kayserlicher Seiten angefangen/ mit welchen sie wegen einer Höhe ziemlich avanciret / und obwoln die Arbeiter bedecket gestanden / wurden doch nebst einigen Gemeinen / unter andern Officirern des Herrn General Dörfflings Sohn / ein Ingenieur und zwey Lieutenante erschossen.

Den 5. wurden sehr viel Bomben und Feur-Kugeln in die Stadt geworffen mit solchem Effect/ daß ein grosses Feur entstanden/ welches drey ganzer Stunden gewähret.

Den 8. Julii sind die Türken gegen der Brandenburgischen Attaque mit 400. Mann ausgefallen/ und haben über die 100. Mann theils niedergehauen / theils hefftig verwundet. Dabey sie auch sehr viel sitzen lassen.

Den 13. haben Ihre Excellenz / Herr General Feldmarschall Graff von Stahrenberg die Anstalt an drey Orten auf Breche / als in der Sorth oder rechten Rondell / dann in der Cortin / und an den Cours des mittlern Rondels anzugreiffen gemachet / zu welchen rechter Hand Herr Obrister Lieutenant Graff von Stahrenberg/ in der Mitten Herr Obrist-Wachtmeister Graff von Herberstein/ linker Hand aber Herr Obrist-Lieutenant Graff von Auersperg / ein jedweder mit samt den

Granadiers / Fousiliers / Zimmerleut und Arbeiter in 280. Mann commandiret / der Uberrest aber in die Posten und Reserva eingetheilet worden / nachdeme man mit allen Stücken die Losung gegeben / und mit Bomben stark hinein geworffen / hat man die Attaque nach 7. Uhr Abends vollzogen / welche aber nicht so abgeloffen / als man gehoffet / zumalen sehr viel Officirer zu Schanden gegangen / und bey 300. in allen gemisset worden / da hingegen der Türken 200. geblieben / und 600. (der Uberlauffer Aussage nach) blessiret worden.

Den 16. in der Nacht haben Ihre Churfürstl. Durchl. von Bayern bey dem starken und festen Rondel auf dem Graben / so rings herum mit Pallisaden besetzt gewesen / und bis dahin voller Türken gelegen / avanciren und Posto fassen lassen / so sehr glücklich von statten gegangen / worbey auch einige von den Christen / die Türken aber fast allesamt / so in selbigen Graben gestanden / geblieben; und wurde der General-Feldmarschall-Lieutenant Fontaine todt geschossen / Herr Aspremont aber blessiret.

Den 22. Julii des Morgens / ist das Feur etwan durch eine Bomben in des Feindes Pulverthurn gerathen / und das Pulver entzündet worden / welches einen dermassen erschröcklichen Schlag gethan / daß davon nicht allein das Schloß fast ganz / besonders der Obertheil über einen Hauffen gefallen / sondern auch die nechst hievon gelegene Mauer der Stadt in die 120. Schritte lang halb hernieder geworffen worden / auch darneben in der Stadt sehr grosser Schaden geschehen. Es hatte die Mine auch Stückkuglen (woraus zu muthmassen ware / daß des Feindes Zeughaus mit ruinirt seyn müste) in das Christliche Lager / und auf Pest hin und her geworffen. Vor Staub und Rauch hatte man nichts sehen können / wo / oder an welchem Ort es ware

Es hatten auch in den Bayerischen Approchen / so hart darunterlagen / bey die 70. Mann erschlagen / ungeachtet diese kaum eine Stunde vorhero einen Ausfall gehabt / worbey sie und die Sächsische in die 2000. Todt- und Blessirte bekommen. Von dem in Brand gerahtenem und eingefallenem Türkischen Magazin sind in 1500. Seelen darauf gegangen.

Den 25. hat der Feind des Vormittags zwischen 4. und 5. Uhren rechter Hand des Rondels eine Mine springen lassen / und

und ist darauf mit 200. Mann ausgefallen / aber gleich zurücke getrieben worden. Zur linken Hand bey der Chur-Brandenburgischen Attaque ist der Feind etwan stärker angerennet / auf welchen theils Brandenburgische Commandirte avanciret / und solche zimlich weit gegen die Mauer pousiret / worüber der Feind hernachmals viel stärker / als vorhero / auf sie loß gedrungen / selbige in Confusion gebracht / und mit Hinterlassung etlich Todten gleichfalls zurücke gejaget / auf welches so dann Ihre Hochfürstl. Durchl. Herzog zu Lottringen die jenige / an der untern Stadt-Mauer campirende Batallions recht und linker Hand avanciren / und von denen der Herr General Feldmarschall-Lieutenant Graff de Souches drey Battallions linker Hand an das Wasser / etliche andere aber in die Lauff-Gräben stellen / und die übrige an die Moschee avanciren lassen: rechter Hand haben bey denen Brandenburgischen hochbesagte Se. Hochfürstl. Durchl. ingleichen einigen Battallions fortzurücken anbefohlen / daß also hierüber der Feind abermals sehr stark angelauffen kommen / und der Scharmützel zimlich lang gedauret; und ungeachtet der Feind sich etlichmal reteriret / hatte dannoch selbiger sich wieder gewendet / und ist mit grösserm Geschrey aufs neue angeloffen / auf welche zwar die Heyducken und Tolpatschen los gedrungen / sind aber bald wieder gewichen / und durch solches Flüchten theils der Christen in Confusion gebracht worden. Linker Hand gegen der andern Moschee hat man auch avanciret / allwohin der Feind continuirlich aus Stücken / jedoch ohne sonderbaren Schaden gespielet ausser daß dem Adjutanten von Ihro Excellenz Herrn Gen. Feldmarschall beyde Füsse abgeschossen worden.

In diesem Scharmützel sind vom Mansfeldisch- und Souchischen Regiment etliche todt und verwundet / von dem Feind hingegen auch gewiß noch einmal so viel umgekommen. Deßgleichen hat sich der Feind den 26. wieder an die Chur-Brandenburgischen gemachet / aber wenig ausgerichtet / sondern sich mit grossem Verlust zurücke begeben müssen.

Den 27. Julii haben die Christen des Abends um 5. Uhren die Breche Hauffenweiß / die Kayserliche zur rechten / und die Brandenburgische zur linken Hand bestiegen / aber eine ungemeine Gegenwehr gefunden / indeme der Feind alle bis an die

Palliſaden anrennen laſſen / alsdann hierauf eine Mine / auch hernach das häuffig vergrabne Pulver angeſtecket.

Dieſes Chargiren hat auf zwo Stunden lang nacheinander / ehe der Feind die Breche quittiren wollen / gewähret / und zwar dergeſtalt hitzig / daß der Chriſten zuweilen 2. bis 300. offtmals zurucke gefallen / theils derſelben todt / andere aber ganz verbrannt geweſen / alſo daß auf ſolche Weiſe faſt gegen 2000. ſollen umgekommen ſeyn. Es ware nicht zu beſchreiben / was vor ein Elend an den Verbrannten erblicket wurde.

Kurz darauf geſchahe Chur-Bayeriſcher Seiten (indeme man des vorigen Tages des Feindes mit Käſten gemachte Reparement auf der Breche angezündet / allwo der Kayſerl. Feldmarſchall-Lieutenant Lavergne auf einer / und neben ihm auf der andern Seiten noch ein anderer hoher Officier commandirte) ein Anlauff gegen die Breche des attaquirten Rondels vorm Schloß / da zwar die Chriſten wegen Jähe des durch Canoniren ſcapirten Rondels auf die weichende Erde keinen feſten Fuß ſetzen konten / jedoch endlich auf ein und andere Seiten das Heil probirende durch Nachdringung ſich der oben ſtehenden Palliſaden bemächtigen / den ſtets mit Feuer / Steinen / und allen erdenklichen Mitteln ſich wehrenden Feind / repouſirten / ihme bis in das Schloß nachſetzten / und ſo gar / als die mit fliegenden Fähnlein aus dem Lager commandirte Bataillons avancirten / zwey feindliche im Zwinger ſtehende Pöller / wormit ſie den Chriſten groſſen Schaden zufügten vernagelten / und an ſieben ſchweren Stücken durch Feur die Laveten unbrauchbar machten; endlich bey einfallender Nacht / und ſolcher der Türken mit Bomben / Granaten voll Pulver angefüllten Säcken / und Menge der Steinen / auch durch Weib- und nur Steine zu werffen vermögende Kinder extremè beſtehenden Widerſtand / das Rondel bis dato behaupteten / maſſen der Feind durch Einwerffung des Feuers / die in ermeldten Zwinger ſtehende Häuſer völlig in Brand brachte / ſo daß die Chriſten ſich daraus reteriren müſſen / und wurde Chur-Bayeriſcher Seits um ſo viel mehrers Widerſtand empfunden / weil der Feind jenſeits / nachdeme die Kayſerl. und Chur-Brandenburgiſche im Anlauff Poſto gefaſſet / ſich gegen die Chur-Bayeriſche ein mehrers tentirende Attaque mit der Force gewendet / indeſſen ſind jenſeits von ermeldten Kayſerl. und

Chur-

Chur-Brandenburgiſchen drey / und Chur-Bäyeriſcher Seits das ſtarcke hohe mit einem tieffen Graben und Palliſaden umgebne Rondeel behauptet / hingegen allein diſſeits von Kayſerl. und Chur-Bayeriſchen (ohne Sächſiſchen) 1. Obriſt-Lieutenant / Namens Peck / 2. Obriſt-Wachtmeiſter / Croiſſil und Kramer / 2. Haubtleute / 4. Lieutenante / 1. Fändrich / 15. Unter-Officirer / und 161. Gemeine todt blieben / 2. Obriſt-Lieutenant / 2. Obriſt-Wachtmeiſter / 24. Haubtleute / 21. Lieutenant / 12. Fändrich / 90. Unter-Officierer / und 846. Gemeine bleſſirt worden / indeme nur von einem Regiment (welches zu erſt in dem Zwinger bey Ruinirung der Mörſer und Stuck geweſen /) auſſer 2. alle Officierer (und zwar dem Obriſt-Lieutenant Herr Baron Welſperg der recht Arm entzwey geſchoſſen) verwundet. Von den Kayſerlichen und Chur-Brandenburgiſchen ſind unter andern todt geblieben der Obriſte zu Pferd / Graf von Donau / Obriſt-Lieutenant Bornſtett / Obriſt-Wachtmeiſter Elſchnitz / und Prinz von Curland / beyde Haubtleute Grafen von Donau / item der Oberſte Bölling tödtlich bleſſiret.

Den 28. Julii hat man drey Minen ohne Vermerkung des Feindes / durch den Graben in die andere Mauer verfertiget / welche der Herr Obriſt-Lieutenant Straſſer vom löblichen Fürſtl. Salmiſchen Regiment dirigiret / uud ſolche alſo zum Effect gebracht / daß in allem wol gelungen / und zwey groſſe Theile der innerſten Mauer in den Graben hinein geworffen / auſſer daß die dritte Mine denen Brandenburgiſchen in etwas Schaden gethan.

Den 31. Julii lieſſe der Feind proponiren / daß wann man Friede machen wolte / ſo wolten ſie Ofen übergeben / welche Propoſition aber nicht angenommen / ſondern mit Cannoniren und Bombenwerffen beantwortet wurde. Kurtz vorhero ſind Ihre Excellenz der Herr General-Feldmarſchall Graf von Stahrenberg durchs Kien und Schulter bleſſiret / auch in ſelbigen Moment der Artollerie-Obriſter Haubtmann Rieth durch einen Arm geſchoſſen worden / welcher auch den 1. Auguſti verſtorben.

Den 3. Aug. wurde Chriſtlicher Seits wieder ein Sturm gethan / dabey man dreymal angelauffen / alſo daß derſelbe zwey Stunden gewähret. Ihre Hochfürſtl. Durchl. haben

1000. Reuter commandiret / von welchen 300. angelauffen / die ſich nebſt denen Hungarn gar wol gehalten / weil aber der Feind in der Fronte bey der Attaque ſo ſtark / als die Chriſten / indeme ſie mit Palliſaden wol verbauet geweſen / haben Ihre Hochfürſtl. Durchl. die innere Breche / allwo ſich die Chriſten ſchon befunden / zu manuteniren / nicht mehrer Leute hazardiren wollen / ſondern dieſelben zurücke zu ziehen befohlen.

Den 4. Auguſti wurde von den Chur-Brandenburgiſchen Poſto auf dem kleinen Rondel gegen dem Wiener-Thor genommen / ſo bis dato allezeit von dem Feind beſetzet geweſen / in der Nacht aber verlaſſen gefunden worden.

Sobald der Tag anzubrechen begunte / wolte der Feind ſelbiges wieder beſetzen / wurde aber von denen Brandenburgiſchen dapfermühtig zurücke gejaget.

Den 5. wurden in der Nacht wieder drey Minen angeſetzet / zwo an der andern Mauer im Graben / und die dritte an dem Ausfall des Eck-Rondells / um ihr gemachtes Logiment zu ſprengen. Man hatte wieder ſtark mit Steinen und Bomben geworffen / wie dann deren eine auf die Batterie der Courtine gefallen / allwo Ihre Durchleucht ſelbſten um den Graben zu recognoſciren / eben damals zugegen waren. Solche fiele von der Batterie hinab / zerſprang und zündet allda eine Tonne Pulver an / welche etliche von dem Gräflichen Oettingiſchen Regiment / ſo zur Arbeit commandiret geweſen / und ſich wegen der Bomben dahin retiriret / verbrennet / andere aber todt geſchlagen.

Den 6. Auguſti in der Nacht hat der Feind mehr als jemals mit Bomben und Steinen geworffen; eine von ſelben ſchluge den Herrn Wachtmeiſter Nigrelli zur Erden / zerſprange neben ihme / thäte aber ihme nicht den geringſten Schaden.

Den 8. Auguſti / hat eine Bombe aus der Stadt einen unglücklichen Fall auf die Chriſtliche mitten auf der Breche von Holz gebauete Batterie gethan / ein Stück dismondiret / ſolches herunter geworffen / und eine Tonne Pulver ergriffen / welche einen merklichen Schaden verurſachet / indeme ſelbige drey Büchſenmeiſter / deren einer gar todt / und dabey etliche Muſquetirer ſehr gefährlich getroffen.

Den 9. haben abermals des Feindes Bomben die Hand-Granaten der Chriſten getroffen / und deren in die tauſend angezün-

gezündet / so eine schöne Salve gegeben / und ist jedoch solches ohne sonderbaren Schaden abgegangen.

Inzwischen als die Christlichen Armeen der Vestung sehr und hefftig zuzusetzen nicht abliessen / ware der Türkische Entsatz angelanget / und nachdeme der Feind eine Zeit hero sein Glück zu verschiednen malen probiret / und das Christliche Lager bald auf dieser / bald auf jener Seiten angegriffen / hat er endlich den 14. Augusti gegen Abend drey tausend auserlesene Janitscharen mit Hand-Granaten und langen Hacken gegen der Christen rechten Flügel über das höchste Gebürg ausgerüstet / und einem jeden fünff Specie Ducaten gegeben / welche sich durch die Christliche Armee schlagen / in Ofen Succurs bringen / mit ihren Hand-Granaten sie aus denen Trencheen jagen / und mit denen Hacken der Christen Arbeit zerreissen sollten / welche auch mit grosser Furie auf die Christliche los gegangen / und so fort drey Regimenter zu Pferd umringet / die sich aber dapfermühtig gehalten / bis sie secundiret worden / da dann der Feind zertrennet / der Janitscharen 2300. erleget / 36. Fahnen erobert / und viel gefangen bekommen worden. Christlicher Seits blieben nicht gar viel; von Ober-Officirern missete man den Herrn Obrist-Lieutenant Ladron vom Ladronischen Regiment / neben dem Herrn Obrist-Wachtmeister von Caprara / welcher von zwey Wunden und einem Schuß vom Pferd gefallen / von des Feindes Trouppen zertretten / doch seinen blutigen Degen so lange in der Hand gehalten / bis daß die Christlichen Trouppen avanciret / da er dann seinen Trompeter geruffen / welcher ihn auf das Pferd genommen / und in das Läger geführet / daß er noch beichten können.

Den 16. haben die Kayserlichen wieder einen Sturm wagen wollen; alldieweil der Feind aber aus einer Mine in die 16. Tonnen Pulver genommen / als thate sie auch ihre Würkung nicht / gienge also auch der Sturm zurücke.

Den 17. sprengte der Feind auf dem Posto der Brandenburger eine Mine / bekame aber selbst den meisten Schaden davon.

Den 24. wurde das Schloß mit stürmender Hand von denen Chur-Bayerischen eingenommen / worbey der Herr General Wachtmeister Rummel / nebst noch einem Rittmeister und einigen Gemeinen / die man auf 400. rechnete / geblieben / da

da man dann auf dem grossen Thurn fünff schöne Metalline Stücke erobert / davon die Laveten durch angeworffene Pulver-Säcke verbronnen / jedoch die gegossene Läuffe unversehret geblieben.

Den 25. Aug. fiele der Feind wieder auf die Bayerischen aus / den man abermals höchstglücklich abgetrieben / jedannoch blieb in diesem Gefecht Herr Obrist Lieutenant Bletz und Trautmansdorff vom Sächsischen Regiment.

Endlich ist den 2. Sept. dem höchsten GOtt seye davor tausendfacher Dank abgestattet / die Sache mit Ofen so weit gekommen / daß dieser importante Ort / durch preißwürdige Direction Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayern / und Jhro Hochfürstl. Durchl. zu Lottringen / wie auch dapfermühtige Fäuste anderer Christlichen Helden / so wol von Kayserlichen / als Chur-Bayerischen / Chur-Sächsischen / Chur-Brandenburgischen / und andern Reichs-Alliirten Armeen / mit stürmender Hand denen Türken entzogen / und höchstglücklich wieder in Kayserl. Majestät siegreiche Hände gerahten.

Dann so bald die Christen hinein kamen / wurde Anfangs alles ohne Unterscheid in 2500. Personen niedergemachet / ausser in die 1500. welche von Jhro Churfürstl. Durchleucht aus Bayern perdoniret / und gefänglich angenommen wurden / worunter viel Weibspersonen und Kinder / auch in 500. Juden sich befanden.

Einige Musquetirer hatten 2. bis 3000. Ducaten erdappet / auch ein Fürstlicher Croyscher Laquey 9000. Ducaten / nebst vielem Silber bey währender Plünderung bekommen. Der Vezier und Commendant wurde auf der Breche erschossen / der Janitscharen Aga aber / samt dem Mufti / und blessirten Vice-Commendanten / und mehr andern Officirern gefangen / worbey 100. Stück Geschütz / und eine grosse Menge allerhand Waffen / Stück und Kugeln / Carcassen / und dergleichen Kriegs-Munition / bey dieser Eroberung überkommen.

Der Vice-Commendant wurde dem Herzogen von Lottringen überantwortet / und die vornehmste gefangene Türcken einem und dem andern General von der Soldateſca ausgetheilet und verehret. Die Commendanten-Stelle in Ofen wurde inzwischen dem General Souches anvertrauet.

Sobald

Sobald der gegenüber mit seiner Armee stehende Groß-Vezier wahrgenommen / daß die Stadt auf erwähnte Weise verlohren gegangen / hatte er sich gegen Stuhl-Weissenburg mit den Seinigen salviret. Wegen dieser Preiß-würdigen Victorie hatte man zu Wien aus der Hof-Kirche eine Processsion / derer beede Kayserliche Majestäten / die Churfürstin aus Bayern / die ganze Clerisey / und alle Handwerks-Zunfften / in grosser Devotion beygewohnet / nach St. Stephan angestellet / allwo unter dreymaliger Lösung der Stücke das Te Deum laudamus gesungen worden.

Diß ware der eigentliche Verlauff dieser höchstglücklichen Progressen vor Ofen / welchen er ohnbeschwert andern curieusen Personen mitzutheilen großgünstig geruhen wolle. Wie mich nun von Herzen verlanget / demnach eines wieder die Vergnügung zu haben / meines Hochgeehrten Herrn annehmlicher Besprechung zu geniessen: Als werde ich für die höchste Freude schätzen / wann in die hocherwünschte Bemittelnng erlangen möchte / in der That zu erweisen / daß ich / nechst vorderster Empfehlung Göttlicher Gnaden-Beschirmung / unausetzlich verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

Diensteiferigster
N. N.

Das V. Gruß-Schreiben.

Mein Herr!

Demselben zu dienen habe ich von Zeit an seiner Kundschafft verlanget / aber solche Begebenheit / leider! bis annoch nicht erlangen können; damit nun solche meine Willfährigkeit sich nicht ferners in müssigen Worten enthalte / beliebe meinem Herrn / mich zu bemüssigen / und durch seinen großgünstigen Befehl mich würdig zu machen des Namens / welcher mich nennet

den Getreuesten unter seinen
Dienern

N. N.

Das

Das VI. Mündlich oder Schrifftlich Gruß- Complement- Schreiben.

EUer Gnaden belieben diese meine Freyheit in Ungnaden nicht zu vermerken / massen Deroselben hochberühmter Höflichkeit und übertrefflicher Gemühts-Gaben halber erkühne mich / meine wenige Person E. L. aufwärtig vorstellen / und zu Dero beharrlichen Gewogenheit zu empfehlen / allermassen ich nichts mehr verlange / als die glückliche Begebenheit / Eurer Gnaden willige und schuldige Dienstleistung im Werke zu erweisen.

Antwort.

ICh erkenne Euer sonderbare Höflichkeit / und die gewogene Dienst-Erbietung / mit welcher ihr mich zu verehren beliebet : verlange solche mit Dank-nehmigem Willen zu erwidern / und ihme auf alle anständige Verfügung beförderlich zu erscheinen : Solches Versprechen werde ich vielmehr in Werken als in Worten zu erstatten unvergessen seyn.

Das VII. Gruß- und Complement- Schreiben.

Hochwehrter Herr!

DEmselben stelle ich meine unbekandte / doch jederzeit bereitwilligste Dienste zu großgünstigem Befehl ; Ob nun wol einer Vermessenheit gleichet / daß ich mich solches dienstfreundlichen Zuschreibens / ohne vorher erhaltner Erlaubnus / freymühtig unterfange / so habe jedoch / in Erwegung dessen sonderbar- berührter Höflichkeit mich der Freyheit anmassen / und meinen Geehrten Herrn mit diesem Geringen aufwarten / und dienstlich bitten wollen / seinem hohen Favor meine Wenigkeit zu würdigen / und in die Zahl seiner Diener einzuschliessen / versicherend / daß neben herzlicher Anwünschung alles selbst- verlangten Wolergehens und

Gött-

Göttlicher Empfehlung ich in unveränderter Treue verbleiben werde

Meines Hochwehrten Herrn

bereitwilliger Diener

N. N.

Das VIII. Complement-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

DEsselben jüngstes ist mir zu grossem Gefallen eingelossen/ indeme er seiner continuirenden Gesundheit / wie nicht weniger des guten Angedenkens meiner geringen Person/ mich erfreulich versichert / und beharre ich hingegen zu aller möglichsten Dienstgefälligkeit willig und bereit.

Das IX. Gruß-Schreiben.

GLeichwie ich vor ein gewünschtes Glück angenommen/ als mir die Ehre meines Hochgeehrten Herrn Bekanntnus/ und die günstige Versicherung seiner tragenden Zuneigung gegen mich geworden: Also hat mich nun so vielmehr erfreuet/ daß mein Herr das wolgewogene Angedenken meiner wenigen Person/ als seines Dieners / vergewissern wollen; ich habe seiner überflüssigen Höflichkeit und meinem Glücke mehr / als meinem Verdienst beyzumessen / daß ich meines Hochgeehrten Herrn Begünstigung vielmals erfahren: Hingegen aber muß ich meinem Unglück zuschreiben/ daß ich mich solcher Ehren mit dienstlicher Geflissenheit nicht kan würdig machen / gehorsamlich bittend / mir die offtermals verlangte Gelegenheit an die Hand zu geben / daß ich mich in dem Werk erweisen möge / als

Meines Hochgeehrten Herrn

getreuen Diener

N. N.

Das

Das X. Diensterbietungs-Schreiben.

Mein Herr!

DAs Glück ist mir zwar nie so günstig geworden / daß ich gegen Demselben meine Dienst-Begierde würklich beglauben können: Deßwegen ich mit diesen wenigen Zeilen Desselben Gewogenheit anhelligen wollen / mich mit großgünstiger Befehlung zu ehren / nechst ungezweiffelter Versicherung / daß ich lebe / und nach GOttes Willen sterben werde

Sein getreuer Diener

N. N.

Das XI. Liebes-Schreiben / In welchem ein Cavalier einer Fürstin seine unterthänige Dienste anerbietet.

Durchleuchtige / Hochgeborne Fürstin!

GNädige Frau / ich lebe der unterthänigen Zuversicht / Dero Englische Schönheit / welche fähig ist / mit ihrem süssen Zwang die mächtigsten Monarchen zu überwinden / und die unüberwindliche Helden zu freywilligen Sclaven zu machen / werde bey Euer Hochfürstl. Gnaden mein Frevenheit entschuldigen / daß ich mich erkühne / mit diesen wenigen Zeilen mich zu Füssen Dero Gnaden-Thron zu werffen / um allda meine treu-unterthänige Pflicht mit gebührendem Respect abzulegen / nicht weniger auch mein Leben zu Dero gnädigen Befehl und freyen Disposition aufzuopffern; Gestalten ich mich dann überglückselig schätzen würde / wann Euer Hochfürstl. Gnaden mir zu einer sonderbaren Gnad erlaubten / mit Vergiessung meines Bluts bis auf den letzten Tropfen / den glorwürdigen Namen zu verdienen

Euer Hochfürstl. Gnaden

unterthänigst-gehorsamster Diener

N. N.

Das

Das XII. Liebes-Schreiben eines Cavaliers an eine fürnehme Dame.

Gnädige Frau!

Ich hätte mich niemals unterwunden/Euer Gn. mit diesen wenigen Zeilen in Unterthänigkeit aufzuwarten/ und Dero schöne Gnaden-Hand zu küssen/ daferu mir nicht Dero hochberühmte Tugenden darzu Anlaß geben/ indeme sie mir zum öfftern in meinem Gemüht vorgeworffen/ daß ich allein der jenige seye/ welcher bishero unterlassen/ bey Eurer Gnaden den schuldigen Gehorsam abzulegen. Und ob zwar nicht ohne/ daß dieser Fehler meiner Saumseligkeit dero Ungnad zu beförchten: so lebe ich doch der trostreichen Zuversicht/ dero angeborne Güte werde solchen Gnad widerfahren lassen/ mir auch gnädig erlauben/ daß ich mein reines Gelübd/ welches ich bishero in geheim gehalten/ heutiges Tags mit offnen Herzen erklären dörffe; nemlichen Dero Gnädigen Befehl in allen zu gehorsamen/ und mein Leben allein in dieser schönen Qualität zu enden/ als

Euer Gnaden

unterthäniger Diener

N. N.

Das XIII. Liebes-Schreiben.

Gnädige Frau!

Dero Hochangeborne Güte/ welche sich bißhero so Gnadenreich gegen denen Adelichen Gemütern erzeiget/ hat mich zu dieser Hoffnung angefrischet/ Sie werden gnädig geruhen/ diese meine wenige Zeilen/ welche an statt meiner kommen/ Euer Gnaden in aller Unterthänigkeit ein Reverenz zu machen/ und dieselbe mit dieser gnädigen Gegen-Antwort zurück senden/ daß Euer Gnaden dem jenigen/ welcher ihnen sich/ als seiner gnädigen Gebieterin/ ganz und gar unterwirffet/ gnädig zu lassen/ diesen ruhmwürdigen Namen zu führen

Euer Gnaden **Treu-unterthäniger Knecht**

N. N.

Das XIV. Liebes-Schreiben.

Preißwürdige Jungfer!

SO bald dero vortreffliche Tugend-Strahlen mir zu Gesicht gekommen / hab ich mir ein Gelübd gethan / Ihr allein / so lang ich lebe / mit schuldiger Aufwartung pflichtig zu erscheinen: Solches mein Gelübd fliesset nun aus meiner Feder / welches ich gegenwärtig aus meinem Munde nicht habe dörffen anhören lassen. Wie soll ich aber die jenigen loben / welcher ich meine Freyheit gelobet habe? Ist meine Kühnheit sträfflich / so straffe sie mich / das ich ihr die Zeit meines ruckständigen Lebens seyn und bleiben müsse

Deroselben

Lieb- und Leib-eigener Knecht

N. N.

Das XV. höfliche Liebes-Schreiben an eine Jungfer.

Holdseelige Jungfer!

WAnn gegenwärtige schwarze Zeilen erröthen könten / so sollten sie die Schamhafftigkeit / mit welcher sie zu Papier geflossen / genugsam vorstellig machen / indem ich mich entblöde / sie schrifftlich zu ersuchen / welches ich mündlich mit stammlenden Lippen zu thun Bedenken getragen / und gelanget an Ihre Freundlichkeit mein gehorsames Bitten / sie lasse ihr günstig gefallen / die zu N. N. befindliche Gesellschafft mit ihrer Gegenwart zu N. zu ehren / da ich Gelegenheit suchen werde / mich würklich zu erweisen / als

Euer Tugend

Diensteigner

N. N.

Ant-

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

DEmselbigen füge ich / nechst freundlicher Begrüssung / zu vernehmen / daß mich meine Haus-Geschäffte seiner Großgünstigen Einladung nicht fähig machen: werde doch solchen wolgeneigten Willen mit schuldiger Danknehmigkeit zu ehren nicht unterlassen / und nachgehender Zeit erweisen / daß ich immerdar bin / wie ich soll /

Meines Hochgeehrten Herrn

in Ehren verbundene
Dienerin

Das XVI. Liebes-Schreiben / In welchem eine Fürstin von einem Cavalier verlanget / ihr eine gewisse Person zu entdecken.

Monsieur!

ICh lebe der Hoffnung / er werde meinem Fürwitz willfahren / und mir aus Höflichkeit die jenige Liebs-würdige Person offenbaren / dero Vollkommenheit er gestern / so wol meiner als anderer Damen Gegenwart / so trefflich hervorgestrichen / und der ganz Adelichen Gesellschafft Glauben gemacht / daß die Klarheit ihrer Augen die Diamanten verdunkeln / die Strahlen ihrer Haar die Sonne verfinstern / und das Helffenbein ihrer zarten Händ alle Perl von Orient sollen zu schanden machen. Gestalten ich dann den Herrn versichern kan / daß er ihme durch diese Willfahrung alle anwesende Dames hoch verbunden; sonderlich aber die jenige / die neben schöner Empfehlung verbleibet

Sein

sehr affectionirte
N. N.

Antwort.

Gnädige Fürstin und Frau!

EUer Hochfürstl. Gnaden gnädiges Schreiben habe mit unterthäniger Reverenz erhalten / und ob ich zwar mir jederzeit angelegen seyn lassen / Dero gnädigem Befehl allen gebührenden Gehorsam zu leisten / so lebe ich doch der unterthänigen Zuversicht / sie werden aus denen continuirlichen Blitzen meiner Augen / und aus denen hefftigen Wunden meiner Seufftzer sattsam erkennet haben / daß ich nicht das Gemähl wegen seiner Farben / sonder vielmehr wegen seines lebhafften Originals / so hoch æstimiret / massen ich dann dessen über irrdische Vollkommenheit / als ein himmlisches Werk ins künfftige mit allen Respect betrachten / und mich überglückseelig schätzen werde / mit Dargebung meines Lebens / den glorwürdigen Namen zu verdienen

Euer Hochfürstl. Gnaden

unterthänigster Diener

N. N.

Das XVII. Liebes-Schreiben / In welchen ein Cavalier einer Fürstin seine Lieb von weiten eröffnet.

Gnädigste Frau!

DJe ganze Welt wird mir beyfallen / daß man die jenige Schönheit / welche mit solchen überirrdischen Tugenden gezieret / vielmehr vor einen Engel / als vor ein sterbliches Geschöpff halten solle. Ich muß bekennen / daß ich diese unvergleichliche Schönheit mit höchster Verwunderung angesehen / und als ein himmlisches Werk betrachtet / muste aber endlichen empfinden / daß ich meiner nicht mehr mächtig gnug war / diese starke Brunst zu löschen / welche dermassen schon in mir überhand genommen / daß kein anders Mittel mehr übrig gewest / als dieselbe mit tieffen Stillschweigen vor der jenigen zu verber-

gen /

bergen/ dero ich mich anietzy mit tieffester Reverenz unterthänigst empfehle/ in dieser glorwürdigen Qualität

Euer Hochfürstl. Gnaden

unterthänigst-gehorsamster
Diener

N. N.

Antwort.

Monsieur!

WAnn seine Liebs-Pein so groß wäre/ als er vorgibt/ so wird er sonder Zweiffel dieselbe offenbaren/ und ein Mittel ersinnen/ wie solcher abzuhelffen wäre. Es ist zwar nicht ohne/ daß ietziger Zeit das Stillschweigen vielmehrer zu loben als zu schänden/ gleichwol aber wissen die Hochvernünfftige Gemühter ihre Geheimniß also zu entdecken/ daß sie ihnen selbst nicht schaden/ und andere dardurch nicht beleidigen/ im übrigen verbleibe

Sein

affectionirte
N. N.

Wieder-Antwort/

Gnädige Fürstin!

DUrch Dero gnädigen Befehl zwingen sie mich ihren unterthänigen Diener/ mit offuem Herzen zu bekennen/ daß Euer Hochfürstl. Gnaden die jenige seynd/ welche er mit einem so inbrünstigem Eifer anbetet; Gestalten dann das Ebenbild so ihnen gestern vorzumahlen mich in Unterthänigkeit beflissen/ solches genugsam werd eröffnet haben. Dafern aber Euer Hochfürstl. Gnaden diese Erklärung gar zu vermessen vorkommet/ müssen sie ihren eignen Fürwitz straffen/ und gnädig beherzigen/ daß mir unmöglich gefallen/ der schönesten Fürstin etwas abzuschlagen. Und ob zwar nicht ohne/ daß die Forcht Euer Fürstl. Gnaden zu erzürnen/ mich billig von dieser kühnen Liebs-Entdeckung hätte abhalten sollen/ so war aber die Empfindlichkeit meiner Schmerzen dermassen häfftig/ daß ich solche nicht ferner verheelen können. Dahero falle Euer Fürstl. Gna-

den zu Füssen/ mit unterthäniger Bitt/ gnädig zu geruhen/ Ihre Gnaden über den jenigen mildreich auszugiessen/ welcher ohne Scheu bekennet/ daß er aller Straff/ wormit sie ihn belegen können/ vergessen hab. In Erwartung Dero gnädigen Sentenz/ verbleibe mit unterthänigem Respect

Euer Hochfürstl. Gnaden

unterthänigst-gehorsamster
Sclave

N. N.

Das XVIII. Liebes-Schreiben/

In welchem ein Cavalier einer Fürstin seine gegen ihr tragende Affection zu erkennen gibt.

Gnädige Fürstin!

WAnn Sie die jenige für Ubelthäter halten/ welche Euer Hochfürstl. Gnaden in ihrem Gemüth heimlich verehren/ und die jenige zum Tod verurtheilen/ welche sich unterfangen/ dieselbe als ein irrdische Göttin öffentlich anzubeten/ so muß ich bekennen/ daß ich in diesem der gröste Ubelthäter bin/ und den Tod vor allen andern zu erwarten habe: Alldieweilen ich schon vorlängsten denen Göttern mein Leben/ um Erhaltung des Jhrigen/ nicht allein verlobet/ sondern auch dieses Gelübde heutiges Tages dergestalten vor der ganzen Welt mit offnem Herzen bekräfftige/ daß ich bereit bin/ viel lieber alle Qual und Pein dieser Welt mit standhafftem Gemüth zu leiden/ als von demselben nur im geringsten abzuweichen/ oder mich meines Vorsatzes zu gereuen/ dieselbe Lebens-Zeit als ein himmlisches Geschöpff zu verehren. Aber Gnädigste Frau/ wann ein so reine Begierde/ als die meinige/ den Tod zu förchten hat/ wer kan dann das Leben hoffen? und wann Euer Hochfürstl. Gnaden nur den jenigen/ welche Dero gnädigen Affection würdig seynd/ wollen Gnad ertheilen/ und über andere gleichsam den Stab brechen/ bey wem sollen dann die Unschuldigen ihr Zuflucht suchen? Gleichwol werde

ich

ich mich niemals über Dero strengen Urtheil beklagen / sondern dasselbe mit unterthänigem Respect anhören / wann sie mir in dem letzten Augenblick meines Hinscheidens gnädig erlauben werden zu sagen / daß ich sterbe für die allerschönste Fürstin / in dieser glorwürdigsten Qualität

Euer Hochfürstl. Gnaden

Treu-unterthänigster
Diener
N. N.

Das XIX. Liebes-Schreiben / In welchem ein Edelmann einer Fräule seine Liebe eröffnet.

Gnädige Fräule!

ICh lebe der trostreichen Zuversicht / Sie werde mir nicht in Ungnaden vermerken / daß ich mich unterfange / Deroselben mit diesen wenigen Zeilen mit gebührender Reverenz aufzuwarten / und Dero schöne Gnaden-Händ zu küssen / sondern solches vielmehr ihrer unvergleichlichen Schönheit zumessen / welche mir den Weg zu dieser Kühnheit gebahnet / meiner schönen Gebieterin in Unterthänigkeit zu eröffnen / wie daß die durchdringende Strahlen ihrer zwo liebreichen Sonnen mein Herz dermassen verwundet / daß meine wehmütige Seufftzer dessen Schmerzen viel besser können bezeugen / als meine Feder beschreiben; und ob mich zwar etlicher massen zu besorgen habe / Dieselbe werde mich vielleicht wegen Offenbahrung meiner Liebs-Wunden eines schwachen Geistes beschuldigen / so hebt hingegen dieser Trost in mir an zu grünen / dero angeborne Güte werde solche Schwachheit entschuldigen / in Erwegung Amor eine solche Göttin ist / welche die mächtigste Monarchen also kan bezwingen / daß sie sich derselben unterwerffen / und ihr Gesetz annehmen müssen. Wann dann / allerholdseeligste Beherrscherin! Sie die jenige ist / welche mein Herz zum ersten verwundet / so wird Dieselbe sonder Zweiffel aus tragendem Mitleiden ein heilsames Pflaster ihrer süssen Gegen-Affection auflegen / und solches

nicht trostloß in seinem Schmerzen erstarren lassen. Gestalten ich dann dasselbe zu dieser Hoffnung anfvische / sie werde ihre Gnadenreiche Strahlen gegen dem jenigen scheinen lassen / welcher nach keiner andern Glückseeligkeit seufftzet / als Dero Leben durch seinen Tod zu verlängern / in dieser schönen Qualität

Meiner gnädig- und allerschönsten
Gebieterin

Treu- unterthäniger Diener
N. N.

Das XX. Liebes-Schreiben an eine Dame / derer ein Liebhaber seine Liebe eröffnet.

Allerschönste Beherrscherin!

WAnn uns die Natur ermahnet / und Vernunfft lehret / schöne Sachen zu lieben / wie ist es dann möglich / daß ich mich dem süssen Zwang ihrer vollkommenen Schönheit widersetzen solle / welche fähig ist / die wilden Herzen also zu begütigen / daß sie sich dero Dienstbarkeit freywillig unterwerffen / und in derselben ihre Glückseeligkeit finden. Dahero thu ich mein mit Forcht entzündtes Herz mit diesem Trost erquicken / mein holdseelige Gebieterin werde meine Freyheit / welcher ich mich unterfange / deroselben mit gebührender Ehrerbietung / meine gegen ihr tragende Liebes-Neigung zu erklären / für kein Ubelthat erkennen: angesehen der unvermeidliche Gewalt ihrer schönen und wunderbaren Qualitäten allein Ursach ist / daß ich derselben das Geheimnüs meiner Seelen eröffne; und wann sie mir schon / wider Verhoffen / die gröste Pein deßwegen solte zubereiten / so würde mich gleichwol die Schärffe derselben von meinem Vorsatz nicht abhalten / nemlichen mein Leben für dieselbe aufzuopffern / unter dem Namen.

Meiner allerschönsten Gebieterin

allertreuester Diener
N. N.

Das

Das XXI. Liebes-Schreiben / eines Liebhabers um Gegen-Liebe.

Allerholdseeligstes Herz!

WOlte wünschen / daß dieselbe die grosse Marter und Qual / welche ich ihrenthalben erdulde / sehen könte / so würde sie sonder Zweiffel zu einem Mitleiden bewegt werden / und mein verwundtes Herz mit dem Band ihrer Gegen-Lieb verbinden. Allermassen ich mich dann nicht weniger glückseelig / als glorwürdig achten würde / wann meine schöne Gebieterin geruhen sollte / den jenigen ihre Affection zu versicheren / welcher anietzo deroselben seine unwiderruffliche Treu auf ewig verlobt / in der Qualität

Meiner allerholdseeligsten Gebieterin

Treu-gehorsamster Diener
N. N.

Das XXII. Liebes-Schreiben / eines Liebhabers um Gegen-Liebe.

Allerschönste Freud auf Erden!

DJe grosse Lieb / welche denen Liebhabern die Gedächtnüs aller Gefahr und Forcht aus denen Sinnen reist / verursachet / daß ich mich dieser grossen Kühnheit unterwinde / meiner schönen Gebieterin das jenige / was bishero in dem tieffen Abgrund meines Herzens verborgen gelegen / mit gebührendem Respect zu entdecken / nemlichen / daß dieselbe mein Herz also bezwungen / und mit ihrer irrdischen Vollkommenheit dergestalten gefangen / daß ich nach keiner grössern Glückseeligkeit trachten / als dero Befehl in der Qualität eines Sclaven in allen und jeden zu gehorsamen / auch alle Schmerzen und Pein ihrentwegen gedultig zu leiden / wann sie nur mit einem einzigen liebreichen Anblicke den jenigen werde beglückseeligen / welcher verlangt zu leben und zu sterben unter dem Namen

Meiner schönen Gebieterin

gehorsamer Diener
N. N.

Das XXIII. Liebes-Schreiben an eine Dame.

Gnädige Frau!

WJewolen in der Welt nichts süssers / und der Natur angenehmer seyn kan / als in der Freyheit zu leben / so hat doch Dero Englische Schönheit mein Herz mit ihren hellscheinenden Liebes-Strahlen dermassen entzündet / daß ich gänzlichen entschlossen bin / viel lieber alle Freyheit zu verlassen / als ohne diesen glorwürdigen Namen zu leben

Meiner gnädigen Gebieterin

Treu-unterthänigster Sclave
N. N.

Antwort.

Monsieur!

ES erscheinet / daß seine Wörter nicht von Grund seiner Seelen hervordringen / sondern auf den Spitz den Zungen gewachsen seynd; dann wer kan glauben / daß er die güldene Freyheit / welche nicht allein die vernünfftige Creaturen / sondern auch die vernunfftlose Thiere mit Verliehrung ihres Leben jederzeit gesucht haben / um eine eiserne Ketter der Dienstbarkeit vertauschen wolte? Dahero bitte ich / dergleichen Hofreden gegen der jenigen zu unterlassen / welche gewohnet ist aufrichtige Herzen zu æstimiren. Wormit verbleibe

Des Herrn

in Gebühr affectionirte
N. N.

Das XXIV. Liebes-Schreiben an eine Fräule.

Allerschönste Fräule / und vollkommene Beherrscherin meiner Seelen!

WAnn eine einzige Strahlen dero zwo liebreichen Sonnen so mächtig ist / daß Dieselbe mit ihrem ersten Anblick die barba-

barbarische Herzen kan durchdringen / und in denenselben die Liebs-Flamme anfeuren / so wird mein holdseelige Gebieterin leichtlich ermessen / was für ein unerlöschliche Brunst sich gestern in meinem Herzen wird erhebt haben / als ich mit Ders anmuhtigen Conversation beglückseliget / und von dem völligen Glanz ihrer Schönheit bin bestrahlet worden. Ach! allerschönste Gebieterin / die Schmerzen / welche aus dem Liebes-Feur in meinem Gemüth erwachsen / seynd dermassen hefftig / daß sie mir bis auf das Leben dringen! und dafern mich Ders angeborne Güte mit keiner trostreichen Antwort wird begnaden / so bin ich gezwungen / meine Hoffnung in der Verzweiffelung zu suchen / und den blinden Todten-Schützen anzuruffen / auf daß er seinen vergifften Pfeil auf mich abschiesse / und mit dem jenigen ein End mache / welchem in seinem Leben nicht erlaubt worden sich zu nennen

Meiner vollkommnen Beherrscherin

Treu-gehorsamer Diener

N. N.

Antwort.

Mein Herr!

SEin Hand-Brieffel ist mir heut früh bey anbrechender Morgenröth in meinem Lust-Garten durch seinen Diener gerecht überhändiget worden / aus welchem ich mit gutem Fug schliessen können / daß er mit seiner Subtilität mein Einfalt untergraben / und mich dahin bereden wollen / als wann derselbe meinetwegen solche Schmerzen leiden müste / welche fähig seynd / ihme das Leben heraus zu reissen; Aber so einfältig als ich bin / so kan ich doch seinen scheinbaren Worten keinen Glauben geben / daß er meiner Artzney vonnöhten habe: Alldieweilen alle Sachen / welche in ihrem Ursprung gar zu hefftig seynd / nicht lang währen können; wie er dann sonder Zweiffel nunmehro durch eigne Erfahrnus wird empfinden / daß seine so hoch-angezogene Schmerzen wie der Rauch verschwinden / und sich verliehren / welches ich ihme in Gegen-Antwort nicht verhalten wollen / verbleibend

Sein

affectionirte

N. N.

Das

Das XXV. Liebes-Schreiben/ oder Eröffnung Ehelicher Zuneigung an eine Jungfer.

Viel-Ehr- und Tugendreiche herzgeliebte Jungfer.

DEr durchgehende Ruff ihrer unvergleichlichen Tugenden/ auserlesenen hohen Verstandes/ und angenehmer Leutseligkeit ereignen in mir ein unbeschreibliches Verlangen/ deren hochschätzbare Gewogenheit zu erwerben. Dieweil ich aber bey mir wenig Verdienste finde/ ihrer so wehrten Gunst theilhafftig zu werden/ Dieselbe auch mündlich zu erbitten erröhten würde: so vertraue ich diesem Briefe meine gröste Heimlichkeit/ daß ich nemlich meine Schönste zu lieben nimmer aufhören werde/ es sey dann/ daß sie selbst mich dieser Vergnügung/ wie ich doch nicht hoffen will/ unwürdig achte. Diese meine aufrichtige Liebe hat keinen andern Zweck/ als Ehre und Tugend/ samt der Ehelichen Verbündnus. Meine Schönste würdige mich doch unbeschwehrt ihrer hochgeneigten Erklärung/ damit ich so dann bey den hochgeliebten Ihrigen mich um so viel getröster anmelden könne. Sintemal ohne ihre wolgeneigte Erlaubnus ich mich vor solcher Verwegenheit allerdings hüten werde. Inzwischen verbleibe ich von Herzen

Meiner einig Geliebten

getreu Beständiger ꝛc.

N. N.

Antwort.

Edler Herr!

WJe hoch ich mich durch Dessen geehrte Hochneigung geehret zu seyn befinde/ in so grosse Betrübnus werde ich gesetzet/ seine aufrichtige Liebe mit gebührender Gegen-Liebe/

wie

wie ich wol wünschte / nicht vergelten zu können / dahero bin ich gezwungen / Ihm ein Geheimnus zu offenbahren / welches ich sonsten meinem vertrautesten Freunde verborgen gehalten hätte. Ich bin nicht mehr mein eigen / und das Herz / so ich Ihm sonsten gern gönnete / ist allbereit einem andern mit Versprechung ewiger Treue verpflichtet; Mein Herr zürne darüber nicht / und deute diese meine unumgängliche Erklärung vor keinen Hochmuht aus / dann ich Denselben wol versichern kan / daß ich seine herrliche Beschaffenheiten in grossen Würden halte / und mich auch vor glückseelig schätzen werde / mit seiner guten und beständigen Freundschafft erfreuet zu werden / Gestalt ich dann dieselbe mit meinen geringen / doch Ehrenwilligsten Aufwartungen zu erwerben / mir höchst angelegen seyn lassen werde. In solcher verhofften Zuversicht schreibe ich mich

Seine

Hochverpflichtete Ehren-Dienerin

N. N.

Fernere Antwort.

Hochgeehrte Jungfer!

DJe aufrichtige Eröffnung ihres Herzens setzet mich in so hohe Verwunderung ihrer Tugend / daß ich der unerkenntlichste in der Welt seyn müste / wann ich Ihr darvor nicht ewig verpflichtet seyn würde. Dann an statt / daß sie mich / wie sie wol thun können / mit zweiffelhaffter Erklärung aufgehalten / und mir dadurch eine Qual zugezogen / die mich in die gröste Unruhe meines Lebens verwickelt hätte / ist sie so gütig gewesen / mir mein Unglück zeitlich anzusagen / damit ich nicht allein allzu übermässig unglücklich würde / gleichwie ich nun hierinnen meine Pflicht gern erkenne / und dem jenigen glücklichen Liebhaber / der eine solche vortreffliche Schönheit ihme vor mir erwerben können / meinen Ausspruch willig überlassen. Also wünsche ich von Grund meiner Seelen / daß sie beyderseits ihrer schönen Liebe vergnüglich geniessen mögen. Ich schwöre auch / derselben in keinerley Weise verhinderlich zu seyn / sondern mich

an

an dem Ehren-Nahmen eines dienstfertigen Freundes allerdings begnügen zu lassen. Gestalt ich auch mit offenherziger redlicher Treue verbleibe

Euer Hoch Edlen Tugend

verbundener Knecht

N. N.

Das XXVI. Liebes-Schreiben / an eine Fräule.

Gnädige Fräule!

WEilen Weltkündig ist / daß der jenige zu keiner Straff kan gezogen werden / welcher aus Zwang / und wider seinen Willen einen Fehler begehet / so kan mein forchtsames Herz sich billig trösten / mein gnädige Beherrscherin werde geruhen / diesem Brieff gnädiges Gehör zu ertheilen / welcher an Statt meiner kommt / Deroselben in aller Unterthänigkeit eine Reverenz zu machen / und annebenst gehorsamlich zu eröffnen / was Gestalten mir gestern / als ich Dero annehmlichen Gegenwart genossen / ganz ungefehr von Dero unvergleichlichen Schönheit ein Liebes-Funke in mein Herz geflogen / welcher dasselbe so hefftig brennet / daß ich gezwungen bin / Dieselbe wider meinen Willen demütig anzuflehen / mir mit der heilsamen Arzney ihres Mitleidens beyzuspringen / unterdessen aber gnädig erlauben / den Nahmen zu führen

Meiner Gnädigen Gebieterin

Treu-unterthänigen Dieners

N. N.

Antwort.

Mein Herr!

SEin an mich abgelassenes Schreiben habe gar recht erhalten / in welchem er probiren will / daß keiner mit der Straff kan belegt werden / welcher einen Fehler aus Zwang und wider seinen Willen begehet / welches ich an seinem Ort bewenden laß; Allein kan ich hingegen sagen / daß auch der jenigen

jenigen kein Schuld kan zugemessen werden / welche einen wider ihr Wissen und Willen verwundet / viel weniger / daß sie verbunden sey / dergleichen unsichtbare Wunden zu heilen. Nichts destoweniger / wann er mir ein warhafftes Probstück wird an Tag geben / daß ich ein Ursach sey seiner Schmerzen / und dessen Liebes-Neigung nicht in blossen Worten / sondern in dem Werk bestehe / so will ich die Liebes-Götter selbsten anruffen / seinem Schmerzen eine Linderung zu verordnen / und seinem Ubel abzuhelffen. Unterdessen verbleibe

Sein

affectionirte

N. N.

Das XXVII. Liebes-Schreiben an eine Dame.

Allerschönste Dame!

WAnn nur der kleineste Funke der wahren Lieb in ihr zartes Herz einmal geflogen ist / so kan sie ihr leichtlich zu Gemüth führen / was ein solche unvergleichliche Schönheit als die ihrige für grossen Schmerzen in einer adelichen Seelen erwecken kan; sonderlich aber in der jenigen / wo die Liebs-Flamme mehr und mehr erwächst und zunimmt; hingegen kein andere Abkühlung in ihrem Herzen empfindet / als die Verzweiffelung / das Leben also zu enden. Aber allerholdseeligste Gebieterin / wer kan ihm ohne Frevelheit einbilden / daß Dero angebohrne Milde / mit welcher sie bishero über alle andere triumphiret / einwilligen könne / ihren Gnaden-Brunn ohne Mitleiden zu verschliessen / und nicht ein einzige Quellen ihrer Wolmeinung gegen dem jenigen fliessen zu lassen / welcher diesen Augenblick sein Gelübd vor denen Liebs-Göttern renovirt / deroselben einzig und allein zu dienen / und nach keiner andern Glückseeligkeit jemals zu trachten / als mit Dargebung seines Lebens / vor allen andern den Namen zu erhalten

Meiner allerholdseeligsten Gebieterin

Treu-gehorsamen Diener

N. N.

Ant-

Antwort.

Monsieur!

EIn höfliches Briefel ist mir gar recht zu Handen kommen / aus welchem ich ersehen / daß Derselbe vielmehr Politisch als verliebt ist / welches aus diesem erscheint / indeme er vorwendt / als ob ihme meine Schönheit unersinnliche Qual in seinem Herzen verursachte; Nun aber weiß ich gar wol / daß mich die Natur mit dergleichen schönen Gaben nicht beglückseliget / sondern nur das einfältige Wesen der gebrechlichen Menschen mitgetheilet / welches unterschiedlichen Mangel unterworffen ist / dahero gleichwie in mir keine solche Schönheit zu finden / also kan er meinetwegen nichts Schmerzliches leiden; was anbelangt seine Gelübde / kan er nach Belieben davon absolvirt werden: Es wird mich auch sein Syrenisches Gesang niemals in dem Glauben einschlaffen machen / als ob sein höfliches Vorgeben aus einem aufrichtigen Gemüht herkomme; Gestalten ich dann bitte / mich mit dergleichen Versuchungen hinfüro zu verschonen / verbleibend

Des Herrn

in Gebühr affectionirte

N. N.

Das XXVIII. Liebes-Schreiben / an eine Dame.

Allervollkommneste Gebieterin meiner Seelen!

ICh muß bekennen / daß die gröste Feind / vor welchen ich mich zu förchten habe / seynd die durchdringende Strahlen Dero zwo liebreichen Sonnen / welche mein Herz in ihrem ersten Anblick dermassen stark verwundet / daß wann sie dasselbe nicht aus tragendem Mitleiden wird verbinden / und mit dem heilsamen Pflaster ihrer Gegen-Affection erfrischen / so wird meine schöne Beherrscherin den jenigen gar bald in dem Grab

sehen

sehen verwelken / welcher in seinem blühenden Leben zu Dero Dienst mit der reinesten Passion sich auf ewig verlobt hat / in der Qualität

Meiner vollkommenen Gebieterin

Allertreuester Diener

N. N.

Antwort.

Monsieur!

Ich kan mich nicht gnugsam verwundern / daß er von derjenigen / die er vor sein gröste Feindin erkläret / ein heilsame Arzney zu seiner vermeinten Wunden verlanget / da man doch sonsten ehender pfleget das äusserste zu leiden / als seinen Feinden zu Gnaden zu kommen: aus welchem sein grosse Demuth erscheinet / die gar wol verdienet alle Mittel zu ersinnen / wie dessen Wunden können geheilet werden. Unterdessen kan er sich versichern / daß ich bin

Seine

sehr obligirte

N. N.

Das XXXIX. Liebes-Schreiben / oder Bitte an eine Jungfer / sich dermaleins zu erklären / ob sie liebe.

Schönstes Kind!

Ich würde billig vor den undankbarsten der Welt zu halten seyn / wann ich nicht erkennete / mit was sonderbarer Wolneigung sie mich von einer Zeit zur andern beglückseliget / dieweil aber solche unverdiente Hulde auch aus dem Brunnquell einer treuen Freundschafft entspringen kan / als bitte ich / sie wolle so gütig seyn / mich nicht zu betriegen / dafern ihr Gemüth etwa durch den Antheil einer fremden Liebe verknüpffet seyn würde. Meine Gedanken zielen sonst nirgends hin / als sie treu und beständig zu lieben / und ihr einiger Diener zu

seyn / darum eröffnet sie mir unbeschwehrt / ob ich die Glückseeligkeit einer Gegen-Liebe von ihr hoffen könne? dann wann ich so unglückseelig seyn sollte / dessen erst durch die Offenbahrung der Zeit verständiget zu werden / so kan sie leichtlich ermessen / was vor ein erbärmlicher Zustand vor mich seyn würde / geliebet zu haben / und nicht seyn geliebt worden. Meine Schöne lasse mich so weit bittseelig seyn / und gebe mir die Freyheit wieder mit gütigem Herzen / dafern sie zu meiner Beschimpfung mit meinen Herzen ihre Lust und Scherz zu treiben nicht beschlossen. Inzwischen küsse ich ihr Bildnis / welches in dem innersten Theil meines Herzens eingepreget ist / mit dem Munde der Seelen / und verharre beständig

Derselben

Getreu Beständiger

N. N.

Antwort.

Edler Herr!

Es lieget an mir nicht / den Zweiffel / welchen er mir vorleget / aufzulösen / wann derselbe mit meinem guten Willen nicht Scherz treibt / so weiß er ohne mein Erinnern / was zu dergleichen Erklärung gehöret. Ich bin in der Gewalt meiner lieben Eltern / was dieselbe mir hierinnen verordnen werden / denne will ich mich keines Weges widersetzen. So beliebe demnach meinem Herrn / bey ihnen sich dieses Zweifels zu entladen / in Versicherung / daß gleichwie derselben Geheiß mein Gesetz ist: Also ich im übrigen nicht unterlassen werde / meines Herrn Aufrichtigkeit hoch zu halten / und in der That zu erweisen / wie sehr ich zu seyn verlange

Dessen

Ehr-liebende Dienerin

N. N.

Das

Das XXX. Liebes-Schreiben/ an eine Fräule.

Gnädige Fräule!

OZwolen ich mir leichtlich kan einbilden/ es werde Deroselben seltzam vorkommen/ daß ich mich erkühne/ Euer Gnaden mit diesem Brieff in Unterthänigkeit aufzuwarten; so lebe ich doch der unterthänigen Zuversicht/ Sie werden dardurch desto leichter erkennen/ wie heffig die Liebs-Flammen in meinem Herzen müssen entzündet seyn/ daß mich so gar die Gefahr Dero besorgenden Ungnad nicht hat können zuruck halten oder verbindern/ Ihnen meine reine Liebs-Neigung zu entdecken. Ich weiß zwar/ daß keine Fehler so unversöhnlich seynd/ als die jenige/ die sich gegen Euer Gnaden verlauffen; und ich vielleicht wegen des Meinigen kein geringes Urtheil/ als ein Ubelthäter/ zu erwarten habe; Gleichwol bin ich gezwungen/ dem Aug der himmlischen Verhängnus zu folgen/ weilen ich keinen Neben-Weg finde/ Deroselben auszuweichen. Ja/ ob ich schon eine Furcht innerlich vermerke/ welche mir gleichsam vor Augen stellet/ daß bey Uberlesung dieses der Zorn ihrer zarten Wangen mit brennender Röte anflammen/ und die gefaßte Ungnad gegen mir also blitzen werde/ daß ich keinen andern Trost/ als den Tod durch den übrigen Theil meines Lebens zu hoffen habe; doch vermag das alles nicht/ die geringste Reu in mir zu erwecken/ angesehen die Flamme dieser Liebes-Neigung dermassen tieff in mein Herz gedrungen/ daß solche weder durch die Furcht noch Vorbildung der grösten Pein mehr kan ausgelöschet werden. Gestalten ich dann die Beständigkeit meines gefasten Muths nicht allein der gefährlichsten Bewegung entgegen setze/ sondern auch gänzlich entschlossen bin/ viel lieber zu sterben/ als ohne diesen Ehren-Titul zu leben

Meiner gnädigen und schönen

Gebieterin

Treu-unterthäniger

Diener

N. N.

Antwort.

Mein Herr!

Ich verwundere mich nicht wenig / daß er seine Liebes-Neigung einer solchen Person mag eröffnen / die nicht weiß was lieben ist / und sich jederzeit vielmehr Hassens / als Liebens werth geschätzet / vermeine auch nicht / die reine Strahlen der Warheit zu verdunkeln / wann ich meinen geschöpfften Gedanken Glauben setze / daß derselbe durch diesen höflichen Fürwitz meine fromme Einfalt versuchen wollen; Was mich aber am meisten bestürtzt / ist / daß er diese Ehre nicht vielmehr einer solchen geben / von welcher seine Liebes-Erbietung gewünschter Lohn und würdiges Ansehen hoffen können / weilen er mich für so wild und feindseelig haltet / und zweiffelt einige Freundlichkeit und Gnade bey mir zu finden. Nichts destoweniger / wann der Ursprung seiner Liebes-Entschliessung von der himmlischen Verhängnüs / seinem Vorgeben nach / herrühret / so werden sich die Liebes-Götter seiner gewißlich annehmen und verhelffen / daß er bey einer viel schönern und vollkommnern als ich bin / alle erwünschende Vergnügung und Zufriedenheit überkommen möge. Welches ich ihme nicht allein zu gebührenden Dank seiner höflichen Versuchung wünsche / sondern auch sein Gemüth dahin zu wenden / treulich einrathe / verbleibend

Des Herrn

Treu-meinende

N. N.

Gegen-Antwort.

Gnädige Gebieterin!

Ich muß zwar bekennen / daß Euer Gnaden billig Ursach gehabt / sich über meine grosse Kühnheit zu verwundern / durch welche ich Deroselben meine Liebs-Neigung an den Tag gegeben; gleichwol aber lebe ich der Hoffnung / Sie werden solcher verzeyhen / und meinen begangnen Fehler Gnade wiederfahren lassen. In genädiger Erwegung die rechte Lieb ein solches Feur ist / dessen Flamme man in der Aschen der Verschwie-

schwiegenheit nicht erhalten kan; Allermassen ich dann von denen Göttern nichts anders erwünsche/ als daß nur der kleineste Funke meiner brennenden Liebe Dero Herz berühren mögte/ so werden sie ausser allem Zweiffel/ wo nicht zu einer Gegen-Liebe angefeuret/ zum wenigsten zu einem ersprießlichen Mitleiden bewegt werden/ und alsdann meinen wehmühtigen Seufftzern nicht allein gnädige Audienz ertheilen/ sondern auch erlauben/ daß ich mein Leben zu Dero Diensten aufopferen/ und den Namen vor allen führen dörffe

Meiner Gnädigen Gebieterin

unterthänig-getreuer Diener

N. N.

Das XXXI. Liebes-Schreiben an eine fürnehme Dame.

Gnädige Frau!

SO bald ihre zwo liebreiche Sonnen angefangen haben mein Angesicht zu erleuchten/ so bald haben Dero annehmliche Strahlen das Verlangen in meinen Herzen angezündt/ zu Dero gnädigen Diensten einzig und allein mein Leben zu widmen/ und ihrem Befehl in allen zu gehorsamen; Diesem Verlangen aber unverzüglich nachzuleben/ habe ich denen Göttern ein reines Gelübd abgelegt/ und dasselbe mit einer unverfälschten Treu bekräfftiget. Nun lasse ich mein gnädige Gebieterin als hocherleucht selbst erachten/ wie stark ich verbunden bin/ mein gethanes Gelübd/ welches bishero in dem blossen Willen geruhet/ werkstellig zu machen/ wann ich anderst der Götter Rach und schwerer Straff entgehen will. Dahero kan ich etlicher massen diesen Trost schöpffen/ Euer Gnaden werden bey dieser Beschaffenheit meine unterthänige Dienst-Erbietung in Gnaden an- und aufnehmen/ und nicht ansehen die Geringheit derselben/ sondern vielmehr beherzigen/ die Aufrichtigkeit des Gemühts/ aus welchem solche entspringet. Im Fall aber/ wider Verhoffen/ dieses für ein strafwürdigen Frevel sollte erkennet werden/ so werffe ich mich gleich diesen Augenblick zu Dero Füssen/ mit unterthäniger Bitt/ kein an-

ders Urtheil über mich ergehen zu lassen/ als den übrigen Theil meines Lebens den Namen zu führen

Meiner gnädigen Gebieterin

allerunterthänigster Sclave

N. N.

Antwort.

Mein Herr!

EIn Schreiben sollte ich von Rechts wegen mit einem tieffen Stillschweigen beantworten; eines Theils/ weilen meine Verdienst gar gering/ und seines Opffers ganz unwürdig seynd; andern Theils aber/ weilen die Liebhaber offt viel anders im Herzen haben/ als sie zu schreiben pflegen: Massen sie dann durch ihre angesüßte Wörter manche Leichtglaubige unter das Liecht führen/ welches mir vielleicht auch wiederfahren würde/ wann ich diesen eiteln Gedanken sollte Platz geben/ daß meine schlechte Verdienst seines Opffers würdig wären. Hierumen thu ich seinem Begehren herzlich gern willfahren/ und dieses Urtheil wider ihn fällen/ mich mit dergleichen süssen Anlocken zu verschonen/ durch welchen Gehorsam wird er die jenige hoch verpflichten/ welche ihn anietzo von seinem gethanen Gelübd gänzlichen entbindet/ verbleibend

Des Herrn

Treu-meinende

N. N.

Das XXXII. Liebes-Schreiben.

Gnädige Gebieterin!

WAnn jemals der kleine Liebs-Gott seine Pfeil auf ihr schönes Herz abgeschossen/ und dasselbe verwundet; so kan sie bey ihr desto leichter erwegen/ was für grosse Schmertzen ein solche Schönheit/ mit welcher der Gnadenreiche Himmel Euer Gnaden über alle andere Geschöpff gezieret/ in desjenigen Herzen verursachen kan/ der sich durch solche blosse Hoffnung ernehren und gleichsam verzehren muß. Nun erwehle ich sie selbsten in diesen zu einem Richter/ ob ich ein straffwürdige

würdige Kühnheit begangen / ein so vollkommene Schönheit zu lieben / und Deroselben Befehl mich völlig zu unterwerffen? ja von Dero schönen Mund allein verlang ich den Sentenz einer Gnad / oder Ungnad zu vernehmen / gestalten ich dann entschlossen bin / viel lieber alle Marter und Pein auszustehen / als zu leben ohne dieser schönen Qvalität

Meiner Gnädigen Gebieterin

Treu-unterthäniger Diener

N. N.

Antwort.

Mein Herr!

SEin mit liebreichen Worten angesüßtes Brieffel habe zwar erhalten / aber in Ablesung desselben nicht in geringe Verwunderung gerathen / daß er in Eröffnung seiner Liebs-Neigung vorwendt / als ob dero Flamme von den Strahlen meiner übermenschlichen Schönheit wäre angefeuret worden; allweilen aber dergleichen Schönheit nicht in mir zu finden / so kan ich mir auch sein angemasste Höflichkeit keines Weges zueignen. Nichts destoweniger / ob ich schon dieses von ihme in Scherz annehme / so kan er sich doch versichern / daß ich im Ernst verbleibe

Sein

recht-affectionirte

N. N.

Das XXXIII. Liebes-Schreiben / In welchem ein Liebhaber seiner Liebsten zu erkennen gibt die grosse Freude / welcher er aus Dero Gegen-Affection empfangen hat.

Allerschönste Beherrscherin meiner Affection!

DJe Qvellen ihrer Liebs-Neigung / welche sich so Gnadenreich gegen mir ergossen / hat nicht allein meinverwelktes Herz wieder erfrischet / und demselben das andere Leben

gegeben / sondern mich aus dem tiefsesten Abgrund der unendlichen Betrübnüssen zu dem höchsten Gipffel der vollkommenen Freuden erhoben: ja diese unverhoffte Glückseeligkeit / welche mein schöne Gebieterin mir aus sonderbaren Gnaden geniessen lässt / ist dermassen süß / daß sie mir aus den Sinnen reist alle Bitterkeit meines erlittenen Unglücks. Nun habe ich durch eigne Erfahrnüs / daß die großmütige Seelen nicht gar unempfindlich seyn können gegen den unglückseeligen / von welchen sie um Hülff angeruffen werden. Aber eben diese mir erzeigte grosse Gnad veranlasst mich / Dieselbe in Unterthänigkeit zu bitten / den jenigen in ihrer hohen Affection unverrucket zu erhalten / welcher bis in Tod beständig verharren werde

Meiner allerschönsten
Beherrscherin

Treu-gehorsamer Diener
N. N.

Das XXXIV. Liebes-Schreiben / gleichen Innhalts.

Allerliebreicheste Gebieterin!

Ich kan den Himmel selbst zum Zeugen anruffen / daß von der Zeit an / als mich Dieselbe mit ihrer Gegen-Affection begnadet / solche Freuden in meinem Herzen hervor wachsen / welche nicht allein alle Traurigkeiten in demselben auszuwurzeln / sondern mich auch an das Gestad meiner grossen Glückseeligkeit anländen machet. Und ob ich zwar diese grosse Gnade von Derselben bißhero nicht verdienet / so werde ich mir doch eiferigst angelegen seyn lassen / solche mit Vergiessung meines Bluts ins künfftig zu meririren / und zwar unter dem Namen

Meiner liebreichsten
Gebieterin

Getreuester Liebhaber
N. N.

Das

Das XXXV. Liebes-Schreiben/ oder Klage eines Liebhabers gegen seiner Liebsten/ wegen ihrer Empfindlichkeit.

WOllte GOtt! allerschönstes Herz / daß an statt des kleinen Liebes-Gott der Augenlose Schütz seinen Todten-Pfeil auf mich geschossen hätte / so würde dasselbe nicht also auf dem See der Verzweiffelung herum schüssen / auch nicht so viel trostlose Seufftzer wegen ihrer Unempfindlichkeit in den Lufft schicken; aber so strenge und grausam sie sich bishero gegen mir erzeiget / so hoffe ich gleichwol / Sie werde meine unterthänige Bitte erhören / und mir mein Verbrechen / mit welchem ich Sie beleidigt / aus Gnaden offenbaren / damit ich solches entweder mit Vergiessung meines Bluts kan abwaschen / oder mit Verlierung meines Lebens ersetzen. Im Fall ich aber nur in diesem gesündiget / daß ich Dieselbe nicht gnugsam verehret / oder nicht vollkömmlich genug geliebet / in welchem ich mich einzig und allein schuldig weiß / so ist meine schöne Gebieterin aus angeborner Milde verpflichtet / mir diesen unschuldigen Fehler zu vergeben / in Ueberzigung es unmöglich ist / daß ein irrdisches Geschöpff Deroselben übermenschlichen Schönheit der Gebühr nach könne verehren / oder Dero hohen Meriten ein würdiges Opfer ersinnen. Dahero erkühne ich mich nochmalen / Dieselbe demütigst anzuflehen / ihre bittere Grausamkeit / welche sie mir bishero so schmertzlich empfinden lassen / durch ihr liebreiches Mitleiden anzusüssen / und dessen Lebens-Tage zu verlängern / welcher seine reine Begierde anietzo wieder erfrischet / Dieselbe einzig und allein auf dieser Erden zu verehren / als

Meiner herzliebsten
Gebieterin

unterthänigster Diener
N. N.

Das XXXVI. Liebes-Schreiben/ oder Klage wegen Unempfindlichkeit der Liebsten.

Allerliebswürdigste Gebieterin!

WEilen ich dann mit meinem äusserſten Herzenleid spühren muß/ daß dieſelbe von ihrer strengen Unempfindlichkeit nicht will weichen/ ſondern in derſelben ſo lang verharren/ bis daß der Tod mir den Lebens-Faden abſchneide/ alſo daß ich für meine treue Dienſte keine andere Belohnung zu hoffen/ als die Ehre/ ihr ſolche gelieffert zu haben; ſo will ich dero unbarmherzigen Begierde alle Vergnügung geben/ und vor meinem Ableiben keine andere Gnade von ihr begehren/ als daß ſie die Gedächtnüs des jenigen nicht gantz und gar haſſe/ welcher dieſelbe nicht anderſt beleidiget/ als daß er ſie inbrünſtig geliebet/ und als ein Engliſche Schönheit verehret/ in welcher reinen Begierde ich anietzo entſchloſſen bin/ für die jenige zu ſterben/ welche mir nicht erlauben will zu leben in dieſer ſchönen Ovalität

Meiner Liebswürdigſten
Gebieterin
unterthänigſt-gehorſamſter
Diener
N. N.

Das XXXVII. Liebes-Schreiben/ In welchem ein Liebhaber ſeiner Liebſten zu wiſſen thut/ daß er verreiſen muß.

Allerſüſſeſte Hoffnung meines Lebens!

NUn muß ich mit meinem groſſen Herzenleid erfahren/ daß kein Menſch auf dieſer Welt in ſeiner währenden Glückſeeligkeit ſich einer beſtändigen Vergnügung alſo kan verſichern/ daß nicht unterweilen ein Unglück darzwiſchen komme; dann ob ich ſchon eine Zeit hero das Glück gehabt/ Dero

hoch-

hocherfreulichen Gegenwart zu genieſſen / ſo bin ich doch anietzo durch das unglückſeelige Los gezwungen / mich von meiner herzliebſten Gebieterin zu entfernen / und Derſelben auf etliche Wochen Adieu zu ſagen. Aber dieſe unverhoffte Abreiſe verurſachet eine ſolche unausſprechliche Traurigkeit in meiner Seelen / daß ſie unfehlbar in derſelben vergehen müſte / dafern ſie nicht durch dieſe Hoffnung angeſüſſet würde / mein holdſeelige Gebieterin werde in ihrem getreuen Andenken den jenigen beſtändig erhalten / der ihr ſein Herz zu einem Unterpfand verläſſet / welches in Abweſenheit meines Mundes / durch ſeine Bewegnüſſen und Seufftzer / dieſelbe meiner beſtändigen Treue verſichern wird / daß ich Lebens-Zeit mit gebührendem Reſpect verbleiben werde

Meiner holdſeeligſten
Gebieterin

Allertreueſter Liebhaber
N. N.

Antwort.

Mein Herr!

Ich muß bekennen / daß mir die Liebes-Götter kein gröſſers Unglück hätten zuſchicken können / welches mich mehrer betrüben / oder in ein gröſſers Hertzenleid ſetzen mögen / als ſeine Abreiſe; geſtalten dann die Menge meiner Zäher / und wehmüthigen Seufftzer mir gleichſam verbieten / von ihm dißmal Urlaub zu nehmen / ja gleich anietzo müſte ich vor groſſer Traurigkeit meinen Geiſt aufgeben / dafern mich nicht dieſer Troſt erfriſchen thäte / ich werde denſelben (wann er anderſt in ſeiner Liebe ſo eifferig iſt / als er vorgibt) bald wieder ſehen / und daß eben das / was mich anietzo zu trauren veranlaſſet / mir alsdann eine Freude bringen werde. In dieſer Hoffnung wünſche ich ihme viel Million Glück und Segen auf dem Weg / unterdeſſen verbleibe

Seine

Treu-beſtändige
N. N.

Das

Das XXXVIII. Liebes-Schreiben/ von gleichem Innhalt.

Allerschönste Freude meines Herzens!

ICh weiß zwar wol/ daß sich eine großmühtige Seele in dem gefährlichsten Anlauff der Widerwärtigkeiten mit der Gedult bewaffnen solle/ aber wie ists möglich/ daß ich mich nicht wider die Liebes-Götter beklage/ welche mir gegenwärtiges Urtheil zuschicken/ und anbefehlen/ bey Verlust meiner Ehr und Reputation eine Reise vorzunehmen/ und mich von meiner liebreichen Sonnen/ dero hellglänzende Strahlen bißhero meinen Augen das Liecht gegeben/ auf eine Zeitlang abzusöndern? Ach! mit was gryssen Schmerzen aber mein Herz durch diese gezwungene Abreise angefeuchtet wird/ kan ihr mein herzliebste Gebieterin viel sinnreicher einbilden/ als meine traurige Feder beschreiben. Nichts desto weniger/ weil ich nach wolreiffigem Nachdenken befunden/ daß dieses Unglück allein von der himmlischen Verhängnüs herkomme/ dero man sich auf keine Weise wiedersetzen kan/ sondern ohne Widermurren allen Vollzug leisten muß; so bin ich gezwungen/ von meiner Herzliebsten auf drey Monat lang dergestalten Urlaub zu nehmen/ daß ich unaufhörlich die Götter inbrünstig anruffen werde/ Dieselbe unterdessen mit aller Glückseeligkeit und erwünschtem Wolergehen zu segnen/ mir aber die Gnade zu verleihen/ daß ich meine Zurückkunfft möge befördern/ und alsdann in erfreulicher Gegenwart Dero Gnaden Hände zu küssen/ unter dem Namen

Meiner allerschönsten Freude

Allergetreuester Liebhaber

N. N.

Antwort.

Mein Herz!

EIn Urlaub-Brieffel ist mir gar recht zu Handen kommen/ aber habe ich ihn darumen gesehen/ daß ich seines liebreichen Anschauens so bald sollte beraubt seyn? hab ich deßwegen

die

die Ehr gehabt seiner liebreichen Gegenwart zu geniessen / daß ich anietzo so weit von ihm leben muß? Ach! es erscheinet / daß die neidige Fortun noch in dem ersten Augenblick immerer Bekandschafft ihme vorgenommen habe / mich also zu verfolgen; Doch mag diese Widerwärtigkeit aus der Götter Verhängnüs / oder aus seinen eignen Willen herkommen / so kan er sich doch hoch versichern / daß ich viel eher mein Leben der Tugend zu Ehren aufopffern / als der keuschen Zusag / die ich ihme gethan hab / den geringsten Abbruch thun werde; Hingegen lebe ich der trostreichen Zuversicht / er werde in seiner Abwesenheit der jenigen treu verbleiben / welche ihm anietzo zu seiner Abreiß allen glückseeligen Fortgang in seinen hochwichtigen Angelegenheiten / aus treuem Gemüth erwünschet / mit Verbleibung

Sein

Treu beständige Liebhaberin

N. N.

Das XXXIX. Liebes-Schreiben / oder Klage eines Liebhabers gegen seine Liebste / daß er so lange muß von ihr entfernet seyn.

Allerschönste Seele!

WJe schmerzlich es mir fällt / daß mir das unglückseelige Loß auferleget / so lang ohne Deroselben zu leben / kan die menschliche Vernunfft nicht begreiffen / vielweniger die Wolberedenheit gnugsam aussprechen; ja ich muß bekennen / daß die Hefftigkeit meiner Schmerzen mir unfehlbar den Tod würde ankünden / wann die innerliche Lieb nicht alle Augenblick dero Liebwürdigste Person in meinem Gemüth lebhafftig entwürffe / und mein betrübtes Herz mit diesem Trost anfrischen thäte / mein schöne Gebieterin werde dem jenigen ihr treumeinende Affection beständig geniessen lassen / welcher in seiner Abwesenheit den Himmel ohn Unterlaß anruffet / dieselbige in allem

allem glückseeligen Wolergehen zu erfreuen/ mich aber in meinem Verlangen zu beglückseeligen/ welches ich trage für dieselbige zu leben und zu sterben/ in der Qvalität

Meiner allerschönsten Gebieterin

Treu-unterthäniger Diener

N. N.

Antwort.

Mein Herr!

WJewol ich jederzeit mit denen betrübten Herzen grosses Mitleiden getragen / so muß ich doch bekennen/ daß mich seine angezogene Schmerzen gar wenig darzu bewegen; sintemalen ich ganz keinen Glauben geben kan/ daß der jenige/ welcher täglich bey einer so schönen und frölichen Gesellschafft unterhalten wird / sich meinetwegen so hefftig bekümmern solte/ nichts destoweniger erkenne mich demselben hoch verbunden / daß er sich gleichwol gewürdiget / in seiner blühenden Glückseeligkeit der jenigen zu gedenken/ welche beständig verbleiben wird

Meines Herrn

sehr affectionirte

N. N.

Das XL. Liebes-Schreiben / In welchem ein Liebhaber sich gegen seiner Liebsten wegen ihres langen Ausbleibens beklagt.

Allerholdseeligste Beherrscherin meiner Affectionen.

NAchdem die grünende Hoffnung ihrer schleunigen Zurückkunfft in mir angefangen hat zu verwelken / ist mein Hertz alsobalden in den Abgrund der Betrübnüssen versenket worden/ allwo auch dasselbe seine Bewegnüssen nothwendig enden

müs-

muß: Dafern mein schöne Gebieterin nicht geruhen werden/ ihr Anherokunfft zu beschleunigen / und meine von denen unaufhörlichen Seufftzern abgemattete Lebens-Geister mit ihrer süssen Gegenwart zu erquicken/ auch meine von denen immerwährenden Zähren verfinsterte Augen/ durch die Strahlen ihrer zwo liebreichen Sonnen/ wieder das Liecht zu geben. Ach einiger Trost meiner Seelen! sie komme dann/ und errette denjenigen bey dem Leben/ welcher bereit ist / dasselbe zu Verlängerung des ihrigen/ denen Göttern mit Freuden aufzuopffern/ in dieser ruhmwürdigen Qvalität

Meiner allerholdseeligsten
Beherrscherin

Treu-unterthänigen
Dieners

Antwort.

Mein Herr!

DJe Hefftigkeit seiner Schmerzen / welche ihm mein langes Ausbleiben verursacht/ hat mein Seel so lebhafftig berührt / daß ich vor äussersten Herzenleid gleichsam vergehen muß; wolte wünschen/ daß in meiner Macht stünde / diesem Ubel abzuhelffen / so würde gewißlich diesen Augenblick unsern betrübten Herzen alle erwünschte Vergnügung wiederfahren. Alldieweilen wir aber sehen / daß uns die Liebes-Götter anjetzo verlassen/ und das widerwärtige Glück so stark verfolget / so müssen wir unser Zuflucht bey der Vernunfft suchen/ welche uns mit ihrem Sinnreichen Rath wird den Weg zu dem glückseeligen Gestad der Gedult bahnen / allwo wir nicht allein die Stürm des Unglücks leichtlich aushalten/ sondern die Götter selbsten also begütigen können / daß sie austragendem Mitleiden meine Zurückkunfft beschleunigen. Unterdessen aber verhoffe ich/ er werde ihme belieben lassen / diejenige mit seinen Brieffen zu trösten/ welche in ihrer Abwesenheit beständig verbleibt

Sein

allertreueste Liebhaberin
N. N.

Das

Das XLI. Liebes-Schreiben / in welchem eine Dame sich beklagt wegen ihres Liebsten Abreiß.

Monsieur!

MIr wäre niemals zu Sinnen kommen / daß seine Liebs-Neigung / welche sich in ihrem Anfang so inbrünstig erzeiget / so bald erkalten solle / sonderlich gegen der jenigen / welche ihm aus tragendem Mitleiden nicht allein ihr unschuldiges Herz eröffnet / sondern auch ihrer reinen Gegen-Lieb also versichert / daß er ganz kein Ursach hat / sich meiner Unempfindlichkeit zu beklagen / viel weniger wegen einiger Untreu von mir zu fliehen. O undankbarer Liebhaber! belohnet er also mein beständige Treu mit seiner Untreu? oder vielleicht verlangt er / daß er seine ausgelöschte Liebs-Flamme durch den Wind meiner Seufftzer wieder anblasen / und seine verwelkte Beständigkeit mit meinem Augen-Wasser wieder erfrische; Wolan! ich will seinem tyrannischen Verlangen gehorsamen / auch meinen Seufftzern und Zähern kein End machen / biß sie des jenigen Herz erweichen / dessen treue Liebhaberin ich bis in Tod verbleibe. Adieu.

Antwort.

Allerschönstes Herz!

DAs grosse Unrecht / welches sie mir in ihrem Schreiben zumisset / nimm ich mit Gedult und ohne Widermurren an / wiewoln ich die Götter (ohne deroselben Entheiligung) kan zu Zeugen nehmen / daß ich in diesem ganz unschuldig bin; sintemalen mein bevorstehende Reiß / zu welcher ich wieder meinen Willen gezwungen bin / eine solche Unruhe in meinem Herzen verursacht / daß sich dasselbe vor grosser Angst / wann der Leib auf dem Feder-Beth vermeint zu rasten / unterdessen in den Disteln und Dörner der Schmerzen herum wälzet. Dahero ruffe ich dieselbe durch ihre unvergleiche Vollkommenheit an / diesen unbefugten Argwohn aus ihren Gedanken fahren zu lassen / und durch ihre Seufftzer und Zähren meine Schmerzen / welche ohne das hefftig genug seynd / mit meinem Leben ein End

zu

zu machen nicht zu vermehren. Ich wünsche auch keinen andern Trost in meiner Betrübnüs / als daß mir die neidige Fortun anjetzo zuwider wäre / und meine vorhabende Reiß hinterstellig machen thäte / damit ich meine schöne Gebieterin nach Dero hohen Meriten könte bedienen / und in der That erweisen / daß ich sey

Dero

Treu-beständigster Liebhaber

N. N.

Das XLII. Liebes-Schreiben / In welchem eine Dame sich beklaget gegen ihren Liebsten / wegen Aufschube seiner Zurückkunfft.

Mein Herz!

OB ich zwar vermeynt habe / daß ich aus dem Strudel aller Furcht entschwommen sey / indem ich in der Hoffnung gestanden / durch meines Liebsten Wiederkunfft bald erfreuet zu werden / so ist aber mein Herz wiederumb in ein Wirbel der gröſten Aengsten gestossen worden / als ich vernommen / daß er seine Zurückkunfft verschoben / und mich seiner erwünschten Gegenwart ferner berauben will / welches nicht unbillig einen Zweiffel in mir erwecket / daß er derjenigen ganz vergessen / welche in festen Andenken verbleibet

Sein

treueste Liebhaberin

N. N.

Antwort.

Gnädige Frau!

DEro hochberühmte Tugend und angeborne Güte frischen mich zu dieser Hoffnung an / mein gnädige Gebieterin werde sich vielmehr über meine Noht erbarmen / als über den

Aufſchub meiner Zuruckreiſe ergrimmen / in gnädiger Beherzigung / daß mich allein die hochwichtige Angelegenheiten des allgemeinen Wolſtandes darzu bezwungen; wolte wünſchen / daß in meiner Macht ſtünde / ſo würde ich gewißlich an ſtatt dieſes Briefes meiner Herzliebſten ſelbſt ein unterthänige Reverenz machen / und in der That erweiſen / daß bißhero kein Augenblick vorübergangen / in welchem ich nicht inbrünſtig nach der jenigen geſeufftzet / welche mein Herz ſo vollkommentlich beſitzet / daß ich mich überglückſeelig ſchätze / für dieſelbe zu ſterben / in Ovalität

Meiner Gnädigen Gebieterin

Unterthänig-treuer Diener

N. N.

Das XLIII. Liebes-Schreiben / Welches ein Liebhaber an ſeine Liebſte / ſo krank lieget / abgehen läſſet.

Aller ſüſſeſter Troſt meines Herzens!

VOn der Zeit / als ich die traurige Zeitung ihrer Unpäßlichkeit vernommen / ſchifft mein Herz / gleich als ein mit Betrübnüſſen beladenes Schiff auf dem Schmerzen- und Kummer-See herum / allwo es von denen immer aufwallenden Aengſtigkeiten dermaſſen ſtark umgetrieben wird / daß ſolches unfehlbar aus Verzweiffelung untergehen muß / daſern ich nicht bald mit Dero beſſer Wolergehen getröſtet / oder mit dieſer Hoffnung verſichert werde / der gütige Himmel werde meine ſchmerzhaffte Zäher erhören / und meiner gnädigen Gebieterin / aus tragendem Mitleiden / das Leben verlängern / für welche ich bereit bin den bitterſten Tod zu leiden / unter dem Namen

Meiner gnädigen Gebieterin

unterthäniger Sclave

N. N.

Das

Das XLIV. Liebes-Schreiben/ von gleichem Innhalt.

Allerschönste Beherrscherin/ und einzige Freude meiner Seelen!

ICh kan mit reinem Gewissen sagen / daß Dero Unpäßlichkeit/ mit welcher Dero Lebens-Geister anietzo schweben / mein Herz dermassen lebhafftig berühret/ daß auch der kleineste aus meinen Schmerzen mir bis auf das Leben dringet/ und ob ich mich zwar glückseelig schätze / daß ich wegen meiner schönen Gebieterin leide / so bin ich doch dabey ganz unglückseelig / daß die Hefftigkeit meiner Schmerzen / dieselbe von den ihrigen nicht erledigen können. O ihr Götter! wie könnet ihr zusehen/ daß ein so schönes und vollkommenes Geschöpff dergleichen Schmerzen erduldet? warum beladet ihr nicht den jenigen darmit / welcher auch sein Leben zu Erhaltung des ihrigen schon längsten verlobet hat? Mein schönes Herz / sie sey getrost/ und glaube sicherlich / daß sie ihre vorige Gesundheit bald wieder wird erlangen; alleweilen ich denen Liebes-Göttern mein gethanes Gelübd nicht allein anietzo erfrische / sondern dieselbe auch so lang bitten werde / bis daß sie dero fühlende Schmerzen in meinen Leib transferiren / und ihr Leben durch des jenigen Tod verlängeren/ welcher nichts anders wünschet/ als in dieser schönen Qvalität zu sterben

Meiner schönsten Gebieterin

Unterthänig gehorsamster Diener

N. N.

Das XLV. Liebes-Schreiben/ In welchem ein Liebhaber von seiner Liebsten / die wegen seiner/ und er wegen ihrer verfolget wird/ Abschied nimmet.

Allerliebreicheste Gebieterin/und einzige Freude meines Herzens!

ALlweilen dann der erzürnte Himmel diesen scharffen Sentenz über mich ergehen lassen / daß ich allem Unglück sollte

entworffen seyn / und in demselben mein Leben enden / so will ich mich auch demselben nicht widersetzen / sondern bin zu frieden / daß all mein Glück über einen Hauffen falle / wann nur nicht zugleich die jenige unterdrucket würde / welche ich in Ehren geliebet / und in der reinesten Begierd verehret habe. Ich bin auch vergnüget / daß ich vergraben werde in die Nacht der finstern Gefängnüs / wann nur meine unschuldige Beherrscherin das Liecht geniessen kan in der Freyheit: Es mag auf mich regnen alles Unheil / wann nur mein Trost dardurch nicht benetzet werde: Man kan mich an meinen Ehren angreiffen / und daß meiner Herzliebsten reine Unschuld unverletzet bleibe: ja ich bin bereit den bittersten Tod zu leiden / wann ich nur versichert bin / daß dieselbe dardurch ein süsses Leben führe. Ach es wird einmal an jenem Tag erschallen / daß ich unglückseelig war / aber ohne Schuld / geplagt / aber ohne Verbrechen / geschmähet / aber ohne Recht / verdammet / aber ohne Fug und Gerechtigkeit. Und damit ich mich desto besser zum Tode bereiten möge / so erkläre ich Derselben meinen letzten Willen / in welchem ich vermache dem Himmel meine Seele / der Erden meinen Leib / Ihr aber / als meiner Liebeswürdigsten Beherrscherin / mein treues und aufrichtiges Herz / welches auch in meinem verwelkten Leibe zu Dero gnädigen Befehl in seiner reinen Blühe ewig grünen solle. Mit diesem beschließ ichs / und sage der jenigen mit äusserstem Herzenleid Adieu / für welche ich anietzo mit Freuden sterbe in dieser glorwürdigen Qualität

Meiner herzliebsten Gebieterin

Allertreuester Liebhaber

N. N.

Antwort.

Ach allersüsseſter Trost meiner Seelen / und zugleich Ursach meiner bittern Schmerzen!

Ein trauriges Schreiben hat mit sich gebracht den glückseeligen Tag / welcher meiner Quaal und Pein wird ein End machen; dann ich habe kein Ursach mich vor dem Tod zu entsetzen / weil ich nicht Ursach hab / ein längers Leben zu wünschen.

schen. Ich scheide aus dieser Welt ohne Beschwernüs / dieweil ich darinnen ohne beständige Freude gelebet habe. Nichts kan mir das Sterben bitter machen / als die Gedächtnüs meines treuen Liebhabers / welcher meinetwegen so unschuldig leiden muß. Nichts desto weniger ob wir schon in unserm gegenwärtigen Elend aller menschlichen Hülff beraubet sind / so können wir doch diesen Trost schöpffen / der gerechte Himmel werde sich unser annehmen / und die Ungerechtigkeit unserer tyrannischen Mißgönner allhier mit grosser Traurigkeit und nagendem Gewissen straffen ; hingegen unsern unschuldigen Tod dorten mit dem ewigen Leben und immerwährender Freud belohnen / in dieser trostreichen Hoffnung sterbe ich mit ihme / als

Seine

Allertreueste Liebhaberin

N. N.

Das XLVI. Liebes-Schreiben / Darinnen eine Jungfer der andern Glück zu ihrem Liebsten wünschet.

Vertrauteste Schwester!

Ich hätte vermeynet / bey dir in solchem Ansehen zu seyn / daß ich von niemanden eher / als von dir selbst die vorstehende Veränderung deines einsamen Standes und Vermehrung deines Glückes erfahren solte : Ich würde dir auch deine Unverträulichkeit nicht vergeben / wann ich mir nicht sagen lassen / daß die Braut nach der Verlobung im Traum gelegen / über alles hinstolpern / und das Fleisch in den Töpfen verbrennen lassen : Wiewol / wann dieses letztere umgekehret wahr wäre / ich mich vor vielen Jahren dieses Tituls rühmen können. Nun aber halte ich dir diese Verschwiegenheit zu gut / und erfreue mich herzlich mit dir / daß es nach Würden gelungen / und du nun hinfüro auf den heiligen Andreas-Abend ohne Mannes-Andacht dich zu Bette legen kanst ; uns andern stehet dieser Morgenstern vielleicht noch sehr ferne / doch hoffen wir / daß der / so gesagt hat : Es ist nicht gut / daß

der Mensch allein sey / uns auch noch forthelffen werde / damit wir / Flederwische zu verkaussen / nicht gemüssiget werden. Wie gedacht / ich freue mich deiner Freude / und wünsche aus ungefärbter Schwesterlicher Liebe / daß du mit deinem Vertrauten eine hochvergnügte / glückliche und wolgesegnete Ehe führen mögest / du kanst denken / daß wir dich nicht beneiden / dann wann der Jungfern weniger werden / so kommen die / so darhinden stehen / endlich auch hervor / und weil wir dir die Oberstelle / um deiner Tugend und Schönheit willen / gelassen haben / so ist die Wahl billig auf dich / als die erste / gefallen. Du aber sey auch dankbar gegen deine Schwestern / und eröffne uns hiernechst / was für ein Unterscheid zwischen dem ehelichen und ledigen Staude / und ob es wol der Mühe werth sey / daß man sich das Maul so sehr darnach wässern lässet / ich weiß zwar wol / daß ihr Leute / wann ihr von unserm Orden Abschied nehmet / alsobald hochmühtig werdet / und die Jungfern kaum des Umgehens mit euch würdiget / ich traue dir aber noch so viel Treu zu / daß du mir zum wenigsten einen Wink geben wirst / ob ich dir folgen / oder zurück bleiben solle. Es wäre dann / daß man / wie jener Fuchs / der um den Schwanz kam / die andern bereden wolte / sich auf gleiche Weise verstumpfen zu lassen. Hierzu bist du zu redlich / liebste Schwester / darum wirst du nicht betrogen

Deine Treu-wollende Schwester
N. N.

Das XLVII. Liebes-Schreiben.

Darinnen eine Jungfer der andern verweiset / daß sie ihrem Liebhaber den Korb gegeben.

Allzukühne Schwester!

Du traueſt deiner Schönheit und Jugend allzuviel zu / daß du so freygebig mit Körben seyn kanst / die Erndte ist im Jahr nur einmal / und offt hat eine Jungfer in ihrem Leben kaum einmal das Glück / daß sie in Ehren begehret wird / ob

sie

ſie ſchon die heßlichſte und ungeſchickſte nicht iſt / das macht / daß unſer gar zu viel werden wollen / dann wir werden geheget wie die Haſen / da hingegen der Manns-Perſonen jährlich viel tauſend in den Kriegen / auf den Reiſen und bey ſchwerer Arbeit verderben / hierzu kommt / daß ihnen die Wahl unter einer groſſen Menge zu thun frey ſtehet / wir aber müſſen warten / bis einem gefället / ſich über uns zu erbarmen / kriegt auch von den Jungen-Geſellen gleich einer von uns abſchlägige Antwort / ſo verſucht ers noch denſelbigen Abend an einem andern Ort / ſo iſt der vorige Verluſt erſetzet ; wer verſichert uns aber / daß wir ein gleiches / ich will nicht ſagen / beſſers Glück zu gewarten haben ? die frey Jahren erſtrecken ſich etwa von dem achtzehenden biß ins vier und zwanzigſte / wie bald verlauffen ſich dieſe kurze ſechs Jahre / hernach zehlet man uns unter das alte Eiſen / und müſſen wir GOTT danken / daß wir bekommen / was eine andere nicht haben will. Wo ſiheſt du / daß eine Wittwe / wann ſie gleich noch jung / ſchön und reich iſt / ſo leicht einen Mann bekommet / da hingegen kein einiger Wittwer / und wär er noch ſo gering / alt und heßlich / überbleibet. Die Roſen unſerer Wangen fallen gar geſchwind ab / und wann wir einmal in das Geſchrey einer Hochmühtigen und Eigenſinnigen kommen / ſo iſt es um unſer Wolfahrt gethan. Darum rahte ich dir ein andermal greiff zu / liebe Schweſter / greiff zu / und vertauſche bey Leib nicht mehr den Vogel in der Hand vor einen andern auf dem Dache / ich geſtehe dir rund und frey / daß ich dem erſten / der meiner begehret / meine Hand geben werde / ob du ſchon weiſſeſt / daß ich die ſchlimmeſte nicht bin. Es machet mich aber der andern Schaden und Neu klug / zumal ich kein Exempel weiß / daß nach ausgegebnem Korbe / eine glücklich geheyrahtet. Verzeyhe mir / liebe Schweſter / dieſe meine Freyheit / und erkenne daraus / daß ich dich und dein beſtes von Herzen meyne / geſtalt ich auch zu ſterben begehre

Deine

treue und redliche Schweſter

N. N.

Das XLVIII. Liebes-Schreiben.

In welchen einer seiner Schwester einrahtet/ sich nicht so streng gegen ihrem Liebsten zu erzeigen.

Allerliebste Schwester!

Ich kan mich nicht gnugsam verwundern/ daß sie gegen einer solchen Person/ welche die adeliche Seelen zu der Lieb jederzeit angereitzt hat/ so unempfindlich seyn kan/ da sie doch selbsten weiß/ daß denselben alle großmühtige Herzen wegen seiner Tapfferkeit rühmen/ wegen seiner hohen Vernunfft lieben/ und wegen seiner unvergleichlichen Tugend hoch achten/ und als etwas überirdisch verehren. Dahero raht ich ihr/ aus Brüderlicher Affection/ eines und anders wolreiffig zu erwegen/ und sich nicht von dem Reichthum verblenden/ sondern vielmehr überwinden lassen von des jenigen Weltberühmten Qualitäten/ welche nicht allein fähig seynd grosse Schätz zu überkommen/ sondern auch die Glory unsers Haus zu vermehren. Verhoffe also/ sie werde in sich selber gehen/ und des jenigen treuen Rath nicht verwerffen/ welcher leben und sterben wird in der Qualität

Ihr

treuester Bruder

N. N.

Das XLIX. Liebes-Schreiben/

In welchem einer seiner Liebsten zu verstehen gibt/ daß er keinen Mit-Buhler verlange.

Allerschönster Gegenwurff meiner treuen Affection.

Gleichwie ein Tugend ist/ treu und beständig zu verbleiben/ also ist hingegen ein Laster/ wann man seine Lieb-Neigung halb hieher/ und halb dorthin wendet; angesehen/ der rechten Lieb nur das einfache Wesen gefallen kan/ und die

Schalen

Schalen der wahren Affection können niemals gleich innen stehen / sondern eine oder die andere muß einen Vorschlag haben/ aus welchem erscheint/unmöglich zu seyn/ daß man zweyen Sachen auf einmal mit ebenmässiger Würde könne hold seyn / dann was dem einen in Gunst zugehet / das mangelt herentgegem dem andern. Dahero lebe ich der trostreichen Zuversicht/ sie werde ihre Affection nicht halbiren gegen dem jenigen/ welcher sich zu Dero Dienst und gnädigen Befehl ganz völlig ergibet/ als

Meiner schönen Gebieterin

Treu- beständiger Liebhaber

N. N.

Das L. Liebs-Schreiben/ von gleichem Innhalt

Einzige Freud auf Erden!

DEro angeborne Großmütigkeit / mit welcher sie bey allen Adelichen Seelen so glorwürdig triumphiret / macht diese ungezweiffelte Hoffnung in mir blühen / meine schöne Gebieterin werde solches nicht im Argen aufnehmen / wann der jenige / welcher sein Herz zu Dero gnädigen Befehl gewidmet/ und sein Leben zu Dero Diensten ganz völlig aufgeopffert / diese Glückseeligkeit verlanget/ dieselbe vollkommentlich zu besitzen / und keinen Mitgesellen in seiner Liebshafftigkeit zu leiden; angesehen nicht weniger ihr Ehr/ als mein guter Nahm/in diesem intreressirt ist. Gestalten sie mir dann selbsten wird Zeugnüs geben / daß bißhero noch keiner auf dem Kampf-Platz erschienen / welcher mit Verachtung des Todes Dero Anbefehlen mit grösserm Respect/ als ich/ gehorsamet; wie es dann auch inskünfftig nur an Dero gnädigen Befehl geruhen werde / in dem Werk zu erweisen/ daß ich sey

Meiner allerschönsten Gebieterin

Treu- unterthäniger Diener

N. N.

Das XII. Capitel.

Von denen Scherz-Schreiben.

Das erste: In sich haltend eine Klage über einen wunderlichen Mann.

Liebe Schwester Doctorin!

ICh kan dir / nechst freundlicher Begrüssung / zu klagen nicht unterlassen / daß ich mit meinem wunderlichen und eckelhafftigen Mann einen täglichen Haus-Krieg habe / und ob wir wol Anstand und Friede machen / dauret doch solcher nicht lang / indem er leichtlich eine Ursache / die Waffen zu ergreiffen / findet.

Er hat die Freyheit alles zu schänden / und was ihm jetzt mißfällt / das kan ihm in wenig Stunden über alles wol gefallen. Er ist kein Soldat und kein Gelehrter / kein Stadt-Mann und kein Land-Mann / kein Müssiggänger und kein Arbeiter; er ist kein Narr / und ist auch nicht klug; er bleibet nicht zu Haus / und gehet auch nicht aus / sondern stehet unter der Thür in seinem Garten / und achtet sich zu dem Richter-Ambt geboren / alle Vorübergehende nach Möglichkeit zu tadeln und zu scherzen.

Alle Speisen sind ihme zu süß / oder zu sauer; alles Getränk ist ihme zu kalt oder zu warm; wann ich ihn ansehe / so sagt er / ich seye zu traurig / oder zu frölich. Wann ich arbeite / so sagt er / ich seye zu geschäfftig; feyre ich / so nennet er mich müssig und faul. Sage ich was / so nennet er mich närrisch oder überwitzig; schweige ich stille / so muß ich wild- oder böser Gesellschafft seyn; rede ich / so muß ich geschwätzig seyn. Hat er Geld / so ist es ihme nicht genug; was man kaufft / das ist zu viel.

Er will haben / man soll ihme zuhören / wann er redet / und sich verwundern / wann er still schweiget. Allen Zweiffel kan er entscheiden / alle Strittigkeiten kan er vergleichen / alle Einfältigen kan er weiß machen. Er kan in seinem Sinne schreiben / aber nicht lesen; rechnen / aber nicht zehlen; singen / aber aus keinem Buch. Wann er wüste / was er ihme zu wissen

ein-

einbildet / ſo ſolte ſeines gleichen in der Welt nicht zu finden ſeyn.

Betrachtet nun / was ich für ein Freuden-Leben bey einem ſolchen Trauer-Topff voll Grillen haben muß? Mit zunehmenden Alter nimmet auch dieſe ſeine Krankheit zu/und iſt er gleich einer Uhr ohne Zeit / einem Jäger ohne Hunde / einer Lauten ohne Klang / und gleich dem jenigen (Berillo) welcher neue Arten zu plagen erfunden / und derſelben Proben muß er am erſten ſelbſt leiſten.

Meine liebe Schweſter habe Mitleiden mit mir / und glaube / daß ich bin

Die Deinige
N. N.

Antwort.

Freundliche liebe Schweſter!

DEine obhabende Beſchwerung iſt mir zwar herzlich leid/ doch ſolle dich tröſten / daß andere auch in dieſem Spital krank ligen / unter welchen ich nicht die Geſundeſte bin. Die Männer ſagen zwar / wir ſollen und müſſen ihren Willen unterworffen ſeyn / und wir ſollen den Spiegeln gleichen / welche ſich nach der Beſchaffenheit ihres Gegen-Bildes geſtalten / und mit demſelbigen verändern; Dieſes aber iſt ſo ſchwer / als unmöglich / und ſind wir von den harten Rippen-Beinlein gemacht / welche ihr Weſen ſo leichtlich nicht wandelen können. Hör aber / was ich für ein ſelzamen Doctor bekommen.

Mein Mann iſt ſo freundlich / als ein alter Aff / der ſeine Zähne verlohren; freygebig / wie ein alter Wucherer; höflich / wie ein ſtätigs Pferd / und haſſet alle Laſter / wie der Geitzhals die Ducaten. Du ſteheſt gleichwol auf der Schwölle / zwiſchen dem Verlangen und Erlangen / und muß / bey vielen Veränderungen / eine deinem Sinn gemäß ſeyn; Ich aber habe einen ſtets widerwärtigen Mann / der mit ihme ſelbſt und mit der ganzen Welt zürnet. Alſo koſte ich täglich ſolche Speiſen / die mich ecklen machen / der Frühling iſt vergangen / der Sommer verſchienen / der Herbſt verrauſchet / und der Winter bleibet mir auf dem Hals.

Mein

Mein Herr Doctor ist sehr alt / er lebt aber dahin / als ob er die Zeit zu sterben versammet / und der zu Grund gehenden Welt eine Grabschrifft machen sollte. So gehet es unserm Orden; Die Freyer nennen sich unsere Diener / bis sie uns zu Leibeignen Mägden / und sich zu unsern Herren machen. Eines mangelt unsern Männern / daß sie nicht mit uns eiffern; doch haben wir also Mittel genug / unsere Gedult täglich zu üben / welche mir bißweilen zu kurz werden will. Hiermit verbleibe ich

Deine

Herzens-Schwester

N. N.

Das II. Scherz-Schreiben / an eine sehr heßliche Jungfer.

Haut- und Bein-reiche Jungfer!

Rühmt euch doch nicht so offt eurer Keuschheit / dann kein Mensch mit euren Haut und Beinen eine fleischliche Sünde begehen kan; sondern man würde es eine Knochen- und Bein-Sünde nennen müssen. Wer solte oder wolte aber so unglückseelig seyn / und eine solche Adams-Rieb beflecken / so im Paradeiß mit Fleisch überzogen gewesen / nun aber in seiner ersten Gestalt erscheinet. Wann die Seelen eine Empfindlichkeit des Leibes haben / solte sich die eure / wegen ihres harten Lagers / billig beklagen.

Ich bilde mir ein / wie lang / wie schmahl / wie subtil ihr seyd / und halte euch für die Linie / so Apelles und Protogenes gezogen / dann euch ja die Künstler / welche die Flöhe an die Kette legen / schwerlich fangen solten.

Zarte Jungfer! seyd ihr nicht eine Laterne gewesen? Ihr seyd ja so durchsichtig als ein altes Haus / und so ausgedörret / daß man eure Gebeine für Schwefel-Holz gesrauchen könte. Nehmet euch wol in acht / gehet in den Schatten / daß die warme Sonne euch nicht anzünde / und grosses Unglück aus solcher Brunst erfolge / wann ihr sonderlich bey einem Zeug-Haus vorüber gehen sollet.

Für

Für dem Wasser habt ihr euch nichts zu fürchten / dann ihr seyd so leicht / daß ihr nicht könnet unterfallen. Die Igel und Stachel-Schweine sind glätter als eure Haut / und greifft man mit weniger Gefahr ein Dorn-Hecke an; wie dann auch jüngsthin sich einer in euer Kien / das er angerühret / verschnitten.

Eurer Mutter hat euch an einem Lad-Stecken ersehen / und ihr habt die drey Feinde Menschlichen Geschlechts überwunden: Das Fleisch ist von euch gewichen / oder nie bey und um euch gewesen; Die Welt erschrecket und fürchtet sich vor euer Gestalt; Dem Satan habt ihr nichts / als etliche Beine zu nagen überlassen. Ihr seyd des Todes natürliche Schwester / und der Schlaff ist eurer beeder jüngster Bruder.

So bleibet nun schön / und eine Jungfrau / so lang ihr lebet / der Liebes-Pfeil wird auf euren Gebeinen nicht hafften können. Führet euch der Wind nicht hinweg / so habt ihr keine Gefahr / weil ihr Schatten-artig herum wallet. Aber nach eurem Tod werden die Kammacher / Beindrechsler / Messerer / und dergleichen Handwerker sich um eure magere Verlassenschafft reissen. Hiermit verbleibe ich

Euer

beflissener Wahrsager

N. N.

Das III. Scherz-Schreiben / oder Warnung an eine stolze Jungfer.

Hochmütige Jungfer!

Ihr wollet mich nicht anhören / und doch keine Gegnerin seyn für dem Richter-Stuhl der Billigkeit: Ihr wollet euch in keine Rechtfertigung einlassen / weil ich Kläger bin. Wohl! Ich weiß / daß mich die Zeit bald rächen wird / welche anfängt euch so viel Falten in das Angesicht zu ziehen / als ihr Augenblicke gelebt habt / und alsdann werdet ihr euch nicht mehr einfältig nennen können / wann euch der Spiegel / der Rahtgeber eurer vermeinten Schönheit / mit Furchten auf den Augenschein führet.

Die

Die Jahren rauben alles dahin / was uns wolgefället / und werden eurer nicht verschonen; verzeihet mir doch diese Warheit / und glaubet / daß ihr müsset alt werden / und zwar in dem Lande der Welt / da die alten Jungfern heßlicher / als die schönen Affen zu seyn pflegen. Ihr seufftzet über dieser Nachricht / könnet mir aber leichtlich glauben / wann ihr betrachtet / daß ihr alle Tage und Stunde näher zum Tode kommet / und nunmehr in dem Ab- und nicht in dem Zunehmen seyd / und die Jahre herbey eilen / von welchen ihr sagen werdet / sie gefallen mir nicht / und ich gefalle nun niemand nicht.

Es ist die Sonne schön / wann sie untergehet / der Herbst ist lustig / wann er Früchte bringet / die Lampe brennet heller / wann sie auslöschen will; Aber die veralteten Weiber können noch schön / noch lustig seyn / noch einigen Glanz von sich geben.

Wollet ihr mehr hören von künfftiger Niederlag eures Hochmuths? Die Röthe auf euren Lippen werden alsdann die zarrenden Augen erlangen; der weisse Glanz eurer Stirn wird alsdann den Mund besitzen; die schwarze Farb eurer Augbrauen wird an den Zähnen zu sehen seyn; eure Wangen werden unter das Kien / und eure Brüste unter die Gürtel hangen / ꝛc.

Studiret hieraus / was euch zu thun / und befleissiget euch der Freundlichkeit und Demuth / welche ein Grundveste ist aller Tugenden; alsdann will ich wieder kommen / und mich entschliessen / ob ich seyn soll

Euer

So Tags / so Nachts Dienst-geflissener Knecht

N. N.

Antwort.

Unverschämter Junker.

Euren höflichen Brieff muß ich kürzlich beantworten / daß ihr nicht vermeinet / ich gebe euch durch Stillschweigen recht / und ihr habt gewonnen / ehe das Spiel ausgehet. Auf eine Klage gehöret eine Antwort. Ihr seyd einer von den Gesellen / die sich bey jedem Feuer wärmen wollen; die grosse

Streu

Streiche für geben / und wie die Maulwürffe an allen Orten auswerffen/ und die Weide verderben.

Wer hat euch zu meinem Zuchtmeister verordnet? Ihr wollet mir viel Gespräch halten / mich zu unterweisen/ da ihr doch ein Neuling in allen wolständigen Sitten / und habt von der Tugend reden hören / als von einem Feinde. Noch machet ihr euch ein grosses Ansehen/ wie faules Holz/ das im Finstern leuchtet/ und nicht drey Heller wehrt ist.

Der Innhalt eures ganzen Briefes ist / daß ich / wie alle Menschen alten. Ist dieses eine neue Zeitung? Ist es was besonders/ daß ihr die Apothecken eurer Wolredenheit eröffnet/ jederman weiß es/ wann ihr schon still schweiget. Wann man eurem Affen-theurlichem Gespräch nicht will abwarten / so muß man hochmüthig und stolz seyn. Wer die Veranlassung zu übler Nachrede vermeidet/ der muß wild und Männer-scheu seyn. Es ist aber gut/ daß wir an einem Orte sind/ wo man uns beede kennet.

Das Alter / mit welchem ihr mir drauet/ wird mich so geschwind nicht überfallen / als euch die Armuth/ und sollet ihr wissen / daß ich keinen schlimmern Mann bekommen könte / als eben euch / welcher mir Hunger und Durst zur Morgen-Gabe / und Mangel und Elend zum Heurath-Gut zubringen würde.

Glaubet mir / ich kenne euch so wol / daß ich euch nicht um eine löcherichte Hasel-Schalen / oder um einen faulen Birn-Stiel kauffen wolte. Ihr habt gewiß die alten Weiber sehr nahe besehen / daß ihr sie so wol beschreiben könnet. Wünsche euch deswegen/ für eure Bemühung / daß ihr ein solches Mütterlein / wie ihr in eurem Brieff abgemahlet / freyen müsset.

Studiret hieraus / wie verträulich ich es mit euch meine/ und wann ihr euch selbst bey der Nasen/ als einen rechten Haasen/ gezogen / so kommet wieder / und meldet euch vergebens an/ zu erfahren / ob ich nicht seyn werde eines tapffern Edelmanns/ als ihr seyd

gehorsame Dienerin

N. N.

Das IV. Scherz-Schreiben/
oder
Klag über ein böses Weib.

Getreuer Bruder!

DAß keine betrüglichere Handelschafft seye/ als mit den Weibern/ erfahre ich leyder! mit meinem unausbleiblichen Herzenleyd! Meine/ welche mir das Unglück zugesellet/ und der sie mir gegeben (der Priester) will sie doch nicht wieder nehmen. Es muß eine schlechte Sache seyn/ die man ohne Geld (das Heyrath-Gut) nicht begehret oder annimmet; Niemand wills geschenkt haben/ und die man wider Willen behalten muß/ wie das alltägige Fieber/ ohne eingeschaltete gute Tage/ oder vielmehr wie das schwindsüchtige Fieber/ dessen man nicht los werden kan: als vermittelst des leidigen Todes.

Der erste Werkzeug des Satans ist die Eva gewesen/ und ihre Töchter versuchen noch täglich die sündigen Menschen; Sie bezaubern unsern Willen/ betriegen unsere Augen mit einem blauen Dunst; Sie plagen uns in diesem Leben/ wie die bösen Geister die armen Seelen in jenem quälen/ und sind diese der Lebendigen/ wie jene der Todten Fegfeur und Hölle.

Ist ein Laster in der Welt zu finden/ so erweisen solches die bösen Weiber: (dann von den Frommen weiß ich nichts zu sagen) Sie sind faul wie die Eselin/ geil wie die Geise/ unverschämt wie die Affen/ unersättlich wie die Wölffe/ neidisch wie die Hunde/ vernascht wie die Katzen/ [illegible]undlich wie die Fledermäuse/ unflätig wie die Säue/ stolz [illegible] die Pfauen/ (und nach Syrachs Ausspruch) gifftig wie die Drachen/ von welchen die starken Helden überwunden werden.

Ach! daß alle Freyer durch mein Unglück klug würden! Wer seinem Weib einen andern Kopff/ wie sie uns die Hörner aufsetzen kan/ der muß ein kluger Mann seyn: Mir zerrinnet die Kunst/ und frage ich dich/ mein geliebter Bruder/ um einen zuträglichen Rath/ verbleibend hinwieder auf alle Begebenheit

Dein

gehorsamer Diener

N. N.

Ant:

Antwort.

Mein Bruder!

Man sagt in dem Sprichwort:

Es mindert leider! nicht der Schmerzen Wahl und Zahl/
Obgleich mehr Kranke sind in eben dem Spital.

WAs du schreibest / sehe ich täglich zu Hause / und wenn du bey mir Trost suchest/ so wolte ich solchen gerne bey dir finden. Mein Weib ist schön zu meinem Unglück / freygebig zu meinem Schaden/ stolz zu meiner Verachtung / prächtig auf meinen Unkosten / genäschig aus meiner Kuchen / versoffen in meinem Keller / und was das ärgste ist / eine Hure in meinem Ehe-Bette / und so klug / daß ich sie auf handhaffter That nicht ergreiffen kan.

Ach! daß wir unsere Weiber dörfften von uns jagen / oder ja mit dem Eifer-Opfer auf die Probe stellen/ wie in dem alten Testament! Solten der Männer Herzen in dieser letzten Zeit weicher worden seyn / als vor Alters? Solten die Weiber frömmer worden seyn?

Doch muß man sich erinnern: daß man eben dardurch bestraffet wird / wordurch man in der Jugend gesündiget hat / und keinen andern Trost weiß ich zu schreiben/ als Gedult! Gedult! Gedult! so bedünket mich schreyet der Guckguck.

Solche vermeinte Schmach bestehet gewißlich in einem eitlen Wahn/ und wann man die Sach recht betrachtet/ so kan deme keine Schande beygemessen werden / welcher keine Schuld daran hat / sondern vielmehr wegen zugestandener Ungebühr grosses Leid träget.

So wenig können wir auch des Ehebrechers und Ehrendiebs Schaden auf uns nehmen. Es wäre mit uns Männern übel beschaffen / wann unsere Ehre bey den Weibern bestehen müste / und mit ihnen dahin fallen sollte. Nein / sie beharret auf keinen solchen schwachen Fuß / und liset man nicht / daß sich David darüber betrübet / als Absalon seine Kebsweiber beschlaffen / sondern er hat sie ferners nicht berühret / und hat man herrliche Mittel / sich an den Ehrvergessnen Schleppen zu rächen/

chen / welche die sichersten / wann die Gedult / und das Stillschweigen zerrinnen will.

Es ist auch der Eifer vielmals ohne Grund / und bestehet in der Einbildung / in welchem Fall man nicht fürsichtig genug verfahren kan. Manchem sendet unser HErr GOtt diese / manchem eine andere Anfechtung. Viel haben sich von dem Ehe-Teufel dahin verleiten lassen / daß sie / aus falsch-gefasstem Wahn / ihre Weiber ermordet / und sind darüber in des Henkers Hände gekommen / da sie dann die Zeit ihres Lebens lieber Hanreyen seyen / als sterben wollen. GOtt mit uns.

Das V. Scherz-Schreiben / eines ungestalten Jünglings / an eine heßliche Jungfer.

Verachte / aber nicht verächtliche Liebste!

WElche Eure hohe Verdienste nur von aussen ansehen / müssen blind seyn / oder einen Abscheuen vor eurer Ungestalt haben. Ich aber achte hoch / was andere verachten; ich verlange / was andere verlachen / und liebe / was andere schänden.

Es kan die Tugend auch ein schlechtes Hüttlein / und die Keuschheit einen zerrissnen Rock haben; da hingegen die Unzucht in grossen Pallästen wohnet / und die geschminkte Geilheit in einem kostbaren Ehren-Kleid herein prangen mag. Sage hiemit / und verschreibe mich mit treuer Hand / die Zeit meines Lebens zu verbleiben

Eurer Tugend

Offenherziger
N. N.

Antwort.

Unbedachtsamer Höfling!

BIn ich ungestalt von der Natur erschaffen / so sehe ich Euch zu meinem Trost in gleichem Trauer-Stand. Viel halten für die höchste Schande / wann man ihnen in dergleichen

chen Fall die Warheit saget. Ich aber erkenne solches Gebrechen / und bemühe mich / die innerliche Schönheit der Tugend zu erlangen / welche zwar gehasset / aber nicht heßlich genennet werden kan.

Was ist die Schönheit des Leibes? eine bald verwelkende Blum / ein heitrer Tag / auf welchen eine trübe Nacht erfolget / eine kurze Tyranney / die Heroldin der Unzucht / die Qvelle der Stunden / und das grosse Thor / dardurch die thörichten Buhler mit Frevel eingehen / und mit Reue ausgehen. Das ist schön was wolgefället / und dieser Meinung / sage ich / ohne Höflichkeit / daß ich sey

Eure

warhaffte Dienerin

N. N.

Das VI. Scherz-Schreiben / von der Lügen-Bestraffung.

Mein Bruder!

WEil die Freunde dem Spiegel-hellen Wasser gleichen sollen / und nicht nur die Flecken und Macklen des Angesichts zeigen / sondern ihnen auch die Mittel / solche abzuwischen / an die Hand geben sollen; gelanget an meinen Herrn Brudern mein dienstwilliges Suchen / er wolle mir einen getreuen und verständigen Rath mittheilen / wie ich mich in mir zugestandenem nachgehenden Unfall verhalten soll? Es sagte jüngsthin einer in guter Gesellschafft / ich erzehlte viel / als ein Minister: dieses wiederholte er etlichesmals / als ich einen Fürsten mit sondern Worten lobte und rühmte. Folgenden Tage sagte mir einer / der dabey gewesen / das Wort Minister bringe mit versetzten Buchstaben Mentiris / und dahin habe Sager sonder Zweiffel gezielet; wiewol ich vermeint / er sage: Ich lobe meinen Fürsten / als sein Minister und Diener / warzu ich zwar nicht anders / als durch unterthänige Zuneigung verbunden bin. Solte mich nun dieser Spötter auf so verdeckte Weise Lügen bestrafft und mich beschimpffet haben / würde ich es nicht auf mir ligen lassen / und mich gebührlich

zu rächen wissen. Mein Bruder / rathe mir doch / was mir zu thun / und versichere sich / daß ich hinwiederum verbleibe

Ihme

zu dienen
N. N.

Antwort.
Von dem Lob der Schmeichelen.

Geliebter Bruder!

AUs Belesung des Deinigen ist mir zu Sinne gekommen die Frage Pilati: Was ist die Warheit? Die Falschheit ist heut zu Tage so groß / und so nothwendig / daß man nichts mehr / als die Warheit verlachet / hasset / und mit der ärgsten Feindschafft erwiedert. Gesetzt nun das Wort Minister seye in angezogenem Verstand Mentivis gebracht worden / so hat dich solches ganz nicht zu irren / und hat er dir nur bedeuten wollen / du redest die Hof-Sprache / und lobest / was nicht zu loben seye / welches deinem Verstand und ruhmlichen Erfahrenheit beyzumessen.

Das Pferd / sagte Plutarchus / ist ein böser Hoffmann / es wirfft so bald den Fürsten ab / als einen andern; der kluge Minister aber weiß die Personen zu unterscheiden / und sich so wol mit erdichten Worten / als mit nichtigen Geberden / annehmlich zu machen. Man ist nicht gehalten zu sagen / wie die Fürsten beschaffen sind / sondern wie sie seyn sollen / oder zu seyn vermeinen; Solches Lob ist die lieblichste Music / und man machet sich dardurch mit sondern Nutzen beliebt / wann ein verständiger Herr höret / wie er gelobt wird / und weil ihm sein Gewissen sagt / wie er beschaffen seyn solte / fasset er es zu Ohren / und ändert seine Sitten. Solche Lobsprecher sind wie die Hebammen / welche keine Kinder tragen / andern aber ihre Kinder ohne Schmerzen haben / und an das Liecht bringen helffen. Gesetzt aber / er hätte solche seine Meinung mit weniger Höflichkeit zu verstehen gegeben / oder an deinen Reden offentlich gezweiffelt; wolltest du dich deßwegen erzörnen? wolltest du deinen Arzt anfeinden / daß er dich zu deiner Gesundheit betrogen? wolltest du einen Feldherrn verdenken / wann er

seinen

ſeinen Soldaten eine Zeitung vordichtet / damit er ihnen ein Herz einſpricht / und den Sieg erhält? Nein / ſolcher redliche Betrug bringet groſſen Nutzen / und kan ihn der / welcher ſolchen erkennet / bey ſeinem Namen nennen / ohne Nachtheil deſſen / der ihn begangen.

Welche Höflichkeit iſt der Warheit gemäß? welche hat nicht ein verborgenes Lob in ſich? Es ſcheinet / daß die Natur auch den Thieren dieſe Klugheit eingepflanzet / daß ſie denen ſchmeichlen / welche ihnen zu eſſen geben. Der Kauffmann ſchmeichlet dem / von welchem er gewinnen kan. Die Könige / Fürſten und Herren ſchmeichlen denen / welcher ſie zu ihren Dienſten vonnöhten haben. Es iſt beſſer / man betriege ſich in anderer unverdienten Lob / als daß man ſie mit verdienter Schande belege.

Der Nachruhm iſt der Tugend Lohn / und ſolchen kan man auch wol voraus bezahlen. Es iſt zwar gut / daß man alle Warheiten wiſſe; es iſt aber nicht gut / daß man ſie aller Orten / und zu aller Zeit ſage. Der von Herzen redet / kan von keiner Unwarheit beſchuldiget werden / wann man ihme gleich nicht glaubet / und iſt ſolche zu betrachten an ihr ſelber / an dem / der ſie ſaget / und an dem / der ſie höret / ꝛc.

Was will man aber von der Schmeicheley ſagen? wer iſt unter uns / der ihme nicht ſelbſt flattiret / und ihme mehr einbildet / als er thun ſollte? Solche Selbſt-Liebe iſt allen Menſchen natürlich / und glauben wir leichtlich / was wir gerne ſehen und hören / und die jenigen / welche Bücher von der weltlichen Eitelkeit ſchreiben / vermeinen nicht / daß ſie eitle Bücher ſchreiben wollen.

Dieſem nach / mein Bruder! halte ich dich keines Weges nicht für beleidiget / ſondern ich vermeine / der Scherzdichter hat ſeinen Verſtand erweiſen wollen / dich aber keines Weges zu vexiren / und wirſt du nicht für übel aufnehmen / wann ich ohne Verſetzung der Buchſtaben ſage / Ich bin

Dein

Miniſter

N. N.

Das VII. Scherz-Schreiben / an ein guten Freund / wegen eines / der eine Heßliche geheurahtet.

Liebster Freund!

DAs lange Wehlen unsers Wertholds hat endlich ein seltnes Ziel erreichet / indem er nunmehr / gleich einem gewisen Schützen / in das Schwarze getroffen / und den Sieges-Kranz über Africa davon getragen. Scipio hat so viel nicht gewonnen / als er die Stadt Carthago verstöret / als dieser unser hitziger Liebhaber / dieweil er eine Vestung erobert / an welche sich so leicht kein Gewinstsüchtiger gemachet haben würde. Die Königinnen in Marocko sind über diesen Sieg hefftig entrüstet / indeme sie den Sammet ihrer glinzenden Haut auch an geringen Personen werth gehalten sehen / zumal / was dieselbe durch den Anhang ihrer güldnen grossen Ringe verschönern / diese Africanische Venus durch einen Frantzösischen Schmuck ihnen abzutrotzen beginnet.

Sie hat auch wol Ursach / das Unrecht / so ihr die Natur zugefüget / durch die Kunst zu rächen / und der unbedachten Welt zu zeigen / daß man auch einer Ziege die Hörner vergülden könne. Ob dieser Bräutigam um der Eifersucht willen hinfüro einige schlaflose Nächte hinbringen werde / stehet zu erwarten / wiewol nicht zu läugnen / daß in dem Schatten auch die weissen Kühe vor schwarz / und diese hingegen zum minsten vor grau gehalten werden können. Man hat Exempel / daß eine Königin / um eines ungestalten Zwergs willen / ihren Herrn mit einem Jäger-Hut bekrönet; und die Holländer sagen / daß die Schwarze in Indien viel angenehmer / als ihre Lands-Schwestern seyn sollen.

Ich vor meine Person würde / in ihrer Gegenwart / allezeit so viel Arzney wider die aufsteigende Begierden finden / daß ich mich weder um den Bley-Zucker / noch den Prunellen-Stein zu bekümmern / Ursach finde würde. Nur befahre ich alsdann / daß ich vor den Schrecken / welchen mir diß Bild im Traum erwecken dörffte / eine Schaar Trabanten in meine Schlafkammer zu halten würde genöhtiget werden. Wir hoffen in wenig Jahren eine Gesellschafft aus Arcadia in des Wertholds

holds Hauſe anzutreffen: dann Silenus kan aus einer Mopſa anders nichts als Satyren zeugen. Aber was vor Urſach verbindet mich / eines andern Vergnügung auf die Waag-Schale zu legen/ da ich ſelbſten noch auf der Schwelle des zweiffelhafften Glücks mich befinde/ und ſo dann nicht weniger der Welt Urtheil zu gewarten habe. Mein lieber Freund erfreue ſich mit unſerm Werthold / daß er ſein Geſchick mit vergnüglichem Hertzen ertragen kan / und gönne mir/ mich ferner einen Freund und Diener zu nennen/

N. N.

Antwort.

Lieber Freund!

UNſer Werthold iſt glückſeelig / daß er ein Mittel erfunden/ der Eiffersucht zu entgehen. Viel ſolten in ihren Acteons-Häuptern wünſchen / daß ſie nicht allzu lüſtern auf die Schönheit geweſen / indem ſie ſich leicht einbilden können / daß ein ander eben das Geſicht-Urtheil / welches ihnen beywohnet/ haben würde. Um dieſe Helena wird ſo leicht kein Paris eine Schiffahrt anſtellen / noch ein Königreich zerſtöret werden. Zu dem iſt des Menſchen Wille ſein Himmelreich / und wer weiß / ob er nicht an dieſer ſchwarz-braunen Sylvien etwas geſehen / welches uns bis ietzo verborgen geblieben. Man findet Exempel / daß heßliche Eheleute einander viel herzlicher geliebet / als die / ſo die Schönſte geweſen/ und wann das Gemüth ſchön iſt / ſo erwecket es bey einem tugendhafften Menſchen die allertreueſte Gegen-Liebe. Es ſtecket offt in dem lieblichſten Apfel ein Wurm / und wir wiſſen nicht / wie uns GOTT einmal verſorgen werde. Mein werther Freund verſündige ſich nicht / und ſpotte dieſes ehrlichen Wertholds nicht ferner / damit er dermaleins / welches ich ihm doch nicht gönne / nicht einer gröſſern Aushaltung zu gewarten haben müſſe. Des Herrn Schluß deutet hierauf weißlich. Ich verbleibe von Hertzen ꝛc.

N. N.

Das VIII. Scherz-Schreiben/ oder Räthsel-Brieff.

Neu-begieriger Leser!

DIch zu vergnügen muß ich erzehlen/ welcher Gestalt mir diese wandelbare Welt zu Gesicht kommet: Von einem hellen Feur entstehet ein düstrer Rauch/ (ein frommer Vatter hat einen bösen Sohn) und die guldne Sonne erzeiget den Pechschwarzen Schatten (ein tugendsame Mutter eine unartige Tochter.)

Ich sahe eine frölliche Leich-Begängnüs eines Leibeignen (etliche Schmarotzer/ die einen Reichen halffen zu todt saufen.) Ein böses Weib schluge ihren Mann mit fünff Schlüsseln (die leibliche Wollust der fünff Sinnen streitet wider die Seele.) Ein faules Holz leuchtet in der Finsternüs/ und ein fruchtbarer Baum verdorrete in der Erden/ (Narren in Ehren/ und die Weisen in Armuth sitzen.) Die Vögel setzten sich auf die Vogelscheu/ (die Schuler verachteten die Lehrmeister.) Die Löwen musten Hunger leiden/ und die Füchse hatten genug zu essen/ (Einfältige verderben/ und die listigen Geitzhälse bereichern sich.) Ich sahe die Mucken an der Fürsten Tafel in Gefahr/ und die Ameisen in ihren Löchern gesichert leben/ (Ehrgierige Hoffschranzen Leib und Seele wagen/ gu e Haushalter aber in unbekannter Stille ruhig leben.) Die Hechte sättigen sich mit kleinen Fischen/ (die Soldaten nagen und plagen die Bauren.) Ich sahe das Wintergrün eine Maure verderben/ an welche es aufgewachsen/ (die Undankbaren übels für gutes thun.) Ich sahe viel Fuß-Eisen/ auf welchen etliche parfuß/ etliche wol beschucht herumer spatzirten/ (die Frommen leben in Angst/ die Bösen in Wollust.) Ich sahe einen grossen Schneeballen in einen Nu zerschmelzen/ (einen reichen Mann plötzlich sterben.) Dieses ist also meine Zeitung/ welche ich gern mit andern austauschen wolte.

N. N.

Ant-

Antwort.

Herr!

DJe verblümten Räthseln und Gleichnüssen können auch noch einen andern Verstand leyden/ nemlich diesen: Das Feuer bringt den Rauch / die Wolluſt Traurigkeit. Die Sonne den Schatten / die Tugend den Neid. Die frölliche Leich-Begängnüs / der in Sünden lebendig-todten / und das böse Weib kan auch einen Buchstablichen Verstand haben. Ein faul Holz (eine vermeinte Jungfer) leuchtet in der Finsternüß / und ein dürres Holz (ein unfruchtbare) verdorret in der Erden. Die Galgen-Vögel / die Diebe / setzen sich auf die Vogelscheu / bestehlen Schergen und den Henker. Die Löwen / die Soldaten / leiden Hunger / und die Füchse / ihre Commissarii / haben allen Uberfluß. Die Mucken sind die Verleumbder / die Ameisen die Einfältigen schlechten Leute. Die Hechte sind die Rauber / die Fischlein die Kauffleute. Das Unkraut / oder der Hysop an der Mauren ist der Uberfluß / oder die böse Gewohnheit / welches alles zu Grund richtet. Und die Fuß-Eisen sind die Land-Betrieger / welche die gemeine Leute bald da bald dorten berucken und betriegen. Schließlich ist der grosse aufgewundene Schneeballe diese Welt / welche in einem Nu / vor dem jüngsten Tag / zerschmelzen wird. Nun verhoffe ich / ihr habt bey diesem Zeitungs-Wechsel nichts gewonnen / und ich nichts verlohren / weil mit gleicher Waare sich keiner vertauschen kan. Gute Nacht und lacht nicht.

N. N.

Das IX. Scherz-Schreiben/

Darinnen ein guter Freund erzehlet / warum er sich nach dem Frauenzimmer gern umsehe.

Mein Herr!

MIch wundert / daß meine Bemühungen gute Werke zu erweisen / mit Undank belohnet werden wollen. Angebottene Dienste pflegen zwar insgemein unwehrt zu seyn / doch soll ein dienstwilliges Gemüht sich das Mißerkäntnüs

gutes zu thun nicht abschrecken lassen. Mein Herr leget meine Sorgfalt für einen Fürwitz / wo nicht gar vor ein Verlangen / einer oder mehr beschwerlichen Ketten mich zu unterwerffen / aus / da ich doch von aller meiner Bemühung weniger zu gewarten habe / als ein Fürstlicher Stallmeister / so auf der Naumburger Messe vor seinen Herrn ein gutes Pferd aussiehet. Dann daß ich jezuweilen meine Augen auf ein vorübergehendes Frauenzimmer schiessen lasse / solches geschiehet / ein Mittel zu erlangen / durch welches ich meinen Freunden dienen könne. Ich rede in die Lufft / doch bin ich meinem Herrn vor andern zu dienen verpflichtet / zu geschweigen / daß man das Besehen umsonst hat / und es ist keine Jungfer zu finden / so sich nicht gern ansehen lassen sollte: dann die Flor-Kappen sind denen Vorhängen gleich / so die Bilder / nicht um der Fürübergehenden / sondern um des besorglichen Staubes willen bedecken / und gleichwie diese so gar einer Kinder-Hand im Aufziehen nachgeben / also mag leicht ein Windlein sich erheben / so fladern alle vier Zipffel in den Lüfften. Endlich gezimet sich / die Geschöpffe GOttes zu betrachten / und sich vielmehr über ein lebendiges Haubtwerk / als eine todte Abbildung zu verwundern. Die Blicke schaden nicht / wann sie nicht durch Gegenblicke vergifftet werden / ich aber habe eine grössere Unempfindlichkeit / als der Narzissus / doch ohne Selbst-Liebe / daher ich eher in einem Widerhall / als in eine Blume verändert werden kan. Mein Herr verschmerze meinen Scherz / wordurch ich seiner Gedult beschwerlich bin / und erinnere sich / daß er mich selbst darzu verleitet: Doch verbleibe ich ernstlich / und in aufrichtiger Treue / **Sein** ꝛc.

Antwort.

DEr Herr weiß seinen Waaren eine solche Farbe anzustreichen / daß man ihn vor den Gewissenhafftesten Kauffmann halten sollte. Der Dienst / welchen er seinen Freunden durch Ausmusterung des Frauenzimmers zu erweisen gedenket / ist so gefährlich / als unannehmlich. Der Blinde bedarff wol eines Führers / und der Stumme eines Vorsprechers / ob aber seine Freunde eines Vorreuters bedürffen / hiervon möchte ich gerne Brieff und Siegel sehen. Darum

bleibe

bleibe ich billig bey meiner Meinung / daß er entweder ein Flatter-Liebhabender / oder ein rechtschaffen Verliebter seyn müsse; dieweil er aber noch mit andern Gründen seinen Vorwitz bescheiniget / so stelle ich solches zu seiner Wissenschafft und Wolbewust Wir haben zu scherzen angefangen / und können noch nicht zum Ende kommen; darum endige ich diesen Brieff ohne Scherz / und verbleibe auf solche Masse ꝛc.

N. N.

Das X. Scherz-Schreiben eines verliebten / oder vielmehr närrischen Poeten.

SChönste und auserwehlte Venus / meines Herzens Schatz-Kammer / ich schwöre euch bey dem allgewaltigen Gott Jupiter / daß der zwar blinde / aber allgewisse kleine Herzens- oder Liebes-Gott / mich mit seinem verzweiffelten Pfeile dermassen getroffen / daß er mein Herz zu verletzen nicht vergnügt / sondern gar Lung und Leber / ja das ganze Ingeweide meines Menschlichen Corporis miteinander verwirret und angestecket / welches mir zu verbergen unmöglich. Derohalben auch durch dieses Schreiben / geschwinder als der Mercurius es mündlich hätte berichten können / zu wissen thun wollen; Beschwöre euch hiemit bey dem Vulcano / des Cupido Vatter / daß ihr meiner so grossen und rechtmässigen Liebe nicht spotten / und undankbar bezeugen / wo ihr euch nicht dem gerechten Zorn der Götter über den Hals reitzen wollet / ja die höllische Furien und der Pluto selbsten euch zu Feinden machen / die gebührende Straff an euch zu verüben; wofern ihr euch wie ein holdseelige / doch keusche Diana / gegen mir erzeigen und einstellen werdet / so sollt ihr versichert seyn / daß mein Herz viel heroischer und geschickter im Lieben / als der Gott Mars im Kriegen sie befinden soll / ja mit solcher Herzhafftigkeit / daß ich mit eurem Beystand den höllischen Cerberum wol zu überwinden getrauete / und weil ich der Götter Freundschafft mich ziemlich versichere / als restirt mir zu der völligen Victori und Fortun nichts anders / als eure Gunst / die ich noch wol zu meritiren mich bedunken lasse.

Er

Erwarte derohalben den Bericht ihrer Gewogenheit durch euren Wechſel-Brieff/ indeſſen verbleibe ich

Madamoiſelle

Dero humillimus Servus in ſecula ſeculorum

N. N.

Das XI. Scherz-Schreiben/ von einer üblen Rencontre.

Monſieur!

ICh kan dir/ herzlieber Bruder/ nicht verſchweigen/ wie übel es mir vor dreyen Tagen/ als ich Luſt halber (indeme ich eben mit etlichen Cameraden aus dem Wein-Keller kam) noch ein wenig ſpatziren/ und wie es auf der Gaſſen hergienge/ beſichtigen wollen/ ergangen; weilen wir nun einen zimlichen Handwerks-Trunk zu uns genommen/ und vielleicht die Vapores oben durch die Schweißlöcher nicht mehr auskommen konten/ durch das Maul mit etwas lautem Geſchrey ausgebrochen/ da kam in einen Augenblick ein ganzer Schwarm des verborgenen Lumpen-Geſinds/ die du auch wol wirſt kennen lernen/ cum fuſtibus und baculis, als wie die Oelberger Juden/ und begunten/ ehe ich mich recht umgeſehen/ uns mit etlich Dutzend Knöbel-Feigen/ mich aber/ (weilen mich dieſe Vögel etwas lieber hatten) mit weit mehrern zu regaliren/ dem aber nicht genug/ ſondern ſie ſchenkten mir mit ſo voller Maß ein/ daß das Trank Hauffenweiſe mir über den Kopff und ganzen Leib ablieffe/ ja ſie dampften mich beſſer ein/ als in Frankreich die Kalbſchlägel/ und was mich am meiſten verdroß/ war/ daß ich meine ehrliche Compagnie verlaſſen/ und wie ein mächtiger Prinz mit ſeinen Trabanten umgeben/ mit ihnen in ihr vermaledeytes Loch zu gehen gezwungen wurde. Nun kanſt du ſelber/ mein lieber Bruder/ die Rechnung machen/ wie viel Calender ich dieſelbe Nacht zuſammen gebracht/ was ich dieſem erbarn Geſind für Million Teuffel und Peſtilenz (dann Neapolitaniſche Krankheit wäre für dieſe Vögel zu noble) in den Leib gewünſcht habe; Aber holla/ ich hab ſchon erfragt/ daß einer darunter von des verzweiffelten Judas Geſchlecht mit dem

rohten

rohten Bart / der ſolle mir die meiſte Ehre mit ſeinem hölliſchen Flegel angethan haben; Aber Patientia! es ſoll ihm mit beſſerer Gelegenheit Dito per Wechſel / oder mit Dank recompenſirt werden / daß er oder ſeine Henkermäſſige Cammeraden und Stricks-Buben (und ſollt es erſt in zehen Jahren geſchehen) daran gedenken ſollen / ja das Blut / ſo ich vergoſſen / ſoll an ihnen und ihren Kinds-Kindern / wie an dem Juden-Geſchlecht gerochen werden. Noch einer iſt darunter / welcher ärger als der Teuffel ſelber / der / wie ich nicht gehen wollen / mich mit ſolcher Furi bey dem Ermel gezogen / daß / wo er den Arm erwiſchet / ebenfalls zu Stücken gangen wäre. In Summa / indeſſen krähet kein Hahn über mich / und habe dem Schaden zum Spott biß zu ſeiner Zeit. So viel zur Nachricht / hiemit lebe wol / lieber Bruder / ich verbleibe

Monſieur

Dein ſchuldiger Knecht

N. N.

Das XII. Scherz-Schreiben / an einen Geitzigen.

Wohlfürnehmer (der als für andern hinweg nimmt) Herr!

EUer Krankheit (der Geitz / iſt eine Haubt-Krankheit / welche ſtetig Sorg und Kopffweh machet) haben alle Arme nicht gerne vernommen / von welcher Schweiß ihr Pflaſter über eure Schmerzen machet. Andere Krankheiten pflegen insgemein von einem böſen Magen zu kommen / ihr aber habt die Tugend eines Magens / der nichts wieder gibt / was er zu ſich genommen. Die Geld- und Waſſerſucht verurſacht euch einen beharrlichen Durſt / daß ihr euch mit Reichthum nicht erſättigen könnet / und werdet euch noch zu tod nehmen; Ich ſage nicht erſättigen / dann viel über viel iſt euch zu wenig / und wann ihr die ganze Welt hättet / ſo werdet ihr doch nicht vergnüget / man gebe euch dann noch 25. Gülden darzu. Was nutzt euch aber der ſchändliche Mammon? Ihr habt Kiſten und Kaſten voll / aber der Teuffel hat den Schlüſ-

ſel

sel darzu. Das Geld ist Sorgenreich / und muß man an das man hat / und an das man zu bekommen hofft und verlangt / beharzlich gedenken / so gar / daß ihr eurem Gewissen kein Gehör geben wolt / ob es sich gleich offt darum anmeldet. Ihr suchet also den Himmel in dem Koth / und müssen die kleine Fischlein die Hechte groß machen / und seyd ihr wie der Fuchs in der Fabel / welcher lieber den grossen Schwanz nach sich ziehen / als dem Affen ein Härlein davon geben wollen / seine Blösse zu entdecken / und sagt hiervon recht das Sprichwort: Wer dem Schinder ein Bein an dem Aas hält / der scheuet sich nicht / das Messer selbst in die Hand zu nehmen / und nachzuschneiden. Mein Herr / seyd doch euer Herr und nicht des Mammons Knecht / werffet von euch den Strang der Seelen: Dann in dem ihr eurem Reichthum mehr vertrauet / als GOtt / werdet ihr so arg als der Teuffel / welcher / wie ihr / niemand gutes thut / noch thun kan / weil er ein Patriarch ist aller Bösen. Die der Sathan also angefesselt wie euch / kan man mit Warheit Gottloß nennen / dann sie bestehen nicht in der Versuchung / sondern fallen für dem Versucher nieder / wann er ihnen die Güter dieser Welt weiset und zu geben verspricht. Die Kühe / welche die Philister an die Lade des Bundes gespannet / waren kluger / als die Geitzigen zu seyn pflegen: Sie verliessen ihre säugende Kälber GOtt zu dienen / und waren ihrem Schöpffer gehorsam / die Reichen aber wollen des Teuffels Laden nicht von ihrem Haus lassen. Ja sie saugen sich selbst aus / und thun ihrem Leibe nichts gutes / den sie sehen / wie sollten sie dann der Seelen gutes thun / die sie nicht sehen. Zu dem kurzen Weg / welchen ihr noch zu leben habet / nehmt ihr einen gar zu grossen Zehrpfenning / und must ihn endlich lachenden Erben lassen; oder wollt Allmosen darvon geben / wann nicht ein Heller mehr euer ist. Der Reichthum ist die Cron der Weisen / sagt Salomo / aber solcher Reichthum muß von GOttes Seegen / und nicht von dem Wucher / welcher wie die Primier-Karten 6. 18 und 7. 21. gelten machet / herkommen / und zu GOttes Ehre gebraucht werden / sonsten wird aus der Cron ein höllischer Pech-Kranz. Aus diesem werdet ihr meine Meinung von eurem Leben und Wandel genugsam verstanden haben. Schliesse hiermit / und bitte / ihr wollet mir verzeihen / daß ich nicht schöner schreibe; zu einem

nem solchen Gemähl gebraucht man solche Farben. GOtt mit uns / dann mit euch wird er schwerlich seyn / biß ihr mit Zachæo das unrechte Gut wiedergebet

Euer williger Freund

N. N.

Das XIII. Scherz-Schreiben / Lob des Land-Lebens.

Edler Herr!

WJe viel glückseeliger das Land- als das Stadt-Leben seye / lässet sich viel besser würcklich erfahren / als schrifftlich verfassen. Der Mensch / welcher zu Betrachtung Göttlicher Wolthaten erschaffen / kan solche nirgend augenscheinlicher zu Gesicht bringen / als wann er von allen Hindernüssen des Stadt-Wesens entfernet / auf dem Lande zu Morgens den Himmels-Tau auf die Kräutlein und Blümlein trieffen sihet / daß sie gleichsam mit Perlen gezieret / und mit Silber geschmücket / der güldenen Sonnen Hitze erwarten / welche diese schöne Tröpfflein abtrocknet / und ihrem Wachsthum gleichsam einkochet. Hierüber kan nun der Landmann seine Gedanken fassen / und sich versichern / daß GOtt / die Sonne der Gerechtigkeit / alle unsere Thränen werde gleicher Gestalt abwischen / und die Anfechtung ein End gewinnen lassen / daß sie zu unserm Nutzen gereiche. Alles / was man in den Städten hoch und schätzbar hält / findet sich auch in dem Land-Leben mit mehrerer Freyheit versüsset. Die Speisen gibt die Natur aus ihrem Vorraht herfür / so viel reinlicher und gesunder / weil sie die Arbeit wolgeschmack machet. Die falbe Erd ist die Fund- und Gold-Gruben / welche die Stadt ernehren muß. Die wolriechende Blümlein machen das angenehme Rauchwerk / und das Wollen-Kleid trägt die Heerde auf dem Rucken / und die Tisch-Music schwiegelt der Schäfer seinen Lämmern. Aller Betrug ist unbekannt / ausser des Vogelstellers und Fischers. Aller Gewalt ist unbewust / ausser des Jägers Verfolgung. Das Land-Leben ist eine Abbildung der ersten unschuldigen Welt / welcher sich GOtt ohne Mittel geoffen-

geoffenbaret / und noch die jenigen mit guten Gedanken erfüllet / welche ſich der Welt entziehen / und in der Einſamkeit ſich zu GOtt durch ein andächtiges Gebet nahen. Ich erinnere mich / was jener kranke König geſagt: Ein geſunder Bauer iſt ein reicher Herr. Ich ſetze darzu / wann er ſeine Glückſeeligkeit erkennen könte / derſelben nicht höſlich mißbrauchte / und durch ſolchen Mißbrauch ſich des Göttlichen Segens unwürdig machte. Schlieſſe alſo / daß das Land-Leben der Natur gemäß / und weniger Sünden zugethan / als das Stadt-Leben / da man die Mittel zu allen Laſtern ſuchet / und findet. Dieſes ſchreibe ich nach meiner Einfalt / und verlange ſolches Leben noch viel begieriger / wann es mir nicht der Ehre beraubet E. G. zu ſehen / und im Werke zu erweiſen / daß ich bin

Derſelben

Dienſtverpflichteſter Knecht

N. N.

Antwort.

Verachtung des Land-Lebens.

Werther Freund!

WAs Derſelbe von dem Lob des Land-Lebens an mich geſchrieben / muß ich zwar unterſchreiben / wann ihr ſolches nur von der ſtillen Friedens-Zeit und gutem Wetter verſtehet; daß ich aber ein ſo reicher Herr / als ein Bauer iſt / wünſchen ſollte / laß ich mich nicht bereden. Man kan in den Städten auch GOtt gefallen / und ein erbares Leben führen / ja vielleicht mit mehrer Redlichkeit / als auf dem Lande / da die Armut vielmals eine Lehrmeiſterin alles Unrechts und Betrugs iſt. Maſſen man ſiehet / daß die Bauers-Leute ein verruchts Volk / bey welchen wenig Gottesfurcht zu finden / deswegen mit harten Straffen mehr bey ihnen auszurichten / als mit guten Worten. Die Ergötzlichkeit des Land-Lebens genieſſen wir auch in den Gärten / welche die Bequemlichkeit der Stadt / und die Erfreulichkeit des Landes zu ſchöner Wetters-Zeit ertheilen / und uns aus guter Geſellſchafft nicht ſetzen in die traurige Einſamkeit. Was Luſt iſt aber auf dem

Lande?

Lande? Man schauet dar ein paar dürrer Ochsen / ein Heerd stinkender Geissen / einen zerrissenen Hirten hinter seinen kothigen Schweinen / eine zottige Bauren-Magd in einer schwarzen Schlaff-Hauben ihre beschleppten Kühe zu den Hirten treiben / ꝛc. Ist es Morgen / so kan man wegen der Nässe nicht ausspatzieren: Ist es Mittag / so brennet die Sonne zu sehr; Ist es Abend / so ist der Lufft nicht allezeit gesund. Die Vögel kan ich mit mehrer Bequemlichkeit in ihrem Keffig singen hören / da kein Raab kraket / kein Grille grillt / keine Eule heulet / kein Rind muhet / kein Schaaf bleckt / keine Immen summen / und kein Hund billet. Was soll aber die Kunst-Music gegen der Bäurischen Haber-Pfeiffen seyn! Nichts so schlechtes kan mich belustigen / und es unterhält mich ein schönes Buch / mit viel anständigerm Gespräch / als alle grobe Bauren-Rilpen in dem ganzen Lande / und wird mich niemand bereden / daß das Wasser auf dem Lande besser sey / als der Wein in der Stadt.

Also lasse ich / nach dem Sprichwort / den Bauren ihre Kirchweyhe / und bleibe in dem Stand / in welchem mich GOtt und die Auferziehung meiner lieben Eltern gesetzet hat. Ich versichere mich / daß ihr anderer Meinung werden würdet / wann ihr nur drey Tage pflügen / mähen oder dreschen solltet / welches euch den Lust zu diesem Leben leichter vertreiben könte / als mir die Begierde zu dienen. Hiermit verbleibe ich

Euer

williger Freund

N. N.

Das XIV. Scherz-Schreiben eines Alten an seine Liebste.

Mein Schatz!

WAnn ich allen Leuten glauben wolte / so dörffte ich sie nicht heurathen. Man sagt / ihr verlanget nur deßwegen zu mir / daß ihr unter die Haube kommet / und daß ihr mich kurz vor meinem Ende noch in schöne weisse Bett-Tücher legen werdet. Ich bekenne / daß ich mich längst neben euch darinnen gewünschet / aber / daß ich mir kein Blat vor den Mund nehm /

so hätte ich nicht grossen Gefallen daran / wann sich hernach andere an meine Stelle legten. Wann es ist / als man mirs weiß machet / daß ihr guten Appetit habt / so sage ich euch zu / daß ich allen meinen möglichsten Fleiß thun will / um euch zu vergnügen. Allein versprechet mir von eurer Seiten / daß ihr euch nach niemanden umthun wollet / der euch noch mehr Vergnügung geben könte. Ich verbleibe

Euer

Getreuer
N. N.

Antwort.

Allzuleicht glaubiger Herr!

WAnn ihr schon von der Eifersucht eingenommen seyd / so rathe ich euch / daß ihr euch gar nicht verheurahtet / ihr würdet doch keine Ruhe haben / und mir auch keine lassen. Ihr würdet euch allezeit einbilden / wann ich aus der Kirchen käme / ich käme sonst woher. Glaubet mir / man muß besser urtheilen von einer Person / wann man sie heurahten will / und muß sein Tage nichts glauben / man sehe es dann mit Augen. Wann ihr mich versichern wollet / daß ihr einen solchen Kopf aufsetzen wollt / so bin ich zu frieden / daß wir zusammen heurahten; wo nicht / so ist es noch so weit nicht gekommen / daß wir nicht solten wieder zurücke kommen; Bedenket euch hierüber. Inzwischen ich bin und verbleibe

Eure

Bekannte
N. N.

Das XV. Scherz-Schreiben / an einen Mann / der seine Magd küssete?

Mein Herr!

DAs ist warhafftig nicht fein; eure Unmässigkeit ist so offenbahr / daß man euchs nicht verzeihen kan. Ich weiß wol / daß ihr ein Mensch seyd / und daß die Natur erleichtert seyn will / wo man nicht von grosser Tugend ist. Allein gibt es auch gleichwol noch Mittel / die zum Theil dem Nechsten nicht

nicht zum grossen Aergernuß / zum Theil auch unsern ehrlichen Namen nicht zu grossem Nachtheil gedeyen. Endlich kommt mir doch nichts so liederlich vor / als wann man aus seiner Magd seine Beherrscherin machet / und wann ja das / was ich gesagt / nicht Stich halten möchte / könte ich mich doch mein Tag nicht umarmen lassen von einer Frauen / die stets nach Fette röche / und wann sie sich noch so wol gewaschen hätte Verzeyhet meiner freyen Feder / und ich verbleibe

Euer

Dienstwilliger
N. N.

Antwort.

Mein Herr!

Ein jeder bildet sich ein / er habe mehr Verstand als ein anderer / dann wann das nicht wäre / würden sich nicht so viel Splitter-Richter finden. Allein daß wir uns nicht tiesser einlassen / warum man andern Leuten so gerne widerspricht / will ich nur sagen / daß wann einer von uns zweyen irret / ihr es nohtwendig seyn müsset. Gewiß / was ist der gesunden Vernunft mehr zuwider / als wann man mich strafft / daß ich mit meiner Magd löffle. Sie stinkt nach Fett / sagt ihr / und verunehret mich; ich möchte wol wissen / ob mich eine andere weniger vermehren sollte / und ob es nicht noch besser ist / ich lasse mich bey ihr aus / als daß ich eine Liebste hielte / die sich nicht vergnügte / mir alle Tage einige Untreu zu erweisen / sondern die mich auch noch in solche Unkosten brächte / daß ich darüber um das Meine käme. Betrachtet dieses / und temperiret eure Feder. Ich verbleibe

Euer

Affectionirter
N. N.

Das XVI. Scherz-Schreiben.

Geliebter Herr und Freund!

Demselben muß ich erzehlen / was sich vor kurzer Zeit bey unserer Hofstatt hat zugetragen. Der Freyhaus Spott

immer / welchen ihr wol mehr bey uns geſehen / ſcherzte den Fürſten / er wäre in dem Steinbock geboren / und könte an der Hanen-Reyen danzen / weil ſeine Gemahlin eine hurtige Frau. Dieſes kame dem Fürſten zu Ohren / der gleich befahle / man ſollte dieſem Frevler ſein Wambs mit Brüglen ſchamoriren / und mit doppelten Strichen oder Streichen verbremen / daß er ſeiner Vermeſſenheit nachdrücklich eingedenk verbleiben möchte. Dieſer Befehl wurde den Edelknaben und Laqueyen aufgetragen / welche ihm das Gebrem ſo mit weiten Stichen aufgeſetzt / daß er etliche Tage zu Bette liegen müſſen. Von der Zeit an häſſte er alles Holz / und bildete ihm ein / er hätte einen Holz-Magnet auf dem Rucken / welcher alle Riegel und Prügel nach ſich zöge. Er wärmete ſich bey den Kohlen / er aſſe auf einem ſteinern Tiſch / er lage in einem eiſernen Bette / er ſtierte mit einem Federkiel in die Zähne / und flohe von allen Bäumen / aus Furcht / die Aeſte mögten ihm auf den Rucken fallen. Uber alle Holzträger ergrimmete er / weil er vermeinte / ſie ſpotteten ſeiner. Gedachte man gegen ihm von einem Pallaſt / ſo vermeinte er / es wäre Pfal und Aeſte im Pallaſt / und verlangte nicht alt zu werden / damit er keines Stabs vonnöthen hätte; ſo gar wolte er nicht in der Karten ſpielen / weil die Könige Scepter oder Königs-Stäbe in Händen hatten.

Wer den Schaden hat / dem mangelt es nicht an dem Geſpötte / ſagt das Sprichwort: Dieſes erfuhre auch der Geprügilirte mit groſſem Verdruß. Einer machte ihm einen Orpheum / der einen Wald mit ſeinem Geſang nach ſich zoge / und ſchriebe darzu dieſe Wort:

Mein Geſang bewegt das Holz:
Carminibus attracta meis.

Ein anderer lieſſe ihm einen Herculem mahlen / welcher mit ſeinem hölzernen Kolben die Waſſer-Schlange Hydram zu Boden ſchluge / mit der Beyſchrifft:

So gelingts dem Lugen-Gifft.
Sic maculoſa calumnia victa eſt.

Einer lieſſe ihm mahlen eine Hand mit einem Waſch-Bleu / auf weiſſes Gerätlein ſchlagend / mit der Erklärung:

Von Bleuen wird man weiß.
Sub onere pulchrior.

Einer

Einer hienge ihm die Stabwurz an die Thür / mit dem Zettel:

In giftigem Erdreich.

Hæc mala terra tenet.

Einer nagelte ihm einen Stockfisch an seine Kammer / sich erklärend mit dem Beysatz:

Durch Schlagen wird er gut.

Succedunt verbera verbis.

In dieser Holz-feindschafft wünschte er ihme den Tod / wann er nur in keinen hölzernen Sarg solte geleget werden / daß ihm das Holz nicht so nahe auf dem Rücken käme. Er kämmte sich mit einem hörnen Kamm / schriebe aus einem bleyernen Dintenfaß / gebrauchte kein Messer mit einem hölzernen Hefft / und zörnte über das Klatschen der Fuhrmanns-Geissel / die an einem hölzernen Stock gebunden war.

Dieses ist also die kurze Geschicht unsers Spottimmer / welcher nun seinen Namen verändert / und Spottnimmer will genennet werden. Was sich ferners mit ihm begiebt / verbleibt meinem Herrn nachgehends unverhalten / und ich der seinige

N. N.

Das XVII. Scherz-Schreiben / An einen Zwerg seine Verliebte.

Kleines Gefäß meines grossen Schmerzens!

DAß die Mahler den Cupido wie einen Zwerg mahlen / haben sie verständige Ursachen: Es ist ein Kind nach dem Ansehen / und ein Mann nach seinem Wolvermögen / der mehr Herz in dem Leib hat / als seine Gestalt weiset. Die kleine Liebe ist leichtlich zu verbergen / und wann solche ein nothwendiges Unheil ist / so wehlet der Kluge das Kleineste / und der Thor das Gröste. Dieser Richtschnur folge ich auch / und vergnüge mich mit der Grösse eines nicht grossen Männleins / wann ich anders gewürdiget werde mit dem Namen

Seiner

Liebsten

N. N.

Antwort.

Hohe Gebieterin!

DEine Gedanken gleichen meiner Niedrigkeit: Ihr seyd eines doppelten und nicht halben Mannes werth / und werden wir beyde an dem Ehe-Joch mit ganz ungleichen Kräfften ziehen / und mir besorglich die Ochsen Kron / wann sie mich gröſſer solte scheinen machen / gar übel anstehen. Eure Hoheit und meine Niedrigkeit / euer Stolz und meine Demut / Eure Witz und meine Einfalt solten sich mit keinem glückseeligen Band verknüpffen lassen. Damit ihr nun eurer Reue und meiner Schande bevorkommet / so lasset die ungleichlichen Gedanken sinken / und werde ich mich mit gleichgewilltem Absehen niemals nennen

Euer

Gehorsames Knechtlein

N. N.

Das XVII. Scherz-Schreiben / eines Einäugigen an eine Hinkende.

Ungleiche Gleichheit meines Verlangens!

OB ihre gleich den ganzen Tag hin und her gehet / werdet ihr doch nicht hören / daß meine Liebe blind / und ich euren Wandel nicht genugsam erkenne. Ich halte euch für das schwankende Glück / daß sich zu beeden Seiten zu neigen pfleget. Ich halte euch gleich dem Vulcano / welcher von dem Himmel abgefallen / und sich seines zugestandenen Unheils alle Tritte erinnern müssen. Solte die Gleichheit einen erwünschten Ehestand schliessen / so werden wir uns wol zusammen finden / und habt ihr einen zu kurzen Fuß / könnet doch gehen; ich nur ein Aug / und kan doch sehen. Hat sich Venus nicht gescheuet einen hinkenden Mann zu haben / so halte ich auch euren Mangel für eine Vollkommenheit / wann ich mich mit eurer Verlaubnüs nennen darff

Euren.

wolgeneigten Diener

N. N.

Ant-

Antwort.

Mein Auffenthalt in meinem betrübten Zustande!

DAß mich derselbe / aus blinder Liebe / zu seiner Lebens-Gefertin auserseben / hab ich für ein besonderes Wolergehen zu halten / und dem halb-blinden Glück zuzuschreiben. Wer die Mängel einer Waare genugsam erkennet / kan sich keines Betrugs versehen. Ihr schauet mit einem Aug meinen einen gebrechlichen Fuß / und könnt euch darbey erinnern / daß es wunderlich in allen Ständen hergehe / und alles bald hoch / bald nieder komme. Wir wollen aber diese Sache zu Nachsehung folgender Zeit ausgestellet seyn lassen / da ich dann nicht verredet zu seyn

Eure

Wolgeneigte
N. N.

Das XIX. Scherz-Schreiben / eines Stummen an eine Taube.

ES wird derselben nicht entgegen seyn zu vernehmen / was ich mit der stummen Feder hiermit abfliegen lassen. Wann ihr meine Verschwiegenheit beliebet / so soll sie sich versichert halten / daß ich ihr mit vielen verdrießlichen Reden nicht in den Ohren liegen werde. Was ist nutzlicher als Schweigen? was ist zuträglicher / als beschwerlichem Geschwätz kein Gehör geben. Tretten wir in Eheliche Pflicht / so können wir der Nachwelt eine solche Räthsel aufgeben:

Es sind zwey / doch nur eins (nach dem Willen) die nie nichts böß gehöret /
Sie buhlet den / der sie mit keinem Wort geehret;
Das Herz ist ihre Zung / die Hände reden viel /
Und sie verstehen wol / was jede sagen will.

Hiemit verbleibe ich / so lang ihr Ohren habt

E. L.

Verschwiegener Knecht
N. N.

Das XX. Scherz-Schreiben/ Eines Sternsehers an sein Weib.

Weiland Geliebte!

Ich muß bekennen/ daß ich meiner Rechnung verfehlet/ und ist nun leider! aus unser ♂ eine ♀ worden. Es bleibet der Sonntags-Buchstab E. (Ehe) der die guldne Zahl ist/ verschwunden. Das ☉ Metal ist verschmolzen/ ihr seyd so wandelbar als der ☽/ so murrisch als ♄/ so zänkisch als ♂/ daß mich bedunket/ ich sehe das ♌ wann ihr kommet/ und den ♍ wann ihr hinweg gehet. Ihr seyd ♈ mich/ ihr durch ♉ mein Papier/ und lauffen unsere ♊ ohne Zucht auf der Gassen herum. Was wunders ist dann/ wann unser Haußhalten ♑ gängig/ und unsere Ver♌nis/ welche in der ♍ geschehen sollten/ zu frühzeitig ge♎t/ und ihr der ♏ meines Glückes worden. Ach! daß der kleine Liebes ♐ mich nicht betrogen hätte/ so lebte ich gesichert für den ♑. Der ♒ kommt mir leider! ehe in das Haus/ als der Bier- und Weinmann/ und ist mein Element die Traurigkeit/ in welchem ich lebe/ wie der ♓ in dem Meer. Nun muß ich meiner spotten lassen/ und hören/ daß man mich der Unwissenheit auf der Erden beschuldiget; indem ich der Planeten und des ganzen Himmels-Lauff erkundige. Ich weiß/ wie die ♀ gehet/ aber nicht/ wo mein Weib hingehet. Dieses ist die Ursache/ warum ich nicht mehr seyn will der jenige/ den Cupido in den April geschickt/ das ist

Euer

Ehemann
N. N.

Antwort des Weibs.

Weiland Verliebter!

Es ist ein ☾ (verworffener Tag) gewesen/ als ich euch am ersten zu Gesicht gebracht; verworffen/ sage ich/ als an welchen nicht ☞ (gut heurathen) wann man nicht nach Unglück ☙ (jaget) weil ihr mich verachtet/ so wird euch eine andere ✂ (das Haar abschneiden) und weiß ich wol/ daß ihr

in

in trübem Wasser ♒ et. Was soll ich thun? Es wäre ✱ (gut einnehmen) wann ihr mir viel gebet. Ihr seyd aber vielmehr ein Tieffgelehrter / als ein Hochgelehrter / wann ich von eurer Kunst leben sollte / so würde ich müssen Hungers sterben. Ihr könnet den Tag in eurer Rechnung finden / an welchem ⊕ (gut Metall schmelzen) dessen ihr keines habt. Vor allen sollet ihr wissen / wann ⊖ (gut Augen Arzneyen) damit ihr recht sehet / und mögte ich den ☿ hören / der mich einiger Ungebühr beschuldiget. Ich bin zu frieden / daß ihr mir hinfort ☉ (Tag noch Nacht mehr beygewohnet / und sollt ihr erfahren / daß man nicht nur die ♉ (Kinder entwehnen/) sondern auch die Männer für Kinder halten kan. Suchet nun bey einer andern / wann ♁ (gut Erz graben) das ihr nicht werdet finden bey eurem gewesenen Weib

N. N.

Das XXI. Scherz-Schreiben/ Eines Geitzigen an eine Geitzige.

Fürnehme Frau!

Also nenne ich euch billig / weil ihr andern für der Nasen wegzunehmen pfleget / was ihr erlangen könnet. Mir kommet ihr tausendmal schöner für / als andere / die nicht tausend Gülden in Vermögen haben. Zu euch kan ich sagen: Mein Schatz! weil ihr über andere schätzbare Gaben habt. Zu euch kan ich sagen: Mein Herz! weil das Herz ist / wo der Schatz zu seyn pfleget. Zu euch kan ich sagen: Meine Sonne/ weil ihr des Sonnen-Metalls nicht wenig in euren Kisten findet. Ich muß bekennen / daß ich der gülden Kürrissier viel geworben / gleichwie ihr; wollten wir nun mit solchem Kriegs-Volk zusammen stossen / so würde unsere Glückseeligkeit vermehret / alles Trauren verkehret / und alle Sorgen verzehret werden. Eure Silber-Haare bedunken mich gulden/ eure Runzeln seidne Fäden / eure Zähne Ebenholz / und euer Herz nicht weniger mit der Geld-Liebe behafftet / als das Meine; und mit so gleich gesinntem Willen werden wir uns ein geruhiges Leben führen/ nach dem Tod aber wird der

überbleibende Theil den gröſten Reichthum in der Stadt erlangen. Bedenket/ ob ihr mich wollet annehmen für

Euren

vielmögenden Diener

N. N.

Antwort.

Weiſer Herr!

Alſo kan ich Euch füglich nennen / weil ihr eines Theils weiſet/ was ihr in dem Schilde führet / andern Theils einen Schnee-weiſſen Bart/ ohne Befreyung der Thorheit/ ſehen laſſet. Der weiſe Mann Syrach / hat alles mit Gedult vertragen können / ausgenommen einen alten Narren / der ein Ehebrecher oder Buhler iſt. Ich liebe mein Geld / und kan deßwegen keinen lieben / deſſen Willen mein Wille unterworffen ſeyn müſte. Worzu das Geld gut ſey / hab ich wol erfahren / und hilfft ſolches wenig/wann man deſſelben nicht viel hat/und auch behält; Damit ich es aber erhalten und behalten möchte / ſo will ich nicht werden

Eure

Leib-eigne Knechtin

N. N.

Das XXII. Scherz-Schreiben/ oder Abſag-Brieff an eine geitzige Hofdirne.

Goldholde Freundin!

Ich will meinen guten Willen ohne Nachtheil meines Beutels erklären. Ihr liebet mein Geld mehr / als ich eure Perſon: Ich hab aber einen Schutz-Engel bey mir/ der heiſſet Geſparſamkeit/ und wann man mir vom Geben ſagt / ſo greifft man mich bey dem Leben an / und freſſen mich lieber die Läuſe/ als die Weiber. Ich will alles lieber leyden/ als die Armuht/ wol wiſſend / daß noch alles Unglück ſüß / wann man Brod dabey zu eſſen hat. Der Arme iſt aller Orten ein Frembdling/ und ich wolte gern einheimiſch bleiben / und mich mit freundlichen Worten nicht laſſen über das Gebürg führen. Ich bin

zwar

zwar kein Arzt / kenne aber das Unkraut / welches die Beutel purgiret. Was Geld kostet / halte ich nicht für schön / und darmit muß man mich verschonen. GOtt behüte uns alle / und mich für eurer unersättlichen Hand. Ausser diesem bin ich

Euer

vornehmer Freund

N. N.

Das XXIII. Scherz-Schreiben / oder Klag-Schrifft einer Wascherin über ihren versoffnen Mann.

MEines Elends kan ich kein End ersehen / sondern mehren sich solches täglich / indem mein Mann bey dem Weit verzehret / was ich in dem Wasser mit saurer Arbeit gewinne. Ich muß den Unflat reinigen / und kan den grossen Unflat ohne meinen Schaden nicht aus dem Hause bringen. Der liederliche Tropff will diesen Namen nicht hören / weil er nicht Tropfen-weis trinket / wann er in dem Luder lieget. Es ist der Gebrauch / daß der Mann das Weib ernehren soll: mich dörffte er nicht ernehren / wann er mir das Meine nicht verzehrte / und sich in nichts freygebiger erwiese / als im Fluchen und Schlagen. Werden die bösen Weiber den Drachen verglichen / so sind die bösen Männer gleich dem Leviathan und Beemoth / ja des Teuffels-Sachwaltere selbsten / welcher Amt ist / andere plagen und zur Verzweiffelung bringen. Solche sollte man in die Litaney setzen ꝛc.

N. N.

Das XXIV. Scherz-Schreiben / von einem Mysteriosen Sonderling.

Geehrter Herr Bruder!

WAs du von unserm Singularisten zu wissen begehrest / das will ich in seiner Lateinisch-Teutschen Art zu reden kürz-

kürzlich erzehlen / und dir dabey Verlaub ertheilen / daß du lachen darffst / so offt es dir gefällt. Seine querela ist / daß sich die Welt nach seinen profitablen Intentionen und verständigen Directionen nicht wolle regieren und gouvermiren lassen. Er vergadert das Concilium seiner basirlichen Gedanken / und will sich von den gemeinen Negotiis absondern / (wie Carol. V.) und lieber privatiren / als daß das primum mobile des Regiments von seinen intelligentiis nicht sollte assistiret werden. Erfahrne Leute / welche einen Prophetischen ascendenten haben / sagt er / und ein politisches Prognosticon stellen können / die zieht man nicht zu Rath / und sagt er ferner / ich bin der kleine Alexander / welcher den nodum Gordium der zukünfftigen Zeiten ohne Schwerdtstreich / solviren und enodiren kan.

Sein Sigillum silentii ist von gelben Wachs / welches sich von den Strahlen des Lobsprechers und Verwunderers zerschmelzen lässet / wann man nur allein mit ihm zu sprechen kommet / und seine Qvalitäten mit Worten sublimiret. Sein Hertz ist ein Docken- oder Poppen-Kram voll Kinder-Possen / mit vermeinten Secretis courriret. Er ist begierig was neues anzuhören / und verliert lieber einen Zahn / als eine Zeitung von Importanz.

Seine Promessen soll man für Realitäten halten / da man doch seine Reden / wie Hebräische Buchstaben ganz hinter sich lesen / und das contrarium in seinen Worten verstehen muß. Einem jeden misset er nach der Pariser Elen seiner courtoisie, mit lamentiren / daß kein Fürst sich finde / welcher ihm seine dubia abkauffen / und ihn nach Verdienst remuneriren wolle.

Mein Ingenium, sagt er / antipathisiret mir aller Servitut, ob sie gleich eine Privation des mit der Tugend streitenden Glückes in meinen Beutel einquartiret ; Also pflegt er an statt des Regiments-Stabs den Bettel-Stab / jedoch unter dem Mantel seiner Schuldner zu führen / in Hoffnung / einen Physicarum über alle Statisten zu erlangen. Hiermit ende ich / und verbleibe ohne Ende

Meines Herrn Brudern

getreuer Knecht

N. N.

An-

Anhang

unterſchiedlicher

Geburts- Aufding- Abſchied- Lehr- Beſtand- Kauff- Reverſal- Tauſch- Ceſſions- oder Anweiſungs-Quittungen/ oder Loßzehlungs-Brieffen/ Heurathsverſchreibungen / Teſtamenten und Inventarien.

I.

I. Geburts-Brieff.

WIr Burgermeister und Raht der Kayserl. Freyen und des H. Reichs Stadt N. geben männiglich / erfordernder Hoheit / Würden und Stande nach / hiemit unterthänig / dienst- und freundlich zu vernehmen; was Gestalten heut nachgesetztem Dato vor Uns versammleten pro tempore sitzendem Raht erschienen (Tit.) N. N. mit mehrerm supplicando an- und vortragend: Wie daß er zu Folge seiner erheischenden hohen Angelegenheit / necessitiret würde / Amplissimum Senatum, um Ertheilung eines Documenti legitimæ Nativitatis zu imploriren: Gestalten er dann denselben hierunter gebühr- unterdienst- und höchstfleissig wolte angeruffen / auch zu dem Ende (Tit.) N. N. und N. N. als Testes omni exceptione majores, vorgeschlagen / und dabey innständigst gebetten haben / dieselbe von seiner Ehe- und ehrlichen Geburt / auch redlichen Wolverhaltens / mediante Sacramenti Religione, beständig zu examiniren / und zu Folge dero Bericht und Aussage / ihm Documentum in probanti forma mitzutheilen.

Wann Wir nun solch seinem in Rechten und der Billigkeit fundirtem Gesuch / bevorab zu Steur der Warheit und Adminicularion seines verhofften Aufnehmens zu deferiren / vor nicht unbillig erachtet.

So haben Wir demnach die vorgeschlagene Zeugen samt und sonders mit höchstem Fleiß und scharffer Nachfrage hierüber vernommen / welche dann mit aufgehabnen Fingern / ausgestreckten Armen / entdeckten Häubtern / und verständlichen Worten diverso actu, jurato deponirten / was massen ihnen zu voller Genüge wissend: Auch an und vor sich waar und Stadt-kündig / daß die in Gottseeligkeit Abgelebte / der (Tit.) N. N. und (Tit.) N. N. als der personæ quæstionis

weiland

weiland geliebte Eltern / hiesigen Orts in S. N. Kirchen / von der Gemeine GOttes eingesegnet / und dem nechsten anfangs ermeldter N. N. von ihnen / aus einem reinen unbefleckten Ehe-Bett (als sie ihrem Wissen und Gewissen nach / anders nicht contestiren könten) an dieses Welt-Liecht erzeuget: derselbe auch / Christlicher Observanz nach (laut des inde hinc von Tit. N. N. Pfarherrn zu St. N. exhibirten Attestati) am N. Monats N. des längst hinterlegten N. Jahrs seinem und unserm Erlöser / vermittelst dem Bad des Neuen Bundes / wäre dargestellet und einverleibet worden. Uber dem behaubteten Sie / die Herren vereydete Zeugen / daß so wol die Eltern sich jederzeit Christlich und ehrlich / getreu und redlich erwiesen / als auch der Sohn sich in alleweg Gottsfürchtig / still / aufrichtig / und gegen männiglich freundlich gehalten / also / daß ihres Wissens kein ehrlicher Mensch ihm etwas anders als Liebes und Gutes nachsagen könte.

Gelanget demnach an alle und jede / wes Standes / Hoheit / Ehren / Dignität und Herkommens die seynd / unser respective allerunterthänigst / unterthänigst / unterdienst- dienst- und freund-fleissiges Bitten / Suchen und Begehren / Sie wollen dieser unserer warhafften Kundschafft / ausser einigen Bedenken / festen ungezweiffelten Glauben beylegen / Vorweisern dieses aber / als einen ehr- und ehlich gebornen / so wol seines rühmlichen Wolverhaltens / als dieser unserer Vorbitt fruchtbarlich geniessen / ihme alle Gnade / Beförderung / Gunst / Freundschafft und geneigten Willen wiederfahren / und seiner Person sich in alle Weg de meliori commendiret und befohlen seyn lassen.

Solche hohe Gnade / grosse Ehre / und sonderbare Freundschafft sind wir um einen jeden / nach Erheischung Seiner Hoheit / Standes und Würden / allerunterthänigst / unterdienst- dienst- und freundwillig zu verdienen / zu erwiedern / und zu beschulden erbietig bereit und geflissen. Zu mehrer Beglaubigung dessen / haben wir Unser und gemeiner Stadt grössers Insigel an diesen Geburts-Schein wissentlich hängen lassen. So geschehen N. N. ꝛc.

II. Geburts-Brieff.

WIr Burgermeister und Raht zu N. Krafft dieses gegen männiglich / was Condition / Ambts / Ehren / Würden / Standes oder Wesens die seynd / welchen dieser offne Brieff zu sehen / hören oder lesen vorkommet / nechst Anbietung unserer willig- und freundlichen Dienste / urkunden und bekennen / daß vor Uns / an gewöhnlicher Rahtstelle (oder an etlichen Orten: vor offentlich gehegtem Gerichte) erschienen / und vorkommen / der Erbare Unser Burger / Namens N N. und vorgebracht / welcher Gestalt er / wegen seines Sohns N. N. ehrlichen Geburt / ehrlichen und redlichen Herkommens / eines beglaubten Zeugnisses benöhtiget / und zu dem Ende nebst Production eines Attestati von den Pfarrern und Superintendenten dieses Orts (Tit.) Herrn N. N. uns vier untadelhaffte Zeugen / die auch Erbare unsere Bürger / Namens N. N. N. N. N. N. N. N. vorgestellet / und selbige deßwegen eidlich zu examiniren / und hierüber ihme einen Geburts-Brieff *in forma* auszufertigen gebetten.

Wann wir ihme dann sein geziemendes Suchen nicht abschlagen können. Als haben wir obbenannte Gezeugen zuförderst für der schweren Straffe des Meineydes verwarnet / welche hierauf mit erhobenen Fingern und entblösten Häubtern einen theuren Eyd zu GOtt gesprochen / daß bemeldter N. N. aus einem ehrlichen / rechten / keuschen Ehe-Bett / nemlich obgedachten N. N. und N. N. deß gleichfalls Erbarn unsers Burgers N. N. eheleiblichen Tochter geboren / die Eltern den N. Monats N. im Jahr Christi N. allhier zu N. nach fürgegangenem öffentlichen Aufgebott / in aufgehabnen Kräntzen offentlich zur Kirchen gangen / und Hochzeit gehalten / beede Eheleute etliche Jahre miteinander im Ehestand gelebet / und darinnen diß ihr Kind den N. N. Anno N. erzeuget / und solches von dem Diacono dieses Orts / Namens Herrn N. N. in Beyseyn der hierzu erwählten Tauff-Pathen / als N. N. und N. N. auch Bürgern allhier getauffet worden / die Eltern selbiges vor ihr recht und ehlich Kind erkannt und gehalten / und so wol Eltern als Kind / keiner Leibeigenschafft unterworffen / sondern dieselbe recht freyer / teutscher / untadelhaffter Art seyen / und sie selbigen nichts dann alle Ehre / Liebe und Gutes

nach-

nachzusagen wissen/ massen ihnen die Eltern von vielen Jahren her / der Sohn aber/ so lange er sich bey seinen Eltern aufgehalten/ wol bekannt/ und sie mit ihnen conversiret und umgangen.

Gelanget demnach an alle und jede / Unser respective unterthäniges dienst- und freundliches Bitten/ Sie wollen diesem völligen Glauben geben/ dessen offt bemeldten N. N. fruchtbarlich geniessen lassen/ und ihme alle gute Gunst/ geneigten Willen und Beförderung erweisen. Solches wird Er mit gebührendem Dank verdienen/ und wir sind es andere Weg zu verschulden erbietig. Zu mehrer Beglaubigung haben wir diesen Geburts-Brieff unter gemeiner Stadt-Insigel und gewöhnlicher Unterschrifft ausgewechselet. So geschehen den N. N. im Jahr nach Christi unsers Heylands Geburt N.

(L. S.)

N. N. p. t. Consul.
N. N. p. t. Consul.

III. Geburts-Brieff.

DEs Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn N. N. Herzogen zu N. ꝛc. der Zeit bestellter Raht und Ambtmann zu N. Ich N. N. vor jedermänniglichen/ wes Condition/ Würden/ Ambts/ Ehren/ Standes oder Wesen die seynd / denen dieser offne Brieff zu sehen/ hören oder lesen vorkommet/ nach Erbietung meiner willigen und geflissenen Dienste/ öffentlichen thue kund und bekenne/ daß auf heut dato vor mir in gewöhnlicher Ambts-Stuben der Ehrneveste Vorachtbar und Wolgelehrte Herr N. N. erschienen ist/ und mir zu erkennen gegeben hat/ wie daß sein Sohn N. N. Fürzeiger dieses / seiner ehelichen Geburt/ ehrlichen Herkommens und Verhaltens wegen/ Zeugnus und Briefflichen Schein/ dessen Er sich/ seiner Ehren-Nothdurfft nach zu seiner Beförderung/ und sonsten zu vorfallender Gelegenheit zu gebrauchen haben möchte / bedürfftig wäre/ Mir auch beydes von dem Wohl-Ehrwürdigen / Hochachtbarn und Hochgelehrten Herrn M. N. N. wolverordneten Superintendenten zu N. aus dem Kirchen-Buch daselbsten / schrifftlichen und besigelten Schein übergeben / daß besagter N. N. selbiger Zeit F. S. Bedienter zu bemeldtem N. mit der

Erbarn und Tugendſamen Jungfer N. N. des weiland Wol-Ehrnveſten und Vorachtbarn Herrn N. N. F. S. geweſnen R. zu N. Seel. nachgelaſſenen eheleiblichen Tochter am 5. Junii des N. N. Jahrs/ allda in der Johannis Kirche nach beſchehener öffentlicher Proclamation und Aufgebot/ ehlichen getrauet und copuliret worden/ ſie auch ihren Chriſtlichen Kirchgang gehalten: So wol auch die Ehrſamen und Wolweiſen Herren N. N. und N. N. beyde Burgermeiſter zu N. als warhaffte beglaubte Männer zu Zeugen vorgeſtellet/ welche bey denen Eyden und Pflichten/ damit obhöchſtgedachter Ihro Durchl. meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn/ und Dero Fürſtl. Amt N. Sie zugethan und verwandt/ und alſo an Eydesſtatt ausgeſaget/ und bekannt haben/ daß ihnen eigentlich kund und wiſſend/ daß ermeldter N. N. von Herrn N. N. als damaligen Fürſtl. S. N. zu N. ſeinem Vatter/ und Frauen N. N. gebornen N. ſeiner Mutter/ in ſtehender Ehe/ aus einem reinem antadelhafften Ehebette/ recht/ächt und ehelich/ Teutſcher Nation/ und rechtlichen Herkommens/ auch niemanden mit einiger Leibeigenſchafft verbunden noch verpflichtet/ erzeuget und geboren/ und von dem Edlen/ Ehrnveſten und Hochgelehrten Herrn N. N. F. S. Rath/ und der Erbarn und viel Ehr- und Tugendreichen Jungfer N. N. Herrn Br. N. N. eheleiblichen Jungfer Tochter/ beyden zu N. als Pathen/ Innhalts des Kirchen-Buchs zu N. den 20. Auguſti Anno N. N. in Fürſtl. Schloß-Kirchen zu N. aus der heiligen Tauffe gehaben/ und von dem Ehrwürdigen und Wolgelehrten Herrn N. N. verordneten Pfarrern zu N getaufft worden/ dann auch obbemeldte beede Eheleute/ ſeine leibliche natürliche Eltern/ ſo wol als dieſer ihr Sohn/ ſo viel ihnen wiſſend/ jederzeit/ wie Erbarn Biederleuten eignet und gebühret/ und wol anſtehet/ ſich ehrlich/ aufrichtig und wol verhalten.

Wann mir dann ſelbſten anderſt nicht/ denn erzehlet/ und ſonderlich daß mehrgemeldter N. N. ſeines Leibes frey/ ledig und los bewuſt iſt/ als habe ich ihm ſein Suchen nicht abſchlagen noch verweigern/ ſondern ſeiner Bitte/ der Warheit zu Steuer/ hiemit willigliehen gewähren wollen.

Und gelanget hierauf an jedermänniglichen/ was Standes/ Würden und Weſens die ſind/ ſo mit dieſen meinem offnen Briefe erſuchet werden/ mein gebührliches/ freundlich und

fleiſſi-

leiſſiges Bitten / ſolchem allem / ſo erzehlet / ſonder Bedenken vollkommnen Glauben zu geben / und ihnen mehrerwähnten N. N. Zeigern / zu aller Beförderung / Gunſt und geneigten guten Willen / aufs beſte und fleiſſigſte commendiret und anbefohlen ſeyn zu laſſen / denſelben in Zunfften / Innung und Verſammlung auf- und anzunehmen / damit er dieſer meiner warhafften Kundſchafft und Fürbitt / wegen ſeiner ehrlichen Geburt / und ehrlichen Herkommens / im Werk fruchtbarlichen Genuß empfinden möge. Das bin ich in dergleichen / und anderſten um jedermänniglichen / nach Standes Erheiſchung / hinwieder zu verdienen ganz willig und erbötig. Zur Urkund habe ich das mir anvertraute F. S. Amts-Siegel wiſſentlich hierunter gehänget / und mich eigenhändig unterſchrieben. Geſchehen und gegeben zu N ꝛc.

II.

I. Aufding-Brieff zur Apothecker-Kunſt.

ZU wiſſen / daß zwiſchen (Tit.) Herrn N. N. zu N. dann Herrn N. N. zu N. dieſer Contract geſchloſſen worden / nemlich weil des Herrn N. N. ältiſter Sohn N. N. die Apothecker-Kunſt zu lernen willens / als verſpricht wolgemeldter Herr N. N. ihn in ſeine Officien und Apothecken zu N. auf drey Jahr lang aufzunehmen / und ihn in der Apothecker-Kunſt durch ſeinen Proviſorem treulich informiren zu laſſen / daß er nach ausſtandenen Lehr-Jahren als ein Apothecker-Geſell / ſo fern er allen Fleiß anwenden wird / wol beſtehen könne ; zu dem Ende der Herr N. ſelbſt auf den Knaben mit Aufſicht haben will.

Dargegen verſpricht der Herr N. bemeldten ſeinen Sohn dahin zu halten / daß er ſo wol Herrn N. und den Seinigen / als auch dem vorgeſetzten Proviſori gebührenden Reſpect erweiſe / in währenden Lehr-Jahren ſich getreu und fleiſſig erzeige / und ſich ſelbſten alſo verhalte / wie einem ehrlichen Menſchen wol anſtehet / eignet und gebühret. Will auch Herrn N. ſowol für die Unterrichtung als Kette N Thaler / als N. Thaler auf N. künfftig N. Jahrs / dann N. Thaler

auf solche Zeit N. und letzlich N. Thaler bey Ablauff der Lehrzeit bezahlen/ alles treulich sonder Gefehrde.

Zu Urkund dessen ist dieser Contract von beeden Theilen eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu N. den N. Anno N.

(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.

II. Aufding-Brieff eines Jungen zum Kram-Handel / mit Bürgschafft und Rück-Bürgschafft vor Notarien und Zeugen aufgerichtet.

KUnd und offenbar sey jedermänniglichen mit diesem Brieff / daß anheut dato vor mir nachgemeldtem Kayserl. Notario persönlich erschienen ist der Ehrsam A. Bürger zu B. C. Ambts / des Woledlen und vesten D. Unterthan/ der bekannte / daß Er seinen Sohn E. dem Krambandel und was demselben anhängig / zu erlernen verdinget hätte / dem Ehrnhafften ꝛc. Herrn F. Bürgern und des Raths allhier zu G. dergestalt/ daß ermeldter sein Sohn E. von dato an zu rechnen drey Jahr lang besagtem Herrn F. in seinem Kram vor einen Jungen dienen / und sich gebrauchen lassen solle. Und damit erstbesagter Herr F. seiner Unterweisung und Mühe halben / etlicher Massen Ersetzung haben möge / so soll und will angeregter A. ihme reichen und geben sechzig Gulden/ nemlich den halben Lauff auf Joannis Baptistæ künfftigen H. Jahrs an/ und das übrige Theil auf ermeldten Tag des Jahrs/ darzu soll er seinen Sohn selbsten in Kleidung und aller Nothdurfft (ausgenommen die Kost) erhalten / und hat mehrgedachter E. erstgemeldtem Herrn F. mit Hand-Treuen angelobet und versprochen / Ihme solche Zeit über treulich und aufrichtig zu dienen / dessen Nutzen in- und ausserhalb des Hauses besten Vermögens zu befördern / erbarlich und aufrichtig im Kauffen und Verkauffen zu handeln / auch in allen/ darzu ihn sein Herr anweisen wird / Gehorsam zu leisten / und sonsten im Leben und Wandel sich also erzeigen/ damit/ nach Ausgang der angedingten Jahre / berührter sein Herr ihme mit Warheit einen ehrli-

ehrlichen Abschied mittheilen möge / wie dann vielgedachter Herr F. auf den Fall seines Wolverhaltens / ihme nicht allein solchen Abschied / sondern auch ein Kleid samt Mantel von gutem Tuch / um bessern Verhaltens willen / zu geben / versprochen und zugesagt hat.

Damit auch der Herr F. im Fall ermeldten E. Mißhaltens (daß man ihme doch nicht zutrauen noch verhoffen will/) vor allem versichert sey / so haben sich auf Bitte vielbesagten A. die Erbare K. und L. beede Bürger allhier zu G. für Bürgen und Selbst-Schuldner dargestellet / also und dermassen / daß sie samt und sonders / allen solchen Schaden (ob einiger entstanden wäre) bey habhaffter Verpfändung aller ihrer eigenthumlichen Haab und Güter ersetzen und erstatten sollen und wollen / gestalt sie / mir Notario mit Handtreuen an Eydes-statt darüber angelobet und versprochen haben.

Hingegen hat der Erbar M. Bürger zu N. in O. ebenmässiger Gestalt / sich den obermeldten beeden Bürgern zu G. einem Rückbürgen anhafftig gemachet / vermittelst gleichmässiger Angelobung obligirt und verbunden / und letztlich / damit erstbemeldter Herr M. solcher Rückbürgschafft und daraus entstehenden Schadens gesichert sey / so hat offtbemeldter A. als des Jungen Vatter / ihn M. und seine Erben Schadlos zu halten bey Verpfändung aller und jeder seiner eigenthümlichen liegenden und fahrenden Nahrung / so viel hierzu vonnöthen / auch mit gegebnem Hand-Treuen zugesagt und versprochen / und wider solche Zusagung und Versprechnüsse sollen weder principale Schuldner / noch Bürgen / weder Rückbürgen / fristen oder freyen / einige Gutthat oder Exception der Rechten / Ordinis oder Divisionis, so den Bürgen und Selbstschuldnern zu gut gegeben sind / sonderlich aber auch nicht die Einrede des gemeinen Verzichts / dann sie sich deroselben aller und jeder verziehen und begeben / und demnach mich P. Kayserlichen approbirten und immatriculirten Notarium zu allen Theilen mit Fleiß requiriren und erfordern thäten / alle obermeldte Abreden und verglichne Puncten gebührlich zu verbrieffen / und mit meinem eignen Insigel zu bekräfftigen / welches ich ermeldter Notarius tragenden Notariat-Ambt halber gethan zu haben bekänntlich bin / doch sonsten mir und meinen Erben ohne Schaden. So geschehen in Beyseyn der Ehrnhafften ꝛc. Herren O.

und N. beyder Bürgern und Raths-Verwandten allhier in besagter Stadt G. als Zeugen hierzu insonderheit beruffen / Donnerstag nach N. den ꝛc.

III. Aufding-Brieff eines Knaben bey einem Schmid / Schuster / Schneider / u. s. f. a.

Inhalts dieses / sey männiglich / in specie aber den hierin Beschriebnen / beurkundet / daß heut Ends benanntem dato der Erbar und Kunsterfahrne N. N. seinen eheleiblichen Sohn N. N. dem auch Ehrsamen Meister N. N. ihn das N. Handwerk zu lehren / anverdinget / allermassen hernach folget:

Es verspricht besagter Meister N. N. hiermit / und in Krafft dieses Briefes / den auch vorbenanuten Knaben N. N. in seine Wohn-Behausung und Werkstätte an- und aufzunehmen / denselben in allen zu diesem Handwerk gehörigen / und ihme selbst bekannten Wissenschafften / getreu- und vätterlich zu unterweisen / ihn zur Gottesfurcht und löblichen Tugenden anzuhalten / wie auch Zeit währender Lehr-Jahren mit gnugsamer Speiß und Trank zu versorgen / und dessen leinen Gerähte durch sein Gesinde / der Nothdurfft nach / waschen und ausbessern zu lassen.

Da hingegen verpflichtet sich mehrbesagter Knabe vestiglich / bey seinem Lehrmeister / drey volle Jahre (von dato an zu rechnen) unaussetzlich zu verharren / und die ganze Zeit über / wie er mit Handgegebner Treue zum höchsten gelobet und versprochen / sich gegen seinen Lehrmeister / dessen Hausfrauen und Kindern dergestalt dienstbar / getreu / aufrichtig / fromm und gehorsam zu erweisen / daß keiner billiche Ursach haben soll / sich mit Fug über ihn zu beklagen: Da beneben verheisset des Knaben Vatter ihm N. N. eins vor alle zu geben N. Reichsthaler / die Helffte gleich jetzo / den andern Halbschied aber nach verflossenen zweyen Jahren / unfehlbarlich zu bezahlen; So dann der Meisterin vor Waschen und Seiffen N. Rthlr. so gleichfals auf jetzt beschriebne Zeit und Weise / soll abgerichtet werden / wobey ferner ausdrücklich verabscheidet worden / daß im Fall der Lehrling vor Ablauff eines Jahrs von seinem Lehrmeister ohn billigmässige

Ursa-

Ursachen / aussetzen / sich verlauffen / oder / nach dem Willen des allmögenden GOttes / diese Zeitlichkeit gesegnen würde / daß alsdann des Knabens Vatter ihm N. N. seinen Lehrmeister von Zeit an seines Antritts / vor Essen und Trinken / gemäß beyderseits unbekannt- und unverwannter Biederleute Erkänntnüs / die Gebühr entrichten / uud das bereits abgetragne halbe Lehr-Geld verfallen seyn solle; Da auch der Knabe nach verflossenem Jahre sich des Handwerks entziehen / und ohne erhebliche Ursachen austretten würde / soll jetzt beschriebner Massen gleichfalls verfahren / und da benebeu die andere noch unabgerichtete Helffte des Lehr-Geldes voll und unweigerlich bezahlet werden. Würde sich aber mittelst Göttlicher Schick- und Verfügung eräugen / daß sein Lehrmeister mit Tod abgehen sollte / solches unverhofften Falls ist verabredet und beschlossen / daß dessen Erben sollen und wollen ihn N. N. zu Fortsetzung seiner bereits zum Theil gelerneten Kunst / bey einem andern / in dieser guten Stadt wohnhafften / redlich und frommen Meister / auf ihre Kösten / unterbringen / und das Handwerk / jedoch länger nicht / dann in verschriebner dreyjähriger Zeit / von nun an / auslernen zu lassen / gehalten und verbunden seyn. Alles getreu / ehr- und redlich / Argelist und Gefährde gänzlich ausgeschlossen.

Zu mehrer Versicher- und Bezeugung dessen sind hierunter zwey gleichstimmige Abschiede errichtet / und so wol von dem künfftigen Lehrmeister / als des Knaben Vatter / und dem Lehrling selbst unterschrieben / mit ihren Merkzeichen bekräfftiget / und zu mehrer Bestärkung von einem Kayserlichen geschwornen Notario, auf Erfordern / subscribendo, Signetumque Notariatûs apprimendo, coroboriret worden. So geschehen zu N. ꝛc.

N. N.
Lehrmeister.

N. N.
Vatter.

N. N.
Kayserl. Notarius.

N. N.
Sohn.

III.

I. Abschieds-Brieff / einem Bedienten ertheilet.

Ich N. N. urkund und bezeuge in Krafft gegenwärtigen Scheins / daß der (Tit.) N. N. über N. Jahr bey mir in Diensten sich aufgehalten; Wann er aber nunmehro mittelst Göttlicher Gnaden-Verleyhung sich zu N. häuslich niederzulassen gänzlich entschlossen / dannenhero mich um Dimission und Einzeugung seines Verhaltens / auch mittelst dem seine Person bestmöglichst anzutragen / dienst-gebührlich ersuchet / so habe ich betracht / daß solche Kundschafft / zu Steur der Warheit niemand zu versagen / sondern dem Ansuchenden / bevorab wann sie nicht ohn erhebliche Ursachen begehret werden / billiger dann billig mitzutheilen / ihm in solchem dienstlichen Angesinnen gerne willfährig erscheinen wollen.

Beurkunde demnach hiermit / daß besagter N. N. sich die ganze Zeit hero seiner geleisteten Diensten / dergestalt aufrichtig / getreu / warhafft und unverdrossen in alle Wege bezeiget und erwiesen / daß ich nicht allein solches danknehmig zu rühmen / sondern auch ihn gern länger in meinen Diensten hätte sehen und wünschen mögen. Nachdem aber solches aus obangeregter Ursachen nicht geschehen können / so habe ihn mittelst diesem freund- und gutwillig erlassen / und gegenwärtigen Schein mittheilen wollen.

Gereicht hierauf an männiglich / welcher Hoheit / Standes und Ehr-Ansehens die seyn / mein respectivè unterthänigst / unterthänig / unterdienst- und freundfleissiges Ersuchen / dieselbe gerusen Zeigern Attestats völligen Glauben beyzulegen / so dann ihm N. N. nicht weniger / in Ansehung seines Wolverhaltens / mit allen Gnaden und hohen Gunsten zu beseeligen. Solches wird Er um einen jeden der Gebühr schuldigst zu verdienen / sich höchstens bemühen. Attestatum N. ꝛc.

II. Atte-

II. Attestat- oder Abschieds-Brieff/ so einem Schuldiener und Organisten gegeben wird.

WIr Schultheiß/ Helmburgen/ Eltisten/ Vormundschafft/ und ganze Gemeinde zu N. Krafft dieses urkunden und bekennen. Demnach Vorweiser dieses/ unser bishero gewesener Schuldiener und Organist uns zu vernehmen gegeben/ welcher Gestalt er sich/ um seiner verhoffentlichen Besserung willen/ anderswohin zu wenden gesonnen/ und uns dahero um ein Attestatum seines Wolverhaltens halben angelanget; Wir auch anders nicht bezeugen können/ als daß bemeldter Herr N. N. die ganze Zeit her/ als er sich bey Uns aufgehalten/ nemlich auf die 13. Jahre/ so wol mit Verrichtung des Gottesdienstes/ und dabey gehaltenen Music/ als mit fleissiger Unterrichtung der Jugend/ und sonsten nebst den Seinigen sich in ihrem Leben also verhalten/ daß wir mit ihnen gar wol zufrieden gewesen/ auch ihn dahero gerne länger bey uns wünschen und haben mögen/ als haben Wir ihme darmit nicht aus Handen gehen können.

Gelanget demnach an alle und jede/ wes Standes/ Ehren oder Würden sie sind/ Unser gebührendes Suchen und Bitten/ nicht allein diesen allem völligen Glauben zu geben/ sondern auch offtgedachten Herrn N. N. alle Beförderungen zu erweisen. Solches sind wir um einen jeden nach Standes Gebühr zu verdienen geflissen.

Zu Urkund dessen haben Wir dieses Attestatum mit unserm gemeinen Siegel bedrücket/ und durch unsern Schultheissen/ Heimbürgen/ Eltisten und Vormundschafft unterschreiben lassen. So geschehen zu N. den N. N. Anno N.

(L. S.)

N. N. Heimbürge
N. N.
N. N. Eltisten
N. N.
N. N. Aus der Vor-
N. N. mundschafft.

III. Abschied-Brieff einem Kram-Jungen gegeben.

HJemit bekenne ich N. N. Bürger und Seiden-Krämer in N. daß Briefs Zeiger N. N. bey mir / nach Handels-Gebrauch und Ubung 6. Jahr lang / nemlich von Johanni Anno N. bis auf Johanni Anno N. vor einen Jungen treu und fleissig gedienet / so wol in der Frembde als zu Hause aller Orten und Zeit / meinen Nutzen und Vortheil bester Massen gesuchet und befördert / darentgegen allen Schaden seines äussersten Vermögens verhütet und abgewendet / meine Handelschafften und alles so ihme vertrauet worden / in geheim gehalten / ohne meinen Consens sich nicht von Hause begeben / und sich aller Ding / wie einem frommen / getreuen und fleissigen Lehr-Knaben wol anstehet / eignet und gebühret / verhalten hat / also / daß ich und alle die Meinigen / wie auch männiglich mit ihme wol zufrieden. Als er nun gewillet / sich in der Frembde ein mehrers zu versuchen / und darum um ein schrifftlich Zeugnis bey mir gebührlich angehalten / ich ihme auch solches zu denegiren keine Ursach gehabt / sondern vielmehr seine Wolfahrt besten Vermögens zu befördern begehre. Diesem nach so ist und gelanget an alle die / so hiermit ersuchet werden / mein dienst- und freundliches Gesinnen / sie wollen dieser meiner Kundschafft Glauben geben / und gemeldten N. N. dieselbe fruchtbarlich geniessen lassen. Das verschulde und verdiene ich um einen jeden nach begebender Gelegenheit und Vermögen ganz gerne. Zu mehrer Beglaubigung und Zeugnus der Warheit / hab ich diesen Brieff mit eigner Hand unterschrieben / und mit meinem Petschafft besiegelt. Datum N.

IV.

I. Lehr-Brieff von der sämtlichen Meisterschafft der Barbier-Kunst ertheilet.

WIr N. N. und N. N. Bürgere / und in dieser Zeit verordnete und geschworne respectivè Alt- und Jung-Meistere / samt allen unsern Amt- und Zunfft-Brüdern / der löblichen Chirurgi oder Barbier-Kunst in N. N. entbieten allen und jeden / wes Standes / Würden oder Dignitäten die sind / denen dieses vorkommet / insonderheit aber allen wolermeldter löblicher Chirurg- oder Barbier-Kunst verwandt und zugethanen Ehrsamen Meistern und Gesellen / an was Ort oder Enden die seyn mögen / unsern gebührenden und freundlichen Gruß / und geben ihnen hiemit zu vernehmen / daß heute unterm Dato vor uns und dem ganzen Amte / als wir deßwegen sonderlich versammlet gewesen / erschienen ist N. N. des Ehrn. Wolgeachten und Vornehmen N. N. Bürgern allhier eheleiblicher Sohn / und hat uns gebührlich zu vernehmen gegeben / was massen er bey dem Ehrn. Wolgeachten und Kunstreichen Meister N. N. Bürgern / und dieser Zeit unsern Mit-Amtsverwandten und Zunfft-Brüdern allhier / zwey Jahr lang vor einen Lehr-Jungen gedienet / und nun / nach geendigten solchen seinen Lehr-Jahren gewillet wäre / im Namen GOttes / sich auch in die Frembde zu begeben / und ein mehrers zu versuchen / mit angehengtem bittlichen Ansuchen / wir möchten ihme seiner ausgestandnen Lehr-Jahre / und seines Verhaltens schrifftlichen Schein ertheilen. Wann wir dann solchem geziemenden Ansuchen und Bitten billig Statt geben / und auf unser und des ganzen Amts gebührlichen Befragen / derselbe ob Ehrngemeldter unser Mit-Amtsverwandter und Zunfft-Bruder N. N. bey den Pflichten / damit er uns und dem Amte verwandt ist / freywillig und öffentlich bekandt und wahrgesagt / daß bey ihme der gemeldte N. N. seine zwey ganze und volle Lehr-Jahre aneinander / nemlich von Ostern Anno N. bis Ostern Anno N. nicht nur vollkommen ausgestanden / und die gemeldte Kunst / und was darzu gehöret / gelernet / sondern

dern auch sich jedesmal getreu/ fleissig/ gehorsam/ ehrlich/ züchtig/ und allermassen ganz rühmlich wol verhalten und bezeiget habe/ daß er und die Seinigen/ wie auch männiglich mit ihme gar wol zufrieden gewesen; Er auch dannenhero ihn seiner Lehre frey/ ledig und los gesprochen hat. Und Wir solches alles in gutes Anmerken genommen/ auch gedachten N. N. (als der sich so fort gegen Uns und das ganze Amt/ aller Gebühr nach bezeiget) in Unser Amts-Buch eingeschrieben haben: Als certificiren/ bekennen und zeugen Wir hiermit von diesen allen/ Krafft dieses Briefes/ nechst gebühr- freundlichen Ersuchen/ Bitten und gütlichen Begehren: Man wolle nicht allein solch unserm warhafften Gezeugnus guten und völligen Glauben beymessen/ sondern auch offtermeldten N. N. seiner wolausgestandenen Lehre und guten Verhaltens halben/ in Amt/ Zunfft/ Gülden/ und andere löbliche Gesellschafft/ Beliebungen und Zusammenkünfften gerne und willig auf- und annehmen/ und sonsten mit Gunst und Wolgewogenheit ihme assistiren. Gestalt Wir ihn hiermit zu aller günstigen Beförderung und wolgeneigten Willens Erweisung *bester massen* recommendirt haben wollen. Mit Erbietung/ solches in gleichen und andern Fällen/ äusserster Möglichkeit nach/ ganz gerne zu erwiedern.

Zu Urkund dessen haben Wir Unsers Amts Insigel an diesen Unsern ausgegebnen offnen Lehr-Brieff gehangen/ das ist geschehen und gegeben in obgemeldter Stadt N. N. den April Anno C. N. N.

II. Lehr-Brieff/ von der gesamten Meisterschafft einer Kunst ertheilet.

WIr sämtliche Meister des Löblichen Amts der N. zu N. bezeugen und thun kund mit diesem/ daß heut nachgesetztem Dato für Uns persönlich erschienen N. N. mit mehrerm an- und fürtragend: Was Gestalten er bey unserm zugegenstehenden Mit-Amts-Meistern/ dem (Tit.) N. N. seine gewöhnliche N. Lehr-Jahre ausgehalten/ und nunmehro gesonnen/ seiner gelernten Kunst in frembde Städt und Länder nachzuziehen. Wann er nun verhoffte/ obbesagte Zeit über sich dergestalt verhalten zu haben/ daß weder sein Meister und dessen

sen Angehörigen / noch einige andere / sich mit Fug über ihn zu beklagen hätten / also mit gutem Willen und freundlicher Entlassung von ihme abschiede / so wolle er demnach ein Löbliches Amt um Mittheilung eines Lehr-Scheins hiermit dienstfreundlich angesuchet haben; Gestalten Wir nun sothanem billigmässigen Angesinnen Uns nicht entziehen sollen.

Als haben Wir dessen Anfangs ermeldten Lehrmeister um sein Verhalten mit mehrerm befraget / welcher beständiglich angezeiget / daß er nicht allein sich in alle Wege getreu / fromm und fleissig erwiesen / sondern auch seine Kunst genugsam begriffen und wol gelernet. In Betracht dessen haben Wir ihm hiermit gegenwärtiges Attestatum, wie billig / so willig ertheilen wollen / männiglich / bevorab alle und jede Meistere Unserer Kunst dienst- und fleissig bittend / Sie denselben gerne aufzunehmen / treulich befördern / und allen guten Willen erzeigen wollen: Wie solches zu Ehren und Förderung der Kunst gereichet / also wird er solches um dieselbe samt und sonders zu verdienen sich befleissigen.

Zu Urkund haben Wir gegenwärtigen Lehr-Brieff mit Unserm gewöhnlichen Amts-Siegel befestiget. Geben ꝛc.

III. Lehr-Brieff / von einem Handwerk ertheilet.

WIr Ober- und andere Meister des N. Handwerks in der Handels-Stadt N. N. entbieten allen und jeden / wes Standes / Ehren und Würden die seynd / welchen dieser Unser offner Brieff zu lesen vorkommt / Unsere freundliche und willige Dienste / und bekennen hiemit öffentlich / daß heute dato vor einem ganzen Erbarn Handwerk erschienen N. N. Bürger und Meister des Löblichen Handwerks N. allhier / und vorgebracht / welcher Gestalt sein bishero gewesner Lehr-Jung Namens N. N. von N. welchen er ietzo mit zur Stelle bracht / vor 4. Jahren das N. Handwerk bey ihme zu erlernen / sich angemeldet / darauf bey einem E. Handwerk sich ordentlich aufdingen lassen / auch die ganze Lehrzeit der 4. Jahr sich aufrichtig / getreulich / redlich / und in dem Handwerk fleissig / wie einem frommen Lehr-Jungen geziemet / eignet und gebühret / erwiesen / und dahero gebetten / bemeldten N. N. seiner Lehre nunmehr

mehr los zu zehlen / und ihme deßhalben eine Kundschafft mitzutheilen.

Wann wir dann solches vor billig erachtet / und uns selbst wissend / daß benannter N. N. als Vorweiser dieses / seine Lehr-Jahre / wie gebräuchlich / ausgehalten / und sich sonsten erbarlich und redlich / wie wir anders nicht wissen / verhalten / als haben wir es ihme abzuschlagen nicht gewust.

Gelanget demnach an männiglich / wes Standes / Ehren / und Würden sie sind / sonderlich an die Handwerks-Meister der N. N. wo und an welchen Orten dieselbe gesessen / Unser dienstliches Bitten / Sie wollen nicht allein diesem völligen Glauben geben / sondern auch offtgedachten N. N. seines Wolverhaltens wegen dieser unser Kundschafft fruchtbarlich geniessen lassen / ihn in der Zunfft und Handwerk gutwillig auf- und annehmen / und sonsten ihme allen wolgeneigten Willen und Beförderung erweisen. Solches sind wir um eines jeden nach Standes Gebühr in dergleichen Fällen zu verschulden stets geflissen / und Vorweiser selbst wird es mit gebührendem Dank verdienen.

Zu Urkund dessen haben wir an diesen Lehr-Brieff Unser Handwerks-Insigel hangen / und solchen durch Unsere Ober-Meister unterschreiben lassen. So geschehen zu N. den N. Monats N. im Jahr Christi N. N.

(L. S.)

N. N. der Zeit Ober-Meister.
N. N. Zeitiger Ober-Meister.

IV. Lehr-Brieff / von einem Meister des Buchbinder-Handwerks ertheilet.

Allen und jeden / was Würden oder Standes die sind / so hiermit ersuchet werden / vornemlich allen Ehrsamen Meistern und Gesellen des Löblichen Buchbinder-Handwerks / an was Ort und Ende die seyn mögen / entbiete ich N. N. Bürger und Buchbinder in N. meinen gebührenden Gruß / vermögende

mögende Dienſte / und gebe ihnen zu vernehmen / daß Zeiger dieſes N. N. des Ehrſamen N. N. Bürgers allhier Eheleiblicher Sohn / nachdem er vor vier Jahren / nemlich auf Michaelis Anno N. bey mir in Beyſeyn Ehrſamer Männer / gewöhnlich aufgedinget worden / dieſe vier volle Jahr über / das Löbliche Buchbinder-Handwerk ehrlich und redlich gelernet / auch ſich ſonſt allermaſſen fleiſſig bezeiget / und wie einem Ehrliebenden Lehr-Jungen eignet und gebühret / wol verhalten hat / daß ich und männiglich damit content und zufrieden / geſtalt ich ihn ſeiner in gemeldten vier Jahren wol ausgeſtandenen Lehre / in Gegenwart der Ehrnveſten H. N. N. und H. N. N. als ſämtlich darzu erbettnen Gezeugen / frey / ledig und los gezehlet / und Krafft dieſes Briefes nachmals frey / ledig und los ſage.

Wann er aber gewillet / ſich nunmehr auch in die Frembde etwas zu verſuchen / und dahero ſeiner ausgeſtandnen Lehre und erlerneten Handwerks ſchrifftlich Zeugnus von mir gebetten / ich ihme auch ſolches gar gerne mitgetheilet: So gelanget hiermit an männiglich / vornemlich an alle Ehrſame Meiſter und Geſellen / des Löblichen Buchbinder-Handwerks mein gebühr-freundlich Erſuchen und Bitten / Sie wollen nicht allein ſolchem meinem offentlichen Gezeugnus völligen Glauben zuſtellen / ſondern auch gemeldten N. N. in ihre Geſellſchafft / Zunfft / Innung / Gülden und alle Löbliche Zuſammenkunfften / allwo ers fordern wird / gern und willig auf- und annehmen / und mit Erweiſung alles geneigten Willens / ihnen ſolches offnen Lehr-Brieffes und gutes Gezeugnus fruchtbarlich genieſſen laſſen / das verdiene und verſchulde ich um einen jeden ganz gerne. Urkundlich ꝛc.

V. Lehr-Brieff von einem Handwerks-Meiſter ertheilet.

ICh N. N. Bürger und N. im Städtlein N. thue kund und bekenne / mit dieſem offnen Brieffe / vor männiglichen / daß Vorweiſer / der Ehrſame N. N. weiland N. N. Bürgers zu N. nachgelaſſener eheleiblicher Sohn (nachdem er bey mir vor dreyen Jahren / in Beyſeyn Herrn N. N. und Herrn N. N.

beyden

beyden Rahtsverwandten allhier zum Handwerk aufgedinget worden) nunmehr seine drey Lehr-Jahre wol ausgestanden/ das N. Handwerk bey mir fleissig gelernet / und ich sonst allerding/ als einem Jünglinge geziemet / löblich und wol verhalten/ daß ich mit ihme ganz friedlich bin.

Nachdem er nun Vorhabens / sich auch in der Frembde etwas zu versuchen/ und seinem Handwerk nachzuwandern/ auch mich deßwegen um einen Schein seiner Lehre und Verhaltens angelanget: So ist dannoch an alle und jede/ denen dieses vorgezeiget wird / vornemlich an die / so dem löblichen N. Handwerk verwandt nnd zugethan sind / mein nach Erforderung gebührmässiges Bitten / Sie wollen diesem meinem Zeugnus guten Glauben geben / und gemeldten N. N. ihnen zu aller günstigen Beförderung hiermit anbefohlen seyn lassen. Das verdiene und verschulde ich um einen jeden nach Erforderung und Vermögen gar willig ; und habe zu mehrer Urkund hierunter mich mit eigner Hand unterschrieben / und mein Petschafft vorgedrucket / auch ein solches zu thun obgemeldte Herren Rahtsverwandte erbetten. Datum ꝛc.

VI. Formul einer Kundschafft eines Handwerks-Gesellen.

DEmnach bey mir Endes-Benannten Vorweiser dieses/ Namens N. N. Tuchmachers-Gesell von N. bürtig/ zwey Jahr vor einen Tuch-Knappen (oder Gesellen) gedienet/ sich dabey ehrlich / getreu und fleissig erwiesen / und deßwegen um eine Kundschafft bey mir angesuchet / als hab ich ihme solche nicht zu versagen gewust ; Gelanget demnach an alle und jede Handwercks-Meister der Tuchmacher / mein freundliches Bitten / obbemeldtem N. N. alle Beförderung zu erweisen / solches wird er danknehmig erkennen. Datum N. den N. Monats N. Anno N.

(L. S.)

N. N. Bürger und Tuchmacher daselbst.

V. I. Mied-

V.

I. Miet- Heur- und Bestand-Brieff / eine Wohn-Behausung betreffend.

Allermänniglich Ansichtigern dieses / sey hiermit kund und zu wissen / daß heut nachgesetztem Dato zwischen dem (Tit.) N. N. und dessen Angehörigen eins / so dann dem (Tit.) N. N. und dessen Erben andern Theils / ein beständig und unwiederrufflicher Heur-Contract geschlossen / also und der Gestalt:

Es verläßt oder verheuret aber wolbesagter N. N. dem auch vorbenannten N. N. sein auf der N. Gassen liegende Wohn-Behausung zusamt dessen Hinterhof / und kleinem Gebäude / mit aller Zubehör / Recht- und Gerechtigkeit / wie solches anjetzo von N. bewohnet wird / keines ausgeschlossen / auf drey Jahr von erst einbrechendem Michaelis Tag an zu rechnen / alljährig um und vor N. Rthlr. die Helffte alle Ostern / den andern Halbschied aber am folgenden Michaelis Fest: unausseßlich abzurichten / mit dem ausdrücklichen Anhang / daß / als fern über Verhoffen der Beständner oder Heurling solch Haus nicht / wie das seinige / als ein getreuer Hausvatter / bewohnen / oder mit den gebührlich versprochenen Heur-Geldern zu bestimmt halbjähriger Zeit sich inhalten sollte / daß solchen Falls die Wohn-Behausung / eo ipso, würklich aufgekündiget / und er / der Heurling / solche innerhalb vier Wochen zu räumen schuldig und gehalten seyn soll.

Hingegen verpflichtet sich der Herr Verleiher vor sich / dessen Erb- und Erbnehmen / hiermit vestiglich / solches vermietetes Wohnhaus / mittelst dem Vorwand / daß ein Kauff die Heur breche / Zeit währender dreyen Jahren derogestalt keines Weges zu verkauffen / daß Er / der Conducent, verschriebner Massen mögte darinn ruhiglich hausen / oder / nach denen dreyen Jahren / dafern solches weiter zur Heur stünde / vor andern ohne Erhöhung des jährlichen Canonis, darinn verbleiben sollte / nicht weniger / daß der Herr Locant ihm alles das jenige / was der Zeiten Nothdurfft und Hauses Beschaffenheit erfordern wird / auf des Einwohners Anzeige und Ersuchen ohnverlängst

längst wolle repariren und ausbessern lassen. Alle Argliſt und Gefährde hiermit ausgeschlossen.

Dessen zu Urkund haben beyderseits Contrahenten die hinc inde errichtete Beständnüs-Scheine selbsthändig unterschrieben / mit dero Jnsigeln bestärket / und dem nechsten jeglicher eines derselben zu sich genommen. Contractum N. N. ꝛc.

II. Miet- und Bestand-Brieff / ein Haus und Wohnung betreffend.

HJermit und Krafft dieses sey männiglich bekannt und zu wissen / daß ein richtiger und gewisser Mit-Contract verhandelt und beliebet worden / zwischen Herrn N. N. als Vermietern an einem / und Herrn N. N. dem Mietern am andern Theil folgender Gestalt / und also: Es vermietet Herr N. N. sein Haus und Hof / an der B. Strassen / zwischen N. N. und N. N. Häusern gelegen / Jhm N. N. von dato dieses auf N. N. Jahr / nemlich bis N. N. N. (geliebts GOtt) frey und ganz zu bewohnen / und dasselbe nach seiner Gelegenheit und Nahrung zu gebrauchen / massen der Herr Vermieter ihm solch Haus die bestimmte N. Jahr über will frey überlassen / und vor aller Einsprach zur Miete gewähren: Dargegen soll und will der Mieter N. N. dem Herrn Vormieter oder seinen Erben / jährlich auf N. und also die nechstkommende N. des N. Jahrs / zum erstenmahl zum Mietgeld oder Hauszins erlegen und bezahlen N. Reichsthaler / jeden zu 36. Marien-Groschen gerechnet: Auch solchen Zins allemal zu rechter Zeit in seine / des Vermieters / Behausung liefern / ohne einige Einrede / Ausflucht und Verweigerung. Worbey aber das ferner verabscheidet / daß der Mieter / so lange er dieses Haus bewohnen wird / dasselbe nicht soll an seiner Zubehörung ruiniren / oder in einige Wege ohne des Herrn Vermieters Willen und Vorbewust verändern / noch durch die Seinigen verderben lassen; Massen der Mieter vor allen Schaden und Verderb / so dem Hause durch ihn oder die Seinigen verursacht und zugefügt werden mögte / mit aller seiner Haab stehen und hafften / und denselben nach unpartheyischer Leute Erkänntnüs erstatten soll und will. Da auch nach Verfliessung der obbenannten drey Jahren / dieses Haus länger vermietet werden

sollte /

sollte/ und sie sich der Miete halber ferner vergleichen könnten/ so soll Herr N. N. vor einem andern und Frembden darinnen gelassen und behalten werden.

Zu mehrer Versicher- und Bestättigung/ ist dieser Miet-Contract von beyden Theilen eigenhändig unterschrieben und versiegelt. ꝛc.

III. Miet- und Pacht-Brieff/ einige Länderenen betreffend.

Zu gedenken/ daß heute unten gesetzten Tages/ im Namen GOttes zusammen kommen (Tit.) Herren N. N. zu N. im Namen seiner zum Theil auswürdischen und unmündigen Vettern N. N. und N. N. Gebrüdern/ und dann obgedachter drey Brüder Vormünder und respective Curatores N. N. N. N. und N. N sämtliche Innwohner zu N und haben einen Pacht über ihme Länderey zu N. getroffen: Nemlich/ es verpachtet obgedachter H. N. N. im Namen obgedachter seiner Vettern/ jedem Vormund seines Pfleg-Sohns/ von ihrem Vatter weyland Herrn N. N. Pfarrern zu N. Seel. ererbte Länderey/ in N. Fuhr und Felde gelegen/ jetzo über Winter und Sommer bestellet/ auf drey Jahr lang/ folgender Gestalt/ daß sie solche/ ihrem Besten nach/ gebrauchen und nutzen mögen.

Hingegen wollen und sollen die Vormünder verbunden seyn; (1.) Von jedem Acker über Winter und Sommer N. Metzen Frucht auf Weyhnachten zu liefern/ solcher Gestalt/ da der Acker mit Korn/ so soll Korn/ da er aber mit Gersten oder Haber bestellet/ so soll Gersten oder Haber hiervon gegeben/ oder doch in dem Fall/ wann zwar Korn über Winter gesäet/ aber verdürbe/ daß Gersten darauf gesäet werden müste/ so soll auch Gersten geliefert werden/ auch/ da GOtt vorseye/ etwa Hagelwetter mit einfiele/ und die Frucht etwas verdürbe/ und die Vormünder der Frucht nicht recht geniessen könnten/ soll dem Augenschein und der Billigkeit nach/ ein Vergleich getroffen werden; Geschehe aber/ daß durch Hagel-Wetter die Frucht gänzlich verdürbe/ oder fiele Kriegs-Unruhe (vor welche der grosse GOtt uns auch gnädiglich bewahren wolle/) mit ein/ daß die Pachter der Länderey gar

nicht genieſſen könnten / ſo dann auch nichts gefordert / ſondern gleicher Geſtalt die Billigkeit in acht genommen werden ſollte. (2) Sollen und wollen die Pachter ſchuldig ſeyn / dieſer Landerey die vorbeſchriebne drey Jahr über an Steuren / Schoß / Schatzung / Erbzinſen / und dergleichen / zu verrechten / jedoch / ſo im unverhofften Fall Kriegs-Contribution gegeben werden müſte / ſolche an den Pacht-Früchten abzuziehen. (3) Sollen und wollen die Pächter / jeglicher alle Jahr einen Acker in der Brachungen / und ſonſten die Länderey in gutem Bau und Beſſerung erhalten / und weil endlich (4) die Vormünder die Länderey über Winter und Sommer beſtellt überkommen; als wollen und ſollen ſie ſolche auch wieder nach Ausgang der drey Jahr alſo überliefern / alles treulich ſonder Gefährde.

Urkündlich iſt dieſer Pacht-Brieff zwiefach verfertigt / und von beeden Contrahenten eigenhändig unterſchrieben worden. So geſchehen zu N. am Tage N. Anno Chriſti N. N.

N. N. in fidem
N. N. meine eigne Hand.
N. N. meine eigne Hand.
N. N. meine eigne Hand.

VI.

I. Haus-Kauff-Brieff.

Zu wiſſen ſey hiermit vor jedermänniglich / daß heute unten benannten Dato / ein beſtändiger und unwiederruflicher Kauff-Contract abgeredet / beliebet und vollzogen worden folgender Geſtalt / und alſo: Es verkauffet der Ehrneveſte ꝛc. Herr N. N. Bürger und Handelsmann allhier / mit gutem Wiſſen / Willen und Belieben ſeiner Hausfrauen N. N. ſein Haus und Hof auf der N. Straſſen zwiſchen N. N. N. N. Häuſern gelegen / mit Grund und Boden / Recht und Gerechtigkeit / und alles was im Dach und Fach / und was Nied- und Nagelfeſt iſt / nichts davon ausbeſcheiden; Dem auch Ehrnveſten ꝛc. Herrn N. N. Bürger allhier / um

und

und vor N. Thaler guter gangbarer Reichs-Münz / jeden Reichsthaler zu 24. Silber-Groschen gerechnet / als eine gewisse / und beyderseits beliebte Kauff-Summa / welche Kauff-Gelder der Kauffer N. N. erlegen und bezahlen will / in vier Terminen: Als N. N. Thaler / fort baar bey dem Gottes-Pfenning / hernach auf nechstkünfftigen N. dieses Jahrs / abermal N. N. Thaler / und dann die letzten N. N. von dato übers Jahr / nemlich auf N. des nechsteintretenden N. N. Jahrs / ohne einigen Aufhalt / Weigerung oder Einrede. Dargegen will Verkauffer N. N. dem Kauffer N. N. das verkauffte und specificirte Haus / so bald nach erlegten ersten Termin / würklich abtretten / einräumen und Gerichtlichen verlassen. Auch solches hiernechst dem Kauffer vor aller An- und Einsprache frey halten und gewähren / wie solches vor sich recht und billig ist / bey würklicher Verpfändung aller seiner des Verkauffers Haab und Güter / beweglicher und unbeweglicher / wie dieselbe gelegen und anzutreffen seyn. Hingegen soll dem Verkauffer N. N. das verkauffte Haus so lange unterpfändlich hafften / und zu freyer Ansprach verbleiben / bis die ganze Haubt-Summa / und ein jeder verschriebner Termin gänzlich entrichtet / und würklich abgeführet ist. Alles getreulich ohne Argliſt und Gefährde / aufrichtig und wol zu halten. Zu mehrer Versicherung ist dieser Haus-Kauff-Brieff von beyden Theilen / als selbst schuldig; Aber von jedes Beystand / nur zum Gezeugnüs / daß es ihnen und den ihrigen sonst ohne Schaden seyn solle / eigenhändig unterschrieben / und versiegelt worden ꝛc.

II. Kauff-Brieff / über erkaufften Baum- und Graß-Garten.

Zu wissen sey hiermit / daß unten gesetzten Dato im Namen GOttes sind zusammen kommen / Herr N. N. allhier Verkauffer an einem / dann (Tit.) Herr N. N. allhier Kauffer am andern Theil / und haben folgenden / beständigen und unwiederrufflichen Kauff-Contract miteinander abgehandelt und beschlossen: Nemlich es verkaufft erwähnter Herr N. N. seinen in der N. Gassen nach der N. Mühlen zu / am Mühl-

Graben an RS. Herrn N. N. gelegen / Baum- und Graß-Garten / welcher auf gedachte N. Mühlen / und zwar an ietzo Herrn N. N. allhier lehnet / und jährlich dahin 6. Schilling N. Gans und N. Michels-Hüner zu Erbzins giebet / obgedachten Herrn N. dessen Eheweibe und Erben erb- und eigenthumlich um und vor N. N. Gulden baares Geldes / jeden zu 21. Fürsten Gr. gerechnet / und weil Herr Kauffer solche Kauff-Summa baar ausgezahlet / als will Verkauffer denselben mit Verzicht der Exception nicht ausgezahlten oder empfangenen Geldes darübtr quittirt haben; Worauf dann auch der Herr Verkauffer Herrn N. als Abkauffer sothanen Garten zu würklichem und eigenthumlichen Possession frey / ledig / und ausser gemeinen Oneren sonst mit nichts beschweret / tradiret und übergeben / die schuldige Eviction zu præstiren / förderlichst an die Lehn zu bringen / und vor jedermans An- und Zuspruch zu vertretten zugesagt und versprochen; haben auch so fort beyderseits Contrahenten allen und jeden exceptionibus ac beneficiis Juris tàm in genere, *quàm in specie* wissentlich renuntiiret und begeben; *alles treulich* sonder List und Gefährde.

Zu mehrer Urkund ist auf vorherbeschehnes Anersuchen und Bitten dieser Kauff-Contract in E. E. Raths-Buch gerichtlich inscribiret / mit gemeiner Stadt-Secret corroboriret / und so fort wissentlich ausgestellet worden / jedoch E. E. Rath und gemeinen Stand ohne Schaden und Nachtheil. Signatum N. den N. Monats N. Anno ꝛc.

(L. S.)

Ober-Stadt-Schreiber
N. N. Jussu Senatûs in fidem.

III. Kauff-Brieff / über verkauffte Aecker.

Ich N. N. zu N. für mich / meine Erben und Erbnehmer / hiermit und in Krafft dieses urkunde / und gegen allermänniglichen bekenne / daß aus reiffen Vorbetracht und Erwegung meiner anscheinenden Wolfahrt und Nutzens / dem Ehrnvesten ꝛc. Herrn N. N. Fürstlichen wolverordneten ꝛc.

N. zu N.

N. zu N. und reſpectivè dero Erben und Erbnehmen ich N. Acker Arht-Landes / jeden Acker pro N. Gülden baares Geldes im N. Fluhr-Bezirk gelegen / mit dero Gerechtigkeit / auch nicht weniger hierauf haſtenden Oneren / als N. jährlichen auf Michaelis zu ſchuldigen Erb-Zins / und dann N. Groſchen jedes Termins zur Schatzung ins Fürſtliche Amt N. laut deſſen Regiſters zu entrichten / ſonſten aber ganz frey / und mit keinem Dienſte beſchweret / maſſen ich es alſo poſſeſſioniret und geruhigen innen gehabt / recht / redlich und aufrichtig / auch erblich und eigenthumlichen / wie ſolches in Rechten am kräfftigſten / verkaufft und zu kauffen gegeben habe: Geſtalt ich dann wolgedachtem meinem Herrn Abkauffer ſolche genannte N. Aecker Arht-Landes alſobalden jure proprio cedirt / und würklichen immittiret und eingewieſen. Nachdem nunmehr wolgemeldter mein Herr Abkauffer des getroffnen Kauff-Contracts zur Satisfaction mir N. Gülden jeden Acker / wie obgemeldt / gerechnet / an guter / genehmer und gängiger Münz in einer unzertrennten Summa anheut untengeſetzten Dato vollſtändig bezahlet / und in meine ſichere Hand und Verwahrſam zugeſtellet / auch mich allermaſſen deßfalls würklichen und contento vergnüget / derowegen offterwähnten meinen Herrn Abkauffer / wie auch dero Erben / ſolcher richtig und wolvergnügten Bezahlung N. Gülden aberkaufften Arht-Landes mit rechtlichem Verzicht der Exception nou numeratæ vel acceptæ pecuniæ, ich hiemit und in beſter Form und Geſtalt Rechtens / ganz quit / ledig und los zehlen thue / mit angeheffter Verpflicht- und Verſicherung / auch Rettung Trau und Glaubens nun in Ewigkeit an dem verkaufft- und wolbezahlten N. Acker Arht-Landes in keinerley Wege oder Weiſe einigen Zu- noch Anſprach zu haben / noch zu ſuchen / viel weniger andern dißfalls zu thun / zu verſtatten / mit Verzicht aller und jeder / tàm in genere, quàm in ſpecie, vervrdneten rechtlichen Wolthaten / ietzo wie dann / und dann wie ietzo ſonder Gefährde und Argliſt. Deſſen Urkund und Bekräfftigung habe ich ꝛc. ꝛc.

Reversal / oder Bezeugungs-Brieff eines hinterlegten Guts.

DAß gegenwärtig im Schluß benannten Tages / der Hoch- Edelgeborne / Gestreng und Hochdapffere Herr N. N. Königlich N. hochbestellter Obrister / nachdem er seinen wolansehnlichen Stand und weiter zu GOtt hoffendes Aufnehmen / mittelst himmlischer Gnaden-Verleyhung / allernechst einbrechender Tagen zu afftersolgen / und von hinnen sich zu erheben vermeinet / bey mir Endsbedeuten / einig Geld / Kleinodien / Kleidung / und dergleichen (allermassen hiernach beschrieben) würklich deponiret / solches bezeuge Krafft dieses:

Erstlich ist an hinterlegt- und wolvertrauten Gut befindlich eine kleine eiserne Kiste sub numero I. darinn gezehlet / und befundener massen verschlossen und besiegelt worden N. 1000. Rthlr.

Wiederum eine andere Kiste sub numero II. worinnen befindlich ist eine u. s. w.

Noch eine mit der Zahl III. bezeichnete Kiste / deren Einlage ist ein Sammetiner Weiber-Rock u. s. f. a.

So ins gesamt / in Beyseyn Herren N. N. und N. N. von mir in getreu- und Mensch-möglichst sichere Gewahrsam an- und eingenommen / jedoch mit diesem ausdrücklichen Reservat, daß Hoch- Edel ermeldtem Herrn Obristen / dessen Erb- und Erbnehmen / weder ich / noch die Meinige / im Fall Feur / Krieg / und Wassers-Noth / und dergleichen unverwehrliche Fälle entstehen sollten / zur Restitution der obbeschriebenen Güter theils / oder ganz wollen gehalten / noch in einige Wege verbunden seyn.

Und nachdem ich bereits in einem hochbejahrten Alter begriffen / dannenhero mich um desto mehr der alltäglichen Hinfälligkeit meines Lebens zu besorgen habe / da dann solchen Falls niemand meiner Erben sich mit der Obsicht dieses Depositi möchte beladen lassen wollen / wordurch aber Jh. Gestr. übel verstehen. So habe demnach meinem Geehrten Herrn Schwager dahin dienstlich vermöcht / daß Derselbe / sothane Mühergeben-

heit

heit gegen einem gebührlichen Gratial auf meinem Todesfall/ an- und übersich zu nehmen erbietig gemacht.

Und ich zu End Mit-Unterschriebner N. N. contestire und verpflichte mich / daß auf tödtlichen Hintritt des (Tit.) N. N. ich ihm in allen/ wie obbeschrieben/ succediren/ das depositum facta sigillorum illæsorum, bona fide, recognitione in meine Gewahrsam nehmen / und reservatis reservandis, exclusisque casibus supra indigitatis, bis zu Ihro Gestreng selbstbeliebiger Abforderung / bey mir behalten will.

Dessen zu Urkund haben Ihro Gestreng auf die unverhoffte und von GOtt gnädigst verhütende Fälle / allen Exceptionibus Jurium, auch der Ausflucht / welche statuiret / generalem haud valere exceptionem, citra mentionem specialis, wolbedachtsam hiermit renunciiret / und sind hierauf zwey gleichlautender Scheine errichtet / und so wol von Ihro Gestreng dem Herrn Depositario und Substituto in casum mortis, als (requirirter Massen) in uberiorem fidem von einem Kayserlichen immatriculirten Notario unterschrieben / mit dero allerseits gewöhnlichen Innsigeln bestärket/ und darauf jeglichem Theile eines zugestellet worden. Geschehen ꝛc. u. s. f. a.

VIII.

I. Tausch-Brieff / wegen eines Hauses und Gartens.

Inhalts dieses sey männiglich / in specie aber denen angehenden Theilen / bezeuget / daß heute zu Ende benahmten Tage/ zwischen dem (Tit.) N. N. (Tit.) N. N. zu ihrer beyderseits erkannten bessern Gelegenheit und Nutzen / aus unbeschränktem Willen/ ein aufrichtig- und unwiderrufflicher Erb-Tausch geschehen / also und dergestalt: Wolbesagter N. N. übergibt für sich / seine Erb- und Erbnehmen an gleichfalls erwehnten N. N. und dessen Angehörige / sein allhier auf der N. Gassen gelegnes Wohnhaus / samt aller Gerechtigkeit und Zugehör (allermassen selbige in dem hierüber ausgehändigtem Kauff-Zettel beschrieben) zu einem ewigen Eigenthum / damit hinfüro / nach allem Belieben und selbsten Willen zu schalten und zu walten.

Hingegen übereignet mehr angeregter N. N. für ſich / deſſen jetzig- und künfftige Erben / offtwolbedeutem N. N. und deſſen Erben einen auſſer dem N. Thor zwiſchen N. N. und N. N. gelegnen Garten / wie ſolches zu Recht am beſt- und beſtändigſten geſchehen kan / und ſoll oder mag / damit wie ein Eigenthums-Herr / nach aller Gefallen / zu gebahren. Nicht weniger zu und über dieſen N. Rthlr. ſo ihm heut dato in einer unzertheilten Summa abgerichtet / deßwegen ſich der Exception non numeratæ pecuniæ, wie auch beyderſeits Namens ihrer / und dero Angehörigen ſich aller general und ſpecial hinwieder dienlichen Ausflüchten wiſſentlich begebend.

Deſſen zu Urkund ſind dieſer Scheine zwey gleichlautende errichtet / von beyderſeits Permutanten eigenhändig unterſchrieben / und mit Dero Inſigeln bekräfftiget / auch jedem eins davon ausgehändiget worden. Geſchehen ꝛc.

II. Tauſch-Brieff.

KUnd und zu wiſſen ſey hiermit *jedermänniglich / dem es* vonnöthen / daß gegenwärtigen Acto zwiſchen N. N. an einem / und N. N. weiland Bürgers allhier hinterlaſſenen Erben / und derſelben Vormunden am andern Theil / nachfolgender aufrichtiger / erblicher und unwiderrufflicher Tauſch-Contract beſchloſſen und abgehandelt worden. Es haben nemlich gedachte Erben N. N. für ſich N. N. aber in ehrlicher und Kriegeriſcher Vormundſchafft Frauen N. ꝛc. ihres Vatters hinterlaſſene Wieſen / wie ſolche zu N. zwiſchen N. und Frauen N. in ihrem Reinen und Steinen gelegen / mit aller Gerechtigkeit und Zugehörung / oberwähnten N. N eigenthümlich überlaſſen und eingeraumet / und ſolche für N. Gülden baar anzuſchlagen. Dargegen N. ihnen den Erben ein Holz zu N. zwiſchen N. und N. Wieſen und Holze inne gelegen / ebener Maſſen mit aller Freyheit und Beſchwerung / wie es bishero beſeſſen / und in ſeinen Reinen und Steinen begriffen / um N. N. Gülden taxiret / eingethan / tradiret und übergeben / und weil der Erben Vatter Seel. ihm N. ſonſten mit N. N. Gülden Schuld verhafftet geweſen / hat er ihnen die in Händen habende Original-Handſchrifft ausgeantwortet und cancellet / beyderſeits einander Krafft dieſes quittiret / Wechſelweiſe

weiſe Verzicht gethan / und die Lehn aufgelaſſen / auch gegeneinander verſprochen und zugeſaget / daß jedes Theil ſeinen Tausch-Mann / des überlaßnen Gutes halben / auf alle Fälle Schad-los halten wolte. Zu Urkund iſt darüber dieſer Contract aufgerichtet / zweymal mundiret / und von beyden Theilen vollzogen worden.

III. Tausch-Contract oder Brieff.

ZUwiſſen / daß in gewöhnlicher Amt-Stube auf dem Fürſtlichen Hauſe N. den N. Febr. Anno N. vorkommen N N. beyde von N. und dem Fürſtlichen Amt vorgebracht / welcher Geſtalt ſie wegen ihrer zwey Häuſer einen / wie ſie meineten / in Rechten beſtehenden Erb-Tausch eingangen / welchen ſie auch ietzo Gerichtlich / mit Einwilligung des Fürſtlichen Amts / vollziehen wollten.

Es übergebe aber N. N. dem N. N. durch den Tausch-Contract erb- und eigenthümlich ſein von N. N. vor ungefehr N. Jahren ertauſchtes / und zwiſchen N. N. und N. N. daſelbſten gelegnes Haus / welches der Kirchen zu N. zu Lehn gienge / und jährlich eine Gans und einen Schilling zu rechten Erbzins reichete / ſonſten aber / auſſer gemeinen Landes-Bürden mit nichts beſchwehret oder verpfändet wäre: Hergegen gebe und vertauſche ihme dem N. N. der N. N. ſein / vor ungefehr N. Jahren von N. N. Erben / und deren Vormündern erkaufftes Haus / welches zwiſchen N. N. Pfarrern von N. N. und N. N. Behauſung daſelbſt gelegen / und der Kirchen zu N. Lehnbar / dahin jährlich einen Hahn und einen Schilling Erbzinſend / und ſonſten auſſer gemeinen Landes-Bürden von niemanden einiger Schuld oder Beſchwehrung halber mit Recht angeſprochen werden könte; und dieweil obgeſetztes N. N. Haus beſſern Werths / als dieſes jetztberührte / ſo hätte er N. ihme noch N. Gülden N. Groſchen N. Pf. den Gülden zu 21. Fgr. den Groſchen zu 2. Lpf. gerechnet / zwiſchen hier und Martini inſtehenden Jahrs baar zu geben verſprochen / unterdeſſen aber bis ſolches geſchehen / ſollte ſolch Haus zwiſchen N. N und N. N. gelegen / pro ſpeciali hypotheca haſſten / wie nicht weniger auch jeder unter ihnen ſchuldig ſeyn / das Erb- und eigenthumlichen eingeraumte

Haus

Haus dem andern zu gewähren/wie gewährens Recht und Gewohnheit sey / und förderlichst an obbenannten Orten gebührend an Lehn zu bringen/ worbey auch sie sich aller ihnen zu statten kommenden Behelffe und Ausflüchten / als des Betrugs/ Irthums/der Verkürzung über die Helffte/und wie sie Namen haben möchten/ wissentlich begeben haben wollten.

Und gelange also an das Fürstliche Amt ihr gebührendes Suchen / zu diesem Tausch-Contract Gunst zu ertheilen / solchen des Fürstlichen Amts Kauff- und Tausch-Buch einzuverleiben / dessen gedoppelte Abschrifft unter des Fürstl. Amts Innsigel / und meiner jetzigen Zeit N. Unterschrifft ihnen auszufertigen.

Wie nun hierauf die Contrahenten / so wol dem Fürstlichen Amt / als untereinander selbst / alles das obgesetzte treulich sonder Gefährde zu halten angelobet / hab ich ihrem Petito, doch dem Fürstlichen Amt / dessen Insigel / mir und meinen Erben unbeschadet / hiermit statt gegeben. Signatum N. den N. Febr. des N. Jahrs.

(L. S.)

N. N.
Mppria.

IX.

I. Cessions- oder Anweisungs-Brieff.

Ich N. N. Bürger und Einwohner der Löblichen Stadt N. bezeuge hiermit männialich / demnach mir N. N. zu N. wohnhafft / mit N. 102. Rthlr. so ich laut in Händen habenden Obligation ihm in seiner hochandringenden Noth baar fürgestreckt / bis hierhin verhafftet blieben. Und dann mir unzuträglich / bevorab aber kostbar fället / denselben als einen Entsessenen / vermittelst Gerichtlicher Belangung / zu schuldiger Abtrag- und Entrichtung sothanen Geldes / anzustrengen; So habe nicht ohne wolbedachten Muht / vornemlich aber ich / als ein Handelsmann / in Ansehung des lucri cessantis & damni emergentis, dem (Tit.) N. N. sothane Schulden / um eine gute und vergnügliche Summa an und übertragen/cedire

und

und übergebe ihme nochmals / Krafft dieſes / und mittelſt Aushändigung der hierüber errichteten Obligation ſothane Schuld-Forderung in optima Juris forma, daß er ſelbige als ſein eigen / gut- oder Gerichtlich eintreiben / oder ſonſt damit gebahren und verfahren möge / allermaſſen ihme ſelbſten beliebet. Ich verzeihe und begebe mich auch der Exception non numeratæ pecuniæ, und aller hierwider dienlichen / ſo Geiſt- als Weltlichen Land- und Stadt-Rechten / wie die benamſet werden / keine ausgeſchloſſen / in ſpecie aber der Schutz-Rede / quod non valeat generalis, niſi præceſſerit renunciatio ſpecialis, deren keine vor mich noch die Meinige zu gebrauchen.

Zu Urkund deſſen / hab ich dieſen Ceſſion-Schein eigenhändig unterſchrieben / und mit meinem gewöhnlichen Inſigel beſtärket / u. ſ. f. a.

II. Ceſſion- Abtritt- und Ubergabs-Brieff.

Ich N. N. Bürger und N. in N. hiermit vor mich und meine Erben / Erbnehmen / auch ſonſten vor aller und jeder Obrigkeit / da es vonnöhten iſt / thue kund und öffentlich bekennen / daß ich meine Schuld-Forderung bey Herrn N. N. in N benanntlich N. Reichsthaler wiſſentlicher / freyer und wolbedächtlicher Weiſe cediret / übergeben und abgetretten haben Herrn N. N. Bürger und N. daſelbſt / wofür ich von demſelben vollkommen vergnüget / und gänzlich befriediget bin / alſo / daß ich deßwegen / meines obbenannten Debitorn in Händen gehabten Obligation willig und mit allem Recht / ihme Herrn N. N. dargegen übergeben und eingehändiget ſich daran wiederum zu erholen / und der ganzen Forderung am Capital / Zins und verwarten Unkoſten / bezahlt zu machen / cedire und übergebe dieſes alles hiermit auch nochmahlig in der allerbeſten Form und Weiſe / wie ſolches zu recht am kräfftigſten geſchehen ſoll / kan und mag / mehrgemeldtem Herrn N. N. und quittire demſelben darneben / wegen obgedachter richtigen Vergnügung. Zu Urkund hab ich dieſes mit eigner Hand unterſchrieben und verſiegelt.

III. Ceſ-

III. Cessions-Brieff / auf eine andere Art und Weise.

Ich N. von N. zu N. vor mich und meine Erben / Krafft dieses / urkunde und bekenne: Demnach ich (Tit.) Herrn N. N. von N. mit sechshundert Gülden Meißnischer Währung vergichner Schuld anheischig worden / und aber solche zu bezahlen nicht vermag / gleichwol bey meinem Schwager (Tit.) Herrn N. von N. so viel beständiger Weise zu fordern / als will ich obgedachten Herrn von N. damit an bemeldten meinen Schwager solcher Gestalt angewiesen haben / daß er solche sechshundert Gulden empfangen / darüber quittiren / und damit als seinem Eigenthum schalten und walten möge / zu dem Ende ich ihme mein Jus und Action übergeben / die Original-Obligation von N. N. Anno N. ausgeantwortet / und deßwegen genugsamer Gewehrschafft zu leisten versprochen / auch mit Verzicht der Exception rei non sic, sed aliter gestæ, simulati contractus, doli mali, erroris, cujuscunq; læsionis, wie auch Legis Anastasianæ, und dergleichen / mich hieran alles Anspruchs begeben haben will / alles treulich sonder Argelist und Gefährde.

Zu Urkund dessen ich diese Cession nicht allein eigenhändig unterschrieben und besiegelt / sondern auch das Fürstliche N. wollöbliche Amt zu N. gebührend ersuchet / selbige Gerichts wegen zu confirmiren / welche es auch also mit Vordruckung des Fürstlichen Amts-Secret und gewöhnlicher Unterschrift also geschehen bekennet / jedoch daß es demselben und Beambten ohne Schaden sey. So geschehen zu N. den N. N. Anno N.

(L. S.)

Fürstl. N. Amt daselbst
N. N.

X.

I. Quittung oder Loszehlung von Vormundschafften.

Ich Endsunterschriebner beurkunde und füge männiglich hiermit zu wissen / was Gestalten auf Obrigkeitliche sonderbare Verordnung die (Tit.) N. N. N. N. N. N. im Jahr N. am N. Monats N. sich der an- und zugemühteten Vormundschafft würcklich unterzogen / und so fort über die mir hinterbliebne Vätterliche Habseeligkeit / ein sattsames Inventarium entrichtet / die Güter in Gewahrsam genommen / damit vor und Zeit währender meiner Wanderschafft / nach allen Treuen geschaltet / meinetwegen empfangen und ausgeben / nunmehro aber / wie ich nach langjährigem Abwesen / hinwieder zu Hause gelanget / und inzwischen vermittelst GOttes Gnaden / in so weit mein Alterthum erreichet / daß ich inskünfftige den Meinigen wol und nützlich vorzustehen verhoffe / dannenhero ich rationes & reliqua von ihnen begehret / worauf dieselbe von der bishero geführten Administration / Einnehmens und Ausgebens halber richtige / klare / und unstraffbare Rechnung abgeleget / und mir nicht allein das hierüber aufgerichtete Buch / sondern auch alle liegend und fahrende Haab und Güter / bis auf das geringste / zu meinem vollkommnen guten Vergnügen zugestellet und ausgehändiget haben.

Derowegen dieselbe / wie auch dero Erb- und Erbangehörige / oder / wie sonsten in einige Wege Rechtens deßwegen zu quittiren / berührter Verwaltung / Einnahm und Ausgabe / wie auch des hinter ihnen gehalten / und mir zuständiger Haab und Gutes halber frey / ledig und loszehlend / also und dergestalt / daß weder ich / noch die künfftig Meinige an sie / Dero Erb und Erbnehmen / in keinerley Weise oder Wege / auch die geringste / weder inn- oder ausser Gerichtliche Prætension nicht haben / sondern dieselbe ewiglich deßwegen unbekümmert lassen sollen und wollen.

Zu dem Ende ich dann aller Geist- Welt- und Stadt-üblichen Rechten / wie die Namen haben / oder inskünfftige erjonnen

sonnen werden möchten / wie auch der Ausflucht / daß kein gemeiner Verzich gelte / es sey dann ein absonderlicher vorhergangen / hiermit wissent- und wolbedächtlich / so wol für mich / als gegenwärtig- und künfftige Erben / ausdrücklich begebe und verzeihe.

Dessen zu Urkund hab ich einen jeden Herrn Vormund mittelst diesen Scheins absonderlich quittiret / und zu mehrer dessen Bekräfftigung meine eigenhändige Unterschrifft beyfügen wollen. Quitatum N. am ꝛc. ꝛc.

II. Quittung über eine Vormundschafft.

Ich N. N. bekenne hiermit für männiglich / nachdem mir hiebevor der (Tit.) N. N. von E. E. Raht allhier / zu einem Vormunden verordnet und bestättiget worden. Und aber ich nunmehr nach erreichten meinen mündigen vollkommenen Jahren bedacht / mir hinfüro selbsten meinem Besten nach vorzustehen ; Als thue ich wolgedachten meinen lieben Vormund / seiner bis anhero getragenen Vormundschafft / hiermit in der aller besten Form / als es zu Recht beschehen soll / kan oder mag / dankbarlich quitt / ledig und los zehlen. Mit Verpflichtung / hinfüro und zu ewigen Zeiten / zu obgemeldten N. N. noch dessen Erben einige fernere Forderung noch Anspruch derohalben mehr nicht zu haben / vorzunehmen / noch zu gewinnen / dasselbe auch niemand zu thun von meinetwegen gestatten.

Zu welches Urkund und Befestigung habe ich dieses mit eignen Händen unterschrieben / und mit meinem gewöhnlichen Petschafft versiegelt. Actum &c.

III. Vormundschaffts-Quittung.

Ich N. N. zu N. (und wenn es eine Weibs-Person: Mit Autorität meines Kriegischen Vormundes) Krafft dieses / urkunde und bekenne:

Demnach von denen Adel. N. Gerichten zu N. in meinen unmündigen Jahren N. N. Innwohner zu N. mir zum Vormunde bestättiget worden / welcher auch solche Vormundschafft die ganze Zeit hero bis zu meinen mündigen Jahren getreulich

ver-

verwaltet / mich zu allem Guten erzogen / meine Güter wol bestellet / Rechnung über Einnahme und Ausgabe geführet / solche mit Documentis beleget und justificiret / auch mir das jenige / was nach Bezahlung der Schulden übrig geblieben / nebst denen annoch vorhandenen Mobilien an weissen Gezeuge / Kleidern / Bettwerk und dergleichen nach Innhalt des Inventarii, und mir solches neben andern Briefschafften / wol ausgeantwortet / als will ich vor mich und meine Erben obbenannten meinen gewesnen Vormund mit Verzicht der Exception oder Ausflucht nicht ausgezehlten oder empfangnen Geldes / oder anderer Sachen / wie auch des Betrugs / Irthumbs / der Verkürzung über die Helffte / und wie sie weiter Namen haben mögten / über die ganze verwaltete Vormundschafft quittiret haben / mit versprechen / deßhalber nichts weiters an ihme zu suchen / oder andern zu thun zu gestatten / alles treulichen sonder Gefährde.

Zu Urkund dessen habe ich nebst meinem Kriegischen Vormund diese Quittung nicht allein eigenhändig unterschrieben und besiegelt / sondern auch den Adel N. Gerichtshalter zu N. gebührend ersucht / daß er Gerichts wegen solche gleichfalls mit dem Gerichts-Insigel und seiner Unterschrifft bekräfftigen wolle / welches er auch also geschehen bekennet / jedoch dem Adel. Gericht / Ihme / und den Seinigen ohne Schaden und Nachtheil. So geschehen zu N. am N. N. Anno N.

(L. S.)

N. N. p. t. Adl. N. Gerichtshalter.

oder

Adl. N. Gericht daselbst N. N.

(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.

Curat. nomine N. N.

XI.

I. Ehe-Stifftung / oder Heyraths-Verschreibung zwischen zweyen ledigen Personen.

Im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit / Amen.

MIttelst gegenwärtigen Scheins sey allermäniglich kund und zu wissen / daß heut nachgesetztem Dato / dem Allgewaltigen zu Lob / zu heilwürdiger Fortpflanzung menschlichen Geschlechts / und Stifftung neuer Freundschafft / nach beyderseits Eltern und Anverwandten reiffem Rath / und einmühtiger Beliebnüs / zwischen dem Edlen u. s. f. a. N. N. eines / so dann der Hoch-Ehr- und Groß-Tugendreichen Jungfer N. N. andern Theils / eine Christlöbliche Ehe-Beredung angestellet / vermittelt und beschlossen / allermassen respectivè nach beschrieben.

Erstlich / sollen und wollen Herr N. N. und Jungfer N. N. von nun an und fürohin / in dem Namen GOttes / einander zur heiligen Ehe nehmen / haben und behalten / auch solche ihr eheliche Verlöbnüs Christlicher Ordnung / löblichen Gebrauch und Herkommen gemäß / für dem Angesicht GOttes und seiner Gemeine / Krafft Priesterlicher Benediction und Einsegnung offentlich bestättigen / so dann in währendem ihrem Ehestande / Lebens langwirig / einander alle eheliche Herzens-Liebe / Treu und ungefärbte Freundschafft / wie GOtt gefällig / Christlichen Eheleuten geziemet / bezeigen und erweisen.

2. Verspricht des Herrn Bräutigams Herr Vatter / Krafft dieses / daß Er den angehenden Ehe-Personen ad onera conjugii eò æquiùs toleranda, nach würklich beschehener Traunng / in den nachfolgenden 14. Tagen N. 1000. Rthlr. will aushändigen und überliefern lassen.

3. Deßgleichen verobligiren sich hiermit der Jungfer Hochzeiterin geliebte Eltern dahin festiglich / ihrer Tochter auf den Braut-Morgen mitzugeben N. 1000. Rthlr. benebens gebührlichen Kleidern / Kleinodien / und Dero Angehörungen.

Dabey

Dabey dann 4. der zeitlichen Haabseeligkeit wegen verabschiedet/ daß alles/ was beyde neu-angehende Ehe-Personen gegenwärtig zusammen bringen/ und inskünfftig von ihren Seiten und Linien Erb- oder Legats-Weise/ ohne und durch Testament/ es seyen beweg- oder unbewegliche/ Lehn- oder einige Güter/ wie die Namen haben/ keines überall ausbescheiden/ ihnen ansterben/ und sie selbst währenden Ehestandes erringen werden/ ein gemein unvorbehaltendes Gut seyn und heissen solle/ also/ daß ungeachtet durch Göttlich unwandelbare Schickung auch dieselbe ohne Leibes-Erben (welches der Allerhöchste in Gnaden lange verhüten wolle) dieses Zeitliche gesegnen sollten/ daß solches Falls jedoch vermöge dieser hochlöblichen Stadt heilsamen Statuten/ die da sagen längst Lieb/ längst Gut/ einer den andern gänzlich beerben solle.

5. Gesetzter massen aber/ da dieselbe Zeit währender Ehe/ von GOtt mit Leibes-Früchten gesegnet würden/ und hierauf Herr N. N. ableibig werden sollte/ die hinterbleibende Wittib aber ad secunda vota zu schreiten/ und hinwieder zu verheyrathen Belieben trüge/ solchen Falls soll die Wittib mit ihren Kindern/ vermittelst auf dem Todes-Fall ihres Eheliebsten errichtenden Inventarii ihres Mannes Verlassenschafft mit den in der erster Ehe erzeugten Kindern gebührlich theilen/ jedoch also und dergestalt/ daß sie ein vierten Theil desselben voraus nehmen/ und demnechst zu Kindlichem Antheil mitgelassen werden sollte.

6. Da hingegen/ als ferne sie N. N. vor dero künfftigen Ehe-Liebsten Endes verfahren sollte/ ist beliebet/ daß er dieselbe zwar in allen Gütern beerben/ doch an N. N. N. N. und dero Töchtern so viel von ihren Kleidern als N. Rthlr. werth ausfolgen sollen. ꝛc.

Endlich ist bey gegenwärtiger Ehe-Beredung ausdrücklich verabschiedet/ daß/ da nach GOttes heilig und unwandelbaren Rath/ entweder Braut oder Bräutigam vor würklich vollzogenem Kirchgange/ zeitlichen Todes verfahren sollte/ daß alsdann auf solchen sich ereignenden Fall/ diese ganze Ehe-Beredung/ und die derselben inferirte puncta, allerdings cassiret/ vor null und nichtig erkläret/ und kein Theil dem andern auch das geringste zu halten schuldig und verpflichtet seyn/ also/ daß auch dasselbe/ was der Letztleben-

de dem Erstverstorbnen bey Lebzeiten allbereit geschenket / und noch ferner inskünfftig verehren würde / alles dem Donatori wieder erstattet und ausgehändiget werden solle. Welches alles jegliche Theile / samt dero Assistenten / nechst ausdrücklicher Verzeichnung aller Wolthat / Geist- und Weltlichen Rechten / Krafft eigenhändiger ihrer Subscription und Jnsigels Andrückung / stet und fest zu halten / hiemit angeloben und versprechen. Zu dessen Urkund sind gegenwärtiger Scheine zwey ausgefertiget / uud jeglichem eines zugestellet. So geschehen u. s. f. a.

II. Ehe-Stifftung / da Kinder vorhanden.

Zu wissen sey hiermit öffentlich / daß / auf gnädige Versehung GOttes eine Christliche Ehe abgeredet / beliebet und vollzogen worden / zwischen dem Ehrnvesten und Wolgeachten N. N. Bürger und N. allhier / als Bräutigam / und der viel Ehr- und Tugendsamen Frauen N. N. den weyland Ehrnvesten ꝛc. N. N. S. gewesenen Bürger und N. allhier hinterlassnen Wittwen / folgender Gestalt und Abrede: Es wollen ietztgemeldte beyde verlobte Personen / solch ihr Eheverlöbnüs förderlichst nach GOttes Willen / durch offentliche Priesterliche Copulation vollnziehen / und beyeinander die Zeit ihres Lebens / als Christlichen Eheleuten gebühret / in Fried und Einigkeit wohnen. Was aber die zeitliche Nahrung und der Jhrigen Nothdurfft betreffe / so verspricht die Frau Braut N. N. ihrem lieben Bräutigam N. N. zu einem gewissen Braut-Schatz ihr Haus und Hof auf der N. Strassen / zwischen N. N. und N. N. Häusern gelegen / samt anderm ihrem Haus- auch Leinen- und Wollen-Gerähte / so viel sie dessen hat / und ihr / ausser ihrer Kinder Antheil / zukommen mögte / nichts überall ausbeschieden / dessen allen der Bräutigam sich ihrentwegen soll zu erfreuen haben. Weil aber die Frau Braut noch Kinder erster Ehe im Leben hat / so ist durch Dero verordnete Vormünder dabey abgeredet / daß solchen Kindern neben Dero ihnen zugetheilten Baarschafft von vorgemeldten ihres Vatters N. Haus jeglichen noch N. Thaler eines vor alles zum gänzlichen Abtritt soll abgefolgt und heraus gegeben / oder dieselbe dafür von dem Bräu-

gam

gam ihrem künfftigen Stieffvatter N. Jahrlang frey alimentiret / und an aller Leibes-Nothdurfft verſorget werden / welches der Herr Bräutigam auch alſo beliebet / und zu leiſten verſprochen hat. Hierentgegen bringt der Herr Bräutigam vorgemeldter ſeiner lieben Braut erblich zu / alle ſeine Haab und Güter / in ſpecie N. Thaler / welche bey der Stadt N. auf Zinſe verleget / wie auch ſeine N. Gärten / neben allen andern ihm zuſtehenden Haab und Gütern / die Er ſchon gegenwärtig hat / oder künfftig durch GOttes Segen / noch erlangen und bekommen mögte / nichts darvon ausbeſchieden / deſſen ſich ſeine liebe Braut / und künfftige Ehefrau wiederum von Seinetwegen ſoll zu verſehen haben / darneben wollen beyde die Hochzeit-Koſten zugleich verſchaffen und abtragen. Was die künfftige Todes- und Erbfälle anbetrifft / ſo iſt deßwegen auf Gutachten und Beliebeu Dero angehörigen Freunde und Vormünder abgeredet und beſchloſſen worden: Dafern die ietzige Braut / Frau N. N. innerhalb Jahr und Tag / ohne lebendige Leibes-Erben / mit Tod abgehen würde / welches der liebe GOtt gnädig verhüten wolle / ſo ſoll der Herr Bräutigam / alsdann Wittber / die Helffte des Mütterlichen Braut-Schatzes / auf N. Thaler taxiret / den Kindern erſter Ehe / oder den nechſten Erben darvon wieder heraus geben / das übrige aber alles erblich haben und behalten. Hergegen da der Herr Bräutigam innerhalb Jahr und Tag / und ohne lebendige Leibes-Erben verſterben würde / (welchen der liebe GOtt auch lange friſten wolle) ſo ſoll gleichfalls alsdann ſeine Wittbe ſchuldig ſeyn / ſeinem nechſten Anverwandten von dem ihr zugefreyetem Gut wiederum N. hundert Thaler herauszugeben. So aber Leibes-Erben von ihnen beyden geboren / vorhanden und im Leben ſeyn würden / ſoll eines des andern vollkomener Erbe ſeyn / und nach hieſigem löblichen Stadt-Recht gehalten werden. Begebe ſichs aber / daß von denen Kindern erſter Ehe / eines oder mehr von dem lieben GOtt / vor ihrer Ausſteur ſolltenaus dieſem zergänglichen Leben abgefordert werden / (das der liebe GOtt wolle abwenden /) ſo ſoll deſſen oder deren Erb-Antheil / zur Helffte an die Mutter und deren Erben / der andere halbe Theil aber / denen noch übrigen Kindern erſter Ehe / zu gleichen Part und Erbtheil zufallen. Alles ohne fernere Einrede oder einige Veränderung / alſo ſteiff / feſt und wol zu halten. Wollte aber

ein Theil dem andern / über dieses alles / noch gütlicher thun / und eine freywillige Gunst und Gabe erzeigen / so soll solches hiermit ihnen allerseits ganz unbenommen und frey vorbehalten seyn.

Zu mehrer Urkund ist diese Ehe-Stifftung vorhero denen Principal-Contrahenten / und deren sämtlichen Beyständen öffentlich verlesen / und darauf von denselben allerseits unterschrieben und versiegelt worden. So geschehen N. den N. Monat Anno N.

III. Eine andere Heyraths-Verschreibung oder Ehe-Stifftung.

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreyfaltigkeit / GOttes des Vatters / Sohns / und heiligen Geistes / Amen.

KUnd und zu wissen sey hiermit jedermänniglich / sonderlich denen es zu wissen vonnöthen / daß zwischen dem Wolgebornen Herrn N. N. von N. auf N. und N. und dem gleichfalls Wolgebornen Fräulein N. N. des weiland Wolgebornen Herrn N. N. zu N. N. Seel. hinterlassnen eheleiblichen Tochter auf vorhergegangenes Gebet / durch sonderbare Schickung / auch zu Lob und Ehre des Allmächtigen GOttes / Vermehrung der Christenheit / und Erhalt- und Fortpflanzung guter Freundschafft und beyderseits Anverwandten und respective Curatoris Consens, folgende Ehe-Beredung aufgerichtet und beschlossen worden. Nemlich / es versprechen erstlich und vor allen Dingen beyde Verlobte im Namen GOttes einander zur Ehe zu nehmen / zu haben / und zu behalten / und solches durch Priesterliche Copulation erförderlichst zu vollnziehen / auch die Zeit ihres Lebens beyeinander zu wohnen / und wie frommen Christliebenden Eheleuten geziemet / sich zu verhalten und zu betriegen.

Zum andern / verspricht die Braut / mit Einwilligung ihrer Herren Brüder und Curatoris, ihrem Verlobten acht hundert Gulden Meißnischer Währung zum gewissen Ehe-Geld / welche auch in Lehen verbleiben sollen. Dargegen der von N. N. drittens seiner Vertrauten nicht nur ein hundert

Gul-

Gulden zur Morgengabe / ſondern auch viertens achthundert Gulden zur Wiederlage verſprochen / dergeſtalt und alſo / dafern Er vor ſeiner Verlobten verſterben ſollte / ihr alsdann ſolche ſechzehenhundert Gülden mit ein hundert und ſechzig / als halb auf Oſtern / und die andere Helffte auf Michaelis aus ſeinen Lehen und Gütern gereichet werden ſollen / ſie mag in Wittwen-Stand verbleiben oder nicht. Ferner ſoll im erſten Fällen / da ſie im Wittwen-Stand verbleibet / derſelben zum fünfften von ſeinen Lehensfolgern ein freyer bequemer Wittumbs Sitz und Wohnung verſchaffet / und im Bäulichen Weſen erhalten / oder dreyhundert Gulden dafür gereichet / und ſo lange ſolches nicht geſchicht / ihr jährlichen fünffzehen Gulden zum Hauszinſe / imgleichen

Drey Malter Weitzen /
Zehn Malter Rocken /
Zehn Malter Gerſten alles guten Gemäß /
Sechs Malter Haber /
Sechs Metzen Erbſen /
Ein fetter Stier / oder 10. fl. darfür an Gelde.
Zwey fette Schweine /
Ein Oſter-Lamm /
Zwey fette Hämmel /
Zwey Märtens-Schaff /
Acht Michels-Hüner /
Acht Gänſe / und zwey Schock Eyer.
Drey Schock Gerſten- und Haber-Stroh /
Zwey Schock Schütten- und
Zwey Schock Wirr-Stroh /
Vier Gother Malter halb Korn und halb Haſer-Spreu /
Wie auch ſechs Klafftern feſt Holz / und acht Schock Reiſig-Holz / und

Ein gut Fuder Heu / und ein Fuder Grummet gegeben / ohne ihren Koſten gehauen / gedorret / und nebſt andern obigen Stücken in ihre Witthumbs-Sitz gebracht / weiter zwey Aecker zu Lein / Ruben und Kraut (worzu ſie aber den Samen und anderes / ſo auſſer der Hand- und Pferd-frohne darzu erfordert wird / darreichen ſoll / zu recht gemachet und eingeführet / auch ihr Rind- und Schweinen-Vieh zur Sommers-Zeit Schüttfrey gehütet werden / dagegen ſie auch die Dün-

gung zur Besserung der Aecker aus dem Wittumbs-Sitz folgen lassen will. Da auch die Verlobte zu Hochzeiten / Kind-Taufen und andern Ehren ersuchet / oder auch ihrer Geschäffte halber an einen andern Ort etwas zu verrichten haben würde / soll dieselbe gleichfalls durch bequemes Fuhrwerk hin und her gebracht werden / wie ihr den auf erfolgten Todes-Fall ihres Ehe-Liebsten (welchen doch GOtt lange behüten wolle) gleichfalls ihre Weibliche Gerechtigkeit an Nußtheil / Gerade / Morgengabe / und andern Stücken / wie solche in hiesigem löblichen Fürstenthum N. N. gebräuchlich / verbleiben solle.

Was endlich die Verlobte über obige Ehe-Gelder / ihrem Eheverlobten an Paraphernalien zubringen wird / worüber Er sie absonderlich quittiren will / soll zwar derselbe bey seinem Leben solche im Gebrauch haben / wann Er aber versterben sollte / sollen ihr solche von denen Lehensfölgern wieder erstatter / mittelst aber ihr selbige Land-üblich verzinset werden / und sie sich des Juris retentionis zu gebrauchen Macht haben; alles treulich sonder Gefährde.

Zu Urkund dessen haben beyderseits Ehe-Contrahenten und deren Anverwandten und respectivè Curator, insonderheit des Herrn Bräutigams nechste Agnaten und Mitbelehnte / nicht nur als Gezeugen / sondern auch als Constituenten / und daß diese Ehe-Beredung auch von ihnen selbst / in allen Versprechnüs des Herrn Bräutigams Lehn-Gütern / da dieselbe auf sie / über Zuversicht / fallen sollten / eigenhändig unterschrieben besiegelt. Und soll hierüber auch Hochfürstl. Landes- und Lehens-Herrn Consens ausgewirket. So geschehen zu N. den N. Anno N.

(L. S.) N. N. von N.
(L. S.) N. N. von N.
(L. S.) N. N. von N.
(L. S.) N. N. von N.

(L. S.) N. N. Curat. nomine Fräulein N. N. von N.

XII.

XII.

I. Vätterliches und Großvätterliches Teſtament / oder Diſpoſitio inter Liberos, der erſten und andern Ehe / von dem Teſtirer ſchrifftlich allen für Zeugen aufgerichtet.

IM Namen der Heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit hab ich bedacht / daß ich aus Göttlichem Willen / wie ein anderer Menſch ſterblich / und der Stund meines tödtlichen Abgangs / wann ſeine Allmacht mich aus dieſer vergänglichen Welt abfordern will / ungewiß bin: Dieweil mir dann der Allmächtige mit meinen Weibern erſter und anderer Ehe viel Kinder / Söhn und Töchter / und eines deren theils verſtorbenen Enkel beſcheret / zwiſchen welchen ich nichts liebers / dann künfftigen Fried und Einigkeit wünſche / auch gegen denen / nach aller Gelegenheit / Gleichheit und Ergötzlichkeit zu ſtifften gemeinet: Als habe ich dieſe meine letzte Vätterliche und Großvätterliche Verordnung in gegenwärtige Schrifft verfaſſet / wie und welcher Geſtalt ich es nach meinem Abſterben haben will. Setze und ordne ſolchen meinen letzten Willen / Teſtament / Vätterliche Verordnung und Geſchäffte / in und Krafft dieſer Schrifft in beſter Form / wie das zu Recht am beſtändigſten und kräfftigſten ſeyn und geſchehen mag. Und erſtlich befehle ich meine Seele / durch das Verdienſt des Leydens und Sterbens unſers einigen Erlöſers und Seeligmachers JEſu Chriſti in die Hand GOttes des himmliſchen Vatters / meinen Leib aber dem Chriſtlichen Begräbnis zu N. Setze fürs andere meine liebe Kinder und Kinds-Kinder zu meinen rechten unzweifflichen Erben ein / benamtlich / und N. Eheliche Hausfrau Seel. für mir mit Tode abgangen / und ihre Kinder erſter und anderer Ehe / Landüblichen Rechten / und dieſer Stadt N. Willkühr nach / alle / mehr nicht / als ihrer Mutter Theil / aus meiner Verlaſſenſchafft zu gewarten / demnach aber / und weil ich berührter meiner Tochter N. Seel. nicht allein zu ihrer Hochzeitlichen Hausſteuer nichts mitgegeben / noch folgends einige Vätterliche Hülffe erzeiget / wie billich hätte geſchehen ſollen / ſondern vielmehr von ihr Gutes und Förderniß

empfangen/hierüber auch von ihrem Sohn eine ſtattliche Summa Geldes ererbet/ welches alles von ſeines Vattern/auch ſeel. Erbſchafft an mich kommen; Als ſetze/ ordne/und will ich/daß berührter meiner Tochter N. ſeel. beyden Töchtern erſter Ehe/ mit N. und N. aus allen meinen verlaſſenen bereiteſten Gütern beyden zu einem prælegato N. N. Gülden. Dann auch meinen Söhnen N. und N. jedem N. N. Gülden. Endlich N. meiner Tochter Sohn/ den ich von dem Meinigen auferzogen/ und er mir allen Gehorſam geleiſtet/ N. Gülden voraus gemachet/ und gegeben werden ſollen. Hergegen ſie ihrer Mütterlichen Anforderung wegen/ meines Weibes erſter Ehe N. genannt/ die ſich keinem Kinde über N. Gülden werth erſtrecket/ oder die legitimà darvor gänzlich fallen laſſen/ und die andere gemeiner Erbſchafft nicht fordern ſollen/ aus Urſachen/ daß ſie gar ein geringes zu mir gebracht/ welches ich neben meinem gebührenden dritten Theil auf ſie/ die Kinder/ ſo bey der Mutter abſterben/ noch unerzogen geweſen/ wieder gewendet/ alſo/ daß nach meinem ſeeligen Hintritt darwider nicht diſputiret werden darff. Das andere ſollen alle meine Söhne/ Töchter/ und derer Kinder/ ſo viel ich derer nach meinem Abſterben verlaſſen werde/ zugleich nach dem Stammen der Wurzel/ unter ſich einmühtiglich theilen/ alſo/ daß der verſtorbenen Tochter Kinder alle/ mehr nicht/ dann ihre Mutter/ ſo ſie den Fall erlebet/ nehmen/ und zuvor alle meine Schulden/ ob ich derer verlieſſe/ abtragen/und bezahlen helffen ſollen.

Welchem meinem letzten Willen ich will/ daß alle meine Kinder und Erben alſo ſtracks nachgehen und geleben ſollen/ mit ernſter Bedrauung/ ob eines aus ihnen denſelben wiſſentlich und vorſetzlich anfechten würde/ in was Geſtalt ſolches geſchehe/ daß er/ oder dieſelbe/ nicht allein alles obgeſetzten Prælegats/ und was ihnen zuvor vermacht/ ſondern auch aller andern Erbſchafft/ biß auf die Legitimam, verluſtig ſeyn/und ihr Antheil den andern meinen gehorſamen Kindern und Kindes-Kindern nach der Wurzel oder Stämmen zuwachſen ſoll. Bittende einen Erbarn/ Wolweiſen Raht allhier zu N. daß Er/ als die ordentliche Obrigkeit/ und von mir inſonderheit erbetene Executores, dieſen meinen Vätterlichen Willen/ ſo zwiſchen meinen Kindern und Kindes-Kindern aufgerichtet/ meinem freundlichen Vertrauen nach/ günſtig verrichten und exe-

quiren

quiren wollen / mit weiterer Erklärung / ob dieses mein Geschäfft und Ordnung nicht als ein Testamentum inter Liberos kräfftig seyn könte oder sollte / daß es demnach für ein Codicill, donatio causa mortis, oder jeden andern letzten Willen / wie der Namen haben möchte / und beständiglich erhalten werden könte / geachtet werde.

Zu Urkund dessen ich mein gewöhnlich Petschafft zu Ende wissentlich aufgedrucket / und nachfolgende Zeugen hierzu sonderlich mit Fleiß erbetten und erfordert / Sie auch dasselbe zu verpetschiren und zu unterschreiben gebetten. Geschehen ꝛc.

Subscriptiones der Zeugen.

Ich N. von N. bekenne mit dieser meiner Handschrifft und angebornen Petschafft / daß ich / neben hierbey geschriebenen Zeugen / hierzu insonderheit gefordert und gebetten / von dem Ehrnvesten ꝛc. Herrn N. N. der Rechten D. Meinem freundlichen lieben Schwager / heut den letzten Monats-Tag Julii / und dieses Jahrs N. angehöret / daß diß sein Testament und letzter Wille sey.

(L. S.)

Deßgleichen bekenne auch ich N. N. der Rechten D. hierbey auf gemeldter Zeit und Stellen gegenwärtig / insonderheit neben den andern meinen Mit-Zeugen / hierzu erfordert und gebetten / mit dieser meiner Handschrifft und aufgedruckten Petschafft.

(L. S.)

Solches bekenne ich auch N. samt denen hierbey geschriebenen Zeugen mit meiner Handschrifft / und beygedruckten Petschafft.

(L. S.)

So viel bekenne auch ich N. als ein erbettener Zeuge / hierzu neben den andern erfordert / und auf einmal verrichtet: Urkündlich hab ich mein Petschafft aufgedrucket / und mich mit eigner Hand unterschrieben.

(L. S.)

Gleicher Gestalt bekenne auch ich N. dieser Zeit N. benebenden andern hierzu erforderten Zeugen / mit dieser meiner Handschrifft / und aufgedruckten Petschafft. Actum ut supra &c.

(L. S.)

II. Testa-

II. Teſtament / oder Vätterliche Diſpoſition inter Liberos.

Im Namen der Heilig- und Hochgelobten Dreyeinigkeit / Amen.

KRafft gegenwärtigen Inſtrumenti, ſey allermänniglich kund und zu wiſſen / daß im Jahr nach der heilſamen Geburt und Menſchwerdung unſers einig hochverdienten Seeligmachers JEſu Chriſti N. N. Indictore Romanorum N. N. bey glorwürdigſter Herrſch- und Regierung des Allerdurchleuchtigſten/Großmächtigſten und Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn / Herrn LEOPOLDI I. Erwählten Römiſchen Kayſers zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien/ zu Ungarn/ Böheim/ Dalmatien / Croatien / und Sclavonien/ u. w. Königs/ Erz-Herzogen zu Oeſterreich/ Herzogen zu Burgund/ u. w. Freytags/ war der N. Monats Auguſti / ſtylo veteri, circa nonam manè, in dieſer Kayſerlichen Freyen und des H. Reichs-Stadt N. vor mir Ends angefügten Kayſerl. immatriculirten / und denen in fine benannten / hierzu an ſtatt Gezeugen ſpecial-erbettnen Notariis, in deſſen allhier am Eck dem Mark zu gelegnen Wohnhauſes vor der Stube erſchienen der (Tit.) N. N. Wittwer / freund-dienſtlich vor- und antragend: Was Geſtalten / nachdem er in Chriſtſeelige Betrachtung gezogen / wie alle Menſchen dem zeitlichen Tode unterworffen / und gewiſſers nichts dann derſelbe/ die Zeit/ Ziel und Stunde aber männiglich verborgen / wannenhero er als ein nunmehro achtzigjähriger alter Mann / angeſehen ſeiner Seelen Seeligkeit nichts raht- noch heilſamers zu erfinden gewuſt/ dann daß er noch bey guter geſunder Vernunfft und Leibes ziemlicher Erträglichkeit / ſich zu einem ſeeligen Abſchied gefaſſt machte / und ſeinen letzten Willen / wie es mit deſſen Verlaſſenſchafft nach ſeinem Tode gehalten werden ſollte / der Gebühr Rechtens errichtet. Als wollte er mich demnach / darà arrhà, ſeine end- und eigentlich- vätterliche Satz- und Ordnung/ in gegenwärtig einliegend verſchloſſenes Teſtamentum, deſſen wortlichen Einhalts nach zu verfaſſen / Amt- und Gebührmäſſig erſuchet haben:

Folget das Testament an sich selbst:

Im Namen der Heilig- und Hochgelobten / einig- und unzertheilten Dreyfaltigkeit / Amen.

Allermänniglich / besonders aber denen hierinn Beschriebnen / sey Krafft gegenwärtig Vätterlichen Dispositions / offenkündig und zu wissen / wie daß ich N. N. meines nunmehr begreisten / und / der Majestät GOttes sey Lob / bey annoch vernünfftiger und ersprießlicher Leibes-Gesundheit im 80. Jahr beruhenden Alters. Nachdem ich / wie in diesem Jammer- Trauer- und Thränen-Thal / endlich gewisser nichts / als der zeitliche Tod / und dieses hinfälligen Lebens Zergänglichkeit zu erwarten. Wann / wo / und wie aber solches beschehen möchte / ungewiß / und allein dem GOtt und Herrscher über Leben und Tod vorbehalten / in Christseelige Erweg- und Uberlegung gezogen. Als habe raht- und heilsamer (angesehen meiner Seelen Seeligkeit) nichts erfinden können / als daß ich nach Dispositions / Ein- und Anordnung meiner Verlassenschafft / mich alle augenblickliche Zeit zu einer seeligen Aus- und Heimfahrt in das ewig- triumphirende Reich aller Auserwählten / gefasst und bereit machte. Ursach dessen dann ich obbenannter N. N. nicht ohne sonderbar- erhebliche Ursachen / vornemlich aber / damit der auf den Fersen nachschleichende Tod mich unverwarnter Sachen nicht ergreiffen / und also meiner nachlassenden Welt Habseeligkeit wegen / unter den hinterbleibenden Erben / einiger Mißverstand / Irrung und Zweytracht entstehen und vorfallen möge / dahin bewogen worden / daß ich nechst zuruck gelegter Tagen mit wolbedachtem Muht / vorgehendem reiffen Raht und rechten Wissen / ganz ungezwungen und ungedrungen / ausser einiger Gefährde / List und Betrug / durch jemands darzu angemahnet / oder beredet / sondern aus selbst eigen / freyen und unbeschwerten Willen / dieses mein Testamentum mutuum & clausum in der allerbesten / kräfftigsten / und beständigsten Form / Art und Maß / wie solches nach Ausweiß aller Geist- Weltlichen / und dieser Stadt Rechten / auch Ubung und Gewonheit nach geschehen kan / soll und mag / errichten / und mit feyerlicher Bedingung / demselben also unverbrüchlich nachzukommen / beschliessen wollen. Also / daß als

ferne

ferne über Zuverſicht / aus Mangel einiger Herꝛlichkeit / und nohtwendiger Formal-Requiſiten / dieſes nicht als ein ſolenne ſcriptum Teſtamentum gehalten werden könnte / daß es alsdann und auf den Fall / zum wenigſten / als eine diſpoſitio Patentis inter Liberos, zu Teutſch / eine Vätterliche Satz- und Verordnung unter Kindern / oder als ein Codicill, Uebergab von Todes wegen / oder ander letzter Wille / wie derſelbe zu Recht / oder nach Gewohnheit / Namen haben / beſtehen und gelten kan / kräfftig und beſtändig ſeyn und bleiben ſolle.

Als nun dieſemnach / an dem ewigen und höchſt-herꝛlichſten Gut / nemlich unſerer Seelen Heyl und Seeligkeit am meiſten gelegen. So will ich anfänglich / die durch das hochtheure und Roſin-farbe Blut JEſu Chriſti / meines und aller Menſchen Heylands / vom ewigen Tod erlöſte Seele / in Zeit ihres ſeeligen Abſchiedes / ihrem Schöpffer / in veſt und wahrem Chriſtlichem Glauben / herzgründlich anbefohlen / und daß er mir ſamt allen / ſo auf die Majeſtätiſche Zukunfft JEſu Chriſti warten / und ſeine Erſcheinung lieb haben / eine frohe und Freuden-ſeelige Auferſtehung am groſſen Welt- und Gerichts-Tage / gnädiglich verleyhen / und mich zuſamt den Geſegneten und Auserwählten ſeines Reichs / in das ewig und unvergängliche himmliſche Vatterland einführen und verſetzen wolle / Seelenſinnig angeflehet haben.

Meinen abgelebten Cörper betreffend / will ich / daß meine Erben denſelben / vermittelſt Chriſt-gebräuchlicher Leich-Begängnüs / unter meinen allhier auf St. N. Kirchhoff / eigenthumlich habenden Grabſtein / zur Erden beſtatten laſſen.

Was nun meine zeitliche Haabſeeligkeit anlanget / ſo will und verordne Ich / daß meine Erben / oder Erbnehmen zu vorderſt einig / das hiermit conſtituirendes pium legatum von 50. Rthlr. denen Armen des Gotteshauſes zu N. unverzüglich / wie auch zu Behuff dieſer guten Stadt-Mauer / und des N. jeglichen Theils N. Rthlr. ſo bald dieß Teſtamentum oder paterna diſpoſitio eröffnet und verlaſſen worden / ohne alle Ausflucht / Widerred und Sperrung / abrichten und vergnügen ſollen.

Solchem nach u. ſ. f. a.

Dann ferners u. d. g.

Wie

Wie ich nun nicht zweiffle/ es werden alle und jede meine liebe Kinder / oder dero Erben/ mit meinem gegenwärtigen Teſtament / oder Vätterlichen letzten Willen und Verordnung / in Kindlich- und herzlicher Zufriedenheit ſtehen / wie ich ſie dann deßwegen durch GOtt will gebeten und ermahnet haben/ ſolches alles/ ſamt und ſonders/ unverbrüchlich/ ſtät und feſte zu halten: Als will hingegen/ da über alles Verhoffen / einer oder der ander wiſſent- oder vorſätzlich / dieſe meine Vätterliche Diſpoſition/ vornemlich aber das Prælegatum meinem Sohn N. beſchehen/ anfechten und beſtreiten ſollten/ daß ſolchen Falls der/ oder dieſelben/ aller ihrer Forderung kindlichen Antheils / bis auf die Legitimam, als ein Drittheil deſſelben (ſo jedennoch den übrigen gehorſamen Erben/ ob ſie ſolches ausfolgen laſſen/ oder an einig Gotteshaus verwenden wollen / frey ſtehen ſoll) verluſtig / und ſolcher Antheil/ deſſen/ oder denen cohæredibus titulo in & ſubſtitutionis zugeſchrieben und anheim gefallen ſeyn ſoll.

Wormit / nechſt ausdrücklicher Reſervation / aller ſo wol gemein / als Stadt-üblicher Rechten / Gnade/ Wolthat und Freyheiten/ im Namen GOttes ſchlieſſe.

Zu Urkund alles deſſen/ hab ich dieſe meine Teſtamentariſche Diſpoſition / ſo wol zu End aller Blätter/ als gegenwärtig zu letzt mit eignen Händen unterſchrieben. So geſchehen am N. Auguſti des tauſend ſechshundert N. N. Jahrs.

Daß dieß mein end- und eigentlicher Will ſey/ bezeuge ich Krafft dieſer meiner eigenhändigen Unterſchrifft

N. N.

Subſcriptiones, welche dem verſchloſſenen Teſtament/ durch die Gezeugen aufgeſchrieben worden.

Daß N. N. vor mir und denen hernach beſchriebnen Herren Gezeugen / mit mehrerm ausſagte und bekannte / was Geſtalten hierinn ſein endlicher Will enthalten / bezeuge ich N. N. Krafft dieſer meiner Unterſchrifft und Inſiegels Andrückung.

(L. S.)

Gleicheinig bekenne ich N. N. wie durch meinen Herrn Mitgezeugen vorgeſchrieben / mittelſt gegenwärtig meiner Hand-Unterſchrifft/ und Inſiegels-Appoſition.

(L. S.)

Deß-

Deßgleichen beurkunde auch ich N. N. als zu dieſem Actu erbettner Gezeuge / mit dieſer meiner Hand-Unterſchrifft / und aufgedrucktem Petſchafft.

(L. S.)

Ein ſolches conteſtire auch ich N. N. als hierzu erwählter Teſtamentiſcher Gezeuge; deſſen zu Urkund habe mich gleicheinig namentlich ſubſcribiren / und mein gewöhnliches Inſigel hiebey drücken wollen.

(L. S.)

Daß dem alſo / wie obbeſchrieben / wird in Krafft der von mir N. N. hiermit unterzeichneten Hand und Inſiegels Nebendruck beurkundet.

(L. S.)

Ein gleiches bezeuge und bekenne ich N. N. vermittelſt dieſer meiner Hand-Unterſchrifft / und nebengedruckten Petſchafft.

(L. S.)

Und ich N. N. bekenne / Krafft gegenwärtiger Subſcription und nachgedruckten Inſiegels / wie oben ſtehet.

(L. S.)

Wann nun ſothanen billigmäſſigen Anſuchen / vermöge tragenden Amts / mich nicht entziehen ſollen: Als habe in præſentia obbemeldter loco teſtium ſubrequirirter H. H. Notarien beſagten Teſtatoris end- und eigentlichen Willen von Worten zu Worten abgefaſſet / ſolches alles in richtige Ordnung gebracht / und darauf dem Herrn Diſponenten zu zwey verſchiednen malen deut- und verſtändlich vorgeleſen / auch vermittelſt fleiſſiger Erklärung alles deſſen / was beſchrieben / getreulichſt befragt / ob dann hierinn ſeines Herzens eigentlicher Wille und Gemühts-Meinung beruhete / hat derſelbe nicht allein ſolches bejahet / ſondern auch in uberiorem fidem, auf allen Blättern / nicht weniger in fine, ſich Namenlich unterſchrieben / ingleichen ſein gewöhnliches Inſiegel beygedruckt / und mir hierauf ſolches gebührend zu verſchlieſſen übergeben.

Worauf derſelbe (nachdem ich ihme ſolches von mir durchgezogen / wieder überliefert) mich datâ arrhâ, ſamt nebengehenden Notariis, circa octavam manè ſequentis diei, in ſeinem Hauſe hinwieder zu erſcheinen / und dem Actui ſolemniſationis beyzuwohnen / debitè requiriret.

Als

Als nun demselben zu Folge mit nechsten Tages daneben denen conrequirirten Herren Notariis, um bestimmte Zeit in offterwähnten Testatoris Wohn-Behausung eingefunden/ hat derselbe hierauf septem Testes omni exceptione majores zu sich erbitten lassen/ welchen/ nachdem sie beysammen/ ich die Ursache ihrer Convention brevibus eröffnet/ hierauf die Herren Notarios tanquam Testes instrumentales, nochmalen subrequiriret/ und demnechst ihn/ Testatorem, zu allem Uberfluß/ ob diß/ was in gegenwärtig verschlossen/ mir aber eins überreichten Testament enthalten/ sein ungefärbter Will und Meynung wäre/ befraget/ und nachdem er solches mit Ja bekräfftigte/ hab ich/ Namens dessen/ obbesagte Testes Testamentarios sothanes ihnen hiermit darlegendes Testamentum, vermittelst dero Hand und Namens Subscription/ wie auch eigenes/ oder in Mangelung dessen/ ihres Neben-Zeugen Insigels Andrückung zu bestättigen/ dienst und respectivè freundlich ersuchet. Und wie solches beschehen/ einem jedem seine Hand und Sigel zu recognosciren vorgewiesen/ quibus bona fide recognitis, ich die Herren Notarios, solches neben mir wol eingedenk zu verbleiben/ gebührend erinnert/ wormit dieser Actus solemniter asseveratæ dispositionis seine Endschafft erreichet.

Begaben sich obgemeldte Dinge in Anwesenheit derer Ehrenvesten und Wolgelehrten Herren N. N. und N. N. beyder Kayserlich offenbarer/ an statt Zeugen/ hierzu beruffener Notarien; im Jahr Christi/ Romanischer Indiction/ Kayserl. und Königlicher Regierung/ Monat/ Tag/ Stund/ Stadt und Orten/ wie respectivè obgesetzt.

Dieweil dann ich N. N. Kayserlicher immatriculirter Notarius, bey Errichtung und Beschliessung/ Unterschreib- und Versiegelung des in gegenwärtig eingelegten Libell, enthaltenen letzten Willens/ wie auch Recognition beydes Hand und Siegel persönlich zugegen gewesen/ solches alles/ beneben mehrermeldten Zeugen/ daß es in einem unzertheilten Actu also vorgegangen/ geschehen/ gehöret/ und respectivè selbst verrichtet. Als habe gegenwärtiges Instrumentum hierüber errichten/ und so wol de- & subscribendo, als Sigillum Notariatûs consuetum apponendo communiciren wollen.

N. N. Kayserlicher immatriculirter Notarius hierzu ratione officii gebührend requiriret.

III. Teſtamentum ſcriptum, oder ſchrifftliches Teſtament.

Im Namen der Heiligen und Hochgelobten GOttes des Vatters/ Sohns/ und Heiligen Geiſtes/ Amen.

DEmnach ich N.N. Bürger und Weißbecker/ mich bey meiner bißherigen Schwachheit meiner Sterblichkeit erinnern/ und dahero nach meinem Seel. Abſterben gerne Richtigkeit haben möchte/ als bin ich entſchloſſen/ meinen letzten Willen in der beſteu Form Rechtens aufzurichten.

Befehle demnach anfangs meine durch das theure Blut Chriſti erlöſete Seele in die treue Hand GOttes/ und will/ daß nach meinem ſeeligen Ableiben/ meine nachgeſetzte Erben meinen Cörper von meinem bereiteſten Vermögen ehrlich zur Erden beſtättigen laſſen ſollen; Hiernechſt will ich meines verſtorbnen Bruders N. N. Seel. hinterlaſſenes Töchterlein Namens N. N. wie auch meiner Mutter Schweſter N. N. N. Weib/ und dann deren Kinder/ dann meine halb-Schweſter N. N. N. N. Weib/ oder nach Abſterben deren Kinder zu einem Erben eingeſetzt haben/ jedoch ſolcher Geſtalt/ daß das unmündige Kind N. N. alle meine Länderey (ausgenommen die einzige Gebreiten bey N. N. Brunn) allein behalten/ und wann mein Backhaus nebſt dem kleinen daran gelegnen Häuslein/ verkaufft/ und zuförderſt meine Schulden/ ſo ſich/ ohne was ich meines Bruders N.N. Seel. Wittwen abſonderlich ſchuldig/ auf die N. Gulden belauffen/ bezahlet/ meiner Mutter Schweſter Tochter N. N. für allen andern N. Gulden/ nebſt der Gebreiten beym N. Brunn/ ſo ich von N. N. erkauffet/ imgleichen meine halb-Schweſter N. N. N. Hulden/ als jährlich N. Gulden ohne Verzinſung/ und nach ſolchen offtgedachtes meines Bruders Seel. Töchterlein N. N. ein Gulden/ jedoch auch ohne Verzinſung bekommen/ und alsdann auf Verſicherung ausgethan werden/ bis ſelbiges zu Ehren ſchreitet/ und es wieder vererbet; da es aber ohne Erben verſterben würde/ ſoll die Helffte wieder auf meine Freunde fallen/ auch was aber hiervon übrig bleibet/ ſoll meiner Mutter Schweſter N. N. oder Dero Kindern bleiben/ und dieſelbe/ nebſt meines Bruders

Seel.

Seel. Wittib N. N. sich in den Hausrath vertheilen/ die Pferde und das Füllen / samt dem Geschirr aber soll meinen zweyen Vettern N. N. und N. N. allein verbleiben; weil ich auch meiner Baasen N. N. Haus/ so gleichfalls an meinem kleinen Garten gelegen/ um N. Gulden erkaufft / will ich hiermit diese Verordnung gethan haben / daß meines Bruders N. N. Seel. Wittiben N. N. dasselbe in eben solchem Kauffe / ungeachtet ich eines und das andere darinnen verbauet / gelassen werden / hiervon aber ihr ein N. Gulden / als ein Legatum, wie auch vier N. und N. Gulden / wormit ich ihr an unterschiedlichen Posten verhafftet/ abzuziehen / und innen zu behalten Macht haben / im übrigen aber in die annoch schuldige Tagzeiten tretten / und solche bezahlen soll / worbey ich meine sämtliche Erben treulich verwarnt haben will / sich hierbey schied- und friedlich zu verhalten.

Schlteßlich will ich / daß/ da dieses mein letzter Will nicht als ein zierliches Testament geachtet/ dennoch solches als ein Codicill, Fidei Commiss, oder anderer letzter Will und Vermächtnüs gelten soll/ will auch ein E. E. E. Hochweisen Rath allhier unterthänig ersuchet haben / hierüber steiff und fest zu halten / alles treulich/ sonder Gefährde.

Zu Urkund dessen hab ich dieses Testament und letzten Willen nicht allein auf allen Blättern / sondern auch zu letzt nebst denen hierzu erbettenen Notarien und Zeugen solches unico contextu und zugleich unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu N. den N. N. Monats/ Anno N.

(L. S.)

N. N. J. U. D. & Imperii Aut. Not. jure ad hunc Actum legitimè requisitus.

(L. S.) N. N.	(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.	(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.	(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.	(L. S.) N. N.

XIII.

I. Donatio causa mortis, oder Ubergab und Schenkung von Todes wegen / darinn eine Groß-Mutter ihrem Enkel/ in casum mortis 300. Rthlr. vermacht / vor Notarien und Zeugen errichtet.

Im Namen des Drey-Einigen GOttes/ Amen.

KRafft dieses sey männiglich beurkundet: Daß im Jahr/ als man nach der Gnadenseeligen Menschwerdung Unsers Höchstverdienten Heylands Christi JEsu / zehlte N. N. Jahr Indictione N. bey Glorwürdigster Oberherrschung des Aller-Durchleuchtigst. Großmächtigst- und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / Herrn LEOPOLDI I. erwählten Römischen Kayserś (und ferner wie oben befindlich) die N. Maji Julianischer Zeit-Rechnung circa nonam mane in dieser Löblichen Stadt N. ad solenniter factam requisitionem, ich Ends angefügter Kayserl. immatriculirter Notarius, in der Edlen / Hoch-Ehr- und Groß-Tugendreichen auf der N. Strassen gelegner Wohn-Behausungs Hinterstub erschienen / allwo dieselbe in Gegenwart Dero in fine benannten / und von einem Hochlöblichen Magistrat ietztbemeldter Stadt confirmirten Kriegischen Vormunde / und denen speciatim hierzu subrequirirten Zeugen / mit mehrerm sich eröffnete: Was Gestalten sie bereits vorlängst einig feyrlich und verschlossenes Testamentum errichtet / besage welches ihr end- und eigentlicher Wille / wie es nemlich / nach dero Seeligen Ableiben mit ihrer Haabseeligkeit solle gehalten werden / zu Tage lege; Alldieweil sie aber solchen letzten Willen ungern hinwieder geändert haben wollte / und dann sich gleichwol nechst abgelebter Tagen eräuget / daß durch Seeligen Hintritt der weyland auch Edlen N. ihr auch ein Erkleckliches wäre an- und zugestorben / wormit Sie zwar Testamentarisch- beschriebner Massen nach es wollte gehalten haben / ohn allein / daß weilen ihr Enklein N. N. so mit ihr gleiches Na-

mens/

mens / nun eine geraume Zeit hero ſich bey ihr aufgehalten / und ſich währender Zeit in Regier- und Führung ihres Hausweſens dergeſtalt fromm und fleiſſig / gegen Sie aber dienſthafft- und ehrerbietig erwieſen / daß Sie dieſelbe hierum zum Höchſten liebte / und ſo wol ihrer Großmütterlichen Obliegenheit / als Dero langjährig zu Tag und Nacht geleiſteter Dienſte wegen / ein mehrers an ſie zu wenden / ſich ſchuldig befinde / ſo hätte ſie demnach im Namen des Allregierenden GOttes / bey und vor ſich unänderlich beſchloſſen / wollte auch ſolches nochmals und in Krafft dieſes in der beſt- und beſtändigſten Maß / Form und Geſtalt Rechtens / wie ſolches immer beſchehen kan / ſoll oder mag / veſtiglich ſetzen / ſchlieſſen und ordnen : Daß obbeſagte Donataria N. N. ihr liebes Enklein aus denen ihr angeerbten Gütern / ohn männigliches / in ſpecie aber Dero künfftigen Erben und Angehörigen / Ein- und Widerrede / nach Dero Seeligen Ableben an Gelde (ehe und bevor ein corpus bonorum gemachet worden) dreyhundert in ſpecie Rthlr. erheben und voraus nehmen ſollte / mit dieſem ausdrücklichen Anhang / Falls einiger meiner gegenwärtig- und künfftigen Erben / dieſer meiner Verordnung ſich widerſetzen / und beſagte Donationem mit oder ohne Recht impugniren wollte / daß derſelbe ietzt alsdann / und dann als ietzt / ſeines Antheils der ganzen Erb- und Verlaſſenſchafft hiermit eines vor alles entſetzet / und deſſen / oder deren Antheil den gehorſam- und gutheiſſenden Erben anheim fallen / und pro quota zu Theil werden ſolle.

Vor welche Großmütterliche Donation und Schenkung Todes wegen / die zugegen ſtehende / mehr obangeregte Jungfer N. N. als Donataria ſich zum kind- und höchſtfleiſſigſten bedanke : Die Frau Requirentin aber hierbey ambulatoriam voluntatem , bey Lebens-Zeiten dieſe Donation zu ändern / zu mehren / zu mindern / oder gar aufzuheben / ſich ausdrücklich vorbehielte. Auch im Fall / da der geringſte Mangel Rechtens an mehrberührt- und angeführter Schenkung erſchienen / und deßwegen inn- oder auſſerhalb Gerichts über kurz oder lang angefochten / und vor keine beſtändige Uebergabe Todes wegen geachtet werden ſollte / daß alsdann ſolches als ein Legat , oder gemeine lezten Willens Verordnung / wie daſſelbe denen Geiſt- Welt- Land- und Stadt-üblichen

Rechten nach / allerbeſtändigſt und kräfftigſt ſeyn kan / mögte gehalten und vollſtrecket werden / bey einer hochpreißlichen Obrigkeit demütig wollte geſuchet / an Dero Erbnehmende aber ernſtlich begehret haben.

Welchem allem nach dieſelbe mich Kayſerlich-immatriculirten Notarium datâ arrhâ nochmals Amt- und Gebühr-mäſſig requirirte / ſolches alles getreu / fleiſſig zu verzeichnen / und ihr hierüber ein / oder mehr Inſtrumenta vor die Gebühr mitzutheilen.

Allergeſtalten nun ſolches Angeſinnen in denen gemein beſchriebnen Rechten fundiret / ſo habe demnach gegenwärtig offnen Schein vorbeſchriebner maſſen ausgefertiget / ſelbigen der Frau Requirentin zu allem Uberfluß nochmals vorgeleſen / und nach deren Genehmhaltung / in hac forma probante extradiren wollen.

Welches alles ſich eräuget in Gegenwart des (Tit.) N. N. ihres erwähnten Curatoris, und der (Tit.) N. N. N. N. als zwey glaubwürdig hierzu beruffener Zeugen / Im Jahr R. u. w.

II. Donatio inter vivos zweyer Eheleute von Adel Gerichtlich.

WIr nachbenannte N. N. dieſer Zeit verordneter Stadt-Richter und N. N. Beyſitzer des Stadt-Gerichts zu N. hiermit thun kund und bekennen / daß der Edle ꝛc. N. N. uns Amts halben zu ſich erfordern laſſen / und als wir beneben unſern geordneten und geſchwornen unterſchriebnen Gerichts-Notarien zu ihnen in ihres der Frauen von Churfl. Durchl. unſerm Gnädigſten Herrn / ihr beſtättigten Kriegiſchen Vormunds / Herrn N. N. der Rechten Doctoris, Behauſung auf der N. Gaſſen am Eck gelegen im untern Geſchoß / in ſeines des Herrn Doctors Studier-Stuben heut dato zu Mittage / zwiſchen 9. und 10. Uhr uns begeben / und beyderſeits noch bey guter Geſundheit / zu Weg und Steg gehende befunden / da ſie dann anfangs durch wolernannten Herrn Doctorn und Vormund vorbringen laſſen / ſo wol hernacher ſelbſten ihren Willen und Meynung mündlich angezeiget / wie ſie bey ſich ſelbſten mit wolbedachtem Raht und Gemüth / weil ſie in

ihrem

Ihrem Eheſtande keine Leibes-Früchte oder Kinder erzeuget/) per donationem antidotalem vel remunerationem, weil ſonderlich des Erbes halben ein ſonderlich Teſtament vollzogen/ und hinterleget/ auch wegen der Gerade und andern beyderſeits habendem Geſchmuck/ einander zu begifftigen und zu übergeben/ und derowegen ſolches vor uns/ als dem Stadt-Gericht/ kräfftiger Weiſe zu vollnziehen entſchloſſen. Und hierauf in beſter Form/ Weiſe und Maß der Rechte/ wie es üblichen Gebrauch nach/ und Innhalts Churfürſtl. Conſtitution am kräfftigſten geſchehen ſollte/ könnte oder möchte/ daß Eheweib mit Einwilligung ihres beſtättigten Kriegiſchen Herrn Vormunds/ ihrem herzlieben Ehmann und Junkern/ alle ihre Kleinodien/ güldenen Ketten/ Ringe/ Armbänder/ ſilbern Geſchirr/ Kiſten und Kaſten/ Leinwand/ Federbette/ Pfühle/ Polſtere/ Leinen Gerähte/ nichts davon ausgeſchloſſen/ was ſie deſſen ietzo oder künfftig haben und erlangen mögte/ vor uns/ ſeines Gefallens/ ohne der Ihrigen Einrede und Hinderung/ mit denſelben/ als ſeinem eigenthumlichen Gut zu gebahren/ zu genieſſen und zu gebrauchen/ remuneratorie & antidoraliter inter vivos, auf̃ Todesfall doniret/ geſchenket und geeignet/ wie ſie dann auch alſobald ihme die Schlüſſel zu den Kiſten und Kaſten/ darinnen mehrerzehlte ihre Gerade/ Stücke und Schmuck ſie liegend hatte/ beneben einer Verzeichnüs derſelben mit ihrer eignen Hand unterſchrieben/ zugleich übergeben. Und dargegen nur auf ihr Lebenlang derer zu gebrauchen ihr vorbehalten/ und lautet angeregtes von ſich geſtelltes Verzeichnüs/ wie folget:

Verzeichnüs der Stücke/ ſo ich Margaretha/ geborne von N. aus dem Hanſe N. des N. N. von N. ehliche Hausfrau/ heut dato den 24. Jan. N. N. gedachtem meinem lieben Junker/ vor den Gerichten zu N. übergeben habe.

Ein groſſe Gliederkette/ ungefehr von 500. fl. und was ſonſten mehr iſt/ ꝛc. ꝛc.

Welches der von N. von ſeinem vielgeliebten Eheweibe zu ſonderlichem Dank angenommen/ und ihr die überreichte Schlüſſeln/ die Gerade und Schmuk ihr Lebenlang zu gebrauchen/ hinwieder überantwortet. Und weil vielerwähnter

der von N. zu Vergeltung ihrer geleiſteten ehelichen Liebe / Treue und Fleiſſes ſich hinwiederum ſchuldig erkennet / per Donationem antidoralem oder remuneratoriam ſeinen Geſchmuck ihr zuzuwenden / hat er ebner Maſſen / kräfftigſter Weiſe ihr alle ſeine Ketten / auſſer der einen groſſen / ſo 500. fl. würdig / alle Ringe und andere Kleinodien / alles ſilbern Geſchirr / vergüldt und unvergüldet / ausgenommen der zwölff ſpitzigen Becher / allen Hutſchmuck und Edelgeſtein / verſetzt und unverſetzt / alle Kleider und Tapezereyen / ſo viel er ietzo ſolcher erzehlter Stücke / durch GOttes Segen allbereit hätte / oder noch künfftig erwerben / ererben und erlangen möchte / nichts darvon ausgeſchloſſen / als ihr eigenthümlich Gut / damit zu gebahren / ihres Gefallens / ohne männigliches Einrede und Hinderung / zu gebrauchen / zu kehren und zu wenden / Donatione inter vivos, oberzehlter Maſſen / ihr Gerichtlichen tradiret / übergeben und geſchenket / auch nur auf ſein Lebenlang den Nutz und Gebrauch ihme reſervirt und vorbehalten.

Nach ſolchem gethanen An- und Fürbringen / gebrauchten Ceremonien und Tractaten / haben beyde Eheleute fleiſſig gebetten / ſolche geſchehene Gerichtliche Handlung / Ubergabe / Geſchenk und Gegengeſchenk / und ſonderlich / daß dieſes alles ex animo recompenſationis herkommen / eine vera donatio remuneratoria ſey / und dafür gehalten werden ſolle / nicht allein künfftig eingedenk zu ſeyn / ſondern auch daſſelbe Amts halben zu beſtättigen / dem Gerichts-Buche einzuverleiben / beſtändig und unwiederrufflich Gezeugnüs und Urkunden zweyfältig darob aufzurichten / und ihnen mitzutheilen / damit / nach ihrer beyder Seel. Abſterben / ſo GOtt der Allmächtige lange verhüten wolle / deſto füglicher und beſſer darüber feſtiglich gehalten / und ſolchem allem Glauben gegeben werden möge. Wann dann ſie beyderſeits darauf ſtandhafftig beruhet und verharret / vielberührter Herr Vormund ſein Ja- und Voll-Wort darzu gegeben / Wir ihnen ſolch ihr Suchen und Bitten / in Erwägung / daß ein jedes Gericht auf vorgehend gebührend Erfordern / in billichen Sachen / ſich willfährig zu erweiſen verpflichtig / auch ihr Amt ſonſten mit ſich bringet / nicht füglich abzuſchlagen gewuſt: Als haben wir ſolche ihre beyderſeits beſchehene Ubergabe / Geſchenk und Gegengeſchenk unter den Lebendigen / Donatio-

nem

nem remuneratoriam & antidotalem, oder wie dieſelben zu Recht ſonſten am kräfftigſten genennt werden ſollten / könnten oder möchten/ erzehlter Maſſen/ weil es alles und jedes / alſo vor uns ergangen/ wie geſehen und angehöret/ den Actis publicis und Gerichts-Buch inſinuiret / ſo viel uns Amts- und Gerichts wegen zuſtehet/ confirmirt / und unter dieſe Abſchrifften des Gerichts-Amts-Inſiegel wiſſentlich aufdrücken laſſen: Auch hat ſich obernannter Gerichts-Notarius mit eignen Händen unterſchrieben. Geſchehen N. N.

III. Donatio inter vivos, Ubergab unter den Lebendigen.

KUnd und zu wiſſen ſey hiermit jedermänniglich / ſonderlich denen es zu wiſſen vonnöhten / daß heut dato an gewöhnlicher Gerichtsſtelle / in Beyſeyn mein des Adel. N. Gerichtshalters / des Gerichts-Actuarii N. N. und Gerichts-Schöppen Namens N. N. und N. N. erſchienen N. N. Innwohner zu N. und vorbracht / welcher Geſtalt er bey / GOtt Lob/ geſundem Leibe und gutem Verſtande / aus freywilligem Gemühte/ durch eine Ubergabe unter den Lebendigen / wie ſolche am kräfftigſten und beſtändigſten geſchehen könte und möchte/ dem auch gegenwärtigen Erbarn N. N. Innwohner zu N. und ſeinen Erben übergeben und geſchenket hätte / drey Acker Landes / ſo in hieſiger Fluhr zwiſchen N. und N. gelegen / und welche der Hochadel. Gerichts-Obrigkeit allhier zu Lehn rühret / wolte ihme ſolche hiermit nochmals Gerichtlich/ als ein Geſchenk unter den Lebendigen/ erb- und eigenthümlich übergeben haben / ſolcher Geſtalt und alſo / daß er N. N. und ſeine Erben ſich derſelben anmaſſen / ſolche innen haben / beſitzen / nutzen / nieſſen / gebrauchen / und darmit als andern ſeinen eigenthümlichen Gütern handeln/ wandeln/ ſchalten und walten/ thun und laſſen möge / geſtalt er / der Donator hiermit die Lehn auf- und ihme Donatorio übergeben / und ihn in die Poſſeſs und Eigenthum geſetzt haben wolte / auch ihm / oder den Seinigen hieran im geringſten keine Hinderung oder Eintrag geſchehen ſolte / ſondern er für ſich und ſeine Erben ſich alles Anſpruchs begeben / welches auch der Donatarius mit Dank acceptiret und angenommen/ und dahero gebetten/ dieſes alles

Gerichtlich zu registriren/und hierüber eine Donation-Schrifft in forma probante auszufertigen.

Wann dann wir diese des Donatoris Bitte nicht abschlagen können / und solche Donation und Acceptation angesehen und angehöret / als haben wir solche unter dem Adel. N. Gerichts-Jnsiegel und Unterschrifft ausgefertiget. So geschehen zu N. den N. Monats N. im Jahr Christi N.

(L. S.)

N. N. p. t. Adl. N. Gerichts-halter.
N. N. p. t. Actuarius Judicii juratus.
N. N. Gerichts-Schöppe.
N. N. Gerichts-Schöppe.

IV. Einkindschafft-Brieff.

WJr N. N. und N. bekennen in und mit Krafft dieses Briefes öffentlich / daß anheut Dato vor Uns in sitzendem Raht persönlich erschienen sind / der Erbar N. und N. beyde gelobte und geschworne Vormünder / weyland N. unsers Bürgers Seel. minderjährigen verlassenen Kinder N. und N. ꝛc. als gedachter minderjährigen Kinder von Vätterlicher Linien nechste Bluts-Freunde und Verwandte / die überreichten uns einen schrifftlichen Begriff zwischen gedachten Eheleuten / und der zugebrachten / auch derjenigen Kinder / so beyde Eheleute in stehender Ehe miteinander überkommen möchten / in aller ihrer Beysein und Gegenwärtigkeit abgeredter Heurats-Puncten und Einkindschafft / deßgleichen auch eine Designation und Verzeichnüs aller derjenigen Nahrung / so gedachter Kinder Vatter obbesagter N. zugebracht / in stehender Ehe ererbet / und mit ihr errungen / gewonnen / darzu / was auch sie N. und obberührter N. jetziger Hauswirth in diese Ehe an eigenthumlicher Nahrung zusammen bringen / und noch künfftig ungefährlich zu gewarten haben möchten ꝛc. mit rechtlichen Bitten / solche Heyrath- und Einkindschaffts Pacta

durch

durch Richterliches Decret kräfftig zu erkennen/unſerm Rahts-Buch einzuverleiben / zu autoriſiren und zu befeſtigen. Wie wir dann ihr Rechtliches Anruffen für billig geachtet / alſo haben wir den überreichten Begriff / wie derſelbe von Wort zu Wort hernach einverleibet iſt / ſamt berührter Verzeichnüs der Güter ableſen laſſen / und darauf obbemeldte Vormünder und Befreundte ſämtlich/ vermittelſt leiblichen Eydes/ (ſo ſie uns darüber geleiſtet) ob die abgeredte Einkindſchafft / den Kindern erſter Ehe zum Nutz oder Nachtheil ſey / welche dann dieſelbe den Kindern / allen wolerwogenen Umſtänden nach / nützlicher zu ſeyn einhelliglich vor uns bejaheten und bekannten / deßwegen und weil wir als Ober-Vogt und Vormunder angeregter minderjährigen Kinder/ aus vorgelegter Deſignation und Verzeichnüs der Güter / keine Vernachtheilung befunden/ noch vor uns ſelbſten Wiſſens geweſen / alſo haben wir in ordentlicher Umfrage die vorgemeldte und hernach einverleibte Einkindſchafft mit allen darinn begriffnen Puncten und Articuln zu recht kräfftig erkannt / autoriſiret / und unſerm Rahts-Buch einverleiben laſſen / bekennen auch dieſelbe hiermit als kräfftig / und thun ſolches in obbeſagter Form / Maaß und Geſtalt / wie von Rechts / oder Gewonheit wegen immer geſchehen ſoll / kan oder mag / ſonder Gefährde und Argeliſt/ und hat der Begriff offt angeregter Einkindſchaffts-Beredung/ ſo uns zu autoriſiret überreichet worden / von Wort zu Wort alſo gelautet:

In GOttes Namen/ Amen!

Zu wiſſen ſey allermänniglichen / demnach auf heut zu End gemeldtes Datum / zu Ehren GOttes / und Mehrung Chriſtlichen Menſchlichen Geſchlechts / eine freundliche Beredung und Verwilligung Chriſtlicher Ehe geſchehen zwiſchen dem Ehrſamen N. an einem / und der Erbarn Frauen N. weyland N. Seel. hinterlaßnen Wittwen am andern Theil/ (darzu ihnen der Allmächtige GOtt ſeinen Seegen verleyhen wolle) daß zu mehrer Fortpflanzung ehelicher Liebe / und zu Verhütung widernatürlicher Spän- und Irrungen zwiſchen gedachten neuen Eheleuten der Fälle / und dann der Kinder halben. (N. und N. genannt) ſo gedachte N. mit beſagtem N. ihrem vorigen Hauswirth ehelich erzeuget/und berührten N. in dieſe

Ehe

Ehe zubringt / auch derjenigen / so sie durch Göttliche Verleyhung in ihrer Ehe miteinander erzeugen mögen / mit Raht / zeitlicher Vorbetrachtung und Beystand / auch gutem Wissen und Verwilligen beyderseits / sonderlich aber voriger Ehe-Kinder Freundschafft und gelobter Vormunder / diese nachfolgende Puncten bedacht / abgeredet / beschlossen / und verwilliget worden; Dieweil mehrbesagte Kinder voriger Ehe N. und N. ein Ansehnliches von ihrem Vatter herrührend / ererbt / das ihnen zum Bevoraus eigenthümlich seyn und bleiben / auch so bald deren eines sich verheurathen wird / ihme vorbesagten N. und N. seiner Hausfrauen / als der Mutter N. Gülden ꝛc. eingeräumet und zugestellet werden sollen. Folgends aber zum andern / so sollen alle und jede aus voriger Ehe herrührende liegende und fahrende Güter / sie seyen Vätterlich oder Mütterlich / deßgleichen alle diejenige / so N. in dieser Ehe bringet / oder in währender Ehe / durch beyde Eheleute ererbet oder errungen und gewonnen werden mögen / keine ausgenommen / auf den Fall eines Ehegatten Absterben / sich das Leben wiederum verändern würde / zusammen geworffen / und unter das überlebende Theil und vorhandene Kinder in die Häubter gleich vertheilet / und jedem sein Theil eigenthümlich zugestellet / jedoch ob es Sach wäre / daß das Letztlebende den Wittwen-Stuhl unverruckt hielte / demselben die Zeit seines Lebens bey allen solchen Gütern der Beysätz / gegen gebührlicher Nießungs-Caution / gelassen werden. Zum dritten / so sichs zutrüge / daß eins oder beyde zugebrachte / oder künfftig dieser Ehe Kinder / sich in ehrliche Heyrath einlassen würden / so sollen die gemeldte Eltern über den gesetzten Bevoraus / die Kinder beyder Ehe zugleich aussteuren / und jedem N. Gülden zum Heyraths-Gut setzen / und in Monats-Frist ausrichten und bezahlen. Letzlichen / der Succession und Erb-Rechtens halben / so aus dieser aufgerichten Einkindschafft herrühren und gesuchet werden möchte / auch was alle andere Fälle belanget / ist beschlossen und beredet / daß es darinnen nach Ausweisung Churfürstl. N. Land-Rechtens gehalten / auch beyde neue Eheleute / Vormunder und Befreunde bey einem E. Rath um Bekräfftigung dieser Einkindschafft / und dabey beredter Puncten nach vollzogenem Kirchen-Gang / aufs fürtrefflichst anhalten und bitten sollen. Und ist die Heurats- und Einkindschaffts-Bereduna / in

Bey-

Beyſein auf der neuen und alten Kinder Seiten N. und N. als nechſter Befreunde/ und N. und N. als gelobter Vormundere. Geſchehen Dienſtags ꝛc.

Urkundlich und mehrerm Glauben halben / haben wir anfangs gemeldte N. und N. erwähnter Einkindſchaffts-Beredung und unſerer Autoriſation dieſen ſchrifftlichen Schein vielbeſagten Eheleuten mitgetheilet und gegeben.

XIV.

I. Inventarium / oder Güter-Verſchreibung.

Im Namen der Hochheiligen Drey-Einigkeit / Amen.

Allen und jeden gegenwärtigen Inſtrumenti Einſehern / Verleſern/ oder ableſend Anhörern deſſen / ſey Krafft dieſes beurkundet / daß nach unſers einigen Heil-Erwerbers JEſu Gnadenſeeliger Geburt / im N. N. Jahr / Indictione Romanorum N. als der Allerdurchleuchtigſte/ Großmächtigſte und Unüberwindlichſte Fürſt und Herr / Herr LEOPOLD I. Erwählter Römiſcher Kayſer/zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien / zu Hungarn / Böheim/ Dalmatien und Sclavonien ꝛc. König / Erz-Herzog zu Oeſterreich / Herzog zu Burgund (und alſo ferner der ganze Titul / allermaſſen er bey andern Inſtrumenten befindlich) Unſer Allergnädigſter Herr/ war Seiner Kayſerl. auch Königl. Regierung des Römiſchen im N. N. des Hungariſchen im N. N. und des Böhemiſchen im N. N. Jahre/die Philippi & Jacobi Julianiſcher Zeit-Rechnung horâ N. matutinâ, in der Kayſerl. freyen Reichs-Stadt N. die (Tit.) N. N. N. N. und N N. mich Ends-Namentlich unterzeichneten Kayſerlichen immatriculirten Notarium, zu ihnen in N. N. am Mark gelegne Wohn-Behauſung erfordern laſſen/ woſelbſten N. N. nomine cohæredum præſentibus ad hunc Actum ſpecialiter rogatis, per me verò ſolenniter ſub requiſitis Teſtibus, curialiter præviâ, mit mehrerm ſich eröffnete.

Was Geſtalten der Allherrſchende GOtt ſeinem unerforſchlichen Raht und Willen nach / ihren reſpectivè Vetter und

Schwa-

Schwagern N. N. kurz verruckter Zeiten / aus dieser Jammervollen Zeitlichkeit in die ungezweiffelt ewige Freuden-Seeligkeit versetzet: Ob nun wol Seelig, besagter intestato verstorben/und sie demnach als nechst und natürliche Erben/dessen verlassene Haabseligkeit / ohne männigliches Einrede anzutretten/ optimo Jure befugt: Alldieweilen aber sich nach dessen Absterben ein und andere Creditores angegeben/ und man ferner in denen sorgsamen Gedanken begriffen / es möchten sich dergleichen mehr einfinden / und sie Herren Requirentes adita jam hæreditate, zu ihrem nicht geringen Nachtheil / solche zu befriedigen von Rechts wegen angestrenget werden. So hätten sie demnach bey sothaner Sachen Beschaffenheit / das gewöhnliche Beneficium Juris invitandi ergreiffen / und mich demnach ratione officii erfordern müssen / die Beschreibung obgedachter Hinterlassenschafft der Gebühr zu verrichten. Gestalt dieselbe mich datâ arrhâ Krafft dieses wollten instanter ersuchet haben / was dißfalls in asse & massa hæreditatis befindlich / allem Fleisse nach zu notiren / und ihnen hierüber Instrumentum, vel Instrumenta vor die Gebühr zu ertheilen.

Wann dann in Erinnerung meiner Ambts-Obliegenheit mich sothanem Angesinnen nicht entheben können: so habe demnach im Namen des Allgewaltigen/ so fort Angesichts der Herren gesammten Requirenten / und denen obgedacht hierzu erforderten Zeugen / den Anfang gemachet / die Beschreibung angeregter Güter innerhalb dreyen / der Gebühr treufleissig verrichtet/ und wurden befunden/ wie folgt:

An Baarschafften.

An Golde:

N. Portugaleser.
N. Rosenobel.
N. Ducaten.
N. Goldgülden.

An Silber:

N. Alte Joachims-Thaler.
N. Sonst alte Reichsthaler.

Noch

Noch N. Pferd- und Wildemanns Reichsthaler.
An kleiner Münz-Sorte.
N. Reichsthaler.

An Kleinodien:

N. Güldene Armbänder.
N. Güldene Ketten/ wägen N. Pfund und N. Loth.
N. Güldene Ringe / darunter N. mit Diamanten / und N. mit N. so von N. N. Jubilirern auf N. Rthlr. werth æstimirt.
N. Silberne Löffel.
N. Silberne Becher.
N. übergüldte Pocalen.
N. Silberne Salzfässer/ u. s. w.
Wägen in allem N. Pfund N. Loth/ u. w.

An Kleidung:

N. Schwarze Sammetine Röcke / davon der eine mit N. gefüttert.
N. Mit Sammet unterfütterte Mäntel.
N. Seidene Kleider.
Einen seidenen Schlaf-Rock mit N. gefüttert/ u. s. w.

An Porcellainen:

N. Confectur-Schüsseln.
N. Butter-Schüsseln.
N. Becher.

An Schildereyen:

N. Grosse herrliche Stücke.
Noch N. kleine Gemählde.

Kupffer:

N. grosse Kessel.
N. Mittelmässig und kleine Kessel.
Eine Tarte-Pfanne.
Ein Helm.
Wägen in allem N. Pfund.

An

An Zinnen-Geschirr:

N. Dutzent Schüsseln.
N. Dutzent Teller.
N. Kannen.
N. Kleine Senff-Schüsseln/ u. s. w.

Wägen in allem N. Pfund.

Messing:

N. Leuchter mit vollen Hornen.
N. Kessel.
N. Feuer-Becken/ daran eines mit einem eisernen Stiel / oder Handgriff.
N. Leuchter.

Decken:

N. Flammische Tisch- und N. Bett-Decken.
N. Grüne Tafel-Decken.
N. Reit-Decken.

An Büchern:

In Folio, Stuck N. N.
In Quarto, N. N.
In Octavo, N. N.
In Duodecimo, N. N.

An Bett-Gewand:

N. Schön und gute Bette / jegliches mit einem Unter-Bette/ 2. Pfülben/ und 4. Haubt-Küssen.
Noch N. geringere Bette mit einem Pfulben / und 2. Haubt-Küssen.
Wiederum N. schlechte Bette mit Pfülben ohne Haubt-Küssen/ u. s. f. a.

Leinen-Gerähte:

N. Paar feine Bett-Laacken.
N. Paar flächsne Bett-Laacken.
N. Dutzent Servietten.
N. Wiegen-Laacken.
N. Küssen-Bühren / darunter N. zierlich ausgenähet.

N. Tisch-

N. Tisch-Tücher/ oder Tafel-Laacken.
N. Stück feines/ und N. Stück Mittelmässig unzerschnittenen Leinwandes. u. s. w.

Gewehr:

N. Harnisch.
N. Partisanen.
N. Feur-Röhre.
N. Musqueten.
N. Bandelier. u s. w.

An Hölzern Geschirr:

N. grosse Schranken / darunter einer mit N. Auszügen. Ist num. 1. mit N. num. 2. mit N. und num. 3. mit N. Schlössern/ und darzu gehörigen Schlüsseln versehen.
N. Anricht-Bänke.
N. Tische.
N. Stühle.
N. Bettstätte.
N. Servietten-Presse.
N. Mantelträger.
N. Bücher-Schranken.
N. Lose Dielen.
N. Fässer.
N. Thonnen.

An Viehe:

N. Pferde.
N. Kühe.
N. Ziegen.
N. Schweine.
N. Schafe.

An Getraidig:

N. Scheffel Rocken.
N. Scheffel Malz.
N. Scheffel Gersten.
N. Scheffel und N. Viertel Habern.
N. Scheffel Hopfen.

Activ-Schulden:

N. N. Debet, laut Obligation, sub num. 2. de dato N. auf N. Capital N. Reichsthaler / und an Zinsen N. Rthlr.
Noch N. N. Soll Einhalts Obligation, sub num. 2. de dato N. am Capital N. Rthlr. und an völliger Interesse N. Rthlr.
Ingleichen N. N. besage Heur Briefes sub num. 3. an Land-Zinse N. Rthlr. letztlich N. N. vor geborgtes N. Rthlr. N.

An Passiv-Schulden:

Soll N. N. laut Haubt-Buchs sub lit. A. vor empfangne N. aus der Erbschafft haben N. Rthlr.
Desgleichen N. N. N. N. und N. N. am nachstehenden Haus-Kauff-Geldern N. Rthlr.
Nicht weniger N. N. stehet in credito offen mit N. Rthlr.
Wie auch N. N. mit N. Rthlr. u. s. f. a.

An unbeweglichen Gütern:

Das Sterbhaus / mit zwey kleinen darzu gehörigen Wohnungen.
Noch ein Haus auf N. Gassen belegen / benebenst dem darzu gehörigen Wohn-Keller.

Nach welcher beschehener Inventation die anwesende Herren Requirentes nochmalen sanctissimè & solennissimè protestirten / daß / dafern die Passiv-Schulden / massam hereditatis superiren sollten / sie sothane Erbschafft nicht wollten angetretten / viel weniger durch gegenwärtige Güter-Beschreibung / zu Abführung deren Schulden / so vermittelst obspecificirter Verlassenschafft nicht bezahlet werden könnten / sich wollten adstringiret / oder verbunden: Besondern alles aus Christlicher Liebe / und zu Gute der Creditoren angestellet / sich aber hingegen ihres Rechtens nicht begeben: Besondern solches per expressum reserviret und ausbedungen haben. Wormit dieser Actus seine Endschafft erreichet.

Begabe sich all dieses in Abwesenheit N. N. und N. N. als zweyer hierzu erbettner glaubwürdiger Zeugen / im Jahr der Geburt Christi / Romanischer Indiction / Kayserlicher auch Königlicher Majestät Reiche / Regirung / Monat / Stunde / Stadt und Orten allermassen respectivè obgesetzt.

Und

Und demnach ich Kayserl. immatriculirter Notarius bey obbeschriebnem Actu Inventationis bonorum, æstimationis annulorum, ponderationis vasorum, &c. persönlich zugegen gewesen. alles selbst gesehen/ angemerket und gehöret/ so habe requirirter Massen/ hierüber Zeigern Instrumentum abfassen/ solches anderwärtig erheblicher Ehehafften wegen/ von einem getreu- und verschwiegenem Copisten ingrossiren lassen/ und zu mehrer Bestärkung so wol eigenhändig subscribiren/ als mit meinem gewöhnlichen Notariat-Signet communiciren wollen.

N. N. Notarius Cæsareus immatriculatus, ad hæcce quo & qualicunque modo addecenti requisitus.

Mppria.

II. Inventarium, oder Verzeichnüs über eine Erbschafft.

Im Namen des Drey-Einigen GOttes/ Amen.

OFfenbahr und zu wissen sey hiermit männiglich/ sonderlich denen es zu wissen vonnöhten/ daß im Jahr nach Unsers Heylands und Seeligmachers JEsu Christi Geburt N. N. Indictione N. bey Regier- und Herrschung des Allerdurchleuchtigsten/ Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn/ Herrn LEOPOLDI I. erwählten Römischen Kayserß/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Ungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien Königs/ Erz-Herzogen zu Oesterreich/ Herzogen zu Burgund/ zu Steyr/ Kärndten/ Crain und Würtenberg/ zu Ober- und Nider-Schlesien/ Marggrafen zu Mähren/ Gefürsteten Grafen zu Habspurg/ Flandern und Tyrol ꝛc. Unsers Allergnädigsten Kayserß und Herrn ꝛc. Ihrer Majestät Reiche des Römischen im N. des Hungarischen im N. und des Böhmischen im N. Donnerstags/ den 10. Januarii Nachmittag zwischen 1. und 2. Uhr zu N. N. in des Verstorbnen N. N. Seel. Behausung/

in der Stuben gegen Mittag gelegen N. N. Curat. nomine seiner Mutter / Frau N. N. Wittben / mir Endes benahmten Kayserlichen geschwornen Notario, nebenst denen hierzu erbettenen Zeugen / Namentlich N. N. und N. N. Gerichts Schöppen zu gedachten N. zu vernehmen gegeben / was massen gedachter seiner Mutter und Curandin Ehemann / obenbenannter N. N. verschienen Herbst des letztabgelauffnen N. N. Jahrs an der rothen Ruhr verstorben / und etliche Güter / welche er / in dem mit gemeldter Frau N. N. geführten Ehestande gezeuget / zu N. hinterlassen / welche gemeldte seine Wittib in Possess genommen / sich hierauf ratione illatorum des Juris retentionis zu gebrauchen / und aber zu ihrer Nothdurfft ein Inventarium (welches sie bedürffenden Falls / wann es ihr rechtlich zuerkannt würde / eydlich zu bestärken sich erkläret) über bemeldten ihres Ehemanns Verlassenschafft zu N. aufrichten zu lassen entschlossen / wollte derohalben mich ersuchet und gebeten haben / in Beyseyn der oben benannten Zeugen / solches Inventarium zu verfertigen / und ihm in forma probante auszuantworten.

Weil dann ich / wegen meines Amts ihme hierinnen zu willfahren kein Bedenken gehabt / als habe ich solches gebührenden Fleisses zu beobachten / mich willig erkläret / auch darauf in Beyseyn bemeldter Wittwen / deren Sohn / respective Curatoris, Eidams / und der hierzu requirirten Zeugen / selbigen Tages in GOttes Namen solche Inventur vorgenommen / und auch vollendet. Und hat sich befunden:

I. An Immobilien / oder unbeweglichen Gütern.

1. An Gebäuden:

Ein Haus / daran Scheuren / Stall / und ein Fleck-Garten.

2. An Länderey:

Winter-Feld.
Sommer-Feld.
Brach-Feld.
Item

3. An Wiesenwachs.

II. An

II. An Mobilibus, oder beweglichen Gütern.

1.

An Gelde.

2.

An Büchern.

3.

An Brieflichen Urkunden.

4.

An Kleidern.

5.

An Haußraht.

6.

An Früchten in der Scheuren/ auf dem Boden.

7.

An Vieh.

8.

An Activ- und ausstehenden Schulden.

9.

An Passiv- und Gegen-Schulden.

Wormit also diß Inventarium beschlossen worden. Und dieweil ich N.N. von Römischer Kayserlichen Macht und Gewalt offenbarer und geschworner Notarius solcher Inventur von Anfang bis zum Ende/ nebst obbemeldten Personen/ beygewohnet/ alles mit Fleiß und in specie notiret und aufgezeichnet/ als habe ich solches in diß öffentliche Instrument gebracht/ mit meinem Protocoll fleissig collationiret/ und zu mehrer Beglaubigung dessen/ meinen Tauff- und Zunahmen zu End unterschrieben/ auch mein Notariat-Signet und Hand-Petschafft hierbey gedrucket. Geschehen im Jahr/ Monat/ Tag/ Ort und Stunde/ wie oben stehet.

(L. S.)

(L. S.) N. N. Imperiali autoritate Notarius publicus juratus ad hunc Actum legitimè requisitus.

III. Inventarium, oder Güter-Beschreibung.

Allermänniglich gegenwärtigen offnen Instrumenti Ansichtigern/ dessen Verlesern / und ablesend Anhörern/ sey mittelst diesem kund und zu wissen/ daß im Jahr nach der heilsamen Menschwerdung Unsers Höchstverdienten Seeligmachers JEsu Christi / N. N. Indictione Romanorum N. bey Höchstlöblicher Regierung des Allerdurchleuchtigsten/ Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / Herrn LEOPOLDI I. erwählten Römischen Kayserss / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ ꝛc. ꝛc. ꝛc. Ihro Kayserlichen Majestät Reiche / Regierung des Römischen im N. des Hungarischen im N. und des Böheimischen im N. Jahr/ Die N. Mensis N. der (Tit.) N. N. mich zu Ende Namentlich beschriebnen Kayserl. immatriculirten Notarium zu sich/ in dessen hierseihst auf dem N. belegener Wohn-Behausung erbitten lassen/ qua facta comparatione, derselbe Curialibus præcellis, in Gegenwart zweyer in specie ad hunc Actum erbettener Zeugen/ mit mehrerm üm- und verständlich zu vernehmen gabe / was Gestalten / nachdem der Allmögende GOtt dessen unwandelbarem Willen nach / seine weyland herzgeliebte Haus-Ehre / vor zweyen Jahren / aus dieser Zergänglichkeit / in das ewige Freuden-Leben versetzet / Er nunmehro / in Erweg- und Ansehung seines gegenwärtigen Hauses Beschaffenheit / da seine liebe noch unerzogene Kinder übel versehen / Gestalten Er nicht ohne merklichen Nachtheil alles durch frembde Hand aus- und zu Werk richten müste / gleichsam dannenhero genothdrenget würde / ad secunda vota zu schreiten: Wie nun nicht ohne des Allgewaltigen sonderbare Schickung und Verfügung Er sich unlängst / mittelst reiffem Raht und Vorbedacht / wie auch Special-Einwilligung beyderseits Angehörigen / mit Jungfer N. N. Herrn N. N. geliebten Tochter in eine Christliche Ehe-Verlöbnüs eingelassen / selbige auch / nechst GOttes Willen / nechster Tagen zu vollziehen gemeinet. Und dann dessen vorige Schweger-Eltern hierauf unabdringlich bestehen / daß zuforderst die Mütterliche Güter / beneben dem / was Er demselben verehret / mögten beschrieben / und

denen von ihrem Leib erzeugten Kindern verwahrlich beybehalten werden: Diesem nun über rechtliche Schuldigkeit zu geleben / bevorab / da Er seinen Kindern erster Ehe in denen errichteten Ehe-Pacten zur Gnüge vorgesehen: So wollte Er mich in Anwesenheit seiner vorigen Schwieger-Mutter N. N. und Seelig besagter seiner Eheliebsten zweyen Baasen N. N. und N. N. data arrha instantissimè ersuchet haben / præsentibus duobus ad hunc Actum speciatim subrequisitis Testibus, die gegenwärtige Verlassenschafft getreu-fleissig zu inventiren / und ihm hierüber Instrumentum vel Instrumenta zu ertheilen.

Wann ich nun sothanem de Jure zulässigem petito zu geleben mich schuldig erachtet: als habe besagtes Gut / beschriebner Ordnung gemäß / mir alles vorweisen lassen / und darauf solches requirirter Massen zu Papier gebracht / allergestalten hernach folget:

Erstlich zwey ganze voll und wolgemachte Bette / ein jedes mit vier Haubt-Küssen.
Noch ein klein Bett mit zwey Haubt-Küssen.
Wiederum zwölff Paar Laacken.
Deßgleichen zwölff Paar Handquelen.
Zwölff Paar Tafel-Tücher.
Zwölff Paar Servietten.
Noch sechzehen Stuhl-Küssen.
Ein schön grosser Schrank / darinnen der Seelig-verstorbenen Kleider und Kleinodien / nemlich:
Ein Trau-Ring.
Noch ein Ring mit einem Diamant.
Ein klein Esch mit Perlen.
Wiederum 4. Rosenobel / so ihr Liebster derselben verehret ꝛc.
Ein silbern Salzfaß.
Eine grosse silberne Kanna.
Zwölff silberne Löffel wägen in allem N. Pfund N. Loth.
Ein sammeter Rock.
Zwey ganze schwarze seidne Kleider / das eine mit / das ander ohne Blumen.
Ein weisser Rock mit gedruckten Kanten.
Ein brauner seidner Rock mit silbern Spitzen.
Ein grau-seidner Rock mit schwarzen Spitzen.

Noch ein ganz graues Kleid von Sarge mit silbern Galaunen.
Aller Haubt-Gezierde mit einer Perlen Vorlage.
N. Hembder.
N. Schnuptücher.
N Krägen.
N. Hauben.
N. Vorschürzen.
N. Halstücher mit/ und N. Halstücher ohne Kanten.
Ein Schliefer/ oder Muffe/ oder Stauche.
Ein Paar Seidne/ und zwey Paar Wollene Strümpfe.
Zwey Stück unterschnittenen Leinwands N. Elen lang/ die Ele ungefehr auf N. Schilling geschätzet.
Noch ein Stück N. Elen lang / die Ele à N. Schilling angeschlagen.
N. Pfund Flachs.
N. Mit Silber beschlagne Bücher.
24. Weiß Confectur-Schüsseln.
Zwölff Alabasterne Bilder.
Noch in dem Saale oben 4. schöne grosse Kuffer/ darinn das leinen Geräht verschlossen.
Zwey schöne Körbe.
Ein grosser und 2. kleine Spiegel.
N. schöne Kleider-Bürsten.
Noch in der Hinter-Kammer eine Lade mit ihrer Eltern Wappen/ worinn ein Kleid von schwarz Seiden Mohr / und ein schöner rother Rock mit Silbernen Spitzen.
Ein Paar rothe Pantoffel mit Galaunen.
Eine Silberne Kette/ wägt N. Loth.
Ein Potter / oder Hals-Kettlein von Perlen und Blut-Corallen.
N. Alte Joachim-Thaler.
N. Elen zu einem neuen Kleid.

Worbey dann ferner abgeredet und beschlossen / auch solches diesem Inventario einzuverleiben gebetten wurde / daß zwar der Vatter die eingebrachte Braut-Schatz-Gelder wie auch das Haus auf N. Gassen gelegen / respective nutzen und davon haben / davor aber die Kinder bis auf anderweitige Verordnung an Speiß und Trank reichlich versorgen/ mit nohtdürfftigen Kleidern versehen / sie fleissig zu der Schu-

len halten / und in Summa dergeſtalt ſich / wie ein getreuer Vatter bey ſeinen lieben Kindern zu handeln ſchuldig und verpflichtet iſt / gebahren ſolle und wolle.

Welches alles meine Zeugen wol eingedenk zu verbleiben erinnert / und darauf gegenwärtiges Inventarium geſchloſſen / eräugten ſich obbeſchriebene Dinge / u. ſ. f. a.

Alldieweil dann ich Kayſerlicher immatriculirter Notarius obbeſchriebnes Inventarium / zu Folge Requiſitionis uno Actu errichtet / und ſolches ex poſt erheblicher Urſachen Ehehafften wegen / mediante fideli Amanuenſi ingroſſiren laſſen / als habe daſſelbe zu mehrer Beglaubigung ſelbſthändig unterſchrieben / mit gewöhnlichem Notariat-Signet und Petſchafft communiciren / und alſo ſub hac forma probante, begehrten Maſſen ediren wollen.

N. N.

Notar. Cæſar. Immatr. ad relata ſpeciatim requiſitus

Mpp.

XV.

Gewähr- oder Bürgſchafft / von Mann und Frau zugleich eingegangen.

WIr zu End / namentlich unterſchriebene Eheverwandten / bezeugen vor uns / unſere Erb- und Erbnehmen / hiermit frey offentlich / daß / nachdem unſer geliebter Bruder und reſpectivè Schwager N. N. von dem (Tit.) N. N. vom N. Julii nechſthin / N. Stück Landes zum N. zwiſchen N. N. und N. N. Ländereyen gegen Oſten gelegen / um und vor N. Rthlr. erkauffet / auch demnechſt veram, realem & actualem poſſeſſionem ergriffen / und nunmehro ſolches als ſein eigenthumliches Land zu Nutz und Gebrauch ziehet. Wann aber Innhalts des hierüber ausgewechſelten Kauff-Scheins / es mittelſt den Contrahenten dahin verabſchiedet / daß beſagt

unſer Bruder und Schwager / ihm ob Edel- erwähnten Herrn Verkauffern / wegen der auf drey Ziele ausgeſetzten Bezahlungs-Gelder / zwey geſetzte Bürgen ſo ſolvendo geachtet / und tempore protractæ ſolutionis, Schaden-frey halten könnten / beyſchaffen ſollte / und dann mehrerwähnter Erkauffer / und als ſeine nächſte Anverwandte (welche um ſeinen Zuſtand die beſte Wiſſenſchafft trügen / bittlich erſuchet / ſolche Gewähr- oder Bürgſchafft an- und über uns zu nehmen: Als wir nun denſelben hierinn deferiren und willfährig erſcheinen wollen. So verpflichten wir uns demnach beyderſeits / und zwar in ſolidum Krafft dieſes / daß wir / im Fall / mehrbedeuter unſer Bruder und Schwager ſich wider alles Verhoffen einig ſaumſeeliger Zahlung annehmen / und die verfallene Ziele mit würcklicher Abrichtung nicht einhalten ſollte / daß auf ſothane Begebenheit wir dafür ſtehen / und die erwachſene Gelder / ohne Aufſchub / oder einige Widerrede / an voll- und wolgeltender Münze / ihme / dem Herrn Verkauffern / in ſeine Wohn-Behauſung liefern ſollen und wollen. Dawider uns keine Geiſt- noch Weltliche / keine Land- noch Stadt-übliche Rechte / Gewonheit / Begnadigung / Privilegien / und wie die Namen haben / oder / inskünfftig erdacht werden mögen / bevorab aber das Beneficium der Entſchüttung / Theilung / verfänglichen Hintergangs / Abtrettung habenden Spruchs der neuen Conſtitution / wann zwey ſchuldig ſeyn / oder / ſich verheiſſen / Anſtandes / daß es anders abgeredet / dann beſchrieben / wie auch das dem Weiblichen Geſchlecht zu gut verordnete Beneficium Senatus-Conſulti Vellejani & Authenticæ, ſi qua mulier, wie auch die Exception / daß keine gemeine Renunciation ſtatt greiffe / es ſey dann eine abſonderliche benamſet / in einige Wege patrociniren / alnoch aushelffen ſolle. Zu deſſen mehrer Bekräfftigung haben wir Anfangs ermeldte Eheleute (nachdem uns die Ausflüchte Rechtens wol und verſtändlich erkläret / und von uns bewähret worden) gegenwärtigen Schein hiermit eigenhändig unterſchrieben / und mit unſerm Inſiegel bekräfftigen wollen. Geſchehen N. am N.

XVI.

XVI.

I. Transaction oder Vertrag über geführte Mißhelligkeiten.

Inhalts gegenwärtig offnen Scheins sey männiglich beurkundet/daß/nachdem zwischen dem (Tit.) N. N. eines/ so dann dem (Tit.) N. N. andern Theils / hiebevorn einige Zweyträchtigkeit/ Irrthume und Mißverstand erwachsen/ welche auch in so weit ausgebrochen / daß selbige zu würklicher Rechtfertigung an diesem löblichen Gericht gedeyen: Als aber einige Fried-liebende Gemühter/ in Ansehung der alten Kund- und Freundschafft / so ob wolgedachte Familien hiebevor miteinander gepflogen / und dann des weit aussehenden gefährlichen zweiffelhafften Processus, dieselbe beederseits nicht ohne erheblichen Avisationen / zum Frieden getreulichst angeleitet/ daß anheut nachgesetztem Dato / durch Göttliche Gnaden und der Herren Unterhändler bewegliches Zusprechen / es dahin ausgelauffen / daß beyde Theile für sich/ dero Erben und Nachkommen sich endlich nach beschriebener Massen verglichen/und Krafft dessen alle bis hierhin getragene Zornseeligkeit gänzlich ab- und zurücke geleget.

Und zwar pro primo, daß u. w.

Dann letzlich/ damit alle die bis hierhin geführte Mißhelligkeiten / Streit- Spänn- und Rechtfertigungen / nicht allein allerdings aufgehoben / cassiret und getödtet / sondern auch alle das jenige / so beyderseits währenden Processus, etwan aus Unbedacht/ oder vorsetzlich / und verkleinerlich geschrieben und geredet worden wäre/ daß solches / als ex calore iracundiæ ac primo motu beschehen / wiederum zum besten und Ehren ausgeleget / und in ewige Vergessenheit gestellet seyn solle / haben beyde Theile obbeschriebenes alles stet/ vest/ getreu und unverbrüchlich zu halten / und darwider im geringsten nicht zu handlen vor sich/ noch daß solches von andern beschehe/ zugestanden/ vestiglich angelobet/und zu dem Ende sich nicht allein aller hierwider dienenden Wolthat Rechtens/bevorab aber denen Exceptionibus vis, doli, metus &c. Wie solches inn- und ausserhalb Rechtens am beständigsten geschehen kan / soll oder mag / hiemit wissentlich und ausdrücklich sich verziehen / sondern auch zu

mehrer

mehrer Urkund / dieſen Schein (deren zwey gleichlautend verfertiget / und jeglichem Theil eines zugeſtellet) mit dero eigenhändigen Unterſchrifft und Inſiegels Beydruckung corroboriret. So geſchehen ꝛc.

XVII.

I. Gewalt / bey Römiſcher Kayſerlicher Majeſtät Lehen zu empfangen.

Ich (Wir) urkunde jedermänniglich / vermittels dieſes ꝛc. Nachdem verwichener Zeit N. N. mein freundlicher Ohm ſonder Leibes-Erben ſeelig in dem HErrn entſchlaffen / und mich N. N. benebens meinen unmündigen Brüdern zu rechtmäſſigen Lehens-Erben (als die nechſten Agnaten ſeines Namens und Stammens) hinterlaſſen / daß wir ſolche Lehen ſamt und ſonders zu unſern gebührenden Antheilen / im Gemüht angetretten und angenommen.

Demnach auch unter beſagten Lehen-Gütern etliche / welche von Röm. Kayſerl. Majeſtät und dem H. Röm. Reich herrühren / und nunmehr bey höchſtermeldter Kayſerl. Majeſtät / Unſerm allergnädigſten Herrn / in allerunterthänigſtem Gehorſam mit gebührender Reverenz zu empfangen gebühret / mir aber und meinen lieben Brüdern dieſer Zeit perſönlich zu erſcheinen unmöglich fallen will / daß ich demnach für mich / und benebens meiner lieben Brüder verpflichten Vormündern / unſern vollkommenen Befehl aufgetragen dem N. N. beeder Rechten Doctor / ꝛc. geben und befehlen ihm auch hiermit / Krafft gegenwärtigen Brieffes / in allerbeſter und beſtändigſter Rahts-Form / wie ſolches immer geſchehen ſoll / kan und mag: und dergeſtalt / daß ernanter N. N. berührte Lehen / wie ſie unſer lieber Ohm und ſeine Eltern ſeel. jederzeit vom Röm. Kayſer in und dem H. Röm. Reich empfangen / nach Innhalt darüber allergnädigſt ertheilten Lehen-Brieffs / von dem Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn N. N. erwählten Röm Kayſer zu allen Zeiten Mehrern des Reichs ꝛc. Unſerm Allergnädigſten Kayſer Chriſtlöblichſten Angedenkens / von unſertwegen und in unſerm Namen empfangen /

gen/ darüber geloben / und in unſere Seele ſchwören / auch die behörige Reverſalien darüber ſiegeln/ und ſonſt alles andere in unſerm Namen thun und vollziehen / was wir perſönlich thun und laſſen ſolten / könnten oder möchten / welches alles wir genehm halten / und als ſelbſt gethan und vollbracht haben wollen.

Wir gereden und verſprechen auch hiermit / und in Krafft dieſes Brieffes/ bey unſern wahren Treuen/und an Eydesſtatt/ ſolches wahr/ ſtät/ feſt und unverbrüchlich zu halten/ darwider nicht zu thun / noch gethan werden / zuzulaſſen / auf keine Wege und Weiſe / wie ſolches von Menſchen-Sinn erdacht werden möchte/ bey Verpfändung unſer ietzigen und künfftigen Haab und Güter / alles getreulich und ohne Gefährde. Deſſen zu Urkund hab ich für mich mein angeboren Inſiegel/ beede Gerhaber aber die Jhrigen in Vormundſchafft Namen untergedruckt / und uns eigenhändig unterſchrieben.

(L. S.) N. N.

(L. S.) N. N. In Vormundſchafft Namen.

N. N.

(L. S.) N. N. In Vormundſchafft Namen.

N. N.

II. Gewalts-Form / Lehen bey einem Fürſten zu empfangen.

WIr N. N. von N. bekennen und thun kund mit dieſem Brieff: Demnach durch tödtlichen Hintritt des weiland Wol-Edlen ꝛc. Meines ſeeligen Herrn Vetters das Schloß N. mit dazu gehörigen Gütern und Bauerſchafften / welche wolbeſagter mein Herr Vetter / von dem Durchl. Hochgebornen Fürſten ꝛc. N. N. Marggrafen zu N. Lehen getragen / dieſer Zeit auf uns N. N. und N. N. ſeine einige Söhne erwachſen / und uns alſo gebührlich oblieget / von Sr. Fürſtl. Durchleucht ſolche Belehnung zu erſuchen und zu empfangen / uns aber wegen der Unſicherheit dieſer Kriegs-Zeiten in eigner Perſon

Person zu verrichten unmöglich fällt; daß wir hiermit in der beständigsten Form / als solches / in geistlichen und weltlichen Rechten / auch gemeinem Gebrauch nach / immer beschehen soll und mag / unsern vollkommenen Gewalt / Macht und Befehl gegeben haben / dem N. N. unserm lieben Vettern / Vorweisern dieses Briefes / in unserm Namen / obgemeldtes Schloß und desselben Zugehörung von Sr. Fürstl. Durchl. Innhalt der alten Lehen-Brieff zu Lehen unterthänigst zu fordern / zu empfangen / den Lehen-Eyd in meine Seele zu schwören / Revers zu siegeln / auszuhändigen / und alles anders / so ein Lehenträger in Erforder- und Empfahung der Lehen thun soll / zu thun und zu erstatten. Im fall auch unser freundlicher lieber Vetter / in Erforder- und Empfahung solcher Lehen mehrern Gewalts / als hierinnen nicht enthalten / bedürfftig seyn würde / wollen wir ihme dieselben hiermit auch ertheilet haben / als wann solcher von Worten zu Worten hierbey zu lesen wäre. Alles getreulich und ohne Gefährde / zu Beglaubigung solcher unserer Meinung / haben wir unsere angeborne Insiegel vorgedruckt / und solche mit unserer Handschrifft bekräfftiget. Geschehen ꝛc. ꝛc.

(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.

III. Lehen-Brieff über Mann-Lehen / durch Gevollmächtigten erhalten.

VOn GOttes Gnaden Wir N. N. Hertzog zu N. bekennen für Uns und unsere Erben / und thun kund gegen männiglichen / daß wir unsern lieben getreuen N. N. und N. N. Gebrüdern und Vettern / und ihren Mannlehnbaren Erben zu rechten Mann-Lehen verliehen haben den Theil an der Wüstung N. bey N. gelegen / mit Aeckern / Wiesen / Holtz / und andern Zugehörungen / nichts ausgenommen / wie ihr respective Uralt- und Großvatter N. N. seel. das um N. N. N. genannt / Kauffsweis an sich bracht / auch die von N. solches innen gehabt / daß ihnen auf N. Malter Getraidig zinset / und sie solche hiebevor von uns zu Lehen getragen / den Lehen / welche uns allein zu verleihen gebühren / obbemeldten N. seel. obgenannte Söhne N. N. auf übergebne gnugsame Vollmacht gebührliche

Folge

Folge gethan / und wir verleyhen gemeldten N. Gebrüdern und Vettern solchen Theil an bemeldter Wüstung zu rechten Mann-Lehen / was wir ihnen von Rechts wegen an demselben Lehen zu verleihen haben / in Krafft dieses Brieffes / doch mit Vorbehaltung unser Lehenschafft / Recht und Gewonheit / die wir allewege daran haben / auch unser und unser Erben Schaden zu warnen / Frommen zu werben / die Lehen / so von uns / sie oder ihre Erben gemahnet würden / getreulich zu verdienen und thun / als Lehenmannen ihren Lehenherren von solcher Lehen wegen / pflichtig sind / wir und unsere Erben wollen auch sie und ihre Erben bey aller alten Gewonheit und Gerechtigkeit / wie sie und ihre Vorfahren herbracht / ferner unbeschwert bleiben lassen / da aber wir ohne ehlich geborne Männliche Leibes-Erben / Todes abgehen würden / auf den Fall sollen obberührte N. N. und N. N. Gebrüdere / oder ihre männliche Leibes-Lehens-Erben die obbeschriebne Güter von dem Durchleuchtigen Fürsten / Herzu N. N. Herzogen zu N. unserm freundlichen lieben Bruder / oder Sr. Liebden ehelich gebornen männlichen Leibes-Erben / und da deren gleichfalls nicht wären / also dann von demjenigen / auf welche in den Chur- und Fürstlichen Häusern N. und N. vermög Unser und Ihrer Ld. allerseits Erbtheilung / Erbverbrüderung / sämtlicher Belehnung / aufgerichteten Verträge und hergebrachten Gewonheit diese Lande kommen und fallen werden / zu Lehen empfangen / und sich mit denselben an Ihre Liebden auf obbestimmte unterschiedliche Fälle halten sollen / ohn Gefährde. Hierbey sind gewesen und gezeugen die Vesten und Hochgelehrten / unsere Räht und liebe Getreuen N. N. unsern Lehn-Secretarius / auch andere Glaubwürdige. Zu Urkund mit unserm hieran gehangenem Jnsiegel wissentlich besiegelt / und geben in unser Stadt N. den ꝛc.

IV. Lehen-Brieff über Erb-Lehen.

VOn GOttes Gnaden Wir N. N. Herzog zu N. N. bekennen / daß wir unsers lieben getreuen N. N. und N. N. und allen ihren Erben zu rechten Erb-Lehen verliehen und verlassen haben / thun dasselbe hiermit und Krafft dieses Brieffes / einen Hof zu N. das N. Lehen genannt / mit allen seinen Ein- und Zugehörungen / inmassen ihre Vorfahren inne gehabt / genutzet

und

und genossen / sich dessen ihres besten zu gebrauchen / dafür sie uns / unsern Erben in unser Amt N. jedes Jahrs N. Malter Haber vor solchen Reit-Dienst / jedoch auf Wiederruffen / entrichten sollen. Davor wir ihnen und ihren Erben verleyhen / was wir von Rechts wegen thun sollen und mögen / jedoch uns und unsern Erben / an unser Landes-Fürstl. Obrigkeit / auch andern Rechten und Gerechtigkeiten / und Gewonheiten / so wir darauf hergebracht / unschädlich / hierüber uns obgedachte Innhaber vor sich und ihre Erben gelobet und geschworen / unsern / und unserer Erben Schaden zu warnen / Frommen zu werben / die jährlichen Zins jederzeit unweigerlich zu entrichten / das Lehn zu jeder gebührenden Zeit bey unserer Cantzley zu suchen / zu empfangen / Lehn-Brieffe zu nehmen / auch sonsten zu thun und zu handlen / als gehorsamen Unterthanen zustehet / ohne Gefehrde ꝛc.

V. Revers-Brieff / eines Lehenmanns gegen seinen Lehenherrn.

Ich N. N. von N. bekenne öffentlich / *und thue kund männiglich* / mit diesem Brieff: Demnach der Hochwürdige Fürst und Herr / Herr N. Bischoff ꝛc. mir und meinen männlichen Lehens-Erben / Innhalt mir behändigten Leben-Brieffes / aus sonderbaren Gnaden das Schloß N. saint aller desselben Zugehörung / als Scheuren / Stallung / Weyher / Aecker / Weingärten / Holtz / Feld / Wunn und Weid / nichts davon ausgenommen / so Ihro Fürstl. Gnaden Eigenthum ist / zu Lehen verliehen / daß hierauf Ihro Fürstl. Gnaden ich einen leiblichen Eyd zu GOtt dem Allmächtigen geschworen / Ihro Fürstl. Gnaden jederzeit getreu / gehorsam und gegenwärtig zu seyn / Dero Nutzen und Frommen zu fördern / Schaden und Nachtheil zu wenden / auch alles das zu thun / das einen getreuen Lehenmann von Rechts- oder Gewonheit wegen zu thun gebühret / ohne Gefehrde. Zu Urkund ist dieser Brieff mit meinem fürgedruckten Insiegel bewahret / und eigener Hand unterschrieben worden / ꝛc. ꝛc.

Regi-

Register
Der vornehmsten und merkwürdigsten in diesem Werk enthaltenen Sachen.

A.

Abbitt einer überwiesnen Beleidigung. 473
Abmahnung. S. Warnung.
Abschieds-Brieff einem Bedienten ertheilt. 1192. einem Schuldiener und Organisten. 1193. einem Kram-Jungen. 1194
Abt sein Titul. 6
Advis-Brieff. 1032
Advocat / sein Titul. 4
Aebtissin ihr Titul. 6
Amt. Bittschreiben um ein lediges. 177
Amtmann / dem wird Glück gewünschet. 132
Anbind-Brieff. 142. 143
Anerbietungs-Schreiben bereitwilliger Dienste. 1090
Antwort-Schreiben in Benachrichtigungs-Schreiben. 68. 69. 70. 72. in Glückwünschungen / was dabey zu beobachten. 81. Formulen. 83. 84. 86. 87. 89. 90. 92. 94. 95. 97. 98. 101. 104. 106. 108. 110. 112. 114. 115. 121. 122. 126. 128. 131. 132. 135. 137. 138. 140. seqq. in Bitt-Schreiben / was dabey zu beobachten. 158. Formulen. 160. 163. 165. 167. 169. 170. 172. seqq. in Recommendation-Schreiben / was dabey zu beobachten. 302. Muster und Formulen. 304. 313. 318. Antwort auf Interceſſions-Schreiben. 338. Antwort auf Lob-Schreiben. 342. 344. auf Ermahnungs-Schreiben. 397. 422. 423. 427. 429. 431. auf Warnungs-Schreiben. 449. 452. Antwort auf Straff-Schreiben. 456. 459. 463. 465. auf Klag-Schreiben.

ben. 475. 492. 494. 498. auf Scherz-Schreiben. 1116. 1152. auf Bericht-Schreiben. 509. 514. 515. auf Trost-Schreiben. 413. auf Beschwehrungs-Schreiben. 468. 469. 471. auf Rechtfertigung- und Schutz-Schreiben. 432. 473

Argile / der Schottländische Graf / wird wegen Aufruhr hingerichtet. 661

Armuht / Klag-Schreiben über zugestandne. 497

Articuls-Brieff. 795

Assecuration / was von der Kauffmännischen zu halten. 968

Athlone wird von den Engeländern erobert. 734

Aufding-Brieff zur Apothecker-Kunst. 1187. zum Kramhandel. 1188. zur Schuster- oder Schneiderey. 1190

Aufruhr / des Grafen von Archile. 661. Montmuths. 666

B.

Ballimore wird von den Engeländern erobert. 734

Bedienter wünschet seinem Fürsten Glück zum Neuen Jahr. 87

Bedrohungs-Schreiben / was dabey zu beobachten. 398. seq. des Marquis de Seignelay an die Republic Genua. 453. des Türkischen Groß-Veziers an die Hungarische Einwohner zu Freystadt. 455. eines Vatters an seinen Sohn. 456

Befehl-Schreiben / was dabey zu beobachten. 393. Muster und Formulen. 394. eines Fürsten / eine Tagsatzung betreffend. 414. wegen eines Noval-Zehenden. 415. einige Lehn betreffend. 416. ein Erbgut einzufordern. 416. wegen etlicher Pfarr-herren und Schuldienern Besoldung. 417. 418. ein anvertrautes Geschäfft fleissig zu verrichten. 418. eine belägerte Stadt den Belägerern einzuraumen. 419. einen Gevatter-Brieff zu überreichen. 420

Beforderung. Bitt-Schreiben um dieselbe. 173

Beförderungs-Schreiben. S. Recommendation. Dank-Schreiben wegen geschehener Beförderung. 381

Benachrichtigungs-Schreiben / was dabey zu beobachten. 30. von Belager- und Eroberung der Vestung Grevwardein. 32. von der See-Victori der Engeländer und Hol-

Digitized by Google

Holländer wider die Franzoſen. 45. 49. 51. 53. von der Einholung und vortrefflichen Einzug der Röm. Königin Wilhelminæ Amaliæ. 56. von glücklichem Fortgang der Waffen. 67. eines Freundes an den andern/ wegen erlangter Beförderung. 68. von dem Abſterben eines Vatters. 70. wegen der Geburt eines jungen Sohns. 72. wegen des unverhofften Todesfalls eines Sohns. 73. eines Studenten an ſeinen geweſenen Lehrmeiſter / ſeine Verrichtungen auf der hohen Schul betreffend. 76

Bericht-Schreiben / was dabey zu beobachten. 506. eines Hof-Rahts / die neueſten Sachen betreffend. 507. eines reiſenden Sohn an ſeinen Vatter / wo er ſich ietzo aufhalte. 510. eines guten Freundes an den andern wegen eines Ehren-Ambts. 512. eines Gevollmächtigten an ſeinen Clienten. 513. wegen einer verledigten Erbſchafft. 514. wie es mit der Wahl Hrn. Hrn. Leopoldi zum Röm. Kayſer zu Frankfurt hergegangen. 516. item / mit deſſen Krönung. 523. mit Krönung Hrn. Joſephi zum König in Ungarn. 538. von Dero Einzug zu Augſpurg. 544. von deſſen Krönung zum Röm. König. 551. von den Krönungs-Solennitäten Jacobi II. Königs in Engeland. 593. Königs Wilhelmi III. 606. von Belager- und Wieder-Eroberung der Churfürſtl. Reſidenz-Stadt Maynz. 626. und der Chur-Cöllniſchen Reſidenz Bonn. 639. von des Grafen von Argile Aufruhr und Hinrichtung. 661. und des Herzogs von Montmouth. 666. von einem verzweifelt-ruchloſen Miſſethäter. 674. Vatter-Mörder. 676. von Hinrichtung der Marggräfin de Brienvillers. 679. vom Canzler Greiffenfeld. 683. von einem Mörder. 689. von einem Harquebuſirten. 691. von der Franzoſen abſcheulichem Verfahren in der Marggrafſchafft Baaden. 693. von der blutigen Schlacht bey Fleru. 703. von Königs Wilhelmi Victori in Irland wider Jacobum. 706. von Königs Wilhelms Einzug zu Dublin. 713. von der Waldenſer Zuſtand. 712. von ihrer Victori wider die Franzoſen. 714. von der blutigen Schlacht zwiſchen den Savojern und Franzoſen. 717. von Belägerung und Eroberung Mons durch die Franzoſen. 720. und Nizza. 725. von Hinrichtung des Verrähters Asthon in Engeland. 729.

von Eroberung Athlone und Ballimore durch die Engeländer. 734. ihr Sieg wider die Rebellen. 737. Eroberung der Irländischen Stadt Gallowey. 739. von Eroberung Montmelian durch die Franzosen. 741. und Namur. 748. von denen zu Ryswick in Holland zwischen Engeland und Frankreich geschlossenen Friedens-Tractaten. 762. zwischen Frankreich und denen General-Staaten. 764. zwischen dem Kayser und Frankreich. 766. Kayser und Türken. 779

Beschwehrungs-Schreiben/ was dabey in acht zu nehmen. 393. über einen Undank. 468. über einen Nachbarn wegen Durchschlagung eines Fensters in der Wand. 469. über ein zugefügtes Unrecht. 470

Beschuldigungs-Schreiben/ was dabey zu beobachten. 401. 405

Besoldung/ Bitt-Schreiben um Verbesserung derselben. 179

Bestättigung in Briefen/ woher sie genommen werde. 22. in Glückwünschungs-Schreiben. 81

Bestand-Brieff. 1201. 1202

Bewirthung/ Danksagung wegen guter. 385. 386

Bibliothec. Bitte/ um Vergünstigung in dieselbe zu gehen. 182

Bischoff/ sein Titul. 6

Bitte in Briefen/ woher sie genommen werde. 25

Bittschreiben/ was dabey zu beobachten. 156. Formulen. 157. Jacobi des Königs in Engeland an den König in Frankreich. 161. um Rechtführung einer Sache. 162. um Freundschafft. 163. um eine Verehrung. 164. um ein Lob-Gedicht. 164. um ein Stipendium. 165. an eine Jungfer um eheliche Liebe. 166. den übel ausgelegten Fehler nicht übel aufzunehmen. 168. um Vertheidigung der Unschuld. 169. um Recommendation. 171. um Geld. 173. bey einem andern etwas zu wegen zu bringen. 176. um eine entledigte Amts-Stelle. S. **Supplication**/ um Uberſendung einiger Waaren. 180. Zu Leich-Begängnissen. 214. 216. 218

Bonn/ die Churfürstliche Residenz-Stadt wird von den hohen Alliirten wieder erobert. 619

Bräutigam wünschet seiner Braut Glück zum Neuen Jahr. 99.
Ihme wird Glück gewünschet. 148
Brieff/ was er seye. 1. Abtheilung desselben. 2. Tituln. 3. Eingang. 17. Erzehlung. 20. Bestättigung. 22. Widerlegung. 23. Bitte. 25. Schluß. 28. Benachrichtigungs-Schreiben. 30. Bericht-Schreiben oder Brieffe. 506. Glückwünschungs-Schreiben. 80. Bitt-Schreiben. 156. Dedications-Schreiben. 220. Recommendations-Schreiben. 299. Lob-Schreiben. 305. Dank-Schreiben. 309. Befehl-Schreiben. 393. Ermahnungs-Schreiben. 395. Warnungs-Schreiben. 396. Bedrohungs- 398. Verweiß- oder Straff- 400. Beschuldigungs-Schreiben. 401. 403. Entschuldigungs-Schreiben. 404. 405. Klag-Schreiben. 408. Trost-Schreiben. 410
Brieffstellungs-Kunst insgemein. 1
Brinvilliers/ die Französische Madame wird hingerichtet. 679
Bruder/ wünschet dem andern ein glückseeliges Neues Jahr. 97
Buchhalten/ was es sey. 970
Burger/ sein Titul. 5
Burgerin/ ihr Titul. 5
Bürgermeister/ dem wird Glück gewünschet. 123

C.

Capitulation. Unterschiedliche Kriegs-Capitulationen werden beygebracht. 795
Caplan/ sein Titul. 7
Cardinal/ sein Titul. 6
Cessions-Brieff. 1212. 1213. 1214
Churfürst/ sein Titul. 6
Cölln/ des Churfürsten allda/ sein Titul. 6
Commercien/ was sie seyen/ was sie vor Nutzen bringen/ warum sie unterweilen an unterschiedlichen Orten darnieder liegen/ und wie ihnen aufzuhelffen. 947
Complementir-Schreiben. 1091. 1102. 1103
Credit/ was er sey. 950

D.

Dank-Schreiben / was dabey zu beobachten. 309. Formulen oder Muſter. 310 vor vielfältige Beſchenkungen. 380. vor empfangene Wolthaten. 381. vor ſtattliche Beſchenkung. 381. 382. wegen guter Bewirthung. 385. 386. eines Vatters an einen Fürſtl. Rath / daß er ſeinen Sohn in Schutz genommen / und bey deſſen Fürſten einen freyen Zutritt vor ihn erworben. 387. wegen geliehenen Gelder. 389. wegen Errettung aus Gefahr. 390
Dedications-Schreiben / was dabey zu beobachten. 220. Muſter derſelben. 223. 225. 228. 230. 232. 234. 238. 240. 245. 248. 250. 254. 259. 261. 264. 266. 273. 274. 275. 282. 286. 290. 297.
Dennemark / des Königs Titul. 7
Deventer wird zur Ubergab ermahnet. 421
Diaconus / ſein Titul. 7
Dienſte / Recommendation und Beförderung zu denſelben. 318. 319. 320. 321. 323.
Doctor / ſein Titul. 4. dem wird Glück gewünſchet. 124. Einladungs-Schreiben zum Doctorat in Rechten. 211. in der Arzney. 213
Doctorin / ihr Titul. 5
Dom-Probſt / ſein Titul. 6
Donatio cauſa mortis. 1236
Donatio inter vivos. 1238. 1241
Dorff-Pfarrer / ſein Titul. 7

E.

Edelmann / ſein Titul. 4
Edelfrau / ihr Titul. 5
Ehefrau wird gelobet. 376
Eheverlöbnüs / Glückwunſch zu bevorſtehender 147
Ehſtifftungs-Verſchreibung. 1218. 1220. 1228
Ehr / zur ſelbigen wird Glück gewünſchet. 118. 120.
Eingang der Brieffe / wo er hergenommen werde. 17. der Benachrichtigungs-Schreiben. 30. der Bericht-Schreiben. 306. der Glückwünſchungs-Schreiben. 80. in Dedication-Schreiben. 220

Einkindschafft-Brieff. 1242
Einladungs-Schreiben / was dabey zu beobachten. 156. Formulen und Muster. 157. zur Hochzeit und Vermählung eines Fürsten. 195. zur Hochzeit an einen Fürsten. 197. zur Hochzeit im Namen des Bräutigams. 199. 201. 203. der Braut Vatter. 200. 204. zum Doctorat im Rechten. 211. in der Arzeney. 213
Einzug / einen trefflichen hält die Röm. Königin Wilhelmina Amalia zu Wien. 56
Engeland / des Königs Titul. 7. König Jacobus II. wird zum König gekrönt. 593. Wilhelmus wird zum König gekrönet samt seiner Gemahlin. 608
Entschuldigungs-Schreiben / was dabey zu beobachten. 404. 405. Muster. 458. 461
Ermahnungs-Schreiben / was dabey zu beobachten. 395. Formulen und Muster. 396. des Churfürsten von Cölln und Bischoffen von Münster an die Stadt Gröningen / ihre Ubergab betreffend. 422. des Königs in Portugall an seinen Adel. 424. an die Stadt Cölln / die Friedens-Tractaten betreffend. 425. des Herzogs zu Lothringen an den Commendanten in Ofen / die Ubergab selbiger Stadt betreffend. 427. 428. eines Vatters an seinen Sohn / sich löblich zu verhalten. 429. einer Mutter an ihren Sohn / sich eines tugendhafften Lebens zu befleissigen. 432. an einen Studenten / seine Zeit auf Universitäten wol anzuwenden. 433. an einen Jüngling / sich noch ferner in der Music unverdrossen zu üben. 434
Ersuch-Schreiben / was dabey zu beobachten. 156
Erzehlung im Brieff / woher sie genommen. 20. in Benachrichtigungs-Schreiben. 31. in Bericht-Schreiben. 506
Erzbischoff / sein Titul. 6
Ey / wird gelobet. 374

F.

Fallliment / was es seye ꝛc. 953
Faulheit soll man fliehen. 440
Feld-Prediger / sein Titul. 7
Fracht-Brieff. 1035
Frankreich des Königs sein Titul. 7

Freund wünschet dem andern ein glückseeliges Neues Jahr. 90. 91
Freundschaffts-Bewerbung. 163
Freyherr/ Sein Titul. 4
Freyfrau/ Ihr Titul. 5
Fried/ Könige wünschen einander deßwegen Glück. 119
Fürbitts-Schreiben/ S. Intercession.
Fürst/ Sein Titul. 3. Wünschet dem andern ein Neues Jahr. 82. 84. dem wird von seinem Bedienten ein glückseeliges Neues Jahr gewünschet. 87. dem wird Glück gewünschet zur angetrettenen Regierung. 116. Zur Vermählung. 148. darzu ladet er andere ein. 195
Fürstin/ Ihr Titul. 5

G.

Gallowey wird von den Engeländern erobert. 739
Geburt/ eines jungen Sohns wird benachrichtiget. 72 darzu wird Glück gewünschet. 152
Geburts-Brieff. 1182. 1184. 1185
Gemischte Schreiben/ was in demselben zu beoachten. 161 Muster. Bitte um Geld ꝛc. 1071. Entschuldigung wegen Menge der übersandten Briefe ꝛc. 1073. Entschuldigung des Nichtschreibens. 1075. seqq.
Genua/ wird gewarnet und bedrohet. 453
Geistlicher/ Sein Titul. 4
Geschäffts-Schreiben/ was in denselben zu beobachten. 1061. Muster. Eine Rechts-Sache betreffend. 1063. Frucht-Verkauff. 1064. Kindzucht. 1065. den Bau eines Hauses betreffend. 1066. Eines Kammerdieners an einen Kauffmann/ wegen Bestellung einer Liberey. 1068. wegen eines Güter-Kauffes. 1069
Gesellschaffts-/ Handlungs-Contract. 1027. 1040. 1043. 1045. 1047.
Gesunder/ wünschet einem Kranken Glück zum Neuen Jahr. 103
Gevatter-Brieff. 206. 208. 209
Glückwünschungs-Schreiben/ was dabey zu beobachten. 80. eines Fürsten an einen andern/ wegen eingetretenen Neuen Jahrs. 82. 84. 85. eines Bedienten an seinen

nen Fürſten wegen eingetrettenen Neuen Jahrs. 87. an einen Patron wegen bevorſtehenden Neuen Jahrs. 88. eines guten Freundes an den andern / eben aus dieſer Urſach. 90. 91. eines Sohns an ſeinen Vatter in dergleichen Materi. 93. eines Sohns an ſeine Mutter. 94. eines Vettern an den andern. 96. eines Bruders an den andern. 97. eines Bräutigams an ſeine Braut. 99. eines Geſunden an einen Kranken zum Neuen Jahr. 103. nach wieder erlangter Geſundheit. 106. 107. 109. zu vorhabender Reiſe. 111, 112. wegen glücklicher Anheimkunfft. 115. an einen Fürſten wegen angetrettener Regierung. 116. wegen erhaltnen Sieges. 117. wegen erlangten hohen Ehren-Standes. 118. 120. wegen erhaltnen Friedens. 119. wegen erlangter Rahts-Stelle. 121. Bürgermeiſter-Stelle. 123. Doctor-Würde. 124. einem Leib-Medico. 127. einem Pfarrer. 128. 129. einem Magiſter. 130. Amtmann. 132. Richter. 133. eines Sohns an ſeinen Vatter wegen erlebten Geburts- und Namens-Tages. 132. 134. 136. 138. 139. 140. 142. zur Gevatterſchafft. 143. wegen gewonnenen langwierigen Rechts-Proceß. 146. zur bevorſtehenden Ehe-Verlöbnüs. 147. zur Vermählung eines Fürſten mit einer Fürſtin. 148. an einen Bräutigam. 148. zum jungen und neugebornen Erben 150. über der Geburt eines jungen Sohns. 152. wegen eines wolgerahtnen Sohns. 154.

Graf / ſein Titul. 4. dem wird Glück zum erhaltnen Ehren-Stand gewünſchet. 118. wird gelobet. 341

Gräfin / ihr Titul. 5

Greiffenfeld wird zum Tode geführt. 683

Grobianus wird beſchrieben. 444.

Großwardein / wird von den Chriſten belagert und erobert. 32.

Gruß-Schreiben. 1090. 1101. ſeqq.

Gewähr- oder Bürgſchafft von Mann und Frau zugleich eingegangen. 1257

Gewalt / bey Röm. Kayſerl. Majeſtät Lehen zu empfangen. 1260

Gewalts-Form / Lehen bey einem Fürſten zu empfangen. 1261

H.

Handels-Schreiben. von pag. 947. bis 1060
Handwerksmann / sein Titul. 5
Hauskauff-Brieff. 1204
Herzog / sein Titul. 3
Hochzeit / Einladungs-Schreiben zur selben. 195. 197. 199
Hof-Prediger / sein Titul. 6
Hunde / ihre Treue. 365

I.

Intercession-Schreiben / was dabey zu beobachten. 299.
Formulen und Muster. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 339. 340
Inventarium. von 1245. bis 1254
Jungfer / Glückwünschung an sie wegen Erlebung ihres Namens-Tages. 121. Lob-Schreiben an sie. 362. 364. seqq.

K.

Kayser / sein Titul. 2
Klag-Schreiben / was dabey zu beobachten. 408. 409.
der Stadt Straßburg an den Kayser. 474. des Bischoffs von Paderborn an den Kayser. 476. des Churfürsten von Trier an den Kayser. 481. Chur-Pfalz an Mons. Boirlabe. 483. Chur-Pfalz an den Kayser. 484. des Herrn Marggrafs von Baaden an die Reichs-Stände. 486. der Heilbronner Geißlen. 488. über die Proceduren der Frantzosen zu Bruchsal. 490. über den Tod der Befreunden. 491. eines Schwermütigen über allzugrosse Traurigkeit 494. über plötzlich zugestandene Armuht. 497. einer Wittib wegen ihres abgeleibten Herrn. 500
Kauffmann / sein Titul. 5
Kauffmanns-Schreiben. besihe von pag. 947. bis 1060
Kauffmännin / ihr Titul. 5
Kauffbrieff eines Hauses. 1204. über erkaufften Baum- und Grase-Garten. 1205. über verkauffte Aecker. 1206
König / sein Titul. 2
Krabbe / Schwedischer Baron wird harquebusiret. 691
Kranker wünschet einem Gesunden Glück zum Neuen Jahr. 103. dem wird Glück gewünschet nach wieder erlangter Gesundheit. 106. 107. 109

Kriegs-Dienste / Recommendation um Beförderung zu denselben. 321. 323. 324
Kriegs-Raht / einer schreibt an seinen König wegen glücklichen Fortgang der Waffen. 67
Kriegs-Schreiben / allerhand Arten. von pag. 795. bis 946
Krönung Kaysers LEOPOLDI. 523
Königs JOSEPHI. 551
Königs Jacobi II. in Engeland. 593
Königs Wilhelmi III. 606

L.

Lehr-Briefe. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199
Lehen-Brieff über Mann-Lehen / durch Gevollmächtigen erhalten. 1262. Erb-Lehen. 1263
Leib-Medicus / dem wird Glück gewünschet. 127
Leich-Begängnüs / Bitte dabey zu erscheinen. 214. 216. 218
Leopoldus / Bericht von der Wahl zum Römischen Kayser. 516. von Seiner Krönung. 523
Licentiat / sein Titul. 4
Liebe. Um die auf Ehe gegründete Gegen-Liebe bittet ein Jüngling eine Jungfer. 166
Liebes-Briefe. 1104. 1145
Liebhaber schreibt an seine verlobte Braut / und wünschet Glück zum angefrettnen Neuen Jahr. 99
Lob-Briefe / was dabey zu beobachten. 305. 306. Formulen und Muster an einen Grafen / dessen Tugenden berühret werden. 341. an einen Gelehrten / dessen Geschicklichkeit gerühmet wird. 343. eines hochbegabten Herrn. 345. eines fleissigen Menschen. 348. einer Stadt. 349. der Stadt Venedig. 352. an eine Jungfer. 362. seq. von Treue der Hunde. 365. von den Reisen. 370. von Fürtrefflichkeit eines Eyes. 374. von einer höchstruhmwürdigen Ehefrauen. 376
Lösekündigungs-Schreiben. 1056
Lothringen / der Herzog ermahnet Ofen zur Ubergab. 427. 428

M.

Magister / dem wird Glück gewünschet. 130
Mainz / des Churfürsten allda sein Titul. 6. wird durch die Alliirten wieder erobert. 626
Mönch / sein Titul. 6
Monmuth wird wegen Aufruhr hingerichtet. 666
Mons wird von den Franzosen erobert. 720
Montmelian wird von den Franzosen erobert. 741
Moscowitischer Czar warnet den Türkischen Kayser. 450
Mörder wird hingerichtet. 689
Müssiggang soll man fliehen. 440
Mutter / derer wünschet ihr Sohn Glück zum Neuen Jahr. 94. ermahnet ihren Sohn zum tugendhafften Leben. 433

N.

Namur wird von den Franzosen erobert. 748
Namens-Tag / darzu wird Glück gewünschet. 134. 136. 139
Neu-Jahr / Glückwunsch zum eingetrettnen. 82. 84. 85. 87. 88. 90. 91. 93. 94. 96. 97. 99. 103
Nizza wird von den Franzosen erobert. 715

O.

Obligation oder Schuld-Verschreibung. 1048. 1050 1053.
Ofen wird von den Christen belägert. 183. wird von dem Herzogen von Lothringen zur Ubergab ermahnet. 427. 428. der Commendant antwortet. ibid. & 429
Official / sein Titul. 4

P.

Pabst / sein Titul. 5
Pacht-Brieff einige Ländereyen betreffend. 1203
Paderborn / der Bischoff schreibet an den Kayser 476
Patron / dem wird ein glücklich Neu-Jahr gewünschet. 88

Pfalz/ die Chur-Pfalz beklaget sich über die Franzosen. 483. 484
Pfarrer/ sein Titul. 7. dem wird Glück gewünschet. 128. 129
Pohlen/ Königs Titul. 7
Portugall/ des Königs Titul. 7. ermahnet seinen Adel. 424 König Johann IV. wird gewarnet vom König Philippo IV. 449
Prälat/ sein Titul. 4
Prediger/ sein Titul. 7
Professor/ sein Titul. 4

Q.

Quittung. 1021. 1054. 1056. 1215. 1216

R.

Räthsherr/ sein Titul. 4. dem wird Glück gewünschet. 121
Raht-Schreiben. 392
Rechtfertigungs-Schreiben/ was dabey zu beobachten. 406 Suche Schutz-Schreiben.
Rechtsführung/ Glückwünschung wegen erhaltner. 146. Bitte deßwegen. 162
Recommendation/ Bitte um dieselbe. 171. was bey dergleichen Brieffen zu beobachten. 299. Muster und Formulen/ einen dienstverlangenden Jüngling betreffend. 313. einen Edelmann betreffend. 314. einen von Adel. 315. 317. um Beförderung zu Diensten. 318. 319. 320. 321. 323. 324. einem in einer Stadt Auffenthalt zu geben. 324. 325. Dank-Schreiben wegen geschehener Recommendation. 383
Regierung/ wegen angetrettener wird einem Fürsten Glück gewünschet. 116
Reise/ Glückwünschung-Schreiben zu vorhabender Reise. 111. 112. wegen glücklicher Anheimkunfft von derselben. 115
Rescontre/ worinn die bestehe/ und was sie vor Nutzen gebe. 966

Reversal-Briefe. 1208
Revers-Brieff eines Lehenmanns gegen seinen Lehenherrn. 1264
Römischer König/ sein Titul. 7

S.

Sachsen/ der Churfürsten Titul. 8
Savojer streiten wider die Franzosen. 717
Scherz-Schreiben. 1146. 1180
Schluß eines Briefes/ woher er genommen werde. 28. in den Benachrichtigungs-Schreiben. 32. in den Berichts-Schreiben. 507. in Glückwünschungs-Schreiben. 81
Schreiben. Suche Brief.
Schul-Dienst/ Bitte um Beförderung zum selbigen. 178
Schutz-Schreiben/ was dabey zu beobachten. 406. auf geschehener Beschuldigung. 421
Schweden/ des Königs Titul. 7
Schwehrmühtiger klaget über allzu grosse Traurigkeit. 494
See-Victori erhalten die Holländer und Engeländer wider die Franzosen. 45. 49. 53
Sieg/ darzu wird einem Potentaten Glück gewünschet. 117
Sohn/ dessen Geburt wird benachrichtiget. 72. und Absterben. 73. einer wünschet seinem Vatter ein glückseeliges Neues Jahr. 93. ingleichen seiner Mutter. 94. wünscht seinem Vatter Glück zum erlebten Geburts- und Namens-Tag. 134. seq. Bittet seinen Vatter um Geld. 173
Soldat/ nimmt ein abscheuliches End. 674
Straff-Schreiben/ was dabey zu betrachten. 400. 401. 448. an einen liederlichen Menschen. 457. 459. 462. 466
Straßburg beklaget sich beym Kayser über den König in Frankreich Anno 1673. 474
Student berichtet seinen gewesnen Lehrmeister/ was er auf der hohen Schule mache. 76. Bittet um eine Verehrung. 164. wird zum Fleiß ermahnet. 433
Supplication um eine entledigte Amts-Stelle. 177. um Beförderung. 178. um Schuldienst. 178. um Verbesserung der Besoldung. 179

T.

Tausch-Brieff wegen eines Hauses und Garten. 1209. 1210. 1211

Testament. 1225. 1228. 1229. 1234

Titul/ müssen in Brieffen wol beobachtet werden. 3

Thum-Dechant/ sein Titul. 4

Trier/ des Churfürsten allda sein Titul. 6. Der Churfürst beklaget sich wegen der Franzosen. 481

Trost-Schreiben/ was dabey zu beobachten. 410. 411. an eine Jungfer wegen tödtlichen Hintritt ihres Freyers. 501. über den zeitlichen Hintritt eines herzgeliebten Freundes/ an seinen Schwager. 503. an einen Vatter über den zeitlichen Hintritt seiner Tochter. 504

Türkischer Kayser schreibet an den Moscowitischen Czaar. 452

U.

Vatter/ dessen Todesfall wird benachrichtiget. 70. dem wird der Todesfall seines Sohns kund gemacht. 73. wünschet seinem Sohn Glück zum Neuen Jahr. 94. dem wird wegen seines wolgerahtnem Sohns Glück gewünschet. 154. vermahnet seinen Sohn sich wol zu halten. 429

Venedig/ Beschreibung dieser Stadt. 352

Vermählung/ darzu wir Glück gewünschet. 148. Einladung zur selben. 195

Vermahnung. S. Ermahnung.

Verrähter wird hingerichtet. 729

Verweißschreiben/ was dabey zu beobachten. 400. des Siebenbürgischen Fürsten Ragozzi an den Ungarischen Palatinum, 448. eines Vormunds an seinen Pfleg-Sohn/ so ein unehrlich Kind gezeuget. 462. an einen Alten/ so sich an ein junges Mägdlein gehänget/und bey derselben in Buhlschafft lieget. 464

Vetter/ wünschet dem andern ein glückseeliges Neues Jahr. 96

Unschuld/ Bittschreiben um Vertheidigung derselben. 169

Unzucht/ soll man fliehen. 437

Vortrag der Glückwünschungs-Schreiben. 81

W.

Waldenser / ihr Zustand. 712. Siegen wider die Frantzosen. 714
Warnungs-Schreiben / was dabey zu beobachten. 396. Formulen und Muster. 397. Vor Unzucht und allerley Wollust. 437. vor Müssiggang und Faulheit. 440. vor Bäurischer Grobheit. 444. des Ungarischen Palatini an den Siebenbürgischen Fürsten Ragozzi. 447. Königs Philippi in Spanien an König Johann IV. in Portugall. 449. des Moscowitischen Czaar an den Türkischen Kayser. 450
Wechsel / dessen Recht. 957. Practica. 987. seq.
Widerlegung in Brieffen / woher sie genommen werde. 23
Wilhelm / der König in Engeland sieget wider König Jacob in Irland. 706. ziehet zu Dublin triumphirlich ein. 713
Wollust soll man fliehen. 437
Wolthaten / Dank davor. 381
Zueignungs-Schreiben. S. Dedication.

ENDE.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

.XXX XI.88

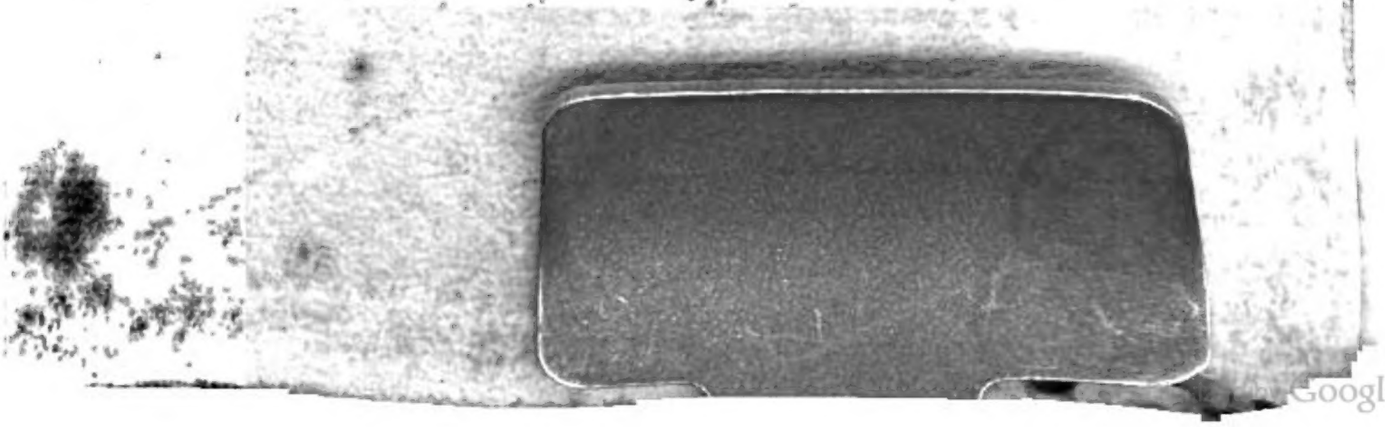

Google

Digitized by Google